SCHWEIZERISCHE MONATS-CHRONIK

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MINNESOTA

CLASS 905
BOOK Sch97

Digitized by Google

588
155[11]

Digitized by Google

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MINNESOTA

CLASS 905
BOOK Sch97

by Google

588

155[111]

Digitized by Google

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MINNESOTA

CLASS 905
BOOK Sch97

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schweizerische

Monaths-Chronik.

Dreyzehenter Band.

Oder

Monathliche Berichte

von vaterländischen Gegenständen.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

1828.

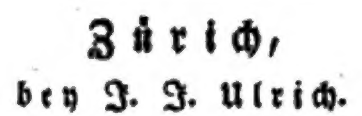

Zürich,
bey J. J. Ulrich.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt.

Allgemeine Angelegenheiten.

Schweizerische Mobiliarassekuranz S. 19.
Handelsverhältnisse mit Baden und Würtemberg S. 53.
Bisthum Baselsche Konkordatsangelegenheit S. 53.
Ueber die Entbehrlichkeit des fremden Kriegsdienstes, indem es an Unterkommen im Vaterlande nicht fehle ꝛc. S. 125.
Auszug aus der Gazette de France vom 25. Juni (über die Jesuiten zu Freyburg) nebst Noten. S. 128.
Ueber den fremden Kriegsdienst S. 149.
Der Niederländische Gesandte zeigt in einer Note die Entlassung der Schweizerregimenter aus dem Niederl. Dienst auf Ende 1829 an S. 155.
Tagsatzungsverhandlungen S. 173.
Etwas über die wahrscheinlichen nächsten Folgen der Aufhebung der Censur und Einführung unbedingter Preßfreyheit S. 179.
Verschiedenes S. 245.
Allgemeine Bemerkungen über das Jahr 1828. S. 269 ff.

Zürich.

Verschiedenes S. 1.
† J. C. Ulrich S. 25.
† G. H. Häfeli Theol. Stud. S. 29.
Ersparungskasse Wädenschweil S. 30.
† Hans Kaspar Hirzel S. 77. 101.
Großer Rath S. 130. 189.
Ueber den neuen Zuchthausbau S. 183. 204.
Ueber die Löschanstalten der Stadt Zürich S. 187.
† J. J. Heß S. 197.
Verordnung des kl. Raths in Betreff der Thorsperre der Stadt Zürich S. 232.
Obergerichtliche Beurtheilung zweyer Fälle, wegen kulposer Tödtung und kulposer Verwundung. S. 245.
Gesangaufführung des Schullehrervereins der Oberämter Regensperg und Embrach zu Regenstorf S. 246.
XIXter Bericht der Züricherschen Anstalt für Blinde und nunmehr auch für Taubstumme. S. 246.
Sitzung des gr. Raths im Dez. S. 272.
Verein zur Versorgung heimathloser Kinder S. 273.

Bern.

Gr. Rath S. 2. 31.
Vorbereitungen zum Reformationsfest S. 2.
Schweizerische Hagelassekuranz S. 31.
Evangelische Jubelfeyer S. 55. 113.
Gontenschwyler Heilquell S. 55.
Unglück in der Pagenstecherschen Apotheke S. 131.
Brandassekuranzrechnung von 1827 S. 189.
Zweyte Hauptrechnung der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft S. 208.
Mandat gegen den Kiltgang S. 221.
Sentimentales über den Aufenthalt der Russischen Großfürstin Helena in der Schweiz S. 225.
Ausgeschriebene Fragen der Direction der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft S. 247.
Oekonomische Gesellschaft S. 248.

Luzern.

Gr. Rath S. 3. 32. 56.

Schwyz.

Schauspiel zu Küßnacht S. 33.
Verschiedene Nachrichten S. 274.

Zug.

Geist der Zuger-Zeitung S. 3.

Freyburg.

† Nicol. Clerc S. 4.
Gr. Rath S. 5. 33. 57.

Solothurn.

Gr. Rath S. 5. 57.
† Jos. Schärer S. 132.
Installation des neuen Bisthums Basel. Salzmann von Luzern Verweser desselben S. 190.
Mancherley vom neuen Bisthum S. 208.
Ueber ein Solothurnisches Schulbuch S. 248.

Basel.

Gr. Rath S. 5. 33. 57. 227.
Die Basler-Mittheilungen über das Wohlemer-Lager S. 209.
† Hr. Jakob Schmid, gew. Helvetischer Kriegsminister S. 274.

Schaffhausen.

† David Hurter S. 34.
† Johann Schenkel S. 34.
Erfreuliche Früchte der Reformen in den Schulanstalten S. 57.

Appenzell.

Verschiedenes S. 6. 57. 209.

St. Gallen.

Gr. Rath S. 6.
† Laurenz Kuster S. 34.
Zustand des evangelischen Schulwesens S. 229.

Graubünden.

Verein zur Verbesserung des Volksschulwesens. S. 134.
Reclamation aus Graubünden gegen Francini's Statistik der Schweiz in Betreff des Veltlins ꝛc. S. 253.
Erwiderung des Recensenten von Francini's Statistik S. 276.

Aargau.

Kantonsschulstreit S. 7.
Gr. Rath S. 9. 35. 135. 255.

Digitized by Google

Bisthumsangelegenheit S. 12. 59.
Uebersicht der Verhandlungen der Aargauischen Gerichte 1827. S. 58.
Joh. Ryschgassers von Veltheim († in Murten) edle letztwillige Verordnungen S. 59.
† Melchior Lüscher S. 157.
Verwechslung in den Attributen der Administration und Justiz S. 159.
Eidgenössisches Uebungslager bey Wohlen S. 190.
Brandassecuranzrechnung S. 190.
Verordnung des kl. Raths in Betreff der Fabrikschulen S. 210.
Heilquelle zu Herznach im Frickthal S. 231.
Sitzung des gr. Raths im Dez. S. 276.

Thurgau.

Gr. Rath S. 14. 61.
Bisthumsangelegenheit S. 14.
Kantonsschule S. 15. 61.
Staatsrechnung S. 161.
Gemeinnützige, Schullehrer- und Aerztegesellschaft S. 161.
Ueber das Ehehaftengesetz u. s. w. S. 212.
Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft zu Mühlheim S. 231.

Tessin.

Gr. Rath S. 16.

Waat.

Geist des Nouvelliste vaudois S. 17.
Preßfreyheit im Waadtland S. 63.

Litteratur.

Zürcherische Neujahrstücke 1828. S. 20.
Stimmen über das Konkordat zu Wiederherstellung des Bisthums Basel S. 21.
Winterthurer Neujahrstück 1828. S. 67.
Berner — — — 67.
Basler — — — 68.
Schaffhauser — — — 68.
St. Galler — — — 68.
Brugger — — — 69.
Thurgauer — — — 69.
Helft doch den Heimathlosen, von Propst S. 69.
Graubündens neue Straßen, gez. von Meyer, Text von Ebel S. 70.
Worte der Liebe an alle Genossen des h. Abendmahls, von Metzger S. 71.
Notice sur Auguste de Stael-Holstein par Monnard S. 71.
Das Bataillon der Philhellenen von Elster S. 91.
Leben, Thaten und Schicksale Napoleons von Zuppinger S. 93.
Auch etwas über die Kirchengüter S. 94.
Rede, gehalten vor der studierenden Jugend Berns von Leonh. Usteri S. 118.
Die Giftpflanzen der Schweiz von Hegetschweiler S. 140. 171.
Statistica della Svizzera di Franscini S. 190.
Zum Andenken Lüscher's von Rahn S. 194.
Die neuen Theorien in der Zürcherschen Rechtspflege von F. L. K. S. 220.
Jahrbücher der Stadt St. Gallen von Ehrenzeller. 1r Band S. 233.
Schweiz. Archiv für Statistik und Nationalökonomie von Bernoulli, 2s Bdchen S. 233.
Einige Betrachtungen über d. auswärt. Kriegsdienst d. Schweizer mit besonderer Berücksichtigung Bündens S. 234.
Lesebüchlein f. d. Schuljugend S. 235.
Bericht an die H. Regierung zu Bern über das den 1. Juni gefeyerte Reformationsfest, vom Kirchenrathe S. 235.
Predigt an der Zürcherschen Synode gehalten von Pestalozzi S. 236.
Zimmerlin's Gedichte S. 236.
Das Buch der Konfirmation v. Scheitlin S. 238.
Alpenrosen. Taschenbuch 1829. S. 262.
Das alte Zürich von Kirchenrath Vögelin S. 283.
Ideen über Völkerglück von E. Sulzer S. 290.

Miscellen.

Klage an Ulrichs Urne vor J. J. Hegner S. 24.
Der Senne S. 52.
Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers S. 72. 95. 123. 141. 162.
Ueber die wahre Stellung der Staatsgewalt zur öffentlichen Meinung (Bruchstücke) S. 195.
Preßfreyheit und Preßlizenz S. 215.
Auch ein Wort über das Thema unserer Tage, die Preßfreyheit S. 239.
Der sterbende Löwe S. 241.
Schweizerfabeln S. 243.
Politischer Charakter und Gewandtheit (Bruchstück aus dem Gespräch zweyer Staatsmänner) S. 263.

Verbesserungen im Novemberheft.

S. 252.	Z. 14.	von oben	lies	4000 statt 4800.
S. 252.	Z. 18.	„ „	„	Semitischer statt Hemitischer.
S. 252.	Z. 10.	von unten	„	Phthas statt Patas
S. 262.	Z. 7.	„ „	„	Clementine statt Clementius.
S. 263.	Z. 6.	von oben	„	coronat statt coronas.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 1. Januar. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Bey den im vorigen Monath angeführten Wahlen ist die Ernennung des Hrn. Rathsherr Ott zum Oberamtmann nach Greifensee aus Versehen weggelassen worden.

In den letzten Tagen des verflossenen und in den ersten des gegenwärtigen Jahres verlor Zürich zwey ausgezeichnete Männer, die Herren Alt-Seckelmeister Hirzel und Oberrichter Ulrich. Wenn wir jetzt bloß ihre Nahmen nennen, so geschieht es nicht in der Meinung, sie mit Stillschweigen zu übergehen. Wir erinnern uns gar wohl, daß wir die Erfüllung eines ähnlichen Versprechens rücksichtlich auf Pestalozzi noch schuldig geblieben sind. Es ist nicht unsere Schuld. Wir meinten nicht, von Allen, denen an der Erscheinung eines freundlichen, aber unpartheyischen Andenkens, den zu erwartenden Parteyäußerungen gegenüber, zunächst gelegen seyn sollte, also im Stiche gelassen zu werden.

Vom 21. bis 23. Jan. hat die Regierung die im Kanton befindlichen Helvetischen Scheidemünzen einwechseln lassen. — Der am 16. außerordentlich versammelte gr. Rath wählte an die Stelle Hrn. Ulrichs Hrn. Wehrli, gegenw. Oberamtmann von Embrach, zum Mitglied des Obergerichtes. — Diesem Tribunal wurden im Laufe des verflossenen Jahres 17 Selbstmorde und 3 Versuche dazu angezeigt, ferner 60 Fälle plötzlichen Todes, worunter 23 Ertrunkene, 9 Kinder, die in Jauchebehälter fielen, 2 in den Betten der Mütter erstickte, 3 durch Feuer und 1 durch ein heißes Bad verbrannte. — Nach einer Bekanntmachung des Sanitätsrathes sind 1200 Fr. als Prämien für Zuchtochsen vertheilt worden. — Die Versicherungen bey der Schweiz. Mobiliarassekuranz hatten im Kanton Zürich gegen Ende des Jahres die Summe von 3 Mill. Fr. überstiegen. — Die Ersparnißkasse in Horgen zählte am 30. Sept. 34,266 fl. an Einlagen. — Die Armenschule in Zürich, welche, nächst ihrer eigentlichen Bestimmung, auch dadurch wohlthätig wirkt, daß sich, besonders seit Einführung des gegenseitigen Unterrichtes, viele Landschullehrer hier für ihren Beruf weiter ausbilden, hatte, außer 600 fl. an Legaten, welche in den Fond fallen, eine Jahreseinnahme von 1253 fl., gegenüber einer Ausgabe von 1189 fl. — Die zweyte Rechenschaft des Zürcherischen Vereines zur Versorgung heimathloser Kinder gibt theils sehr erfreuliche Nachrichten über das bisherige Gelingen seiner wohlthätigen Bemühungen, theils die Fort-

Digitized by Google

setzung der ökonomischen Rechnung. Die neuen Einnahmen stiegen auf 773 fl., die Ausgabe auf 206 fl. — Am frühen Morgen des 5. Jan. brannte zu Zürich der Dachstuhl eines Bäckerhauses ab. Bey gänzlicher Windstille und thätiger, wohl geordneter Hülfe war der Brand, dessen Schaden auf 2500 fl. geschätzt wird, bald gelöscht.

Bern.

In dem Berichte über die Sitzung des gr. Rathes am 22. Dez. im letzten Hefte hat sich eine Zahlenversetzung eingeschlichen. Die Bevollmächtigung des kl. Rathes geschah mit 104 gegen 80 Stimmen, mit der Bedingung übrigens, daß die Zirkumskriptionsbulle die konfidentiell zugesicherten Vorbehalte enthalten werde. Mit ungefähr gleichem Stimmenverhältniß war vorher der Vorschlag, die Entscheidung bis im Febr. zu verschieben, beseitigt worden. Von beyden Seiten bothen die Redner allem auf; die Diskussion war gründlich und warm, ja mehr als warm. Nach der bereits gemeldeten Wortveränderung bezieht sich der Diozesanverband für Bern bloß auf die durch den Wienerkongreß mit dem Kanton vereinigten Landestheile und die in denselben wohnhaften Katholiken. Die übrigen Katholiken des Kantons, nahmentlich diejenigen der Hauptstadt, bleiben in partibus infidelium. Ohne jene Veränderung wäre die kath. Religion gleichsam als Landesreligion anerkannt worden, und hätte sich der Bischof beygehen lassen können, Prozessionen in der Stadt Bern anzuordnen, in ref. Gemeinden kath. Kirchen zu errichten, u. dergl. (Wir können nicht umhin zu bemerken, daß die Bernerzeitung „der Schweizerfreund" über die ganze hochwichtige Angelegenheit kein Wort enthält, und doch vergißt er nie zu berichten, wenn eine Lauine nicht ihren gewohnten Weg geht, eine Thibetanische Ziege im Oberlande niederkommt, oder irgendwo ein Paar Bienenstöcke angelegt werden.) In der Sitzung des gr. Raths vom 21. Dez. wurde die Wahl der Sechszehner für 1828 vorgenommen, Hr. Niklaus Bernhard von Dießbach in den geheimen Rath, Hr. Albrecht Bernhard von Wattenwyl ins Appellationsgericht gewählt. Am 24. wurden für die Fahrbarmachung der Gotthardstraße 16 Aktien von 1000 Fr. zu 2 ½ % übernommen.

Die Kapitel der ref. Geistlichkeit hatten schon lange den Wunsch gehegt, eine alljährlich sich versammelnde Generalsynode zu bilden. Dieses Verlangen ist der Regierung vorgetragen, von derselben aber nicht gewährt worden. — Die Vorbereitungen auf das Reformationsfest gewinnen immer mehr an Umfang. Viele Geistliche halten alle Sonntage Kinderlehre über die Reformationsgeschichte. Geschrieben wird Vieles von verschiedenem Gehalte, von dem Landvolke aber wenig gelesen. Zu den besten Geschenken des Festes möchte die neue Schulordnung gezählt werden, mit deren Ausarbeitung Hr. Dekan Studer beschäftigt ist, und ein neues Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst, das Hr. Pfr. Kramer in Saanen verfaßt (gesammelt?) hat. Die kräftige, würdige und zugleich friedliche Sprache,

die in der jüngst vollständig gegebenen Proklamation der Regierung herrscht, konnte nicht verfehlen, auf das Volk einen sehr guten Eindruck zu machen.

Die für die Abgebrannten in Müntschemir am Weihnachtstage in der Hauptstadt gesammelte Steuer ertrug 6471 Fr. — Schon seit einem Jahre besteht zu Bern eine Kadettenschule zu Formierung einer Militärmusik, die am 7. Jan. ihre erste Probe ablegte; zu Thun hat sich unterm 16. Dez. eine Musikgesellschaft von 109 Mitgliedern gebildet.

Luzern.

Der gr. Rath erwählte am 27. Dez. an zwey in seiner Mitte erledigte Stellen die Hrn. Eutich Kopp von Münster, Prof. zu Luzern (der K. P. L. der Zugerzeitung) und Ludwig Mayr, Stadtrath zu Luzern. Am 28. wurde der Bericht über die Bisthumsangelegenheit angehört und zur Prüfung an eine Kommission gewiesen. Der schon am folgenden Tage vorgelegte Bericht derselben ging einstimmig dahin, daß zwar der Staat der Kirche gegenüber bey diesem Konkordate nicht wohl bedacht sey; doch rieth die Majorität, bey der geringen Aussicht auf günstigere Bedingungen, und um aus dem Provisorium herauszukommen, zur Annahme. Wie Hr. Dr. Kasimir Pfyffer die abweichende Ansicht der Minorität trefflich entwickelte, ist in der Neuen Zürcherzeitung N°. 6. zu lesen. Dennoch wurde das Konkordat mit Ausnahme einer einzigen Stimme angenommen. Der Auslieferungsvertrag mit Oestreich erhielt ebenfalls vorläufige Genehmigung.

Zug.

Die Zugerzeitung, die uns im verflossenen Jahre öfters zu Bemerkungen veranlaßt hat, nimmt immer mehr wieder denjenigen Ton an, durch den sich vor ungefähr einem Jahrzehend das Wochenblatt der IV Kantone bey gewissen Leuten so beliebt machte. Gehalt und Form ist eigentlich höchst unbedeutend, und die Redaktion, mit dem Drucker wohl einerley, scheint ohne bewußte Absicht einer Partey zum Briefeinwurf zu dienen, einer Pflanze vergleichbar, in deren Blätter Fliegen ihre Eyer legen. Inzwischen dürfte man Unrecht thun, diese wurmstichigen Blätter gar nicht zu beachten. Denn nicht allein hat ein ansehnlicher Theil der Luzernerschen gelehrten Welt, mit und ohne Nahmen, hier seine Ablage; das Blatt soll Leute von noch viel vornehmeren Titeln zu seinen Mitarbeitern zählen. Mit jedem Balken, der zu dem neuen Bisthumspallaste sich fügt, scheint der Zugerzeitung der Kamm höher zu schwellen, und immer unverhüllter läßt sie Wolken von Opferdampf zu ihren Göttern, den Jesuiten, emporsteigen. Ohne Noten legen wir hier aus der Beylage von N°. 2. Folgendes als Zeichen der Zeit zu den Akten.

Die Jesuiten.

„Gott sey es gedankt! das Ungeziefer, das sich schon so lange auf dem Nacken der menschlichen Gesellschaft, selbe zu plagen, angesetzt, hat sich endlich durch ihren eigenen

Stachel getödtet. Die Jakobiner, Carbonari, Liberalen, Freymaurer, und wie das Gezücht alles heißt, haben seit einigen Jahren ein so allgemeines Zettergeschrey über die Jesuiten erhoben, daß man beynahe hätte glauben sollen, die Jesuiten wollten die Welt aus ihren Angeln heben. Alle alten Lügen, Schmähungen, und Verläumdungen wurden gegen sie hervorgesucht, und von gewissen Zeitungen als den wohlbestellten Hoftrompetern des Liberalismus in alle vier Winde der Welt ausposaunt. Sie glaubten, die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten zu stimmen: allein gerade dieser immerwährende Lärm, dieses gesuchte und gezwungene Hineinflechten der Jesuiten in alle Artikel, wo sie sich am wenigsten hinschickten, machte nicht nur jeden rechtlichen Privatmann, sondern selbst weise Fürsten aufmerksam, wie der Liberalismus dadurch selber auf sein wahres Gegengift hindeutete, und wider seinen Willen anzeigte, durch was er zernichtet werden könne. Deßwegen beriefen schon mehrere weise Regierungen die Jesuiten; und eben verlautet es, Kaiser Franz, der Vater seines Volkes, fange an, sie in seine Staaten einzuführen. Gewiß ist es, abgesehen von allem andern Guten, das die Jesuiten bewirken, daß sie dem Liberalismus die Rekruten abschneiden; denn die Zöglinge der Jesuiten lassen sich, vielleicht einige Auswürflinge ausgenommen, sicher niemahls in heimliche Gesellschaften einreihen, daß demnach der Liberalismus selbst, aus Mangel des Zuflusses, an der Auszehrung nach und nach absterben muß. Da heißt es wohl: mentitur iniquitas sibi. Hätten diese Leute die Jesuiten gerühmt; hätten sie selbe Himmelan erhoben; dadurch allein hätten sie selbe bey jedem vernünftigen Manne verdächtiget. Denn es ist in unseren Tagen zur Regel geworden: was die liberalen Zeitungsblätter rühmen, sey, wo nicht offenbar schlecht, doch zum wenigsten äußerst gefährlich; über was sie hingegen schelten, müsse unfehlbar gut seyn. Wir haben jetzt, wo alles auf den Kopf gestellt ist, einen eigenen Eulenspiegel-Barometer: je höher der Liberalismus das Lob einer Sache hinauftreibt, desto schlechter ist sie: und je tiefer er selbe durch Scheltungen niederdrückt, desto fürtreflicher ist sie."

Freyburg.

Mit einem schönen Lob ehrt der Schweizerbothe das Andenken des kürzlich verstorbenen Hrn. Niklaus Clerc, Pfarrers und Decans zu Bösingen, eines frommen, duldsamen, leutseligen und gebildeten Mannes, der echt evangelisch die Pflichten seines Amtes übte, mit Katholiken und Protestanten in gleich gutem Vernehmen stand, und von beyden gleich betrauert wird. Außer mancherley Legaten, unter denen sich mehrere an protestantische Nachbarn finden, vermachte er sein nicht unbeträchtliches Vermögen seiner Gemeinde. Er war ehemahls Jesuite. Die Exklamationen, mit denen öffentliche Blätter den letztern Umstand begleiten, begreifen wir nicht recht. Wer wird behaupten, daß es keine frommen und rechtschaffenen Je[illegible]gegeben habe und noch geben könne? Aber beweisen solche Beyspiele etwas für [illegible] des Ordens? Um den Geist und die Tendenz der ganzen Gesell-

schaft handelt es sich, nicht um die einzelnen Individuen. Werden die Jesuiten den frommen, duldsamen Clerc unter ihre Heiligen erheben und das Beyspiel desselben zur Nachahmung empfehlen? Er war Jesuit. Trat er 1814 wieder in den Orden?

Der gr. Rath war am 20. Dez. außerordentlich versammelt; der Entscheid des Auslieferungsvertrags mit Oestreich ward verschoben. Die übrigen Verhandlungen sind von lokalem Interesse. — Am 22. Dez. spürte man in der Umgegend von Freyburg 2 Erdstöße. Am 20. Dez. verbrannte zu Montilier bey Murten eine Rothfärberey, und 10 Tage früher die Gipsmühle am Schwarzensee. — Das auf 400 Zöglinge abgesehene Jesuiten-Pensionat zählte am 30. Nov. erst 22, unter denen sich außer 2 Freyburgern keine Schweizer befanden. Nur Geduld! Das Pensionat wird durch das Konkordat sich bevölkern.

Solothurn.

Den Beschluß des gr. Rathes vom 27. Nov. die Ratifikation des Konkordates betreffend findet man vollständig abgedruckt in der neuen Zürcherzeitung N°. 6. — Laut Kundmachung des Stadtrathes vom 21. Dez. ist zu Solothurn am 5. Jan. ein Kornmarkt eröffnet worden.

Basel.

Derweilen die Basler zu Hause noch immer nicht von den Verhandlungen ihres gr. Rathes schreiben dürfen, haben sie hauptsächlich den Nouvelliste Vaudois zur Niederlage interessanter und ins Einzelne gehender Mittheilungen gewählt. Man wird sich erinnern, daß der Redaktion der Baslerischen Mittheilungen im Okt. 1826 plötzlich von der Zensur untersagt wurde, die Verhandlungen des gr. Rathes zu berichten, und daß der kl. Rath dieß Verboth bestätigte. In der nächsten Sitzung des gr. Rathes ward auf Rücknahme dieser Maßregel angetragen, weil sie mit den Basl. Gesetzen in offenbarem Widerspruch stehe. Vier Sitzungen gingen vorüber, ohne daß über diesen Gegenstand eine Diskussion eröffnet wurde. Am 5. Nov. 1827 endlich kam die Sache wieder vor, und ward nach einer lebhaften Erörterung für und wider an den kl. Rath zu Vorschlagung eines Dekretes zurückgewiesen. Am 6. Nov. wurde der Auslieferungstraktat mit Oestreich, als mit den Instruktionen der Basl. Gesandtschaft nicht übereinstimmend, an den kl. Rath zurückgewiesen, die Grundlagen des Handelsvertrages mit Baden den Interessen der Gränzstadt noch nicht angemessen befunden, und von der Urnerischen Anleihe für die Gotthardstraße 40,000 Fr. übernommen. Am 7. Nov. ward die Rechnung von 1826 ratifiziert, und das Budjet für 1827 behandelt. Oben erwähntes Blatt enthält N°. 99 eine detaillierte Angabe der Einnahmen und Ausgaben des Staates, unsers Wissens zum ersten Mahl. Die letztern steigen (ungerechnet ungefähr 150,000 Fr., die von besonderen Fonds bestritten werden) auf 404,000 Fr., die erstern auf 385,000 Fr. In der Dezember Sitzung des gr. Rathes (vom 3 — 5.) ward der Bericht

Digitized by Google

über die Tagsatzung angehört, und der Beschluß über die Heimathlosigkeit ratifiziert, zwey Motionen, die eine Revision des Strafgesetzbuches, die andere Verschärfung der Hundepolizey begehrend, an den kl. Rath gewiesen, und der Gesetzesentwurf über die Strafrechtspflege der Statthalterverhöre genehmigt. Ueber die letztern gibt ausführlichen Aufschluß die Neue Zürcherzeitung N°. 3.

Der Basl. Griechenverein hat seine siebente Rechnung bekannt gemacht, welche vom März bis Okt. verflossenen Jahres eine Einnahme von 6348 Fr. aufweist. Seit dem April 1822 hat derselbe über 50,000 Fr. gesammelt, wozu die Stadt Basel allein 46,000 Fr. beytrug. — In der theologischen Lesegesellschaft der Geistlichen des Kantons Basel, die sich jährlich zwey Mahl versammelt, ist die Idee entstanden, den Schweizerischen Geistlichen überhaupt den Vorschlag zu thun: „sich jährlich an einem zu bestimmenden Orte zu versammeln, um als Bürger eines Vaterlandes und Diener einer vaterländischen Kirche, durch wechselseitige Mittheilungen theologischer und pastoral-praktischer Art, die Gemeinschaft und lebendige Einheit des heiligen Strebens, das Beruf und Zeit ihnen nahe legt, zu fördern." Inzwischen ist das dießfalls erschienene Blättchen vorerst mehr als eine Anregung, denn als ein förmlicher Aufruf zu betrachten.

(Im Nov. Hefte ist in der Beschreibung des Rathhauses statt „bräuchlichen Figuren" „bräunlichen (broncefarbenen) Figuren" zu lesen.)

Appenzell.

Im Kanton Appenzell A. Rh. hat sich eine medizinische Gesellschaft gebildet. Die erste Versammlung fand am 10. Nov. im Speicher Statt. Die gebildeten Aerzte Innerrhodens sollen zur Theilnahme eingeladen werden. — Das Appenzellische Monathblatt vom Dez. enthält auch einige Nachrichten aus Innerrhoden, unter anderm daß man auch da das Bedürfniß einer Verbesserung des Schulwesens fühlt und nicht ganz unthätig dafür ist. — Zum vierten Mahl hielt Hr. Pfr. Weishaupt von Wald vom 10. Sept. bis 10. Nov. einen Kurs zur Bildung von Gesanglehrern, der von nicht weniger als 30 Schulmeistern aus den Kantonen Zürich, Glarus, St. Gallen, Appenzell und Thurgau besucht war. — Folgender Artikel des Nouvelliste Vaudois N°. 97. ist uns nicht recht klar; wir wissen nicht, ob es den Lesern anders ergehen wird. „Die große Appenzellische Schützengesellschaft hat einmüthig den patriotischen Entschluß gefaßt, in Masse in's Feld zu ziehen, so oft das bedrohete Vaterland die Helvetischen Milizen unter die Waffen rufen wird. Ein solcher Geist der Aufopferung und Eintracht ist der alten Schweiz und der heutigen würdig."

St. Gallen.

Der vom 5. bis 7. Dez. versammelte gr. Rath sprach, bey Anhörung der Relation über die Tagsatzung, den Beytritt zu dem Konkordat über die Heimathlosen für einstweilen

nicht aus und verwarf dasjenige zu Rückziehung der Helvetischen Scheidemünzen. Ein Gesetzesvorschlag, die Rechte von Korporationen und Privaten in Abholzung von Waldungen betreffend, wurde angenommen, und der kl. Rath eingeladen, in Zeit von 2 Jahren eine das ganze Forstwesen umfassende Verordnung an den gr. Rath zu bringen. Auch ward der unzweckmäßigen Benutzung und Verschlenderung der nicht unwichtigen Braunkohlen-Flöze im Bezirk Utznach erwähnt. — In N°. 51. hat der Bürger- und Bauernfreund mit Bekanntmachung der bedeutenderen Kriminalfälle den Anfang gemacht.

Aargau.

† Der Einsender kennt Hrn. G. Schütz aus Wismar nicht, ist auch kein Feind des Regierungsgrundsatzes, bey Aemterbesetzungen den ersten Blick auf Kinder des Landes zu werfen, bloß der Wahrheit und dem Rechte zu Lieb will er den Kantonsschulstreit, so fern er Hrn. Sch. betrifft, durch folgende Aktenstücke aufhellen.

Hesperus N°. 241. 1827.

„Das zweyte Mahl verflossenen Frühling ging es noch unordentlicher zu. Concurs „war wieder ausgeschrieben und wieder meldeten sich mehrere Kanditaten, worunter ein Hr. „T. und Hr. S. aus Mecklenburg. Letzterer hielt sich auf die Prüfung harrend einige „Monathe in Aarau auf. Auf einmahl erklärte die Direktion dem Herrn S. schriftlich: „sie hätte sich entschlossen erst den Pfarrer Fröhlich in Brugg zu prüfen und im Falle die„ser nicht bestände, würde sie auch andre Kandidaten (!!!) ins Examen rufen."

Hesperus und Aargauerzeitung N°. 3.

„Es ist endlich eine hämische Entstellung, was der Verfasser jenes Aufsatzes in Be„zug auf die Prüfung des Hrn. Fröhlich, bey dem Anlaße der Wiederbesetzung der Lehrer„stelle für Deutsche Sprache und Literatur, und von dem Ausschlusse eines Mitbewerbers, „Hrn. Schütz erwähnt. Diesem Herrn wurde nicht angezeigt: „daß sie (die Direktion) „sich entschlossen hätte, erst Hrn. Pfarrer Fröhlich in Brugg zu prüfen rc., „sondern die Direktion handelte aus höherm Auftrag, und vollzog dabey lediglich einen Be„schluß der Hohen Regierung. Auch wurde diesem Bewerber das Recht der Mitbewerbung „und der Zutritt zur Prüfung nicht bestimmt verweigert, sondern nur in Folge von ihm ein„gelegter, eben so unbefriedigender als weitläufiger Probeschriften, aus Bemitleidung seiner „dürftigen Lage, die ihm ohnehin die Verlängerung seines hiesigen Aufenthalts kaum er„laubte, von jenem Beschlusse der Hohen Regierung Kenntniß gegeben, damit er selbst er„wägen könne, ob ein längeres Bleiben seinem Intresse entspreche oder nicht."

C. v. Reding, Regierungsrath.

Die Stelle eines Prof. der Deutschen Sprache und Litt. an der Aarg. Kantonsschule wurde unterm 20. Febr. 1827 durch das Sekretariat der Kantonsschuldirektion auf gewöhn-

Digitized by Google

liche Weise in den öffentl. Blättern ausgeschrieben. Hr. Schütz, welcher sich, auf den Buchstaben dieser Publikation vertrauend, unter die Bewerber stellte, erhielt folgende Zuschrift.

„Da die Hohe Regierung in letzter Woche beschlossen hat, daß unter den Bewer-„bern um die an der hiesigen Kantonsschule erledigte Stelle eines Professors der deutschen „Sprache und Litteratur vorläufig einzig mit dem einheimischen Kandidaten, „Hrn. Fröhlich eine Prüfung vorgenommen werden soll; wobey Hochdieselbe „sich vorbehält, je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung das Weitere zu verfügen: so bin „ich von der Direktion der Kantonsschule angewiesen, Ihnen von diesem Be-„schlusse der Hohen Regierung Kenntniß zu geben, damit Sie nicht, durch Hoffnungen hin-„gehalten, welche unter den dermahligen Umständen, kaum erfüllt werden möch-„ten, Ihren hiesigen Aufenthalt fruchtlos verlängern."

„Indem ich Ihnen hiemit zugleich Ihre eingelegten Schriften zurücksende, versichere „ich Sie meiner wahren Achtung."

Aarau den 26. April 1827.

Der Präsident der Kantons-Schul-Direktion C. v. Reding.

Der Hesperus, ein ausländisches Blatt, mochte nicht genug unterscheiden, daß die Kantonsschuldirektion eine von der Regierung verschiedene Behörde sey. Wem hat nun die Verneinung des Artikels in der Aargauer Zeitung gegolten, der Sache selbst, oder bloß der Einkleidung der Begebenheit? Das läßt die künstliche Wortstellung des Artikels dunkel und zweifelhaft.

Der Hesperus erscheint als Lügner, und ist es nicht. Daß man über die bloße Verwechslung der Worte: Regierung und Direktion schreyen werde, kommt niemand in den Sinn. Denn wenn die Hohe Regierung Recht hat, so verdient die Erzählung der Handlung, bloß weil diese der Direktion zugeschrieben wird, nicht den Vorwurf einer hämischen Entstellung. Die Direktion hat sich für die Regierung nicht zu schämen.

Auch durfte Herr Schütz das Schreiben der Kantonsschuldirektion allerdings für eine Ausschließung, wenn auch im diplomatischen Gewande, nehmen. Wenn er sie für Willkür ausgibt, wer kann es ihm wehren?

---

† Die Stimme im Dunkeln, welche der Kantonsschule in N°. 8. der neuen Zürcherzeitung ein Loblied gesungen, erkennt man dennoch. Sie gehört keinem Unbefangenen, sondern wohl einem tief Betheiligten an. Sie wird daher das Publikum über die Richtung, welche die Schule genommen, durch das Rezitiren des nackten Lehrerkatalogs nicht irre führen. Man gönne dem alten protestantischen Aargau den freyen Geistesflug in einer selbstständigen höhern Lehranstalt, und schaffe den katholischen Mitbrüdern, was das Gesetz ihnen zusichert, eine ähnliche, wie sie ihr Bedürfniß erheischt. Die katholischen Väter schenken der

Kantonsschule doch kein Zutrauen, und selbst Mitglieder der Regierung haben ihre Söhne anderwärts erziehen lassen. Wenn 40 bis 50 protestantische Jünglinge in der Schule sind, und kaum der Siebentheil junge Katholiken, so muß man die Parität in Beobachtung der Feyertage, die Parität unter den Lehrern allerdings anstößig finden. Dieß Streben nach der letztern hat außerdem den Nachtheil, daß selbst unter den Formen der Oeffentlichkeit, die Halter dieses Systems in den Wirkungskreis geheimer Rücksichten hineingebannt werden, und den kirchlichen Verwandtschaften, der Gunst, den Persönlichkeiten, sogar der Geschmeidigkeit der Kandidaten zum Lehrberuf für gewisse Ideen, wenigstens in der Zukunft, ein Uebergewicht über die Sache und über das, was mit dieser zusammenhängt, geben könnten.

---

* Die außerordentliche Sitzungsperiode des gr. Raths dauerte dießmahl vom 17. bis und mit dem 21. Dezember, und kann mit zu den reichhaltigern gezählt werden. Am 17. wurden zwey Dekretsvorschläge genehmigt, — durch den einen wurde einem Kantonsbürger bewilligt, die Schwester seiner verstorbenen Ehefrau zu heirathen, durch den andern erhielt ein Bürger des Kantons Bern, welcher seit mehrern Jahren als Beamteter im Kant. Aargau angestellt ist, die Naturalisation. Die gewesene Ehrengesandtschaft auf der letzten Tagsatzung in Zürich erstattete ihren wohlabgefaßten und interessanten Bericht über die Verhandlungen der obersten Bundesbehörde, welcher einer Kommission zur Untersuchung überwiesen wurde. Gleiches geschah mit einigen Gesetzes- und Dekrets-Vorschlägen.

Verfassungsmäßige Wahlen beschäftigten am 18. den größern Theil der Zeit hindurch; Hr. Fetzer wurde zum Amtsbürgermeister, Hr. Herzog zum zweyten Bürgermeister für das Jahr 1828 erwählt, beyde fast einhellig; zwey Stellen im gr. Rathe, welche durch Todesfälle erledigt waren, wurden, die eine durch den gr. Rath selbst, die andere durch das Wahlkollegium, wieder besetzt, und ein austretendes Mitglied der Verwaltungs-Kommission der Schuldentilgungskasse für 4 Jahre bestätigt. Am 19. wurde ein ausführlicher, mit Schlußanträgen begleiteter, Bericht des kl. Raths über den dermahligen Stand der Bisthumsangelegenheiten verlesen, und an eine, nach dem Buchstaben des Reglements, vom Präsidium und Büreau gewählte Kommission gewiesen, welche den Auftrag erhielt, wenn immer möglich noch im Laufe gegenwärtiger Sitzungsperiode ihren Bericht zu erstatten, oder doch nächster Tage bestimmt zu erklären, wie bald sie im Stande seyn werde dieß zu thun.

Die Kommissional-Rapporte über den Rechenschaftsbericht des kl. Raths, über die Staatsrechnung, und über die Schuldentilgungs-Rechnung, alles pro 1826, wurden vorgetragen, und die Berathung darüber auf den folgenden Tag verschoben. Am 20. hörte die Versammlung den Bericht ihrer Kommission über den mit wesentlichen Veränderungen wieder vorgelegten Gesetzesvorschlag zu einer allgemeinen Revision der Brandkadaster und Er-

Digitized by Google

neuerung der Schatzungen der Gebäude, welcher nun ohne Widerspruch angenommen wurde. Die Nothwendigkeit jener Revision, nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren, wurde zu lebhaft gefühlt, als daß man diesen Vorschlag, wenn derselbe auch nicht in allen Theilen allen gefiel, nicht hätte annehmen sollen; indessen hätte es in den Wünschen vieler Antheilhaber an der, gesetzlich und obligatorisch bestehenden Assekuranzanstalt gelegen, daß der Grundsatz der Klassifikation der Gebäude, je nach ihrer Konstruktion und Benutzungsweise, aufgestellt worden wäre; dagegen ist nun bestimmt, daß alle Gebäude ohne Unterschied, auch wenn sie mit einer Feuerstätte versehen sind, nur bis auf ⅘ der vollen Schatzung, und in keinem Falle unter der Hälfte derselben, versichert werden dürfen. Gegen den möglichen, und hin und wieder durch zu große Willfährigkeit einzelner Agenten schon eingetretenen, Mißbrauch der Mobiliar-Assekuranzen sind zweckmäßige Schutzmaßregeln getroffen, ohne der bürgerlichen Freyheit zu nahe zu treten. Ein Gesetzesvorschlag zu Aufhebung des Gesetzes vom 9. May 1806 über die Bezeichnung der Baumwollentücher, wurde, nach Anhörung des Kommissional-Gutachtens, als durchaus zeitgemäß, angenommen. Drey wegen Falschmünzerey vor mehrern Jahren zur Kettenstrafe Verurtheilte, wurden begnadigt, — jedoch die Landesverweisung dem einen von ihnen, einem Ausländer, nicht nachgelassen. Der Rechenschaftsbericht des kl. Rathes both, wie gewöhnlich, reichen Stoff zu Berathungen, und es wurde, nach lebhafter Diskussion, nebst anderm beschlossen: den kl. Rath an die sorgfältige Bewahrung der staatsrechtlichen Befugniß zu erinnern, daß fernerhin keine geistliche Verordnung kund gemacht werden dürfe, ohne daß sie ihm vorher zur Einsicht vorgelegt, und ausdrücklich sein Placet und Exequatur eingeholt worden sey; — dem kl. Rathe zu erklären, daß der gr. Rath eine Beschränkung der Preßfreyheit nur in so fern anerkenne, als dieselbe ausnahmsweise zu Vollziehung des auf ein Jahr bestätigten Tagsatzungsbeschlusses vom 14. Jul. 1823, in Beziehung auf das Ausland nothwendig werde, daß in allem übrigen aber die Zensur ohne seine Einwilligung und ohne gesetzliche Autorisation bestehe; — den kl. Rath zu ersuchen, für die beförderliche Benutzung der Heilquelle in der Limmat zu Baden gefällige Einleitung zu treffen; — eine zweckmäßige Reform zu Verbesserung der Zuchtanstalten, im Sinne der schon im Rapport pro 1825 gemachten Bemerkungen, zu veranstalten und einzuführen, — und die so dringlich nöthige Erweiterung der Krankenanstalt zu Königsfelden bald ins Werk zu setzen. — Sodann wurde, nach vorheriger erläuternder Berathung, die Staatsrechnung für das Jahr 1826 passirt, und eben so die Schuldentilgungsrechnung für das gleiche Jahr. Aus letzterer geht das befriedigende Resultat hervor, daß das Institut der Schuldentilgungskasse seinem Zwecke vollkommen entspricht, und daß, bey den angewiesenen Hülfsmitteln, in einer kurzen Reihe von Jahren der Kanton schuldenfrey dastehen kann. Die Staatsschuld betrug zu Ende des Jahres 1825:

Digitized by Google

an auswärtige Gläubiger	Fr.	607,454.	5.	4 1/2.
an eigenthümliche Fonds	„	382,407.	8.	1 1/2.
Zusammen	Fr.	989,862.	3.	6.
ab Aktivsaldo	„	14,734.	4.	5 11/12.
bleibt	Fr.	975,127.	9.	1/12.
Im Laufe des Jahres 1826 verminderte sich die Schuld um	„	91,606.	9.	9.
so daß dieselbe am Ende des Jahres nur noch betrug .	Fr.	883,520.	9.	1 1/12.

Die Tags zuvor in Bisthumsangelegenheiten niedergesetzte Kommission erklärte nun in einem vorläufigen kurzen Berichte, daß sie sich nicht im Stande fühle, noch im Laufe gegenwärtiger Sitzungsperiode ihren Bericht über die Sache selbst zu erstatten, sondern daß sie noch mehrerer Muße bedürfe, um dieß mit Gründlichkeit und Sachkenntniß thun zu können. In Genehmigung der Anträge der Kommission wurde nun beschlossen: 1. die Berathung über die zur Ratifikation vorgelegten Verträge, die Wiederorganisirung des Bisthums Basel betreffend, für einmahl zu vertagen, bis die Kommission sich im Stande befinden werde ihr Gutachten zu erstatten; 2. den kl. Rath zu ersuchen, sobald das Präsidium der Kommission ihm anzuzeigen im Falle sey, daß der Bericht fertig sey, den gr. Rath außerordentlich beym Eid zu versammeln. 3. In der Zwischenzeit sollen sämmtliche Acten, Rechnungen und Berichte in einem besondern Zimmer des Regierungsgebäudes zur Einsicht aller Mitglieder des gr. Rathes bereit gehalten werden. Ein Antrag der Minorität der Kommission, welcher dahin modifizirt wurde, das Konkordat vom 12. März 1827, und die noch fortwährend gültigen Bestimmungen des im Jahr 1820 zu Langenthal geschlossenen Hauptvertrags, nebst dem unter gleichem Datum errichteten Nebenvertrage, einzig zum Gebrauch der Mitglieder des gr. Raths, deren jedem ein Exemplar zuzustellen wäre, besonders drucken zu lassen, wurde, nach sehr lebhaften Debatten, welche bey 3 Stunden dauerten, und wobey Berührung einzelner Bestimmungen des Konkordats unausweichlich war, mit 77 gegen 48 Stimmen verworfen; der größere Theil derer, welche für den Druck stimmten, war der Meinung, nur das Konkordat drucken zu lassen; da aber nur überhaupt abgestimmt wurde, ob man irgend etwas wolle drucken lassen, und die Mehrheit dagegen war, so konnte jene Modifikation nicht mehr zur Sprache kommen. Es würde übrigens ein unrichtiger Schluß seyn, wenn man aus jenem Stimmenverhältniß auf das Resultat der Behandlung der Sache selbst jetzt schon eine Folgerung ziehen wollte, indem manches Mitglied, welches den Druck in diesem Augenblicke nicht für zuläßig erachtete, mit den Grundsätzen des Konkordats nicht durchaus einverstanden seyn mag. Auch der umgekehrte Fall möchte hin und wieder Statt finden. In wenigen Wochen wird sich das Räthsel, wenn anders es noch eines heißen kann, für ein und alle Mahl lösen.

Digitized by Google

In der letzten Sitzung, am 21. wurde der Kommissional-Rapport über den Gesandtschaftsbericht erstattet, und den Tagsatzungsbeschlüssen wegen Ertheilung des Oberstenranges an die Eidgen. Herren Oberstlieutenants Düfour und Hirzel, wegen Solderhöhung für diese beyden Oberinstruktoren der Militärschule zu Thun, wegen Erhöhung des Soldes der dortigen Unterinstruktoren, wegen Bewilligung von Weggeldern an die l. Stände Uri und Tessin an der Gotthardtstraße, wegen Zurückziehung und Liquidation der Helvetischen Scheidemünzen und endlich wegen der zu unterhandelnden Uebereinkunft mit Frankreich, in Betreff der gerichtlichen und polizeylichen Verhältnisse, die von der Gesandtschaft vorbehaltene Ratifikation ertheilt. — Dann folgte der Kommissionalbericht über den Gesetzesvorschlag zu Erläuterung einiger Bestimmungen des ersten Theils des neuen Gesetzbuches, welche bis zu Erscheinung des 2ten Theils transitorisch gelten soll, über den Dekretsvorschlag in Bezug auf die Bestellung des Vormundschaftswesens in den beyden Judengemeinden, und über den Gesetzesvorschlag in Betreff der Findelkinder, — beyde letztern eine Folge der in dem neuen Civilgesetzbuche enthaltenen Grundsätze. Alle drey Vorschläge erhielten ohne weiters die Genehmigung des gr. Raths. Endlich wurde noch, nach stattgehabter Berathung des darüber erstatteten Kommissionalberichts, der Dekretsvorschlag zu Bevormundschaftung der durch unordentliche Verwaltung sehr gesunkenen Gemeinde Klingnau, Bezirks Zurzach, angenommen, in der Ueberzeugung, daß auch für diese Gemeinde nur ein solcher Rettungsweg, welcher schon bey andern sich wohlthätig erprobte, übrig bleibe.

---

* * Noch ist die große Frage über Annahme oder Verwerfung des Concordates, um die es sich in unserm Cantone als um eine der wichtigsten Angelegenheiten, um ein Grundprincip unsrer künftigen bürgerlichen Verhältnisse handelt, nicht entschieden; noch harrt jeder, dem die heiligen Interessen der Menschheit und des Vaterlandes theuer sind, in banger Erwartung der endlichen Entscheidung, und diese Bangigkeit scheint sich auch den an der Spitze unsers Freystaates stehenden Männern mitgetheilt zu haben, seit die gewisse Kunde sich verbreitete, daß die protestantische Minorität in der Prüfungscommission sich von der katholischen Majorität strenge geschieden habe, und auf Verwerfung und Erneuerung der Unterhandlungen mit der Nuntiatur antragen werde, während die Majorität die Annahme des Concordates mit einigen Restriktionen empfehle. Bey dieser Wendung der Dinge handelt es sich allerdings nicht mehr einzig um das Concordat, sondern vielmehr darum, ob der Geist der Duldung und Eintracht, der seit ihrem engern Verbande die beyden Confessionen im Canton Aargau belebte, verschwinden, ob an seine Stelle der Geist der Eifersucht und Unduldsamkeit sich einschleichen soll, und ob die Trennung der Confessionen, wie sie in den östlichen paritätischen Cantonen besteht, auch bey uns sich legitimiren werde. Daß dieses aber eine unvermeidliche Folge der Annahme des Concordates seyn werde, das muß jedem klar werden, der die Verhältnisse und die Stellung der beyden Confessionen beobachtet hat. Denn

Digitized by Google

wenn auch die achtzigtausend Reformirten gerne jedes Opfer bringen wollten, wo es sich um die heiligsten Interessen ihrer siebenzigtausend katholischen Brüder handelte, insofern sie nur sicher wären, daß dann für diese Interessen gesorgt sey, so werden sie auf der andern Seite um so mißtrauischer das für und wider in Erwägung ziehen, wenn sie sehen, daß es sich hier nicht um die Religion, sondern um die irdischen Verhältnisse der katholischen Kirche zum Stuhle Petri; daß es sich nicht um das Heil der Seelen, sondern um den Vortheil der Curie und darum handle, wie der milde Geist eines Wessenbergs und Dalbergs, den sie bisher in der katholischen Kirche herrschend gefunden, mit dem sie sich vertraut gemacht, und den sie verehrt haben, gleichsam mit Gewalt ausgetrieben, und an seine Stelle der Ultramontanismus und der Dämon des unbedingtesten Papismus restaurirt werden solle, wenn sie sehen, daß durch einen Federstrich das Frikthal mit einer Bevölkerung von 20,000 bis 30,000 Seelen seine durch Kaiser Josephs weise Gesetze erlangten kirchlichen Freyheiten verlieren, daß dasselbe wieder ganz dem in Vergessenheit gekommenen forum ecclesiasticum sich hingeben soll, während bisher in allen nicht rein geistlichen Fällen dem Clerus die Hände gebunden, und dem weltlichen Richter desto mehr Einfluß gestattet war.

Diese Betrachtungen sind es, die einen großen Theil der Protestanten, noch mehr als die Hintansetzung aller öconomischen Verhältnisse und die Beeinträchtigung der politischen Rechte gegen das Concordat stimmen, und daß dieselben nicht aus der Luft gegriffen seyen, davon liefern uns leider die neuesten Ereignisse den überzeugendsten Beweis. Wir wollen nicht anführen, wie noch im vorigen Jahre das bischöfliche Provicariat gegen die Verbreitung der Bibel und der Stunden der Andacht eiferte, wir wollen nicht berühren, wie schon seit geraumer Zeit im Frikthale, allen eidgenössischen Concordaten zum Trotze, keine paritätischen Ehen mehr verkündet, viel weniger eingesegnet werden dürfen, aber es ist Thatsache, daß erst neuerlich einem katholischen Theologen aus Baden von der geistlichen Behörde die Ordination verweigert wurde, weil derselbe in Tübingen und Freiburg im Breisgau und nicht in Luzern oder Solothurn studiert habe. Dieses beweist einerseits, daß sich die Finsterlinge ihres Sieges schon gewiß halten, und daß sie auf der andern Seite den katholischen Clerus von aller Verbindung mit Deutschland, von wo demselben allein noch Licht und Wissenschaft zukam, abschneiden, und mit dem Nationalbisthum auch die Nationaldummheit pflanzen wollen. In dieser Hinsicht, und weil der größte Theil der Bevölkerung der Deutschen Zunge angehört, wünschen sowohl Protestanten als Katholiken, daß der Metropolitanverband mit Deutschland hergestellt, und daß das zukünftige Bisthum der oberrheinischen Kirchenprovinz einverleibt werden möge, weil von dieser Seite allein uns einige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in geistlichen Dingen erhalten werden kann.

Neben diesen höhern allein geistigen Interessen ist es aber auch die ökonomische Ausstattung des Bisthums und die Art derselben, welche Nachdenken und Widerstand erwecken dürfte. Gesetzt auch die Ausstattung in liegenden Gründen werde nicht ausdrücklich gefor-

Digitized by Google

dert, und der große Rath ratificiere das Concordat mit einer **reservatio mentalis**, die seiner unwürdig ist, und wodurch er auf der einen Seite verspricht, was er auf der andern Seite nie halten wird, gesetzt die Dotierung geschehe durch ein Geldcapital, so muß dieses doch nach dem Buchstaben des Concordates in gesicherten, vom Staatsfond gesonderten Gefällen bestehen. Es muß also ein Capitalstock errichtet werden, den unser Staatsärarium, welches sich nur langsam unter jährlich wiederkehrenden Vermögenssteuern und verlängerten Stempeltaxen von den Schlägen der Kriegs- und Hungerjahre erholt, auszuwerfen nicht im Stande ist, und der allein durch Steuern gegründet werden kann. Oder aber, was das wahrscheinlichste ist, die Ausstattung geschähe in Liegenschaften, so besitzt der Canton Aargau bekanntlich wenig andre Domänen, als diejenigen im ehmahligen alten Aargau reformirten Theils, und daß diese dem Bisthum, oder gar den Kindern Loyolas zugewendet würden, da sey Gott vor! Wie ganz anders sind die Verhältnisse im Canton St. Gallen, der als Erbe aller ehmahls stiftischen Güter leichter die Dotation in liegenden Gründen bewerkstelligen konnte, wie ganz anders in den süddeutschen Staaten, welche den kleinsten Theil der säcularisirten geistlichen Güter zur Fundirung des Bisthums herzugeben brauchen?

Doch es kann unsre Absicht nicht seyn, alle die Verhältnisse zu beleuchten, welche durch das Concordat über den Haufen gestoßen werden, wir wollten bloß vom staatsbürgerlichen Gesichtspunkte des Cantons Aargau aus auf einige der wichtigsten Folgen aufmerksam machen, die daraus resultiren dürften, Folgen, welche auch dem arglosesten als nothwendige Schlüsse sich aufdringen, von welchen es unerklärlich ist, daß sie von den Häuptern unsers Freystaats unbeachtet geblieben sind.

r.

Thurgau.

Der große Rath hat am 7. 8. und 9. Jan. neben Behandlung seiner gewöhnlichen Geschäfte den Beytritt zu dem neuen Bisthum Basel auf die bestehenden Grundlagen hin ausgesprochen, dem Tagsatzungsbeschluß über Rückziehung der Helv. Münzen hingegen seine Beystimmung verweigert. — Nach dem am Ende vorigen Jahres bekannt gemachten Berichte des Griechenvereines finden sich Einnahmen und Ausgaben mit 4633 fl. aufgewogen. — Am 15. Jan. ist zu Guppen, Kreis Fischingen, das Wirthshaus nebst Scheune und Stall abgebrannt.

* * Die herbe Pille der Bisthumsangelegenheit, die anderwärts so viel Widerwillen verursacht, wurde bey uns mit aller Gutmüthigkeit verschluckt. Der evang. Theil des großen Rathes betrachtete die Sache als rein confessionell und wollte die kath. Brüder nicht durch Widerspruch kränken, auch tröstete er sich mit dem Fußkuß größerer Kantone. Der kath. Theil hingegen gehört nicht zu denen, die in die hierarchischen Zügel beißen. Doch würde man ihm [illegible] Unrecht thun, wenn man ihn für lichtscheu oder wenigstens für gleichgültig gegen [illegible] hielte. Die Katholiken haben seit zehen Jahren vieles gethan für

Verbesserung der Schulen. Da sie der Bevölkerung und somit auch der Repräsentation nach den schwächern Theil ausmachen; so scheinen sie es einzusehen, daß sie nur durch erhöhte Geistesbildung sich etwelches Gewicht sichern können. Diese gesunde Politik verdient allerdings Lob, da man anderwärts mit verbundenen Augen am sichersten zu gehen wähnt. Wenn nur der dumpfe Föhnwind, der von Solothurn her droht, dieser zarten Blüthe nicht schadet.

---

† Seit einiger Zeit wird bey uns mancherley über, für und wider eine Kantonsschule gesprochen. So viel verlautet sollen einige Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft *) diesen Gegenstand zuerst in Anregung gebracht und gezeigt haben, wie nothwendig und nützlich eine solche Anstalt für Thurgau wäre. Der Gedanke fand Beyfall, denn er war glänzend. Mit der Ausführung aber scheint es nicht recht vorwärts zu wollen. Weder Regierung, noch großer Rath nahmen bis jetzt der Sache sich an. Hört man die Freunde des Planes, so sollte man glauben, beschränkter Ortsgeist und genügsame Dumpfheit stünden allein dem guten Werk entgegen; hört man die andere Parthey, so scheint sie doch einige Gegengründe zu haben, die nicht so ganz aus unreiner Quelle fließen.

Allerdings mag es der Sache geschadet haben, daß man gerade vom Anfang an die Absicht durchblicken ließ, eine allfällige Kantonsschule nach Frauenfeld ziehen zu wollen. Wir wissen zwar dieses Streben wohl zu erklären. Man klagt häufig über den Mangel eines sogenannten Mittelpunctes und will dem Uebel dadurch abhelfen, daß man alle Kantonsanstalten in die Nähe Frauenfelds zu bringen sucht. Aber ein großer Theil der Kantonsbürger erblickt in jenem Mangel kein sonderliches Unglück; hingegen würde er es für ein Unglück halten, wenn man den Mittelpunct an einem Orte erkünsteln wollte, wo die Lage ihn verbiethet. Was würde man von dem Arzte sagen, der den Körper entkräftete, um alles Blut im Fuße zu concentriren? Das Gleichniß hinkt vielleicht, allein die Sache hat ihre volle Richtigkeit, namentlich bey einer Kantonsschule.

Bis jetzt überließ man das ökonomische des Schulwesens lediglich den Gemeinden. Unsere verbesserten Finanzen ließen hoffen, der Staat werde hier bald in's Mittel schreiten und eine Unterstützung leisten, ohne welche alle Schulgesetze nur halbe Maßregeln sind. Geht man nun und verwendet jährlich 7000 bis 8000 fl. an eine Kantonsschule und verlegt sie nach Frauenfeld, so werden die untern Schulen fernerhin ohne Unterstützung bleiben und jene Anstalt bey weitem nicht leisten, was man hofft. Die Sache hat manche Schwierigkeit, an die man jetzt noch nicht denkt. Wir deuten hier nur auf die allzugroße Entfernung und den Mangel an vorbereitenden Schulen hin. Eine Kantonsschule würde wenig besucht,

---

*) Es waren die Hhrn. Mörikofer, Bornhauser, Pupikofer. Der Einsender will die Absicht dieser Männer nicht verunglimpfen; es ist ihm nur um das audiatur et altera pars!

Digitized by Google

weil der Dießenhofer, Weinfelder, Bischoffzeller, Arboner seinen Sohn nicht 4 bis 8 Stunden weit schickt. Fragt er nach solcher Entfernung und solchen Unkosten nicht, so schickt er ihn auch nach jeder andern Stadt der Schweiz. Viel wichtiger noch ist der Umstand, daß unser Volk das Bedürfniß einer Kantonsschule noch nicht fühlt, daß die Zöglinge unsrer Elementarschulen eine solche Anstalt zu unvorbereitet und somit ohne großen Nutzen besuchen würden. Der Sprung von einer Dorfschule in eine Art wissenschaftliches Institut ist zu groß. Es fehlt das Mittelglied. Die Natur will keine Sprünge. Auch die Bildung des Volkes nicht.

Ist es Ernst, will man die Aufklärung des Volkes befördern; will man den Handwerksstand heben, tüchtige Beamte bilden: so lege man dem Landmann die Schule so nahe, daß er sie ohne große Unkosten besuchen kann; so richte man sie so ein, daß sie an die Elementarschulen sich anschließend seinen Bedürfnissen entspricht. Mit einem Worte man errichte Distriktschulen. Man täusche sich nicht. Eine Kantonsschule klingt vornehmer, aber Distriktschulen nützen mehr. Acht solcher Schulen (wo jetzt schon höhere Lehranstalten sind, in Dießenhofen, Frauenfeld, Weinfelden, Arbon könnte man vielleicht 2 oder 3 gebildete Männer besolden) wie viel Licht müßten sie im Kanton verbreiten!

Als der Kanton zur Selbstständigkeit erwachte, fing man an die Elementarschulen zu verbessern und that vieles, was wir mit Dank anerkennen. Schon damahls trug man sich mit dem Gedanken, auf den Elementarunterricht Distriktschulen folgen zu lassen und zuletzt das Werk mit einer Kantonsschule zu schließen. Der Gedanke war gut, der Anfang schön — aber dürfen wir es gestehn? Es blieb beym Anfang. Wir sind seit 1815 nicht fortgeschritten wie einige andere neuen Kantone. Warum — wissen wir nicht. Allein seit man den ehemaligen Schulrath in einen bloßen Verwaltungsrath auflöste und das Erziehungswesen zu einer Art Nebensache machte; seit man aus allzugroßer Sparsamkeit die Schulinspectorate eingehen ließ, so daß jetzt der Geistliche in seinem Eifer für Volksbildung ohne sichern Rücken, bey allfälliger Saumseligkeit aber ohne Aufsicht und Ahndung ist — seitdem zeigt sich in unserm Schulwesen nicht mehr die lebendige Regsamkeit wie früher. Hierüber herrscht nur Eine Stimme. Ob nun eine Kantonsschule, oder Distriktschulen errichtet werden; so hoffen wir, daß bey dieser Gelegenheit unser Schulwesen wieder einen neuen Schwung erhalte. Und dieses ist die Hauptsache. Wenn es nur immer heller wird; gleichviel ob das Licht von oben, oder von unten, oder auch von der Seite komme.

Tessin.

Der gr. Rath war vom 15. Nov. bis 15. Dez. in Lauis versammelt. Der Tagsatzungsbeschluß wegen der Heimathlosen ward genehmigt, derjenige wegen der Helvetischen Münzen hingegen nicht. Der am 29. Nov. vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes ward an eine durch den Präsident Landammann Lotti bezeichnete Kommission von 9 Mitgliedern zur

Prüfung gewiesen. Am 11. Dez. erfolgte der Bericht und Antrag, daß statt des Preßgesetzes einfach das Dekret vom 8. Okt. bestätigt und dem Staatsrath noch weitere Vollmacht gegeben werde. Dieser servile Antrag ward freylich vom gr. Rath verworfen; allein da zur Diskussion des Preßgesetzes keine Zeit mehr war, so bleibt die Willkühr vor der Hand wenigstens bis zur Sommersitzung.

Waat.

Seit 1824 erscheint zu Lausanne neben der Gazette de Lausanne eine noch gegenwärtig in der Deutschen Schweiz weniger als sie verdient bekannte Zeitung, der Nouvelliste Vaudois. In Format, Preis und den Tagen der Ausgabe der erstern gleich, unterscheidet er sich bedeutend von ihr hinsichtlich der Einrichtung und Tendenz. Die Angelegenheiten der Schweiz und des eigenen Kantons, in der Gazette bloß Beyfracht, sind dem Nouvelliste die Hauptsache; und während jene durchaus ministeriell schreibt, muß dieser als eine Art Oppositionsblatt betrachtet werden. Wenn sich auch der Nouvelliste auf das Uebersetzen der besten Artikel der Deutschen Blätter beschränkte, dürfte das weder für eine leichte noch überflüssige Sache erachtet werden. Denn Deutsche Schweizerzeitungen so zu übersetzen, wie es der Nouvelliste thut, erfordert mehr, als man glauben dürfte, und das Einzelne der Verhältnisse und Angelegenheiten der Deutschen Schweiz sind in der Französischen nicht so bekannt, daß man sich nicht über dieses neue Band zwischen den durch die Sprache getrennten Eidgenossen freuen sollte. Allein ohnedas enthält der Nouvelliste die detailliertesten und zuverlässigsten eigenthümlichen Nachrichten aus der südwestlichen Schweiz, nahmentlich aus den Kantonen Waat, Genf, Wallis, Tessin, seit einiger Zeit auch aus Basel. Was seine Tendenz anbelangt, so kann ihm wirklich eine solche zugeschrieben werden; denn er ist nicht eine Spekulation auf die gangbarste Meinung, und scheint sich, in seiner Existenz durch eine Verbindung freysinniger Waatländer gesichert, durch die Rücksicht auf die Zahl der Abonnenten in seinem Gange nicht irre machen zu lassen. Der Nouvelliste Vaudois gehört also zu den selteneren Blättern, von denen wir in unsern vorjährigen Aphorismen gesagt haben, daß ihre Hauptabsicht sey, auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Im Anfange seiner Existenz seufzte er unter der mörderischen Scheere einer engherzigen Zensur, besonders der Momiers wegen, denen er, nicht zwar aus Neigung, sondern des Grundsatzes der Toleranz wegen, zum Besten redete. Jetzt hat er rücksichtlich der übrigen Schweiz große, rücksichtlich des eigenen Kantons Verwunderung erregende Freyheit. Zu Ehren der Waatländischen Regierung muß gesagt werden, daß in keinem andern Kantone die innern Angelegenheiten mit so viel Freymüthigkeit verhandelt werden dürfen. Uebrigens ist die Opposition des Nouvelliste nicht von der schlimmen Art, wie man aus einzelnen Urtheilen Deutscher Blätter zu schließen versucht werden könnte. Der Ton ist weder bitter noch polternd, vielmehr fast ohne Ausnahme gehalten und urban; dem Gegner wird das Wort nicht verweigert; daß die

Digitized by Google

Ueberzeugung kräftig und beharrlich verfochten wird, scheint uns lobenswerth. Mag sich etwas Nachahmung liberaler Pariserjournale, bisweilen einige Pedanterie mit einmischen, diese Opposition wird auch des Gegners Achtung dadurch in Anspruch nehmen, daß sie weder aus dem Bodenlosen herkommt, noch in's Blaue hinausfährt, sondern von Grundsätzen ausgeht und nach einem bestimmten Ziele hinstrebt. Die Hauptmitarbeiter scheinen zu denjenigen zu gehören, welche, ohne persönlich mit unserer Revolution in Verbindung zu stehen, das Gute und Wahre von den Bestrebungen jener Zeit aus Grundsätzen, und darum konsequenter verfechten, als diejenigen, in denen sich, übrigens sehr ähnliche Gesinnungen und Tendenzen mehr im Drange der Umstände entwickelt und im Drange anderer Umstände zum Theil wieder geschwächt haben.

Das Hauptthema des Nouvelliste in allen seinen Kantonalartikeln ist, wenn wir nicht irren, mit Einem Worte: Revision der Verfassung. Von der Ansicht ausgehend, die Verfassung von 1814 sey etwas eilig und unter dem Drang nicht ganz günstiger Umstände gemacht worden, sucht er von den verschiedensten Seiten und auf alle Weise zu zeigen, was etwa bey mehr Muße, in minder bewegter Zeit und nach gemachten Erfahrungen daran verbessert werden könnte; er will die Nothwendigkeit einer Revision der Verfassung anschaulich machen und darauf vorbereiten. Hauptsächlich sind seine Angriffe gegen das Wahlgesetz des großen Rathes gerichtet, nach welchem bloß 63 Mitglieder direkte von den Kreisen, 63 vom gr. Rathe selbst aus den 240 Kandidaten der Kreise, und 54 von einem Wahlkollegium (bestehend aus dem Staatsrath, dem Appellationsgericht und 40 durchs Loos gezogenen Mitgl. des gr. Rathes) ohne Vorschlag ernannt werden. Durch die Beschränkung des Einflusses der Wahlversammlungen sey das Interesse des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten geschwächt, und durch das Ganze der exekutiven Gewalt ein Einfluß auf die Zusammensetzung der gesetzgebenden Behörde eingeräumt worden, welcher sie verleiten könne, sich selbst allmählig als den Souverain zu betrachten. Unzähligen Plänkeleyen folgte am Ende des vorigen Jahres, veranlaßt durch bevorstehende Erneuerungswahlen, ein Angriff in der Fronte, durch Vorlegung einer Klassifikation der Mitglieder des gr. Rathes, woraus sich zeigt, daß nicht mehr als 1/6 derselben Männer sind, die keine oder bloß unentgeltliche öffentliche Stellen bekleiden, 51 hingegen (auf 180) vom Staatsrath ernannte und absetzbare Beamte. Es ließ sich erwarten, daß dieser und einige mit demselben in Verbindung stehende Artikel, nicht allein im Waatland großes Aufsehen erregen, sondern auch in denjenigen Kantonen nicht unbeachtet bleiben würden, welche mit dem K. Waat auf gleiche Weise entstanden, während der Mediation eine ähnliche Verfassung hatten und dieselbe 1814 auf ähnliche Weise modifizierten. Daher die beruhigenden Bemerkungen des Schweizerbothen in N°. 50. und die Abfertigung des Erzählers in N°. 52., deren Anfang wir als eine Stimme dieser Zeit aufheben müssen. „Noch immer verlautbart sich eine Waatländische „Opposition, welche mit der Französischen darin kontrastiert, daß diese mit ganzer Seele

„an der Verfassung hängt, von deren Vollkommenheit sie doch schwerlich überzeugt ist, in-„dessen jene, mit allem unzufrieden, die vaterländische nach ihrem Dünkel ummodeln möchte." Der Nouvelliste hat beyden, dem Schweizerbothen in N°. 4, dem Erzähler in N°. 6. geantwortet; folgende Stelle scheint geeignet, die Lage der Sache noch etwas näher zu bestimmen. „— Diese Waatländer werden als eine mit allem unzufriedene Opposition dargestellt. „Man mag es Opposition nennen, nur verständige man sich über den Sinn der Worte. „Was wir wollen, ist nicht nur eine ruhige Existenz für uns selbst, sondern Freyheit und „gesetzliche Gleichheit für alle Bürger, und überdieß die Gewißheit, daß weise und liberale „Institutionen diese Vortheile auf unsere Nachkommen bringen werden. Was wir wollen, „ist, daß sich in unserer Mitte keine Familienaristokratie, keine Vereinigung der Gewalt, „weder in einem gewissen Kreise von Personen noch in einer Parten, bilden könne. Nun „gibt es Leute, denen ein solcher Wille und ein so stark ausgesprochener Wille mißfällt, „und das aus Gründen. Diesen Leuten und Absichten stehen wir entgegen; wenn das Oppo-„sition heißt, so gehören wir zur Opposition. Man beschuldigt uns, daß wir mit allem „unzufrieden seyen; man thut uns Unrecht. Beständig haben wir ehrend anerkannt, was „Gutes unter uns geschieht, die Maßregeln der Regierung, welche die öffentliche Dankbar-„keit verdienten. Der Tadel ist nur ein Theil unserer Aufgabe; das Ganze derselben besteht „darin, die Wahrheit zu sagen und zu vertheidigen. Aber es kann gewissen Leuten nützlich „seyn, die öffentliche Meinung über diese Tendenz unsers Blattes irre zu führen. Dieß „thun periodisch, bey der Rückkehr des Frühlings, einige tiefsinnige und loyale Diplomaten, „welche unsere Gründe zu Gunsten der Freyheit mit einem Worte widerlegen: Der Nou-„velliste ist ein Brummbär. Das ist das magische Wort, das einige Wochen später „auf allen Punkten des Kantons von 50 absetzbaren Echo's wiederhohlt wird." — Auf die Sache selbst weiter einzutreten, war nicht unsere Absicht; wir wollten bloß diejenigen Leser, welche nicht alle Blätter vergleichen, auf den Standpunkt stellen, aus welchem sie sich nun selbst ihre Ansicht von dem Nouvelliste bilden mögen.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die Zentralverwaltung der Schweizerischen Mobiliarassekuranz in Bern hat unterm 24. Jan. die erste Hauptrechnung für das mit dem 30. Juni 1827 zu Ende gegangene Versicherungsjahr durch den Druck bekannt gemacht. Der Gesammtbetrag der versicherten Summen war 8,213,560 Fr.; die größten Summen fallen auf die Kantone Bern mit 2,067,334 Fr., St. Gallen mit 1,950,746 Fr. und Zürich mit 1,345,260 Fr. Die Einnahmen bestanden in 9430 Fr. 80 ½ R. Vorschüssen, 5573 Fr. 95 ½ R. Nachschüssen, 915 Fr. 99 R. bezogenen Kostenvergütungen, 445 Fr. 20 R. verkauften Schilden, 52 Fr. 50 R. Agio auf Geldversendungen, 1000 Fr. Geschenk von dem Präsidenten

Digitized by Google

Hrn. Rathsherr Lerber zu Bestreitung der ersten Einrichtungskosten, zusammen 17,418 Fr. 45 R. Die Ausgaben betrugen 17,025 Fr. 89 R. geleistete Entschädigungen, 783 F. 71 R. Provisionen an die Hrn. Agenten, 4660 Fr. 12 R. Organisations- und Verwaltungskosten, 119 Fr. 6 R. vorhandenes Bureaumobiliar, 879 Fr. 10 R. angekaufte Schilde, 25 Fr. 71 R. Zins für das gemachte Anlehn, zusammen 23,493 Fr. 59 R. Die (nach Abzug von 540 Fr. 96 R. für das Büreaumobiliar und vorräthige Schilde) 5534 Fr. 18 R. betragende Mehrausgabe wird durch ein provisorisches Anlehn zu 4 % von der Depositokasse in Bern gedeckt und auf Rechnung des folgenden Jahres getragen. Nach den eingelaufenen Berichten ist das versicherte Kapital bis zum 1. Jan. 1828 auf 15 ½ Millionen gestiegen. Der Garantiefond besteht gegenwärtig aus 830 unterzeichneten Aktien zu 200 Fr., also aus 166,000 Fr. In 10 Kantonen sind eigene Verwaltungen organisiert und in 3 andern ist Hoffnung dazu gegeben. Die Zahl der Agenten ist 137.

Litteratur.

Die Zürcherischen Neujahrstücke auf das Jahr 1828.

Auf dem Kupferblatte der Gesellschaft auf der Chorherrn erblicken wir eine Justitia, welche zwar, die wohl etwas zu langen Unterschenkel abgerechnet, sehr richtig gezeichnet ist, aber keinen sonderlichen Eindruck macht. Den Stich darf man ausgezeichnet und mackellos nennen. Der durch seltene Sorgfalt und Schönheit des Styls sich auszeichnende Text macht uns mit der Sitte einer Stadt bekannt, die von den einheimischen Schulen auf fremde Lehranstalten abgehenden Jünglinge feyerlich und mit zweckdienlichen Anreden zu entlassen. Zwey solcher Anreden werden zur Probe gegeben, die eine an Studierende der Rechtsgelehrsamkeit, die andere an zukünftige Theologen und Kanzelredner; doch dürften sie auf der Wage der Justitia ungleichen Gewichtes erfunden werden. Wir wüßten in der That nicht, was den Juristen Besseres besser gesagt werden könnte; bey der zweyten Rede hingegen eröffnet sich ein weites Feld von Bedenken.

Das Blatt der Stadtbibliothek hat sich einen Abschnitt aus des verewigten Linth-Eschers Leben zum Gegenstand gewählt und mit ergreifender Kraft dargestellt, wie er zwischen der unbelehrbaren Verblendung der Anhänger des alten Systems, den leidenschaftlichen Uebertreibungen seiner eignen Partey und den Anmaßungen der Franzosen, von wenigen Freunden unterstützt, seinen Grundsätzen und der Gerechtigkeit treu, unerschütterlich dasteht. Mag die Linthunternehmung für das Gemüth ansprechender seyn, so bleibt doch jener nicht allein der glänzendste, sondern auch der größte Moment seines Lebens. Für das Bildniß Eschers darf dem Zeichner und Kupferstecher die Vaterstadt dankbar seyn, obwohl sich die Idee zur wirklichen Ausführung weniger eignen möchte. Der Mittel- und Hintergrund,

Digitized by Google

der vernachlässigter erscheint, war in der im Mahlerbuche der Zürcherischen Künstlergesellschaft befindlichen Zeichnung bloß skizziert.

Die Hülfsgesellschaft schildert die Zerstörung Basels durch das Erdbeben von 1356 und die menschenfreundliche Hülfe, die der unglücklichen Stadt selbst von Feinden geleistet wurde. Der Künstler hat seiner Komposition im Ganzen viel Haltung gegeben und so ziemlich den Styl des sel. M. Usteri beobachtet. Der Stich ist kräftig und sicher.

Der Text der Gesellschaft zum schwarzen Garten über die Dampf- und Gasbäder in Baden und Schinznacht ist durch Ausbleiben von Notizen ohne Schuld des Verf. etwas mager ausgefallen. Nur hätte er nicht als Ersatz auf die künstlerische Ausstattung verweisen sollen. Denn die Landschaft hat gar keine Haltung, einen unnatürlichen Baumschlag, miserable Figuren, und zum Theil unrichtige Beleuchtung. Kurz es ist dieß Blatt unter den dießjährigen, im Ganzen Lob verdienenden, bey weitem das letzte. Oder soll die Landschaft für den Text, für die Landschaft die Vignette entschädigen? Das hieße das l. Publikum vom Pontius an den Pilatus schicken und viel von einer Vignette fordern.

Im Texte der Feuerwerkergesellschaft spricht zuerst ein würdiger Nachfolger einige Worte zum Andenken seines Vorgängers, der seit einer Reihe von Jahren diese Neujahrstücke auf so ausgezeichnete Weise verfaßt hat. Zum Theil noch als Nachlaß des verehrten Jugendfreundes folgt dann eine Einleitung zur Darstellung der Schlacht bey Näfels, und einige Bemerkungen über die Umgestaltung des Kriegswesens im XIV Jahrhundert. Nicht allein die Jugend, sondern auch ältere Freunde der Geschichte werden dem Verf. auch in Zukunft für ähnliche Bruchstücke aus den Antiquitäten der Geschichte sehr dankbar seyn. Die Vignette, einige Formen alter Geschütze vorstellend, ist gefälliger als die Charte der Umgegend von Glarus.

Das Geschenk der Künstlergesellschaft besteht in einer kurzen Lebensbeschreibung und Charakteristik des Mahlers C. Geßner. Die für das Kupfer gewählte Komposition zeichnet sich durch Einfachheit und Wahrheit der Darstellung aus, und ist in der Kopie treu und natürlich wiedergegeben. Das, etwas verdrießlich aussehende, Porträt ist übrigens sehr ähnlich. Die Augen und deren nächste Umgebung dürften etwas zarter behandelt seyn.

Auf dem Kupferblatte der Musikgesellschaft ergötzt uns abermahls eine Lustpartie der Schweizerischen Virtuosen. Sehr geschickt hat der Künstler die Hauptmasse des Volks in den Hintergrund gestellt, deren Springen und Drängen zu einer mahlerischen Darstellung sich nicht geeignet hätte, und belebt den Vordergrund durch die Beleuchtung der Bäume und die Gruppen von Lustwandelnden. Nicht minder belebt ist die Erzählung des letztjährigen Musikfestes in Bern und eines Abstechers in's Oberland. Für das Absterben der figurierenden Virtuosenfamilie ist so wenig Besorgniß, daß vielmehr einige geschickt eingestreute Winke die Aussicht vorzubereiten scheinen, das Publikum dürfte nächstens zu Gevatter gebethen werden.

Digitized by Google

Die zeitgemäßeste Gabe, obwohl wir sie bis zuletzt verspart haben, bringt die Naturforschende Gesellschaft mit ein Paar stattlichen, von dem Künstler sehr fleißig behandelten, Eulen. Der Text ist unterhaltend und in seiner Tendenz gegen den noch sehr gemeinen Aberglauben belehrend. Zu der Ehre, Minervens Vögel zu heißen, sind die Eulen unstreitig weder durch ihr Kopfhängen noch durch ihre langen Ohren gekommen, sondern weil Minerva ursprünglich wohl nichts als die Mondgöttinn war, wurden ihr die Vögel der Nacht nicht unpassend zugesellt. N.

Stimmen über das Konkordat

für die Wiederorganisierung des Bisthums Basel, gesammelt und dem großen Rathe gewidmet von einigen Bürgern des Kantons Aargau. Zürich, bey Geßner. 1828. 21 S. 4.

Seit durch die Verhandlungen in den großen Räthen zu Solothurn, Bern und Luzern der über dem neuen Bisthumsbau noch ausgebreitete Schleier sich zu lüften begann, ist diese Angelegenheit von vielen öffentlichen Blättern von vielen Seiten beleuchtet und fast zum Gespräche des Tages geworden. Selbst der Schweizerbothe fand sich bemüßigt, sein langes Schweigen endlich zu brechen, und obwohl es ihm an Raum mangelte, die Gründe gegen das Konkordat aufzuzählen, so mag man es ihm doch nicht übel deuten um des Einen willen, den er anführt: „daß sogar die Schutzredner dieses schicksalsvollen Vertrages selber nicht läugnen, unser Vaterland sey darin nicht ganz wohl bedacht." Einige dieser Stimmen sind von etlichen Bürgern des Aargaues, die wohl nicht zu den Freunden des Konkordates gehören, gesammelt worden. Daß sie bloß Stimmen dagegen wählten, darf man ihnen nicht vorwerfen, da bis auf diese Stunde öffentlich niemand gewagt hat, einen der zahlreich hingeworfenen Fehdehandschuhe für Vertheidigung des preiswürdigen Werkes aufzuheben. Denn was der Erzähler im Vorbeygehn angebracht hat, sieht fast wie eine feine Satyre aus, und heißt am Ende nichts mehr und nichts weniger, als: man solle zum bösen Spiel gute Miene machen. Die Stimmen enthalten außer einem Vorworte, in welchem mehrere Notizen und Gesichtspunkte vervollständigend hinzu gefügt werden, den Entwurf des Konkordates selbst, einen Artikel der Allgemeinen Zeitung über den historischen Gang der Unterhandlung, die Ansicht der Minorität im gr. Rathe zu Luzern, endlich die beyden Korrespondenzartikel der Schweiz. M. Chr. Dez. aus Aargau und Solothurn. Hätten die Herausgeber noch einige Tage gewartet, so hätten sie mit einem lesenswürdigen Artikel des Hesperus ihre Sammlung bereichern können, welche, wie es scheint, im Kanton Aargau unentgeltlich verbreitet und nahmentlich den Mitgliedern des gr. Rathes zugeschickt worden ist. Wenigstens sollte man dieß aus der geistreichen und witzigen Dankbezeugung, „eines Mitgliedes des großen Rathes" im Schweizerbothen N°. 6. vermuthen. Referent, welcher, aufrichtig gesagt, nicht zu den Konkordatslustigen gehört, hatte seine rechte Freude daran, die ihm nur einiger Maßen durch den Gedanken getrübt wurde: Wie wird aber das werden, sintemal so superiore Köpfe für das Konkordat auftreten könnten! Die Opposition in und

Digitized by Google

außer dem gr. Rathe wäre wie eine Fliege geklatscht, wenn nicht die Reue über die unbedachtsam ausgelegten 3 Batzen und der Aerger des Kauzes über das Käuzlein verrätherisch durchblickte. Und im Eifer, der ihm nicht zuließ, die verachteten Blätter zu lesen, muß er übersehen haben, daß unter den fünf Zeitungsartikeln, um die er sich bey seinem rechts- und pflichtmäßigen Votum so wenig als um das Aderlaßmännlein kümmern will, der Konkordatsentwurf selbst der erste ist. Vielleicht aber hat er's gesehen und spricht im Ernst. Man kann auch durch andere Artikel als durch Zeitungsartikel, und von andern Männlein als vom Aderlaßmännlein abhangen, und sich wohl dabey befinden, da man weder zu lesen noch zu denken braucht. Nur die Parole nicht vergessen! Selbstzufrieden kann der Mann jetzt zu seiner Frau sagen, wie jener alt-Zürcherische Rathsherr: Frau, mach mir's Brusttuch auf! ich habe gesprochen; zwar nicht im gr. Rath, aber doch im Schweizerbothen.*) — Wir bitten die 149 übrigen gr. Räthe des Aargau's um Nachsicht, daß wir uns über eine so ernsthafte Sache solchen Spaß erlauben. Aber ihr Kollege hat auch gar zu lustig gepfiffen, als daß man nicht mittanzen sollte. Gott behüthe uns, diejenigen Mitglieder irgend eines gr. Rathes zu preisen, die sich durch Zeitungsartikel allein bestimmen lassen, besonders wenn man sie wie der 150ste zählt und nicht liest. Aber was ist hier das unabhängige, pflichtmäßige Votum der gr. Räthe Beeinträchtigendes oder nur Zudringliches? Man zeige in all' diesen Artikeln eine Stelle, wo nicht mit der gebührenden Achtung von dem gr. Rathe gesprochen wäre. Verschiedene Aargauer und Schweizer haben in öffentlichen Blättern eine hochwichtige Angelegenheit des Vaterlandes besprochen, haben ihre Besorgnisse ausgedrückt und denjenigen an's Herz gelegt, welche durch ihre Stellung im Stande sind, dieselben abzuwenden. Wird das in der freyen Schweiz, im freyen Aargau für schädlich, für ungesetzlich gehalten? Einige Bürger des Aargau's haben diese Stimmen gesammelt und den Mitgliedern ihres gr. Rathes zugesandt. Was ist hier Anstößiges oder Gesetzwidriges? Darf ein Mitglied des gr. Rathes keine Zeitungen oder Flugschriften lesen, ohne seine Unabhängigkeit zu gefährden? Sind Gründe keine Gründe, bloß weil sie in Zeitungen stehen? Darf nicht ein Mitgl. des gr. R. auch außer dem Rathssaal für Gründe und Gegengründe ein offenes Ohr haben? Gilt allein den gr. Räthen der Paulinische Rath nicht: Prüfet Alles und behaltet das Gute? War es so gemeint, dann freylich hat der Spaß ein Ende, und wir möchten das sog. Mitglied des gr. R. bitten, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern den Ernst ohne farbigen Mantel unverhüllt an's Licht treten zu lassen, damit man alsdann ernsthaft antworten könnte. z.

*) Ein aus dem Räth und Burger heimkommender Rathsmann rief seiner Ehehälfte keuchend schon von weitem zu: Frau, mach mir's Brusttuch auf! ich habe gesprochen. — Na, Schatz, was hast du denn gesprochen? — Ihr Gnaden der Hr. Bürgermeister fragten: Wie viel Uhr? Halb zwölf, Ihr Gnaden, hab' ich gesprochen.

Digitized by Google

Miscellen.

Klage an Ulrichs Urne,

des Präsidenten der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich.

Gestorben den 8. Jan. 1828.

Auch du nicht mehr!? Schon abgereist, — entwichen
Dem Kreise, den dein Rath und Thun beglückt!
Der Geist zog aus; — die Hülle liegt verblichen,
In der du Tausende mit Trost erquickt.

Ach, daß der Erdenstaub so muß verwehen,
Daß auch das Menschlichste erreicht sein Ziel!
Doch nein! die gute That wird fortbestehen!
Zur Ewigkeit folgt uns ihr Hochgefühl!

Sie ist der Leitstern zu den höhern Zonen; —
Durch sie wird Menschentugend schön bekränzt!
Sie zeigt dem Erdepilger schon die Kronen,
Worin der Engel dort am Throne glänzt.

Auf unsers Hirzels großbetretnem Pfade,
Der in so manchem Guten schritt voran,
Verfolgtest du, begeistert von der Gnade
Von oben, seine segenvolle Bahn.

Wie mancher Leidende hat Trost gefunden
Bey dem Verein, der deines Raths genoß; —
Wie heilten nicht so viele, tiefe Wunden
Aus jenem Hülfsquell, der längst reichlich floß!

Wie jammern sie, die armen, guten Blinden,
Um einen Vater, der sie sanft geführt!
Der Trauerkranz, den sie dir dankbar winden,
Der schönste ist's, der deine Urne ziert!

Die Stummen, ach! — die zu dem Geistesleben
Dein Geist erbarmend aus der Thierheit weckt', —
Zum Gluck der Menschenwürde hieß erheben, —
Sie weinen, daß das Grab den Helfer deckt!

Auch wirkten deine Kräfte treu im Staate,
Auch da ist dein Verdienst geehrt, erkannt!
Du sprachst das Recht nach wohlgeprüftem Rathe
Warm schlug dein Herz für Gott und Vaterland

Und sie, die näher standen deinem Herzen,
Die Gattinn, Tochter, liebend dir vereint,
Sie klagen laut: uns bleibt das Loos der Schmerzen; —
Die Freunde alle trauern um den Freund.

Ach! viel hast du geduldet, schwer gelitten;
Dein Todeskampf war lang, doch christlich groß,
Dein Glaube hat die Siegerkron erstritten;
Nun ruhst du sanft im stillen Grabesschooß!

Zu früh, zu früh bist du der Welt entnommen,
Dein Tagewerk war hier so gut, so schön!
Die sel'gen Geister heißen dich willkommen,
Dort, wo die Palmen Gottes Labsal wehn.

Hier ist's vollbracht, dein edles Pflanzen, Säen,
Froh blüht die Saat zur schönsten Frucht empor!
O, schau herab! der Bau aus Gott bleibt stehen!
Und freue dich in der Verklärten Chor!

J. J. Hegner.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 2. Februar. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Durch den am 7. Januar Morgens erfolgten Hinschied des Herrn Joh. Conrad Ulrich hat Zürich einen durch manigfache Verdienste ausgezeichneten und durch seine Lebensschicksale merkwürdigen Mann verloren. Geboren im Jahr 1761 und unter Verhältnissen herangewachsen, welche ihm für die Zukunft nichts weniger als günstige Aussichten öffneten, machte er in seinem siebzehnten Jahre zufälliger Weise die Bekanntschaft des sel. Pfarrer Keller in Schlieren, welcher seine Muße der menschenfreundlichen Kunst des Taubstummenunterrichtes widmete, und hatte während eines dreyjährigen Aufenthaltes im Hause dieses achtungswürdigen Mannes volle Gelegenheit, sich dessen Lehrmethode anzueignen. Von Hrn. Keller und nahmentlich von dem sel. Pfarrer Lavater aufgemuntert, entschloß sich der für alles, was Menschenglück bezweckte, hochbegeisterte Jüngling, fortan ausschließend diesem Berufe zu leben. Edle Menschenfreunde, unter denen nebst Lavatern der Doctor der Arzneykunde und nachherige Rathsherr Hs. Caspar Hirzel und der Antistes Ulrich genannt zu werden verdienen, setzten ihn sowohl durch eigene und ihrer Freunde als durch obrigkeitliche Unterstützung, welche sie auswirkten, in den Stand, nach Paris zu reisen, um sich unter der freywillig und uneigennützig angebothenen Leitung des würdigen Abbé de l'Epée in seiner Wissenschaft zu vervollkommnen. Ein einjähriger Besuch der Lehranstalt dieses ausgezeichneten Mannes, dessen zärtliche Freundschaft für den gefühlvollen und vielversprechenden Schüler einzig durch die Verschiedenheit der Confession sich etwas gehemmt fand, konnte hinreichen, den letztern mit de l'Epée's Lehrmethode vertraut zu machen, und er kehrte nun mit dem Vorsatze, die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zunächst den Taubstummen seines Vaterlandes zu widmen, im J. 1783 nach der Heimath zurück. Hier beschäftigte er sich während geraumer Zeit damit, die beyden Unterrichtsmethoden, welche er sich angeeignet, zu combiniren, und durch die Ergebnisse, welche ihm eigenes Nachdenken und Erfahrung darbothen, zu ergänzen. Das System, welches er sich auf diese Weise schuf, brachte er zuerst während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Meilen an einem dortigen Taubstummen mit erwünschtem Erfolg in Anwendung. Aber weit der schönste Lohn seiner Bemühungen sollte ihm in Genf zu Theil werden, wohin er im J. 1786 einen Ruf erhielt,

Digitized by Google

den er um so eher annahm, als sein bisheriger Lieblingsentwurf, in der Vaterstadt eine Taubstummenanstalt zu gründen, ungeachtet der thätigen Verwendung angesehener und verdienter Männer, weit aussehende Hindernisse fand. Der neunjährige Lehrcurs, den er in Genf an einer, freylich mit ausgezeichneten Anlagen begabten, taubstummen Tochter in aller erforderlichen Muße und unter den günstigsten Verhältnissen vornehmen konnte, lieferte ein Ergebniß geistiger und sittlicher Ausbildung, welches nach dem Urtheil sachkundiger Männer seinesgleichen wenig finden mag, und dem Talente wie der Ausharrung des Lehrers zum bleibenden Ruhme gereichte. Mitten unter den Revolutionsstürmen anerkannte und ehrte auch der regsame Freystaat, was ein Ausländer an einer seiner Bürgerinnen Vorzügliches geleistet. Auf den Bericht einer Prüfungscommission, *) an deren Spitze der verewigte Marc August Pictet stand, erkannte ihm das conseil administratif im J. 1795 eine auf diesen Gegenstand bezügliche silberne Denkmünze zu, und die société établie pour l'avancement des arts ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede.

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, hoffte der Selige endlich der Verwirklichung seines längst gehegten Wunsches einer eigenen Lehranstalt für Taubstumme entgegen sehen zu können. Die Regierung, deren Schutz und Hülfleistung er sich zu diesem Ende erbath, bewilligte ihm den Charakter eines öffentlichen Lehrers der Taubstummen und machte ihm für die Zukunft Hoffnung zu thätlicher Unterstützung; vorerst aber sollte die Anstalt ein Privat-Unternehmen bleiben, doch so, daß eine eigens verordnete Regierungscommission dasselbe unter Aufsicht haben und nach Jahresfrist Bericht erstatten sollte. Die ausbrechende Revolution verhinderte den Fortgang der Sache, und rief auch Ulrich, ohne daß er es suchte, in einen neuen Wirkungskreis. Das Helvetische Directorium ernannte ihn im November 1798 zum Mitglied des Cantonal-Erziehungsrathes und im April des folgenden Jahres, als bereits der Kriegsschauplatz die Gränze des Vaterlandes überschritten hatte, zum Unterstatthalter. Beydem unterzog er sich, weil er in dem kritischen Zeitpunkte seinen Mitbürgern nützlich zu seyn hoffte, und weil er der neuen Verfassung, deren Grundsätze seiner rein rationellen Ansicht vom Staate besser zusagten, als die frühern Verhältnisse, aus Ueberzeugung zugethan war. Nichts desto weniger wurde ihm, nach der Einnahme Zürichs durch das kaiserliche Heer, von der Interimsregierung das Amtscommissariat im Bezirk Zürich übertragen, weil sein gerechter und humaner Sinn ihm auch die Achtung derer erworben, die seine Ansichten nicht theilten. Nach der abermahligen Wendung des Kriegsglückes und der Wiedereinsetzung der Helvetischen Gewalten leistete Ulrich seinen Mitbürgern vornehmlich durch seine Gewandtheit im Verkehr mit den Fränkischen Militär-Behörden und durch die Kraft, womit er sich jedem leidenschaftlichen und anarchischen Streben der [illegible]nden Parthey widersetzte, so bedeutende Dienste, daß er nach dem Siege,

*) S. H. Füßli's Neuem Schweizerischen Museum, Jahrg. 1796.

den der gemäßigte Theil der gesetzgebenden Räthe im Januar 1800 über die Mehrheit des Directoriums errang, zum Regierungsstatthalter des Cantons ernannt wurde, welche Stelle er während mehr als anderthalb Jahren ununterbrochen bekleidete. Aufrichtige und consequente Handhabung der Verfassung, aber auch aller durch sie geschützten Privatrechte, Mäßigung u. Billigkeit in Allem, was dem individuellen Befinden anheim gestellt blieb, Unterdrückung des Partheygeistes von der einen oder andern Seite, Anerkennung und Hervorziehung des Verdienstes ohne Rücksicht auf die politische Denkensart und unerschrockene Behauptung der Amtsehre gegen einheimische und fremde Gewalten waren die Grundsätze, die ihn leiteten. Nach der durch die aristokratisch-föderalistische Parthey bewirkten Regierungsänderung vom 28 October 1801 richtete Ulrich an die neue vollziehende Gewalt (Dolder und Savary) eine sehr freymüthige und nachdrückliche Vorstellung über die Nothwendigkeit, die Grundsätze der bisherigen Verfassung zur Beruhigung eines großen Theils der Nation aufrichtig beyzubehalten; eine beyläufige Aeußerung dieses Schreibens wurde als Entlassungsgesuch gedeutet, und hatte seine Entfernung von der bekleideten Stelle zur Folge. Dagegen wurde er später zum Mitglied des Cantonsgerichtes ernannt, und in Folge des durch die Anhänger des Centralsystems am 17 April 1802 vollführten abermahligen Umschwungs der Dinge berief ihn der kleine Rath neuerdings an das Statthalteramt des Cantons. Nur die dringendsten Vorstellungen seiner Freunde und das ausdrückliche Versprechen, ihn wieder zu entlassen, sobald man seiner Dienste entbehren könne, vermochten ihn dießmahl, dem Rufe zu folgen; denn wenn schon die frühere Amtsverwaltung dem lebhaft empfindenden Manne manche Unbill zugezogen hatte, so sah er sich jetzt diesem unverdienten Loose um so gewisser ausgesetzt, als in der Zwischenzeit die gegenseitige Spannung der Gemüther bey fortwährender Ungewißheit des Ausganges sich zur höchsten Leidenschaft gesteigert hatte. Diese Besorgnisse zeigten sich nur allzu gegründet. Die Vaterstadt, wo sich dem aus der Fremde Heimgekehrten so manches befreundete Herz aufgeschlossen, und für welche ihn, der abweichenden politischen Denkensart ungeachtet, stets die wärmsten Wünsche beseelten, bereitete erst heimlichen Abfall und dann offenen Aufstand gegen die Regierung, deren Ansehen zu handhaben er die strenge Pflicht auf sich hatte. Immer noch hoffte er, durch Mittel der Ueberredung und der Milde, durch Nachgeben in weniger bedeutenden Dingen, wenn nur die Hauptsache gerettet würde, den Sturm zu beschwören. Aber nachdem die drey Waldstätte der Regierung den Gehorsam aufgekündet, war auch von Zürich mit unabwendbarer Gewißheit das Gleiche zu erwarten. In diesem kritischen Augenblicke erhielt endlich Ulrich (2 Sept. 1802) die langersehnte Entlassung, und ward dadurch des schweren Kampfes, der seinem wohlwollenden Gemüthe bevorstand, überhoben. Acht Tage nachher trat seine Vaterstadt, durch Andermatts gewaltthätige Behandlung auf's äußerste gereitzt, in offenen Insurrectionszustand gegen eine Ordnung der Dinge, die ihr als ein Werk ausländischen Einflusses verhaßt war. Vergebens bemühte sich Ulrich, wenn schon in den Privatstand zurückgekehrt, den General

durch nachdrückliche und eindringende Vorstellungen zu einem schonendern Verfahren zu bewegen, in der Hoffnung, daß Aussöhnung noch nicht ganz unmöglich sey; Action und Reaction nahmen ihren unaufhaltsamen Fortgang, und führten die bekannten kriegerischen Ereignisse herbey, aus denen Bonaparte's Vermittlung hervorging.

Bey Einführung der neuen Verfassung theilte Ulrich, welcher seit dem Febr. 1803 für einstweilen wieder die Stelle eines Mitglieds der Verwaltungskammer angenommen, mit dem sel. Escher von der Linth das, einzig aus der damahligen Partheyung erklärliche, Loos einer gänzlichen Zurücksetzung bey der Bildung der obersten Cantonsgewalten. Dagegen bekleidete er von da an eine Stelle im Zürcherischen Stadtgericht, zu dessen Vorstand er in der Folge ernannt wurde; auch trat er neuerdings in den Erziehungsrath. Der Taubstummenunterricht, den er auch während der Revolutionsstürme nie ganz aufgegeben hatte, nahm jetzt wieder seine ganze Muße in Anspruch, und er hatte das Glück, einen jungen Mann zu finden, der sich durch seine geistigen und sittlichen Vorzüge vollkommen eignete, zu seinem Nachfolger herangebildet zu werden, und der sich seither in diesem Fache eigenthümliche und ausgezeichnete Verdienste erworben hat.*)

Nach der Verfassungsänderung vom J. 1814 war Ulrich einer der Ersten, welche der große Rath in Ausübung des ihm übertragenen Wahlrechtes zu seinen Mitgliedern erkor, nachdem die Ungunst des Looses ihn während sechs Jahren auf der Candidatenliste zurückgehalten hatte. Mit gleichem Zutrauen und unmittelbar darauf erfolgte seine Beförderung in das Obergericht, später auch in das Ehegericht und an das Präsidium dieses Tribunals. In diesem thätigen Berufsleben, dessen vielfache Mühen ihm collegialische Freundschaft erleichterte, im Besitze der verdienten Achtung seiner Mitbürger, im Genusse ausgezeichneten häuslichen Glückes, im Umgange mit der bedeutenden Zahl wohlgewählter und bewährter Freunde, konnte der würdige Mann, obwohl von Jugend auf mit manchen körperlichen Leiden heimgesucht, einem heitern Abend seines nicht unrühmlichen Lebens entgegensehen, als ihn (1817) der härteste Schlag traf, der für ein fühlendes Herz sich denken läßt. Den einzigen Sohn, den Erben der Fähigkeiten und Tugenden des Vaters, entriß ihm der Tod in der Blüthe der Jahre, als das vorgeschrittene Jünglingsalter bereits die schönsten Hoffnungen in ihm zu entfalten begann. Auch die liebevollste Theilnahme der Freunde, der Mitbürger, selbst der Trost der Religion, den er suchte und fand, vermochte nicht die Folgen abzuwenden, die diese schwere Prüfung für die Gesundheit des Leidenden allmählig herbeyführen mußte. Ein Nervenschlag, der ihn im Frühjahr 1823 traf, setzte sein Leben in große Gefahr; nur die sorgfältigste Pflege konnte es noch fristen. In dieser Zeit vielfachen Leidens war es sein thätiges Wirken im Kreise der Hülfsgesellschaft, welches

*) Herr Joh. Conrad Näf von Zürich, Stifter und Vorsteher einer Taubstummenanstalt zu Iferten.

Digitized by Google

seine Tage noch vorzüglich erheiterte. Nach dem Tode seines vieljährigen Freundes und Mitarbeiters, des unvergeßlichen Hs. Caspar Hirzel, an die Spitze der Vorsteherschaft des Blinden-Institutes gestellt, widmete er dieser wohlthätigen Unternehmung den größten Theil seiner Mußestunden, und erlebte noch die langersehnte Freude, daß sie unter seiner sachkundigen Leitung auch zu einer Unterrichtsanstalt für Taubstumme eingerichtet wurde. Noch während seines letzten bangen Krankenlagers war diese Anstalt der Gegenstand seines wärmsten Interesse's, und so endete seine schöne Wirksamkeit auf dem nämlichen Punkte, wo sie begonnen. Das Andenken aber an diese Wirksamkeit wird sich in ihren segensreichen Früchten und in der Nacheiferung der Freunde erhalten.

---

* Am Abend des 8. Dec. vorigen Jahres starb, in noch nicht vollendetem 22sten Lebensjahre Hr. Gottfried Hermann Häfeli, Stud. Theol., Sohn Hrn. Casp. H. sel., Provisor an der Stadtschule zu Frauenfeld. Talente und Neigung bestimmten ihn frühe, dem geistlichen Stande sich zu widmen. Schon als Knabe seinen Lehrern werth, und durch auszeichnenden Beyfall hervorgehoben, wuchs in den spätern Jahren sein ausdauernder Fleiß in dem Maße, als die Würde und Erhabenheit seines künftigen Berufes ihm klar vor die Seele trat. Mit wahrer Begeisterung ergriff er denselben: das Bild des großen als Kanzelredner so hoch gefeyerten Ahnen, dessen segensreiche Wirksamkeit dem Vaterlande leider entzogen bleiben mußte, schwebte seinem Geiste beständig vor als ein zwar schwer zu erreichendes, aber desto ruhmvolleres Ziel, und dieses immerdar verfolgend, schied er bey der Betreibung seiner Studien mit seltener Gewissenhaftigkeit Alles aus, was ihn von denselben ab, und in ein planloses Vielerley hätte hinein ziehen können; auch die Beschäftigung in den Mußestunden hing stets, bald näher, bald entfernter mit der Wissenschaft zusammen, der er sein Leben zu weihen gedachte, und nicht leicht sah einer in Häfelis Händen eines jener Bücher, welche nur die Phantasie beschäftigen, ohne für Kopf oder Herz einen reellen Nutzen zu schaffen. Daher fand man denn auch unsern Freund immer gerüstet, wo die Pflicht seines Berufes es verlangte; und ein entschiedener Gegner aller Halbheit und Unsicherheit, strebte er, durch gründliches Wissen sich in allen seinen Aeußerungen jene Bestimmtheit und Klarheit anzueignen, die schon so kräftig aus seinem Auge sprach, und nur mit dem letzten Athemzuge erlosch. Dieses ernste Streben nach Gründlichkeit der Erkenntniß, die scharfe Auffassungs- und getreue Darstellungsgabe offenbarte sich in allen seinen Verhältnissen nicht minder, als sein offener Sinn für alles, was lieblich ist und wohl lautet, bey jeder Gelegenheit sich aussprach, und schon im Aeußern durch eine gewisse Pünktlichkeit und Nettigkeit, fern von allem pedantischen Wesen, sich an den Tag legte. Eben darum war er auch, im Bewußtseyn seines reinen Wollens, mit tiefer Verachtung erfüllt gegen alles Gemeine und Niedrige, und äußerte dieselbe bisweilen mit derber Offenheit und bitterem Spotte. Der vertrauten Freunde hatte H. wenige; sey es, daß sein inwohnen-

Digitized by Google

der Ernst ihn in seinen Mittheilungen zurückhaltender machte, oder daß er nicht leicht jemanden fand, mit dem er harmonisch zusammen stimmte; aber mit Liebe und Achtung waren Alle ihm zugethan. — Im Dec. des Jahres 1821 wurde er in's Coll. Al. aufgenommen; aber schon wenige Jahre nachher fühlte er seine Gesundheit erschüttert; die seit langer Zeit verborgen liegenden Keime der Schwindsucht entwickelten sich schnell, und vereitelten Alles, was Kunst und treue Pflege aufgebothen, um den Geliebten zu retten. — Mannigfaltige Beweise der Achtung und Liebe, nicht nur von seinen befreundeten Altersgenossen, sondern auch von Seite seiner Lehrer, erheiterten dem Kranken die letzten Monathe, die er wieder im Kreise der tiefgebeugten Seinigen zubrachte; und diese Gesinnung sprach sich auch am Begräbnißtage, (zugleich dem Tage des öffentlichen Examens am Carolinum) klar genug aus in liebevoller Erwähnung des Verstorbenen, in Gesang am Grabe, und in den beyden Gedächtnißreden nach der Beerdigung, deren eine von Herrn Prof. Orelli, die andere von dem Stud. Theol. Hrn. C. Brunner gehalten, das Andenken des Allen zu frühe Entrissenen feyerten.

Nach der unterm 18. Febr. ausgegebenen Rechenschaft des Zürcherischen Missionsvereins betrug die Einnahme im J. 1827 nebst dem letzten Saldo 596 fl. 38 ß. Ausgegeben wurden an die Missionsgesellschaft in Basel 300 fl., an Hrn. Curié in Berthelsdorf zu Handen der Sächsischen Missionsgesellschaft daselbst 100 fl. Der Rechnung finden sich beygefügt theils Bemerkungen über das Missionswerk im Allgemeinen, theils Nachrichten über die Gemeinde Zürichthal in der Krimm.

Die Ersparungskasse in Wädenschweil besitzt laut der mit 1. Jan. 1828 abgeschlossenen Rechnung ein Capital von 40,238 fl. 31 ß. nehmlich:

170	Scheine an Pathen- und anderen Geschenken, für die Summe von	3,123 fl.	24 ß.
229	„ „ Helsgeldern	11,563 „	38 „
70	„ „ Ersparnissen	6,412 „	1 „
41	„ „ Knechte und Mägde	3,973 „	32 „
56	„ „ Bevogtete und Abwesende	2,508 „	39 „
60	„ „ größern Ersparnissen und Deposita . .	10,817 „	36 „
		38,400 fl.	10 ß.
	Mithin ergibt sich ein Reservefond von	1,838 „	21 „
		40,238 fl.	31 ß.

Am 18. Febr. verbrannte im Eigenthal, Gemeinde Embrach, ein großes für 2680 fl. versichertes Wohnhaus. Ein Miteigenthümer, Rudolf Bossard, der Brandstiftung sogleich [illegible]haftung geständig, sitzt im Kriminalgefängniß.

Bern.

Vom 4. bis 13. Febr. setzte der große Rath seine Wintersitzungen fort. Die Verträge mit Frankreich über die Verhältnisse der gegenseitig Angesiedelten, mit Oestreich über die Auslieferung von Verbrechern wurden ratifiziert. Nach einem Berichte der Landsaßenkammer sind neuerdings 44 Individuen mit einer Aufopferung von 3600 Fr. von Seite des Staates in einzelne Gemeinden eingebürgert worden. Am 4. und 11. Febr. beschäftigte die Versammlung eine seit langem nicht mehr vorgekommene Erscheinung, nähmlich eine Heimlichermahnung. (Wenn wenigstens 7 Mitgl. des gr. Rathes einem Heimlicher [je die zwey jüngsten Rathsherrn] ein Memorial eingeben, so ist dieser nach der Verfassung verpflichtet, mit Verschweigung der Nahmen, vor großem Rathe dießfalls einen Anzug zu machen.) Eine solche Heimlichermahnung fand am 4. Febr. rücksichtlich der Fassung des Protokolls in der Bisthumsangelegenheit Statt. Die Urheber des Schreibens behaupteten nähmlich (vergl. Monathschr. Dez. und Jan. unter dem Titel Bern), der gr. Rath habe in der Dezembersitzung über die Zirkumskription des Bisthums beschlossen, daß es sich auf den katholischen Landestheil erstrecken solle; darunter sey also nicht das ganze ehemahlige Bisthum Basel, wovon ein Theil reformiert ist, sondern nur das katholische Bisthum zu verstehen. Das Protokoll aber war so gefaßt worden, daß die Gränze des Bisthums das ganze ehemahls bischöfliche Gebieth umfassen würde. Mit 90 Stimmen gegen 60 wurde die Mahnung für erheblich erkannt und darüber einzutreten beschlossen. Am 11. Febr. jedoch, als die Sache wieder vorkam, wurde nach langer und lebhafter Erörterung mit ⅔ Stimmen gegen ⅓ das Protokoll aufrecht erhalten.*)

Die zu Bern am 16. Jan. und folgenden Tagen versammelte Rechnungskommission der Schweizerischen Hagelversicherungsanstalt hat die Rechnungen für das Jahr 1827 geprüft und genehmigt. Es ergibt sich daraus, daß die Gesammteinnahme, nach Abzug der Verwaltungskosten, die verfügbare Summe von 69,003 Fr. 41 Rp. darbietet. Da nun die gesammten Entschädigungsansprüche auf 85,271 Fr. 18 Rp. ansteigen, so hat die Rechnungskommission befunden und beschlossen: es solle den sämmtlichen beschädigten Gesellschaftsgliedern eine Vergütung von vier Fünftheilen oder von 80 aufs 100 des

---

*)

Digitized by Google

von ihnen im letzten Jahr erlittenen und ausgemittelten Hagelschadens bezahlt werden, und damit dieß so beförderlich wie möglich geschehe, wurden den Kantonalverwaltungen die dazu erforderlichen Weisungen ertheilt. Obschon nun eine vollständige Entschädigung in diesem Jahr nicht möglich war, so ist sie doch immerhin sehr erklecklich ausgefallen, und wenn in ihrem dritten Jahr die Sicherstellungsanstalt so Bedeutendes zu leisten vermocht hat, so ist mit Zuversicht vorzusehen, es werde ihr Nutzen und ihre Wohlthätigkeit stets mehr erkannt seyn, ihre Ausbreitung im kommenden Jahr ansehnlichen Zuwachs, und sofort dann auch ihre Wirksamkeit Verstärkung und Vervollständigung erhalten.

Die ökonomische Gesellschaft in Bern hat dem Ansuchen der allgemeinen Schweizerischen naturf. Gesellschaft entsprochen, und für die Geschäftsleitung der landwirthschaftlichen Abtheilung dieser letztern einen bleibenden Zentralausschuß mit dreyen ihrer Mitglieder bestellt.

Am 28. Nov. starb in Adelboden ein 97jähriger Gemsjäger. — Am 24. Jan. ging zu Koppingen, Oberamt Burgdorf ein assekuriertes Bauernhaus in Flammen auf. — Das Hausieren mit dem in neuester Zeit wenn nicht berühmt, doch berüchtigt gewordenen Gontenschwyler-Wasser (man vergl. darüber den Schweizerbothen), womit sogar Blinde sehend und Lahme gehend gemacht worden seyn sollten, ist von dem Sanitätsrathe unterm 23. Febr. alles Ernstes verbothen worden.

Luzern.

Drey Tage lang vom 23. bis 25. Jan. beschäftigte den gr. Rath die Frage, ob die am 27. Dez. auf Hrn. Prof. Kopp von Münster gefallene Wahl zum Mitglied dieser Behörde gültig sey. Die Frage beruhte auf der Auslegung desjenigen Artikels der Verfassung, welcher sagt: „Der gr. Rath besteht aus 50 Mitgliedern aus der Bürgerschaft der Stadt Luzern, und aus 50 Mitgliedern ab der Landschaft, unter welch letztern sich immer 3 Mitglieder aus der Stadt Sursee, 3 aus der Stadt Sempach, 2 aus der Stadt Willisau, und 1 Mitglied aus dem Flecken Münster befinden müssen.“ Fragt sich, ob die letztern Bestimmungen mit Ergänzung eines *wenigstens* oder *nicht mehr und nicht minder* zu erklären seyen. Eine Proklamation der Regierung vom 16. Febr. 1814 neigt sich zu der letztern Art der Auslegung, und in diesem Sinne hat der gr. Rath am 25. mit 69 Stimmen gegen 14 die Wahl des Hrn. Prof. Kopp für ungültig erklärt, weil Münster bereits ein Mitglied in dieser Behörde hat. Auch die Frage, ob man die Wiederbesetzung dieser Stelle sogleich vornehmen, oder auf die gewöhnliche Wahlzeit am St. Johann Evangelisten-Tag verschieben wolle, veranlaßte am 26. eine weitläufige Diskussion. Mit 56 gegen 23 Stimmen wurde das Letztere beschlossen. Die vom tägl. Rath vorgelegte Revision des Sitzungsreglements für Räth und Hundert ward zu vorläufiger Prüfung an eine Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen. — Kurz nach einander verlor der tägl. Rath zwey seiner Mitglieder,

Hrn. Ludwig Vonmoos geb. 1768 und Hrn. Xaver Fleckenstein, Oberamtmann zu Hochdorf, geb. 1771. — Die ref. Gemeinde zu Luzern hat zum Ankauf ihres Kirchhofes von dem Könige von Preußen 300 Thlr., aus den Beyträgen der evang. Kantone 800 Fr. erhalten.

Schwyz.

Am 21. Jänner wurde zu Küßnacht ein Schauspiel eigener Art gegeben, das wegen der Seltenheit des dazu gebrauchten Schauplatzes merkwürdig ist. Man führte nähmlich die Ermordung Geßlers in der hohlen Gasse durch Wilhelm Tell auf, und zwar in der hohlen Gasse selber, wo die That vor Jahrhunderten geschehen war. — Vorher ging aber der Apfelschuß auf öffentlichem Platze in Küßnacht, die Seefahrt und der Sprung des Tellen aus dem Schiffe auf eine der Landspitzen des Sees vor. — Als Geßler in der hohlen Gasse fiel, jauchzte alles Volk hoch auf.

Freyburg.

Der vom 29. Jan. bis 6. Febr. versammelte gr. Rath hat von den mehrerwähnten Verträgen denjenigen mit Frankreich ratifiziert, denjenigen mit Oestreich abgelehnt. Ein Vorschlag, auch graduierte Aerzte nur nach einer Prüfung zu patentieren, ging durch, nicht aber derjenige, die meist in den Städten zusammengedrängten Heilkünstler gleichmäßig über den ganzen Kanton zu vertheilen. Mit gr. Mehrheit ward eine Revision der Gemeind- und Kirchspielordnung beschlossen. — Die Ligorianer haben das alte Seminarialgebäude angekauft, um sich endlich in der Stadt selbst niederzulassen. Zu Stäfis befinden sich über 40 Jesuitennovitzen unter Direktion des P. Staudinger. — Der Doppelmörder Rotz von Kerzerz ist am 23. Jan. von dem Amtsgericht zu Murten als nicht zurechnungsfähig der Regierung zur Verwahrung anheim gestellt worden.

Basel.

Für seine erste dießjährige Sitzung war der gr. Rath vom 4. bis 6. Febr. versammelt. Zwey im Appellationsgericht erledigte Stellen wurden durch die Hrn. Oberstlieutenant Braun und Major Preiswerk besetzt. Der Vertrag mit Frankreich ward ratifiziert, und die Grundlagen zu einer Unterhandlung mit Solothurn zu Korrektion des obern Hauensteins festgesetzt, die Entscheidung über den Vertrag mit Oestreich und das Bisthumskonkordat hingegen verschoben. — Rücksichtlich der in Vorschlag gebrachten Schweizerischen Predigergesellschaft hat sich ein Mißverständniß durch alle Blätter verbreitet. Sie ist nähmlich nicht für beyde Konfessionen, sondern nur für Protestanten bestimmt. — Der Einsender des Etwas an Ultra-Liberale (?) im Schweizerbothen N°. 7, den man übrigens wohl kennt, hat nur zweyerley vergessen, einerseits die gerügten Beleidigungen und

Digitized by Google

Anfeindungen nahmhaft zu machen, anderseits zu beweisen, daß sie auf Irrthum oder Unwahrheit beruhen. Wenn er die „kleinen Hunde" todt bellen will, so muß er deutlich anschlagen.

Schaffhausen.

Am 5. Febr. starb zu Schaffhausen im 81 Jahre der Senior beyder Räthe, Hr. David Hurter. Den Unterbruch der Revolutionszeit ausgenommen war derselbe 56 Jahre hindurch Mitglied des gr. Rathes und mit öffentlichen Geschäften beauftragt gewesen. Am folgenden Tage wurde Hr. Joh. Ludw. Ith zum Mitglied des kleinen, Hr. Oberstlieutenant Fischer zum Mitglied des großen Rathes erwählt. — Am 11. starb zu Unterhallau der durch seine zu Schwarzenbach gehaltene Lagerpredigt auch dem größern Publikum vortheilhaft bekannte Hr. Pfarrer Joh. Schenkel.

St. Gallen.

Den 24. Jan. starb zu Rheineck Hr. Jak. Laurenz Custer, geboren den 16. März 1755. Mannigfaltig und vielseitig ist die Thätigkeit und das Wohlthun dieses Edeln gewesen. In einer Reihe von 20 Jahren (von 1798 bis 1817) kann man ihn mit allem Rechte eine hochgeachtete Magistratsperson nennen, wenn gleich er immer vermied, für bleibend sich an die Spitze der Regierung stellen zu lassen. Hochgefühl und reine Liebe für Vaterland, Freyheit und Recht vermochten ihn zu bestimmen, in wichtigen Zeitabschnitten thätig einzuwirken; z. B. als der Erste der rheinthalischen Deputirten die Freylassung in Frauenfeld zu erlangen; dann dem Rufe der Helvetischen Regierung ins Finanzministerium zu folgen, darauf der Eidgenössischen Konsulta in Paris beyzuwohnen, und nachher viele Jahre als hochgeachtetes Mitglied des St. Gallischen großen Rathes und seiner bedeutendsten Kommissionen unerschrocken und kräftig für alles Wahre und Gute zu handeln. Er war ein entschiedener Sachwalter für verbesserte Einrichtungen im Kanton; er ermunterte durch Stiftungen und Legate zu Vermehrung der Schulfonds in den Gemeinden und Erhöhung der Lehrergehalte; er spendete unaufhörlich Beyträge zu Bildung besserer Lehrer, und eben auch er war ein Hauptstifter der rheinthalischen Lesebibliothek, für welche er ein eigenes Gebäude aufführen ließ und dasselbe ihr eigenthümlich anwies. Er starb kinderlos mitten im Wohlthun und baute sich durch seinen letzten Willen das schönste Denkmahl, indem er 39,500 Gl. aufs Neue festsetzte, um theils frühere Stiftungen zu vermehren, theils neue zu gründen.

Folgendes ist das Verzeichniß dieser Vermächtnisse.

Dem gesammten Rheinthale.

An den schon bestehenden Rheinthalisch-evangelischen Armenfond	fl. 8000
An den Rheinthalisch-evangelischen Schulfond	„ 5000

Digitized by Google

In Rheineck.

Dem evangelischen Waisengut	fl. 2000
Der Helferey-Schule	„ 2000
Dem Spitalgut	„ 2000
Dem evangelischen Armengut	„ 2000
um hiervon alljährlich auf Jakobi-Tag fl. 50 unter dortige Hausarme auszutheilen.	

In Altstädten.

Dem evangelischen Armengut	fl. 2000
Dem evangelischen Waisengut	„ 2000
Dem evangelischen Stadtschulgut zum Behuf eines Diaconats	„ 2000
Den evangelischen Schulen der außern Rhoden	„ 600
An den Fond, von dem die Zinse an Jünglinge verwendet werden, die sich der Medizin und Chirurgie widmen	„ 600
An den Fond, um den alljährlichen Zins der besten Hebamme zu schöpfen .	„ 400
Dem katholischen Armengut allda	„ 600

In Balgach.

Dem evangelischen Armengut allda	„ 2000
Und endlich,	
Den Armen des Orts seiner Begräbniß, um am Tage seiner Beerdigung, ohne Rücksicht auf Religion, sogleich ausgetheilt zu werden	„ 300
Der evangelischen Gemeinde Altstädten wird ferner nachträglich, zur Gründung einer Realschule, in einer besondern Urkunde vergabt	„ 8000
	fl. 39,500

Aargau.

* Durch gedrucktes Kreisschreiben vom 1. Hornung zeigte der kleine Rath den Mitgliedern des großen Raths an, daß er von dem Präsidium der Kommission, welche der gr. Rath in seiner letzten Dezember-Sitzung mit der Untersuchung der von dem kl. Rathe gemachten Anträge in Bezug auf die Wiederorganisirung und neue Umschreibung des Bisthums Basel beauftragt hatte, die Erklärung erhalten habe, daß diese Kommission bereit sey, hierüber ihren Bericht zu erstatten, weßhalb er den gr. Rath außerordentlich auf Mittwoch den 13. Hornung, und zwar, dessen eigenem Beschluß zufolge, beym Amtseide, einberufe, damit dieser für den Kanton in mancher Beziehung hochwichtige Gegenstand berathen, und darüber ein endlicher Entscheid gefaßt werden könne.

Ungewöhnlich zahlreich erschienen am festgesetzten Tage die Mitglieder des großen Raths; von 150 waren 141 anwesend, — eines war wenige Tage zuvor gestorben, die übri-

Digitized by Google

gen 8 durch triftige Gründe für ihre Abwesenheit entschuldigt. Zwey im Dezember neugewählte Mitglieder wurden vorerst beeidigt, und die Versammlung empfing die Anzeige des Todes eines ihrer Mitglieder, und eines Mitglieds des Appellations-Gerichts; die Wiederbesetzung letzterer Stelle wurde auf schicklichern Zeitpunkt verschoben. —

Nachdem sodann die Deutsche Uebersetzung des der Berathung unterliegenden Concordats vom 12. März 1827, die noch geltenden Artikel des Langenthaler-Vertrags von 1820, nebst noch einigen Auszügen aus bedeutsamen Noten und Konferenzprotokollen abgelesen worden waren, wurde der Rapport der Majorität der Kommission, der noch ausführlicher ausfiel, als der im Dezember vorgelegte Bericht des kleinen Raths, — während 2 ½ Stunden vorgetragen. Die Schlußanträge des Berichtes der Regierung waren im wesentlichen dahin gegangen, daß der gr. Rath dem kl. Rath die Vollmacht ertheilen möchte, die Ratifikation des Standes Aargau für die Uebereinkunft vom 12. März 1827, so wie für diejenigen Punkte des im Jahr 1820 zu Langenthal abgeschlossenen Hauptvertrags, welche nicht seither in jener Uebereinkunft aufgenommen, oder durch dieselbe ausdrücklich abgeändert worden seyen, und für den unter gleichem Datum zu Langenthal abgeschlossenen Nebenvertrag unter gewissen Bedingnissen und Vorbehalten auszusprechen. Diese Bedingungen waren: daß die sämmtlichen Diözesanstände dem Concordat nach seinem ganzen Inhalte beytreten; daß diese Stände auch die §§. 6, 12, 13, 24, 28, 29, 30 und 33 des zu Langenthal geschlossenen Hauptvertrags als fortwährend gültig erklären; daß die Unmöglichkeit einer Dotation in Liegenschaften für den Kanton Aargau bestimmt ausgesprochen; daß der Beytritt dieses Kantons durch die Wirksamkeit des zugesicherten, von Rom an den Bischof von Basel zu erlassenden Exhortationsbreve so wie durch die Uebereinstimmung der Circumskriptionsbulle in allen wesentlichen Punkten mit dem abgeschlossenen Conkordat bedingt, und daß für die Publikation dieser Umschreibungsbulle das landesherrliche Placet vorbehalten werde. Die ganz katholische Mehrheit der Kommission des gr. Rathes war mit der Regierung in der Hauptsache (für die Ertheilung der Ratifikationsvollmacht) einverstanden, schlug hingegen in den Nebenpunkten einige, jedoch unwesentliche Modifikationen vor, deren wichtigste der Antrag seyn dürfte, daß annoch alle jene verschiedenartigen Bestimmungen der Langenthaler- und Luzerner-Konferenzen durch spätere Unterhandlung in einen Gesammtvertrag zusammengefaßt werden sollten, wobey es sich dann aus dem Standpunkt der Opposition einzig noch fragte, ob die Ratifikation eines nicht existirenden Vertrags, oder aber die Redaktion des Gesammtvertrags billiger Weise vorausgehen soll?

Unterdessen erhielt jedes Mitglied des gr. Rathes eine gedruckte, gedrängt, aber sorgfältig ausgearbeitete, Entwicklung der Ansichten und Beweggründe der Minorität. Die Verlesung des ziemlich kurzen schriftlichen Gutachtens der Minorität folgte unmittelbar auf den Vortrag der Majorität. Die Minderheit trug darauf an: 1. Es sey dem kl. Rath die verlangte Vollmacht, um für die Uebereinkunft und übrigen Verhandlungen die neue Or-

Digitized by Google

ganisation des Bisthums Basel betreffend die Ratifikation des hiesigen Standes auszusprechen, nicht zu ertheilen. Hingegen sey 2. die Bereitwilligkeit zu erklären, durch fortgesetzte Unterhandlungen mit den Löbl. Diözesanständen eine gemeinschaftliche Bisthumseinrichtung zu Stand zu bringen und zu dem Ende, wenn es die hohe Regierung verlange, sich vorher noch über die Grundlagen auszusprechen, auf welche hin einzig der gr. Rath künftig geneigt wäre, einer Uebereinkunft seine Genehmigung zu ertheilen, welch letztere er sich selbst auf jeden Fall wiederholt und förmlich vorbehalte.

Wir müssen hier erinnern, daß, was viele nachher, aber zu spät, bedauerten, die Wahl der Kommission im Dezember letzthin nicht durch den großen Rath vorgenommen, sondern, weil damahls die Zeit drängte, dem Präsidium und Büreau (welch letzteres aus den zwey Secretairs und den zwey Stimmenzählern besteht) überlassen wurde; diese Wahlart ist durch das Reglement erlaubt, wird aber gewöhnlich nur gebraucht, wenn eine Kommission zu Untersuchung von Gegenständen ernannt werden soll, die nicht von so ausgezeichneter Wichtigkeit sind, wie doch der vorliegende es war. So geschah es denn, daß die Prüfungs-Kommission aus 5 Katholiken und 2 Reformirten gebildet wurde, eine Zusammensetzung, welche, bey den damahls schon bekannten Ansichten der 7 Mitglieder, voraussehen ließ, daß sich eine reformirte Minorität, gegenüber einer katholischen Majorität, werde ergeben müssen, ein Uebelstand, welchen man hätte vermeiden können. Daß zum Vorsitzer und Berichterstatter der Kommission ein Magistrat ausersehen wurde, welcher bey den Unterhandlungen über die Diözesan-Angelegenheiten mehrere Mahle als Abgeordneter des Standes Aargau aufgetreten war, ließ sich durch den Grund rechtfertigen, daß derselbe, als mit dem Geist der Unterhandlung und allen dießörtigen Verhältnissen vertraut, am beßten im Stande sey, allen wünschbaren Aufschluß zu geben; indessen glaubte mancher, es wäre angemessener gewesen, den Bericht über eine Unterhandlung nicht demjenigen zu übertragen, welcher selbst dabey thätig mitzuwirken hatte. —

Die Minorität, welche, nachdem alle vorgeschlagenen Mittel zur Vereinigung fehlgeschlagen hatten, sich von der Majorität zu trennen genöthigt sah, und an deren Schlußanträgen nicht den mindesten Antheil hatte, sondern bestimmt erklärte, daß sie ihre Ansichten dem gr. Rathe besonders vortragen werde, beschwerte sich bey nun angehobener Berathung sogleich, daß in dem Bericht der Majorität auch ihre abweichenden Meinungen und zwar auf eine Weise berühret seyen, welche sie nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte darstelle, weßwegen sie gegen diese Darstellung förmlich protestiren, und auf ihr eigenes Gutachten hinweisen müsse, um so mehr, als man sie nicht einmahl zu vorheriger Anhörung des Majoritäts-Berichts eingeladen habe, was bey solchen Umständen zu erwarten gewesen wäre. Der Berichterstatter der Majorität vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf, welcher ziemlich lebhaft gemacht wurde. Darauf wurde die Sitzung geschlossen, weil die Zeit zu sehr vorgerückt war, — und die Berathung der Sache selbst auf den folgenden Tag verschoben.

Digitized by Google

In gleich starker Anzahl, wie Tags zuvor, war der große Rath Donnerstags den 14. Hornung, des Morgens 9 Uhr versammelt, in stiller aber gespannter Erwartung. Die Entscheidung des heutigen Tages werde, das wußte jeder, für den Kanton Aargau sowohl, als für die übrigen betheiligten Diözesanstände ungemein wichtige Folgen herbeyführen. — Der erste Redner, der sich erhob, war ein Katholike, ein kenntnißreicher geachteter Beamteter aus dem Bezirk Rheinfelden. Nachdem er vorerst die in Berathung liegende Angelegenheit als eine rein vaterländische, nicht als Glaubens-Sache erklärt, und, in kurzem Rückblick auf die frühere Kirchengeschichte, ein Wort dankbarer Erinnerung an das untergegangene Bisthum Constanz gesprochen hatte, hob er, zu dem Concordate übergehend, die einzelnen Puncte desselben aus, und beleuchtete die Hauptgebrechen mit anziehender Freymüthigkeit. Er gedachte der Mängel der Wahlart der Domherren, des übermächtigen Einflusses von Rom; und berührte, wie wenig der Langenthaler Vertrag gegen alle Wehen eines schon krank gebornen Concordates zu schützen vermöge; ohnehin bestehe jener Vertrag jetzt nur noch aus Bruchstücken, und der gr. Rath könne, ohne seiner Würde zu vergeben, sich über ein in solcher Form vorliegendes Actenstück nicht aussprechen. Die ungenügende Berechnung der Kosten, besonders aber die Unbestimmtheit des Artikels der Seminarien, rügte er nachdrücklich; die Regierung sey nach diesem Concordate nur activ im Geben, in allem übrigen aber passiv, leidend. Herzlich gerne würde er zu Annahme des Concordats stimmen; er finde aber beynahe überall nur Rückschritte, und da in dem Concordate die Rechte eines biedern Volks so wenig geehrt seyen, so stimme er nicht dazu.

Mit Wärme und Beredsamkeit sprach nach ihm der Berichterstatter der Majorität, die Anträge des kl. Raths und diejenigen der Majorität in Schutz nehmend. Mit Gewandtheit und Sachkenntniß durchging er die einzelnen angegriffenen Punkte, und bemerkte gleich anfangs, daß der Vorwurf, als verletze das Concordat die landesherrlichen Rechte in Bezug auf Kirchensachen, nicht gegründet sey, indem die L. Stände sich dieselben im Langenthaler-Vertrage garantirt haben, dessen Bruchstücke neuerdings in ein Ganzes zusammengetragen werden. Zu allen Zeiten hätten die protestantischen Fürsten gefühlt, daß es Punkte gebe, die sich mit Rom nicht austragen lassen, darum haben sie dieselben unberührt gelassen, und sich auf andere Weise gegen allfällige Eingriffe Rom's zu schützen gesucht; so haben nun die Diözesanstände das Gleiche gethan. Daß dem Bischof das unbedingte Recht gegeben sey, mit den Seminarien zu schalten, wie er wolle, sey unrichtig; die landesherrlichen Rechte seyen hier vorbehalten, gleichwie dieß auch in den Niederlanden geschehen sey; und der Bischof habe kein Mittel, die Regierungen zu zwingen, mehr darauf zu verwenden, als sie es für gut erachten. Die Bedingung, daß keine Jesuiten, überhaupt keine Ordenspriester an den Seminarien angestellt werden sollen, ließe sich wohl noch erhalten, man solle sich nur hierüber [illegible] -chen. Bey der ersten Ernennung der Domherren werden, nach der Zusicher[illegible] -tur, die Wünsche der Regierung berücksichtigt, wenn gleich Rom, um

von seinen Grundsätzen nicht abzugehen, sich die erste Ernennung vorbehalte. In Betreff der Dotation in Liegenschaften seyen die Stände einig, daß sie nicht Statt finden könne; der Vertrag sey nur in so fern gültig, als man erkläre, daß man ihn halten wolle; die Möglichkeit solcher Dotation werde nie vorhanden seyn, und wenn man erkläre, man wolle und könne nicht, so sey damit gesagt: es ist nicht möglich. Es möchte gut seyn, wenn Aargau ein eigenes Seminar hätte, allein dann wären die Kosten beträchtlich größer. Rücksichtlich der in dem Eid des Bischofs gegen den Papst enthaltenen Stelle, welche den Nichtkatholiken anstößig erscheinen müsse, sey die Zusicherung gegeben, daß sie wegbleiben solle, und da Rom den Eid im Concordate anerkenne, so könne es in dem Eide gegen den päpstlichen Stuhl nichts fordern, was jenem widerspräche. Was die Taxen betreffe, so bestehen hierüber allgemeine Regeln; indessen könnte diessfalls noch eine beruhigende Erklärung von Rom gefordert werden. Indem der Redner dann deutlich zeigte, wie die anscheinend große Zahl der Domherren aus der Concurrenz der Stände selbst hervorgegangen sey, und daß nahmentlich die nicht residirenden nicht von Rom, sondern von den Ständen gefordert worden seyen, welche sich dadurch im Domkapitel mehr Einfluß sichern wollten, stellte er dann gerechte Zweifel auf, ob durch die Erlangung eines Metropolitanverbandes mit den andern Schweizerischen Bisthümern weniger Abhängigkeit von Rom erzielt würde, und erklärte schließlich seine Bereitwilligkeit, zu allem zu stimmen, was die Gemüther beruhigen könne, zu allen Garantien, die ausführbar seyen; verlange man aber ein ewiges Provisorium, so müsse er zu dem Antrag der Majorität stimmen.

Ein Reformirter, Mitglied des kl. Raths, entgegengesetzter Ansicht, folgte diesem Redner, und erinnerte in ruhiger, der Geschichte treu enthobener Entwicklung von Thatsachen an die Epoche der unseligen Trennung von Constanz, an die damahligen vergeblichen Protestationen Aargau's, an das feste und würdige Benehmen der Regierung, an die damahls laut geäußerten, jetzt leider in Erfüllung gegangenen Besorgnisse erleuchteter Staatsmänner und katholischer Geistlicher in Hinsicht auf stetes Rückschreiten der Stände im Gange der Unterhandlungen, wobey unter anderm schon der Punkt auffallen müsse, daß während der heilige Vater in seinem Breve vom 7. Oct. 1814 ausdrücklich nur von einem Seminar spreche, nunmehr im Concordate von mehrern die Rede sey, deren Kosten nicht angegeben werden, aber immerhin sehr bedeutend und lästig seyn müßten. Die einzelnen Bestimmungen des Concordats durchgehend, sprach er die Nothwendigkeit eines Bischofes für unsere katholische Kirche aus, und bemerkte, daß kleinliche Rücksichten in Bezug auf die Besoldungen nicht in Betracht kommen können; wiewohl er ein kleineres Domkapitel für zweckgemäßer erachtete, erklärte er, was schon der Präopinant erwähnt hatte, die große Zahl der Domherren als natürliche Folge der Eifersucht der Stände, rügte aber mit Nachdruck die Verdrängung der Regierungen von dem Rechte der ersten Ernennung der Domherren, was unzweifelhaft die zukünftige Stimmung des Capitels zu Gunsten Roms erzeugen müsse. Der Dotation in

Digitized by Google

Liegenschaften gedenkend, sprach er seine Besorgnisse lebhaft dahin aus, daß die auf das Concordat gegründete Bulle, wenn sie erscheinen werde, der Geistlichkeit zum Stützpunkt in dieser Hinsicht dienen, und daß es den Regierungen schwer werden dürfte, sich daheriger Forderungen zu erwehren, welche für Aargau allerwenigstens die Abtretung eines Grundstücks von Fr. 260,000 Werth nach sich zögen. Der Artikel des Eides schrecke ihn nicht, — aber der Römische Hof hätte sich hierin zarter benehmen können. Die Berechnung der Kosten fand er zu niedrig, die Aufzählung der Hülfsquellen theilweise unrichtig und zu hoch, und er bemerkte nahmentlich die Unbilligkeit, dem Stifte Zurzach Einziehung einer Chorherrenstelle zuzumuthen, wogegen ihm gerechter geschienen hätte, dem Stifte frey zu stellen, ob es einen freywilligen Beytrag geben, oder aber jene Pfründe eingehen lassen wolle. Im fernern rügte er die Unbestimmtheit in Bezug auf die Taxen, wobey, nach bekannten Vorgängen, das Bestehen einer unwandelbaren Regel nicht angenommen werden dürfe, und bemerkte hinsichtlich der nachtheiligen Folgen eines längern Provisoriums, daß es der hohen Würde des heiligen Stuhls angemessen wäre, einen großen Theil des Landes nicht länger ohne die geistliche Wohlthat der Firmelung zu lassen, was durch einen Nuntius oder einen andern Geistlichen, welchem die erforderliche Gewalt deferirt würde, so gut geschehen könnte, als in Savoyen, wo jeder Pfarrer, kraft erhaltener Vollmacht, firmeln dürfe. Wenn die Regierung dießfalls angegangen würde, so käme es ihr, kraft ihres landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes zu, bey der Nunziatur einzuschreiten. In der gerechten Erwartung, daß durch künftige kräftig geführte Unterhandlung, die auch im Interesse der übrigen Diözesanstände liege, welche dabey die in ihren großen Räthen gefallenen triftigen Bemerkungen werden geltend zu machen wissen, ein günstigeres Resultat erzielt werde, stimmte er zu Verwerfung des Concordats.

Um die Aengstlichkeit der Gemüther einiger Katholiken zu beschwichtigen, wählte der nachfolgende Redner, ein tüchtiger Rechtsgelehrter aus der Reußgegend, Katholike „von Geburt und Ueberzeugung," den kirchenrechtlichen Gesichtspunkt, und bemerkte zuerst, wie erfreulich der Weg der Oeffentlichkeit, ohne die geschehenen Mißbräuche gewesen wäre, durch welche man unwissende Leute irre geführt habe. Mit Klarheit zeigte er sodann, daß es sich hier nicht um Dogmen handle, sondern um das Verhältniß des Staates zur Kirche, — wie die Rechte und die Pflichten der letztern sich parallel laufen, und daß einzig durch Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche die Wohlfahrt beyder begründet werde. Das Concordat sey im grellen Widerspruch mit den Rechten des Staats, welcher, obwohl er die Domherren zu bezahlen habe, doch nur scheinbar einigen Einfluß auf deren Wahl besitze, und das versprochene Breve, welches die Versicherung geben sollte, daß keine der Regierung unangenehme Person gewählt werde, vermöge die Besorgnisse nicht zu heben, indem der Regierung im Fall einer mißbeliebigen Wahl, nur das traurige Recht bleibe, durch Nichtbesoldung einzuschreiten. Er beschwerte sich ferner über die Ausschließung der Regierung von dem

Digitized by Google

Rechte, zur Bischofwahl mitzuwirken und die Seminarien einzurichten, deren Wichtigkeit anerkannt sey, da in 30 Jahren alle kathol sche Pfarrstellen mit Seminaristen besetzt seyn werden, welche den Geist des Seminariums in ihre Pfarrey verpflanzen werden. Mit Bedauern sprach er von den durch die Nuntiatur ausgesprochenen Grundsätzen Roms, welches aus dem einzigen Grunde, weil Aargau's Regierung paritätisch sey, ihr jedes Wahlrecht beym Domkapitel verweigere, ein Grundsatz, nach welchem man zuletzt noch der Regierung das Recht der Erwählung der katholischen Pfarrer streitig machen könnte, und wodurch die schöne Idee allmähliger Verschmelzung in ein Ganzes, die stille Hoffnung jedes Vaterlandsfreundes, auf immer zertrümmert werden müßte. — Alle Rücksichten der Confession sollten hier schweigen, wo die Repräsentanten des Landes bey einander stehen; alle fühlen das Bedürfniß geregelter Bisthums-Verhältnisse und die Heillosigkeit eines Provisoriums, — einzig um die Bedingungen handle es sich zwischen Aargau und dem Unterhändler der Kirche, und da diese Bedingungen im vorliegenden Concordate, welches von unserer Schwäche zeuge, nicht den Rechten des Staats angemessen seyen, so stimme er, in Erwartung besseren Resultats von neuer Unterhandlung, zum Schlusse der Minorität.

In einfacher Sprache, aber mit einer Wärme und einem Nachdruck, welche auf innige Ueberzeugung schließen ließen, trug sodann ein katholisches Mitglied des kleinen Rathes seine Ansichten, seine Gründe für Annahme des Concordats vor; im Rückblick auf die erwiesene Schwierigkeit fernerer Unterhandlung mit Rom, die durchaus nichts Besseres mehr erwarten lasse, auf die verderblichen Folgen eines längern Provisoriums in dem ehmahls Constanzischen Bisthumstheile, wo der Priester keine Weihe, die Jugend keine Firmelung mehr erhalte, in Betracht der von den andern Diözesanständen schon ausgesprochenen Ratifikation des Concordats, mit Hinweisung auf die klar und ausführlich dargestellte Berechnung der Kosten und der Hülfsmittel, wo dem Staat im Verhältniß der Bedeutsamkeit des Zweckes, so geringe Opfer auffallen, und in Vertheidigung der auf die obwaltenden Verhältnisse wohlbegründeten Anträge des kleinen Raths, deren Verwerfung denselben compromittiren würde, schloß er auf Annahme des Concordats, und äußerte mit Grund seinen Unwillen über vorgefallene Mißbrauchung der Leichtgläubigkeit vieler Landleute, und über falsche unsinnige Gerüchte, die man da und dort zu Entstellung der Sache und zu Beunruhigung der Gemüther ausgestreut habe.

Die Schlußbemerkungen des vorhergehenden Redners zuerst aushebend, äußerte ein nun auftretender Rechtsgelehrter aus dem Frickthal sein Bedauern über die angeführten Mißbräuche, mit der Bemerkung jedoch, daß er seit seiner Anwesenheit im Hauptort nicht das geringste Auffallende habe wahrnehmen können; er zeigte sodann, daß es nicht darum zu thun sey, eine Sache der Regierung, wohl aber eine allgemeine Landessache zu berathen, wo jeder nach reiner Ueberzeugung handeln solle; wenn man überzeugt sey, das Concordat tauge nicht für unsern Staat, so könne er nicht einsehen, daß die executive Behörde durch

Nichtannahme desselben compromittirt werde. Mit Offenheit und in lebendigem Vortrage sprach er seine Besorgnisse aus über die unbestimmte Fassung des vorliegenden Vertrages mit einer Macht, die stets nach Ausdehnung strebte, und um so gefährlicher zu wirken im Stande sey, weil sie die Gewissen in ihrer Gewalt habe. Jedes Blatt der Kirchengeschichte liefere hiezu sprechende Belege. Die Unbestimmtheit insbesondere, womit der Punkt der Seminarien berührt sey, wobey die Regierungen nur zu bezahlen aber nichts zu sagen haben, wo nicht die geringste Garantie gegeben sey, daß nicht den Jesuiten die Erziehung der jungen Geistlichen in die Hände gespielt werde, diese Unbestimmtheit, neben den glänzenden Lockungen für Solothurn, — erwecke gerechtes Bedenken für ihn, und da nach seiner Ansicht alle Vorbehälte, wenn sie nicht im Concordate selbst stehen, zu nichts führen, so stimmte er auf Verwerfung des Concordats, und sprach noch den Wunsch aus, daß nun auch die Reformirten, von denen bisher nur einer gesprochen habe, sich nicht durch falsche Scheu hindern lassen möchten, ihre Meinungen an den Tag zu geben.

Daß bey dem heftigen Kampfe der Meinungen, der wenig Hoffnung zur Vereinigung übrig lasse, so viel Ruhe in der Berathung herrsche, dessen freute sich vorerst der nachfolgende Sprecher, ein katholisches Mitglied des kleinen Rathes, und indem er die Schwierigkeit berührte, in einer Versammlung, welche zur Hälfte aus Reformirten bestehe, denen oft vorgeworfen werde, daß sie die katholischen kirchlichen Angelegenheiten unrichtig verstehen, zur Aufklärung der Wahrheit zu gelangen, indem er ferner an die beschworne Pflicht erinnerte, beyde, im Staat bestehenden, Kirchen zu schützen, begann er mit der Erklärung, daß er zu beweisen suchen wolle, daß das Concordat, gegen welches viel gesagt worden, gut sey. In historischer Entwicklung der verschiedenen kirchlichen Verfassungen, und der Bisthums-Angelegenheiten seit der Trennung von Constanz, — mit einer Ausführlichkeit, welche von angestrengtem Studium der katholischen Kirchengeschichte zeugte, und mit steigendem Eifer sprach er von der Unmöglichkeit, in den Hauptpunkten etwas anderes zu erhalten, von der Fruchtlosigkeit neuer Unterhandlungen, von der drückenden Lage des Provisoriums, durch welches die Kirchenzucht verfallen sey, — und daß selbst in dem Baselschen Bisthumstheile factisch nur ein provisorischer Zustand vorhanden sey, da der Bischof im Jahr 1792 aus dem Lande vertrieben, seine Chorherren versprengt worden seyen. Im vorliegenden Concordate sey so viel gewährleistet, als andere Staaten, nahmentlich die Niederlande, erhalten haben; wenn die Wahl des Bischofs durch die Stände geschehen sollte, so würde man sich so wenig vereinigen können, als oft auf der Tagsatzung; die große Zahl der Domherren habe nichts Bedenkliches, die Söhne der adelichen Familien v. Solothurn, welche zu den dortigen Pfründen gelangen, werden hoffentlich zur Zierde des Capitels gereichen, und es möchte besser seyn, wenn noch mehr Domherren residirten, damit sie am Seminar arbeiten könnten; er glaube, daß die Wahl der Domherren im Ganzen gut ausfallen werde. Daß kein Metropolit über den Schweizerischen Bisthümern stehe, und das Bisthum Basel ein Immediatbisthum blei-

Digitized by Google

ben solle, könne kein Verwerfungsgrund seyn, so wenig als der Umstand, daß die Taxen nicht reguliert seyen; seit 7 Jahrhunderten herrsche darin Unfug, aber eben weil in so langer Zeit mächtige Fürsten darin nicht helfen konnten, werden die Kantone auch nichts ausrichten; man müsse aber auch billig seyn, — alle die Kammern der Römischen Curie könnten nicht bestehen, wenn die Gläubigen nicht etwas zahlten; spreche man wegen dieser Taxen die Verwerfung des Concordats aus, so heiße das so viel als: die Katholiken sollen auf ewige Zeiten kein Concordat haben; überhaupt sey bedauerlich, daß man immer nur die Gründe sage, warum man verwerfen wolle, und nicht ausspreche, wie man es machen sollte, um etwas Besseres zu erhalten.

Nachdem der Redner noch seine schriftlichen Aphorismen über das gedruckte Gutachten der Minorität vorgelesen hatte, — stimmte er zu den Anträgen der Majorität.

Mit der Kunst der Beredsamkeit weniger vertraut, aber mit naiver Offenheit, sprach hierauf der Vorsteher einer Gemeinde des Frickthals. Lieber heute als morgen wolle er einen Bischof, aber nicht unter solchen Bedingungen; — die Zahl der Domherren sey zu groß, — an ihrer Wahl hätte Aargau ebenfalls Antheil haben sollen; — der heilige Vater werde auch ein gerechter Vater heißen wollen und uns geben können, was andern, da wir gleich viel Recht haben. Bey der Ungewißheit der Kosten des Seminars könne man nicht stimmen, und die Klöster hätte man vorher fragen sollen, was sie geben wollen, indem bekanntlich diese Herren etwas langsam im Zahlen seyen. Er achte die Geistlichkeit, aber die Gewalt einzig in ihre Hände zu geben, scheine ihm bedenklich; sie werden besser handeln, wenn sie hie und da ihre Mitbürger fragen müssen, bevor sie etwas thun können. Auch die großen Taxen mißfielen ihm; — Rom brauche die armen Völklein nicht so zu plagen, da es sonst noch genug Hülfsquellen besitze. In der Hoffnung, daß die Reformirten den Katholiken zu Erlangung dessen, was diese bedürfen, helfen wollen, so viel möglich sey, stimmte er zu Verwerfung des Concordats.

Ein reformirtes Mitglied des Appellationsgerichts folgte der an die Reformirten ergangenen Einladung zum Sprechen. Mit Bescheidenheit und Würde trat der Redner auf, und bemerkte gleich anfangs, daß, wie verschieden man auch denke, man doch in einem Puncte einig sey, daß nehmlich das Concordat nicht sey, wie es seyn sollte, — daß verschiedene gerechte und billige Wünsche darin unberücksichtigt geblieben seyen; selbst die Regierung erkläre die Gebrechen desselben, und wenn von der Seite, wo es empfohlen werde, dieses Urtheil falle, wenn selbst von dieser Seite das Concordat als bedenklich geschildert werde, — wie sehr müsse man nicht mit Besorgnissen erfüllt werden. Dagegen sage man, das Provisorium sey das Schlimmste, in einem Schiffbruch müsse man nach dem einzigen Brette greifen, ohne lang zu untersuchen; es frage sich aber, ob der dermahlige kirchliche Zustand so gefährlich sey, um so was thun zu müssen; ein provisorisches Uebel sey nicht so schlimm als ein bleibendes, — das behaupte selbst der katholische Kirchenrath in einem seiner Gutach-

Digitized by Google

ten, und er wolle nicht katholischer seyn, als diese Behörde. Mit Gründlichkeit und auf die Erfahrungen des letzten Jahrzehends hinweisend, verglich er nun den provisorischen Zustand des ehmahls Constanzischen Bisthumstheiles mit dem Zustand der Länder, wo die bischöflichen Angelegenheiten geregelt sind; die Pfründen im Lande seyen bestellt, — die Weihe der Geistlichen geschehen, — die christliche Duldung habe sich schön bewährt, das Vertrauen zu den Behörden habe sich gestärkt, die religiöse Bildung der Jugend sey merklich vorgeschritten, und die Aufsicht über den Wandel der Geistlichkeit sorgfältig geübt worden; der Baselsche Bisthumstheil, der doch einen Bischof besitze, habe das Sacrament der Firmelung nicht mehr erhalten, als der Constanzische. Weit schlimmer, weit unglücklicher stehe es in Frankreich, wo die Bischöfe bestellt seyen; Mangel an Bildung des dortigen Volks und häufige Immoralität der Geistlichen sey bekannt, — wie der sittliche und religiöse Zustand des Volks im Kirchenstaat; in Wallis herrschen die Jesuiten unter dem Schutz des Bischofs, eben so in Freyburg, und der gute Wille der Regierung von Tessin, den verwilderten Zustand des Volks zu bessern durch Einführung gegenseitigen Unterrichts, scheitere an dem Widerstreben des Bischofs von Como. In St. Gallen mögen Viele den voreiligen Zutritt zu Chur schmerzlich bereuen, und lieber noch das Provisorium zurückwünschen. Auch unser Provisorium werde sich enden, aber man solle nicht zu frühzeitig daraus treten, um etwas Schlimmeres zu erhalten. Die bischöfliche Gewalt von Constanz habe unendlich viel Gutes im Aargau gewirkt, und der Regierung gereiche es zur Ehre, daß sie so beharrlich gegen die Trennung gesprochen habe. Woher der erste Angriff gegen dieses Bisthum kam, und welche Gründe dabey walteten, wisse man längst. Es sey bedenklich, die erste Ernennung von Rom aus geschehen zu lassen, wodurch auf lange Zeiten hinaus der Geist gegeben sey, in welchem die Wahl der Bischöfe Statt haben werde.

Da nun unser Zustand nicht so verzweifelt sey, als man ihn darstelle, und noch immer Mittel vorhanden seyen, etwas Besseres zu erlangen, stimme er zum Antrag der Minderheit.

Nachdem nun eine Zwischenfrage, ob es nicht angemessener wäre, die fernere Berathung wegen schon vorgerückter Zeit (2 ¾ Uhr) auf den folgenden Tag zu verschieben, ohne Folge geblieben war, nahm das eine Mitglied der Minderheit, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter aus dem Hauptort, das Wort, und entwickelte nun seine Ansichten mit eben so viel Scharfsinn als Gewandtheit, und auf eine Weise, welche gründliche Kenntniß der Verhältnisse beurkundete. Die kirchlichen Rechte des Kantons aus der Geschichte beleuchtend, zeigte er einerseits, was im ehmahligen Bisthum Constanz gegolten, wie im sogenannten Pfaffenbrief, dann in dem Stanzer-Verkommniß, die alten Eidsgenossen ihre kirchlichen Freyheiten wahrgenommen, wie sie dieselben gegen die Päpste kräftig zu schützen gewußt haben; anderseits berührte er, was im Frickthal gelte, das bis 1799 unter Oestreich und den dortigen Gesetzen stund. So wie das Oestreichische Kirchenrecht sich unter Joseph II. gestaltete, sey es

Digitized by Google

auch auf das Frickthal übergegangen, und gelte dort als Richtschnur gegen geistliche Gewalt. — Indem er die erfreulichen Freyheiten dortiger katholischer Kirche einzeln heraushob, fragte er dann: ob der gr. Rath das Recht habe, das ihm Anvertraute so unverantwortlich Preis zu geben? „Wollen Sie," — so sprach er, — „daß die Geschichte von uns sage: sie waren einst alle Unterthanen, besaßen aber Gewissensfreyheit; dann wurden sie frey, nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch Gottes Güte, — da gaben sie alles preis, da unterlagen sie; — diesen Gedanken könnte ich nicht ertragen." — — Die Nothwendigkeit von Garantien gegen Rom sey erwiesen; im vorliegenden Vertrag sey mit den Rechten und Freyheiten des Kantons Aargau gespielt worden; jede Unterhandlung habe neue Opfer zur Folge gehabt. — Der Langenthaler-Vertrag sey unvollständig geworden, und bevor man sich darüber ausspreche, sey eine neue Redaction vonnöthen. Vorbehälte der Kantonsregierungen bey Ratifikation des Concordats seyen überflüssig, wenn sie mit demselben übereinstimmen; stimmen sie aber damit nicht überein, so helfen sie nichts, und alle reservationes mentales in Bezug auf die Dotirung in Liegenschaften seyen vergeblich, — was durch die den Bullen gewöhnlich anhängenden Verwahrungen und Clauseln bewiesen sey, von denen er diejenigen der Bulle der Oberrheinischen Kirchenprovinz citirte. — Die vorgelegte Kostenberechnung bestritt er in mehrern Puncten als täuschend; dann ging er zu Vergleichung des vorliegenden Concordats mit denjenigen von Hannover, Preußen, St. Gallen, der Oberrheinischen Kirchenprovinz und der Niederlande über, und erklärte dabey die einzelnen Punkte, in welchen der vorliegende Vertrag wesentlich nachtheiliger erscheine, als jene, mit Ausnahme desjenigen der Niederlande, der aber auch seine Vollziehung noch nicht erhalten habe. — Am Schlusse dann bemerkte er, daß die Vorgänge anderer Stände hierin dem Kanton Aargau nicht zur leitenden Norm dienen können, weil ihre Verhältnisse anders seyen, und nachdem er über die Beweggründe, welche dort die Annahme bewirkt hatten, interessante Aufschlüsse ertheilt hatte, erklärte er, daß er nicht zur Ratifikation des Concordats, mithin auch nicht zu Ertheilung einer Vollmacht an den kl. Rath zur Ratifikation stimmen könne.

Nach einer kurzen, gegen einige Gegner gerichteten, Replik des Berichterstatters der Majorität sprach ein derselben angehörendes sehr geschätztes Mitglied des katholischen Kirchenraths, ganz im Sinne des ersten Vortrags dieses Berichterstatters. Die vergeblichen Bemühungen zu Erhaltung besserer Bedinge berührend, erklärte auch dieser Redner das vorliegende Concordat als nicht nachtheiliger, als manches derjenigen anderer Staaten, in deren keinem nahmentlich die erste Ernennung der Domherren dem Landesherrn vorbehalten sey. Er wünschte, daß die Forderungen, die man aufstelle, auf einzelne bestimmte Punkte beschränkt würden, auf welche hin man weiter unterhandeln könnte; es würde sich dann ergeben, was geltend zu machen wäre; man müsse nur aussprechen, was man durchaus wolle, oder nicht wolle. So wie die Sache liege, könne er nie zum Antrag der Minderheit stimmen, weil damit gesagt sey, man wolle keinen Bischof, und das könne nicht seyn. Schließ-

Digitized by Google

lich gedachte er noch kurz der Mißverständnisse und Beunruhigungen unter dem Volke, und mit gerechtem Unwillen der an einzelne würdige Magistraten gelangten sträflichen Drohbriefe, die freylich als unbesonnene Bubenstücke zu verachten seyen. —

Es war 5 Uhr; der Antrag zu Verschiebung der Berathung auf Morgen wurde mit großer Mehrheit verworfen, und in einem zweyten Vortrage bestritt das katholische Mitglied des kl. Raths, das früher schon gesprochen hatte, mit vieler Wärme die Ansicht, daß das Provisorium so wenig schädlich sey, wie man es darzustellen suche, führte in Erwiderung einer gegnerischen Behauptung an, daß es allerdings der bischöflichen Weihe bedürfe, um firmeln zu können; das Bisthum Basel in seinem jetzigen Bestande müsse fallen, wenn das Concordat verworfen werde, der Bischof sey in lebensgefährlichen Umständen; nach seinem Tode würde der Papst nach Gutdünken handeln können, und diesen Sprengel an einen andern anschließen, wo man sich dann bloß mit Protestation helfen müßte. Unter Aeußerung der Besorgniß von Zwiespalt wegen der Verwerfung des Concordats wiederholte er den Antrag zur Annahme.

Ein Ausdruck eines frühern Vortrags veranlaßte den Sprecher der Minderheit, welcher diese dadurch persönlich angegriffen glaubte, zu einer Ordnungs-Motion; die darauf erfolgte Erklärung gab die erwünschte Beruhigung, und es trat nun ein neuer Redner auf, ein Mitglied des reformirten Kirchenraths. An dem gr. Rathe, so begann er, sey es nicht, der Regierung Vorschläge zu machen, wie die Sache regulirt werden könnte, — der kleine Rath habe die Initiative. Er stimme darin mit der Majorität überein, daß man nicht alle die gewünschten Vorbehälte in das Concordat hineinbringen könne, und nahmentlich verstehen sich die Rechte der evangelischen Kirche von selbst, ohne daß der päpstliche Stuhl sich darüber auszusprechen habe. Die kräftige Stellung der Regierung im Nov. 1826 heraushebend, bedauerte er spätern ungünstigen Erfolg der Unterhandlung, bey welcher Rom ohnehin den Vortheil hatte, nur einen Bevollmächtigten gegenüber mehrern Partheyen mit verschiedenen Interessen stehen zu haben; das Concordat sey so glücklich unterhandelt, daß Rom nichts mehr wünschen könne. Er gedachte im Verlauf seines lebendigen Vortrags des für die Reformirten anstößigen Eides des Bischofs, des mächtigen Wiederaufstrebens der Römischen Curie seit Napoleons Sturz, dann der Geschichte der Trennung von Constanz, wo die Kantone, die zu diesem Bisthum gehörten, zersplittert wurden, und indem er die Nachtheile eines Immediatbisthums hinsichtlich der Stimmung der Domherren beleuchtete, sprach er die Meinung aus, es wäre für Aargau in dieser Beziehung besser, keine zu haben. Mit dem Wunsche, daß die Unterhandlungen fortgesetzt werden, und daß es der Regierung gelingen möge, die Bisthumsverhältnisse genügend zu ordnen, verband er den Wunsch, daß die Anträge des Majoritäts-Gutachtens nicht, zum Nachtheile des Kantons, möchten angenommen werden.

Die Besorgnisse des vorigen Redners wegen des Eides des Bischofs bestreitend und die

Digitized by Google

Wünschbarkeit Aargauischer Domherren bey dem neuen Domkapitel mit triftigen Gründen erklärend, ließ sich in einem dritten kurzen Vortrage der früher schon bezeichnete Redner in Widerlegung noch einiger weniger Punkte ein; nach ihm sprach noch das, als der fünfte in der Reihefolge der Sprecher aufgetretene, Mitglied einiges zu Erläuterung seines ersten Vortrags, und nun trat der letzte Redner auf, — das andere Mitglied der Minderheit der Commission, ebenfalls ein sehr gewandter Rechtsgelehrter, aus einer reformirten Stadt. Nach einigen Aeußerungen des Bedauerns über die Zweifel, welche hin und wieder über die Reinheit der Absichten derjenigen walten, die gegen das Concordat stimmen, ging er zur Sache selbst über. Mit freymüthiger Beredsamkeit gedachte er der Epoche der Trennung von Constanz, wo der erste Grundstein zu unserm Unglück gelegt worden sey, — wobey er aber die Regierung von jedem Vorwurf völlig freysprechen, — er gedachte der immerwährenden Rückschritte; durch das Concordat habe man den sanften Hirtenstab von Constanz vertauscht mit der Herrschaft Roms. — Schon in der Kommission habe man mit pflichtmäßiger Offenheit geäußert, was man wolle und nicht wolle; der gr. Rath sey berufen worden, sich über Annahme oder Nichtannahme des Concordats auszusprechen, und nicht, um zu unterhandeln; man würde ihm Eingriffe in die Rechte des kl. Raths vorwerfen, wenn er weiter ginge. Die Nothwendigkeit eines Bischofs sey anerkannt, und man werde dazu gerne helfen, wenn ein annehmbarer Vertrag vorgelegt werde; die Regierung habe aber dafür einen neuen Vorschlag zu bringen. In Bezug auf alle Behauptungen berufe er sich auf den klaren Vortrag des andern Mitglieds der Minderheit, welche hinsichtlich der Domherrenwahl nichts anderes begehre, als was die Regierung selbst früher beharrlich verlangt habe, und in Bezug auf die Dotation in Liegenschaften habe sie ihre Absicht deutlich zu erkennen gegeben, — daß sie es für unthunlich halte, sich mit einer Mental-Reservation zu helfen; sie wolle redlich halten, aber nichts versprechen, was sie nicht halten könne oder nicht halten wolle; es sey auch kein kanonischer Grundsatz, daß die Dotation in Liegenschaften geschehen müsse, und wenn Aargau erkläre, es hafte mit dem Vermögen seines Standes, so solle das genügen. Er rügte ferner den Mangel der Bestimmtheit in den Wahlbedingen des Bischofs, die kümmerlich verwahrten Rechte der Stände hinsichtlich der Seminarien, und die Nichtaufnahme des Placet regium in das Concordat; die Besorgnisse über das Eindringen der Jesuiten sprach er lebhaft, und mit Hinweisung auf die Geschichte des Ordens aus, und indem er die Meinung bestritt, als würde durch Zurückweisung des Concordats der Kanton in großes Unheil gebracht, wies er auf die Hoffnung einer bessern Zukunft hin, die man fest und ruhig erwarten solle, bat, einen Vertrag nicht zu genehmigen, der unsere Eintracht zu zernichten drohe, und wiederholte endlich den Antrag der Minderheit.

Die größte Ruhe herrschte in der Versammlung, als nun ohne Verzug zur Abstimmung geschritten wurde. Für den Antrag der Majorität erhoben sich etwa 20 Mitglieder; man zählte nicht, weil das Resultat außer Zweifel war; — für den Antrag der Minderheit,

Digitized by Google

welcher schnell darauf in's Mehr gesetzt wurde, stund der Rath in Masse auf, und die kleine Zahl der Sitzenden konnte nicht deutlich wahrgenommen werden. Drey Mitglieder erhoben sich für keinen der beyden Anträge. Mit einigen freundschaftlichen, aber ernst und bedeutsam gesprochnen, Worten hob das Präsidium diese denkwürdige und folgereiche Sitzung auf; still und geräuschlos ging die Versammlung auseinander. Es war bald 8 Uhr Abends. —

Seit langer Zeit hatte keine Angelegenheit das öffentliche Interesse in so hohem Grade in Anspruch genommen, als die nun von der obersten Landesbehörde berathene, und wenn von Reformirten und Katholiken, welche die Oeffentlichkeit liebten, nicht ungerne gesehen werden konnte, daß durch die „Stimmen über das Concordat", welche in Zürich gedruckt, und an die Mitglieder des gr. Raths versendet wurden, das Concordat selbst, dessen Druck in der Dezember-Sitzung des gr. Raths durch Stimmenmehrheit nicht beliebt worden war, im Lande bekannt wurde, so war auch diese Bekanntmachung, die lediglich als Reaction gegen jene unerwartete Druckverweigerung, und gegen die bekannten Bemühungen zu Gunsten des Concordats erscheinen mußte, an und für sich wirklich kein gültiger Grund für die Freunde des Concordats, um sich zu beschweren. Hingegen hat jeder gute Bürger, jeder wahre Vaterlandsfreund die unlautern Umtriebe bedauert, durch welche ein Theil der Landleute über den eigentlichen Sachverhalt irrig berichtet und zum Theil in Beunruhigung und Besorgniß gesetzt wurde, und wenn man hörte, daß da und dort unwissende Leute in reformirten Gemeinden glaubten, man wolle sie katholisch machen, und daß hinwieder in einigen katholischen Gemeinden Gebete gehalten worden seyen, um des Himmels Schutz für Erhaltung des katholischen Glaubens herabzuflehen, so konnte man sich freylich des Unwillens nicht wohl erwehren; was aber allgemein mit Aerger und Verachtung vernommen wurde, war, daß unter dem Deckmantel der Anonymität tolle und schändliche Drohbriefe an würdige und allgemein geschätzte Magistraten gelangten, und der Wunsch, daß die Urheber solch sträflichen Treibens entdeckt werden möchten, sprach sich überall laut aus.

Erfreulich aber war die würdevolle Ruhe und Mäßigung, mit welcher der wichtige Gegenstand während mehr als zehnstündiger Berathung in dem gr. Rathe behandelt worden war, und was am sprechendsten beweist, daß man den Gegenstand nicht als Confessions-Sache, sondern als Angelegenheit des ganzen Landes betrachtete, ist, außer dem Umstand, daß von den 13 Rednern, welche auftraten, 4 Katholiken für das Concordat, hingegen 4 Katholiken und 5 Reformirte dagegen sprachen, noch der, daß eine so entschiedene Mehrheit von 6/7 gegen 1/7 zur Verwerfung stimmte, woraus hervorgeht, daß Katholiken wie Reformirte gleichen Sinnes waren, und hierin liegt für den Freund des Vaterlandes wahrlich eine große und wesentliche Beruhigung.

Es ist übrigens in öffentlichen Blättern und in mündlicher Tradition sehr viel Unwahres und Uebertriebenes über die Stimmung im Aargau und über die Vorfälle während und nach den Sitzungen des gr. Raths geschwatzt worden, zum Theil freylich absichtlich.

Wenn aber auch in einigen Wirthshäusern von Wein erhitzte Köpfe unsinniges Zeug sprachen und lärmten, und wenn, wie berührt, Drohbriefe erschienen, so wußte jeder Unbefangene, was er hievon halten sollte, und wir hegen zu dem gesunden Sinne und der Gewissenhaftigkeit unserer Repräsentanten im großen Rathe allerwenigstens so viel Zutrauen, daß wir glauben, keiner derselben werde sich haben einschüchtern lassen, sondern alle haben nach eigener Ueberzeugung gestimmt. Daß am 13. Hornung etwa 60 Landleute, und Tags darauf ihrer vielleicht 200 aus vielen Gemeinden, nebst einigen Bürgern benachbarter Städte, nach Aarau kamen, um den Entscheid des gr. Raths abzuwarten, und, als die ersten, die Kunde davon nach Hause zu tragen, hat niemanden in Unruhe versetzt; sie waren ruhig in den Wirthshäusern und Pintenschenken zerstreut, und gingen mitunter jauchzend nach Hause zurück; nirgends ist die öffentliche Ruhe nur einen Augenblick gestört worden; und wenn in Lenzburg und Zofingen auf die Nachricht der Verwerfung des Concordats illuminirt, in Aarau ein Transparent mit dem Eidgenössischen Kreuz und der Umschrift: „Heil dem Vaterland" an einem Fenster aufgestellt, und in mehrern Gemeinden geschossen wurde, so bewies dieß, daß man glaubte, es sey dem Lande etwas Gutes wiederfahren, und andere Absichten sind wahrlich dabey nicht zu suchen. Es ist auch nach diesen Tagen wieder so still geworden, wie vordem, und der Unbefangene wird jetzt und später sich überzeugen, daß die Gegner des verworfenen Concordats gewiß so treu am Vaterlande hangen, als die, welche nach ihrer Ueberzeugung dasselbe vertheidigten. —

** Was in der ersten Hälfte des Monats Februar sowohl in als außer unserm großen Rathe vorfiel, ist in seiner Erscheinung eben so merkwürdig, als es in seinen Folgen wichtig und auch über die zweyte Hälfte des Monats und über unsern Freystaat hinaus wirkend seyn dürfte. Die Erwartung des ganzen Landes war auf den verhängnißvollen Tag gespannt, an welchem der große Rath sich versammeln und über das Concordat zu Wiederorganisirung des Bisthums Basel sich aussprechen sollte. Von einigen Bürgern des Cantons waren die in verschiedenen öffentlichen Blättern über diesen Gegenstand erschienenen Artikel gesammelt, mit einer Vorrede versehen und als Flugschrift den Mitgliedern des großen Rathes zugesandt worden; andere gingen in ihrem Eifer für die gute Sache etwas weiter und sandten fliegende Blätter, das Concordat samt einigen Reflexionen darüber enthaltend, in großer Anzahl im Lande herum, noch andere frischten erst am Vorabende der Entscheidung einen im Jahr 1818 im Wegweiser abgedruckten vielleicht unechten, doch nie widersprochenen Brief eines Römlings auf, der die Absichten der Curie bey dieser ganzen Verhandlung ins Licht setzen sollte, und beurkundeten hiedurch wohl mehr das allgemeine Interesse, als daß sie die öffentliche Meinung aufreitzten, welche sich seit fünfundzwanzig Jahren nie so allgemein und nie so unverholen ausgesprochen hatte. Daß nicht alle, welche über das Concordat oft ziemlich laut sprachen, einen richtigen Begriff davon hatten, daß die Verfasser der Drohbriefe,

die an einzelne Mitglieder der Regierung geschickt worden seyn sollen, eine strafwürdige Handlung begingen, wird jedermann eingestehen, allein es wäre lächerlich, die vorhandene Spannung einer Faction und einer Verschwörung zuzuschreiben, Vögelscheuchen für Insurrectionszeichen zu halten, und die gutmüthige Eule, welche hie und da zum Vorschein kam, zum geheimen Abzeichen und Schiboleth einer im Finstern schleichenden revolutionären Sekte zu machen.

Ueber die Verhandlungen im großen Rathe selber kann hier deßhalb ins einzelne nicht eingetreten werden, weil sie schon weitläufig in mehreren öffentlichen Blättern besprochen worden sind, und der Einsender, der dieselben nur vom Hörensagen kennt, sich keine wenn auch unverschuldete Unrichtigkeiten will zu Schulden kommen lassen. Einzig die Namen der Männer will er nennen, welche sich in mehr oder minder ausführlichen Reden in der zehnstündigen Sitzung am 14ten über die wichtige Angelegenheit ausgesprochen haben. Es sind die Herren Regierungsräthe von Reding, Küng, Friedrich und Appellationsgerichtspräsident Jehle, welche für, und die Herren Oberamtmann Fischinger, Stadtammann Dietschi, Fürsprech Fezer, alle drey von Rheinfelden, Fürsprech Weißenbach von Bremgarten, Regierungsrath Suter, Appellationsrath Hürner, Forstrath Zschokke, und vor allen die Mitglieder der Minorität in der Bisthumscommission Fürsprech Feer und Gerichtschreiber Bertschinger, welche dagegen sprachen. Das Resultat ist bekannt, und, wie ein Mitglied des großen Raths es ankündete, die Ehre des Cantons wurde gerettet. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde in der Stadt, das eidgenössische Kreuz mit der Transparentinschrift „Heil dem Vaterlande" wurde in der Nähe des Rathhauses ausgestellt;*) die Boten aus allen Enden des Cantons eilten weg und verbreiteten die frohe Kunde in die ängstlich harrenden Städte und Dörfer. Nach Zofingen und Aarburg gelangte die Nachricht durch Signale fast gleichzeitig. Sogleich wurden die Kanonen gelöst, die Häuser illuminirt: „Es werde Licht" strahlte den freudetrunknen Bürgern entgegen und unbeschreiblicher Jubel erschallte. In Lenzburg war schon vor 9 Uhr unabgeredet und in einem Zeitraume von fünf Minuten die ganze Stadt erleuchtet, sobald durch die fernher tönenden Freudenschüsse das Resultat bekannt wurde; die heimkehrenden Mitglieder des gr. Rathes wurden mit Herzlichkeit empfangen und dem großen Rathe ein Lebehoch gebracht. Gleiche Freude in Aarau, Brugg, Rheinfelden und überall, wo der Geist des Ultramontanismus nicht Wurzel geschlagen hatte. Alte Männer konnte man sehen, welche sich von neuem glücklich priesen, Aargauer zu seyn, und junge, welche sich im Freudentaumel umarmten, und dem Vaterlande und der Freyheit ewige Treue schwuren. Man konnte sich überzeugen, wie fest der Aargauer an den Grundsätzen hängt,

---

*) Am Mittwoch Abends war am nämlichen Orte eine Eule mit der Unterschrift „Mitternacht heißt die Stunde" ausgestellt, welcher eben so unzeitige, als unschuldige Scherz aber bald weggenommen wurde.

die seinen Freystaat gegründet, und die Regierung beglückwünschen, der es so leicht werden muß, das Zutrauen und die Liebe dieses Volkes durch Festhalten jener Grundsätze sich zu erwerben; man mußte den großen Rath ehren, der sich im Herzen seiner Committenten ein unvergängliches Denkmal gesetzt, und im ganzen eidgenössischen Vaterlande einen um so größern Ruhm erworben hat, als er, in letzter Linie fechtend, den Kampf siegreich bestanden, und den schon geschlagenen Vorkämpfern Muth und Selbstvertrauen wieder errungen hat; vor allem aber mußte man jenen Männern den wärmsten Dank zollen, welche unerschütterlich an der Wahrheit festhaltend, die Führer in diesem glorreichen Kampfe waren.

Diese Gefühle, welche in den Jubel lauter Freude ausbrachen, und bey Eidgenossen fern und nah wiederhallten, sind aber nicht überall recht verstanden, hie und da vielleicht auch absichtlich mißdeutet worden, indem man als Trotz gegen die Regierung darstellte, was die liebevollste Ehrfurcht gegen den großen Rath zu thun gebot. Die Polizey glaubte sich nicht damit begnügen zu müssen, den Urhebern der Drohbriefe nachzuspüren, sondern selbst die Freudenschüsse, sonst bey Hochzeiten, Wahlen, u. s. w. geduldet, wurden nun zu Polizeyvergehen und die Beleuchtungen der Städte zu Veranstaltungen einer Faction. Einsender mag nicht anführen, über was hin und wieder nachgeforscht worden ist; es sind Specialitäten dabey, welche ein großes Mißtrauen der Behörde beweisen, aber der Thor in der Fabel, welcher jede Kohle vom Boden auflas, zwar damit keine Feuersbrunst verhinderte, wohl aber sich die Finger beschmutzte, kam ihm dabey recht lebhaft in den Sinn. Doch die öffentliche Meinung wird sich auch hier Bahn brechen, sie wird die eingeleiteten Untersuchungen zu würdigen wissen, eine um so ruhigere und entschiedenere Haltung bewahren, und auf den großen Rath, als auf die oberste Landesbehörde vertrauen, der das Aargauische Volk gegen jede unglimpfliche Behandlung in Schutz nehmen wird.

Zum Schlusse noch eine Anekdote: Ein Bauer aus R. im Canton Bern befand sich in der ersten Hälfte des Monats Februar zu S. im Canton Aargau, und hörte dort viel über das Concordat sprechen und raisonniren. Nachdem er lange geschwiegen, äußerte er sich endlich zum Lobe seiner gnädigen Herren in Bern, die nimmermehr ein solches Ding, wie das Concordat sey, annehmen würden. „Du Narr, antwortete man ihm, eure Regierung hat es ja schon angenommen.“ Ist's möglich, erwiederte er mit Erstaunen, und wir haben kein Wort davon gehört! Der Bauer mag wohl nicht den richtigsten Begriff vom Concordate mit sich nach Hause gebracht haben, allein es gehört doch zu den Zeichen unserer an Widersprüchen so reichen Zeit, daß man zu gleicher Zeit die Feyer des Reformationsfestes anordnet, und ein solches Concordat abschließt, ohne daß nur ein Hahn darnach kräht.

Bd.

---

zed by Google

Miscellen.

Der Senne.

Ein Schweizer — das bin ich, ein fröhlicher Hirt,
Für Freyheit und Alpen geboren.
Den Fels da, wo einsam die Gemse nur irrt,
Den hab ich zur Heimath erkohren.
Ich habe zur äußersten Marke der Welt
Hoch über die Wolken mein Hüttlein gestellt.

Da seh ich tief unten in schauriger Kluft
Den Adler im Fluge sich wiegen,
Die Thäler verloren in bläulichem Duft,
Die Dörfer, die Städte dort liegen.
Ich seh es und blicke mit freudigem Sinn
Hoch über die Sorgen der Sterblichen hin.

In Wolken verhüllt sich dort unten das Thal,
Dumpf toset der Wind in den Klüften;
Wild rollet der Donner, es schmettert der Strahl
Verderben auf Dörfer und Triften.
Doch hier ist der Himmel so freundlich, so blau;
Ich wandle hier ruhig auf blumiger Au!

Dort unten ist Habsucht und Ehrgeiz und List
Des Jammers nie rastende Quelle;
Das waffnet den Menschen zu blutigem Zwist,
Das macht ihm die Erde zur Hölle.
Drum bin ich hier oben so gerne allein,
Will gerne der friedlichen Herde mich freu'n.

Ich schaue durch Wolken hinab auf das Land;
Gleich klein ist der Bettler, der König.
Drum kümmert auch Reichthum und Adel und Stand
Den Hirten der Berge gar wenig.
Er kennt nur den Adel der Menschennatur,
Die Weisheit, die Tugend verehret er nur!

Drum beugt er sich nie in der Sterblichen Joch,
Drum denkt er zu groß, um zu dienen.
Da stehen die Alpen, frey, herrlich und hoch!
Frey lebt auch der Schweizer auf ihnen.
Und ob auch die Freyheit der Erde entflieh,
Den Alpen, den Hirten entweicht sie doch nie.

B.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 3. März. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Durch Note vom 17. Febr. erklärte der Großh. Badische Geschäftsträger, daß, bey Schweizerischer Seits nicht erfolgter Ratifikation des Vertrags vom Jan. 1826, nun auch Baden sich davon lossage, jedoch bereit sey, auf neue, von eidgenössischer Seite zu machende, Vorschläge einzutreten. Beyde Staaten haben sich zu einer vorläufigen Verlängerung der mit dem 15. März abgelaufenen provisorischen Uebereinkunft verstanden, mit Vorbehalt einer achtwöchentlichen Aufkündigung. Seit dem 24. Febr. hat Würtemberg die Eingangszölle gegen die Schweiz beträchtlich erhöht. Einige Schweizerblätter sind dadurch auf ihr Lieblingsthema der Retorsion zurückgeführt worden. Zur Vergleichung empfehlen wir das Märzheft des Appenzellischen Monathblattes, dessen Manifest sich nicht zu einem Auszuge eignet. Die Lausanner-Zeitung fand in den Würtembergischen Maßregeln eine Verletzung des Vertrages von 1826. Daß die Stuttgarter-Blätter anderer Ansicht sind, kann Niemand wundern; aber daß sie deßwegen über die Waatl. Zensur klagen, ist doch gar zu
Die von der letzten Tagsatzung eventuell ernannten Kommissarien hinsichtlich des Verkehrs mit Baden, Würtemberg und Bayern wurden auf den 10. April nach Zürich berufen; am 14. sollten sich ihnen Abgeordnete der dabey am meisten betheiligten Kantone anschließen. — Die Regierung von Bern hat die Stände Zürich, Luzern, Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waat eingeladen, für eine am 28. April in Bern zu eröffnende Konferenz Abgeordnete zu ernennen und mit Instruktion zu versehen, um einem Systeme gleichförmiger Maße und Gewichte im Kreise dieser Kantone Eingang zu verschaffen.

Ueber die Bisthumsangelegenheit bleibt uns nach den im letzten Hefte aus Aargau gegebenen Artikeln für jetzt wenig zu sagen übrig. Schon unterm 17. Febr. verlangte eine Note des Internunzius schnelles Abschließen ohne Aargau, mit beygefügten Versprechungen und Drohungen, welche letztern jedoch allenthalben nur so viel wirken, als man dieselben auf sich wirken läßt. Am 17. März wurde zu Luzern eine neue Konferenz der Baselschen Diözesan-Kantone ohne Aargau eröffnet. — Die Gleichen, welche vor der Sitzung des gr. Rathes zu Aarau so bitter über die Artikel gegen das Konkordat klagten, haben seitdem alle ihnen zugänglichen Blätter mit Anpreisungen für dasselbe überschwemmt.

Digitized by Google

Wir sehen darin nur eine der Oeffentlichkeit dargebrachte Huldigung. Die Gegner des Konkordates, die im Jan. als ein Paar vereinzelte Kläffer in der Wüste dargestellt wurden, sind nun eine mächtige, weit verzweigte Parten und Verschwörung geworden!! Der Erzähler gibt alle 8 Tage ein kleines Benefiz-Orakel-Feuerwerk zu Gunsten des Konkordates; die Zugerzeitung schimpft und macht schlechten Witz; der Korrespondent bleibt bey einer so schönen Gelegenheit nicht zurück, und ist von seinen Korrespondenten mit einigen hübschen Lügen bedient worden; im Schweizerbothen hat ein R. die im gr. Rathe stumpf zurückgeprallten Pfeile nochmahls auf die Sehne gelegt, ist aber von dem Wirthe geziemend zur Ordnung gewiesen worden. Nicht alle benahmen sich so klug wie die Aarauer Zeitung, welche noch gleich vor der Verwerfung jedes Gegenwort eine Schmähschrift schimpfte, nach derselben Vox populi vox Dei! schrie. Wir gedachten zuerst einen eigenen Artikel unter dem Titel „Konkordatslügen" zu liefern; daß wir es unterlassen, geschieht nicht aus Mangel an Stoff, sondern weil uns schien, die Wahrheit sey das beste Gegengift der Lüge. In dieser Ueberzeugung haben wir dem Februarhefte nichts beyzufügen, wollen auch die Geduld unserer Leser schonen. Nur zwey Bemerkungen können wir nicht unterdrücken. Die schamlose Lüge von den „Paar Tausend nach Aarau gestürmten Bauern", welche dem gr. Rathe seinen Beschluß abgetrotzt haben sollen, dürfte doch füglich, wenn auch nur Anstands halber, von den Blättern, welche sie aufgebracht und nachgeschrieben haben, widerrufen werden. Die Erklärung des Hrn. Oberamtmann Dorers von Baden kann mancherley Gedanken erregen, nicht seinetwegen (denn wer hätte ihn auch ohne die Erklärung für den Verfasser gehalten?) sondern rücksichtlich der Drohbriefe überhaupt. Wir wollen zwar gar nicht in Abrede seyn, daß es einfältige Gegner des Konkordates geben könne, wie einfältige Freunde desselben. Allein wir haben Mühe uns einen so schöpsigen Antikonkordatisten zu denken, der einen solchen Drohbrief „Dorer" unterschrieben und von „Baden" datiert hätte. Daß ein hinterlistiger Freund des Konkordates es gethan haben könnte, fällt weniger schwer zu glauben. Wir zweifeln nicht, daß Andere, die mit den Verhältnissen bekannt sind, ebenfalls auf diese Vermuthung gekommen seyn werden, auf welche wir übrigens keinen großen Werth legen, sie aber so lange für unwiderlegt halten, bis der wahre Verf. herausgebracht ist, was der Aarg. Polizey bey ihrer bekannten Thätigkeit wohl gelingen dürfte.

Zürich.

Der kl. Rath hat am 11. März die Aufsichtskommission des Zuchthauses um 4 Mitglieder erweitert, nähmlich die Herren Stadtrath v. Escher, Kantonsrath v. Edlibach, Vögeli-Holzhalb und Ebenist Nabholz. An die Stelle Hrn. Rathsh. Vogels, der seine Entlassung aus dieser Behörde wünschte, wurde Hr. Rathsherr Spöndli gewählt.

Am 2. März ist zu Weiningen eine doppelte Behausung nebst Nebengebäuden, und [illegible]esch eine Behausung und Scheune abgebrannt. — Im Anfang dieses Monaths

ist das Konkordat als Stadtgespräch durch den Küfer Maag abgelöst worden, der das letzte Mahl (?) am 9. Aug. 1827 entwichen, im Dez. den Goldschmidladen der Wittwe Hegi ausgeplündert hatte, am 8. März aber aus Würtemberg wieder eingebracht wurde.

Bern.

Das schon vor einigen Wochen erschienene „Programm der dritten evangelischen Jubelfeyer in Bern" macht sich durch etwas gar zu große Sorgfalt für Aeußerlichkeiten bemerkbar. Einer Feyer der Akademie als solcher ist darin nicht gedacht. Inzwischen erfahren wir, daß diese Lücke bereits erkannt und auch für die Akademie eine Feyerlichkeit angeordnet worden ist. Der Schweizerfreund verheißt eigene Reformationslieder über bekannte Psalmmelodien.

Der Gontenschwyler Heilquell.

1.

Armer Mediziner-Orden,
O wie ist dein Fall so nah!
Deine Kunst ist unnütz worden,
Alle Kranken zieh'n in Horden
Nach dem Teich zu Bethesda.

2.

Dieser heilet alle Wunden,
Galle, Gicht und Podagra;
Wer ein Uebel hat empfunden,
Zählt sich hier zu den Gesunden,
An dem Teich zu Bethesda.

3.

Augenschmerzen, bösen Magen,
Scorbut, Dörrsucht, Chiragra,
Wer muß große Kröpfe tragen,
Wen der Bandwurm will zernagen,
Alles das heilt Bethesda.

4.

Selbst den Veitstanz kann er heilen,
Seitenstich und Ulcera;
Seinen Aussatz wegzufeilen,
Kommt der Jud von zwanzig Meilen
Nach dem Teich zu Bethesda.

5.

Wer mit Fesseln liegt gebunden
An der Melancholia,
Wiegt sich hier in süße Stunden,
Schwarze Brill' ist ihm verschwunden,
Und er singt Victoria.

6.

Wer schon acht und dreißig Jahre
Litt an Febri putrida,
Hat noch schöne Zeit zur Bahre:
Daß der Kranke es erfahre,
Geh' er nur nach Bethesda.

7.

Wer würd' zählen alle Wunder
Für Passio colica;
Andre Kuren sind nur Plunder,
Und die allerbeste drunter
Gleicht doch keinem Bethesda.

8.

Die Geschichte letzter Tagen
Macht die Heilkraft offenbar;
Eine Frau mit bösem Magen
Konnt' den Kaffe nicht ertragen,
Der sonst ihre Labung war.

Digitized by Google

9.
Nichts kann mehr ihr Leid vergrößern,
Und zum Teich sie eilends schickt,
Ihren Kaffe mit zu wässern,
Seinen Schaden zu verbessern;
Und sie trinkt, und wird erquickt.

10.
Arme Aerzte, zu beklagen,
Brotlos seyd' ihr auf der Stell'!
Wer in diesen Glaubenstagen
Wird nach euern Kuren fragen,
Und nicht nach dem Glaubensquell?

11.
Nehmt von Augen eure Binde,
Seht in Zukunft euern Stand:
Es genesen Lahme, Blinde;
Daß man euch nicht müßig finde,
Nehmt jetzt nur die Axt zur Hand.

12.
Alle Universitäten
finden bald sich schlecht bestellt.
Junge Mediziner treten
Aus dem Hörsaal, um zu retten
Ihrer Väter Kummergeld.

13.
Und ihr Herren Apotheker,
Flieht aus euerm Büchsenstaub!
Zu bezahlen euern Bäcker,
Legt die Händ' an Wies' und Aecker;
Sonst seyd ihr des Hungers Raub.

14.
Baldrian und Chinarinden,
Nitrum und Magnesia,
Bezoar und Thamarinden,
Und wie wir die Aufschrift finden,
Steh'n auf Bänken schimmlicht da.

15.
Weißenburg und Pfefers trauern,
Ihre Sonn ist ausgebrannt,
Oed und leer sind ihre Mauern,
Kranke Grafen, Herrn und Bauern
Zieht der Quell vom Todesrand.

16.
Nur zu Schmaus und zu Pokalen
Zählt ein Kurort Gäste da,
Die bey ihren Freudenmahlen
Lachend ihre Zech' bezahlen:
Kranke sind zu Bethesda.

17.
Quell, dem keine andern gleichen,
Aller Quellen Diadem!
Du bist uns das sichre Zeichen,
Daß ein Alter wir erreichen,
So wie einst Methusalem.

Luzern.

Vom 12. März an beschäftigte sich der gr. Rath 4 Tage lang ausschließlich mit der Revision seines Verhandlungs- und Sitzungsreglements. Eine Kommission des gr. Rathes erstattete ihren Bericht über den Gesetzesvorschlag des tägl. Rathes, und dann ward derselbe artikelweise berathen. Von Seite des tägl. und gr. Rathes kam man sich gegenseitig entge-

Digitized by Google

gen, und ging gemeinschaftlich von dem Grundsatze aus, daß weder der tägl. Rath zu einem willenlosen Werkzeuge noch der große zu einer bloßen Janeinmaschine gemacht werden dürfe. Das Memorial des Fleckens Münster, worin derselbe von dem gr. Rathe begehrt, entweder in den Genuß der politischen Rechte anderer Munizipalorte eingesetzt oder dann den übrigen Landgemeinden gleich gestellt zu werden, wurde dem tägl. Rathe zu einem Antrag überwiesen. — Zwey am Ende Januars erschienene Kreisschreiben an die Kirchenräthe und Oberamtmänner bezwecken, die unbefugte Wiedereinführung abgeschaffter Feyertage zu verhindern.

Freyburg.

Am 14. und 15. Febr. hat der kl. Rath als oberstes Kriminalgericht das erstinstanzliche Urtheil über den Mörder Rotz bestätigt. — Zu Spiez wurde vor einigen Wochen ein neu gewählter Pfarrer mit den üblichen Feyerlichkeiten empfangen. Ein Böller platzte und verwundete einen der Schießenden der Maßen, daß er nach einigen Tagen starb.

Solothurn.

Am 6. Febr. wurde der Mordbrenner Viktor Baumann von Starkirch zum Tode verurtheilt und am 9. mit dem Schwerte hingerichtet. — Zwischen einigen Partikularen des Dorfes Gänsbrunnen und der Stadtgemeinde Solothurn wird ein Prozeß geführt über mehr als 100 Jucharten Waldung am nördlichen Abhange des Weißensteins. Im Monath Januar sollte der in erster Instanz zu Gunsten der Gänsbrunner entschiedene Streit vor das Kantonsgericht gelangen, welches meistens mit Stadtbürgern besetzt ist. Die Gänsbrunner recusierten die Stadtbürger. Einige traten freywillig ab, die meisten blieben, ergänzten das Gericht wieder mit Suppleanten von Solothurn, und erkannten, daß kein Austritt Statt finde.

Basel.

Die wissenschaftliche Zeitschrift der Baslerhochschule hat mit dem kürzlich erschienenen 6. Hefte des Jahrg. 1827 aufgehört.

Schaffhausen.

Die in der zweyten Hälfte des Monath März vorgenommenen Examen haben bereits erfreuliche Früchte der Reformen in den Schulanstalten der Stadt Schaffhausen gezeigt; auch das Publikum hat an diesen öffentlichen Prüfungen größern Antheil als früher genommen.

Appenzell.

Ein neuer Beweis vom Fortschreiten des öffentlichen Geistes ist der kürzlich, mit Begünstigung der ersten Magistrate, zu Stand gekommene Abdruck des Landbuches von A. Rh.

Digitized by Google

und die Art, wie er vom Volke aufgenommen worden ist. Das Appenzellische Monathblatt hat im ersten Quartal schon viel Kräftiges und Unterhaltendes geliefert. Der Herausgeber desselben wird in Trogen eine Druckerey einrichten. Das Gerücht sagt, es solle in derselben mit dem Juli auch eine Appenzellische Zeitung erscheinen.

Aargau.

Die Uebersicht der Verhandlungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1827, wie sie vor einiger Zeit durch die Staatscanzley bekannt gemacht wurde, gewährt einen nicht uninteressanten Beytrag zur moralischen Statistik des Cantons, und ist folgende:

Bezirk.	Anzahl der Streitgeschäfte.	Durch den Friedensrichter entweder durch Vergleich oder Entscheid beseitigt.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau	186	119	67.
Baden	331	240	91.
Bremgarten	295	190	105.
Brugg	200	150	50.
Kulm	321	261	60.
Laufenburg	472	326	146.
Lenzburg	237	191	46.
Muri	184	137	47.
Rheinfelden	183	122	61.
Zofingen	199	173	26.
Zurzach	474	272	202.
	3082	2181	901.

Die meisten Processe entstanden also in den Bezirken Zurzach und Laufenburg, die wenigsten im Bezirke Zofingen, der doch der bevölkertste von allen ist. Wenn es wahr ist, daß die Häufigkeit der Processe in dreyerley Ursachen ihren Grund habe, erstens in der Unbestimmtheit der Gesetze, zweitens in der Unzuverläßigkeit der Justizbeamten, und drittens in der Immoralität des Volkes, so ist zu hoffen, daß durch die Einführung des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches mit Anfang des laufenden Jahres, und durch die bald folgende Promulgation der übrigen Theile eine Quelle der Processe versiegen werde, besonders wenn auch durch gesetzliche Verfügungen über die Abkürzung des Proceßganges und durch weise Verbindung des mündlichen mit dem schriftlichen Verfahren den ewigen Trölereyen der Faden abgeschnitten wird. Zu bemerken ist noch, daß in den beyden mit Processen gesegneten, und wohl auch ärmsten Bezirken, die Juden hauptsächlich ihr Spiel treiben, und an dem Marke des Landes in öconomischer und moralischer Hinsicht den Processen saugen helfen.

Die im Jahre 1827 von dem Appellationsgerichte ausgesprochenen Kriminalstrafurtheile befassen 24 verführte Prozeduren, und zwar namentlich 19 Verbrechen gegen das Ei-

Digitized by Google

genthum, bestehend in Diebstahl, Raub, Betrug, Brandlegung und Verdacht derselben, drey Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit der Mitbürger, bestehend in Kindesweglegung, gewaltsamer Verwundung und verheimlichter Geburt, und drey Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Die härteste Strafe, 18 Jahr schwere Kettenstrafe mit Bannisation verschärft, traf den Joh. Georg Kammenzind, vulgo Gersauerjöri, wegen Diebstahl. Allen Verbrechern, die nicht Angehörige des Cantons sind, wurden die Strafen mit lebenslänglicher Verweisung verschärft. Es ist dieses ganz in der Ordnung, und gewiß besser, als wenn die Verbannung dem Urtheile vorangeht, wie denn vor nicht gar langer Zeit ein öffentlicher Beamter, der nicht Cantonsbürger war und sich Veruntreuungen hatte zu Schulden kommen lassen, durch die Polizey über die Gränze geführt, und, um die Proceß- und die Atzungskosten zu ersparen, der Untersuchung und dem Strafurtheile entzogen wurde.

Ein aus dem Canton Aargau, von Veltheim Bezirks Brugg gebürtiger, seit 1796 aber in Murten, der Vaterstadt seiner Gattin, sich aufhaltender begüterter und kinderloser Mann, der kürzlich gestorben ist, Herr Johannes Ryschgaßer, hat durch letztwillige Verordnung seinem durch ausgezeichnete Thätigkeit erworbenen Wohlstande die edelste Verwendung gegeben, indem er 10,000 Schweizerfranken dem Armenspitale in Murten, 5000 Fr. halb den Schulen, halb den Armen seiner Heimath Veltheim, 5000 Fr. den Badarmen in Baden, und ebensoviel denen in Schinznach legirt hat. Den letztern ist kürzlich aus der Verlassenschaft der Wittwe des verstorbenen Herrn J. Jb. Bär von Aarburg, bey Lebzeiten in Lenzburg angesessen, ebenfalls ein Legat von 1000 Fr. zugekommen. Aus der nämlichen Verlassenschaft sind noch folgende, den edeln und wohlthätigen Sinn der verstorbenen Ehegatten beurkundende, Schenkungen ausgerichtet worden: Der Stadtgemeinde Aarburg, zur Hälfte für die Schulen, zur Hälfte für die Armen 9000 Fr., dem Cantonsarmenfond 4000 Fr.; die Zinse dieser Summe sollen jährlich den würdigsten Hausarmen eines Bezirks der Kehrordnung nach ausgetheilt werden; den Hausarmen der Stadt Lenzburg, Bürgern und Einsaßen 2000 Fr., die Zinse hievon sind jährlich am Jacobstage zu vertheilen; dem Waisenfond der Stadt Lenzburg 1000 Fr. Wenn in Freyburg, wie kürzlich im Schweizerboten berichtet wurde, reichliche Schenkungen für die Jesuiten, wenn in Frankreich für Nonnenklöster, Brüderschaften und Missionen Legate und Geschenke fallen, so bedenkt man bey uns die Schulen, die Armen, die Kranken, die Waisen, und streut Saaten in die Zukunft aus, die nicht auf der mit Unkraut bewachsenen Haide des Fanatismus aufgehen sollen. U.

Seit dem denkwürdigen Beschlusse des großen Rathes ist bey uns über das Concordat alles still geworden. Der kleine Rath hat nicht für gut gefunden, das Anerbieten des großen Rathes, sich über die Grundlagen auszusprechen, unter denen künftig ratificirt werden solle, anzunehmen, sondern hat das verdrießliche Geschäft zu neuer

Digitized by Google

Begutachtung an den katholischen Kirchenrath gewiesen, der aber bis jetzt noch nicht rapportirt hat. Es ist dieses wirklich auch eine schwierige Aufgabe, und mit einigen veränderten Dispositionen über die Wahlart der Domherren kann der düstre Geist, der durch das Ganze weht, nicht gebannt werden, wie sehr sich auch ein Herr R. bemüht im Schweizerboten die Vortrefflichkeit des Concordats mit Schreckmännchen und Gründen anzupreisen, die schon im großen Rathe vorgebracht, aber eben so siegreich als gründlich widerlegt worden sind. Wenn die übrigen Diöcesan-Cantone sich durch Ermahnungen oder Drohungen des Nuntius dahin bringen lassen, das Concordat ohne Aargau abzuschließen, so muß es den Aargauern zwar leid thun, sich in einer Verhandlung, in welcher sie mehr als einmal kräftige Hülfe und Stütze gewesen, von ihren eidgenössischen Mitständen getrennt zu sehen; auf der andern Seite wird aber damit auch die letzte Verbindlichkeit gelöst, welche den Canton Aargau an das Bisthum Basel knüpft, und der große Rath, der in dieser Sache erst zwey Beschlüsse gefaßt hat, den ersten, daß er die Verbindung mit Constanz noch nicht als aufgehoben betrachte, und den zweyten, daß er das Concordat zu Wiederorganisirung des Bisthums Basel nicht ratificiere, wird dann wohl seinen eignen Weg suchen und finden. Freyburg im Breisgau ist nicht weit; dort sind die Rechte des Staates und der Kirche erörtert und gesondert; dort braucht es keine Domherren und Caplane, keine Seminarien und liegenden Gründe; dort ist der Informativproceß bey Besezung kirchlicher Würden kanonisch, der Metropolitanverband vorhanden und überhaupt fast alles zu finden, was im Baselschen Concordate vermißt und gefordert worden ist; auch haben die katholischen Redner im großen Rathe, besonders die aus dem Frickthale, unzweydeutig zu verstehen gegeben, wie sehr eine Vereinbarung mit der oberrheinischen Kirchenprovinz in dieser Hinsicht wünschenswerth sey. Die Verlängerung des provisorischen Zustandes ist, wie schon oft bemerkt worden, ein kleineres Uebel als die Errichtung eines permanenten Vertrags, der alle Interessen gefährdet, und wenn auf das traurige Verhältniß der katholischen Bevölkerung hingewiesen wird, die schon so lange ohne Seelenhirt und bischöfliche Obhut sich befinde, so kann dagegen keck behauptet werden, daß deßwegen noch keine Seele verloren gegangen, und kein Katholik ohne die Tröstungen seiner Religion dahin geschieden sey. Solche frömmelnde Aeußerungen werden aber eben so wenig ihren Zweck erreichen, als die abgestumpften Pfeile des Vaticans die Männer schrecken werden, welche, nicht nur ihres Cantons, sondern des gemeinsamen eidgenössischen Vaterlandes Wohl im Auge haltend, den Kampfplatz sich ausersehen haben, auf dem nicht mit den Waffen des Krieges sondern mit denen des Geistes gegen fremde Anmaßung gekämpft wird, und auf dem sie das Schlachtfeld behauptend ein ähnliches Verdienst um die Eidgenossenschaft sich erringen werden, als es die Kämpfer der alten Freyheitsschlachten gethan.

r.

Schon am 25. Jan. ernannte der kl. Rath den Hrn. Bürgermeister Herzog zum Präsidenten der Oberpostdirektion, Hrn. Pfr. Schuler zum Mitglied der Kantonsschuldirektion. — Hr. Prof. Follen hat der Regierung des Kantons Aargau den ersten Theil seines Werkes „Bildersaal Deutscher Dichtung" zugeeignet. — Der Buchdrucker Diebold in Baden kündigt auf Subskription eine Geschichte des Bataillons der Philhellenen von Dr. Elster an. — Am 13. Febr. wurden in einer Stunde 4 Wohnungen zu Unter-Endingen ein Raub der Flammen; eine Frau von 30 J. und ihr neugebornes Kind verloren dabey ihr Leben. — Im Bezirke Kulm hat sich seit dem Dez. vorigen J. ein Gesangverein gebildet, der am 3. Febr. in der neuen Kirche zu Gontenschwyl seine ersten Proben gab. — In einer litt. Ankündigung von Hrn. Sauerländer liest man, wie folgt: „Die Erheiterungen, „herausgegeben von H. Zschokke, haben leider mit Ende des Jahres 1827 aufhören müssen, „und zwar aus Ursache einer Zensur, die selbst den unbefangenen heitern Scherz in die „Wagschale der Politik legen und amtsmäßig streichen zu müssen glaubte." — In Deutschen Blättern wird gegenwärtig wieder über den Verf. der Stunden der Andacht gestritten. Die Kirchenzeitung schrieb sie schon länger dem verstorbenen Pfr. Keller zu, andere wollen Hrn. Zschokke im Styl derselben erkennen. — Verbesserung. Im Febr. Hefte S. 47 Linie 3 von oben muß es statt: als der fünfte, heißen: als der sechste.

Thurgau.

Ueber die Sitzung des gr. Rathes vom 7. bis 9. Jan. ist nachzutragen die Ratifikation des Tagsatzungs-Beschlusses über die Heimathlosen, und die Zurückweisung desjenigen, der die Helvetischen Münzen betrifft. — Das Kapital der 1823 von der gemeinnützigen Gesellschaft gestifteten allg. Ersparnißkasse ist schon auf 40 000 fl. gestiegen. Von den 2 Schullehrervereinen von Steckborn und Arbon ist eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse für die evang. Schullehrer des Kantons gestiftet worden.

Die im Januar dieser Monathschrift erschienene Mittheilung über das Schulwesen im Thurgau, und hauptsächlich über den Plan einer Cantonsschule und die Gründe dagegen, ist als erste öffentliche Mittheilung in dieser Angelegenheit verdankenswerth, fordert indessen zu einigen Zusätzen und Berichtigungen auf.

In Betreff der Cantonsschule ist zu bemerken: daß von dem Versuche zur Ausführung irgend eines bestimmten Planes bisher noch gar nicht die Rede war; daß man nur im Kreise der Gemeinnützigen Cantonalgesellschaft darüber Gedanken wechselte, und sich in der Ansicht zu vereinigen suchte, wie den Unterrichtsbedürfnissen des Cantons auf das wirksamste und den Verhältnissen angemessenste nachzukommen sey, daß man darüber noch stets die Stimmen sachkundiger Männer sammelt, um sich vor Uebereilung und Einseitigkeit zu hüten; daß hingegen kein Schritt bey irgend einer Behörde geschehen ist: so daß es sich sehr natürlich er-

Digitized by Google

klärt, warum weder der kleine noch der große Rath bis jetzt der Sache sich annahm. Gleichwohl aber sind es mehrere ausgezeichnete Mitglieder der Regierung, welche diese Angelegenheit am eifrigsten betreiben, und Hoffnung geben, dem Ziel immer näher zu kommen. Daher die Darstellung des Planes zur Errichtung einer Cantonsschule als einer bereits an den Schwierigkeiten und Mißgriffen scheiternden Unternehmung ganz unrichtig ist. Hingegen, daß man früher die Wichtigkeit von Bezirksschulen in Vergleichung mit einer Cantonsschule allzu wenig würdigte, ist allerdings wahr; es hatte sich aber auch niemand die Mühe gegeben, die Gedanken darüber zusammen zu stellen. Indessen kann man den Verfasser jenes Artikels versichern, daß die mit der nähern Prüfung dieser Angelegenheit beauftragte Commission, nebst manchen andern auch die von ihm angeführten Gründe für Bezirksschulen in Betrachtung gezogen, in der vollkommenen Ueberzeugung, daß man allerdings mehr zu nützen, als zu glänzen suchen müsse. Nun scheint aber wirklich der Versuch viel bescheidener, durch sorgfältige Ausbildung Einzelner langsamer aber berechneter wirken zu wollen, statt ein ganzes Volk in Massa zu cultiviren: denn so sehr beym Unterricht darauf hinzuzielen ist, daß er möglichst verbreitet sey, so muß man sich noch mehr hüten, daß durch Zersplitterung der beschränkten Hülfsmittel nicht überall nur etwas Halbes herauskomme; um so mehr, wenn für einmal noch gar nie die Hoffnung zu haben war, daß man für den einen oder andern Zweck über sieben bis acht tausend Gulden Staatsmittel verfügen könne. Wenn man nun aber die fünf oder höchstens sechs tausend Gulden, auf die man vielleicht rechnen dürfte, unter wenigstens acht Bezirksschulen vertheilte, was für Schulen wird man damit schaffen können? und werden dieselben wirklich so viel Licht, wie man behauptet, verbreiten? Wer wird mehr in einer Gemeinde nützen, einige wenige kenntnißvolle Männer, die durch ihre Verhältnisse den Meisten Rath und Vielen Arbeit geben, oder ein Paar Dutzend mit einem Anflug unzusammenhängender Kenntnisse? Wird das wohl seine Richtigkeit haben, daß in einem Canton, der überhaupt wenige reiche Familien hat, nur Schulen für die Bildung von Handwerkern und Unterbeamten nöthig sind, weil dann die gründlicherer Bildung Bedürftigen dieselbe in einer andern Stadt der Schweiz suchen? Geschah es bis jetzt? Wären wohl die Gymnasien der Cantone mit großen, reichen Städten für alle diejenigen angemessen, für welche die Bezirksschulen unzureichend sind? Ist nicht das Bedürfniß einer ausgedehnteren Schulanstalt für diese so wichtig als fühlbar, weil unter dem Mangel an weisen und umsichtigen Beamten Alle leiden? Wird hingegen der vielseitig gebildete Lehrer jeder Gemeinde, nämlich der Geistliche, nicht da und dort eine Sekundärschule zum Theil wenigstens ersetzen können, wollen und sollen, wie es schon etwa in bescheidener Stille rühmlich geschieht? Denn wenn auch acht Bezirksschulen im Canton wären, würde nicht die sehr bedeutende Zahl derjenigen Knaben, die wenigstens eine Stunde von der Schule entfernt wohnten, diese nur mit großer Beschwerde und Zeitverlust, und, wie häufige Erfahrung lehrt, nur mit langsamem Erfolg benutzen können?

Digitized by Google

Würde aber die Regierung, gemäß der bisherigen Bereitwilligkeit für den Schulunterricht zu thun, was ein Canton mit nur unbedeutenden und noch lange nicht bezahlten Domainen vermag, — für einmal nur Eine Schule errichten, aber eine solche, in der Jünglinge aller Classen eine regelmäßige, gründliche Vorbildung für ihren Beruf, und zugleich eine sorgfältige Ausbildung ihres sittlichen Charakters fänden; würde sie dieselbe so einrichten, daß sie sich in ihrem Unterrichtsplan sogleich an eine gute Elementarschule anschlösse, wie die Cantonsschule in Chur, damit auch für diejenigen, die weder den Vorbereitungsunterricht in einer der schon bestehenden Stadtschulen, oder bey einem eifrigen Geistlichen genossen, jene besorgte Lücke nicht statt finde; würde sie ferner durch Anbietung einer bedeutenden Erleichterung der Unkosten für einen Zögling aus jedem Kreise auch dem weniger Vermöglichen den Besuch der Schule bestreitbar machen: so dürfte die Regierung getrost auf die Zukunft und ihre Ergebnisse sich verlassen, und eines glücklichen und schönen Erfolges zum voraus gewiß seyn. Ist aber der Hauptbeschluß gefaßt, so wird man sich dann auch unschwer dazu vereinigen, die Schule an den Ort zu verlegen, der am meisten Vortheile darbieten mag; es wird der verständige Vater nicht zuerst die Stunden zählen, sondern es wohl recht gut finden, seinen Sohn unter Fremden einige Jahre wohl versorgt zu wissen; der Canton wird in fünfzehn bis zwanzig Jahren einige Hundert junge Männer haben, die es sich dann zur Aufgabe machen werden, in stets erweitertem Kreise Bildung und Bildungsanstalten zu verbreiten. Was aber die Elementarschulen und die gerügte Erschlaffung in der Sorgfalt für dieselben betrifft, so könnte wohl auch dadurch am kräftigsten für diese wichtige Angelegenheit gewirkt werden, wenn ein Cantonalinstitut zur Bildung für Schullehrer sich an die Cantonsschule anschlösse, wie in Chur und Trogen. Als Beweis jedoch, daß man der Volksschulen nicht vergißt, mag gelten, daß man seit einiger Zeit wieder von einer eigens dazu verordneten Beaufsichtigung der Schulen spricht, wobey aber vielleicht nicht außer Acht gelassen zu werden verdient, ob statt der frühern Schulinspectorate ein einziger Generalinspector nicht von durchgreifenderer Wirksamkeit seyn dürfte. Endlich ist wohl hauptsächlich eine Cantonsschule im Stande ähnliche Erscheinungen hervorzubringen, wie sich neulich im Aargau zeigte, daß eidgenössische Eintracht und geistige Freyheit die kirchliche Verschiedenheit in Vergessenheit bringt. *—*.

Waat.

„Die Preßfreyheit im K. Waat, (sagt der Nouvelliste) ist in der That ziemlich groß, sie ist sogar vollständig für alle Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Kantons Waat. Außer diesem Kreise ist die periodische Publizität unter die Abhängigkeit der ausübenden Gewalt gestellt. Aber nicht dem guten Willen der Regierung oder, was aufs Gleiche herauskommt, der Zensur verdanken wir die Freyheit, die wir genießen, sondern einem Gesetze des großen Rathes. Unsere Artikel über Kantonalangelegenheiten müssen

Digitized by Google

vor die Augen der Zensur kommen, damit sie sich überzeugen könne, daß dieselben nichts unserm Kantone Fremdes enthalten. So lange wir in den durch das Gesetz vom 14. May 1822 festgesetzten Gränzen bleiben, so hat sie kein Recht, uns eine einzige Sylbe zu streichen, während wir das Recht hätten, selbst das zu publizieren, was sie in den Discussionen über unsere innern Angelegenheiten zu streichen beliebt hätte."

Die Erneuerung der direkten Deputierten und Kandidaten eines Drittheils der Waatländischen Kreise hat im Laufe dieses Monaths Statt gefunden. Die Ernennungen gibt der Nouvelliste in N°. 25, ohne irgend eine Bemerkung, ob sie dem bestehenden System oder der Opposition günstiger seyen.

Sonntags den 23. März ist zu Ouchy ein schauerliches Verbrechen begangen worden, wie man sich keines ähnlichen in den Umgebungen von Lausanne zu erinnern weiß. Die Hrn. Delessert und Will, Chefs des unter diesem Nahmen bekannten Handelshauses hatten sich nach Lausanne in die Kirche begeben. Eine Köchinn allein bewachte das Haus. Hr. Will kehrte sogleich nach dem Gottesdienst nach Hause zurück. Als er mehrmahls vergeblich an der Thüre geläutet hatte, trat er durch eine Hinterthüre in's Haus, rief der Magd, welche nicht antwortete, und fand sie endlich in der Küche ermordet und in ihrem Blute liegend. Sie hatte eine tiefe Wunde am Vorderkopf. Als Hr. Will in sein Zimmer ging, fand er einen Schrank erbrochen und ungefähr 7000 Fr. in Säcken daraus gestohlen. Einer von den Säcken mit fast 2000 Fr. ist in den Reben oberhalb des Hauses wieder gefunden worden.

Litteratur.

Verzeichniß der 1828 in der Schweiz erschienenen Schriften.*)

Sämmtliche Schweiz. Neujahrstücke sind im Jan. Heft und im gegenwärtigen einzeln angeführt.

M. Tullii Ciceronis Opera. Edidit Jo. Casp. Orellius. Voluminis IV. Pars 1. Turici, typis Orellii, Fuesslini et Sociorum.

Regierungs- und Adreß-Kalender des Kantons Zürich auf das Jahr 1828. Zürich, bey Orell, Füßli und Komp.

Neue Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Vierter Theil. Ebend.

Zweyte Rechenschaft des Zürcherschen Vereines zur Versorgung heimathloser Kinder. Ebend.

Stimmen über das Konkordat für die Wiederorganisierung des Bisthums Basel. Zürich, bey Geßner.

---

*) Wir wissen wohl, daß dieß Verzeichniß nichts weniger als vollständig ist; wir wollten den Anfang nicht länger verzögern; das Uebrige läßt sich nachbringen.

Ein Beytrag zur nähern Kenntniß unsers Volkes und seiner Lage und Bedürfnisse, Synodalrede von Dekan Schinz im Fischenthal. Zürich, bey Schultheß.

Vergleichung des gegenwärtigen Standes der Europäischen Industrie mit demjenigen vor der Französischen Staatsumwälzung, mit Aufzählung derjenigen Zweige, worin die Schweiz noch im Rückstande ist. In zwey Anreden des Vorstehers der technischen Lehranstalt in Zürich, Hrn. Muralt im Schönenhof. Ebend.

Rechnung über die Armenschule in Zürich. Zürich, bey Bürkli.

Verhandlungen der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich in der Herbst-Sitzung des Jahres 1827. Zürich, bey J. J. Ulrich.

Die Giftpflanzen der Schweiz, beschrieben von Joh. Hegetschweiler M. Dr., gezeichnet von J. D. Labram, lithographiert von C. J. Brotmann. Heft 1 und 2. Zürich, im Verlag bey Präzeptor Eßlinger.

Bildersaal Deutscher Dichtung. Durch August Adolf Ludw. Follen, Prof. an der Kantonsschule in Aarau. 1r Theil. Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung.

Kurze Predigten über die christliche Glaubens- und Sittenlehre, nach der Ordnung des Heidelbergischen Katechismus. Von J. J. Schweizer, Pfarrer zu Trub. Erstes Bdchn. Bern, bey Haller.

Alpenrosen auf das Jahr 1828. Bern, bey Burgdorfer.

Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend für 1828, herausgegeben von Pfr. Stierlin. Bern, bey Jenni.

Die reformierte und Römisch-katholische Lehre in ihren Abweichungen vergleichend zusammen gestellt von Pfarrer Kohler in Worb. Ebend.

Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Rudolf Wurstemberger. Ebend.

Güglers nachgelassene Schriften. Zweyter Theil. Luzern bey Anich.

Kann Hr. Prof. Eutich Kopp von Münster gegenwärtig verfassungsgemäß Mitglied des gr. Rathes der Stadt und Republik Luzern seyn? Luzern.

Hat Räth und Hundert der Stadt und Republik Luzern durch die unterm 27. Dez. 1827 in der Person eines Bürgers von Münster getroffene Wahl zu einem Mitgliede desselben die Verfassung verletzt? Luzern, bey Anich.

Luzernerischer Staatskalender auf das Jahr 1828. Luzern, bey Xav. Meyer.

Der goldene Bund. Zweyte durch den Boromäischen Bund von 1655 vermehrte Auflage. Altdorf, bey Zgraggen.

Regierungs-, Kirchen- und Schuletat des Kantons Uri vom May 1827 bis May 1828. Ebend.

Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem löblichen katholischen Stande Schwyz, auf das Jahr 1828. Schwyz, bey J. J. Eberle.

Digitized by Google

Die Schweizerische Amazone, 2r Theil. Mit dem Portrait der Verfasserinn. Zug, bey Blunschi.

Neuer Schreibkalender auf das Schaltjahr 1828. Freyburg, bey Piller.

Lehrbuch der christlichen Wohlgezogenheit, ein Beytrag zur allgemeinen Volksbildung. Von Bernhard Galura, Bischof von Anthedon. Ein Lesebuch für die Deutschen Schulen. Ebend.

Anfangsgründe der Rechenkunst, zum Gebrauch der Landschulen des Kantons Freyburg. Ebend.

Rauracis, ein Taschenbuch für 1828, herausgegeben von Markus Lutz. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung.

Verzeichniß der Regierungsbehörden und Beamten des Kantons Basel auf das Jahr 1828. Ebend.

Lehrbuch der Arithmetik zum Handgebrauch und für Schulen. Von Sl. Im Hooff. Basel, bey Neukirch.

Regimentsbuch der XXII Kantone. Schaffhausen, bey Hurter zum Kessel.

Schreibkalender auf das Schaltjahr 1828. Schaffhausen, in der Hurterschen Buchdruckerey.

Landbuch des Kantons Appenzell A. Rh. Nach dem auf dem Rathhause in Trogen befindlichen Original abgedruckt. Trogen, bey Sturzenegger.

Worte der Liebe an alle Genossen des heiligen Abendmahles. Von J. C. Mezger, Pfr. zu Gächlingen, K. Schaffhausen. St. Gallen, bey Huber u. Komp.

Gottfried und Maria oder die Wallfahrt in's Wildkirchlein. Von U. B. Wachter. St. Gallen, bey Zollikofer und Züblin.

Graubündnerischer Staatskalender auf das Jahr 1828. Chur, bey Otto.

Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. 29. bis 32. Theil. Aarau, bey Sauerländer.

Ein Beytrag zu der Bitte: Helft doch den Heimathlosen! V. J. Propst. Aarau, bey Christen.

Praktische Anleitung zum Singen für Lehrer und Lernende, mit einer Zugabe von zwey-, drey- und vierstimmigen Canon und Liedern, von J. W. Immler. Ebend.

Session de 1827 de la Société Suisse d'Utilité publique; par Ch. Monnard. Publié par décision et aux frais de la Société Vaudoise d'Utilité publique. Vevey, de l'imprimerie de Loertscher et fils.

Observations d'un citoyen du Canton de Vaud sur quelques-unes des institutions et des lois de son pays, en février 1828. Lausanne.

Examen des doctrines du Nouvelliste Vaudois. (Ohne Angabe des Druckers und Verfassers im Kt. Waat verbreitet.)

Annuaire officiel du Canton de Vaud ponr l'année 1828. Lausanne, chez les frères Blanchard.

Digitized by Google

Schweizerische Neujahrstücke auf 1828.

(Die Zürcherischen sind im Januarhefte aufgeführt worden.)

Das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek zu Winterthur erzählt die Geschichte der Benediktiner-Abtey Rheinau, meist (S. 3.) und fast ganz und gar dem P. Moritz Hohenbaum van der Meer folgend, welchem man als Prior des Klosters einige Partheylichkeit für dasselbe schon zu gut halten kann. Es scheint dieselbe auch in das Neujahrsblatt übergeflossen zu seyn, wo der poetische, in seinen Stoff sich versenkende Sinn die historische Kritik nicht recht aufkommen läßt. Zeuge dessen ist z. B. die Darstellung des Streites mit den Grafen von Lenzburg, und die Art, wie von der Reformation in Beziehung auf das Kloster gesprochen wird. Die wunderbare Pest von 1611, die im Städtlein Rheinau alle Reformiertgesinnten wegnahm, würde weniger Erstaunen erregen, wenn auch nur mit einem Worte dessen gedacht wäre, was das Kloster zum gänzlichen Verschwinden der Reformierten, mit Hülfe der V Orte, gethan hat. — Wir erkennen den Riesengeist des Mittelalters auch in seiner Einseitigkeit und das überwiegende Gute, das die Klöster in ihrer Zeit, nebst vielem Bösen, gestiftet haben; aber wir gestehen nicht zu begreifen, wo sie heut zu Tage außer in Romanen noch an ihrer Stelle seyn sollten. Darum ist uns auch, nicht zwar die dichterische, wohl aber die historische Sentimentalität, die man mit ihnen treibt, ein Räthsel. Aus dem Schlusse (S. 12) wollen wir für unsern Theil keine Konsequenzen ziehen; wenn es Andere thun, wird der Verf. sich beklagen können? Er lautet also: „In „dem Städtlein Rheinau steht auf einer Anhöhe die Pfarrkirche St. Nikolai, wo sowohl „der katholische Gottesdienst für die sämmtlichen Bürger des Ortes verrichtet, als auch für „die Einwohner des nahen reformierten Dorfes Ellikon, die daselbst ihre Grabstätte haben, „von dem Pfarrer von Marthalen die geistliche Amtspflicht ausgeübt wird.“ Für die beygefügte Abbildung des Klosters in aqua tinta ist der Standpunkt wohlgewählt und die Ausarbeitung vorzüglich zart und bestimmt.

Das Kupfer des Bernerischen Neujahrstückes, gez. von Volmar, gest. von Jb. Lips, hat sich, wie seit mehrern Jahren, auch jetzt durch Komposition, Ausführung und Stich rühmlich ausgezeichnet. Der Text erzählt die Fehden der Berner zur Zeit der Schlachten von Sempach und Näfels bis zum Frieden von 1389. Ob die kurze Erwähnung vieler einzelner Begebenheiten ohne strengen innern Zusammenhang auf die Jugend großen Eindruck machen könne, wollen wir hier nicht untersuchen. So viel ist gewiß, daß jedes geschichtliche Bruchstück von der Art eine Hauptpartie haben muß, woran sich dann Anderes episodisch anschließen mag; sonst mangelt dem Ganzen jegliche Haltung. Dieß hat der Verf. selbst gefühlt, indem er den Titel vorsetzte: „Die Berner erobern Nydau.“ Diese Eroberung bleibt aber in der Ausführung bloß Episode unter den Episoden. Es gibt auch für die Texte der Neujahrstücke Regeln der Komposition, welche nicht übersehen werden dürfen.

Der Verf. der Baslerischen Blätter wählte sich, die Schilderungen aus der Vorzeit unterbrechend, dieß Mahl einen Mann aus unsern Tagen, auf welchen Basel mit Recht stolz seyn darf, den 1784 gebornen, 1817 zu Kairo verstorbenen berühmten Reisenden J. Ludwig Burkhardt. Das von Senn gez., von Merian lithogr. Brustbild in orientalischer Tracht können wir in seiner Aehnlichkeit nicht beurtheilen. Von dem Steine scheinen zu viele Abdrücke gefordert worden zu seyn: wenigstens sind dieselben sehr ungleich ausgegeben worden. Der Text, statt das schon Bekannte und Gelehrte auszuziehen oder zu wiederkäuen, beschäftigt sich damit, Burkhardt in seinem Privatcharakter als Mensch und Sohn, nebst seiner Bildungsgeschichte aus unbenutzten Quellen, meistens aus Briefen zu schildern. Uns scheint er damit, wenn auch den mühevollern, doch bessern Theil erwählt zu haben. Die nicht schmeichelhafte Aeußerung über Basel aus einem Briefe S. 14. darf seine Mitbürger nicht ganz befremden und um so weniger kränken, da sich dasselbe mehr oder minder fast von jeder Stadt sagen läßt, wo der Handel ganz überwiegt. Daß es Gebildete gebe, die, nach Lesung dieses Neujahrst., sich im Ernste noch daran ärgern, daß der berühmte Reisende äußerlich den Muhamedaner machte, wollen wir nicht im Ernst glauben. Folgende Prophezeihung Burkhardts über die Türkey (4 Jahre vor dem Griechischen Aufstand) ist in diesem Augenblick von besonderm Interesse. „Ich zweifle, ob die Türkey unangetastet bleibt. „Die Türken scheinen täglich an Geist- und Gemüthskräften abzunehmen, und was auch „sentimentale Reisende sagen mögen, die bloß ihre gefällige und männlich aussehende Außen- „seite bemerken, eine Race von den verdorbensten Halbwilden, zu erniedrigt, um sich zu bes- „sern, und viel zu eitel, um einzusehen, daß sie der Besserung bedürfen."

Das Neujahrsgeschenk von Schaffhausen schenkt der Jugend wie gewöhnlich nichts als den Titel und das Kupfer. Es enthält die Vergabungen, Käufe, Nöthen und Streitigkeiten des Klosters Aller Heiligen während der 3 ersten Jahrzehende des vierzehnten Jahrhunderts. Uebrigens möchten wir nicht die Vermuthung veranlaßen, als ob wir den Werth und die Arbeit solcher Quellenforschung verkennten, oder nicht wüßten, daß der dem Geschichtschreiber vorarbeitende Sammler nicht immer das Kleine für kleinlich halten darf. Doch hat Alles seine Gränzen; und was soll die Jugend auf dem Titel? Zeichner und Aetzer des Kupfers mögen in Landschaften und Gebäuden geübter seyn als in Figuren und historischen Kompositionen, welche hier eben so fehlerhaft gezeichnet als ausgeführt sind.

Mehr Rücksicht auf den eigentlichen Zweck solcher Neujahrgeschenke nimmt der wissenschaftliche Verein in St. Gallen, der „auf eine unterhaltende Weise belehren will," und mit dem dießjährigen Stücke eine Beschreibung des Kantons St. Gallen nach seinen 8 Bezirken anfängt. Die vorliegende Schilderung des Bezirkes oder der Stadt St. Gallen scheint dem im Vorworte angegebenen Zwecke in jeder Hinsicht zu entsprechen. Die beygefügte Ansicht von St. Gallen hingegen in aqua tinta ist hart und flüchtig ausgeführt, und kann nichts weniger als gelungen heißen.

Digitized by Google

Das Neujahrsgeschenk der Brugger Bezirksgesellschaft, populärer geschrieben als einige vorhergehenden, und mit einer warmen Beredsamkeit, die, wenn auch der reifern Jugend nicht Alles klar seyn dürfte, ihres Zweckes nie verfehlen kann, beschäftigt sich nach einigen gleichzeitigen Notizen über Aargauische Klöster vornähmlich mit den Kreuzzügen, dem heil. Bernhard und Arnold von Brescia. Den Kreuzzügen ist, im gerechten Unwillen über unsere neumodischen Mittelältler, wohl etwas zu viel geschehen. Sind sie doch mit dem Ritterthum und dem belobten Minnegesang aus demselben Geiste entsprungen, bloß eine andere Form der äußern Gestaltung. Es waren jene Jahrhunderte die schwärmerischen Flegeljahre der neuern Zeit. Die Schlußbetrachtungen der beyden letzten Blätter vor allem sind beherzigenswerth. Wie anderwärts der Text, so scheint hier die bildliche Darstellung (wie der h. Bernhard in der Schweiz das Kreuz predigt), bloß als Kontour von Disteli gezeichnet und geätzt, weniger für die Jugend berechnet; aber billig staunt man über das fruchtbare Genie dieses große Erwartungen erregenden Künstlers.

Die gemeinnützige Gesellschaft im Thurgau, welche voriges Jahr die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand von Dießenhofen beschrieb, hat sich dieß Mahl die berühmten Aerzte dieser Stadt zum Gegenstand ihrer Darstellung gewählt und sie mit dem wohl gearbeiteten Bildnisse des 1813 verstorbenen Dr. Aepli's geziert. Niemand wird dieser Abwechslung von Biographie und Landesbeschreibung seinen Beyfall versagen; wir möchten sie auch für St. Gallen empfehlen. Etwas besonders Anregendes für jüngere und ältere Leser liegt in dem Beyspiele einer kleinen Stadt, die wenigstens in diesem Zweige der Wissenschaft und des Lebens Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage einen Ruhm zu behaupten vermochte, daß sie sich in dieser Hinsicht neben die meisten zehn und zwanzig Mahl größern stellen darf. Nur wünschten wir, daß der Verf. mehr Bedacht genommen hätte, die Darstellung vor einer gewissen Einförmigkeit zu verwahren, die zum Theil schon im Stoffe lag.

Ein Beytrag zur Bitte: Helft doch den Heimathlosen!

Zum Besten derselben. Aarau, bey Christen, 1828. 40 S. 8. (Von J. Propst.)

Der Verf. theilt seine gemeinnützige Schrift in 4 Theile: 1. Aufforderung zur Rettung der Heimathlosen, zum Andenken von Pestalozzi; 2. Der Zustand der Heimathlosen; 3. Mittel zur Rettung der Heimathlosen; 4. Beherzigung. Auf sehr begreifliche Weise ist der zweyte Theil der weitläufigste geworden. Allein wir glauben nicht, daß Mangel an Kenntniß dieses Zustandes oder an Theilnahme die Ursachen seyen, warum dem Uebel noch nicht geholfen worden ist. Bey N°. 3. hätten bey den guten Gedanken, die man dort findet, die Schwierigkeiten und Hindernisse klarer auseinander gesetzt werden sollen. 1. Mangelt noch eine genaue, umfassende Darstellung des Uebels in seinem ganzen Umfange und in allen seinen Quellen. Man muß es aber vorher bis auf den Grund kennen, ehe man von

Digitized by Google

Grund aus helfen kann. 2. Wird zu gründlicher Abhülfe, wie der Verf. richtig bemerkt, die Beyhülfe der Regierungen erfordert, und zwar eine Zusammenwirkung aller ohne Ausnahme. 3. Kann der Krebs nicht ausgerottet werden, so lange noch in so vielen Kantonen eine zwar humane, aber strenge und durchgreifende Polizey fehlt. Die meisten Vagabunden in der Schweiz mögen Heimathlose seyn; aber die Heimathlosigkeit ist mit nichten die einzige Quelle des Vagabundenlebens. Viele, vielleicht die Mehrern werden sich nicht retten lassen wollen, so lange ihnen nicht jede Möglichkeit abgeschnitten ist, als Vagabunden zu existieren. 4. Müssen erst die Quellen der Heimathlosigkeit verstopft seyn. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe ist es, wie wir glauben, was am meisten den guten Willen vieler Regierungen und Privaten lähmt. Man scheut sich an die Kur eines Auswuchses zu gehen, der, wie die Leber des Prometheus, immer wieder nachwächst. Verstopfet die Quellen der Heimathlosigkeit! und das Uebrige wird sich von selbst geben. Wir anerkennen nicht allein die Absicht des Verf., sondern auch das von ihm wirklich Geleistete; nur wünschten wir, daß er sich die Aufgabe umfassender gestellt hätte, ohne ihm einen Vorwurf daraus zu machen, da er selbst seine kleine Schrift nur einen „Beytrag" zu Förderung dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe betitelt hat.

Die neuen Straßen durch den Kanton Graubünden.

Gezeichnet von J. J. Meyer, geätzt von Hegi, Rordorf, Meichelt, Bodmer, mit einer Einleitung und Erläuterung von Dr. Ebel, und einer Wegkarte von H. Keller. 30 Blätter in aqua tinta und 166 S. Text. Im Verlag von J. J. Meyer in Zürich.

Ein Werk, das zwar schon länger als ein Jahr vollendet, aber nicht für den Augenblick berechnet und von einer Art ist, daß sich schon der Mühe verlohnt, es auch später mit einigen Worten wieder in Erinnerung zu bringen. Die neuen Gebirgsstraßen in Bünden gehören zu den bedeutenden und gelungenen Unternehmungen von dieser Art, die Gegenden sind so malerisch und mannigfaltig, so reich an Erinnerungen, daß zu einer solchen mahlerischen Reise nicht leicht ein schicklicherer Gegenstand gewählt werden konnte. Hr. Dr. Ebel hat die Aufgabe, welche ihm dabey oblag, durch die reichhaltigsten Notizen über die Landesbeschaffenheit, die Bewohner, die Geschichte dieser Gegenden auf eine Weise gelöst, wie sich von einem Manne, der in der Schweiz mehr zu Hause ist, als wenige der hier Gebornen, erwarten ließ. Hr. Meyer hat, was auch andere seiner Arbeiten auszeichnet, in diesem Werke bewährt, zweckmäßige Wahl des Standpunktes, richtige Auffassung und treue Zeichnung. Die Behandlung der Platten ist nicht überall von gleichem Verdienst; aber viele sind vortrefflich; wohl alle gefällig. Am besten befriedigen diejenigen von Bodmer, und, wo zu dem großen Talent noch etwas mehr Fleiß kommt, die von Hegi, weniger die von Meichelt gelieferten. Wer eine, nicht unbedeutende, aber im Verhältniß des Geleisteten billige Ausgabe nicht zu scheuen hat, für den muß es ein eigener Genuß seyn,

Digitized by Google

an der Hand eines solchen Wegweisers jene Gegenden zu besuchen. Der Preis eines schwarzen Exemplars ist gegenwärtig 18 fl. 33 kr., eines illuminierten 37 fl. 7 kr., eines ausgemahlten 74 fl. 15 kr. in Louisdor's à 11 fl.

Worte der Liebe an alle Genossen des h. Abendmahles.

Von J. Konrad Mezger, Pfr. zu Gächlingen, K. Schaffhausen. St. Gallen, bey Huber u. Komp. 1828. 302 S. 8.

Allgemeine Theilnahme am h. Abendmahl, richtige Begriffe über diese ehrwürdige Stiftung und eine segenvolle Feyer desselben zu befördern, ist der Zweck des Verfassers. Es zerfällt seine Schrift in 3 Haupttheile: 1. Verpflichtungsgründe zur gewissenhaften Theilnahme an der Feyer des h. Abendmahles; 2. Von dem Segen des h. Abendmahles in Hinsicht der Religiosität und Tugend, der Erhebung des Geistes, der Beruhigung des Gemüthes und der Wohlfahrt seiner Genossen; 3. Von den Bedingnissen, unter welchen jeder Christ der Segnungen des h. Abendmahls theilhaftig werden kann. Die Grundideen, von welchen ausgegangen wird, sind nach unserer Ueberzeugung diejenigen, welche sich in der Schweizerisch reformirten Kirche, wohl nur mit einigen vorübergehenden, durch den Geist der Zeiten herbeygeführten Modifikationen, von jeher herrschend erhalten und im Kultus derselben in edler Einfachheit ausgesprochen haben. Wir sind überzeugt, daß Schweizerische Leser, von übrigens sehr verschiedener Weise zu denken und zu fühlen, diesem Urtheil beystimmen werden. Es ist in diesem Punkte unter den ref. Schweizern eine Einheit, bey welcher sie sich auch durch sonst hochgeachtete Stimmen aus Deutschland, die Zwingli selbst hier nüchtern und dürftig finden, nie irre machen lassen werden. Hr. Pfr. Mezger hat alle polemischen Punkte möglichst vermieden, und wo der Stoff oder seine nähere Umgebung ihn veranlaßten, abweichende Ansichten zu berühren, hat er dieß mit Schonung und Humanität gethan. Belehrung und richtige Einsicht ist ihm das Erste, ohne daß der Empfindung ihr Recht und eigenthümliches Gebieth verkümmert wird. Seine Darstellung strebt vor allem nach ruhiger Klarheit; und doch wird sie niemand trocken nennen können. Der Fleiß, der auf richtige Entwickelung der Begriffe sowohl als auf den Styl verwendet wurde, beweist, daß es ihm um etwas Besseres zu thun war, als schnell ein Buch in die Welt zu stellen. Es ist kein wissenschaftliches Werk, auch kein Erbauungsbuch nach gewöhnlichem Zuschnitt, dürfte aber gerade in dieser Mitte einem großen Kreise gebildeter Leser zusagen. Vorzüglich eignet es sich Neokommunikanten (nicht als Leitfaden, sondern zu eigenem Lesen) in die Hand gegeben zu werden.

Notice sur M. le Baron Auguste de Staël-Holstein,

lue à la société Vaudoise d'utilité publique par C. Monnard et publiée par décision et aux frais de la société. Lausanne, imprimerie de Hignou ainé. 1827. 32 S. 8.

Es kann diese kurze Lebensbeschreibung in Auswahl des Stoffes und in der Form

Digitized by Google

ein Muster für ähnliche Arbeiten heißen; sie ist eine Darstellung, wie die Worte im Erfolg sich erwahrten, die der Großvater Necker von dem Knaben schon prophetisch gesprochen hatte: „August wird ein Philanthrope werden, er wird Alles für Andere seyn"; sie ist um so merkwürdiger, da der Verewigte als ein Ideal derjenigen achtenswerthen Klasse unserer Zeitgenossen gelten kann, die in einer zwischen dem öffentlichen und Privatleben die Mitte haltenden Bahn mit ihrem ganzen Denken und Handeln in dem aufgehen, was wir Gemeinnützigkeit nennen. Wir entheben der Einleitung eine Stelle, die uns vorzügliche Beherzigung zu verdienen scheint.

„So geben uns, beym ersten Betreten der vor uns eröffneten Laufbahn*), die ewigen, über dem Geschicke der Menschen waltenden Gesetze die Lehre, uns nicht mit allzu großem Vertrauen auf die Menschen zu verlassen, welche die edelsten Hoffnungen zu rechtfertigen scheinen, sondern unsere Erfolge von dem allgemeinen Geiste zu erwarten, der uns vereinigt und beseelt, der allein, den Pfeilen des Todes unerreichbar, mit einigen seiner Früchte uns alle überleben soll. Gleich beym Beginnen unserer Arbeiten sehen wir aus unserer Mitte einen Staatsmann**) verschwinden, dessen lange Erfahrung unsern Anstrengungen die leitenden Räthe der Einsicht und einer oft erprobten Tugend versprach, einen jungen Menschenfreund, dessen Geist und Herz die Hülfsmittel eines glänzenden Vermögens zum Glücke und zur Vervollkommnung des Menschengeschlechtes anwandten, und der einem hochberühmten Nahmen bereits neue Ansprüche auf die öffentliche Verehrung zu verschaffen gewußt hatte. Horchen wir auf die Stimme dieser doppelten, für unser Gemüth betrübenden Erfahrung. Statt weichlich unsere Hoffnung auf das Leben einiger Einzelnen zu setzen, das wir gerne für eben so dauerhaft halten möchten, als es nützlich ist, lernen wir, bloß auf das allgemeine Leben unserer Gesellschaft zu zählen, auf eine Thätigkeit, die allen angehört, und arbeiten wir dessen ungeachtet als Einzelne, wie wenn jeder von uns allein das Blühen unsers Vereines gewährleisten sollte. Hinterlassen wir derselben einst das Beyspiel eines wohl angewandten Daseyns, die Frucht unserer Bemühungen und jene Keime des Guten, welche durch den Gedanken in den Geistern verbreitet und durch die Zeit entwickelt werden."

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

Bruchstück einer Abhandlung vor der vaterländisch historischen Gesellschaft in Zürich.

Die Wehrverfassung eines jeden Landes, seine Staatsverfassung sey frey oder unfrey,

*) Der Baron Aug. v. Staël war Vizepräsident der Waatl. gemeinnützigen Gesellschaft.

**) Hr. Sekretan-Forneret.

hat den Zweck, dasselbe in einen wehrhaften Stand zu setzen, also daß solches einen Krieg bestehen kann; und wie es als eine unumstößliche Wahrheit gelten muß, daß die Wissenschaft und Kunst immer den Sieg über die rohe Stärke behalten, so folgt daraus, daß eine Wehrverfassung nur so lange ihren Zweck erreichen kann, als sie mit den durch die Kriegswissenschaft aufgestellten Grundsätzen und den durch die Kriegskunst gemachten Erfahrungen nicht im Widerspruche steht. Wollte man z. B. in republikanischem Geiste den Befehlshaber eines Heeres verpflichten, seinen Schlachtplan als Gesetzesvorschlag einem Ausschusse der vom Heere aus seiner Mitte gewählten Stellvertreter vorzulegen, so würde sich dadurch die Vorschrift der Kriegswissenschaft verletzt finden, daß der Obere seine Absichten mitunter selbst den nächst an ihm Stehenden verheimlichen soll. Oder wollte man der Gleichheit der Rechte zu Gefallen bey Vertheilung der Bürger in die verschiedenen Waffenarten einzig das blinde Loos walten lassen, und z. B. einem ergrauten Gemsjäger das Fuhrwesen, dagegen einen gewandten Fuhrmann den Scharfschützen zuweisen, so müßte solches im Widerspruche stehen mit dem in der Kriegskunst bewährten Verfahren, daß der bisherige Beruf und die Eigenschaften des Mannes die Wahl der Waffe zu bestimmen haben.

Anderseits gibt es unter den Mitteln, wodurch der Zweck der Wehrverfassung erreicht wird, verschiedene, welche nicht ausschließlich dem Bereiche der Kriegswissenschaft und Kriegskunst angehören, wohl aber dem Einflusse der Staatswirthschaft unterworfen sind, Mittel; welche sich also je nach den staatsthümlichen Einrichtungen des Landes und den volksthümlichen Begriffen seiner Bewohner verschiedentlich gestalten, und die im Freystaate, so weit es der Zweck der Wehrverfassung gestattet, immer das Gepräge der Freyheit und Milde behaupten sollen.

Unter den verschiedenen Verhältnissen, welche bey der Bildung des republikanischen Kriegsheeres in Betrachtung kommen, sind nachfolgende vorzugsweise dem eben gedachten Einflusse unterworfen:

1.) Die Dienstpflichtigkeit; 2.) die Mannszucht und Rechtspflege; 3.) die Eintheilung und Unterordnung im Dienste; 4.) der Unterricht; 5.) die Ausrüstung; 6.) die Ernährung, Besoldung und Gesundheitspflege; 7.) die Versorgung der Invaliden.

1. Dienstpflichtigkeit.

Wenn von Dienstpflichtigkeit die Rede ist, so scheint uns vorerst die Frage zu beantworten, ob die Vertheidigung der Republik einem besonderen Kriegerstande aufzutragen sey, oder ob dieselbe der Gesammtheit der Bürger obliegen solle.

Ein stehendes Kriegsheer entspricht ohne Zweifel am schnellsten und vollständigsten den Erfordernissen der Kriegskunst. Der Feldherr findet eine geübte Schaar zu seiner Verfügung, welche fähig ist, seine Entwürfe nach menschenmöglicher Genauigkeit und Schnelligkeit zu vollziehen. Alle obern und untern Befehlshaber können beym stehenden Heere die

Digitized by Google

möglichste Sachkenntniß und Fertigkeit sich eigen machen, und die Ausbildung der Gesammtheit des Heeres kann so weit gedeihen, daß ohne das Eintreten solcher Zufälligkeiten, welche außer dem Kreise menschlicher Berechnung liegen, jedes Mißlingen der Entwürfe des Feldherrn diesem und nicht dem Heere zur Last fallen muß.

Anders verhält es sich bey der Miliz.*) Hier muß der Feldherr erst auf Einübung seiner Völker bedacht seyn, ehe er daran denken darf, denselben die Ausführung seiner Entwürfe anzuvertrauen. Gesetzt auch es haben die höhern und niedern Anführer allesammt in Friedenszeit, so weit es ihre Berufsgeschäfte zuließen, nach kriegsgemäßer Ausbildung gestrebt, so werden sie dennoch, weil solche mehr als einige Mußestunden erfordert, selten so weit kommen, um, wenn sie unter die Waffen gerufen sind, nicht selbst des Unterrichts zum Theil noch bedürftig zu seyn, den der gemeine Mann von ihnen erwartet. Nicht nur muß also die Ausbildung des Ganzen langsam fortschreiten, sondern meistens ist ihr auch die Zeit so kurz zugemessen, daß, wann es an's Handeln kommt, der geistvollste und sachkundigste Herrführer seine durch alle Umstände begünstigten Entwürfe an der Unkunde und Unbehülflichkeit seiner Völker zu Grunde gehen sieht. So hätte selbst Hozze an der Spitze der Bernermilizen kaum mehr auszurichten vermocht, als der unglückliche Erlach.

Dergleichen durch schmerzliche Erfahrungen herbeygerufene Betrachtungen haben öfter bey kräftig gesinnten Eidgenossen den Wunsch erzeugt, im Vaterlande eine stehende Kriegsmacht zu besitzen, die nach den Aeußerungen des sel. Repräsentanten Kuhn den Forderungen des neuen Europäischen Kriegssystems entspreche und als Schule diene, die Künste des Krieges unter unserm Volke zu verbreiten.**) Wirklich schien zur Zeit der einen und untheilbaren Helvetischen Republik diese Ansicht Wurzel zu fassen, und nur die ungünstigen Verhältnisse, womit die Republik zu kämpfen hatte, hinderten das kräftige Durchführen dieses Entwurfes. Seither hat zwar schon der Rückschritt zum alten Bundessystem wieder eine Menge Hindernisse hervorgerufen, welche sich der Bildung einer stehenden Kriegsmacht widersetzen, und worunter die Eifersucht der XXII Souveraine wider einander nicht das geringste seyn dürfte. Allein selbst dann noch, wenn der Schweizerische Republikaner bey

*) Anstatt des Deutschen Wortes Volksbewaffnung brauchen wir das kürzere Miliz, und geben ihren Abstufungen die im eidg. Reglement unterschiedenen Benennungen von Auszügern, Reserve und Landwehr.

**) Man sehe seine Schrift: „Ueber das Einheitssystem und den Föderalismus. Bern, 1800." — Die treffenden Wahrheiten dieser tief durchdachten und mit ruhmwürdiger Leidenschaftlosigkeit niedergeschriebenen Abhandlung wird eine vernünftige und unbefangene Nachwelt, für welche dieselbe sorgsam aufbewahrt zu werden verdient, besser zu beherzigen wissen, als die Zeitgenossen des Verfassers, welche, vom Sturme der Partheyhändel fortgerissen oder in dumpfer Geistlosigkeit erstarrt, ihn nicht verstehen wollten oder nicht konnten.

Digitized by Google

dem freundlichen Ideale Eines Vaterlandes, Einer Freyheit und Einer Verfassung, worunter sich einst alle Eidgenossen verbrüdert finden möchten, verweilen will, muß ihm die Errichtung einer stehenden Kriegsmacht, die einen Militärstand in den Staat einführt, vielfältige Bedenken erregen.

Um das Verderbliche des Militärstandes für die Republik zu erkennen, werfe man vorerst einen Blick auf den ausgearteten Charakter desselben, wie er auswärts in der Wirklichkeit sich findet, auf die verderblichen Folgen des Garnisonslebens, und man wird sich überzeugen, daß, wenn wir im Vaterlande einen Militärstand aufstellen würden, keine Vorsicht genügen dürfte, ihn vor solcher Entartung zu schützen. Er beschränke sich z. B. auf die wissenschaftlichen Waffen des Geniewesens und der Artillerie, so könnten freylich daraus dem vaterländischen Kriegswesen große Vortheile erwachsen, es könnten junge Männer durch eine solche Aussicht auf bleibende Anstellung sich zu eifriger Betreibung der Kriegswissenschaft ermuntert fühlen, und dann auch die verdiente Belohnung finden. Aber schwerlich dürfte ein solches Corps die Reinheit seiner ersten Bestimmung lange bewahren. Nicht das Verdienst, sondern Familiengunst würde bey der Besetzung der Offizierstellen den Ausschlag geben, und das Offiziercorps wohl zum größern Theile aus unwissenden jungen Herren der Hauptstädte und patrizischen Geschlechter zusammengesetzt bleiben. Auch die Pensionnierung der in Ruhestand zu Versetzenden müßte, neben ihren staatswirthschaftlichen Nachtheilen, der Familienherrschaft ein neues erwünschtes Feld eröffnen.

Es darf aber der Republikaner hauptsächlich darum keine stehende Kriegsmacht dulden, weil dieselbe in den Händen der vollziehenden Gewalt eine gefährliche Waffe wider die Freyheit des Landes ist. Alte und neue Geschichten liefern hierzu die auffallendesten Belege, und wer nur einiger Maßen mit den vaterländischen Verhältnissen vertraut ist, und die vorhandenen Keime der Verderbniß erkannt hat, kann sich die Folgen einer solchen Einrichtung in unserm Vaterlande ohne Mühe vergegenwärtigen. Die Offiziere der stehenden Macht würden unsere ersten Landeshäupter auf allen Schritten und Tritten begleiten, es würde sich eine Art von Hof um diese bilden, eine ekelhafte Nachäffung aller der Herrlichkeiten, welche der Thor in den Residenzen der Großen gaffend bewundert. Jede Spur von republikanischer Sitte müßte nach und nach verschwinden, und nach wenigen Jahren dürfte es einem ehrgeizigen und gewandten Regierungshaupte gelingen, mit Hülfe der entarteten Kriegsknechte die Verfassung selbst anzugreifen und die Freyheit völlig aus dem Wege zu räumen. Unter allen Umständen erscheint uns also die Einführung eines besondern Wehrstandes in den Staat verwerflich.*)

---

*) Es fällt in die Augen, daß nur von Aufstellung einer stehenden Macht die Rede ist, wie solche z. B. unter der Helvetischen Republik zur Ausführung kommen sollte. Die Standeskompagnien einiger Kantone können also hier nicht in Anschlag gebracht werden, da sie mehr

Digitized by Google

In Ermangelung eines stehenden Heeres verpflichtet nun die Republik alle ihre wehrhaften Bürger zur Landesvertheidigung. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß eine den Erfordernissen der Kriegskunst entsprechende militärische Ausbildung des gesammten Volkes die Kräfte des Staates und der Bürger übersteigen müßte; und so hat sich bey uns das Auszügersystem gebildet, zufolge dessen ein Theil der Landesvertheidiger mit besonderer Sorgfalt unterrichtet wird, um bey annähernder Gefahr sogleich marschfertig zu seyn.

Die vermehrten Staatsausgaben, welche die Bildung dieses Auszügercorps zur Folge hat, mußten in der Schweiz hier und da eine Beschränkung des nebenbey fortbestehenden alten Milizsystems, welches alle waffenfähigen Bürger beynahe zu gleichen Dienstleistungen im Frieden verpflichtete, wünschbar machen. Es entstand demnach die Frage, in wie fern beyde Einrichtungen neben einander Bestand haben könnten, und welche Ermäßigung die eine durch die andere erleiden dürfte. In den Streit, der sich hierüber entspinnen mußte, mischte sich dann auch im Stillen die Kantonalpolitik mancher Stände, besonders der neuern, die sich durch Aufstellung eines Blendwerks von einem zahlreichen Kriegsheere in Achtung zu setzen suchten, und es folgte aus diesem allem eine sehr abweichende Anwendung des Auszügersystems in den verschiedenen Kantonen. In einigen enthält das Auszügercorps sowohl das zum ersten eidg. Bundesauszug als das zur Bundesreserve bestimmte Kontingent, ja noch mehrere Mannschaft, und erstreckt sich über alles junge Volk einer gewissen Altersclasse, z. B. vom 20. bis 35. Jahre. In andern Kantonen hingegen, wie in dem unsrigen, wird zum Auszügercorps nicht mehr Mannschaft genommen, als zum eidg. ersten Bundesauszug geliefert werden muß. So bald ein Mahl der Grundsatz anerkannt ist, daß es besser sey, eine kleinere Zahl geübter, denn eine größere Zahl halbgeübter Mannschaft als Kern der Landesvertheidigung zu besitzen, so wird jene letztere Einrichtung als die zweckmäßigere erscheinen, weil der kleinern Mannschaftszahl, die sie verlangt, mehr Sorgfalt in der Ausbildung gewidmet werden darf. Würden alle Kantone diesem Grundsatze gemäß verfahren und in dessen Ausführung vernünftig zu Werke gehen, dann könnte unser eidg. Bundesauszug von 30,000 Mann ein Achtung gebiethendes Kriegsheer bilden, woran die minder geübte Mannschaft der Bundesreserve einen guten Halt und ein Vorbild fände. Sind aber Auszug und Reserve beyde gleich mittelmäßig, so wird keines von beyden viel ausrichten. Wir rufen das Urtheil jedes erfahrnen und sachkundigen Befehlshabers an, ob er im Augenblicke der Gefahr ein Herr von 30,000 ausgebildeten und 30,000 rohen Kriegsmännern nicht einem Heere von 60,000 halb unterrichteten vorziehe, und wenn diese letztern auch alle in Uniform stäken.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

polizeylichen als militärischen Zwecken ihren Fortbestand verdanken; noch weniger darf man die Landjäger, deren Bestimmung rein polizeylich ist, als stehendes Militär betrachten.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 4. April. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

* Hans Caspar Hirzel, geboren den 18. November 1746, der vierte Sohn von Herrn Seckelmeister Hs. Jacob Hirzel und Frau Susanna Spöndli, war in jüngern Jahren zart und oft kränklich, so daß die gute Mutter nur zu geneigt gewesen wäre, ihn zu verzärteln; allein der sehr verständige und entschlossene Vater wußte kurz, aber entscheidend, einzugreifen, das früh erwachende Ehrgefühl des Knaben mit wenigen Worten rege zu machen, und ihn vor jeder unzeitigen Verzärtelung zu bewahren.

Da der älteste am Leben gebliebene Bruder, (vier andere starben in früher Jugend, während dem hingegen sieben Schwestern alle ein höheres Alter erreichten) sich dem Dienste des Staates widmen wollte, und ein hartes Gehör, dessen Unbequemlichkeit sich erst mit den Jünglings-Jahren in etwas verlor, um im Alter in verstärktem Maße wiederzukehren, dem jüngern für den geistlichen Stand hinderlich schien, so hatte man ihm schon eine Stelle beym Zürcherschen Regiment in Holländischen Diensten ausgemittelt, als der 1766 erfolgte Tod jenes ältern sehr geistreichen Bruders ihm die politische Laufbahn öffnete. Der Privatunterricht, den er bey dem, durch seine Schweizerische Erdbeschreibung, rühmlich bekannten Pfarrer Fäsy von Flaach genoß, half demjenigen, was er in den öffentlichen Anstalten hatte lernen können, bedeutend nach; und der Umgang mit seinem Schwager, dem nachherigen Statthalter David Ott, einem sehr gebildeten und geistreichen Manne, dessen Hausgenosse er, während sein Vater die Landvogtey Kyburg verwaltete, war, trug nicht wenig dazu bey, den etwas schüchternen Jüngling aufzuwecken. Später brachte er mit seinem Freunde und Altersgenossen, dem vor wenigen Jahren verstorbenen Herrn Statthalter Hs. Conrad Hirzel, einige Zeit in Lausanne zu, theils um die juristischen Collegien der damahls nicht übel besetzten Akademie zu besuchen, theils um sich die, dem Staatsmanne unentbehrliche Französische Sprache und einen anständigen gesellschaftlichen Ton eigen zu machen; unternahm hierauf eine Reise über Genf und Lyon nach Paris, wo er mit dem etwas ältern Salomon Landolt und einigen andern Freunden zusammentraf, und im Jahr 1767 von da aus wieder nach Hause zurückkehrte.

Digitized by Google

Gleich im folgenden Jahr wurde er zum Landschreiber der Obervogtey Männedorf ernannt, eine wegen des geringen Umfanges des Obervogteybezirks weder sehr wichtige, noch viel weniger einträgliche Stelle, aber als Bildungsschule sehr nützlich, indem man, unter der Leitung von erfahrnen Magistratspersonen, sich mit den gewöhnlichen Regierungs-, Verwaltungs- und richterlichen Geschäften bekannt machen konnte, hauptsächlich aber mit den so wichtigen Notariats-Geschäften ganz vertraut wurde; und der junge Mann, der nichts bloß halb zu thun pflegte, zeichnete sich schon hier durch musterhafte Berufstreue während seiner zehnjährigen Amtsdauer aus. Im nähmlichen Jahr 1768 wurde er zum Zollschreiber oder Sekretair der Kornmarkts-Commission ernannt. Diese Stelle, hauptsächlich darum sehr lehrreich für ihn, weil bald nachher die große und anhaltende Theurung eintrat, verschaffte ihm auch Gelegenheit mit dem wahrhaft großen Bürgermeister Heidegger in nähere Berührung zu kommen, indem dieser ausgezeichnete Staatsmann, welcher alle Zweige der Staatsverwaltung umfaßte, unter so dringenden Umständen, auch noch als Bürgermeister kräftig in diesen eingriff, und die Hauptoperationen, wie z. B. den Ankauf von Getraide aus fernen Ländern, beynahe ganz ausschließlich leitete. Diese interessanten Verhältnisse hatten eine Abhandlung über den Fruchtverkehr zur Folge, welche der Gerwegesellschaft vorgelegt wurde. Bald darauf erschien das geistreiche Werk des Abbé Gagliani Sur le commerce des bleds, worin mit attischem Witz die bessern Grundsätze der Französischen Oeconomisten über die möglichste Freyheit des Fruchtverkehrs entwickelt und abgehandelt waren, und welches immer ein Lieblingsbuch des Verstorbenen blieb. — Im Jahr 1770 wurde er Stadt- und Landrichter beym hiesigen Stadtgericht, eine Stelle, die zwar nur ein halbes Jahr dauerte, wo man aber, als förmlicher Beysitzer des eigentlich unappellablen Gerichtes, doch im Fall war, sich mit den civilrichterlichen Geschäften bekannt zu machen. Im Jahr 1773 wurde er zum zweyten Mahl, als sogeheißner Mittelrichter, wieder für sechs Monate ernannt, und auch diese, wiewohl kurze richterliche Laufbahn hatte eine systematische Zusammenstellung über unser sogeheißenes Stadt- und Landrecht zur Folge. —

Gegen Ende des Jahres 1775, nachdem er kaum das gesetzliche Alter erreicht hatte, wurde er auf der Zunft zum Weggen als Zwölfer oder Mitglied des großen Raths gewählt. Gerade damahls wurde das Bundesgeschäft mit Frankreich eifrigst betrieben. Bekanntermaßen war der Bürgermeister Heidegger schon zwanzig Jahre früher bey der ersten Einleitung zu demselben gebraucht worden, und hauptsächlich seinem Tiefblick, so wie seiner Beharrlichkeit und Gewandtheit, war es zu danken, daß das, damahls gewiß sehr wohl berechnete, Bündniß zwischen Frankreich und der gesammten Schweiz am Ende, trotz allen Schwierigkeiten, glücklich zu Stande kam; und obschon die Zünfte bey diesem Anlaß nach dem Buchstaben der Verfassung etwas zurück gesetzt worden seyn mochten, so waren die Gründe der äußern Sicherheit und des innern Friedens zu überwiegend für den Seligen, um nicht an seinem Orte sich dafür zu erklären. Im Jahr 1778 wurde ihm die Verwaltung der wich-

Digitized by Google

tigen Landvogtey Baden auf drey Jahre anvertraut. Hier war er nun im Fall seine, in den früheren Stellen erworbenen, Kenntnisse und Geschäfts-Uebung in einem größern Wirkungskreise anzuwenden, was auch mit allgemeinem Beyfall geschah. Noch ehe er seine Amtsdauer ganz vollendet, wurde er, wieder bey kaum erreichtem gesetzlichem Alter, auf die erfolgte Resignation eines Familiengliedes, zum Rathsherr von freyer Wahl erwählt, so daß er unmittelbar bey seiner Rückkunft in diesen neuen wichtigen Geschäftskreis eintrat. Da vor der Revolution das Stadtgericht über gar keine Erbstreitigkeiten urtheilen konnte, sondern diese dem täglichen Rathe ausschließlich vorbehalten waren, so fällt eine ganz systematische Analyse des Erbschaftsgesetzes in diesen Zeitpunkt, bey welcher Arbeit in Vergleichung mit ähnlichen frühern die fortschreitende Ausbildung des gereiften Geschäftsmanns unverkennbar ist. Neben den gewöhnlichen polizeylichen und verhörrichterlichen Geschäften, welche von den jüngern Mitgliedern des täglichen Rathes, der Reihe nach, besorgt wurden, erhielt er auch sogleich die Obervogtey Erlenbach, und einige Jahre später diejenige von Horgen, welche die größte von allen war, indem sie gerade die Hälfte des jetzigen Oberamts Wädenschweil befaßte, und die er verwaltete, bis er 9 Jahre später zur Stelle eines Standesseckelmeisters befördert wurde. Im Jahr 1784 wurde er zum Gesandten für die ennetbürgischen oder Italienischen Vogteyen ernannt, und präsidirte als solcher von Zürich zwey Mahl das dortige Syndikat, was ihm neue Geschäftskenntnisse und Erfahrung, so wie auch manche interessante persönliche Bekanntschaft verschaffte. Das dritte Jahr wurde er durch Familienverhältnisse von dieser Reise abgehalten. Mit Ende der 80ger Jahre verfaßte er in einer Reihe von Briefen an seinen Sohn, der damahls seine Erziehung im Ausland vollenden sollte, eine vollständige Schilderung des politischen, statistischen, wissenschaftlichen und sittlichen Zustandes des Kantons Zürich, die von Jedermann, der davon Einsicht erhielt, sowohl wegen Vielseitigkeit der darin entwickelten Kenntnisse, als der trefflichen Grundsätze, die überall daraus hervorleuchten, bewundert wurde.

Bisdahin war das Leben der Schweizerischen Magistraten, zwar oft mühsam, aber doch, wie das Schicksal der Eidgenossenschaft überhaupt, ruhig und friedlich dahingeflossen. Aber jetzt brach die Französische Revolution plötzlich wie ein Gewitter herein, welches Niemanden verschonte, und der Verstorbene stand schon viel zu hoch in dem Zutrauen seiner Mitbürger, als daß die sturmbewegte Zeit nicht einen vorzüglichen Einfluß auf seine fernern Schicksale hätte haben sollen. Der erste Auftrag, den er in dieser Beziehung erhielt, war nach Ausbruch des Kriegs im April 1792, wo er mit Hrn. Rthr. Ludwig Balthasar von Luzern nach Basel abgeordnet wurde, um der dortigen Regierung, zu genauer Beobachtung und Behauptung der durch die in dortigen Gegenden sich sammelnden Truppen gefährdet scheinenden Schweizerischen Neutralität, als eidsgenössische Repräsentanten beyzustehen. Zur Unterstützung dieser diplomatischen Maßregel wurde ein eidsgenössi-

sches Truppenkorps in Basel aufgestellt, wozu wenigstens mit dem besten Willen alle Kantone ohne Ausnahme, und auch die dazu aufgeforderten zugewandten Orte, ihr Contingent lieferten; und obschon der lange Friede, den die Eidsgenossenschaft genossen hatte, in Ausrüstung und Haltung dieser Truppen allzusichtbar war, so waren sie zum Zweck einer Demonstration vollkommen hinreichend, da es damahls auf der Schweizergränze zu keinen Thätlichkeiten kam; und in der That verfloß die erste dreymonathliche Repreſentantenzeit ohne irgend einen bedeutenden Anstoß, und durch die ausgezeichnete Gastfreundschaft von Basels Einwohnern verschönert. Allein bald nach Verfluß derselben wurde Ludwig XVI., Frankreichs bester König seit Heinrich IV., am 10. Aug. 1792 vom Throne gestürzt, und die Niedermetzlung der allein muthig für ihren unglücklichen Monarchen sich hinopfernden Schweizergarde, versetzte das ganze Vaterland in tiefe Trauer. Da die gewöhnliche Tagsatzung bereits beendigt war, so wurde sogleich eine außerordentliche in Aarau versammelt, wo sich das gereizte Nationalgefühl in schneidendem Widerspruche mit der besonnenen Staatsklugheit und dem strengen unpartheyischen Rechte, welches auch jener zur Grundlage dienen soll, zeigte. Sobald die Französische Nation sich bestimmt ausgesprochen hatte, so ziemte es wahrlich der kleinen, ihrer ganzen Natur nach friedlichen, Schweiz am wenigsten, diesen schrecklichen Nationalwillen beugen zu wollen. Ein Theil ihrer Söhne war zwar der Rache geopfert, aber diese Rache war nicht gegen die Schweiz selbst, sie war einzig gegen die treuen Vertheidiger des Französischen Monarchen gerichtet. Die Feldregimenter hingegen, 10 an der Zahl, die sich noch alle in Frankreich befanden, und schon lange ein Gegenstand des Mißtrauens für die aufgeregte Nation waren, entließ die Französische Regierung sogleich. — Bey der Tagsatzung in Aarau hatte kühle Besonnenheit, hauptsächlich durch den Einfluß der Zürcher-Gesandtschaft, welche aus den Herrn Bürgermeister Kilchsperger und Seckelmeister Wyß bestand, so wie des Herrn Seckelmeister Frisching von Bern, die Oberhand behalten, und dieselbe beschloß trotz dieses traurigen Ereignisses, die angenommene Neutralität genau zu beobachten. In Folge dieses Beschlusses, und einer dringenden Aufforderung des Magistrats von Genf, da eine Französische Armee unter dem Befehl des Generals Montesquiou die Eroberung von Savoyen bezweckte, warfen die Stände Zürich und Bern, welche allein mit dieser Stadt verbündet waren, zu ihrer Sicherheit eine Garnison in dieselbe, und Bern stellte noch ein bedeutendes Truppenkorps auf seiner eignen Grenze im Waatlande auf. Diese militärischen Maßregeln, welche ohne den geringsten Anstand vollzogen wurden, ungeachtet der, in Folge der Französischen Revolution, schon zwey Mahl in der Waat ausgebrochenen, und nicht ohne Gewalt wieder gestillten Unruhen (1790 und 1791), wurden durch die diplomatische Abordnung zweyer Repreſentanten nach Genf, des Hrn. Rthr. Pestaluz von Zürich und des Hrn. Landvogt Albrecht Frisching von Bern, unterstützt, und da bey der Entfernung von Zürich der mächtige Stand Bern in diesen wichtigen Verhältnissen, wie natürlich, die erste Stimme

hatte, so wurde der Verstorbene als Repreſentant von Zürich an die dortige Regierung abgeordnet, wo er, ganz im Sinne seiner Instruction, sich an den Seckelmeister Frisching, und desselben ebenfalls sehr geistreichen Bruder, den Landvogt Frisching von Landshut, anschloß, mit welch' letzterm er, ungeachtet einer ziemlichen Verschiedenheit der Jahre, in freundschaftliches Verhältniß trat, und solches auch nachher durch Correspondenz fortsetzte. Mittlerweile hatten die Preußen ihren unglücklichen Rückzug aus der Champagne gemacht, und später wurden auch die Oesterreicher bey Gemappe geschlagen, während die Eroberung von Savoyen beynahe ohne Schwertstreich vor sich ging, und nun die Befehle der Französischen Regierung an den General Montesquiou, sich der Stadt Genf als eines Waffenplatzes zu bemächtigen, immer dringender wurden. Nur durch eigne persönliche Flucht konnte dieser sich der scharfen Verantwortlichkeit entziehen, welche er durch wohlmeinende Zögerung in Ausführung der, wiederholt erhaltenen, bestimmten Befehle auf sich geladen hatte, worauf dann der Magistrat von Genf jeden weitern Widerstand unter solchen Umständen vergeblich fand, und die verbündete Garnison freywillig entließ, so wie auch Bern sein Truppenkorps wieder auflöste, da keine weitern militärischen Ereignisse auf seiner Gränze vorfielen. Genf behielt freylich noch einen Schein von Unabhängigkeit bey, bis es nach dem Ausbruch der Schweizerischen Revolution förmlich mit Frankreich vereiniget wurde. Die Rückwirkungen des schrecklichen Terroristensystems in Frankreich kosteten ihm aber nichts desto weniger das Blut einiger seiner edelsten Bürger und Magistratspersonen; ein deutlicher Beweis, was auf die gesammte Schweiz gewartet haben würde, hätte sie sich tollkühn in einen Kampf gestürzt, der ihr noch größtentheils fremde, und dem sie auf keine Weise gewachsen war. —

Gegen Ende des Jahres 1793, nachdem der Selige zum Mitglied des geheimen Rathes ernannt worden war, wurde er und sein früherer College schon wieder als eidsgenössische Repreſentanten nach Basel abgeordnet. Auch hier war die Lage schon etwas bedenklicher als das erste Mahl, indem der Krieg wenigstens im untern Elsaß wüthete, und bey besserm Erfolg von Seite der Allierten sich leicht der Schweiz hätte nähern können; so wie auch bey der gegen Frankreich, wie gegen ein verpestetes Land, allgemein verfügten Sperre, von welcher die Schweiz allein eine Ausnahme machte, Basel, als die nächste Grenzstadt, ein wichtiger diplomatischer Beobachtungsort, zu werden anfing, und später wirklich zu den Friedensunterhandlungen selbst ausgewählt wurde. Bey dieser Gelegenheit trat der Verstorbene in freundschaftliches Verhältniß mit dem, aus obigem Grunde daselbst anwesenden Grafen Sanfermo, einem äußerst feinen und gebildeten Weltmanne, und seiner liebenswürdigen Gattinn, welches er auch einige Zeit durch Correspondenz fortsetzte. Indessen ging auch diese Repreſentantenkehr ruhig vorüber, und bald nach seiner Heimkehr wurde dem Seligen die schon von seinem Vater und Großvater bekleidete wichtige Stelle eines Standesseckelmeisters ganz einmüthig übertragen, die er auch mit voller Kraft antrat, ungeachtet ein

Digitized by Google

hitziges Brustfieber ihn nahe an den Rand des Grabes gebracht hatte. — In der That erforderte diese Stelle jederzeit ihren ganzen Mann, indem die beyden Standesseckelmeister, neben mühsamen öconomischen Geschäften, in vielen der wichtigsten Regierungs-Commissionen nicht nur Beysitzer, sondern gewöhnlich Präsidenten, und daher auch über alle von daher kommenden Geschäfte in den Rathsversammlungen selbst in Anfrage waren. Aber hier war der Verstorbene ganz in seinem Elemente, da die höhere Staatswirthschaft eine seiner Lieblingswissenschaften war, und er sich daher im Fall befand, seine durch vielfältige Studien erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden. Hiezu kamen noch die außerordentlichen Zeitumstände, wo nahmentlich die oben berührte Sperre gegen Frankreich auch nachtheilig auf die Schweiz zurückwirkte, die man, weil sie als neutral nicht an dieser Maßregel Theil nehmen wollte, auch in den Bann that, so daß für außerordentliche Fruchtankäufe aus entfernten Gegenden, sogar für Ankäufe von Meersalz zu Befriedigung des eigenen Bedürfnisses gesorgt werden mußte; wobey die Thätigkeit des Standesseckelmeisters hauptsächlich in Anspruch genommen wurde. Alles dieses hätte jedoch den ordentlichen, wenn schon in etwas beschwerlichen Gang der Staatsmaschine nicht gestört, wenn nicht allmählig auch bedenkliche Unruhen im Inneren entstanden wären. Die Handwerke im Kanton Zürich waren, wie in den meisten Ländern, größtentheils an die Städte, worunter freylich auch die kleinsten Landstädtchen begriffen waren, gebunden, weil sie früher nur in Städten hatten entstehen und gedeihen können. Was ursprünglich in der Natur der Sache lag, und Convenienz war, aus dem machte man später ein bestimmtes Recht, ungeachtet es nicht mehr ganz auf die veränderten Umstände paßte. Auf ähnliche Weise verhielt es sich mit dem Großhandel. Dieser, so wie die Fabrikation seidener und baumwollener Stoffe, waren durch Italienische und Französische Glaubensvertriebene in der Stadt Zürich einheimisch geworden, und ungeachtet die Landschaft bald an der Fabrikation sehr thätigen Antheil nahm, so suchte sich doch die Stadt den Großhandel als Monopol vorzubehalten. Die dießfälligen Verordnungen waren sehr strenge, so wie im Kanton Basel, der sich in ähnlichen Verhältnissen befand, und wurden auch bis zur Französischen Revolution mit vielem Eifer gehandhabt. Der blühende Zustand des fabrizierenden Theils des Cantons zeugte jedoch, wenn nicht für die Wohlthätigkeit, doch wenigstens für die Unschädlichkeit dieses Verhältnisses. So bald aber die Französische Revolution ausbrach, und die Grundsätze unbedingter Erwerbsfreyheit sich mit unbegreiflicher Schnelligkeit unter allen Klassen verbreiteten, hörte die Exekution der dießfälligen Verordnungen größtentheils von selbst auf. Dieß genügte aber dem Ungestüm einiger nach Freyheit und Gleichheit lüsternen Tongeber nicht, welche die Rechtlichkeit der Sache vielleicht der Erzielung ehrgeiziger Zwecke aufgeopfert hätten; sie wollten nicht nur den Genuß, sondern förmliche Anerkennung des Rechtes, bewirkt durch ihre eigene persönliche Verwendung. Dieß die kurze Geschichte von der Entstehung eines Memorials, gegen Ende des Jahres 1794, woran in den beyden Seegemeinden Stäfa und Horgen gearbeitet wurde,

und womit man der Regierung die Hände binden wollte. Diese, in Zeiten davon benachrichtiget, schlug den Versuch in seiner Entstehung nieder, und belegte die Haupturheber desselben mit Landesverweisung. Man hielt den Sturm für beschwichtigt und hoffte sich wieder vorzugsweise der Sorge für die noch immer bedrohete äußere Ruhe widmen zu können, als schon im Frühjahr 1795 das Ungewitter mit verstärkter Macht wieder losbrach. So schön die Worte: Freyheit und Gleichheit! und die darauf gebaute Theorie der Menschenrechte lauteten, so waren sie doch für die Masse des Volks noch nicht populär genug, und da die Regierung diesen ersten Angriff glücklich abgewehrt hatte, so griff man sie nunmehr mit alten Dokumenten (pergamentenen Briefen) an, welche den Vorvätern in Zeiten der Gefahr abgedrungen worden waren. Besorgte die Regierung nicht ohne Grund, in den kritischen Umständen, in denen sie sich befand, sich auf das Memorial einzulassen, so war sie jetzt in noch größerer Verlegenheit, weil die populäre Idee der pergamentenen Briefe überall und schnell um sich gegriffen hatte, und die Ungleichheit der bloß theilweise ertheilten Dokumente, so wie ihre Unanwendbarkeit auf das gegenwärtige Zeitbedürfniß, ein ewiger Zankapfel geworden wäre, ohne nur irgend die gestörte Harmonie herzustellen. Aber auch dießmahl gelang es noch, die heftige Bewegung, jedoch nicht ohne bewaffnete Gewalt gegen die hauptsächlich widerspenstige Gemeinde Stäfa, die auch jetzt wieder an der Spitze stand, zu unterdrücken. Darum wurde sie entwaffnet, die Bezahlung der Kriegskosten ihr aufgelegt und die Hauptfehlbaren mit Einsperrung bestraft. Diese bedauerlichen Begebenheiten, deren Erwähnung wegen ihres Zusammenhanges mit den übrigen Ereignissen nicht wohl vermieden werden konnte, mögen hier um so eher nur kurz berührt werden, als der Selige, ohnehin mit Geschäften überhäuft, mit besondern Aufträgen in Beziehung auf dieselben verschont blieb. Bey der Beurtheilung folgte er, sowohl aus Ueberzeugung, als innerm Gefühl, jederzeit der mildern Meinung.

Während dieser Stürme, wozu auch die bedeutenden Unruhen in den Abt St. Gallischen Landen 1795 und 97 gehörten, hatte inzwischen (1796), in welchem Jahr der Selige der Tagsatzung in Frauenfeld und Baden als zweyter Gesandte beywohnte, die alte Eidgenossenschaft noch einen schönen Augenblick. Zwar war der Held der Revolution, General Bonaparte, schon in seinem vollen Siegeslaufe begriffen, und die Eroberung der Lombardie veranlaßte die Abordnung von eidgenössischen Repräsentanten in die sogeheißenen ennetbürgischen Vogteyen, welche in ihren Aufträgen an den jungen Sieger noch mit Achtung und Schonung von demselben behandelt wurden. Beynahe gleichzeitig sollten zwey Französische Heere, unter Jourdan und Moreau, durch Deutschland bis ins Herz der Oestreichischen Erblande dringen; allein der erstere wurde in Franken vom Erzherzog Karl aufs Haupt geschlagen, und da der letztere, der schon tief in Bayern vorgedrungen war, dadurch isolirt und gedrängt, sich schnell durch Schwaben nach der Französischen Grenze zurückziehen mußte, so wurde dadurch die Sicherheit der unsrigen in ihrer

ganzen Länge vom Bodensee bis Basel auf eine sehr bedenkliche Weise gefährdet. Zürich und Bern machten in diesem gefährlichen Augenblick große Anstrengungen, um die bedrohete Grenze hinlänglich zu sichern, und da nur kleinere und versprengte Korps sich auf dieselbe flüchteten, so wurden sie bey Betretung des Schweizerbodens entwaffnet, und ihnen alsdann der Durchpaß nach ihrer Heimath gestattet. Ungeachtet der früheren Unruhen in beyden Cantonen unterzog man sich dem beträchtlichen Aufgebot mit der größten Bereitwilligkeit, und selbst Stäfa bat für die Zurückgabe seiner Waffen, um sie zur Vertheidigung der Schweizerischen Neutralität gebrauchen zu dürfen; allein noch war man zu befangen, obschon die Gewährung dieses Wunsches vielleicht die beste Politik gewesen wäre.

Mitten im Gedränge dieser wichtigen Staatsgeschäfte, von denen die Hauptlast immer auf Zürich als beständigen Vorort zurückfiel, und über welche der Verstorbene meist in Anfrage war, dachte man jedoch auch mit Ernst daran, durch zweckmäßige Verbesserungen in den Staatsverhältnissen, dem dringenden Bedürfnisse der Zeit, so viel möglich, entgegen zu gehen. So eröffnete man, nach dem neuern Beyspiele von Bern, seit mehrern Jahrhunderten zum ersten Mahle wieder, den regelmäßigen Zutritt zum Stadtbürgerrechte, welches nie hätte geschlossen werden sollen, und es wurden wirklich im Jahr 1797 aus den verschiedenen Gegenden des Landes zehn angesehene Männer von dem souveränen Rathe zu Stadtbürgern erwählt. Ebenso wurde in gleichem Jahr ein billiger Loskauf des sogeheißenen Todtenfalls, welcher noch auf der gesammten Herrschaft Grüningen lastete, bewirkt, und im Augenblick selbst dankbar anerkannt. Zur Erleichterung des geldbedürftigen Landmanns, wurde die Landschreiber-Ordnung sorgfältig revidirt. Hauptsächlich aber wurde unter dem Vorsitze des Seligen eine außerordentliche Kommission verordnet, welche die zweckmäßig zu treffenden Abänderungen in den Gesetzen über den Handel und das Fabrikwesen vorberathen sollte, und wozu auch die nöthigen Vorarbeiten eingeleitet wurden; aber ehe es möglich war, in dem so schwierigen und verwickelten Geschäfte weiter fortzuschreiten, wurde die gesammte Schweiz selbst unaufhaltsam vom Revolutionssturme ergriffen. — Die Revolution hatte die frühern Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz nach und nach aufgelöst; durch den 10. Aug. und die Abdankung der Schweizerregimenter hatten sie den letzten Stoß erhalten. Frankreich im Gefühle seiner Revolutionskraft both dem verbündeten Europa, welches den Sturm beschwichtigen wollte, die Spitze und überschritt bald überall siegreich seine Gränzen. Daß, ungeachtet vieler bey dieser Nachbarschaft und unter solchen Umständen unvermeidlichen Reibungen, die kleine Schweiz nicht sogleich von dem übermächtigen Riesen erdrückt wurde, hatte man hauptsächlich den Bemühungen des Franz. Großbothschafters Barthelemy zu verdanken, dessen Andenken jedem redlichen Schweizer stets ehrwürdig bleiben wird. Durch seine auf einer glänzenden diplomatischen Laufbahn, seinen edeln Grundsätzen unbeschadet, erworbene Gewandtheit, wußte er sich unter allen Wechseln der Revolutionsregierung an seiner Stelle zu erhalten. Indem er in edelm Selbstgefühl

jede persönliche Kränkung großmüthig übersah und nur darauf dachte, unglückliche Mißverständnisse und Reibungen zwischen beyden Staaten zu entfernen, oder, wenn sie schon vorhanden waren, mit unermüdeter Klugheit und Geschicklichkeit wieder zu heben, war er während 5 schrecklicher Jahre, da in Frankreich das Bürgerblut floß und der Krieg auch in der Nähe der Schweiz wüthete, ein Schutzengel für unser Vaterland. Im Frühjahr 1797 wurde er durch die ehrenvolle Ernennung zu einem der fünf Directoren der Französischen Republik von seinem Posten abberufen; so schmerzlich diese Trennung war, so tröstete man sich noch mit der Hoffnung, daß er gerade an einer so ausgezeichneten Stelle die Grundsätze des Rechtes noch kräftiger werde behaupten, und zum Besten der Schweiz geltend machen können, was bey der düstern Aussicht auf die nahe Zukunft, sie vielleicht allein noch retten konnte. Denn schon hatte das Meteor der Revolution, wie bereits bemerkt, seine glänzende Laufbahn begonnen, ganz Ober-Italien (1796) in einer Reihe von unerhörten Siegen bezwungen, dem mächtigen, aber erschöpften und in seinem Herzen bedrohten Oestreich zu Campoformio (1797) den Frieden diktirt, mit Staaten, Regierungen und Verfassungen gleichsam ein frevelhaftes Spiel getrieben, und sich sogar gegen seine eigne sonst sehr kitzlichte Regierung die Sprache des Diktators angemaßt. Dieß auf der einen, und die wenige Jahre früher erfolgte gänzliche Auflösung von Polen, trotz der heldenmüthigen Anstrengung dieses unglücklichen Staates, auf der andern Seite, zeigte nur allzudeutlich, daß Eroberungssucht und Gewaltthätigkeit in ganz Europa an der Tagesordnung waren. Auch die Schweiz hatte bereits eine handgreifliche Probe davon, indem das mit ihr zwar nur noch mittelbar verbundene Bündten, durch einen bloßen Federstrich des erzürnten Feldherrn Bonaparte seine schönere Hälfte (Veltlin, Kleven und Worms) verlor, weil es seinem ersten Winke nicht gewärtig war. (Frühjahr 1797.) Unter so trüben Aussichten war der unglückliche achtzehnte Fruktidor, wo die beyden Directoren Carnot und Barthelemy gestürzt wurden, der erstere sich nur mit der Flucht retten konnte, und der andere nach Cayenne deportirt wurde, auch für das Schicksal der Schweiz entscheidend. Ungeachtet ein Theil des Gesandtschaftspersonals, welches Barthelemy während seines Aufenthalts in der Schweiz um sich gehabt hatte, zurückgeblieben war, und nahmentlich der langerfahrne erste Legationssekretär Bacher die Verrichtungen des Geschäftsträgers der Französischen Republik bey der Schweiz besorgte, so erschien dennoch bald in außerordentlicher Sendung eine Ausgeburt der Revolution, Mengaud, der sich eher zum gemeinen Spion und Aufruhrstifter, als zu irgend einem diplomatischen Auftrag eignete. Hätte die Schweiz Kraft und Erfahrung gehabt, nimmermehr hätte sie einen solchen Beauftragten anerkannt, und ihn vielmehr, bey den ersten schlechten Umtrieben, über die Grenze führen lassen, wenn er nicht selbst gutwillig gegangen wäre; aber man fürchtete sich den Löwen zu reitzen; man hoffte, da nun der Continentalfriede geschlossen sey, so werde keine Gewaltthat geübt werden dürfen, um denselben nicht wieder zu stören, und so könne das Ungewitter auch dieß Mahl

noch glücklich vorübergehen. — Eitle Täuschung, und ein neuer Beweis, daß für Staaten, wie für Privaten, mit dem Verlust der Ehre Alles verloren ist, während dem man sich hingegen über den Verlust alles Andern trösten kann, wenn nur diese gerettet wird. Unmittelbar nachher durchzuckte die Reise des Generals Bonaparte aus Italien zum Friedens-Congreß nach Rastatt, (im Spätjahr 1797) die westliche Schweiz, gleich einem lähmenden Blitzstrahl, und der Obristzunftmeister Ochs reiste von Basel nach Paris ab, um sich von dem Französischen Direktorium als Werkzeug zur Verfertigung einer neuen Verfassung gebrauchen zu lassen, welche der Schweiz mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, und die eine bloße Nachäffung der Französischen war. Das zunächst bedrohete und verhältnißmäßig noch mächtige Bern, beschloß von sich aus eine außerordentliche Abordnung nach Paris, um wo möglich das Ungewitter noch zu beschwören. Sie wurde aber verhönt und gespielt, wie man es von dergleichen Machthabern erwarten konnte, und kam bald unverrichteter Sache wiederum zurück. Mittlerweile hatte plötzlich eine Abtheilung Französischer Truppen aus dem Pruntrutischen, das schon im Jahr 1792 mit Frankreich unter dem Nahmen des Departements von Mont terrible vereinigt worden war, ohne irgend eine vorhergegangene Erklärung die Stadt Biel gegen Ende des Jahres 1797 in Besitz genommen, ungeachtet sie ein förmlich zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war, und hingegen mit dem ehemahligen Bisthum Basel nur in entfernter Verbindung stand, ein Ereigniß, das endlich der gesammten Schweiz die Augen über ihre gefährliche Lage öffnete, um so mehr, da auch ein Theil der Französischen Armee aus Italien über die Alpen zurückmarschirte, und an den südwestlichen Grenzen der Schweiz stehen blieb. Sogleich wurde von dem Vorort eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau ausgeschrieben. Bern, im Gefühl der nahen Gefahr, mahnte seine Mitstände um bundesmäßige Aufsicht und Hülfe, und bat sich von seinen ältesten Verbündeten, mit denen es in engerer Verbindung stand, rathgebende Representanten aus. Das Letztere fand keinen Anstand, in Absicht auf das Erstere war man mehr gehemmt, wie der weitere Erfolg zeigen wird; dennoch that man das Mögliche. Zürich, das, als Vorort, den eidsgenössischen Bundes-Truppen einen tüchtigen Feldherrn zu geben wünschte, ließ an seinen Cantonsbürger, den früher in Russischen und später in Oestreichischen Diensten mit Ruhm gestandenen General Hotze, dessen persönliche Bekanntschaft der Selige während seines ersten Aufenthalts in Basel zu machen Gelegenheit fand, einen bestimmten Ruf gelangen, dem derselbe auch bereitwillig entsprach, jedoch wegen mancherley Zögerungen, ehe er die Erlaubniß dazu erhielt, erst eintraf, als gerade Bern gefallen war. Gleichzeitig sandte man von Zürich und Bern eine außerordentliche Gesandtschaft, in den Personen der Hrn. Rathsherr Pestalutz von Zürich und Professor Tscharner von Bern, auf den Friedens-Kongreß nach Rastatt, um die Schweiz in den Friedenstraktat einschließen zu lassen. Da aber die den Ton angebenden

Digitized by Google

Französischen Gesandten keine Lust dazu bezeugten, so kehrte sie, beym Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und der Schweiz, unverrichteter Sachen wieder zurück.

Um im Innern, wo man bedenkliche Umtriebe wahrnehmen konnte, Befriedigung zu gewähren, gab man die von der Gemeinde Stäfa 1795 bezogenen Kriegskosten wieder zurück. Ueber die Loslassung der bey der nehmlichen Gelegenheit Verhafteten trat man vielleicht darum nicht ein, weil die ungewohnte Weise, womit sie verlangt wurde, dem freyen Willen der Regierung zu nahe zu treten schien. Freylich erfolgte sie wenige Wochen später von selbst, und hätte darum füglich jetzt schon geschehen können, ohne daß jedoch deßwegen an dem weitern Gange der Dinge irgend Etwas geändert worden wäre. Zur Tagsatzung nach Aarau wurde neben Jkr. Bürgermeister Wyß dem Vater, der sich damahls nicht ganz wohl befand, auf ausdrücklichen Wunsch desselben auch der Selige abgeordnet. Allein die Tagsatzung fand sich in allen Beziehungen gehemmt, und sogar das kräftige Genie des Präsidenten derselben konnte nichts Durchgreifendes bewirken; man war durch Jahrhunderte langen äußern Frieden eingeschlummert und verweichlicht, dem außerordentlichen Drange der Umstände nicht gewachsen. Mengaud trieb gleichsam als Französischer Proconsul sein höhnendes Spiel mit der Tagsatzung, und selbst der Boden, auf dem diese sich befand, war nicht sicher, und wurde von Basel her, wo die Ochsische Verfassung bereits angenommen war, noch mehr bearbeitet. Unter solchen Umständen blieb freylich nicht viel anders übrig, als die Tagsatzung mit Erneuerung des, seit Jahrhunderten unterbliebenen, Bundesschwures zu schließen (Januar 1798), eine Feyerlichkeit, die an sich wenig helfen konnte, sobald sie nicht mit kräftigen Maßregeln verbunden war, und alsdann die Nation für diese begeisterte. — Darauf aber war wenig zu hoffen, da der größere Theil derselben durch Furcht gelähmt war, und ein kleiner, aber sehr thätiger, Theil diese Furcht noch durch allerley Schreckmittel zu vermehren, und jede Vertheidigungsmaßregel zu vereiteln bemüht war. In der That gelang auch dieß in vollestem Maße, und die Französischen Machthaber, die sich die Bezwingung der Schweiz durch ihre innere Zerrüttung so leicht wie möglich machen wollten, waren in dergleichen Künsten allzuerfahren, um sie nicht mit Meisterhand und dem erwünschtesten Erfolg auf die treuherzige Schweiz anwenden zu können. Man ließ nehmlich den Regierungen, und auch dem bessergesinnten Theil der Nation vorspiegeln, das Französische Directorium werde sich leicht zufrieden geben, wenn nur die Mißvergnügten in der Schweiz selbst durch zeitgemäße Concessionen zufrieden gestellt werden; und sollten dann auch die Französischen Machthaber noch nicht befriedigt seyn, dann sey es erst Zeit sich kräftig zur Wehr zu setzen, weil man dann einmüthig d'rein schlagen könne! Durch solche Vorspiegelungen ließen sich alle gleich bethören; die Regierungen fanden sich zu jeder Concession bereitwillig; es wurden überall Mitglieder ab der Landschaft zu den städtischen Regierungen zugezogen; man schenkte den sogenannten gemeinen Herrschaften, welche in der That am schlechtesten regiert wurden, unbedingte Freyheit, der beste Beweis, daß es

Digitized by Google

ernst gemeint war, und diese waren vielleicht allein erkenntlich dafür; alles in der Hoffnung das verhaßte Machwerk der Ochsischen Verfassung abwenden, und wenigstens noch einen Schein von Unabhängigkeit behaupten zu können. Auch in Zürich war, nach Auflösung der Tagsatzung in Aarau, eine außerordentliche Landescommission, aus Regierungsgliedern, Stadt- und Landbürgern zusammengesetzt, verordnet worden, welche die neue Verfassung berathen sollte, und deren Präsident der sonst so beliebte, eben so gemäßigte als kluge Bürgermeister Kilchsperger war, welchem der Selige zunächst zur Seite stand, da er über alle Geschäfte in die Anfrage gesetzt wurde. Die Gefahr des Vaterlandes im Auge behaltend, trachtete man, die verlangten Concessionen mit der Vertheidigung desselben in Verbindung zu setzen, aber da predigte man tauben Ohren; an dienstfertigen Rathgebern für eine bessere Verfassung fehlte es nicht, wohl aber wollten wenige dem bedrängten Bern zu Hülfe eilen, und statt 6000 Mann, woraus der ganze erste Bundesauszug bestand, welchem bey der so dringenden Gefahr des Vaterlandes der zweyte hätte folgen sollen, mußte man froh seyn etwa 1000 — 1200 Mann zusammenzubringen, um mit diesem geringen, und nicht einmahl ganz zuverlässigen Häuflein die Ehre des Kantons einigermaßen zu retten. Noch wurde ein letzter Versuch gemacht, den schmählichen und verderblichen Einfluß des Auslandes abzuwenden. Die Mitglieder der Landescommission sollten den Eid leisten, unabhängig von jedem fremden Einfluß, die neue Verfassung zu berathen. Dadurch in die Enge getrieben, wußten sich diejenigen, welche den Eid nicht leisten wollten oder konnten, nicht anders zu helfen, als daß sie an dem Tage, auf welchen die Eidleistung festgesetzt war, eine zahlreiche Horde mit beschlagenen Stöcken bewaffneter Bauern noch in der Morgendämmerung sich in die Stadt hinein schleichen ließen, um die Landescommission durch ihre drohende Gegenwart zu terrorisiren. Noch widerstand der unabhängige Theil derselben einige Zeit muthvoll; da aber selbst die Besten unter der Volksparthey dem irregeleiteten Haufen die Augen nicht zu öffnen wagten, so wurde auch dieser Versuch vereitelt, und wußte man nun klar, weßen man sich zu versehen hatte. Das nehmliche Spiel, das man mit Zürich gleichsam nur im Kleinen trieb, wurde mit dem unglücklichen und verlassenen Bern im Großen getrieben, und nachdem es sich noch einmahl mitten unter allen Stürmen von Innen und Außen muthvoll aufgerafft hatte, fiel diese starke Vormauer nicht ganz ungerochen, den 5. März 1798, und mit ihr die ganze alte Eidgenossenschaft nach wenigen Zuckungen. Das Machwerk der Ochsischen Verfassung der einen und untheilbaren Helvetischen Republik wurde nun überall mit Französischen Bajonetten eingeführt und gehandhabet, und es bewährte sich auch hier die Richtigkeit des, aus der Französischen Revolution abstrahirten Satzes, daß der wirksamste Beweggrund dazu in den wenigen Worten lag: „Fort mit dir, ich will an deine Stelle!" Nicht nur wurden aber die ehemahligen Regierungsglieder von allen öffentlichen Stellen ausgeschlossen, insoferne sie nicht dem Götzen des Tages gehuldigt hatten, sondern es wurde ihnen noch von den Fran-

Digitized by Google

zösischen Commissarien eine Kriegssteuer, unter dem Nahmen Oligarchen-Contribution, aufgelegt, von welcher ebenfalls auch nur die letztern wiederum verschont blieben. Diese Contribution, ungeachtet sie nur auf einer kleinen Zahl lastete, war weit größer als selbst das Massenaische Anleihen, ohne daß je ein Heller wieder daran zurück erhalten wurde. Widersetzlichkeit half dazu nichts, auch dieser bittere Kelch mußte bis auf die Hefen geleert werden, und es blieb nichts anders übrig, als diese harte Contribution unter den Betheiligten selbst zu verlegen, bey welcher sehr unangenehmen, aber gewiß desto verdienstlicheren, Bemühung der Selige auch vorzüglich thätig war.

Jetzt in den Privatstand zurückgetreten, kehrte er mit erneuertem Eifer zu den Wissenschaften und zur Lectur, denen er selbst im größten Geschäftsdrang nie ganz entsagt hatte, zurück, und erfreute sich dieser Muße, insofern die immer größer werdende Noth des Vaterlandes ihn nicht mit Kummer und bangen Besorgnissen erfüllte. Wie es viele der neuen Regenten trieben, darüber mag der Schweizerische Republikaner, dieses bleibende Denkmahl mancher revolutionären Verkehrtheit und pöbelhaften Unsinns, nachgesehen werden. Bald wurde das Tochterrepublikchen durch ein Schutz- und Trutzbündniß an die gewaltige Stiefmutter gefesselt. Die Hoffnung zu einem Handelsvertrag wurde gegeben, aber nie erfüllt. — Gegen die schmähliche Aufopferung des, so tief gewurzelten Nationalgrundsatzes der Neutralität, ungeachtet sie gewiß mehrere unter den Machthabern tief empfanden, wagte es eine einzige Stimme sich muthvoll zu erheben, so sehr waren die Führer der Nation gesunken! Im Gefühl ihrer Unpopularität wollte die Regierung durch einen gezwungenen Eid Gehorsam bewirken, und da die frommen Unterwaldner sich dessen weigerten, so wurde im September 1798 ihr Land durch Französische Executions-Truppen mit Feuer und Schwert verheert. Inzwischen (2 Aug. 1798) war die Französische Flotte durch Nelson bey Abukir zerstört worden, und General Bonaparte, vor dem ganz Europa gezittert hatte, fand sich mit dem Kern seiner Truppen, und den besten Generalen in Egypten gleichsam eingesperrt. Man faßte neuen Muth, und es entstand eine zweyte Coalition gegen den Französischen Ueberdrang, an deren Spitze sich der Russische Kaiser Paul, mit dem ihm eigenthümlichen Eifer stellte; daher mit dem Frühjahr 1799 der Krieg zugleich in Italien und Deutschland wieder losbrach, und die Schweiz, die gezwungen war, unter den Französischen Befehlshabern mitzustreiten, auf allen Seiten bedrohete. Nachdem der Erzherzog Karl den Französischen General Jourdan bey Pfullendorf und Stockach geschlagen hatte, wurde die Gefahr für die Schweiz immer dringender. Je schlechter eine Regierung, desto argwöhnischer ist sie auch; so die Helvetische. Aus vielen Kantonen wurden plötzlich die bedeutendsten ehemahligen Magistraten (im April 1799) aus dem Schooße ihrer Familien auf die Französische Grenze nach Basel oder anderwärts als Geiseln abgeführt. Unter diesen befand sich auch der Selige mit mehrern seiner ausgezeichnetesten ehemahligen Collegen. Die freundschaftliche Theilnahme von vielen edlen Einwohnern Basels erleich-

Digitized by Google

terte und verbesserte zwar bald ihr Schicksal; dennoch hatte der Selige einen heftigen Krankheitsanfall, von welchem er sich jedoch, vermöge seiner guten Natur und freundschaftlicher Pflege, bald wieder erholte. Nach Verfluß einiger Monate wurde er, nebst dem seligen Pfarrer Lavater, der für seine Person allein dem Französischen Direktorium durch seinen Brief an Reubel so heldenmüthig Trotz geboten hatte, und dem noch jetzt lebenden Rathsherr Pestalutz, zuerst wiederum dieser Haft entlassen. Sie begaben sich, da inzwischen der Erzherzog Karl bis auf Zürich siegreich vorgedrungen war, nach dem damahligen Französischen Hauptquartier in Lenzburg, und hofften die Französische Vorpostenlinie, welche sich längs der Albiskette erstreckte, passiren zu können, allein da sie nicht weiter als bis Bremgarten kommen konnten, zogen sie vor, den anmuthigen Zürcherischen Ort Knonau zu ihrem einsweiligen Aufenthalte auszuwählen, in Hoffnung etwa bald eine sichere Gelegenheit zu finden, um von da in die nahe Vaterstadt zurückzukehren; allein es war unmöglich, und so kehrten sie, nachdem sie einige Wochen vergeblich geharret, und sich die Zeit in freundschaftlichem Umgange verkürzt hatten, wozu der lebendige, an Einbildungskraft und mannigfaltiger Erfahrung gleich unerschöpfliche Lavater Vieles beytrug, lieber wiederum nach Basel zurück, wo sie einige Wochen im Schooße der äußerst liebenswürdigen Familie Vischer zubrachten, ehe sie durch den dortigen leichten Grenz-Cordon hindurch schlüpfen, und auf der Deutschen Seite des Rheines nach Hause kehren konnten.

Nach dem Einmarsch der Oestreichischen Truppen in Zürich (Juny 1799), hatten die zurückgebliebenen Mitglieder der Verwaltungskammer sich ungefähr mit einem Dutzend zugezogener Mitglieder, sowohl aus der Stadt, als auch ab der Landschaft ergänzt, um die Regierungsgeschäfte, welche unter direkter Leitung der Helvetischen Regierung (die sich von Aarau nach Luzern begeben, und in den letzten Zeiten von da nach Bern geflüchtet hatte,) theils durch den entflohenen Regierungsstatthalter, theils durch die Verwaltungskammer besorgt worden waren, weiter fortzuführen. Diese Behörde konstituirte sich unter dem Nahmen Interims-Regierung, ergänzte das ebenfalls durch die Flucht verminderte Kantonsgericht, und besorgte, ohne weitere Veränderungen in der Organisation vorzunehmen, alle laufenden Geschäfte. Zwar fehlte es nicht an mancherley Aufforderungen weiter zu gehen, besonders nachdem der Schultheiß Steiger von Bern, begleitet von Karl Ludwig Haller, Kommissarius Wyß u. s. f. sich im Gefolge der Oestreichischen Armee ebenfalls in Zürich eingefunden hatten, und hauptsächlich wurden dem allgemein verehrten Greise Bürgermeister Kilchsperger, der allein seines hohen Alters wegen nicht deportirt wurde, wiederholt die dringendsten Zumuthungen gemacht, sich an die Spitze zu stellen, um einen gänzlichen Umschwung der Dinge zu bewirken. Aber fern von aller Leidenschaft leitete ihn sein von Natur richtiges Gefühl, das sich durch eine langjährige Erfahrung noch geschärft hatte, sicher, und er lehnte jede Auffoderung dieser Art beharrlich ab. Aehnliche Gesinnungen belebten die aus der Deportation Zurückgekehrten, denen es nicht um Re-

Digitized by Google

action, sondern nur um die Unabhängigkeit und das wahre Glück des Vaterlandes zu thun war, das nicht leicht unter fremdem Waffengetümmel begründet werden kann. Auch hier bewies der Erfolg, daß die einfachste Politik immer die beste ist, als bald nachher die Französischen Heere unter Massena, die Russischen, welche an die Stelle der Oestreichischen getreten waren, (im Sept. 1799) wieder aus der Schweiz vertrieben, und die Helvetischen Machthaber die Mitglieder der Interims-Regierung, die doch in so engen Schranken geblieben war, als Staatsverbrecher behandeln wollten. Bald nachher wurde die Gemeindskammer angeordnet, welcher die Besorgung der Gemeindsökonomie oblag, während dem die Municipalität die polizeyliche Verwaltung besorgte, und da es jetzt um Aussteurung der Stadt Zürich durch Ausscheidung des Staatsvermögens von dem eigentlichen Stadtgute zu thun war, so entzog der Selige sich diesem wichtigen Geschäfte nicht, sondern leitete solches als Präsident der Gemeindekammer.

Um diese Zeit war der General Bonaparte aus Egypten wieder nach Europa zurückgekommen, und wenn bisher die Französischen Armeen sich siegreich behauptet hatten, so unterlag Oestreich, das in der zweyten wie in der ersten Coalition zuletzt noch ganz allein stand, bald nachher der Uebermacht Frankreichs, unter der Leitung seines ersten Konsuls, und schloß (1801) den Frieden zu Luneville, dem auch bald derjenige zwischen Frankreich und England zu Amiens (1802) folgte.

(Der Beschluß folgt.)

Litteratur.

Das Bataillon der Philhellenen,

dessen Errichtung, Feldzug und Untergang. Von J. D. Elster, ehemahligem Doctor-Major des Bataillons. (Aus dessen Tagebuche.) Baden bey Diebold 1828. 226 S. 8.

Ein redlicher, offener Deutscher Mann erzählt hier in ungekünstelter Sprache, getreu und warm die Schicksale des heldenmüthigen Häufleins jener ersten Philhellenen, die gleich zu Anfange der Empörung des Griechenvolkes wider das ebenso legitime als widernatürliche Joch der Osmanen, ohne Befehl und ohne Zwang aus freyem festem Vorsatze, für Griechenlands und für die allgemeine Freyheit und Civilisation zu siegen oder unterzugehen, nach diesem Lande hineilten. Noch sind uns in lebhaftem Andenken die niedrigen Mittel, womit das edle Beginnen hingehalten und gestört wurde. Bald war es das Verhindern der Abfahrt eines Schiffes, bald die Weigerung der Paßertheilung, bald das Ausfuhrverboth von Waffen, endlich die förmliche Paßsperre für die Philhellenen sowohl als selbst für die gebornen Griechen. Hiezu kam noch in mehrern Ländern das Verbot wider die Bildung von Griechenvereinen. Ohne diese Hindernisse hätte sich in Griechenland mit Leichtigkeit

ein Corps von einigen tausend mit allem Nöthigen versehenen, von den Griechen selbst unabhängigen Philhellenen gebildet, welches der Regierung Ansehen verschafft, die eigensüchtigen Kapitani im Zaum gehalten und der Landesvertheidigung zum Kern und zum Vorbild gedient hätte. So aber zersplitterten sich manche Opfer der Vereine oder gingen gar unnütz verloren, aber unverdrossen setzten sie ihre Bemühungen fort und fanden sich hie und da durch einen schönen Erfolg belohnt. Dazumahl war es noch ehrenhaft ein Griechenfreund zu seyn, denn obwohl von der vornehmen Welt verspottet, erfreute man sich des Beyfalls der rechtlichen Leute und des Volkes. Jene kleine Schaar der Philhellenen aber, die durch alle Hindernisse hindurch es endlich dahin brachte, einmahl zum Kampfe zu kommen, bewies der Welt, was Großes die Söhne der Freyheit zu leisten vermögen, wenn die Freyheit sie zum Streite ruft. Ein Häuflein von einhundert sechzig Philhellenen bestand die Schlacht mit einigen tausend Feinden und unterlag gleich den Helden von Thermopylä und von der Birs. Achtzehn Mann bloß von denen, die sich durchgeschlagen hatten, trugen ihr Leben aus dem Kampfe, um von dem Heldenmuthe der Gebliebenen und von dem eigenen zu zeugen.

Zu dieser kleinen Zahl der Geretteten gehörte auch der Verfasser dieser Schrift, welche als Bruchstück eines Tagebuchs über seinen Aufenthalt in Griechenland die Geschichte des Philhellenenbataillons von dessen Errichtung zu Korinth bis zu seinem Untergange bey Peta vorlegt. Die Darstellung der verschiedenen Vorfälle, die Schilderung der Gegenden, der Völker und der einzelnen Leute sind eben so lehrreich als unterhaltend, lehrreich für alle, die sich Griechenlands Schicksal zu Herzen nehmen, und besonders für jeden, der das Land selbst zu besuchen gedenkt, unterhaltend für jeden Gebildeten. In ersterer Hinsicht erregen besondere Aufmerksamkeit die Vorfälle vor Patras, die Schilderung der Moreoten und ihres Häuptlings des rohen Kolokotroni im Gegensatze zu dem abgeschliffenen Maurokordato, und hinwieder zu den wackern Insulanern und Sulioten. Die angenehmste Unterhaltung gewähren die Schilderungen der reizenden Natur des Landes, welche oft in einer von hoher Begeisterung eingegebenen Sprache dem Leser das schöne Bild aufs lebhafteste vergegenwärtigen, sodann der verschiedenen freudigen oder düstern, erhabenen oder entsetzlichen Momente im Lager der Philhellenen, auf dem Marsche und im Kampfe. Ihr Lager ist das leibhaftige Lager Wallensteins, wo sich alles bunt und munter durcheinander treibt: Männer von allen Nationen, die edelsten und tugendhaftesten mit wahren Teufeln vermengt, alle für einen Zweck vereinigt, oft in wildem Nationalhasse einander gegenüberstehend, am Tage vor der Schlacht aber Ein Herz und Eine Seele; hier sieht man die grauen Helden Dannia und Mizewsky beym frohen Gelage ihre Kriegsthaten und Abentheuer herzählend, dort den Generalstab, freylich ohne einen Feldherrn an der Spitze zu haben (denn die traurigste Figur bleibt der Diplomate Maurokordato) unter freyem Himmel seine Karten studierend, hier lassen die Deutschen Studenten ihre Burschen- und Freyheitslieder erschallen, dort bringen

die jungen Franzosen der nachher so unglücklich geendeten Spanierinn ihre Huldigungen dar. Unerhört sind die Beschwerden des Marsches in diesem südlichen Gebirgslande, wo überdieß selten eine gebahnte Straße sich findet, und bey einer Kriegsschaar, welcher die nöthigsten Bedürfnisse abgehen. Heute unterliegen die Männer beynahe den sengenden Strahlen der Sonne, und in der folgenden Nacht verliert sich das kleine Häuflein in den Fluthen der vom empörten Himmel angeschwellten Bergströme. Wo es sich aber um Ausdauer handelt, da leuchtet allen der wackere Führer vor, der ritterliche Normann-Ehrenfels, stets der erste im Gefechte und der letzte im Lager. Endlich erscheint der Tag der Schlacht, wo Deutsche und Franzosen wetteifernd im Heldenmuth sich zu übertreffen suchen, wo die treue Schaar der Polen Mann an Mann dem Tode für Freyheit und Menschenrecht sich opfert, jener unglückliche Tag von Peta, der manche schöne Hoffnung der Edelgesinnten in Europa zernichtete und der alles zu Grunde gehen sah, außer der Ehre.*) Die Darstellung des Ganzen gewinnt an Theilnahme, wenn man weiß, wie der wackere Verfasser das Lob eines braven Philhellenen davon getragen, wie er als Mann gefochten und als Arzt mit gewissenhafter Sorgfalt seine Brüder verpflegt hat. Manche der aus Griechenland Zurückgekehrten haben seiner mit Liebe erwähnt. — R.

Leben, Thaten und Schicksale Napoleon Bonaparte's,

eine denkwürdige historische Sammlung, bearbeitet und chronologisch geordnet von J. Heinr. Zuppinger, Med. Prakt. I. Th. 272 S. II. Th. 242 S. 4. Mit lith. Karten und Bildern. Wädenschweil, im Verlage des Verf., gedruckt bey Keller in Ebnat.

Seit längerer Zeit durch eine geschwächte Gesundheit in seinem ärztlichen Berufe gehemmt, suchte der Verf. in mannigfaltiger Lectüre Erhohlung und Beschäftigung. Dazu gesellte sich der natürliche Trieb, derselben eine bestimmte Richtung zu geben, und so entstand der Plan, das Leben des berühmtesten Mannes unsers Zeitalters zu schreiben. Hr. Z. beabsichtigte weder eine streng kritische Biographie Napoleons, noch weniger eine Kritik des Helden selbst aus dem höchsten Standpunkt der Geschichte. Er wollte mit Wahl sammeln und zusammenstellen, so daß ein möglichst unbefangenes Bild der neuern Zeitereignisse und eine angenehme Unterhaltung für solche entstehe, welche, ohne Muße und Gelegenheit zum Nachlesen zahlreicher Werke und Denkschriften, den Weltereignissen dennoch nicht fremde bleiben mögen. Nach unserm Grundsatze, jede Schrift nach dem Maßstabe zu messen, den sie sich selbst stellt, sind wir der Ansicht, daß Hr. Z. sich der Lösung seiner Aufgabe in

*) Nach der Schlacht wurde der verwundete General Normann eine Zeit lang vermißt. Die Philhellenen standen vor Maurocordato versammelt. Da erschien endlich Normann auf seinem fast zu Tode gerittenen Pferde mit den Worten: Wir haben alles verloren, nur unsere Ehre nicht. S. 225.

einem Grade genähert habe, die bey dem billigen Beurtheiler, in Betrachtung der mannigfaltigen Schwierigkeiten, Anerkennung finden wird. Durch Unbefangenheit, bey einer solchen Bearbeitung das Haupterforderniß, zeichnet sich dieß Werk sehr vortheilhaft aus, und wir glauben, es enthalte im Ganzen genommen ein treues Bild des hoch Bewunderten und tief Herabgewürdigten. Unbestimmtheiten, Dunkelheiten und Versehen sind hier nicht wohl zu vermeiden, und dürfen nicht zu hoch angerechnet werden, um so mehr, da Einiges auch auf den Drucker fallen dürfte, bey welchem man bekannter Maßen nicht zum besten berathen ist. Die beygefügten Lithographien sind nicht sonderlich gelungen, und dürften auch den Genügsamen weniger befriedigen als der Text. Einige Andeutungen der Vorrede lassen vermuthen, der Verf. habe sich in seinen nähern Umgebungen keine günstige Aufnahme seiner Arbeit versprochen, ja gar ein Vorurtheil gegen dieselbe befürchtet. Wir wünschen, daß er sich in diesen Besorgnissen getäuscht habe. Vielmehr geben wir uns dem angenehmen Gedanken hin, eine Gegend unsers Vaterlandes, die ihre geistige Regsamkeit auf dem Felde der Industrie schon so vielfältig und glänzend beurkundet hat, werde sich gestimmt fühlen, die Versuche ihrer Mitbürger auf einem wahrlich nicht minder verdienstlichen Felde der Thätigkeit zu ermuntern und zu unterstützen.

Auch etwas über die Kirchengüter

und über die Verhältnisse geistlicher Personen und Sachen im Staate überhaupt und in der Schweizerischen Eidgenossenschaft insbesondere. Gegen Geiger und Görres. Zürich, bey Geßner, 1828. S. 48. 8.

Es gibt Grundsätze und Anmaßungen, von denen man freylich denken möchte, sie seyen längst so unter das alte Eisen gefallen, daß man ihnen zu viel Ehre anthue, sie zu bekämpfen. Allein so lange nicht bloß lichtscheue Knappen der Hierarchie, sondern selbst Männer, die sich Herzoge von Oberdeutschland zu seyn dünken,*) es sich nicht verdrießen lassen, alten Unsinn mit neuen Flittern aufzustutzen, so lange muß es auch für nöthig und verdienstlich gelten, sie zu bekämpfen, auf daß nicht das Schweigen der Nichtbeachtung für Gleichgültigkeit oder Schwäche gedeutet werden könne. Wir unterlassen darum nicht, auf diese wohl abgefaßte und lesenswerthe kleine Schrift aufmerksam zu machen. Sie enthält nicht bloß Räsonnements; von besonderem Interesse ist der S. 21 folgg. geschichtlich in einer zahlreichen Reihe von Thatsachen, besonders aus den Luzernerischen Rathsprotokollen, durchgeführte Beweis, daß die persönliche Immunität der Geistlichkeit in der Schweizerischen Eidgenossenschaft niemahls anerkannt worden ist.

*) Görres nennt den verewigten Voß „einen Herzogen von Niederdeutschland," den Herzogen von Oberdeutschland läßt er den Leser errathen.

Digitized by Google

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

(Fortsetzung.)

Eine andere Frage betrifft die Altersklasse, woraus das Auszügercorps genommen werden soll, und da verlangen Einige, daß man in die Auszüger nicht lauter junge Leute nehme, weil, wie Oberst Wieland vermeint,*) solche Corps, ganz aus jungen Leuten bestehend, den Keim der Zerstörung in sich tragen, indem sie sich bey einem thätigen Feldzuge durch Jugend, Unerfahrenheit und Schwäche vielem Verluste ausgesetzt sehen. Es wird Niemand in Abrede stellen, daß es nicht besser sey, in einer Truppe kriegserfahrne Leute zu haben als keine; wenn nun aber keine solchen aufzutreiben sind, so möchte es wohl gleichgültig seyn, ob die Mannschaft bloß aus jungen Leuten besteht, oder ob sich auch einige alte darunter befinden; denn da alle des Krieges ungewohnt sind, so können die Alten so gut die ersten davon laufen als die Jungen. Auch halten nach dem Zeugniß sachkundiger Männer die jungen Bursche von 20 bis 25 Jahren die Beschwerden des Marsches und Lagers mindestens so gut aus als die Männer von 30 bis 40. Ueberdieß liegt in der Natur eines freyen Gemeinwesens, daß das junge Volk zuerst in's Feld ziehe, und daß der Hausväter möglichst geschont werde. Schon bey den Völkern des Alterthums lassen sich Spuren dieser löblichen Sitte vorfinden. Die Vorschriften unsers Kantonal-Militärgesetzes, welche ausschließlich die junge Mannschaft zum Dienst bey den Auszügern und, so weit es geht, auch bey der Bundesreserve bestimmen, und diese Dienstzeit auf 6 Jahre beschränken, sind in dieser Hinsicht lobenswerth. Auf einige Ausnahmen, welche bezüglich der Offiziere erforderlich scheinen, kommen wir später zurück.

Das Verfahren bey der Auswahl der jungen Mannschaft für das Auszügerkorps wird von unserm Kantonalgesetz dahin bestimmt, daß Freywillige aufzurufen, und, wo solche nicht hinreichen, die übrigen durch das Loos zu bezeichnen seyen. Wollte man sich streng an's Gesetz halten, so bestände ein großer Theil der in's Auszügerkorps tretenden Mannschaft aus halben Zwergen, und da sie sogleich einberufen und gekleidet werden, so würden ihnen nach einigen Jahren, da sie mittlerweile in die Höhe schießen, die Rockärmel kaum über die Ellbogen hervorreichen. Da aber jede Umgehung des Gesetzes immer ein Unrecht bleibt und ein böses Beyspiel gibt, so müßte, wenn das Auszügerkorps eine Auswahl rüstiger junger Krieger seyn soll, das Gesetz geändert und gestattet werden, daß man geradenwegs die kräftigsten Jünglinge vom gesetzlichen Alter zu den Auszügern befehlige. Dieß dürfte um so

*) In der ersten Auflage seines „Handbuchs zum Militärunterricht u. s. w." S. 51.

eher ausgesprochen werden, als das Gesetz durch eine mäßige Dienstzeit diese Verpflichtung erleichtert, und dasselbe Verfahren bereits für die Auswahl für die Bundesreserve, ohne Mißfallen zu erregen, befolgt wird. — Sehr schädlich hingegen und durchaus unrepublikanisch ist die Gestattung des Loskaufs vom Dienste beym Auszügerkorps, wodurch dem Reichen ein besseres Recht als dem Armen gehalten, und der vaterländische Dienst in den Augen des Volkes herabgewürdigt wird. Auch hat dieser in mehreren Kantonen obwaltende Mißbrauch die Aufmerksamkeit der eidg. Militär-Aufsichtsbehörde auf sich gezogen, und ihre kräftigen Vorstellungen wider denselben, die im Jahr 1826 zur öffentlichen Kunde gelangt sind,*) werden hoffentlich auf unsern Kanton, der in eidgenössischen Dingen nicht der letzte bleibt, den beabsichtigten Zweck nicht verfehlen.

Wenn wir nun auf die Enthebung von jedem Waffendienste für das Vaterland übergehen, so ist einleuchtend, daß, weil die Wehrverfassung eigentlich die Gesammtheit der Bürger für die Landesvertheidigung in Anspruch nimmt, niemand von der allgemeinen Landwehr ausgenommen seyn darf, der nicht untüchtig ist, oder eine Stelle im Gemeinwesen einnimmt, die er auch in der höchsten Noth ohne empfindlichen Schaden für das Ganze nicht verlassen darf. Untüchtig machen zu frühe Jugend, zu hohes Alter und körperliche Gebrechen. Unser Kantonalgesetz bezeichnet das angetretene 19te Altersjahr für das Einschreiben der jungen Mannschaft, und macht sie nach Ablauf eines Jahres für den Dienst bey den Auszügern pflichtig. In andern Kantonen wird die Mannschaft schon im 16ten und 17ten J. eingeschrieben. Der Gesetzgeber mochte bey uns die weise Absicht haben, den Jüngling nicht zu frühe der väterlichen Aufsicht und dem Unterrichte zu entziehen, und die schon berührte spätere Entwickelung des Körpers bey vielen unserer jungen Leute, konnte ebenfalls zu der bestehenden Vorschrift mitwirken. Daß aber ein sechzehnjähriger Jüngling, habe er nun einige Zolle mehr oder weniger, seine Schuldigkeit so gut thun könne als ein zwanzigjähriger, davon hat die Kompagnie der Jungen in Nidwalden am Rotzberge am 9. Sept. 1798 das schönste Zeugniß abgelegt. Somit scheint es wünschbar, daß diese Altersklasse jeden Falls für die allgemeine Landesbewaffnung pflichtig gemacht sey. Bisdahin muß man sich mit dem Gedanken trösten, daß, wenn Noth an den Mann geht, diese jüngern Söhne des Vaterlandes aus eigener Bewegung sich unter das eidg. Banner vereinigen und gegen den Feind ziehen werden. Wichtiger ist die zu frühe Entlassung vom Dienste wegen vorgerückten Alters, welche in unserm Kanton schon dem 40jährigen Manne ertheilt wird. Dadurch schließt man nicht nur die besten Schützen vom Waffendienste aus, sondern man beraubt sich auch einer großen Zahl besonnener und kräftiger Offiziere. Oder sollte wohl, wer im funfzigsten noch auf die Jagd geht und den Freyschießen nachzieht, nicht rüstig genug seyn zur Landesvertheidigung? Was uns aber bey den Jünglingen zur Beruhigung gereichte,

*) Helvetia, Jahrgang 1826. Heft 4.

die Hoffnung, sie als Freywillige zu finden, das findet keine Anwendung auf die älteren Männer. Hier darf keine Empfänglichkeit für augenblickliche Begeisterung vorausgesetzt werden, und selbst dem guten Willen treten in dem Manne, der seit zehn Jahren der Dienstespflicht enthoben und den Diensteverhältnissen entzogen ist, eine Menge Bedenklichkeiten entgegen, die den Entschluß nicht aufkommen lassen. Diese Männer erst im Falle der Noth zur Diensteleistung zu zwingen, muß gerade in solchen Augenblicken die Klugheit verbiethen. Sind sie aber durch ein lange bestehendes Gesetz schon pflichtig gemacht und des Dienstverhältnisses noch gewohnt, dann verstummt jedes Bedenken vor dem bewahrten festen Pflichtgefühl. Aus diesem Grunde erscheint die Ausdehnung der Dienstpflichtigkeit für die Landwehr bis in's 50ste Altersjahr, wie sie in mehreren Kantonen Statt findet, dem Zwecke der Wehrverfassung angemessen.

Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß vom Waffendienste ausgenommen bleibe, wen körperliche Gebrechen daran hindern. Solche Gebrechen sind durch das Gesetz bezeichnet, und eine Sanitätsbehörde hat deren Vorhandenseyn zu erwahren. Somit beruhet die Vollziehung dieses Gesetzes einzig auf der Einsicht und Vaterlandsliebe der Aerzte. Wenn diese es mit dem Vaterlande wohl meinen, so werden sie nicht gleich einem kurzsichtigen jungen Herrn ihrer Verwandtschaft oder Kundsame ein Unfähigkeitszeugniß ausfertigen, sie werden nicht den persönlichen Widerwillen gegen Militärpersonen auf die vaterländische Wehrverfassung übertragen; Männer, denen Gelehrsamkeit und Menschenliebe einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung verschafft, werden nicht durch eine zu leichte Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit der Stimme jener entarteten Schweizer Gewicht verschaffen, welche meinen, das Militär, wie sie es heißen, sey eine Sache des Geschmacks, und möge schön seyn für solche, welche gern die Uniform tragen, kommandieren und Wind machen. Es gibt aber bey uns keinen Militärstand; die Republik überträgt die Vertheidigung des Vaterlandes den Bürgern, und schließt im strengsten Sinne Niemanden von dieser Verpflichtung aus, als die Kinder und Greise, den bemitleidenswerthen Gebrechlichen und den verstoßenen Verbrecher. — Wenn also das Gesetz die Diensteenthebung vom Auszügerkorps auch auf eine Menge obrigkeitlicher Angestellter erstrecken darf, damit nicht die bloße Aufstellung eines Neutralitätscordons den Gang der Staatsverwaltung verwirre, so sollte dagegen von der Dienstpflichtigkeit in der Landwehr kein obrigkeitlicher Beamter unter 50 Jahren ausgeschlossen bleiben. Dieses in mehreren Kantonen befolgte Verfahren ist von vortheilhaftem Eindruck auf die öffentliche Meinung. Der Landwehrmann wird sich desto mehr durch die Waffen geehrt finden, wenn Männer von Verdienst und Ansehn auch die Waffen ehren.

2. Mannszucht und Rechtspflege.

Die Mannszucht beruht auf dem unbedingten Gehorsam der Untergebenen gegen die Vorgesetzten, und sie sichert sich diesen Gehorsam und die militärische Ordnung vermittelst der Disciplinarstrafen, die jeder kleinsten Verletzung der erstern auf dem Fuße folgen. Die-

Digitized by Google

ses gezwungene Verhältniß widerstrebt der frey geschaffenen menschlichen Natur; allein da es von jeher als ein gebietherisches Erforderniß der Kriegskunst anerkannt wurde, und der Kriegszustand überhaupt ein unmenschlicher Zustand ist, so haben die gebildetesten und freyesten Völker aller Zeiten, so bald sie in Waffen standen, in diesem Zwange ein Opfer gesehen, das der gute Bürger dem Vaterlande nicht verweigern dürfe. Bey den Atheniensern, wo es verbothen war, die Sklaven zu schlagen, mußte sich der freye Bürger Schläge gefallen lassen, wenn er sich unter den Waffen Trägheit oder Nachlässigkeit beykommen ließ, *) und so mußte selbst die Verfassung der Französischen Republik vom Jahr 1793, deren freysinnige Bestimmungen oft an's Uebertriebene gränzen, in ihrem 111ten Artikel den Fortbestand des unbedingten Gehorsams im Kriegsheere zugestehen. Um aber das Herbe des militärischen Zwanges zu mildern, ohne dessen Endzweck, die Erhaltung der Ordnung, zu gefährden, bleibt die sorgfältige Auswahl verständiger und fester Vorgesetzter das einzige Aushülfsmittel. Denn nichts tödtet mehr den wahren Militärgeist bey den Untergebenen, als wenn sie unwissenden und wankelmüthigen Obern gehorchen sollen, welche die Disciplin zuweilen in geringfügigen Dienstsachen strenge handhaben, hingegen in Augenblicken des Ueberdrusses, der Ermüdung oder der guten Laune vernachlässigen. Es soll im Gegentheil immer mit gleichem Ernst in kleinen wie in wichtigen Dienstangelegenheiten auf genaue Beobachtung der Vorschriften gehalten, aber auch kein Anlaß versäumt werden, um die Untergebenen über ihre Pflichten und über die Nothwendigkeit militärischer Strenge zu belehren. Sind ein Mahl in Folge eines zweckmäßigen militärischen Unterrichtes die Begriffe der Bürger über den Geist und Zweck der Kriegsverfassung geläutert, dann muß es ihnen nicht schwer fallen, zum Besten des Vaterlandes und zur Erreichung der militärischen Zwecke auch in so weit mitzuwirken, als sie den eigenen Willen demjenigen der Führer unterordnen. Wo solches mit Lust und Liebe geschieht, da herrscht der wahre kriegerische Geist.

Worin sich dann die Rechtspflege eines republikanischen Kriegsheers von derjenigen einer stehenden Kriegsmacht zu unterscheiden habe, darüber halten wir uns nicht befähigt eine Ansicht zu äußern. Vom Standpunkte der Menschlichkeit betrachtet, erscheinen uns die bestehenden Gesetze über die Rechtspflege der eidg. Truppen vom J. 1819 wenigstens darin lobenswerth, daß sie außer der Todesstrafe keine Leibesstrafen aufstellen, und auch keine peinlichen Verhöre vorschreiben. Daß die militärische Rechtspflege strenger seyn müsse als die bürgerliche, kann von keinem Unbefangenen in Abrede gestellt werden. Damit ist aber so wenig gesagt, daß ein Kriegsgesetzbuch unmenschlich seyn müsse, als vorausgesetzt werden darf, es müsse jeder Kriegsmann ein Unmensch seyn.

3. Die Eintheilung und Unterordnung.

Wie wir oben bey der Auswahl für das Auszügerkorps verlangten, daß je der Tüch-

*) Vo[illegible] Anacharsis T. II. p. 183.

tigste zu diesem Dienste bezeichnet werde, um so mehr müssen wir diesen Grundsatz für die verschiedenen Waffen empfehlen. Allerdings wäre es dem Grundsatze der Rechtsgleichheit angemessen, jedem Bürger die Wahl der Waffe frey zu stellen, und da dieses Verfahren die sonderbarsten Mißverhältnisse in der Stärke der verschiedenen Waffenarten unter einander herbeyführen möchte (in unserm Kantone würde die Zahl der Matrosen Legion), so müßte die Entscheidung durch das Loos die einzige rechtmäßige bleiben. Hieraus entspringen aber diejenigen Ungereimtheiten, deren gleich Anfangs dieser Abhandlung gedacht wurde. Wenn überdieß einsichtige Militärs für die Bildung der stehenden Heere, welchen doch im Frieden so viele Zeit zugemessen ist, als dringendes Erforderniß die Berücksichtigung des bisherigen Berufes der ausgehobenen Mannschaft angeben; wenn sie z. B. verlangen, daß man zur Reiterey und zum Fuhrwesen Leute bestimme, die schon von Jugend auf mit Fuhrwerk und Pferden umgegangen sind; wie viel mehr sind solche Rücksichten bey der Miliz zu nehmen, welcher so wenig Zeit zur Ausbildung vergönnt, und wobey es gebietherisches Bedürfniß ist, dieser Ausbildung im Voraus durch die natürlichen Anlagen des Rekruten entgegen zu kommen. Die Infanterie, welche als Hauptwaffe die größte Mannschaftszahl in Anspruch nimmt, hat ihre taktische Ausbildung am schnellsten und leichtesten bewerkstelligt, also daß es für sie keiner besondern Auswahl der Mannschaft bedarf. Alle Hülfswaffen hingegen verlangen eine ausgewählte Mannschaft. Wir billigen die Bestimmung unsers Kantonalgesetzes, welches die Hülfswaffen anweiset, sich aus Freywilligen zu bilden; nur wünschten wir, daß die bestimmte Weisung und Vollmacht an die Inspektoren hinzugefügt wäre, jeden nicht ganz Tüchtigen abzuweisen, und nöthigen Falls die weitere Auswahl mittels Befehligung aus der übrigen Mannschaft zu treffen.

Schon ist auf die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Auswahl der militärischen Vorgesetzten aufmerksam gemacht worden, als wir bemerkten, daß einzig eine solche den übeln Eindruck des militärischen Zwanges auf das republikanische Kriegsheer zu mildern vermöge. Wir theilen diesen Gegenstand in zwey Punkte, und fragen erstlich: wer soll die militärischen Vorgesetzten, die Offiziere und Unteroffiziere, ernennen? und zweytens: wen soll man zu solchen Vorgesetzten bezeichnen?

Die Beantwortung der ersten Frage geht dahin, daß von Rechts wegen die Ernennung der Offiziere dem gemeinen Manne zustehen würde. So wie aber das widerrechtliche Verhältniß der Mannszucht als unumgängliches Erforderniß jedes Kriegsheeres zugegeben ist, darf auch keine Volkswahl im Heere geduldet werden. Der unbedingte Gehorsam des Untergebenen findet sich geschwächt, so bald ihm der Obere seine Ernennung verdankt oder gar seine Absetzung von ihm zu befürchten hat. Darum hat schon bey den alten Römern die Wahl der Offiziere dem obersten Befehlshaber der Legion zugestanden. Späterhin als sich im 15. Jahrh. im westlichen Europa wieder eine Taktik des Fußvolkes entwickelte, wählten sich die Knechte ihre nächsten Obern, allein wie die Einführung des Feuergewehrs allgemei-

ner, und das grobe Geschütz beweglicher wurde, erheischten die ausgedehntere Schlachtordnung und die künstlichern Bewegungen eine größere Genauigkeit der Ausführung und eine strengere Disciplin, also daß auch die Volkswahlen sich gänzlich verloren haben. Selbst die Französischen Republikaner wagten es nicht, sie im aktiven Kriegsheere herzustellen. Wohl bestehen sie gegenwärtig in der Miliz der vereinigten Staaten von Nordamerika, aber wenn diese edle Republik den Krieg vom J. 1814 am Ende noch glücklich bestanden hat, so verdankte sie es keineswegs der abscheulichen Zuchtlosigkeit ihrer Milizen, welche zu wiederhohlten Mahlen die schönsten Entwürfe wackerer und sachkundiger Anführer vereitelte, sondern der ungeheuren Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, der Geschicklichkeit und Ausdauer einiger Heerführer, und allerdings auch der Tapferkeit der Krieger. Diese schließt jedoch die Mannszucht nicht aus, und mit letzterer gepaart würde sie manchen schönen Landstrich vor der Verwüstung eines unmenschlichen Gegners verwahrt haben. — Daß also auch im republikanischen Kriegsheere die Ernennung der Offiziere von der vollziehenden Gewalt im Staate ausgehen soll, und daß die Unteroffiziere von den höhern Anführern bezeichnet werden, scheint uns ganz sachgemäß und das in der Schweiz hierfür beobachtete Verfahren keinem Tadel unterworfen. — Damit aber die vollziehende Gewalt ihre Befugniß nicht mißbrauche, hat eine republikanische Wehrverfassung zu bestimmen, wen jene zu Offizieren machen dürfe. Vorausgesetzt daß einer sonst ein ordentlicher Mann sey, so biethen sich zwey Eigenschaften dar, die ihm als republikanischem Offizier von Nöthen sind, ein gesetztes Alter und Sachkenntniß.

Bey den stehenden Heeren treten die Offiziere so jung als möglich ein, weil in Friedenszeiten das Dienstalter zur Richtschnur für die Beförderung in die höhern Grade dient. Wie nun auf unser vaterländisches Kriegswesen Vieles aus den stehenden Heeren sich übergetragen findet, was ihm nicht geziemt, so auch der Mißbrauch, an ganz junge Leute Offizierestellen zu ertheilen. Die Instruktion an die Quartierhauptleute vom J. 1823 gestattet sogar in unserm Kanton die Ernennung solcher Jünglinge zu Offizieren, welche noch nicht das gesetzliche Alter zum Rekruten haben. — Abgesehen von der Unmöglichkeit, daß ein gleich als Offizier eintretender junger Mensch die für seine Stelle nöthige Sachkenntniß besitze, weil diese zum Theil auf bloßer Uebung beruht, darf nicht vergessen werden, wie jedem Offizier eine gewisse Strafbefugniß zusteht, und dann fragt sich, ob es in einem Freystaate schicklich sey, daß z. B. ein 18jähriger Lieutenant aus eigener Vollmacht einen 36jährigen Mann wegen eines Dienstvergehens auf fünf Tage einsperren dürfe. Solche junge Offiziere sind entweder dienstbeflissen oder sie sind es nicht. Im letztern Falle sind sie untauglich, im ersten geht ihrem Diensteifer manches zu langsam, und sie lassen sich leicht zu Gewaltthätigkeiten hinreißen, die sie bey gesetztem Alter sich nicht erlauben würden. Auf den Untergebenen macht dergleichen einen übeln Eindruck, und besonders der Schweizerische Milizsoldat kommt in [illegible]uchung, seinen Dienst als eine blinde und hinkende Nachahmung des stehenden [illegible]hen und sich bald möglichst davon los zu wünschen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 5. May. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

(Beschluß des Nekrologs von Hrn. Standesseckelmeister Hs. Caspar Hirzel.)

Inzwischen hatte in der Helvetischen Republik eine Faktion die andere gestürzt, ohne daß irgend eine etwas Gedeihliches zu Stande bringen konnte, und das Ansehen der einen und untheilbaren Helvetischen Republik sank immer mehr. Zuletzt entschloß man sich (im Spätjahr 1801) eine außerordentliche Tagsatzung zusammen zu berufen, um die Bearbeitung einer neuen Verfassung einzuleiten, deren selbstständige Errichtung der Schweiz durch den Frieden von Luneville ausdrücklich vorbehalten war. Bey dieser Tagsatzung war Aloys Reding, der edle Vertheidiger seines Cantons gegen die Französische Uebermacht, der Held des Tages. Nach einem heftigen Streit über den Grundsatz der Einheit, oder eines durch ein Centralband zusammen gehaltenen Föderalismus, worin die erstere, deren Unanwendbarkeit in der Schweiz, trotz aller schönen Theorien, hinlänglich erprobt war, dennoch die Oberhand zu gewinnen schien, zog er sich, nebst den übrigen Deputirten der ehemahligen demokratischen Cantone und einigen andern Gleichgesinnten, von der Tagsatzung zurück, und bewirkte durch seine Entfernung die Annahme des von ihm verfochtenen Grundsatzes. Es wurde hierauf von der Tagsatzung selbst ein Senat gewählt, welcher die neue Verfassung bearbeiten, und zugleich durch einen Vollziehungs-Ausschuß aus seiner Mitte die Regierungs-Geschäfte besorgen sollte. Unter solchen Auspizien entzog sich der Selige nicht, in Begleit des jetzlebenden Jkr. Bürgermeisters Wyß, in diesen Senat zu treten, und wurde auch sogleich als Justiz-Minister in den Vollziehungs-Ausschuß gewählt, welchen Reding präsidirte, und der daneben noch aus Frisching von Rümlingen von Bern, einem Neffen des kurz vorher verstorbenen Seckelmeisters, Gemeinmann Glutz von Solothurn und dem Exdirector Dolder bestand, welch' letzterer mit seiner großen Geschmeidigkeit sich durch alle Revolutionsstürme immer an einer der ersten Stellen zu erhalten wußte. Man schritt nun mit vielem Eifer ans Werk, und machte zum ersten Mahle den Versuch, durch Annäherung an die während einem halben Jahrtausend bestandenen Verfassungen, die sich in ihren verschiedenen Schattirungen so tief mit dem Geist und Leben der Nation verwebt hatten, den Cantonen die innere Verwaltung in Justiz, Oeconomie und

Digitized by Google

Polizeysachen zurückzugeben, hingegen die diplomatischen und militärischen Angelegenheiten einer gemeinsamen Centralverwaltung vorzubehalten, deren Nothwendigkeit unter den gegenwärtigen Umständen die traurige Erfahrung der neusten Zeit hinreichend bewiesen hatte. Allein die revolutionäre Einheitsparten war zwar geschwächt, aber nicht unterdrückt; sie hatte sogar noch in allen Behörden ihre Anhänger und Verfechter, da man jede Reaktion so viel möglich vermied. Das Schlimmste war aber, daß die Schweiz noch von Französischen Truppen besetzt war, der Französische Minister Verninac neben einem Spanischen und Italienischen Geschäftsträger ausschließlich das diplomatische Wort führte, und nach dem bekannten Grundsatze: divide et impera, eher der geschlagnen Parthey die Wage hielt. So wurde die durch den Frieden von Luneville der Schweiz zugesicherte Selbstständigkeit größtentheils eludirt. Dem offenen und biedern Reding war ein so gespannter Zustand unerträglich, und er faßte auf den Rath einiger Berner-Freunde den raschen Entschluß, ganz ins geheim, und ohne Vorwissen seiner Collegen, nach Paris abzureisen, um sich mit dem ersten Consul selbst aufs klare zu setzen. Diesem war es aber keineswegs darum zu thun: er behandelte zwar Reding mit Achtung und Schonung, gab ihm jedoch den, zu dem Benehmen seines Ministers vollkommen passenden und bestimmten Rath, die Vollziehungsbehörde durch eine gleiche Anzahl von Mitgliedern zu verdoppeln, welche er ihm selbst bezeichnete. Da jeder Rath des ersten Consuls als Befehl galt, so unterzog sich Reding, dem jede machiavelistische Parthey ganz fremd war, demselben, und hoffte auf die vaterländischen Gesinnungen der Zugezognen. Wenn aber schon die bloße Vermehrung der Zahl, auch bey ganz gleichen Gesinnungen, eine wesentlich handelnde Behörde, wie den Vollziehungs-Ausschuß, nothwendig hemmen und schwächen mußte, so war dieß noch mehr der Fall, da jetzt in demselben das Einheitssystem offenbar die Oberhand gewann, während dem in der noch zahlreichern, berathenden Behörde, dem Senate, der Föderalismus überwiegend war. Unter so widrigen Verhältnissen wurde jedoch die Constitutions-Arbeit eifrig fortgesetzt und hauptsächlich durch die rastlosen Bemühungen des jetzigen Jkr. Bürgermeisters Wyß insoweit zu Stande gebracht, daß sie den Cantonen zu vorläufiger Prüfung vorgelegt werden konnte, welche durch die Verwaltungsräthe in Zuzug einer gleichen Anzahl notabler Bürger geschah; wo sie dann, nach unzweifelhafter Genehmigung durch die Mehrheit derselben, wirklich eingeführt werden sollte. Diese Zwischenzeit, wo sich der Senat vertagt hatte, benutzte Aloys Reding, um während der Osterfeyertage 1802, nach einer halbjährigen Abwesenheit von Hause, dahin zurück zu kehren und seine Familienangelegenheiten zu besorgen; allein seine Abwesenheit war für die Einheitsparten im Vollziehungs-Ausschuß das Signal, um durch einen Staatsstreich, im Einverständnisse mit dem Französischen Minister Verninac, alles bisher Geschehene umzustürzen, und eine neue Berathung der Verfassung im Einheitssystem, durch Berufung einer Versammlung von Notablen aus allen Cantonen nach Bern, einzuleiten. — Widersetzlichkeit von Seite der föderalistischen Parten hätte zu nichts führen kön-

Digitized by Google

nen, als die Schweiz noch mehr dem Französischen Einflusse Preis zu geben, und sie durch Faktionsumtriebe ganz in den Augen von Europa herabzuwürdigen. Hiezu gesellte sich aber noch eine andere Betrachtung. Frankreich hatte dem Vollziehungs-Ausschuß die Vertauschung des Canton Wallis gegen das Frickthal zumuthen wollen; dieser hatte sich theils aus eigner Ueberzeugung, theils durch das Wallis selbst dringend dazu aufgefordert, beharrlich dessen geweigert, Frankreich aber sein Begehren nicht fallen lassen, so daß leicht vorauszusehen war, daß man nur um diesen Preis am Ruder der Geschäfte bleiben könne. Alles dieses vermochte den Seligen sogleich freywillig abzutreten, welchem Beyspiel Frisching und Escher, der sich später durch das Linthunternehmen verewigte, so wie die meisten Mitglieder des Senats folgten. Auch Reding that bey seiner schnell erfolgten Rückkehr nach Bern das Gleiche, ungeachtet er über das Vorgefallne, welches er noch als persönliche Beleidigung gegen sich selbst ansah, sehr empfindlich war, so daß die Einheitsparten nun ganz freye Hand hatte. Diese benutzte sie zur Vertauschung des Wallis gegen das Frickthal, unter einer für das erstere etwas mildernden Form, die zwar sein baldiges Schicksal schon damahls ahnden ließ, so wie zur Entwerfung einer neuen Verfassung in ihrem Sinne. Diese ward den sämmtlichen Bürgern Helvetiens zur schriftlichen Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt, mit dem von Frankreich gelernten Kunstgriffe, daß alle, welche sich nicht einschrieben, zu den bejahenden Stimmen gezählt werden sollten. Die Rechnung konnte nicht wohl fehlen, indem viele des Schreibens unkundig waren, und auf den Alpen und überall zerstreut sich wenig darum kümmerten, weit mehrere aber nicht schreiben wollten, weil der ewige Verfassungswechsel sie zu ekeln anfing, und man an der Dauer der gegenwärtigen so gut wie aller frühern, zweifeln konnte, während dem hingegen der ganze Beamtentroß einen starken Impuls zur Annahme gab. Desto kräftiger waren aber die Erklärungen der mit Protestation verbundenen verwerfenden Stimmen, an deren Spitze sich der Selige in seiner Gemeinde stellte. — Vollends erklärten sich aber die ehemahligen demokratischen Cantone laut und beynahe einmüthig gegen dieß neue Machwerk, und da der Französische Consul gerade in diesem entscheidenden Augenblick seine Truppen aus der Schweiz zurückzog, so blieb der Helvetischen Regierung keine andere Wahl, als der Nation, welche sich mit einem Mahle vom Drucke der Uebermacht entfesselt fühlte, ihren freyen Willen zu lassen, oder die Widerspenstigen mit eignen Kräften zu Paaren zu treiben. Sie versuchte das Letztere, und ließ den General Andermatt, sowohl mit einem Theile der, in ihrem Dienste stehenden, besoldeten und wohl disciplinirten Truppen zu Fuß und zu Pferd, als einem Corps ihr ebenfalls ergebener waatländischer Militzen, welche während der ganzen Revolution ihre sehr gute militärische Organisation und Bewaffnung beybehalten hatten, mit zugehöriger Artillerie nach Luzern marschiren, um die Wald-Cantone zum Gehorsam zu bringen. Diese setzten sich jedoch, trotz alles in den letzten Jahren erlittenen Kriegsunglücks und mehrmahliger Entwaffnung, muthig zur Wehr, und überfielen ein, am Fuße

Digitized by Google

des Pilatus auf der sogeheißnen Renk gegen Unterwalden vorgerücktes, Corps so nachdrücklich, daß der General Andermatt die Lust verlor, sich weiter mit ihnen einzulassen. Zürich war bey dieser Unternehmung zum Waffenplatze ausersehen, weigerte sich aber, in Erinnerung der gegen Unterwalden früher verübten Gräuel beharrlich, sich dazu gebrauchen zu lassen, und die Helvetischen Detaschemente, welche dahin beordert wurden, aufzunehmen. Dieß gab dem General Andermatt die erwünschte Gelegenheit, seine Waffen nunmehr gegen die ungehorsame Stadt zu wenden, und er überraschte sie wirklich durch einen Eilmarsch mitten in der Nacht am 10. Sept. 1802. Zwar waren der Selige und der jetzige Jkr. Bürgermeister Reinhardt, kaum aus Deutschen Bädern, die sie im Laufe dieses Sommers besucht hatten, zurückgekehrt, bey der vorauszusehenden Spannung an die Spitze der Municipalität gestellt worden, und sie weigerten sich dessen nicht, weil von fremder Waffengewalt befreyt die Schweiz, jetzt oder nie, ihre Freyheit und Unabhängigkeit wieder erhalten sollte. Wohl hatte man sich vorläufig mit Zugezognen ab der Landschaft vertraulich über die Grundsätze einer Cantonalverfassung berathen, aber auf einen feindlichen Ueberfall war Niemand gefaßt. Dennoch weigerte man sich die Thore zu öffnen, und sogleich setzte Andermatt seine Drohung, die Stadt zu beschießen, wirklich ins Werk. Der erste Augenblick war peinlich, glücklicherweise zündete keine der geworfenen Haubitzgranaten, welche meist über die Stadt weggingen, ungeachtet eine derselben ins Zeughaus fiel. Nach und nach gewöhnte man sich an das gefährliche Spiel, und als der Tag anbrach, die Wälle besetzt waren, und das feindliche Feuer von denselben erwiedert wurde, hörte es endlich auf. — Diesen Stillstand benutzten die beyden an der Spitze der Municipalität befindlichen Glieder, um sich als Parlamentärs zum General Andermatt zu verfügen, und ihn zu vermögen alle weitern Feindseligkeiten einzustellen, bis er neue Verhaltungsbefehle von seiner Regierung erhalten habe. Ohne eine bestimmte Antwort geben zu wollen, dauerte die Waffenruhe fort, wurde aber vom General benutzt, um an diesem und den folgenden Tagen seine Truppen eine Stunde oberhalb der Stadt über den See zu setzen, und sich der östlich dieselbe dominirenden Anhöhe des Zürichbergs zu bemeistern. So bald er sich dort festgesetzt hatte, ließ er, ohne vorherige Erklärung, die Stadt auch wieder um Mitternacht den 13. Sept. und zwar dieß Mahl nicht nur mit Haubitzen, sondern auch mit glühenden Kugeln, von denen keine einzige ihr Ziel verfehlen konnte, beschießen. Allein jetzt stand die Bürgerschaft ebenfalls unter den Waffen, und war durch einige Freywillige ab der Landschaft verstärkt, die Löschanstalten waren gehörig organisirt, und man konnte jedem Brand auf der Stelle begegnen. Mit Tagesanbruch nahm das Feuer, welches lebhaft, aber auch ohne bedeutenden Erfolg, von den Wällen erwiedert wurde, ab, und dauerte nur noch unterbrochen bis Mittag fort, wo May von Schadau als außerordentlicher Commissär der Helvetischen Regierung im Hauptquartier Andermatts eintraf, und das Feuern sogleich einstellen ließ. Von ihm wurde auch die Unterhandlung wieder angeknüpft, zu welcher die beyden Vorsteher der

Municipalität mit verbundenen Augen ins Hauptquartier geführt wurden, sich aber alsobald erklärten, daß sie wohl mit dem Commissär unterhandeln, mit dem General Andermatt hingegen nichts weiter zu schaffen haben wollen, und wirklich mußte sich dieser bequemen, ganz auf die Seite zu treten, wo man dann in der Hauptsache bald einig wurde. — Der einzige Punkt, welcher Anstand fand, war, daß der Commissär lange darauf bestand, die Helvetischen Truppen sollten ihren Rückmarsch nach Bern durch die Stadt Zürich selbst nehmen, wo sie die, ihnen wegen Mangel an Munition unnütze, Artillerie in dem dortigen Zeughause zurücklassen werden, was auch am Ende statt gehabt haben würde, wenn sich der Commissär nicht selbst von der Unthunlichkeit der Sache überzeugt hätte. Die Truppe marschirte also auf der rechten Limmatseite nach Baden, wo sie die Brücke abgeworfen fand und überall auf dem Wege in ihrem Marsche aufgehalten, zu spät in Bern eintraf, von wo sich die Helvetische Regierung bereits nach dem Canton Leemann geflüchtet hatte. Sobald die Ruhe hergestellt war, wurde in Zürich eine Interims-Regierung errichtet, und die bisherigen Vorsteher der Municipalität an die Spitze derselben gestellt. Mittlerweile hatten sich die demokratischen Cantone bereits auf einer außerordentlichen Tagsatzung, unter dem Vorsitz des Landammann Aloys Reding, in Schwyz besammelt, zu welcher von Zürich der Selige nebst dem nachherigen Rathsherr Walder von Wetzikon, als Abgeordnetem der Landschaft, verordnet wurde. Da Gesandte aus der ganzen östlichen Schweiz und mehrere aus der westlichen gegenwärtig waren, so wurde an einem schönen Herbstmorgen die Tagsatzung, mittelst des eidsgenössischen Grußes, auf dem großen Platze im Flecken Schwyz unter freyem Himmel eröffnet, und die Feyerlichkeit, an welche der Selige oft und gerne zurück dachte, erhöhete sich, als das beym Bundesschwur zu Berg und Thal wiederhallende Geschütz den bereits durch die Sonne zertheilten Nebel noch vollends zerstreute, und das Herannahen einer bessern Zeit gleichsam bildlich zu verkünden schien. Inzwischen waren die Milizen der demokratischen Cantone dem Stand Bern, welcher nach Entfernung der Helvetischen Regierung ganz außerordentliche Anstrengungen machte, unter Anführung des seitherigen General Auf der Maur, durch das Bernersche Oberland zu Hülfe geeilt, und die Contingente der östlichen Cantone folgten denselben bald durch das Aargau nach. Der Oberbefehl über das ganze Bundesheer wurde von der Tagsatzung dem General Bachmann anvertraut, und ihm ein Kriegsrath von gedienten Offizieren zu Besorgung der administrativen Geschäfte beygegeben, hingegen für die Leitung der militärischen Operationen unbedingte Vollmacht ertheilt. Neben der militärischen Correspondenz, und der politischen wegen Organisation einzelner, und besonders der neuen Cantone, zerfielen die Geschäfte der Tagsatzung in zwey Hauptzweige, die diplomatische Correspondenz mit dem Auslande, und die Entwerfung der Centralverfassung. Die Vorberathung aller dieser Gegenstände, worüber der Selige als erster Gesandter von Zürich beständig in Anfrage war, wurde einer diplomatischen Commission unter seiner Leitung übertragen, und er entwarf viele ihrer Arbeiten

Digitized by Google

eigenhändig. Jetzt wo die große Mehrheit der Nation ihren Willen ganz unzweydeutig durch die That erklärt hatte, war der Zeitpunkt vorhanden, gestützt auf den Frieden von Luneville, ihre Unabhängigkeit vor ganz Europa geltend zu machen, und dieß geschah durch Schreiben an die großen Mächte, die sich 12 Jahre später so lebhaft für das Wohl der Schweiz intressirten, und an den ersten Consul selbst, allein nirgends woher erfolgte Antwort, als von diesem, und zwar auch nicht schriftliche, sondern mit Bajonetten. Einzig hatte das großmüthige England einen seiner edeln Söhne, Moore, den Bruder des wenige Jahre nachher im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel erschienenen Generals, mit dem Auftrage abgeordnet, die Schweiz keineswegs zu provoziren, hingegen bey selbst eignem Entschlusse zu Behauptung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit ihr allen möglichen Vorschub zu leisten. Er traf aber erst auf der Schweizergränze ein, nachdem bereits die Tagsatzung sich aufgelöst, und die Französischen Truppen wieder von der ganzen Schweiz Besitz genommen hatten. Der Centralverfassung halben vereinigte man sich vorläufig dahin, daß die Cantone in ihrer innern Verwaltung unabhängig seyn, hingegen für die diplomatischen und militärischen Angelegenheiten ein Bundesrath im Vorort Zürich besammelt und ihm zu Bestreitung aller dießfälligen Ausgaben die Regalien der Posten, der Münze und des Salzes angewiesen werden sollten. Kam auch der Entwurf nicht einmahl zur endlichen Berathung vor die Tagsatzung, so konnte er doch später wenigstens einiger Maßen bey dem Mediationswerk benutzt werden. Ueberhaupt war Jedermann vom besten Willen beseelt, was sich besonders auch aus sehr bedeutenden freywilligen Geschenken ergab,*) welche zur Bestreitung der beträchtlichen Kriegskosten gemacht wurden; man suchte Kraft und Festigkeit mit Klugheit zu paaren, und war aufs Wohl des Ganzen, auf Wiederherstellung der vaterländischen Unabhängigkeit bedacht. So z. B. hoffte das nur in die Uebergewalt sich fügende Wallis diesen Augenblick benutzen zu können, um seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, und anerbot sich sogleich loszubrechen: allein man beschwor es sich ruhig zu verhalten, indem man seiner beym Gelingen der Unternehmung gewiß nicht vergessen werde, hingegen beym Fehlschlagen derselben, jeder übereilte Schritt nur Schlimmeres herbey führen würde; diese wohlmeinende Vorstellung hatte auch den gewünschten Erfolg. Als hingegen (zwar irrigerweise) verlautete, der erste Consul wolle der Helvetischen Regierung die in Französischen Diensten stehenden Schweizerhalbbrigaden zur Behauptung ihres Ansehens zu Hülfe schicken, und dieselben seyen wirklich schon auf dem Marsche begriffen, stand man keinen Augenblick an, einen sehr kräftigen Aufruf an sie zu erlassen, die Waffen weder gegen ihre Bundesbrüder, noch gegen die Freyheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu gebrauchen, und

*) So z. B. sandte die dem eidgenössischen Bunde damahls noch ganz fremde Stadt Neuenburg 30,000 Fr. um ihre Theilnahme an dem Aufraffen der Schweiz. Nation zu bezeugen, mit dem Beyfügen, man könne über Mehreres verfügen, so bald man es bedürfe.

Digitized by Google

ihnen denselben in einer großen Anzahl gedruckter Exemplare zuzusenden. — Inzwischen waren die militärischen Ereignisse von großem Erfolge begleitet gewesen, indem die regulirten Helvetischen Truppen, ungeachtet sie den ganz bewaffneten und ihnen ergebenen Canton Lemann, auf dessen Grenze sie standen, zur Unterstützung in Bereitschaft hatten, beym ersten ernsthaften Angriff, geschlagen, zersprengt und unaufhaltsam verfolgt wurden, so daß die Helvetische Regierung, die sich von Bern nach Lausanne geflüchtet hatte, schon im Begriff stand, sich von da über den Genfersee zu retten, als urplötzlich der Französische General Rapp wie ein Schutzengel für sie erschien, mit dem Befehle des ersten Consuls, sogleich alle Feindseligkeiten einzustellen, und mit der Drohung, daß unverweilt 30,000 Mann in die Schweiz einmarschiren werden. Unter solchen Umständen wäre es Tollkühnheit gewesen die Sache weiter treiben zu wollen; genug daß der Nationalwille sich beynahe einmüthig und so kräftig durch die That ausgesprochen hatte. Jetzt erließ die Tagsatzung an alle Truppen-Commandanten den Befehl, sich bey Anmarsch Französischer Truppen ohne Schwertstreich zurück zu ziehen, welches auch in der besten Ordnung geschah, ein auffallender Beweis, wie viel Mannszucht und Zutrauen in ihre Offiziere, unter den seit wenigen Wochen bewaffneten Milizen, bereits vorherrschend war. Ihre Auflösung in den heimathlichen Cantonen ging ruhig von Statten, und die Tagsatzung selbst löste sich, bey Annäherung der Französischen Truppen gegen ihren Sitzungsort, ebenfalls auf, nachdem sie vorher in einer öffentlichen Erklärung gegen den Ueberdrang durch fremde Waffengewalt förmlich protestirt, und der Nation das unverjährbare Recht, sich selbst eine Verfassung zu geben, feyerlich vorbehalten hatte. Gleichzeitig mit dem Einmarsche Französischer Truppen in die Schweiz berief der erste Consul eine außerordentliche Consulta nach Paris, um durch dieselbe eine neue Verfassung für die Schweiz berathen zu lassen; es wurden dazu ausdrücklich Ausgeschossene der Helvetischen Regierung und der einzelnen Cantone berufen, auch jeder Gemeinde freygestellt, dergleichen zu senden; und am Ende jedem notablen Privatmanne überlassen, auf seine freye Faust zu kommen. Groß war das Gedränge der Revolutionsmänner und Einheitsfreunde, weit sparsamer und gleichsam gezwungen erschienen Abgeordnete der föderalistischen Parthey, wurden aber darum nicht weniger beachtet. Die ausgezeichnetesten Mitglieder der Tagsatzung waren inzwischen im Nov. 1802, als Geiseln, durch das Französische Militär ausgehoben, und nach der Festung Aarburg in Verwahr gebracht worden. Sogar ihnen stand die Wahl offen, die Sendung nach Paris mit dem Staatsgefängniß zu vertauschen, und es wurde nahmentlich der Landamman Reding wiederholt dringend von dem General Ney dazu aufgefordert, welcher mit außerordentlichen Vollmachten versehen, die Französischen Truppen in der Schweiz befehligte. Allein diese Männer glaubten es, nach ihrer ganz besondern Stellung, sowohl der guten Sache, als ihrer eignen Ehre schuldig zu seyn, sich nicht vor dem Französischen Machthaber zu demüthigen, sondern gelassen die weitern Ereignisse abzuwarten. Kurz vorher hatte der erste Consul eine Cisalpinische Consulta zu

Digitized by Google

ähnlichem Zwecke nach Lyon berufen, mit welcher er durch seine Untergebenen ein verächtliches Spiel treiben ließ, bis er ihre endliche Erklärung, daß sie sich an Frankreich hingeben, selbst in Empfang nahm. Was konnte wohl unter solchen Umständen zu erwarten seyn, besonders da die von den Französischen Truppen nach Bern zurückgeführte Helvetische Regierung zwar fortregierte, aber, wie das ganze Land, unter fremder Waffengewalt stand, und in den Augen des ersten Consuls nicht viel mehr gelten mochte, als die Cisalpinische? Allein schon die Ernennung der Französischen Commissarien, welche der Consulta beygegeben wurden, an deren Spitze der würdige Barthelemy stand, der wieder aus seiner Verbannung zurückgekehrt war, so wie ihr ganzes Benehmen zeigte, daß man mit der Schweizerischen Consulta Besseres vorhabe, und als vollends der erste Consul selbst mit Ausgeschossenen derselben eintrat, legte sich sein durchdringendes Genie, in richtiger Auffassung aller Verhältnisse der Schweiz, so wie sein ausgezeichnetes Wohlwollen, in belehrender Erörterung aller aufgeworfenen Zweifel und Einwürfe, auf die auffallendste Weise an den Tag. Das über alle Erwartung glückliche Resultat ist bekannt (18. Febr. 1803), und man konnte mit Recht von ihm sagen: Das Werk lobte seinen Meister! Gleich nach Bekanntmachung der Vermittlungsakte wurden die in Aarburg befindlichen Geiseln, denen man, während ihrer beynahe viermonathlichen Verhaftung daselbst, von allen Seiten die schätzbarsten Beweise von Theilnahme und Freundschaft gegeben hatte, in Freyheit gesetzt, und es waltete kein Hinderniß ob, daß sie nach Einführung der Cantonalverfassungen nicht wieder öffentliche Stellen bekleiden konnten. Ohne Zweifel wäre auch der Selige durch das ausgezeichnete Zutrauen seiner Mitbürger bald dazu berufen worden, allein sein Entschluß war bestimmt gefaßt, an keinen öffentlichen Geschäften mehr Theil zu nehmen, wozu, neben seinem consequenten Sinne, die allmählig wieder zunehmende Harthörigkeit, die schon seine Fortschritte in der Jugend einiger Maßen gehemmt hatte, wesentlich beytragen mochte. Seine Freunde Reding und Zellweger hatten große Lust ein Gleiches zu thun, allein er bemerkte ihnen, ihre Lage sey gar nicht die nähmliche, sie seyen in ihren Cantonen unentbehrlich, während hingegen in dem seinigen eine hinreichende Zahl geschickter Staatsmänner (worunter die beyden jetzt regierenden Standeshäupter, so wie viele seiner ehemahligen Collegen) bereit seyen, wieder an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen. Obgleich sich indessen der Selige selbst davon entfernt hielt, so sprach er sich hingegen unverholen aus, das Heil des Vaterlandes erfordere jetzt, sich pünktlich an die ohne Widerstand eingeführte Verfassung zu halten, und den gegenwärtigen Magistratspersonen, ohne Rückblick auf ihr Benehmen während dem Revolutionszustand, die gebührende Achtung zu erweisen. Er nahm auch fortan im Privatleben immer lebhaften Antheil an dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten, und war weit entfernt, wie sonst bisweilen geschieht, dasjenige zu tadeln, wobey er nicht selbst mitgewirkt hatte. Hingegen erfüllte ihn die immer zunehmende Macht und Uebergewalt Napoleons oft mit Besorgniß, da er nur im Gleichgewichte unter den

Digitized by Google

großen Mächten Europas beruhigende Sicherheit für eine kleine Republik wie die unsrige fand. Daß ihn seine Ahndung nicht täuschte, bewies der Gang der Begebenheiten, indem Napoleon, der auffallenden Vorliebe und Schonung ungeachtet, welche er für die Schweiz hatte, es doch nicht lassen konnte, ihrer Unabhängigkeit und der von ihm selbst anerkannten Neutralität derselben, auf mannigfaltige Weise zu nahe zu treten, und ihr sein Uebergewicht fühlen zu lassen. So berührte er bey mehrern Gelegenheiten, gar nicht aus Noth, sondern aus bloßem Uebermuth, ihre neutralen Grenzen, so vereinigte er schon im Frühjahr 1806, vor dem Kriege mit Preußen, das innert den natürlichen Grenzen der Schweiz befindliche Neuenburgische mit Frankreich, unter dem Vorwand, sein Gebiet habe zum Schleichhandel gedient, und gab es vorläufig dem Fürsten Berthier als Appanage. So machte er den Cantonen, wegen Stellung der Rekruten für die in seinem Dienst befindlichen Schweizerregimenter, die nur durch freywillige Werbung hätten ergänzt werden sollen, immer stärkere Zumuthungen, indem bey seinen immerwährenden Kriegen, die Schweizerregimenter als vorzüglich brauchbar nicht geschont wurden. So legte er sich im Jahr 1809 mit einem Mahl den Titel Vermittler der Schweizerischen Eidgenossenschaft bey, wie er vorher denjenigen des Rheinbundes angenommen hatte. So vereinigte er im Jahr 1810 das Wallis förmlich mit Frankreich, und besetzte im nähmlichen Jahre den Canton Tessin, auch wieder unter dem Vorwand von Schleichhandel, militärisch, ohne daß es der angelegenen Verwendung der Eidgenossenschaft gelang, ihn früher zu befreyen, als bis der Koloß in sich selbst zusammen gestürzt war. Bey diesen immer trüber werdenden Aussichten hätte die siegreiche Rückkehr Napoleons aus Rußland leicht auch für das Schicksal der Schweiz entscheidende Folgen haben können. Allein die Vorsehung hatte es anders geleitet, und die Schweiz kam nun, nachdem sich das Kriegsglück gewendet hatte, in den Fall ihr Neutralitätssystem gegen die verbündeten Mächte geltend zu machen. Daß diese, nach allem Vorgefallenen eben nicht sehr geneigt waren, solches sogleich anzuerkennen, ist begreiflich, besonders da die militärische Besitznahme der Schweiz, welche Frankreich früher so wohl zu benutzen verstanden hatte, nunmehr ihre weitern Operationen zu gänzlicher Bezwingung des Welteroberers sicherte. Kurz die Schweiz mußte auch dieß Mahl der Uebermacht weichen, und nach dem Einrücken der allirten Truppen, wurde die Mediationsverfassung als aufgelöst erklärt. Natürlich mußte eine solche Erklärung im Innern der Schweiz, bey den noch nicht überall vernarbten Wunden der Revolution, gewaltige Zuckungen erregen, und es entstand bey vielen der Gedanke, wieder zur alten Ordnung der Dinge zurück zu kehren, die nur durch Französische Uebergewalt zerstört worden war. Auch in Zürich faßte dieser Gedanke Wurzel; allein da einige wohldenkende jüngere Männer sich sogleich dagegen erklärten, und der Selige selbst sich an ihre Spitze stellte, so fand diese Erklärung alsobald großen Beyfall, und ward es der Regierung desto leichter, sich ohne Anstrengung, bis zu Einführung einer zweckmäßig modificirten Cantonalverfassung, als provi-

Digitized by Google

fortisch zu behaupten, und auf die weitere Entwicklung der Dinge einzuwirken, was um so nothwendiger und wichtiger war, weil Zürich als eidgenössischer Vorort da stand, und die Gesandten der großen Mächte, welche sich wohlwollend für das Schicksal der Schweiz interessirten, sich innert seinen Mauern befanden. In der That behielt Zürich während dem ganzen denkwürdigen Zeitpunkt eine ruhige und feste Stellung, deren auch diejenigen Cantone theilhaftig waren, welche seinem Beyspiele folgten. Alles weitere gehört nicht mehr hieher.

Hingegen bleibt noch übrig, die Familienverhältnisse des Seligen, und seinen Charakter mit wenigen Zügen zu schildern. Er hatte das Glück, bald nach erfolgter oben erwähnter Heimkehr aus der Fremde (1769) sich mit Jgfr. Anna Magdalena Escher vom Pfauen zu verehlichen, einem an Geist und Gemüth gleich ausgezeichneten Frauenzimmer, die in treuer Pflichterfüllung und rastlosem Streben nach Selbveredlung den Seligen in seltener Anhänglichkeit zur Seite stund, und wirklich war ihre Ehe zehen Jahre lang der glücklichsten eine, als körperliche Leiden der edeln Lebensgefährtinn sie zu trüben begannen, und manche ernste Prüfung, manche Vorbereitung auf die bevorstehende Trennung mit sich brachten, die dann auch wirklich nach zehen andern Jahren (1789) erfolgte. Die Selige hinterließ dem trauernden Vater von sieben Kindern, die sie ihm geboren hatte, einen Sohn und drey Töchter, von welch letztern ihm zwey annoch vorangingen, er hingegen genoß die seltene Freude 48 Nachkommen zu zählen. Fortan lebte er nun abwechselnd, wie die Verhältnisse der späterhin anwachsenden Familien es mit sich brachten, im Kreise seiner Kinder, und besonders war ihm seit seiner Zurückziehung von den öffentlichen Geschäften, der Sommeraufenthalt bey seiner in Speicher Cant. Appenzell verheyratheten ältern Tochter äußerst angenehm, da er von jeher eine große Vorliebe für den Landaufenthalt hatte, allein früher theils wegen Geschäften, theils wegen häuslichen Hindernissen ihn selten befriedigen konnte. Jetzt am Abend seines Lebens ward ihm dieser Genuß im Schoße einer zahlreichen, liebenswürdigen Familie und einiger vertrauten Freunde, in vollem Maße zu Theil. Gestärkt und gleichsam verjüngt kehrte er jedesmahl bey heranrückendem Herbst wieder in die Heimath zurück. Neben diesen glücklich sich gestaltenden Familienverhältnissen seiner Kinder fand er in einer großen und unermüdeten Thätigkeit, Trost und allmählige Linderung für die Leiden dieser frühen Trennung, und obgleich während seiner öffentlichen Laufbahn mit Geschäften aller Art überhäuft, wußte er seine Zeit so wohl zu benutzen, daß er, treu dem Wahlspruch Robertsons: Vita sine litteris mors est, gleichwohl immerfort einigen Lieblingsstudien, der Lecture und dem Unterrichte seiner Kinder sich widmen konnte, welche in solch thätigem Berufsleben so schwere Angewöhnung, verbunden mit seinem kräftigen Geiste, ihn später, als er so zu sagen plötzlich beruflos wurde, den Wissenschaften und deren planmäßigem Studium vollends zuführte, und ihn vor der Erschlaffung gänzlich bewahrte, welche die Beruflosigkeit so [illegible] zur Folge hat. Seine Lieblingsfächer waren, die Mathematik, die

Digitized by Google

Staatswissenschaften, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, so wie dann auch das tiefere Studium der Bibel und anderer vorzüglicher religioser und philosophischer Werke, die er nun alle wieder mit einer Sorgfalt und Ausharrung las und meistentheils analysirte, als hätte er sich erst noch aufs Leben vorzubereiten, und es blieb ihm stets die Gewohnheit, über das Gelesene seine Ideen nieder zu schreiben oder davon Auszüge zu machen; nebenbey aber war er bis zum spätesten Abend seines Lebens durch die Sorge einiger Freunde, mit allen wichtigern Erscheinungen der Tages-Litteratur bekannt, und erhielt auf diese Weise seinen Geist in steter Uebung und jugendlicher Lebendigkeit. Gerne unterhielt er sich mit andern über wissenschaftliche Gegenstände, und obgleich er beynahe schon alles selbst durchdacht hatte, und solches in klarem Vortrag jedermann faßlich machen konnte, hörte er doch sehr aufmerksam auf das, was andere sagten, und suchte sich selbst dadurch, oder hinwiederum sie zu belehren. Er fand einen Genuß darin, seinen Enkeln und auch einigen andern jungen Leuten, von seinen vielseitigen Kenntnissen in geregeltem Unterrichte mitzutheilen, und wußte sich immer zur Fassungskraft seiner Schüler herabzulassen, ohne daß ihn dabey Ungeduld anwandelte. Noch zwey Tage vor seinem Tode ertheilte er eine solche Unterrichtsstunde. Ueberhaupt gab ihm das Zurückziehen vom Berufsleben, in voller männlicher Kraft, vereint mit seinen wissenschaftlichen, nun zu täglichen Begleitern gewordenen Beschäftigungen, und der früh angewöhnten, in seiner nunmehrigen Einsamkeit besonders streng geübten Selbstprüfung, ein eigenthümliches Gepräge von Seelenruhe, die sich bey aller Religiosität selten findet, wo das Leben noch in vielfachem Kampfe mit der Außenwelt steht, und wodurch er trotz der angebornen Bescheidenheit, die den Anschein jeder Ueberlegenheit sorgfältig vermied, alle, die mit ihm in Berührung kamen, mit großer Ehrfurcht und Liebe erfüllte. Man verließ das stille Zimmer dieses Weisen nie ohne Gewinn für Geist und Herz, und mancher ältere und jüngere Freund suchte und fand da öfters Stunden der Weihe, die nimmer aus seinem Andenken verschwinden werden. Die Geselligkeit liebte er sehr, weil er aus Jedermann etwas zu ziehen wußte, so wie er hinwieder gerne gab; vorzüglich war sie ihm bey der Tafel eine köstliche Zugabe, und oft erinnerte er sich mit wahrer Freude der während einigen Jahren Statt gehabten monathlichen Mittagessen, wo eine Auswahl vertrauter Freunde die Freuden einer einfachen Tafel mit geistiger Würze zu erhöhen suchten. Seine Familie versammelte er öfters um sich, und fand seine größte Freude an deren Einigkeit und treuem Zusammenhalten; besonders benutzte er die Feyer seines Nahmensfestes zur freundlichen Spende weniger und einfacher, aber tiefgefühlter Wünsche für ihr wahres Wohl. Derjenige, mit dem er seinen letzten Toast begleitete, war die Bitte: „um Bescheidenheit und Mäßigung im Glück, so wie um gelassene Ergebung und getroste Hoffnung auf Jenseits im Unglück." Dieß mag statt vielem seinen innern Sinn bezeichnen, der schon von frühe auf Selbstveredlung im schönsten und ausgedehntesten Sinne des Wortes, aber auf die schmuckloseste und bescheidenste Weise gerichtet war. Als Familienerbe hatte der Selige ein

Digitized by Google

außerordenlich lebhaftes Temperament, das er aber besonders bey öffentlichen Berathungen auf eine bewunderswürdige Weise zu beherrschen wußte. Je wichtiger die Berathung, desto gespannter war sein Zustand, aber auch desto abgemessener seine Rede, bey welcher die etwas gepreßte Stimme die Gewalt andeutete, welche er über sich selbst ausübte. Auch die frühe Abnahme seines Gehörs war für ihn eine Quelle mancher Prüfung und Selbstüberwindung, aber nie hörte man ihn darüber klagen, und noch weniger konnte man üble Laune oder Mißtrauen, das in solchen Fällen sonst so leicht rege wird, an ihm bemerken, und er pries sich in spätern Jahren oft glücklich, vorzüglich hiedurch vielen unnützen Zerstreuungen entzogen worden zu seyn. Seine Uneigennützigkeit war eines Schweizerischen Magistraten würdig; er hatte sie schon frühe zu erproben den Anlaß gehabt, und ertrug mit Gleichmuth die schweren Verluste, welche bey und während der Staatsumwälzung ihn betrafen. Sie vermochten so wenig als sein Rücktritt von den öffentlichen Geschäften, ihn mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden zu machen, der er aufrichtig ergeben war. Vom Standpunkte des Philosophen aus lernte er bald die Statt gehabten Ereignisse anders beurtheilen, als so lange er mitwirkend der hereinbrechenden Fluth zu widerstreben suchte, wozu ihn besonders sein Abscheu vor fremdem Einfluß, und der als Magistrat auf sich habende Eid zur Aufrechthaltung der Verfassung veranlaßten. Wie sehr er indessen schon während unsern innern Zerrüttungen seine Ansichten berichtigt und geläutert hatte, beweist am besten die Tagsatzung in Schwyz, deren Seele er eigentlich war, und wo die Idee eines durch eine kräftige Centralgewalt gehobenen Bundesstaats in schöne Wirklichkeit übergehen sollte. Es war dieß der Lichtpunkt seines Lebens, in dem sein Geist schöpferisch wirkte; ein zufriednes Lächeln erwachte noch auf den Lippen des Greises, wenn zufällig davon die Rede war, und selbst seinem Tode nahe, umschwebten ihn freundliche Bilder aus jener Zeit. Später erfüllte ihn oft das jetzige lose, lockere Band der Eidgenossenschaft mit Kummer, aber die Hoffnung, daß treuer, redlicher Wille in der Stunde der Gefahr vieles vermöge, und der Segen von Oben, so wie bisanhin, uns nicht mangeln werde, ließ ihn nicht verzagen, und seine Wünsche fürs theure Vaterland vereinigten sich dann meist mit Ermahnungen, besonders an das jüngere Geschlecht zu Einfachheit der Sitten, Mäßigkeit in den Foderungen ans Leben, und republikanisch gemeinnützigem Sinne, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte und Verhältnisse.

Daß einem Manne von solcher Denkungsart ächte Religiosität nicht fremd seyn konnte, versteht sich wohl von selbst, sie liegt in dem Gesagten, und setzte seinen guten Eigenschaften die Krone auf; unmittelbar aber äußerte sie sich hauptsächlich in Strenge gegen sich selbst, und hingegen in großer Duldung gegen andere. Fast nie hörte man ein hartes Urtheil über seine Lippen kommen, nie sah man ihn sich stolz über andere erheben. Seine unbeschreibliche Demuth hatte etwas Beschämendes für die, welche Zeugen davon waren, allein weit entfernt darauf berechnet zu seyn, rührte sie einzig aus seinen zur vollendetesten Ueberzeugung gereiften Ansichten über die Bestimmung des Menschen, und seine

Digitized by Google

Fortdauer nach dem Tode her; worüber er bisweilen gegen Vertraute mit einer Klarheit und Innigkeit sich äußerte, die hinlänglich verkündeten, daß sein Geist schon lange in jener Welt zu Hause sey, und daß die dunkle Pforte des Ueberganges ihre Schrecken für ihn verloren habe. Wirklich war es auch so; er hatte sein 81. Lebensjahr noch sehr wohl angetreten, den letzten Sommer noch seinen lieben Landaufenthalt genossen, und beschäftigte sich wie gewöhnlich, als mit einem Mahle, gegen Ende des Jahres am 30. Dec. 1827, eine plötzliche Entkräftung seinem schönen Leben, schnell und sanft, wie er es sich immer gewünscht hatte, ein Ende machte.

Er lebte als Weiser und starb den Tod des Gerechten!

Bern.

Wie der durch das schon auf den 1. Januar dieses Jahres erschienene Programm der 3ten evangelischen Jubelfeyer in Bern — erregten Erwartung von dem Sonnabend des 31. Mays bis und mit dem 4. Juny befriedigend sey entsprochen worden, davon wird die Monaths-Chronik um so ungesäumter einen kurzen Bericht abstatten als die hohe Wichtigkeit dieser Festfeyer für die evangelische Schweiz überhaupt, ganz besonders aber für den Canton Bern selbst, zu solcher Bekanntmachung ohne anders auffordert, und die allgemeine Theilnahme daran sich mit dem Interesse vereinigte, womit man auch derselben sich zu versichern bemüht war.

Nach einem besonders publizirten Verzeichniß aller in den Pfarrkirchen der Stadt auf dieses 3te Jubelfest der Reformation angesetzten gottesdienstlichen Versammlungen, der dabey funktionirenden Prediger, der ihren Predigten zum Grunde gelegten Texte und der von den Gemeinden abzusingenden Strophen aus Liedern, die auf diesen Anlaß besonders verfertigt und mit Melodien versehen wurden, versammelte das harmonische Geläut aller Glocken Sonnabends um 3 Uhr die zur Feyer des Festes selbst nach einer Vorbereitungsstunde begierigen Zuhörer in die Kirche, wo, um hier nur bey dem Münster stehen zu bleiben, dieser Sehnsucht von Herrn Helfer Baggesen auf eine höchst zweckmäßige Weise von Neuem wieder entsprochen wurde, da er nähmlich schon am Tage vorher zu eben derselben Stunde eine bereits im Druck erschienene Vorbereitungs-Predigt gehalten hatte von der Kraft des Glaubens an die Wahrheit. Nach 1. Joh. 5, 4. Alles was von Gott geboren ist überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg der die Welt überwunden hat, deren Tendenz mit ihrer Dedication: Den Herren Theologie Studierenden welche im Laufe dieses Jahres die Weihe des Predigtamtes empfangen sollen — in eben so genauer Verbindung stand als mit dem Inhalt derjenigen Betrachtung, die er an diesem Vorabend selbst hielt, wobey er vorzüglich bemüht war die wichtigsten historischen Momente die dem erschienenen Feste zum Grunde liegen in Erinnerung zu bringen und zu näherer Beherzigung

zu empfehlen. Auch das was bey dieser Vorfeyer von ihm als Gebet und als Betrachtung gesprochen wurde erschien mit der auch für den Haupttag bestimmten Liturgie auf Veranstaltung des Ehrw. Kirchenkonvents im Druck, und vor und nach diesem Gebeth und Gesang der Gemeinde wurde aus dem ebenfalls gedruckten Text der Gesänge die auf diesen Anlaß von der Musikgesellschaft aufgeführt wurden, der zur Vorfeyer des Textes gehörige Theil von einem Sängerchor mit Instrumentalmusik begleitet. Des festlichen Tages Anbruch verkündigte hierauf zuerst zwischen 4 und 5 Uhr ein halbstündiges Glockengeläute. Um 6 Uhr hielt Herr Pfarrer Stierlin die Frühpredigt; gegen 9 Uhr begaben sich zum Hauptgottesdienst die Regierung, die Stadtverwaltung, die Geistlichkeit sammt den anwesenden Geistlichen anderer Kantone, die Lehrer der Akademie und des Gymnasiums in feyerlich paarweiser Prozession von ihren Versammlungsörtern aus in die Kathedrale oder den Münster, um die ihrer Stellung dort angewiesenen Plätze einzunehmen.

Es bestand nun dieser Hauptaktus in einem Choralgesang mit großem Orchester nebst einem Gesang der Gemeinde, in Gebet, Predigt, Communion, Dankgebeth, Schlußgesang und Musik. Da verschiedene Umstände es dem Hochwürdigen Herren Oberdekan Studer unmöglich gemacht hatten von Anfang bis zum Ende seiner Predigt einer so großen Menge von Zuhörern sich genugsam verständlich zu machen, da manche sogar weit von der Kanzel entfernt oder sonst ungünstig genug in Beziehung auf sie placirt waren, er auch überdieß bey seinem herangestiegenen Alter mit dieser Säkularpredigt, — über Sprüchw. 23, 23. Kaufet die Wahrheit und verkaufet sie nicht! — seine Kanzelverrichtungen zu beschließen sich vorgenommen hatte, so wurde dieselbe nun auch sogleich von ihm dem Druck überlassen.

Nach vollendetem Gottesdienste begab sich dann die Geistlichkeit wieder in gleicher Ordnung an ihren Versammlungsort zurück, wo sie von Herrn Pfarrer Ebersold in kurzer aber ungemein herzlicher Ansprache an die vorzüglich auch von den Dienern des göttlichen Wortes nun von neuem wieder im Geiste brüderlicher Eintracht sorgfältig zu bewahrenden und zu befördernden Segnungen der Reformation erinnert, dabey aber auch allen zu freudiger Theilnahme an diesem Feste hieher gekommenen Freunden und Eidgenossen dieser Beweis ihres Interesses verdankt wurde. (Da auch die Regierungsbehörden mit einer solchen Schlußrede ihrer hohen Vorstände entlassen wurden, so wurde, obgleich nur als Manuscript, von Sr. Excellenz Herrn Schultheiß Fischer seine Anrede an den souveränen Rath der Stadt und Republik Bern dem Druck überlassen.) Zugleich wurde allen Professoren die große, allen Studierenden die kleinere Reformations-Medaille, jene mit der Abbildung des Münsters, diese mit dem Bildniß Berthold Hallers ausgetheilt. Um 3 Uhr Nachmittags war, nur allein ohne Musik und Kommunion, sonst wieder wie Vormittags in allen Pfarrkirchen Hauptgottesdienst. Die beym Münster von Herrn Helfer König gehaltene Abendpredigt erschien im Druck. Diejenigen Herren Geistlichen die theils als Deputirte (aus den Kantonen Basel, Waat, Neuenburg und Genf) theils aus eigenem Antrieb (aus dem Aar-

Digitized by Google

gau, von Schaffhausen und Zürich) diesem Reformationsfeste beywohnten, waren auf den Abend zu Sr. Excellenz Herrn Schultheiß Fischer als Präsident des hochw. Kirchenraths eingeladen, wo dann ältere Bekanntschaften wieder erneuert wurden, zu neuen aber erwünschte Gelegenheit sich darbot. Um freundlichen und belehrenden Bekanntschaften und Gesprächen neue Gelegenheit zu verschaffen, wurden von dem Ehrw. Kirchenkonvente die sämmtlichen genannten Ehrengäste auf den folgenden Tag zu einem gastfreundlichen Mittagsmahl im Casino eingeladen. Abends begab sich dann noch der größere Theil der Gesellschaft auf das Landhaus des Herrn Rathsherr und Kanzler der Akademie, von Mutach, der von der Hohen Regierung, als Präsident der Jubiläums-Kommission, den Auftrag erhalten hatte auch die fremden hier anwesenden Geistlichen mit der großen silbernen, für diese 3te Säkularfeyer ausgeprägten und wohlgelungenen, Medaille zu beschenken. Welches seinerseits auf eine eben so verbindliche Weise geschah, als ihrerseits mit dem verbindlichsten Dank dieses Geschenk zu bleibender Erinnerung an die festlichen Tage angenommen wurde.

Am Dienstag Vormittag um 11 Uhr war jene in lateinischer Sprache abgefaßte akademische Rede, zu welcher durch ein Programm des zeitigen Prorectors Herrn D. Ith der Herr Orator, Professor Hünerwadel, alle diejenigen einladen ließ, welche die Frage über den Gebrauch der symbolischen Bücher zu gerechter Werthschätzung und Erhaltung der von den sel. Reformatoren uns überlieferten Kirchenlehre interessirte. Es glaubte zwar der Redner sich verpflichtet nicht nur einen negativen sondern auch einen positiven Gebrauch dieser Bücher und solcher Bücher überhaupt vertheidigen zu müßen. Es geschah dieß indessen mit so viel Cautelen und selbst mit so viel den übertriebenen Anmaßungen ihrer orthodoxesten Verehrer entgegengesetzten Erklärungen, daß geneigte Zuhörer, wenn sie auch noch freyere und tiefer geschöpfte, vorzüglich aber einer mit aller stehenden Exegese unvereinbaren wissenschaftlichen Perfectibilität genauere Rechnung tragende Resultate zu vernehmen sich wohl berechtigt geglaubt hätten, dennoch sich leicht bereden konnten, daß vielleicht auch diese noch wären ausgesprochen worden, wenn nach Zeit und Umständen es der Redner für rathsam gehalten hätte, dem nur allzuhäufigen Gebrauche rhetorischer Figuren den vielleicht weniger glänzenden aber sicherer zum Ziele lichtvoller Ueberzeugung führenden Weg einer philosophisch fortschreitenden Meditation vorzuziehen. Billig verdient auch bemerkt zu werden, daß die theologische Fakultät in Basel ihre Theilnahme an diesem Sekularfest der Bernerischen Akademie noch besonders damit bezeugen wollte, daß sie durch ihre Deputirten die Herren Dekan Studer und Professoren Hünerwadel und Stapfer zu Doctoren der Theologie, sowie auch die Herren Professoren Carl Wyß und Usteri zu Lizentiaten derselben kreirte und demnach mit den statutenmäßigen Diplomen beehrte.

Auf Mittwoch Nachmittag fiel das Nachfest für die Jugend sämmtlicher Schulen der Stadt Bern, wobey nach einem Te Deum und einer nun auch im Druck erschienenen Rede des Herrn Helfer Richard, an eine Schaar von ungefähr dritthalb Tausend größern

Digitized by Google

und kleinern Knaben und Mädchen zwischen 7 und 16 Jahren die Vertheilung der Denkpfenninge und der von Herrn Pfarrer Stierlin aus Auftrag vom Schul- und Kirchenrath verfertigten kurzen Geschichte der Kirchenverbesserung zu Bern, unter fortdaurender Instrumentalmusik, Statt fand, die ganze Feyer aber noch mit einem Schlußgebet beendigt wurde.

Des Abends waren im Nahmen des Kirchenrathes die fremden Geistlichen, welche wenn sie nicht in Privathäusern logirt waren gastfrey gehalten wurden, nebst einer großen Gesellschaft ihrer Amtsbrüder zu einem Souper ins Casino eingeladen und ihnen hiermit nochmahls die Gelegenheit verschafft sich freundlich gegen einander, und erstere gegen letztere auch zu Handen ihrer hohen Regierung Segen wünschend auszusprechen. Herr Schultheiß Fischer, der die Gesellschaft mit seiner Gegenwart beehrt hatte, sprach noch gleichsam zum Schlusse einige schöne und erhebende Worte und drückte im Nahmen des Standes Bern allen Anwesenden und insbesondere den fremden Gästen die Gefühle freudiger und dankbarer Anerkennung aus für die brüderliche Theilnahme und das hohe Interesse womit das Fest begangen war.

Verzeichniß der Schriften, welche ganz oder auch nur zum Theil auf und für das Reformationsfest zu Bern im Druck erschienen sind.

1) Das Fest-Programm oder die Regierungs-Proklamation der 3ten evangelischen Jubelfeyer in Bern, im Jahr 1828. 4 S. in 4.
2) Circular-Brief des Bernerischen Kirchen-Convents an die Bernerische Geistlichkeit den 16. Dec. 1827. — Fol. Steindruck.
3) Anzeige aller auf das den 1. Jun. 1828 angesetzte 3te Jubelfest der Reformation in der Hauptstadt Bern Statt findenden kirchlichen Functionen. 4 S. in 4. mit dem Motto Ps. 118, 23 — 25. Dieß ist der Tag den der Herr gemacht hat u. s. w.
4) Lieder für den öffentlichen Gottesdienst im Kanton Bern am Reformationsfeste den 1sten Brachm. 1828. (Gesänge zur Vorbereitung, zur Hauptfeyer, zur Kommunion.) Bern, in der Stämpflischen Buchdruckerey. 47 S. 8.
5) Cantiques pour le Jubilé de 1828 à l'usage des églises Françaises réformées de la ville et république de Berne. 8. Berne, de l'imprimerie Stämpfli. 10 et 7 pag.
6) Vorbereitungspredigt auf das Reformationsfest von Helfer Baggesen, gehalten im Münster zu Bern. Bern, bey Jenni. 22 S. 8.
7) Gebete für die kirchliche Feyer des Jubiläums der Reformation in den evangelischen Gemeinden des Kantons Bern 1828. Auf Veranstaltung des Ehrw. Kirchenkonvents. Deutsch und Französisch.
8) Text der Gesänge die zur Feyer des Reformations-Jubiläum im Münster von Bern von der Musikgesellschaft aufgeführt werden. 8. Bern, bey Burgdorfer. 10 S.

9 Secularpredigt, gehalten am 3ten Reformationsfeste der Bernerschen Kirche, von Decan Studer. Bern, bey Haller. 24 S. 8.

10) Secularpredigt am 3ten Reformationsfeste, gehalten im Münster zu Bern von Helfer König. 8. Bern, bey Haller. 20 S.

11) Jubelpredigt zur Reformationsfeyer der Bernerschen Kirche, gehalten in der Filialkapelle des Münsters von Bern, bey dem äußern Krankenhause, von Baggesen Helfer am Münster. 8. Bern, bey Burgdorfer. 16 S.

12) Programm zur Ankündigung der Fest-Oration des Hrn. Prof. Hünerwadel. De libris ecclesiae patriae symbolicis eorumque usu in aestimanda et conservanda quam beati Reformatores nobis restituerunt doctrina ecclesiastica.

13) Rede an dem Feste für die Jugend bey der 3ten evangelischen Jubelfeyer in Bern, von Helfer Richard. 8. Bern, bey Jenny 1828. S. 22.

14) Kurze Geschichte der Kirchenverbesserung zu Bern. Auf das Reformationsfest 1828 mit 6 Holzstichen (von Herrn Pfarrer Stierli.) 8. Bern, bey Haller 1827. 144 S.

15) Précis de l'histoire de la Réformation de la ville et république de Berne suivi d'un appendice sur la Réformation des bailliages du Jura. Publié à l'occasion du Jubilé de 1828 (par Renand Diac.) 8. Berne, chez Haller, pagg. 64, (mit den nähmlichen Holzstichen von Nro. 14.)

16) Steck, Pfarrer zu Oberwyl im Simmenthal, Reformationsgeschichte für die Bernische Schuljugend, als Leitfaden bey den öffentlichen Katechisationen und zur häuslichen Belehrung und Erbauung am 3ten Bernischen Reformations-Jubiläum. 3te Aufl. Bern, bey Jenni 1828. 64 S.

17) Morel, Ch. Ferd., Pasteur et doyen de la classe du Jura. Du dogme et de l'histoire de la Réformation pour servir de guide aux instructions publiques particulières de la jeunesse. Traduit de l'Allemand et publié a l'occasion du Jubilé de la Réformation dans le Canton de Berne en 1828. 8 Berne, chez Jenni. Pag. 102.

18) Kuhn, Pfarrer zu Burgdorf, das bevorstehende Reformationsfest des Cantons Bern. 1826.

19) — — — — — — Was ist das Reformationsfest das wir feyern wollen? 1827.

20) — — — — — — Die Reformatoren Berns im 16ten Jahrhundert. 1828.

21) Fischer, Pfarrer in Aarberg, Geschichte der Reformation in Bern.

22) — — — — — — Geschichte der Disputation und Reformation in Bern.

23 Kohler, Pfarrer zu Worb, die reformirte und die katholische Lehre in ihren Abweichungen vergleichend zusammen gestellt. Bern 1828.

bloß die Mährchen und Legenden, und erleichterte die mit abergläubischer Furcht belasteten Gewissen; sie verbannte nicht bloß den Ablaßkram, die Beichtstühle, das Fasten und die Gelübde, die Kasteiungen und die gesammte Werkheiligkeit, durch die man sich bey Gott Verdienste zu erwerben geglaubt hatte; sie zerstörte nicht nur das Priesterthum, das Mönchswesen und das Cölibat, reinigte die tief verdorbenen Sitten, und führte Zucht, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe in das häusliche u. öffentliche Leben ein; sie gab nicht nur den Staaten ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wieder und beförderte die Entwickelung des Volkslebens; sie bahnte nicht nur durch Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die mit Polypenarmen die ganze Staatsgewalt zu ergreifen strebte, bessern Gesetzgebungen den Weg; sie bildete nicht nur die Deutsche Sprache aus, von welcher sie selbst hinwieder kräftig unterstützt wurde; ihr haben nicht nur die Wissenschaften, deren Tochter sie selbst ist, ihre Blüthe zu verdanken, ihr so viele Schulen und Lehranstalten, ja zum Theil die unsrige selbst, ihre Stiftung oder Verbesserung, ihr die Jugend eine kräftige und humane Erziehung und Bildung; — und so groß und herrlich auch alle diese Wirkungen schon an und für sich sind, — so groß, so daß selbst der katholisch gebliebene Theil unwillkührlich in die freyern Bewegungen seiner Brüder mit verflochten wurde und den Fortschritten des Zeitalters nicht zu widerstehen vermochte, und so herrlich, daß wir schon deßhalb die Reformation als das segensreichste Ereigniß preisen müßten, das zu einer neuen Entwickelungsstufe die Menschheit emporhob: so ist es dennoch nicht das, was das eigentliche Wesen und den innersten Geist der Reformation ausmacht."

„Der allgemeinste und oberste Grundsatz, um den es sich handelte, war, wie es in solchen Zeiten der Gährung und in dem lebhaften Streite um dieß und jenes Einzelne geschieht, im Anfange selbst den meisten der Reformatoren noch unbewußt. Dadurch daß sie alle Beweisgründe nur aus Vernunft und Schrift nahmen, und nur die Autorität der vernünftig ausgelegten heiligen Schrift anerkannten, hatten sie freylich durch die That entschieden, wer dieselbe auszulegen berechtigt sey. Jedoch erst im Verfolge, als die Trennung bereits größten Theils vollzogen war, und die beyden religiösen Parteyen einander ruhiger gegenüber standen, als das von beyden Seiten Behauptete und Bestrittene mit einander verglichen und überschaut werden konnte: da erst lernte man recht deutlich den verschiedenen Standpunkt kennen, auf den man sich im Kampfe gestellt hatte, und der vollkommene Gegensatz trat für jedermann in's klare Bewußtseyn."

„Auf dem Reichstage zu Speyer **protestierten** die von der katholischen Mehrheit überstimmten evangelischen Stände und erklärten: **daß in Sachen, Gottes Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein jeder für sich selbst vor Gott stehen müsse, und man sich mit keiner Mehrheit von Stimmen behelfen möge.** Der auf dem Concilium zu Trient ausgesprochene Satz: **die Schrift sey gleich andern bürgerlichen Gesetzbüchern ein lebloses und stummes We-**

sen, und eines Richters auslegende Stimme unentbehrlich, um aus ihr eigentliches Verständniß zu eröffnen; eine solche richterliche Stimme sey nun eben die des Conciliums oder der in ihren Häuptern versammelten Kirche — war und ist jetzt noch der Hauptgrundsatz des Katholizismus. Wir hingegen haben durch die Reformation und durch die Lossagung von der katholischen Kirche das unbedingte Recht, ja vielmehr die Pflicht der freyesten wissenschaftlichen Prüfung und Mittheilung erlangt; und wiewohl wir freylich der heiligen Schrift das höchste Lehransehen zugestehen, so protestieren wir jedoch feyerlich gegen das Aufdringen irgend einer frühern oder spätern menschlichen Auslegung derselben."

Der Verfasser berührt hierauf, wie und warum der Protestantismus später von seinem eigenen Grundsatze abirrte, und lange Zeit in eine neue Knechtschaft des Buchstabens und ein papiernes Papstthum sich gänzlich zu verstricken in Gefahr war, bis er von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an aufs neue die gelähmten Fittige zu entfalten begann. Noch deutlicher hat der Verf. seine Ansicht von dem Protestantismus und der protestantischen Kirche S. 21 folgg. auf diese Weise entwickelt.

„So muß denn, um alles zusammen zu fassen, unser protestantische Wahlspruch seyn: „Prüfet alles und das Gute behaltet." Dieser Prüfungsgeist lehrt uns nicht bloß glauben, sondern auch denken, er läßt uns durch Zweifel und Ungewißheit hindurchgehen, um zu einer desto bessern Einsicht und festern Ueberzeugung zu gelangen, er bewahrt vor der Selbsttäuschung, daß man es schon ergriffen habe und nun still stehen dürfe, er spornt immer zu neuen Forschungen an, er klebt nicht an alten Ueberlieferungen und Gewohnheiten oder an auswendig gelernten Formeln und Lehrsätzen, er wagt zu ändern und zu verbessern, er hält uns eben so sehr vor phantastischen und abergläubischen Abwegen zurück, als er vor irreligiösem Spotte und sinnlichem Unglauben bewahrt, er erlöst die Schulen und Lehranstalten von dem todten und gedankenlosen Mechanismus und dem leidigen Gedächtnißkram, der ihr geistiges Leben niederdrückt, verkrüppelt und gefangen hält, er ist ein Feind jeder Halbheit und Oberflächlichkeit und erkennt die sophistischen Fallstricke, er lehrt uns die nüchterne und ernste Selbstbetrachtung, — die erste Bedingung, um zu Friede und Einheit in sich selbst und zum frohen Bewußtseyn des ewigen Lebens zu gelangen; darum ist er auch eben so sehr ein Geist der tiefsten Wissenschaftlichkeit und Philosophie, als er ein Geist der wahren christlichen Frömmigkeit ist, die im Glauben an Christum und in der Selbsterkenntniß wurzelt und in der Liebe ihre Früchte trägt, er erzieht uns zur rechten evangelischen Freyheit und Selbstständigkeit des Geistes und hilft uns vorwärts schreiten auf der richtigen Bahn mit der vernünftigen Bildung des Zeitalters. Wer auf ihn Verzicht leistet, der beschuldigt sich selbst entweder einer unverantwortlichen Trägheit oder einer unwürdigen Geistesbeschränkung; wer ihn hemmt, oder zu unterdrücken sucht, der ist des Nahmens eines Protestanten unwürdig und liebet die Finsterniß mehr als das Licht. Denn nichts ist mehr dem

Digitized by Google

Katholizismus entgegen gesetzt, nichts so sehr mit Priesterthum und Hierarchie unvereinbar, als freye wissenschaftliche Forschung und Mittheilung; und wer diese hemmt, der arbeitet bewußt oder unbewußt der Hierarchie in die Hände, befördert Heucheley und hochmüthige Gewalt, und verkehrt die Liebe in Haß und Verfolgung. Der Protestantismus hingegen erkennt in geistigen Dingen keine Macht als die der Wahrheit, und keine Gewalt als die des Gewissens und kein Recht als das der Ueberzeugung."

„Wo solches ist, da kann es natürlich nicht fehlen, daß auch Mannigfaltigkeit Statt findet. Aber weit entfernt, daß diese schädlich oder gefährlich wäre, so ist sie vielmehr zu einem frischen und tüchtigen Leben unentbehrlich. Wo nur Eine Meinung herrscht, und die andern schweigen müssen oder verbannt sind: da erstickt in todter Einförmigkeit jeder Hauch des geistigen Lebens, während die Wucherpflanzen der Trägheit und Heucheley, der Unwissenheit und des blinden Glaubens reichlich emporsprossen und gedeihen. Durch die Mannigfaltigkeit der Ansichten hingegen und den freyen Austausch der Gedanken wird die Einsicht vermehrt und bereichert, der Irrthum berichtigt und ausgeschieden, und wenn nur der Streit in geistigen Dingen mit geistigen Waffen geführt wird, und man die Wahrheit suchet in Liebe, so kann es nicht fehlen an herrlichen Früchten. Aber, um es noch ein Mahl zu wiederhohlen, unprotestantisch wäre, von allen die gleichen Ansichten zu fordern. Vielmehr, wie Gott verschiedene Sprachen und Bildungsstufen auf der Erde gewollt hat, und er doch nur der einige Schöpfer ist, der sie alle in's Daseyn rief: so hat er auch verschiedene Denkarten und Ueberzeugungsweisen unter den Menschen gewollt, und ist er doch nur der Eine Gott, an den sie alle glauben. Nicht Einer allein, nicht Ein System allein, auch nicht Eine Parteyallein kann die ganze Wahrheit besitzen; darum muß jeder echte Protestant, insofern er bey dem andern ein redliches Streben nach Wahrheit erblickt, die Eigenthümlichkeit desselben ehren und lieben, nicht sie verdrängen wollen. Wie das Eine Licht der Sonne tausenderley Farben erzeugt und alle zu einer schönen Harmonie sich vereinigen in dem lieblichen Friedensbogen am Himmel: so gestaltet sich auch die Eine Wahrheit nach verschiedenen Zeiten, Orten und Gemüthern auf verschiedene Weise, und weil alle Menschen, die aufrichtig nach der Wahrheit streben, an der Wahrheit auch ihren Theil haben, so gehören alle diese als Brüder zusammen zu dem schönen und immer sich erweiternden Bunde menschlicher Wissenschaft und göttlicher Erkenntniß. Wenn wir in diesem Geiste der Wahrheit zusammenhalten und von diesen Gesinnungen der Liebe belebt sind, dann sind wir würdige Söhne der Reformatoren und geeignet, ihre theuer errungenen Wohlthaten den kommenden Geschlechtern zu bewahren." —

Diese Stellen schienen uns die schicklichste Zugabe zu der Beschreibung des Bernerischen Reformationsfestes, und besonders in unserer Zeit auch vom nicht theologischen Publikum lesenswürdig. In solchen Grundsätzen findet die protestantische Kirche die sicherste

Digitized by Google

Gewährleistung ihrer innern Lebendigkeit, ihres Friedens und ihrer Erhaltung gegen die Angriffe von Gegnern.

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

(Fortsetzung.)

Darum hat ein edler und einsichtiger Eidgenosse, der sel. Thaddäus Müller, von heiliger Stätte uns zugerufen: *) „Gebet euerem Volke, das ihr zum Kampfe führen wollt, „gute, redliche, dem Vaterland treue Anführer . . . gebt ihnen nicht unerfahrne junge „Leute zu Anführern, sondern reife Männer, in welchem Stande ihr sie findet, wie die „Kriegsführer zu der Väter Zeit waren. Dann führt das Schweizervolk, wohin ihr wollt; „es wird das Vaterland retten wie ehemahls."

Wir dürfen also mit Hinsicht auf unsere bürgerlichen Verfassungen wenigstens so viel verlangen, daß keiner Offizier werde, der nicht Staatsbürger ist, mithin das für die Ausübung des Aktivbürgerrechtes festgesetzte Altersjahr erreicht hat. Sollte etwa vermeint werden, es sey besser junge Leute zu Offizieren zu haben, weil sie sich eher in die Befehle fügen und sich Jedes gefallen lassen, so ist allerdings nicht zu läugnen, daß einem aus festen Männern zusammengesetzten Offizierkorps keine Kindereyen zugemuthet werden dürften. Man würde sich hüthen, mit der Vaterlandsliebe der Bürger ein Spiel zu treiben, sie heute unter die Waffen zu rufen, zu beeidigen und morgen heim zu schicken. So würde aber auch das republikanische Kriegsheer eine würdigere Stellung im Staate einnehmen, und das vaterländische Kriegswesen ein ernsteres Aussehen gewinnen.

Wenn ferner bey den stehenden Heeren eine große Anzahl von Offizieren sich zeigt, die nicht nur jeder wissenschaftlichen Ausbildung, sondern wohl selbst der genauen Kenntniß ihrer Dienstgeschäfte ermangeln, so kann dieser Uebelstand keineswegs einen gleichen bey unsern Miliztruppen beschönigen. Im stehenden Heere finden sich gewöhnlich viele in den Einzelnheiten des Dienstes wohl bewanderte Unteroffiziere, welche bis zu einem gewissen Punkte die Fehler des Offiziers unschädlich machen können; in der Miliz hingegen bedarf der Unteroffizier selbst noch der Aufsicht und Leitung des Offiziers. Sachkenntniß ist also dem Milizoffizier unentbehrlich. Diese muß sich aber so weit erstrecken, daß er den Untergebenen in Allem, was er ihm befiehlt, auch unterrichten kann. Nichts schwächt dermaßen

---

*) Die Schweizerischen Schlachtfelder. Eine Rede auf dem Schlachtfelde zu Sempach gehalten den 11. Juli 1825. Luzern 1825.

Digitized by Google

die Achtung des Untergebenen gegen den Oberen, als wenn dieser befiehlt, und nicht zu unterrichten, wenn er straft, und nicht zu verbessern weiß. Auf diese Weise wird die Mannszucht bloß durch Furcht aufrecht erhalten. Manchen mag dieß gleichgültig erscheinen; sie mögen finden, es sey genug, daß die Mannschaft gehorche, gleichviel aus welchem Grunde. Es ist aber der auf Achtung und Zutrauen gegründete Gehorsam ein anderer, als der durch die Furcht gebothene. Vor dem Feinde muß der Unterschied dieser beyden Arten des Gehorsams bemerkbar werden. Gab es je eine zu strengerem Gehorsam abgerichtete Armee als die Preußische vom Jahr 1806? Und dennoch lösten sich nach der ersten verlornen Schlacht alle Bande der Disciplin und Ordnung, eben darum weil jene Armee eine Menge unwissender, hochmüthiger*) und kopfloser Offiziere enthielt, welche der Soldat wohl fürchtete, so lange sie ihm gebiethen konnten, aber deren Geboth er nicht achtete, sobald er sie nicht mehr zu fürchten brauchte. Wo aber Achtung fest gewurzelt hat, da entspringt die Begierde, wieder geachtet zu seyn, und diese ist es, welche im Augenblicke der Gefahr zur Begeisterung gesteigert die schöne That herbeyführt.

Jene Achtung einflößende Sachkenntniß aber geht vielen unserer Milizoffiziere, nahmentlich im hiesigen Kanton, schon darum ab, weil sie zu früh als Offiziere eintreten, und den Dienst des Soldaten und Unteroffiziers nicht durchgemacht haben. Es gibt eine Menge Einzelnheiten des Dienstes, deren genaue Kenntniß lediglich auf der Uebung beruht, womit sich also der Offizier nur auf diesem Wege bekannt machen kann. Allein der bey uns übliche Kadettendienst gewährt diese Uebung keineswegs, sondern ist nicht viel mehr als ein Formenspiel; denn nie wird einer behaupten dürfen, er kenne den Dienst des Feldweibels, wenn er bloß 6 Tage die Verrichtungen desselben versehen hat. Kennen doch viele unserer Unteroffiziere den Dienst nicht, obschon sie ihn viel längere Zeit versehen.

Diese letztere Betrachtung führt uns auf ein neues Bedürfniß in unserer Wehrverfassung. Man empfindet lebhaft den Mangel guter Unteroffiziere. Junge Leute der gebildeten und wohlhabenden Stände, die Liebhaberey für den Dienst haben, werden, schon ehe sie dienstfähig sind, zu Offizieren gestempelt; für die Unteroffizierstellen nimmt man, weil für diese sich kein starker Zulauf zeigt, beynahe jeden, der nur lesen und schreiben kann. Diejenigen, welche sich am besten dazu eignen, nähmlich die wohlhabenden Landleute, zeigen am wenigsten Lust dafür, sondern treten lieber in eine vornehmer geachtete Waffe, z. B. unter die Scharfschützen, als Gemeine. Daraus folgt, daß bey unsern Unteroffizieren manche arme Männer sind, die nicht nur den vermöglichern Untergebenen für ein Geschenk diese oder jene Begünstigung zukommen lassen, sondern die auch wohl Gläubiger darunter haben, denen sie aus Furcht vor dem Rechtstriebe jede Verletzung der Mannszucht durchsehen. Gegen arme Schlucker ihres Gleichen spielen dann solche Unteroffiziere den Zwingherrn, und Ungebühren aller Art sind die Folgen dieses verkehrten Verhältnisses. —

(Die Fortsetzung folgt.)

*) „Ihr Charakter ist souveraine Volksverachtung," sagt der gewanderte Seume.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 6. Juni. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

** Seit einigen Wochen vernimmt man durch die öffentlichen Blätter, daß der König der Niederlande Schritte thut, um sich der in seinen Diensten stehenden Schweizerregimenter zu entledigen, und daß auch in den Französischen Kammern gewaltig über die Kostspieligkeit der unnöthig geachteten Schweizertruppen geeifert wird.

Wer die vaterländische Geschichte mit Nutzen gelesen oder sich zu erinnern weiß, was in den Jahren 1814 und 1815 über diese Nationalangelegenheit, nähmlich über den fremden Kriegsdienst, von Männern gesprochen worden ist, denen die Ehre, die Unabhängigkeit und die Wohlfahrt der Schweiz vor Allem am Herzen liegt, den können diese Erscheinungen an unserm Horizont weder überraschen noch betrüben, so sehr man auch Einzelne bedauern muß, welche zufällig das Opfer dieser militärischen Concordate sind, welche schon in früheren Perioden, und unter ganz anderen Verhältnissen, sehr ungleich beurtheilt worden sind, die gegenwärtig aber offenbar, weder mit dem Zeitgeist, noch mit dem Bedürfniß oder der Stellung der Völker anderer Staaten im Einklange stehen, und darum früher oder später, ein mehr oder minder klägliches Ende nehmen müssen.

Für den Augenblick dürfte allerdings die plötzliche Entlassung derselben große Verlegenheiten nach sich ziehen, und man muß in dieser Beziehung wünschen, daß, wenn über diesen Gegenstand Unterhandlungen Statt finden, die erste Sorge der eidgenössischen Bevollmächtigten seyn werde, die Verabschiedung in theilweisen weiten Fristen folgen zu lassen, damit das Land nicht auf ein Mahl mit einer Menge Leute belastet werde, die verdienstlos sind und sich nur allmählig in bürgerliche Verhältnisse werden fügen können; es ist aber von der Biederkeit der Contrahenten zu erwarten, daß besonders für ältere und verheirathete Militärs, durch Pensionen, nach Nothdurft gesorget werde.

Wollte man, nach dem Vorgang eines Publicisten, politischen und philantropischen Träumereyen Gehör geben, so dürfte in der Brust des Menschenfreundes der Wunsch rege werden, die großen Mächte möchten, um aller Eifersucht ein Ziel zu setzen, jene Schweizerregimenter alle den Griechen zu Hülfe senden und ihnen zugleich die Besetzung der Dardanellen übertragen. Welcher Nation könnten die Griechen williger ihre Arme öffnen

und ihr Vertrauen schenken, als den Schweizern, die verhältnißmäßig mehr als kein anderes Volk aus rein christlichem Sinn und ohne politische Absichten, für sie gethan haben.

Um auf die Zukunft zu kommen, so beunruhiget uns diese weit weniger als die Gegenwart, wenn man nähmlich den Umständen weise Rechnung tragen, und diese neue Zurechtweisung der gütigen Vorsehung zu unserem Vortheil benutzen will.

Denjenigen schätzbaren Lesern, welche befürchten dürften, die Schweiz könne alle ihre Bewohner nicht ernähren, und es müsse darum ein Theil derselben in fremde Kriegsdienste untergebracht werden, diene zu etwelcher Beruhigung, daß — bey 6000 Tyroler und Vorarlberger, als Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Anstellung und Brod in mehreren Kantonen finden, so daß sie sich mit Weib und Kindern aus dem Erworbenen erhalten können, und im Spätjahr jubelnd in ihr Vaterland zurückkehren, welches den Produkten des Schweizerischen Landbaus so wie denjenigen seiner Industrie völlig geschlossen ist; daß wenigstens 10000 Handwerksbursche, größtentheils Deutscher Abkunft, von denen wenigstens ⅓ permanent in Arbeit stehen, die Schweiz jährlich durchreisen; daß eine große Menge Erzeugnisse fremden Bodens und fremder Manufacturen in die Schweiz eingeführt werden, welche der einheimische Gewerbsfleiß eben so gut herstellen könnte, wenn er ausgebreiteter wäre, und somit viele Menschen mehr beschäftigen und ernähren könnte, als gegenwärtig der Fall nicht ist, und daß die Schweiz in Beziehung auf ihre Bevölkerung weit hinter den meisten Europäischen Staaten zurück stehet, denn Holland, Deutschland, Italien, Frankreich, England zählen viel mehr (?) Menschen auf eine Quadratmeile, obschon wir zwischen diesen Ländern in der Mitte liegen.

Indessen durch fortgesetzte schätzbare Versuche die Frage entschieden seyn wird, ob die Schweiz im Stande sey, in der Fabrikation der Wollenwaare die Konkurrenz mit solchen Ländern zu bestehen, welche eigene Wolle im Ueberfluß besitzen, und wo dieses Gewerbe seit Jahrhunderten einheimisch, National- und Familiensache geworden ist, erlauben wir uns die Aufmerksamkeit des Publikums auf einige andere Fächer zu leiten, die nach unserer Ansicht mehr ausgedehnt und vervollkommnet werden könnten, oder der vaterländischen Industrie ein ganz neues Feld öffnen würden. Wir haben zum Beyspiel Eisenwerke und Schmelzöfen in den östlichen und nördlichen Cantonen, allein sie liefern weder Sensen und Sicheln noch viele andere Geräthschaften von diesem Metall, für welche erweislich sehr bedeutende Geldsummen aus dem Lande gehen.

Der Seidenbau ist noch ziemlich vernachlässiget, in vielen Gegenden selbst ganz unbekannt, obschon der Maulbeerbaum dort fortkommen würde — doch haben manche Stimmen die Aufmerksamkeit des Publikums auf die großen Vortheile dieser Cultur lenken wollen, und es ist sehr zu bedauern, daß solche Winke nicht williger beachtet werden, denn in wenigen Jahren würden Tausende dabey ein anständiges Auskommen finden und an Arbeitsamkeit gewöhnt werden, was immerhin Hauptgewinn ist.

Digitized by Google

Es ist nicht allgemein genug bekannt, daß die Franzosen Millionen von Geißfellen in der Schweiz zu ziemlich hohen Preisen zusammen kaufen (weil diese Felle durch die Hände vieler Vorkäufer gehen) und dieser Umstände, der sonstigen vielen Kosten, der Frachten und Zölle ungeachtet, von diesen Fellen in Luneville Handschuhe fabricieren, die nach einigen Monathen, welche diese Manipulation erheischt, nach der Schweiz und Deutschland zurückwandern, und auf den Messen von Zurzach, Frankfurt, Leipzig, Braunschweig mit ziemlichem Gewinn verkauft werden. — Wie große Vortheile im Einkauf und in Unkosten hätten die Schweizer voraus, wenn sie sich diese Fabrikation, die keine kostspieligen Einrichtungen erfordert, eigen zu machen wüßten.

Es wäre eben so leicht noch viele andere Gegenstände zu nennen, theils Erzeugnisse des Landbaus und der Viehzucht, theils wirkliche Fabrikate, die in die gleiche Klasse gehören, wenn man in eine nähere Untersuchung eintreten wollte — als darzuthun, wie ein Heer von Ausländern, das alle Jahre zahlreicher wird, und sich bald auf alle Objekte des täglichen Verkehrs in langen und kurzen Waaren ausdehnt, ihre Landes- und Kunstprodukte persönlich in der Schweiz verhausiren, und zugleich zu beweisen, daß der inländische Handelsmann alle diese Dinge ebenso gut und noch wohlfeiler als jene Vaganten herstellen könnte, wenn man ihn wie jene baar bezahlen würde; wie mancher Einwohner könnte dabey sein ehrliches Auskommen finden, wenn diesem Unfug gesetzliche Schranken gesetzt würden, was geschehen könnte, ohne darum der Handels- und Gewerbsfreyheit Abbruch zu thun, die so in eine verderbliche Lizenz übergehet. So werden Bettfedern Sack- und Pfundweise von Böhmen, die bald in allen Dörfern Niederlagen haben, persönlich verhausiert, während kein Schweizer als Verkäufer in Oestreichischen Ländern sich zeigen darf; so ist der Tuchhandel in einem großen Theil der Schweiz in den Händen von Piemontesern und Savoyarden, neben denen kaum ein einheimischer Landkrämer aufkommen kann. Italiener ohne Zahl haben sich des Kupferstichs-, Landcharten-, Quincallerie- und Bijouterie-Handels bemächtiget, während die armen Schweizer mit ihren Waaren von allen Piemontesischen und Mayländer Märkten ausgeschlossen sind. Alle jene Leute leben aber, was wohl zu bemerken ist, wie die Bettelmönche, und tragen früh oder spät ihren Gewinn in die entfernte Heimath, (wie jene in die Klöster,) indem sie höchstens ein mageres Böcklein zurücklassen, das wie der Vater an dem Euter unsrer Gutmüthigkeit und Blindheit saugt. Was nützen um Gotteswillen solche Wucherpflanzen der Schweiz, die keine Blutsauger sondern Bürger gebraucht, die zum Wohl des Ganzen beytragen, während jene Schmarozer zu den meisten Staats- und Gemeindslasten nichts beysteuern.

Aus allem Gesagten gehet indessen deutlich genug hervor, daß, wenn die fremden Kriegsdienste in der Folge ganz aufhören sollten, alle Schweizer Raum und Verdienst im eignen Lande finden würden. Sehen wir also der Zukunft ohne Sorgen entgegen, welches auch der Ausgang der gegenwärtigen Krise seyn mag, und suchen wir keine andere Hülfe,

Digitized by Google

als in der Vermehrung unserer Tüchtigkeit und Arbeitslust, wecken und erhalten uns diese durch Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, Vorzugsweise in technischer Hinsicht, durch vernünftige Benutzung der Preßfreyheit, durch Verbreitung heller Begriffe und gemeinnütziger Ansichten unter dem Volk, damit es immer mehr Hülfsquellen am eignen Herde entdecken möge und nie von Fürstengunst abhängig werde, deren Unsicherheit wir aus ältern und neuern Zeiten kennen zu lernen Veranlaßung gehabt haben.

***.

Auszug aus der Gazette de France vom 25. Juni, nebst Noten.

Freyburg in der Schweiz, den 10. Juni.

„Wenn ungeachtet der Freyheit, alle Religionen[1]) auszuüben und folglich auch zu lehren, die Ehrwürdigen Väter Jesuiten zum zweyten Mahl aus Frankreich verjagt werden, ohne Zweifel weil die erste Vertreibung so wohl gelungen ist, oder wenn man, die Personen bis auf neuen Befehl verschonend, wenigstens ihre Kollegien unterdrückt, so können Französische Aeltern, welche ihren Kindern eine christliche und solide Erziehung[2]) geben wollen, sie nach Freyburg in der Schweiz schicken. Hier existieren die Jesuiten von neuem seit 10 Jahren unter ihrem wahren Nahmen,[3]) ohne daß man im geringsten etwas davon bemerkte, daß sie den Staat beunruhigen[4]) oder sich in die Leitung der Politik mischen.[5]) Ihre Zurückberufung wurde nicht von der Regierung veranlaßt, sondern durch eine aus dem Schooße des großen Rathes hervorgegangene Motion, welche nach den regelmäßigsten Formen

---

1) Die Jesuitische Moral ist in aller Welt zum Sprichwort geworden, aber von einer Jesuitischen Religion haben wir bis auf diesen Tag nichts gehört. Katholische und reformierte Schweizer befinden sich beyde bey der christlichen Religion ganz gut, und überlassen die Jesuitische denen, so damit nicht zufrieden sind.

2) Also gibt es nach der Ansicht des Briefstellers, sey er nun ein General oder ein Ueberläufer, keine christliche Erziehung als bey den Jesuiten. Da sey Gott dem Christenthum gnädig! Das wird eher den jüngsten Tag bringen als der große Komet.

3) Dieß ist ein wahres Glück; denn unter ihrem wahren Nahmen und unter ihrer wahren Gestalt können die Jesuiten heut zu Tage kein Glück mehr machen. Hätten sie in der Schweiz nicht die Maske zu früh abgeworfen, so würden sie mehr Fortüne gemacht haben.

4) Das ist auch nicht der Zweck des Jesuitismus; die ehrwürdigen Väter möchten vielmehr den Staat zu gänzlicher Ruhe bringen, zur Ruhe des Todes, auf daß kein anderer Staat mehr vorhanden sey als der Jesuitische und keine Regierung, als die christliche nach ihrem Sinne, d. h. die Jesuitische.

5) Diese Trauben hangen den Füchsen noch zu hoch, darum springen sie nicht darnach, obgleich sie neulich der Constitutionel schon den Vorort hat erobern lassen.

Digitized by Google

der Prüfung und Berathung mit einer Mehrheit von mehr als ⅔ Stimmen durchging.[6]) Diese Jesuiten, mit denen man uns so sehr zu fürchten macht, thun niemanden etwas zu Leide, haben keine Gegner gehabt, als eine kleine Anzahl Patrizier, welche noch, von gewissen Vorurtheilen angesteckt, mit dem Liberalismus kapitulieren zu können glaubten, den antireligiösen Theil deselben annahmen, obgleich sie den antisocialen oder revolutionären verwarfen. Alle andern Patrizier dagegen, die alten Freyburger und die zahlreichen Klassen des Volkes, zeigten sich den Jesuiten günstig. Ein Abgeordneter vom Lande drückte sich sogar im gr. Rathe ganz naiv aus: „in seinem Dorfe werden die Herrn der Hauptstadt, welche sich der Wiederherstellung der Väter widersetzen, für Vasallen der Jakobiner gehalten.“ Einige dieser Herren, ohne Zweifel um ihre Anhänglichkeit an die gesetzliche und konstitutionelle Ordnung zu beweisen, hatten in der That gegen das förmliche, vom gr. Rath ausgegangene Gesetz, das die Jesuiten zurückrief, protestiert, ungeachtet die Konstitution ihnen befiehlt, sich der Majorität zu unterwerfen. Sie versuchten sogar, einen kleinen Tumult zu erregen, nach Art derjenigen, die seitdem durch die Studierenden des Rechts und der Medizin zu Paris mehr im Großen ausgeführt worden sind. Allein da dieses liberale Manövre nicht den gehofften Erfolg hatte, so unterwarfen sie sich gutwillig, und lassen selbst ihre Söhne in diesem Kollegium erziehen, das sie so sehr verschrien hatten.[7]) Seit jener Zeit ist Jedermann zufrieden, und man hört zu Freyburg nicht mehr gegen die Jesuiten reden. Ungeachtet des Wuthgeschrey's der Freymaurer und einiger Zeitungsschreiber oder Papierverschmierer, welche in der Schweiz, wie in Frankreich, sich für die Nation, für die Organe der öffentlichen Meinung und für die einzigen wahren Schweizer ausgeben, war der Andrang von Zöglingen so stark, daß das Kollegium nicht mehr hinreichte, sie zu fassen.[8])

---

6) Der Verf. hätte noch beyfügen können, wie es während der Hundstage von 1818 den Jesuiten gelang, den Staatsrath umzustimmen; denn sein Bericht über die erwähnte Motion war im Juni den Jesuiten ungünstig, im September sehr günstig.

7) In der That ein großer Beweis von Zutrauen! Wenn die Regierung die öffentlichen Anstalten den Jesuiten übergibt, so müssen die Bürger ihre Kinder denselben anvertrauen, wenn sie nicht ungeschult bleiben sollen.

8) Diese Lüge bedarf in der Schweiz keine Widerlegung. Das prächtige Pensionat ist noch zur Stunde öde und leer. Es ist auch gar nicht für Schweizer gebaut worden, sondern als eine Zuflucht und Spekulation auf den Fall hin, daß den Jesuiten in Frankreich etwas Fatales begegnen sollte. Dieser Fall ist eingetreten, und öffentliche Blätter versichern, es gelte jetzt in Frankreich für ein sicheres Mittel sich guten Kredit zu machen, wenn man seine Kinder in auswärtige Jesuitereyen schickt. So wird sich Freyburg bevölkern. Oh drey Mahl glückliches Land, das, schon lange ein Werbdepot für alle Welt, nun auch ein allgemein Europäisches Jesuiten-Depot werden soll!. Dafür hat Gott den schönen Garten der Alpen gepflanzt!

Digitized by Google

Darum ist man auf die Idee gekommen, in der Nähe desselben ein Pensionat zu bauen, und in kurzer Zeit erhob sich dieses Prachtgebäude durch bloße freywillige Subskriptionen, ohne daß es der Regierung einen Heller kostete. In einer Stadt von 5000 Seelen, deren reichste Bewohner weniger Kapital besitzen, als man in Frankreich Einkünfte hat, haben bloße Partikularen 30,000 bis 40,000 Frcs. gegeben,[9]) ohne andere Hoffnung von Interesse oder Rückzahlung, als den künftigen Erfolg der Unternehmung und die auf der mäßigen Pension von 600 Frcs. zu machenden Ersparnisse, durch unentgeltliche Lehrer, die für sich selbst nichts verlangen.[10]) Noch mehr, ein ganz eigener Umstand, dieß Gebäude ist durch einen jungen protestantischen Baumeister aufgeführt worden, was wenigstens eine gewisse gegenseitige Toleranz beweist,[11]) weil die Jesuiten kein Bedenken trugen, den Verdienst einem Protestanten zu lassen, den dieser nicht verschmähte, noch sich weigerte, seine Talente einer katholischen Anstalt zu widmen. Das Pensionat ist am 1. Okt. vorigen Jahres eröffnet worden. Ich werde Ihnen den Plan schicken, der in dieser Hinsicht eben bekannt gemacht worden ist, und der in diesem Augenblick mehr als einen Familienvater in Frankreich interessieren kann. Lassen Sie 2 oder 3 Worte weg, Religion, christliche Erziehung, dogmatische und moralische Theologie, und ich wette, daß alles Uebrige auch vor den Liberalen Gnade finden wird.

Zürich.

Der vom 16. bis 20. Juni versammelte gr. Rath besetzte 5 in seiner Mitte erledigte Stellen durch die Hherrn David Zundel, zweyten Kantonsarzt, Staatsschreiber Fins-

---

9) Woher eigentlich das Prachtgebäude bezahlt worden, ist freylich nicht öffentlich bekannt geworden, genug es wurde bezahlt, und (versicherte neulich einer der Väter einen durchreisenden Schweizer) „wenn es auch noch ein Mahl so viel gekostet hätte, so wäre es bezahlt worden.“ Aber schwerlich aus Schweizergeld, noch weniger aus Freyburgischem; die Familien, welche so viel Geld disponibel haben, dürften zu zählen seyn. Aber man erinnere sich, wie die Jesuiten sich einen großen Theil von Frankreich bis auf die Dienstbothen hinab durch wöchentliche Beyträge (gleich den Griechensteuern) tributpflichtig gemacht haben.

10) Bey diesen Leuten also könnte man die bisher vergeblich gesuchte Kunst lernen, von der Luft zu leben. Vielleicht spekulieren aber die Professoren, wie die Partikularen, auf die künftigen Ersparnisse; oder gilt bey den Jesuiten der Mosaisch-Paulinische Spruch nicht: „Du sollst dem Ochsen, der dreschet, das Maul nicht verkörben?“

11) Vermuthlich haben sie keinen Katholischen, wenigstens keinen Jesuiten gefunden, den sie brauchen konnten; wenn aber die Jesuiten einen Protestanten brauchen können, so sind sie nicht ekel, und nehmen manche gar in ihren Orden auf.

Digitized by Google

ler, Oberamtmann von Wyß, Direktor Martin Escher und Hauptmann Heinrich Kunz von Uster. Am 18. wurde die der höchsten gesetzgebenden Behörde zustehende Wahl eines Vorstehers der Kantonsgeistlichkeit vorgenommen. Nach der Verfassung hatte zuerst der Kirchenrath einen sechsfachen Vorschlag gemacht, bestehend aus den Hochw. Herren Pfarrer Geßner an der Fraumünsterkirche, Archidiakon Kramer, Chorherr Heß, Pfr. an der Predigerkirche, Pastor Hirzel zu Leipzig, Dekan Zwingli in Rickenbach und Pfarrer Fäsi in Wien. Diesen sechsfachen Vorschlag hatte der kleine Rath auf einen dreyfachen zurückgeführt, nähmlich auf die Hochw. Hrn. Geßner, Kramer und Zwingli. Aus diesen nun wählte der gr. Rath den Hochw. Hrn. Georg Geßner, seit 30 Jahren Pfarrer an der Fraumünsterkirche und Professor der Pastoraltheologie. — Einige auf das Finanzwesen bezügliche Gesetzesvorschläge wurden an eine Kommission von 13 Mitgliedern gewiesen, welche im Herbst in einer außerordentlichen Sitzung darüber Bericht erstatten wird. — Bey Berathung der Instruktion für die Deputierten zur Tagsatzung, gab der Artikel von der Publizität zu einer Erörterung Anlaß, wie sie seit langem nicht mehr in dieser Lebhaftigkeit vernommen worden. Der kleine Rath hatte zwar in der Vorberathung der Instruktion den vorörtlichen Antrag des Staatsrathes schon bedeutend eingeschränkt; allein auch so modifiziert fand die Sache heftigen Widerspruch, und ward besonders von Hrn. Staatsrath Usteri in einer beredten, seither als Manuskript gedruckten, Rede bekämpft. Endlich ward mit 74 gegen etwa 60 Stimmen der Antrag des kleinen Rathes durchgesetzt.

Bern.*)

Den 12. Juni Abends um 8 Uhr ereignete sich in Bern ein seltenes Unglück, das ungemein viel Aufsehen machte und bey denen, welche es betraf oder die sich in dessen Nähe befanden, keinen geringen Schrecken verursachte. In der gangbarsten und vorzüglichsten Apotheke der Stadt, derjenigen des Hrn. Pagenstecher, in der Mitte der großen Straße zwischen dem Zeitglockenthurm und der Kreuzgasse, waren zwey Handlanger beschäftigt, Flaschen Mineralwasser in den Keller zu tragen. Durch Unvorsichtigkeit ward eine im Keller befindliche 8 Maß Aether enthaltende Flasche stark beschädigt. Der eine in der Apotheke beschäftigte Commis (der andere war ausgegangen), hievon benachrichtigt, befahl auf der Stelle, das Licht auszulöschen. Dieß geschah; allein noch brannte eines in dem hintern Theile des Kellers. Die, wie man vermuthet, in der Absicht auch dieses noch auszulöschen, in den Keller — wohin unmittelbar von der Straße eine Treppe führt — hinabsteigenden Handlanger

*) Gerade weil so viele Erzählungen dieses Unglücksfalls in den öffentlichen Blättern erschienen sind, so glaubten wir dieser, von Bern erhaltenen und nicht schon im ersten Augenblick abgefaßten, auch noch ein Plätzchen geben zu sollen.

Digitized by Google

erreichten dasselbe nicht mehr. Der flüchtige entzündbare Stoff hatte bereits mit dem entfernten Lichte sich verbunden, mit unglaublicher Stärke entwickelte sich die feurige Luft, und es erfolgte eine Explosion, die mit einem weithin riechenden Dampf und einem Knall begleitet war, der noch ziemlich weit entfernt von der Stadt wie Kanonendonner sich hören ließ. Aus dem Kellerladen schien ein Feuerstrom sich zu ergießen; die Handlanger wurden bis an's zweyte und dritte Stockwerk des gegenüber stehenden Kaufhauses geschleudert, und beyde verbrannt, zerschmettert und verstümmelt, todt weggetragen. Alle Scheiben des Kaufhauses wurden durch hinübergetriebene Bouteillen u. a. m. zerschmettert und Haus und Zimmer durch die darin enthaltenen Flüssigkeiten (besonders rothen Opiâtre) befleckt. Ein nahe beym Keller stehender Mann ward ebenfalls über die Straße geschleudert und so übel mitgenommen, daß sein Aufkommen bezweifelt wird. Ebenso schrecklich war die Verwüstung im Hause; das Feuer zwar brannte nicht lange, wiewohl es — vermuthlich von außen — bis aufs Dach getrieben worden war, wo man löschen mußte. Im Keller ward es erstickt durch das Heruntersinken des ganzen Plainpied's sammt Apotheke, Hausflur und selbst den Quadersteinen in der Arcade. Die gräßliche Verwüstung und das Chaos von Unordnung, das sich hiedurch im Keller anhäufte, kann man sich nun vorstellen; merkwürdig aber bleibt, wie der in der Apotheke beschäftigte Commis durch die Reaction unbeschädigt wieder emporgetrieben wurde, während Hr. Oberamtmann Effinger von Frutigen, (ein schon bejahrter Mann, der sich gerade ein Mittel zubereiten ließ), bey dem Zusammenstürzen zwey Beine nicht nur brach, sondern beynahe zersplitterte. Dieses gräßlichen Unglückes, dessen pecuniärer Schaden bloß für den Eigenthümer, (eine wohl versehene Apotheke, und sehr viel Wein im Keller, unter andern ein Faß von 80 Saum Wein, nebst fremden Weinen) zwischen zwanzig und dreyßigtausend Franken sich belaufen mag, und der schauderhaften Unfälle ungeachtet muß man noch froh seyn, daß durch glücklichen Zufall nicht mehr Leute auf der Straße sich befanden, und besonders, daß der Kellerladen offen war, ohne welchen Umstand, nach der Behauptung von Sachkundigen, das Haus und vielleicht auch die Nachbarhäuser in die Luft gesprengt worden wären. So aber ist der obere Theil des Hauses, in welchem sich glücklicherweise niemand befand, außer einem Riß und Verschiebungen von Thürfugen u. dgl. unbeschädigt geblieben; größer ist der Schade an Mobilien in der Wohnung des Wagmeisters im Kaufhause.

Solothurn.

* Den 22. May starb an einer Magen- und Darmentzündung Hr. Jos. Schärer, der gesammten Heilkunde Doct., und Mitglied der medizin. Fakultät zu Wien, im 55. J. seines Alters. Im Jahr 1773 zu Grenchen geboren, erhielt er seine erste Bildung an dem Soloth. Lyceum; die Vorliebe zu der Naturwissenschaft, die sein reger Geist mit aller Kraft ergriff, brachte ihn auf den Entschluß Medizin zu studieren. An der Ausführung desselben

konnten ihn weder die Abneigung seiner wenig gebildeten Mutter, die nur in dem geistlichen Stande Heil und Segen für ihn erblickte, noch ungünstige ökonomische Verhältnisse hindern. Er reiste im Jahr 1797 nach Wien, wo er ohne Geld und ohne Hoffnung auf einige Unterstützung von Hause aus, seine medizinischen Studien begann. Nichts schreckte den lebhaften, kraftvollen Jüngling. Die Zeit, die er seinen Studien abgewinnen konnte, wurde zum Broterwerb verwendet. Er gab Unterricht in der Französischen und Italienischen Sprache, die er beyde sehr richtig sprach und schrieb, ob er sie gleich nur auf Deutschem Boden erlernt hatte. Auch die Englische war ihm nicht fremde. — Mit einigen Kreuzern wurden damahls seine täglichen Bedürfnisse bestritten. Dieser kummervollen Studienjahre gedachte er später oft scherzend im traulichen Gespräche mit seinen Freunden, den schon geprüften zur Unterhaltung, den jüngern zur Belehrung und Ermuthigung.

Seine Studien an der Universität Wien schloß er mit einem glänzenden Doktor-Examen. Der Lohn für seine rastlosen Anstrengungen war eine Anstellung als Spitalarzt in dieser Hauptstadt, und seine Aufnahme als Mitglied der medizinischen Fakultät.

In einem Zeitraum von 10 Jahren zeichnete er sich in seiner neuen Stellung durch Thätigkeit und Geschick aus. Sein ausgezeichneter Ruf als Arzt gelangte endlich auch nach Solothurn, dessen Bürger seine Anstellung als Stadtarzt ehren wollten. Mit Freuden folgte er dem Rufe ins Vaterland und entsprach in seiner neuen Stellung allen Erwartungen, die man von einem Manne seines Faches haben kann. Mit allgemeiner Bildung ausgerüstet, arbeitete er im Verein mit einigen wackern Kollegen gegen manche Vorurtheile und Mißbräuche. Durch seine thätige Mitwirkung erhielt oder entfaltete sich unter unsern Aerzten der wissenschaftliche Sinn, welcher diesem Stande allein Würde und Vertrauen zu geben vermag. In Betracht seiner Verdienste um die Stadt Solothurn schenkte ihm dieselbe im Jahr 1810 das Bürgerrecht. In der Ueberzeugung, daß er dem Bessern nachstrebe, äußerte er freymüthig und unumwunden seine Meinung. Als Bürger wie als Arzt trat er den Vorurtheilen muthig entgegen; er pflegte zu sagen: „man dürfe den Befangenen nicht ungestört bey seinem Wahne lassen, er möchte sonst glauben er habe Recht." —

Als Philosoph und Geschichtskundiger urtheilte er scharf über den Gang der Begebenheiten und erkannte die Verdienste und die Bedürfnisse seiner Zeit. Aecht freysinnig wußte er mit vorurtheilfreyem Auge jede gute Eigenschaft aufzufinden; er schämte sich nicht der bessern Ansicht beyzupflichten, wenn sie auch von Jüngern kam, und wußte zu belehren, ohne zu beleidigen. Sein tieffühlendes Herz hatte für jeden so viel Freundschaft und Liebe, als er bey ihm Sinn und Liebe für das Höhere fand. Der hülfbedürftige Freund ging nie unbefriediget von ihm. Wahrhaft religiös, war ihm Frömmeley ein Greuel. Sein Wandel war mackellos und seine Handlungen waren das Ergebniß der reinsten Sittlichkeit.

Seit 1810 zeigte er sich auch in dem Verhältnisse des Gatten und Vaters als ein nachahmenswürdiges Beyspiel. Der Unterricht seiner Kinder, Musik und die alten

Klassiker waren seine liebsten Erhohlungen, wann er von Berufsgeschäften ermüdet nach Hause kam.

Streng und unverdrossen erfüllte er seine Berufspflichten. Der Dürftige fand bey ihm gleiche Hülfe wie der Begüterte; dadurch erwarb er sich die allgemeine Achtung. Seine rastlosen Arbeiten während des letzten Winters und der Mangel an nöthiger Ruhe erschöpften endlich seine Kräfte. Ein Magenübel, woran er seit einiger Zeit gelitten hatte, artete plötzlich am 20. dieses in eine heftige Magen- und Darmentzündung aus, gegen welche alle noch angewandten Mittel ohne Erfolg blieben. — Er schied dahin am 22. des Abends um 6 Uhr. Am 24. darauf wurde seine Leiche von 300 Personen begleitet zur Erde bestattet.

Mit tiefer Trauer erfüllt der Tod dieses Mannes alle, die ihn gekannt haben. Von ihm bleibt das Andenken eines ausgezeichneten Arztes, eines guten Bürgers, eines trefflichen Gatten und Vaters und eines wohlthätigen Menschenfreundes, der manche Thräne getrocknet hat. Reichlich flossen sie dafür an seinem Grabe.

Graubünden.

Im Dörfchen Trans, Hochgerichts Ortenstein, deckte gegen Ende dieses Monaths ein Landmann sein Dach mit Schindeln; der Durst nöthigte ihn, seinen beyden Mädchen, die beym Hause spielten, zuzurufen, daß sie ihm Milch oder Wasser heraufbringen sollten. Die Mädchen zauderten, der Vater drohte, die Kinder wollten flüchten: da warf der erzürnte Mann eine Schindel nach den Ungehorsamen, traf das eine Kind auf den Nacken, es stürzte, wurde krank und starb nach einigen Tagen. Also wird das Unglück erzählt!

Bey Anwesenheit der Bündnerischen Synode hielt auch am 22. d. M. der Verein zur Verbesserung des Volksschulwesens in Graubünden seine zweyte Generalversammlung; der Verein zählt jetzt etwa 200 Mitglieder aus allen Ständen und Landestheilen, deren jährlicher Beytrag vor der Hand dahin verwendet wird, daß durch Verbreitung guter Volksbücher und angemessener pädagogischer Schriften sowohl Empfänglichkeit für eine beßre Schuleinrichtung geweckt, als auch die Kenntniß des Bessern möglich gemacht werde. Nach den Vorschlägen des Vorstandes soll es noch fürs künftige Jahr bey diesem Schritte verbleiben mitunter aber ein zweyter Schritt also vorbereitet werden, daß gute Schulbücher zur Prüfung und Sichtung ebenfalls in Umlauf gesetzt werden. Da aber vor allen Dingen es nothwendig schien, den gesammten Zustand der evangelischen Schulen innerlich und äußerlich genau kennen zu lernen, so wurde allen Herren Geistlichen und Vereinsmitgliedern die Pflicht auferlegt, nach einem gedruckten Fragen-Schema genaue und zweckmäßige Auskunft an den Vorstand des Vereins zu geben. Daß dieses gelingen werde, ist um so mehr zu hoffen, als die Synode selbst sich dieser Sache eifrig angenommen und sogar der Kirchenrath übernommen hat, die Fragen-Schema an alle Synodalen auch in seinem Nahmen auszusenden.

Digitized by Google

Etwas sonderbar, in Vergleich mit dem umsichtigen Eifer des Schulvereins, war der Antrag einiger Gerichte beym großen Rath, daß der Studienplan der auf der Kantonsschule Theologie studierenden Jünglinge von 7½ Jahr auf die Dauer von 4 Jahren herabgesetzt werden möchte. Wer nun weiß, daß die meisten Jünglinge von dem dürftigsten Elementarunterrichte an bis zur praktischen Theologie in 7½ Jahr geführt werden müssen, möchte glauben, jene Beschleuniger des Studiums hegten noch die altbündnerische Meinung, man könne unwissende Jünglinge mit der Theologie anstecken und der Angesteckte sey sogleich ein gemachter Mann.

Der St. Galler Erzähler, welcher von Bünden so wenig Gutes weiß, wundert sich über das Geheimniß unsrer Finanzmänner, wie diese ohne Steuern über 50,000 Gulden von der Staatsschuld abtragen konnten; wüßte der Herr Erzähler, daß der Bündner seinen Veltliner um einen unmerklich erhöhten Preis trinkt und aus dem Einfuhrgeld seine Schulden bezahlt, so würde er sich vielleicht noch mehr wundern, weil er den armen Bündnern solchen Hochsinn nicht zutraut.

Aargau.

Zu seiner verfassungsmäßigen Sitzung versammelte sich der große Rath am 2. Junius; seine Verhandlungen dauerten, mit der einzigen Unterbrechung, welche das Fest des Fronleichnamtages am 5. veranlaßen mußte, bis zum 7., an welchem Tage die letzte Sitzung Statt fand.

Mit einer wohl ausgearbeiteten Rede eröffnete Herr Amtsbürgermeister Fetzer die erste Sitzung: indem er die Verhältnisse der Eidgenossenschaft zu den sie umgebenden Staaten berührte, entwickelte er in gedrängter Uebersicht die dermahlige politische Lage des Kantons, gedachte der Ereignisse bey Anlaß der Berathung des Bisthums-Konkordats, des empfindlichen Verlursts, den der kleine Rath, so wie der ganze Kanton, durch den Hinschied des Hrn. Regierungsraths M. Lüscher erlitten hat, und erinnerte an die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen eines Mitglieds des Kleinen Raths und des Appellations-Gerichts. Ein von einer Kreisversammlung neugewähltes Mitglied des großen Rathes wurde sodann beeidigt, und die Secretairs und Stimmenzähler wieder für ein Jahr ernannt.

Unter mehrern Gegenständen, welche vorgelegt wurden, und die zum Theil, nach Vorschrift des Reglements, an Commissionen gewiesen wurden, befand sich auch ein ausführlicher Bericht des kleinen Rathes vom 27. May über die bey Anlaß der Berathung des Bisthums-Konkordats im Februar d. J. Statt gehabten Ereignisse. Mit ungetheilter Aufmerksamkeit, aber mit sehr ungleichen Empfindungen, wurde dieser Bericht angehört. Wenn auch der Antrag, denselben zur Untersuchung an eine Kommission zu weisen, mit Lebhaftigkeit bekämpft wurde, ohne Zweifel in der lobenswerthen Absicht, durch schnelle Beseitigung der Sache die Erinnerung an jene Spannung möglichst zu tilgen, und Wiederholung als-

Digitized by Google

dann nicht zu vermeidender Diskussionen zu verhüten, welche das gegenseitig wünschbare Einverständniß keineswegs zu befördern geeignet seyn könnten, und wenn auch der Umstand, daß der kleine Rath dießfalls keine weitern Anträge machte, sondern lediglich bey Vorlegung des Berichts stehen blieb, besonders herausgehoben wurde, so vermochte dieß dennoch die Mehrheit des großen Rathes nicht zu Verwerfung des gemachten Antrags, und eine Kommission von 5 Mitgliedern, an deren Spitze der Präsident des Appellationsgerichts, Herr Jehle, stund, wurde vom Präsidium und Büreau gewählt, und erhielt den Auftrag, bis Mitwochs den 4. d. M. ihr Gutachten über den fraglichen Bericht zu erstatten.

Ein Decrets-Vorschlag zu Naturalisation eines schon längst zu Aarau angesessenen Französischen Bürgers, welcher das dortige Ortsbürgerrecht angekauft hatte, wurde genehmigt. Mit allgemeinem aufrichtigem Bedauern vernahm der große Rath sodann durch Schreiben des kleinen Raths vom 10. April den am 5. gleichen Monaths erfolgten seligen Hinschied des verehrten Herrn Regierungsraths Melchior Lüscher von Ober-Entfelden, und diese Empfindungen über den dadurch dem Kanton erwachsenen Verlurst eines seiner ausgezeichnetesten Magistraten, der durch langjährige treue und einsichtsvolle Dienste sich um den Kanton wohl verdient gemacht hat, wurden in Folge einmüthiger Schlußnahme, wozu der Antrag, der jedem Mitglied aus dem Herzen gesprochen war, mit wehmüthiger Freude aufgenommen wurde, in's Protokoll niederzulegen beschlossen. Auf die Anzeige des kl. Raths, daß der Kreis Ober-Entfelden die, durch den Tod des Hrn. Regierungsraths Lüscher erledigte, Stelle eines direkt gewählten Mitglieds des gr. Rathes durch die Wahl des Hrn. Fürsprechs Lüscher ersetzt habe, wurde beschlossen, die dadurch ledig gewordene Stelle eines von dem gr. Rath gewählten Mitglieds dieser Behörde in einer der ersten Sitzungen wieder zu besetzen.

Die Verlesung des ausführlichen Rechenschaftsberichts des kl. Rathes für das verflossene Jahr, nahm einige Stunden der Sitzung vom 3. weg, und die Wahl der Commission, welche denselben zu prüfen und in der nächsten Wintersitzung Bericht zu erstatten hat, wurde einstweilen verschoben. An die Stelle des seligen Herrn Regierungsraths Lüscher wurde sodann durch Stimmenmehrheit, zum Mitglied des kl. Raths erwählt: Herr Fürsprech Daniel Lüscher, J. U. D. von Ober-Entfelden, ein jüngerer Bruder des Verewigten, und zum Mitglied des Appellationsgerichts, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Anton Zimmerli von Ostringen, ernannte der gr. Rath den Herrn Friedrich Vöglin, bisherigen Amtsstatthalter von Brugg. Zwey durch die Beförderung des Herrn Fürsprech Fetzer zum Gerichtsschreiber von Rheinfelden, und durch das Absterben des Hrn. Samuel Sarer von Aarau, erledigte Suppleantenstellen am Appellationsgericht wurden sodann noch in den Personen des Herrn Fürsprechs Anton Weißenbach von Bremgarten und des Herrn Johann Rudolf Ringier, von Zofingen und Lenzburg, wieder besetzt.

Am 4. kam die Instruktion für die Gesandtschaft zu der dießjährigen ordentlichen Tagsatzung in Zürich zur Sprache, und wurde, mit Gutheißung einiger, von der zu Untersuchung derselben niedergesetzt gewesenen Kommission vorgeschlagenen, zum Theil wesentlichen, Modifikationen, genehmigt. Herr Bürgermeister Herzog und Hr. Appellationsgerichts-Präsident Jehle wurden hierauf zu Ehrengesandten erwählt.

Die Kommission, deren wir oben gedachten, erstattete nun ihren Rapport über den Bericht des kleinen Rathes betreffend die Vorfälle bey Anlaß der Berathung des Konkordats über die Bisthumsangelegenheiten. Ueber einen Bericht von solcher Natur ließ sich, unter vorwaltenden Umständen, vernünftiger Weise nicht viel berichten, sobald man davon abstrahirt hatte, die in demselben aufgeführten Thatsachen, so wie sie zusammengestellt waren, weiter zu prüfen, was auch, wenn es je in der Stellung der Kommission hätte liegen können, nach allem Vorgegangenen und nach so langer Zeit, äußerst schwierig gewesen wäre, und schwerlich hätte frommen können. Das Kommissionalgutachten enthielt daher im Ganzen nur eine Wiederholung der Grundidee des Berichts und schloß dahin: „es sey dem kl. Rathe „in einer angemessenen Zuschrift zu erwiedern: der gr. Rath theile im Allgemeinen das Ge„fühl des Bedauerns und der Mißbilligung, welches der kl. Rath über die in seinem aus„führlichen Berichte vom 27. May d. J. berührten, bey Anlaß der im Februar abhin statt„gefundenen Berathung des Bisthums-Koncordats sich ereigneten ordnungswidrigen Um„triebe ausgedrückt habe. Insbesondere finde der gr. Rath sich bewogen, sein tiefes Be„dauern und seine ernste Mißbilligung über die persönlichen Beleidigungen und Kränkungen, „welche bey gleichem Anlaße einzelnen Mitgliedern des kl. Rathes, in Mißkennung ihrer „redlichen und wohlgemeinten Absichten, zu Theil geworden sind, an den Tag zu legen, „und damit den gebührenden Dank zu verbinden, daß dieselben durch so unverdiente Unbill „sich nicht haben entmuthigen lassen, dem Vaterlande ferner ihre ersprießlichen Dienste zu „widmen, so wie darauf die Hoffnung zu begründen, daß dieselben in dieser gerechten Aner„kennung ihrer bisherigen Verdienste von Seite des gr. Raths eine Ermunterung zu er„neuerter Thätigkeit finden möchten. Endlich finde der gr. Rath auch seinerseits angemessen, „die Statt gehabten Verirrungen mit dem Schleyer der Vergessenheit zu decken, in der „sichern Erwartung, daß bedauerliche Erscheinungen dieser Art sich im Aargau nie mehr „wiederholen werden."

Ein Antrag in diesem Sinne war erwartet worden. So wie aber schon zwey Tage früher bey Anlaß der Frage, ob der Bericht an eine Kommission zu weisen sey, sich eine Opposition gezeigt hatte, so erhob sich auch jetzt wieder dieselbe kräftige Stimme gegen den Antrag der Kommission, und zergliederte in beredtem und lebhaftem Vortrage die einzelnen Bestandtheile und das ganze Wesen des Berichtes des kl. Raths, um den Beweis zu führen, wie es unnöthig und nicht zeitgemäß sey, jetzt noch auf solche Weise auf jene Vorfälle zurückzukommen, um so weniger, als die Untersuchung und Bestrafung allfällig Statt gehabter

Digitized by Google

Vergehen nach dem Gesetz dem ordentlichen Richter zugekommen wäre, der aber in der ganzen Sache nie gehandelt habe, weil keine Klage vor ihn gebracht worden sey, — und daß es verfassungsgemäß nicht dem gr. Rathe zustehe, wenn auch nur mittelbar, auszusprechen, daß Vergehen Statt gefunden haben, da solche ohnehin gesetzmäßig nicht erwiesen seyen. Der Redner gedachte denn auch der keineswegs unenthüllt gebliebenen Umtriebe und sehr kränkenden Verdächtigungen gegen diejenigen, welche mit redlicher Absicht sich der Annahme des Bisthums-Konkordats seiner Zeit widersetzt hatten, und indem er zu einer Ehrenerklärung an die betreffenden Mitglieder des kl. Raths stimmte, trug er dagegen an, im übrigen zur Tagesordnung zu schreiten.

Mehrere Stimmen erhoben sich mit Nachdruck und mit Wärme gegen diese Meinung; die Ereignisse im Februar wurden theilweise hergezählt, die übrigens allgemein getadelten Verunglimpfungen einzelner Magistraten berührt, und die Kompetenz des gr. Raths, seine Mißbilligung über das Geschehene auszusprechen, sobald der kl. Rath, wie es nun ein Mahl der Fall sey, dieselben offiziell zur Kenntniß gebracht habe, mit verschiedenen Gründen lebhaft vertheidigt; einzelne Wenige unterstützten den Antrag des Opponenten, allein bey der Abstimmung wurde der Antrag der Kommission mit ziemlicher Mehrheit angenommen.

Dabey blieb es aber nicht stehen. Der schon gedachte Hauptgegner des Antrags zeigte nun in gedrängten Worten noch die Billigkeit, auch denjenigen Personen, welche als Gegner des Konkordats Verunglimpfungen hatten erfahren müssen, die eben so verdiente Genugthuung zukommen zu lassen, und nach einiger Diskussion, bey welcher der Antrag meistens unterstützt, aber eine etwas andere Redaktion gewünscht wurde, ging die Schlußnahme dahin, in der nähmlichen Zuschrift an den Kleinen Rath auszusprechen: „der große „Rath mißbillige eben so sehr die bey jenem Anlaß sich ereigneten Umtriebe und die Ver„dächtigungen einzelner Personen, auch wenn sie nicht im Bericht des kleinen Raths vom 27. May abhin angeführt seyen." Wenn also in einigen öffentlichen Blättern, ja auch in offiziellen Reden, bloß des erstern dieser Beschlüsse erwähnt wurde, und ein leicht erklärbarer kleiner Triumph damit hat gefeyert werden wollen, so müssen wir dagegen uns die einzige Bemerkung erlauben, daß jene Stellen, in Schrift und Rede, dem Vorwurf der Einseitigkeit nicht entgehen können.

In der Sitzung vom 6. wurde das Ansuchen des L. Standes Uri um Uebernahme von Actien zum Behuf der gänzlichen Fahrbarmachung der St. Gotthardsstraße behandelt, und der kl. Rath ermächtigt, unter bestimmten sichernden Bedingen eine mäßige Anzahl jener Actien zu übernehmen.

Nachdem sodann der neuerwählte Regierungsrath, Hr. Doktor Lüscher, den vorgeschriebenen Amtseid geschworen hatte, wurde über den Gesetzesvorschlag, betreffend die fernere Benutzung des Jagdregals, der Bericht der mit dessen Prüfung beauftragt gewesenen Kommission vorgetragen. Die Minderheit derselben trug auf Annahme, die Mehrheit auf Ver-

Digitized by Google

werfung an, indem sie zwar dem Hauptgrundsatz der Verpachtung beypflichtete, aber einzelne Verbesserungen und Abänderungen wünschte. Der Gesetzesvorschlag wurde mit Nachdruck angegriffen, und die Gebrechen des Verpachtungssystems, die, wie man fand, unverhältnißmäßig starken Bußen gerügt. Mochten auch die im Fluß der Rede wohl etwas zu ängstlich dargestellten Besorgnisse über Beschränkung des Eigenthumsrechts des Bürgers, der nicht Jagdpächter ist, nicht von vielen getheilt werden, so schien doch eine große Anzahl der Mitglieder der Meinung der Mehrheit der Kommission Beyfall zu schenken. Nach Beendigung der Debatten wurde abgestimmt; eine Mehrheit von wenigen über die Hälfte war für Verwerfung des Gesetzes, — das Resultat der Abzählung wurde in Zweifel gezogen, einige Mitglieder traten wieder ein, und nach wiederholter Abstimmung schwankte die Wagschaale auf die andere Seite: mit schwacher Mehrheit wurde das Gesetz angenommen.

Ein Dekretsvorschlag zu Bevollmächtigung des kl. Raths zu Versteigerung eines dem ehmahligen Stift Ohlsberg gehörenden Hofes, unter Ratifikations-Vorbehalt, und ein anderer, zu Ratifikation des Verkaufs der Schloßgüter zu Aarburg, wurden hierauf, nach angehörten Gutachten der Kommission, angenommen.

In der letzten Sitzung, am 7., hatte sich der gr. Rath einzig noch mit Wahlen zu beschäftigen, und zwar begann man mit derjenigen der Kommission, welche den Rechenschaftsbericht des kl. Rathes, die Staatsrechnung und die Schuldentilgungsrechnung pro 1827 prüfen soll. Auch dießmahl fand man es angemessen, sieben Mitglieder hiefür zu bezeichnen. Der Erstgewählte verbath sich die Wahl, weil er seit mehreren Jahren ununterbrochen Mitglied dieser Kommission gewesen sey, und die Billigkeit erheische, daß man zuweilen abwechsle; ohnehin erlauben ihm seine übrigen Amtsgeschäfte nicht, sich den Kommissionalarbeiten pflichtmäßig zu widmen. Aber der gr. Rath in seiner Mehrheit entsprach diesem Begehren nicht. Während der Fortsetzung der Wahlen erschien dann ganz unerwartet eine Zuschrift jenes Mitglieds, worin es erklärte, daß es in die Unmöglichkeit versetzt sey, jene Wahl anzunehmen, und da der Rath sich nicht habe bewogen finden können, seinem Ansuchen zu entsprechen, so bleibe ihm, um nicht gegen seine Pflicht als Mitglied zu fehlen, nur übrig, um seine Entlassung aus dem gr. Rathe zu ersuchen. Bey dem nun bekannt gewordenen hohen Werth, den der Gewählte auf die Befreyung von jenen Verrichtungen legte, beschloß der gr. Rath, denselben dieser Verrichtungen zu entheben, ihm aber zu erklären, daß er nunmehr seinem Entlassungsbegehren nicht entsprechen könne. Die Wahlen wurden dann fortgesetzt und beendigt.

Da die Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht mehr reglementgemäß hinreichte, um die erledigte Stelle im gr. Rathe zu besetzen, so erklärte das Präsidium die dießmahligen Verhandlungen als geschlossen, und entließ die Versammlung mit einer kurzen freundschaftlichen Schlußrede.

Digitized by Google

Litteratur.

Die Giftpflanzen der Schweiz,

beschrieben von Joh. Hegetschweiler, M. D., gezeichnet von J. D. Labram, lithographirt von C. J. Brodtmann. Zürich, bey Johannes Eßlinger, Präceptor. Heft 1 und 2. S. XXVII. und 30.

Die Veranlaßung des Werkchens betreffend sagt der Verfasser: Man hat seit längerer Zeit die Wichtigkeit einer allgemein verbreiteten Kenntniß der giftigen Gewächse eines Landes eingesehen. Eine Menge trauriger Erfahrungen in den meisten kultivierten Ländern haben zu verschiedenen Zeiten populäre Beschreibungen von Giftpflanzen hervorgerufen, welche des leichtern Erkennens wegen, gewöhnlich mit Abbildungen versehen waren. In der Schweiz haben sich um die Beschreibung einzelner oder mehrerer einheimischer Giftpflanzen J. J. Wepfer, Haller, Sal. Schinz Vater und Sohn, J. H. Koch und Dr. Vicat Verdienste erworben. Da die Lehre von den Giften seither mancherley Veränderungen erlitten, so bedarf eine neue Beschreibung der Schweizerischen Giftpflanzen, mit guten Abbildungen versehen, kaum einer Entschuldigung, wenn nur die Ausführung selbst nicht mißlungen ist. Die vielfältige Erfahrung, daß die Giftpflanzen in der Hand des vorsichtigen Arztes zu den kräftigsten Heilmitteln werden können, kann einer solchen Arbeit auch für Aerzte Interesse geben. Ref. glaubt aus diesen Worten schließen zu müssen, daß die Schrift zunächst für Nichtärzte geschrieben und also auch diesen verständlich seyn soll, und wirklich ist eine mit guten Abbildungen versehene Beschreibung der Schweizerischen Giftpflanzen ein sehr verdienstliches Unternehmen, nur ist hier was „von den Giften überhaupt; Definition und Eintheilung derselben und Versuch, die Wirkungsart derselben zu verdeutlichen,“ (?) gesagt ist, wenigstens für den Nichtarzt, sehr unverständlich und rein hypothetisch dargestellt. Zum Beweise dessen möge folgender Satz dienen: Im Macrocosmus, oder in dem großen Naturleben um uns, gleichen die Erdarten den festen Theilen unsers Körpers, die periodische Bewegung der Flüssigkeiten, wie z. B. Ebbe und Fluth, den Bewegungen des Blutes (Harvey, der Entdecker des Blutumlaufes, hat aber gezeigt, daß dieser nicht in einem fluxus et refluxus, was Ebbe und Fluth doch ist, bestehe;) die Composition der Athmosphäre in Absicht auf comburirende und combustible Stoffe, derjenigen beym Athmungsproceß, und das Spiel der Imponderabilien unter Herrschaft der Sonne, dem des Lebensprincips in uns.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

(Fortsetzung.)

Solchem Uebel abzuhelfen und mit einer guten Zahl tüchtiger Unteroffiziere auch eine Pflanzschule sachkundiger Offiziere zu erhalten, wäre das beste Mittel, wenn vom Offizier des Auszügerkorps ein vorgängiger Dienst von 6 Jahren als Unteroffizier verlangt würde. Tritt er im 19ten ein, so kann er in dieser Zeit die nöthige Uebung erwerben, und erreicht das von uns angegebene gesetzliche Alter zum Offizier. — Wie ein Mahl dieser Schritt gethan ist, so muß unser Auszügerkorps, für welches wir vorzugsweise eine solche Einrichtung für heilsam erachten, eine neue edlere Gestalt annehmen. Wenn junge Männer aus guten Häusern durch das Gesetz gezwungen sind, den Dienst auf der gleichen Stufe mit dem jungen Bauer anzufangen und hernach als Unteroffiziere in dessen Nähe zu bleiben, so wird der Kasernierung in dem einen und andern Kantone mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn man aus Besorgniß, es möchte ein junger Mann von feiner Erziehung die Krätze ererben, die zweyschläfigen Betten abgeschafft haben wird, so dürfte man vielleicht zur Einsicht gelangen, daß schon früher auch der ordnungsliebende junge Landmann einer solchen Berücksichtigung würdig war. Für die innere Ordnung und Mannszucht müßte ein ungemeiner Gewinn erwachsen. Wer je mit unsern Milizen im Dienste gewesen ist, und die Mannschaft genau beobachtet hat, weiß, daß bey den ungerathensten Abtheilungen immer weit die größere Zahl der Mannschaft ordentliche, gute Leute sind, und daß die kleine Zahl der Unordentlichen undBöswilligen mit Hülfe guter Unteroffiziere leicht zu bändigen wäre. Jene Mehrzahl der Gutgewillten würde sich solche Unteroffiziere von guter Erziehung gerne zum Muster nehmen. Diese hinwieder wären um der Geselligkeit willen, auch wenn es sonst nicht in ihrer Natur läge, gezwungen, freundlich mit dem gemeinen Manne umzugehen. Bald werden sie sich überzeugen, daß die Mehrzahl der Mannschaft ordentlich und gut ist; und unabhängig von ihren Untergebenen werden sie, nach dem ihnen zustehenden mäßigen Strafrecht, die wenigen wüsten und groben Gesellen rasch und unnachsichtlich züchtigen. Mit Einem Worte, in wenigen Jahren hätten wir feste, unterrichtete Offiziere, lebhafte, thätige Unteroffiziere und eine sittsame, dienstwillige Mannschaft.

4. Der Unterricht.

Ein Monarch hat seine Truppen nicht bloß, um seine Feinde zu bekriegen und sich der Unterthänigkeit seiner Völker zu versichern, sondern auch um damit zu glänzen und Achtung zu gebiethen. Die achtbaren Eigenschaften in Friedenszeit bestehen zum Theil in der Kleidung und Ausrüstung der Armee, zum Theil auch in pomphaften Aufzügen und Be-

Digitized by Google

wegungen derselben, in den sogenannten Parademanövers. Letztere lassen sich nicht ohne vorhergegangenen Unterricht ausführen, welcher viel Zeit, Mühe und oft auch Schmerzen für den geschlagenen Söldner mit sich bringt. Es scheint ganz natürlich, daß derjenige Theil des militärischen Unterrichts, welcher den leeren Pomp betrifft, bey der republikanischen Miliz wegfalle; aber da die militärische Eitelkeit allenthalben befriedigt seyn will, so wird die Entscheidung der Frage über die Entbehrlichkeit dieser oder jener Theile des militärischen Unterrichtes noch lange anstehen müssen. Wenn ein Mahl die Leitung unserer Wehranstalten sich ausschließend in den Händen von Männern befinden dürfte, die mit einer genauen Kenntniß der vaterländischen Bedürfnisse auch genug Charakterstärke vereinigen, um nur das Nützliche aus den Militärübungen der stehenden Heere für unsere Milizen anzuwenden und alles unnütze Glänzende zu beseitigen, dann wird sich auch mit der Zeit die Ausbildung eines unsern Milizen und unserm Boden angepaßten Systemes der Taktik erwarten lassen. — Sehr wichtig ist es dann, welches Verfahren beym Unterrichte Statt finde. Möglichste Benutzung der oft karg zugemessenen Zeit wird bey der republikanischen Miliz zur äußersten Nothwendigkeit. Ob und wie man aber bey dem Unterrichte unserer vaterländischen Milizen die Zeit zu benutzen verstehe, mag aus folgendem Umriß entnommen werden, der den Gang jenes Unterrichtes bey der Infanterie des Zürcherischen Auszügerkorps darstellen soll.

Nachdem der in der Hauptstadt eingetroffene Milizrekrut am ersten Tage die nöthigsten Waffen und Kleidungsstücke in Empfang genommen hat und einkaserniert ist, führt man ihn des folgenden Morgens früh auf den Exerzierplatz und übt ihn während zwey Stunden in der Stellung des Soldaten, in der Ausrichtung und den Wendungen; hierauf gibt man ihm nach einer viertelstündigen Rast das Gewehr in die Hand, und dressiert ihn über Hals und Kopf im Präsentieren, Schultern, beym Fuße und in Arm-Nehmen des Gewehrs. Darüber verfließen wieder anderthalb Stunden, worauf dem neugebacknen Kriegsmann über die Pflichten des Wache thuenden Soldaten eine lange Rede gehalten wird, deren vollständigen Inhalt zu bewahren es jeden Falls mehr als ein mittelmäßiges Gedächtniß bedarf. Nach eingenommener Mahlzeit wird der Rekrut, so gut es geht, auf die Wache geleitet. Hier verbleibt er 24 Stunden, wovon er 8 mit Schildwachestehn, die übrigen 16 mit Herumliegen und Nichtsthun zubringt, es sey denn daß er noch zu einer nächtlichen Patrouille oder sonst einer kleinen Dienstverrichtung befehligt werde, oder daß er gar als Postenkommandant, man kann sich denken, mit welcher Sachkenntniß und Autorität, den Befehl zu führen hat. Folgenden Mittags marschiert die Wache wieder ab; es bleiben ihm 2 Stunden zum Essen und Reinmachen seiner Gegenstände; dann geht es Nachmittags wieder an's Exerzieren, allein der vom Wachen ermüdete Mann nimmt den Unterricht nicht zum Besten an. Folgenden Morgens wieder 4 Stunden Exerzieren, wobey man etwas vorwärts kommt; denn der Mann hat die ganze Nacht geschlafen, ist munter und horcht auf die Erklärung.

Digitized by Google

Nur Schade daß der Unterricht Nachmittags nicht fortgesetzt werden kann; denn da ist man schon wieder auf der Wache, und die Fortschritte, welche heute früh sich zeigten, werden morgen Nachmittags an dem durch die Wache abgemüdeten Manne schon nicht mehr sichtbar seyn. So geht es die ganze Dienstzeit 8 Wochen hindurch, immer einen halben Tag Unterricht und einen halben Tag Wache, eine Nacht auf der Wachtstube und eine Nacht in der Kaserne, und jeden zweyten Nachmittag die Hälfte von dem vergessen, was man am Morgen des vorigen Tages begriffen hatte. Acht Wochen sind indessen eine schöne Zeit, und wenn man jeden Tag 4 Stunden exerziert, so wird am Ende einer solchen Dienstzeit auch bey der verkehrtesten Methode doch etwas gelernt worden seyn. Mit diesem Etwas trösten sich die Freunde des Bestehenden. Wer aber weiß, daß in 8 Wochen bey zweckmäßiger Zeitbenutzung Linienmilitär gebildet wird, kann sich mit jenem Etwas nicht begnügen. Wenn man sieht, daß die Milizen anderer Kantone bey kürzerer Unterrichtszeit, ja selbst bey der Instruktion auf den Dörfern beynahe den gleichen Grad von Dienstfähigkeit erreichen, muß denn nicht der Zeit raubende und für Landmann und Handwerker zu gewissen Jahreszeiten mit großen Opfern verknüpfte Garnisonsdienst immer übler angesehen werden?

Darum haben sich vor einigen Jahren in der gesetzgebenden Behörde unsers Kantons Stimmen erhoben, welche den Garnisonsdienst abzuschaffen wünschten. Allein die Gegenvorschläge, welche diese Opposition brachte, waren für den militärischen Unterricht nachtheiliger als der Garnisonsdienst. Sie wollte den Unterricht auch für die Auszüger an gewissen Exerziertagen auf den Dörfern ertheilt wissen, ein Verfahren, das schon darum nichts taugt, weil der Unterricht noch mehr unterbrochen wäre, und nebenbey weder der militärische Haushalt gelehrt noch die Disciplin beygebracht werden könnte. Hinwieder wußten die Freunde des Garnisonsdienstes diesen und den Unterricht in der Hauptstadt geschickt zu vermengen, und jenen zu beschützen, indem sie diesen verfochten. Endlich ließ sich die Opposition mit dem Versprechen abspeisen, daß die Unterrichtszeit in der Hauptstadt von acht Wochen auf sechs eingeschränkt werden solle. Wirklich wurde eine Zeit lang dieses Versprechen gehalten. Allein da hieraus eine noch unmäßigere Anstrengung des Mannes als beym frühern Verfahren erfolgte, so stieß sich niemand weiter daran, als man in der Stille nach und nach wieder auf die acht Wochen zurückkam.

Es sind aber hier zwey wesentlich verschiedene Gegenstände von einander zu sondern, nähmlich der Unterricht in der Hauptstadt und die Bewachung der Stadt Zürich. Letztere hat der Staat übernommen, um sich eines jährlichen Beytrags von 10,000 Fr. zu entheben, den er an die Stadtgemeinde Zürich laut der Aussteurungsurkunde vom 1. Sept. 1803 jährlich für die Besoldung einer Stadtwache abzutragen hat. Um 10,000 Fr. zu ersparen, legt er sich und seinen Angehörigen weit größere Lasten auf. Die Vertheidiger des jetzigen Verfahrens stützen sich vielleicht darauf, daß der Wachtdienst auch einen Theil des Unterrichtes bilde und machen uns weiß, das sey eben der Vortheil, daß, während der Mann im Wacht-

Digitized by Google

dienst sich instruiere, zugleich die Stadt bewacht seyn. Jeder verständige Militär muß uns aber zugeben, daß, wenn dieser Wachtdienst, wie er in Zürich betrieben wird, ein Unterricht seyn soll, er jeden Falls ein übel geordneter und Zeit raubender Unterricht bleibt. Unserseits wollen wir nun zeigen, welcher Gewinn für den allgemeinen Unterricht des Auszügerkorps (welchem wir, dem früher ausgesprochenen Grundsatze gemäß, die möglichste Sorgfalt widmen möchten) aus der Uebergabe der Stadtbewachung an die Stadtverwaltung und aus dem Opfer der 10,000 Fr., welches kein Opfer ist, entspringen kann.

Erstlich wird man den Unterricht schulgerecht betreiben können. Das eidg. Exerzier-Reglement, gegründet auf taktische Grundsätze, gibt das Verfahren an, welches beym Unterricht zu befolgen ist. Dieses Reglement konnte bis jetzt nicht befolgt werden. So gibt man z. B. dem Wachtdienste zu gefallen dem Rekruten am ersten Tage schon das Gewehr in die Hand, und beginnt den Unterricht mit den Handgriffen, da doch das Reglement (Unterricht des Soldaten §. 36.) vorschreibt, dem Soldaten solle erst dann das Gewehr gegeben werden, wann er die erste Stellung begriffen und im Marschieren einige Fertigkeit erlangt hat.

Zweytens würde der Unterricht ununterbrochen betrieben, und nicht jeden andern Tag gestört und verderbt. Daraus müßte sich ergeben, daß in Zeit von drey Wochen die Mannschaft besser exerziert wäre als jetzt in achten. Eine vierte Woche könnte dann einem ebenfalls ununterbrochenen Unterrichte im Garnisons- und Felddienst gewidmet werden. Weil ferner die Nothwendigkeit wegfiele, zu allen Jahreszeiten Mannschaft in der Stadt zu haben, so könnte der Dienst auf solche Zeiten gerichtet werden, wo der Mann wenig zu versäumen hat, und somit würde der Unterricht auch durch keine Urlaubsertheilungen unterbrochen.

Drittens könnte der Unterricht vollständiger durchgeführt werden. Dieser Vortheil trifft besonders den zweyten Dienst, wozu die Mannschaft gegenwärtig für etwa drey Wochen einberufen wird, um nicht viel Neues zu lernen und jeden zweyten Tag auf die Wache zu ziehen. Man müßte, anstatt, wie jetzt geschieht, während 18 Wochen 6 Kompagnien eine nach der andern jede für 3 Wochen beynahe unnützer Weise abzumüden, diese 6 Kompagnien mit einander für 10 Tage einberufen und die Bataillonsschule mit ihnen betreiben, damit Offizier und Soldat etwas lernten. Die Musterungen, wie wir sie jetzt haben, ein Vermächtniß aller Zeiten, wo während eines halben Tages die Bataillonsschule durchgemacht werden soll, leisten für den taktischen Unterricht so viel als nichts, und sind der Ruin der militärischen Ordnung und Disciplin.

Viertens würde der Unterricht weniger kostspielig für den Staat, wovon man sich vermittelst der einfachsten Rechnung überzeugen kann. Wir setzen mit Recht voraus, daß nach Abschaffung des Wachtdienstes 4 Wochen für den Unterricht der Auszüger-Infanterie genügen sollen, und lassen zu Vereinfachung der Rechnung die übrigen Waffenarten bey Seite.*)

*) Eine brauchbare Artillerie aus Milizen zu bilden, gehört zu den schwierigsten Aufgaben einer

Digitized by Google

Eine Rekrutenabtheilung begreift im Durchschnitte 75 Mann; deren sind stets zwey im Dienste, also 150. Ihre Dienstzeit ist im Durchschnitt 8 Wochen; so mögen im Jahre 6 ½ Mahl 150 Mann unterrichtet werden, das macht 975 Mann, welche jährlich für Sold und Verpflegung kosten:

27,095 Fr. 1 Btz. 6 ⅔ Rp. an baarem Geld

52,560 Rationen Brot, und eben so viele an Salz und Holz, nähmlich:

	Fr.	Btz.	R.
1 Hauptmann	2	6	6⅔
1 Oberlieutenant	2	—	—
1 Unterlieutenant	1	7	5
1 Feldweibel	—	7	5
1 Furrier	—	6	—
2 Wachtmeister à 5 B.	1	—	—
6 Korporalen à 4 B.	2	4	—
3 Spielleute à 3 ½ B.	1	—	5
59 Gemeine à 3 B.	17	7	—
75 Mann per Tag	29	9	1⅔
150 M. oder 2 Abtheilungen	59	8	3⅓
Diese in 365 Tagen	21,839	1	6⅔
Für 144 Mann vom Feldweibel abwärts 1 B. baar Ersatz fürs Fleisch	5,256	—	—
	27,095	1	6⅔

nebst 52,560 Rationen Brot, Fleisch und Holz.

Des Wachtdienstes enthoben würde zu Zeiten gar keine Mannschaft, zu Zeiten dieselbe in stärkern Abtheilungen zum Unterrichte einberufen. Jene 975 Mann, welche bis jetzt 13 Abtheilungen bildeten, lassen sich bequem in 6 Abtheilungen von 162 Mann, denen wir wegen der größern Mannschaftszahl einen Offizier und einige Unteroffiziere mehr beygeben, zusammen ziehen, deren jede auf 4 Wochen in Dienst kommen sollte. Diese kosten:

12,468 Fr. 4 Btz. an baarem Geld.

26,628 Rationen Brot, Salz und Holz. Nähmlich:

Wehrverfassung. Uebrigens wird auch der Unterricht dieser kostbaren Hülfswaffe auf die bemerkte Weise durch den Wachtdienst gestört.

Digitized by Google

	Fr.	Bz.	R.
1 Hauptmann	2	6	6⅔
1 Oberlieutenant	2	—	—
1 erster Unterlieutenant	1	7	5
1 zweyter Unterlieutenant	1	5	—
1 Feldweibel	—	7	5
1 Furrier	—	6	—
5 Wachtmeister à 5 B.	2	5	—
10 Korporalen à 4 B.	4	—	—
3 Spielleute à 3½ B.	1	—	5
138 Gemeine à 3 B.	41	4	—
162 Mann per Tag	58	2	1⅔
6 Kompagnien zu 28 Tagen macht 168 Tage × 5821 ⅔ R. macht	9780	4	—
3 überkomplete Mann in 28 Tagen à 3 B.	25	2	—
	9805	6	—
Ersatz fürs Fleisch à 1 B.	2662	8	—
	12,468	4	—

Rationen für 158 M. vom Feldweibel abwärts × mit 168 Tagen macht 26,544, und die 3 Ueberkompleten mitgerechnet 26,628 Rationen an Brot, Salz und Holz.

Fügt man die in diesem Falle jährlich an die Stadtgemeinde Zürich zu bezahlenden 10,000 Fr. hinzu, so zeigt sich, für die Jahre, wo nur Rekruten einberufen werden, bey der Vergleichung ein Unterschied von 4500 Fr. baar und 25,800 Rationen an Brot, Salz und Holz in Natura, was der Staat jährlich ersparen könnte und jetzt einbüßt.

Es gibt aber Jahre, wo keine Rekruten, sondern ganze Kompagnien für den zweyten Dienst einberufen werden. In solchen Jahren ist der gedachte Unterschied nicht so bedeutend, aber dennoch zeigt sich eine Ersparniß. Wir haben schon bemerkt, daß dieser zweyte Dienst etwa 3 Wochen dauert. Nehmen wir nun 20 Tage, so können im Laufe des Jahres 18 Kompagnien eine nach der andern für 20 Tage den Dienst versehen. Lassen wir noch die 5 übrigen Tage des Jahres weg, so beträgt die Auslage 24,234 Fr. und 50,760 Rationen. Nimmt man aber die des Wachtdienstes enthobenen Soldaten nur 10 Tage in den Dienst, so vermindert sich dieser Kostenbetrag auf die Hälfte, und wenn zu dieser Hälfte die 10,000 Fr. Vergütung an die Stadtgemeinde hinzugefügt werden, so bleibt noch eine Ersparniß von [illegible] Fr. an baar und 25,380 Rationen in Natura.

Digitized by Google

Kostenberechnung der 18 Kompagnien zu 20 Tagen, jede Kompagnie laut Kantonalreglement zu 130 Mann und 15 Ueberzählige, also 145 Mann.

	Fr.	Bz.	Rp.
1 Hauptmann	2	6	6⅔
1 Oberlieutenant	2	—	—
1 erster Unterlieutenant	1	7	5
1 zweyter Unterlieutenant	1	5	—
1 Feldweibel	—	7	5
1 Furrier	—	6	—
5 Wachtmeister	2	5	—
10 Korporalen	4	—	—
1 Frater	—	4	—
3 Spielleute	1	—	5
1 Zimmermann	—	3	—
119 Gemeine	35	7	—
145 M.	53	2	1⅔

Eine Komp. pr. Tag 53. 2. 1⅔ macht in 360 Tagen . .	Fr. 19,158
Für 141 M. vom Feldweibel abwärts Ersatz für die Fleischration à 1 B.	" 5,076
	Fr. 24,234

nebst 50,760 Rationen an Brot, Salz und Holz.

Es mögen also Rekrutenabtheilungen für den ersten Unterricht oder ganze Kompagnien für den zweyten Dienst einberufen werden, so muß immer dem Staat eine Ersparniß von einigen Tausend Franken jährlich, über den Beytrag an die Stadt hinaus, aus der Abschaffung des Wachtdienstes sich ergeben. Unsere unvollkommene Berechnung*) konnte aber verschiedene andere Ersparnisse nicht umfassen. So würde die dem Staat nicht weiter obliegende Besoldung und Pensionierung der ausschließlich für den Platzdienst angestellten Offiziere nicht nur die Auslagen für den jedes zweyte Jahr oder in kürzern Fristen mit der Mannschaft des zweyten Dienstes einzuberufenden Bataillonsstab decken, sondern auch wohl noch einen Ueberschuß ausweisen. Licht und Feurung auf die Wachten, eine in 365 Tagen nicht unbedeutende Ausgabe, würden ebenfalls wegfallen. Wahrlich die Stadt Zürich wird aus den 10,000 Fr. keine glänzende Garnison erhalten, und die Helvetische Liquidations-Kommission hat in ihrem Vergleich den Staat keineswegs benachtheiliget.

*) Der Verf. konnte und wollte keine andern Hülfsquellen benutzen, als die ihm von seinem eigenen Garnisonsdienst her eigenthümlichen Besoldungs- und Verpflegungslisten.

Digitized by Google

Fünftens endlich würde der Dienst schonender für den dienstpflichtigen Mann; denn die Unterrichtszeit wäre um die Hälfte verkürzt, könnte zum Theil in gelegene Jahreszeiten genommen werden, und der Dienst selbst wäre weniger strenge. Daß der Rekrut vom Morgen früh bis Abends tüchtig bearbeitet und abgemüdet werde, ist nichts als billig und gesund, aber jede zweyte Nacht zu wachen, ist das Uebermenschliche gefordert. Mit Recht verlangt das eidg. Reglement über den Garnisonsdienst im §. 310., daß der gemeine Mann wenigstens 4 bis 5 Nächte vom Dienste frey habe, „weil ein strengerer Dienst (so lauten die Worte) der Gesundheit schädlich ist, die Kleider zu sehr abnutzt und allen andern Unterricht unmöglich macht.

Dem Unterrichte der Offiziere und Unteroffiziere des Auszügerkorps ist ebenfalls mehr Aufmerksamkeit zu schenken; denn in der ausübenden Elementartaktik sind viele sehr zurück. Die nach der oben angegebenen Veränderung für den Staat entstehende jährliche Ersparniß von einigen Tausend Franken wünschen wir keineswegs dem vaterländischen Kriegswesen zu entziehen. Sie könnte die Kosten bestreiten, welche ein alljährlich einige Tage nach einander den Offizieren und Unteroffizieren zu ertheilender Unterricht erfordern würde.

Auch für die Instruktion der Landwehr finden wir eine Veränderung wünschbar. Im hiesigen Kanton wird alle zur Reserve gehörige Mannschaft auf den Trüllplätzen an den Sonntagen des Sommers exerziert. Dieser militärische Unterricht ist so schlecht bestellt, daß er eben so gut ganz wegfiele, und er belästigt demnach die Leute ohne Nutzen, so wie er auch den Gemeinden in der Besoldung der Exerziermeister eine unnütze Last aufbürdet. Indem wir auf unsern Grundsatz zurück kommen, lieber wenige geübte als viel ungeübte Mannschaft in's Feld zu stellen, würden wir in Friedenszeit den Unterricht bey der Landwehr auf das zur Bundesreserve geforderte Kontingent beschränken, mithin die sogenannten Freykompagnien von 36 auf 24 herabsetzen, und diese 24 Kompagnien durch einen herumreisenden tüchtigen Instruktor eine um die andere jährlich 3 Tage nach einander in der Soldaten- und Plotonsschule (d. h. in Wenigem, aber in diesem Wenigen recht) unterrichten lassen, die verderblichen Musterungen aber ganz bey Seite setzen. Dieses wäre für den gemeinen Mann genügend, die Offiziere und Unteroffiziere aber sollten alljährlich, zugleich mit denen des Bundesauszugs, für wenige Tage zur Instruktion in die Hauptstadt kommen. Alle übrige Landwehr möchten wir des Exerzierens in Friedenszeit entheben und sie nur zum Behufe der Bereinigung kompagnienweise von Zeit zu Zeit versammeln. Diese Anordnung steht auch nicht im Widerspruche mit der früher von uns verlangten Erweiterung der Dienstpflichtigkeit; nur wird letztere durch jene Anordnung leichter gemacht. Für die Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr hingegen sollte eine Anstalt bestehen, wodurch sie in militärischem Geiste und Wirken erhalten würden. Eine solche Anstalt ließe sich finden in der Herstellung einer militärischen Gesellschaft von Freywilligen nach Art der ehevorigen Pörtner. Um nützlich zu seyn, müßte sich aber diese Gesellschaft über den ganzen Kanton erstrecken, und aus Freywilligen, wo möglich allen, Offizieren und Unteroffizieren der Miliz bestehen. Es ist hier nicht der Ort, diese Idee weiter auszuführen; wir machen aber darauf aufmerksam, in der auf das Wesen der Taktik begründeten Ueberzeugung, die jeder Militär mit uns theilen wird, daß die Brauchbarkeit der Miliz einzig auf der Tüchtigkeit der Offiziere und Unteroffiziere beruht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 7. Juli. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

* Aus einem Manuscript, welches vor wenigen Jahren einem sehr beliebten Schweizerblatt, vorzüglich in der Absicht mitgetheilt wurde, um öffentlich Beschwerde über die Umtriebe und Anmaßungen der Werber zu führen, — entlehnen wir einige Stellen, die damahls aus unbekannten Gründen keine Publizität erhielten, obschon sie der allgemeinen Aufmerksamkeit werth zu seyn scheinen, wir geben denselben um so lieber eine Stelle in dieser Zeitschrift, als der fragliche Gegenstand noch nie aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt worden ist, der mehr als eine ansprechende, wenn auch düstere Ansicht gewährt.

Wenn Erziehung und Unterricht in einem Staat gedeihen, und der ausgestreute Samen Früchte bringen soll, so darf das Leben nicht, am wenigsten auf gesetzlichem Wege, in offenbaren Widerspruch mit der Schule gesetzt werden. Unsere vaterländischen Geschichtschreiber, ja selbst unsere Dichter, eifern in die Wette gegen das Reislaufen, gegen einen Cardinal von Sitten, und stellen alle die unseligen Folgen, welche der auswärtige Dienst über die heimathlichen Gefilde gebracht, unter die Augen der solchen Eindrücken offenen Jugend. Kein Knabe hat ohne Begeisterung die herrlichen Schweizerlieder — Wer Schweizer wer hat Schweizerblut, — Stimmet wackre Schweizerbauern — und andere Weisen gesungen; allein wie sonderbar wird diese Stimmung unterbrochen und getrübt worden seyn, wenn er auf seinem Heimweg ein Werbkommando antraf, das mit hochobrigkeitlicher Genehmigung in dulci abmarschirte; wer mag es wohl dem jugendlichen reinen und verständigen Sinn dieses Jünglings verargen, wenn in ihm, so wie in der Seele mancher unserer Leser, der Gedanke aufgestiegen ist — haben jene Schriftsteller, die ich achten muß, weil sie nach ihrem Tode vergöttert worden sind, wenn sie auch zu ihren Lebzeiten Gegenstände des Hasses und der Verfolgung, wie Socrates und Phocion, waren, dennoch die Unwahrheit gesagt, und Dinge getadelt, die gut und lobenswerth sind, warum werden uns in der Schule ihre Grundsätze und Meinungen eingeprägt, die am Ende unsere Begriffe nur verwirren und uns die Erscheinungen des Lebens unleidlich machen, oder haben sie wahr gesprochen, warum handeln die Landesväter so ganz im entgegen gesetzten Sinne? Sind historische Erfahrungen etwas oder nichts? Darf man sie ungestraft vergessen oder gar absichtlich mit

Füßen treten? und lernt man der Jugend die Geschichte nur zum Zeitvertreib, oder als bloße Gedächtnißübung, da sie, wie wir nun glauben müssen, keinen Nutzen für das moralische und bürgerliche Leben haben soll? Welche unselige Folgen wird und muß es haben, wenn solche Zweifel in den Seelen unsrer Jünglinge rege gemacht werden; welches sind die Grenzen eines solchen Scepticismus, und wer ist uns Bürge, daß sich derselbe nicht auch auf wichtigere Dinge erstrecke, wo leider der Widersprüche und Ungereimtheiten, wäre es auch nur in den Lehrbüchern und Beweisen, genug angetroffen werden.

Die Schweizer sprechen mit großer Vorliebe von den Großthaten ihrer wackeren Vorfahren — sie leben und zehren gröstentheils von einem Ruhme, der in Zeiten erfochten worden ist, wo noch kein Schweizer in fremden Kriegsdiensten war — und wo es sich einzig um des Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit, und um Vertheidigung des eigenen Herdes handelte. — Bald nach den glorreichen Burgunder Kriegen beginnen mit den Bewerbungen fremder Fürsten um Schweizerische Söldlinge, die Tage der Zwietracht und der Schande. Die vaterländische Geschichte wird von dort an eben so peinlich als die Griechische nach den Persischen Kriegen zu lesen — und dem aufmerksamen Geschichtforscher wird nicht entgangen seyn, wie jenes Volk sich mit Riesenschritten seinem Untergang nahete, als es den Persern, den Egyptiern, den Carthaginensern und Syrakusern Miethtruppen gab: je größer die Verschiedenheit in der Bildung der Völker jenes Zeitraums vergleichungsweise gegen die Begriffe der Gegenwart ist, je drückender werden die bangen Ahndungen des Freundes seines geblendeten Vaterlandes, das die räthselhaftesten moralischen Erscheinungen darbietet.

Wir sind auf unsere Freyheiten und bürgerlichen Rechte, so lächerlich und übelverstanden solche auch in manchen Beziehungen seyn mögen, stolz und vernachlässigen oft, in blinder Herrsch- und Eifersucht, das Nationalinteresse und selbst die Nationalehre, wenn der Kantonalgeist die Oberhand gewinnt, wir wollen aber, wie man im Grunde glauben muß, die alleinigen Schooßkinder der Freyheit seyn, und mißgönnen andern Nationen den Genuß derselben, indem wir immer bereitwillig sind, solchen Fürsten zu dienen, die eine Schutzwehr gegen ihre Unterthanen bedürfen. Mancher, der auf seiner Landsgemeinde oder auf seiner Zunft, wie ein Demosthenes oder ein Gracche, für das Volk und seine Rechte spricht, wird ein eingefleischter Jesuit oder Absolutist, sobald er seine 4 Grenzpfähle im Rücken hat, und nimmt wie ein Chamäleon alle Farben und Streifen an, mit denen er bekleidet und oft theatralisch genug ausstaffiert wird. — Was müssen wir selbst und andere Menschen von dieser sonderbaren Gelenkigkeit unserer Ansichten halten? muß nicht nach und nach der Gedanke Raum gewinnen, das liebe Interesse und nicht das reine göttliche Gefühl für Menschheit, Freyheit und Recht bestimme vorzugsweise und rücksichtslos unsere Handlungen? denn wie kann man sich anders einen solchen Wankelmuth erklären, der freylich in diesem Falle keine Sinnesänderung, sondern konsequente Befolgung eines niedrigen, nichts weniger als ritterlichen Sinn zeigenden Prinzipes ist, zu dessen Ausrottung mit Stumpf und Stiel,

Digitized by Google

Allem aufgeboten werden soll, weil es uns in den Augen der ganzen gesitteten Welt gehässig und verächtlich macht, und uns in die Classe der berüchtigten Arnauten und Mamelucken zurücksetzt. **Point d'argent, point de Suisse**, hat es schon längst geheißen, wollen wir diesen Schimpf bis an das Ende der Welt tragen und verdienen?

So wie jene Widersprüche der Nationalehre und der Unabhängigkeit der Schweiz im höchsten Grad gefährlich sind, eben so verderblich sind die Wirkungen des fremden Militärdienstes auf die Sittlichkeit ihrer Bewohner. Diese Hinterthür, die jedem Taugenichts offen stehet, ist der gesammten Jugend sichtbar, und mancher junge Mann, der ohne sie ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft hätte werden können, wird in seinen Bestrebungen durch den Gedanken gelähmt, wenn es dir in den Schulen oder in der Werkstatt nicht nach deinem Kopf gehen will, so kannst du dem Kalbfell folgen, und dort mit Ehre dein Glück machen, obschon Stock und Ehre unvereinbare Dinge zu seyn scheinen. Wer an diesen Behauptungen zweifeln will, darf nur den moralischen Vorlesungen eines Werbers beywohnen, und es wird ihn nicht mehr befremden, daß so mancher Jüngling in das Netz geräth. — Woher, o meine lieben Miteidgenossen, die ungeheure Sittenlosigkeit, die auf dem Lande fast noch größer als in den Städten ist, woher jene Südeuropäischen Gelüste, die da ihre Befriedigung suchen? Es ist hier durchaus keine Uebertreibung und man darf sich dabey sicher auf das Zeugniß vieler Landgeistlichen berufen; wenn alle Umstände genau aufgezeichnet würden, so würde man bald zu der völligen Gewißheit gelangen, daß die größten Ausschweifungen an solchen Tagen Statt haben, wo die Werber ihre Tanzgelage halten und ihre militärischen Saturnalien begehen.

Mit solchen Nachtheilen kommen in den Augen der Unpartheylichkeit die Vortheile, welche einzelne Familien durch Anstellung ihrer Söhne finden, in keinen Betracht, und man geräth in Versuchung, den Schweizerischen fremden Militärdienst in dieser Beziehung mit einer Staats-Lotterie zu vergleichen, die wenige bereichert und viele an den Bettelstab, wo nicht an den Galgen bringt.

Wir dürfen also in keinem Betracht bedauern, sollte Frankreich früh oder spät dem Beyspiel der Niederlande folgen — wir müßten es sogar wünschen, wenn nicht das Unglück durch die Capitulation mit Neapel, dessen Clima mörderisch und dessen Sitten verdorbener als die keines Landes sind, noch vergrößert würde. Wir wollen aber zu Gott hoffen, daß das Uebermaß des Uebels und des Unsinns endlich zum Bessern führen werde.

* *

Abgedroschen ist neulich von einem öffentlichen Blatte die Frage **der ausländischen Kriegsdienste** genannt worden; wahr und unwahr, wie man das Wort nimmt. Allerdings wird sie schon lange gedroschen, und wer nur drischt, um zu dreschen, dem muß sie mit Recht abgedroschen erscheinen; wenn aber Einer drischt, um etwas herauszudreschen,

Digitized by Google

dem dürfte sie, wo auch abgedroschen, doch nicht ausgedroschen vorkommen. Der letztere also wird es wohl der Mühe werth halten, noch ein Wort von dieser Angelegenheit zu sprechen, jetzt gerade eher noch als sonst, da die Zeitumstände dazu auffordern, da es Ernst gilt und vielleicht einige Körner herausfallen möchten; wessen ganze Kunst hingegen darin besteht, hübsch im Takte zu dreschen, ohne Ernst und Zweck, der mag seinen feinen Zierflegel auf die Schulter nehmen.

Abgedroschen nennen auch wir manche einzelne Gesichtspunkte, wo man sich, ohne etwas Neues beyzubringen, immer die gleichen Steine zurückwirft, und über dem Untergeordneten die Hauptsache vergißt. So nennt der Eine die ausländischen Regimenter Zuchthäuser unter glimpflichem Nahmen, oder jammert, daß alle sittliche und politische Entartung im Volke von daher gekommen sey, indem er übersieht, daß das Erstere gar nicht von allen Zeiten und allen Gegenden der Schweiz in gleichem Maße gilt, und daß man ihm auf das Zweyte erwidern kann, es seyen Viele brav fortgegangen und wieder heimgekehrt, Manche sogar liederlich angeworben worden, und als ordentliche Leute zurückgekommen. Anderseits hat uns vor etwas Zeit der Korrespondent die ausländischen Dienste als die trefflichsten moralischen Bildungsanstalten gepriesen, fast so trefflich wie das Pensionat in Freyburg. Er möge sich die Mühe geben, die Etats einiger Schweizerischer Zuchthäuser zu durchgehen und nachzuzählen, bey wie Vielen sich der Zusatz findet: „aus fremden Kriegsdiensten heimgekehrt."

Ebenso ists mit dem Oekonomischen. Da zählt uns Einer das Geld her, das Offiziere und Soldaten ersparen, den Ihrigen nach Hause schicken, auf Urlaub verzehren; und hat vollends ein Spekulant eine reiche Frau nach Hause gebracht, so soll auch das ein triftiges Argument für den ausländischen Dienst abgeben. Ein anderer aber bringt die Gegenrechnung, wie viel Geld man den Hrn. Lieutenants schicken müsse, bis sie Hauptleute sind, wie die Soldaten wenigstens nichts ersparen, und höchstens ein Paar Oberoffiziere etwas dabey gewinnen. Als ob da eine Billanz zu ziehen wäre, und einige Tausend Gulden Soll oder Haben entscheiden könnten, wo es sich um Nationalehre und um die wichtigsten Interessen des Vaterlandes handelt! — Wiederum sprechen die Einen von den großen Handelsvortheilen, welche durch die Kapitulationen erhalten werden (sollte mindestens heißen: erhalten werden könnten), und Andere jammern, wie viele Hände sie der Gewerbsamkeit und dem Ackerbaue entziehen. Die Einen beklagen die Uebervölkerung und behaupten nach dem alten Weidspruch, die Schweizer müssen ein Loch haben. Andere finden unser Land noch gar nicht so bevölkert, und noch andere glauben, allfälligem Ueberfluß an Menschen könnte auf andere Weise Abfluß oder Nahrung verschafft werden.

Noch andere solche einzelne Rücksichten ließen sich anführen, die schon vielfältig besprochen worden sind, wo bald auf der einen bald auf der andern Seite mehr Recht ist; allein es sind dieß alles nur untergeordnete Gesichtspunkte; die Hauptfrage ist und bleibt die:

Digitized by Google

ob es der Ehre und den höchsten Interessen eines Freystaates in den Verhältnissen der Schweiz förderlich sey, andern Staaten, besonders solchen, mit denen man in nahen Verhältnissen steht, von Staats wegen Miethtruppen zu verhandeln, oder nicht. Und diese Frage ist weder abgedroschen, noch ausgedroschen, noch durchgedroschen. Viel ist schon darüber gesprochen und geschrieben worden, und der Zeitpunkt scheint nicht mehr ferne, wo die große Mehrheit des Volkes in Häuptern und Gliedern sich zu der gleichen Ansicht vereinigen dürfte; aber er ist noch nicht da. Wir gedenken nicht, diesen Stoff der Länge und Breite nach hier aufs Neue abzuhandeln, sondern nur auf einige der gröbsten dabey gewöhnlich vorkommenden Begriffsverwirrungen hinzudeuten. Der fremde Dienst hat 3 Perioden, die erste vor der Reformation, die zweyte von der Reformation bis zur Französischen Revolution, die dritte von dieser bis auf unsere Tage. Besonders in der letzten haben sich die Verhältnisse der Schweiz im Innern, ihre Verhältnisse zu andern Staaten, die Verhältnisse dieser Staaten selbst, das Verhältniß der Miethtruppen zu Regierung und Volk, und, was nicht übersehen werden darf, die Begriffe der Hälfte von Europa über solche Militärkapitulationen gänzlich geändert. Davon belieben aber die Vertheidiger der fremden Kriegsdienste keine Notiz zu nehmen, sondern werfen die verschiedenen Perioden wie Kraut und Rüben durch einander, sprechen wohl gar, wie wenn sie selbst noch Blessuren aus dem Burgunder- oder Schwabenkriege auf dem Leibe hätten. Auch die Gegner des fremden Dienstes haben, obwohl minder häufig, zu dieser Verwirrung ihre Beyträge geliefert. — Eine andere Begriffsverwirrung von beyden Seiten ist diese, daß man fast immer das Urtheil über die fremden Dienste mit dem Urtheil über die Militärs selbst verwechselt. Hier ist aber ein großer Unterschied. Der Krieg ist heut zu Tage ein Beruf, so gut wie jeder andere, und für den höhern Anführer Kunst und Wissenschaft. Daß die Kriegskunst nur im Leute todtschlagen bestehe, mögen solche glauben, die vor 2 Monathen sich aufschwatzen ließen, die Russen werden in 14 Tagen zu Konstantinopel seyn. Die Anlagen und Neigungen der Menschen sind verschieden; es kann Einer so viel Lust haben, die Flinte oder den Säbel zu führen, als ein Anderer, Advokat, Rathsherr oder Pfarrer zu werden. Wenn er nun seine Neigung im Vaterland nicht befriedigen kann, so geht er unter ein fremdes stehendes Heer. Darin sehen wir unserseits nichts Tadelnswerthes oder Schimpfliches; auch dann noch nicht, wenn der Einzelne für sich Dienste nimmt, um sein Brot zu finden. Allein etwas Anderes ist es, wenn der Staat an einen andern Staat ganze Korps oder Regimenter von Miethtruppen durch förmliche Kapitulationen verhandelt. Wenn man das Letztere mißbilligt, so will man darum die Ehre der einzelnen Offiziere nicht kränken; und wenn man anderseits die einzelnen Dienenden gerechtfertigt hat, so hat man damit noch lange nicht die Dienste gerechtfertigt. Es genüge, diesen Unterschied von einer Seite an einem einzigen Beyspiele zu zeigen. Wenn einzelne Schweizer andern Schweizern in fremden Heeren durch das Schicksal mit den Waffen in der Hand gegen-

Digitized by Google

über gestellt werden, so ist das ein Unglück, das auch Franzosen, Deutschen u. andern häufig begegnet. Wenn aber vom Staat verhandelte Schweizerkorps gegen einander fechten müssen, so ist es eine Schmach für das ganze Volk. Sonst meint man gewöhnlich, das sey eben das Beste, daß der Staat die Kapitulation übernehme, weil er für Alle besser, als die Einzelnen für sich, sorgen könne. Allein das ist eben schlimm für die fremden Kriegsdienste, daß das, was das Beste daran seyn soll, das Schlimmste ist.

Das Triftigste, was man von jeher für die fremden Militärkapitulationen angeführt hat, ist nach unserm Dafürhalten Folgendes. So Vieles im Kriege auf Kunst und Wissenschaft beruhe, so sey dabey, wie in allen menschlichen Dingen, Uebung und Erfahrung unentbehrlich, und in einem gewissen Sinne werde, wie das Schwimmen im Wasser, so der Krieg nur im Kriege gelernt. Nun sey die Schweiz nach menschlichem Voraussehen höchst selten im Falle, Kriege, am wenigsten anhaltende Kriege und selbstständig zu führen, müsse aber doch immer zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit auf den Nothfall gerüstet seyn; dazu bedürfe sie eines Kernes von Männern, die das Kriegshandwerk nicht allein wissenschaftlich, sondern aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen. Diesen Kern erhalte die Schweiz am wohlfeilsten, zweckmäßigsten und leichtesten durch die kapitulierten Regimenter. An dieser Beweisführung anerkennen wir mit Andern viel Wahres, sehen jedoch mehr als ein Aber dabey. Mehr als auf die Soldaten muß natürlich auf die Offiziere Rücksicht genommen werden. Die Führung des Krieges in einem flachen Lande ist etwas ganz Anderes als der Gebirgskrieg, und die Behandlung der Milizen eine andere als diejenige von stehenden Truppen. Die Oberanführer betreffend, welche der Schweiz am meisten mangeln, ließen sich aus ältern und neuern Zeiten schlagende Beyspiele anführen, daß Generale, die im Auslande gute Dienste leisteten, in der Heimath Alles so ziemlich verkehrt anfaßten. Und überdieß ist zu bedenken, daß Offiziere in kapituliertem Dienste heut zu Tage wohl nicht leicht dazu gelangen werden, 20,000 — 30,000 ja 50,000 Mann anzuführen. Indessen sind auch das wieder Nebenpunkte, und der Hauptpunkt ist dieser. Der Krieg wird doch wohl im Sinne des oben angeführten Satzes im wirklichen Kriege, nicht bloß durch Garnisonen, Exerzieren und Paradieren gelernt. Nun aber findet von Zweyen Eines Statt. Entweder die Mächte, bey denen wir Truppen stehen haben, genießen anhaltenden Frieden, wie wir, und dann lernen unsere Regimenter im Auslande nicht mehr, als sie bey Anstrengung und Studium daheim auch hätten lernen können: oder sie haben Krieg zu führen. Welches sind aber die Kriege, welche, so weit sich dergleichen berechnen läßt, bey Abschließung der neuern Kapitulationen (wir sprechen nicht vom gegenwärtigen Augenblick) am wahrscheinlichsten voraussehen ließen? Zwischen den Niederlanden und Frankreich wegen Belgien oder zwischen Oestreich und Frankreich wegen Italien. Im ersten Falle ständen Schweizer gegen Schweizer (wie die lauen Klauseln der Kapitulationen in dieser Hinsicht gehalten werden, lehrt die Geschichte), im andern Falle hätten wir den Krieg an unsern

Digitized by Google

Gränzen. Wie und ob dann die Französischen Regimenter nach Hause entlassen würden, ist eine zweifelvolle und schwierige Frage. Und würden sie nicht entlassen, wie stände die Schweiz mit ihrer Neutralität gegen Oestreich? Hier sind wir wieder auf einem Punkt, welcher noch keineswegs abgedroschen, vielmehr kaum angedroschen ist, daß nähmlich die Militärkapitulationen mit dem sonst immer in der Schweizerischen Politik vorangestellten Grundsatze der Neutralität in mittelbarem und unmittelbarem Widerspruche stehen, sonderlich wenn man diese Neutralität so versteht, wie sie von Seite eines kleinen Staates allein imponieren kann. Ein großer Staat mag bey einem an seinen Gränzen geführten Kriege, an dem er keinen Theil nehmen will, seine Gränzen besetzen und bald diesen bald jenen, der sie nicht achtet, zurückweisen. Ein kleiner hingegen imponiert nur dadurch, daß er die erste Gebiethsverletzung für eine Kriegserklärung annimmt und sich auf die andere Seite wirft. Auch über diese nicht abgedroschene Sache wäre viel zu sagen, wenn es nicht die Anführung von Beyspielen veranlaßen würde, von denen wir für jetzt lieber schweigen wollen.

Man sollte denken, die Vertheidiger der Kapitulationen werden nach den letzten Ereignissen weniger kitzlich seyn, und eher für die Gründe gegen die Trefflichkeit einer Sache ein Ohr haben, welche ohnehin durch den natürlichen Gang der Ereignisse bald ein Ende nehmen dürfte. Die Niederländischen Schweizerregimenter werden entlassen, und in Frankreich steht mindestens zu erwarten, daß die Kapitulation nach ihrem Ablauf nicht mehr erneuert werden wird. Fragt sich also, ob man lieber sich nach und nach in die Nothwendigkeit schicken, oder durch Abschließung viel unzuverlässigerer Kapitulationen dieselbe zwar einige Jahre weiter hinausschieben, einst aber desto herber machen wolle. Die Bedingungen der eben erwähnten Abdankung sind von der Art, daß es wohl möglich seyn sollte, die Offiziere, auf welche allerdings billige Rücksicht zu nehmen ist, vor allzu großen Verlegenheiten zu verwahren, ohne sich mit Neapel einzulassen. Wie die wirklichen Vortheile, welche die ausländischen Kriegsdienste etwa dem Vaterlande auch in neuerer Zeit noch gebracht haben mögen, auf andern Wegen eben so gut, vielleicht besser erreicht werden könnten, ist eine Frage, welche wir einstweilen bloß zum Andreschen hier hinstellen wollen.

Der königl. Niederländische Gesandte, Hr. v. Reinhold, hat im Anfange dieses Monaths seine gleichlautenden Eröffnungen an die einzelnen Kantone, welche am kapitulirten Militärdienst theilnehmen, mittelst Zuschriften und einer Note, die aus Zürich vom 1. Jul. datiert sind, erlassen. Die Zuschriften besagen wesentlich: Se. Maj. der König wären fortgehend von großer Achtung für die Schweizerische Nation und für ihre Regierungen erfüllt; sie hätten sich nicht minder der strengen Disziplin ihrer Truppen erfreut, und sie ertheilten ihnen gerne das verdiente Lob. Die guten Dienste derselben würden sie mit Vergnügen weiterhin und auf längere Zeit benutzt haben, wenn nicht Rücksichten von dringender und

Digitized by Google

höherer Art, und die auf die inneren Verhältnisse des Königreichs Bezug haben, sie zu Anwendung desjenigen Artikels der Kapitulationen bewogen hätten, welcher den König berechtigt, die Regimenter vor Ablauf der gegenwärtigen Kapitulationen zu verabschieden. Demnach hätten sie den Entschluß gefaßt, mit dem 31. Dez. 1829 die Regimenter auf diejenige Weise zu entlassen, wie dieß in mitkommender Note sich des Nähern bestimmt fände, unter Beyfügung von Belohnungen, die jeder billigen Erwartung entsprechen müßten, und auch mit der den zu entlassenden Militärs dargebotenen Wahl, in die Nationaltruppen auf eine ihrem Rang, Grad und Verhältniß entsprechende Weise überzutreten. Aus dem ganzen Inhalt der Note würden die Kantone sich von des Königs Wohlwollen überzeugen können, und diesem liege aufrichtig am Herzen, die bisher bestandenen Bande des besten Einverständnisses zwischen beyden Staaten fürdauernd zu erhalten, und auch das Geschäft der Auflösung der Regimenter unter wohlwollender Mitwirkung der Kantonsregierungen zu Stande zu bringen. Der Gesandte fügte hinzu, er werde um die Mitte des Monaths sich wieder in Bern befinden, wo er die Antworten der Stände zu empfangen wünsche. Die den Schreiben beygefügte Note befaßt in 25 Artikeln das bey der Auflösung anzuwendende Verfahren. Mit dem 31. Dez. 1829 hat das Daseyn der Regimenter aufgehört, sie sollen aber im Spätjahr des kommenden Jahrs zeitlich genug entlassen werden, um die Rückkehr in die Heimath vor dem Winter bewerkstelligen zu können. Mit dem 1. Okt. 1828 hört jede Rekrutierung für die vier aufzulösenden Schweizerregimenter auf, und späterhin finden auch keine Beförderungen der Offiziere mehr statt. Nach Auflösung der Regimenter beziehen die Offiziere für die weitere Zeit, auf welche die Kapitulationen geschlossen waren (also bis 1839 oder 1840), den halben Gehalt ihres Grades, um denselben, wo sie gern wollen, zu verzehren; sie verlieren diesen halben Gehalt jedoch wieder, wenn sie in Niederländischen oder andern fremden Dienst eintreten. Wenn mit dem Abflußtermin der Kapitulationen der halbe Gehalt der Offiziere aufhört, so bekommen sie alsdann jene durch die Kapitulationen selbst bedungenen Retraitegehalte, mit gleichem Recht und nach den Bestimmungen, wie die übrigen Truppen der Holländischen Armee, und also, daß ihnen die Jahre won 1830 bis 1840 (nach Auflösung der Regimenter) dennoch für effektiven Dienst berechnet werden. Durch Eintritt in einen neuen Dienst gehen diese Pensionen immerhin verloren. Unteroffiziere und Soldaten erhalten bey Auflösung der Regimenter während der noch übrigen Zeit ihres Engagements 2/3 ihres Soldes, mit Befugniß solchen in der Schweiz zu verzehren. Hinsichtlich der Pensionen finden für sie gleiche Verhältnisse wie für die Offiziere statt. Diejenigen Offiziere, welche in Niederländische Militärdienste übertreten wollen, müssen sich einer Spezialprüfung unterwerfen, und wenn sie dieselbe bestanden, werden sie unter Beybehaltung ihres Ranges und nach ihrer Anciennität dort eingeordnet; die Begehren dafür müssen bis zum 29. März 1829 eingereicht werden; die Zeit ihres Schweizerdienstes wird ihnen angerechnet. Unteroffiziere und Soldaten können auf ähnliche Art in die Nationalarmee übergehen, und die Etats derer,

Digitized by Google

welche dieß begehren, müssen bis zum 1. Sept. 1829 eingereicht werden. Offiziere und Unteroffiziere, welche Statt der ihnen bewilligten successiven Zahlungen eine einsmahlige Summe zu erhalten vorziehen würden, können ihren ganzen Gehalt für drey Jahre auf Einmahl erhalten, gegen Verzichtleistung auf jede weitern Ansprüche. Ebenso können Unteroffiziere und Soldaten unter gleichartiger Verzichtleistung die Hälfte ihres successiv zu beziehenden ⅔ Soldes auf Einmahl erhalten. Für die Heimreise werden die Reisekosten den heimkehrenden Militärs reglementsmäßig bezahlt; sie behalten ihre Kleidung, die Waffen bleiben dem Staat. — Zuverlässig ist Alles, was bey solcher Lizenzirung verlangt und erwartet werden konnte, nicht nur gerecht, sondern auch mild von der Niederländischen Regierung dargeboten worden. — Von Bern und Bünden ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sie mit Neapel kapitulieren werden.

Aargau.

Biographische Skizze über Herrn Melchior Lüscher, Mitglied des kleinen Rathes des Kantons Aargau.

* Der Selige, geboren den 16. April 1769, Sohn eines Landadvokaten, benutzte die ihm damahls spärlich geöffneten Quellen zur Bildung mit dem ganzen Eifer eines talentvollen, aufstrebenden Jünglings. Die Zeit war der geistigen Entwicklung günstig; denn sie war bewegt. Im Volke lebte treue Anhänglichkeit an den Schweizernahmen; die Landleute strebten nach Vereinigung mit den Stadtbürgern in einen Körper; allen edlen Seelen erschienen Freyheit im Gegensatz der Unterthänigkeit, und Gleichheit im Gegensatz eines städtischen oder Familienpatriziats als unverjährbare Rechte; auch wünschten sie die Hindernisse, welche der Idee eines ungetheilten Schweizerischen Volkthumes und Volkslebens entgegenstanden, hinweggeräumt. Hingegen die bisherigen Herrscher waren in Ergrimmung; die Französischen Ausgewanderten bliesen auf dieser Seite, während von Frankreich her in einem andern Sinne gewirkt wurde. Frankreich, durch Siege noch nicht vergiftet und ans Rauben noch ungewöhnt, mochte es damahls wirklich gut mit der Schweiz, ihrer Freyheit und Einheit meinen. Die Neutralität dieses Landes, sagte man dort, ist für uns nur dann zusagend, wenn man mit uns die Grundsätze theilt, und sie gewissenhaft und kräftig befolget. Als einsichtsvoller junger Mann muß sich Herr Lüscher über die Zeiten auch deutlich ausgesprochen haben. Er wurde, als die Revolution zu Stande gebracht war, am 12. März 1798 in einem Alter von 30 Jahren als Aargauischer Repräsentant in den Helvetischen großen Rath erwählt. Freundliche Hoffnungen begleiteten ihn in diese Stelle hinüber. Aber sie wurden bald getrübt. Denn obgleich damahls Viele dem neuen Strome folgten, so waren doch die wenigsten fest genug, um die Schweizerische Unabhängigkeit gegen Frankreichs zunehmende Umgriffe und Eingriffe zu behaupten. Zu diesen wenigen aber gehörte Herr Lüscher. Be-

Digitized by Google

kanntlich hatte die allgemeine Schweizerische Tagsatzung im Jahre 1801 eine Verfassung zu Stande gebracht, worin die örtlichen Ansprüche mit den Ansprüchen der Allgemeinheit im Einklang stehen, und worauf man immer mehr oder weniger wird zurück kommen müssen, wenn man sich einmahl entschließt, vorurtheilsfrey aus dem Föderalismus heraus zu treten und wenigstens seine gröbsten Formen für höhere Rücksichten in die Schanze zu schlagen. Das Werk der Tugend und Weisheit behagte aber den Wortführern in Frankreich, den Intriguanten im Lande nicht. Aus Verfolgten waren die Franzosen Zuchtmeister geworden, und eine unsittliche Politik trieb sie nun an, auch von der Schweiz, Statt Stärke, Schwäche zu fordern. Die Gewalt wurde durch einen Staatsstreich dem Freyheits-Chamäleon Dolder, und Savary in die Hand gespielt, und die legitime Vollziehungsbehörde faktisch getrennt.

Zu diesem Wagniß hatte nur ein Theil der gesetzgebenden Räthe Hand geboten; daß Hr. Lüscher nicht dabey war, läßt sich zum Voraus glauben. Im Gegentheil, die Versammlung, worin des Vaterlandes Unstern den Vorsitz geführt, wurde ihm wie noch andern unbeugsamen Ehrenmännern nicht einmahl angesagt. Dieß veranlaßte ihn, gegen solche Willkühr, in Verbindung mit Koch, Legler, Müret, Wuhrmann, Salis Seewis, Graf, Füßli, von Flüe, Gmür und Grafenried unterm 28. Weinmonath 1801 förmlich zu protestiren. Von diesem Zeitpunkt an hielten die wahren Republikaner ihre heilige Sache für verloren. Die Patrizier unterwühlten den Staat, die Franzosen-Schweizer deklamirten darin, und machten in ihren Personen, indem sie das Schäflein ins Trockne brachten, die Sache verächtlich. Der Stecklikrieg war Frankreich ein erwünschter Anlaß zur Wiederherstellung des Bündli-Wesens, als nächstes Mittel, die Schweiz darnieder zu halten. Die Notablen der Nation wurden zur angeblichen Vermittlung nach Paris berufen. Unter den vielen Einheitsmännern war auch Hr. Lüscher dort. Allein sie wurden nicht gehört; nur diejenigen Meinungen wurden vorgezogen, denen die Zerstücklung gefiel. So entstand der Aargau in seiner neuen Form als souverainer Kanton. Der Aargau mit seinen Brüdern, die in die Reihe der Staaten traten, haben dabey unstreitig am meisten gewonnen, weil sie am wenigsten einbüßten. Freye Grundsätze lebten in der Verfassung fort; Wahlkollegien, Kandidatenlisten für Cooptionen in den gesetzgebenden Körper ꝛc. waren damahls als trübe Surrogate einfacher Grundwahrheiten noch nicht an der Tagesordnung, und wollte man das Gute nicht, so mußte man doch das Gesicht verziehn, um nicht erkannt zu werden.

Es wundert uns also nicht, wenn Herr Lüscher gleich mit frischem Muthe sich der jungen Schöpfung angenommen hat. Im Jahr 1803 trat er in den großen Rath und verblieb darin bis an's Lebensende. Im gleichen Jahr ward er Mitglied des Appellationsgerichtes. Im Jahr 1805 besuchte er als Beyrath den Tag zu Solothurn; im Jahr 1807 den Tag zu Zürich. Im Jahr 1808 erfolgte seine Wahl in den kleinen Rath, worin er bis ans Lebensende blieb. Bald wurde er Mitglied der Armen-Kommission; seit 1810 bis an

seinen Hinscheid war er Präsident dieser Behörde. Im Jahr 1809. 10. 11. 1812 war er Vorsteher des Departements des Innern; im Jahr 1809, 12 und 1813 Vorsteher des Justizdepartements. Im Jahr 1812 trat er in den Finanzrath ein. Blühte seither der Kanton glücklich auf, so brachen für ihn nun böse Tage an.

Die Partheygänger der alten Zeit regten sich wieder und lockten die fremden, gegen Napoleon ausziehenden, Heere ins Land, um beym Umsturz der Mediations-Verfassung im Trüben zu fischen. Der Kanton Aargau sollte in Botmäßigkeit gerathen; schon zirkulirte eine Bernersche Einverleibungsproklamation. Bestürzung herrschte; aber bald hob sich Muth und Begeisterung. Vorzüglich vier Mitglieder der Regierung bewahrten in diesem Momente die nöthige Kraft, und dankbar werden die Nahmen Zimmermann, Fetzer, Herzog, Lüscher, genannt. Der Kanton wurde erhalten, doch die Verfassung in oligarchischer Tendenz, um sie so beliebter zu machen, abgeändert. Freylich ist sehr richtig, was Franscini von dieser und den ähnlichen Verfassungen der neuen Kantone sagt: »tropo lunga »la durata delle cariche legislative, e perciò sorgente inesausta di broglio, di »egoismo e di corrutela.»

Mochten indessen die Regierungsformen auch drückender werden, Herr Lüscher blieb sich immer gleich: einfach, bieder, höflich, wahr und gerecht; sein gegebenes Wort wurde unter allen Umständen als unveränderliche Sache angesehen, und er genoß deßhalb eine ausgezeichnete Achtung im Lande unter allen Klassen der Bewohner. Bey der Konkordatsgeschichte, vor und nach derselben, verlor er nie das Gleichgewicht, und behielt auch da das ihm eigene feste und würdige Gepräge bey. Als Mitglied der Armenkommission verdient er vorzügliches Lob. An den Folgen eines Schlagflusses ist er zu frühzeitig, aber mit ruhiger Faßung, am 5. April 1828 gestorben, nachdem er eine der merkwürdigsten Epochen für die Bildungsgeschichte Europas und der Schweiz durchlebt. Weil er nun ruht, wünschen wir, daß sein Herr Bruder und Nachfolger im Amte, worauf viele mit Hoffnung und Vertrauen blicken, länger als der Selige lebe, und unsrer Zeit das sey, was dieser der seinigen war. Denn auch der Genius dieser Zeit, Feind der Roheit und Gewaltthat, seufzet nach Wahrheit, Freyheit, Gesetzlichkeit auf.

* — *

** Es ist in Frankreich vor einiger Zeit durch die Regierung eine Kommission ernannt worden, welche über die zwischen den Präfekten und dem Staatsrathe einerseits und den Gerichtshöfen anderseits besonders bey den Deputirtenwahlen häufig entstandenen Conflicte, Untersuchungen anstellen und über deren Verhüthung rapportiren sollte. Ein eigner Gesetzvorschlag über die Interpretation der Gesetze und die Ueberweisung aller Wahlstreitigkeiten an die königl. Gerichtshöfe, hat diesem von den Villelischen Präfekten im Uebermaße er-

zeugten Unwesen ein Ende gemacht. Wir hätten bey uns auch eine Conflicten-Kommission nöthig, wie folgender Fall beweist.

Der in Konkurs gefallene Kaufmann B. in B. wird von der großherzogl. Badischen Salinendirektion zum Ausschwören, d. h. zu der eidlichen Verpflichtung angehalten, so lange das Land zu meiden, bis er seinen Gläubiger unklagbar gestellt habe. Durch Urtheil des Bezirkgerichts in B., und durch appellationsgerichtlichen Spruch wird B. zum Ausschwören verfällt, und der Herr Oberamtmann schickt sich an, den Akt des Schwures ergehen zu lassen, als ein Befehl der hohen Regierung zuerst aufschiebend und dann aufhebend dazwischen tritt, und auf eidgenössische Konkordate gestützt jede Verbannung untersagt. Es ist dieses um so auffallender, als einerseits dieser Widerspruch zwischen der noch gültigen Bernischen Gesetzgebung in Konkurssachen und den eidgenössischen Konkordaten schon lange besteht, und deßhalb schon lange durch ein Gesetz hätte aufgehoben werden können, anderseits vor nicht gar langer Zeit ein gewisser F. A. aus N. vom Bezirkgerichte L. zum Ausschwören verurtheilt wurde, und seither das Land meiden muß. Auffallend tritt auch in dieser Angelegenheit die schon öfters von vielen einsichtsvollen Männern bemerkte und gerügte zweydeutige Stellung eines Oberamtmanns hervor, der als Präsident des Bezirkgerichts einem Urtheile desselben und demjenigen des Appellationsgerichts Folge geben soll, hingegen als erster Vollziehungsbeamter der Regierung daran verhindert wird, ohne daß er in diesem Conflicte der Gewalten und Personen seine Hauptaufgabe der unabhängigen Gesetzeshandhabung wird lösen können.

Es ist diese Verwechslung in den Attributen der Administration und der Justiz, diese Verwirrung in den allgemein gültigen Grundsätzen über die Trennung der Gewalten aber weniger zu verwundern, wenn man weiß, daß bey uns der Regierung sogar der Entscheid über die wichtigsten Rechte der Korporationen und der Individuen, nähmlich über die Heimathrechte gesetzlich zusteht. Vor der Restauration hatten wir für solche Fälle ein Administrationsgericht, aus Mitgliedern des Appellationsgerichts zusammengesetzt, und von einem Mitgliede der Regierung präsidiert; dieses ist aber bey Einführung der neuen Verfassung nebst so manchem andern unters alte Eisen gekommen. Andere Einrichtungen sind an die Stelle getreten. Es wäre hierüber, so wie über die Wahlart des großen Rathes, über die einfältige Art, wie die Initiative vom kleinen Rathe ausgeübt werden muß, über die lange Amtsdauer aller Gewalten, u. s. w. manches zu sagen, wenn wir nicht fürchten müßten vom Erzähler als Revolutionäre ausgeschrieen zu werden. Nur das möchten wir den Erzähler noch fragen, wie er denn eigentlich diejenigen heiße, welche im Jahre 1814 sich plötzlich aus einer gesetzgebenden in eine konstituirende Versammlung umbildeten, und welche ohne Auftrag und Vollmacht zu haben, die Verfassung, welcher sie und alle Aargauischen Bürger Treue geschworen, mir nichts dir nichts aufhoben, und eine andere einführten, welche freylich seither durch die Zeit und den Huldigungseid legitimirt, dennoch die Spuren der

Uebereilung und des fremden Einflusses zu deutlich in sich trägt, als daß daran gesetzmäßige Abänderung nicht lebhaft gewünscht werden sollte?

Thurgau.

Nach der letzten Staatsrechnung dieses Kantons beliefen sich die sämmtlichen Einnahmen auf 100,000 fl.; so daß sich also ein Vorschlag von 9000 fl. zeigte. Eine ausführliche Rechnung wurde zwar bis jetzt im Thurgau nicht bekannt; doch soll sich das gesammte Staatsvermögen bald der Summe von einer Million Gulden nähern. (Im letzten großen Rathe wurde die Oeffentlichkeit der Staatsrechnungen verlangt, aber der Vorschlag nicht gehört.) Die durch die Brandassekuranz versicherten Gebäude sind für 15,437,551 fl. gewerthet. 13 Brandbeschädigungen, die in 3 Jahren Statt fanden, erforderten nebst den Verwaltungskosten zur Deckung 19,551 fl. 8 kr. Die freywilligen Beyträge, die zu einer Krankenanstalt für den Kanton versprochen wurden, betragen 61,658 fl. 6 kr.

Am 19. May versammelte sich die gemeinnützige Gesellschaft zu ihrer Frühlings-Sitzung in Müllheim. Verbesserung des Schulwesens und Verbreitung vaterländischer Geschichtskenntniß waren die beyden Hauptgegenstände, mit welchen sich die Gesellschaft beschäftigte. Ueber den ersten Punkt waren die Ansichten getheilt. Die einen wünschten Bezirksschulen, als weniger glänzend, aber nützlicher für das Volk; die andern wünschten nur eine, aber eine höhere wissenschaftliche Anstalt für den ganzen Kanton. Fast scheint eine Art Mittelweg den Sieg davon zu tragen, eine Kantonsanstalt, die sich mit ziemlich strenger Schuldisciplin auf einige mehr praktische Lehrgegenstände beschränkt. — Der Vorschlag zur Verbreitung von Zschokke's Schweizergeschichte wurde verworfen aus einer allzuweit getriebenen Toleranz. Man glaubte nähmlich (seltsam genug) die christliche Duldung würde darunter leiden, wenn die Jugend bekannt gemacht würde mit den Religionskämpfen unserer Väter und mit dem Unglück, welches dieselben über unser gesammtes Vaterland brachten.

Am 23. Juny versammelte sich die Schullehrergesellschaft, etwa 60 Mitglieder stark, in Sulgen, unter ihrem Präsidenten Hrn. Pfarrer Heidegger in Roggweil. Sie beschäftigte sich mit Annahme der Wittwenfondsrechnung und mit einer Abhandlung über den Figuralgesang. Auch in dieser Gesellschaft wurde der Vorschlag gemacht, die Schweizergeschichte in den Schulen einzuführen. Aber man fand, die Sache ließe sich viel leichter einführen, wenn sie vom Adm. Rath, als der obersten Schulbehörde, geboten würde.

Am 7. Juli hielt die Lesegesellschaft der Thurgauischen Aerzte ihre Zusammenkunft in Frauenfeld. Nachdem die Rechnung abgenommen worden, äußerte man den Wunsch, daß die Gesellschaft sich in Zukunft nicht bloß auf diese Rechnungsabnahme beschränken, sondern daß sie sich mehrere Mahl im Jahre versammeln und eine mehr wissenschaftliche Tendenz annehmen möchte.

Digitized by Google

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

(Beschluß.)

5. Kleidung und Ausrüstung.

In den Monarchien macht die glänzende Uniformierung des Militärs einen Theil der Pracht aus, womit die Herrscher sich zu umgeben suchen. Da dieser Zweck in der Republik wegfällt, so sollte die von allen Vaterlandsfreunden für unsere Milizen gewünschte Vereinfachung der Kleidung keinen Widerspruch finden. Freylich bleibt dann erst zu entscheiden, wie weit sich diese Vereinfachung erstrecken soll. Manche meinen vermittelst Abschaffung eines silbernen oder goldenen Bandes am Tschako oder Weglassung eines Kränzchens an der Epaulette was Wunders zu thun. Redet man ihnen aber von Verbannung alles Goldes und Silbers von Uniform und Rüstung, dann werden euch diese Freunde der Einfachheit als überspannten Kopf belächeln oder mit dem vornehmen Kernspruche abfertigen: wer nicht ein Paar Epauletten zu zahlen vermöge, verdiene nicht Offizier zu seyn. — Lassen wir diesen kitzlichen Punkt bey Seite, da wir uns ja bereits über die Erfordernisse zum Milizoffizier ausgesprochen haben; hingegen sey es uns vergönnt, die Nachtheile der glänzenden Kleidung darzuthun, die, vor der Revolution weniger bekannt, durch einige aus fremden Diensten zurückgetretene Offiziere zu Anfang der Mediationszeit im eidg. Generalstabe durchgesetzt und so den Kantonen als Muster aufgestellt wurde. Wäre der Generalstab mit der Einfachheit vorangegangen, so wäre dann das Kantonalmilitär nicht zurückgeblieben; denn das Beyspiel der Obern wirkt besser zum Guten als alle Gründe der Vernunft. Die Nachtheile einer kostspieligen und glänzenden Kleidung unserer Milizoffiziere sind im Wesentlichen folgende.

Erstens wird Jedermann von höhern Offizierstellen ausgeschlossen, der die Auslagen für eine solche Kleidung nicht bestreiten kann. Nun weiß man, daß oft unbemittelte Männer ausgezeichnete Kenntnisse besitzen können, wodurch sie sich wohl zu guten Offizieren eigneten. — Zweytens verleitet der Glanz des Aufzuges Manchen, der nicht dienstpflichtig wäre, oder dienstuntauglich geworden ist, zum Entschlusse Offizierstellen anzunehmen oder beyzubehalten, denen er nicht gewachsen ist. — Drittens könnten Staatsmänner im einfachen schwarzen Kleide sich neben den glänzenden Uniformen zurückgesetzt finden und dadurch nach anderm Schmuck und Zierden begierig werden. — Viertens verwirren sich die Begriffe der Offiziere über die Bestimmung der vaterländischen Miliz. Dieß zeigt sich am auffallendesten in der Bewaffnung. Selten sieht man einen Offizier, der sich hierin des Luxus schuldig macht, sondern Mancher, dessen Epauletten schwer sind von ächtem Gold und Silber, be-

Digitized by Google

gnügt sich mit der unschuldigsten Degenklinge. Eine einfache Kleidung wird die Offiziere nöthigen, die Liebe zum Luxus durch Auswahl guter Waffen zu befriedigen. — Fünftens wirkt das Beyspiel der Offiziere auch hier auf ihre Untergebenen, und dieser Einfluß äußert sich besonders unter dem herrschenden Systeme der Selbstausrüstung auf die verderblichste Weise. Wie mancher Unteroffizier zieht mit breiten silbernen Schnüren einher, und trägt ein Gewehr, welches scharf geladen beym ersten Schuß zerspringen würde! Wie mancher Soldat drängt sich zu den Grenadiers und Voltigeurs, keine Kosten scheuend für die Herrlichkeiten am Tschako, und bringt dagegen ein Lederzeug zur Musterung, das schon sein Großvater abgenutzt hat.

Man hört etwa die Aeußerung, eine zu weit getriebene Einfachheit würde uns vor den Fremden lächerlich machen; es gebe Anläße, wo das Militär ein wenig Figur machen müsse. Allein in der Monarchie trägt auch die bürgerliche Beamtung ein glänzendes Kleid wie das Militär. Und wo ist der entartete Schweizer, dem bey feyerlichen Anläßen, z. B. beym Bundesschwur, die einfache schwarze Kleidung der Landesväter mißfiele? Wahrlich, es ist ein schöner Gedanke, daß die Obrigkeit des Landes ihren schönsten äußern Schmuck in dem nähmlichen Gewande sucht, welches des geringsten Bürgers Feyerkleid ist. Die schwarze Kleidung ist das Sinnbild der Gleichheit aller Bürger vor dem Angesichte des Höchsten. Wenn nun die Obrigkeit der Republik sich der Einfachheit befleißen kann, warum nicht auch das Militär auf seine Weise? Wo Tüchtigkeit ist, bedarf es des Glanzes nicht, wo jene fehlt, wird dieser lächerlich. Möchten einst ausländische Kriegsmänner, wenn sie die Schweiz bereisen, bezeugen: die Schweizerlandwehr hat ein unbedeutendes Aussehen, aber sie ist tüchtig zu jedem Dienste.

Der traurige Zustand der Bewaffnung und Ausrüstung eines Theiles unserer Milizen, welcher oft mit dem schönen Kleid einen fatalen Kontrast bildet, ist eine Frucht des bey uns noch fest gewurzelten Systems der Selbstausrüstung, das durch sein graues Alter sich in Ansehen erhält. Es scheint, daß vor alten Zeiten jeder wehrhafte Mann seine Waffen selbst mit sich brachte, und daß aus den Rüsthäusern nur die Ergänzungsvorräthe oder auch einzelne kostbare Waffenstücke geliefert wurden. Dieses konnte wohl Statt finden, so lange das Handgemeng den Entscheid gab. Wer kein Schwert zu bezahlen vermochte, griff zum Knittel oder Morgenstern und schlug damit die Menschheit todt wie ein anderer. Als aber nach Einführung der Feuerwaffen die alte Sitte der Selbstausrüstung sich erhielt, so konnte der arme Mann für sein weniges Geld nur ein schlechtes Gewehr kaufen. Daraus erklärt sich die elende Bewaffnung vieler unserer Milizen, die schon vor der Revolution ersichtlich war. Zwar befanden sich in den Zeughäusern Waffenvorräthe, um den Milizsoldaten beym Ausmarsche auszurüsten, indem er sein eigenes Gewehr für die Exerzitien behielt. Aber die Helvetischen Auszügerbataillone, welche im Jahr 1799 das Vaterland vertheidigen sollten, hatten größtentheils keine andern als die eigenthümlichen Gewehre; denn die Zeughäuser waren

von den Franzosen für ihre eigene Mannschaft ausgeräumt worden. Darum war auch mit jenen Auszügern, so brav sie sich bey einigen Anläßen zeigten, wenig auszurichten. Nach Herstellung der Kantonal-Selbstherrlichkeit ging diese Erfahrung für die Restauratoren verloren, und das System der Selbstausrüstung wurde in seine alten Rechte eingesetzt. — Die nächsten Folgen sind jetzt schon sichtbar. Wer an unsern Musterungen der Bewaffnung der Milizen ein aufmerksames Auge schenkt, erblickt überall Flickwerk und liederliches Wesen. Hier sieht man auf das Kommando: Bajonnet ab! die Bajonnette zu Dutzenden in die Erde stecken, weil nur keine Scheidtasche, geschweige eine Bajonnettasche vorhanden ist. Dort fallen, wenn es gut geht, aus dem zum Feuern kommandierten 60 Mann starken Ploton etwa 30 Schüsse. Feuersteine, vom Tabackrauchen längst abgenutzt, werden zuweilen absichtlich aufgeschraubt; denn wenn das Gewehr nicht Feuer gibt, so können die aus sauer erworbenem Taglohn bestrittenen Patronen noch mehrere Mahle zur Musterung kommen; doch sind wohl auch Patronen mit Rübsamen oder Kleie gefüllt nichts Unerhörtes, besonders bey solchen, die ein entlehntes Gewehr führen und die Kosten für das Ausputzen scheuen, da sie ohnehin etliche Batzen Gewehrzins zu bezahlen haben. Das Schießen auf dem Heimweg, welches jedes Mahl verbothen wird, und jedes Mahl schon auf dem Musterplatze seinen Anfang nimmt, verkündet am auffallendesten die aus dem getadelten Systeme hervorgehende Zuchtlosigkeit, woran sich die Offiziere selbst nicht mehr ärgern, eben weil sie gewöhnt sind, manches Andere durchgehen zu lassen. Denn wer das erste Mahl voll Diensteifer zur Musterung kommt, und pflichtgemäß den übel gerüsteten Mann zur Rede stellen will, den wird nach erfolgter Antwort des Geahndeten, daß er ein armer Hausvater sey, das zweyte Mahl kein Gelüsten mehr ankommen, die nähmlichen Fehler abermahls fruchtlos zu rügen. Mag also die Behörde noch so sorgfältige Vorschriften über die Ausbesserung oder neue Anschaffung der Gewehre erlassen, und noch so strenge Maßnahmen gegen die Saumseligen vorschreiben, so wird die bessere Bewaffnung unserer sich selbst ausrüstenden Milizen auf dem Papiere bleiben; denn einem Steine läßt sich kein Oehl und der Armuth kein Geld abpressen.

Auch die auf der Musterung dem Manne obliegende Selbstverköstigung wirkt vieles Uebel, und hängt mit dem gerügten Systeme zusammen. Mancher Arme aus den Berggegenden unsers Kantons tritt gleich nach Mitternacht den Weg zum Musterplatze an. Ein Schluck schlechten Branntweins und ein Stück Brot ist unterwegs sein Frühstück. Um 5 Uhr beginnt die Musterung und dauert bis 12 bisweilen bis 2 Uhr. Die halbstündige Ruhe zwischen den beyden Akten — des Schauspiels wird benutzt, um eine Erfrischung zu genießen, aber nur von denen, welche Geld haben. Die Armen hingegen stellen sich in dieser Zeit um die Musik herum, und trachten über den Schlägen der Türkischen Trommel den Hunger zu vergessen, oder sie sehen von weitem dem Frühstücke der Offiziere zu. Dann sind jene Leute gegen das Ende der Musterung auch so müde, daß sie ohne Kommando jeden Augenblick —

das Gewehr beym Fuß nehmen, und die Manöver nur in einem ganz unmilitärischen schleichenden Schritte sich fortschleppen.

Das sind nun alles häßliche Erscheinungen, welche den Vaterlandsfreund betrüben. Was soll denn die mit so viel Kostenaufwand und Belästigung für den Bürger bestehende Landwehr mit ihren schlechten Gewehren im Falle der Noth ausrichten? Muß nicht im Gegentheil mancher gewissenhafte Anführer seine Leute vom Gebrauche ihres Gewehres abmahnen, damit sie nicht sich selbst und ihre Nebenmänner unglücklich machen? Es kann also unmöglich der Landwehrmann Vertrauen in seine eigene und in des Vaterlandes Kraft setzen, sondern er muß sich im Voraus für einen geschlagenen Mann ansehen.

Denken wir über die Gründe nach, warum sich diese Einrichtung bis jetzt erhalten konnte, so finden wir solche in der eiteln Begierde, recht viele Soldaten zu haben. Diese läßt sich in der Schweiz nicht befriedigen, wenn der Staat alle daraus entspringenden Kosten tragen soll; denn in den meisten Kantonen müßte die jährliche Militärausgabe unmäßig gefunden werden. Also verdeckt man dieses Unmaß und spricht: der Staat gibt fürs Militär nicht mehr aus als so und so viel, nähmlich die in den Staatsrechnungen aufgeführte Summe. Was aber die Partikularen und Gemeinden nebenbey ans Militärwesen beytragen, davon wird nichts gesagt. Im Jahr 1826 stand in der Staatsrechnung des Kantons Zürich (Neue Zürcherzeitung 1828. Nro. 3.) das Militärwesen mit einer ordentlichen Ausgabe von 104,000 Fr. und einer außerordentlichen von 13,000 Fr. Vermuthlich ist die Bekleidung des ersten Bundesauszuges, welche aus dem Fond der Montirungskasse bestritten wird, dabey nicht mitbegriffen. Diese Ausgabe mag im Durchschnitt jährlich 25,000 Fr. betragen. Die den Gemeinden obliegende Besoldung der Exerziermeister macht jährlich eine Summe von circa 2500 Fr. Sehr schwer würde es dann fallen, die jährlichen Kosten der Selbstausrüstung auch nur annähernd zu berechnen, eben weil so viele sich schlecht und unvollständig ausrüsten; denn oft bringt der Auszüger das Gewehr eines Reservisten auf die Musterung, und oft der Reservist den Tornister eines Auszügers. Das Beyspiel eines einzigen Korps möge indessen zeigen, daß diese Auslage höher steigt, als man sich vorstellen dürfte. Unser Kanton zählt bey der Reserve 36 Freykompagnien, worunter die Dienstzeit längstens 6 Jahre ist, die sich mithin jedes Jahr wenigstens zum sechsten Theile erneuern. Eine solche Kompagnie sey nur 150 Mann stark (viele zählen 180 Mann und noch mehr), so würden jährlich 25 Mann per Kompagnie, im Ganzen 900 sogenannte Freywillige eintreten. Die gesetzliche Ausrüstung eines solchen Mannes zu dem mäßigen Betrage von 65 Fr. angeschlagen, *) steigt die

*) Kostenberechnung für einen Grenadier der Reserve:

Tschako mit Kinnband	5 Fr.	6 B.	— R.
Zierden am Tschako	2 —	5 —	6 —
Rock . . .	12 —	— —	— —

Digitized by Google

Summe für die 36 Freykompagnien jährlich auf 58,500 Fr. Wollte man eine ähnliche Berechnung auf die übrige Infanterie der Reserve und auf die andern Waffenarten erstrecken, so müßte man sich bald überzeugen, daß, wenn Jeder nach der Forderung des Gesetzes sich ausrüstete, eine ganz unmäßige Summe sich ergeben würde. Ein Aufsatz in der Helvetia vom Jahr 1823 schlägt die jährliche Militärausgabe der Schweiz auf 1,500,000 Fr. an. Dieser Anschlag ist nach den wenigen Thatsachen, die wir aus dem Kanton Zürich angeführt haben, offenbar zu niedrig. Immerhin bleibt es ein niederschlagender Gedanke, daß so große Opfer in Folge übel geordneter Vertheilung und Anwendung, sich zum Theil nutzlos zersplittern.

Diesem Unheil von Grund aus abzuhelfen, die Militärausgaben zu ermäßigen und deren zweckmäßige Verwendung zu sichern, ist nur Ein Ausweg vorhanden. Man entsage dem System der Selbstausrüstung, man anerkenne, daß es besser ist, einen wohlbewaffneten und drey unbewaffnete als vier schlechtbewaffnete Männer ins Feld zu stellen, besser, ein kleines wohlgerüstetes, als ein großes lumpig ausgestattetes Heer an den Feind zu führen. Wir haben oben im Abschnitte des Unterrichtes gezeigt, wie im Kanton Zürich die bisherigen Musterungen entbehrlich zu machen wären. Durch deren Abschaffung würde bereits die Infanterie des Bundesauszuges der Selbstausrüstung in Waffen und Lederzeug enthoben seyn, da sie für den Dienst in der Hauptstadt aus dem Zeughause versehen werden könnte. Was die 24 Kompagnien der Bundesreserve betrifft, denen wir den Unterricht ferner auf den Trüllplätzen der Quartiere wollten ertheilen lassen, so ließe sich nicht wohl ausweichen, ihnen das Gewehr zu Handen zu stellen. Waffenvorräthe in den Quartieren müßten bedeutende Kosten für Miethe und Aufsicht nach sich ziehen, und das Austheilen und Zurückziehen der Waffen an den Exerziertagen wäre mit Zeitverlust verknüpft. Aber jeden Falls sollte sich die Landesreserve ihre Gewehre nicht selbst anschaffen, sondern solche unentgeldlich aus dem Zeughause empfangen, unter Verantwortlichkeit für deren gute Behandlung. Für die übrige Landwehr könnten auf den Fall der Noth hin die Gewehre nach und nach in die Zeughäuser angeschafft werden. Die Bekleidung der Bundesreserve würde dem Staate um so weniger

Uebertrag	20	Fr.	1	B.	6	R.
Zwilchene Ueberhosen	3	—	1	—	2	—
Ueberstrümpfe .	2	—	—	—	—	—
Halsbinde . .	—	—	5	—	6	—
Gewehr . .	20	—	—	—	—	—
Säbel mit Riemen	7	—	3	—	6	—
Patrontasche . .	5	—	6	—	—	—
Tornister . .	6	—	2	—	—	—
S.	65	Fr.				

Digitized by Google

beschwerlich fallen, als nicht bloß die ärmere Klasse, sondern auch eine große Zahl bemittelter Kantonsbürger durch das Aufhören der Selbstausrüstung erleichtert wäre. Letztere dürfte einzig für die Offiziere, Unteroffiziere nud zum Theil für die aus Freywilligen bestehenden Waffen, z. B. die Scharfschützen, die ohnedem ihren Stutzer zu eigenem Vergnügen besitzen, in einigem Maße beybehalten bleiben. Ins Einzelne können wir auch hier nicht eintreten, sondern müssen uns begnügen, die Grundzüge angegeben zu haben. Der Kanton Zürich wurde zum Beyspiel genommen, weil er uns am nächsten liegt. In allen Kantonen bestehen ähnliche oder andere Gebrechen, aber das Grundübel ist allenthalben dasselbe. Auch wird Niemand der Zürcherischen Militärbehörde das gerechte Zeugniß versagen, daß sie seit 10 Jahren mit unermüdlichem Eifer gestrebt hat, diesen und jenen Mängeln abzuhelfen; aber weil das Uebel nicht an der Wurzel angegriffen wird, so zeigen alle ihre lobenswerthen Anstrengungen nur geringen und kurz dauernden Erfolg. Man mag lange an einzelnen Theilen unserer Wehrverfassung ausbessern; die angestrengteste Arbeit wird dennoch nutzlos verloren gehen, weil die Grundlage und ursprüngliche Anordnung des Ganzen nicht zweckmäßig ist.

In diesen Theil unserer Abhandlung fallen auch die Beyträge der Dienstfreyen an die Militärausgaben. Indem wir im Allgemeinen dem Grundsatze beypflichten, daß der Dienstfreye eine Entschädigung an die Ausrüstung der dienstpflichtigen Bürger zu leisten habe, möchten wir doch die Alten und Gebrechlichen von jener Verpflichtung ausgenommen wissen, und jeden Falls die Bestimmung der Entschädigung nach staatswirthschaftlichen Regeln vornehmen lassen. Verächtlich betrachtet der Reiche das Frankenstück, welches er dem Staate fürs Militär hinwirft, aber seufzend zieht es der arme Taglöhner hervor; denn er hat es verdienen müssen. Das Gesetz verfügt auch, daß, wer in kapitulirte fremde Dienste tritt, den Montierungsfranken nicht bezahlen darf. Wir erlauben uns hierüber nur die Bemerkung, daß der Sohn armer Aeltern, der als Handwerksbursche im Auslande arbeitet, den Franken bezahlt, und daß ein Hauptmann in Holland 1600 fl., ein Französischer Gardehauptmann 5000 Fr. Besoldung zieht.

6. Besoldung, Verpflegung u. s. w.

Die mit den Hülfsquellen der Staaten ganz außer Verhältniß gesteigerte, unmäßige Mannschaftszahl der stehenden Heere in Europa hat in vielen Ländern zur größten Sparsamkeit in dem Unterhalte des Militärs geführt; ja es gab eine Zeit, wo die Sparsamkeit so weit getrieben wurde, daß der Soldat genau nur so viel erhielt, als er bedurfte, um nicht des Hungertodes zu sterben. Dieses System der schmalen Kost wurde von Friedrich II von Preußen auf die höchste Spitze getrieben, und jetzt noch kann in mehreren Staaten des Europäischen Kontinents kein gemeiner Soldat eines bessern Unterhalts als der ärmste gesunde Bettler sich erfreuen, wenn er nicht Zuschuß von Hause erhält, oder Anlaß findet, vermittelst kleiner Dienste sich ein Taschengeld zu verschaffen.

Digitized by Google

Die Besoldung der eidgenössischen Milizen kann in Vergleichung mit derjenigen in andern Staaten hoch geheißen werden. Man hat auch schon eine Verminderung derselben vorgeschlagen und sich auf das Beyspiel des Auslandes berufen. Dieses Beyspiel ist aber, wie sich aus dem Vorhergesagten ergibt, nicht immer ein empfehlenswerthes. Unsers Bedünkens soll der Soldat, und besonders der bewaffnete Bürger, nicht nur so gehalten werden, daß er sich das Leben fristen, sondern so, daß er das Leben ein wenig genießen kann. Gewöhnlich ist der Soldat nur so lange gut, als er gesunden Leibes und heitern Muthes ist. Darum läßt man ihn in Feindes Land gut essen und trinken. Die Schweizerische Miliz, deren Bestimmung die Vertheidigung des eigenen Landes seyn sollte, kann nicht im Voraus auf diese Benutzung auswärtiger Gastfreundschaft Rechnung machen. Noch weniger dürfen Mausereyen von Lebensmitteln oder Kleidungsstücken im eigenen Lande geduldet werden; denn solche Mißbräuche stören die Eintracht zwischen den Landesvertheidigern und den nicht in Waffen stehenden Mitbürgern, und schwächen in gefährlichem Maße die Mannszucht. Möge man also fortfahren, unsern Milizen den guten Sold zu geben, den sie bisanhin genossen; sie werden über dessen Verwendung nie verlegen seyn. Wenn aber durchaus Ersparnisse Statt finden sollen, so fange man damit bey den Obersten an und steige nicht über den Hauptmann hinunter; denn vom Oberlieutenant abwärts hat keiner zu viel.

In wie weit die Naturalverpflegung nützlich oder nachtheilig, in wie weit sie unausweichlich oder entbehrlich sey, sind Fragen staatswirthschaftlicher und militärischer Natur, mit deren Erörterung wir uns hier nicht befassen können. In Friedenszeit würden wohl der Staat und die Truppen besser zu fahren kommen, wenn diese ihre Verpflegungssätze zu den jeweiligen laufenden Preisen der Lebensmittel an Baarschaft vergütet erhielten, und in sehr vielen Fällen wird dieß auch im Kriege so seyn, besonders in wohlhabenden bevölkerten Gegenden. Die festen Plätze müssen immer eine Ausnahme machen; aber man wird wenig Beyspiele finden, daß in guten Gegenden der Soldat mit baarem Geld in der Tasche, wenn auch die Magazine in Folge des starken Zudranges vieler Völker ausgeleert waren, Hungers gestorben sey. Hingegen sind schon in den besten Provinzen Tausende an den schlechten Lebensmitteln, die ihnen aus den Magazinen ins Lager ausgetheilt wurden, zu Grunde gegangen. Somit könnte ein Sachkundiger vermittelst gründlicher Erörterung dieses Gegenstandes und Läuterung der darüber herrschenden Begriffe ein verdienstliches Werk verrichten.

Einer der wichtigsten Punkte der Wehrverfassung ist die Gesundheitspflege. Die Kriegsgeschichte gibt auf allen Seiten die Zahlen der in den Schlachten Gebliebenen und Verwundeten. Aber würde sie erst die Tausende auch nennen, welche in den Militärspitälern in Folge schlechter Pflege das Leben einbüßten, wahrlich man müßte sich überzeugen, wie oft es besser gethan wäre, anstatt über die Mittel zur Tödtung des Feindes nachzugrübeln, vorerst auf die Erhaltung der eigenen Völker bedacht zu seyn. Es wäre eine würdige Aufgabe für einen vaterlandsliebenden Arzt, den Ursachen der Lazaretgräuel bey den stehenden

Digitized by Google

Heeren nachzuforschen und die Verkehrungen anzugeben, wodurch wir schon in Friedenszeit auf die Sicherstellung unserer Landesvertheidiger wider solches Unheil hinarbeiten können.

Wenn schon die Menschlichkeit die möglichste Aufmerksamkeit für die Naturalverpflegung und Gesundheitspflege unsers Kriegsheeres in Anspruch nimmt, so gebiethet sie auch die militärische Vorsicht hinsichtlich der Mannszucht. Es ist nicht zu vergessen, daß alle unsere Soldaten auch Bürger sind. Sollte je bey unserm Heere in Folge schlechter Behandlung Desertion einreißen, so würde solche den gefährlichsten Charakter annehmen; denn die Ausreißer dürften dannzumahl bey ihren Mitbürgern Schutz finden, und ernste Maßnahmen zu Einfangung derselben könnten den Aufstand ganzer Landesbezirke nach sich ziehen.

7. Versorgung der Invaliden.

Der Zustand der Invaliden ist in manchen Ländern der traurigste, den man sich denken kann. Zwar haben Monarchen, welche als Menschenfreunde angesehen seyn wollten, glänzende Invalidenhäuser gebaut, und von vielen Tausenden ihrer Invaliden einige Hunderte darin verpflegen lassen; desto betrübter war aber das Loos der übrigen, besonders da, wo der ungezähmte Ehrgeiz des Herrschers dem Lande ein seine Kräfte übersteigendes Kriegsheer aufbürdete. Friedrich II unterhielt 600 Mann im Invalidenhause zu Berlin; andern Unteroffizieren und Soldaten bestimmte er kleine Aemter, wieder andere pensionirte er mit dem Gnadenthaler (ein monatliches Almosen von einem Preußischen Thaler oder 25 Batzen). Dieß alles war aber nur für alte, im Dienste ergraute Krieger. Junge Inländer, die zum Dienste unfähig wurden, bekamen Bettelpatente, die Ausländer hingegen (und diese bildeten ⅔ der Armee) ließ der Philosophe von Sanssouci über die Gränze führen, mit der nachdrücklichen Weisung, nimmer das Preußische Gebiet zu betreten.*) Auch aus andern Ländern ließen sich der Thatsachen genug über das unglückliche Loos der Invaliden aufstellen, und es ist keine Seltenheit, auch in unserm Vaterlande dergleichen zu treffen, welche in fremdem Kriegsdienste verunglückt und jetzt auf die Gasse verstoßen sind.

Solche Erscheinungen können zu der Frage veranlassen, ob man auch schon daran gedacht habe, was mit unsern Invaliden anzufangen wäre. Will man sich darüber im eidg. Reglement von 1817, welches unsere dermahlige Wehrverfassung enthält, Auskunft verschaffen, so verwundert man sich billiger Weise, daß in den dem Reglement vorangehenden „allgemeinen Grundlagen der eidg. Militär-Organisation" dieses wichtigen Punktes mit keiner Sylbe gedacht ist. Man sollte erwarten, daß, wenn im ersten Satze dieser Grundlagen die Verpflichtung jedes Schweizers zum vaterländischen Kriegsdienste ausgesprochen ist, also auch diejenige des Vaterlandes zur Versorgung der in seinem Dienste verunglückten Söhne deutlich festzusetzen gewesen wäre. Nun findet sich freylich im Reglement selbst der im Abschnitte über die Kriegsverwaltung versteckte § 105., welcher also lautet:

---

*) Mémoire sur l'armée Prussienne.

„Den Militärs, welche im Dienste des Vaterlandes verstümmelt werden, und den Witt-„wen oder Waisen der Gebliebenen wird auf den Bericht des Oberbefehlshabers und „des Kriegskommissarius und auf den Antrag des Kriegsrathes die angemessene Unter-„stützung ertheilt werden. Aehnliche Unterstützung kann allenfalls auch denen zukommen, „welche durch Krankheiten als Dienstfolge in die Unmöglichkeit versetzt werden, später „für ihren Lebensunterhalt zu sorgen."

Es darf aber gefragt werden, ob eine so unbestimmte Vorschrift wie diese genügend erscheint, so bald die Bundesverhältnisse, der Geist und Geschäftsgang unserer Tagsatzungen in Betrachtung gezogen werden. Oder sollte gerade diesen Verhältnissen und diesem Geiste die gegenwärtige Abfassung der Vorschrift zuzuschreiben seyn? Dann darf man sich wenigstens verwundern, daß in den beyden Entwürfen zum Reglement, welche die Militärbehörde in den Jahren 1816 und 1817 der Tagsatzung eingereicht hat, ebenfalls nichts Bestimmteres vorgeschlagen ist; dann darf man der niederschlagenden Vermuthung Raum geben, es möchte der Berathung dieses Gegenstandes kaum so viel Zeit geschenkt worden seyn, als vielleicht über den Rathschlägen rücksichtlich der Toilette verschwendet wurde; dann darf man aber nicht erstaunen, wie Manche es laut auszusprechen wagen, es sey mit der ganzen Wehrverfassung nichts Weiteres beabsichtigt, als dem Auslande und dem eigenen Volke ein Blendwerk zu machen; an Widerstand werde nie gedacht werden.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so finden wir jeden Falls, daß in einer republikanischen Wehrverfassung die Versorgungsmaßnahmen für die Invaliden nicht übergangen werden dürfen, und sehen es vorerst als eine heilige Pflicht des gemeinsamen Vaterlandes an, für seine Invaliden zu sorgen, da ja solche auch für das gemeinsame Vaterland und nicht für den Kanton allein sich opfern. Diese Pflicht muß laut und klar ausgesprochen seyn, auf daß sich nicht hintendrein Stimmen erheben, die unter Verwahrung der Kantonssouveränität jene Sorge den Kantonen zutheilen wollen, wenn etwa der ihrige verhältnißmäßig die wenigsten Invaliden zählt. Sonst würde jene Sorge zuletzt noch gar den Gemeinden zufallen. — Sodann wären die Bedingnisse der Aufnahme in die Klasse der vom Vaterlande zu Unterstützenden näher zu bezeichnen, als solches im Reglement geschehen ist. Es wären auch im Voraus die Hülfsquellen anzugeben, die man etwa benutzen wollte, und es sollte endlich die Art der Unterstützung festgesetzt seyn, ob nämlich die Invaliden in besonderen Anstalten verpflegt werden oder in ihrer Heimath ein Jahrgeld erhalten sollen.

Gesetzt es habe der Staat Gebäude und Güter zu seiner Verfügung, so bleibt erst noch zu erörtern, ob er nicht besser thue, auch dann noch die Invaliden in ihrer Heimath zu unterstützen. Es ist berechnet worden, daß in Frankreich der in der Provinz verpflegte Invalide den dritten Theil dessen kostet, was der in dem Pariser-Invalidenhause den Staat zu stehen kommt. Welchen Weg man aber einschlage, so darf eine sorgfältige Beaufsichtigung dieser Leute nicht versäumt werden, damit sie sich nicht gänzlichem Müßiggange oder

dem Straßenbettel ergeben, und so auf unsere Landesvertheidiger nicht auch das Sprichwort seine Anwendung finde: Junger Soldat, alter Bettler.

Werfen wir nun einen Rückblick auf diesen ganzen Theil unserer Abhandlung, welcher die Bildung des Kriegsheeres begreift, so läßt sich das Ergebniß unserer Betrachtungen auf folgende allgemeine Sätze zurückführen.

Das stehende Heer im eigenen oder im fremden Solde darf von dem Freystaate nicht geduldet werden. Das unbedingte Milizsystem ist ebenfalls verwerflich, weil es entweder das Land übermäßig belästigt oder nur ein untaugliches Kriegsheer aufzustellen vermag. Ein wohlgeordnetes Auszügersystem bleibt die einzige Wehrverfassung, die dem Freystaate geziemt und die Erreichung des kriegerischen Zweckes verspricht. Daraus folgt: daß in Friedenszeit der Ausbildung eines tüchtigen Auszügerkorps und einer angemessenen Reserve die größte, und wenn die geringen Kräfte des Staates nichts Besseres zugeben, die ausschließende Anstrengung nnd Sorgfalt gewidmet werden soll, damit im Nothfalle unter dem Schutze eines kunstmäßig geübten Heeres die übrige Landesbewaffnung ordnungsgemäß und stufenweise sich entwickeln könne; daß in diesem republikanischen Kriegsheere alle die Nachtheile vermieden werden sollen, welche einerseits mit dem stehenden Heere, anderseits mit der Milizeinrichtung verbunden sind. Jene sind der Kastengeist und der Luxus, diese die Zuchtlosigkeit und alle verderblichen Folgen des Systemes der Selbstausrüstung. —

Litteratur.

Die Giftpflanzen der Schweiz,

beschrieben von Joh. Hegetschweiler, M. D., gezeichnet von J. D. Labram, lithographirt von C. J. Brodtmann. Zurich, bey Johannes Eßlinger, Präceptor. Heft 1 und 2. S. XXVII. und 30.

(Beschluß.)

„Wollen wir die Vorstellung des Lebensprincips durch Vergleichung mit den Imponderabilien der Außenwelt noch mehr verdeutlichen, so müssen wir zugeben, daß dasselbe nach der Art der Wirkung ein, zwischen Galvanismus und Licht inne stehendes, aber edleres Imponderabile sey, welches im Darmkanal die peristaltische Bewegung nach Art imponderabler, z. B. elektrischer, Schwingungen leite; in der Galle und im Magensaft, an gröbere polarische Gegensätze gebunden, zum ausscheidenden Kampfe mit den Alimenten zusammentrete, und das Ausgeschiedene mit feiner Unterscheidung durch eine Art von Liebe an sich ziehe, wie die Imponderabilien der Außenwelt solche Anziehungen und Abstoßungen zeigen; welches im Gefäßsysteme schon als feinerer polarischer Gegensatz, im arteriösen und venösen Blute dargestellt, auftrete, und durch den in den Nerven angesammelten freyen Theil, das Blut in regelmäßige Bewegung jagt; welches die Stoffe in den festen Theilen strahlig anla-

gern, welches im Combustionsprocesse der Lungen, durch das Ineinanderwirken luftartiger polarischer Gegensätze, Wärme frey werden läßt, und von den Nerven aus das rechte Verhältniß von combustibeln und comburirenden Stoffen bestimme; und welches endlich durch den ganzen Körper mehr oder weniger gebunden verbreitet, in den untern Systemen als Reproduction und Irritabilität vorhanden seye, im Nervensysteme endlich als frey gewordenes Agens seine Sammlung gefunden habe, und dort blitzend ordne und gebiethe, die Sinneswerkzeuge und die Genitalien belebe, die Geistesoperationen vermittle und analog sich im Cerebral- und Gangliensystem polarisch ausspreche." Der Lebensproceß wird, wie schon früher öfters geschehen ist, ein Combustionsproceß (Verbrennungs- oder Lichtproceß) genannt, indem für den Lebensproceß die nähmlichen 3 Klassen von Stoffen erforderlich sind, als bey andern Combustionsprocessen der Außenwelt. Diese sind: 1. Combustible, brennbare; 2. comburirende, incitirende und 3. comburirte, verbrannte Stoffe. Nach dieser Ansicht bestände die Gesundheit in verhältnißmäßiger Anschaffung und Beybehaltung von comburirenden und combustibeln Stoffen, wodurch das regierende Lebensprincip gehörig entwickelt und die comburirten Stoffe, wenn sie unbrauchbar geworden wären, weggeschafft würden. Will man nach diesem Bilde die verschiedenen Wirkungsarten der Gifte parallelisiren, so wirken sie entweder durch Zerstörungen an der Verrichtung des Körpers mechanisch oder chemisch durch Veränderung des Verhältnisses und der Mischung der comburirenden und combustibeln Stoffe.

Unter Giftpflanzen versteht der Verfasser Träger von solchen vegetabilischen Stoffen, die auf unsern Lebensproceß, entweder im Allgemeinen oder auf einen Faden desselben zerstörend wirken. In den Pflanzen findet man eigentlich keine Gifte, sondern nur mehr oder weniger entwickelte Stoffe der zwey Seiten der vegetabilischen Säule und Gemische aus solchen, also nur mehr oder weniger intense comburirende oder combustible und vorzüglich comburirte Stoffe, welche den thierischen Combustionsproceß zu schnell oder zu träge machen, oder plötzlich erlöschen. — So angenehm im Ganzen dieses und noch vieles andere zu lesen ist, so bewundert man zwar die lebhafte Phantasie des Verf., aber im Ganzen ist man dabey in der Kenntniß des Lebensprincips und der darauf einwirkenden nützlichen und schädlichen Einflüsse um keinen Schritt weiter gekommen. In populär abgefaßt seyn sollenden Schriften sind solche rein speculative Ansichten vollends zu vermeiden, indem die einen vom weitern Lesen der Schrift abgeschreckt, andere zu eitelen Grübeleyen verleitet werden könnten. — Der Verf. theilt die Giftpflanzen 1. in scharfe und bisweilen etwas narcotische Pflanzen, 2. in narcotische und verwandte Pflanzen. In den beyden vorliegenden Heften sind beschrieben und abgebildet: Herbstzeitlose, Einbeere, schwarzer Nachtschatten, Bittersüß, gemeiner Eisenhut, Sumpfhahnenfuß, gem. Küchenschelle, Tollkirsche, weiße Nießwurz, Wasserschierling und gemeine Judenkirsche. Die Beschreibung dieser Pflanzen ist sehr vollständig, deutlich und dem Zwecke angemessen, auch die lithographirten Blätter verdienen nach Ref. Ansicht alles Lob. In 6 Heften jedes zu 6 Abbildungen sollen die vorzüglichsten Giftpflanzen der Schweiz und somit auch Deutschlands mitgetheilt werden. Als Druckfehler verdienen bemerkt zu werden pag. IV. Z. 4. v. o. statt Strychnin lies Strychnin, pag. 3. Z. 6. v. o. statt Ruscinen lies Ruscinen. Undeutlich ist es, wenn der Verf. sagt: Vergiftungen von Pilzen sind nichts weniger als selten. Nur in der deutschen Schweiz, in der sie weniger als Speise benutzt werden, sind sie mehr.

F.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 8. August. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Verhandlungen der Tagsatzung.

Die eidgenössische Tagsatzung ward am 7. Juli in der Großmünsterkirche zu Zürich durch eine Rede des Präsidenten Hrn. Bürgermeisters von Reinhard mit gewohnter Feyerlichkeit eröffnet. Im Sitzungssaale bloß in Gegenwart der Gesandten wurden dann von demselben die äußern und innern Verhältnisse des Vaterlandes näher entwickelt. Die gegenseitigen Begrüßungen der Gesandtschaften, neben den gewöhnlichen Freundschaftsversicherungen meist auch die Ouvertüre zum jedesmahligen Hauptthema der Tagsatzung, berührten verschiedentlich die Angelegenheit der Publizität, wobey sich der Gesandte von Zug am kräftigsten dafür, derjenige von Solothurn am deutlichsten dagegen aussprach. In der II. Sitzung, nach Bestätigung des Hrn. Kanzlers Mousson und des Hrn. Archivars Wild und Bestimmung des dießjährigen Verwaltungsrathes der eidg. Kriegsgelder, ward über den Stand der Verhandlungen für einen Auslieferungsvertrag der Verbrecher mit Oestreich berichtet. 16 Stände waren beygetreten, Appenzell und Graubünden wollen demselben fremd bleiben, die übrigen halten mit ihrer Zustimmung noch zurück. Dem Hrn. Göldlin von Tiefenau von Luzern ward als eidg. Oberst und Direktor der Thunerschule, Hrn. Schalch von Schaffhausen als eidg. Oberst ihre Entlassung bewilligt. Die III. Sitzung war dem Bericht und der Erörterung der Unterhandlung gewidmet, die im vorigen Jahre mit Frankreich wegen nachbarlichen und gerichtlichen Verhältnissen gepflogen wurde. Mit Ausnahme von 3 Ständen sind alle der Uebereinkunft beygetreten. Die Verlängerung der Beschlüsse von 1823, betreffend die Druckerpresse und Fremdenpolizey, welche in der IV. Sitzung zur Sprache kam, fand stärkern Widerstand als noch nie. Mit dem Vororte waren 11 Stände dem Fortbestand günstig; von den 10 übrigen, welche sich dagegen erklärten, hatten einige ihre Gesandten bevollmächtigt, allenfalls noch für ein Jahr nachzugeben. Und so ward endlich mit 17 Stimmen die einjährige Beybehaltung jener Beschlüsse ausgesprochen. Auch die V. Sitzung ward durch einen stehenden Artikel

Digitized by Google

eingenommen, die Angelegenheit der Heimathlosen; der Stand der Dinge hatte sich seit einem Jahre nicht geändert. In der VI. Sitzung ward Oberst Rudolf von Büren in Bern auf 3 Jahre zum Direktor der Militärschule in Thun ernannt. Um die Instruktionen über den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches für die Französischen Schweizerregimenter zu ordnen und zu würdigen, ward eine Kommission ernannt. Nach der abgelegten Rechnung über den Invalidenfond der ehemahligen Schweizerregimenter in Frankreich besteht derselbe noch aus 12,119 Fr. In der VII. Sitzung ward der Vertrag mit Oestreich vorgelegt, und wieder die Angelegenheit der Heimathlosen besprochen, für welche sich besonders die Gesandtschaften von Luzern und Bern interessierten. Der Artikel soll in dem Abschied bleiben. Die Rechnung der Zentralkasse ward an eine Kommission gewiesen. Im zweyten Semester von 1827 betrug die Einnahme 50,763 Fr., die Ausgabe 34,433 Fr., im ersten Semester 1828 die erstere 40,637 Fr., die letztere 28,557 Fr. In der VIII. Sitzung ward lange die Frage über die Zulässigkeit der sogenannten Konsumsteuern auf Weine anderer Kantone erörtert, aber eben so fruchtlos wie früher. Alles beruht auf der Auslegung oder Drehung des XI. Artikels der Bundesakte. Waat klagt, daß seine Weine im Kanton Bern eine Abgabe zahlen müssen, welche gegenwärtig bis auf 60 vom 100 des Werthes steigen kann. Im Kanton Luzern findet eine ähnliche gegen die Zürcherweine Statt. In der IX. Sitzung ward das Linthgeschäft behandelt. Die Uebergabe der Kanäle an die Genoßsamen ist zu Stande gekommen; die Schatzungskommission hat ihre Aufgabe erfüllt. Es ward vorgeschlagen, sie aufzulösen und ihre noch übrigen Geschäfte der Linthpolizeykommission und Linthkassakommission zu übertragen. Zu Prüfung dieses und einiger anderen Anträge wird eine Kommission aus der Tagsatzung ernannt. Beyläufig wird von verschiedenen Seiten das Escher'sche Denkmahl in Erinnerung gebracht. Auf die Anträge der Militäraufsichtskommission werden folgende eidg. Oberste ernannt: die Hrn. Pancraz Ledergerb vom K. St. Gallen und Joh. Rudolf Steiger von Bern; zu eidg. Oberstlieutenants: die Hrn. Melchior Meyer von Zürich, Ulrich von Planta aus Graubünden, Eduard von Tugginer von Solothurn und David Zimmerlin von Aargau.

In der X. Sitzung ward der Entwurf eines Beschlusses zu Beschränkung der Preßfreyheit in innern Angelegenheiten in Berathung genommen. Dieser Entwurf, wie er vom vorörtlichen Staatsrath ausgegangen, lautet folgender Maßen.

1. „Diplomatische Aktenstücke, welche an die Tagsatzung und den Vorort gerichtet werden, oder von eidg. Behörden ausgegangen sind, über wirkliche auswärtige Verhältnisse der Schweiz und über Gegenstände fortwährender Erörterungen und Reklamationen sowohl des gesammten Bundes als einzelner Kantone gegen fremde Staaten, dürfen nur nach erhaltener Bewilligung der Tagsatzung, des Vororts oder der betreffenden Standesregierung ganz oder theilweise in Schweizerische oder auswärtige

Digitized by Google

Zeitschriften eingerückt oder sonst auf irgend eine Weise bekannt gemacht werden. Der nähmlichen Einschränkung unterliegen ferner solche diplomatische Akten, welche seit 1813, entweder als konfidentielle Mittheilungen oder mit ausdrücklicher Empfehlung zu Verhütung der Publizität, an die hohen Stände gelangten, so daß zu ihrer öffentlichen Bekanntmachung die Erlaubniß einer der obgedachten Behörden ebenfalls erforderlich ist."

2. „In Rücksicht besonders auf die zwischen fremden Staaten und der Eidgenossenschaft obwaltenden Unterhandlungen, deren sorgfältige Geheimhaltung in der Ehre und Pflichttreue aller Schweizermagistratspersonen und Beamten eine heilige Gewährleistung finden soll, ist vor endlichem Abschluß derselben nicht allein jede öffentliche Bekanntmachung der eigentlichen Aktenstücke oder eines Theils derselben ganz unzuläßig, sondern es dürfen eben so wenig Tagsatzungsverhandlungen und Kantonalberathungen, einzelne Standesinstruktionen und Gesandtschaftsäußerungen, welche die gedachten Unterhandlungen betreffen, oder darauf bezügliche Aufsätze in Schweizerische Zeit- und Flugschriften aufgenommen noch in ähnliche Blätter und periodische Schriften des Auslandes eingesandt werden. Die Tagsatzung und der eidg. Vorort allein können Ausnahmen von dieser Regel gestatten. Rücksichtlich aber auf Unterhandlungen einzelner Kantone würde diesen allein die Entscheidung zustehen, ob in gegebenem Falle eine Bekanntmachung derselben Statt finden dürfe."

3. „Da die obigen Bestimmungen auch nahmentlich für die Mitglieder der Tagsatzung verbindlich sind, deren amtliche Stellung sich mit einer mittelbaren oder unmittelbaren Theilnahme an solchen unzuläßigen Mittheilungen nicht verträgt, so soll der gegenwärtige Beschluß alljährlich in der ersten geschlossenen Sitzung der Tagsatzung verlesen und dessen gewissenhafte Beachtung allen Gesandtschaften bey ihrem dem gemeinsamen Vaterland geleisteten Eid zur Pflicht gemacht werden. Dem jeweiligen eidg. Vorort liegt sodann besonders ob, sich für unbedingte Beobachtung der nähmlichen Verschwiegenheit im vorörtlichen Geschäftsverhältnisse genügende Sicherheit zu verschaffen. Endlich richtet die Tagsatzung an alle eidg. Standesregierungen die dringende Aufforderung, zu genauer Befolgung dieses Beschlusses von Seite ihrer Mitglieder, ihrer Beamten und ihrer Angehörigen solche wirksame Verfügungen zu treffen, daß das hierbey so nahe betheiligte Interesse gemeiner Eidgenossenschaft auch durch angemessene Bestrafung allfälliger Uebertretung in guter Treue vor jeder daherigen Gefährde bewahrt werde."

Dieser Antrag des Vororts ward von einigen Gesandtschaften unbedingt unterstützt, von andern zu milde, von andern zu strenge, von noch andern ganz unzuläßig befunden und endlich zu weiterer Erdaurung einer Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen.

Die Verhandlungen der XI. Sitzung betreffend das Konkordat wegen Einstellung des Ausprägens von Scheidemünzen und wegen der Rückziehung der Helvetischen Scheidemünzen hatten kein positives Resultat. Nicht tröstlicher lauteten die Verhandlungen der XII. Sitzung über die Zollangelegenheiten. Das durch Hrn. Zellweger rastlos betriebene Project einer Erleichterung der Handelsstraße von Roschach nach Genf ist aufgegeben und damit ähnliche Versuche für ein Mahl abgeschnitten. Der Artikel soll bloß seinen Platz im Abschiede beybehalten. In der folgenden Sitzung wurden die Berichte der Militäraufsichtskommission über die Inspektionen des letzten Jahres angehört, und der Antrag derselben genehmigt, daß in Zukunft der Untersuchung des Materiellen mehr Zeit gewidmet werde. Die diplomatischen Agentschaften im Auslande wurden für ein Jahr bestätigt. In der XIV. Sitzung ward der Bericht über die Militärschule in Thun vorgelegt, begleitet mit folgenden Anträgen, die von 18 Stimmen ad ratifikandum, von den übrigen ad referendum genommen wurden.

1) „Vom Jahr 1827 an gerechnet soll die dritte Sektion der Militärschule je zu zwey Jahren um nach Thun einberufen werden, wo dann die Anhäufung zweyer jährlicher Anweisungen von 5000 Fr. die Militäraufsichtsbehörde in den Stand setzen wird, jedes Mahl die Summe von 10,000 Fr. auf den Unterricht der Infanterie, Reiterey und Scharfschützen zu verwenden. 2) Daß die im Jahr 1827 für die dritte Sektion angenommenen Grundlagen auch für die Zukunft sollen angewandt werden, demnach dieselbe mit Inbegriff der Stabsoffiziere aus höchstens 32 Offizieren und 110 Unteroffizieren bestehen wird, von denen die erstern eine Woche, die letztern aber 12 bis 14 Tage, die Reisezeit ungerechnet, sich dem Unterricht in der Schule widmen sollen. 3) Daß der Militäraufsichtsbehörde die Befugniß eingeräumtwerde, einen Oberinstruktor für die Infanterie und einen Unterinstruktor für die Kavallerie zu bestellen, wenn sie es den Bedürfnissen der Schule angemessen erachtet. 4) Daß die Stände ersucht werden, in die Schule nur solche Offiziere zu senden, welche die Pelotons- und Bataillonschule bereits vollkommen inne haben, für Bildung künftiger Stabsoffiziere vollends aber nur wohlgeeignete Personen, indem es sich nicht um einen Elementarunterricht handelt, den jeder sich in den Kantonal-Instruktionsanstalten erwerben soll."

In der XV. Sitzung ward der revidierte Entwurf eidg. Gesundheitsanstalten in Erörterung genommen, und die Bemerkungen der einzelnen Gesandtschaften der damit beauftragten Kommission, unter Verdankung des bisher Geleisteten, zur Benutzung bey der endlichen Redaktion zugewiesen. — Der in der XVI. Sitzung vorgelegte Bericht der Militäraufsichtsbehörde über das dieß Jahr in Wohlen abzuhaltende Lager, verweilte besonders umständlich bey dem Beschlusse der Landsgemeinde zu Schwyz, daß nur Freywillige dasselbe besuchen sollen, denen dann die Regierung eine Soldzulage von 4 Batzen zugesagt hatte. Obgleich nun die Regierung von Schwyz in letzterm

Digitized by Google

Punkte nachgegeben und überhaupt durch ihre Maßregeln das Grelle des Vorfalls bedeutend gemildert hatte, fand dennoch die Tagsatzung, daß sie denselben nicht mit Stillschweigen übergehen könne und erließ fast einstimmig einen Beschluß, der wesentlich befaßte. „1) Den Beyfall, womit der Militäraufsichtsbehörde die Festhaltung der eidg. Grundsätze und reglementarischen Vorschriften verdankt wird, so wie hinwieder den Ausdruck des Vergnügens, daß Landammann und Rath des Standes Schwyz die Befolgung derselben doch faktisch bewirkt haben; 2) die ernste und dringende Einladung an alle Magistrate dieses Standes, den noch jetzt anhaltenden bedauerlichen Vorurtheilen ihres Volkes auf kräftige Weise entgegen zu wirken, und allen Mitteln aufzubiethen, damit dieses birdere und verständige Volk über seine Stellung im Bunde belehrt, sich mit wahrer Schweizertreue den militärischen Einrichtungen des Vaterlandes anschließe: 3) Ertheilt die Tagsatzung, so sehr sie sich freut über diesen Fall eines bestimmten Beschlusses überhoben zu seyn, doch die feyerliche Erklärung, daß sie, wo immer solche Abweichungen zum Vorschein kommen, dieselben mit entschiedenem Nachdrucke zurückweisen und die auf den beschwornen Bund gegründete eidg. Militärverfassung in allen Theilen aufrecht halten werde."

In der XVII. Sitzung ward die Rechnung der Militäraufsichtsbehörde für 1827 und der Ueberschlag auf 1829 eingereicht. Die beyden ersten Theile des umgearbeiteten Reglements für die eidg. Kriegsverwaltung wurden angenommen, die Wahl eines Kriegskommissärs auf das kommende Jahr verlegt, endlich die eidg. Militäraufsichtsbehörde für 1829 bestellt. Die XVIII. Sitzung füllten die vieljährigen Reklamationen wegen der Konfiscierung Bündnerischen Eigenthums in Veltlin, Kleven und Worms und wegen des Dappenthals, weiter die Erklärungen von Schwyz, daß das Werbdepot für die Freykompagnien des Regimentes Salis in Lachen aufgehoben sey, und von Graubünden, daß die dortige Regierung mit Hrn. von Salis in keinerley Einverständniß gestanden habe. In der XIX. Sitzung ward der umständliche Bericht der Militäraufsichtsbehörde über den Stand der Organisation und Ausrüstung der eidg. Kriegsmacht angehört. In der XX. Sitzung ward, da das Werbdepot zu Lachen aufgehoben ist, und Graubünden für die Uebernahme der Freykompagnien im Regiment Salis mit Neapel unterhandelt, die Aufnahme der von Schwyz schon voriges Jahr eingereichten Kapitulation, so weit sie diesen Stand betrifft, ins eidg. Archiv mit 14 Stimmen genehmigt. Uri, Unterwalden und Appenzell J. Rh. erklären, daß sie auch jetzt noch nicht die Urkunde ihrer vor 3 Jahren abgeschlossenen Kapitulation haben ausgefertigt erhalten können. In der XXI. Sitzung wurden die Rechnungen der Zentralkasse und des Invalidenfonds der ehemahligen Franz. Regimenter genehmigt, die Angelegenheit der in Uri angesessenen Bündnerischen Familien Lorenz und Fugger abermahls fruchtlos erörtert.

Digitized by Google

In der XXII. Sitzung hörte die Tagsatzung den Kommissionalbericht über Beschränkung der Presse in innern Angelegenheiten an, und nach vielfachen Erörterungen ward folgender Beschluß beliebt, dem 7 Stände sogleich beystimmten, 7 ad ratifikandum 8 ad referendum nahmen.

„Die eidg. Tagsatzung, indem sie ihr lebhaftes Bedauern und ihre ernste Mißbilligung darüber ausspricht, daß besonders im letztverflossenen und im gegenwärtigen Jahre diplomatische Aktenstücke und Verhandlungen der Eidgenossenschaft mit auswärtigen Staaten den Stoff zu unschicklichen Inseraten in die öffentlichen Blätter des In- und Auslandes dargegeben haben; — dabey aber in der vollen Ueberzeugung stehend, wie sehr die hohen Stände auf der Ehre des Vaterlandes, auf der würdigen Behauptung seiner Stellung unter den Europäischen Staaten und der treuen Wahrnehmung seiner wichtigsten Staatsinteressen halten, — beschließt: 1) Da Unterhandlungen mit dem Auslande nothwendig Gegenstand des Staatsgeheimnisses seyn müssen, so sollen über solche eidg. Unterhandlungen, sie mögen das Interesse der Gesammtheit oder einzelner Kantone befassen, so lange dieselben nicht ihr Ziel erreicht haben, weder darauf bezügliche Verhandlungen noch Aktenstücke auf irgend eine Weise zur öffentlichen Kunde gebracht werden dürfen. 2) Das Gleiche soll auch bey andern wichtigen Verhandlungen Statt haben, wo die hohe Tagsatzung oder das eidg. Vorort im gegebenen Falle die Geheimhaltung ausdrücklich anzuordnen für das Gemeinwohl nöthig erachten wird. 3) Die Tagsatzung richtet in Folge dessen an sämmtliche eidg. Stände die dringende Einladung, auf die genaue Beachtung und Handhabung dieses Beschlusses, gleich dem eidg. Vororte, strenge zu halten, und wo demselben entgegen gehandelt werden sollte, gegen den Fehlbaren die angemessene Ahndung und, wo nöthig, die verdiente Strafe eintreten zu lassen."

XXIII. Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die trigonometrischen Vermessungen, und der eidg. Kommissarien über die Unterhandlungen über Handelsverhältnisse mit Bayern und Würtemberg. XXIV. Kommissionalbericht über den Entwurf des Militärstrafgesetzbuches für die Schweizertruppen in Frankreich; der Entwurf wird mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen und Milderungen (hauptsächlich Abschaffung der Stockschläge) mit 20 Stimmen angenommen, von denen 10 sich die Ratifikation vorbehalten. XXV. Kommissionsbericht über die Linthangelegenheit. Die Schatzungskommission wird aufgelöst und dem Präsidenten derselben für vieljährige unentgeltliche Bemühungen eine Gratifikation von 200 Louisdor's aus der Zentralkasse zuerkannt. XXVI. Fortsetzung des vorigen Berichtes über die Verhältnisse des Molliserkanals insbesondere. Abnahme der Rechnungen über die eidg. Kriegskassen. XXVII. Bericht über die Antrittsaudienz des neuen Nunzius. Das Militärbudjet für 1829 wird genehmigt. Der Gesandte von Schaffhausen gibt die Ratifikation seines

Digitized by Google

Standes für den Beschuß der neuen Beschränkung der Preßfreyheit zu Protokoll. Die eidg. Tagsatzung wird von dem Präsidenten für geschlossen erklärt.

Etwas über die wahrscheinlichen nächsten Folgen der Aufhebung der Zensur und Einführung unbedingter Preßfreyheit.

Es ist nicht die Absicht, hier die für und wider die Preßfreyheit vorgebrachten Räsonnements zu verhandeln; auch auf die fein erfundene Unterscheidung zwischen Preßfreyheit und Preßlizenz wollen wir nicht eingehen; endlich lassen wir auch die Erörterung eines eigenen Preßgesetzes für ein Mahl bey Seite. Es soll lediglich davon die Rede seyn, was die Einführung völliger Preßfreyheit, unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln, im K. Zürich z. B. und in so vielen andern, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden, für Folgen haben würde. Es herrschen darüber viel irrige Vorstellungen und leere Besorgnisse unter solchen, die der Oeffentlichkeit sonst weder aus Egoismus noch aus System feind sind.

Vor allem, meint man, würden die Zeitungen sich mit Klatschereyen, Verläumdungen, Anspielungen auf Privatpersonen füllen; auch die Stillen im Lande wären nicht mehr sicher, jeden Augenblick auf den Markt der Publizität gezogen zu werden. Dagegen fragen wir: Sind dergleichen Dinge unter der Zensur keine zum Vorschein gekommen, und dazu recht boshafte? Kann überhaupt der Zensor, ohne allwissend zu seyn, dagegen schützen? Wenn wir nicht andere Gründe hätten, es nicht zu thun, so wollten wir eine Wette eingehen, auf jedem Bogen eine recht scharfe Persönlichkeit anzubringen, und wenn der Zensor den vierten Theil davon merkte, so wollten wir verloren haben. Schutz und Genugthuung für dergleichen gewährt ein reines Bewußtseyn, die Stimme der rechtlichen Leute, das Gericht, im Nothfall die Erwiederung auf dem gleichen Wege der Oeffentlichkeit. Bleiben nicht alle diese Mittel auch nach Aufhebung der Zensur? Uebrigens mögen diejenigen, welche sich nicht selbst auf diesen Kampfplatz begeben oder durch ihre öffentliche Stellung darauf gehören, sich beruhigen; die Geschoße werden sie nicht treffen, und geschieht es etwa ausnahmsweise, so ist es aus der Hand eines Privatfeindes, nicht eines Publizisten. Man wendet ein: es sey in solchen Fällen schwer zu seinem Rechte zu kommen; die Schuldigen wissen sich zu verstecken; die Gerichte seyen zu gelind. Man führt mit großem Pomp den hohlen Satz auf; „zu seinem Worte müsse jeder stehen, gegen die nahmenlosen Angriffe der Flugblätter gebe es keinen Schutz." Gerade umgekehrt. Jedes Blatt hat seinen verantwortlichen, bekannten Drucker oder Redakteur; diese müssen bey einer gerichtlichen Klage den Verfasser nennen oder selbst einstehen. Bey einem gedruckten Angriff weiß ich den Gegner zu finden, kann mich vertheidigen, ihn zur Rechenschaft ziehen. Nicht also

Digitized by Google

verhält es sich mit mündlichen Klatschereyen, Ohrenbläsereyen, Verläumdungen. Selten gelangen diese zeitig genug zu den Ohren des Betroffenen; sie fressen im Finstern fort wie der Schwamm an den Gebäuden; und erfährt man's, wie den Urheber herausfinden? wie sich vertheidigen? Von dieser ungedruckten Oeffentlichkeit hauptsächlich und mehr als von der gedruckten gilt es: Lüge nur keck, es bleibt immer etwas hängen. Ref. wenigstens will lieber öffentlich angegriffen seyn, und wollte jedem, der ihm eines anhängen möchte, gerne die Insertionskosten vergüten. — Es würde nicht an Leuten fehlen, welche, ohne Publizisten zu seyn, die Publizität zu Privatzwecken mißbrauchen möchten; aber sie dürften die Nase anbrennen. Und zu Allem werden sich die Redaktoren der öffentlichen Blätter selbst in Acht nehmen müssen, wenn sie sich die Achtung des Publikums und den Kredit ihrer Blätter erhalten wollen. Auch hierin wird die wahre öffentliche Meinung die Zeitungen besser im Zaum halten als eine noch so strenge Zensur. Wie übrigens die öffentlichen Blätter selbst in dieser wie in andern Hinsichten einander das Gleichgewicht halten, eines die allfällige Einseitigkeit des andern wieder gut macht, ist bey einer andern Gelegenheit bemerkt worden, und soll hier nicht wiederhohlt werden. Die Publizität gewährt nebst vielem positiven Guten auch das Gegengift gegen ihre eigenen Inkonvenienzen. Einen Einfluß der Publizität und Preßfreyheit auch auf das Privatleben geben wir zu. Viele Lächerlichkeiten, Thorheiten, Verkehrtheiten, Schlechtigkeiten würden unterbleiben. Wie manches erlaubt man sich bloß auf die Hoffnung hin, daß es nicht bekannt, wenigstens nicht öffentlich bekannt werde? Wenige wünschen sich wie jener Römer ein durchsichtiges Haus, damit ihr ganzes Leben im Lichte des Tages stände. Es gibt so Vieles, das kein Richter bestrafen kann, das, öffentlich bekannt gemacht, den Urheber mit Spott und oft mit verdienter Schande und Verachtung bedecken würde. Hier kann die öffentliche Meinung ein furchtbares Tribunal, ein Vehmgericht am hellen Tage werden. Die Preßfreyheit kann dazu mitwirken. Wir geben es zu. Wer aber wird wagen, öffentlich aufzustehen und dieß für ein Uebel zu erklären? Er hätte sich selbst das Urtheil gesprochen.

Was wären die Folgen der Preßfreyheit für die gesetzgebenden Versammlungen? Die Verhandlungen der großen Räthe würden weitläufiger, treuer und ohne Rückhalt bekannt gemacht, hier und da würden vielleicht eigene Blätter dafür entstehen. Man würde die Nahmen erfahren, wer dieß und jenes gesagt, zu dieser oder jener Meinung gestimmt habe. Mancher würde kritisiert, mitunter auch ein Wahl einer verspottet. Das könnte, glaubt man, einige genieren und vielen unangenehm seyn. Aber sollen in einem Freystaate die Verhandlungen der Volksvertreter für das Volk ein Geheimniß bleiben? Soll sich der Deputierte scheuen, von seinen Kommittenten gekannt zu seyn, auf welche Weise er sich des ihm gewordenen Auftrags entledigt?

Digitized by Google

Wahrlich wer sich dadurch genieren läßt, wird sich durch andere Dinge noch mehr genieren lassen, die eben nicht zur republikanischen Ordnung gehören. Es würden, wendet man ein, manche vom Reden abgehalten, wenn man bey jedem Wort den Druck besorgen müßte. Allerdings würde Vieles nicht gesagt werden, was jetzt etwa gesagt wird; jene vertraulich nachlässigen Herzenserleichterungen könnten ein Ende nehmen; die Diskussionen müßten einen andern Charakter erhalten. Uebrigens ist Jedem, der vom Reden etwas kennt, hinlänglich bekannt, wie in einer solchen Versammlung zu reden ohnehin gerade das Schwerste ist; besonders die Diskussion im Ganzen und Einzelnen immer gegenwärtig zu haben, ist nur wenigen gegeben. Käme noch die Publizität hinzu, so würde es die, welche dieses Talent und diese Uebung haben, wenig hindern; wer es nicht besäße, würde an der eigentlichen Diskussion nicht Theil nehmen, und sich beschränken, da seinen Beytrag zu geben, wo er ganz zu Hause ist. Auf seinem Gebiethe kann sich jeder leidlich ausdrücken; und solche seltenere, durch Spezialkenntnisse veranlaßte Reden hätten beym Publikum am wenigsten eine schlimme Aufnahme zu besorgen. Gegen allfällige Irrthümer und Mißdeutungen bliebe ja den Mitgliedern der Ausweg, in den öffentlichen Blättern zu reklamieren oder ihre Reden sonst drucken zu lassen. Einzelne, denen etwa im Schooß der Versammlungen selbst Unrecht geschieht, fänden in der Meinung ihrer Mitbürger Ersatz und Stütze. Aber so würden sich ja die Zeitungen und der erste der beste in die wichtigsten Verhandlungen mischen, und könnten gar die großen Räthe beherrschen. Beherrschen? wodurch? was haben sie für eine Gewalt? Ein Repräsentant, der etwas annimmt, bloß weil es in einer Zeitung steht, was ist das für ein Hausgeräth in einem Staate? Läßt er sich aber durch Gründe bestimmen und folgt der Wahrheit, wo er sie findet, was kommt darauf an, ob die Wahrheit in einer Zeitung gestanden habe oder zuerst auf dem Rathhause gesagt worden sey? Es ist wahr, solche Versammlungen wären nicht mehr so leicht zu leiten; aber die Verhandlungen würden freyer, unabhängiger, großartiger, würdiger werden, und die Beschlüsse erhielten mehr Zutrauen beym Volke.

Die Regierung im engern Sinne des Wortes, die ausübende Gewalt wie würde die bey unbeschränkter Preßfreyheit zurecht kommen? Alle ihre Maßregeln, ihr Thun und Unterlassen, ihre Gesammtheit und die einzelnen Personen würden öffentlich und ohne Rückhalt verhandelt, gelobt, getadelt. Es geschieht schon jetzt in den Zeitungen, aber, wie man es nennt, mit Bescheidenheit, wegen der Zensur. Wie würde es ergehen, wenn diese schützende Macht aufhörte? Will man unsere Regierungen durch die Hechel gehen lassen, wie Französische und Englische Minister etwa durchgezogen werden? Aber man vergißt, daß die Regierung schon jetzt bey bestehender Zensur zensurlos verhandelt wird — wir meinen in den Häusern, in Gesellschaften, Wirthshäusern, Schenken, auf den Märkten. Geschieht es da mit mehr Schonung, mit besserer

Absicht, mit mehr Sachkenntniß, als in den öffentlichen Blättern nach Aufhebung der Zensur der Fall seyn würde? Gegen diese mündlichen Publizisten ohne Zahl kann die Regierung sich nicht vertheidigen, sie nur selten zur Verantwortung ziehen. Gegen Angriffe in den öffentlichen Blättern hingegen kann sie sich wehren, kann die Unwahrheit und Verläumdung vor Gericht ziehen, wo sie gewiß mindestens so gutes Recht finden wird als der Privatmann. Es ist übrigens eine falsche Voraussetzung, daß alle Blätter über die Regierung herfahren und immer opponieren würden, bloß um zu opponieren, ja es ist noch sehr die Frage, ob nur einzelne eigentliche Oppositionsjournale sich bilden würden. Einige würden die Partey der Regierungen ergreifen, andere gemischt loben und tadeln, je nach ihrer Ueberzeugung. Freylich die Regierung müßte sich selbst auf den Kampfplatz der Meinungen wagen, nicht zwar als Regierung, aber durch ein offizielles Blatt, durch Artikel, die von einzelnen Gliedern derselben oder aus ihrem Auftrag verfaßt und in die öffentlichen Blätter gerückt würden. Das geschieht bekannter Maßen in England und in Frankreich. Unsere Verhältnisse, sagt man, sind nicht die gleichen; — freylich, aber man wird doch ein wenig sonderbar finden dürfen, daß in Freystaaten weniger Freyheit seyn soll als in Monarchien. Und welche Ueberlegenheit gibt nicht auf diesem Kampfplatz den Regierungsmitgliedern oder ihren Angestellten die Kenntniß aller Verhältnisse, der Besitz der Aktenstücke, die Gewandtheit in öffentlichen Verhandlungen? Die Menschen fassen aus natürlichem Instinkt schon Zutrauen und ein gutes Vorurtheil, wo sie Offenheit sehen, Geheimthuerey und Rückhaltung macht sie argwöhnisch und schwierig. Eine gute Regierung kann durch die größte Oeffentlichkeit, ja durch alle Angriffe nur gewinnen an Kenntniß des Volkes, seiner Bedürfnisse, Wünsche und Ansichten, an Zutrauen und Liebe bey demselben, an verdienter Ehre und Anerkennung. Auch die wohlmeinendste, beste Regierung macht Mißgriffe, das ist nicht anders möglich; aber eben durch die Preßfreyheit dürften sie oft vermieden werden können; daß die Bekanntwerdung der wenigen nicht vermiedenen der Regierung das Zutrauen raube und das überwiegende Gute vergessen mache, ist eine grundlose Behauptung, welche von denen selbst nicht geglaubt wird, welche sie aufstellen. Wir möchten das positive Licht, das durch Einführung der Preßfreyheit in die Rathssäle fiele, für den Anfang nicht allzugroß anschlagen; aber noch ein Mahl der unsichtbare negative Nutzen wäre gewiß bedeutend. Einst werden auch bey uns Staatsmänner auf den Standpunkt kommen, des großen Pitts großen Vater zu verstehen, wenn er spricht: „Mein Sohn, wenn du keine Opposition hast, so mußt Du Dir eine kaufen!" Von der Verwahrung der eigentlichen Staatsgeheimnisse sprechen wir nicht; denn die haben mit der Preßfreyheit oder Zensur nichts zu schaffen: wenn die Regierungsglieder und die Angestellten reinen Mund halten, so hat es mit dem Drucken keine Gefahr.

Digitized by Google

Auch auf die Gerichte würde die Preßfreyheit ihren Einfluß erstrecken. Wenn wir bis jetzt andeuteten, daß die durch Abschaffung der Zensur hervorgebrachten Veränderungen minder plötzlich, auffallend und heftig seyn dürften, als man erwartet, so hegen wir rücksichtlich des Gerichtswesens eine andere Ansicht. Auf diesem Gebiethe würden sich bald auffallende Erscheinungen zeigen, und um es gerade heraus zu sagen, wir glauben, daß Justizeinrichtungen, wie sie noch in vielen Kantonen sind, mit völliger Preßfreyheit zusammen keine 3 Jahre mehr bestehen könnten. Es würde eine juristische Zeitung oder ein Journal für die Schweiz entstehen; da würden Kriminal- und Zivilfälle erzählt, Prozeduren beurtheilt, Urtheile des gleichen Gerichtes über ähnliche Fälle, Urtheile verschiedener Gerichte verglichen u. s. w. Wir wollen die Scene nicht mahlen; aber die Prozedurordnungen und dann die Gesetzbücher selbst würden nicht mehr so lange auf sich warten lassen. Die Gerichte selbst könnten einen Augenblick am blinden Glauben, nicht aber an wahrer Würde verlieren.

Was würden die Folgen der Preßfreyheit hinsichtlich der Verwaltung im Einzelnen, der Vollziehung der Gesetze, der Beamten im weitesten Sinne des Wortes seyn? Selbst die, welche andere Wirkungen der Preßfreyheit nicht lieben, selbst despotische Fürsten haben in ihr eine wachsame, wohlthätige und unentgeltliche Kontrolle der hohen und niedern Beamten anerkannt. Wir können uns darüber kurz fassen. Die Schilderung böthe schönen Stoff an zum Lachen, wenn wir nicht ernsthaft bleiben wollten. Beamten, welche die Dunkelheit und Dämmerung, die Willkühr und Unverantwortlichkeit lieben, rathen wir, bey allen Gelegenheiten aus allen Kräften der Einführung der Preßfreyheit entgegen zu arbeiten, jedem Hülflosen, Unprotegierten, Geplagten, Gehudelten, Unterdrückten hingegen, daß er täglich dafür einen Stoßseufzer zum Himmel schicke.

Wir würden auch über unsre höhern und niedern Schulanstalten andere Schilderungen, andere Ansichten erscheinen sehen; viel Schein in allen Zweigen des Lebens müßte verschwinden, mancher, der jetzt ein breites Wort führt, müßte verstummen, andere würden erst zu reden anfangen. Doch wir wollen bloß eine Skizze hinzeichnen; bis die Preßfreyheit allenthalben eingeführt ist, wird sich Zeit und Gelegenheit finden, dieselbe weiter auszuführen.

Zürich.

* Der große Rath des Cantons Zürich hat in seiner Mehrheit den Gesetzesvorschlag, wie die Kosten für den Zuchthausbau auszumitteln, in seiner letzten Sitzung vom 5. Sept. verworfen. Die Verwerfung ist theils wegen der mangelhaften Bezugsart dieser Kosten durch Vermögenssteuern nach dem bisherigen Fuß der Verlegung, theils aber auch aus der Ueberzeugung hervorgegangen, es sey nicht wohlgethan, bey unsern

Digitized by Google

beschränkten Staatskräften, mehr als 100,000 fl. auf die Verbesserung des Zuchthauses zu verwenden, während der vorgelegte Plan 240,000 Fr. erfordert.

Die so nothwendige Zuchthausbaute ist somit für einmahl verschoben. Ob sie später vorgenommen werden könne, wird nicht sowohl davon abhängen, daß die h. Regierung den gerügten Mängeln des Bezugs der Vermögenssteuern abhelfe, was ohne Zweifel geschehen wird, als daß eine Verbesserung des Zuchthauses in solchen Schranken und auf einen solchen Plan vorgeschlagen werde, daß sie nicht unverhältnißmäßige Aufopferungen erheische. Das Mittel hiefür sollte wohl nicht zu schwer aufzufinden seyn.

Man beschränke vorerst die Anforderung auf nächtliche Isolierung der Sträflinge in eigenen Zellen auf die Sträflinge 2ter und 3ter Klasse, auf die Züchtlinge und Verhaftssträflinge und weise dagegen den Sträflingen der 1sten Klasse, den Kettensträflingen, gemeinsame, geräumige Schlafkammern wie bisher an, trenne jedoch deren Betten durch hölzerne Scheidewände. Da die Kettensträflinge hier für die öffentliche Arbeit bestimmt bleiben, wo Mittheilungen aller Art schwer zu hemmen sind, so würde für diese Klasse durch eine nächtliche, wenn auch vollständige Isolierung der durch sie beabsichtigte Zweck dennoch nicht erreicht. Weit wichtiger ist die Isolierung bey dem Verhaftsträfling und dem Züchtling, da diese in der Regel im Innern des Hauses beschäftiget und damit auch während des Tages leichter beaufsichtigt werden können. Hier ist durch vollständige nächtliche Absönderung dafür zu sorgen, daß der minder Verdorbene durch den bösern Schlafgesellen nicht verschlimmert werde und das um so mehr, als gerade in diesen beyden Klassen, wo die Strafzeit nur bis auf 6 Monate und von da bis auf 6 Jahre dauert, der meiste Wechsel im Eintritt neuer Sträflinge und im Entlassen der bestraften nach ihrer Heimath Statt findet.

Sodann beschränke man die Anforderung der Klassifikation auf 6 Klassen, so daß nicht mehr als für 6 getrennte Reviere im Zuchthause zu sorgen wäre. Das eine Revier umfasse die Gefangenen in der richterlichen Untersuchung, das zweyte die Kettensträflinge, das dritte und vierte die männlichen Züchtlinge und Verhaftssträflinge und das fünfte und sechste die weiblichen Züchtlinge und Verhaftssträflinge. Bey dieser Klassifikation, die sich auf den Stand der Beurtheilung, die Geschlechtsverschiedenheit der Bestraften und auf die Ungleichheit der Strafdauer gründet, würde den nachtheiligen Vermengungen der Gefangenen im Zuchthause im wesentlichen abgeholfen.

Große Arbeitzimmer bedürfte es nur 4, nähmlich 2 für die männlichen und 2 für die weiblichen Züchtlinge und Verhaftssträflinge. Da die Kettensträflinge der Arbeit außer dem Hause gewiedmet sind, so können sie sich in den Freytagen wie bisher in ihren Schlafkammern aufhalten. Es hält unverkennbar sehr schwer nicht nur die weiblichen, sondern auch alle männlichen Sträflinge im Innern zu beschäftigen, daher das

Digitized by Google

Widerstreben, die öffentliche Arbeit ganz aufzuheben. Man theile nur die Arbeit so, daß die männlichen Sträflinge, welche über 6 Jahre im Zuchthause zu verbleiben haben, ausschließlich der öffentlichen Arbeit (am zweckmäßigsten für Straßenbauten, Straßenpflastern, Dammarbeiten u. d. g.) und die übrigen ausschließlich der Arbeit im Hause gewiedmet seyen, wo dann nur für letztere um geräumige Arbeitszimmer zu sorgen wäre. Den Sträfling bald außer dem Hause, bald im Hause zu beschäftigen, ist nachtheilig, da er so an keine Arbeit recht gewöhnt und seine Zucht durch die stete Abwechslung der Beschäftigung, die Verschiedenheit der Aufseher und die öftere unvermeidliche Unterbrechung der Arbeit allzusehr gefährdet wird. Jede Beschäftigungsweise bedarf ihrer eigenthümlichen Einrichtungen, sollen diese aber den Zweck erreichen, so müssen sie ihren Mann ganz haben.

Höfe sind bey jeder Verwahrungsanstalt unerläßlich, damit der Gefangene wenigstens wöchentlich einigemahl an die Sonne und an eine frische, nicht verunreinigte Luft gebracht werden kann, soll er nicht gegen den Willen des Gesetzes an seiner Gesundheit bestraft werden. Mit 3 Hofräumen dürfte es hier jedoch genügen, wo einer den Gefangenen in der Untersuchung, einer den weiblichen Sträflingen und einer den männlichen Sträflingen 2ter und 3ter Klasse zu wiedmen wäre. Die Kettensträflinge bedürfen dagegen keinen, da sie ohnedieß auf der öffentlichen Arbeit Sonne, gesunde Luft und Bewegung finden. Krankenzimmer wären nur 2 erforderlich, eines für die männlichen und eines für die weiblichen Kranken. Da hier immer Krankenwärter anwesend seyn müssen, so ist eine weitere Classenberücksichtigung nicht nöthig.

Unter diesen Beschränkungen des frühern Plans könnte eine wesentliche Verbesserung des Zuchthauses in Zürich ohne sehr große Kosten erzielt, es könnte der schädlichen Ueberfüllung desselben, den nachtheiligen Vermengungen vorgebogen und die Gesundheit seiner Bewohner geschützt, es müßte weder ein mit bedeutenden Entschädigungen an die Nachbaren verbundenes drittes Stockwerk erbaut, noch die Landjägerwohnung und das Krankenhaus versetzt werden, wenn sich nähmlich der Staat entschlösse — das Wohnhaus und die Straßburgerschütten des Kornamts zum Zuchthaus zu schlagen. Durch diese Einräumung wäre das Zuchthaus im Besitz eines geräumigen Vierecks (von welchem bisher nur zwey Seiten zu Gefangenschaften benutzt) groß genug um, bey einer wohlberechneten neuen Eintheilung des Innern, auf dem Erdgeschoß und dem ersten Stockwerk, die oben geforderten Gefangenschaften, Arbeitszimmer, Zellen und Schlafkammern anzubringen. Daß bey diesem Vorschlag mehr als die Hälfte der für Ausführung des bisherigen Plans erforderlichen Kosten erspart würde, leuchtet auf den ersten Blick ein, da es hier nur Veränderungen der innern Eintheilung bedürfte, die alten Stockmauern gänzlich beybehalten, und die Dachung, die sonst abgebrochen wer-

Digitized by Google

den müßte, unverändert bliebe, und man der Bauten in der Spannweid und dem Krankenhause überhoben würde.

Sollten denn jetzt, wo auf der einen Seite alle Behörden von der Unerläßlichkeit einer Erweiterung des Zuchthauses überzeugt sind, und der große Rath diese Erweiterung bereits beschlossen hat, wo hingegen auf der andern Seite allerdings die Pflicht vorliegt, in die Ausgaben des Staats möglichste Sparsamkeit zu legen und das Land nicht ohne dringende Beweggründe mit Steuern zu belästigen — sollte unter diesen Umständen das vorgeschlagene Aushülfsmittel nicht zu ergreifen seyn? Es scheint das einzige Mittel zu seyn, damit die bessere Ueberzeugung, welche Pflichten dem Staat rücksichtlich seiner Gefangenen obliegen, nicht zurückgedrängt werden, damit die Beschlüsse des großen Raths in Absicht auf diese Verbesserung ins Leben treten, damit die Wünsche der Sparsamen mit dem Gegenstand sich vereinigen können.

Welche Schwierigkeiten stehen denn der Ausführung dieser so ersprießlichen Erweiterung entgegen? Kaum erhebliche genug, um den Vortheil, der aus ihr hervorginge, aufzuwägen. Dem Kornamt verblieben die beyden großen Kornböden in der alten Oetenbacherkirche, das Gebäude zum Fruchtdörren, die Keller alle (da ja von dem großen Rath alle unterirdischen Gefängnisse abgekannt sind) die Trotte und Nebengebäude. Nur die Wohnung des Amtmanns und die Straßburgerschütten müßten mit dem Zuchthaus verbunden werden, allein für jene fände sich ja in der Nähe ein anderes Staatsgebäude, das Oetenbacherhaus, das, wenn auch gegenwärtig vermiethet, von dem gemeinnützigen Besitzer ohne Zweifel gerne vor Ablauf der Pachtzeit zum allgemeinen Besten würde abgetreten werden, wenn es der Staat bedarf. Sollten nun auch die 2000 Mütt Korn, zu deren Aufspeicherung die Straßburgerschütten dienen, weder im Sihlhaus, noch im Allmosenamt, noch in einem andern schon vorhandenen Staatsgebäude untergebracht werden können, was die durch Abzahlung so vieler Zehnden entstandenen Lücken vermuthen lassen sollten, so wäre ja hiefür eine eigene Fruchtschütte in der Nähe des Oetenbacherhauses oder der alten Oetenbacherkirche gegenüber mit weit mindern Kosten zu erbauen, als die Veränderung des Krankenhauses oder der Landjägerwohnung erfordert hätte.

Doch nicht nur der dringliche Gesichtspunkt der Ersparniß spricht für die vorerwähnte Erweiterung des Zuchthauses gegen das Kornamt, sondern eben so sehr, daß durch diese Abtretung eine anständige Wohnung für den Verwalter des Zuchthauses gewonnen, (ein Umstand, der für eine künftige tüchtige Besetzung dieser Stelle nicht ohne Einfluß) daß der abzutretende 4te Flügel der gesündeste wäre und sich daher vorzüglich zur Verwahrung der Gefangenen in der Untersuchung oder für weibliche Sträflinge eignete, und daß die sämmtlichen Gefangenen weit leichter gesöndert und vor Mittheilungen verwahrt werden könnten, wenn zu ihrer Vertheilung ein zweystöckiges Ge-

Digitized by Google

bäude mit 4 Flügeln als ein dreystöckiges nur mit 2 Flügeln zu Gebot steht, abgesehen von der mindern Gefährlichkeit, welche mit ersterm verbunden ist.

Diese Gründe alle lassen hoffen, es werde neuerdings in Untersuchung gezogen, wie die Abtretung der Wohnung und der Straßburgerschütten des Kornamts an das Zuchthaus zu bewerkstelligen, und es werde Sachkundigen leicht fallen, auf diese günstige Erweiterung gestützt, den Plan zu einer innern Eintheilung und Baute des Zuchthauses zu entwerfen, der, dem großen Rathe vorgelegt, bey ermäßigten Verbesserungswünschen und bey ermäßigtem Kostenaufwand des ungetheilten Beyfalls dieser h. Behörde sich werde zu erfreuen haben. C. M. H. O.

---

* Zürich den 13. Sept. Ein schöner Zug unserer Bürgerschaft zu Stadt und Land ist ihre menschenfreundliche Hülfsbegierde und durchgreifende Thätigkeit in Fällen von Feuersnoth. Um so wünschbarer ist, daß die Beschaffenheit der Löschanstalten dem guten Willen der Hülfe Leistenden entspreche. Niemand wird in Abrede stellen, daß das schleunige Eintreffen der Löschgeräthe und ihrer Bedienung ein Haupterforderniß wirksamer Hülfleistung sey. Kostbar ist in solchen Fällen jede Viertelstunde; denn man hat es mit einem Feinde zu thun, der keinen Augenblick rastet. In dieser Hinsicht bedürfen die sonst so zweckmäßigen Löschanstalten unserer Stadt noch einer wesentlichen Verbesserung. Das gegenwärtige Jahr war bisdahin reich an Warnungen; möchten sie doch nicht unbenutzt bleiben! — Zwey Punkte scheinen zur Erreichung des Zweckes unerläßlich. Erstens die Aufstellung eines Pikets zur Nachtzeit mit einer in Bereitschaft stehenden Feuerspritze, sey es bey der Hauptwache oder sonst im Mittelpunkt der Stadt. Acht Mann könnten für den ersten Anlauf hinreichen, da es zunächst bloß darum zu thun wäre, die Spritze auf die Brandstätte zu bringen, und die Bedienung sich augenblicklich durch Zulauf vervollständigen würde. Das Sich ankleiden, das Hohlen der Schlüssel bey dem in tiefem Schlafe liegenden Spritzenkommandanten, das Oeffnen des Spritzenhauses sind alles Dinge, die Zeit erfordern, und in der Hast stellt man obendrein die Sache nicht immer am geschicktesten an. Alles das fiele bey obiger Einrichtung für die Piketspritze weg. Die Kosten einer solchen Anstalt wären wohl nicht sehr bedeutend, und vielleicht die L. Stadt-Feuerassekuranz nicht ungeneigt, dem Stadt-Aerarium in einem Unternehmen zu Hülfe zu kommen, das für sie selbst wie für das städtische Publikum überhaupt von unverkennbarem Nutzen seyn würde. Der zweyte Umstand, welcher als unerläßliche Bedingung einer schleunigen und mithin wirksamen Hülfleistung, nicht in unserer Stadt selbst, aber in ihren Umgebungen, angesehen werden muß, ist der freye Durchpaß der Spritzen und Feuerläufer durch die Stadt. Es geschieht nicht aus persönlichem Interesse, wenn der Ver-

fasser dieser Zeilen hier in das alte, leider noch immer unerhört gebliebene, Klagelied wegen der leidigen Portensperre einstimmt. Er ist kein Freund nächtlicher Ausflüge und auch nicht durch seinen Wohnsitz genöthigt, sich Abends spät noch außerhalb die Stadt zu begeben. Aber die zahlreichen Beschwerden, die er schon von allen Seiten vernommen hat, vornähmlich in Bezug auf solche Fälle, wo für einen plötzlich Erkrankten schleunige ärztliche Hülfe in der Stadt gehohlt werden mußte, haben in ihm öfters den Wunsch erregt, daß doch die betreffenden Behörden diesen Gegenstand ein Mahl der verdienten Aufmerksamkeit würdigen nnd sich ernstlicher als bisanhin mit Hebung der im Wege stehenden Schwierigkeiten beschäftigen möchten. Schon zu wiederhohlten Mahlen hat ein achtungswürdiger Mann in der hochachtbaren Versammlung des größern Stadtrathes diese Sache in Anregung gebracht, aber, wie es scheint, ohne den gewünschten Erfolg. Wie sehr die Portensperre die Hülfleistung bey Feuersbrünsten erschwere, haben kürzlich mehrere Vorfälle dargethan. Viertelstunden lang sind Feuerspritzen benachbarter Landgemeinden an den Thoren aufgehalten worden, bis die Schlüssel von der Hauptwache herbeygehohlt waren; und als der Tröcknerthurm des Hrn. Hofmeister im Hard abbrannte, durfte bestehender Vorschrift gemäß die Spritze von Hottingen Morgens um 4 Uhr durch das bereits geöffnete Hottingerpörtchen nicht hineingelassen werden, weil der zu diesem Posten geordnete Offizier oder Unteroffizier noch nicht angelangt war, sondern mußte den mühsamen Umweg über das Remi, zur Kronenporte hinein und das steile Halseisen hinunter einschlagen. Bey der frühern Feuersbrunst unmittelbar vor genanntem Pörtchen wurde aus dem nähmlichen Grunde die zunächst befindliche Stadtspritze (vom Krautgarten), obgleich näher als die nächste Landspritze, gerade im dringendsten Augenblicke am Hinausfahren verhindert und lange Zeit in Unthätigkeit erhalten. Ref. weiß gar wohl, daß diese Uebelstände nicht durchweg von der gewöhnlichen Portensperre herrühren, indem diese von der Militärbehörde verfügt ist, bey ganz naher Feuersgefahr hingegen die städtischen Feueroffiziere den Befehl an den Thoren übernehmen. Aber es ist doch zu vermuthen, daß, wenn ein Mahl die militärische Portensperre gemildert würde, die Strenge der städtischen Feuer-Polizeyordnung in diesem Punkte schon der Konsequenz wegen leichter und unbedenklicher zu heben wäre. Ein dießfälliges Einverständniß zwischen der städtischen und der Militärbehörde sollte doch wohl erhältlich seyn. Für die umliegenden Landgemeinden ist die Sache um so wichtiger, da die Nachtheile solcher Verzögerungen durch die Hülfleistung der einzigen Spritze, welche in der Regel die Stadt selbst der bedrängten Ortschaft zusendet, keineswegs aufgewogen werden, zumahl die städtische Hülfsmannschaft wegen der Zerstreutheit ihrer Wohnungen und in Ermanglung eines für sie eigens bestimmten Lärmzeichens nicht so schnell bey der Stelle seyn kann. Sehr zweckmäßig ist die durch die städtische Feuer-Polizeyordnung vorgeschriebene Por-

Digitized by Google

tensperre (wenn man ihr diesen Nahmen geben will) bey Feuersbrünsten in der Stadt selbst; aber davon ist hier nicht die Rede.

Möchte doch der Löbl. Stadtrath, dem unsere Stadt schon so manche gemeinnützige Anstalt verdankt, diese bescheidenen und wohlgemeinten Bemerkungen seiner Aufmerksamkeit würdigen; gewiß würde ihm mancher seiner Mitbürger herzlichen Dank dafür wissen.

(P. S. Wir vernehmen so eben, daß die hohe Regierung in ihrer Sitzung vom 18. Sept. auf Anzug eines Mitgliedes den letztern der beyden Punkte ihrer Vorsorge gewürdigt und ihrer Militärkommission einen dießfälligen Auftrag ertheilt habe.)

Der gr. Rath war vom 3. bis 5. Sept. in außerordentlicher Sitzung versammelt. Ein Gesetzesvorschlag des kl. Rathes, betreffend einen veränderten Bezug der Handelsabgabe, wurde von demselben zurückgezogen, da die Prüfungskommission auf dessen Verwerfung antrug. Angenommen wurde der Antrag, daß die Wirthschaftsabgabe künftig auf die runde Summe von 100,000 Fr. gesetzt und nach Taxation auf die ungefähr 965 Wirthschaften des Kantons vertheilt werden soll. Der Bezug der zu dem beabsichtigten Zuchthausbau erforderlichen 240,000 Fr. wurde für ein Mahl nicht bewilligt, und somit der Bau selbst verschoben. — Die fünfte Rechenschaft des Zürcherischen Griechenvereins zeigt vom 1. Febr. 1827 bis 31. Aug. 1828 eine Einnahme von 5122 fl., die größten Theils an den Genferschen Verein übermacht wurden; in Kasse verbleiben noch 594 fl.

Bern.

* Der löbl. Stadtmagistrat zu Laufen, in dem läberbergischen Amte Delsberg, ging schon lange mit dem Gedanken um, eine Bürgerschule für Knaben von 12 — 16 Jahren einzurichten. Zu diesem Behufe wünscht man eine eingegangene Kaplaney wieder herzustellen, und die Gefälle derselben, die auf einstweilen sammt den Obliegenheiten dem jeweiligen Pfarrer zufielen, von denen der Pfarrey zu trennen. Allein Hr. Pfarrer Fleury, der merkt, daß sein Einkommen dadurch sich nicht äufne, setzt sich aus Leibeskräften dagegen. — Zwar bietet er einige Thaler aus seiner Tasche an, was beyläufig den Zins von dem ausmacht, was er gern behalten möchte. Selbst durch des H. Oberammtmanns wohlmeinendes Zureden ließ sich derselbe so wenig anders stimmen, daß er vielmehr in einer nachmahligen Predigt über die Geduld aus voller Ungeduld, daß man sich seiner Anmaßung nicht mit Geduld unterzog, über die Aufklärung schimpfte, weil sie hauptsächlich es wäre, die diese schöne Tugend verdrängte.

Die Rechnung der Brandassekuranz vom J. 1827 zeigt eine Gesammtausgabe von 193,238 Fr., zu deren Deckung der Bezug von 2 vom 1000 des Kadasters erforderlich war. Unter den verbrannten und beschädigten Gebäuden sind 84 von

Holz erbaute, mit Holz gedeckte zum Werthe von 100,439 Fr. und 54 von Holz erbaute, mit Stroh gedeckte zum Werthe von 73,947 Fr.

Solothurn.

Das neue Bisthum Basel wurde am 13. Juli zu Solothurn feyerlich installiert. Nach erfolgtem Hinschied des betagten Bischof ist am 30. Aug. Hr. Probst und Provikar Salzmann durch die Nunziatur zum Verweser desselben bestellt worden.

Aargau.

Vom 10. bis 23. Aug. wurde in Wohlen ein eidg. Uebungslager von 2300 Mann aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Aargau, Appenzell J. Rh., Thurgau, Basel, Schaffhausen, Schwyz und Tessin abgehalten, unter dem Oberbefehl des Hrn. Obersten Schmiel und Inspection des Hrn. Obersten Füßli. Daß Jedermann bey solchen Anläßen zufrieden gestellt werde, ist unmöglich; allein bey keinem frühern ähnlichen Falle ist in mehrerer Hinsicht auf diese Weise und so allgemein geklagt worden. Was darüber im Schweizerischen Beobachter und selbst was in der Appenzeller Zeitung gesagt worden ist, kommt nicht in Vergleichung mit dem, was man privatim von den ersten Gesellschaften an bis in die letzte Kneipe hinunter hören kann. Es ist sehr zu wünschen, daß wenigstens die Hauptsache in's Klare gebracht werde. — Nach der Brandassekuranzrechnung von 1827 sind durch 27 Feuersbrünste 42 Gebäude abgebrannt und 7 beschädigt worden zu dem Werthe von 97,192 Fr. In die Jahresrechnung wurden nur die Brandfälle der 10 ersten Monathe aufgenommen, welche mit den Nebenunkosten eine Ausgabe von 87,780 Fr. bilden. Es wurde dadurch der Bezug von 2½ des 1000 vom Kadaster nothwendig.

Waat.

Die wegen des im März dieses Jahres im Hause des Hrn. Will zu Ouchy verübten Mordes verhafteten 4 Personen sind am 27. Aug. durch das Kriminalgericht zu Lausanne sämmtlich frey gesprochen worden; sie erhielten für jeden Verhafttag 16 Btz. und darüber noch jede 160 Fr. Entschädigung.

Litteratur.

Statistica della Svizzera di Stefano Franscini, Ticinese-Con carta geographica.

8. Lugano 1827. S. XX. und 482.

Wenn das vorliegende Werk auch kein anderes Verdienst hätte, als durch fleißige Zusammenstellung der besten statistischen Notizen und deren Uebersetzung in die

Digitized by Google

eigene Sprache dem gebildeten Tessiner sein allgemeines Vaterland bekannter zu machen, so müßte es schon darum ehrenvolle Erwähnung verdienen. Allein der vortreffliche Verfasser hat ein mehreres geleistet. Während die meisten andern Statistiker ihre Arbeit nach den Kantonen eintheilen, und so zweyundzwanzig verschiedene Staaten einen nach dem andern beschreiben, denen nichts gemeinsam gelassen wird, als einige Berge, Flüsse und Seen, die man in der Einleitung abfertigt, trachtet Hr. Franscini die zerrissenen Theile so viel wie möglich in Ein Ganzes, in das, was sie eigentlich seyn sollten, zusammenzufassen, und bewirkt durch diese Darstelluug, daß der Schweizerische Leser den eigenen Kanton in allen Verhältnissen als einen Bestandtheil der gesammten Schweiz dargestellt findet. Dadurch wird er auf mannigfache Betrachtungen und Vergleichungen über den Zustand des Ganzen und der einzelnen Theile geleitet, und zu einer unpartheyischen Würdigung der Verdienste und Schwächen derselben vorbereitet. So kann der Bürger eines und desselben Kantons auf dem Gemählde, welches ihm den Zustand der Landwirthschaft oder des Gewerbsfleißes vor die Augen führt, seinen Kanton im hellsten Lichte glänzen sehen und sich dessen freuen, gleich nachher aber tief sich beschämt fühlen, wenn er ihn etwa auf dem Blatte des Volksunterrichtes in ein nebliges Gewand gehüllt findet, worauf er ihn kaum vor den Pfleglingen der Jesuiten zu erkennen vermag. — Schon diese Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes muß dessen Studium auch diesseits der Alpen nutzbar machen. Eine buchstäbliche Uebersetzung desselben ins Deutsche müßte jedenfalls ihren Verleger in einem zensurfreyen Orte oder etwa in einem monarchischen Staate Deutschlands suchen, denn unser wackere Tessiner spricht als ein freyer Eidsgenoß wahr und furchtlos.*)

Die Vorrede ist an den verdienstvollen Karl Monnard gerichtet, dem das Werk zugeeignet ist, und dem auch der Verfasser reichhaltige Beyträge verdankt, welche unter verschiedenen Mahlen im Nouvelliste Vaudois geliefert wurden. Das Werk selbst ist in 8 Bücher getheilt, welche die Landesbeschreibung, die Bevölkerung, die Naturereignisse, den einheimischen Gewerbfleiß, den Handel, die Verfassungen, die Gesetze und Landesverwaltung, und das Volksleben befassen. Wir sind genöthigt uns auf die Heraushebung einzelner Züge zu beschränken, welche die Wichtigkeit dieses Werkes und den schönen Geist, der es belebt, bezeichnen dürften. Wo von den natürlichen Grenzen der Schweiz die Rede ist, heißt es: „Vielleicht hätten die Bündtner Kläven, „Sondrio und Worms nicht verloren, oder wenigstens diese Landschaften wieder er„halten, wäre die Bündtner Regierung nicht gleich denjenigen anderer alter Kantone

*) Wir vernehmen, daß eine solche Uebersetzung von sachfähiger Hand besorgt wird.

„von der hartnäckigen und eiteln Begierde, Unterthanen zu besitzen, geblendet gewesen." Und vom Dappenthale: „Frankreich muß es kraft der Verträge der Schweiz zurückge„ben, aber schon sind 12 Jahre verflossen und noch ist nichts geschehen. So viel ist ge„wiß, daß die zu gut bekannten Minister jenes Reiches es verstehen, die Sache in die „Länge zu ziehen, und daß sie von uns nicht zu besorgen haben, was sie vor kurzem „von Seite Preußens zu ihrer nicht geringen Verlegenheit erfahren mußten."

Im Abschnitte vom Handel ins Ausland geschieht auch des fremden Kriegsdienstes Erwähnung, als welchen einige für eine Quelle von Einkünften für den Staat betrachten. „Wir sehen tagtäglich, daß der gemeine Soldat selten so lange im Dienste „bleibt als er es muß, um pensionnirt zu werden, sondern daß er, wenn ihn nicht der „Tod auf dem Schlachtfeld oder in einem ungesunden Orte, oder in einer sittenverdor„benen Stadt etwa wegrafft, gewöhnlich nach einer Dienstzeit von 4, 6, oder höchstens „12 Jahren zurückkehrt. Und was bringt er dann nach Hause? Wenn auf 100 Aus„gewanderte 50 Arbeitsscheue gezählt werden konnten, so finden sich diese bey der Rück„kehr wohl auf 90 angewachsen, alle, ohne etwas erworben zu haben, im Alter „vorgerückt und mit Gebrechen behaftet. So fallen die meisten ihren Familien zur „Last . . . . . Aber, sagt man, die Offiziere trifft solches Elend nicht, und die mei„sten unter diesen verlassen den Dienst nicht, ehe sie sich im Besitze eines Ruhegehalts „befinden, den sie im Vaterland verzehren wollen. Hierauf erwiedern wir frey heraus, „daß die Schweizer sich eines solchen Systems schämen sollten, kraft dessen dem Vor„theile und der Erhebung weniger Einzelner das Leben und das Wohl Unzähliger ge„opfert wird. Finden die Obrigkeiten, daß das Volk nicht vom Ertrag des Landes le„ben könne, und liegt ihnen daran, dasselbe nicht leiden oder elendiglich verderben zu „sehen, wohlan, so sollen sie den Aufschwung des Kunstfleißes befördern und alles in „Bewegung setzen, was den Menschen dem Müßiggang entzieht. Sie sollen besonders „daraufhin arbeiten, daß die Jugend mit Sittsamkeit und Geschicklichkeit geziert em„porwachse, und dann werden sie sehen, wie im Lande oder in der Fremde die Leute „mit ihrer Kunst sich durchbringen können, ohne daß ein anderer vermittelst Anstalten „häuslicher und öffentlicher Verworfenheit für sie zu sorgen habe." — Ueber das Hirngespinnst einer Handelsbilanz äußert sich der verständige Mann, nachdem er deren treffliche Definition des Tracy mitgetheilt hat, folgender Maßen: „Möchten doch die redli„chen Schweizer nicht einen solchen Lärm wider das Zunehmen der fremden Einfuhr „erheben, und sich in der Anempfehlung der Ausfuhr heiser schreyen, möchten sie sich „nicht zu sehr wider die ereifern, welche eher vom Ausländer als vom Inländer etwas „einkaufen, möchte sie sich endlich nicht mit Bildung von Vereinen wieder Einfuhr „fremder Fabrikate unnützer Weise abmüden. Das hingegen sollen sie stets im Auge „behalten und dazu mitwirken, daß jeder für sich mehr erwerbe als er verbraucht. So

Digitized by Google

„wird die Nation gedeihen, und wie der Wohlstand der einzelnen Haushaltungen zu„nimmt, wird auch derjenige der großen Schweizerischen Haushaltung anwachsen. „Man verbanne den Müßiggang und was ihn herbeyführt, man sey arbeitsam und ge„nügsam, dann muß die ganze Bilanz zu unsern Gunsten ausfallen und wir werden „in gleichem Maße andern von der Natur hochbegünstigten Völkerschaften überlegen „bleiben." — Mit wenigen aber kräftigen Zügen bezeichnet auch Hr. Franscini den Gang unserer Revolution: „Beschreibet sie euern Söhnen und Enkeln, ihr alle, die „ihr die gräßliche Zeit gesehen, und erklärt ihnen, daß solches das Loos eines zwey„trächtigen oder schlecht regierten Volks ist, das fremde Heere ins Land eindringen „läßt." Ueber die jetzige Bundesverfassung heißt es: „Wenn auch Oestreich, Ruß„land und Preußen sich dabey eingemischt haben, so kann sie doch nicht als ein von „Fremden uns aufgedrungenes Gesetz betrachtet werden. Ihre Grundsätze sind rein „schweizerisch. Das Beste, das Gute, das Mittelmäßige, das Schlechte, was sich da„rin findet, alles ist schweizerisches Erzeugniß. Um so mehr müssen wir uns dafür „interessiren, und wenn dieß geschieht, so kann sie mit der Zeit verbessert und ver„vollkommnet werden, ohne daß sich eine fremde Macht wieder dabey einzumischen „habe." — Ueber die papierne Neutralitätszusicherung, deren Gehalt jeder verständige Schweizer längst zu würdigen weiß, sind ebenfalls beherzigenswerthe Winke gegeben. Sehr anziehend, nicht durch die Beschaffenheit des Gegenstandes, sondern durch die belehrende Weise der Zusammenstellung, ist die vergleichende Uebersicht der verschiedenen Kantonsverfassungen. Viel treffliches sagt auch der Verfasser über Preßfreyheit und über Oeffentlichkeit in vaterländischen Dingen, uns aber verbietet die Beschränktheit des Raumes und anderer Verhältnisse hier des nähern darüber einzutreten. Auf die Lücke in den Verfassungen hinsichtlich der Bestimmung ihrer Dauer, und der Momente zu deren Verbesserung wird ebenfalls aufmerksam gemacht. „Der Anhäng„lichkeit unerachtet, welche manche für das Bestehende im Herzen tragen mögen, werden „dennoch früher oder später die großen Räthe unserer Freystaaten auf Reformen und be„deutsame Abänderungen bedacht seyn müssen, und dann wird es nöthig seyn, ein „wenig mehr als im Jahr 1814 die unbestreitbaren Rechte der Gesammtheit aller Bür„ger zu berücksichtigen." — Was dann über die policeylichen Einrichtungen, Unterrichtsanstalten, das Kriegswesen, und anders mehr in diesem Werke als Thatsache erzählt, oder zur Belehrung besprochen wird, muß im Buche selbst nachgelesen werden. Nur diejenige Stelle wollen wir noch berühren, wo sich der Verfasser als wahrheitsliebender Mann und aufgeklärter Katholike vorzüglich kund gibt. Indem er nähmlich die Thatsache anerkennt, daß der Wohlstand bey den Protestanten allgemeiner sey als bey den Katholiken, und auf das Urtheil denkender Männer sich stützend, gibt er folgende Ursachen dieser Erscheinung an: „1) Die Katholiken bestreiten eine größere Zahl von

Digitized by Google

„Geistlichen als die Protestanten. 2) Viele den kirchlichen Gesellschaften und Pfründen „zustehende Güter sind schlecht besorgt. 3) Beträchtliche Summen werden auf den Bau „der Kirchen und Altäre und Anschaffung von Kirchengeräthschaften verwendet, die als „todtes Kapital zu betrachten sind. 4) In der Regel wird bey den Katholiken mehr „als bey den Protestanten die Volksbildung vernachlässigt, besonders in Hinsicht gründ„licher und auf dem kürzesten Wege nach dem allgemeinen Besten gerichteter Studien. „5) Die Katholiken schenken ziemlich viel Zeit dem Kirchenbesuch, den Umzügen, Wall„fahrten und andern Andachtsübungen, die nicht einmahl ausdrücklich durch ihre Re„ligion gebothen sind. 6) Während die Protestanten gleichsam nur den Sonntag feyern, „haben die Katholiken überdieß an gebothenen und halben Festen etwa 20 bis 25 Tage, „an denen sie sich der Arbeit enthalten." Ueber diesen letztern Punkt tritt der Verfasser näher ein und zeiget, daß für die Schweizerischen Katholiken auf diese Weise jährlich 8 Millionen Taglöhne verloren gehen, und daß diese Zahl noch um 10 andere Millionen sich erhöhet, wenn auch das Müßigbleiben der Zug- und Lastthiere, der Wagen und Werkzeuge aller Art, mitgerechnet wird. Auch gibt er zu bedenken, ob die vaterländischen Obrigkeiten nicht nach dem Beyspiele anderer Souveraine beym Römischen Stuhle die Dispensation von manchen Festen auswirken könnten. — Wenn endlich Hr. Franscini auch unserer Monaths-Chronik auf eine schmeichelhafte Weise erwähnt so sehen wir darin eine Anerkennung unserer redlichen Gesinnung von Seite eines wackern ennetbirgischen Miteidsgenossen und wünschen, daß seine vaterländische Arbeit das jüngere Geschlecht des Tessins mit Liebe zum Vaterland und mit edler Begierde erfülle, diesem ihre Dienste zu widmem. Diese Statistik der Eidsgenossenschaft gibt die vollständigste Uebersicht dessen, was der vaterländischen Jugend zu thun vorbehalten bleibt, und dieses wahrlich ist ein schönes Stück Arbeit! R.

Zum Andenken des sel. Hrn. Melchior Lüscher von Entfelden, Mitglied des kleinen Rathes des Kantons Aargau. Von L. Rahn, Pfarrer in Windisch. Aarau bey Beck 1828. 14 S. 8.

Das kleine würdige Denkmahl für den allgemein betrauerten Hrn. Regierungsrath Lüscher beginnt mit der Bemerkung, wie es Pflicht der Lebenden gegen Vergangenheit und Zukunft ist, das Andenken an verdienstvolle Männer nicht so bald untergehen zu lassen; wie dieß aber doppelt heilige Pflicht ist in einem eben erst aufblühenden Staate. In dieser Beziehung wird nahmentlich an den verstorbenen Bürgermeister Zimmermann erinnert und Hr. Regierungsrath Rengger aufgefordert, das Andenken seines Freundes zu feyern. Auf den Inhalt der kurzen Lebensbeschreibung Hrn. Lüschers gehen wir nicht ein, da in diesen Blättern schon ein Nekrolog desselben erschienen ist: durch den Inhalt nicht allein, sondern auch durch das Ansprechende und

Digitized by Google

Würdige in Ton und Form wird die kleine Schrift Hrn. Rahn's auch außer dem Kanton Aargau Viele, die den Verstorbenen gekannt, geliebt und geachtet haben, erfreuen. Die Schlußworte lauten also: „Warum wurde dieser Mann allgemein hoch„geachtet? — Weil er mit der äußern Würde die innere verband, den Seelenadel, „welchen weder Geburt noch Reichthum gibt, ein heiliges Pflichtgefühl und Unsträflich„keit der Sitten, womit auch der Regent vorleuchten soll. — Warum wurde dieser „Mann allgemein geliebt? — Weil er alle seine Tugenden, seine Verdienste in Be„scheidenheit hüllte, weil er menschlich fühlte, menschlich dachte und auch den Gering„sten ehrte. Oft lächelte er, wenn man ihn „Hochwohlgeborner" nannte. Ein Hoch„geachteter wünschte er zu seyn und zu heißen; aber jener Titel schien ihm, dem Aar„gauer, völlig bedeutungslos, da wir inner unsern Gränzen keinen andern Adel kennen „sollen, als den, welcher Bürgersinn und Bürgertugend heißt. Warum trauerte „das ganze Land über den Tod dieses Mannes? — Weil es einen seiner besten Men„schen, seiner treuesten Bürger, seiner würdigsten, weisesten, thätigsten Regenten ver„loren hat. — Nie streue der Aargauer den Lebenden Weihrauch und unterthäniges „Lob. Noch weniger entehre er sich durch frechen Tadel oder niedrige Verläumdung. „Aber wenn das Todtengericht gehalten wird, und das Zeugniß Wahrheit ertönt, wie „über Melchior Lüscher: „er ist ein edler Mann gewesen" — so ehre jeder sein „Andenken, gehe hin und ahme ihm nach."

Miscellen.

Ueber die wahre Stellung der Staatsgewalt zur öffentlichen Meinung. (Bruchstücke.)

In einer kürzlich erschienenen Schrift: „Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen; von Friedrich Ancillon. (Erster Theil. Geschichte und Politik. Berlin, 1828.)" findet sich auch eine Abhandlung: über die Gewalt der öffentlichen Meinung. Der Verf. stellt als zu vermittelnden Satz und Gegensatz folgende Extreme in den heutigen Ansichten über diesen Gegenstand auf.

Satz. „Die öffentliche Meinung ist mehr als je die Hauptmacht in der politischen Welt, und muß als Leitstern den Regierungen voran leuchten und von ihnen befolgt werden. Man muß sie in allen politischen Angelegenheiten, besonders in der Gesetzgebung, befragen und beachten." —

Gegensatz. „Die öffentliche Meinung ist ein irriger, schwankender, vorübergehender Wahn, eine usurpierte Gewalt. Weit entfernt das Lebensprincip der Staaten zu seyn, gibt sie denselben falsche Richtungen und setzt sie beständigen Störungen aus." —

Digitized by Google

Der Verf. selbst bemerkt über diese Gewalt der öffentlichen Meinung, daß sie als eine neue unsichtbare Macht, im Anfang des vorigen Jahrhunderts ihren Lauf begann, lange nur schwach und furchtsam im Dunkeln schlich, bis sie in den letzten 50 Jahren immer mehr um sich griff und rasche Fortschritte machte, so daß sie jetzt über Fürsten und Völker, über Regierungen und Regierte, einen ununterbrochenen, tiefeingreifenden Einfluß ausübt, und um so furchtbarer ist, als man ihre Quelle nicht nachweisen, ihren Sitz nicht angeben, ihre Grenzen nicht bezeichnen kann.

(A. d. Allgemeinen juristischen Zeitung No. 50. 1828.)

Aus einem Aufsatz der Allg. Zeitung mit Beziehung auf Ancillons Schrift.

Nur das kann als öffentliche Meinung im wahren Sinne des Worts angesehen werden, was nicht ein leeres loses Gerede des großen Haufens ist, das einer dem andern in Dummheit und Unverstand nachschwatzt; sondern was vielmehr auf einem tiefen Nationalgefühle, auf einer mehr oder minder lebendig erkannten Nationalidee beruht, mag es nun die politischen, kirchlichen, oder bürgerlichen Verhältnisse betreffen. Das werden freylich diejenigen nicht begreifen können, die nicht einzusehen vermögen, daß jede Nation ein lebendes Individuum ist, das auf eine geistige Weise in allen einzelnen lebt, dem das Einfachste, Unmittelbarste, Wahrste im innern Leben eines Jeden angehört, das seine eignen historisch gebildeten Gefühle und Ideen hat, in denen alles positive im äußern Leben, das noch irgend innere Stärke und Frische sich bewahrt hat, ruht, und ohne die Ein Sturm von Außen das ganze todte Gerippe leicht zu zertrümmern vermag. Diejenigen, die aus dem besonnenen und sorgfältigen Studium des Menschenlebens und der Geschichte an das geistige Daseyn der Völker glauben gelernt, die in tausend Erscheinungen des eigenen und fremden, des innern und äußern Lebens ihre alte, und doch immer neue und ewig neugeborne Nation wieder zu erkennen vermocht haben, werden die feste Ueberzeugung mit uns theilen, daß alles, was, wenn auch schlicht und ungelehrt, wenn auch äußerlich roh und unausgebildet, als wahrhafte Nationstimme sich vernehmen läßt, der höchsten Beachtung werth ist, und daß jede Staats- und Kirchenregierung nur gerade darin ihre Legitimation für sich und ihre Thätigkeit zu suchen hat, daß sie dieser wahrhaften Nationalexistenz als höchstens Organ derselben in weltlichen oder geistlichen Dingen einverleibt ist, und daß ihre Thätigkeit den Nationalideen erst äußere Einheit und Bedeutung gibt. Ist dieß der Fall, so läßt sich die wahre Stellung der Staatsgewalt zur öffentlichen Meinung leicht angeben. — Die Staatsgewalt darf sich niemahls unter keinen Umständen in eine feindliche Opposition mit derjenigen öffentlichen Meinung setzen, die wahrhaft dem innern Nationalleben angehört; da die Staatsgewalt selbst nur in diesem ruht, in ihm ihre Kraft und Stärke besitzt, dieses vertreten und geltend machen soll. Jede Regierung kann nicht lebhaft genug sich diese ihre nationelle Stellung und Bestimmung vergegenwärtigen, und wird, so bald sie sich dieser stets bewußt ist, auch der öffentlichen Stimme, in sofern sie wahrhafte Nationalstimme ist, die vollständigste Berücksichtigung schenken; da sie keinen eignen Willen und keine eignen Interessen, sondern nur Nationalwillen und Nationalinteressen kennt. — Aber freylich, je gewissenhafter sie das ihr anvertraute Gut der Nationalwohlfahrt verwaltet, desto sorgfältiger wird sie sich auch bemühen, die Stimme der Nation von all dem leeren Geschwätz zu unterscheiden, was sich nahmentlich in unserer Zeit so gern als öffentliche Stimme geltend machen, und so gern den s. g. Zeitgeist vertreten möchte.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 9. September. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Nekrolog des sel. Herren Antistes Heß.

* Johann Jakob Heß, der jüngere Sohn von Salomon Heß, einem künstlichen Uhrmacher, und Frau A. Maria Goßweiler, war den 21. Okt. 1741 geboren, ein Jahrgänger des unvergeßlichen Joh. Caspar Lavaters. Schon frühe entwickelte er vorzügliche Talente und einen thätigen Geist. Die ersten Anfangsgründe in der Lateinischen und Griechischen Sprache erlernte er bey dem Bruder seiner frühe verstorbenen Mutter, Hr. Pfarrer Goßweiler zu Höngg-Affoltern; nicht ohne große Mühe für den Lehrer, weil der Knabe eine starke Neigung zum Tändeln hatte. Nachdem er auch diesen treuen Führer frühe verloren, genoß er mit seinem noch lebenden Bruder, und einigen andern Knaben, Privatunterricht bey dem nachherigen Pfarrer zu St. Peter, Hr. Rudolf Freytag, der ihn für das Collegium Humanitatis vorbereitete. Noch war in seinen Studien wenig Ordnung und Ernst; Alles zog ihn an, jetzt die Logik und Metaphysik von Leibnitz und Wolf, dann die Geschichte, zumahl die vaterländische oder eine Reisebeschreibung oder die Poesie: doch blieb er in keinem Fache zurück. Unter Breitingers Anleitung machte er im Griechischen Fortschritte; in den theologischen Wissenschaften verdankte er nahmentlich Zimmermann vieles, von welchem er stets mit der größten Achtung sprach. Wenn sein früheres stilles Landleben ihm etwas Leutscheues gegeben, was er nur mit Mühe überwand, so wäre später der Wetteifer mit seinen Studien-Freunden, Füßli, der vor einiger Zeit in London gestorben, Lavater, Usteri, Thommann, die ihre Aufsätze, Uebersetzungen und Poesien Bodmern und Breitingern zur Prüfung vorzulegen pflegten, bald zum leidenschaftlichen Ehrgeitze erwachsen, wogegen der Jüngling ebenfalls ernstlich zu kämpfen hatte. Ehe er das 19te Jahr zurückgelegt, im Frühling 1760 ward er ins Ministerium aufgenommen, und kam (anstatt auf Reisen zu gehen, wozu er schon bereitet war) als Vicar zu seinem väterlichen Oheim, Caspar Heß, Pfarrer zu Neftenbach. Diesem Manne, einem Schüler Wolfs, einem gründlichen, geschmackvollen Gelehrten, einem Freunde Klopstocks, dem Verfasser der „zufälligen Gedanken über das Heldenge-

Digitized by Google

dicht: der Messias." 8. Zürich 1749. und einer „Recension der neuen kritischen Briefe," (freymüth. Nachrichten. 20. Stück. 1749) einem Prediger, der auf der Kanzel die evangelische Geschichte trefflich zu benutzen verstanden, diesem, besonders auch sehr menschenfreundlichen Manne, hatte er ungemein viel zu danken.

Aber auch der mütterliche Oheim, Georg Schultheß, der Uebersetzer Arrians u. s. w. mit welchem er einen Briefwechsel über die Philosophie und die schönen Wissenschaften unterhalten, trug vieles zur Läuterung seines Geschmacks und zu einer bestimmten Richtung seines Studienganges bey. Ja früher schon, da einst Heßens frommer Vater befürchtete, der Jüngling möchte über dem Belletristischen den Sinn für das Ernste, für Gottesfurcht und Christenthum verlieren, (eine Gefahr, in der sich derselbe wirklich befunden zu haben später öfters gestand) hatte Schultheß dem Neffen darüber freundschaftliche Winke gegeben.

Indem nun an der Seite solcher würdigen Freunde der Jüngling, theils mit den Werken der Alten, theils sonst mit den gehaltreichsten Schriften vertraut geworden, so machte er den Versuch (den Gedanken erweckte ihm Middleton's Römische Geschichte, Cicero's Zeitalter umfassend, verbunden mit dessen Lebensgeschichte) ein Leben Jesu zu schreiben, und aufgemuntert vom väterlichen Oheim, dessen Prüfung er den Versuch übergeben, gab er das erste Bändchen dieses Werks heraus. Damahls schrieb er auch den „Tod Moses," ein Gedicht; und etwas früher noch „zwey Elegien zum Andenken eines Jünglings." Da er nach seiner Verehelichung mit der geistreichen A. Maria Schinz, deren Charakter mit dem seinigen völlig harmonirte, mehrere Jahre auf dem Lande zubrachte, lebte er ganz dem Studium der göttlichen Schriften. Von 1768 bis 1773 war die Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu in sechs Bändchen herausgekommen; im gleichen Jahre erschien auch die Jugendgeschichte Jesu. Inzwischen hatte er sich hauptsächlich damit beschäftigt, den Plan der Führungen Gottes in der Offenbarungsgeschichte zu entdecken. Davon handelte eine kleine Schrift: über die beste Art, das Christenthum zu vertheidigen, welche schon 1769 heraus kam, und 1774 in einer andern Gestalt: über die beste Art, die heil. Schriften zu studiren, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Christenthums. Im gleichen Jahre erschien ein weitläufigeres Werk, das eben diesen Gegenstand behandelte, die Schrift: „Vom Reiche Gottes, ein Versuch über den Plan der göttlichen Anstalten und Offenbarungen." Im Jenner 1777, nachdem er schon einige Zeit wieder näher an der Stadt gewohnt, ward er Präses der Ascetischen Gesellschaft, und einige Monathe später Diacon am Fraumünster. Was er der Ascetischen Gesellschaft gewesen, wie er neben andern verdienten Männern dieselbe geholfen habe in Aufnahme und auch im Auslande in Credit zu bringen, ist bekannt. Indessen hatten weder die Predigerstelle am Fraumünster, no[illegible] viel gehäuftern Geschäfte eines Antistes, in welcher Würde der-

Digitized by Google

Selige im Frühling 1795 dem unvergeßlichen Ulrich folgte, seine litterarischen Arbeiten gehemmt. 1775 trat die Geschichte und Schriften der Apostel ans Licht; die Israelitengeschichte von 1776 bis 1788. Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn; ein Anhang zum Leben Jesu. 1782. Bibliothek der heil. Geschichte. 1791. 1792. Kern der Lehre vom Reiche Gottes. 1819.

Auch im Predigtfache, in welchem bereits eine freyere Methode begonnen hatte, leistete er Vieles, in synthetischer und analytischer Form, nach freygewähltem Plane, und in Behandlung ganzer Schriften. (Man sehe Zimmermanns Prosynodalrede.) Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte 1781—1788. Christliches Uebungsjahr 1791. Ueber die Volks- und Vaterlandsliebe Jesu. 1793. Der Christ bey den Gefahren des Vaterlandes; Predigten zur Revolutionszeit gehalten. 1799. 1800. und neben diesen wie manche Gelegenheitspredigten, zu denen hauptsächlich die Tagsatzungspredigten von 1807 und 1813. zu zählen sind, und wovon die Reformationspredigt 1819. den würdigen Schluß macht. Kleinerer Schriften, Parabeln, Lieder zur Ehre des Herrn; im Liturgischen mehrerer, z. B. Kirchengebethe auf den Wechsel des Jahrhunderts, werde nur im Vorbeygang erwähnt; diesen kann auch beygezählt werden, nebst vier zu verschiedenen Zeiten gehaltenen Lateinischen Orationen, diejenige aufs Secularfest: Emendationis Sacrorum beneficium immortale nostris non minus et posterorum quam majorum usibus inserviens. 4. Tur. 1819.

Ob er Früchte seiner Arbeiten und nahmentlich seiner Werke zur Beleuchtung der Offenbarung gesehen, davon kann das als ein Zeugniß gelten, daß D. Münter sich der Lebensgeschichte Jesu zur Bekehrung des Grafen von Struensee so glücklich bedient hat, dessen Bekehrungsgeschichte, Coppenhagen 1772. in der That eine schnelle und weite Ausbreitung jenes Werks veranlaßte.*) Die meisten seiner Werke erlebten mehrere, jedesmahl neu durchgesehene, oft stark vermehrte Auflagen; sein Leben Jesu die achte mit 1823. Anhang zum Leben Jesu die dritte 1817. Geschichte und Schriften der Apostel die vierte 1822. Der Versuch vom Reiche Gottes die dritte 1796. Kern der Lehre v. R. G. die zweyte 1826. u. s. w. Bekanntlich haben die hiesigen Verleger, veranlaßt durch einen bereits angekündigten Nachdruck der Werke des Seligen, im Jahr 1826 in 23 Bänden herausgegeben: Biblische Geschichte A. u. N. Test. sammt allen wesentlich dazu gehörigen, das Ganze beleuchtenden Schriften v. J. J.

*) Struensee versichert in einer Zuschrift an Münter, daß hauptsächlich das Lesen der in Zürich herausgekommenen Lebensgeschichte Jesu ihn von verschiedenen Vorurtheilen gegen die Offenbarung zurückgebracht, da er sonst beständig Schriften gelesen, die die Offenbarung und ihre Darstellungsart in nachtheiligem Lichte dargestellt haben.

Digitized by Google

Heß; und im Apr. 1828. bieten ebendieselben, auf öftere Nachfrage nach den N. Testamentischen Schriften, dieselben in 8 Bänden an, unter dem doppelten Titel: Theantropikon, enthaltend die Lebensgeschichte Jesu; Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn; Geschichte und Schriften der Apostel; sammt dazu gehörigen Landkarten und dem Danneckerschen Christusbilde; oder: Die Schriften des N. Testaments, bearbeitet u. s. w. Die meisten seiner Schriften wurden ins Dänische und Holländische übersetzt. Zu Koppenhagen erschien das „Leben Jesu sammt der Jugendgeschichte" schon 1774. und eine dritte Auflage davon 1789. Zu Amsterdam, die Israelitengeschichte" 1776 u. f. f. und noch 1820 ebendaselbst der „Kern vom R. Gottes" übersetzt durch Van Hengel. Zum Gebrauch „der Römisch-Catholischen und Griechen" wurde Hessens Leben Jesu sammt der Jugendgeschichte zu Wien gedruckt 1784. und zu Münster 1788. zum Gebrauche der erstern; vieler andern Nachdrücke nicht zu gedenken. 1791 erschienen in Zürich „Register über die in diesen Schriften erklärten Bibelstellen," für Protestanten nach der Lutherschen Uebersetzung, für Catholiken nach der Vulgata. Eine Erklärung aller Sonn- und Festtags-Evangelien nach Hessens Leben Jesu, mit der Harmonie der Evangelisten und einigen Anmerkungen edirte Teller, Leipzig 1799. „Unter den neuern Schrift-„stellern," sagt F. V. Reinhard in seinen Geständnissen S. 133., „hat dem Prediger, „dem um interessante Bemerkungen über die evangelische Geschichte zu thun ist, Niemand „besser vorgearbeitet, als Heß in seinen bekannten hieher gehörigen Werken. Für das Zu-„sammenhängende, Absichtsvolle, Lehrreiche, Rührende und Gotteswürdige dieser Geschichte „hat dieser Verfasser einen ganz eigenen Tact, der ihn ungemein glücklich leitet, und ihn „oft in den kleinsten Umständen eine wichtige Entdeckung machen läßt."

Sollte nicht zu den Früchten seines Bibelstudiums auch der Genuß zu rechnen seyn, den ihm dasselbe an sich gewährte, welchem Er auch die Stunden, nicht aufgeopfert, nein, sondern mit Freude geweihet hat, welche man sonst der Gesellschaft und angenehmer Zerstreuung zu schenken pflegt. Nie fühlte Er sich glücklicher, als wenn es ihm zu lieb ward, sich ganz ungestört seinen Forschungen hinzugeben, und die Werke andrer zu Rath zu ziehen, ut apes in saltibus omnia libant. Da ließ sich, wer in stiller Nähe war, seine hohe Wonne, seine fromme Erhebung in lauten Tönen vernehmen. Seine Studien und die Ergebnisse derselben waren ihm aber auch Herzenssache, Ueberzeugungssache, und sein Wahlspruch: „Ich weiß, wem ich geglaubt habe." Genuß war es Ihm auch, wenn im Laufe mehrerer Jahre ein Kreis von Freunden und Jünglingen in stillen Abendstunden zu exegetischen Uebungen sich um ihn sammelte. Ferner die ausgebreitete Correspondenz mit einem Niemeyer, Morus, den Rosenmüllern, Reinhard, Keil, Storr, den Flatt, Müller, Steudel, Dann, und den Brentano, Sailer, Sandbüchler, Hug und vielen andern, die Correspondenz mit dankbaren Schülern, die Besuche von Fremden aus der Nähe und Fe[illegible] (auch aus den höchsten Ständen) die Ihm nicht bloß ihre

Achtung bezeugten, weil sie Ihn aus seinen Schriften kannten, sondern auch in tiefgehende Gespräche sich mit ihm einließen, wie viel Genuß muß ihm dieß alles gewährt haben. Die Anerkennung seiner Verdienste um die Theologie haben die Universitäten von Jena, Coppenhagen, Tübingen ausgesprochen, als sie ihn aufs Secularfest der Reformation mit der Doctorwürde in der Theologie beehrten.

Was für einem theologischen System er ergeben und stets treu geblieben, ist allbekannt; dem biblischen, dem ächt protestantischen, einem vernünftigen Offenbarungsglauben, einem nüchternen Supranaturalismus. Was er schon in seiner Antrittsrede bey der Ascetischen Gesellschaft Breitingern sagen läßt: „Theologie, ächte brauchbare Kanzeltheologie müsse man nicht aus Systemen schöpfen, sondern aus eigenem Lesen und Forschen der Schrift. Dieß Forschen müsse frey seyn, unabhängig sowohl vom Einfluß der Schule, als des menschlichen Ansehens überhaupt, nur von den Auslegungsregeln und der Sprachkunde müsse es abhangen;" das blieb sein Grundsatz bis an sein Ende. Daß er als Exegete keine Fesseln der Dogmatik und Symbolik anerkannte, davon zeugen seine Schriften hinlänglich, und schon jenes seiner Zeit besprochene „Real-Wörterbuch," das der Zürcher-Bibel von 1772 vorgesetzt ist, und an dessen Verfertigung auch er gearbeitet. Und noch in seiner letzten Ausgabe des „Lebens Jesu" (1. Thl. Vorrede S. 47.) freut er sich der höhern Leitung, die ihn in dem untrennbaren Zusammenhang der göttlichen Führungen das Fundament des vernunftmäßigsten Offenbarungsglaubens habe finden lassen.

So wenig er sich mit einer zwar gelehrten, aber gezwungenen und willkürlichen Exegese (auch den neusten Producten derselben) befreunden, oder es je billigen konnte, daß das Göttliche vermenschlicht, und der einfachen Erzählung Gewalt angethan, und den neutestamentischen Schriftstellern ein ganz andrer Sinn untergestellt werde, als der, den sie ausdrücken wollten, und darüber sich oft so stark aussprach, daß man es ihm übel nahm, so nährte auf der andern Seite der Greis die frohe Hoffnung, der ächt evangelische Christenglaube werde obsiegen. „Mir ist, ich sehe, spricht er, auch hier in meiner Vaterstadt ein „neues Geschlecht emporkommen, welches eben so weit von Zweifelsucht als von Superstition „entfernt, den Geist der Geschichte unsers Herrn von neuem rein auffassen, und sich von „ihrer höchsten Glaubwürdigkeit auf das innigste überzeugt sehen wird. Wie schwach werden „ihm dann die scheinbarsten dagegen erregten Einwürfe vorkommen!" Immer aufmerksam auf den Gang der göttlichen Vorsehung war ihm alles wichtig, was für oder gegen das Christenthum sich äußerte, und gerne lenkte er auf solche Gegenstände das Gespräch, oder er sprach sich öffentlich darüber aus, wie in den kleinen Schriften: Meine Bibel; ein Gesang, den Freunden der Bibelanstalten gewidmet; und: das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen. 1815. 1817. Er freute sich jeder Erscheinung von Herzen, in der er den Charakter des ächt Christlichen erkannte, und sprach sich zu ihren Gunsten aus, auch auf die Gefahr hin, mißdeutet zu werden.

Digitized by Google

In die Zeit seiner Amtsführung als Antistes fiel jene Catastrophe, wo alle ehemahligen Ordnungen und Einrichtungen im Vaterlande, auch in Beziehung auf Kirche und Schule aufgelöst, und Kirchen- und Schuldiener sich in großer Bedrängniß befanden. Sie wären schwer aufzuzählen seine großen und mancherley Sorgen und Berathungen und Maßnahmen; seine Vertheidigungen und Behauptungen gegen die unbilligsten Ansprüche und Angriffe jener bösen Tage. Davon mögen die Protocolle des Kirchenrathes und die Correspondenz des Antistes mit den vielen benachtheiligten Kirchen- und Schullehrern Zeugniß geben: aber auch diese selbst werden es anerkennen, daß der Selige, so viel an ihm gestanden, nichts versäumt hat, um ihre Rechte zu schützen, sie selbst aufzurichten und zu trösten. Daß er damahls mit besonderer Klugheit und Umsicht, aber auch mit Festigkeit und mit Freymüthigkeit zu Werk gegangen, dieß Lob geben ihm Männer aller Stände, auch diejenigen, welche damahls in ganz andern politischen Ansichten gestanden als er. In jenem gefahrvollen Zeitpunkt ließ er auch einige kleine Schriften ins Publicum treten, worin sich seine treue Besorgniß um Vaterland und Vaterstadt, und sein Bestreben, die besten Güter des Volkes und der Familien, Religiosität und Sitteneinfalt vom Verfall zu retten, und dem, was ihnen drohte, möglichst zu steuern, stark und edel ausgesprochen. Dahin gehört die von ihm entworfene „Zuschrift der Stadtprediger an die Gemeinde Zürich über öffentliche Lustbarkeiten. 1802. eine Schrift, die aufs neue der ernstesten Beherzigung zu empfehlen ist; ferner einige Hirtenbriefe, voll der wärmsten Warnungen, Winke, Beruhigungen, Ermunterungen. Dahin gehört der Aufsatz: die vaterländische Kirche an die Gesetzgeber Helvetiens, 1800. und früher schon 1798: Helvetiens neue Staatsverfassung in Hinsicht auf Religion und Sitten.

Nachdem der Sturm sich endlich gelegt, war er es, der die Gesetze der Synode, die Predikanten-Ordnung, Stillstandsordnung u. s. w. entwarf, welche die Sanction der Regierung erhalten haben. Noch darf nicht vergessen werden, wie sehr er das Archiv des Antistitiums bereichert hat mit einer Zeitschriften-Sammlung, betitelt: Sammlungen zur einheimischen, besonders Zürcherschen, moralisch-politischen und religiosen Zeitgeschichte vor, während und nach der Revolution, in vielen Quartbänden, die registrirt sind. Der erste enthält prævia quædam. Der zweyte hebt an mit 1751 und der 32ste schließt mit 1804. und Materialien, schon in Jahrgänge geordnet, sind vorhanden bis auf die neuesten Zeiten. Eine höchst merkwürdige, in ihrer Art einzige Sammlung, deren Daseyn ihm allein zu danken ist!

Nun noch einige besondere Charakterzüge. Der Selige beobachtete stets eine strenge Diät, nahm sehr wenig Speise und Trank zu sich, um zur Arbeit immer aufgelegt und nüchtern zu seyn; und überfiel ihn eine Unpäßlichkeit, so enthielt er sich fast aller Speise, und auch die wenigen Tropfen Weins, die er sonst ins Wasser goß, blieben weg. Ohne diese Diät hätte er es bey einem anscheinend schwächlichen Körper kaum zu einem so

Digitized by Google

hohen Alter gebracht und so anhaltend arbeiten können. Die Schwächlichkeit seines Körpers nenne ich anscheinend; denn so zu sagen nie in seinem Leben lag er krank, und im höchsten Alter hatte er sich bey mehrern bedeutenden Angriffen auf die morsche Hütte unbegreiflich bald wieder erholt. Es verrieth gewiß immer noch einen schönen Rest von körperlicher Kraft, wenn der Greis in seinen letzten Tagen gar oft, stehend oder sitzend, von freyer Hand das Papier festhielt, worauf er seine Gedanken niederschrieb. Er war ein unermüdeter Arbeiter: kaum war er von einem öffentlichen Geschäfte nach Haus gekommen, so war er gleich wieder in seine Studien vertieft. Bey der drückendsten und seltensten Sommerhitze brachte er den Arbeitstisch an einen kühlern Ort, erleichterte die Kleidung, und ließ sich auch in den Mittagsstunden in der Arbeit nicht stören. Er war ein höchst gewissenhafter Arbeiter. Seine Predigten wurden alle vollständig geschrieben, und immer neu verfertigt, und seine Aufsätze erfuhren eine strenge Correctur. Auch auf kleinere Geschäfte, Vorträge, Eröffnungen von Sitzungen, Zusprüche — bereitete er sich gewissenhaft vor, und warf seine Gedanken aufs Papier, weil ihm viel daran lag, daß ihm der wohlgewählte Ausdruck nicht entgehe. Er war ein verschwiegener Geschäftsmann; man wird ihn nie von Gegenständen der Berathung haben sprechen hören, ehe sie jedermann wissen durfte; und auch dann beschränkte er sich meistens auf Beantwortung von Fragen, und damit schonten ihn seine Umgebungen. Aber das Größte an ihm war seine Liebe, ich meine die Achtung, womit er Alle behandelte, die Freundlichkeit, Dankbarkeit und Güte, die sich in seinem ganzen Wesen aussprach.*) So ungelegen ihm oft Besuche kommen mochten, so störend ihm häufige Unterbrechungen waren, und er etwa klagte: „Heute war die Arbeit nicht ergiebig!" so wird man ihn höchst selten ungehalten oder verdrüßlich gesehen haben. Jedermann begegnete er mit einer Achtung und Freundlichkeit, die auch dem Geringsten wohlthun, ja demselben Achtung gegen sich selbst einflößen mußte, wenn er je dafür empfänglich war. Er bewies, daß man seine ganze Würde bey andern behaupten könne, ohne etwas Anmaßendes im Aeußern zu Hülfe zu nehmen. So wie er zarte Aufmerksamkeiten, deren ihm viele und von Vielen erwiesen worden, sehr zu schätzen wußte, und auch dem Geringsten für die kleinsten Dienste seinen aufrichtigen Dank bezeugte, so vergaß er selten im Gespräche etwa eine abwesende Person auf eine Art zu nennen, daß Theilnahme und Freundschaft immer dabey gewinnen mußten. Ja noch seine letzten Stunden (er starb am 29. May 1828) ermangelten nicht solcher Aeußerungen, welche eine seltene Rücksichtnehmung auf andere aussprachen. Wie viele mögen deren seyn, die es erfahren haben, daß sein Herz ihrer Bitte offen stand, und die er mit seiner Milde erfreut hat! Dieß that er auch mit der größten Schonung und so in der Stille, daß die linke Hand nicht wußte, was die rechte

*) Die freundliche Ruhe des Greisen hat Heinrich Meyer in einem wohlgelungenen Kupferstiche dargestellt.

Digitized by Google

that. Gott die Ehre gebend war es seine Gewohnheit, seinen Freunden zu bemerken, was ihm dieser oder jener Tag Merkwürdiges in Erinnerung bringe. Oefters erwähnte er der Lebensrettung, die er als Jüngling erfahren, als ihn ein Bedienter beynahe überredet hätte, durch die stark angelaufene Töß zu reiten. Er wählte den sichern Fußweg und — mußte jenen ertrinken sehen. Ein Freund der Natur, wie er war (davon zeugen seine Reisechen im Vaterlande und in den Umgegenden, so wie „sein Schweizerpsalm") sah der Greis, da er die Wohnung nicht mehr verlassen konnte, gar gerne Blumen auf seinem Arbeitstische. „Sie sind mir, sagte er, jederzeit ein schönes und lehrreiches Bild, bald der „Vergänglichkeit, bald des Wiederauflebens, und ihr angenehmer Geruch ein Bild stiller „heilsamer Wirksamkeit."

Deine Blume ist uns gefallen, theuerer Greis, aber ihr Lebensduft wird noch lange und weit umher erquicken! Dein Segen bleibe uns! und dein Leben unser Vorbild!

** Schon mehrere Mahle sind in dieser Zeitschrift größere und kleinere Aufsätze von verschiedenen Verfassern erschienen, welche eine höchstwichtige Anstalt zum Vorwurf genommen hatten, die sehr wahrscheinlich noch öfters besprochen werden kann, ehe sie in derjenigen Gestalt in dem Kanton Zürich zu finden ist, in welcher sie die Mehrzahl der gebildetern Einwohner unsers Kantons zu erblicken wünschen. — Es wird daher nur zur Aufhellung der Begriffe dienen, wenn abermahls von einer andern Hand einige Ansichten über diese Angelegenheit geäußert werden, welche nicht ganz mit denjenigen übereinstimmen, die im Monathheft August d. J. p. 183 — 187 sich finden, obgleich weder die gute Absicht jenes Einsenders noch diejenige des Verfassers des gegenwärtigen Aufsatzes sich bey genauer Prüfung beyder werden verkennen lassen.

Es handelt sich hier, wie der geneigte Leser schon errathen haben wird, um die Straf- und Besserungsanstalt, oder mit andern Worten, um die neue Zuchthausbaute im Kanton Zürich. — Diese bedeutende Baute wurde, nach einer mehrmahligen Vorberathung und nach einer zuerst von dem großen Rathe beschlossenen Rückweisung an den kleinen Rath, im Laufe des vorigen Jahres mit einer an vollkommene Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit, auf einen bestimmten, der nähern Würdigung unterworfen gewesenen Plan hin, von der obersten Landesbehörde gut geheißen, und der Regierung aufgetragen, Anträge zu Erhebung der hierzu nöthigen Gelder zu hinterbringen. — Der kleine Rath legte nun dem großen Rath dergleichen Gesetzesvorschläge vor, und dieser verwarf die Vorschläge, in einer Mehrheit von circa 70 gegen etliche und 50 Stimmen aus sehr verschiedenartigen Gründen, wovon aber der wesentlichste in der mangelhaften Erhebungsweise der bisanhin üblichen Vermögenssteuern bestand, zu denen sich dann noch mehrere andere gesellten, von welchen bald hernach die Rede seyn soll. —

Digitized by Google

Diese Verwerfung von bestimmten Vorschlägen zum bedeuteten Zwecke erfüllte nun viele schon mit der Besorgniß über eine vorhandene Ungeneigtheit zu der so nothwendigen großen Ausgabe, so daß bereits von Veränderung der genehmigten Plane zu der Baute selbst und vieler dahin gehörigen Vorschläge gesprochen ward. Allein abgesehen davon, daß man annehmen sollte, jene Baute selbst sey in ihrer Nothwendigkeit und in ihrem Umfange nun einsweilen eine abgeschlossene Sache, über welche neuerdings, ohne die Sache selbst zu gefährden, nicht mehr eingetreten werden sollte, so frägt sich allervorderst wesentlich: haben jene früher genehmigten Vorschläge über die Baute nun gegenwärtig die Verwerfung der Finanzvorschläge begründet? — Und diese Frage dürfte doch absolut zu verneinen seyn, indem sehr consequent der große Rath sich auf seinen frühern Beschluß vom Jahr 1826 stützte, wo damahls mit Einmuth beschlossen ward, daß die allgemein in ihrer Erhebungsweise als mangelhaft befundenen Vermögenssteuern nicht mehr in gleicher Gestalt in Antrag kommen sollen, und nun A°. 1828 dennoch wieder mit sehr kleinen Modifikationen in die Vorschläge aufgenommen worden waren. In diesem Sinne sprachen mehrere der ersten Redner gegen die Vorschläge, und in diesem Sinne stimmten gewiß noch mehrere Mitglieder des großen Rathes, die sich nicht laut geäußert hatten.

Wenn wir nun die Zahl dieser Verwerfenden zu den unbedingt Zustimmenden (denn so läßt sich doch wohl die Minorität des großen Rathes im gegenwärtigen Falle ansehen) rechnen, so haben wir eine ansehnliche Majorität für die Sache der Zuchthausbaute, wie sie schon beschlossen ist, nur ist dabey mit Beruhigung zu erwarten, daß andere Vorschläge zur Erhebung der nöthigen Mittel hinterbracht werden dürften. Wenn nun aber wieder solche Vorschläge kommen sollten, die allerdings abermahls und vielleicht noch mehrere Mahle verworfen werden können, so wird auch dannzumahl es sich, wie allgemein einleuchtend seyn dürfte, um die Richtigkeit der finanziellen Verwerfungsgründe handeln, bevor die schon beschlossenen und gut geheißenen Bauplane aufgegeben werden können, und da kommen wir nun zu den fernern Gründen, welche die Verwerfung jedes Finanzvorschlags herbeyführen werden, wenn gewisse Zufälligkeiten zusammentreffen. Es gibt nähmlich in zahlreichen stellvertretenden Versammlungen immer eine gewisse Zahl solcher Stimmgeber, die, wenn es um finanzielle Verhältnisse sich handelt, sich jederzeit gerne an eine verwerfende Opposition anschließen, sey es weil sie dadurch politisch auf einen sorgfältigern Staatshaushalt einzuwirken gedenken, sey es weil sie sich scheuen eine Art von Verantwortlichkeit für die gegebene Unternehmung in ihrer Ausdehnung zu übernehmen und lieber auf solche Weise ein Recht zum Tadel sich offen zu behalten glauben, sey es weil eigene oder Communal-Verhältnisse jedes Opfer ihnen allzuschwer erscheinen läßt, oder sey es aus diesem oder einem andern Grunde. — Diese Abtheilung von Stimmgebern wird niemand zu belehren versuchen und sie selbst ist jederzeit nur in dem Augenblick bedeutend, wo eine auf wesentliche Gründe gestützte Opposition sich hören läßt.

Digitized by Google

Außer dieser Zahl von stimmgebenden Mitgliedern ließen sich nun im gegenwärtigen Moment, neben der zuerst angeführten wesentlichen Gegenmeinung, noch mehrere beachtenswerthe einzelne Stimmen vernehmen, die aus andern Gründen, bald jede Art von Vermögensteuern überhaupt, bald, mit Hinweisung auf die Verhältnisse anderer Kantone, die ganze Staatshaushaltung angriffen, und dann auch mehrere, die mit Rücksicht auf unsere beschränkten Staatskräfte gegen die schon gutgeheißene Baute zurückzugreifen sich erlaubten, und, weil jeder, der nur beym Hauptvorwurf bleiben wollte, sich nicht gerne rückgreifend in eine Vertheidigung des einmahl angenommenen Planes einließ, natürlich auch offenes Feld fanden, und damit nun die Besorgnisse unnöthigerweise vermehrten, die ohnehin bey solch großen Unternehmungen jederzeit obwalten. Für diese Klasse von Votanten war natürlich die Größe der zu erhebenden Summe der Haupteinwurf. Allein diese Größe war schon bey dem Bauvorhaben aufs genauste ausgemittelt, und es dürfte sehr zu bezweifeln seyn, ob die 240,000 oder 160,000 oder 100,000 oder 50,000 Franken nicht die nähmlichen Einwendungen veranlaßt haben würden, da sie bey jeder Summenzahl, wenn einmahl das Bedürfniß selbst nicht mehr angefochten werden kann, gleich richtig oder gleich unrichtig erfunden werden müßten. Auch ist, wenn wir die Zuchthausbauten in andern Kantonen mit der in Zürich vorhabenden vergleichen, die darauf zu verwendende Summe von 240,000 Fr. gar nicht zu hoch gefaßt, oder dürfen wir uns mit Bern oder mit Genf oder mit Waat in die gleiche Reihe stellen? Mithin sollten solche nur scheinbare Verwerfungsgründe nicht mehrere Furcht und Besorgniß erwecken als die Klasse der jedenfalls alles Verwerfenden, so lange nähmlich der frühere Beschluß des großen Rathes aufrecht steht. Jede Verwerfung bringt inzwischen allerdings einige Zögerung in die Sache (die ohnehin erst im Verlauf von mehrern Jahren und nie so schnell, wie es viele zu wünschen scheinen, ausgeführt werden kann) aber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit bleiben unerschüttert. Und hier sey es nun erlaubt, auf das Bedenkliche der Anfechtung solcher Beschlüsse besonders in der Form neuer Vorschläge und Reductionen, deren Nothwendigkeit noch gar nicht vorhanden und genügend nachgewiesen ist, aufmerksam zu machen. Wenn darauf eingegangen wird, so verlieren wir alles Fundament zu einer weitern Berathung. Nimmt man die Grundsätze weg, auf welchen die ganze Sache beruht, so fällt nicht nur das Finanzproject für die Mitttel, sondern es hört aller und jeder Zusammenhang auf, und Statt daß eine Anstalt uns wenigstens im Plane gesichert ist, entsteht ein Nebelbild, welches nie zur Ausführung kommen wird. — Es ist gewiß keine öffentliche Verhandlung zu scheuen, ja im Gegentheil zur Beruhigung und Belehrung aller in vielfach vermehrtem Maße dergleichen bey uns zu wünschen, aber jede Verhandlung muß doch ihr Ziel haben, und gewiß bleibt es immer besser in solchen Unternehmungen bey einem einmahl gefaßten Beschluß stehen zu bleiben, als in der irrigen Hoffnung etwas Besseres zu erhalten zu Reductionen Hand zu bieten, deren Ziel noch weniger vorauszusehen ist, als dasjenige gutgemeinter Wünsche. Weit entfernt daß das neue Zuchthaus

wie es im Plane liegt, ein Vorbild ähnlicher Anstalten ist, noch daß dasselbe als allen Wünschen entsprechend schon früher gefunden worden sey, glaubte damahls der große Rath, es sey wenigstens mit Rücksicht auf Bedürfniß für eine lange, lange Reihe von Jahren genügend. Nun wollen einige das damahls schon sehr Beschränkte noch mehr beschränken, andere das Isolirungssystem, welches früher allgemein als für den Straf- und Besserungszweck wohlthätig gutgeheißen ward, entweder ganz oder durch Ausnahmen verändern, wo bey der Erörterung der einzelnen Ausnahmen der Widerspruch in den Ansichten wieder neu geboren würde. Wünsche werden wieder laut, die in Bezug auf Benutzung von Gebäulichkeiten schon damahls geäußert wurden, und deren Erfüllung aber auch damahls aufs bestimmteste abgeschlagen ward. Ja sogar die so wohlthätigen, bereits zugesicherten, und zum Theil schon unternommenen Versetzungen der Krankenanstalt des Blatternhauses und der Landjäger-Caserne sollten wieder beseitiget werden, wenn allem Gehör gegeben würde, was deshalb geäußert ward. — Wahrhaftig man sollte glauben, die frühern Berathungen haben des Ernstes wichtiger Verhandlungen ermangelt, und es sey ohne Prüfung und Würdigung beschlossen worden, was nun angefochten wird. Wollen wir nicht die vielleicht allzusehr beschränkte Baute noch mehr zu einer halben Maßregel herabwürdigen, so laßt uns wenigstens dabey stehen bleiben. Die Ueberzeugung daß besonders auch hinsichtlich der Gebäulichkeiten durchaus zu keinen neuen Concessionen Hand geboten werden wird, verpflichtet zu der Warnung vor jedem Rückgriff, der gewiß für die ganze Angelegenheit die nachtheiligsten Folgen haben müßte. Erklären wir uns offen für die beschlossene Baute und gegen jede Veränderung, so weiß jeder, was und wie wir es meinen und wünschen. Bleiben wir bey der einmahl gegebenen Zusicherung stehen, so dürfen wir auch ruhig die Erfüllung derselben hoffen, fangen wir aber mit neuem Projektmachen an unser eigenes Gebäude zu untergraben, so werden wir auch sicherlich und verdientermaßen zu keinem gedeihlichen Resultate gelangen. Offen und frey darf man gestehen, auch durch jenes genehmigte Projekt seyen zwar nicht alle Wünsche erfüllt, aber eben so wenig, wenn nicht zuerst wieder alles umgekehrt und die Berathung ganz von neuem beginnen soll, ist zu rathen, zu Beschränkungen, deren Ende nicht vorauszusehen ist, und wo man nur theilweise, vielleicht nur das Schlimme gegen ein Schlimmes tauschen müßte, die Hand zu bieten.

Doch der große Rath, der sich bey der letzten Sitzung so consequent ausgesprochen hat, wird auch diese Besorgnisse gewiß heben, und seinen früher gefaßten Beschlüssen die nöthige Folge geben, und so läßt es sich auch erwarten, es werde die Realität einmahl gefaßter Beschlüsse*) nicht mehr gegen den Schein vielleicht zu erhaltender besserer Schlußnahmen vertauscht werden wollen. J. J. H.

*) Anmerkung. Allerdings wird aber in Zukunft wohl schwerlich mehr ein Vorschlag wie hier von der Berathung über die Mittel getrennt werden, und noch weniger der ganze Staats-

Bern.

Die zweyte Hauptrechnung der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft für das zweyte mit dem 30. Juni zu Ende gegangene Versicherungsjahr zeigt eine Einnahme von 38,138 Fr. 83¼ R., nähmlich

An bezogenen Vorschüssen	17839	Fr.	30½	R.
An bezogenen Nachschüssen	17548	"	55¼	"
An Kostenvergütungen für Versicherungsmaterialien	1618	"	98	"
An nachträgl. Versicherungsbeyträgen v. ersten Jahr	28	"	45	"
An verkauften unbrauchbaren Materialien	12	"	10	"
An verkauften Schilden	985	"	40	"
An Agio auf eingegangenen Geldern	106	"	4¼	"
	38,138	"	83¼	"

Die Gesammtausgabe betrug 44,232 Fr. 89 R., nähmlich

Ueberschuß der Ausgabe von 1827	5434	Fr.	18	R.
Entschädigungen bey Bränden	26626	"	94	"
Ausmittelungskosten	34	"	15	"
Gratifikationen	136	"		
Provisionen an die Herrn Agenten	2263	"	76¼	"
Einrichtungs- und Verwaltungskosten	7251	"	91¼	"
Für die gestochene Stanze zu Prägung der Schilde	300			
Angekauftes Büreau-Mobiliar	23	"	80	"
Angekaufte Schilde	1690	"	90	"
Zinse für die gemachten Anlehn	363	"	61	"
Verlust auf den Nachschüssen des ersten Jahres	2	"	63½	"
	44,232	"	89	"

Die Gesammtsumme aller Versicherungen während des Rechnungsjahres war 22,375,509 Fr.

Solothurn.

Der verstorbene Bischof von Basel hat dem neuen Bisthum ein Kapital von 30,000 Fr., sein Silbergeschirr, Leinwand, Weißzeug und bischöfliche Kapelle vergabt. Hinwieder haben die Konkordatskantone dem päpstlichen Unterhändler ein schönes Silberservice zum Ge-

---

[illegible] ich in finanzieller Beziehung damit vereinigt werden, was immer nur von ne- [illegible] seyn könnte.

schenk gemacht. Es dürften dem neuen Bisthum neben solchen Rosen auch mancherley Dornen erblühen, an die man zum Theil gar nicht gedacht hat. Z. B. ist der Unterhalt der Kirche in Solothurn bis jetzt von der Stadtgemeinde besorgt worden; jetzt will sie denselben der Regierung überschieben, da diese die Kirche zu einem allgemeinen Gebrauche bestimmt und zur Domkirche erhoben habe. Es wäre Schade, wenn das schöne Gebäude wegen der Standeserhöhung weniger in Ehren gehalten würde. Die Brevets für die Domherren sind von Rom eingetroffen; die übermäßigen Taxen sollen die Installation des Kapitels aufs Neue verzögern; andere Nachrichten sagen, der größte Theil derselben werde nachgelassen. Die Neue Zürcherzeitung meldet aus Pruntrut: Am 17. Aug. dem Tage der Promulgation der päpstlichen Zirkumskriptionsbulle, sey daselbst nach Verlesung dieser Urkunde, als nun gemäß der Verordnung der Regierung von Bern der Zivilbeamte vortrat, um das obrigkeitliche Placet zu verlesen, der Priester alsbald an den Altar getreten, um das Tedeum anzustimmen, die Orgel sey eingefallen, und Niemand habe vernommen, was der Zivilbeamte vorlas, der sich jedoch nicht stören ließ, sondern mitten unter Orgelklang und Gesang sein Geschäft zu Ende brachte. Das Volk lachte, und die Geistlichen wurden nachher mit einem Verweise vor Oberamt absolviert.

Basel.

Ein Ungenannter schließt in den Baslerischen Mittheilungen seine Lagergedanken mit folgenden sieben Wünschen für die Mannschaft: um frisches Wasser, steuerfreyen Wein, wurmfreyes Fleisch, trockenes Lager, abgeredetes Manöver, kriegerischen Oberbefehl und — um ein eidgenössisches Lied — ohne Kantonalvariation. Der Schweizerbothe vergleicht das Raisonnieren der Schweizer über das Wohler Lager mit der stummen Geduld der Oestreicher im Lager bey Trainskirchen; allein 1) hat er die Strapazen der letztern übertrieben, 2) ist wohl zu unterscheiden zwischen Uebeln, die der Himmel schickt, und solchen, welche Menschen verursachen oder wenigstens verhüthen könnten, und 3) fragt sich noch, was die Oestreicher sagen würden, wenn sie reden dürften.

Appenzell.

Das Septemberheft des Appenzellischen Monathblattes enthält interessante Bemerkungen über die Geschichte, bisherige Leistungen und Verbesserung des Appenzeller Kalenders. Er ist seit 1722 ununterbrochen erschienen, seine Auflage stieg bis auf 50,000 Exemplare, die in den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Glarus, Thurgau und Graubünden Abnehmer fanden; noch jetzt bey vermehrter Konkurrenz werden an 40,000 gedruckt. Daraus mag man sich einen Begriff machen, welchen Einfluß ein solcher Kalender im Laufe der Zeit auf das Volk ausüben kann. Einzelne Freunde der Volksbildung und ganze Gesellschaften haben deßwegen dieser Volkslitteratur eine verdiente Aufmerksamkeit zugewandt.

Digitized by Google

Aber einen guten Kalender schreiben, ist, wenn schon nicht leicht, doch minder schwierig, als ihm Eingang und Zutrauen verschaffen. Wie viele Bücher zur Aufklärung des Volkes werden mehr von den Aufgeklärten, als von den Aufzuklärenden gelesen! So geht's auch mit den neuen Kalendern. Das Volk ist in dergleichen Dingen dem Alten anhänglich und treu, mißtrauisch gegen das Neue. Es ließe sich fast noch eher eine andere Bibel, als einen andern Katechismus oder Kalender gefallen. Was ist zu thun? Man muß allmählig zu Werke gehen; man gebe den Kalendern nicht auf einmahl ganz neuen Zuschnitt und Inhalt; statt neue Kalender zu machen, verbinden sich die Freunde der Aufklärung mit den alten Kalendermachern, geben ihnen Räthe, unterstützen sie mit einzelnen Beyträgen. Manche Kalender-Eigenthümer werden sich dazu bereitwillig finden lassen, wenn man ihnen nicht zu viel auf ein Mahl zumuthet. Die Starrköpfe lasse man gehen; sie dürften einst bereuen guten Rath verschmäht zu haben.

Aargau.

Der kleine Rath des Kantons Aargau hat unterm 1. May letzthin in Betreff der Fabrikschulen nachstehende Verordnung erlassen: „Wir Bürgermeister und kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß wir, um denjenigen Kindern, die zu Arbeiten in Fabriken in einem Alter gebraucht werden, in welchem sie nach den §§. 16 und 19 des Gesetzes über die Primarschulen vom 21. Brachmonat 1822 die Schule besuchen sollen, den nothwendigen Schulunterricht, und diesem Gesetze selbst eine für alle Bewohner des Kantons gleiche Vollziehung zuzusichern, verordnen: 1. Allen Eltern und Vormündern von Kindern, die das siebente Altersjahr angetreten, und die aus der Primarschule noch nicht nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Brachmonat 1822 entlassen sind, ist untersagt, diese Kinder zur Arbeit in eine Fabrik zu schicken, es sey denn, daß der betreffende Fabrikeigenthümer allein oder in Verbindung mit andern eine eigne Schule errichtet, und mittels Anstellung eines vom Kantonsschulrath fähig befundenen Lehrers dafür gesorgt habe, daß diese Kinder täglich wenigstens eine oder je in zwey Tagen zwey Stunden lang in allen gesetzlich vorgeschriebenen Fächern einer Primarschule Unterricht erhalten. 2. Die Eltern oder Vormünder von Kindern, welche sie in Fabriken wollen arbeiten lassen, haben davon jeweilen ihrem Pfarrer und dem Schullehrer vorläufige Anzeige zu machen und darüber von dem letztern sich ein Zeugniß geben zu lassen, welches sie ihrem Pfarrer zuzustellen gehalten sind. Im Unterlassungsfalle ist das Wegbleiben ihrer Kinder von der Gemeindschule, selbst wenn sie die Fabrikschule gehörig besuchen, als Schulversäumniß nach Vorschrift der §§. 22 und 23 des Gesetzes über die Primarschulen zu bestrafen. 3. Alle von den Fabrikeigenthümern errichteten Schulen stehen unter der unmittelbaren Aufsicht sowohl der betreffenden Bezirkschulräthe, die für jede einen ordentlichen Inspektor aus ihrer Mitte bestellen werden, als des Pfarrers der Gemeinde, zu welcher die Fabrik gehört. 4. Die Fabrikeigenthümer werden

Digitized by Google

keine Minderjährigen zur Arbeit in ihre Fabriken aufnehmen, ohne daß ihnen von jedem derselben ein pfarramtliches Zeugniß über ihr Alter zugestellt werde. Sie werden hiernach ein Verzeichniß der sämmtlichen Kinder, welche ihre Fabrik besuchen, mit Angabe ihres Geburtsjahres verfertigen und dasselbe alle halbe Jahre, jeweilen spätestens acht Tage vor der ordentlichen Eröffnung der Sommer- und Winterschulen, dem für ihre Fabrikschule bestellten Inspektor zustellen. 5. Die von den Fabrikeigenthümern angestellten Lehrer werden jede von den die Fabrik besuchenden Kindern versäumte Schulstunde genau anmerken, und das Verzeichniß der Schulversäumnisse monatlich dem für die Fabrikschule bestellten Schulinspektor, zu Handen der betreffenden Sittengerichte, zustellen; sie werden auf diesen Verzeichnissen jeweilen auch diejenigen Kinder anmerken, welche auf längere oder kürzere Zeit aus der Fabrik entlassen werden. 6. Alljährlich am Ende des Winterhalbjahrs wird durch die hierzu bezeichneten Schulinspektoren mit jeder Fabrikschule eine ordentliche Prüfung vorgenommen, welcher auch der Pfarrer des Orts, wo sich die Fabrik befindet, beyzuwohnen hat, und darüber dem Bezirksschulrathe ein schriftlicher Bericht erstattet. 7. Bey diesen Prüfungen wird der Fabrikschullehrer jeweilen dem Inspektor diejenigen Kinder bezeichnen, deren Eltern die Entlassung derselben aus der Schule wünschen. Diese Entlassung kann ihnen jedoch nur dann ertheilt werden, wenn sie auch die ordentliche Prüfung in ihrer heimathlichen Gemeindschule bestanden und bey derselben werden dargethan haben, daß sie in allen Lehrfächern einer Primarschule, nach Maßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, genügenden Unterricht erhalten haben. Von diesen Entlassungen wird der betreffende Schulinspektor jeweilen dem Bezirksschulrathe Kenntniß geben. 8. Kein Kind, das den Religionsunterricht noch nicht nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen vollständig erhalten, darf durch Anstellung in einer Fabrik dem dießfälligen pfärrlichen Unterricht entzogen werden. Eltern oder Vormünder, die sich dieses mit ihren Kindern oder Vogtsanvertrauten würden zu Schulden kommen lassen, sind mit der für Schulversäumnisse bestimmten gesetzlichen Strafe zu belegen. 9. Die Bezirksschulräthe werden in den jährlichen Berichten, welche sie jeweilen dem Kantonsschulrathe über den Zustand des Schulwesens in ihrem Bezirke erstatten, zugleich einen besondern Bericht geben. A. Im Allgemeinen: a. Ueber Zahl und Alter derjenigen schulpflichtigen Kinder aus jeder Gemeinde, welche Fabriken besuchen; b. in welchen Fabriken schulpflichtige Kinder angestellt seyen, und ob und wie die Fabrikherren für ihren Schulunterricht sorgen. B. Im Besondern: c. Wie viel Kinder und von welchem Alter die Fabrikschule besuchen; d. den Namen des dabey angestellten Schullehrers; e. die Zahl der Schulstunden nach den verschiedenen Klassen, in welche die Schulkinder eingetheilt sind; f. die Leistungen des Lehrers; g. die Fortschritte der Kinder in den verschiedenen Lehrfächern; h. den fleißigen oder unfleißigen Schulbesuch. Der Kantonsschulrath oder die Bezirksschulräthe sind nach den ihnen gesetzlich zustehenden Befugnissen mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. 11. Dieselbe soll ins Amtsblatt aufgenommen, beson-

Digitized by Google

ders gedruckt und allen Pfarrern, deren Pfarrangehörige im Falle sind, ihre Kinder in Fabriken arbeiten zu lassen, so wie allen Eigenthümern von Fabriken, in denen solche Kinder arbeiten, zur Nachachtung zugestellt und überdieß in den betreffenden Pfarreyen von der Kanzel verlesen und öffentlich angeschlagen werden."

Thurgau.

Durch ein Ehehaften-Gesetz vom 5ten Brachm. 1822 wurden die Wirthschaften, Bierbrauereyen, Bleichen, Ziegelbrennereyen, Hufschmieden, Bäckereyen, Metzgereyen und Mühlen von der allgemeinen Gewerbsfreyheit ausgeschlossen; so daß jetzt Keiner diese Gewerbe mehr betreiben darf, wenn er nicht beym kleinen Rath das Patent löst, das er mit einer Empfehlung vom Gemeinderath und mit 25 bis 250 fl. haben kann. Ueber dieses Ehehaftengesetz erschien jüngst in der Appenzellerzeitung ein Aufsatz, der sehr viel Gutes enthält, dem wir aber in manchem Puncte größere Bestimmtheit gewünscht hätten. Welches war die Absicht des Gesetzgebers? wird seine Absicht auf diesem Wege erreicht und ist die Erreichung derselben gut für das Ganze? das sind die Fragen, die sich hier aufwerfen lassen. Der Gesetzgeber beantwortet diese Frage selbst, indem er sagt: er sey durch policeyliche und finanzielle Rücksichten und durch den Wunsch, die Ehehaften bey ihren Rechtsamen zu schützen, zu diesem Gesetze bewogen worden.

Wenn man hier von policeylichen Rücksichten spricht, so verstehen wir darunter das Streben, obige Gewerbe auf eine mit der Bevölkerung in Verhältniß stehende Zahl herabzusetzen, diese aber zu verpflichten, das Publikum gut zu bedienen. Nun ist freylich gerade das Gegentheil erfolgt. Kaum wurde das Gesetz bekannt, so eilte jeder sich ein so köstliches Recht zu sichern, wenn's auch nur um der Kinder oder Kindeskinder willen geschah. Das dritte Haus schmückte sich mit einer Taverne und wie Pilze schossen Bäckereyen, Metzgereyen, Pintenschenken ꝛc. hervor Das Publikum aber wurde von diesen privilegirten Herren, in deren Händen meistens die niedere Policey liegt, wie natürlich viel schlechter bedient, als vorher. Besser wurden die finanziellen Absichten erreicht. Große Summen wurden dem Staate bezahlt. Allein das erregt von einer andern Seite gerechte Bedenklichkeit. Wenn eine gerechte nach den verschiedenen Kräften der Staatsbürger sich richtende Besteurung die allerdings schwere Aufgabe ist, die der Gesetzgeber zu lösen hat; so müssen wir gestehen, daß man im Thurgau noch weit hinter dieser Aufgabe zurück ist. Es zeigt sich bey uns die verderbliche Tendenz, alle Staatslasten auf die Schultern des Mittelmannes und Landbauers zu wälzen, dafür aber die Kapitalisten und reichen Güterbesitzer zu erleichtern. Das ist um so härter, da bey uns auf der einen Seite der reiche Güterbesitzer Vorrechte hat, die mit dem Geiste eines Freystaates im grellsten Widerspruche stehen; auf der andern Seite aber die Verschuldung des Volkes unglaublich sich mehrt. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist daher das Ehehaftengesetz eine betrübende Erscheinung.

Digitized by Google

Nicht viel erfreulicher ist dieses Gesetz von Seite des Schutzes betrachtet, den es den Ehehaften gewährt. Mühlen, Hufschmieden, Tavernwirthschaften, Bleichen, Ziegelbrennereyen u. s. w. sind also Rechte, die auf den Häusern haften. Kein Kantonsbürger kann diese Gewerbe betreiben, wenn er nicht ein Haus kaufen oder ererben kann, das dieses Recht besitzt. Wahrlich eine unangenehme Beschränkung für den Bürger eines freyen Landes! Die sogenannten Personalehehaften des Schenkwirth-, Bäcker- und Metzgergewerbes kann zwar jeder erhalten, wenn er das Patent löst und vom Gemeindrath hiefür empfohlen wird. Aber gerade diese letztere Bedingung macht das Ganze zum Spielball der schnödesten Persönlichkeit. An den meisten Orten sucht der Gemeindrath sich selbst, seinen Anverwandten und Günstlingen sowohl die Personal- als die Realehehaften zu sichern. Das aber gibt einigen reichen Bauern oder Honoratiores (ein Nahme, der jetzt Mode werden will) ein gehässiges Vorrecht, es erzeugt eine drückende Dorfaristokratie. Wenn wir daher auch nichts von den Seegegenden sagen wollen, die unter diesem Gesetze vorzüglich leiden: so müssen wir es doch deßwegen mißbilligen, weil dadurch ein theures Recht, das die Revolution uns brachte, das Recht des freyen Erwerbes, verletzt wird. Es handelt sich hier um den Grundsatz. Alle Mißbräuche haben einen kleinen, scheinbar unschuldigen Anfang. Gibt man den ersten Eingriff in die Erwerbsfreyheit zu, gleichviel ob es viele oder wenige Gewerbe betreffe — wer steht dafür, daß nicht auch der zweyte und dritte Eingriff folge?

Das Volk scheint wirklich so etwas zu fühlen. Als man ihm 1814 das Wahlrecht beschnitt, das köstlichste Recht, das ein freyer Bürger hat: so ließ es solches geduldig geschehen, weil es noch nicht einsah, wie weit eine solche Verletzung führt. Da man ihm aber noch näher auf den Puls griff und auch die Gewerbsfreyheit beschneiden wollte: so dämmerte es in seinem Kopfe allmählig auf, daß wohl das beschränkte Wahlrecht der Vater seyn möchte von dem beschränkten Gewerbsrecht. Allgemein sprach sich die Ansicht der Gebildeten und der Ungebildeten gegen dieses neue Ehehaftengesetz aus, und mit Erstaunen werden wir gewahr, daß trotz unsrer strengen Censur doch so eine Art von öffentlicher Meinung unter dem Volke vorhanden sey. Man erwartet allgemein, daß der große Rath diese öffentliche Stimme ehre und das verhaßte Gesetz zurücknehme. Wenigstens versichern eingeweihte Personen, das Gesetz würde, wäre es nicht schon gegeben, nicht mehr erscheinen. Wir wollen es nicht läugnen, daß der Gesetzgeber sich jetzt in etwelcher Verlegenheit befindet. Aber gerade diese Verlegenheit beweist, wie schädlich es für uns ist, daß wir keine Oeffentlichkeit haben. Hätte man, ehe man das Ehehaftengesetz gab, den Entwurf bekannt gemacht und die öffentliche Meinung sondirt: so hätten sich wahrscheinlich so viele Stimmen dagegen erhoben, daß der Gesetzgeber wohl von selbst von seiner Ansicht zurückgekommen und somit eine Maßregel unterblieben wäre, die wir durchaus für einen Mißgriff ansehen müssen. Kein Gesetzgeber ist allwissend, das ist natürlich. Aber eben darum sollte dem Volke, um dessen Wohl oder Weh es sich handelt, ein gesetzlicher Weg offen stehen, seine

Ansichten und Wünsche laut werden zu lassen. Bern, dem wir trotz seiner Aristokratie einen gewissen Großsinn nicht absprechen können, beschämt uns wahrlich in dieser Beziehung weit. Ehe der große Rath in Bern ein Gesetz gibt, läßt er den Entwurf drucken und vernimmt darüber die öffentliche Stimme. Bey uns hingegen erhalten die Mitglieder des großen Rathes einige Tage vor ihrer Sitzung nur eine kurze Aufzählung der zu behandelnden Gegenstände, daß sie beym Beginnen der Sitzung selbst noch ziemlich unbekannt sind mit den Gegenständen, über die sie urtheilen sollen. Das Volk aber erfährt die Gesetze erst, wenn sie schon gegeben sind und dann kann es natürlich nur — schweigen oder klagen. Und doch ist die Aristokratie in Bern schon Jahrhunderte alt; die Aristokratie im Thurgau hingegen (vergessen wir das nicht) besteht erst seit 1814. —

Litteratur.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach im J. 1827.
Aarau bey Christen, 94 S. 8.

Diese Verhandlungen, welche nebst dem Protokoll die Eröffnungsrede des vorjährigen Präsidenten, Hr. Dekan Bock enthalten, haben lange auf sich warten lassen. Doch kommt etwas Gutes auch spät noch erwünscht. Hrn. Bocks Rede enthält über Pestalozzi in's Besondere und über die Geschichte der Helvetischen Gesellschaft im Allgemeinen so viel Interessantes, Belehrendes und — Tröstliches, daß man sie nicht ohne Dank gegen den Verfasser aus der Hand legt. Die ersten Dezennien der Helv. Gesellschaft haben, trotz aller äußern Ungleichheit, so viel innere Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen Zeit, das geistige Leben, wie es sich bis jetzt in der Schweiz entwickelt hat, die verschiedenen Richtungen und Parteyungen hängen mit jener Vergangenheit durch viele Fäden zusammen, die nur dem blöden Auge unsichtbar sind. Wir sind überzeugt, daß Mancher nach Lesung dieser Rede seine eigene Stellung in der Gegenwart klarer begreifen und fester behaupten wird. Sind wiederum 60 Jahre dahin geschwunden, so wird auch dem Geschlecht der Gegenwart sein Recht gesprochen, wie es den sogenannten unruhigen, phantastischen, überspannten Köpfen der Sechziger Jahre gesprochen ist. Mehr als eine einzige Stelle können wir nicht anführen. Der Bibliothekar Sinner in Bern, Mitglied der Gesellschaft, schreibt einem andern Schinznacherfreunde zu Luzern am 2. November 1766 Folgendes: „Die Besorgnisse unserer Regierung (von Bern) über die Schinznachergesellschaft haben zwo Hauptursachen; die erste ist diese, daß unsere Freunde in Solothurn, die Ihnen bekannt sind, in den verdrießlichen Angelegenheiten wegen des Französischen Dienstes sich nicht nur gegen Herrn von Besenval ausgesprochen und dadurch sich Feinde gemacht, sondern auch ihre Abneigung gegen Frankreich etwas zu stark an den Tag gelegt haben. Ich möchte wünschen, daß jeder gute Schweizer weder

Digitized by Google

französisch noch antifranzösisch, weder holländisch noch englisch gesinnt wäre, sondern in allen Geschäften mit stillem Gemüthe das Beste seines Vaterlandes ohne Vorurtheil suchen würde. Von Solothurn aus kam der Haß gegen unsere Gesellschaft nach Bern. Auf der letzten Tagsatzung zu Frauenfeld wurde zwischen den Herren Gesandten von Zürich und Bern Vieles darüber gesprochen; denn da eben auch unsere Freunde von Zürich, besonders Bodmer, Füßli und Lavater, man muß es aufrichtig sagen, etwas zu enthusiastisch sind, so haben sie sich in Zürich viele Feinde gemacht. — Die zweite Ursache ist diese: Die im Jahr 1765 gedruckte Schrift des Herrn Bodmers, mit dem Titel: Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen" enthält solche Stellen, die gewiß kein wahrer Patriot, der Einsicht und Klugheit hat, billigen kann. Lesen Sie nur S. 47, wo es heißt: Man kann es ja fast mit Händen fühlen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfalle ganz nahe sind;" — ferner S. 59: „Der Umgang der Herren Botschafter würde sodann freundlich und liebreich, nicht mehr drohend und vorschreibend sich zeigen," — und überdieß finde ich besonders das sehr bedenklich, was S. 47 über die Tagsatzung der Eidgenossenschaft gesagt wird" u. s. w.

Miscellen.

Preßfreyheit und Preßlizenz.

Wir wollen nicht der Preßlizenz das Wort reden, ja nicht ein Mahl für die Preßfreyheit einen Kampf wagen, sondern bloß eine Begriffsverwirrung zu entwirren suchen. Die Deutlichkeit wird zu einiger Ausführlichkeit nöthigen.

Vor dem Jahr 1798 war in Schweizerischer Eidgenossenschaft von Preßfreyheit oder Preßlizenz wenig zu verspüren; Einzelnen waren die Begriffe bekannt, wie fremde Pflanzen, die nicht in unsern Bergen wachsen. Während der Revolution war kurze Zeit lang Preßfreyheit und mitunter auch Preßlizenz bey uns zu sehen; allein der Zustand war zu tumultuarisch und vorübergehend, als daß Verhältnisse und Begriffe sich recht hätten befestigen können. Es kam die Mediation, und der schon damahls übermächtige Mediator ward fast allmächtig in Europa. Während des Kaiserreiches konnte in Frankreich, und eben so in der enge damit verbundenen Schweiz keine wahre Preßfreyheit gedeihen; man durfte Vieles drucken, nur das nicht, was am meisten Noth gethan hätte. Napoleon fiel; nun wird man freyer geathmet haben. Aber in manchen Theilen der Schweiz erhoben sich ehemahlige Ideen, Ansprüche und Maximen, die mehr oder weniger durchdrangen; von Außen war der heilige Bund an die Stelle der Uebermacht Frankreichs getreten. Das Fortschreiten der Restauratoren in allen Staaten einerseits und die Umtriebe der Demagogen und

Digitized by Google

Karbonari anderseits waren der Preßfreyheit in der Eidgenossenschaft nicht günstig. Es kam endlich zu dem Tagsatzungsbeschluß von 1823, kraft dessen in den meisten Kantonen die Zensur strenger wurde; wenn einige Kantone keine Zensur hatten, so können wir ihnen um deßwillen keine Preßfreyheit zuschreiben. Es gibt der Mittelchen mancherley. — Vielen kam diese Einladung der Tagsatzung sehr erwünscht, besonders da sie sich beliebig deuten und dehnen ließ. Andern war sie besonders deßwegen unangenehm, weil die Preßfreyheit in innern Angelegenheiten fast eben so sehr beschränkt wurde als in ausländischen, auf welch' letztere eigentlich das Conclusum von 1823 allein geht. Die Meinungsverschiedenheit über die Presse erhielt von da an neue Spannung. Man sprach auch damahls von Preßfreyheit und Preßlizenz, aber die Begriffsverwirrung, von der wir sprechen, ist erst diesen Sommer und dazu halboffiziell aufgetreten. Das Conclusum von 1823 mußte alle Jahre erneuert werden; alle Jahre also ward bey der Tagsatzung und in allen großen Räthen von Preßbeschränkung und Preßfreyheit gesprochen; Freunde und Gegner der Preßfreyheit wurden dadurch in Athem und Eifer gehalten, man debattierte, disputierte, schrieb; die Begriffe entwickelten sich über diesen Gegenstand; die Parteyen gestalteten sich bestimmter; von Jahr zu Jahr nahm eine größere Menge der gebildeten Bürger größern Antheil an dieser Sache. Die Idee der Preßfreyheit hatte dabey nichts verloren. In den meisten Kantonen ward die Zensur milder, in andern wurde sie auf die ausländische Politik beschränkt; der Widerstand gegen das Conklusum ward von Jahr zu Jahr stärker. Genf und Waat schafften die Zensur ganz ab, und beruhigten sich mit ihren Gesetzen. Da erschien auf der dießjährigen Tagsatzung der vielbesprochene Antrag des vorörtlichen Staatsrathes, die Preßfreyheit zu beschränken in Rücksicht auf die Verhandlungen der Eidgenossenschaft mit auswärtigen Staaten. Es liegt außer dem Zwecke dieses Aufsatzes, den Antrag des Vororts oder den darauf erfolgten Beschluß der Tagsatzung näher zu zergliedern, und in ihren Motiven und Folgen zu beurtheilen. Genug, diejenigen, welche die Idee der Preßfreyheit haben und in unserm Freystaate in's Leben eingeführt wünschen, mußten in jenem Antrag und Beschluß eine neue Beschränkung der Preßfreyheit sehen. Sie hielten sich verpflichtet, mit allen ihnen zu Gebothe stehenden Mitteln dagegen zu arbeiten. Manche auch, die bisher nicht am eifrigsten Partey genommen, wurden stutzig. Man hatte das Aufhören des Beschlusses von 1823 erwartet, und nun kommt dieser neue Antrag hinzu. Wohin sollte das führen? Wo immer die Gesandten über diesen Punkt instruiert werden sollten, erhoben sich meist lebhafte Diskussionen; einige beredte Vorträge, in großen Räthen gehalten, wurden gedruckt, in's Französische übersetzt; die Preßfreyheit ward das Thema der öffentlichen Blätter, und mehr noch, es ward darüber unter allem Volke während einiger Monathe mehr gesprochen als sonst in vielen Jahren. Die Preßfreyheit verlor nichts dadurch. Sie gewann viele neue Freunde. „Als Idee ist die Preßfreyheit durchgedrungen; faktisch ist sie erkämpft; man muß nur noch „zuwarten, bis die Formen sich nach und nach umgestalten" — so hörten wir Viele spre-

Digitized by Google

chen, die nicht zu den Exaltierten oder Vorlauten gezählt werden können. Der Beschluß der Tagsatzung und die begleitenden Umstände sind bekannt. Aber welch' wunderbare Verwandlung war während dieser zwey Monathe in Schweizerischer Eidgenossenschaft vorgegangen! Es gab jetzt keine Gegner der Preßfreyheit mehr, wenigstens öffentlich keine. Blätter, die sonst keine Freunde der Preßfreyheit waren, poltern nur noch gegen die Preßlizenz. Männer, auf die man in dieser Sache nicht ganz zählen zu können glaubte, erklären vor aller Welt: „Wir waren von jeher Gönner der Preßfreyheit und sind es noch, nur lieben wir die Preßlizenz nicht." Kurz, wandere Land auf und Land ab, du wirst am hellen Tage mit einer Laterne Mühe haben, ein Paar Gegner der Preßfreyheit zu entdecken. Wunderbare Veränderung! magische Gewalt der öffentlichen Meinung! höre ich einen rufen, so sind wir denn wirklich wenigstens in einem Punkte einstimmig? Alle sind leicht zu befriedigen; man führe nur die Preßfreyheit ein und schaffe die fatale Preßlizenz fort! — Geduld, mein Freund, das geht nicht so leicht, nicht leichter, als wenn du Jemanden einen Zahn ausziehen solltest, der mit dem Kinnbacken zusammen gewachsen ist. Mir ahnet, ein großer Theil deiner Freude beruhe auf einem Mißverständniß, auf einer Sprachverwirrung wie beym Thurmbau zu Babel. Vielleicht verstehen nicht Alle unter Preßfreyheit und Preßlizenz das Gleiche; das Wort ist halb Lateinisch halb Deutsch. Sieh dich vor, es ist ein zweydeutiges Ding. Laß uns lieber einen alten Freund der Preßfreyheit und wiederum einen dieser neuen preßlizenzfeindigen Freunde der Preßfreyheit fragen, wie sie es eigentlich meinen; vielleicht daß wir dann eher aufs Reine kommen.

Ich meine, wird uns der Freund der Preßfreyheit antworten, so wenig man einem das Denken verbiethen sollte, so wenig das Sprechen, Schreiben und Druckenlassen. Alles sind Arten, wie der menschliche Geist sich äußert, nur dem Mittel und der Wirkung nach verschieden. Wenn ich denke, so höre ich mich allein, spreche ich, so hören Dutzende, schreibe ich, so lesen Hunderte, lasse ich drucken, so theile ich mich Tausenden, vielleicht Hunderttausenden mit. Denkfreyheit, Sprechfreyheit, Schreibfreyheit, Preßfreyheit — alle diese Freyheiten sind mir Theile oder Ausflüsse der einen Freyheit, die dem, der sie kennt, neben einem guten Gewissen das Höchste im irdischen Leben scheint. Ihr wollt aber, wie ich merke, eigentlich nur über die Preßfreyheit meine Meinung wissen, was ich darunter verstehe. Natürlich daß jeder das Recht habe, Alles, was er will, drucken zu lassen, und daß dieses Recht durch keinerley Hindernisse, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, gehemmt oder verkümmert sey. Die Welt hat freylich lange ohne dieses Recht bestanden, ja bis vor 3 oder 4 Jahrhunderten ohne Druckerpressen; und doch wurden die Leute geboren, aßen und tranken, pflanzten sich fort und starben wieder. So, meint man, könnte man noch jetzt ohne Pressen und Preßfreyheit fortkommen. Aber, wenn ich nicht irre, war die Welt auch vor 2000 Jahren ohne das Christenthum, vor 1000 konnte fast niemand lesen und schreiben, noch vor 300 Jahren machte die Pest ihre regelmäßigen

Digitized by Google

Spaziergänge durch ganz Europa, und die Welt ging auch nicht unter. Sind deßwegen das Christenthum, die Bildung des Volks und unsere Gesundheitsanstalten Luxusartikel? — Eine Lobrede der Preßfreyheit verlangt ihr nicht von mir, und daß ich euch auseinander setze, zu was allem sie gut sey und gut seyn könne; wo sie je wirklich, nicht bloß dem Scheine nach, bestand, hat sie sich selbst ihre Lobrede gehalten. Die Weisheit muß von ihren Kindern gerechtfertigt werden. Genug ich glaube mit Tausenden und Millionen, daß die Preßfreyheit nicht nur ein unveräußerliches Recht derer sey, welche ihren Mitmenschen in größerem Kreise sich mittheilen wollen, sondern auch ein unschätzbares Gut für die Gesammtheit und für jeden Einzelnen, der nicht daran denkt, je eine Zeile drucken zu lassen, ja auch für die, so nicht ein Mahl lesen und schreiben können. — Aber über einen andern Punkt noch habe ich mich nach der Absicht euerer Frage zu erklären. Jegliche Freyheit kann mißbraucht werden; sonst wäre sie keine Freyheit; so auch die Freyheit der Presse. Man kann Verläumdungen durch sie in's Unendliche vervielfältigen, kann Irrthümer ausbreiten, die Sitten vergiften, Aufruhr predigen. Was sagt der Freund der Preßfreyheit hierzu? Er glaubt zwar, daß die Preßfreyheit das Gegengift ihres möglichen Mißbrauches größten Theils in sich selbst trage, daß aber diejenigen, welche den Mißbrauch sich zu Schulden kommen lassen, auch wenn sie ihre strafbare Absicht nicht erreichen, nichts desto weniger Strafe verdienen. Die bürgerlichen Gesetze aller Länder enthalten Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch der Rede, auf diese stütze man sich, und bestrafe den gleichen Mißbrauch der Presse um das Doppelte, Vierfache, oder man mache ein eigenes Gesetz für Preßvergehen, aber keines, das die Preßfreyheit selbst rücklings ermordet. Man strafe, aber nur was schädlich ist und Strafe verdient. Der Freund der Preßfreyheit ist kein Freund der Verläumdung und des Aufruhres.

Wenden wir uns an einen von denen, welche sich etwa Freunde der Preßfreyheit, aber Feinde der Preßlizenz genannt haben, so wird er sich etwa so vernehmen lassen: Allerdings bin ich ein Freund der Preßfreyheit, und nicht nur das, sondern auch ein Feind der Preßlizenz. Ja ich liebe die Preßfreyheit so sehr, daß ich nichts mehr besorge, nichts lieber verhüthen möchte, als daß nicht die Preßfreyheit durch die Preßlizenz einen Selbstmord begehe. Eine mäßige, bescheidene Preßfreyheit kann viel Gutes bewirken; damit sie aber dieß Gute bewirke und zu gleicher Zeit der Nachtheil und Mißbrauch vermieden werde, muß sie in ihren Schranken gehalten und beaufsichtigt werden.

Lieber Freund, würden wir hier einfallen, du redest ein wenig wunderlich und deine weisen Sprüche scheinen fast widersprechend. Freyheit und Beschränkung, Freyheit und Vormundschaft wollen sich nicht recht mit einander vertragen. Und kurz eine Freyheit, die nicht frey ist, ist in unserm Kopfe eben keine Freyheit. — Aha, ich merke, die Preßlizenz wollt ihr. — Laß doch da[illegible]ische Wort, und sag' es uns in ehrlichem Deutsch. — Nun, Preßlizenz heißt P[illegible]unfug, Mißbrauch der Presse. — Schönen Dank,

Digitized by Google

wir hätten uns mit **einer** Uebersetzung begnügt, und die erste kommt uns nach dem, wie wir in der Schule gelehrt worden sind, als die passendeste vor. Hast du nicht etwa schon gehört, daß das Wesen der Freyheit eben darin bestehe, daß sie Alles darf, unbeschränkt ist? daß es im Wesen der Freyheit liegt, daß sie mißbraucht werden kann? — Oh ja, aber diesen Mißbrauch will ich eben verhüthen. — Schön, das möchten auch wir, aber durch Mittel, welche die Freyheit selbst nicht aufheben. Man lasse jeden drucken, sagen wir, was er will, und wenn er sich damit gegen die Rechte des Staates oder der Einzelnen vergeht, so stelle man ihn vor Gericht und strafe ihn; das wird ihm und Andern den Mißbrauch verleiden. — Dann ist aber das Uebel schon geschehen; besser das Böse verhüthen als es erst hintennach bestrafen. — Das finden auch wir besser, weil wir aber zu diesem Bessern in aller Welt kein Mittel wissen, so glauben wir uns mit dem Guten begnügen zu müssen. — So, ihr kennt also die Zensur oder ähnliche Vorbeugungsmittel nicht? — Um Vergebung, wir sind alte Bekannte. Allein wenn du dem Zensor die Macht gibst, das Schlimme ohne Urtheil zu streichen, wie ihn hindern, daß er nicht auch Gutes streicht? Wenn du die Preßfreyheit unter die Vormundschaft der Regierung stellst, wird sie selbst nicht zu einem bloßen Vorrecht der Beamten, sie, die wir als ein Recht für Alle fordern? Und zugegeben, daß die Regierung und der Zensor ihr Vorrecht nicht mißbrauchen, so hebt doch die Beschränkung die Freyheit auf; durch jede Beschränkung gehen ein schöner Theil der guten Früchte der Preßfreyheit verloren; es gibt überhaupt edle Früchte mancherley Art, die nur am Baume der Freyheit wachsen, den du doch hoffentlich von einem Freyheitsbaume zu unterscheiden wissen wirst. Es haben viele um den Freyheitsbaum getanzt, die den Baum der Freyheit nicht kennen oder, wie Petrus seinen Herrn, verläugnen. Doch um bey unserer Sache zu bleiben, ist unsere Meinung kürzlich diese. Es ist ein Irrthum oder eine Verstellung, wenn du dich einen Freund der Preßfreyheit nennst; deutlich und offen solltest du sagen: ich wünschte zwar das Gute der Preßfreyheit, allein um der damit verbundenen möglichen Nachtheile willen mag ich sie nicht. Weil es aber aus der Mode kommen will herauszusagen: ich mag die Preßfreyheit nicht, so hast du deinen Widerwillen gar geschickt hinter das Lateinische Wort Preßlizenz versteckt. Damit dir das noch klarer werde, wollen wir es noch an einigen Beyspielen betrachten. Nicht wahr, die Freyheit zu handeln besteht darin, daß einer thun darf, was er will? — Allerdings. — Kann man nicht vermöge dieser Freyheit auch böse handeln? — Leider geschieht es nur zu oft. — Wie verhüthet man aber diesen Mißbrauch der Handelnsfreyheit? — Dadurch, daß man das Böse und Gesetzwidrige bestraft. — Siehst du, durch Gesetz und Strafe hilft man, und ebenso wollen wir auch dem Mißbrauch der Preßfreyheit abhelfen. Was würdest du sagen, wenn Jemand käme und zu dir spräche: Ich bin zwar ein Freund der Armfreyheit, aber ich hasse die Armlizenz; damit sich die Leute nicht prügeln oder todt schlagen, binde ich ihnen die Arme so, daß sie zwar arbeiten und essen, aber ihre Arme nicht mißbrauchen können. Nicht wahr, das wäre ein rechter

Digitized by Google

Freund der Freyheit in deinem Sinne? Und ein Anderer könnte behaupten: Ich bin ein Freund der Fußfreyheit, aber ich liebe die Fußlizenz nicht, nähmlich daß man Sprünge und zu große Schritte mache; darum lege ich den Leuten Springketten an, damit sie zwar eine anständige Fußfreyheit genießen, aber sie nicht mißbrauchen können. Ich liebe die Augenfreyheit, aber ich hasse die Augenlizenz; darum lege ich den Leuten Kapseln über die Augen, und gebe ihnen einen Aufseher, der ihnen die Thürlein aufmacht, wann sie blicken sollen. Doch wir merken eben, daß du dich deiner Augenfreyheit bedienst und uns ansiehst, als wolltest du böse werden oder -- als ob du keine ganz gute Sache hättest. Betrachte noch ein Mahl ganz ernsthaft, wie deine Ansichten und die unsern gegen einander stehen. Kürzer findest du es nirgends bey einander als in dem Gleichniß vom guten Samen und Unkraut. In dem Bilde der eifrigen Knechte, die schnell das Unkraut, das sich von den nützlichen Pflanzen noch nicht genug unterscheiden läßt, ausjäten wollen, wirst du dich nicht verkennen. Was sagte ihnen der Herr? „Nein, auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit ausraufet, wenn ihr das Unkraut ausjätet; lasset beydes mit einander wachsen bis zur Ernte."

N.

* Etwas über die neuen Theorien in der Züricherschen Rechtspflege von F. L. K.

Es ist in diesen Tagen bekanntermaßen eine Schrift erschienen, die den obigen Titel trägt, und durch welche theils eine wissenschaftliche Behandlung der Rechtspflege zu rechtfertigen, theils aber Vorwürfen zu begegnen gesucht wird, welche jenem wissenschaftlichen Streben gemacht werden. — In einem Lande, wo das Bedürfniß eines solchen Strebens noch nicht stark und allgemein empfunden wird, ist eine solche Schrift sehr zeitgemäß und hellt die Begriffe über den Werth und Nutzen einer Wissenschaft auf, so daß nur gewünscht werden kann, sie finde recht viele Leser. Uebrigens theilen beynahe alle Wissenschaften ihrer Natur nach das nähmliche Schicksal mit einander, in jeder drängen sich solche hinzu die weder durch Studien noch durch Erfahrung sich genügend vorbereitet haben. Die Theologie und die Medicin kennen dergleichen Stümper wie die Rechtswissenschaft und bis und so lange nicht der Werth der Wissenschaft vollkommen sich Licht gemacht hat, wird sie noch manche Anfechtung erdulden, und auch selbst wenn sie den Sieg erkämpft hat, der nicht ausbleiben kann, wird doch noch mancher Rückschritt ihren freyen Gang hier und da behindern. Ist der Stand des Rechtsgelehrten einstens vollkommen anerkannt, so wünschen wir demselben nur viele so kräftige und tüchtige Vorkämpfer wie der Verfasser jener Schrift, und wir sind überzeugt bald wird dann auch der letzte Zweifel gegen die Juristen schwinden, ohne daß er wie bey den Theologen oder auch bey den Medicinern als dolus qualificirt werden soll. In einem Lande der Freyheit, wo jeder ein geborner Regent zu seyn beliebt, ist es begreiflich, daß sich jeder berufen glaubt zu sprechen, und wie die öffentliche Meinung über alles richtet und Recht spricht, als ein hochwohlgeborner Rechtsgelehrter, und zwar je gebildeter sie ist desto richtiger, so glauben wir auch durch vermehrte Bildung werde bald mancher einzusehen belieben, daß er ohne Wissenschaft hier und da, und besonders in Gerichtsbehörden nicht sprechen sollte. Aber das ist ein schwerer Stein zu heben, denn wie wenige gibt es, die nicht gerne, nicht nur hochachtbare Menschen und in einem ganz der Jurisprudenz fremden Fache sogar Experte, — sondern durchaus geborne Rechtsgelehrte, mit oder ohne Wissenschaft, seyn wollen. Natürlich wird es aber dabey gehen wie bey den Medicinern und Nichtmedicinern, den Theologen und Nichttheologen, — die Juristen oder wirklich gebildeten Rechtsgelehrten (oder wenn das Wort Gelehrte so schrecklich die Gehörorgane verletzt die Rechtskenner) werden mit den bloß gebornen Nichtjuristen in beständigem Streit und Kampfe leben, und nur da, wo die Nichtjuristen die Oberhand behalten, wird es mit der eigentlichen Rechtspflege schlimm stehen. Jede Kunst, jedes Handwerk hat seine Lehre, nur dem Staatsmann soll das Publicum mit Leib, Ehr und Gut das Lehrgeld bezahlen, — das wird doch niemand behaupten wollen, und doch ist der Sieg der Nichtjuristen hiervon die Folge!

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 10. Oktober. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Bern.

Das Mandat der Regierung gegen den Kiltgang lautet vollständig also:

„Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, entbieten hiermit allen Unseren lieben und getreuen Angehörigen zu Stadt und Land Unseren freundlichen Gruß und geneigten Willen, und geben ihnen dabey zu vernehmen: In hohem Grad erfreulich mußte es für Uns seyn, aus den Oberamtlichen Berichten über die von Uns angeordnete Jubelfeyer der ewig denkwürdigen Reformation den warmen Antheil und den lebhaften Beyfall zu ersehen, den dieses Fest bey Unsern Angehörigen erregt hat, und die würdige Weise zu erfahren, mit welcher dasselbe, Unseren Wünschen gemäß, begangen worden ist. Es war Uns dieß ein kräftiger Beweis, daß das religiöse Gefühl in dem Uns von Gott anvertrauten Volke noch lebendig vorhanden sey, und daß dieses die Wohlthaten der Reformation zu schätzen wisse, deren Andenken zu feyern Uns vor so Vielen von der gütigen Vorsehung vergönnt ward. Diese Feyer enthält aber die ernste Aufforderung zur wahren Sittenreinigung, als der bleibenden Frucht der Glaubensverbesserung — und so wie die in Gott ruhenden Reformatoren kräftig ermahnten, zum bessern Lebenswandel, als der würdigsten Verehrung des Gottes, der im Geist und in der Wahrheit angebetet seyn will, und unseres göttlichen Erlösers, der verkündigte, daß der Glaube sich in den Werken kund thue, und an seinen Früchten erkannt werde; so ist auch jetzt bey dem Gedächtnißfest jenes wichtigen Ereignisses die ernste Aufmunterung ergangen, dem gereinigten Glauben gemäß, auch den Wandel zu reinigen. Könnten Wir daher, eingedenk Unserer hohen Pflichten einer christlichen Obrigkeit, diesen Zeitpunkt vorbeygehen lassen, ohne Euch getreue, liebe Angehörige, ernstlich auf eine allmählig zum Schandfleck Unseres Volkes gewordene Unsitte aufmerksam zu machen, auf den bekannten Kiltgang nähmlich, diese Gelegenheit und Ursache so vieler, alle Sittlichkeit untergrabenden Ausschweifungen, unglücklicher Ehen, den Anlaß verbrecherischer roher Leidenschaft, die oft schon zum Blutgerüste geführt hat? Ernstmeinend erlassen Wir also in diesem Zeitpunkt der Feyer des Andenkens der Reformation und des letzthin begangenen vaterländischen Buß- und Bettags die Aufforderung ganz besonders an Euch, Jünglinge und Jungfrauen, jene entehrende Unsitte, so wie jede Gelegenheit zu Ausschweifungen zu mei-

Digitized by Google

den; an Euch, christlich gesinnte Hausväter, die Kiltbesuche, als den Grundsätzen der Sittlichkeit widerstreitend, nicht zu dulden, sondern Euere Töchter und Söhne vor denselben zu warnen und abzuhalten; an Euch, Vorsteher der Gemeinden und Mitglieder der Chorgerichte, pflichtgemäß auf Handhabung der Sittlichkeit zu wachen und die dagegen Fehlenden anzuzeigen; an Euch endlich, Prediger des göttlichen Worts, in Eueren Amts-Verrichtungen, insonderheit in Eueren Hausbesuchen und Unterweisungen das Unsittliche und Verderbliche des Kiltgangs eindringend vorzustellen. Die verschiedenen Stimmen, welche sich seit kurzem gegen jene Unsitte, die Quelle so vielen Unglücks erhoben, und die erfreulichen Vorstellungen, welche von mehreren Oberamtleuten und Chorgerichten so wie von vielen rechtschaffenen Hausvätern hierüber bey Uns eingereicht worden sind, lassen Uns hoffen, bey dem bessern Theil Unseres Volkes kräftige Mitwirkung zur Ausrottung des Kiltgangs zu finden, und so der dritten Jubelfeyer der Reformation ein bleibendes würdiges Denkmahl gegründet zu sehen, im Geiste der seligen Reformatoren, Gott zur Ehre, und Unserem Volke und seinen späten Nachkommen zum dauernden Segen. Zugleich dann wird den Hausvätern gegen zudringliche, unerlaubte Besuche bey ihren Töchtern Unser obrigkeitliche Schutz zugesichert, wie Wir Uns denn zu Unseren Oberamtleuten versehen, daß sie: 1) Nach Anleitung des Titels XI Theil IV der Gerichtsatzung zu Schirmung des Hausrechts, auf erfolgende Anzeigen hin, jedes unbefugte Einsteigen und Eindringen in ein Haus ahnden und die Fehlbaren zur gesetzlichen Strafe ziehen; und 2) gegen die Nachtschwärmer nach Vorschrift des Titels XVI Theil IV der Gerichtsatzung, handelnd von den Nachtmuthwillen, streng verfahren werden."

---

*Im Laufe des verflossenen Sommers wurden mehrere Versuche gemacht, die höchsten Spitzen unsrer Alpen, nahmentlich den Gipfel der Jungfrau im Berner-Oberlande, zu ersteigen. Es wird aber kaum Jemanden sonderbar vorkommen, zu vernehmen, daß bey dem ungünstigen, regnerischen Sommer beynahe alle diese kühnen Unternehmungen scheiterten; dabey verlor die Wissenschaft wenig oder nichts, weil nur eine derselben, die Alpenreise des Herrn Hugi von Solothurn, wissenschaftliche Zwecke hatte und, trotz des Unwetters, in ächt wissenschaftlichem Geiste ausgeführt wurde, den 3 andern aber Eitelkeit zum Grunde lag und Buhlerey um einen Ruhm, um den nur der Pöbel die Träger desselben beneiden kann. Während nähmlich Hr. Hugi in den Penninischen Alpen herumstieg und seine naturwissenschaftlichen Forschungen und Sammlungen machte, wollten 2 Engländer von Lauterbrunnen aus, ohne alle Vorbereitung zu Beobachtungen, ohne einige scientivische Kenntnisse, ohne Instrumente, kurz — zweck- und wissenschaftslos, die Spitze der Jungfrau erklimmen; sie gelangten aber nicht weiter als in den Hintergrund des Roththales.

Ein zweytes, ähnliches Unternehmen wurde von Bern aus veranstaltet, ihm aber ein Mann an die Spitze gestellt, der nicht einmahl fähig ist, einen Barometer zu beobachten,

der die Wanderung mit mannigfachem Unsinn begann und körperlich zu ausdauernder Gletscherreise unfähig sich zeigte; er erreichte seinen Zweck nicht, der leider! kein anderer seyn konnte, als ...... den Gipfel der hochfürstlichen Jungfrau zu erreichen; was denn einige Zeit nachher mehrere Wildjäger aus Grindelwald innerhalb 3 Tagen leicht und glücklich ausführten; aber natürlich, ohne allen Gewinn für Naturkunde und Wissenschaft.

Eine ganz andere Bewandtniß hat es mit der zweymonatlichen Alpenreise des unermüdlichen Naturforschers Hugi von Solothurn, der sich seit einem ganzen Jahre auf dieß wissenschaftliche Unternehmen vorbereitet und eine Menge ausgezeichneter Instrumente zu Beobachtungen und sogar einen neuen Apparat zu Versuchen mit siedendem Wasser angeschafft hatte. Seine Absicht war, die frühern Forschungen über das Alpengebirg weiter zu verfolgen, und zunächst das Verhältniß des Kalkes zum Urgebirge vom Lauterbrunnen bis zum Gotthardt an der nördl. und südlichen Scheidungslinie, so wie die Mitte der ewigstarren Firnwelt näher zu untersuchen. Zugleich wollte er möglichst genaue Höhenbeobachtungen anstellen; weßhalb in Thun, Untersee, Lauterbrunnen und Grindelwald stündlich zu beobachtende Barometer aufgestellt wurden. Auf den wichtigsten Stationen wurden, nebst vielen andern Beobachtungen, auch mehrere über die Temperatur des siedenden Wassers und des Weingeistes angestellt.

Die Alpenreise begann den 1. August nach dem Roththale, der merkwürdigsten Stelle im Alpengebirge und sollte von da hinan über die höchsten Firnen, sich nach der Grimsel fortsetzen. Unter Regen, Schnee und Sturm hielt Hr. Hugi mit seinen 7 Trägern und Wildgängern in diesem Gletscherthale 4 Tage aus, gab endlich den Plan auf und zog nach Lauterbrunnen und von da nach Grindelwald. Hier hellte sich der Himmel wieder auf; frischer Muth beseelte unsern Naturforscher, daß er mit 5 rüstigen Grindelwaldnern wieder aufwärts stieg, in der Absicht, das Alpengebirg bis ins Wallis über die ewigen Firnen senkrecht zu durchschneiden. Unter unsäglicher Mühe, (fast alle Begleiter stürzten in Firnschründe) gelangte er wirklich auf die Strableck zwischen dem Schreck- und Finsteraarhorn. Hier aber machte der frische Schnee das südliche Hinabsteigen unmöglich. Oefters wurde der eine der Wildgänger am Stricke über die Schneewand hinabgelassen, aber immer brach unter seinen Füßen der Schnee, und ungeheure Lauinen tobten jedesmahl in den Abgrund; es waren somit alle ihre Versuche, südlich hinabzusteigen, fruchtlos und man mußte sich entschließen, den gleichen Weg zurück und wieder hinab zu klettern, was ihnen anfangs auch unmöglich vorkommen wollte; so schroff klaffte es in die schreckliche Tiefe hinab! — Drey Tage lang hatte diese merkwürdige, aber gefährliche Excursion gedauert. Eine ähnliche begann nun von Rosalaui aus und hatte den gewünschten Erfolg. Ueber des Gletschers Mitte hinan wurde gewandert bis auf des Firnes höchste Höhe hinter das Tosenhorn und dann über das Joch nach dem Urbachthale hinunter; darauf folgten mehrere kleinere Ausflüge, ein größerer wieder von der Grimsel aus nach dem Finsteraarhorn. Dieser höchste und

Digitized by Google

schroffste Felsenkoloß unsers Alpengebirgs wurde in einer Schneckenlinie, unter immerwährendem Aufwärtssteigen, umgangen, und endlich über die nördliche höchste Schneewand nach der Spitze geklettert. Hier drang, am östlichen senkrechten Abgrunde, ein ungeheurer Sturm aufwärts und traf dann über dem Horne mit einem eben so heftigen Westwinde zusammen; es entstand ein schreckliches Toben und Heulen; Firngestöber und grause Wolken wirbelten, von der Wuth des Orkanes ergriffen, wild durcheinander. Das Thermometer stand 9 Grad unter 0. Die Kräfte der Reisenden reichten nunmehr kaum hin, sich an die fast senkrechte Firnwand anzuklammern, um nicht vom Orkane in den Abgrund gestürzt zu werden; endlich versagten die erfrornen Finger allen fernern Dienst, und beynahe auf der Spitze dieses höchsten Kegels angelangt, in einer Höhe von 13,000 Fuß über das Mittelländische Meer, mußte Hr. Hugi sich zum Rückzuge entschließen, und in der That wurde das Wetter äußerst schlecht. Später zog er von Wallis her nach der gleichen Firnregion, die er mannigfaltig durchwanderte; dann lenkte er nach den Penninischen Alpen ein, untersuchte das Münster- Binna- und Egginenthal; von da ging die Wanderung über die Nüfenen nach dem Bedrettothale, dem Gotthardt, Susten und wieder nach der Grimsel, um die Eismeere aufs neue zu bewandern und jener höchsten Pyramide zum zweyten Mahle sich zu nähern; allein auch jetzt umzog sich der Himmel wieder regnerisch, und so waren dem rastlosen Reisenden die 2 Monathe August und September mit mehr trüben als schönen Tagen verflossen.

Erfreulich und bedeutend war jedoch die Ausbeute für die Wissenschaft, und in der Hinsicht kann die Alpenreise des Hrn. Hugi als größtentheils gelungen und als seinen scientivischen Wünschen entsprechend angesehen werden. Mehrere vollständige Gebirgsuiten, wie an der Jungfrau, am Gstelli- und Finsteraarhorn, Nüfenen, Binna u. s. w. wurden von unten nach oben in der ganzen Aufeinanderfolge des Schichtensystems, für das Hugische Musäum in Solothurn gesammelt, wie auch viel Oryktognostisches, worunter sich Realgar und gelbe Blenden aus dem untern Dolomite von Binna auszeichnen, wie sie noch nie gesehen worden, und von bedeutendem Werthe. Manches Verhältniß über die Gebirgsformationen wurde ausgemittelt, manches noch Räthselhafte über die ewigen Firnen untersucht, manch Bekanntes geprüft, manch Unbekanntes entdeckt, viele Höhen gemessen und viele andere Beobachtungen angestellt.

Hr. Hugi, nunmehr wieder in Solothurn, und der Ruhe und gelehrten Muße zurückgegeben, sammelt und ordnet alle diese Beobachtungen und Forschungen zu einem Ganzen, um sie den Winter hindurch der dasigen naturforschenden Gesellschaft in ihren ordentlichen Sitzungen vorzutragen und später dann die Hauptergebnisse hoffentlich auch durch den Druck bekannt zu machen. Er ist entschlossen, den künftigen Sommer eine zweyte große Alpenreise zu unternehmen, an die sich, dem Vernehmen nach, mehrere andere Naturforscher [illegible] wollen; daher sich gewiß jeder Freund vaterländischer Bildung und insbeso[illegible]kunde mit mir in dem Wunsche vereinigen wird, es möchte der Himmel

ihm dann die günstigste Witterung senden, nicht etwa nur, um nach Kinderart die höchsten Gipfel erklettern und in die Thäler hinabjauchzen, sondern um ungestört Beobachtungen machen, und Unbekanntes, wissenschaftlich Förderndes an Tag bringen zu können. Hoffentlich wird auch die Freunde des Schulwesens und der physischen Wissenschaften bald die Nachricht erfreuen, daß unser allgemein geschätzte, mit den mannigfaltigsten Naturkenntnissen so reich ausgestattete und mit so tiefem, unermüdlichem Beobachtungsgeiste begabte Hugi in einen, seinem Streben und Wissen angemessenen Wirkungskreis (als öffentlicher Lehrer der Physik) eingetreten, und daß die Professur einer so wichtigen, tief in das Leben eingreifenden Wissenschaft auf der höhern Schulanstalt des Kantons endlich an einen, der Sache gewachsenen, mit allen nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen so reich begabten Mann übergegangen sey. P. B.

---

†† Ueber den Aufenthalt der Großfürstinn Helena in der Schweiz dürfte es vielleicht für manchen Leser dieser Zeitschrift nicht ganz ohne Interesse seyn noch etwas aus einer Gegend unsers Vaterlandes nachgehohlt zu sehen, in welcher sich dieselbe mehrere Tage verweilte.

Es war Sonntag Abends den 21. Herbstmonath, als die Großfürstinn von Bern her mit dem Russischen Gesandten und einem Theil ihres Gefolges in Biel anlangte und im Gasthofe zur Krone abtrat, wo sie bald nach ihrer Ankunft vom Oberamtmann von Nidau, Hr. von Mülinen, in Begleitung des Hrn. Amtstatthalter Wildermetts, begrüßt wurde. Auf den folgenden Tag hatte derselbe, in Verbindung mit dem Oberamtmann Fischer von Erlach alle Vorkehrungen zu einer Lustfahrt nach der Petersinsel getroffen; allein die Fürstinn verschob dieses Vergnügen auf den Dienstag und zog es vor zuerst den Weißenstein zu besuchen, wohin sie Montag Morgens gegen eilf Uhr abreiste. Die Witterung war nicht günstig, und als sie Abends gegen vier Uhr auf dem Weißenstein anlangte, genoß sie nur eine theilweise Fernsicht, da der ganze Horizont mit Wolken umhängt war. Die Großfürstinn machte den Weg hinunter nach Solothurn bey vorgerückter Nacht beynahe ganz zu Fuße, während der größte Theil ihres Gefolges in den Wagen blieb. Auf diesem Wege rühmte sie ganz besonders die Stiefel, welche sie in Zürich gekauft hatte; sie langte erst Mitternacht um ein Uhr in Biel an. Am folgenden Morgen nach 10 Uhr, Dienstags den 23. fuhr sie nach Nidau und schiffte sich im dortigen Schloßgarten mit dem Oberamtmann von Mülinen und seiner Familie nach der Petersinsel ein. Der Nachen, welcher sie trug, war mit Blumengewinden und Laubwerk reich und geschmackvoll bekränzt; die Wimpel so wie die Schiffer trugen die Russischen Farben. Das Cadettencorps der Gymnasianer von Biel paradierte beym Einsteigen der Großfürstinn am jenseitigen Ufer der Ziehl, und löste bey ihrer Abfahrt seine Kanonen. Die Battaillonsmusik von Neustadt, welche seit der Ankunft der Fürstinn am Sonntag Abend, in Biel einquartirt war und des Nachts dem hohen Gaste

Digitized by Google

Serenaden gegeben hatte, schiffte sich als Begleitung mit ein. Auch dieses Schiff mit etlich und dreyßig Musikanten besetzt, war ebenfalls reich mit Guirlanden und Blumen geschmückt; es folgte der Fürstinn in bescheidner Entfernung, doch so, daß die Musik immer vernehmbar auf dem fürstlichen Nachen blieb. Das schönste Wetter begünstigte die Fahrt und das Paphos des Bielersees, Rousseaus Asyl, empfing mit allen Reitzen seiner Naturschönheiten, die hohe Fremde. Hier erwartete sie ein Gastmahl; dann verließ sie am späten Abend dieß liebliche Eiland, um in Neuenburg zu übernachten. Alles was der Fürstinn, während den Tagen ihres Aufenthalts in unserer Gegend, nahe kam, ward von ihrem Liebreize, ihrer Freundlichkeit und herablassenden Güte bezaubert.

Bemerkenswerth ist die Auszeichnung, welche Helena in diesen Tagen bey ihren Ausflügen nach dem Weißensteine und der Petersinsel einer Schweizerinn angedeihen ließ, welche sich gerade zufällig in Biel bey einem ihrer Verwandten auf Besuch befand.

Fräulein von Wildermett,*) von Biel, am Hofe der gegenwärtigen regierenden Kaiserinn von Rußland, einst ihre Lehrerinn und Erzieherinn zu Berlin, als sie noch Preußische Prinzessinn war, wurde nähmlich schon Tags vor der Ankunft der Großfürstinn von dem Russischen Ambassador, Herrn von Severin, durch einen Expressen aus Bern benachrichtigt: „daß die Großfürstinn sie in Biel besuchen würde.“ Dieser ausgezeichneten Ehre zuvorzukommen, eilte Fräulein von Wildermett nach Bern, der Großfürstinn dort ihre Aufwartung zu machen, konnte aber die erhabene Freundinn nicht hindern ihren Vorsatz: sie in ihrer Vaterstadt zu sehen, auszuführen. Von diesem Augenblick an war Fräulein von Wildermett beständig zur Seite der Großfürstinn; von Bern nach Biel, von Biel nach dem Weißenstein und nach der Petersinsel bis zum Momente der Trennung.

„Endlich landen die Kähne,
Ruderschläge verstummen;
Auf die schwankenden Borde
Lehnt sich der sichere Steg.
Wer nun biethet der Freundinn
Hier die leitende Hand?
Wildermetts Tochter umarmt Helena!“

---

*) Die Familie der Wildermett ist in Biel eine der ältesten, ersten und angesehensten; unter den Bischöfen von Basel bekleidete sie die Meyerstelle von Biel, hatte große Besitzungen und Majoratsrechte in den Umgegenden. Mehrere Glieder der Familie waren in den neuern und neuesten Zeiten in Preußen und Frankreich durch hohe Militär- und Civilstellen geehrt und hervorgezogen. Fräulein von Wildermett hat von Rußland und Preußen mehrere Ordensdekorationen, wie z. B. den von St. Catharina und den der Damen von den Portraits.

Digitized by Google

In welcher nahen Berührung und in welchem zarten Verhältnisse Fräulein von Wildermett mit dem kaiserlichen Hause von Rußland steht, mag das ein Beleg seyn, daß sie während ihrem kurzen Aufenthalte in Biel mehrere Briefe von der Kaiserinn Mutter aus Petersburg, und von der regierenden Kaiserinn aus Odessa erhielt. Personen welche das Glück genossen in den vertrauten Kreis der Umgebungen ihrer Mitbürgerinn zu kommen, waren freudig erstaunt in den Briefen der Gemahlinn Niklaus Schilderungen und Gemählde häuslicher Glückseligkeit dargestellt zu sehen, die man in der Regel vergeblich im Hofleben sucht. Es ist wahrhaft rührend, wenn man in einem dieser Briefe der Zaarinn an ihre ehemahlige Lehrerinn die Empfindungen und Gefühle aussprechen hört, die sie bey der Ankunft ihres Gemahls, des Kaisers, in Odessa empfand. „Ich sah aus meiner Wohnung, „die am Gestade des schwarzen Meeres, außer Odessa, nahe bey den in die Felsen gehaue„nen Bädern, liegt, ein großes Schiff heransegeln, aber ich durfte nicht denken, daß mein „Gemahl sich darauf befinden könnte. Mit steigender Ungeduld sah' ich durch das Fernglas „nach dem Fahrzeuge hin, aber ich erkannte weder die kaiserliche Flagge, noch vermochte „ich unter den Personen, welche sich auf dem Schiffe befanden, etwas anders als die glän„zenden Uniformen von Stabsoffizieren zu unterscheiden. Meine Hand wurde nicht müde „das Fernglas immer wieder von neuem in die Hand zu nehmen, da erkannte ich endlich „unsere Flagge, und, o denken Sie sich mein Entzücken, auch meinen Niklaus in seinem „Mantel, und wie er seine Mütze nach meinem Fenster hin durch die Luft schwang und „mir zunickte; was ich früher nicht wagen durfte, das konnt' ich jetzt ohne Bedenken thun; „es war ja mein theurer Gemahl! Ich ließ mein weißes Nastuch wehen und schwang es „hoch empor. Das Schiff, immer näher kommend, hielt an, und der Kaiser stieg allein „hinab in das Boot, um nach meinem Pallaste herüber zu schiffen; ich eilte geflügelt die „Fußpfade an den Felsbädern hinab nach dem Ufer, um den Theuern zu umarmen u. s. w."

So erzählt eine Fürstinn, die einen halben Erdtheil beherrscht! Eine solche Herzensergießung kommt von den Ufern des schwarzen Meeres aus dem Palaste der Selbstherrscherinn in das bescheidene Landhaus einer Republikanerinn am Fuße des Jura!

Basel.

Das am 9. Oktober vom großen Rath des Kantons Basel sanktionirte Gesetz über die Organisation der Gemeindebehörden der Stadt Basel, welches an die Stelle der früheren von 1803 und 1810 tritt, enthält in seinen 45 Artikeln folgende wesentliche Bestimmungen: Die Stadt ist in acht Quartiere eingetheilt; die stimmfähigen Bürger jedes derselben wählen acht Mitglieder in den größeren Stadtrath, der neben diesen 64 annoch aus 32 ohne Rücksicht auf die Quartiere und durch den großen Stadtrath selbst gewählten Gliedern besteht. Wählbar dafür sind alle Stimmberechtigten weltlichen Standes, ausgenommen diejenigen Angestellten, welche einen erbetenen, rechnungsgebenden oder abwartenden Dienst

Digitized by Google

versehen und die durch die Gesetze bestimmt ausgenommenen neuen Bürger. Für jede Wahl der Quartiere werden durch absolutes Stimmenmehr zwey Bürger aus dem betreffenden Quartier ernennt, zwischen welchen das Loos entscheidet; bey den vom Kollegium selbst zu treffenden Wahlen werden gleichfalls jedesmahl zwey aus der wahlfähigen Bürgerschaft ernennt und dem Loos der Entscheid überlassen. Der große Stadtrath erwählt durch absolutes geheimes Mehr aus seiner Mitte den kleinen Stadtrath, und zwar ein Mitglied aus jedem Quartier und zwölf Mitglieder aus freyer Wahl. Die Mitglieder der Regierung können nicht Glieder des engern Stadtrathes seyn. Der gemeinsame Präsident beyder Stadträthe wird aus der Mitte des engeren von der Regierung ernannt. Dem Stadtrath liegen Ortspolizey und Abgabenbezug nebst der Verwaltung des Stadteigenthums und ihrer Institute ob. Er schlägt dem großen Stadtrath alle Auflagen und Anleihen zum Behuf der Stadtgemeinde, gleich wie alle Veräußerungen und Verpfändungen, Ankäufe und Erwerbungen vor und erstattet Bericht über die, welche sich ums Bürgerrecht melden; er legt jährliche Rechnung vor, worin bey jeder Einnahmerubrik sowohl der volle Ertrag, als nach Abzug der Bezugskosten der reine Ertrag aufzunehmen, und jeder Rechnung auch ein Status des gesammten Stadtgemeindvermögens beyzufügen ist. Neben der Rechnung wird dem großen Stadtrath jährlich eine Uebersicht sämmtlicher vermuthlicher Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr, gleich jener zur Prüfung und Genehmigung, vorgelegt. Ohne Anfrage und Bewilligung des großen Kollegiums soll der engere Stadtrath keine neuen Bauten und keine in der genehmigten Uebersicht nicht begriffenen Ausgaben vornehmen, die über 2000 Fr. betragen; ohne eben diese Einwilligung soll er auch keine neuen Aemter und Kompetenzen errichten, keine Besoldungszulagen und Sporteln der Beamten, noch Einnahmeprozente einzelnen aufgestellten Personen oder Kommissionen zuerkennen mögen. Das Jahrgehalt der Stadträthe beträgt 192 Fr.; die Verrichtungen der Glieder des großen Stadtraths sind unentgeldlich. Dieser faßt Beschlüsse über die ihm vom Stadtrath gemachten ökonomischen Anträge (Auflagen, Bauten, Ankäufe, Veräußerungen u. s. w.), aber seine Befinden müssen durch den Stadtrath der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Er entscheidet über Bürgerrechtsbegehren und genehmigt die Jahresrechnung, wovon eine beglaubigte Abschrift der Regierung eingereicht wird. Ueber Gegenstände seiner Befugniß oder Verbesserungen in der Stadtverwaltung können Anzüge gemacht werden, die zu Protokoll genommen und in nächster Sitzung berathen, auch darüber entscheiden wird, ob der Anzug dahingestellt oder an den Stadtrath gewiesen werden soll, der innerhalb 6 Monathen alsdann Bericht und Gutachten deßhalb eingibt; wenn die Vorschläge des Stadtraths im großen Kollegio die Mehrheit nicht erhalten, so wird der Gegenstand dem erstern zu nochmahliger Berathung überwiesen, und wenn sich die Diskordanz wiederholt, so kann der große Stadtrath den Gegenstand an die Regierung weisen. Für gültige Verrichtungen des großen Stadtraths ist die Gegenwart von wenigstens 40 Mitgliedern erforderlich. Die

Digitized by Google

Sitzungen beyder Stadträthe sind nicht öffentlich, aber ihre Protokolle stehen jedem Bürger von Basel zur Einsicht offen.

St. Gallen.

Dem Berichte über den Zustand des evang. Schulwesens im Kant. St. Gallen vom 10. Juni 1822 bis 11. Juni 1828, abgefaßt von Hrn. Kammerer und Erziehungsrath Weber, entheben wir folgende Angaben.

Im Bezirke St. Gallen sind die Lehranstalten gänzlich umgewandelt worden. Der Zweck der Schulverwaltung ist nicht: „mit möglichst Wenigem ausreichen," sondern: „das Beste begründen." Im Bezirk Untertoggenburg nimmt die Zahl der guten Lehrer erfreulich zu; es besteht eine Schullehrerbibliothek, es werden Zusammenkünfte der Lehrer gehalten. Es wurden 4 neue Schulhäuser gebaut. Im Bezirk Obertoggenburg gingen 3 Halbjahrschulen ein, dafür wurden 2 Jahrschulen, eine Halbjahrschule und eine Realschule neu gestiftet. Mehr als die Hälfte der Schulen kann zu den vorzüglichen gezählt werden. Auch hier bestehen Konferenzen und eine Bibliothek. Auf 4 neue Schulhäuser wurden 8600 fl. verwendet; das Kapital der Schulen ist um 29,475 fl. gewachsen, und beträgt jetzt an Häusern und Schuldtiteln 103,497 fl. Der Bezirk Rheinthal besteht in seinem schon früher guten Zustande. Die Schulkapitalien haben besonders durch die Vermächtnisse des sel. Hrn. Kusters bedeutenden Zuwachs erhalten. Sargans biethet neben wesentlichen Vorzügen noch manche Mängel dar. Hinsichtlich der Schulhäuser z. B. ist dieser Bezirk allen andern vorangeeilt, hinsichtlich des fleißigen Schulbesuchs steht er den übrigen nach.

Auf den Jugendunterricht wird im ganzen evang. Kanton jährlich wenigstens die Summe von 40,000 fl. verwendet. Das Lehrerpersonale hat sich sehr gehoben und legt sich besonders mit großem Eifer auf den Gesang. Die Erhöhung des Minimum's der Besoldung, die Konferenzen und Bibliotheken haben vorzüglich dazu beygetragen.

Folgendes ist eine bemerkenswerthe Stelle aus der Rede des Hrn. J. J. Schirmer, Präsident des Erziehungsrathes, bey Eröffnung der Geneneralversammlung dieser Behörde am 11. Juni 1828.

„Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich für entschieden annehme, daß die Schweiz hinsichtlich des Erziehungswesens nicht nur mit den am meisten vorgerückten Staaten gleichen Schritt hält, sondern es ihnen eher noch zuvorthut, und daß dieses günstige Urtheil mit Recht auf die Mehrzahl der eidg. Stände angewendet werden darf. Freylich gibt es leider auch Ausnahmen. Sind uns doch Gaue bekannt, wo es gleichsam zur andern Natur geworden ist, sich mit der Glorie längst verflossener glänzender Zeiten zu schmücken, fürwährend mit dem Ruhme der Vorfahren zu prahlen, und der eigenen Erbärmlichkeit die Weisheit, die Kraft und die Tugenden der Väter zu unterschieben, — wir bedauern ferner, daß es Reviere gibt, deren feuchtwarme Temperatur geeigneter zu seyn scheint, den Kretinis'm

als die Genialität zu entwickeln; — und wir erinnern uns nie, ohne widrig affiziert zu werden, daß in einem lieblichen, von einem schönen, kräftigen, sehr empfänglichen Volke bewohnten Lande, wo sonderbar genug neben dem hellsten Lichte die dichteste Finsterniß im grellsten Contraste anzutreffen ist, der Sieg dieser über jenes so weit überwog, daß ein Girard ausgestoßen, den Lojoliten dagegen ihre alten Nester wieder eingeräumt wurden!! Jedoch nimmt diese partie honteuse glücklicher Weise den kleinern Theil des Bildes ein, indessen uns, wie bemerkt, die größern Hauptpartien desselben zu Freude und Hoffnungen berechtigen."

„Ganz vorzüglich aber darf uns die Ueberzeugung beruhigen, daß wir in unserm Kanton, hinsichtlich auf die Stufe der Volksbildung, zuverlässig auf der gleichen Höhe mit dem bessern Theile der Schweiz stehen, indem zwischen den betreffenden Erziehungsbehörden beyder Konfessionstheile der edelste Wetteifer Statt findet, die öffentlichen Schulen aller Gemeinden auf denjenigen Punkt zu bringen, welcher den besondern Lokalverhältnissen einer jeden und den Zeitbedürfnissen überhaupt angemessen ist. Und in der That gehen wir, meines Dafürhaltens, obgleich unsere pekuniären Kräfte denjenigen des kath. Erziehungsrathes bey weitem nicht gleich kommen, bezüglich auf unsere Leistungen so ziemlich parallel mit jenem Konfessionstheile. Das rühmliche Bestreben, das beyfallswürdige Ehr- und Pflichtgefühl vieler Gemeinden ersetzen jene mangelnden Mittel genügend. Und was vermag auch hier nicht der Geist, falls derselbe gut und auf dasjenige gerichtet ist, was Noth thut!"

Aargau.

Bekanntlich ist das Frickthal vom übrigen Theile des Kantons durch den von Westen nach Osten streichenden Jura getrennt. An dem südlichen Fuße des letztern liegt Schinznach mit seiner berühmten Heilquelle; an der entgegen gesetzten Seite und am nördlichen Abhange des Jura aber liegt Herznach, im Frickthale, wo man vor etwa 3 Monathen anfing, zu dem neuerbauten Pfarrhause nach Trinkwasser zu graben. Kaum war man 16 Fuß in die Tiefe gedrungen, floß aus dem an Gyps sehr reichhaltigen Erdlager Wasser zu Tage, welches schnell einen sehr unangenehm-fauligen Geruch auf eine weite Ferne verbreitete. Männer von Erfahrung und Kenntnissen nahmen keinen Anstand, es für mineralhaltig zu erklären, und in diesem Augenblicke befassen sich mehrere Chemiker damit, die Natur dieser Quelle genau zu untersuchen. Indessen machte einer derselben mit einem physicochemikalischen Apparate bereits einige qualitative Versuche, deren Resultate die gespannte Erwartung so Vieler einigermaßen befriedigen können und der Art sind, daß dieß Wasser die vollste Aufmerksamkeit unserer hohen Regierung in Anspruch nehmen dürfte.

Die Temperatur des Wassers ist die gewöhnliche der Athmosphäre und die Quelle so ergiebig, daß wenn anhaltend gepumpt wird, in einer Stunde 10 — 15 Saum hervorsprudeln. Das Wasser selber ist vollkommen farblos und durchsichtig, und hat einen eigen-

Digitized by Google

thümlich fauligen Geruch und einen ekelhaft salzigen, stark kühlenden Geschmack. Es ergeben sich folgende Hauptbestandtheile:

1. Schwefelwasserstoffgas in überwiegender Quantität. 2. Kohlensaures Gas und Bittererde. 3. Kalk und Eisen. 4. Salzsäure und Schwefelsäure. 5. Kieselerde im hydratischen Zustande.

Diese isolirten Bases und Säuren finden sich, zu folgenden Salzen verbunden, in diesem Thermalwasser vor:

1. Sulfate: Bittersalz und Gyps. 2. Muriate: salzsaurs Natron, salzsaure Magnesia und salzsaurer Kalk. 3. Carbonate: Kalkspath und Eisenspath in geringer Quantität. Gewiß ist auch Salpeter und Glaubersalz vorhanden.

Ohne Bedenken stellt der besagte Chemiker dieses Heilwasser in die Klasse der hepatischen Brunnen und nahmentlich an die Seite des berühmten Schinznacherbades; ja, er hegt die Vermuthung, daß genaue geognostische Untersuchungen (etwa durch Hrn. Hugi von Solothurn anzustellen) über einen und denselben Ursprung der Schinznacherquelle mit der neuentdeckten, gegenüber im Frickthale, belehren würden. Jene Heilquelle hat wirklich kein ausgezeichnetes Characteristicon, wegen dessen das Herznacherwasser ihr nachstehen müßte. Es wird auch in allen jenen organischen Gebrechen, wo Schwefel, Schwefelwasserstoff und die von der Natur als wirksam erprobten, im Herznacherwasser vorherrschenden Salze indicirt sind, dieselben wesentlichen Dienste leisten.

Thurgau.

Am 29. Sept. versammelte sich die gemeinnützige Gesellschaft in Müllheim. Ein Vorschlag zu einer Kantonal-Hagelassekuranz und zwey Abhandlungen über unser Creditsystem nahmen die Aufmerksamkeit der Gesellschaft vorzüglich in Anspruch. Die geringe Theilnahme, welche die Schweizerische Hagelassekuranz bey uns fand, hatte nähmlich den Gedanken erzeugt, eine solche Anstalt für unsern Kanton zu errichten. Um den Erfolg der Sache aber zu sichern, hielt man durchaus für nöthig, daß der große Rath hierüber ein bindendes Gesetz gebe, das alle Gutsbesitzer nöthige der Anstalt beyzutreten. Gegen dieses Project[1]) erhoben sich etwa 10 Redner, die alle darin übereinstimmten, der gr. Rath habe nicht das Recht, ein solches Gesetz zu geben, indem durch eine solche Zwanganstalt die persönliche Freyheit des Bürgers sehr empfindlich und ohne alle Noth verletzt würde. Hingegen beschloß die Gesellschaft, man solle sehen, ob nicht eine solche Anstalt auf freywilligem Wege könnte zu Stande gebracht werden.

An obiges Project schloß sich eine gehaltreiche Abhandlung[2]) an, über die wachsende

---

1) Von Hrn. Regierungsrath Freienmuth.

2) Von demselben Verfasser.

Verschuldung in unserm Kanton, die innert 14 Jahren um mehr als 11 Millionen zugenommen haben soll. Es war anziehend die Quellen zu sehen, aus welchen diese vermehrte Verschuldung floß. Die Quellen waren mancherley und gingen meistens aus den politischen und physischen Veränderungen hervor, die unser Kanton innert 30 Jahren erlitt. Daher mußte es auffallen, daß bey der Frage: wie dem Uebel zu helfen sey? beynahe so zu Werke gegangen wurde, als ob unser freylich unnatürlich gesteigerter Credit an Allem Schuld sey. Ueberhaupt mußte man bey diesem sonst vortrefflichen Aufsatze auf seiner Hut seyn, damit man sich nicht durch die aufgezählten Schuldenmassen einschüchtern ließ, die vorgeschlagenen Heilmittel zu prüfen, die des Volkes Freyheit und Wohlstand gar leicht stärker gefährden könnten, als das zu hebende Uebel selbst. Der darauf folgende, in entgegen gesetztem Sinne verfaßte Aufsatz[3]), ging vielleicht darin zu weit, daß er das unnatürlich hinaufgepumpte Creditsystem vertheidigte; aber er kam darin der Wahrheit näher, daß er die ungeschmälerte Verfügung über das Eigenthum in Schutz nahm und die Freyheit als die Seele des Wohlstandes darstellte. „Lassen Sie uns machen“ antwortete jener Kaufmann dem König, welcher fragte wie dem Handel aufzuhelfen sey. Und dieses gilt wohl auch hier. Den Credit weder unnatürlich steigern, noch unnatürlich hemmen — das dürfte, nach unserer Ansicht, hier die einzig rechtliche, und auch die einzig richtige Politik seyn.

Uebrigens hatten wir bey dieser Sitzung Gelegenheit, zwey erfreuliche Bemerkungen zu machen. Die erste war die, daß bey uns und nahmentlich beym jüngern Geschlechte die heilige Scheu vor den Rechten des Bürgers stärker wird, als es vielleicht früher der Fall war. Die zweyte Bemerkung war die, daß auch bey uns die ersten Strahlen der Oeffentlichkeit zucken. Der erste Aufsatz über das Creditwesen, der voll merkwürdiger historischer und statistischer Notitzen ist, wird nach dem Wunsche der Gesellschaft gedruckt werden. Einige meinten zwar, es wäre besser, so etwas geheim zu halten. „Was wahr ist, darf man sagen“ — sprach der würdige Präsident, und es klang ihm aus dem Herzen jedes wackern Thurgauers nach. Möchte dieses Wort der Wahlspruch unserer Regierung, der Wahlspruch unsers großen Rathes werden, besonders auch dann, wenn er das Votum unsers Repräsentanten bey der letzten Tagsatzung bestätigen soll.

Zürich.

Ueber die vielbesprochene Thorsperre hat der kleine Rath unter'm 4. Nov. Folgendes verordnet:

1. Der Beschluß aller Stadtthore soll im Winter um 10, im Sommer um 11 Uhr Abends Statt haben, die Schlüssel dem Offizier auf der Hauptwache übergeben werden und

---

3) Von Hrn. Doctor Merk.

daselbst verbleiben. Dieser Offizier (welcher hiefür eine genaue Instruction erhalten wird) hat die Befugniß, die Stadtthore auf Ansuchen nach Maßgabe der Umstände öffnen zu lassen, ohne dazu bey jemand Anderm Erlaubniß einholen zu müssen.

2. Damit bey Feuerlärm die Stadtthore sogleich geöffnet werden können, ohne daß vorher die Schlüssel dazu auf der Hauptwache abgeholt werden müssen, erhalten die bestellten, nächst den Porten wohnenden, Portenhauptleute die Thorschlüssel unter Siegel, um davon bey solchen Unglücksfällen unverzüglich Gebrauch zu machen.

3. Werden allen Aerzten und ehrenfesten Bürgern, die solches bedürfen, Portenkarten ertheilt, auf welche ihnen die Thore von der Hauptwache aus ohne Verzug geöffnet werden.

Litteratur.

Jahrbücher der Stadt St. Gallen,

während des Zeitraums 1823 — 1827, von Peter Ehrenzeller. Erster Band. St. Gallen, bey Zollikofer und Züblin.

Seit 5 Jahren erscheint von diesen Jahrbüchern jährlich ein Heft von ungefähr 6 Bogen; sie beschränken sich auf die Stadt St. Gallen, können aber eben in dieser Beschränkung, bey der sorgfältigen und unbefangenen Redaktion, eine Vollständigkeit und Genauigkeit erreichen, die bey umfassenderen Unternehmungen ähnlicher Art fast unmöglich bleibt. Wer es zu etwas Großem bringen will, muß sich's zum ersten Gesetz machen, nichts klein zu achten. Das gilt vornehmlich bey solchen mühsamen, zum Theil undankbaren und mit mancherley Verdrießlichkeiten verknüpften Arbeiten. Wer diese 5 Hefte zusammen nimmt, dem werden sie schon weit bedeutender und fruchtbringender erscheinen, als wenn er bloß ein einzelnes liest. Wir glauben besonders Vorsteher von größern Stadt- und Landgemeinden auf dieses Werk aufmerksam machen zu dürfen, in welchem sie Stoff zu interessanten Vergleichungen über die Gemeindeverwaltung und manche beachtenswerthe Winke finden werden.

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie.

Von Prof. C. Bernoulli. Zweytes Bdchn. Basel, bey Neukirch, 1828. 164 S. 8.

Eine sorgfältige und scharfsinnige Abhandlung: „Untersuchungen über die nachtheiligen Wirkungen, die in ökonomischer und sittlicher Beziehung die stete Erweiterung des Fabrik- und Maschinenwesens haben soll“ nimmt beynahe die Hälfte dieses Heftes ein. Man kann wohl zum Voraus vermuthen, daß Hr. B. das Fabrikwesen vertheidigen wird; und in der That glauben wir, daß er hier die meisten Klagen und Anklagen desselben, die man nahmentlich von Geistlichen und einer gewissen Klasse Staatsmänner hört, siegreich widerlegt hat. Bey einigen Vorwürfen zeigt er, wie sie auf Schein, Mißverständniß und falschen

Berechnungen beruhen, bey andern, wie sie genauer betrachtet nicht das Maschinenwesen, sondern die Menschen selbst oder andere Verhältnisse des geselligen Zustandes treffen: Schattenpartien werden von dem Verfasser zugegeben (er hätte sonst seine Schutzrede nicht so wohl geführt); allein zugleich weist er nach, wie sich diese unvermeidlichen, mit größern Vortheilen verknüpften, Nachtheile im Ganzen des Lebens und Verkehrs meist wieder ausgleichen, zum Theil auch durch besondere Vorsorge vermindern ließen, wie z. B. die Kindervernachlässigung durch besondere Schuleinrichtungen und Kleinkinderschulen. Der letzte Vorwurf, das Fabrikwesen entnerve ganze Nationen und setze sie der Gefahr der Unterjochung aus, scheint uns zu kurz abgehandelt. Es ist auch da in den gewöhnlichen Vorwürfen viel Uebertriebenes, allein in politischer Hinsicht überhaupt, und insbesondere vom Gesichtspunkt der Landesvertheidigung aus, dürften sich gegen die unendliche Vermehrung der Fabriken einige Bedenken erheben lassen, die wir von Hrn. B. nicht gelöst finden. — Unter den verschiedenartigen statistischen Notizen kommen auch die Brandassekuranzen zum Vorschein. Hr. B. hat noch nicht alle Waffen benutzt, welche ihm die neueste Erfahrung gegen diejenigen an die Hand gibt, welche sein Schriftchen „Von den Vorzügen der gegenseitigen Assekuranzen" so schnöde abgefertigt hatten. Wir denken aber, er habe es ihnen nicht geschenkt. Eine aus der Allg. Zeitung in viele Schweizerblätter übergegangene Berechnung der Bevölkerung der Schweiz, hält Hr. B. für willkührlich und jeder Grundlage entbehrend.

Einige Betrachtungen über den auswärtigen Kriegsdienst der Schweizer, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Graubünden. Chur, bey Otto, 1828. 23 S. 8.

In dieser kleinen Schrift findet sich eine gewisse Mäßigung und Billigkeit mit vornehmer Ironie sonderbar gemischt. Zu letzterer gehört, daß der Verf. gleich Anfangs zu verstehen gibt, es sey gegen den fremden Kriegsdienst eigentlich noch gar nichts gesagt, sondern die Verwerflichkeit desselben von den Gegnern immer bloß vorausgesetzt worden. Manches werden wir dem Verf. sehr gerne zugeben, z. B. daß der Einzelne glauben könne, ohne Verletzung der Ehre sein Leben für fremde Zwecke aufs Spiel zu setzen, daß es auf ein bischen Geldgewinn oder Verlust nicht ankommt, wenn sonst die Sache unschädlich, ja sogar nützlich ist, daß im Kanton Graubünden (und anderwärts) der Hebung des Ackerbaues und Gewerbfleißes andere und wesentlichere Hindernisse entgegen stehen als die fremden Kriegsdienste. Allein darin können wir dem Verf. unmöglich beystimmen: daß es unmöglich sey, die vorliegende Frage durch eine allgemein gültige, auf alle Kantone gleich anwendbare Weise zu entscheiden. Allerdings! Denn die Frage vom auswärtigen Dienst muß nach den höchsten und allgemeinsten politischen Rücksichten und nach gesunden Begriffen von Nationalehre entschieden werden. Darauf hat der Verf. wie so viele, die den fremden Dienst vertheidigen, nicht zu reflektieren beliebt, um sich bloß

auf den Kt. Graubünden zu beschränken. Was er hierüber beybringt, ist, so viel wir von den Eigenthümlichkeiten dieses Kantons wissen, nicht aus der Luft gegriffen; allein wenn es auch zwey Mahl wahr wäre, kann es doch für die Entscheidung der Frage im Allgemeinen von keinem Gewicht seyn.

Lesebüchlein für die Schuljugend.

Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung. 1828. 48 S. 12.

Dieses Lesebüchlein soll einen Uebergang von den sogenannten Nahmenbüchlein zu den eigentlichen Lesebüchern bilden, und ist nach seiner ganzen Haltung für Elementarschulen in Städten und städtische Landschulen bestimmt. Es enthält Erzählungen und kleine Gedichte, einige ganz leichte arithmetische Aufgaben und das Einmahleins. Der Verf. hat nicht bloß kompiliert, sondern sich seinen Stoff meist selbst gesammelt und gemacht. Vielleicht ward im Anfange etwas zu weit zu den Kindern herabgestiegen, und ein Paar von den Liedern dürften nicht ganz richtig auf dieses Alter berechnet seyn. Weit aus das Meiste hingegen scheint uns zweckmäßig und durch Form und Inhalt empfehlenswerth. Es möchte sich das kleine Buch besonders auch zu Leseübungen der Kinder bey Hause eignen. Von den 12 kleinen Liedern hier das erste.

Der Regenbogen.

Kind: Ey, Vater, sieh' den Bogen an,
Ich zähle sieben Farben dran;
Sie sind so frisch, sie sind so schön,
So etwas hab' ich nie gesehn.

Vater: Den Bogen dort in seiner Pracht
Den hat der liebe Gott gemacht;
Gewiß, wer solche Wunder thut,
Der meint es mit den Menschen gut.

Kind: Ach, Vater! er glänzt nicht mehr schön,
Die Farben wollen ganz vergehn —
Schon seh' ich keine einz'ge mehr;
Der schöne Bogen reut mich sehr.

Vater: Sey fromm und gut, mein liebes Kind,
Schnell, wie des Bogens Farben, sind
Die Menschen hin; wohl ihnen dann,
Wann man auch um sie trauern kann.

Bericht über das den 1. Juni 1828 gefeyerte Reformationsfest,

der Regierung des hohen Standes Bern abgestattet durch den Kirchenrath des Kantons. Bern, bey Haller. 1828. 16 S. 8.

Der Kirchenrath berichtet der Regierung oder diese läßt sich von ihm berichten, daß Alles, was die Regierung befohlen, auch wirklich geschehen, und welcher Maßen es verlaufen sey. Gleich Anfangs wird der Muth der Regierung gepriesen, daß sie noch wage die Reformation für eine Wohlthat zu halten, und am Ende dankt das ganze Land durch das Organ des Kirchenrathes für die Weisheit und Großmuth Ihrer hohen Gnaden. Der ganze, nicht bloß gedruckt, sondern auch schriftlich überflüssige Bericht, ist ein Monolog des Schöpfers, welcher findet, — „daß Alles sehr gut war."

Digitized by Google

Predigt, gehalten an der Zürcherschen Synode

den 23. Sept. 1828 von Joh. Pestalozzi, Diacon an der Heiligen Geist-Kirche in Zürich. Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 1828.

Den für jeden Diener des Herrn so erhebenden Text Matth. XVI. 16 — 18. benutzt H. Verf. seine Mitbrüder zu erneuerter Treue im Dienste des Herrn zu ermuntern, damit der Herr nach seiner Verheißung auf sie seine Kirche gründen könne. Wie im ersten Theil er bey der Erklärung, was Treue der Diener Christi sey, sich dem Texte gemäß an das Wesentliche hält, so zeigt er im zweyten, daß die Kirche nicht auf äußerer Förmlichkeit und Gesetzlichkeit, nicht auf einer gewissen allgemeinen Gleichförmigkeit beruhe, sondern auf der belebenden Kraft des Gottessohnes, welche die Eigenthümlichkeit des Einzelnen nicht vernichten oder verwischen, sondern nur das Unheilige davon abstreifen will. Wo diese Kraft des Gottessohnes mit lebendigem Glauben von den Dienern des Evangeliums ergriffen wird, da mögen Zeiten und Personen wechseln; die Kirche steht ewig fest. — i —

Einige Gedichte aus der Sammlung der Schweizer-Reise,

von Alois Zimmerlin von Zofingen. Basel, bey Holdenecker und Söhne. 1828. 8 48 S.

„Der Mensch ist verloren, der sich früh für ein Genie hält!" Diese Worte Lichtenbergs stehen freylich im Widerspruche mit jenem Jugendübermuthe, der ein bescheidenes Auftreten geradezu als Lahmheit von sich weiset, finden aber wenigstens in dem Erscheinen solcher Produkte, wie das obengenannte, starke Bekräftigung. Denn von den vielen Merkzeichen des Genies, welche diesem Werklein fehlen, vermißt man eben die Bescheidenheit fast am meisten; und was die Verse selbst nicht aussprechen, das ersetzt, mögen's Alle bezeugen, denen die Ehre seines Besuches zu Theil wurde, der Verf. überreichlich in mündlicher Unterredung. Daneben findet man sich durch die Schmeicheleyen verletzt, durch welche besonders in dem ersten Stücke der Sammlung: „Huldigung der Stadt Basel,"*) vornehme Geschlechter oder ausgezeichnete Männer an den Pranger gestellt, und „der Väter Basels weises Mühen" gerühmt wird, die „mit Basiliskenblick" stets dem Würdigsten die „Herrscherwürde" verliehen. (!?) Denn, möchte dieß doch nie vergessen werden: nur wer Lob und Ehre verdienet, kann Lob und Ehre spenden; von Andern nähme man lieber Tadel hin, als einen Ruhm, der in ihrem Munde zur Beschimpfung wird. So möchte denn wohl die Russische Fürstinn Helena dem Sohne der freyen Schweiz die Huldigungen gerne erlassen haben, die ihr in 2 Stücken dieser Sammlung dargebracht werden. Auch der Löwe zu Luzern, über dessen Kunstwerth wohl nur eine, über dessen

*) Dieß Gedicht enthält eine genaue Beschreibung der Stadt B., bis auf neue Straßen, Bauten, Wasserleitungen, Kloaken u. dgl. hinab. —

Aufstellung aber in der Schweiz von Schweizerhänden, und dessen Bedeutung sehr abweichende Stimmen vernommen werden, erhält ein Lob, das seiner würdig ist. Von großer Geschichtskenntniß zeugt folgende Stelle:

„Rauraciums Gründer steht, der edle Römer,
In Erz*) am Eingang auf den hohen Söller,
Und ruft ins Herz den Vätern, die da tagen,
Die alte Größ; aus feigen Kleinmuths Engen."

Vgl. Müllers Schweizergeschichte, wo das Urtheil freylich etwas anders lautet. Es würde schwerlich Jemanden beyfallen, daß Römer und Söller Reime seyn sollen; von ähnlichen wimmelt das Büchlein, z. B. tobte und wogte, Hymnen und Stimmen, Apenninen und reinen, Thürme und schirmen, trennest und zerrinnest, glänzten und schenkten, Fürsten und Prinzen, Humpen und Kämpen, Bürgen und Sorgen, Grotten und Gotte, Felsen und schaffen, schulde und Golde, Grabes und Todes, Wiese und Nase, Siedler und Schimmer, umgrünet und verschönet, ausgewaschen und brachen, gezaubert und Zauber, trübte und spielte. — Von der Kraft der Zimmerlinischen Muse sey noch ein Beyspiel anzuführen gestattet: nachdem in „Schloß Arlesheim" die „alte Zeit der Krafterinnerungen" aufgerufen worden, so heißt es ferner:

„Ihr späteren Jahrhundert' möget ruhen
Im Schoße niederer Vergessenheit,
Wo Pfaffentrug, der Landesvögte Ränke,
Entweiheten des Rechts, der Kirche Bänke,
Entflohen war der Ritter Minnezeit,
Wo kaum die Kuh im Stalle durfte muhen.
Dich neue Zeit, dich will mein Lied besingen" u. s. w.

Doch erfordert die Billigkeit, auch der bessern Stellen zu erwähnen, deren ohnehin sehr wenige sind, bey denen der Vf. entweder sich durch den Gegenstand begeistert fand, wie z. B. bey einer Venus in der Kunstausstellung zu Basel:

„Da sah ich Venus auf den Meereswellen
Bezaubernd schweben, ihren Busen schwellen,
Den unumschleierten, uranisch reinen,
Umgeben von den Grazien und Tritonen!"

oder aber wo die Betrachtung schöner Natur ihn hinriß, wie in folgenden Versen auf Dillingens Höhe:

---

*) Eigentlich nur von Sandstein!!

Digitized by Google

„Geist der Lieder lebt in der ganzen Natur
Unserer Schweiz, Geist der Liebe im Menschen,
Und den Saiten der Harfe lehrten die Alten uns schon
Töne entlocken."

Bey minderer Selbstüberzeugung von einem ausgezeichneten Talent,*) als sich auch nahmentlich in einer gedruckten Anzeige des Vf. kund gibt, würde die ganze Sammlung im Portefeuille geblieben, oder mindestens nur in die Hände weniger Freunde gekommen seyn, welche dem Vf. vielleicht manche der hier gemachten Bemerkungen unter 4 Augen und im Vertrauen gemacht hätten, da denn freylich ein Einfluß auf denselben möglich gewesen wäre, auf den die öffentliche Kritik meist verzichten muß. So aber ist sie, und zwar als Probstück einer größern Sammlung (von circa 500 Stück!) gedruckt erschienen; und zufällig bringt sie die einzige Kritik, deren sie an sich und ohne Hinsicht auf das gedrohete Hauptwerk würdig wäre, schon aus der Druckerey mit auf die Welt, wenn wir nähmlich uns erlauben, den Druckerstock des Titelblattes als den Autor, den der letzten Seite dagegen als das Publikum auszudeuten. VI. I. VII.

Das Buch der Konfirmation, des Festes und Abendmahls.

Ein Gebeths- und Andachtsbuch für Konfirmanden und festfeyernde Christen. Von P. Scheitlin, Kirchenrath und Professor. St. Gallen, bey Huber u. Comp. 1828. 222 S. 8.

Der Verf. hat, wie schon der Titel andeutet, ein eigentliches Erbauungsbuch schreiben wollen und dazu die bestimmte Form des Gebethes gewählt. Wir glauben zwar, daß diese durch das Ganze durchgehende Form nicht allenthalben gleich paßt, und eine gewisse Einförmigkeit und Wiederhohlungen unvermeidlich macht. Auch hat vielleicht das Bestreben, immer an's Herz zu reden und zu rühren, bisweilen über die Gränze des passenden Styles hinausgeführt. Allein nicht alle haben hier die gleichen Bedürfnisse, und wir mögen es wohl leiden, daß für alle gesorgt werde, und können, zumahl der Geist und Ton im Ganzen würdig und herzlich ist, dieses Buch mit voller Ueberzeugung empfehlen, obwohl wir nach unserm persönlichen Geschmacke Einzelnes etwas anders und nahmentlich mehr Abwechselung in der Form gewünscht hätten.

Karten des Kantons Zürich. Von Heinrich Keller.

Die größere Karte des Kantons Zürich ist durch den in diesem Fache rühmlich bekannten Nahmen des Künstlers bereits so verbreitet und, in der Nähe wenigstens, so in

*) Daß den Dichter um dieses seines Talentes willen seine Mitbürger hassen sollen, ist wohl schwer zu glauben; die Ursachen mögen viel näher liegen, aber der Eigenliebe entgeht das Nächste am leichtesten. —

Digitized by Google

Jedermanns Händen, daß sie unserer Empfehlung kaum mehr bedürfen wird. Leute vom Fache oder die eine Karte aus einem speziellen Gesichtspunkte, z. B. dem militärischen, betrachten, möchten wohl dieß und das anders wünschen; auch der Laje, wenn er anders darüber hinaus ist, eine Karte als einen Helgen anzusehen, wird den den Kirchthürmen gewidmeten Raum etwas zu groß finden. Allein das große Publikum will auch etwas haben, und dieses ist unstreitig entzückt darüber, die Kirchen der meisten Dörfer auf einer Landkarte erkennen zu können. Allein die Karte als Reisekarte für Jedermann betrachtet, verdient unstreitig vor allem, was früher hierin geleistet worden, bey weitem den Vorzug, und wir glauben, daß man mit dieser Karte in der Hand den Kanton Zürich in allen Richtungen durchreisen kann, ohne oft nach dem Wege zu fragen, und dadurch kann man sich bekanntlich da und dort manche Grobheit ersparen, was allein mehr werth ist, als die Karte kostet. Die verkleinerte, vor Kurzem erschienene, Karte zeichnet sich durch Genauigkeit, Deutlichkeit und einen niedlichen Stich vortheilhaft aus. Der Raum ist so geschickt benutzt, daß niemand den Fleiß verkennen wird, der in diesem Formate so viel leistete. Der Erfolg dieser Unternehmungen und der Beyfall des Publikums wird vielleicht Hrn. K. ermuntern, für die sogenannten kleinen Kantone etwas Aehnliches zu versuchen. Uns wenigstens würde es ein wahres Vergnügen machen. Wir benutzen noch diesen Anlaß, auf die neuesten, mit gewohnter Sorgfalt und Geschmack gearbeiteten Rundaussichten des gleichen Künstlers aufmerksam zu machen, das Panorama von Glarus und Umgebung und die Aussicht vom Biberli-Kopf (der Lieblingsstandpunkt des verewigten Linth-Eschers.)

Miscellen.

Auch ein Wort über das Thema unserer Tage, die Preßfreyheit.

(Aus dem Bürger- und Bauernfreund.)

Es ist eine allgemeine und in der Natur des Menschen begründete Erfahrung, daß man das, was man nicht hat, stets will, und Dinge, die man vermißt, mit weit größerm Eifer zu erringen sucht, als man sie dann schätzt, wenn man in ihrem Besitze ist. „Der Mensch“ so sagt zwar ein blinder Heide, der aber mehr sah, als Mancher mit Argusaugen und Brillen dazu heutzutag sieht, „fliegt an dem vorüber, was ihm in die Mitte gestellt wird, und hascht nach dem Fliehenden.“ Wäre das Magnetisiren verboten, so würde Alles magnetisiren wollen; nun aber, da Jeder es thun mag, vermindert sich die Lust dazu immer mehr. In despotischen Staaten, wo auf den Gassen niemahls Mehrere zusammen politisiren dürfen, tönt es in den Zimmern desto lauter, und wenn doch Einer es wagt, auf der Gasse zu kannegießern, so bewundert Alles die Kühnheit und demnach das

Digitized by Google

Gewicht dessen, was er sich zu äußern erlaubt. Mancher, dem es sonst nicht einfiele, auf der Gasse mit seinem Nachbar zu politisiren, paßt jetzt auf einen Augenblick, wo die Polizey den Rücken kehrt, um ihm etwas zuzuflüstern; der Nachbar aber hält diese verstohlenen Worte für viel wichtiger als sie sind, und bewegt sie in seinem Herzen.

So verhält es sich auch mit der Preßfreyheit, einer Freyheit, die man gar niemahls weder hätte nehmen können noch sollen. In dem Anfang unsers Jahrhunderts ergoß sich ein Qualm von lange zurückgehaltenen Stoffen in einer oft ungezogenen Form und Weise. Sobald man sich dessen entleert hatte, und für den wohlthätigen Strom durch eine Menge Schutt und Gerölle das Bett gegraben war, folgten auch die Ruhigern und Weisern mit freyem, aber vernünftigem und überlegtem Worte nach, und die gute Sache war eingeleitet. Wie aber der Schutt allmählig sich wieder angehäuft, und die Ausflüsse der freyen Presse mit Leim zugestopft worden seyen, haben wir in einem frühern Aufsatz auseinander gesetzt. Es bildete sich ein Sumpf, und damit er auch nicht einmahl ausdünsten könne, wollte man dieß Jahr sogar noch einen Deckel darauf legen. Aber das Wasser brach sich eine Bahn.

Daher nun das große Aufsehen, welches die wieder auflebende Preßfreyheit macht. Sie wird von einem ganz natürlichen Gefühl der Freyheit und Mittheilungsneigung des Menschen gefordert, und ist nur dann zu fürchten, wenn man sie fürchtet und zurückhalten will. Die Luft ist das ruhigste Element, wird sie aber zusammengepreßt, so verursacht sie fürchterliche Explosionen. Zudem ist der Mensch von Natur gut, und nicht geneigt seinen Nächsten zu hassen. Wenige wollen Unschuldige beleidigen; aber wenn man ihnen die Flügel an den Leib bindet, und sie endlich die Schnur zerreißen, so schlagen die Flügel schnell empor, und hier und da kriegt ein Nahestehender einen Wischer.

Aus der Neuheit der Sache kommt aber auch die große Wichtigkeit, die man anfänglich auf die Produkte einer freyen Presse legt. Ist man einer freyen Darlegung bisher geheim gehaltener Dinge einmahl gewohnt, so wird sich das Erstaunen darüber bald legen; es wird in den Kreis des Alltäglichen hineingezogen, wie es auch seyn soll. Nur ein Mahl setzt z. B. die Mittheilung einer Staatsrechnung in Verwunderung, weil man dann den Fuß kennt, auf dem man sie ferner erwarten kann. Die gleichen Gesetze, die bey mündlicher Unterhaltung gelten, werden sich auch hier geltend machen. Man wird vieles als Zeitverkürzung ansehen, und aus der wichtigen Miene nicht immer auch auf ein wichtiges Wort schließen. Man wird fragen: „Wer sagt das, und was sagt der dazu, von dem er es sagt?" Man wird durch Uebung lernen, eine Mittheilung, die statt durchs Ohr durchs Auge, und statt mit Kurrentschrift mit Frakturschrift, und statt mit Dinte mit Druckerschwärze geschieht, in gleichem Sinne aufzunehmen.

Endlich aber ist die Freylassung der Presse das beste und einzige Mittel, den Preßmißbrauch zu beschränken. Sobald man sagen darf, was man will, wird man nicht mehr alles sagen wollen, was man weiß. Wie manche Neuigkeitskrämer gucken begierig

Digitized by Google

durch die Thürklimsen und Löcher in den Vorhängen in die Rathssäle hinein, und was sie (wahr oder nur vermeint) erlauscht haben, posaunen sie im Triumphe aus. Hätte man ihnen den Geheimnißkasten geöffnet, so — hätten sie gesehen: c'est tout comme chez nous; oder sie hätten gefühlt, daß Diskretion oder Verhältnisse dieser oder jener Art noch nicht wünschbar machen, die Sache auszutrommeln, oder daß sie an sich des großen Aufhebens nicht werth sey, oder aber endlich, sie hätten geglaubt, daß eine Bekanntmachung derselben dem gemeinen Besten zuträglich sey, und dann wären sie im Stande gewesen, sich von dem Gegenstand gehörig zu unterrichten, und dem Volk etwas Begründetes aufzutischen. Durch die Freyheit selbst fällt am sichersten jeder Reiz weg, sie zu mißbrauchen; eine Erfahrung, die im Großen und im Kleinen stets gemacht wird.

Man besorgt z. B. voreilige Bekanntmachung noch unausgetragener Geschäfte. Ohne in eine Prüfung eintreten zu können, ob solche Voreile nützlich oder schädlich, nöthig oder unnöthig seyn könne, kann man sich auf einer sehr breiten Grundlage über fernern Mißbrauch beruhigen; diese Grundlage ist der allgemeine, gute Sinn und der vernünftige Sinn, sobald nicht mehr der Reiz dazu kommt, einen Beweis persönlichen Muthes oder hoher Verbindungen durch Mittheilung einer Sache abzulegen, die wohl oft durch Form und Art des Erwerbes mehr, als durch ihren Inhalt Aufsehen erregt. So wenig man dem Verkäufer eines Hauses, der dasselbe um 5000 fl. anbietet, es aber um 4000 ablassen würde, erst rathen muß: sage dem Käufer bey der Forderung der ersten Summe nicht, daß du das Haus auch um 4000 fl. hingäbest, so wenig wird man drückende Vorkehrungen gegen Mißbrauch der Presse in öffentlichen Angelegenheiten anwenden müssen. Wer aber wirklich dem gemeinen Besten zu nahe tritt, verdient es zu verlieren! — Mit Honig heilt man die Bienenstiche, die Biene selbst aber stirbt von dem Stiche, und so liegt das beste Heilmittel oder das sicherste Gegengift stets in der Sache selbst. Alle Unwahrheit wird in jedem Gebiet endlich entlarvt, alle Uebertreibung macht lächerlich, alle Bosheit verhaßt, jeder Verleumder bekommt endlich seinen Lohn, und hundert Schläge werden bey freyer Presse auf den fallen, der einen einzigen Schlag auf den Unschuldigen thut. Aber die Freyheit der Mittheilung läßt sich nicht unterdrücken, und jede Bemühung, dieß zu thun, wird zu Schanden werden.

Der sterbende Löwe.

„Was soll von Stein der Löwe? was deutet dieses Bild?
Er streckt die matten Glieder, die Mähne sträubt sich wild,
Er reckt heraus die Zunge, die Augen brechen schier.
Wer hat es so zerschlagen das edle Königsthier?"

Digitized by Google

Schön ist fürwahr der Löwe von vielen Wunden schwach,
Doch ist er aufgestellet zum Denkmahl unsrer Schmach.
Nicht kündet er dem Volke den Tod für's Vaterland,
Er deutet schmählich Sterben [illegible]

Nicht waren sie gefallen für ihrer Väter Herd,
Für ihrer Väter Glauben, der biedern Ahnen werth.
Um schmählich Gold erkaufet, vom Vaterlande fern,
Da wurden sie geschlachtet für einen fremden Herrn.

Wohl starben sie als Helden, sie starben in ihrer Pflicht;
Doch fielen sie als Schweizer, als freye Männer nicht.
Sie hatten hingegeben ihr Vaterland für Gold,
Und waren feile Knechte in eines Fürsten Sold.

Nicht sollen wir uns rühmen, daß diese Söldnerschaar
Uns ehmahls angehörte, daß einst sie unser war;
Nicht sollen wir es dulden, was uns mit Schmach erfüllt,
Daß man im Schweizerlande erhoben solches Bild.

Doch Weh! und aber Wehe! der unglückselgen Zeit,
Wo Vaterlandsverräthern noch Weihrauch wird gestreut!
Wohl Andres, mögt ihr's hören, verkündet uns der Leu:
Der Vätersitte Sterben und alter Schweizertreu.

O möcht' ich Falsches reden! doch ist's nur allzu wahr:
Des Landes Freyheit drohet zu sinken ganz und gar.
Mit Blut ward sie errungen in langem hartem Streit,
Durch festen Sinn bewahret in aller schlimmen Zeit.

Nun ist sie alt geworden; ihr habt sie nicht gepflegt,
Ihr habet keine Liebe für dieses Gut gehegt.
Den Baum ließt ihr verdorren, deß Schatten euch erquickt,
Die jugendlichen Keime durch Dornen sind erstickt.

Steh auf du kranker Löwe, in deiner alten Kraft!
Nicht Alles ist verloren, wenn ihr nur muthig schafft;
Noch könnet ihr es retten der Freyheit heilig Gut;
Der Funk' ist nicht erstorben, zur hellen hohen Glut.

Auf! auf! nicht darfst du zaudern! steh auf! ermahne dich!
Laß laut die Stimme schallen! verkünde Männiglich:
„Ihr habt gewähnt zu tödten den königlichen Leu:
Die Wunden sind geheilet, die Kraft ist wieder neu!

Erzittert, feile Knechte! der Kerker ist gesprengt,
Zerbrochen sind die Ketten, womit ihr ihn beengt.
Er schüttelt seine Mähnen, die Augen blitzen Wuth;
Entfliehe seinem Grimme, du gift'ge Natterbrut!

Und wollt ihr es erproben? — Gerüstet steht er da;
Nicht wird's den Starken schrecken, ob auch der Feind ihm nah.
Es ist kein alter Löwe, bedeckt mit Wunden, mehr;
Es ist der junge Löwe, der liebt die Freyheit sehr.

Er wandelt im Gebirge, späht überall umher,
Er bleckt die scharfen Zähne, es droht der Tatze Wehr,
Es schlägt der Schweif die Erde; er trotzt dem Feinde kühn;
Wild sträubet sich die Mähne, die großen Augen glühn." —

K. G.

Schweizerfabeln.

1.

Opfertreu.

Gemslein munter sich ergehen;
Aber sicher sich zu sehen,
Stellen sie die Hochwacht aus.
Und der Jäger, der mit Tücken
Kam die Frohen zu berücken,
Also zu dem Wächter spricht:
„Nur um deiner Brüder Leben
Sey das deine dir gegeben!"

Aber fest in seiner Pflicht
Stehet der und wanket nicht;
Hat den Freunden zugeschrien:
„Flieht! der Jäger ... Und im fallen
Sieht er noch die Freunde fliehn,
Und ein rettend Opfer Allen
Sinkt er in den Tod dahin. —

F. A. G.

Digitized by Google

Die Dogge.

In eines Waldes nächtlich stillen Schatten
Traf König Leu die edle Dogge an:
„Wie kommt's, daß Wir dich nie bey Hofe hatten,
Daß Wir dich nie auf Unsern Zügen sahn?
Fürwahr, in Unserm ganzen weiten Reiche
Ist keiner, der an Trefflichkeit dir gleiche.

Darf Ich dich nicht zu Meinen Dienern zählen?
Um diese Ehre streiten Tiger sich.
Zu Meinem Feldherrn will Ich dich erwählen,
Zu Meiner Räthe erstem mach Ich dich;
Der Nächste sollst du an dem Throne stehen
Und auf der Jagd an meiner Seite gehen."

Und jener sprach: „Herr König, Eure Thaten
Sie stimmen schlecht zu meinem graden Sinn.
Wenn Euch die falschen Tigerkatzen rathen,
So geh ich zu den armen Schafen hin,
Zu schützen sie vor ihres Königs Tücke."
Er wandte sich, Verachtung in dem Blicke.

K. G.

Das Wunder aller Wunder.

Dreye sind selten fürwahr: ein Weib, das schweigen gelernt hat,
Eine Katz ohne Falsch, die, und im Unglück ein Freund;
Aber noch seltener ist ein Fürst, der menschlich und edel,
Auf dem Throne gedenkt, daß er nur Hirte des Volks.

K. G.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 11. November. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Durch Kreisschreiben vom 24. Nov. übermachte der vorörtliche Staatsrath den Regierungen der Stände eine Note, welche die Hrn. von Malzen und von Meyer, die königl. Bayerschen und Würtembergischen Bevollmächtigten für Handelsverhältnisse, unterm 22. ihm eingereicht hatten, hinsichtlich der Getreidepreise, deren Höhe die Anwendung der Ausfuhrzölle würde eintreten lassen, wenn nicht zu Erleichterung des Fruchtverkehrs mit der Schweiz von beyden Höfen die Beybehaltung einer zollfreyen Getreideausfuhr nach der Schweiz so lange ausnahmsweise zu gestatten wäre gut befunden worden, als der Waizen, Korn und Dinkel den Preis von 25 fl. 30 Kr., der Roggen von 20 fl. 30 Kr., die Gerste von 13 fl. 30 Kr. und der Haber von 10 fl. für den Bayerschen Scheffel erreicht haben würde; immerhin mit der nähern Bestimmung der Ausfuhrorte und anderer Vorsichtsmaßnahmen, um zu verhüthen, daß diese Begünstigung des Verkehrs mit der Schweiz nicht zu andern Zwecken mißbraucht werde.

Der Prediger Reily, welcher als Beauftragter der Synode der hochdeutschen reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, während des Sommers 1825 eine Reise durch die Niederlande, Deutschland und die Schweiz gemacht hatte, um jener Kirche Unterstützungen an Geld und Büchern, besonders auch zur Bildung eines Predigerseminars, zu sammeln, hat nach seiner Rückkehr der Synode in York am 31. Sept. 1827 über den Erfolg seiner Reise Bericht erstattet, daß er in Schaffhausen, Basel, Zürich und Bern über 9000 Fr. nebst vielen Büchern, auf der ganzen Reise aber über 24,000 Fr. erhielt.

Zürich.

Am 2. Nov. hatte das Obergericht zwey Fälle, den einen wegen kulposer Tödtung, den andern wegen kulposer Verwundung zu beurtheilen, beyde durch unvorsichtiges Schießen bey Freudenanläßen veranlaßt. Bey einem Hochzeitanlaß in Waltikon, Gemeinde Zumikon, am 14. Juli verwundete der Seidenweber Jakob Bertschinger von da seinen Freund und Nachbarn Heinrich Heß durch einen in allzu großer Nähe losgedrückten Flintenschuß dermaßen am Kopfe, daß Heß wenige Augenblicke darauf starb. Bey einer Hochzeitfeyer in der Gemeinde Birmenstorf den 22. Juli bey der festlichen Fahrt der Jünglinge aus der

Digitized by Google

Zivilgemeinde Aesch ereignete sich jene kulpose Verwundung, indem nähmlich die jungen Leute in der Gemeinde Birmenstorf durch höchst tadelnswerthes Schießen, um die vor dem Wagen der erstern gespannten Pferde scheu zu machen, zwey Menschen verletzten, und zwar den einen so bedeutend, daß er sein linkes Auge sogleich einbüßte, und lange lebensgefährlich darniederlag, der andere hingegen nur eine unbedeutende Hautwunde erhielt. Das Gericht belegte den Bertschinger von Waltikon außer dem durch die Untersuchung auf ihn gefallenen Verhaft noch mit einem Hausarrest von 14 Tagen, einer zweyjährigen Verweisung aus seiner Gemeinde und der Tragung der Untersuchungs- und Beerdigungskosten. Die beyden Jünglinge von Birmenstorf, von denen der eine, Rudolf Häderli, die Hauptverwundung veranlaßt, der andere, Heinrich Gugerli, aus einem Hinterhalte unvorsichtig und gefährlich auf die Pferde geschossen hatte, wurden außer dem Untersuchungsverhaft, der erstere noch mit 3 wöchentlichem Strafarrest belegt, ferner zu Bezahlung von 400 Fr. Entschädigung an den Verwundeten, der das Auge verlor, so wie sämmtlicher Arzt- und der Hälfte der Untersuchungskosten verfällt, der andere aber mit einer ernsten Zurechtweisung durch das Verhöramt und Bezahlung der zweyten Hälfte der Untersuchungkosten gebüßt.

— Am 23. Oktober hatte der Schullehrer-Verein der Oberämter Regensberg und Embrach, seine zweyte Gesangaufführung des Schweizerischen Männerchors in der Kirche zu Regenstorf, unter der Leitung des in der Tonkunst rühmlichst bekannten Herrn Pfarrers Germann in Otelfingen. — Der greise Herr Dekan Oeri von Regenstorf eröffnete dieses Fest mit einer Rede, worin er den Sängern die Vortheile auseinander setzte, die sie in Bildung der Jugend durch den Gesang gewännen u. s. w. Dann sangen in kräftigen Tönen ungefähr siebenzig Männer die Melodien unserer verdienstvollen Schweizerkünstler, nach dem Urtheile des kompetentesten Richters, Herrn Nägeli von Zürich, zu aller Zufriedenheit.

Zum ersten Mahl erscheint die bisherige Zürchersche Blindenanstalt als Anstalt für Blinde und für Taubstumme in dem eben ausgegebenen inhaltreichen und anziehenden XIX. Berichte. Während 40 Jahren hatte sich der verewigte Ulrich vergebens bemüht, seiner Vaterstadt ein öffentliches Taubstummen-Institut zu gründen, und bald nach seinem Tode erblüht die Frucht seines Strebens, von würdigen Nachfolgern gepflegt. Doch ward ihm noch die Freude, die Erfüllung seines Lieblingswunsches nahe zu sehn. — Im Laufe dieses Schuljahres wurde von den Zöglingen keiner entlassen; alle erhalten von den Vorstehern ein gutes Zeugniß. Von 2 neuaufgenommenen Blinden mußte einer als sehr ungelehrig und weil er Hoffnung hat, durch Operation sein Gesicht wieder zu erhalten, wieder nach Hause geschickt werden. Von 148 zum Behuf eines Taubstummenverzeichnisses an die Pfarrämter des Kantons Zürich verschickten Tabellen sind 139 eingegangen und enthalten 206 Taubstu[illegible]ernd läßt sich also schließen, daß im Kanton Zürich auf 1000 Einwohner

ungefähr 1 Taubstummer kommt. Von jenen 206 sind 169 ohne andere Gebrechen, 121 unter 24 Jahren. Für die Vertheilung auf die verschiedenen Gegenden des Kantons ergibt sich aus den Tabellen nichts Charakteristisches; am meisten hat verhältnißmäßig die Gemeinde Weyach, 11 auf 698 Einwohner. Im Monath Oktober wurden 7 neue taubstumme Zöglinge in die Anstalt aufgenommen, so daß sich gegenwärtig 13 Blinde und 14 Taubstumme in derselben befinden. Bey der Schwierigkeit, so viele, mit ungleichartigen Gebrechen behaftete, junge Leute immer zweckmäßig zu beschäftigen, beruhigt der Wink des Berichtes, man hoffe der Anstalt ihren für beyde Zweige gleich tüchtigen und eifrigen Lehrer, Hrn. Scherr, für längere Zeit gesichert zu haben. Die ganze Jahreseinnahme stieg auf 5720 fl. 17 ß., die Ausgabe auf 4278 fl. 39 ß. Der Fond beträgt gegenwärtig 21,971 fl. 24 ß. Erwünscht sind die dem Berichte des Hrn. Oberrichter v. Orell durch den Lehrer beygefügten geschichtlichen Notizen über den Taubstummen-Unterricht. Viele werden mit uns auf fernere Mittheilungen über die befolgte Methode begierig seyn. Mit besonderm Vergnügen haben wir S. 13. bemerkt, daß die Vorsteher darauf bedacht sind, auch entlassene Zöglinge durch Verschaffung von Arbeit zu unterstützen. Möge dieser Seite der Sache mehr und mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden. Solche Institute können als Erziehungsinstitute viel Segen stiften, ebenso viel aber durch Fürsorge für die ausgetretenen Zöglinge. Unser Waisenhaus in Zürich z. B., das auch jetzt nach manchen Verbesserungen noch in verschiedenen Hinsichten von vielen ähnlichen Anstalten übertroffen wird, darf sich dessen ungeachtet neben jedes andere stellen, weil es in der Art, wie es für die Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit sorgt, seinesgleichen sucht. Wenn auch das Blindeninstitut durch die Arbeiten, die es seinen gewesenen Zöglingen abnimmt, etwas Nahmhaftes einbüßt, so ist ein solcher Verlust für baaren Gewinn zu achten, und das Publicum wird einen solchen Posten in den Ausgaben nie mit mißbilligendem Auge ansehen.

Bern.

Die Direktion der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Bern hat für das Jahr 1829 folgende Fragen ausgeschrieben.

I. Aus dem Fache der Volksbildung.

„Sind zur Bildung der gewöhnlichen Landschullehrer förmliche Seminarien, „in denen sie ein Paar Jahre bleiben müßten, entschieden nothwendig; oder ist die Bil„dung derselben in sogenannten Normalanstalten oder durch Lehrer in Mu„sterschulen genügend, ja vielleicht vorzuziehen: und welches wäre demnach, im einen „oder andern Falle, die wünschenswertheste Einrichtung?"

Es ist zu wünschen, daß in der Beantwortung dieser Frage vorzüglich auch darauf Rücksicht genommen werden möchte, wie die, auf die eine oder andere Weise gebildeten, Lehrer sich später in der Schule und im Leben gezeigt haben.

Digitized by Google

II. Aus dem Fache der Industrie.

„Welches ist der für das allgemeine Wohl wünschenswertheste Zustand der Gewerbe in Rücksicht auf ihre Beschränkung oder Freygebung?"

Hierbey sind als Grade der Beschränkung und Freygebung zu berücksichtigen: eigentliches Innungs-System verbunden mit den Concessions-Privilegien der Ehehaften; Gewerbsfreyheit mit polizeylichen Beschränkungen; Gewerbsfreyheit durch ein finanzielles Patent-System beschränkt; ungeregelte völlige Gewerbsfreyheit. Jede Beantwortung ist durch Anführung von Ergebnissen aus der Erfahrung zu unterstützen.

III. Aus dem Fache des Armenwesens:

„Mag es wünschenswerth seyn, zur Verminderung der Armuth in der Schweiz, „für die Errichtung von Colonien in fremden Ländern zu sorgen, und welches möchten „hiezu die zweckmäßigsten Mittel seyn?"

Der ökonomischen Gesellschaft in Bern wurde in ihrer Versammlung am 26. Nov. Bericht erstattet über die Versuche, die Fabrikation des Parmesaner-Käses in den Kanton Bern zu verpflanzen. Nachdem eine frühere Probe mißlungen war, verschrieb man diesen Herbst einen Italiänischen Sennen und Italiänisches Lab. Es fand sich, daß das Lab, die gelinde Scheidung, das Beymischen des Safrans und das Nichtausladen oder Beschweren des Käses auf dem Pressel wesentlich von dem Bernerischen Verfahren beym Käsemachen verschieden sind und Einfluß auf die Beschaffenheit des Käses ausüben. Die verfertigten Käse scheinen eine gute Qualität zu versprechen; doch wird man erst im Frühjahr 1830 urtheilen können, wann die Käse brauchbar sind. Die bisherigen Versuche haben 1400 Fr. gekostet und sind aus der Summe von 1600 Fr. bestritten worden, welche die Regierung dazu angewiesen hatte.

Solothurn.

* Ueber ein Solothurnisches Schulbuch: „Geschichte der alten Völker. 1824."

An kein neu erschienenes Buch sollten so strenge Anforderungen gemacht werden als an ein Schulbuch, das ja zur Entwickelung der sich entfaltenden Geistesblüthe des Knaben und zur Bethätigung des intellectuellen Vermögens beytragen soll. Man möchte hier klassische Werke in Inhalt und Form fordern, weil 100 und 100 Knaben ihre Geistesnahrung aus diesem ihrem Schulbuche ziehen und geistig an ihm erstarken sollen, und der Studierende es nebst seinem Lehrer beynahe als das einzige Medium zu der sich ihm eröffnenden höhern Geisteswelt betrachtet. Deshalb hängt er am Worte, ja am Buchstaben, und daher sollte diesem kindlichen Glauben entsprochen und ihm nur ausgewählte, stärkende, nicht aber kraft- und saftlose Speise geboten werden. Auf diese und derley Gedanken führte den Recensenten die Lesung des obigen Werkchens, das man, von Solothurn aus, andern Gym-

Digitized by Google

nossen zum Gebrauche anbietet und daselbst, man glaubt es kaum, schon der untersten Klasse den Rudimentisten, ohne die gehörige Vorbereitung durch Elementar-, durch alte und neue Geographie, also wegen Alters und Mangels an Vorkenntnissen gewiß nutzlos, zu lernen vorschreibt. Abgesehen jedoch von der verkehrten Bestimmung dieses Lehrbuches, ist es nichts weniger als ein aus ernstlichem Selbststudium der alten Geschichte hervorgegangenes Produkt, sondern eine aus mehreren andern Lehrbüchern unkritisch zusammengetragene Ethnographie einiger und zwar nicht einmahl der ältesten und merkwürdigsten Völker; das Hinduische, das Zendvolk, der Urstaat Afrika's in Meroë sind kaum berührt. Es ist einem weder die eigenthümliche Welt des Orients und der Urzeiten und Urvölker, noch viel weniger die innere Verbindung derselben durch ihre gemeinschaftlichen Religionsideen, die sich auf die Nachwelt und auf uns forterbten, so wenig als der Verband der sonst so sehr getrennten Völker, durch Kultur und besonders durch Handel, wodurch die fernen Nationen in Berührung kamen, und sich gegenseitig nicht nur Waaren, sondern auch Gedanken und Kultur, Künste und Wissenschaften austauschten, in dieser alten Geschichte aufgeschlossen, und trocken, mit engherziger Umsicht und Schonung gegen die herkömmliche Erklärung der Bibel, eilt sie dem Ende zu. — Sie beginnt mit einer Einleitung, worin diejenigen Begebenheiten als merkwürdig bezeichnet werden, die „auf die Wohlfahrt des Menschengeschlechts wichtigen Einfluß gehabt", und doch vernimmt man in dieser Geschichte der alten Völker nichts über das, von Herder Müller, Heeren, Creuzer, Ritter nnd Schloßer anerkannt älteste Volk der Inder mit seinen angestaunten Urdenkmählern der Baukunst unter und über der Erde, mit seiner ältesten, wohlklingendsten, reichsten und gebildetsten Sanscritsprache, mit seiner tiefsinnigen Litteratur und den h. Vedas, deren Alter gewiß über das 4. Jahrtausend vor Chr. hinausreicht, mit seiner ältesten Religion und hohen Bildung in Cashmir, am Indus und Ganges, mit seinen grauen Heldengedichten Ramajan und Mahabarat, seinen ältesten Kunststraßen und ersten Kasteneinrichtung als Vorbild für das Zendvolk und die Aegypter, mit seiner Erfindung des Pfluges und Webstuhles, ja der Buchstabenschrift auf Palmblätter, mit seinem uralten Handelsleben zu Barygaza, Limyrika, Patala und Chryse, von welchen Markt- und Stapelplätzen Zimmt und Pfeffer, Perlen und die allerköstlichsten Edelsteine, Gold und Elfenbein, Baumwolle, Seide und Shawls theils durch Karawanen über den Paropamisos durch die Wüsten Cobi und Serika nach China hinab, so wie nach den nördlichen Welthandelsplätzen Bactra und Maracanda, theils nach Hinterindien und über den Bengalischen Busen nach dem Euphrat und Babylon, so wie nach Arabien, mittelst der Monsoons, nach Phönikien, Aethiopien und dem Delta den nahen und fernsten Nationen schon vor 5 — 6,000 Jahren zufloßen! welch ein Leben! Statt dessen liest man ein langes Geschwätz über den Nutzen der Geschichte, was des Verfassers niedre Ansichten und Mangel aller wissenschaftl. Ideen beurkundet, indem er eine Wissenschaft nur von Seite ihres Nutzens anpreist! sie ist nach ihm ferner für den Theolo-

gen eine Rumpel- und Rüstkammer zu Beweisen gegen die Irrgläubigen! ja, sagt er pag. 6: ohne Geschichte wären wir nicht einmahl im Stande, die so geschätzten klassischen Werke des Alterthums zu lesen!!! und „in ihr sehen wir, wie wenig auch die gebildetsten Völker von den wichtigsten und nothwendigsten Wahrheiten wußten, bis Gott durch seine Offenbarung ꝛc.„ Indessen glaubte ich, der Verfasser könnte sich mit der Portion Wahrheiten, die ein Pythagoras, Socrates, Platon, Cicero und Cato erfaßt hatten, die da Eigenthum der höhern Kasten der Hindu, Parsen und Aegypter waren, keck behelfen und wahrscheinlichst dann tiefer in das Wesen der Dinge blicken und auf einer höhern Stufe der Bildung stehen, ja das krasse jüdische Vorurtheil abgelegt haben, als hätte sich Gott nur einem Volke und einem Winkel der Erde geoffenbaret; es würde ihn denn die altphilosophische und auch christliche Ansicht ganz durchdringen, die bey Paulus Römer II. 11. et 29., Apostelgesch. X. 34., und in den Worten ausgesprochen ist: „Gott hat jederzeit und auf mannigfaltige Weise zu den Völkern geredet." Es wäre auch nicht schwer, zu beweisen, daß in der christl. Religion kein Dogma, keine Hauptlehre, ja keine symbolische Handlung je vorgetragen und ausgeübt wurde, die sich nicht in einer der 3 ältesten Religionen: der Indischen, Persischen und Aegyptischen, als Jahrtausende vorher bestehend, nachweisen ließen; wie denn auch Christus den Juden und unsern Jüdischgesinnten zuruft: ich bin nicht gekommen, eine neue Lehre zu bringen ꝛc.

Pag. 8. wird der Leser an den Ursprung der Nationen geführt und belehrt, „daß die Nahmen der Stammväter der Völker, welche Moses in seiner Völkertafel anführt, sich größtentheils auch in der Profangeschichte erhalten haben!! der Mythos vom Thurmbau zu Babel wird als historisches Factum dargestellt; ja, der Verfasser weiß sogar die Wege und Stege, die die Nachkommen Noahs einschlugen, und führt z. B. die Chamiten über die Landenge Suez nach Aegypten hinab und dann nach Aethiopien hinan, vergißt aber pag. 50. diese grundlose Behauptung wieder, und läßt da die Chamiten von Arabien her durch Aethiopien in's Nilthal herabsteigen!! Der Verfasser weiß auch, was bisher den tiefsten Naturforschern noch räthselhaft war, woher der Unterschied der Völker unter sich in Hinsicht auf Farbe komme, schweigt aber wohlweislich über den Unterschied ihres körperlichen Organismus. — Pag. 18. ist ihm die Astronomie eine der ersten Wissenschaften; ich meine, wohl eine der letzten und spätesten! und läßt sie von Aegypten nach Europa verpflanzen, etwa wie eine Mohrrübe! Frühe, meint er, fand im Oriente auch die Handlung statt, und versteht darunter den Handel, so wie unter Tiger den Tigris. — Pag. 23. will er der Fabeln des Berosos nicht erwähnen, tischt aber pag. 25. und 26. weit und breit die des Erzlügners Ktesias auf. Nebucadnezar läßt er an die Säulen des Herkules, ja nach Spanien eindringen und führt ihn dann ganz gemächlich durch Europa nach Hause zurück; [illegible] er ihn als einen Ochsen Gras fressen!! Daniel, den Zeitgenossen Tarquinii [illegible] pag. 33. gar schon vom Römischen Weltreich und seiner Zersplitterung pro-

Digitized by Google

abzeugen. — Alles das in einer Geschichte, die ihm pag. 1. „eine glaubwürdige Erzählung merkwürdiger Begebenheiten ist.“ — Pag. 38. läßt der Verfasser den Babyl. König sammt den Seinigen grausam niederhauen, während ihn Josephus cont. Ap. I. 19. 20. viel mildergesinnt nach Karamanien in's Exil schickt, und pag. 20. vernehmen wir, daß die Einwohner Babyloniens, wenn's recht heiß ist, auf Wasserschläuchen schlafen müssen, und daß sie eingesalzene Fledermäuse sehr lieben!! Nichts auch weiß der Verfasser von einer Abstammung aus Indien — nicht der Aegypter allzumahl, sondern ihrer höhern Kasten, die durchaus nicht, wie pag. 50. behauptet wird, äthiopischen, sondern kaukasischen Stammes sind, Ritter Erdkunde I. 554. 1034. 218. und Heeren, Schloßer, Herodot II. Auf die Abstammung der weißen Aegypter aus Indien, sage ich, deuten sowohl die uralten h. Schriften der Hindu als das Gesetzbuch des Menu, und Euseb. in der Chron. Anno 3580 bemerkt: „Aethiopier, vom Flusse Indus auswandernd, lassen sich in der Nähe von Aegypten nieder,„ deßhalb stimmen auch die Charaktere der ältesten indischen Tempel mit den äthiop. Schriftzeichen so auffallend überein, und Blumenbach erklärte 2 Schädel, den eines Bengalesen und den einer Mumie, als ganz ähnlich — dafür spricht auch die ähnliche Verfassung, das Kastensystem, der große Unterschied der einfachtiefen Priester von der abgöttischen, ceremoniellen Volksreligion am Ganges wie am Nil — der Stier Mundi und Apis — die Seelenwanderungslehre, Processionen, Verbot der Meerschiffahrt hier wie dort ɪc.!

Nichts Näheres vernimmt man von dem großen mächtigen Inselstaate Meroë in Aethiopien, dem dritten Stamm- und Urlande der Menschheit, nähmlich der sogenannten äthiopischen, so wie an den Casgargebirgen längs der Wüste Cobi hinauf das zweyte, das der mongolischen Race war, aus der sich die Chinesen durch ihr hohes Alterthum, das selbst nach den jesuitischen Memoires concernant les Chinois weit über die jüdische Zeitrechnung hinausreicht, am meisten auszeichnen, auch von diesen und ihren uralten Erfindungen in Land- Seidenbau, in Mechanik, Gewerben, Papierfabrikation ɪc. berichtet die Geschichte der alten Völker nicht?

Auffallende Unrichtigkeiten sind in Menge zu lesen, hier nur einige: pag. 48. wird die berühmteste alte Büchereÿ von Alexandrien zu 700,000 Bänden i. e. Rollen angegeben, da es doch nur 400,000 waren, siehe Manso's Schrift 1. Bd.; pag. 45. bezweifelt sein tiefer kritischer Sinn Diodors und Herodots II. 177. Angabe, daß Aegypten 18 — 20,000 Ortschaften gezählt, und giebt dann Aegypten jetzige Bevölkerung, die man hier nicht erwartet; im Alterthum stieg sie auf 7,000,000 Seelen. Thebä läßt er Anno 525 vor Chr. durch Kambyses, und Ekbatana durch Saosduchin zerstören, wovon Herodot nicht nur nichts weiß, sondern beyde Städte einige Decennien nachher in ihrem alten unversehrten Zustande anstaunte! — Pag. 51. wird gegen alle Entdeckungen jüngerer Reisenden ganz keck ausgesprochen: die Insulaner auf Meroë hätten nicht einmahl die Buchstabenschrift gekannt, deren

Erfindung der Verfasser übrigens den Phönikern und nicht etwa den Indern zuschreibt, da doch die Phöniker nur die Verbreiter derselben in Westen waren, und die Erfindung der Buchstabenschrift am Ganges und Indus in ein Zeitalter zurückgeht, in welchem die Phöniker noch lange am Persischen Busen und auf dessen Inseln wohnten; sie selber empfingen hier, so wie die köstlichsten Waaren und Stoffe, so auch die Buchstaben und das Zahlensystem aus der Vorderindichen Halbinsel, die Griechen aber von den Phönikern.

P. 44. ist die geogr. Lage Aegyptens unrichtig angegeben; es ligt von 42½ bis 52°. östl. Länge, und von 23½ bis 31½ nördl. Breite, und befaßt über 8,000 □ Ml. Allein die Alten verstanden unter Aegypten nur das tiefe Nilthal zwischen der Libyschen und Arabischen Bergkette, das nach Herodot höchstens 1260 □ Ml. umfaßte — bewohnt und bebaut waren kaum 800.

Pag. 106. sind 1600 Talente ganz falsch nur zu 1,350,000 Rthlr. angeschlagen, da doch bekanntlich das Attische und also auch das Aegyptische Talent 1375 Conv. Thlr., oder 4,800 Schw. Frkn. thut, während der Verfasser es IIten Thl. pag. 131. nicht einmahl zu 2,800 Franken anschlägt! Böckh, Staatshaushaltg. der Athener 1. Bd. — Pag. 98. nimmt er in Aegypten 3 Hauptkasten an: die der Priester, die der Krieger und die des Königs!!! Die Phöniker werden zu einem chamitischen Volksstamme gemacht; wie kömmt's aber, daß ihr Sprachdialect bekanntlich ein Hemitischer war? Ihre älteste Colonie in Afrika war nicht Auza, sondern Utika, i. e. Altstadt, 1200 vor Chr. wie Gades, und somit 300 Jahre vor Carthago i. e. Neustadt. Vellej. Paterc.

Pag. 30. erzählt der Verfasser ganz getreulich die jüdische Priesterlegende über die Befreyung des h. Landes von dem Heere Sanacharibs durch einen Todesengel, der nicht mehr und nicht weniger als 185,000 Mann in einer Nacht tödtete und zwar auf das flehendste Gebet zu Jehova; verschweigt aber die Aegyptische Legende, die da mit gleichem Rechte erzählt: Herod. II. 141. „Auch Aegypten war vom Eroberer bedroht; da flehte der Pharao zu seinem Patas; dieser erhörte das Gebet und sandte in der Nacht einen Schwarm Feldmäuse; die zernagten der Assyrer Köcher und Bogen und Schildhaben, also daß die Wehrlosen des andern Morgens auf und davon flohen und viele um's Leben kamen." Das Wahre an beyden Legenden sagte schon Strabo, daß nähmlich im Assyr. Heere eine mörderische Seuche ausgebrochen war und Sanacharib nach Ninive fliehen mußte. Letzteres nur darf die „glaubwürdige Geschichte" melden. Die beygefügte Karte ist erbärmlich schlecht, ohne Benutzung neuester Forschungen und Fortschritte, ohne Unterschied der Jahrhunderte, ohne bestimmtes Bild; man vergleiche nur ein einziges □ im östlichen Ländernetze mit den Arbeiten von Mannert, Uckert, Sickler und Reichard: so wird man über die Willkührlichkeiten staunen.

Digitized by Google

Graubünden.

Chur, den 3ten December 1828.

Die Staats-Kanzlei des Standes Graubünden,

an

den Herrn Redakteur der schweizerischen Monatschronik.

Gegenwärtiges, an Sie gerichtetes Schreiben wurde vom Verfasser der Regierung dieses Cantons mit dem Ansuchen eingesandt, wenn sie die darin enthaltene Darstellung richtig finde, so möchte sie es durch die Unterzeichnete an seine Bestimmung befördern lassen.

Jene Behörde nun, nachdem sie von diesem Schreiben Einsicht genommen und dessen Inhalt ganz wahrheitsgemäß gefunden, hat die Unterfertigte beauftragt, Ihnen solches zu gefälliger Aufnahme in die nächste Nummer Ihres Blattes zu übermachen.

Hochachtungsvoll geharrt

Namens der Staats-Canzley
der Direktor.
V. v. Planta.

„In N°. 8. der Schweizerischen Monathschronik, gegenwärtigen Jahrganges, ist Francini's Statistica Svizzera belobend angezeigt und als Beleg für dieses Urtheil u. a. eine Stelle angeführt worden, in welcher ein scharfer Tadel über die Regierung Graubündens oder eigentlich über diejenigen, welche in den Jahren 1797 und 1814 daselbst die öffentlichen Angelegenheiten leiteten, ausgesprochen und gesagt wird, Graubünden würde vielleicht Kleven, Veltlin und Worms nicht verloren, oder wenigstens diese Provinzen wieder erhalten haben, wenn sich nicht seine Geschäftslenker (Governanti) wie die anderen Kantone durch die hartnäckige und thörichte Begierde (la cupidigia ostinata e cieca) Unterthanen zu besitzen, hätten verblenden lassen. Ueber den ersten Theil dieser Behauptung, welcher das im Jahr 1797 Vorgefallene betrift, einzutreten, kann nicht in der Absicht des Verfassers des gegenwärtigen Aufsatzes liegen, ungeachtet es ein Leichtes seyn dürfte zu beweisen, daß die Oberherrlichen Rechte des Freystaats Graubünden über jene Landschaften allzuwohl begründet waren, als daß die Regierung desselben, auf die bloße Zumuthung einer usurpatorischen Gewalt, darauf hätte verzichten sollen. Den, welcher sich hierüber genauer zu belehren wünscht, verweisen wir auf ein sehr gediegenes, im Jahr 1792 im Druck (Deutsch und Italienisch) erschienenes Werk; betitelt: Fragmente der Staatsgeschichte des Veltlins (Fragmenta dell' istoria politica della Valtellina). — Eine Deduktion dieser Rechte würde den Verfasser dieses zur Aufnahme in Ihr Blatt bestimmten Aufsatzes zu weit führen. Es begnügt sich daher derselbe, über den zweyten Theil des obigen Vorwurfes einige Bemerkungen zu machen und Ihnen, zum Beweis, wie ungerecht und der historischen

Digitized by Google

Wahrheit zuwiderlaufend jener Tadel sey, vom Geist und Inhalt der Ansichten und Wünsche Kenntniß zu geben, welche der Stand Graubünden im Jahr 1814 hinsichtlich des künftigen Verhältnisses mehrerwähnter Landschaften im Schoße der eidgenößischen Bundesbehörde eröffnete. Es lautet nähmlich eine Stelle in einer der hohen Tagsatzung unterm 5. Novbr. 1814, aus Auftrag des großen Raths, übersandten, diesen Gegenstand betreffenden Note der Regierung von Graubünden folgendermaßen:

„Der Große Rath dieses Kantons glaube sich zwar durch unbestreitbare Rechtstitel vollkommen befugt, über gedachte Provinzen den Besitz der wirklichen Landeshoheit sammt allen davon abhängenden bis A°. 1797 genossenen Rechten, Einkünften und Vortheilen wieder anzusprechen, indeß sey er, im Rahmen und unter vorbehaltener Genehmigung der souverainen Räthe und Gemeinden, auf gedachte Rechte Verzicht zu leisten bereit, insofern dem Stande für selbige eine angemessene Schadloshaltung auf anderm Wege zugeführt werden könne, auf welchen Fall er diejenigen Wünsche und Ansichten bestätige, welche die Regierung in Betreff der künftigen Verhältniße jener Landestheile gegen die hohe Tagsatzung schon früher ausgesprochen habe."

„Diese Ansichten und Wünsche nun, welche die Regierung von Graubünden in einer kurz vorher überreichten Denkschrift über den gleichen Gegenstand eröfnet hatte, und worauf hier verwiesen wird, lauteten im Wesentlichen dahin: dem Grundsatze, daß künftighin in der freyen Schweiz keine Unterthanenverhältniße bestehen sollen, huldigend, wolle Graubünden auf die Souverainetät über jene drey Landschaften verzichten, jedoch mit Vorbehalt billiger Schadloshaltungen für die aufgeopferten Rechte, sofern andere Stände dergleichen erhalten sollten. Hierauf folgt eine umständliche, wohlbegründete und unumwundene Entwicklung der Ansicht, daß es im wohlverstandenen Interesse sowohl Graubündens und der Eidgenossenschaft, als der betroffenen Theile selbst liegen dürfte, Worms, Kleven, und St. Jakobsthal dem hiesigen Kanton mit gleichen politischen Rechten einzuverleiben, das Veltlin aber als einen eigenen und besondern Stand in den eidgenössischen Bundesverein aufzunehmen."

„Die Belege zu dem Ebengesagten finden Sie, Hochgeachteter Herr, im eidgenössischen Archiv. Wollen Sie die Mühe nehmen, dieselben nachzuschlagen so werden sie sich unschwer von der Richtigkeit und Uneigennützigkeit der von Graubünden über mehrerwähnten Gegenstand in jenem entscheidenden Zeitpunkte entwickelten Ansichten überzeugen und auch Ihrerseits bedauern, daß der von Ihnen belobte Schriftsteller durch den oben allegirten Tadel über die Regierung von Graubünden einen so auffallenden Beweis gegeben habe, daß er wenigstens auf das Lob historischer Treue und Glaubwürdigkeit keine Ansprüche besitzt."

Hochachtungsvoll geharrt. N. N.

28. Novbr. 1828.

Digitized by Google

Aargau.

Seit dem für diesen Kanton denkwürdigen 14. Februar d. J. an welchem Tage der Große Rath bekanntlich die Verwerfung des Concordats zu Wiederherstellung und neuer Umschreibung des Bisthums Basel ausgesprochen hatte, schien für uns eine Stagnation in diesem Geschäfte eingetreten zu seyn; sie war aber nur scheinbar. Sowohl die l. Diozesanstände, als die Herren Bisthums-Commissarien wurden durch den Kleinen Rath von der Schlußnahme des Großen Raths in Kenntniß gesetzt, und letzterer gemäß, dahin verständigt, daß der Stand Aargau, weit entfernt, sich von dem Diozesanverband loszusagen, zu fernern Unterhandlungen auf billigere Grundlagen gestützt, immer geneigt bleibe. Nachdem, aus Auftrag der Herren Commissarien, der Herr Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern eine schnelle, incognito seyn sollende, Recognoszierung in Aarau und Solothurn vollbracht, und der Päpstliche Internuntius Gizzi, welcher nun gegen Aargau den Erzürnten spielen mußte, mit auffallender Ungeduld die andern Diozesanstände durch eine Note vom 17. Februar hatte auffordern lassen, mit ihm so schleunig als möglich abzuschließen und Aargau beyseits zu lassen, traten dann am 17. März d. J. die Abgeordneten derselben zu Luzern zusammen. Die Bedächtlichkeit der Stände und ihrer Deputirten mochte nicht im Sinne des Römischen Geschäftsträgers seyn, aber die Stände erkannten den Vortheil, der ihnen durch Aargau's Weigerung erwachsen war, ohne es offen zu gestehen, gar wohl, und suchten ihre günstiger gewordene Stellung zu benutzen. Am 26. März wurde, unter Ratifikationsvorbehalt, zwischen den Conferenzdeputierten und dem Internuntius ein neues Concordat abgeschlossen, welches in einigen wesentlichen Punkten, nahmentlich in Hinsicht der Dotation in Liegenschaften und der Seminarien, für die l. Stände ersprießlicher und ehrenhafter ist, obwohl nicht verkannt werden mag, daß vielleicht durch mehr Beharrlichkeit noch mehrere günstige Stipulationen hätten erlangt werden können. Ein Separatvertrag unter den Ständen, der gleichzeitig zu Stande kam, soll die Lücken ergänzen. Schon am 7. May erließ der Papst die Umschreibungsbulle für das neue Bisthum Basel (eben nicht in Ciceronischem Latein.) Die l. Stände ratifizirten, einer nach dem andern, das neue Concordat, und am 13. July wurde in der Stiftskirche zu Solothurn in Gegenwart von Abgeordneten der Diozesanstände die Bulle sammt dem landesherrlichen Placet, förmlich und feyerlich proclamirt. Die Domherren wurden hierauf ernannt. Als der betagte Fürst-Bischof von Basel, Freyherr von Neren, zu Offenburg starb, bestellte die Nuntiatur am 30. August den Herrn Propst und Provicar Salzmann in Luzern zum Verweser des Bisthums ad interim.

Mittlerweile blieb aber die Regierung des Aargau's nicht unthätig. Von dem, was in dieser wichtigen Angelegenheit, außer ihrem Kanton vorging, erhielt sie fortdauernd Kenntniß, und wenn auch die Herren Bisthums-Commissarien sich in den ersten Monaten nach

Digitized by Google

Verwerfung des Concordats auf einen künstlich geschraubten Fuß gegen dieselbe setzen zu sollen geglaubt hatten, so verschwand denn doch diese anscheinende Kälte allmählig, wie billig. Der katholische Kirchenrath, welcher bald nach dem 14. Februar mit weiterer Untersuchung und Berathung der Bisthumsangelegenheiten und mit Einreichung von Vorschlägen zum Behuf fernerer Behandlung des Geschäfts beauftragt wurde, entsprach diesem Auftrage durch ein gründlich ausgearbeitetes Gutachten. In der Juny-Sitzung des Großen Raths wurde demselben durch den allgemeinen Verwaltungsbericht nur in kurzem Umrisse von dem Stande der Sache Kenntniß gegeben, ohne Vorschläge zu machen, die damahls nicht an der Zeit waren, da die Maßnahmen der andern Diozesanstände und die volle Entwicklung der Angelegenheit abgewartet werden mußten. Die Proclamation der Päpstlichen Bulle im Frickthal, welches zum vorigen Bisthum Basel gehört hatte, und nun, auffallend genug, ohne Zustimmung des Standes Aargau, sowohl in dem Concordate, als in der Bulle als Bestandtheil des neuen Bisthums erklärt wird, mußte einstweilen bestimmt untersagt werden, wiewohl die Nuntiatur wiederholt darauf drang.

Als nun aber das neue Bisthum Basel da stund, war auch für den Kanton Aargau der Zeitpunkt gekommen, sich über den Beytritt oder Nichtbeytritt zu demselben auszusprechen. Dieses erkennend, schrieb der Kleine Rath auf den 27. October eine außerordentliche Sitzung des Großen Rathes aus, und derselbe versammelte sich in der Zahl von etwa 120 Mitgliedern an gedachtem Tage. In der Eröffnungsrede gedachte der Herr Amtsburgermeister Fetzer bündig und zart des dermahligen beruhigendern Standes der Bisthumsangelegenheiten und sprach die Nothwendigkeit endlicher Bereinigung der Sache, und des Anschließens an den neuen Diozesanverband von Bern, Luzern, Solothurn und Zug mit kräftigen Worten aus. Nachdem dann ein neues, direct gewähltes, Mitglied des Großen Raths, beeidigt worden war, wurde das Tractandenverzeichniß verlesen, einige diplomatische Mittheilungen auf den Kanzleytisch gelegt, und dann erfolgte die Verlesung des ausführlichen, mit Schlußanträgen begleiteten, Berichts des Kleinen Raths vom 20. October, über die Bisthumsangelegenheiten, worin die Geschichte derselben seit dem 14. Februar treu dargestellt, eine sorgfältige Vergleichung des neuen Concordats mit dem alten enthalten, und daraus und in Erwägung der vorwaltenden Verhältnisse, die Schlußfolgerung gezogen war, daß es für Aargau nun rathsam seyn müsse, sich diesem Diozesanverband bleibend anzuschließen, und daß mithin der Große Rath den Kleinen Rath hiezu bevollmächtigen möchte, so wie dazu, rücksichtlich der Wahl für die Aargauischen Domherren, je nach Umständen über eine oder die andere der vorgeschlagenen drey Wahlarten mit dem Päpstlichen Nuntius übereinzukommen, wofür also noch Unterhandlungen zu pflegen wären.

Nach einer kurzen Discussion, die hierauf Statt fand, und worin der Antrag, das Geschäft zur Untersuchung an eine aus 7 Mitgliedern zu bestellende Commission zu weisen, mehrseitig unterstützt worden war, wurde beschlossen, die zu wählende Commission zu

Digitized by Google

beauftragen, ihren Rapport am 10. November nächstkünftig zu erstatten, freylich eine kurze Frist.

Mit 58 gegen 52 Stimmen erging sodann der Beschluß, die Wahl dieser Kommission nicht wie im Dezember, dem Präsidium und Büreau zu überlassen, sondern dieselbe durch Scrutinium des Großen Raths selbst vorzunehmen, — ein Beschluß, der im Sinne der öffentlichen Meinung, nicht nur der Zeitungsredactionen, war. Die Herren Reding und Jehle hatten sich im Voraus die Wahl in die Commission verbeten, wenn dieselbe durch Präsidium und Büreau geschehen sollte. Eine nachträgliche Mittheilung des Kleinen Raths vom 27. October, über die Diozesanangelegenheiten, wurde der nähmlichen Commission zu überweisen beschlossen.

Im Beginn der Sitzung war jedem Mitglied des Großen Raths aus Veranstaltung des Kleinen Raths eine Druckschrift, enthaltend das neue Concordat und die Päpstliche Bulle, beyde im Urtext und in Deutscher Uebersetzung, zugestellt worden. Man hatte, scheint es, sich überzeugt, daß der Druck des Concordats nicht nachtheilig sey. Es war freylich schon zu Luzern und Solothurn auch offiziell gedruckt erschienen.

In der, Tags darauf, am 28. October, Statt gehabten Sitzung wurde Herr Regierungsrath Peter Suter von Zofingen, welcher seinem Wunsche gemäß, am 2. October zum Oberamtmann des Bezirks Zofingen gewählt worden war, wohin er sich gerne zurück ziehen wollte, auf eingegebene Resignation von seiner Stelle im Kleinen Rath in allen Ehren, und unter schriftlicher Bezeugung lebhaften Dankes für seine seit dem Jahr 1803 in dieser Stelle ununterbrochen geleisteten, treuen und vielseitigen Dienste entlassen. Unmittelbar darauf wurde statt seiner der Herr Franz Ludwig Hürner, von Aarau, Mitglied des Appellationsgerichts, zum Mitglied des Kleinen Raths gewählt, eine Wahl, die das Appellationsgericht in gleichem Maße zu bedauern hat, als der Kleine Rath sich darüber freut, und freuen soll. Im ganzen Kanton wird über die Verdienste dieses biedern und ausgezeichneten Geschäftsmannes nur eine Stimme seyn.

Zu Mitgliedern der Kommission zu Untersuchung des Berichts des Kleinen Raths über die Bisthumsangelegenheiten, wurden sodann gewählt: die Herren Appellationsgerichts-Präsident Jehle, Regierungsrath von Reding, Fürsprech Fehr, J. Dr. Fürsprech Berlschinger, J. Dr. Appellationsrichter Hürner*), Oberamtmann Fischinger von Rheinfelden und Regierungsrath Vorster. Die beyden erstgewählten waren, wie bekannt, eben so eifrige Verfechter, als die vier nachfolgenden entschiedene und kräftige Gegner des vorigen Concordats, keiner der Gewählten schlug nun die Wahl aus.

---

*) Nicht Regierungsrath, denn er hatte dieses Amt noch nicht angenommen, und war noch nicht dafür beeidigt.

Digitized by Google

Dem Herrn Bezirksrichter Max von Eratzheim von Kaiserstuhl wurde auf sein Verlangen die Entlassung von der Stelle eines Mitglieds des Großen Raths ertheilt, wegen vorgerückter Zeit aber, sowohl die Wiederbesetzung dieser Stelle durch das Wahlcollegium als diejenige von zwey andern aus der Kandidatenliste, durch den Großen Rath einstweilen verschoben und der Große Rath auf Montag den 10. Novbr. vertagt.

Nachdem an diesem Tage, wo ungefähr 124 Mitglieder erschienen, der neugewählte Regierungsrath, H. Hürner, welcher inzwischen die Annahme der Wahl erklärt hatte, beeidigt worden war, wurde von Hr. Regierungsrath von Reding der umfassende Bericht der Majorität der Commission in Bisthumsangelegenheiten vorgetragen. Die Schlußanträge desselben waren folgende:

1. Den festen Willen des Großen Rathes zu erklären, der zwischen dem Päpstlichen Stuhle und den löbl. Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug unterm 26. März d. Jahrs, so wie den unter den gleichen Ständen in Bezug auf diese neue Diozese errichteten Grundverträgen vom 28. und 29. März dieses Jahrs und somit auch dem wiederhergestellten Bisthum Basel mit der katholischen Bevölkerung der vom Bisthum Constanz getrennten, und der zum ehevorigen Bisthum Basel gehörenden Landestheile des Kantons, im Rahmen des Standes Aargau beyzutreten, sobald das Verhältniß seines Beytrags an die gemeinsamen Bisthumsanstalten durch eine Unterhandlung mit den obbenannten vier Diozesanständen werde ausgemittelt, und die Wahlart für die Aargauischen Domherren in der hienach bestimmten Form durch eine Unterhandlung mit dem Päpstlichen Stuhle werde festgesetzt seyn.
2. Den Kleinen Rath zu diesen, mit dem Päpstlichen Stuhle und den löbl. Baselschen Diozesanständen zu führenden Unterhandlungen sofort zu beauftragen.
3. Dem Kleinen Rathe als einzige Grundlage für die bevorstehende Unterhandlung mit dem Päpstlichen Stuhle aufzugeben: die Festsetzung folgender Wahlart für die Domherren des hiesigen Standes zu erwirken:

a. Daß nähmlich bey jeder künftigen Erledigung einer der drey Aargauischen Domherrenstellen das Domkapitel einen Vorschlag von 6 Kandidaten abfasse, welchen die Regierung jedesmahl auf die Hälfte herabzusetzen gehalten ist, und daß aus den drey auf dem Vorschlage bleibenden der Bischof den Domherrn wähle.

b. Daß alle vorzuschlagenden Kandidaten Angehörige und Einwohner des Kantons seyn müssen, und überdieß nur solche vorgeschlagen werden können, welche die im Concordate vorgeschriebenen allgemeinen Eigenschaften eines Domherrn besitzen, oder der Bisthumsverwaltung im Kanton nützliche Dienste geleistet haben.

c. Daß endlich in Verbindung mit der obigen Wahlart von Seite des Päpstlichen Stuhles die bestimmte, (als unerläßliche Bedingniß anzusehende) Zusicherung gegeben werde: das an den Bischof von Basel zu erlassende, für ihn und seine Nachfolger auf ewige

Zellen verbindliche Ermahnungs-Breve, mittelst welchem die jeweiligen Bischöfe dieser Diozese verpflichtet werden, in das Domkapitel keine den Regierungen unangenehme Person zu wählen, werde mit ausdrücklicher Beziehung auf den Stand Aargau ausgefertigt, und für denselben wirksam gemacht werden.

4. Dem Großen Rathe vorzubehalten, zugleich mit der Ratifikation der noch abzuschließenden Verträge auch die förmliche Beytrittserklärung zu dem Concordate vom 26. März dieses Jahrs und zu dem damit in Verbindung stehenden Grundvertrage unter den Diozesanständen vom 28. und 29. gleichen Monaths und Jahrs so wie das landesherrliche Placet für die Päpstliche Umschreibungsbulle vom 7. May dieses Jahrs im Nahmen des Standes Aargau auszusprechen.

5. Die Bekanntmachung der erwähnten Päpstlichen Bulle in den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg, und in der Pfarrey Leuggern nicht eher Statt finden zu lassen, als bis dieselbe für die gesammte katholische Bevölkerung der betreffenden Landestheile des Kantons werde angeordnet werden können.

6. Die bestimmte Erklärung auszusprechen: Der Große Rath habe mit Befremden sowohl im §. 16. des Concordats vom 26. März dieses Jahrs, als in der Päpstlichen Bulle vom 7. May gleichen Jahrs die Bestimmung gefunden, daß derjenige Gebietstheil des Kantons Aargau, welcher schon ehevor zum Bisthum Basel gehörte, schon jetzt als Bestandtheil des neu begründeten Bisthums Basel anzusehen sey.

Da nun die apostolische Bulle selbst die wirkliche Auflösung jenes ehevorigen Bisthums aufs klarste und nachdrücklichste ausspreche, so habe dieser Theil des Aargauischen Gebiets nicht ohne landesherrliche Zustimmung des Großen Raths dem neuen Bisthume einverleibt werden können; deßwegen anerkenne der Große Rath diese einseitige Verfügung nicht, und wolle hiemit gegen dieselbe die hoheitlichen Rechte des hiesigen Standes feyerlich verwahrt haben.

Herr Fürsprech Feer, welcher mit den Ansichten der übrigen Mitglieder der Commission nicht ganz einverstanden war, las sodann sein ausführliches Minoritätsgutachten, welches dahin schloß:

1. Es sey dem Kleinen Rath unter Verdankung seines Berichts vom 20. Oktober, und in Rückweisung auf den Beschluß vom 14. Februar 1828 die fortwährende Bereitwilligkeit des Großen Raths zu erklären, durch fortgesetzte Unterhandlungen mit den löbl. Diozesanständen eine gemeinschaftliche Bisthumseinrichtung zu Stand zu bringen, und künftighin einer, den gerechten Ansprüchen des Kantons Aargau genügenden Uebereinkunft die Genehmigung zu ertheilen, welche er sich auf jeden Fall wiederholt und feyerlich vorbehalte.

2. Die ohne vorherige Verkommniß mit der Regierung einseitig geschehene Einverleibung des Frikthals in das neu gegründete Bisthum Basel sey einstweilen nicht anzuerkennen,

Digitized by Google

und statt der dahetigen Circumscriptionsbulle das Placet zu ertheilen, vielmehr die landesherrlichen Rechte dagegen durch eine feyerliche Protestation zu verwahren, und der Kleine Rath einzuladen, diese Protestation im Nahmen des Großen Raths in angemessener Form bey den betreffenden Behörden einzulegen, insbesondere aber den Hochwürdigen Herrn Provikar zu Rheinfelden zu seinem eigenen Benehmen darüber zu verständigen.

Von dem Kleinen Rathe wurde eine unterdessen eingelangte Zuschrift der Bisthums-Commissarien vom 3. November vorgelegt, und das darin mitgetheilte, längst verheißene Päpstliche Erhortationsbreve in Deutscher Uebersetzung verlesen. Da die Zeit zu sehr vorgerückt war, beschloß man, die Berathung erst Morgen zu beginnen. Die Versammlung erhielt dann Kenntniß von dem kürzlich erfolgten Hinschied des ältesten ihrer Mitglieder, des 87jährigen Herrn Regierungsraths Johann Scheurer, die Wiederbesetzung der dadurch erledigten Stelle verschob man einstweilen, und hörte noch den Bericht des Kleinen Raths über die in der, schon im Dezember 1827 unter Aufsicht gestellten, Stadtgemeinde Klingnau leider fortwährend bestehende Zerrüttung und Uneinigkeit, und pflichtwidriges Benehmen dortiger Vorsteher an, gegen welche Uebel der Kleine Rath nun kein anderes Mittel mehr anwenden zu können sich erklärte, als den dermahligen Stadtrath aufzulösen, und von dem Großen Rathe die Vollmacht zu verlangen, in Suspension eines verfassungsmäßigen Rechtes der Gemeinde, derselben von sich aus Vorsteher aus ihrer Mitte zu bestellen. Der zu diesem Ende entworfene Decretsvorschlag wurde zur Prüfung und Berichterstattung an eine Commission von drey Gliedern gewiesen.

In der am 11. November ausschließlich Statt gefundenen Berathung der Bisthums-Angelegenheiten wurde, nachdem Hr. Doctor Feer vorläufig seine Ansichten über die Form der Behandlung des Geschäftes geäußert hatte, das am 26. März d. Jahres zu Luzern abgeschlossene neue Concordat verlesen, und die Discussion begann dann sofort. Die einzelnen Vorträge im Wesentlichen hier anzuführen, wäre wohl zu weitläufig; wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß die Anträge der Majorität von den meisten Gliedern derselben, die der Minorität von dem Einzelnen der sie bildete, beyde auch noch von andern Rednern, warm, lebhaft, gründlich und mit vieler Würde auseinandergesetzt und vertheidigt wurden. 13 Redner traten auf, einige mehrmahl; 9 sprachen für die Anträge der Majorität *) 4 für diejenigen der Minorität. **) Ruhe und Mäßigung herrschten bey Spre-

*) Oberamtmann Fischinger, Reg. Rath von Reding, Reg. Rath Küng, Stadtammann Dietschi, Reg. Rath Hürner, Stadtrath Fröhlich, Reg. Rath Friedrich, Amtsburgermeister Fetzer, Dr. Bertschinger.

**) Dr. Feer, die Fürsprecher Fetzer und Weißenbach, und Oberforstinspector Z'schokke.

chern und Zuhörern, und wenn auch ein in der Wärme des Vortrags einem der letzten Redner entschlüpfter Ausdruck eine kurze satyrische Replik hervorrief, so mochte man sich nur um so mehr Glück wünschen, daß bey der ganzen Berathung dieser wichtigen Landesangelegenheit, ungeachtet aller Lebendigkeit manchen Redners, die Leidenschaft fremd blieb, und die würdevolle Haltung beobachtet wurde, welche den Stellvertretern eines freyen Volkes ziemt. Nach einer sechsstündigen Discussion wurde endlich, Nachmittags nach 3 Uhr, abgestimmt, und, dem Reglement gemäß, die Anträge der Majorität der Commission in ihrer Folgeordnung zuerst in's Mehr gesetzt. Die Stimmen für alle 6 Anträge blieben sich ungefähr gleich, — 90 und etliche stimmten dazu, 28 — 30 dagegen. Bey der Abstimmung über den ersten Antrag wurde, obwohl kein Zweifel walten konnte, das Gegenmehr verlangt, und nach einem kurzen, durch ein Mißverständniß veranlaßten, Intermezzo, diesem Verlangen, gemäß dem Reglement, entsprochen. Von einer Abstimmung über die Anträge der Minderheit oder über diejenigen des Kleinen Raths, konnte nun nicht mehr die Rede seyn, da für einmahl die Sache entschieden war.

Die Sitzung vom 12. wurde hauptsächlich zu Ergänzungswahlen benutzt. An die Stelle des verstorbenen Herrn Scheurer wurde Herr Carl Suter, von Zofingen, bisheriger Staatsschreiber, das jüngste Mitglied des Großen Raths, zum Mitglied des Kleinen Raths, erwählt; die durch Herr Hürners Beförderung erledigte Stelle im Appellationsgericht übertrug man Herrn Johann Jakob Bertschinger, bisherigem Appellationsgerichtschreiber, in der Hoffnung, daß dieser, durch Fleiß, Berufstreue und langjährige Geschäftsführung für eine solche Stelle durchaus geeignete Mann sich nicht aus allzugroßer Bescheidenheit gegen die Annahme der Ernennung erklären werde. Drey erledigte Stellen im Großen Rathe wurden aus der Liste der Kandidaten wieder besetzt, in den Personen der Herrn Johann Rudolf Walther, Friedensrichter, von Oberentfelden, Gottlieb Herzog, Artillerie-Major, von Effingen, und Johann Pluß, Hauptmann, von Niederwyl, Bezirks Zofingen. — Die Commission, welche mit der Untersuchung des Decretvorschlags wegen der Gemeinde Klingnau beauftragt war, erstattete ihren Bericht, und nach einiger Berathung wurde der einmüthige Antrag zu Annahme des Vorschlags genehmigt. Mit einer kurzen, freundschaftlichen Schlußrede entließ das Präsidium die Versammlung.

Von den Schlußnahmen des Großen Raths über die Bisthumsangelegenheiten hat seither der Kleine Rath, den l. Diozesanständen Bern, Luzern, Solothurn und Zug Kenntniß gegeben, seinen Wunsch zu Abhaltung einer baldigen Conferenz zu vertraulicher Besprechung der Bedingungen des Beytritts des Standes Aargau zu dem neuen Diozesanverband von Basel zu erkennen gegeben, und die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß mit Installation des Domcapitels und der Bischofswahl einstweilen noch werde zugewartet werden, bis auch die Aargauischen Domherren ernannt seyn würden, was, wie zu hoffen steht, keinen bedeutenden Anständen mehr unterliegen wird. Unter Mitwirkung der Herren Bis-

Digitized by Google

thumscommissarien, welchen der Beschluß des Großen Raths ebenfalls mitgetheilt wurde, dürfte die Unterhandlung mit dem Päpstlichen Nuntius, an welchen, am 29. November, die Herren Regierungsräthe von Reding, Friderich und Vorster abgeordnet wurden, um den einzig noch unausgetragenen Punkt der Wahlart der Domherren, in's Reine zu bringen, in wenig Tagen beendigt seyn, und der Große Rath mithin sich bald im Falle befinden, die vorbehaltene Ratifikation des Concordats vom 26. März d. J., die Beytrittserklärung zu dem Grundvertrage unter den Diozesanständen, vom 28. und 29. gleichen Monaths, und das Landesherrliche Placet für die Umschreibungsbulle vom 7. May d. J. und den für Aargau's Beytritt noch nothwendigen Nachtrag zu derselben auszusprechen. Die Protestation des Großen Raths gegen die vorrilige und unbefugte Einverleibung des Frikthals zu dem neuen Bisthum Basel wurde dem Herrn Provikar zu Rheinfelden unter erneuertem Verbot der Promulgation der Päpstlichen Bulle mitgetheilt, und den Ständen Basel und Thurgau die Schlußnahme des Großen Raths, so weit es sie betreffen konnte, zur Kenntniß gebracht.

Litteratur.

Alpenrosen, ein Schweizertaschenbuch auf das Jahr 1829:

Herausgegeben von Kuhn, Wyß u. a. Bern bey Burgdorfer. Leipzig bey Schmid. 397 S. 12.

Daß die Alpenrosen (oder „Alprosen", wie jetzt — ob richtiger? — im Kontext zu lesen ist) nicht mehr die alten seyen, darüber ist oft schon gesprochen worden. Wir wollen uns hier nicht in Vergleichungen einlassen; sondern die dargebotene Gabe mit Dank gegen die ihrem Werk treu gebliebenen Herausgeber, gerne nehmen, wie sie ist, jedoch freyes Urtheil vorbehalten! Wird doch auch hier leicht jeder etwas finden, das seinem Geschmack zusagt. Wer Dichtung und seyn sollende Wahrheit gerne vermischt genießt, der wird sich angezogen fühlen durch den Schweizerischen Pflanzer am Ohio; die Ungeduld, den Knoten der Fabel sich entwickeln zu sehn, wird ihn in dem behaglichen Genusse des erotischen Mitgefühles nicht stören, da mit dem Schleier, der der schönen Unbekannten entfällt, auch schon dermaßen jeder Schleier gehoben ist, daß man in der That nicht erst den weiten Weg zum Eremiten zu machen braucht, um sich das K-l-e-m-e-n-t-i-u-s an den Fingern abzuzählen. — Liebhabern von Schinken, Würsten, Gemskeulen u. s. w. rathen wir mit Herrn Franz Küenlin beym Gemsjäger im Libberey anzukehren; die Anekdoten gibt man mit in den Kauf. Wer dagegen das schauerlich Romantische vorzieht, der wird mit Herrn Appenzeller den Schloßberg bey Neuenstadt am Bielersee besteigen, und sich die nächtlichen Erscheinungen zu deuten wissen. Ein lebenslustiger Sinn zieht indessen vielleicht vor, mit Herrn Wyß die anmuthige Wanderung nach Sarnen über den Sanetsch nach Sitten anzu-

Digitized by Google

treten, wo ihn manches ländliche Bild anziehen wird. Der Freund der Kunst wird dem wackern Rathsherrn Vogel dankbar die Hand drücken für die gediegene Abhandlung über die bildenden Künste in der Schweiz ehmahls und jetzt, und wer endlich wahren Humor, Sach- und Menschenkenntniß, Witz und Gemüth in der jetzt beliebten Form der Novelle sucht, der darf die Musikgesellschaften des Herrn Fröhlich nicht ungelesen lassen. Finis coronas opus. Was die Gedichte betrifft, so ist auch da Gehalt und Form verschieden. Die in 6 Stationen zertheilte lange Nase ist doch fast für eine solche — zu lang, wenn gleich die sich dargebende gewohnte Kunstfertigkeit des Dichters nicht Jedem — vor der Nase liegt. Die Gedichte von Gengenbach gehören zu den sinnigern; Anderes möchte blos für Hausgebrauch oder als Lückenbüßer zu empfehlen seyn. Am übelsten scheint uns die Tafel mit dem Naschwerk der Epigramme bestellt; denn wer, der auch nur halbweg Feinschmecker ist, möchte solche Lebkuchenkost verschlucken, wie S. 251.

Supplik und Replik.

Die Fleischer.

„So können wir das Kalbfleisch nicht mehr geben,
Herr!
Man sieht kein rechtes Kalb auf unserm Markte
mehr.

Der Fleischschätzer.

Laßt euch, ihr Herrn! für heut begnügen,
Will nächstens selbst mich hin verfügen."

Solches mag man in einer Bauernschenke zum Besten geben. Besser ist das Epigramm S. 199.

Der Seelenhirt.

„Unbillig heißt Tranquill der Dorfgemeine Hirt,
Wo ihn ein jedes Schaf, er niemahls eines schirt."

Ueber die Kupfer lassen wir Kenner urtheilen. Uns haben von je die Schweizerischen Darstellungen in den Alpenrosen, mit wenigen Ausnahmen, ihrer kräftigen Natürlichkeit wegen, weit besser angesprochen, als die oft widerlich-süßlichen Schnörkeleyen in einigen Deutschen Taschenbüchern. — ch.

Miscellen.

Politischer Charakter und Gewandtheit.

(Bruchstück aus dem Gespräche zweyer Staatsmänner.)

A. Kurz und gut, der Junge soll mir auf keine Deutsche Universität! Da hohlen sie sich Ideen, Theorien, wie sie's nennen, bringen harte Köpfe und taugen den Teufel in's

Digitized by Google

praktische Leben. Sieh' dich nur unter den Leutchen um, du wirst kaum Einen finden, der nicht da oder dort mit dem Sack geschlagen wäre. — B. So schlimm könnte ich die Sache nicht ansehen. Wenn nur das Gute den zufälligen Nachtheil überwiegt. Du weißt, ich bin kein blinder Bewunderer der Deutschen, am wenigsten ihrer politischen Luftsprünge in den neuesten Zeiten. Aber wir verdanken den Deutschen Lehranstalten viel auch für unser öffentliches Leben, und würden uns übel berathen, wenn wir diese Verbindung mit den nördlichen Nachbarn abbrechen wollten. — A. Ja sie brauchen da 2 und 3 Jahre, um Dinge zu lernen, welche die doppelte Zeit erfordern, um sie wieder zu verlernen; und Mancher behält wohl sein Lebtag Schmarren davon schlimmer als die vom Schläger. Ideen! hörst du's? Theorien! das ist die ganze Ausbeute. — B. Ich kenne deine Verehrung für die edle Praxis, und anerkenne dich selbst für einen praktischen Mann. Ich meinerseits finde an dem Eifern für die Praxis viel Wahres, nur nicht alles, bitte aber auch hinwiederum um ein bischen Schonung für die arme Theorie. Ueberdieß hast du selbst mehr Theorie und Ideen als du gelten lassen willst. Du hassest bloß die Wörter. — A. Es ist wahr, ich habe sie nie leiden können. Ich diente in meiner Jugend bey einem Regimente, dessen Chef, wenn er etwas als recht dumm bezeichnen wollte, immer zu sagen pflegte: das ist eine Idee! Er regalierte mich einst vor der Front mit diesem Komplimente, und seitdem sticht mich das Wort in den Ohren. — B. Darum wollen wir es jetzt aus dem Spiel lassen. Es war auch nicht meine Absicht, einen Streit über Theorie und Praxis mit dir zu führen. Ich wünschte dir vielmehr zu zeigen, daß die wissenschaftliche Richtung, welche unsere Leute in Deutschland erhalten, auch eine sehr wohlthätige Wirkung fürs Leben hat, wenigstens haben kann. — A. Das möchte ich gerne hören! Ich will dir geduldig herhalten. Aber um's Himmels willen nichts mehr von — — B. Darüber kannst du ganz ruhig seyn. Auch du gibst zu, daß viele unserer Jünglinge in Deutschland einen gewissen wissenschaftlichen Sinn sich erwerben. Ich verstehe darunter die Angewöhnung, nicht bloß brockenweise, sondern im Zusammenhang, nicht halbdunkel, sondern klar, nicht obenhin, sondern gründlich zu lernen, zu denken, zu sprechen und zu schreiben. Diese Angewöhnung kann und sollte eigentlich immer von der Wissenschaft aufs Leben übergehen. Man bestrebt sich auch hier alles im Zusammenhang klar und gründlich zu sehen und zu behandeln. Man erwirbt sich eine bestimmte Ansicht des Lebens und seiner Verhältnisse, mit Einem Worte, man weiß, was man in der Welt will. Und bey wem dieß nicht der Fall ist, dem werden wir niemahls Charakter im höhern Sinne des Wortes zuschreiben können. — A. Bah! mit deinem Charakter! da wolltest du also hinaus? Was ist Charakter? Starrköpfigkeit, Hartnäckigkeit, gegen die Wände rennen, gegen den Strom schwimmen, das ist's, was ihr Charakter nennt, das gerade Gegentheil von der Kardinaltugend des Staatsmannes der Gewandtheit, die sich allen Umständen zu fügen, alle zu ihren Zwecken zu benutzen weiß. — B. Dein Staatsmann ist also ein Mann ohne Knochen,

Digitized by Google

ein wahrer Roué, wie die Franzosen sehr witzig eine solche gelenkige Maschine genannt haben. — A. Und der deine besteht aus nichts als Knochen, ein wahres Gerippe, der Abscheu des beweglichen Lebens. Oder was verstehst du denn unter Charakter? Ist es möglich, einem Ungelehrten einen Begriff davon zu geben? — B. Ich will es versuchen. Du weißt doch, daß man von gewissen Gesichtern sagt, sie haben Charakter, und andere hinwieder charakterlos nennt. Einem Gesichte nun schreibt man Charakter zu, wenn es einen gewissen bestimmten, klar ausgeprägten Ausdruck hat, wenn alle Züge eine gewisse Harmonie, eine geistige Einheit aussprechen. Es ist dieß nicht etwas Todtes und Starres; ein charaktervolles Gesicht kann beweglich seyn, es kann weinen und lachen, kurz den Ausdruck jeder Stimmung und Leidenschaft annehmen, und dennoch wird in allen diesen augenblicklichen Veränderungen das Wesentliche und Bleibende, die Grundform des Ausdrucks zu erkennen seyn. — A. So kommen wir gar in die verrufene Physiognomik hinein; du wirst den Charakter endlich in die Nasen setzen. Das ist eine Idee, wie unser Oberst zu sagen pflegte. — B. Um Verzeihung! Ich halte zwar etwas auf der Physiognomik, möchte sie jedoch auf kein System bringen; jetzt aber habe ich mich der Gesichter bloß als eines Bildes bedient zur Verdeutlichung. Einem Menschen also schreibe ich Charakter zu, wenn sein ganzes geistiges Wesen etwas bestimmt Ausgeprägtes, in allen Theilen Zusammenstimmendes, unter allen Verhältnissen sich gleich Bleibendes hat. Mit Einem Worte, wenn etwas in ihm ist, was weder Verhältnisse noch Ereignisse in ihm ändern können. — A. Du schweifst mir zu sehr in's Allgemeine und Weite, mein Freund. Wir wollten eigentlich vom Staatsmann und vom Politischen sprechen. Was verstehst du denn unter einem Staatsmann von Charakter? — B. Einen Mann, der von der Geschichte seines Vaterlandes, und, weil am Ende Alles zusammenhängt, von der Geschichte überhaupt, von den gegenwärtigen Verhältnissen im Großen und Kleinen seine bestimmte Ansicht hat, und weiß, wo es für die Zukunft hinaus soll, der, daß ich die Hauptsachte nicht vergesse, bey allem, was er thut und läßt, das ihm vorschwebende Ziel immer im Auge behält, sich durch nichts Zufälliges davon abwendig machen läßt, und endlich bereit ist, diesem Zweck seines Strebens, wenn es seyn muß, jedes Opfer zu bringen. — A. Aber, mein Freund, hast du vergessen, was da, um von den Verhältnissen, die du schon beseitigt, hast, zu schweigen, die verschiedenen Alter für einen Unterschied machen. Den möchte ich doch sehen, der sein ganzes Leben hindurch sich gleich bliebe. — B. Den Einflüssen des Alters sich ganz zu entziehen ist keinem Sterblichen gegeben, nicht einmahl dem Einfluß der Verhältnisse. Aber wenn ich in einem Staatsmann Charakter anerkennen soll, so muß ich in seinen Ansichten und Handlungen vom ersten Auftreten an bis an's Ziel etwas sich selbst gleich Bleibendes verfolgen können. Der Jüngling ist nicht der Mann, und der Mann nicht der Greis, aber der Mann muß zum Jüngling und der Greis zum Manne passen. — A. Ich errathe so ungefähr, was du meinst, ganz

Digitized by Google

verstehe ich dich nicht. Am besten würdest du mir ein Paar solche Charakter-Männer nennen. — B. Da machst du eine schwere Forderung; die Leute, welche das, was ich meine, sind und leisten, sind in jetziger Zeit und bey uns nicht so häufig zu finden. Ueberhaupt bleibt das Wirkliche immer hinter dem Gedanken zurück; mein Charakter-Mann ist auch so eine Art Idee, wie dein Oberst sagte. Ausländer anzuführen wäre fast sonderbar, als ob unser Vaterland keinen einzigen Staatsmann von Charakter aufzuweisen hätte. Beyspiele aus ferner Vergangenheit passen nicht ganz zu meinem Zwecke, und von den Lebenden wollen wir schweigen. Doch halt, da fallen mir zwey bey, heimgegangen zwar zu den Vätern, aber unserer Zeit und Beurtheilung noch nahe genug stehend: der letzte Schultheiß der Berner, Steiger vom Grauholz, und der Zürchersche Escher von der Linth. In diesen beyden Männern glaube ich in hervorstechendem Maße das zu erkennen, was ich politischen Charakter im höhern Sinne genannt habe. „Ich glaube“, sage ich, denn sobald man Personen einmischt, tritt die Mannigfaltigkeit der individuellen Meinungen und Urtheile in's Spiel. Ueber die Begriffe sollte man sich eher vereinigen können. — A. Schon gut! Ich will dir den Charakter, wie du's nennst, für ein Mahl gelten lassen. Es ist etwas darin, was mich als ehemaligen Militär anspricht. Es scheint so eine Art Tapferkeit im Leben. Aber um's Himmels willen, wie kommst du auf den tollen Einfall, daß man das im Studierstaube sich erwerbe oder von Universitäten hohle? Die Gelehrten haben, neben ihrer Unbeholfenheit, auch im bürgerlichen Leben wenig Herzhaftigkeit; und wenn ich von der Partey der sogenannten „Zitterer“ in unsern Rathssälen sprechen höre, so fällt mir unwillkührlich bey, es seyen die Leute gemeint, die zu viel studiert haben. — B. Vielleicht gibt es auch darunter, die zu wenig studiert haben. Doch lassen wir dieß! Zum Theil hast du mich verstanden, aber nicht ganz. Ich meine mit dem Charakter nicht völlig dasselbe, was man in neuern Zeiten etwa den „bürgerlichen Muth“ genannt hat. Daß eine gewisse Tapferkeit im öffentlichen Leben mit zum Charakter gehört, hast du aus meinen frühern Aeußerungen richtig geschlossen. Aber zu dem, was ich im höhern Sinne politischen Charakter nenne, wird noch etwas Anderes erfordert. Darin hingegen hast du mich ganz mißverstanden oder mißdeutet, als hätte ich gesagt, man hohle sich den Charakter von den Universitäten. Da müßte ich ein rechter Gelehrter in deinem Sinne seyn! Ich sagte bloß, die wissenschaftliche Bildung auf Deutschen Universitäten könne dazu beytragen, den Charakter zu bilden. Und das behaupte ich jetzt noch. — A. Also gibst du doch zu, daß die Natur und das Leben auch dabey in Betrachtung kommt? Es kommt mir vor, wie beym Militär. Es kann Einer sein Lebtag studieren, und dazu noch lauter militärische Wissenschaften, und wird doch kein rechter Soldat. Im Kriege lernt man den Krieg, und die Politik in der Politik. — B. Du meinst den Gegner schon geschlagen zu haben, indem du unser Gespräch in's Militär hinüberspielst. Aber wie? wenn sich gerade da noch klarer zeigen ließe, daß du nicht ganz Recht hast? — A. Ey, das möcht ich doch hö-

Digitized by Google

ren! — B. Ich glaube nähmlich, daß die Tapferkeit nicht ganz im Kopfe und in der Einsicht steckt, ungeachtet der göttliche Plato anderer Ansicht ist. Sie hat zum Theil wenigstens ihren Grund in einer natürlichen Anlage des Geistes und Körpers, also daß ich dir sogar zugeben wollte, es gebe geborene Helden, oder wenigstens solche, die von der Natur dazu gestempelt sind. — A. Nun, das meine ich eben auch; du ziehst ja an meinem Seile. Ich war auf diese Artigkeit nicht gefaßt. — B. Höre nur weiter. Ich glaube auch, daß das Kriegshandwerk neben dem natürlichen Muthe eine Menge Talente erfordert, die der Fleiß nur ausbilden, nicht geben kann. — A. Immer besser! ich gebe es zu; aber am Ende wirst du vor lauter Siegen den Feldzug verlieren, wie — — B. Halt, mein Bester; bring mich nicht von meiner Operationslinie! Manches ferner, was dem Krieger nothwendig ist, lernt sich nur im Feldlager und unter Säbeln und Kugeln. — A. Da haben wir ja Alles beysammen, was den Soldaten bildet, natürlicher Muth, Talent und Erfahrung. — B. Ganz recht, den S o l d a t e n, allenfalls auch einen guten Hauptmann, zur Noth noch einen brauchbaren Obersten und Brigadechef, wenn sie unter gutem Kommando stehen, aber keine Oberanführer, keine Feldherrn. Richten wir den Blick in die höhern Regionen, so bedarf der Krieg Studium und geistige Ausbildung so gut als irgend etwas in der Welt. In rohen Zeiten mochte Muth und Erfahrung ausreichen, jetzt nicht mehr. Jene Schnelligkeit des Ueberblicks der mannigfaltigsten und verwickeltesten Verhältnisse in ihrer Gesammtheit zugleich und im Einzelnen, das scheint mir die Grundlage der Taktik und noch mehr dessen, was ihr die Strategie nennt. Aus diesem festen Ueberblick geht das immer sogleich mit sich selbst klar seyn hervor und jene ruhige Zuversicht, die, wo das gewöhnliche Auge nur Trümmer und Pulverdampf sieht, mit sicherer Hand den Ausschlag gibt. Ich spreche nicht bloß von den unermeßlichen positiven Kenntnissen, die der Heerführer bedarf, sondern ich meine, sein eigenthümliches Talent der Führung könne sich unmöglich auf einen hohen Grad entwickeln ohne eine lange geistige Gymnastik, welche vornehmlich das Studium der Mathematik ihm verschafft. Ich dächte, das sey eine Ansicht, welche heut zu Tage allgemein anerkannt und von der Geschichte bestätigt wird. — A. Nun ja, wenn du von Generalen sprichst. Aber nun die Anwendung? — B. Die wird sich, deucht mir, von selbst machen. Ich hatte bey dem, was ich politischen Charakter nannte, auch nicht eben Schreiber, untergeordnete Vollziehungsbeamte, auch nicht bloß Senatoren im Auge, sondern Staatsmänner. — A. Hm! wenn mein Junge nur Senator wird, so bin ich zufrieden. Aber ist denn nicht jeder Senator ein Staatsmann? — B. Je nach dem man das Wort versteht. Willst du übrigens deinen Sohn einen Senator studieren lassen, so behalt' ihn lieber zu Hause, und stell' ihn gleich an die Leiter, wie man zu sagen pflegt; so verpaßt er nichts. Zum Staatsmann aber im höhern Sinne, dem wir Charakter zuschreiben wollen, braucht es ebenfalls Muth, Talente, Erfahrung, aber nur eine tiefe wissenschaftliche und philosophische Bildung entwickelt in ihm jene ruhige Klarheit

und Konsequenz des Schauens, Denkens und Wollens, jenen Ueberblick sehr zusammengesetzter Verhältnisse, dessen es im Rathhaus wie im Felde zu unsern Zeiten mehr bedarf als früherhin. Und das allein habe ich im Anfange unsers Gespräches, wenn es dir noch erinnerlich ist, behauptet, der tiefe wissenschaftliche Sinn, wie er auf den Deutschen Universitäten mehr als irgendwo gefunden wird, habe auch für den Staatsmann eine wohlthätige Seite. Auch dürfte wahrlich all deine Beredsamkeit scheitern, mich überreden zu wollen, daß ohne eine tiefe und vielseitige wissenschaftliche Bildung ein politischer Charakter, ein wahrer Staatsmann werden könne. Weiter wollte ich für ein Mahl nicht gehen. Darum erklärte ich mich jetzt auch nicht über den bürgerlichen Muth und Anderes, was uns noch in die Quer gekommen ist. — A. Und so sollen alle unsere Senatoren Staatsmänner werden, und jeder Präfekt politischen Charakter haben! Sag doch niemanden etwas von unserm Discurs! obgleich ich die gute Sache vertheidigt habe, so könnte es mir oder meinem Jungen nachtheilig werden, daß ich so etwas mitangehört. — B. Mach' dir keine Sorgen darüber. Meine Forderungen gehen auch nicht so weit; aber schaden kann's nicht, wenn in jedem Senate ein Paar Staatsmänner sitzen, und die Mehrzahl wenigstens etwas von dem besitzt, was wir politischen Charakter nannten. — A. Eigentlich sollte ich auch auf eigene Rechnung dir zürnen: denn mit deinen Sprüngen und versteckten Angriffen hast du mich ganz konfus gemacht, also daß ich völlig vergaß, die Gewandtheit des Staatsmanns aufmarschieren zu lassen; und die kriegt man doch wahrlich nicht in Deutschland. Vollends hast du im Grunde gar nichts bewiesen, sondern dich immer in Vergleichungen und Bildern bis an die Ohren verschanzt, wie die Türken. — B. Gut für heute, ein ander Mahl will ich dir Gegenrecht halten.

Druckfehler: S. 255, Ziele 6 von unten lies: Freyherr von Reven.

Uebereinstimmend in Form und Inhalt mit dem gegenwärtigen Jahrgange wird die Schweizerische Monathschronik auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. Die verehrten Leser derselben im Kanton Zürich sind daher ersucht, ihr Abonnement zu dem Betrage von 2 fl. 15 kr. Z. W. bey dem unterzeichneten zu erneuern, auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenfalls unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Buchhandlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1828.

Bürkli

Berichthaus.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 12. December. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Seit 5 Jahren, als die gegenwärtige Redaction diese Monathschrift übernahm, hat sie sich in Form und Inhalt allmählig bedeutend verändert. Unsere Vorgänger hatten theils einen andern Gesichtspunkt, theils schrieben sie zu einer Zeit, die auch nicht dieselbe geblieben ist. So fällt eigentlich alle Vergleichung weg; und obwohl wir von ihrer Bahn abgewichen sind, so haben wir weder nöthig, ihr anerkanntes Verdienst zu verkleinern, noch uns, der gelobten, aber meist geheuchelten Bescheidenheit zu Ehren, selbst herabzusetzen. Eben so wenig wollen wir die vorgenommene Umwandelung eigentlich vertheidigen; denn obwohl des Publikums billige Rechnung zu tragen ist, muß doch im Wesentlichen seiner besten Ueberzeugung folgen, wer nähmlich eine hat. Doch dürfte es nicht außer Weges seyn, auf einige Beweggründe aufmerksam zu machen. Das Lesen der Zeitungen ist besonders in den letzten Jahren so allgemein geworden, daß die ehemahls gebräuchliche vollständige Wiederhohlung ihrer Nachrichten von Wenigen mehr in der Monathschronik vermißt werden möchte. Auf der andern Seite hat die Schweiz kein einziges auf alle Kantone sich ausdehnendes politisches Journal, das Abhandlungen und Aufsätze, die weder für Zeitungen noch Bücher sich eignen, aufnehmen könnte. Diese Rücksicht mußte oft zur Aufnahme von Arbeiten bestimmen, die freylich den Raum für Anderes bedeutend schmälerten. Eine Chronik als zusammenhängende Quelle für den Geschichtschreiber wollten wir niemahls schreiben. Dieser hat sich an Bücher und Aktenstücke zu halten; das Uebrige ist ihm bloß gelegentliche Aushülfe. Und gerade für diesen wird das Wechselspiel der Ansichten und Parteyen in den frischen Farben der Gegenwart größern Werth haben, als ein fortlaufendes Register.

So haben wir auch bisher keine Jahresübersichten gegeben, und sind auch jetzt nicht gesonnen, es zu thun. Einige allgemeine Bemerkungen glaubten wir am schicklichsten auf den Jahresschluß zu versparen. — Seit die Eidgenossenschaft aus den von außen angeregten Stürmen der Revolution und derselben Nachwehen im Jahr 1814 und 1815 zu einer ruhigeren Haltung zurückgekehrt ist, war wohl nie mehr so viel Bewegung und Regung im politischen Leben, als in dem abgeflossenen Jahre. Es ließe sich dieß sowohl in den allge-

meinen als in den Kantonalangelegenheiten leicht nachweisen. Ein solches Treiben und Regen hat seine Inkonveniensen und Nachtheile, wer wird es läugnen? Aber die guten Folgen sind überwiegend, wenn man nur die Entwickelung abwarten mag: das lehrt die Erfahrung. Was dann besonders den unbefangenen Betrachter beruhigen und freuen muß, ist der Umstand, daß die Anregungen sich von Innen heraus entwickelten, nicht von Außen her aufgepfropft wurden. Ein Paar Angelegenheiten und Fragen haben alles Andere gleichsam verschlungen, das Bisthum und die Preßfreyheit, gegen welche selbst das grimmige Lagertournier nur als ein Zwischenspiel erscheint. Dadurch mußten die öffentlichen Blätter nothwendig eine gewisse Einförmigkeit erhalten. Auch wir haben sonderlich auf den Altar des Bisthums viele Bogen niedergelegt. Es ist auch auf dem Schauplatz größerer politischen Debatten nicht anders. In England, in Frankreich, werden neben dem Laufenden oft eine geraume Zeit ein Paar Fragen alle Gespräche, alle Blätter füllen, um endlich wieder andern Platz zu machen. —

In dem Konkordatskampfe können wir, abgesehen von dem Antheil, den auch die M. Chr. daran genommen hat, bey ganz parteyloser Erwägung, nicht bloß ein augenblickliches, bald wieder spurlos verschwindendes Aufbrausen erblicken. Nicht in den Jubelfeuern des Aargaues, auch nicht in den theilweise gewonnenen bessern Bedingungen erscheint uns der Hauptgewinn, sondern darin, daß dabey sonnenklar zu Tage gekommen ist, es sey in den gebildetesten Theilen der katholischen und reformirten Schweiz die Masse der Bevölkerung gewissen Anmaßungen inländischer und ausländischer Verfinsterer durchaus entgegen. Die Einen mußten dadurch an Zuversicht, die Andern an Behutsamkeit zunehmen. Die Jesuiten sind dem Ganzen der Schweiz noch nicht furchtbar. Man hat (viel Ehre für sie!) das Resultat einigen wenigen Zeitungsschreibern zuschieben wollen. Mag seyn, daß der Entschluß entscheidenden Widerstandes ursprünglich von Wenigen ausging; Wunsch und Interesse waren allgemein. In Zürich z. B. hatte sich am 13. Februar die Nachricht vom Ausgang der Aarg. Großrathversammlung durch die mündliche Tradition des Schirmmeisters schon durch die halbe Stadt verbreitet, ehe die Briefe ausgetheilt waren. Diese einzige Thatsache wirft viel künstliches Raisonnement über den Haufen. Die Jesuiten und ihre Verbündeten werden sich's hinter das Ohr geschrieben haben; wir zweifeln nicht daran.

Hinsichtlich der Preßfreyheit hat sich in diesem Jahre die Lage der Dinge bedeutend, man könnte sagen entscheidend geändert. Wenige Wochen dieses Sommers haben einen großen Umschwung bewirkt. Und dieß Mahl gebührt doch das Lob oder der Tadel nicht den Publizisten, sondern einigen Meinungsäußerungen, für und wider, im Schooße der Tagsatzung. Jeder solche Umschwung, obwohl er äußerlich plötzlich erscheinen mag, ist in der That im Stillen meist schon vorbereitet. Was früher Opposition war, ist jetzt die herrschende Ansicht geworden. Es haben nicht so fast Viele ihre Ansichten geändert, als daß sie mit sich selbst und der Sache aufs Klare gekommen sind. Die Unhaltbarkeit gewisser halben

Digitized by Google

Maßregeln wird sogar von beyden Parteyen immer mehr anerkannt. In mehrern Kantonen wollen gerade die eifrigsten bisherigen Vertheidiger der Censur sie nun nicht mehr, weil sie nicht genug Gewährleistung gebe, und verlangen Preßgesetze. Vielleicht eilt man hie und da so sehr damit, weil man die gesetzgebenden Behörden noch strenger vermuthet, als sie in einigen Jahren seyn dürften. Leicht kann die Frage dieser Preßgesetze das Hauptthema des Jahres 1829 werden. Die Aufgabe ist nicht leicht, weil neben den allgemeinen Rechtsgrundsätzen viele lokale Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Ein Rechtsgelehrter kann sich ein bedeutendes Verdienst erwerben, wenn er die Gesetzgebungen anderer Staaten über diesen Punkt zusammenstellt, und zugleich andeutet, wo unsere besondern Verhältnisse Anderes erheischen.

Das Entstehen so vieler neuer Zeitungen (ohne daß, den Courier du Léman ausgenommen, seit langem eine einzige aufgehört hätte) hat wohl zum Theil seinen Grund in dem steigenden Interesse der auswärtigen Nachrichten, aber nur zum Theil; der Hauptgrund liegt in unsern innern Verhältnissen. Im Anfang des Jahres entstanden die Aargauer Zeitung und die Aarauer Zeitung (die letztere hörte mit dem Juny wieder auf, dafür erhielt aber der Schweizerbothe einen Nachläufer), mit dem April der Waldstädter Bothe, mit dem Juny die Appenzeller Zeitung und der Schweizerische Beobachter. Für 1829 sind angekündigt der Schweizerische Kourier, das Schwyzerische Wochenblatt und der Anzeiger für den Kanton Glarus. Alle jetzt bestehenden Zeitungen (die Monathschriften nicht gerechnet) vertheilen sich nach den Kantonen folgender Maßen: Zürich 3, Bern 1, Luzern 1, Schwyz 1, Glarus 1, Zug 1, Schaffhausen 3, Appenzell 1, St. Gallen 3, Graubünden 1, Aargau 2, Thurgau 1, Tessin 2, Waat 2, Genf 1 — zusammen 24, wobey der große Absatz der allgemeinen Zeitung und mehrerer Französischer Blätter nicht vergessen werden darf. Die volle Hälfte fällt auf die 4 an einander liegenden Kantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Aargau, über zwey Drittheile auf die östliche Deutsche Schweiz. Bey den Vergleichungen mit andern Ländern vergesse man nicht, daß bey den dießfälligen Berechnungen meist alle Intelligenzblätter u. dgl. mitgerechnet werden, und daß in keinem Lande die Posteinrichtungen der Verbreitung der öffentlichen Blätter ungünstiger sind, als in der Schweiz. Weitere Betrachtungen über die Zeitungsstatistik wollen wir dieß Mahl dem Leser anheim stellen. Die dießfälligen Erscheinungen des verflossenen Jahres waren zu auffallend, um ganz davon zu schweigen.

Mit dem 1. Januar 1829 geht die Leitung der eidg. allgemeinen Angelegenheiten für 2 Jahre auf Bern über. Der bisherige kön. Bayersche Minister-Residient, Freyherr von Malzen, der zum Gesandten nach Rom ernannt worden ist, hat am 12. Dezember dem Amtsbürgermeister des Vororts sein Abrufungsschreiben überreicht. Mit dem Monath Dez.

Digitized by Google

begann die Entlassung der Schweizerregimenter in den Niederlanden. Die Truppen werden zum Uebertritt in den Nationaldienst eingeladen. Weil die Vorstellungen der Regierungen an den König vom 8. Aug. noch unbeantwortet und die Regimentsobersten ohne Instructionen waren, so ist deßhalb bey dem Niederländischen Gesandten Beschwerde geführt worden. Uebrigens sehen die Kantone, welche keine neue Kapitulation eingegangen sind, den Uebertritt der Mannschaft in Nationaldienste weniger ungern, als die, welche mit Neapel abgeschlossen haben. Die Ratifikation der Neapol. Kapitulation für Bern ist eingetroffen. Am 8. Dez. haben Abgeordnete des K. Graubünden zu Zürich mit dem Herzog von Calvello vorläufig für die 3 thatsächlich schon bestehenden Kompagnien abgeschlossen. „Der durch die frühere unregelmäßige Werbung bekannte Oberst v. Salis starb zu Chur am 10." Die Redaction der neuen Zürcherzeitung ist wegen dieser Redensart in einer Beylage der Churerzeitung wüthend angegriffen worden. Hr. Salis war übrigens nach allgemeinem Zeugniß ein rechtlicher Mann; aber die Kapitulation wird dadurch nicht regelmäßig. Der Spruch „von den Todten nur Gutes" — findet in öffentlichen Angelegenheiten nur bedingte Anwendung, und ein Zentner Grobheit macht noch kein Quintchen Recht. Wenn in diesem Falle das Gericht über den Todten verweigert wurde, so gab derselbe Monath in mehrern Schweizerblättern das Beyspiel des Todtengerichtes über einen Lebenden, den am 10. Dez. zum Bischof gewählten Hrn. Domdekan Salzmann von Luzern, nachdem das Kapitel des neuen Bisthums am 7. installirt worden war (das Nähere der dießfälligen Verhandlungen ist in der M. Chr. seit geraumer Zeit unter dem Titel Aargau gegeben worden). — Beehrungen mancherley Art haben kürzlich unsere ersten Magistrate betroffen. Für Hrn. Bürgermeister v. Wyß ist die Marmorbüste des Französischen Königs, für Hrn. Bürgermeister v. Reinhard desselben in Oehl gemahltes Bildniß durch den Gesandten angekündigt. Hr. Schultheiß Fischer erhielt eine mit dem Bildniß des Monarchen gezierte, mit Brillanten besetzte Dose, deren Werth er durch 4000 dem Invalidenfond der ehemahligen Franz. Regimenter geschenkte Franken und eine Gabe an ein Spital zu Bern gemeinnützig gemacht hat. Hr. Schultheiß Rüttimann wurde zum Großkreuz der Ehrenlegion erhoben. Hr. Bürgerm. Herzog erhielt von Franz. Seite das Kommandeurkreuz desselben Ordens, von Würtembergischer ward er zum Kommandeur des Ordens der Würtembergischen Krone ernannt.

Zürich.

In der Wintersitzung des gr. Rathes vom 15. bis 19. Dez., deren Debatten zu den lebhaftesten seit 20 Jahren gehörten, beschäftigten 2 Gegenstände die Versammlung am längsten und eifrigsten, die Montirungsabgabe und der Tagsatzungsbeschluß über die Geheimhaltung eidgenössischer Verhandlungen. Rücksichtlich des erstern Gegenstandes legte die Regierung einen Gesetzesvorschlag vor, daß vom Jahr 1829 an alle, die das 60ste Jahr zurückgelegt haben, von der Montirungsabgabe befreyt seyn sollen, da die Einnahmen des

Digitized by Google

Montirungsfondes seine gewöhnlichen Ausgaben gegenwärtig um jährliche 11,000 Fr. übersteigen. Dieser Vorschlag ging endlich mit 129 gegen 14 Stimmen durch. Die Minorität wollte diese Abgabe ganz abschaffen und den Ausfall durch Vermögenssteuern decken. Vielleicht wäre dieselbe bedeutender gewesen, wenn man sich nicht gescheut hätte, durch Verwerfung des Vorschlags einstweilen noch das bisherige strengere Gesetz in Kraft zu erhalten. Hinsichtlich des Publizitätverbothes der Tagsatzung mußte allgemein anerkannt werden, daß der Beschluß mit der Zürcherischen Standesinstruktion nicht ganz übereinstimme; ob hingegen die Abweichungen wesentlich seyen, darüber walteten verschiedene Ansichten. Ein ansehnlicher Theil der Versammlung wollte, da, als am letzten Sitzungstage, viele Mitglieder nicht mehr anwesend waren, die Entscheidung auf die Sommersitzung verschoben wissen. Mit 57 gegen 54 Stimmen wurde ein Entscheid in gegenwärtiger Sitzung ermehrt. Ueber die Hauptfrage der Ratifikation waren drey Ansichten; die erste wollte unbedingt, die zweyte bedingt, die dritte gar nicht ratifizieren. Zuerst wurde mit 70 gegen 39 Stimmen die Verweigerung der Ratifikation verworfen; mit ungefähr 90 gegen 20 Stimmen wurde dann die Ratifikation auf den Inhalt der hiesigen Instruktion beschränkt. Es mag dieser Entscheid allerdings als ein Auskunftsmittel, als eine Art Waffenstillstand zwischen 2 streitenden Ansichten betrachtet werden. Denn die zwey wichtigen Fragen bleiben unausgetragen: 1) Ob die Zürcherische Instruktion und der Tagsatzungsbeschluß wesentlich von einander abweichen; und 2) ob eine solche bedingte Ratification überhaupt als eine Ratification angesehen werden könne. Von diesem Standpunkte aus mag denn auch wohl die Ansicht, welche die Zürcherzeitung dem Schweizerischen Beobachter entgegen gesetzt hat, nicht unwahrscheinlich sich darstellen, daß nähmlich die Debatten über diesen Gegenstand sich nächstens wieder erneuern müssen.

Die dritte Rechenschaft des Zürcherischen Vereines zur Versorgung heimathloser Kinder ist durchaus befriedigend und erfreulich. Der Saldo der vorigen Rechnung war 3067 fl. 21 ß.; neu wurden eingenommen an Zinsen 120 fl., an Gaben 477 fl. 30 ß.; ausgegeben dagegen an Tischgeldern 186 fl. und für allerley 18 fl. 30 ß., so daß der neue Saldo 3460 fl. 21 ß. beträgt. Es sey uns hier bloß erlaubt, dem Grundsatze, den der Bericht ausspricht, man habe die Kinder, ungeachtet vermehrter Kosten, abgesondert versorgen müssen, des Gänzlichen beyzustimmen, und die Ueberzeugung hinzu zu fügen, daß diese völlige Absonderung mit wachsenden Jahren immer nothwendiger wird. Denn man darf hier auf das Erlöschen früherer Eindrücke ja nicht zu bald und niemahls zu viel zählen. Die Angewöhnung und Erziehung macht nicht Alles, auch das Angeborne ist wahrlich zu berücksichtigen. Das Sprichwort: „Der Apfel fällt nicht weit vom Baum" — macht sich häufig in einem Alter Ehre, wo man sich dessen gar nicht mehr versieht. Wir wünschen nicht mißverstanden zu werden, als wollten wir mit dieser Bemerkung den Unglückspropheten machen. Aber man kann hierin nicht zu vorsichtig seyn, und gewiß wird Jeder, der sich für das schwierige

Digitized by Google

Unternehmen interessirt, es dem Vereine Dank wissen, daß er gerade diesen Punkt wesentlich ins Auge gefaßt hat.

Schwyz.

Ein seit mehreren Monathen mit neuem Eifer erwachter, in seinem Ursprung uralter Streit zwischen dem Kloster und der Waldstadt Einsiedeln über die Benutzung der Gemeindegüter ist zu lokal und verwickelt, als daß wir uns nicht auf einfache Erwähnung beschränken sollten. Am 29. Dez. wurde die Sache vor dem Kantonsrath nicht entschieden, sondern mehrere Mitglieder desselben mit einem neuen Versuche der Aussöhnung beauftragt. Es soll aber dazu, bey der leidenschaftlichen Stimmung und der in der Gemeinde selbst herrschenden Parteyung wenig Hoffnung seyn.

„Wir machen zwar bey uns keine Riesenschritte (schreibt uns ein für alles Gemeinnützige thätiger Mann von Schwyz); aber es geht doch vorwärts, und wir freuen uns dessen. Der Fond der Priesterkasse hat sich auf 2200 fl. erhoben. Die 2000 fl. zum Schulfond sind beynahe complet. Der Schullehrer-Verein hat seinen ordentlichen Gang. Die gemeinnützige Gesellschaft, um ihre und des Schulvereins Arbeiten bekannt zu machen, hat das hiesige Wochenblatt übernommen und will es als „Schwyzerisches Volksblatt" in einer veredelten Gestalt erscheinen lassen. Auch haben wir durch das Fürwort Hrn. P. Girards zwey Knaben in Hofwyl, die zu Schullehrern sollen angebildet werden. Der Dreyörter-Verein, der sich vor einem Jahre gebildet hat, und bey dem am 30. Juni 1828 hier in Schwyz 45 Personen zugegen waren, hat auf die nächste Versammlung in Uri folgende zwey Fragen zur Beantwortung ausgeschrieben.

I. Was kann für die Bildung der Schulmeister in den Urkantonen gethan werden? — Es wird bey dieser Frage vorzüglich beabsichtigt, die Mittel kennen zu lernen, welche im Schooße der Urkantone selbst, aus eigenen Quellen, zur Bildung der Schulmeister könnten gefunden werden.

II. Wie ist das Armenwesen in den drey Urkantonen beschaffen? Detail und treue Darstellung des Wirklichen wird in der Beantwortung dieser Frage hauptsächlich gefordert.

Der gesellschaftliche Geist, den man sonst nur dem Nahmen nach kannte, hat sich seit ein Paar Jahren vertraulich an uns angeschlossen, diesem verdanken wir auch ein neu errichtetes Lesekabinet."

Basel.

Nekrolog. Den 2ten Dec. 1828 starb zu Basel in einem Alter von 65 Jahren Herr Jakob Schmid, Lic. beyder Rechte und Notar; ehemahliger Regierungsstatthalter zu Basel und Kriegsminister der Helvetischen Republik. Er gehörte zu den Wenigen, die unter den verschiedenen Gestaltungen der Zeit ihren Grundsätzen treu blieben und durch ihren

Charakter auch den Gegnern Achtung abnöthigten. Wiewohl Schmid seit der Periode der Mediation sich den öffentlichen Staatsdiensten entzog, so erwarb er sich doch fortwährend als einsichtsvoller Rechtsgelehrter, als kluger Sachwalter und treuer Geschäftsmann, das Zutrauen vieler seiner Mitbürger, während die eigenthümlichen Vorzüge seines Geistes gehörig zu würdigen dem engern Kreise seiner Freunde vorbehalten blieb. Mit Bedauern bemerkten diese jedoch seit den letzten Jahren ein mächtiges Abnehmen der physischen und intellektuellen Kräfte des theuren Mannes; ein lähmungsartiger Zustand hielt ihn über ein Jahr lang an ein schmerzliches Krankenlager gefesselt, bis der wohlthätige Todesschlummer ihn erlöste. Es dürfte wohl nicht unpassend seyn, an das Urtheil eines Mannes über Schmid zu erinnern, der in jener wichtigen Periode in einem Verhältniß zu ihm stand, das eher zu ungünstigen, als günstigen Aeußerungen hätte berechtigen können. Der sel. Lavater, welcher sonst über die Revolutionsfreunde sein „Herz zu leeren" verstand, wo er Uebelwollen voraussetzte,*) der aber auch unumwunden das Gute anerkannte, wo er es fand, gibt in seinen Briefen über das Deportationswesen Zeugnisse über Schmid, die wir als ein ehrenwerthes Denkmahl dessen Nekrolog beyzusetzen uns verpflichtet fühlen.

Band I. S. 294. „Bald darauf (als nähmlich der deportirte Lavater in der Statthalterey zu Basel im April 1799 angelangt war) trat der Bürger Regierungsstatthalter Jakob „Schmid in mein Zimmer, begrüßte mich mit heiterm Anstand und anerbot mir sogleich „alles, was ich zu meiner Bequemlichkeit nöthig finden mochte. Er empfahl sich mir so„gleich durch sein Aeußeres sowohl (er hatte die Gestalt einer fürstlichen Person!) als durch „sein vernünftiges und würdiges Betragen, das mir sogleich Achtung und Vertrauen „einflößte." — Band II. S. 51 ff. „Schmid besuchte mich täglich, oft mehrere Mahle in „Einem Tag, und ich durfte meines Herzens Gedanken über Helvetiens mißliche Lage so „frey wie möglich heraussagen; wir desperirten beyde an der Errettbarkeit unsers Vater„terlandes oder an einem zweckmäßigen glücklichen Erfolge der neuen Ordnung der Dinge; „wir bedauerten die Unpopularität und Nichtverständlichkeit der meisten Decrete u. s. w. „Alles, was Schmid bey dieser Gelegenheit sprach, schien mir lauter reine „Vernunft und reiflich bedachte Wahrheit zu seyn." „Allein nicht nur über „politische Dinge konnte man sprechen, was und wie man wollte. Es war kaum etwas, „worüber man sich mit ihm nicht als mit einem Manne, der in seinem Fache war, einlas„sen konnte. Nie ging er von mir, ohne daß ich etwas von ihm gelernt haben konnte, was „freylich nicht von allen Menschen, auch nicht von allen Staatsbeamten in allen vier Welt„theilen, und wenn deren noch mehrere sind, gesagt werden kann." Als geschärfte Befehle von Luzern einliefen, Lavater enger zu verwahren, so war es Schmid, der sich widersetzte. (S. 54.) „Einmal sagte der ehrliche Mann zu mir (erzählt L. weiter): Ich bin kein

*) Man vergl. seine heftigen Urtheile über Ochs.

„Gefangenhüter; wenn ich Sie ein Mahl mit Hut und Stock in der Hand auf der Treppe „anträfe, so würde ich Sie fragen: Bürger Lavater, wohin? und Sie gäben mir zur „Antwort: nach Zürich, so würde ich weiter nichts sagen, als: ich wünsche glückliche Reise."

Noch ist vielleicht den nähern Freunden nicht unlieb zu vernehmen, daß die hochbetagte Mutter des Verstorbenen, deren Lavater öfters auch gedenkt (S. 55.), sich noch am Leben befindet.

Graubünden.

Der Verfasser des Aufsatzes über Francini's Statistik kann sich durch die in der vorigen Nummer dieses Blattes aus dem Kanton Graubünden aufgenommene Widerlegung keineswegs überzeugen, daß der genannte Schriftsteller auf das Lob historischer Treue und Glaubwürdigkeit keine Ansprüche besitze. Der von Francini ausgesprochene Tadel dürfte auch schwerlich diejenige Regierung Graubündens treffen, welche die Note vom 5. November 1814 der eidgen. Tagsatzung eingesandt hat. Ob aber die frühern Vorfälle desselben Jahres, ob z. B. das Proclama an die Ehrs. Räthe und Gemeinden vom 24. Februar nicht die beabsichtigte Herstellung des Unterthanenverhältnisses der „wieder zu erwerbenden Provinzen" damahls befürchten ließen, möchte schwerlich zu bestreiten seyn, und dann erscheint der Tadel des Tessinischen Schriftstellers weder ungerecht, noch der Wahrheit zuwiderlaufend.

Uebrigens ist Schreiber dieses Patriot genug, um den Verlust, welchen das gemeinsame Vaterland mit Graubünden erlitten hat, lebhaft zu empfinden, und schon dieses Gefühl gebiethet ihm, nicht tiefer über Fragen einzutreten, deren Erörterung im jetzigen Augenblicke vielleicht von achtbaren Männern unzeitig erachtet werden könnte. Die gegenwärtige Andeutung aber glaubte er dem besprochenen Buche auch der übrigen trefflichen Mittheilungen und Belehrungen wegen, welche über je die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes darin enthalten sind, schuldig zu seyn, und er muß dessen Verbreitung nahmentlich auch unter Graubündens jüngerm Geschlecht höchst wünschenswerth finden.

R.

Aargau.

Weniger zahlreich, als sonst, versammelte sich der große Rath am 15ten Dezember zu seiner gewöhnlichen Wintersitzung; beynahe ein Drittheil der Mitglieder erschien nicht, großentheils durch Krankheit oder Unpäßlichkeit abgehalten. Nachdem die in der vorigen Sitzung aus der Kandidatenliste neugewählten drey Mitglieder, die Herren Walther, Herzog und Plüß, vorschriftmäßig beeidigt waren, und die Versammlung dem Herrn Johann Belart von Brugg, gewesenen Oberamtmann, welcher, als das älteste Mitglied des großen Raths, in einer recht aus dem Herzen geflossenen Zuschrift und in gemüthlicher Sprache, von seinen Collegen Abschied nahm und um Entlassung von seiner Stelle bat, diese Entlassung in allen Ehren und unter Bezeugung verdienten Dankes, und aufrichtigen Bedauerns

über seinen Austritt ertheilt hatte, wurde das Verzeichniß der zu behandelnden Gegenstände verlesen, und der letzthin zum Mitglied des kleinen Raths gewählte, bisherige Staatsschreiber, Hr. Carl Suter von Zofingen, welcher die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärt hatte, leistete hierauf seinen Amtseid. Ein Gesetzesvorschlag, zu bestimmter Aufhebung der sogenannten Ausschwörung, einer durch die in den fünf Bezirken des alten Aargaues großentheils noch in Kraft bestehende alt Bernische Gerichtssatzung von 1761 sanctionirten Strafe, welche unter gegebenen Bestimmungen auf Begehren des Gläubigers gegen einen eigensinnigen Schuldner, oder gegen einen betriegerischen Geldstager erkannt werden mußte, und wonach ein solcher sich eidlich zu verpflichten hatte, bis zu gänzlicher Befriedigung des Gläubigers das Land zu meiden, — wurde zur Prüfung an eine Commission gewiesen. Die Nothwendigkeit dieser Aufhebung war schon früher einmahl durch eine im großen Rathe gemachte Motion anerkannt worden, und der kleine Rath mußte sich um so eher veranlaßt finden, hierüber eine gesetzliche Bestimmung vorzuschlagen, als jenes alte Gesetz nicht nur mit dem Criminalgesetzbuche, welches die Landesverweisung nur gegen Verbrecher, welche nicht Kantonsbürger sind, angewendet wissen will, sondern auch mit bestehenden Eidgenössischen Concordaten im Widerspruch stand, nach welchen jedem Kantonsangehörigen zum Behuf eines auswärtigen Aufenthalts ein von der Staatskanzley bekräftigter Heimathschein zu behändigen ist, welcher die ausdrückliche Verpflichtung enthält, denselben zu jeder Zeit und unter allen Umständen wieder in seine Heimath aufzunehmen, wodurch also eo ipso die Möglichkeit gegeben war, daß derjenige, welcher ausschwören mußte, von den Behörden eines Nachbarkantons, oder gar eines andern Kantonsbezirks, in welchem jene Gerichtssatzung nicht als Gesetz gilt, aus irgend einem gültigen Grunde in seine Heimath zurückgeschickt und dadurch wider Willen zum Meineid gebracht werden konnte. Die Gerichtsbehörden, obwohl von diesem Uebelstande überzeugt, mußten nach dem alten Gesetze sprechen, so lange dasselbe nicht ausdrücklich aufgehoben war, und die vollziehende Gewalt konnte, sobald der betreffende Schuldner der Ausschwörung nicht Folge leisten wollte, denselben nicht dazu zwingen, ohne offenbar jenes eidgenössische Concordat zu verletzen und mit sich selbst in Widerspruch zu fallen. Alle diese, für den neuen Gesetzesvorschlag sprechenden Gründe waren in dem Begleitschreiben des kleinen Raths klar und ausführlich entwickelt. Ein Decretsvorschlag zu Ratification des Verkaufs eines im Bezirk Rheinfelden liegenden Hofes, und ein anderer, wodurch der kleine Rath um Vollmacht ansuchte, ein altes, nicht mehr ganz nothwendiges, Kornhaus zu Reinach an die dortige Gemeinde, zum Behuf der Einrichtung zu einem Schul- und Gemeindehaus, unter Ratificationsvorbehalt des großen Rathes, zu verkaufen, wurden ebenfalls zur Untersuchung an Commissionen gewiesen.

Hr. Appellationsgerichtsschreiber Bertschinger von Lenzburg hatte, was von vielen Seiten bedauert wurde, die Ernennung zum Mitgliede des Appellationsgerichts nicht angenommen, wovon der kleine Rath nun Kenntniß gab; die neue Wahl wurde auf eine der nächsten

Digitized by Google

Sitzungen verschoben. Die gewesene Ehrengesandtschaft auf der letzten eidgenössischen Tagsatzung las hierauf ihren umfassenden Bericht über die dießjährigen Verhandlungen der obersten Bundesbehörde, welcher einer Commission zur Prüfung überwiesen wurde. Hr. Bürgermeister Herzog, als gewesener erster Gesandter, trug sodann mündlich vor, wie einige öffentliche Blätter sein Benehmen bey Anlaß der Berathung der Tagsatzung über die Frage, ob der Beschluß vom Jahr 1823 wegen der Beschränkung der Preßfreyheit noch ferner beyzubehalten sey, oder nicht, auf eine verläumderische, unwahre und grelle Weise entstellt haben, indem ihm persönlich darin der Vorwurf gemacht worden sey, als hätte er das abgegebene Votum des Standes Aargau durch demselben entgegenstehende Rede und Entwicklung eigener Ansichten zu schwächen gesucht, weßwegen er bitten müsse, daß man durch die zu Prüfung des Gesandtschaftsberichts niedergesetzte, oder irgend eine andere beliebige Commission möchte untersuchen lassen, ob er auf irgend eine Art dem Wort und Geist der erhaltenen Instruction entgegen gehandelt, oder ob er derselben Genüge gethan habe, zu welchem Ende er die Instructionen und Abschiede von 1823 bis 1828 auf den Kanzleytisch zur Einsicht lege; finde die Commission, daß er gefehlt habe, so bitte er nur um das, was jedem Angeklagten gestattet werde, um das Recht, sich vertheidigen zu dürfen; finde sie aber das Gegentheil, so stelle er dem großen Rathe anheim, zu thun, was er für angemessen erachten werde. Ohne daß hierüber eine Abstimmung erfolgte, was auch von keiner Seite verlangt wurde, endete hiemit die erste Sitzung.

Am 16ten Dezember wurde vorerst ein Decretsvorschlag genehmigt, wodurch einem Kantonsbürger im Bezirk Kulm die erforderliche Dispensation ertheilt wurde, um die Schwester seiner verstorbenen Ehefrau heirathen zu können. Dann trug Nahmens der im Juny d. J. niedergesetzten Kommission Hr. Oberforstinspector Zschokke den Rapport über den Verwaltungsbericht des kleinen Raths pro 1827 — 1828, Hr. Oberst Hunziker von Aarau den Bericht über die Staatsrechnung pro 1827, und Hr. Appellationsrichter Suter von Sins den Rapport über die Schuldentilgungs-Rechnung für's gleiche Jahr, vor, welche drey sehr interessanten und wohlausgearbeiteten Berichte zu näherer Einsicht auf den Kanzleytisch gelegt wurden.

Nach Vorschrift der Verfassung besetzte man nun die beyden Bürgermeisterstellen für das Jahr 1829 und wählte zum Amtsbürgermeister den Herrn Johann Herzog, zum zweyten Bürgermeister den Herrn Carl Fezer.

Zum Mitgliede des Appellationsgerichts wurde dann im 7ten Scrutinium erwählt: Hr. Kantonsfürsprech Johann Amsler, von Schinznach.

In der Sitzung vom 17ten Dezember erhielten die beyden vorerwähnten Decretsvorschläge wegen Verkauf von Staatsgütern die Genehmigung der Versammlung. An die Stelle des Hrn. Belart wurde Hr. Ammann Tanner von Rüfenacht, bisheriger Kandidat, zum Mitglied des großen Raths gewählt, und sodann die zeitraubende und etwas schwer-

fällige Operation des Loosziehens zum Behuf der Bezeichnung der 13 Mitglieder vorgenommen, welche, vereint mit dem kleinen Rath und dem Appellationsgericht, das Wahlkollegium bilden. Nach dem Antrag der Commission wurde die Staatsrechnung für 1827, welche ein befriedigendes Resultat darbot, als eine treue Verhandlung passirt, und der kleine Rath eingeladen, die in dem klaren, mit vieler Sachkenntniß abgefaßten Berichte enthaltenen Bemerkungen zu berücksichtigen. Wegen der Commissionalanträge über den Rechenschaftsbericht des kleinen Raths von 1827 erhob sich eine lebhafte Discussion, und nahmentlich wurde die Unstatthaftigkeit der angetragenen Dankbezeugung des großen Raths an eine Anzahl von Aerzten, welche sich monatlich in Lenzburg versammeln, um sich da ihre gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zu gegenseitiger Belehrung und zu Beförderung der Wissenschaft mitzutheilen, dargethan, da vielleicht andere Aerzte sich anderswo zu eben so gemeinnützigem Zwecke vereinigen, ohne daß der große Rath davon Kenntniß habe, da ferner andere gemeinnützige Gesellschaften, welche nicht weniger Anspruch auf öffentlichen Dank hätten, seit Jahren schon im Kanton bestehen, und einerseits das ausschließliche Lob an die einen den andern zur Hintansetzung gerechnet werden könnte, anderseits aber allzureichliche Lob- und Dankspende den Werth der Belobung sehr verringern müßte. Auch der nicht einmüthige Antrag, die jungen katholischen Theologen (wie es seit einigen Jahren gemäß einer Regierungs-Verordnung mit den reformirten geschieht) und die jungen Juristen und Mediciner, bevor sie zu dem eigentlichen Studium des gewählten Faches übergehen, einer Prüfung in den sogenannten Hülfswissenschaften, nahmentlich in den alten Sprachen, in der Mathematik, auch in der deutschen Sprache zu unterwerfen, wurde mehrseitig besprochen, und wenn die (seither auch in der Aargauer Zeitung wiederhohlte) durchaus irrige Voraussetzung, als wolle man durch eine solche Vorprüfung die Studienfreyheit beschränken, zu mannigfacher Schilderung der daraus entspringenden nachtheiligen Folgen führte, weil man fälschlich annahm, einem in der Prüfung schwach Befundenen würde dann das Studiren untersagt, während dieselbe nur ihm selbst und seinen Eltern oder Vormündern zeigen soll, ob er dazu jetzt schon fähig und worin er allenfalls noch schwach sey; so gewann die beruhigende Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit solcher Vorprüfungen, zu welchen der Staat besonders bey Theologen, die nachher von demselben eine Anstellung im Lehramte erwarten, welche, als Staatsanstalt, immerhin unter specieller Staatsaufsicht stehen müsse, berechtigt sey, bald die Oberhand, und die Discussion zeigte, daß die Commission jene Prüfungen nur bey Theologen angewendet wissen wollte. Ueber das Militärwesen, in welchem die Commission Reductionen wünschte, klagte eine beredte Stimme, und schilderte den Druck, der auf dem Einzelnen laste, mit lebhaften, etwas zu ängstlichen, Worten. Endlich erinnerte man den kleinen Rath noch an einen frühern Beschluß des großen Raths, wodurch eine Revision der Feuerpolizeyordnung verlangt worden war. Der große Rath beschloß dann: 1) dem kleinen Rathe für die im letzten Verwaltungsjahre bewiesene Sorgfalt und Anstrengung, gesetzliche

Digitized by Google

Ordnung, gesichertes Recht und öffentlichen Wohlstand des Kantons zu befördern, seinen lebhaften und wohlverdienten Dank auszudrücken; 2) den kleinen Rath einzuladen, dem Sanitätsrathe, dem Kantons-Schulrathe und den Schulinspektoren, die für die Veredlung des öffentlichen Unterrichts in den Gemeinden keine Mühe scheuen, nicht minder aber auch der verdienstvollen Armen-Commission des Kantons und deren wohlthätigen Gehülfen, besonders der Spitaldirection des Kantons, den Badarmen-Commissionen und den Armen-Inspectoren die Anerkennung ihrer heilsamen Bemühungen zum Besten des Vaterlandes, und den feyerlichen Dank des großen Raths auf angemessene und ermunterungsvolle Weise zu erklären; 3) den Commissionalbericht dem kleinen Rathe mit der Einladung zu übersenden, die darin geäußerten Bemerkungen würdigen zu wollen, und in einem künftigen Rechenschaftsberichte auch über die von frühern Commissionen berührten, aber unerörtert gelassenen Gegenstände anzuzeigen, in wie fern derselben Rechnung getragen worden sey, oder nicht getragen werden könne; 4) besonders aber den kleinen Rath zu ersuchen: a) sowohl in Betreff der Begnadigung in Zuchtpolizeyfällen, wenn eine solche nöthig wäre, als auch b) in Betreff der Verhütung von Vergehen durch die Presse, statt bisheriger zweckwidriger Censurwillkühr, dem großen Rathe Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, die Censur selbst aber in jedem Falle abzuthun; c) für die gehörige gute Ausbildung derjenigen Katholiken, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, durch nähere Beaufsichtigung derselben, und auf ähnliche Weise Vorsorge zu treffen, wie sie durch eine bestehende Verordnung für Reformirte, welche Theologie studiren wollen, bereits vorgeschrieben ist; d) in Berathung zu ziehen, ob in gegenwärtigen friedlichen und sichern Zeiten nicht durch Einschränkung des allzu ausgedehnten kantonalen Militärsystems und durch angemessene Verminderung des Landjägercorps dem Staate sowohl, als den Gemeinden eine bedeutende Erleichterung verschafft werden könne: 5) endlich in Berufung auf den frühern Beschluß vom 24ten December 1824 den kleinen Rath darauf aufmerksam zu machen, daß die Revision der Feuerpolizey und der Feuerordnung mit Beförderung vorgenommen werden möchte.

Die Schuldentilgungs-Rechnung für 1827 wurde hierauf genehmigt, der Verwaltungs-Commission für ihre gemeinnützigen und verdienstvollen Bemühungen der Dank des großen Raths bezeugt, und auf gefallenen Antrag beschlossen, die Ergebnisse dieser Rechnung, welche dem Bürger des Landes so erfreulich seyen, öffentlich bekannt machen zu lassen. Bey diesem Anlaß wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß künftig alle Verhandlungen des großen Raths amtlich möchten bekannt gemacht werden, um andere, oft entstellende, oder nur lückenhafte Bekanntmachungen zu berichtigen, oder ganz zu verdrängen, und den Kanton über dasjenige vollständig zu belehren, was seine Stellvertreter als solche thaten.

Digitized by Google

Die Staatsschuld betrug Ende Jahrs 1826:

an fremde Creditoren	Fr.	500,000.
an eigene Fonds	—	382,407.
		882,407.
ab Activ-Saldo		11,783.
		870,624.

Zu Ende Jahrs 1827 hingegen nur:

an fremde Creditoren	Fr.	400,000.
an eigene Fonds	—	382,407.
Passiv-Saldo	—	12,740.
		795,147.

Der Commission, welche die Aufgabe der Prüfung und Berichterstattung über die Staatsrechnung, den Rechenschaftsbericht und die Schuldentilgungs-Rechnung so befriedigend gelöst hatte, wurde für ihre verdienstlichen Bemühungen der ungetheilte Dank des großen Rathes bezeugt.

Nachmittags versammelte sich das Wahlcollegium und wählte an die Stelle des Hrn. von Erolzheim den Hrn. Bezirksrichter Joseph Wuhrmann, von Bünzen, zum Mitglied des großen Raths.

Nahmens der Commission, welche den Gesandtschaftsbericht zu prüfen hatte, trug deren Berichterstatter, Hr. Reg. Rath von Reding, den Rapport vor, in Folge dessen beschlossen wurde, den dießjährigen Tagsatzungsbeschlüssen wegen Auflösung der Linthschatzungs-Commission, der Belobung und Belohnung des Präsidenten derselben, Hrn. Oberst Stehelin aus Basel, für seine während 20 Jahren mit Einsicht und Ausdauer und mit Verzichtung auf jedes Taggeld geleisteten vorzüglichen Dienste, so wie dem Tagsatzungsbeschlusse über Annahme des sorgfältig umgearbeiteten Strafgesetzbuchs für die Schweizerregimenter in Frankreich (einer dem Verfasser, Hrn. Oberstlieutenant Koch in Bern, Ehre bringenden Arbeit), die Ratification des Standes zu ertheilen. Die Tagsatzungsbeschlüsse über Ausdehnung der Militärschule in Thun auf den Dienst des Fußvolks, der Reiterey und der Scharfschützen, über Beschränkung der Publicität in Hinsicht auf diplomatische Acten und über das Zollwesen (wegen Voreröffnung der Expertenberichte und Unterlassung kostspieliger Untersuchungen in minder wichtigen Fällen) sollen bey Anlaß der Berathung über die Instruction der Gesandtschaft zur nächsten Tagsatzung zur Sprache gebracht werden. In Bezug auf das Benehmen der Gesandtschaft bey den Verhandlungen der Tagsatzung erklärte die Commission, daß sie das von dem ersten Gesandten, Hrn. Bürgermeister Herzog, bestimmt ausgesprochene (oben erwähnte) Ansuchen, ohne ungerecht zu seyn, nicht habe außer Acht lassen dürfen,

Digitized by Google

obgleich der dießfällige Protokollauszug desselben nur vorübergehend habe erwähnen und keinen besondern Austrag darüber habe enthalten können; sie habe also aus den vorliegenden officiellen Acten, und nahmentlich aus der von dem großen Rathe gegebenen Instruction, aus dem Eidgenössischen Abscheide, und selbst aus den Protokollen der betreffenden Sitzungen der dießjährigen Tagsatzung, als den einzigen Quellen, welche von ihr haben berücksichtigt werden können, sich die vollständigste Ueberzeugung verschafft, daß Hr. Bürgermeister Herzog auch bey Anlaß der im Schooße der Tagsatzung Statt gehabten Berathung, betreffend die Erneuerung der Tagsatzungsbeschlüsse vom Jahre 1823 gegen den Mißbrauch der Druckerpresse und über die Fremdenpolizey, sich seiner Instruction gemäß verhalten habe. Ueberhaupt gebe sie der Gesandtschaft das eben so erfreuliche als wohl verdiente Zeugniß, daß sie in allen ihren amtlichen Verrichtungen und bey allen Berathungen der dießjährigen Tagsatzung die ihr ertheilten Instruktionen mit pflichtmäßiger Beherzigung dessen, was die Ehre und Wohlfahrt des Eidgenössischen Bundes, wie des hiesigen Standes erfordere, stets mit Eifer, Treue, Einsicht und Klugheit befolgt habe, weßwegen sie einmüthig darauf antrage, der Gesandtschaft im ausdrücklichen Sinne des so eben ausgesprochenen Zeugnisses die Zufriedenheit des großen Raths mit der ehrenvollen Weise, in welcher sie alle ihre obgelegenen Pflichten erfüllte, und dessen Dank sowohl mündlich durch das Präsidium, als auch in besondern Zuschriften zu bezeugen. Dieser Antrag wurde dann auch, ohne weitere Berathung, angenommen.

Als hierauf der Antrag gemacht wurde, dem Hrn. Bürgermeister Herzog, welcher in seiner Eigenschaft als Eidgenössischer Oberst zum Mitglied der Militäraufsichtsbehörde für 1829 ernannt worden war, die Satisfaction des großen Raths über diese dem Kanton hiedurch mittelbar bewiesene Ehre, und die Bewilligung des großen Raths zu Annahme dieser Stelle (in Folge Gesetzes vom 24. Januar 1815.) auf verbindliche Weise auszusprechen, wurde dadurch eine Discussion geweckt, in welcher sehr verschiedene Ansichten laut wurden. Während man einerseits die Sache unthunlich fand, weil durch eine denkbare Verweigerung dieser Bewilligung die Aufsichtsbehörde in Verlegenheit kommen müßte, da sie sich nicht vollständig befände und vor Zusammenberufung der Tagsatzung nicht wieder ergänzt werden könnte, weil ferner durch eine solche Verweigerung sowohl der kleine Rath, welcher dem Hrn. Herzog auf geschehene Anzeige frey gestellt habe, die Annahme zu erklären, als dieser selbst empfindlich compromittirt würde, bemerkte man anderseits, daß Anstand und Convenienz sich mit dem Gesetze vereinigen lassen, daß wenn je, gewiß im vorliegenden Falle, der große Rath sich aussprechen müsse, da es sich darum handle, ob der Amtsbürgermeister sich auf mehrere Wochen, vielleicht Monathe, aus dem Kanton entfernen könne, und daß der große Rath sein Recht nicht vergeben dürfe. Beyde Theile fanden, daß diese Berathung den kleinen Rath [illegible] müsse, eine reglementarische Vorschrift über nähere Auslegung jenes

Gesetzes vorzulegen, und am Ende wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, in Abstrahirung von dem gemachten Antrage zur Tagesordnung zu schreiten.

Der Gesetzesvorschlag, die Ausschwörung betreffend, wurde sodann, auf den Bericht und einmüthigen Antrag der mit dessen Prüfung beauftragten Commission, welche einige Redactions-Aenderungen darin gewünscht hätte, angenommen. Da nun alle Geschäfte, welche vorlagen, beendigt waren, erklärte Hr. Amtsbürgermeister Fezer, nach einer kurzen freundlichen Schlußrede, die dermahligen Sitzungen für geschlossen.

Mit der Bearbeitung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, dessen erster Theil nun schon seit einem Jahre in Kraft besteht, rückte man im Jahr 1828 nicht so schnell vor, als gewünscht wurde, und es mag nahmentlich in den häufigen Verhandlungen über die Bisthumsangelegenheiten, welche in diesem Zeitraum die Gemüther lebhaft beschäftigten, eine der Hauptursachen dieser Zögerung gefunden werden. Indessen liegt der Entwurf der fünf ersten Hauptstücke des zweyten Theils, welche in den §§ 432 bis 719 von Sachen und ihrer rechtlichen Eintheilung, von dem Besitze und von dem Eigenthum handeln, gedruckt vor, wie derselbe von der Gesetzentwerfungs-Commission bearbeitet, und von dem kleinen Rathe berathen und vorläufig angenommen wurde. Dieser Entwurf ist durch Kreisschreiben der Staatskanzley vom 15. Dez. 1828 allen Mitgliedern des großen Raths, dem Appellationsgerichte, den Bezirksgerichten und den Advokaten erster Klasse mit der Einladung übersandt worden, allfällige Bemerkungen bis Ende Februar 1829 dem kleinen Rathe einzuschicken, wie dieß seiner Zeit schon bey dem Entwurf des ersten Theils beobachtet wurde, ein Verfahren, welches besonders einem Freystaate ziemt, und dessen Zweckmäßigkeit sich sattsam erprobt hat. Im Laufe des Jahres 1829 wird auch dieser Theil des Gesetzbuches von dem großen Rathe berathen werden können.

Litteratur.

Das alte Zürich,

historisch-topographisch dargestellt. Oder eine Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504. Mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit, herausgegeben von Salomon Vögelin, (gewes. Pfarrer am hies. Waisenhause und gegenwärtig Mitglied des Kirchenrathes) gr. 8. Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 1829. VI. 358 S. mit 2 Abbildungen und einer Titelvignette.

Wer immer an der ältern Geschichte, besonders aber an der Forschung nach den frühern Ortsverhältnissen der Stadt Zürich belehrenden Genuß findet, sah schon seit einiger

Digitized by Google

Zeit her, auf vielseitige Wünsche hin versprochenen und nun im Anfang dieses Monaths (Dezember) erfolgten, Herausgabe dieses Werks mit großem Verlangen entgegen. Es enthält dasselbe eine, mit geschichtlichen Erläuterungen begleitete, Ortsbeschreibung des alten Zürich, oder das (insoweit es nach den vorhandenen Quellen zu geben möglich war) getreue Bild dieser Stadt, zunächst wie sie zu Anfang des XVI. Jahrhunderts sich darstellte, nämlich die Nahmen und Beschaffenheit der Gassen und Plätze, der öffentlichen sowohl, als auch der merkwürdigen Privatgebäude, die Angabe der Besitzer der letztern u. s. f., und sodann auch die von jenem Zeitpunkt an vorgefallenen geschichtlichen und localen Veränderungen bis auf die gegenwärtige Zeit hinab.

Jene, die Beschreibung der Stadt zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, macht als Hauptergebniß der Forschungen des Verfassers, unter der Form der Erzählung einer Wanderung, die im Jahr 1504 bey Anlaß eines großen Freyschießens ein Eidgenosse von Zug im Begleite zweyer orts- und geschichtskundiger Züricher durch die ganze Stadt vorgenommen, und in der Schreibart des XVI. Jahrhunderts (welche, mit Ausnahme der Orthographie, größtentheils bis auf die besondern Ausdrücke beybehalten ist) niedergeschrieben hat, den eigentlichen Text des Buches aus, der aber nur die kleinere Hälfte desselben, nicht völlig zehen Bogen, begreift; während diese, die beleuchtenden Anmerkungen, gleichsam die Belege zu den Angaben im Texte, somit im Grunde die Hauptsache, so wie dann die, seit jenem Zeitpunkte vorgegangenen Veränderungen enthaltend, die größere Hälfte, zwölf Bogen einnehmen. —

Den Anfang des XVI. Jahrhunderts fand der Verfasser als Zeitpunkt zu einer solchen Beschreibung darum vorzüglich geeignet, weil hier gerade das sogenannte Mittelalter sich schließe und mit der Reformation (welche zu Zürich im Jahr 1519 ihren Anfang nahm) die neuere Zeit beginne. Auch die Rücksicht auf die wesentlichen Veränderungen, welche durch die Reformation in den innern und äußern Verzierungen der Kirchen und Klöster bewirkt wurden, rechtfertigen sowohl diese Wahl des Zeitpunktes, als die vorzügliche Ausführlichkeit in Beschreibung dieser Gebäude, deren nähere Kenntniß für den Freund der Vorzeit besonders anziehend ist.

Daß dabey das Architektonische derselben, zumahl der beiden Münster, welche zum Gegenstande der beygefügten Abbildungen gewählt sind, und von denen die Großmünsterkirche ein seltenes Denkmahl von gothischer Baukunst und die erste Alterthumszierde unserer Stadt benannt wird, wesentlich ins Auge gefaßt ist, wird von Kennern als ein erwünschter Beytrag zur Geschichte der altdeutschen Baukunst aufgenommen werden, für welche, wie der Verfasser mit Grund bemerkt, in unsern Tagen das Interesse in Deutschland durchgängig erwacht ist, indem diese Denkmähler einer kunstreichen Vorzeit mit neuer Aufmerksamkeit in ihrem Werthe wieder erkannt, mit Sorgfalt beschrieben und künstlerisch nachgebildet werden. —*)

*) Man darf in dieser Beziehung nur auf die von dem Lithographen Strixner zu München

Digitized by Google

Wenn nun das, was durch die vorliegende Arbeit von dem Verfasser geleistet worden ist, gewürdigt werden soll, so läßt sich dabey ein allgemeiner und ein besonderer Gesichtspunkt ins Auge fassen. — Jener betrifft die Frage, ob und welchen Werth eine solche Topographie überhaupt habe? Dieser wird berücksichtigen, in wie fern das zu beurtheilende einzelne Werk als gelungen und verdienstlich zu erklären sey? —

Wer von gründlichem, die Quellen berücksichtigenden und prüfenden Studium der Geschichte einen richtigen Begriff, oder vollends selbst schon einen, auch nur beschränkten, Versuch in solcher Geschichtsforschung gemacht hat, für den bedarf die Behauptung keiner Beweisführung, daß die möglichst genaue und ausführliche urkundlich-topographische Darstellung einer Gegend oder Stadt als die sicherste Grundlage für die Geschichtschreiber derselben anzusehen ist; und nur ein solcher wird das Verdienst, welches schon an sich in einem Unternehmen dieser Art, wozu nur ein gründlicher und fleißiger Geschichtsforscher geeignet ist, wegen des dazu erforderlichen Aufwandes von Kenntnissen, Zeit und Mühe liegt, vollständig zu erkennen und zu schätzen im Stande seyn. Ist doch jeder einzelne, auch noch so unbedeutend scheinende Beytrag zur Berichtigung bisheriger Irrthümer und zur Aufhellung der Vergangenheit in allen ihren Beziehungen und Verhältnissen beachtens- und schätzenswerth. — Denn die Vergangenheit dient, — wie der Verfasser im Anfang des Vorberichtes sich ausspricht — der Gegenwart zur Grundlage, und es kann diese nur allein durch jene verstanden werden; oder mit andern Worten: nur die, aus dem Studium der Geschichte hervorgegangene, klare Einsicht des engen Zusammenhanges des gegenwärtigen Zustandes aller Verhältnisse und Wissenschaft mit den Anfängen derselben in frühern Zeiten — verbreitet über die Jetztwelt ein genügendes Licht und bringt Gründlichkeit und Haltung in alles menschliche Wissen und Wirken; eine Erfahrungs-Wahrheit, welche heutzutage von keinem Verständigen mehr bezweifelt wird, und deren Berücksichtigung manche, in ältern und neuern Zeiten, auch in unserm Lande geschehene Mißgriffe, in Hinsicht auf die Maßregeln der Regierungen nach außen und innen, so wie dann in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung, der Rechtspflege u. s. f., hätte verhüten können.

Im Besondern dann besteht das Verdienstliche des vorliegenden Werkes zunächst in dem, zu diesem Behuf erforderlich gewordenen mühevollen Aufsuchen der echten Geschichts-Quellen, welche keineswegs, wie man in Hinsicht auf die hierorts nicht seltenen Sammlungen einzelner Personen im geschichtlichen Fache wohl voraussetzen möchte, mit Fleiß gesammelt, mit Einsicht geordnet und gesichtet, und mit Sorgfalt aufbewahrt sich vorfinden, sondern erst mit großer Mühe und Zeitaufwand in den verschiedenen öffentlichen Archiven

seit 1821 in kunstvollem Steindruck herausgegebenen Abbildungen der berühmten Boisserée-schen Sammlung von Gemählden aus dem Mittelalter und insbesondere der Geschichte und Beschreibung des Domes zu Cöln durch Boisserée selbst, Stuttgart 1823. hinweisen.

und Privatsammlungen zusammengesucht werden müssen, und nach näherer Prüfung oft nur eine geringe Ausbeute liefern; was wohl ganz besonders der Fall seyn mag, wenn man so sehr ins Einzelne gehen muß, wie die Aufgabe des Verfassers solches erforderte.

Auch wurde ihm dieses Geschäft nicht etwa durch gute Vorarbeiten erleichtert. Denn wer die hieher gehörenden Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von Bluntschli und fortgesetzt von Balthasar Bullinger, Werdtmüller und Erni (in den Jahren 1742, 1780, 1790 und 1820) sodann von Moos Thuricum sepultum oder die Sammlung alter und neuer Grabschriften in den Kirchen der Stadt und Landschaft Zürich. 5 Theile. 1780. und Ebendesselben astronomisch-historisch-politisch und kirchlicher Kalender für Zürich. 3 Bde. 1777.; ferner Müllers merkwürdige Ueberbleibsel von Alterthümern in der Eidgenossenschaft, 4. 1773 — 1780. —; auch wohl die dahin bezüglichen Artikel des Eidgenössischen Lexicons von Leu näher kennt, wird das Urtheil des Verfassers, wie wenig ausreichend, ja wie unzuverläßig die Angaben dieser (unkritischen) Sammler, wie vieler Berichtigungen und Verbesserungen dieselben bedürftig seyen, und wie die einmal irgendwo vorgebrachten Irrthümer und grundlosen Vermuthungen von den Spätern ungeprüft nachgeschrieben, und dadurch immer weiter fortgepflanzt worden seyen, unter dem Beyfügen bestätigen müssen, daß, mit Ausnahme dessen, was etwa über diese Materie in den verschiedenen Schriften von Joh. Heinr. Hottinger*) enthalten ist, in keinem der erwähnten Werke die Quellen sich angeführt finden, denen die Angaben enthoben sind. —

Der Verfasser des vorliegenden Werkes versichert nun, „daß in demselben, der Frucht mehr als zehenjähriger sorgfältiger Forschung, kein, auch geringerer Zug oder Umstand in der Erzählung, noch irgend eine Angabe in den angehängten Nachträgen vorkomme, die nicht als aus den Quellen geschöpft bestimmt nachgewiesen werden könnte, oder durch eigene Ansicht und Untersuchung an Ort und Stelle erhoben wäre." Obwohl nun, wer den Verfasser näher kennt, überzeugt ist, daß alle zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Eigenschaften bey ihm sich vereinigt finden, indem er dieß, zum Theil wenigstens, schon bey einer andern Gelegenheit beurkundet hat,**) auch der Inhalt der Erläuterungen und Nachträge sattsame Beweise dafür liefert, so kann doch eine bloß allgemeine Hinweisung auf die Quellen (als welche zwar ganz richtig die Chroniken, in so weit deren Verfasser als Augenzeuge berichten, sodann die ältesten Stadtbücher***), Jahrzeitbücher, Urbarien, Stif-

*) dem speculum Helvetico-tigurinum, dem 8ten Bande der historia ecclesiastica und der schola Tigurinorum carolina (herausg. 1664 — 1667.).

**) Nämlich als Mitherausgeber des Auszuges von Zwingli's Schriften. 2 Bde. Zürich. 1819.

***) Vor der Brun'schen Verfassungsänderung (1336.) enthalten dieselben die Beschlüsse der Bürgerschaft als des Rathes; nachher diejenigen des großen und des kleinen Nicht weniger wichtig und reichhaltig sind auch die, dem Verf. wohl bekannten

lungs-, Vergabungs-, Kauf- und andere Urkunden bis ins XVI. Jahrhundert und von da an die Rathsmanuale bis auf unsere Zeiten hinab aufgezählt werden) dem Geschichtsforscher keineswegs genügen, der mit einer bloßen, wenn auch an sich glaubwürdigen, Versicherung seiner Vorgänger, daß ihre Angaben gehörig begründet seyen, sich nicht befriedigen, sondern durch selbsteigene Prüfung sich seine Ueberzeugung von der Richtigkeit der von Jenen behaupteten geschichtlichen Thatsachen bilden soll.*) Dazu ist ihm aber die Kenntniß der Quellen, aus welchen sie jede einzelne Angabe geschöpft haben, unumgänglich nothwendig. — Bisweilen mag es ein Leichtes seyn, bey einiger allgemeinen Bekanntschaft mit diesen Quellen, obschon sie von dem Vorgänger nicht im Speciellen angezeigt worden, die betreffenden herauszufinden. Bey größern und reichhaltigen Geschichtswerken hingegen, wie das vorliegende, ist dieß theils ganz unmöglich, theils so zeitraubend, daß selten jemand sich mit dem Aufsuchen der Quellen zu befassen im Stande seyn wird. Diese specielle Angabe der Quellen, ohne welche somit die nähere Prüfung der einzelnen Angaben nicht geschehen kann, vermißt man nun in dem Werk des Hrn. Vögelin um so mehr, als ihm die Nachweisung derselben gar wohl möglich gewesen, und dadurch der innere Werth des Buches bedeutend erhöht, der Umfang desselben aber nicht viel größer geworden wäre.

Es kann indessen diesem Mangel unschwer abgeholfen werden, wenn der Verfasser den angelegenen Wunsch des Referenten und aller Geschichtsfreunde zu berücksichtigen geneigt wäre, welcher dahin geht, daß in einem besondern Nachtrage, oder auch in Verbindung mit allfälligen ergänzenden und berichtigenden Beyträgen die Quellen, wenigstens in Bezug auf diejenigen Stellen des Buches, die ihrer Natur nach ein allgemeines Interesse haben können, bekannt gemacht werden möchten.

Ohne in das Einzelne des Inhaltes näher einzugehen, wo mit dem Topographischen manche zum Theil neue Umstände aus dem Leben und den Verhältnissen merkwürdiger Bürger sehr schicklich verbunden werden, und am Schlusse der Erzählung noch eine gedrängte geschichtliche Darstellung der ältesten Staats-, Stadt- und Gerichtsverfassung von Zürich sich findet, glaubt Ref. dieses Werk mit vollem Recht im Allgemeinen als einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte des Städtewesens im Mittelalter,**) insbesondere aber als eine sehr

---

Raths- und Richtbücher, oder die Protokolle des großen und kleinen Rathes, so wie des jeweiligen Neuen Rathes, als Strafgerichtes. Es finden sich dieselben seit den 1380r Jahren bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts noch vor.

*) Die Erfahrung, daß auch die größten Geschichtschreiber in einzelnen Punkten und Urtheilen sich sehr geirrt haben, soll uns lehren, daß die Mühe und der Genuß, auf die ersten Quellen zurückzugehen, keinem künftigen Geschlechte erspart sey. —

**) Daß und in wie fern auch Zürich hiebey in Betracht komme, mögen Geschichtsfreunde aus C. D. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters (3 Bde. gr. 8. Bonn 1826—1828.),

Digitized by Google

werthvolle Vorarbeit für den künftigen Geschichtschreiber von Zürich, und wirklich als ein Buch erklären zu dürfen, welches in keiner hiesigen Bürgerfamilie, die auf einige Bildung Anspruch macht, mangeln sollte; und zwar nicht etwa bloß um die Neugierde über einzelne Plätze und Häuser zu befriedigen, sondern um gründliche Kenntnisse über die ältere Geschichte der Vaterstadt daraus zu schöpfen.

Am Schlusse des Vorberichtes spricht der Verfasser den Wunsch aus, „daß die hiesige vaterländisch-historische Gesellschaft die, leider! nur noch sparsam unter uns vorhandenen, zerstreuten, zum Theil wenig beachteten und ihrer Zerstörung täglich mehr entgegengehenden Ueberreste vaterländischer Alterthümer jeder Art zu einem Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit machen und, als einen ihrer Zweige, einen Verein bilden möchte, dergleichen Deutschland bereits mehrere hat: einen Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer im weitesten Sinne des Wortes, so wie zur Erhaltung aller seiner Denkmähler, der beweglichen und unbeweglichen, der Schrift- und Kunstwerke. Sie würde sich dadurch ein nicht geringes Verdienst um Vaterstadt und Kanton und um die Geschichte beyder erwerben, vielleicht auch in andern Kantonen ähnliche Vereine ins Leben rufen.

Wer irgend im Stande ist, den Werth geschichtlicher Denkmähler jeder Art in Beziehung auf die Kenntniß der Vorzeit einzusehen und zu schätzen,*) wird nicht nur diesem Wunsche des Verfassers beystimmen und zu dessen Erfüllung mit Freuden alles mögliche beytragen; sondern dabey noch einige andere, in genauem Zusammenhange mit jenem stehende Wünsche hegen, welche Ref. bey dieser Gelegenheit öffentlich auszusprechen nicht unterlassen darf.

Der eine besteht darin, daß die hiesige vaterländisch-historische Gesellschaft den, schon vor einiger Zeit gefaßten, allein wegen Mangel an thätigen Theilnehmern bisher noch nicht ins Werk gesetzten Plan zur Ausführung bringen möchte, ein genaues Verzeichniß aller gegenwärtig noch vorhandenen Quellen für die Geschichte von Zürich zu verfertigen. Das Bedürfniß dazu ist Jedem einleuchtend, der weiß, wie groß zwar der Vorrath an solchen Quellen, aber mit welcher Schwierigkeit es verbunden ist, wegen der Zerstreutheit und zum Theil Verborgenheit derselben, zunächst nur über deren Vorhandenseyn sich die nöthige Kenntniß und sodann den Zugang zu den Urschriften selbst zu verschaffen, deren Einsicht bey dem Mangel an diplomatischer Genauigkeit der existirenden Sammlungen von Abschriften für den Forscher unerläßlich wird.

Möchten zu diesem Geschäfte, welches in Hinsicht auf eine, mit Grund zu hoffende,

---

z. B. Bd. I. S. 66. 72. 243. 257. 261. 292 f. 395. 403. 422. 431. 432.; Bd. II. S. 56. 109. 110. 123. 125. 181. 208. 482., besonders aber Bd. III. S. 79. beurtheilen.

*) Allen diesen ist heut zu Tage zuzurufen, was schon alte Manuscripte an der Stirne tragen: Colligite fragmenta, ne pereant (und ne pereat cognitio perditorum)!

Digitized by Google

reiche Ausbeute neuer Entdeckungen für die Geschichte von Zürich sehr verdienstlich wäre,*) besonders jüngere hiefür tüchtige Männer sich geneigt zeigen, einen Theil ihrer Mußezeit zu verwenden! —

Sodann könnte noch ein anderer wichtiger Gewinn für die vaterländische Geschichtforschung in einer andern Hinsicht erreicht werden.

Es befinden sich nämlich viele, mitunter sehr wichtige, Urkunden von rein geschichtlichem Werthe,**) ferner seltene handschriftliche Denkschriften aus dem Zeitpunkte der beschriebenen Ereignisse, sodann größere oder kleinere Sammlungen von Abschriften solcher Urkunden und Denkschriften, auch wohl seltene gedruckte Geschichtsquellen u. s. w. im Besitze von Personen, die entweder den innern Werth solcher Schriften gar nicht kennen, oder sey es, um sie recht sorgfältig aufzubewahren, sey es, um nicht etwa von bloßen Neugierigen mit Besuchen belästigt zu werden, im Verborgenen lassen und niemanden mittheilen, so daß solche geschichtliche Schätze oftmahls eine lange Reihe von Jahren hindurch gänzlich unbekannt und unbenutzt liegen bleiben, und zuletzt wohl gar in Hände gerathen, welche aus Unkunde oder Fahrläßigkeit dieselben zerstören.***) Manchem, der sich im Besitze solcher Sachen befindet, und auch Andern Einsicht und Gebrauch davon gerne gestatten würde, dürfte es daher erwünscht seyn, auf ein Mittel aufmerksam gemacht zu werden, wie sich sichere Aufbewahrung mit gemeinnützigem Gebrauche vereinigen ließe. Diese Absicht könnte am besten dadurch erreicht werden, daß solche Urkunden, Handschriften oder gedruckte Schriften entweder an die hiesige Stadtbibliothek oder an die vaterländisch-historische Gesellschaft abgegeben, und auf solche, dem Geber zum Verdienste gereichende Weise zu einem Gemeingut erhoben würden. —****)

Wer wollte nicht aus Gemeinsinn dieser Anweisung Gehör geben, und den eigenen Genuß mit vielen seiner Mitbürger zu theilen geneigt seyn? — —

In den verschiedenen so eben berührten Beziehungen ist man bereits an einigen Orten

---

*) Je größer der Reichthum an solchen Quellen, desto mehr sollte man die fleißige und getreue Benutzung derselben für Pflicht halten.

**) Bey der Reformation sind zu Zürich viele Geschichtsquellen, namentlich mehrere Jahrzeitbücher, in die Hände von Privatpersonen gefallen und seitdem verloren gegangen oder vernichtet worden.

***) Auf diese Weise ist unter anderm vermuthlich auch der D. Scheuchzersche Codex des Richtebriefes der Stadt Zürich, wovon glücklicher Weise M. Prof. Bodmer einen Abdruck in der Helvet. Bibliothek (Zürich 1735.) veranstaltet hat, verloren gegangen. —

****) Ein ähnlicher Vorschlag ist vor einiger Zeit, und durch eben diese Gründe unterstützt, zu Basel gemacht worden. Man s. die Baslerischen Mittheilungen zur Förderung des Gemeinwohls. Jahrg. 1826. Nro. 24.

Digitized by Google

in der Eidgenossenschaft, namentlich in den Kantonen Waadt und Aargau, zu Basel und zum Theil auch zu Solothurn, mit lobenswerthem Beyspiel und nicht ohne bedeutende Anstrengungen vorangegangen. — Sollte Zürich darin zurück bleiben wollen? —

. . . ß.

Ideen über Völkerglück,

von Eduard Sulzer. Zürich 1828. bey Geßner.

Unter diesem Rahmen ist im letzten Monath eine Reihe staatswirthschaftlicher Betrachtungen erschienen, welche dem Verfasser derselben eine achtungswerthe Stelle unter den Gelehrten des Vaterlandes sowohl, als unter seinen philantropischen Bürgern anweisen, und die, obschon sie, um wissenschaftlich gewürdigt zu werden, genaue Kenntniß der Staatswirthschaft und ihrer verschiedenen sich widersprechenden Systeme und Theorien erfordern, dennoch von Niemanden ungelesen bey Seite gelegt werden sollten, dem einiges Licht in die Wirren unsers gesellschaftlichen Zustandes Bedürfniß, und das Wohl der Menschheit Herzenssache ist, da in kleinem Raum eine große Masse der verschiedenartigsten und wichtigsten nationalwirthschaftlichen Verhältnisse und Erscheinungen unserer Zeit hier gesammelt, eben so geistreich als gemüthlich erörtert sind, und in streng consequenter Durchführung auf die Mittel hingewiesen wird, die nach des Verfassers Ansicht ein Drangsal der menschlichen Gesellschaft, tiefste Armuth auf ewig zu verbannen im Fall seyn sollten. Die zarte und bescheidene Art, mit welcher die Schrift dem kleinen Rathe des Kant. Zürich gewidmet ist, verräth schon die hohe Begeisterung des Verfassers für seine Wissenschaft, welche sich über das ganze Werk verbreitet, und ihm die Hoffnung gewähren soll, die er in der Vorrede ausspricht, „Etwas zur Anregung des Sinnes für solche der Menschheit wichtige Forschungen beygetragen zu haben", ohne die man wirklich die Geschichte unserer Zeit nicht gehörig fassen kann, und die auch bey unserm kleinen Haushalt zu praktischer Anwendung täglich nothwendiger werden. Wird ja derselbe durch den Gesammthaushalt der europäischen Staaten und die ungeheure Schuldenlast, die ihn drückt, so wesentlich bedingt! — Die leitende Hauptidee des Sulzerschen Werkes ist, das Eigenthum als Grundlage der Staatswirthschaft aufzustellen, den Unterschied des fixen im Grundbesitz liegenden Nationalcapitals von dem circulirenden, und den verschiedenartigen Einfluß beyder auf den Zustand der Völker näher und zum Theil auf eigenthümliche Art nachzuweisen; diesem gemäß die Abgaben und Staatsschulden zu prüfen, und in dem verderblichen Mißverhältniß, das dieselben in dem Werth der Liegenschaften zu ihrem Ertrag veranlaßten, das Räthsel unserer Zeit zu suchen, wobey die unhaltbaren Meinungen von Luxus und Ueberproduction mit Witz und Scharfsinn bekämpft werden. Der Verfasser wendet sein Princip sodann auf die Fluctuationen der Bevölkerung an, zeigt das Mißverhältniß der Geschwindigkeit ihres Wachsthums zu derjenigen der Vermehrung des Nationalcapitals, deducirt daraus die Nothwendigkeit einer wachsenden,

Digitized by Google

vermögenslosen Bevölkerung, „welche das Angebot der Arbeit immer häufiger, und alle „Nahrungszweige in die kleinsten Gewinnste zersplitternd, die anständige Erhaltung der Fa- „milien von Jahr zu Jahr schwieriger und zweifelhafter macht;" und gründet darauf nach Prüfung und Abfertigung anderer Rettungsvorschläge den seinigen, nehmlich durch obligatorische Ersparungskassen von Staats wegen für alle Ehestandscandidaten, verbunden mit einer Heyrathstaxe für Reiche, ein Mittel zu finden, die Bevölkerung den Fort- und Rückschritten des Nationalcapitals anzupassen, und die Armuth dadurch allmählig zu verdrängen. Den Einwendungen gegen diesen mehr menschenfreundlichen als ausführbaren Plan, dem Ref. auf jeden Fall eine allgemeinere, mit dem übrigen Werk übereinstimmendere, staatswirthschaftlichere Form gewünscht hätte, soll die 18te Betrachtung, die der Verfasser seine Vertheidigung nennt, begegnen, worauf wir verweisen und es Andern überlassen, auszumitteln, in wie weit der Staat zum Sparen zwingen, und dieß gesetzlich mit Ehebeschränkung verbinden dürfe; eine praktische Rechtsfrage, die in ein fremdes Gebiet hinüberführt, und zu deren Entscheidung die in den frühern Capiteln aufgestellten und vertheidigten nationalökonomischen Principien nichts beytragen können; so wie wir auch nicht glauben, daß dieser Plan, die Möglichkeit seiner Verwirklichung selbst zugestanden, die großen Folgen haben würde, welche der Verfasser ihm zuschreibt. Immerhin mögen die Absicht des Verfassers und die Gründe für seinen Vorschlag aller Berücksichtigung werth seyn, und der Vorwurf darf ihn nicht treffen, als wolle er durch seine Ehebeschränkung kalt und herzlos ein Menschenrecht in den Staub treten. Sagt er ja selbst schön und mit tiefem Gefühl in der Vertheidigung seiner Heyrathssteuer S. 218: „Es gibt unstreitig für den größern Theil der „Erdenpilger, besonders der bedürftigen, keinen größern Trost, als den einer glücklichen „Ehe, und es dürfte vielleicht eines der schmerzlichsten Gefühle des redlichen Armen seyn, „den Reichen, der schon so Vieles voraus hat, auch noch in dem alleinigen, oder doch in „dem frühern, sorgenlosen Besitz des höchsten Lebenskleinodes zu sehen, und wie ließe sich „wohl ein schöneres Band der Menschlichkeit zwischen den gesonderten Ständen knüpfen, als „wenn der Begüterte im Augenblick des freudigsten Ereignisses den Grundstein zu dem Glück „eines armen Mitbürgers legte?" Wer so für seine ärmern Brüder empfindet, der verdient wenigstens doppelt gehört und geprüft zu werden, wenn er über Ehe und Eigenthum schreibt. Wir wagen es nicht, die Meinungen des Verfassers hier kritisch zu prüfen. Es bedürfte hiezu vielleicht eines ganzen Werkes, und die Heroen der Wissenschaft, von denen mehrere noch leben, oder deren Schüler, mögen ihre hier aufgedeckten, aber mit Würde und Geist bekämpften Schwächen vertheidigen. Ob die Lieblingsidee des Verfassers, die Prime des Eigenthums mehr als ein neues Wort für Rente, und diese selbst nicht einen tiefern Ursprung als im Eigenthum, nähmlich dennoch in der Arbeit, habe, soll hier nur fragsweise angedeutet werden. Diese und ähnliche Polemik beruhet oft bloß in letzter Instanz auf einem Wortstreit, und wir glauben, daß Unbefangene die Ansichten Hrn. Sulzers besser als viele Andere über diese Materie verstehen werden; und wenn er sagt: „auf den Grundlagen des Eigenthums ruhet der Staat," so dürfte dieß, so wenig tröstlich es auch seyn mag, mit den daraus fließenden Deductionen factisch wenigstens ziemlich mit der Wirklichkeit übereinstimmen, wenn auch nicht als oberstes Princip der Wissenschaft geltend gemacht werden können. Inzwischen giebt uns der Verfasser kein systematisches Handbuch seiner Theorie, und hebt nur Einzelnes von Andern heraus; er scheint, wenn Ref. nicht irrt, vorzüglich mit Say übereinzustimmen, obschon er in mehrern Punkten seinen eigenen Weg verfolgt, und

Digitized by Google

wirklich die Liebhaber der Staatswirthschaft nach einem systematischen Abriß seiner Theorie begierig macht, während die Männer vom Fach den neuen, muthigen Kämpfer mit Achtung unter sich aufnehmen werden. Nebenbey vernimmt man viel Merkwürdiges in diesem Werk, das auch anderweitiges Interesse und Anwendung findet. So z. B. werden die Schwindeleyen der Handelswelt Anno 1825 in ihrem wahren Lichte dargestellt, und vielleicht nur noch zu wichtig erachtet, da die Kaufleute von Zeit zu Zeit an derley Erscheinungen gewohnt sind. Wahr und schön aber wird in Beziehung auf den neuen Südamerikanischen Handel S. 18. uns zugerufen: „Laßt uns für ein Menschenalter den europäischen Egoismus bezwingen, und zeiget den kaum Entfesselten nicht unsere Bedürfnisse, sondern die Künste des „Feldbaues, den Lohn des Fleißes, die Würde geistiger Freuden." Die Betrachtungen über den Luxus und die Maschinen im 3ten Kapitel mögen die Menschenfreunde, so wie auch die Ach- und Wehrufer beruhigen, die 6te Betrachtung aber diejenigen zufrieden stellen, welche das Handelsinteresse von zu großem Einfluß halten. Einzig wurde vom Verfasser S. 65. zu bemerken vergessen, daß die Landesbevölkerung in diesem Sinne nicht derjenigen der Städte unbedingt gegenüber gestellt werden darf, da Millionen auf dem Lande wohnen, die sich vorzüglich durch Manufaktur-Industrie, und nicht durch Landbau ernähren.*) Die 8te und 9te Betrachtung von den Abgaben und den Staatsschulden verdienen die höchste Aufmerksamkeit schon an sich und ohne Berücksichtigung der Tendenz des Ganzen; man findet hier u. a. eine Würdigung der Domainen, eine treffliche Vertheidigung der Nachlassenschaftssteuer und das beachtenswerthe Axiom, „daß auf je mehr Gegenstände die direkten „Steuern sich erstrecken und je kleiner ihr jedesmahliger Betrag sey, desto gleichmäßiger „und leichter sey auch ihre Last." Nur sind wir mit dem Verfasser nicht ganz einverstanden, die Stempel- und Einschreibgebühren unter die freywilligen indirekten Abgaben, wie diejenigen von Luxus-Pferden, Wagen u. s. w. zu zählen, da sie in Beziehung auf den Verkehr eher den Konsumtionssteuern auf die nothwendigsten Lebensmittel gleichgestellt werden könnten. Wohlthuend für uns Schweizer heißt es bey der dreyßigtausend Millionen Franken starken europäischen verzinslichen Staatsschuld: „Als die Völker Europens aus dem Kriegstaumel „erwachten, sahen sie ihre Pfänder verfehdet, und nichts stehen, als die Sarkophage ihres „Glücks, vom trauernden Ural bis tief in das ächzende Spanien; ein freyes Alpenland allein „blickt schuldlos in seine Zukunft." Doch genug der Heraushebungen; man lese die interessante Schrift selbst und ganz, wie es der Verfasser wünscht. Nur möchten wir noch, um das Zettergeschrey des Schweizerboten zu beschwichtigen, und allen denen, die immer fürchten, das Geld gehe aus der Schweiz und finde seinen Rückweg nicht, die Lectür dessen empfehlen, was im 12ten Cap. über die Handelsfreyheit und im 13ten über den innern und äußern Handel gesagt wird. Diese beyden Betrachtungen gehören nebst der 8ten und 9ten zu den vorzüglichsten. Ref. schließt mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß die erste segensreiche Frucht dieses Werkes diejenige seyn werde, der hohen, reinen, verklärten Wissenschaft wie sie der Verfasser nennt, immer mehr Verehrer auch in unserm Vaterlande zuzuführen, und daß Herrn Sulzers schöne Pläne zu fernern wissenschaftlichen Arbeiten zur Reife gedeihen mögen. — z.

*) Pag. 64. ist die englische Ein- und Ausfuhr von und nach Ostindien nicht angeführt. Die statistischen Zahlen-Angaben von Moreau de Jones sind zu häufig, um nicht lückenhaft zu seyn, und oft weis't er seine Quellen nicht einmahl nach. —

Uebereinstimmend in Form und Inhalt mit dem gegenwärtigen Jahrgange wird die Schweizerische Monathschronik auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. Die verehrten Leser derselben im Kanton Zürich sind daher ersucht, ihr Abonnement zu dem Betrage von 2 fl. 15 kr. Z. W. bey dem unterzeichneten zu erneuern, auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenfalls unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Buchhandlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1828.

Berichthaus.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Januar 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Grossen Münster.

♂ 1 Jakob Flurl von Hirslanden,
Frau Dorothea Kölliker, — Regula, geb. 31. Dec.

☿ 9 Heinrich Müller von Riken, Pfr. Töß, seßh. in hier,
Frau Verena Wüst, — Esther, geb. 4. Jan.

♄ 12 Herr Friederich Waser, der Messerschmid,
Frau Anna Elisabetha Werli, — Heinrich, geb. 6.

— — Jakob Pfister von Grüningen, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Bänninger, — Hs. Jakob, geb. 7.

— — Max Erni von Ebnat, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Blattmann, — August, geb. 6.

☉ 13 Jakob Weiß von Mettmenstätten, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Meyer, — Anna, geb. 10.

☿ 16 Herr Hs. Rudolf Zimmermann, Pfarrer zu Wipkingen,
Frau Maria Susanna Escher, — Margaretha, geb. 8.

— — J. Jakob Sträuli aus dem Riesbach,
Frau Susanna Bleuler, — J. Jakob, geb. 11.

— — Schiffmeister Hs. Jakob Peter,
Frau A. Maria Meyer, — J. Heinrich, geb. 12.

— — Rudolf Schultheß von Stäfa, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Ackert, — Joh. Caspar, geb. 12.

♄ 19 Conrad Weidmann von Lufingen, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Meyer, — Rudolf, geb. 14.

☉ 20 Heinrich Brändli, Krämer von Männedorf, seßh. in hier,
Frau Magdalena Oebninger, — Elisabetha, geb. 12.

♄ 26 Hs. Ulrich Bodmer von Teuffikon, seßh. in hier,
Frau Dorothea Kohlbrunner, — Elisabetha, geb. 12.

— — Caspar Schnurrenberger von Pfeffikon, seßh. im Zeltweg,
Frau Anna Hauser, — Anna Bertha, geb. 20.

— — Heinrich Münch von Adlischweil, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Güntherd, — Hs. Heinrich, geb. 20.

☿ 30 Isak Riedermann von Sulgen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Erb, — Conrad, geb. 23.

— — Heinrich Alder von Küßnacht, seßh. in hier,
Frau Barbara Gehring, — Heinrich, geb. 17.

Beym Fraumünster.

☉ 13 Herr Joh. Ulrich Fehr von St. Gallen,
Frau Judith Knecht, — Karl Caspar, geb. 7. Jan.

Bey St. Peter.

♄ 19 Leonhard Riet von Wiedikon, Metzger,
Frau Esther Wild, — Rudolf, geb. 15. Jan.

Digitized by Google

♄ 19 Johannes Schlatter von Kloten, Sattler, seßh. in Außersihl,
Frau Dorothea Elsinger, Karoline, geb. 15. Jan.
— —Samuel Dietrich von Volketschweil, seßh. im Hard,
Frau Susanna Guyer, Mathias, geb. 12.
☉ 20 Mathias Hindermann von Weiningen, Steinmetz, seßh. in Enge,
Frau A. Barbara Wüst, Fritz, geb. 14.
♄ 26 Heinrich Weiß von Mettmenstätten, Schuhmacher, seßh. in hier,
Frau A. Magdalena Mahler, Heinrich Ludwig, geb. 20.
— — Heinrich Kunz, ab Güntisperg, seßh. in Enge,
Frau Verena Altorfer, Heinrich, geb. 17.
☿ 30 Herr Amtsrichter Rudolf Ulmer, in Enge,
Frau Anna Esther Staffen, Conrad Karl, geb. 26.

Bey Predigern.

♄ 12 Jakob Gubler von Bärentschweil, seßh. an der Unterstraß,
Frau Verena Merki, Hs. Jakob, geb. 7. Jan.
— — Herr Rudolf Faust von Goßau,
Frau Barbara Häusli, Anna Barbara und Regula, Zwillinge, geb. 9.
☉ 13 Johannes Schmiedli von Dättlikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Meyer, Anna, geb. 7.
Rudolf Landolt von Unterstraß,
Frau Barbara Näf. Anna Barbara.
♄ 19 Johannes Seiter von Rutschweil,
Frau Anna Gysperger, Heinrich, geb. 12.
☉ 20 Jakob Ehrsam von Weiningen,
Frau Esther Werndli, Dorothea Judith, geb. 8.
♄ 26 Johannes Kambli,
Frau Elisabetha Peter, Joh. Rudolf, geb. 18.
— — Heinrich Kuhn von Lindau, seßh. in Fluntern,
Frau Maria Widmer, Hs. Heinrich, geb. 20.
— — Rudolf Fehr von Fluntern,
Frau Anna Nageli, Anna, geb. 20.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 6 Gr. Mstr. Herr Conrad Meyer von hier,
Jgfr. Barbara Günthard von Kempten, Pfr. Wetzikon.
— — — — — Jakob Buchmann von Veltheim, Cant Aargau,
Jgfr. Margaretha Killer von Gebistorf, gl. Cantons.
☉ 14 Predigern. Johannes Egli von Blattenbach, Pfr. Wald.
Jgfr. Regula Waser von hier.
☉ 20 St. Peter. Mstr. Conrad Koller von Enge, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Täuber von Winterthur
☉ 27 Gr. Mstr. Heinrich Wellstein von Rumlikon, Pfr. Rußikon,
Jgfr. Margaretha Rütimann von Guntalingen, Pfr. Stammheim, beyde seßh. in hier.
— — St. Peter. Heinrich Buchmann von Hinweil, seßh. in Enge,
Anna Bader von Regenstorf.
— — Johannes Köhler von Schwamendingen, seßh. in Enge.
Anna Elisabetha Jucker von Rengenschweil, Pfr. Turbenthal.

Digitized by Google

Verstorbene.

♂ 1 St. Anna. Frau Elisabetha Müller, Gantschreiber Heinrich Freudweiler sel. Frau Wittwe. æt. 69 J.
♃ 3 Predigern. Herr Hs. Caspar Hirzel, gewesener Standesseckelmeister. æt. 81 J. 1 M. 12 T.
— — St. Jakob. Johannes Gut, Heinrich Gut von Kyburg Sohn. æt. 10 J. 5 M. 10 T.
☿ 4 Oberstraß. Jakob Aeberli von Männedorf. æt. 67 J. 9 M. 10 T.
☉ 6 Gr. Mstr. Elisabetha Henriette Kramer, Herrn Heinrich Kramer, Kaufmanns, Töchterlein. æt. 30 T.
— — Kreuz. Frau Dorothea Unholz, Heinrich Unholz aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 51 J. 10 M. 19 T.
— — Spital. Verena Gaßmann von Bülach. æt. 45 J.
☾ 7 — — — Heinrich Weber von Stallikon. æt. 60 J.
☿ 8 Kreuz. Regula Fluri, Jakob Fluri von Hirslanden Töchterlein. æt. 6 T.
♃ 10 St. Anna. Herr Oberrichter Joh. Conrad Ulrich. æt. 66 J. 1 M.
— — Enge. Frau Regula Stapfer, Mstr. Heinrich Mahler, des Schlossers von Enge, Hausfrau. æt. 55 J. 7 M. 3 W.
♄ 12 Spital. Jakob Nievergeld von Stallikon. æt. 26 J.
☉ 13 Kreuz. Regula Wegmann, Mstr. Hs. Ulrich Wegmann, des Schreiners von Seen, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 44 W. 1 T.
— — Spital. Maria Rathgeb von Basserstorf. æt. 72 J.
☾ 14 Predigern. Herr Jakob Sproß. æt. 76 J. 6 M. Der letzte dieses Geschlechtes.
♂ 15 St. Jakob. Frau Susanna Gujer, Samuel Dietrich von Volketschweil, seßh. im Hard, Hausfrau. æt. 43 J. 2 M. 5 T.
— — Unterstraß. Franz Bleuler, Johannes Bleuler von Seebach Söhnlein. æt 2 M. 20 T.
♃ 17 Kreuz. Frau Dorothea Ringgli, Herrn Amtmann Heinrich Tauenstein sel. von Zürich Frau Wittwe. æt. 78 J. 6 M. 9 T. starb in Hottingen.
— — Oberstraß. Frau Susanna Mönch, Conrad Dünki von Rorbas Hausfrau. æt. 41 J. 6 M.
♄ 19 Gr. Mstr. Herr Melchior Römer, gewesener Oberst. æt. 84 J. 14 T.
— — — — — — Frau Anna Ameter, Joh. Murner sel. von Reichenbach, Cant. Bern, Wittwe. æt. 63 J.
— — — — — — Frau Regula Brändli, Herrn Capitain Brändli sel. von Meilen Frau Tochter. æt. 51 J. 9 M. 6 T.
— — — — — — Frau Catharina Wolf, Mstr. Paravicin Hagenbuch sel., des Glasers, Wittwe. æt. 59 J. 10 M. 15 T.
— — Predigern. Frau Anna Dorothea Waser, Salomon Spörri, des Weibels, Hausfrau. æt. 60 J.
☉ 20 Kreuz. Heinrich Boßhard, Conrad Boßhard von Sternenberg, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 5 M. 2 W. 5 T.
♀ 23 — — — Johannes Schaufelberger. Herrn Lieut. Johannes Schaufelberger von Zürich, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 1 J. 3 M. 14 T.
— — St. Anna. Frau Barbara Stadler, Herrn Joh. Burkhard sel., des Küfers, Wittwe. æt. 71 J. 9 M.
♃ 24 St. Jakob. Susanna Ehrismann, Hs. Jakob Ehrismann von Wetzikon, Töchterlein. æt. 10 M. 15 T.
— — St. Leonh. Frau Margaretha Schuppisser, Heinrich Melliker von Hirslanden Wittwe. æt. 74 J. 4 M. 18 T.

Digitized by Google

♃ 24 Fluntern. Anna Maria Frank, Mstr. Ludwig Frank von Fluntern Tochter. æt. 21 J. 4 M. 18 T.
♀ 25 Kreuz. Frau Anna Barbara Sommer, Caspar Müller von Unterstraß Wittwe. æt. 76 J. 3 M. starb in Hottingen.
— — Spital. Conrad Kölliker von Herrliberg. æt. 41 J.
— — — — — — Jakob Widmer von Wiesendangen. æt. 57 J.
♄ 26 Gr. Mstr. Karolina Jakobina Dorothea Gujer, Herrn Hs. Heinrich Gujer im rothen Haus Töchterlein. æt. 1 J. 5 M 6 T.
— — Kreuz. August Aerne, Marx Aerne von Ebnat, Cant. St. Gallen, sesh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 W.
— — St. Jakob. Frau Verena Horlacher, Heinrich Horlacher sel. von Umikon, Cant. Aargau, Wittwe. æt. 61 J. 2 M.
☉ 27 Kreuz. Frau Anna Barbara Leemann, Herrn Quartierhauptmann Hs. Jakob Kienast aus dem Riesbach, Wittwe. æt. 53 J. 10 M. 18 T.
— — Enge. Joh. Heinrich Meyer, Schulmeister Johannes Meyer von Hausen-Albis, sesh. in Enge, Söhnlein. æt. 1 J. 7 T.
— — St. Leonh. Joh. Heinrich Judt, Jakob Judt, des Schneiders von Neschweil, Pfr. Weißlingen, Söhnlein. æt. 1 J. 4 M.
♂ 29 Kreuz. Salomon Klein, Salomon Klein von Rüti, Pfr. St. Antonien, Cant. Graubünden, sesh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 M. 18 T.
☿ 30 — — — — Frau Dorothea Schenk, Paulus Brisemann aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 73. J. 6 M.
♃ 31 Spital. Heinrich Riet von Wiedikon.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 22 October, 1827. Johannes Marthaler, Salomon Marthaler, des Zimmermanns von Unterstraß, Sohn, Soldat in K. Französ. Diensten. æt. 32 J. 7 M. 20 T. starb in Perpignan, in Frankreich.
♂ 23 Januar 1828. Herr David Holzhalb, Pfarrer in Rorbas. æt. 81 J. 3 M. starb daselbst.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Februar 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 2 Jakob Huber aus dem Riesbach, Frau Anna Müller, Karl Conrad, geb. 29. Jan.
☿ 6 Herr Johannes Vögeli, Kaufmann im Baumwollenhof,
Frau Emerentiana Elisabetha Holzhalb, Friedrich Emil, geb. 10.
— — Herr Hans Georg Schweizer, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Margaretha Küpfer, Georg Franz, geb. 4.
— — Conrad Keller von hier, Frau Esther Benz, Eleophea Karolina, geb. 24.
♄ 16 Jakob Gimpert von Uitikon, seßh. in hier,
Frau Magdalena Huber, Anna Magdalena, geb. 6. Febr.
— — Caspar Köng von Hottingen, Frau Barbara Stüßi, Wilhelm, geb. 12.
— — Blattmacher Heinrich Ulster von Küßnacht, seßh. in hier,
Frau Catharina Keller, Catharina, geb. 9.
☿ 20 Johannes Forster von Hirslanden,
Frau Maria Müller, Johann, geb. 14.
♄ 23 Heinrich Bachofen von Fehraltorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Hägi, Anna Regula, geb. 14.
— — Hs. Rudolf Maler von Bisikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Freytag, Jakob, geb. 11.

Beym Fraumünster.

☉ 10 Herr Hauptm. Jakob Locher, Frau Anna Hirzel, Karl, geb. 27. Jan.
— 24 Herr Hs. Jakob Usteri, Frau Barbara Pfenninger, Joh. Jakob, geb. 9. Febr.

Bey St. Peter.

♄ 2 Herr Hs. Conrad Rahn, Med. Doct.,
Frau Anna Escher, Hs. Conrad, geb. 15. Jan.
— — Heinrich Knüsli von Leimbach, Frau Barbara Kölliker, Hs. Jakob, geb. 28.
— — Jakob Gubler von Kindhausen, seßh. in hier,
Frau Anna Rahn, Anna Barbara, geb. 29.
☉ 3 Heinrich Gering von Volketschweil, seßh. im Hard,
Frau Magdalena Gull, Anna, geb. 1. Febr.
☿ 6 Herr Joh. Georg Bürkli, Oberstlieutenant,
Frau Anna Wilhelmine Füßli, Anna Barbara Wilhelmine Georgine, geb. 2.
— — Hs. Georg Baumer von Weinfelden, seßh. im Hard,
Frau Anna Maria Meier, Anna Maria, geb. 1.
♄ 9 Johannes Landolt in Enge, Frau Barbara Scheller, Anna Elisabetha, geb. 2.
— — Jakob Karrer von Außersihl,
Frau Dorothea Dübendorfer, Johann Jakob, geb. 31. Jan.
☿ 13 Herr Rudolf Steinfels, Zuckerbeck, Frau Anna Freudweiler, Salomon, geb. 26.
♄ 16 Hs. Jakob Hegetschweiler von Ottenbach, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Zollinger, Anna Barbara, geb. 10. Febr.
☉ 17 Johannes Matzinger von Ellikon am Rhein, seßh. in Wiedikon,
Frau Magdalena Isler, Jakob, geb. 10.
♄ 23 Herr Melchior Römer, Frau Magdalena Ulrich, Susanna Veronika, geb. 10.
— — Johannes Nägeli aus Enge, Frau Anna Stülzi, Joh. Heinrich, geb. 19.

Digitized by Google

♄ 23 Caspar Raas von Langdorf, Maurer, seßh. in hier,
Frau Catharina Meili, Rudolf Friederich, geb. 1. Jan.
— — Johannes Hirzel ab Regensperg, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Briner, Anna Magdalena, geb. 14.

Bey Predigern.

♄ 2 Heinrich Bachmann von Ringweil, Pfr. Hinweil,
Frau Anna Denzler, Emil, Emanuel Siegmund, geb. 25. Jan.
♄ 9 H. Laurenz Ebneter von St. Gallen,
Frau Maria Barbara Däniker, Maria Elisabetha, geb. 31.
— — Hr. Caspar Trüb, Adj. beym Regiment von Ziegler,
Frau Elisabetha Lichtli, Hans, geb. 2. Febr.
♄ 16 Herr Johannes Geßner, Frau Anna Susanna Wirz, Arnold August, geb. 1.
— — Michael Rieger von Gametshausen, Königr. Würtemberg,
Frau Elisabetha Suter, Salomon, geb. 10.
⊙ 17 Jakob Meyer von Regenstorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Schwarz, Anna, geb. 8.
— — Heinrich Gnehm von Kemten, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Weidmann, Rudolf, geb. 2.
☿ 20 Joh. Caspar Frank von Fluntern, Frau Magdalena Hug, Johannes, geb. 14.
— — Johannes Gut von Kyburg, Frau Verena Leutbard, Johann Georg, geb. 12.
♄ 23 Joh. Conrad Krebser von Wallisellen, seßh. in Fluntern,
Frau Rosalie Hauser, Joh. Conrad, geb. 19.
— — Jakob Hafner von Birmenstorf, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Kägi, Maria Magdalena, geb. 19.

Auswärts getauft.

Glattfelden, Herr Johann Paravizin Lavater von Zürich, seßh. in Glattfelden,
den 17. Febr. Frau Regula Manz, Regula, geb. 8. Febr.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 3 Gr. Mstr. Johann Heinrich Singer von Stein am Rhein,
Jgfr. Luise Horner von hier.
— — — — — — Hs. Adam Wegmann von Fällanden, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Maria Storz von Tuttlingen, seßh. in Hottingen.
— — — — — — Mstr. Conrad Klauser von hier, seßh. in Uster,
Jgfr. Elise Brunner von Sulzbach, Pfr. Uster.
— — Predigern. Hs. Georg Neracher von Würenlos,
Anna Jäggli von Dachsleren, Pfr. Niederweningen.
⊙ 10 Gr. Mstr. Wilhelm Habersaat von Hausen, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Gallmann geb. Köng von Hottingen.
— — Predigern. Hs. Jakob Bietenholz von Buschenhausen, Pfr. Pfäffikon, seßh. in Fluntern,
Jgfr. Susanna Ammann von Niederherten, Cant. Thurgau.
⊙ 17 Gr. Mstr. Mstr. Joh. Conrad Rahbolz von hier,
Jgfr. Anna Margaretha Ochsli von Schaffhausen.
— — Fr. Mstr. Mstr. Wilhelm Gottfried Wolf,
Jgfr. Dorothea Meister. Cop. in Seuzach.
— — Predigern. Mstr. Beat Sulz,
Jgfr. Anna Bolleter, beyde von Meilen.
— — — — — — Mstr. Joh. Jakob Wüscher von Schaffhausen,
Jgfr. Elisabetha Werndli.

Digitized by Google

☉ 24 Gr. Mstr. Herr Johann Wilhelm Brunner von hier,
Frau Barbara Gasser von Kleinandelfingen.
— — — — — — Mathias Müller von Hirslanden,
Jgfr. Anna Mohr von Oberstraß.
— — — — — — Johannes Bock von Meilen, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Elisabetha Huber von Hirslanden.
— — — — — — Heinrich Temperli von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Anna Sennhauser von Hirslanden. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Herr Jakob Friederich Arnold von Nördlingen, Königr. Bayern,
Frau Esther Wegmann von hier.
— — — — — — Thomas Meyer von Wiedikon, Wittwer,
Jgfr. Margaretha Abegg von Wipkingen.
— — — — — — Conrad Näf von Wiedikon, Wittwer,
Jgfr. Verena Schmid von Altstetten.

Verstorbene.

♄ 1 Gr. Mstr. Emilie Ott, Herrn Hs. Heinrich Ott in der Engelburg Töchterlein. æt. 1 J. 4 M. 10 T.
— — Fluntern. Frau Regula Mühlhaupt, Conrad Frank von Fluntern Wittwe. æt. 75 J. 4 M. 3 T.
♄ 2 Spital. Conrad Fehr von Flach. æt. 78 J.
☉ 3 Gr. Mstr. Anna Barbara Kunz, Hs. Jakob Kunz von Grüningen, Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 18 T.
— — St. Anna. Frau Regula Hofmeister, Herrn Stadtarzt Hs. Jakob Locher, Hausfrau. æt. 54 J. 4 M.
— — — — — — Susanna Müller, Salomon Müller, Consigner, Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 10 T.
— — Predigern. Johann Melchior Reutlinger, Mstr. Heinrich Reutlinger, des Pfisters, Söhnlein. æt. 1 J. 3 M. 10 T.
☾ 4 St. Anna. Jgfr. Anna Dorothea Kitt, Herrn Sensal Caspar Kitt sel. Jgfr. Tochter. æt. 47 J. 5 M.
— — St. Jakob. Jgfr. Regula Reinacher, Mstr. Johannes Reinacher sel., des Webers, Tochter. æt. 63 J.
— — Spital. Margaretha Frey von Buch am Irchel. æt. 27 J.
☾ 5 — — — Heinrich Baumann von Uster. æt. 81 J.
☿ 6 Kreuz. Elisabetha Kitt, Johannes Kitt von Zürich Töchterlein. æt. 2 J. 9 M. 3 T. starb im Riesbach.
— — — — — — Johannes Schüpp, Conrad Schüpp von Wettschweil, Pfr. Stallikon, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 12 W.
☾ 11 Fr. Mstr. Frau Anna Elisabetha Fries, Herrn Obmanns Hs. Rudolf Hofmeister sel. Wittwe. æt. 80 J. weniger 4 M.
☿ 13 Kreuz. Heinrich Corrodi aus dem Riesbach. æt. 68 J. 9 T.
♃ 14 St. Anna. Frau Dorothea Ulrich, Herrn Hauptm. Joh. Jakob Fehr Hausfrau. æt. 43 J. 7 M. 16 T.
♀ 15 Spital. Heinrich Grob von Knonau. æt. 12 J.
☉ 17 St. Anna. Herr Johannes Eßlinger, Archivar beym Obergericht, Herrn Hauptm. Joh. Jakob Eßlinger Herr Sohn. æt. 47 J. 1 M.
☾ 18 Kreuz. Anna Weiß, Jakob Weiß von Mettmenstätten, seßh. in Höttingen, Töchterlein. æt. 5 W. 3 T.
— — St. Anna. Frau Anna Eßlinger, Herrn Melchior Römer Hausfrau. æt. 54 J. 6 M. 20 T.

☾ 18	Spital.	Mathias Kofel von Affeltern. æt. 77 J.
♂ 19	— — —	Conrad Kull von Meilen. æt. 65 J.
☿ 20	St. Anna.	Herr David Wirz, Buchbinder. æt. 42 J. 7 M. 4 T.
♃ 21	Kreuz.	Anna Barbara Winkler, Hs. Ulrich Winkler von Weißlingen, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 18 T.
♀ 22	Spital.	Margaretha Heer von Stadel. æt. 63 J.
— —	— — —	Anna Huber von Hombrechtikon. æt. 60 J.
♄ 23	Gr. Mstr.	Susanna Sieber, Herrn Joh. Sieber von Fluntern, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 5 M. 27 T.
— —	Wiedikon.	Elisabetha Gut, Johannes Gut von Ottenbach Töchterlein. æt. 1 J. 11 T.
— —	Spital.	Jakob Koch von Schöflistorf. æt. 60 J.
☉ 24	Kreuz.	Jakob Baumann von Altikon, seßh. in Hirslanden. æt. 62 J. 3 M. 6 T.
— —	— — — —	Arnold Hüni, Herrn David Hüni aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 11 W. 6 T.
— —	Enge.	Frau Salomea Brandenb ger, Mstr. Caspar Schnebeli von Albisaffoltern Hausfrau. æt. 44 J. 6 M. 3 T.
— —	Oberstraß.	Johann Jakob Hafner, Jakob Hafner von Birmenstorf Söhnlein. æt. 2 J. 4 W. 5 T.
— —	— — — —	Anna Magdalena Bünzli, Heinrich Bünzli, des Schneiders von Gutenschweil, Pfr. Volk: sch eil, Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 8 T.
— —	St. Leonh.	Anna Catharina Schu er, Mstr. Jakob Schurter, des Schneiders von Buch am I chel, öchterlein. æt. 3 J. 10 M. 2 W. 3 T.
☾ 25	Enge.	Barbara Abegg, Ca par Ab gg von Wipkingen Töchterle n. æt. 11 J.
♂ 26	Kreuz.	Frau Maria Ern st, Conrad Hänsler aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 72 J. 5 M.
— —	— — — —	Frau Anna Frieß, Jakob Schurter von Buch seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 52 J.
— —	Enge.	Herr Hs. Conrad Waser, gew. Hutmacher. æt. 61 J.
☿ 27	St. Anna.	Jgfr. Regula Schinz, Herrn Director Hs. Rudolf Schinz zur Glocke Jgfr. Tochter. æt. 25 J. 11 M. 23 T.
— —	Spital.	Barbara Fazer von Höngg. æt. 71 J.
♃ 28	St. Leonh.	Johann Jakob Schurter, Mstr. Jakob Schurter, des Schneiders v. Buch am Irchel, Söhnlein. æt. 1 J. 4 M. 3 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 21 July, 1827.	Moritz Boßhard, Gerold Boßhard sel. von Hottingen Sohn. æt. 24 J. 2 M. 27 T. starb in Kalisch, Königr. Polen.
☾ 14 Januar, 1828.	Hs. Jakob von Meiß, Junker Hs. Jakob von Meiß, Pfr. in Zollikon, Söhnlein. æt. 5 J. 6 M. 10 T. starb in Zollikon.
♄ 9 Februar,	Frau Elise Charlotte v. Ernst, Herrn Professor Leonhard Usteri Hausfrau. æt. 20 J. 10 M. 17 T. starb in Bern.
♀ 22 — — —	Frau Küngold Suter, Heinrich Wettstein von Hottingen Hausfrau. æt. 33 J. 11 M. 3 T. starb in Stallikon.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im März 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Georg Merki von Dachslern, Pfr. Niederweningen, seßh. in hier,
Frau Marguerite Favre, Johann Georg, geb. 22. Febr.
— — Heinrich Werli von Ellikon an der Thur, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Wäber, Jakob Heinrich, geb. 25.
☿ 5 Hs Heinrich Corrodi von Wetzikon, seßh. in hier,
Frau Anna Lier, Gabriel Heinrich, geb. 26.
♄ 8 Johannes Egli von Wald, seßh. im Riesbach,
Frau Regula Waser, Anna Maria, geb. 3. März.
☉ 9 Heinrich Wäber von Tobelhof, Gem. Hottingen,
Frau Regula Fenner, Anna, geb. 8.
☿ 12 Rudolf Edrsom von Weiningen, seßh. in hier,
Frau Regula Widmer, Maria Magdalena, geb. 5.
— — Georg Huber von Ossingen, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Poßard, Anna, geb. 6.
♄ 15 Jakob Wylemann von Töß, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Hauser, Anna Barbara, geb. 14.
☉ 16 Heinrich Bruppacher, Schneider von Meilen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Müller, Anna, geb. 7.
♄ 22 Jakob Geiger von Sittendorf, seßh. im Seefeld,
Frau Margaretha Lüthi, Barbara, geb. 8.
— — Johannes Pölsterli von Riketwyl, Pfr. Oberwinterthur,
Frau Barbara Mühlhaupt, Johann Conrad, geb. 20.
♄ 29 Herr Joh. Heinrich Müller, Speise- und Caffewirth,
Frau Dorothea Nägeli, Margaretha Dorothea, geb. 19.
— — Herr J. Heinrich Wirz von hier, seßh. im Riesbach,
Frau Dorothea Häusli, Johann Heinrich, geb. 25.
— — Heinrich Baumann von Wiedikon, seßh. in Hottingen,
Frau Regina Haag, Elisa, geb. 16.
☉ 30 Jakob Zink von Rothenhausen, Cant. Thurgau, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Cleophea Bernhard, Heinrich, geb. 24.

Beym Fraumünster.

☉ 2 Rudolf Siegrist von Meisterschwanden, Cant. Aargau,
Frau Ottilia Eberhard, Anna Johanna, geb. 19. Febr.
☉ 9 Jakob Bleuler von hier,
Frau Regula Haupt, Heinrich August, geb. 28.

Bey St. Peter.

♄ 1 Hs. Heinrich Pfister von Ober-Illnau, seßh. im Hard,
Frau Catharina Guggenbühl, Conrad, geb. 20. Febr.
♄ 8 Herr Conrad Näf, Pfister,
Frau Maria Heß, Bertha Emerentiana, geb. 26.

Digitized by Google

♄ 8 Johannes Hottinger von Wiedikon,
Frau Dorothea Bleuler, Dorothea, geb. 4. März.
— — Johannes Landolt in Enge,
Frau Catharina Trachsler, Conrad, geb. 28. Febr.
— — Jakob Büchi von Schlatt, Schneider in hier,
Frau Magdalena Kirchhofer, Wilhelm, geb. 15.
♄ 15 Hs. Conrad Akert von Außersihl,
Frau Anna Blümli, Susanna, geb. 8. März.
♄ 15 Martin Rei von Mörikon, Cant. Aargau, Modelstecher, seßh. im Bleicherweg,
Frau Catharina Alder, Salomon, geb. 2.
♄ 22 Mstr. Joh. Christoph Müller von Oberstraß, Schuster,
Frau Salomea Wittich, Johannes Christian, geb. 10.
— — Heinrich Gisperger von Ossingen, Maurer, seßh. in hier,
Frau Anna Müllhaupt, Elisabetha, geb. 12.
— — Emanuel Haupt ab Regensperg, Zimmermann, seßh. in Außersihl,
Frau Verena Huber, Anna, geb. 14.
— — Jakob Grob von Wiesendangen, seßh. im Hard,
Frau Anna Tüffenau, Hs. Jakob, geb. 18.
— — Heinrich Näf von Benken, Commis in Enge,
Frau Dorothea Vollmar, Regula Dorothea, geb. 7.
— — Mstr. Johannes Rosenberger von Landikon, Glaser, seßh. in hier,
Frau Anna Müllhaupt, Elisabetha Wilhelmine, geb. 8.
☉ 23 Hs. Jakob Juker, Indiennedrucker von Wangen, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Spinner, Hs. Jakob, geb. 28.
♄ 29 Rudolf Vögeli von Küßnacht, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Gut, Karl, geb. 26.
— — Conrad Ochsner von Schwerzenbach, seßh. in hier,
Frau Barbara Spalinger, Regula, geb. 18.
— — Jakob Meier von Wiedikon,
Frau Dorothea Meier, Johann Jakob, geb. 26.
— — Johannes Baumann von Wiedikon,
Frau Maria Hottinger, Anna Barbara, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 1 Jakob Meyer von Nassenweil, Pfr. Niederhasli,
Frau Regula Frauenfelder, Elisabetha, geb. 21. Febr.
☉ 2 Johannes Kienast von Kilchberg, seßh. in Fluntern,
Frau Magdalena Männli, Magdalena, geb. 29.
♄ 8 Joh. Conrad Frank von Fluntern,
Frau Susanna Durner, Joh. Conrad, geb. 4. März.
☉ 9 Hs. Jakob Brennwald von Seebach,
Frau Regula Maag, Johann Caspar, geb. 27. Febr.
♄ 15 Hr. Joh. Jakob Meyer von Kloten,
Frau Catharina Charlotte Hartmann, Juliana Charlotte, geb. 7. März.
☿ 19 Joh. Jakob Wild von Richtenschweil,
Frau Wilhelmine Jsler, Joh. Jakob, geb. 2.
♄ 22 Caspar Steiner von Febraltorf, seßh. an der Unterstraß,
Fr[illegible]gula Bachofner, Hs. Jakob, geb. 14.
☿ 26 Hr[illegible]einrich Reutlinger,
[illegible] Magdalena Meyer, Maria Catharina, geb. 16.
♄ 29 H[illegible] Römer,
[illegible]ha Lüthold, Hs. Jakob, geb. 19.

Digitized by Google

♄ 29 Mstr. Salomon Holzhalb,
Frau Dorothea Keller, Regula Emilie, geb. 13.
— — Johannes Wolfensperger von Ettenhausen, Pfr. Wetzikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Wilemann, Rudolf, geb. 26.
⊙ 30 Joh. Rudolf Mahler von Oberstraß,
Frau Elisabetha Weiler, Anna Margaretha, geb. 27.

Auswärts getauft.

Bern, Anton Heinrich Wirz,
den 25. Nov. 1827. Frau Anna Schärer, Johannes, geb. 18. Nov.
Unterseen, Cant. Bern, Herr David Schweizer, Metzger,
den 24. Febr. Frau Elisabetha Sieber, Arnold, geb. 14. Febr.
Dättlikon, Herr Heinrich Hottinger, Pfarrer allda,
den 23. März. Frau Anna Esther Wolf, Johann Heinrich, geb. 14. März.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 2 Predigern. Mstr. Jakob Rabholz,
Jgfr. Mar. Salomea Bebie. Cop. im Predigern.
— — — — — — Mstr. Jakob Obermann, seßh. in Schaffhausen,
Jgfr. Mar. Elisabetha Graf von Stein.
⊙ 9 St. Peter. Franz König von Außersihl,
Jgfr. Maria Barbara Fügeisen von Baden, Cant. Aargau.
— — Predigern. Mstr. Heinrich Volland von Oberstraß, seßh. in Bern,
Jgfr. Catharina Schweinberger von Reustenberg bey Bregenz, Königr. Bayern.
⊙ 16 Gr. Mstr. Herr Johannes Irminger von Hirslanden,
Jgfr. Anna Boller von Küßnacht.
— — Fr. Mstr. Hr. Friederich Salomon Ulrich,
Jgfr. Catharina Vögeli. Cop. in Altstätten.
— — St. Peter. Herr Caspar Michel von hier,
Jgfr. Maria Barbara Vollmar von Schaffhausen.
— — — — — — Mstr Melchior Syfrig,
Frau Elisabetha Fehr.
— — — — — — Mstr. Hs. Jakob Rütimann von Ossingen, seßh. in hier.
Jgfr. A. Barbara Schüele von Enge.
— — — — — — Hs Georg Altorfer, Zimmergesell von Niederglatt, Pfr. Niederhasle,
Jgfr. Verena Steinmann von Kappel.
— — Predigern. Herr Friederich Cornetz von Weißenburg in Frankreich,
Jgfr Anna Maria Hofmeister.
— — — — — — Johannes Schmid von Riken, Pfr. Illnau,
Jgfr. A. Barbara Elsinger von Oerlikon, Pfr. Schwamendingen. Cop. im Predigern.
— — — — — — Caspar Fehr von Fluntern.
Jgfr. Elisabetha Wegmann von Marthalen.
— — — — — — Ernst Friederich Ihle von Neuenhaus, Königr. Würtemberg,
Regula Keller von Schalchen, Pfr. Wildberg.
⊙ 23 Fr. Mstr. Johannes Heß von Wald,
Jgfr. Elisabetha Brändli von Wädenschweil, beyde seßh. in hier.

Digitized by Google

☉ 23 Predigern. Andreas Baur von Fluntern,
Anna Regula Bertschinger von Gößikon, Pfr. Zumikon.

☉ 30 Gr. Mstr. Herr Heinrich Fäsi, seßh. in Bern,
Jgfr. Julia Margaretha von Willading von Bern.

Verstorbene.

♄ 1 St. Leonh. Heinrich Seiler, Johannes Seiler, Bäckers von Rutschweil, Pfr. Dägerlen, Söhnlein. æt. 6 W. 3 T.

☉ 2 Kreuz. Heinrich Freytag aus dem Riesbach. æt. 82 J. 5 M. 2 T.

— — Enge. Alt Geschworner Heinrich Landolt beym steinernen Tisch. æt. 71 J. 10 M. 8 T.

♂ 4 Enge. Friedrich Puls aus Ludwigslust im Mecklenburgischen, Laken Sr. Hoheit des Prinzen Albrecht von Mecklenburg-Schwerin. æt. 33 J. starb in der Brandschenke.

— — Wiedikon. Hs. Conrad Hirsch, Daniel Hirsch von Niederurdorf, Söhnlein. æt. 5 J. 5 M. 3 W. 3 T.

— — Predigern. Frau Anna Abegg, Mstr. Hs. Ulrich Eyfrig des Schlossers und Kohlenmeisters Hausfrau. æt. 67 J. 1 M 4 T.

— — St. Leonh. Frau Anna Catharina Rinderknecht, Herrn Ehegerichtsschreiber Huber von Dielstorf Hausfrau. æt. 53 J. 3 M. 5 T.

— — Spital. Christian Hasli von Hegi, Pfr. Oberwinterthur. æt. 38 J.

— — — — — Caspar Kuser von Küßnacht. æt. 43 J.

♃ 6 Kreuz. Barbara Ernst, Jakob Ernst aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 1 J. 1 M. 17 T.

— — St. Jakob. Salomon Meyer von Altikon. æt. 70 J. 4 M. 2 T.

— — Unterstraß. Frau Anna Barbara Meyer, Hs. Jakob Stüßi von Regenstorf Hausfrau, 53 J. 7 M. 3 T.

♄ 8 Spital. Elisabetha Gattiker von Oberrieden. æt. 77 J.

— — — — — Regula Furrer von Rußikon. æt. 33 J.

☉ 9 Gr. Mstr. Rudolf Gottschall, Weinschenk von Obersteinmauer. æt. 43 J. 5 M.

— — Predigern. Mstr. Jakob Wunderli, Schuhmacher von Meilen. æt. 60 J. 7 M. 9 T.

— — St. Leonh. Hans Trüb, Adjutant Caspar Trüb von Dübendorf Söhnlein. æt. 4 W 6 T.

☽ 10 Spital. Heinrich Frey von Münchaltorf. æt. 71 J.

♂ 11 Kreuz. Frau Regula Stutz, Jakob Schneider von Wädenschweil Hausfrau. æt. 38 J. 3 M 3 T.

— — St. Jakob. Salomon Dolder, Johannes Dolder von Außersihl Söhnlein. æt. 1 J. 4 W. 10 T.

— — St. Leonh. Hs. Georg Gelz, Metzgerknecht von Boll, Königr. Würtemberg. æt. 65 J. 9 M.

— — — — — Anna Barbara Buchmann, Jakob Buchmann von Mettmenstetten Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 3 W. 4 T.

♀ 14 Kreuz. Heinrich Weber, Heinrich Weber von Wetzikon, des Schulmeisters in Hottingen, Söhnlein. æt. 1 J. 7 M.

☉ 16 — — — Caspar Schultheß, Rudolf Schultheß von Stäfa, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 2 M. 5 T.

♂ 18 Fr. Mstr. Frau Barbara Schneider, Hrn. Joh. Conrad Boßhard, des Weinschenken [illegible] Hausfrau æt. 59 J 10 M. 8 T.

— — St. Anna. [illegible] Mahler, Salzauswäger. æt. 80 J. 4 M.

Digitized by Google

♂ 18 Spital. Melchior Spörri von Fischenthal. æt. 51 J.
☿ 19 Predigern. Heinrich Müller von Hottingen. æt. 87 J. 5 M.
— — Spital. Jakob Vetter von Simmaldingen im Badischen. æt. 20 J.
♃ 20 Gr. Mstr. Maria Sara Pestaluz, Herrn Johann Conrad Pestaluz Töchterlein. æt. 3 J. 9 M. 15 T.
— — — — — Samuel Schmutz, Nachtwächter. æt. 80 J.
— — Fr. Mstr. Frau Juliana Vögeli, Herrn David Wieser Hausfrau. æt. 22 J. 4 M. 17 T.
— — Oberstraß. Johannes Müller von Wangen. æt. 50 J. 10 M. 19 T.
♄ 22 Spital. Heinrich Huber von Bonstetten. æt. 65 J.
☉ 23 St. Jakob. Hs. Ulrich Frey von Egg. æt. 73 J. 1 M.
— — St. Anna. Herr Peter Wüst, Kupferstecher, Herrn Münzmeister Wüst Herr Sohn. æt. 26 J. 8 M.
— — Unterstraß. Hs. Jakob Zimmermann, Rudolf Zimmermann von Weislingen Söhnlein. æt. 3 J. 7 W.
— — Spital. Susanna Honegger von Wollishofen. æt. 65 J.
— — — — — Otto Schier, Zimmergesell von Danzig. æt. 22 J.
— — — — — Magdalena Müller von Niederweningen. æt. 76 J.
♂ 25 Kreuz. Hs. Heinrich Baumann von Hottingen. æt. 49 J. 3 M. 14 T.
— — St. Anna. Karl Heinrich Koller, Herrn Heinrich Koller, des Metzgers, Söhnlein. æt. 9 M. 6 T.
☿ 26 St. Jakob. Frau Maria Kern, Bratwurster Heinrich Koller sel. Wittwe. æt. 74 J. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
♀ 28 Spital. Magdalena Bülot von Elgg. æt. 36 J.
♄ 29 — — — Elisabetha Fenner von Dübendorf. æt. 60 J.
☉ 30 Kreuz. Susanna Sennhauser, Jakob Sennhauser von Hirslanden Töchterlein. æt. 1 J. weniger 4 T.
— — Enge. Rudolf Frick von Uerzlikon, Pfr. Cappel. æt. 38 J. 8 M. 2 T.
— — Oberstraß. Anna Würmli, Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 5 J. 9 M. 3 W. 5 T.
♀ 31 St. Jakob. Lukas Heu von Oberglatt, seßh. in hier. æt. 47 J. 3 M.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 23 November. 1827. Johann Felix Huber, Johann Felix Huber, Gerwers von Zürich, seßh. in Medikon, Pfr. Wetzikon, Sohn, Caporal beym königl. Franz. Schweiz. Regiment von Bleuler. æt. 25 J. 3 M. 11 T. starb im Militairhospital zu Perpignan.
☾ 10 März. 1828. Herr Jakob Frey, gew. Pfarrer in Feuerthalen. æt. 73 J. 4 M. 3 W. starb in Feuerthalen.
♂ 18 — — — Heinrich Forster von Hirslanden. æt. 65 J. 11 M. 24 T. starb in der Spanweid an der Unterstraß.
☿ 19 — — — Elisabetha Wirz, Anton Heinrich Wirz, des Schriftsetzers in Bern, Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. starb in Bern.
☉ 23 — — — Anna Magdalena Freytag, Hs. Conrad Freytag aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 8 J. 6 M. 12 T. starb in Zollikon.
☿ 26 — — — Jakob Nägeli, Johannes Nägeli von Hottingen Söhnlein. æt. 24 W. starb in Uster.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Aprill 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 2 Herr Landschreiber J. Heinrich Ulrich,
Frau Anna Cleophea Grob, Regula Wilhelmine, geb. 28. März.

— — Caspar Pfister von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Maria Reichinn, Barbara, geb. 27.

— — Jakob Wetli von Hottingen,
Frau Catharina Wicki, Johann Bernhard, geb. 27.

☾ 7 Hs. Heinrich Gut von Taußen, Pfr. Ottenbach, seßh im Riesbach,
Frau Elisabetha Kern, Anna Susanna, geb. 3. Apr.

☿ 9 Herr Hs. Heinrich Hirzel,
Frau Anna Cramer, Christoph Heinrich, geb. 22. März.

— — Hr. Präzeptor Hs. Caspar Müller,
Frau Dorothea Elisabetha Homberger, Anna Margaretha, geb. 22.

♄ 12 Heinrich Müller von Kirchberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Lüthold, Anna Karolina, geb. 9. April.

☉ 13 Rudolf Unholz aus dem Riesbach,
Frau Anna Keller, Anna Maria, geb. 11.

☿ 16 Herr Salomon Heß, Diakon am Gr. Münster,
Frau Charlotte Escher, Arnold, geb. 25. März.

☉ 20 Jakob Dändliker von Hombrechtikon, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Isler, Heinrich, geb. 17. Apr.

☿ 23 Conrad Suter von Ermatingen, Cant. Thurgau, seßh. in Zürich,
Frau Anna Catharina Hinnen, Anna, geb. 14.

— — Leonhard Steiner von Hottingen,
Frau Anna Margaretha Dorr, Anna Margaretha, geb. 18.

— — Jakob Mugler aus dem Riesbach,
Frau Verena Derrer, Heinrich, geb. 21.

☉ 27 Caspar Steiger von Hottingen,
Frau Elisabetha Grütert, Diethelm Heinrich, geb. 25.

☿ 30 Heinrich Hotz von Hottingen,
Frau Barbara Hagg, Barbara Luise und Anna, Zwillinge.

Bey St. Peter.

☿ 2 Conrad Schuepp von Außersihl, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Pfister, Dorothea Amalie, geb. 26. März.

♄ 5 Caspar Frey, Schneider von Knonau, seßh. in hier,
Frau Verena Christiner, Catharina, geb. 27.

— — Hs. Ulrich Pfister von Illnau, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Wintsch, Susanna, geb. 26.

— — Johannes Trachsler von Birmenstorf, seßh. in Enge,
Frau Catharina Bünzli, Catharina, geb. 1. Apr.

♄ 12 Heinrich Boli von Hinweil, seßh. in Enge,
Frau A. Barbara Vollenweider, Anna Elisabetha, geb. 6.

♄ 12 Herr Karl Joseph Brotmann, Lithograph von Ueberlingen, seßh. in Enge,
Frau Friederike Morhard, Emilie Josephine, geb. 1. Apr
— — Georg Kleinert von Zell, seßh. in hier, Schneider,
Frau Salomea Diggelmann, Caspar Albert, geb. 4.
☉ 13 Hs. Ulrich Frauenfelder von Henggart, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Bauert, Melchior, geb. 4.
♄ 19 Herr Joh. Jakob Perl von Lavin, Cant. Graubünden,
Frau Anna Margaretha Römer, Joh. Jakob, geb. 25. März.
— — Heinrich Aeschmann von Wiedikon,
Frau Margaretha Binder, Johannes, geb. 8. Apr.
♄ 26 Mstr. Jakob Bachofen, Tischmacher,
Frau Maria Ottiker, Henriette, geb. 14.
— — Wilhelm Peier von Wangen, seßh. in Leimbach,
Frau Barbara Bliggenstorfer, Regula, geb. 20.

Bey Predigern.

☿ 2 Johann Georg Staub von Dübendorf,
Frau Anna Catharina Schäppi, Anna Elisabetha, geb. 28. März.
— — Johann Gabriel Handel von Hedingen,
Frau Johanna Weltt, Hs. Conrad, geb. 26.
♄ 5 Hs. Ulrich Jsler von Wildberg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Judith Müller, Elisabetha, geb. 2. Apr.
☾ 7 Caspar Senn von Fischenthal, seßh. in Fluntern,
Frau Anna Pfister, Gottlieb, geb. 1.
♄ 12 Jakob Zürrer von Schönenberg,
Frau Susanna Müller, Cleophea, geb. 3.
— — Hs. Conrad Staub von Horgen,
Frau Barbara Kunz, Anna Barbara, geb. 6.
— — Heinrich Harder von Ueslingen, Cant. Thurgau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Brunner, Heinrich, geb. 7.
♄ 19 Herr Georg Ludwig Vogel,
Frau Wilhelmine Sulzer, Henriette Wilhelmine, geb. 6.
☿ 23 Herr Dr. Hans Locher,
Frau Elisabetha Balder, Eduard, geb. 13.
☿ 30 Caspar Poßhart von Lauzerg, Pfr. Bauma,
Frau Barbara Nägeli, Jakob, geb. 29.

Auswärts getauft.

Wald, den 7. Aprill. Herr Johann Christoph Tobler, Pfarrer und Schulinspector allda,
Frau Anna Barbara Weber, Salomon, geb. 30. März.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☾ 7 Gr. Mstr. Herr J. Rudolf Peter,
Jgfr. Maria Regula Lavater.
— — — — — Mstr. Jakob Meyer von Ober-Uster, seßh. in hier,
Jgfr. Dorothea von Moos von [illegible] Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Heinrich Baumann von Basse[illegible]
Jgfr. Verena Furrer von S[illegible] in hier. Cop. im Gr. Mstr.

Digitized by Google

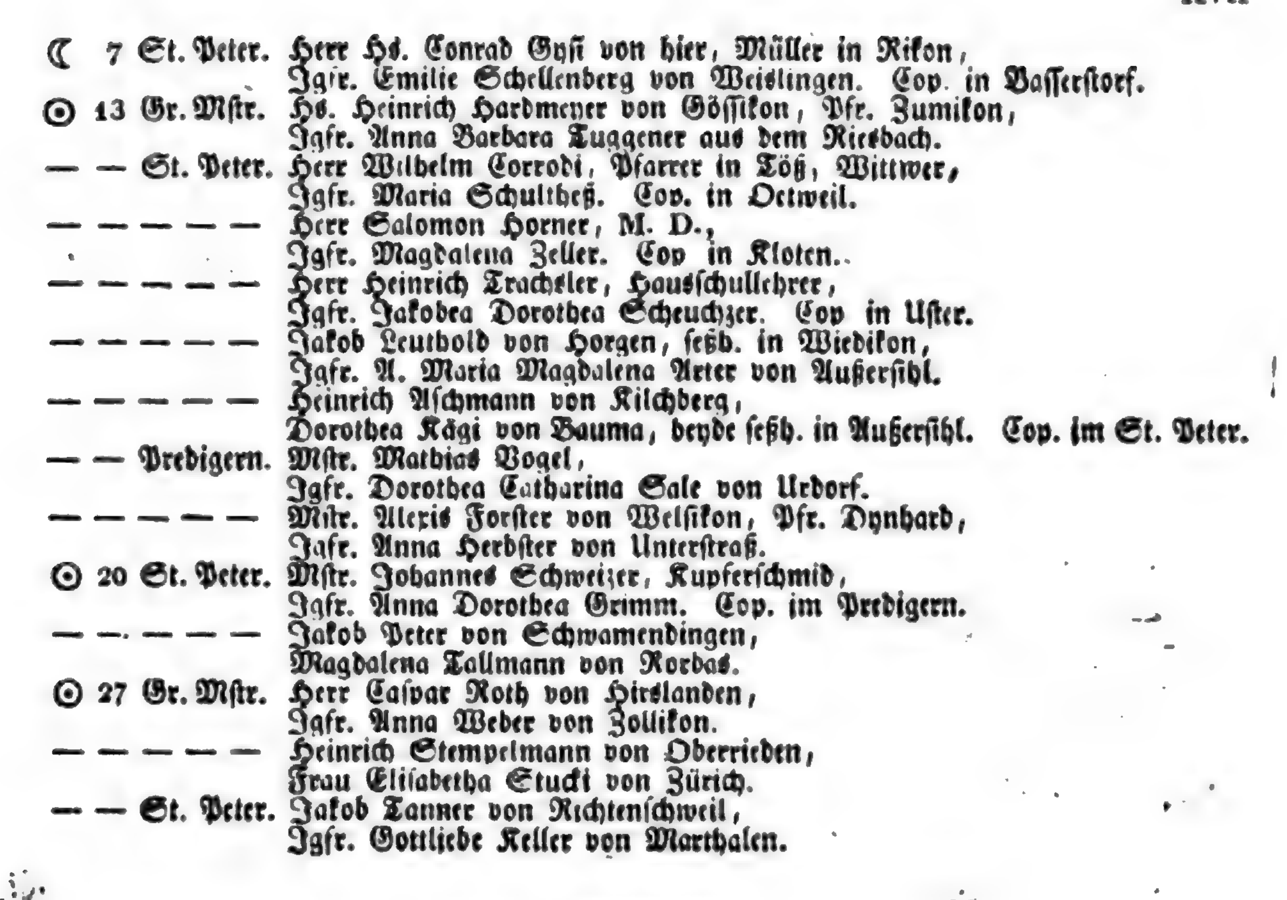

☾ 7	St. Peter.	Herr Hs. Conrad Gyst von hier, Müller in Rikon, Jgfr. Emilie Schellenberg von Weislingen. Cop. in Bassersdorf.
☉ 13	Gr. Mstr.	Hs. Heinrich Hardmeyer von Gössikon, Pfr. Zumikon, Jgfr. Anna Barbara Tuggener aus dem Riesbach.
— —	St. Peter.	Herr Wilhelm Corrodi, Pfarrer in Töß, Wittwer, Jgfr. Maria Schultheß. Cop. in Oetweil.
— —	— — — —	Herr Salomon Horner, M. D., Jgfr. Magdalena Zeller. Cop in Kloten.
— —	— — — —	Herr Heinrich Trachsler, Hausschullehrer, Jgfr. Jakobea Dorothea Scheuchzer. Cop in Uster.
— —	— — — —	Jakob Leutbold von Horgen, seßh. in Wiedikon, Jgfr. A. Maria Magdalena Arter von Außersihl.
— —	— — — —	Heinrich Aschmann von Kilchberg, Dorothea Kägi von Bauma, beyde seßh. in Außersihl. Cop. im St. Peter.
— —	Predigern.	Mstr. Mathias Vogel, Jgfr. Dorothea Catharina Sale von Urdorf.
— —	— — — —	Mstr. Alexis Forster von Welsikon, Pfr. Dynhard, Jgfr. Anna Herbster von Unterstraß.
☉ 20	St. Peter.	Mstr. Johannes Schweizer, Kupferschmid, Jgfr. Anna Dorothea Grimm. Cop. im Predigern.
— —	— — — —	Jakob Peter von Schwamendingen, Magdalena Tallmann von Rorbas.
☉ 27	Gr. Mstr.	Herr Caspar Roth von Hirslanden, Jgfr. Anna Weber von Zollikon.
— —	— — — —	Heinrich Stempelmann von Oberrieden, Frau Elisabetha Stucki von Zürich.
— —	St. Peter.	Jakob Tanner von Richtenschweil, Jgfr. Gottliebe Keller von Marthalen.

Verstorbene.

♂ 1	Gr. Mstr.	Jgfr. Elisabetha Rahn, Herrn M. D. und Examinator Rahn sel. Jgfr. Tochter. æt. 60 J. 10 M. 27 T.
— —	Wiedikon.	Elisabetha Koller, Johannes Koller von Wiedikon Töchterlein. æt. 6 J. 2 W. 5 T.
— —	Spital.	Esther Brennwald von Küßnacht. æt. 43 J.
☿ 2	Gr. Mstr.	Anna Barbara Gottschall, Heinrich Gottschall Töchterlein. æt. 6 J. 1 M. 21 T.
— —	St. Anna.	A. Barbara Magdalena Däniker, Mstr. Mathias Däniker, das Glasers, Töchterlein. æt. 9 M. 6 T.
♃ 3	Gr. Mstr.	Herr Joh. Heinrich Meyer, alt Director und Salzverwalter. æt. 73 J. 2 M. 19 T.
— —	Predigern.	Maria Sophia Locher, Herrn Johannes Locher, Med. Pract., Töchterlein. æt. 9 M. 16 T.
— —	— — — —	Magdalena Elisabetha Boßhart, Jakob Boßhart von Hottingen Töchterlein æt. 11 M. 3 T.
— —	Spital.	Caspar Ezensperger von Ellikon. æt. 61 J.
— —	— — — —	Anna Hindermann von Seuzach. æt. 62 J.
♀ 4	Spital.	Barbara Benninger von Embrach. æt. 30 J.
♄ 5	Fr. Mstr.	Jgfr. Anna Maria Michel, Herrn Leonhard Michel, des Staatsweibels, Jgfr. Tochter. æt. 32 J.

Digitized by Google

☉ 6 Kreuz. Herr Christian Gottlieb Baur, der Pfister von Hirslanden. æt. 48 J. 5 M. 2 T.

— — St. Jakob. Frau Anna Elisabetha Landolt, Hs. Heinrich Weber, Mechanikus von Egg, Hausfrau. æt. 31 J. 3 M. 2 W. 5 T.

☾ 7 Kreuz. Mstr. Hs. Jakob Schreiber, der Mahler, aus dem Riesbach. æt. 43 J. 8 M. 9 T.

— — Spital. Barbara Corrodi von Goßau. æt. 29 J.

♂ 8 St. Anna. M. Magdalena Kilchsperger, Herrn Christoph Kilchsperger, des Zuckerbecks, Töchterlein. æt. 10 M.

— — St. Jakob. Frau Elisabetha Brendli, Jakob Wild, Metzgerknecht von Bärentschweil, Hausfrau. æt. 42 J. 1 M. 14 T.

☿ 9 Kreuz. Dorothea Spielmann, Heinrich Spielmann von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 5 T.

— — St. Jakob. Frau Elisabetha Kambli, Jean Noël von Vierval, Depart. de Rouen, Wittwe. æt. 48 J. 8 M. 22 T.

— — — — — — Daniel Baumberger, Caspar Baumberger von Fällanden Söhnlein. æt. 9 M. 11 T.

— — St. Leonh. Jakob Brandenberger von Flach. æt. 63 J.

— — Fluntern. Ludwig Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf. æt. 59 J.

♃ 10 Enge. Karl Caspar Brendli, Caspar Brendli, Sattlermeisters und Weinschenks in Enge, Söhnlein. æt. 8 M. 3 T.

— — Spital. Ursula Ligenstorfer von Altikon. æt. 70 J.

— — — — — — Margaretha Weber von Stallikon. æt. 1 J.

♀ 11 Gr. Mstr. J. Caspar Waser, Stundenrüfer. æt. 76 J. 8 M. 6 T.

♄ 12 Kreuz. Rudolf Tuggener aus dem Riesbach. æt. 70 J. 3 W. 3 T.

— — Fr. Mstr. Karolina Regula Hug, Herrn Salomon Hug, des Glasers, Töchterlein. æt. 10 M. 14 T.

☉ 13 Wiedikon. Caspar Grubenmann, Daniel Grubenmann von Teufen, Cant. Appenzell, Söhnlein. æt. 3 J. 1 M. 5 T.

— — St. Jakob. Maria Pfister, Jakob Pfister von Wädenschweil Töchterlein. æt. 1 J. 11 M. 1 T.

— — Predigern. Frau Anna Barbara Landolt, Herrn Quartierhauptmann Hs. Caspar Werdmüller von Elgg sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 9 M. 22 T.

— — St. Leonh. Frau Barbara Brunner, Melchior Häberli von Ottenbach Hausfrau. æt. 64 J. 6 M. 3 W.

☾ 14 Gr. Mstr. Heinrich Gujer, Herrn Heinrich Gujer im Rothenhaus, Sohn. æt. 10 J. 10 M. 11 T.

♂ 15 Gr. Mstr. Johannes Guier, gewes. Lohnbedienter von Männikon. æt. 77 J. 9 M. 18 T.

— — St. Anna. Friederike Huber, Herrn Heinrich Huber, des Bratwursters, Töchterlein. æt. 11 M. 9 T.

— — St. Jakob. Regula Weber, Leonhard Wethli, des Graveurs von Hottingen, Hausfrau. æt. 39 J. 4 M.

— — St. Leonh. Frau Regula Steiner, Zimmermann Hs. Georg Söndermann v. Ehrenberg, Königr. Hannover, Hausfrau. æt. 65 J. 5 M.

☿ 16 Kreuz. Dorothea Hug, Conrad Hug von Hüttikon, Pfr. Otelfingen, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 11 M.

— — Predigern. Jgfr. Küngold Regina Wyß, Junker Salomon Wyß sel. Jgfr. Tochter. æt. 17 J. 10 M. 15 T.

— — St. Leonh. Jakob Meili, Johannes Meili von Stallikon Söhnlein. æt. 39 W. 1 T.

— — Elisabetha Schönenberger von Urdorf. æt. 9 W.

Digitized by Google

♃ 17 Gr. Mstr. Gottlieb August Lobbauer, Mstr. Caspar Lobbauer, des Buchbinders, Söhnlein. æt. 8 M. 13 T.

— — Kreuz. Anna Karolina Müller, Heinrich Müller von Kilchberg, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 6 T.

— — Predigern. Herr David Weber, gewes. Pfarrer in Brütten. æt. 88 J. 4 M.

— — — — — Anna Elisabetha Schultheß, Herrn Stabshauptmann Hs. Caspar Schultheß Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 8 T.

— — Spital. Heinrich Grob von Albisaffoltern. æt. 26 J.

♀ 18 St. Anna. Jgfr. Anna Bodmer, Herrn Hauptm. Bodmer sel. an der Sihl, Jgfr. Tochter. æt. 57 J. 1 M. 9 T.

— — Spital. Hs. Jakob Müller von Embrach. æt. 40 J.

— — — — — Jakob Gugerli von Aesch, Pfr. Birmenstorf. æt. 47 J.

♄ 19 Kreuz. Jgfr. Esther Schmid von Hottingen. æt. 27 J. 6 M. 11 T.

— — Spital. Heinrich Jägli von Niederweningen. æt. 62 J.

— — — — — Barbara Meili von Wildberg. æt. 38 J.

☉ 20 Kreuz. Frau Catharina Lemann, Conrad Freytag sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt. 73 J. 1 M. 15 T.

— — Enge. Hs. Heinrich Grob von Zwilliken, Pfr. Affoltern. æt. 26 J. 6 M.

— — St. Leonh. Jakob Karrer, Schiffmann von Außersihl. æt. 60 J. 6 W. 3 T.

— — Spital. Jakob Brunner von Küßnacht. æt. 42 J.

☾ 21 Spital. Maria Schoch von Turbenthal. æt. 58 J.

♂ 22 Kreuz. Frau Barbara Rohmann, Mstr. Heinrich Schmid von Hirslanden Hausfrau. æt. 37 J.

— — — — — Hs. Jakob Sigrist, Hs. Jakob Sigrist von Ottenbach, seßh. in Hirslanden Söhnlein. æt. 30 W. 1 T.

— — St. Leonh. Anna Ottilia Weber, Valentin Weber, des Pfisters aus dem Fischenthal, Töchterlein. æt. 9 M.

— — — — — Luise Meili, Paulus Meili von Bassersdorf Töchterlein. æt. 15 W. 3 T.

☿ 23 St. Jakob. Jakob Weber von Stallikon. æt. 77 J. 16 T.

— — Spital. Conrad Hitz von Wetschweil. æt. 42 J.

— — — — — Elisabetha Tobler von Hinweil. æt. 51 J.

♃ 24 Gr. Mstr. Herr Mathias Näf, Schneider. æt. 70 J. 1 M.

— — Kreuz. Anna Zollinger, Johannes Zollinger von Hombrechtikon, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 6 M. 3 W. 1 T.

— — — — — Anna Maria Unholz, Rudolf Unholz aus dem Riesbach, Töchterlein. æt. 9 T.

— — Unterstraß. Heinrich Harter, Heinrich Harter v. Buch, Pfr. Uesslingen, Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 1 M. 5 T.

— — St. Leonh. Anna Fehr, Rudolf Fehr von Fluntern Töchterlein. æt. 3 W. 7 T.

♀ 25 Spital. Jakob Meyer von Regenstorf. æt. 41 J.

— — — — — Barbara Wintsch von Rußikon. æt. 56 J.

— — — — — Anna Boßhard von Bauma. æt. 5 J.

♄ 26 St. Leonh. Anna Elisabetha Bleuler, Rudolf Bleuler von Herrliberg Töchterlein. æt. 11 M. 3 T.

☉ 27 Gr. Mstr. Karl Wilhelm Hol, Herrn Wilhelm Hol von Oberstraß Söhnlein. æt. 6 M. 23 T.

— — St. Jakob. Rudolf Bölsterli, Rudolf Bölsterli von Außersihl Söhnlein. æt. 1 J. 6 M. 2 T.

— — St. Leonh. Henriette Dorothea Strub, Rudolf Strub von Egnach, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 4 J. 5 M. 4 T.

— — Oberstraß. Frau Anna Meyer, Johannes Keller von Glattfelden Hausfrau. æt. 75 J.

☾ 28	Spital.	Maria Buchi von Elgg. æt. 69 J.
— —	— — —	Rudolf Ochsner von Dübendorf. æt. 72 J.
♂ 29	Wiedikon.	Joh. Jakob Steiner, alt Seckelmeister Rudolf Steiner von Wiedikon Sohn. æt. 24 J. 3 M. 3 T.
— —	Predigern.	Frau Elisabetha Gyger, Herrn Christoph Zimmermann sel., gewes. Pfarrers an der Franz. Kirche, Frau Wittwe. æt. 65 J. 11 M.
— —	St. Leonh.	Johann Georg Gut, Johannes Gut, des Küfers von Kyburg, Söhnlein. æt. 10 W. 3 T.
☿ 30	Kreuz.	Frau Elisabetha Rüegger, Felix Müller von Hirslanden, Hausfrau. æt. 58 J. 10 M. 22 T.
— —	— — — —	Georg Franz Schweizer, Herrn Hs. Georg Schweizer von Zürich, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 11 W. 5 T.
— —	St. Anna.	Friederich Gottlieb Eberhard, Herrn Cantons-Fürsprech Hs. Rudolf Eberhard Söhnlein. æt. 1 J. 3 W.
— —	Predigern.	Johannes Pestaluz, Herrn Diacon Johannes Pestaluz Söhnlein. æt. 6 M. 21 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃ 10	April.	Herr Jonas Frymann, Johannes Frymann sel. von Fluntern Sohn. æt. 73 J. 3 W. starb in Luzern.
♄ 12	— — —	Herr Hs. Caspar Ammann von Zürich. æt. 71 J. 9 M. 26 T. starb in Oetikon, Pfr. Stäfa.
☾ 14	— — —	Frau Küngolt Grob, Herrn Pfarrer Heinrich Ochsner sel. Frau Wittwe. 43 J. 16 W. 5 T. starb in Wipkingen.
♂ 22	— — —	Frau Regula Brennwald, Herrn Hs. Caspar Zureichen sel., gewes. Pfarrers in Wangen, Frau Wittwe. æt. 76 J. 3 M. 7 T. starb in Maschwanden.
☿ 23	— — —	Johannes Weber, Herrn Pfarrer Johannes Weber sel. von Ottenbach Sohn. æt. 49 J. starb in Constanz.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im May 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Jakob Bruppacher von Hottingen, Frau Verena Keller, Anna, geb. 26. Apr.
☿ 7 David Dünki von Rorbas, seßh. in hier, Frau Anna Frank, Hs. Conrad, geb. 30.
— — Johann Caspar Rorschach von Arbon, seßh in Hirslanden, Frau Elisabetha Schweizer, Johann Caspar, geb. 1. May.
♄ 10 Johannes Scherer von Kloten, seßh. in Hottingen, Frau Elisabetha Müller, Johann Hermann, geb. 29. Apr.
☉ 11 Matthias Wieland von Thalweil, seßh. im Seefeld, Frau Elisabetha Meyer, Regula, geb. 9. May.
♃ 15 Jakob Kuhn v. Illnau, seßh. in hier, Frau Anna Bickel, Anna Elisabetha, geb. 8.
— — Jakob Schreiber aus d. Riesbach, Frau Susanna Huber, Anna Barbara, geb. 14.
♄ 17 Herr Staatsschreiber Hs. Georg Finsler, Frau Henriette Elisabetha Cäcilia Heß, Adolph, geb. 5.
— — Heinrich Reithaar von Herrliberg, seßh. im Riesbach, Frau Regula Bär, Jakob, geb. 15.
☉ 25 Johannes Abl von Ebmatingen, Pfr. Maur, seßh. in Hottingen, Frau Verena Buchmann, Regula, geb. 23.
☿ 28 Heinrich Kienast aus dem Riesbach, Frau Salomea Ziegerli, Jakob, geb. 26.
♄ 31 Herr Heinrich Escher, Professor, Frau Susanna Landolt, Susanna, geb. 19.
— — Herr Jakob Koller, Frau Barbara Koller, Hs. Jakob Hermann, geb. 15.
— — Hs. Heinrich Keller von Illnau, seßh. im Balgrist, Frau Maria Schenkel, Johann Caspar, geb. 26.
— — Caspar Willi von Hottingen, Frau Regula Salzmann, Anna, geb. 22.

Beym Fraumünster.

☉ 11 Hr. Jakob Klein, Metzger, Frau Margaretha Finsler, Ludwig Jakob, geb. 5. May.

Bey St. Peter.

♄ 3 Johannes Landolt aus Enge, Frau Barbara Boßhart, Johannes, geb. 25. Apr.
☉ 4 Jakob Abegg v. Rüschlikon, seßh. in hier, Frau Maria Iselin, Jakob, geb. 2. May.
♄ 10 Herr Heinrich Germann, M. D., Frau Elisabetha Dännler, Conrad Heinrich, geb. 2.
— — Heinrich Kuser von Meilen, Buchdrucker, Frau Rosalia Schmitter, Emilie, geb. 1.
— — Heinrich Frick von Schönenberg, seßh. in Enge, Frau Anna Briner, Joh. Rudolf, geb. 26. Apr.
— — Johannes Gut aus dem Friesenberg, Frau Anna Meier, Joh. Rudolf, geb. 2. May.
♃ 15 Jakob Morf von Mosberg, Pfr. Illnau, Frau Margaretha Hotz, Hs. Jakob, geb. 9.
— — Christoph Gut von Kyburg, Tischmacher, seßh. in Außersihl, Frau Verena Stierli, Johannes, geb. 10.
♄ 24 Jakob Scheller von Adlischweil, seßh. in Enge, Frau Anna Schmied, Anna Cleophea, geb. 15.
— — Rudolf Lips von Niederurdorf, Glaser, seßh. in Wiedikon, Frau Elisabetha Bechtold, Heinrich, geb. 16.
— — Heinrich Meier von Wiedikon, Frau Anna Grütert, Heinrich, geb. 23.
☾ 26 Abraham Bölsterli von Außersihl, Frau Judith Schuepp, Heinrich, geb. 15.

Digitized by Google

♄ 31 Johannes Bleuler von Oberurdorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Johanna Catharina Meier, Catharina Emilie, geb. 25. May.
— — Ulrich Fetsch von Trays, im ob. Rheinthal, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Rotz, Barbara, geb. 26.
— — Conrad Wertmüller von Bolken, seßh. in Enge,
Frau Susanna Schoch, Margaretha, geb. 25.

Bey Predigern.

♄ 3 Jakob Landolt von Unterstraß, Frau Maria Poßhart, Anna, geb. 23. Apr.
— — Heinrich Huber von Wädenschweil, Frau Anna Reithaar, Albert, geb. 27.
☿ 14 Herr Hauptmann Grob, Frau Regula Rüscheler, Joh. Heinrich, geb. 3. May.
— — Jakob Rosenberger von Landikon, Frau Maria Labhart, Meta, geb. 9.
— — Heinrich Suter, Frau Ursula Pfister, Joh. Heinrich, geb. 11.
♄ 17 Mstr. Siegmund Meyer, Frau Elisabetha Jenzer, Anna Regula, geb. 12.
— — Johann Georg Altorfer von Niederglatt,
Frau Verena Steinmann, Catharina, geb. 13.
♄ 24 Herr Jakob Balber, Frau Dorothea Hirzel, August Heinrich, geb. 9.
— — Heinrich Steiger von Uetikon am See, Frau Anna Morf, Hs. Caspar, geb. 15.
☉ 26 Conrad Moor von Niederglatt, Frau Elisabetha Riser, A. Barbara, geb. 20.
☿ 28 Herr Conrad Locher, Frau Barbara Gyger, Barbara Dorothea, geb. 22.
— — Herr Diethelm Gyger, Frau Margaretha Nägeli. Margaretha, geb. 22.
— — Jakob Dubelfeiß von Holderbank, Frau Anna Meyer, Barbara, geb. 18.
♄ 31 Heinrich Hauser von Wädenschweil, Frau Maria Walter, Rudolf, geb. 21.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 Gr. Mstr. Herr Heinrich Bullinger von hier, seßh. in Birmenstorf,
Jgfr. Susanna Magdalena Meyer von Altstetten.
— — — — — Mstr. David Wolf, Schuhmacher von hier,
Jgfr. Louise Françoise Chuat v. Giez, Cercle de Grandson, Ct. Waadt.
— — Predigern. Herr Jakob Heinrich Reutlinger,
Jgfr. Dorothea Elisabetha Weber. Cop. in Höngg.
— — — — — Herr Hs. Jakob Leutbold,
Jgfr. Elisabetha Dorothea Reutlinger. Cop. in Höngg.
☉ 11 Gr. Mstr. Herr Wilhelm Meyer,
Jgfr. Karolina Ott.
— — — — — Johannes Müller,
Anna Schädler, beyde von Hirslanden.
— — Predigern. Conrad Keller hier,
Anna Huber von Niederhasli.
☉ 18 Gr. Mstr. Herr Friedrich Meyer,
Jgfr. Maria Elisabetha Biedermann von Winterthur.
— — — — — Mstr. Caspar Locher, Schwertfeger,
Jgfr. Judittha Wieser.
— — Fr. Mstr. Herr Samuel Stierlin von Schaffhausen,
Jgfr. Anna Maria Bullinger von hier.
— — St. Peter. Herr Gustav Friedrich Hüttenschmid,
Jgfr. Dorothea Locher von hier.
— — Predigern. Herr Jakob William,
A. Barbara Kölliker. Cop. in Bülach.

Digitized by Google

⊙ 18 Predigern. Mstr. Jakob Hausheer von Wollishofen,
Jgfr. Charlotte Dubois von Rolle, Cant. Waadt.
— — — — — — Mstr. Joh. Jakob Keller von Russikon,
Jgfr. A. Dorothea Täuber von Winterthur.

Verstorbene.

♃ 1 Gr. Mstr. Anna Regula Hinnen, Mathias Hinnen, des Bürstenbinders, Töchterlein. æt. 1 J. 7 M. 15 T.
♀ 2 Wiedikon. Anna Elisabetha Brunner, Jakob Brunner von Wald, seßh. in Wiedikon, Töchterlein. æt. 2 J. 2 M. 3 T.
♄ 3 Gr. Mstr. Eduard Kramer, Herrn Jakob Heinrich Kramer, des Apothekers, Söhnlein. æt. 10 M. 5 T.
— — Predigern. Frau Anna Barbara Biget, Mstr. Wilhelm Ringger, des Metzgers, Hausfrau. æt. 80 J. 1 M. 10 T.
⊙ 4 Gr. Mstr. Ursula Ruegg, Heinrich Ruegg von Bauma Tochter. æt. 17 J. 9 M. 24 T.
— — — — — — Margaretha Müller, Herrn Hs. Caspar Müller, des Hausschullehrers, Töchterlein. æt. 5 W. 5 T.
— — St. Leonh. Jakob Boßhard, Herrn Caspar Boßhard v. Bauma Söhnlein. æt. 2 T.
— — Spital. Regula Horner von Bülach. æt. 60 J.
☾ 5 — — — — Rudolf Gagemann von Rümlang. æt. 60 J.
— — — — — — Susanna Weiß von Egg. æt. 38 J.
— — — — — — Elisabetha Frick von Wald. æt. 44 J.
♂ 6 St. Jakob. Catharina Pfister, Hs. Ulrich Pfister von Illnau Tochter. æt. 18 J. 6 M. 11 T.
— — — — — — Maria Henriette Petitpierre, Heinrich Franz Petitpierre, Schuhmachers v. Neuenburg, Töchterlein. æt. 14 M. 15 T.
♃ 8 Kreuz. Jakob Widmer von Hottingen. æt. 69 J. 3 M. 28 T.
— — — — — — Hs. Jakob Unholz, Herrn Armenpfleger Johannes Unholz aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 7 J. 3 M. 9 T.
— — — — — — Anna Huber, Georg Huber von Ossingen, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 8 W. 3 T.
— — Wiedikon. Rudolf Bockhorn, Hs. Rudolf Bockhorn, des Zieglers von Wiedikon, Sohn. æt. 21 J. 8 M. 3 T.
♀ 9 Unterstraß. Frau Anna Barbara Waser, Rudolf Egli von Hittnau Hausfrau. æt. 41 J. 3 W.
♄ 10 St. Jakob. Rudolf Melchior Zolliker, Rudolf Zolliker von Bubikon Söhnlein. æt. 11 M. 4 T.
— — — — — — Frau Cleophea Brunner, Mstr. Heinrich Elliker, des Schuhmachers von Küßnacht, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 63 J. 10 M. 7 T.
⊙ 11 Kreuz. Johann Rudolf Weidmann, Hs. Conrad Weidmann von Lufingen, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 16 W. 2 T.
— — — — — — Anna Aeppli, Hs. Ulrich Aeppli von Wildberg, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 5 M. 2 T.
♂ 13 Gr. Mstr. Frau Verena Ronner, Jakob Kuhn von Hermikon, Pfr. Dübendorf, Hausfrau. æt. 79 J.
— — Enge. Heinrich Scheller, Johannes Scheller von Bändlikon Söhnlein. æt. 5 W. 4 T.
☿ 14 Kreuz. Frau Regula Boller, Herrn alt Kirchenpfleger Johannes Sieber sel. von Fluntern, seßh. in Hirslanden, Wittwe. æt. 68 J. 2 M. 17 T.
— — Spital. Barbara Wehrli von Höngg. æt. 44 J.
♃ 15 Gr. Mstr. Hs. Jakob Bühler, Hs. Jakob Bühler, des Weinschenken von Stallikon, Söhnlein. æt. 11 M. 2 T.

Digitized by Google

♃ 15 Wiedikon. Rudolf Rieth, Leonhard Rieth v. Wiedikon, Söhnlein. æt. 4 M. 2 T.
— — Fluntern. Susanna Lochmann, Hs. Jakob Binder von Würglen, Pfr. Illnau, Wittwe. æt. 77 J. 4 M. 2 W.
☾ 19 St. Leonh. Hs. Conrad Handel, Johannes Gabriel Handel von Hedingen Söhnlein. æt. 7 W. 2 T.
♂ 20 Gr. Mstr. Frau Anna Magdalena Hegi, Herrn Hauptm. Franz Hegi, des Kupferstechers, Hausfrau. æt. 49 J. 11 M. 20 T.
— — St. Jakob. Jakob Grob, Jakob Grob v. Wiesendangen, seßh. in Außersihl, Söhnlein. æt. 2 M. 5 T.
— — St. Anna. Eduard Caspar Bodmer, Herrn Conrad Bodmer auf dem Rain Söhnlein. æt. 6 M. 11 T.
☿ 21 — — — Caspar v. Muralt, Herrn Caspar v. Muralt Söhnlein. æt. 10 J. 4 M.
♀ 23 Kreuz. Conrad Kienast aus dem Riesbach. æt. 71 J. 5 M. 2 T.
— — Unterstraß. Anna Barbara Landolt, Rudolf Landolt von Unterstraß Töchterlein. æt. 4 M. 3 T.
— — — — — — Anna Landolt, Jakob Landolt von Unterstraß Töchterlein. æt. 19 T.
☉ 25 Predigern. Herr Rudolf Netz, Lehrer an der Kunst- und Töchterschule. æt. 62 J. 4 M. 16 T.
☾ 26 Kreuz. Frau Rahel Steiner, Herrn alt Gemeindammann Hs. Jakob Märier sel., von Hottingen, Wittwe. æt. 87 J. 6 M. 3 W. 2 T.
— — St. Anna. Frau Magdalena Treichler, gesch. Vogel von hier, Jakob Treichler von Schönenberg Tochter. æt. 64 J. 5 M.
♂ 27 St. Jakob. Susanna Pfister, Hs. Ulrich Pfister von Illnau Töchterlein. æt. 8 W. 4 T.
— — Spital. Anna Brunschweiler von Dübendorf. æt. 42 J.
♃ 29 Gr. Mstr. Frau Anna Barbara Wüst, alt Conducteur Heinrich Wüst sel. Wittwe. æt. 60 J. 7 M. 26 T.
— — — — — — Karl Nabholz, Mstr. Rudolf Nabholz, des Bürstenbinders, Söhnlein. æt. 26 W. 3 T.
— — Predigern. Jakob Weiß, Küfermeister von Albisaffoltern. æt. 54 J. 3 M. 24 T.
— — Fluntern. Anna Barbara Bruppacher, Hs. Heinrich Sprengers sel., von Nestenbach, Wittwe. æt. 74 J. 22 T.
— — Spital. Christian Schemmig, Metzgerknecht von Kirchheim, Königr. Würtemberg. æt. 40 J.
♀ 30 Fluntern. Margaretha Gujer, Herrn Armenpfleger Hs. Rudolf Gujer von Fluntern Töchterlein. æt. 9 M. 4 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 24 Februar. Caspar Spitteler, Herrn Caspar Spitteler von Hottingen Sohn, Fourier im L. Schweizerregiment von Jenner. æt. 32 J. 4 M. 17 T. starb in Antwerpen.
☿ 20 — — — Hs. Georg Hartmann, Herrn Jakob Christ. Hartmann sel., gewes. Pfarrers in Rorbas, Sohn. æt. 47 J. 4 M. starb in Zürichthal in der Krimm.
♃ 17 April. Herr Gottlieb Hüttenschmied, M. D., Herrn Gustav Friederich Hüttenschmid von hier, Herr Sohn. æt. 24 J. starb in Heidelberg.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Juny 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☉	1	Jakob Meisterhans von Humlikon, seßh. in Hottingen, Frau Barbara Benz,	Conrad, geb. 18. May.
☿	4	Herr Stabshauptmann Heinrich von Edlibach, Frau Maria Cäcilia v. Meiß,	Hs. Heinrich Gerold, geb. 3.
—	—	Herr Johann Rudolf Holzhalb im Wettingerhaus, Frau Anna Magdalena Burkhard,	Bertha, geb. 30.
—	—	Martin Stadmann von Birmenstorf, seßh. in Hottingen, Frau Elisabetha Bachmann,	Maria Elisabetha, geb. 29.
♄	7	Christoph Bühler aus dem Riesbach, Frau Anna Willimann,	Anna Magdalena, geb. 31.
—	—	Heinrich Wäber von Zollikon, seßh. im Balgerist, Frau Anna Leuzinger,	Anna Luise, geb. 6. Juny.
☉	8	Heinrich Widmer von Hottingen, Frau Anna Landis,	Heinrich, geb. 3.
—	—	Heinrich Bachmann von Hottingen, Frau Susanna Wäber,	Heinrich, geb. 3.
—	—	Matthias Haller von Hirslanden, Frau Elisabetha Hotz,	Anna Paulina, geb. 7.
♄	14	Caspar Huber aus dem Riesbach, Frau Elisabetha Ehrsam,	Hs. Jakob, geb. 9.
☿	18	Conrad Widmer von Hottingen, Frau Dorothea Köchli,	Magdalena, geb. 8.
♄	21	Herr M. Dr. Hs. Jakob Finsler, Frau Luise Geßner,	Augusta, geb. 13.
☿	25	Heinrich Baumann von Wädenschweil, seßh. in hier, Frau Susanna Schärer,	Gottfried, geb. 16.
♄	28	Heinrich Wegmann von Seen, seßh. im Riesbach, Frau Cleophea Keller,	Dorothea, geb. 24.
—	—	Heinrich Rathgeb von Wallisellen, seßh. in Hottingen, Frau Margaretha Krebser,	Regula, geb. 20.

Beym Fraumünster.

♄	14	Herr Joh. Caspar Ulrich, Stadtbaumeister, Frau Anna Barbara Wüst,	Joh. Jakob, geb. 9. Juny.

Bey St. Peter.

☉	1	Conrad Aeberli von Männedorf, seßh. in Enge, Frau Elisabetha Lillich,	Johann Conrad, geb 30. May.

Digitized by Google

♄ 7 Johannes Welti aus Enge, Wagner,
Frau Regula Winkler, Ursula, geb. 28. May.
— — Johannes Frymann von Unterleimbach,
Frau Margaretha Nägeli, Dorothea, geb. 31.
— — Johannes Huber von Horgen, Sammetweber, seßh. in hier,
Frau Regula Pfister, Maria Regula, geb. 30.
— — Jakob Aeberli von Männedorf, Fabrikarbeiter, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Aeberli, Jakob, geb. 4. Juny.
— — Jakob Manz von Irgenhausen, Pfr. Pfäffikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Koller, Barbara, geb. 31. May.
— — Mathias Koller von Wiedikon,
Frau Judith Bäggli, Heinrich, geb. 31.
☉ 8 Hs. Heinrich Gering von Volketschweil, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Winkler, Hs. Heinrich, geb. 29.
♄ 14 Jakob Bachmann von Rickenbach, Färber, seßh. in Außersihl,
Frau Susanna Messerschmied, Susanna Catharina, geb. 7. Juny.
— — Adam Völkli von Altnau, Cant. Thurgau, Rothfärber, seßh. in Enge,
Frau A. Barbara Rellstab, Anna Dorothea, geb. 5.
— — Johannes Nievergelt von Buchenegg, Steinhauer, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Erni, Anna Barbara, geb. 12.
— — Heinrich Burkard in Außersihl,
Frau Magdalena Hug, Anna Elisabetha, geb. 12.
— — Heinrich Lattmann von Bauma, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Günthard, Hs. Ulrich, geb. 12.
♄ 21 Johannes Kuhn, Schneider von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Hirzel, Johannes, geb. 18.
☉ 22 Jakob Weber von Goßau, Strehlmacher, seßh. in hier,
Frau Catharina Würmli, Johannes, geb. 14.
♄ 28 Herr Joh. Heinrich Koller, Metzger,
Frau Maria Ursula Forster, Johann Rudolf, geb. 21.
— — Samuel Läubli von Seengen, seßh. in Enge,
Frau Barbara Klöti, Heinrich, geb. 16.
♄ 28 Jakob Pfister ab der Spitzen, Pfr. Hirzel, seßh. in hier,
Frau Barbara Studer, Hs. Conrad, geb. 22.
☉ 29 Johannes Stark von Wahlstatt, Cant. Appenzell, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Keller, Elisabetha, geb. 24.
— — Hs. Jakob Mahler, Schmid von Thalweil, seßh in hier,
Frau Anna Barbara Schneider, Maria Elisabetha, geb. 24.
— — Jakob Hüsli von Altikon, Färber, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Pfister, Anna Maria, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 7 Herr Martin Trachsler, Kupferstecher,
Frau Catharina Graf, August, geb. 12. May.
— — Caspar Gattiker von Meilen,
Frau Regula Ammann, Anna Barbara, geb. 4. Juny.
☿ 11 Jakob Benz von Geretschweil,
Frau Verena Voßhart, Johannes, geb. 5.
☉ 15 Heinrich Landolt von Rohrbas, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Huber, Barbara, geb. 9.

Digitized by Google

☉ 15 Jakob Dürr von Oberwinterthur, seßh. an der Oberstraß,
Frau Cleophea Ruegg, Joh. Heinrich, geb. 8. Juny.
— — Jakob Schneider von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil,
Frau Magdalena Männli, Jakob, geb. 13.
— — Walter Mäder von Bisikon, Pfr. Illnau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Zimmermann, Ludwig, geb. 13.
☿ 18 Rudolf Feh von Fluntern,
Frau Ursula Boßhart, Hs. Caspar, geb. 12.
♄ 21 Mstr. Heinrich Reutlinger, der Pfister,
Frau Susanna Sieber, Anna Susanna, geb. 16.
— — Hs. Conrad. Wirz,
Frau Elisabetha Höhn. Maria, geb. 18.
— — Johannes Bodmer von Stäfa, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Gubelmann, Hs. Jakob, geb. 12.
— — Rudolf Boßhart von Sulzbach, Pfr. Uster,
Frau Elisabetha Labhart, Maria Elisabetha, geb. 13.
— — Heinrich Widmer von Küßnacht,
Frau Susanna Maurer, Maria Susanna, geb. 14.
☉ 22 Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau,
Frau Anna Maria Morf, Joh. Caspar, geb. 17.
♄ 28 Mstr. Leonhard Körner, der Metzger,
Frau Barbara Nägeli, Magdalena Wilhelmina, geb. 13.
— — Conrad Näf von Husen,
Frau Margaretha Oehlhafen, Heinrich, geb. 20.

Auswärts getauft.

Kilchberg, den 13. Aprill. Hs. Heinrich Nägelin von Kilchberg, Bürger von Zürich,
Frau Anna Elisabetha Nägelin, Hs. Heinrich, geb. 7. Apr.

Wald, den 15. Juny. Herr Caspar Vogel, Diacon allda,
Frau Anna Regula Frey, Anna Regula, geb. 7. Juny.

Wien, den 16. Juny. Herr Karl Wilhelm Fäsi, reform. Prediger daselbst,
Frau M. Magdalena Voigtländer, Charlotte Luise, geb. 4.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Hs. Jakob Maurer,
Jgfr. Susanna Hotz, beyde von Hirslanden,
— — — — — Johann Ulrich Hager von Uerschhausen, Pfr. Stammheim,
Jgfr. Elisabetha Bleuler von Hirslanden.
— — St. Peter. Herr Friedrich Lenert von Berlin, Kaufmann,
Jgfr. Emilie Henriette Regula Hartmann von hier. Cop. in Berlin.
— — Predigern. Herr Diethelm Schultheß, Bürger von Zürich und Winterthur, seßh. in Kloten,
Jgfr. Maria Susanna Rieter von Winterthur. Cop. in Kloten.
☉ 8 Gr. Mstr. Herr Wilhelm Landolt,
Jgfr. Anna Barbara Rahn. Cop. in Stäfa.
— — — — — Mstr. Salomon Meyer.
Jgfr. M. Magdalena Wurster von Winterthur. Cop. in Buch am Irchel.

☉ 8 Gr. Mstr. Herr Friedrich Lamarsche von Rümlang,
Jgfr. Anna Hinnen von hier. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — — Heinrich Schüp von Stallikon, seßh. in Hirslanden.
Jgfr. Elisabetha Wettstein von Hottingen.
— — — — — — Jakob Schurter von Buch am Irchel, seßh. in Hottingen,
Jgfr. Elisabetha Eytel von Emmingen, Königreich Würtemberg.
— — St. Peter. Gottlieb Wipf von Seuzach,
Jgfr. Susanna Helene Schäppi von Oberrieden.
— — — — — — Heinrich Boßhardt von Außersihl,
Anna Widler von Albisrieden.
☉ 15 Predigern. Mstr Hs. Caspar Mahler von Oberstraß,
Jgfr. Elisabetha Obermann von hier.
☉ 22 Gr. Mstr. Caspar Städeli von Basseestorf, seßh. in Hottingen,
Jgfr. A. Maria Nägeli von Dettingen, Königr. Würtemberg.
☉ 22 St. Peter. Heinrich Arter von Außersihl,
Jgfr. Regula Fürst von Wipkingen.
— — — — — — Herr Jakob Geßner,
Jgfr. Margaretha Irminger.
— — — — — — Johannes Arter von Außersihl,
Frau Anna Wegmann von da.
— — — — — — Heinrich Rysel von Stäfa,
Jgfr. Johanna Magdalena Huber von hier.
☉ 29 Gr. Mstr. Herr Rudolf Friedrich Kienast aus dem Riesbach, seßh. in Aarau,
Jgfr. Elisabetha Wagner von Aarau.
— — — — — — Herr Jakob Schwarzenbach von Thalweil, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Barbara Sulzer von Winterthur.
— — — — — — Rudolf Brunner von Altikon,
Jgfr. Anna Schnebeli von Albis-Affoltern.

Verstorbene.

☉ 1 St. Anna. Frau Maria Barbara Heidegger, Herrn Postdirector Hs. Conrad von Orell sel. Frau Wittwe. æt. 69 J. 1 M.
— — Predigern. Frau Regula Bleuler, Heinrich Morf, des Kaminfegers, sel. Wittwe. æt. 71 J.
— — Spital. Jakob Furrer von Bauma. æt. 47 J.
☾ 2 Gr. Mstr. Herr Johann Jakob Heß, Doctor Theologiæ, Antistes der Zürcherischen Kirche und Pfarrer am Großmünster. æt. 86 J. 7 M. 8 T.
— — St. Jakob. Frau A. Margaretha Grau, Herrn Lieut. Joh. Friedrich Schwab sel. von Illikon, Pfr. Hittnau, Wittwe. æt. 53 J. 2 M. 11 T.
♂ 3 Kreuz. Frau Susanna Keller, Caspar Zollinger von Ueßikon, Pfr. Maur, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 67 J 10 M. 27 T.
— — Wiedikon. Verena Trüb, Hs. Caspar Trüb von Wiedikon Töchterlein. æt. 1 J. 9 M. 14 T.
— — Spital. Elisabetha Werndli von Illnau. æt. 54 J.
♃ 5 Fr. Mstr. Herr Hauptm. Joh. Jakob Usteri. æt. 72 J. 10 M 3 T.
— — Fluntern. Heinrich Ott, Schuhmacher von Fluntern. æt. 77 J. 8 M. 4 T.
♀ 6 Kreuz. Hs. Conrad Unholz, alt Geschwornen Hs. Conrad Unholz sel. aus dem Riesbach, Sohn. æt. 83 J. 3 M. 3 T.
♄ 7 [illegible] Hauptm. und Ebenist Caspar Nabholz. æt. 55 J.
— — [illegible] Dünki von Rorbas. æt. 53 J.

Digitized by Google

♄ 8 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Obermann, Jakob Bünzli von Werikon, Pfr. Uster, Hausfrau. æt. 37 J. 5 M.
— — Fluntern. Anna Kull, Heinrich Kull von Fluntern Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 10 T.
☾ 9 Gr. Mstr. Frau Anna Catharina Gasser von Thal im Rheinthal, Johannes Bleuler sel. von Seebach Wittwe. æt. 54 J. 11 M. 5 T.
♂ 10 Kreuz. Jakob Erni von Hutzikon, Pfr. Turbenthal, seßh. in Hottingen. æt. 54 J. 6 M.
☿ 11 — — — Jgfr. Barbara Vogt, Jakob Vogt sel. von Mandach, Cant. Aargau, Tochter. æt. 24 J.
— — — — — — Conrad Meisterhans, Jakob Meisterhans von Humlikon, Pfr. Andelfingen, Söhnlein. æt. 3 W. 3 T.
♀ 13 — — — Frau Euphrosina Meyer, Herrn Joh. Jakob Schieß sel. von Eglisau, Frau Wittwe. æt. 64 J. starb im Balgrist.
♄ 14 Spital. Joseph Ekert von Sternfels im Würtemb. æt. 22 J.
— — — — — — Ludwig Strehler von Wald. æt. 37 J.
☉ 15 St. Jakob. Hs. Heinrich Gering, Hs. Heinrich Gering von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, Söhnlein. æt. 14 T.
— — — — — — Frau Dorothea Freymann, Seckelmstr. Caspar Köchli sel. Wittwe. æt. 70 J. 6 M. 14 T.
— — Unterstraß. Adelheit Krebser, Jakob Krebser von Ober-Embrach Tochter. æt. 26 J. 10 M. 14 T.
☾ 16 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Haupt, Herrn Heinrich Weiß Hausfrau. æt. 53 J. 6 M. 10 T.
— — Kreuz. Herr alt Zunftmeister und alt Amtmann Daniel Weber von Zürich, seßh. in Hirslanden. æt. 77 J. 2 M.
— — Klost. Fahr. Frau Anna Elisabetha Werdmüller von Elgg, Herrn alt Zunftmeister Heidegger sel. Frau Wittwe. æt. 77 J. 8 M. 10 T.
♂ 17 Oberstraß. Maria Alt von Oberwinterthur, Marcus Alt von Lienheim, Großherzogthum Baden, Töchterlein. æt. 6 J. 3 M. 14 T.
☿ 18 Wiedikon. Johann Jakob Baumann, Johannes Baumann von Wiedikon, Söhnlein. æt. 2 J. 5 T.
♃ 19 St. Anna. Herr Martin Nüscheler auf dem Weinplatz. æt. 57 J. 3 M. 7 T.
♀ 20 Spital. Caspar Pfenninger von hier. æt. 62 J.
☉ 22 Unterstraß. Anna Meyer, Jakob Meyer von Regensdorf Töchterlein. æt. 4 M. 5 T.
☾ 23 Kreuz. Catharina Lang, Hs. Conrad Huber sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 60 J. 10 M. 22 T.
— — Spital. Catharina Moos von Lufingen. æt. 45 J.
♂ 24 Fr. Mstr. Hs. Caspar Pfenninger, Herrn Wilhelm Pfenninger von Stäfa Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 20 T.
— — St. Jakob. Heinrich Gering, Heinrich Gering von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, Söhnlein. æt. 2 J. 2 M. 1 T.
— — Unterstraß. Henriette Huber, Mstr. Caspar Huber von Hausen-Albis Töchterlein. æt. 1 J. 8 M. 3 W.
☿ 25 — — — Frau Dorothea Bretscher, alt Präsident Caspar Altorfer sel. von Kloten Wittwe. æt. 71 J. 4 M. 3 W.
♃ 26 Predigern. Jgfr. Dorothea Hofmeister, Herrn Decan Hofmeister sel., Pfarrer in Wädenschweil, Jgfr. Tochter. æt. 72 J.
♀ 27 St. Jakob. Johannes Obermann, Johannes Obermann von Bülach, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 2 J. 8 M.
— — Spital. Jakob Peter von Fischenthal. æt. 63 J.

Digitized by Google

☾ 30 Gr. Mstr. Jgfr. Anna Catharina von Orell, Herrn Amtmann David von Orell Jgfr. Tochter. æt. 39 J. 24 T.
— — Wiedikon. Heinrich Stark, Johannes Stark von Wahlstatt, Cant. Appenzell, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 10 J. 4 M. 5 T.
— — Spital. Caspar Kunz von Dürnten. æt. 53 J.
— — — — — — Barbara Meyer von Eglisau. æt. 22 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 11 May. Jakob Werdmüller, Voltigeur beym kön. Franz. Schweizerregiment v. Riaz N°. 4., Heinrich Werdmüller sel. Sohn. æt. 24 J. 3 M. 18 T. starb in Bastia auf Corsika.

☉ 1 Junj. Frau Margaretha Bopp, Jakob Gut sel. ab Friesenberg Wittwe. æt. 79 J. 8 M. 20 T. starb in Albisrieden.

Rudolf Kienast aus dem Riesbach, Soldat beym kön. Franz. Schweizerregiment v. Bleuler. æt. 38 J. 5 M. 13 T. starb zu Figueras in Spanien.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im July 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 2 Jakob Kienast aus dem Riesbach,
Frau Esther Ehrsam, — Elisabetha, geb. 29. Juny.
— — Mstr. Jakob Waser, Schreiner,
Frau Maria Mettler, — A. Barbara, geb. 24.
♄ 5 Caspar Widmer von Hottingen,
Frau Barbara Wäber, — Johannes, geb. 2. July.
☿ 9 Herr Hs. Caspar Ott,
Frau Karolina Franziska Trümpler, — Heinrich Gustav, geb. 19. Juny.
— — Heinrich Müller von Wattweil, im Toggenburg, seßh. in hier,
Frau Susanna Braunt, — Jakob, geb. 4. July.
— — Johannes Süß von Unterstammheim, seßh. in Hottingen,
Frau Gottliebe Huber, — Jakob, geb. 2.
♄ 12 Caspar Koller von Wiedikon, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Schwarz, — Hs. Jakob, geb. 9.
⊙ 14 Heinrich Wettstein von Rumlikon, Pfr. Rußikon, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Rüttimann, — Johann Heinrich, geb. 11.
☿ 16 Herr Johannes Rordorf in Hottingen,
Frau Margaretha Häuser, — Heinrich, geb. 13.
— — Jakob Spörri von Egg seßh. im Riesbach,
Frau Anna Bertschinger, — Hs. Jakob u. Margaretha, (Zwill.) geb. 12.
♄ 19 Johannes Enderli von Illnau,
Frau Maria Barbara Ritter, — Susanna, geb. 16.
— — Johannes Bock von Meilen, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Huber, — Catharina, geb. 16.
⊙ 20 Jakob Schurter von Buch am Irchel, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Eptel, — Zacharias, geb. 18.
☿ 23 Herr Karl Adolf Locher,
Frau Karolina Trichtinger, — Ida, geb. 17.
— — Conrad Goßauer aus dem Riesbach,
Frau Maria Ottiker, — Rudolf, geb. 20.
♄ 26 Herr Heinrich Koller, Pfister im Höfli,
Frau Regula Wirth, — Hs. Heinrich, geb. 14.
— — Johannes Leemann von Hirslanden,
Frau Ursula Wetbli, — Anna, geb. 20.
— — Johannes Schenkel von Kämmeten, Pfr. Dübendorf,
Frau Barbara Pfister, — Hs. Conrad, geb. 23.
— — Jakob Wäber von Hittnau, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Maag, — Hs. Jakob, geb. 22.
☿ 30 Friederich Cordes von Niederurdorf, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Pfenninger, — Wilhelm, geb. 25.

Digitized by Google

Beym Fraumünster.

♄ 3 Mstr. Rudolf Tempelmann, Steinmetz aus Enge,
Frau Maria Wegmann, — Johannes, geb. 28. Juny.

Bey St. Peter.

♄ 5 Herr Heinrich Bodmer,
Frau Louise Escher, — Henriette, geb. 27. Juny.
— — Heinrich Meier von Stallikon, Bleicher, in Wiedikon,
Frau Küngold Jlli, — Heinrich, geb. 28.
— — Mathias Wölber von Seebach, Schuster, seßh. in hier,
Frau Anna Siber, — Dorothea, geb. 28.
— — Joachim Urech von Otmarsingen, Pfr. Ammetschweil, seßh in Außersihl,
Frau A. Elisabetha Hoffstätter, — Hs. Conrad, geb. 28.
☉ 6 Hs. Heinrich Näf von Wiedikon, Flachmahler,
Frau A. Margaretha Grob, — Regula, geb. 28.
☿ 9 Heinrich Schweizer von Stallikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Gallmann, — Heinrich, geb. 4. July.
♄ 12 Conrad Burkard in Außersihl,
Frau Elisabetha Wider, — Johann Jakob, geb. 8.
— — Jakob Glaser, Schuhmacher von Wiedikon,
Frau Maria Chevalier, — Conrad, geb. 4.
— — Martin Müller von Elgg, seßh. in hier,
Frau Veronika Maag, — Martin, geb. 22. Juny.
♄ 19 Herr Salomon Heß in Enge,
Frau Elisabetha Hürlimann, — Regula Elisabetha, geb. 19. July.
— — Ludwig Witzig von Uhwiesen, seßh. in Enge,
Frau Margaretha Meier, — Heinrich, geb. 22. Juny.
— — Jakob Stattmann von Birmenstorf, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Wilenmann, — Catharina, geb. 16. July.
— — Caspar Baumann von Uedikon, Schmid, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Schärer, — Anna Barbara, geb. 13.
— — Johannes Mathis von Wiedikon,
Frau Dorothea Meier, — Dorothea, geb. 14.
— — David Wider in Außersihl,
Frau Dorothea Streuli, — Luise, geb. 16.
♄ 26 Hr. Joh. Georg Christoph Tobler, seßh. in Außersihl,
Frau Rosina Elisabetha Belmont, — Küngold, geb. 23.
— — Ulrich Ritter von Marthalen, Schreiner, seßh. in Enge,
Frau Regula Wegmann, — Maria Rosina, geb. 19.
☉ 27 Heinrich Nägeli von Leimbach,
Frau Verena Gut, — Barbara, geb. 20.

Bey Predigern.

☿ 2 Herr Rudolf Schoch von Bauma, seßh. in hier,
Frau Maria Flaach, — Emilie Luise, geb. 19. Juny.
♄ 5 Mstr. Friederich Sale von Urdorf,
Frau Catharina Volmar, — Anna Pauline, geb. 26.
— — Jakob Frauenfelder von Henggart, seßh. in Fluntern,
Frau Juliane [illegible], — Henriette, geb. 29.

♄ 5	Hs. Jakob Beugger von Oberstraß, Frau Elisabetha Hasler,	A. Dorothea Selina, geb. 1. July.
♄ 12	Hr. Jakob Huber, Metzger, Frau Friederika Stump,	Susanna, geb. 6.
— —	Conrad Koller von hier, seßh. an der Unterstraß, Frau Anna Huber,	Elisabetha, geb. 5.
— —	Salomon Schmid von Unterstraß, Frau Regula Bruppacher,	Anna Regula, geb. 2.
⊙ 13	Heinrich Leimbacher von Oberwyl, seßh. an der Unterstraß, Frau Elisabetha Weber,	Elisabetha, geb. 11.
♄ 19	Caspar Fürst von Wipkingen, Cleophea Graf,	Hs. Jakob, geb. 10.
— —	Johannes Baumann von Hirzel, seßh. an der Oberstraß, Frau Barbara Guldener,	Jakob Christoph, geb. 14.
— —	Heinrich Krebser von Embrach, seßh. in hier, Frau Anna Krebser,	Dorothea, geb. 11.
⊙ 20	Heinrich Bachmann von Freyenstein, Frau Barbara Angst,	Verena, geb. 19.
— —	Johannes Kern von Berlingen, Cant. Thurgau, seßh. an der Unterstraß, Catharina Pfister,	Anna Catharina, geb. 15.
— —	Johannes Müller von Wangen, Frau A. Barbara Meyer,	Johannes, geb. 12.
♄ 26	Mstr. Jakob Pölsterli von Außersihl, Frau Verena Hegetschweiler,	Emilie, geb. 14.
— —	Karl Ludw. Salomon Mandoux von Pierre, Cant. Wadt, Frau Dorothea Birchler,	Luise Dorothea, geb. 21.
— —	Beat Stiefel von Elgg, seßh. an der Oberstraß, Frau Regula Schöchli,	Jakob, geb. 19.

Auswärts getauft.

Weinfelden Cant. Thurgau, den 20. July.	Herr Joh. Caspar Denzler, Pfarrer allda, Frau Auguste Ganz,	Caspar August, geb. 14. Jul.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 6	Gr. Mstr.	Rudolf Meyer von Dänikon, Pfr. Dällikon, Jgfr. Barbara Appenzeller von Höngg, beyde seßh. in hier.
— —	— — — —	Hs. Heinrich Schmid von Volketschweil, Jgfr. Anna Catharina Blatter aus dem Riesbach.
— —	— — — —	Johannes Zollinger von Ueßikon, Pfr. Maur, seßh in Hottingen, Jgfr. Margaretha Ochsner von Ottikon, Pfr. Illnau, seßh. in hier.
— —	St. Peter.	Johannes Wolf von Bubikon, seßh. in hier, Jgfr. Anna Barbara Rebsamen von Hutzikon, Pfr. Turbenthal.
— —	— — — —	Bernhard Biber von Horgen, Jgfr. Elisabetha Kündig von Felmis, Pfr. Bauma, seßh. in hier
— —	Predigern.	Mstr. Felix Krebser von Ober-Embrach, Jgfr. Barbara Spielmann von Niederhasli. Cop. im Predigern.
⊙ 13	Gr. Mstr.	Caspar Billeter von Männedorf, seßh. in hier, Jgfr. Anna Barbara Bader von Regenstorf.

Digitized by Google

☾ 13 St. Peter. Herr Diethelm Burkhard, Pfarrer in Birmenstorf,
Jgfr. Pauline Luise Escher.
⊙ 20 Gr. Mstr. Mstr. Rudolf Denzler von hier, seßh. in Wald,
Frau Anna Jucker von Wald.
— — — — — — Johannes Gut von Stallikon,
Martha Forster von Hirslanden.
— — St. Peter. Caspar Schnebeli von Albis-Affoltern, seßh. in Enge,
Jgfr. Catharina Dürsteler von Adletshausen, Pfr. Grüningen.
— — Predigern. Mstr. Rudolf Obermann,
Jgfr. Elisabetha Weißling von Stäfa.
— — — — — — Joh. Friedrich Koletsch, Metzger von Biberach, im K. Würtemberg.
Jgfr. Rosina Werdmüller von hier.
⊙ 27 St. Peter. Herr Heinrich Maag von Niederglatt, seßh. in hier,
Jgfr. Susanna Römer von hier.
— — — — — — Johannes Wanger von Goldbach, Pfr. Küßnacht,
Jgfr. Maria Elisabetha Ritter von Außersihl.
— — — — — — Jakob Zingg von Riedt, Pfr. Sittendorf, seßh. in Wiedikon.
Jgfr. Elisabetha Hügi von Niederbipp, Cant. Bern.
— — — — — — Johann Gustav Friederich Eichelmeier von Stuttgard,
Jgfr. M. Margaretha Ammann von hier, seßh. in Bern.
— — — — — — Johannes Mahler, Schmid von Thalweil, seßh. in hier.
Jgfr. Anna Barbara Meyer von Steinmaur.
— — Predigern. Mstr. Heinrich Brunner,
Jgfr. A. Catharina von Ruſs von Erlenbach.
— — — — — — Caspar Kienast von Kilchberg,
Jgfr. Elisabetha Schützli von Frauenfeld, Cant. Thurgau.

Verstorbene.

♂ 1 Gr. Mstr. Herr Hs. Caspar Müller. æt. 53 J.
☿ 2 St. Jakob. Frau Verena Thut, Salomon Maag, Gärtners von Greifensee, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 44 J. 2 M.
— — St. Leonh. Heinrich Bünzli, Schneider von Werikon, Pfr. Uster. æt. 30 J. 5 W.
♃ 3 — — — Frau Susanna Morf, Heinrich Thommann von Zollikon Hausfrau. æt. 45 J. 3 M. 6 T.
— — Oberstraß. Herr Ferdinand Gottlieb Reinhard, Mahler von Winterthur. æt. 39 J. 4 M. 13 T.
— — Spital. Andreas Salb von Feldkirch. æt. 48 J.
♄ 5 Fluntern. Henriette Frauenfelder, Jakob Frauenfelder von Henggart Töchterlein. æt. 6 T.
⊙ 6 Gr. Mstr. Conrad Heinrich Rabholz, Rudolf Rabholz, des Bürstenbinders, Söhnlein. æt. 1 J. 9 M. 19 T.
— — St. Jakob. Johannes Stark von Waldstatt, Cant. Appenzell A. R., seßh. in Außersihl. æt. 47 J. 1 M. 13 T.
☾ 7 — — — Hs. Conrad Urech, Joachim Urech v. Otmarsingen Söhnlein. æt. 13 T.
☿ 9 Spital. Heinrich Hägi von Knonau. æt. 40 J.
♀ 11 Kreuz. Rudolf Bleuler aus der Eyerbrecht. æt. 72 J. 3 M. 2 T.
♄ 12 Gr. Mstr. Frau Cleophea Falk, Jakob Senn von Bauma, Amtsknechts am Fraumünsteramt, Hausfrau. [illegible] 4 J. 3 M. 16 T.
⊙ 13 Kreuz. Anna Karolina Hüni, H[illegible] Hüni aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 12 J. 9 M. 5 [illegible]

Digitized by Google

☉ 13 Wiedikon. Elisa Baumann, Heinrich Baumann von Wiedikon Töchterlein. æt. 3 M. 1 W. 5 T.
— — Predigern. Frau Elisabetha Nägeli, Mstr. Heinrich Kambli, des Salzknechts, Hausfrau. æt. 38 J. 4 M. 14 T.
— — — — — — Maria Wirz, Herrn Wirz, Aufsehers der Anstalt im Berg, Töchterlein. æt. 24 T.
— — Unterstraß. Verena Gubler, Jakob Gubler von Bäretschweil Töchterlein. æt. 1 J. 6 W. 23 T.
☿ 16 St. Anna. Frau Eva Boßhart, Caspar Thommann sel., des Küfers, Wittwe. æt. 53 J. 2 M. 3 T.
♀ 18 Gr. Mstr. Johannes Honegger, Caspar Honegger, des Musikus von Dürnten, Söhnlein. æt. 50 W. 2 T.
♄ 19 — — — Herr David Eßlinger. æt. 49 J. 25 T.
— — Kreuz. Frau Regula Widmer, Jakob Würgler von Kirch-Uster, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 69 J. 10 M. 10 T.
— — St. Leonh. Catharina Altorfer, Hs. Georg Altorfer von Niederglatt Töchterlein. æt. æt. 9 W.
— — Spital. Ulrich Attinger von Oberstraß. æt. 79 J.
— — — — — — Heinrich Kunz von Egg. æt. 25 J.
— — — — — — Barbara Vogt von Mandach, Cant. Aargau. æt. 19 J.
☉ 20 Enge. Frau Barbara Walter, Heinrich Baltensperger von Brütten Wittwe. æt. æt. 73 J. 7 M. 14 T.
— — Spital. Frau A. Barbara Schenkel, Kammmachers Johannes Eßlinger Hausfrau. æt. 42 J.
— — — — — — Barbara Weber von Stallikon. æt. 79 J.
☾ 21 Kreuz. Frau Anna Barbara Haller, Jakob Schneider sel. von Hittnau Wittwe. æt. 67 J. 3 M. 23 T.
— — — — — — Anna Hotz, Heinrich Hotz von Hottingen Töchterlein. æt. 3 M. 3 T.
♂ 22 — — — Maria Egli, Johannes Egli von Wald, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 20 W.
— — Spital. Susanna Krauer von Wald. æt. 40 J.
— — — — — — Heinrich Keller, Müller von Oberwinterthur. æt. 50 J.
☿ 23 St. Jakob. Regula Dolder, Johannes Dolder von Außersihl Töchterlein. æt. 2 J. 10 M. 21 T.
♃ 24 Kreuz. Joh. Heinrich Zollinger, Johannes Zollinger von Hombrechtikon, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 2 J. 7 T.
— — — — — — Frau Susanna Labhard, Conrad Leimbacher von Neftenbach, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 49 J. 27 T.
♄ 26 — — — Frau Maria Ottiker, Hs. Conrad Goßauer aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 44 J.
— — Enge. Herr Ludwig Koller, alt Präzeptor, starb im Bleicherweg. æt. 68 J. 2 M. 16 T.
— — — — — — Karl Mökli, Caspar Mökli von Müllhausen, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 11 M. 22 T.
☉ 27 — — — Ursula Welti, Johannes Welti, Wagners in Enge, Töchterlein. æt. 6 W. 6 T.
☾ 28 Gr. Mstr. Felix Rosenberger von Landikon. æt. 44 J. 6 M. 16 T.
♂ 29 Fluntern. Anna Barbara Baur, Hs. Jakob Baur, alt Bannwarts sel. von Fluntern, Tochter. æt. 57 J. 8 M. 3 W.
— — Spital. Verena Maag von Oberglatt. æt. 18 J.
☉ 31 St. Jakob. Maria Magdalena Altorfer, Ulrich Altorfer von Basserstorf, Töchterlein. æt. 4 J. 8 W. 3 W.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 1 Junl. Herr Joh. Conrad Huber, Camerer u. Pfarrer in Oberneunforn, æt. 63 J. 8 M. 9 T.

☉ 6 July. Frau N. Barbara Wüst, Mstr. Hs. Ulrich Boßhart sel., des Zinngiessers, Wittwe. æt. 73 J.

☾ 7 — — — Frau Elisabetha Kern, Hrn. Paulus Tauenstein sel. von Zürich Wittwe. æt. 70 J. 2 T. starb in Steckborn.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im August 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 6 Jakob Knechtli von Hottingen, Frau Susanna Brendli, Susanna, geb. 31. July.

— — Conrad Sommerauer v. Hirslanden, Frau Regula Wirz, Anna Regula, geb. 2. Aug.

— — Heinrich Roth von Hirslanden, Frau Anna Weber, Elisabetha, geb. 3.

♄ 9 Johannes Häni v. Knonau, seßh. in Hirslanden, Frau Anna Widmer, Ludwig, geb. 5.

— — Mstr. Joh. Jakob Stolz von Buch am Irchel, seßh. in hier, Frau Magdalena Simmler, Anna Regula, geb. 6.

☿ 13 Herr Joh. Ulrich Oschwald von Schaffhausen, seßh. in hier, Frau Luise Hurter, Gustav, geb. 23. July.

— — Jacob Keller von Weißlingen, seßh. im Riesbach, Frau Dorothea Kiernast, Jakob, geb. 10. Aug.

☉ 17 Hs. Heinrich Temperli von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. in Hirslanden, Frau Anna Sennhauser, Hs. Heinrich, geb. 15.

☿ 20 Herr Heinrich Meyer. Frau Maria Elisabetha Meyer, Anna Henriette, geb. 6.

— — Jakob Wunderli v. Meilen, seßh. in hier, Frau Catharina Favre, Hs. Caspar, geb. 9.

— — Martin Freytag v. Küßnacht, seßh. in hier, Frau A. Regula Pfrunder, Heinrich, geb. 16.

— — Caspar Roth von Hirslanden, Frau Anna Weber, Jakob, geb. 17.

♄ 23 Conrad Poßhard aus dem Sternenberg, seßh. in Hottingen, Frau Anna Salmann, Anna, geb. 18.

— — Ulrich Wegmann von Wangen, seßh. im Riesbach, Frau Regula Kleinert, Johann Salomon, geb. 19.

— — Heinrich Rosenstock v. Hirslanden, Frau Elisabetha Baumann, Anna Magdalena, geb. 21.

☿ 27 Herr Conrad Meyer, Glaser, Frau Barbara Günthard, Conrad, geb. 12. Aug.

— — Johannes Hottinger von Hirslanden, Frau Maria Magdalena Welti, Johann Ferdinand, geb. 24.

♄ 30 Samuel Bächthold, Büchsenmacher von Schleitheim, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier, Frau Margaretha Butz, Barbara Karolina, geb. 21.

— — Georg Widmer von Wetzikon, seßh. in hier, Frau Susanna Junghans, Susanna, geb. 22.

— — Caspar Städeli von Basserstorf, seßh. in Hottingen, Frau Maria Nägeli, Leonhard, geb. 23.

☉ 31 Heinrich Kölliker von Herrliberg, seßh. in Hottingen, Frau Regula Tuggener, Anna Catharina, geb. 25.

Beym Fraumünster.

♄ 2 Mstr. Hs. Conrad Morf, Buchbinder, Frau Dorothea Margaretha Wüst, Christoph Conrad, geb. 27. July.

☉ 17 Herr Hs. Conrad Stadler, Baumeister, Frau Anna Vogel, Julius Jakob, geb. 8 Aug.

♃ 28 Herr Heinrich Wegmann, Pfister, Frau Anna Rütimann, Anna Elisabetha, geb. 23.

Bey St. Peter.

♄ 2 Hr. Georg Rordorf, Schlosser, Frau Regula Reutlinger, Dorothea, geb. 23 July.

— — Jakob Kuhn von Pfäffikon, seßh. in hier, Frau Dorothea Angst, Jakob, geb. 19.

— — Heinrich Bickel v. Stallikon, seßh. in Wiedikon, Frau Anna Schlatter, Heinrich, geb. 31.

Digitized by Google

♄ 9 Caspar Stierli von Wiedikon, Frau Elisabetha Burkard, Elisabetha, geb. 6. Aug.
— — Jakob Brunner von Wald, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Baumberger, Anna, geb. 3.
— — Adam Leußi von Wyla, seßh. in hier.
Frau Magdalena Wieland, Johann Conrad, geb 25. July.
♄ 16 Johannes Koller von Wiedikon, Frau Maria Grob, Johannes, geb. 8. Aug.
— — Heinrich Knüsli im Hard, Frau Susanna Müllhaupt, Heinrich, geb. 8.
♄ 23 Ludwig Meier im Hard, Frau Regula Hafner, A. Barbara, geb. 13.
— — Salomon Bachmann, Schreiner von Wiedikon,
Frau Dorothea Bleuler, Magdalena, geb. 20.
— — Christoph Kölliker von Herrliberg, seßh. in Enge,
Frau Barbara Biber, Johannes, geb. 17.
☿ 27 Herr Heinrich Escher im g. Seidenhof,
Frau Cleophea Greuter, Heinrich Albert, geb. 9.
♄ 30 Caspar Boßhard in der Herrenhütte, Frau Barbara Steiner. Karl Ludwig, geb, 19.
— — Rudolf Schmied v. Stadel, seßh. in Enge, Frau Anna Schlatter, Barbara, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 2 Mstr. Nicolaus Briam von Unterstraß,
Frau Regula Geßner, Salomon Ferdinand, geb. 19 July.
— — Heinrich Baumann von Hirzel, Frau Barbara Hotz, Heinrich, geb. 25.
— — Rudolf Weber von Wetzikon, Frau Regula Lochmann, Jakob, geb. 26.
— — Conrad Banninger von Embrach, Frau Regula Sigrist, A. Dorothea, geb. 18.
♄ 9 Mstr. Wilhelm Simmler, Frau Barbara Sigrist, Susanna, geb. 31.
⊙ 10 Conrad Hauser von Wadenschweil, Frau Cleophea Herter, Conrad, geb. 5. Aug.
— — Jakob Bietenholz v. Pfäffikon, Frau Susanna Ammann, A. Barbara, geb. 28. July.
♄ 23 Hr. Joh. Jakob Escher,
Frau Margaretha Eugenie Matthey, Johann Eugen Arthur, geb. 27. July.
— — Hr. Heinrich Bertschinger von Wald,
Frau Verena Zimmermann, Heinrich, geb. 10. Aug.
— — Jakob Aeberli von Aeugst, Frau Verena Zeller, Dorothea, geb. 19. Aug.
♄ 30 Hr. Jakob Hottinger, Apotheker,
Frau A. Magdalena Schweizer, Johanna Dorothea, geb. 13. Aug.
— — Jakob Hürlimann von Fluntern, Frau Anna Meyer, Johann Jakob, geb. 25.

Auswärts getauft.

Altikon, Herr Felix Nägeli, Pfarrer daselbst,
den 10 Aug. Frau Margaretha Angst, Maria Margaretha, geb. 31. July.
Lausanne, Hr. Caspar Ammann, seßh. allda,
den 10. Aug. Frau A. Catharina Grob, A. Catharina Maria, geb. 18.
Küßnacht, Hr. Salomon Werdmüller, Arzt daselbst,
den 24. Aug. Frau A. Maria Eberli, Hs. Conrad Albert, geb. 16. Aug.
Embrach, Junker Conrad Wyß, Pfarrer allda,
den 31. Aug. Frau Anna Escher, Anna Regina, geb. 12.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 3 Gr. Mstr. Herr Joh. Jakob Huber von Adlischweil, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Maria Hitz von Kilchberg.
— — — — — — Hs. Heinrich Bryner von Goßau, seßh. in Hottingen,
Esther Fluri von Hirslanden.
— — Pr[illegible] Mstr. Daniel Mettler von Niederglatt, Pfr. Niederhasli,
[illegible]. Susanna Werdmüller.

Digitized by Google

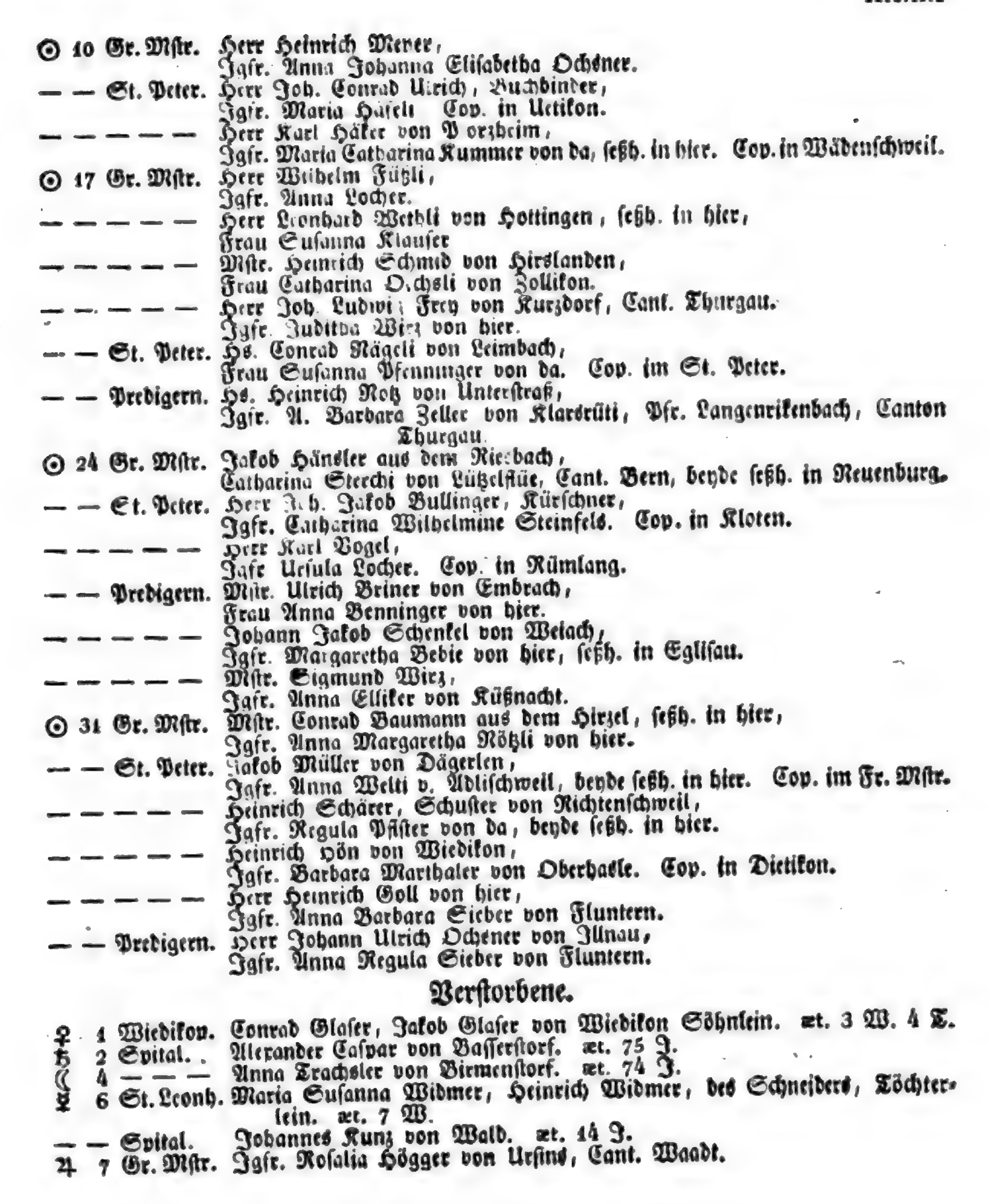

☉ 10 Gr. Mstr. Herr Heinrich Meyer,
Jgfr. Anna Johanna Elisabetha Ochsner.

— — St. Peter. Herr Joh. Conrad Ulrich, Buchbinder,
Jgfr. Maria Häseli. Cop. in Uetikon.

— — — — — — Herr Karl Häker von Porzheim,
Jgfr. Maria Catharina Kummer von da, seßh. in hier. Cop. in Wädenschweil.

☉ 17 Gr. Mstr. Herr Wilhelm Füßli,
Jgfr. Anna Locher.

— — — — — — Herr Leonhard Wethli von Hottingen, seßh. in hier,
Frau Susanna Klauser

— — — — — — Mstr. Heinrich Schmid von Hirslanden,
Frau Catharina Oechsli von Zollikon.

— — — — — — Herr Joh. Ludwig Frey von Kurzdorf, Cant. Thurgau.
Jgfr. Juditha Wirz von hier.

— — St. Peter. Hs. Conrad Nägeli von Leimbach,
Frau Susanna Pfenninger von da. Cop. im St. Peter.

— — Predigern. Hs. Heinrich Roß von Unterstraß,
Jgfr. A. Barbara Zeller von Klarsrüti, Pfr. Langenrikenbach, Canton Thurgau.

☉ 24 Gr. Mstr. Jakob Hänsler aus dem Riesbach,
Catharina Sterchi von Lützelflüe, Cant. Bern, beyde seßh. in Neuenburg.

— — St. Peter. Herr Joh. Jakob Bullinger, Kürschner,
Jgfr. Catharina Wilhelmine Steinfels. Cop. in Kloten.

— — — — — — Herr Karl Vogel,
Jgfr. Ursula Locher. Cop. in Rümlang.

— — Predigern. Mstr. Ulrich Briner von Embrach,
Frau Anna Benninger von hier.

— — — — — — Johann Jakob Schenkel von Weiach,
Jgfr. Margaretha Bebie von hier, seßh. in Eglisau.

— — — — — — Mstr. Sigmund Wirz,
Jgfr. Anna Elliker von Küßnacht.

☉ 31 Gr. Mstr. Mstr. Conrad Baumann aus dem Hirzel, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Margaretha Nötzli von hier.

— — St. Peter. Jakob Müller von Dägerlen,
Jgfr. Anna Welti v. Adlischweil, beyde seßh. in hier. Cop. im Fr. Mstr.

— — — — — — Heinrich Schärer, Schuster von Richtenschweil,
Jgfr. Regula Pfister von da, beyde seßh. in hier.

— — — — — — Heinrich Hön von Wiedikon,
Jgfr. Barbara Marthaler von Oberhasle. Cop. in Dietikon.

— — — — — — Herr Heinrich Goll von hier,
Jgfr. Anna Barbara Sieber von Fluntern.

— — Predigern. Herr Johann Ulrich Ochsner von Illnau,
Jgfr. Anna Regula Sieber von Fluntern.

Verstorbene.

♀ 1 Wiedikon. Conrad Glaser, Jakob Glaser von Wiedikon Söhnlein. æt. 3 W. 4 T.

♄ 2 Spital. Alexander Caspar von Basserstorf. æt. 75 J.

☾ 4 — — Anna Trachsler von Birmenstorf. æt. 74 J.

☿ 6 St. Leonh. Maria Susanna Widmer, Heinrich Widmer, des Schneiders, Töchterlein. æt. 7 W.

— — Spital. Johannes Kunz von Wald. æt. 14 J.

♃ 7 Gr. Mstr. Jgfr. Rosalia Högger von Ursins, Cant. Waadt.

Digitized by Google

☾ 11 Spital. Dorothea Stapfer von Horgen. æt. 50 J.
♂ 12 Oberstraß. Frau Verena Rathgeb, Hs. Conrad Kuhn, des Maurermeisters von Dietlikon, Hausfrau. æt. 49 J. 10 M. 29 T.
☿ 13 Predigern. Ferdinand Salomon Briam, Mstr. Nicolaus Briam von Unterstraß Söhnlein. æt. 22 T.
♃ 14 Enge. Karl Nägeli, Rudolf Nägeli von Küßnacht, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 4 M. 17 T.
— — Wiedikon. Anna Barbara Baumann, Caspar Baumann, Schmied von Uetikon, seßh. in Wiedikon, Töchterlein. æt. 1 M. 1 T.
— — Spital. Barbara Schnurf von Uetikon. æt. 34 J.
♄ 16 — — — Anna Bühler von Weißlingen. æt. 71 J.
☾ 18 — — — Jakob Bertschinger von Fischenthal. æt. 25 J.
☿ 20 Unterstraß. Regula Schmid, Salomon Schmid v. Unterstraß Töchterlein. æt. 1 M. 8 T.
— — St. Leonh. Luise Dorothea Monthu, Karl Monthu, des Schneiders von Pierre, Canton Waadt, Töchterlein. æt. 4 W.
— — Predigern. Herr Johannes Geßner ab der Schuhmachern. æt. 32 J. 2 M.
♃ 21 Kreuz. Frau Maria Morf, Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 68 J. 7 W.
— — St. Anna. Frau Anna Barbara Sulzer, Herrn Stadtwerkmeisters Sulzer sel. von Winterthur Frau Tochter. æt. 74 J. 6 M. 9 T.
♀ 22 Kreuz. Frau Catharina Häusler, Heinrich Poßhardt sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt. 86 J. 3 M. 16 T.
— — Spital. Hs. Georg Klein von Antonien, Cant. Graubünten. æt. 56 J.
♄ 23 Kreuz. Magdalena Büeler, Christoph Büeler, Schneiders aus dem Riesbach, Töchterlein. æt. 3 M.
☾ 25 Predigern. Dorothea Krebser, Heinrich Krebser, des Hutmachers von Embrach, Töchterlein. æt. 6 W.
♃ 27 Kreuz. Susanna Unholz, Caspar Unholz aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 3 J. 2 M. 6 T.
— — Spital. Jakob Schellenberg von Bülach. æt. 68 J.
♃ 28 — — — Barbara Bleuler von Wädenschweil. æt. 45 J.
☉ 31 St. Jakob. Barbara Meyer, Ludwig Meyer von Außersihl Töchterlein. æt. 14 T.
— — Predigern. Herr Hermann Schultheß, Oberlieut. beym Eidsgenöss. Artillerie-Stab, Herrn Major Schultheß sel. im Unterberg Herr Sohn. æt. 27 J. 17 T.
— — St. Leonh. David Schenkel, David Schenkel von Hochfelden, Amtsknechts am Obmannamt Söhnlein. æt. 7 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 6 August. Herr Ludwig Nüscheler, gew. Pfarrer in Hedingen. æt. 37 J. 5 M. starb in Rüti.
☉ 17 — — — Heinrich Näf von Kappel, Bürger in Zürich, Zunftrichter Caspar Näf sel. Sohn. æt. 77 J. 7 M. 4 T. starb in Kappel.
☿ 20 — — — Herr Aloys Scheuchzer, Grenadier-Oberlieutenant bey dem kön. Französischen Schweizerregiment v. Bleuler, Ritter des kön. Spanischen St. Ferdinand-Ordens, Herrn Cantonsrath und Landschreiber Scheuchzer zu Kyburg Herr Sohn. æt. 26 J. 8 M. starb in Andelfingen.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im September 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 3 Caspar Honegger, Musikus von Dürnten, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wyttenbach, — Johannes, geb. 29. Aug.

♀ 5 Conrad Wettstein von Baltischweil, Pfr. Basserstorf, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Brunner, — Regula, geb. 2. Sept.

♄ 6 Jakob Landolt von Hirslanden,
Frau Maria Barbara Büttus, — Anna Elisabetha, geb. 2.

— — Caspar Goßauer aus dem Riesbach, Frau Anna Wettstein, — Anna, geb. 1.

— — Jakob Kündig von Bauma, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Appenzeller, — Sara, geb. 28. Aug.

☉ 7 Jakob Scheinholzer von Kilchberg, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Bleuler, — Elisabetha, geb. 3. Sept.

— — Felix Hänsler aus dem Riesbach, Frau Barbara Syfrig, — Anna Barbara, geb. 3.

♃ 11 Heinrich Sommerauer v. Hirslanden, Frau Dorothea Lehmann, — Cleophea, geb 3.

♄ 13 Ludwig Freytag aus dem Riesbach, Frau Margaretha Schneider, — Dorothea, geb. 8.

— — Conrad Meyer v. Bachs, seßh. in Hirslanden, Frau Esther Gut, — Barbara, geb. 10.

☉ 14 Jakob Gallmann von Hottingen,
Frau Barbara Appenzeller, — Jakob und Salomon, Zwillinge, geb. 7.

♄ 20 Jakob Sennhauser von Hirslanden, Frau Regula Weber, — Catharina, geb. 16.

— — Heinrich Kleinert von Zwillikon, Pfr. Affoltern am Albis, seßh. im Riesbach,
Frau Maria Brisener, — Susanna, geb. 17.

☿ 24 Hs. Ulrich Hagen von Uerschhausen, Pfr. Stammheim, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Bleuler, — Johannes, geb. 22.

♄ 27 Felix Städeli von Basserstorf, seßh. in hier,
Frau Magdalena Appenzeller, — Anna Barbara, geb. 18.

— — Hs. Caspar Zollinger von Maur, seßh. in Hirslanden,
Frau Margaretha Hasenfratz, — Margaretha, geb. 22.

☉ 28 Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Staub, — Anna Susanna, geb. 25.

Beym Fraumünster.

♄ 6 Herr Caspar Nägeli, Weinschenk, Frau A. Barbara Kölliker, — Hs. Caspar, geb. 29. Aug.

☿ 10 Herr Heinrich Däniker, Buchbinder,
Frau Cleophea Wirth, — Anna Elisabetha, geb. 5. Sept.

Bey St. Peter.

♄ 6 Salomon Müller, Consigner, von hier,
Frau Maria Hausmann, — Maria Esther, geb. 4. Sept.

☉ 7 Johannes Scheurmeier aus dem Turbenthal, seßh. in hier,
Frau Anna Gisperger, — Susanna, geb. 3.

♄ 13 Karl Heinrich Bochterli v. Bietigheim, Kön. Würtemberg, Mechanikus, seßh. in hier,
Frau Cleophea Werder, — Henriette Cleophea, geb. 5.

— — Daniel Grubmann von Teuffen, C. Appenzell, Färber, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Spinner, — Maria Magdalena, geb. 8.

♄ 20 Heinrich Borell von Außersihl, Frau Susanna Knechtli, — Regula, geb. 14.

☉ 21 Ulrich Herdi von Eglischweil, Pfr. Seen, Frau Anna Ungericht, — Anna, geb. 13.

Digitized by Google

☉ 21 Heinrich Weber von Altstätten, seßh. in hier,
Frau Maria Glor, Maria, geb. 14. Sept.
♄ 27 Jkr. Hs. Georg Escher, Cantonsrath und Major beym Eidgen. Generalstab,
Frau Anna Wertmüller, Hs. Georg, geb. 28.
☉ 28 Herr Karl Corrodi, Pfarrer zu Oetweil, Frau Anna Heß, Wilhelm, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 6 Mstr. Christian Heinrich Zimmermann,
Frau Catharina Schierli, Barbara, geb. 31. Aug.
— — Mstr. Jakob Nabholz, Frau Maria Salomea Bebie, Maria Catharina, geb. 22.
☿ 10 Conrad Aeberli von Männedorf, seßh. in Fluntern,
Frau Margaretha Syfrig, Regula, geb. 8. Sept.
☉ 14 Philipp Wirth von Illnau, seßh. in Fluntern,
Frau Susanna Hamann, Jakob, geb. 8.
— — Joh. Bernhard Spir von Bußnang, Cant. Thurgau,
Frau Catharina Nabholz, A. Maria Magdalena, geb. 4.
♄ 20 Hr. Hs. Heinrich Zeller,
Frau Dorothea Elisabetha Huber, Magdalena Elisabetha, geb. 11.
— — Heinrich Kunz von Grüningen,
Frau Dorothea Frank, A. Luise und A. Cleophea, Zwillinge, geb. 15.
— — Heinrich Aeschmann von Schönenberg,
Frau Dorothea Bleuler, Catharina Elisabetha, geb. 7.
— — Conrad Rüeg von Turbenthal, seßh. in Fluntern,
Frau Regula Isler, Anna Wilhelmina, geb. 7.
— — Jakob Aeberli von Aeugst, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Brunner, Ludwig, geb. 16.
☉ 21 Heinrich Lüthi von Richtenschweil, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Staub, Albert, geb. 12.
♄ 27 Johannes Spalinger von Marthalen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Susanna Peier, Juliana Cleophea, geb. 18.
— — Hr. Diethelm Däniker, Frau Anna Abegg, Diethelm, geb. 14.
— — Heinrich Maag von Seebach, Frau Dorothea Bachofen, Joh. Caspar, geb. 14.
— — Johannes Krebser von Embrach, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Spörri, Conrad, geb. 20.
☉ 28 Heinrich Bryner von Basserstorf, seßh. in Fluntern,
Frau Dorothea Forster, Margaretha, geb. 25.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 14 Gr. Mstr. Ulrich Meyer von Hottingen,
Jgfr. Dorothea Morf von Oberhausen, Pfr. Kloten, seßh. in hier,
— — — — — — Hs. Ulrich Geyer aus dem Riesbach,
Jgfr. Catharina Brüngger von Illnau,
— — — — — — Heinrich Homberger von Unterwetzikon, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Krägi von Hadlikon, Pfr. Hinweil,
— — — — — — Mstr. Johann Rudolf Stutz von Wylhof, Pfr. Rußikon,
Jgfr. Anna Dorothea Hartmann von Eglisau, beyde seßh. in hier,
— — St. Peter. Mstr. Heinrich Pfenninger, Buchbinder,
Jgfr. Wilhelmine Fehr. Cop. in Schöffliſtorf,
— — — — — — Hs. Jakob Städeli von Aussersihl,
Frau Barbara Trüb von da, beyde seßh. im Hard. Cop. in Wangen.
[illegible]gern. Mstr. Johannes Roggenbrot von Flach,
Jgfr. A. Barbara Labhart von Steckborn.

☉ 14 Predigern. Caspar Fißler von Ossingen,
Jgfr Dorothea Frank von Fluntern.
— — — — — — Mstr Rudolf Keller,
Jgfr. Regula Hafner von Ebmatingen, Pfr. Maur,
— — — — — — Hs. Conrad Landolt von Unterstraß,
Jgfr. Anna Barbara Müllhaupt von Außersihl.
— — — — — — Jakob Muller von Embrach, seßh. an der Oberstraß,
Jgfr. Susanna Meyer von Fehraltorf.
☉ 21 Gr. Mstr. Herr Johann Caspar Waser,
Jgfr. Susanna Kramer.
— — — — — — Hr. Rudolf Goldschak von Dietikon,
Jgfr. Dorothea Würms von Rheinau, beyde seßh. in hier.
— — — — — — Jakob Ritter von Märthalen,
Jgfr Magdalena Lee von Glattfelden, beyde seßh. in Hottingen,
— — — — — — Mstr. Hs. Jakob Peyer von Flach,
Jgfr. Anna Elisabetha Bryner von Goßau, beyde seßh. in Hottingen,
— — St. Peter. Mstr. Conrad Rudolf Wüst, Buchbinder,
Jgfr. Catharina Luise Lieb von Bischofzell. Cop. in Dorf.
— — — — — — Herr Johannes Schinz,
Jgfr. Anna Schlecht v. Plattenhard, im Kön. Würtemberg. Cop. in Uster.
— — — — — — Heinrich Wegmann von Außersihl,
Maria Bölsterli von Oberwinterthur. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Heinrich Weber von Hombrechtikon,
Jgfr. Susanna Köng von Oberstraß.
— — — — — — Rudolf Aeberli von Aeugst,
Jgfr. Maria Benz von Dietikon.
☉ 28 Gr. Mstr. Herr Johannes Keller,
Jgfr. Maria Barbara Schweizer.
— — St. Peter. Mstr. Caspar Boßhard aus Enge,
Jgfr. Anna Pfister von Goßau. Cop. in St. Peter.
— — Predigern. Joh. Jakob Weber von Hombrechtikon,
Frau Küngold Däniker.
— — — — — — Herr Joseph Peter von Solothurn,
Jgfr. Anna Kern von Berlingen, Cant. Thurgau.
— — — — — — Joh. Jakob Bröckli von Glattfelden,
Frau Susanna Lüthold von Zollikon.

Verstorbene.

☉ 31 August. Johann Ferdinand Hottinger, Mstr. Johannes Hottinger, des Tischmachers von Hirslanden, Söhnlein. æt. 8 T.
☾ 1 Kreuz. Hr. alt Seckelmeister Heinrich Jud v. Hottingen. æt. 64 J. weniger 14 T.
— — Enge. Martin Rau von Stallikon, Kellermeister im Spital. æt. 58 J. 3 M. 7 Tag. starb in Enge.
— — Spital. Heinrich Hindermann von Engstringen. æt. 67 J.
☿ 3 St. Jakob. Frau Anna Barbara Hottinger, Hrn. Operator Friedrich sel. von Klein-Andelfingen, Wittwe. æt. 79 J. 30 T.
— — St. Leonh. Salomon Meyer. Caspar Meyer v. Dänikon Söhnlein. æt. 10 M. 6 T.
♃ 4 St. Anna. Alt Kornhausmeister David Bluntschli. æt 81 J. 9 M.
♀ 5 St. Jakob. Jgfr. Cleophea Catharina Fehr, Herrn alt Rathsherrn Fehr sel. von Frauenfeld Jgfr. Tochter. æt. 20 J. 2 W. 1 T.
— — Spital. Verena Straßer von Bonstetten. æt. 52 J.
♄ 6 Unterstraß. Hs. Jakob Stüßi von Regenstorf. æt. 52 J. 5 M. 2 T.

Digitized by Google

☉ 7 Spital. Johannes Kienast von Kilchberg. æt. 23 J.
☾ 8 St. Anna. Frau Margaretha Wirz, alt Obmann Däniker, des Sattlers, Hausfrau. æt. 65 J. 10 M. 4 T.
— — St. Jakob. Frau Barbara Ulmer, Mstr. Joh. Caspar Ulmer sel. von Schaffhausen, Tochter. æt. 29 J. 6 M.
— — St. Leonh. Frau Anna Barbara Ritter, Mstr. Jakob Stutz, des Schneiders, von Wettschweil, Pfr. Stallikon, Hausfrau. æt. 55 J. 11 M. 15 T.
☿ 10 Spital. Anna Fischer von Lindau. æt. 46 J.
♃ 11 Unterstraß. Frau Anna Margaretha Rauft, Heinrich Leuthold von Unterstraß sel. Hausfrau. æt. 55 J. 3 M. 27 T.
♀ 12 Spital. Jakob Kündig von Pfeffikon. æt. 53 J.
♄ 13 Kreuz. Jakob Kienast, Heinrich Kienast aus d. Riesbach Söhnlein. æt. 15 W. 5 T.
☉ 14 Spital. Mathias Willi von Hottingen. æt. 76 J.
☾ 15 Gr. Mstr. Hr. Hauptm. Hs. Jakob Heidegger, Pfister. æt. 70 J. 8 M. 22 T.
— — Enge. Hs. Ulrich v. Rufs von Erlenbach. æt. 67 J.
— — Predigern. Henriette Zureich, Mstr. Casp. Zureich, d. Hutmachers, Tochter. æt. 14 J. 9 M.
— — Fluntern. Caspar Bäumler von Aesch, Pfr. Birmenstorf. æt. 40 J. 14 M.
☿ 17 Gr. Mstr. Frau Anna Dorothea Hartmann, Mstr. Salomon Bebie sel., des Salzknechts, Wittwe. æt. 62 J. 9 M. 10 T.
♃ 18 Enge. Johannes Kölliker, Christoph Kölliker v. Herrliberg, Söhnlein. æt. 15 T.
♄ 20 Kreuz. Jakob Bruppacher, Heinrich Bruppacher von Küßnacht, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 8 J. 2 M. 7 T.
— — St. Jakob. Frau Emerentiana Bäumler, Jakob Wirz, des Modelstechers v. Otmarsingen, seßh. in Außersihl, Hausfrau. æt. 33 J. 9 M. 22 T.
— — Predigern. Frau Esther Diebolt, Mstr. Heinrich Näf, des Schuhmachers, Hausfrau. æt. 54 J. 4 M.
☉ 21 St. Anna. Jgfr. Susanna Fehr, alt Obmann David Fehr sel. Jgfr. Tochter. æt. 40 J. 5 M. 26 T.
☾ 22 Kreuz. Barbara Egli, Hs. Jakob Leuthold sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt. 64 J. 6 M. 2 T.
— — Spital. Regula Huber von Dielstorf. æt. 30 J.
♂ 23 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Tobler, Herrn Rudolf Bindschädler von Männedorf Hausfrau. æt. 33 J. 4 T.
— — Fr. Mstr. Frau Anna Catharina Müller, Grempler Conrad Weber sel. Wittwe. æt. 65 J. 10 M. 19 T.
— — Oberstraß. Johannes Müller, Johannes Müller v. Wangen Söhnlein. æt. 10 W.
— — Unterstraß. Jgfr. Elisabetha Landolt, Herrn Gemeindammann Landolt von Unterstraß Tochter. æt. 17 J. 10 M. 11 T.
♃ 25 Wiedikon. Frau Anna Barbara Schwarzenbach, Hs. Conrad Hofmann, des Metzgers von Wiedikon, Hausfrau. æt. 37 J. 3 M. 2 W. 1 T.
♄ 27 Kreuz. Frau Barbara Engel aus dem Riesbach. æt. 58 J. 10 M. 14 T.
— — St. Leonh. Anna Elrophea Kunz } Mstr. Heinrich Kunz, des Schneiders von Grüningen, Zwillingstöchterlein. æt. 9 T.
Anna Luisa Kunz }
— — Spital. Conrad Weidman von Embrach. æt. 51 J.
☉ 28 — — — Jakob Trüb von Maur. æt. 65 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 15 März. Gustav Rordorf, Johann Ernst Ferdinand Rordorf Sohn. æt. 29 J. starb in Neapel
♃ 1 May. Ulrich Otto Schrämli, Herrn M. D. Jakob Schrämli Söhnlein. æt. 7 M. 14 T. starb in Anderr im Cant. Bündten.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Oktober 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿	8	Herr Joh. Heinrich Ott, Frau Margaretha Escher	Conrad Emil, geb. 27. Sept.
♄	11	Herr Joh. Martin Usteri, Frau Andrienne Clermonde Henry,	Amalie, geb. 5. Okt.
—	—	Herr Eduard Geßner, Buchhändler, Frau Susanna Brunner,	Susanna, geb. 21. Sept.
—	—	Melchior Huber von Ober-Embrach, seßh. in Hottingen, Frau Anna Ringger,	Jakob, geb. 1. Okt.
☾	13	Johannes Müller von Hirslanden, Frau Anna Schädler,	Johannes, geb. 8.
☿	15	Herr Leonhard Wirth, Frau Anna Magdalena Däniker,	Melchior Heinrich, geb. 6.
☿	22	Conrad Frauenfelder von Henggart, seßh. im Riesbach, Frau Susanna Vollenweider,	Susanna, geb. 15.
—	—	Herr Joh. Jakob Bleuler aus dem Riesbach, Frau Elisabetha Sulzer,	Luise, geb. 16.
♄	25	Hs. Conrad Peter von Hirslanden, Frau Magdalena Schwenk,	Hs. Conrad, geb. 20.
—	—	Wilhelm Habersaat von Husen-Albis, seßh. in Hottingen, Frau Anna Barbara Köng,	Elisabetha, geb. 21.
☿	29	Herr Salomon Brunner, Pfister, Frau Wilhelmina Lips,	Karl Adolf, geb. 21. Aug.
—	—	Felix Jäggli von Hirslanden, Frau Juditha Schmied,	Hs. Conrad, geb. 21. Okt.

Bey St. Peter.

♄	4	Herr Johannes Wegmann, Major, Frau Barbara Escher,	Friederich, geb. 20. Sept.
—	—	Melchior Maag von Greiffensee, Färber, seßh. in hier, Frau Küngold Zollinger,	Barbara, geb. 24.
—	—	Heinrich Huber von Wädenschweil, seßh. in Enge, Frau Elisabetha Blattmann,	Elisabetha, geb. 26.
♄	11	Herr Jakob Sommer von Waltenstein, Pfr. Schlatt, seßh. in hier, Frau Barbara Sieber.	Elisabetha Henrika, geb. 24.
☿	15	Herr Johannes Römer, Tischmacher, Frau Maria Egg,	Johannes, geb. 25.
♄	18	Johannes Mahler von Thalweil, Schmied, Frau A. Barbara Meier,	Anna Barbara, geb. 8. Okt.
♄	25	Heinrich Wirth von Bauma, seßh. in Wiedikon, Frau Ursula Sutz,	Susanna, geb. 20.
—	—	Conrad Köchli, Beck in Enge, Frau Esther Boßhard,	Barbara, geb. 14.

Digitized by Google

⊙ 26 Franz Würmli von Bichelsee, Spinner,
Frau Barbara Fretz, — Johannes, geb. 17. Sept.
— — Lorenz Messerschmied, Schneider, von Außersihl,
Frau Anna Feißt, — Johann Caspar, geb. 20.

Bey Predigern.

♄ 4 Heinrich Buol von Unter-Engstringen, Pfr. Weiningen, seßh. in Fluntern,
Frau Barbara Eberhard, — Regula Dorothea, geb. 26. Sept.
♄ 11 Jakob Weber von Wytikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Knöpfli, — Regula, geb. 28.
⊙ 12 Johannes Suter von Stäfa, seßh. in Fluntern,
Frau Catharina Boller, — Anna Karolina, geb. 28.
♄ 18 Paul Heinrich Borel von Neuenburg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Dübois, — Friederich August, geb. 7. Okt.
— — Mstr. Joh. Caspar Vogel,
Frau Mar. Regula Vogel, — Jakob Christoph, geb. 11.
⊙ 19 Hr. Philipp Holderbaum,
Frau Elisabetha Geilinger, — Elisabetha Henriette, geb. 4.
♄ 25 Mstr. Christoph Trichtinger,
Frau Dorothea Burkhardt, — Elisabetha Karolina, geb. 14.
— — Joh. Jakob Frey von Weislingen,
Frau Elisabetha Stahl, — Regula, geb. 22.
— — Heinrich Drechler von Wädenschweil,
Frau Elisabetha Bauert, — Maria, geb. 21.
⊙ 26 Heinrich Bleuler von Hottingen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Lüthold, — Hs. Rudolf und Dorothea, Zwillinge, geb. 22.
— — Rudolf Corrodi von Neunforn, Cant. Thurgau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Huber, — A. Elisabetha, geb. 11.

Auswärts getauft.

Erlenbach, Herr Rudolf Schinz, Pfarrer allda,
den 5. Okt. Frau Anna Weber, — Anna Maria, geb. 1. Okt.
Oetweil, Herr Karl Corrodi, Pfarrer daselbst,
den 28. Okt. Frau Anna Heß, — Wilhelm, geb. 22.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 5 St. Peter. Johannes Spörri von Egg,
Frau Barbara Schelling von Wiedikon.
— — Predigern. Herr Heinrich Escher,
Jgfr. Elisabetha Haupt von Rüti. Cop. in Grüningen.
— — — — — — David Wismann von Unterstraß,
Jgfr. Elisabetha Bär von Richtenschweil. Cop. im Predigern.
— — — — — — Heinrich Rebmann von Wädenschweil,
Anna Barbara Maurer von Glattfelden.
— 12 — — — Mstr. Heinrich Kambli,
Jgfr. A. Barbara Ochsner von Illnau. Cop. in Uster.
— — — — — — Rudolf Wüst von Greifensee,
Jgfr. Regula Bader von Affoltern bey Höngg.
⊙ 19 Gr. Mstr. Herr Rudolf Bodmer von Eßlingen, Pfr. Egg, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Elisabetha Unholz aus dem Riesbach.
— — St. Peter. Mstr. Joh. Jakob Mahler, Spengler,
Jgfr. Dorothea Grob. Cop. in Otelfingen.

Digitized by Google

☉ 19 St. Peter. Hs. Rudolf Wydler von Wiedikon,
Jgfr. A. Barbara Morf von Unter-Illnau. Cop. im St. Peter.
☉ 26 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Conrad Laubi,
Jgfr. Elisabetha Meister von Benken.
— — — — — — Hs. Heinrich Weitstein von Hottingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Juditha Gremlich von Hattenhausen, Pfr. Lipperschweil, Cant. Thurgau.
— — — — — — Ulrich Keller von Weißlingen, seßh. in Küßnacht,
Jgfr. Elisabetha Kienast aus dem Riesbach.
— — St. Peter. Herr Karl Vögeli, Conditor von Zürich, seßh. in Bern,
Jgfr. Margaretha Brugg v. Groß-Winterheim, in Hessen, seßh. in Bern.

Verstorbene.

☿ 1 Gr. Mstr. Ursula Rieder, Wachtmeister Heinrich Rieder sel. von Höngg Tochter. æt. 68 J. 9 M. 10 T.
♃ 2 Fluntern. Margaretha Breiner, Mstr. Heinrich Breiner von Basserstorf Töchterlein. æt. 6 T.
♀ 3 Gr. Mstr. Frau Susanna Römer, Herrn Decan Hirzel sel. von Wildberg Frau Wittwe. æt. 62 J. 1 M. 11 T.
♂ 7 Enge. Jakob Senn, Jakob Senn aus dem Fischenthal, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 1 J. 5 M. 11 T.
☿ 8 Kreuz. Frau Anna Ringer, Melchior Huber von Ober-Embrach, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 31 J. 4 M. 14 T.
— — St. Jakob. Frau Anna Catharina Scheller, Schuhmachers Johannes Herliberger sel. Wittwe. æt. 69 J. 1 M. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
♀ 10 Spital. Barbara Köchli von Steinmaur. æt. 13 J.
♄ 11 Kreuz. Anna Susanna Zollinger, Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 15 W.
— — Spital. Heinrich Weilemann von Illnau. æt. 80 J.
— — — — — — Joseph Götz, Schneidergesell von Lar bey Wien. æt. 24 J.
☉ 12 Kreuz. Cleophea Sommerauer, Heinrich Sommerauer von Hirslanden Töchterlein. æt. 5 W. 2 T.
— — Unterstraß. Alberth Lüthi, Heinrich Lüthi von Richtenschweil Söhnlein. æt. 24 T.
— — Spital. Regula Wäkerling von Meilen. æt. 56 J.
♂ 14 Gr. Mstr. Frau Dorothea Rahn, Herrn Pfarrer Dietrich Rahn sel. von Rorbas Frau Tochter. æt. 78 J. 10 M.
— — Unterstraß. Rudolf Rinderknecht, alt Geschworner von Unterstraß. æt. 60 J. 2 M. 15 T.
— — Spital. Joseph Düber von Sermatingen im Badischen. æt. 27 J.
— — — — — — Rudolf Wüst von Kloten. æt. 27 J.
— — — — — — Regula Beyel von hier. æt. 39 J.
☿ 15 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Schoch, Felix Bader von Kloten Hausfrau. æt. 68 J. 11 M.
— — Kreuz. Johannes Müller, Johannes Müller von Hirslanden Söhnlein. æt. 8 T.
— — — — — — Margaretha Zollinger, Caspar Zollinger von Maur, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 3 W. 3 T.
— — Predigern. Joh. Salomon Schweizer, Salomon Schweizer, des Knöpfmachers, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M.
— — Spital. Conrad Ulmer von hier. æt. 53 J.
— — — — — — Ulrich Neukom von Rafz. æt. 72 J.

Digitized by Google

♃ 16 Oberstraß. Cleophea Juliana Spalinger, Johannes Spalinger von Marthalen Töchterlein. æt. 3 W. 3 T.
♀ 17 Gr. Mstr. Regula Beyel, Hauptm. Heinrich Beyel sel. Tochter. æt. 38 J. starb im Spital.
♄ 18 Kreuz. Hs. Heinrich Temperli, Heinrich Temperli von Riedikon, Pfr. Uster, seßh in Hirslanden, Söhnlein. æt. 9 W.
— — Kreuz. Heinrich Widmer, Steinmetz von Hottingen. æt. 46 J. 7 M. 7 T.
— — Unterstraß. Frau Otilia Kuhn, Dietbelm Leisi von Unterstraß Wittwe. æt. 54 J.
☉ 19 St. Anna. Hr. Hauptm. Caspar Wüst. æt. 87 J. 9 M. 16 T.
☾ 20 Spital. Anna Hug v. Mettmenstetten. æt. 54 J.
♂ 21 Predigern. Frau Maria Barbara Schultheß, Herrn Felix Heß sel. Frau Wittwe. æt. 91 J.
— — Spital. Barbara Nägeli von hier. æt. 75 J.
— — — — — — Johannes Weber von Wollishofen. æt. 64 J.
☿ 22 — — — Johannes Spielmann von Dallikon. æt. 80 J.
— — — — — — Caspar Wetzstein von Rußikon. æt. 42 J.
♄ 25 Kreuz. Jakob Spörri, Jakob Spörri von Egg, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 15 W.
☉ 26 Gr. Mstr. Frau Regula Bürkli, Heinrich Wieser, des Buchbinders sel., Wittwe. æt. 74 J. starb im Spital.
♂ 28 Kreuz. Heinrich Rosenstock von Hirslanden. æt. 67 J. 11 M.
— — St. Leonh. Johannes Bruppacher, Caspar Bruppacher von Oberstraß Sohn. æt. 48 J. 2 M. 28 T.
☿ 29 Spital. Margaretha Frey von Stammheim. æt. 20 J.
— — — — — — Caspar Spillmann von Urdorf. æt. 56 J.
♃ 30 Spital. Barbara Kunz von Dürnten. æt. 32 J.
♀ 31 St. Jakob. Frau Maria Catharina Rogg, Jakob Weber von Wetzikon Hausfrau. æt. 30 J.
— — — — — — Barbara Tobel von Oetweil. æt. 53 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 30 August. Johannes Kambli, Johannes Kambli, des Kohlenmessers, Sohn. æt. 19 J. starb in Bern.
☾ 6 October. Frau Anna Bürkli, Herrn Stadtrath Conrad Kölliker sel. Frau Wittwe. æt. 69 J. 2 M. starb in Niederhasli.
☿ 15 — — — Emerentiana Heß, Herrn Heinrich Heß, gew. Pfarrers in Dättlikon, Töchterlein. æt. 10 M. 24 T. starb in St. Gallen.
♃ 23 — — — Frau Dorothea Usteri, Herrn Conrad Escher sel. Frau Wittwe. æt. 85 J. starb in Nismes.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im November 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Rudolf Schmied von Kloten seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Frick, Anna Maria, geb. 27. Okt.

♄ 8 Joachim Müller von Thalweil, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Widmer, Johann Caspar, geb. 7 Nov.

☿ 12 Herr Ulrich Poßard, Med. Doct. von Hottingen,
Frau Elisabetha Arbenz, Luise, geb. 4.

♄ 15 Rudolf Knobel von Glarus, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Köng, Anna Maria, geb. 6.

— — Heinrich Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Hänsler, Anna, geb. 12.

☉ 23 Jakob Schneider von Ober-Hittnau, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Marthaler, Jakob, geb. 17.

— — Jakob Widmer von Hottingen,
Frau Küngold Schaufelberger, Johann Jakob, geb. 17.

☿ 26 Jakob Langhans von Nußbaumen, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Schreiber, Hs. Heinrich, geb. 21.

♄ 29 Herr Salomon Steiner von Neftenbach, seßh. in hier,
Frau Anna Elisabetha Sulzer, Johann Salomon, geb. 23.

☉ 30 Caspar Wiederkehr von Dietikon, seßh. in Hottingen,
Frau Verena Kleinert, Maria Elisabetha, geb. 26.

— — Paulus Brisemann aus dem Riespach,
Frau Cleophea Rüegg, Elisabetha, geb. 28.

Beym Fraumünster.

♃ 6 Herr Heinrich Vogel, Obmann der Steinmetzen,
Frau Susanna Gutaz, Friederich Heinrich, geb. 22. Oct.

☉ 23 Mstr. J. Caspar Scheller,
Frau Verena Labhard, Johann Heinrich, geb. 16.

Bey St. Peter.

♄ 1 Johannes Rellstab, Küfer in Enge,
Frau Mariane Kammerer, Karoline, geb. 12. Okt.

— — Hs. Georg Stähelin von Güttingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Roth, Johannes, geb. 23.

☉ 2 Franz König von Außersihl, Modelstecher,
Frau Barbara Fügeisen, Karoline, geb. 30.

♄ 8 Johannes Poßhard von Sternenberg, seßh. in Außersihl,
Frau Elisabetha Hämiker, Philipp Heinrich, geb. 1. Nov.

☉ 9 Heinrich Arter von Außersihl,
Frau Regula Fürst, Regula, geb. 3.

☉ 16 Hs. Heinrich Leisi von Unter-Hittnau, seßh. in Wiedikon,
Frau Judith Bleuler, Elisabetha, geb 7.

♄ 22 Johannes Büeler von Seebach, Schuster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bachmann, — Johannes, geb. 14. Nov.
⊙ 23 Caspar Baumberger von Fällanden, seßh. in Aussersihl,
Frau Maria Fischer. — Daniel, geb. 19.
♄ 29 Mstr. Joh. Rudolf Pfenninger Kupferschmied,
Frau A. Maria Zimmermann, — Anna Maria, geb. 15.
— — Jakob Schlumpf von Münchaltorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Vogler, — Joh. Heinrich, geb. 20.
— — Herr Heinrich Wirz, Buchdrucker von hier,
Frau Anna Schär, — Caspar, geb. 23.
— — Heinrich Wegmann, Weibel von Aussersihl,
Frau Margaretha Bölsterli, — Esther, geb. 22.

Bey Predigern.

⊙ 2 Joh. Heinrich Meyer von Engstringen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Magdalena Elliker. — Gottfried, geb. 22. Okt.
— — Rudolf Sigfried von Wipkingen, seßh. in Fluntern,
Frau Barbara Widmer, — Anna Barbara, geb. 29.
♄ 8 Rudolf Wagner von Sternenberg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Magdalena Leemann, — Catharina, geb. 30.
⊙ 9 Heinrich Nägeli von Fluntern,
Frau Henriette Heß. — Albertine, geb. 3. Nov.
♄ 15 Hs. Peter Brake von Mönthal, Cant. Aargau, seßh. in Fluntern,
Frau Emilie Schottli, — Emma, geb. 7.
— — Mstr. Heinrich von Moos,
Frau Juliane Schinz, — Johannes, geb. 3.
— — Hr. Joh. Caspar Zundel,
Frau Anna Dorothea Wirz, — Christoph Karl, geb. 4.
— — Hr. Major Franz Schweizer,
Frau Margaretha Holzhalb, — Hs. Rudolf, geb. 15. Okt.
♄ 22 Heinrich Kull von Fluntern,
Frau Maria Zehnder, — Heinrich, geb. 14. Nov.
⊙ 23 Jakob Tüthi von Kirchberg, Cant. Thurgau,
Frau Regula Thrinler, — Johann Mathias, geb. 11.
♄ 29 Mstr. Beat Suß von Meilen,
Frau Anna Bolleter, — Friederich, geb. 23.
— — Hs. Felix Rüeg von Bauma, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Gibel, — Joh. Caspar, geb. 24.
— — Rudolf Köng von Oberstraß,
Frau Anna Landolt, — Ida, geb. 19.
⊙ 30 Heinrich Hiestand von Hütten,
Frau Anna Volkert, — Verena Luise, geb. 18.

Von der Kanzel ausgebothene Ehen.

⊙ 2 Gr. Mstr. Paulus Bleuler aus dem Riesbach,
Jgfr. Elisabetha Treichler von Wädenschweil.
— — — — — — Mstr. Rudolf Vogel von hier, seßh. in Basel,
Jgfr. Maria Maag von Seebach. Cop. in Basel.
— — [illegible]er. Herr Joh. Paul Christ von Chur,
Jgfr. A. Maria Herrliberger von hier.

Digitized by Google

☉ 2 Predigern. Mstr. Joh. Caspar Kambli,
Jgfr. Elisabetha Meyer von Buchs.
— 9 — — — Johann Jakob Bühler von Schwamendingen,
Jgfr. Dorothea Rinderknecht von Fluntern.
☉ 16 St. Peter. Joh. Conrad Hofmann von Wiedikon,
Jgfr. Anna Meyer von Außersihl.
— — — — — — Herr Karl Friederich Hoffendahl von Berlin,
Frau Maria Regula Hartmann, gesch. Steiner von Winterthur.
— — Predigern. Jakob Christoph Bryner von Dietlikon,
Jgfr. A. Magdalena Morf, seßh. in St. Gallen.
— — — — — — Herr Caspar Brendli von Meilen,
Jgfr. Helena Moser von Altstetten.
☉ 23 Gr. Mstr. Herr Johannes Stähli von Albis-Affoltern,
Jgfr. Anna Locher von hier.
— — Predigern. Mstr. Marx Stünzi von Horgen,
Elisabetha Müller von Fluntern.
— — — — — — Heinrich Hofmann von Buch, Pfr. Wiesendangen,
Jgfr. Cleophea Reif von Tann, Pfr. Dürnten. Cop. im Predigern.
☉ 30 Gr. Mstr. Johann Heinrich Sing von Hottingen,
Cleophea Meyer von Rümlang.
— — St. Peter. Mathias Tempelmann aus Enge,
Jgfr. Anna Steiger von Meilen.
— — Predigern. Hs. Rudolf Speerli von Kilchberg,
Frau Anna Barbara Kramer von Berg.

Verstorbene.

☉ 2 St. Anna. Jgfr. A. Barbara Körner, Herrn Informator Rudolf Körner sel. Jgfr. Tochter. æt. 81 J. 3 M.
— — Spital. Anna Schwarz von Brugg, Cant. Aargau. æt. 17 J.
☾ 3 Oberstraß. Heinrich Müller von Rudolfingen, Pfr. Trüllikon, Lehenmann und Trottmeister am Lobl. Spitalamt. æt. 74 J. 8 M. 28 T.
☿ 5 Spital. Anna Ochsner von Lindau. æt. 77 J.
— — — — — — Heinrich Hug von Dällikon. æt. 20 J.
♀ 7 Gr. Mstr. Herr Caspar Geßner, alt Großkellner an dem Stift zum Gr. Münster. æt. 80 J. 3 M.
♄ 8 Kreuz. Joh. Jakob Sträuli, Herrn Hs. Jakob Sträuli aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 9 M. 27 T.
— — Spital. Cornel Nötzli von Höngg. æt. 62 J.
☉ 9 Kreuz. Catharina Fritschi, Heinrich Fritschi von Norbas, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 4 J. 5 M. 14 T.
— — Oberstraß. Jakob Kuhn, alt Gemeindrath von Freudweil, Pfr. Uster. æt. 60 J. 10 M. 6 T.
— — Fluntern. Margaretha Ewald, Heinrich Altorfer v. Brütten Hausfrau. æt. 42 J. 6 M.
— — Spital. Johannes Stutz von Wettschweil. æt. 47 J.
☾ 10 Spital. Margaretha Seiler von Wülflingen. æt. 70 J.
♂ 11 — — — Dorothea Schenk von Uhwiesen. æt. 50 J.
— — — — — — Christian Tößegger von Oetweil. æt. 70 J.
☿ 12 Unterstraß. Dorothea Bleuler, Heinrich Bleuler v. Hottingen Töchterlein. æt. 18 T.
— — Spital. Johann Borel, Schleifer aus Frankreich. æt. 40 J.
☿ 13 Predigern. Jakob Schnezler von Bülach, Seffelträger. æt. 71 J.

♄ 15 Kreuz. Heinrich Gustav Rieder, Herrn Ulrich Rieder von Höngg, seßh. im Riesbach, Söhnlein æt. 2 J. 8 M. 20 T.

☉ 16 St. Leonh. Maria Elisabetha Treichler, Heinrich Treichler von Wädenschweil Töchterlein. æt. 3 W.

— — Oberstraß. Frau Esther Zwingli, Jakob Wyders sel. von Oberstraß Wittwe. æt. 77 J. 8 M. 13 T.

— — Spital. Heinrich Sigg von Ossingen. æt. 35 J.

☾ 17 St. Anna. Herr Joh. Conrad von Orell, alt Gerichtschreiber. æt. 57 J. 8 M. 20 T.

— — Spital. Joh Jakob Götz von Maur. æt 73 J.

♂ 18 Wiedikon. Jgfr. Elisabetha Bockhorn, Rudolf Bockhorn, des Zieglers von Wiedikon, Tochter. æt. 17 J. 9 M. 1 W. 3 T.

♃ 20 Predigern. Herr Leonhard Reutlinger, alt Präceptor. æt. 73 J.

☉ 23 Spital. Hs. Georg Rütschi von Pfeffikon. æt. 7 T.

♂ 25 Kreuz. Frau Esther Alder, Rudolf Keller von Hottingen Hausfrau. æt. 65 J. 3 M.

— — Wiedikon. Jakob Meyer von Wiedikon. æt. 66 J. 2 M. 1 W. 2 T.

— — St. Leonh. Elisabetha Rall, Johann Jakob Frey von Weißlingen Hausfrau. æt. 38 J.

♃ 27 Gr. Mstr. Frau Regula Schwarz, Adam Liebreich, des Schneiders von Altstetten, Hausfrau. æt. 42 J. 3 M. 5 T.

— — Kreuz. Anna Sennhauser, Heinrich Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 15 T.

♀ 28 St. Jakob. Frau Anna Barbara Büchi, Jakob Nözli sel. von Höngg Wittwe. æt. 72 J. 3 M.

♄ 29 Kreuz. Johannes Morf von Bisikon, Pfr. Illnau, seßh. im Riesbach. æt. 62 J. 1 M. 10 T.

— — St. Leonh. Conrad Schuppisser, Conrad Schuppisser, des Schuhmachers von Ober-Winterthur, Söhnlein. æt. 1 J. 12 W.

— — Spital. Catharina Kuhn von Illnau. æt. 28 J.

☉ 30 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Bärlocher, Mathias Vogt von Rikon, Pfr. Illnau, Hausfrau. æt. 53 J. 3 M. 15 T.

— — St. Anna. Luise Amalie Hamberger, Mathias Hamberger, des Tischmachers, Töchterlein. æt. 3 J. 11 M. 14 T.

— — Unterstraß. Catharina Wagner, Rudolf Wagner aus dem Sternenberg Töchterlein. æt. 22 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 3 October, Herr David Lavater, Pfarrer zu Buch am Irchel und Camerer eines E. Winterthurer-Capitels, Herrn Amtmanns Caspar Lavater sel. Herr Sohn. æt. 55 J. 5 M starb in Buch.

☿ 5 November. Herr Franz Heinrich Tobler, gewes. Camerer des Stifts z. Großmünster. æt. 80 J. 8 M. 21 T starb in Höngg.

☉ 23 — — — Frau Anna Magdalena Müller, Herrn Major Georg Wipf, im Schloß Lauffen, Hausfrau. æt. 83 J. 4 M. 14 T. starb in Lauffen.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im December 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 3 Johannes Kägi von Hadlikon, Pfarr Hinweil, seßh. in hier,
Frau Barbara Roth, Johannes, geb. 29. Nov.
♄ 6 Herr Salomon Fenner von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Anna Dorothea Notz, Henriette, geb. 26.
— — Heinrich Bryner von Goßau, seßh. in Hirslanden,
Frau Esther Fluri, Christian, geb. 1. Dec.
☉ 7 Jakob Bodmer von Fällanden, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Werder, Anna Catharina, geb. 30. Nov.
☿ 10 Joh. Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Theiler, Johann Rudolf, geb. 5. Dec.
♄ 13 Mstr. Adam Meyer, der Schlosser,
Frau Barbara Bleuler, Johann Caspar, geb. 3.
☉ 14 Heinrich Ringger von Stallikon, seßh. im Riesbach,
Frau Catharina Wäber, Karl, geb. 10.
☿ 24 Jakob Spörri von Neschweil, Pfr. Weißlingen, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Klingler, Jakob, geb. 21.
♄ 27 Herr Heinrich Corrodi,
Frau Anna Maria Reutlinger, Hermann, geb. 18.
— — Heinrich Müller, Spengler,
Frau Elisabetha Leimbacher, Gustav, geb. 21.
☉ 28 Mstr. Melchior Hagenbuch,
Frau Anna Dorothea Simmler, Johann Melchior, geb. 25.
☿ 31 Jakob Ritter von Marthalen, seßh. in Hottingen,
Frau Magdalena Lee, Leonhard, geb. 24.

Beym Fraumünster.

♄ 20 Herr Heinrich Jakob Wolf, Sattler,
Frau Susanna Däniker, Wilhelm Andreas, geb. 6. Dec.

Bey St. Peter.

☉ 14 Rudolf Brupbacher in Enge,
Frau Regula Strehler, Johann Heinrich, geb. 4. Dec.
♄ 13 Rudolf Blikenstorfer von Medikon, Pfr. Stallikon, seßh. in Wiedikon,
Frau A. Steiner, Anna Maria, geb. 5.
☉ 21 Heinrich Boßhard in Außersihl,
Frau Anna Widler, Anna geb. 13.
♄ 20 Hs. Heinrich Wydler, Fabrikarbeiter, von Wiedikon,
Frau A. Magdalena Aeschmann, Rudolf, geb. 17.
♄ 27 Herr Conrad Wirth von Stammheim, Arzt in Enge,
Frau Anna Mahler, Luise, geb. 20.

Digitized by Google

Bey Predigern.

♄ 6 Johannes Schmied von Riken, Pfr. Illnau,
Frau Barbara Elsinger, — Johannes, geb. 29. Nov.

— — Ulrich Frauenfelder von Henggart, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Trachsler, — Hs. Caspar, geb. 29.

— — Heinrich Ruegg von Bauma, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Gutmann, — Caspar, geb. 1. Dec.

♄ 13 Heinrich Marthaler von Dällikon,
Frau Elisabetha Meyer, — Rudolf, geb. 7.

— — Hs. Jakob Kuhn von Uster, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Hürlimann, — Margaretha, geb. 26. Nov.

☉ 14 Hs. Jakob Landolt von Oberstraß,
Frau Susanna Guter, — Hs. Jakob, geb. 5. Dec.

♄ 20 Hs. Conrad Freytag aus dem Riesbach, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Maag, — Jakob, geb. 15.

— — Hr. Jakob Widmer von Hottingen,
Frau Margaretha Fierz, — Wilhelm, geb. 6.

☿ 24 Rudolf Hofmann von Oberglatt,
Frau Elisabetha Laubi, — Margaretha, geb. 14.

☉ 28 Hs. Jakob Morf,
Frau A. Barbara Rordorf, — Anna Maria, geb. 24.

☿ 31 Heinrich Wethli von Männedorf,
Frau Susanna Elisabetha Frez, — Bernhard Heinrich, geb. 24.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 7 Gr. Mstr. Herr Johann Heinrich Emanuel Mousson,
Jgfr. Regula Dorothea von Wyß. Cop. in Basserstorf.

— — — — — — Herr Joh Heinrich Fierz von Meilen,
Jgfr. Susanna Schellenberg von Hottingen.

— — — — — — Ludwig Frey von Brugg, Cant. Aargau,
Frau Sabina Peter.

— — St. Peter. Herr Joh. Heinrich Hausser von Kirch-Uster, seßh. in hier,
Jgfr. A. Barbara Corrodi von Wendhausen, Pfr. Bubikon.

— — Predigern. Heinrich Zorber von Gachnang, Cant. Thurgau,
Jgfr. Susanna Bretscher von Neftenbach.

— — — — — — Heinrich Albrecht von Stadel,
Frau Anna Landolt von Wipkingen.

☉ 14 Gr. Mstr. Caspar Widmer von Hottingen,
Jgfr. Susanna Landis von Nieder-Urdorf.

— 28 — — — Jakob Schneider von Wädenschweil, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Anna Catharina Keller von Wülflingen.

Verstorbene.

♂ 2 Kreuz. Johannes Morf v. Bisikon, Pfr. Illnau, seßh. im Riesbach. æt. 62 J. 1 M. 10 T.

— — St. Anna. Herr Hs. Jakob Fäsi, Mitglied des kaufmännischen Directoriums. æt. 59 J. 3 M. 14 T.

♀ 5 St. Jakob. Heinrich Pfister von Illnau, seßh. in Außersihl, æt. 60 J. 7 M. 4 T.

☉ 7 Fr. Mstr. Jgfr. Elisabetha Blum, Herrn Fridolin Blum von Bilten, Cant. Glarus, Tochter. æt. 25 J. 6 M. 6 T.

— — St. Anna. Herr Rudolf Heinrich Füßli, Kunsthändler. æt. 37 J. 10 M. 21 T.

— — Unterstraß. Hs. Jakob Gubler, Jakob Gubler v. Bäretschweil Söhnlein. æt. 10 M. 25 T.

☾ 8 — — — — Frau Anna Bopp, Hs. Caspar Landolt, Gemeindammanns von Unterstraß, Hausfrau. æt. 41 J. 6 M. 16 T.

♀ 9 Gr. Mstr. David Erpf, Goldarbeiter, Ulrich Erpf, des Goldarbeiters v. St. Gallen, Sohn. æt. 28 J. 6 T.

— — Kreuz. Frau Magdalena Benninger, Mstr. Jakob Suter von Hottingen Hausfrau. æt. 55 J. 8 M. 24 T.

— — — — — — Heinrich Muggler, Jakob Muggler aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 7 M. 18 T.

— — Predigern. Hs. Jakob Römer, Herrn Jakob Römer Söhnlein. æt. 37 W. 2 T.

— — Spital. Michael Renike aus Sachsen. æt. 72 J.

♃ 11 Wiedikon. Frau Anna Magdalena Kilchsperger, Marx Baumann von Wiedikon, Hausfrau. æt. 57 J. 7 M. 3 W. 4 T.

♄ 13 Kreuz. Heinrich Sennhauser, Herrn Caspar Sennhauser von Herrliberg, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 7 J. 7 M. 14 T.

☉ 14 St. Leonh. Emilie Susanna Pfister, Johannes Pfister von Männedorf, Töchterlein. æt. 1 J. 5 W. 5 T.

— — Spital. Regula Krebs von Töß. æt. 80 J.

♃ 18 Fr. Mstr. Herr Caspar Heinrich Ammann, Herrn Registrators Ammann Herr Sohn. æt. 21 J. 2 M. 12 T.

— — Spital. Maria Eichenberger von Bözberg, Cant. Aargau. æt. 62 J.

♄ 19 Kreuz. Jgfr. Magdalena Ernst, Heinrich Ernst sel. von Dietlikon, seßh. im Riesbach, Jgfr Tochter. æt. 80 J.

♄ 20 — — — Johannes Haubensack, Becker von Schlaitdorf, Oberamt Tübingen, Königreich Würtemberg, seßh. im Riesbach. æt. 74 J. 3 M. 17 T.

— — Spital. Conrad Bräm von Schlieren. æt. 55 J.

☉ 21 Fr. Mstr. Joh. Jakob Usteri, Herrn Hs. Jakob Usteri auf dem Münsterhof Söhnlein. æt. 10 M. 10 T.

☽ 22 Predigern. Heinrich Werder von Küßnacht. æt. 56 J. 4 M. 14 T.

♂ 23 Kreuz. Hs. Jakob Unholz aus dem Riesbach. æt. 49 J. weniger 12 T.

— — Spital. Heinrich Rieder von Höngg. æt. 72 J.

☿ 24 Gr. Mstr. Catharina Gujer, Johannes Gujer sel. v. Nänikon, Tochter. æt. 55 J. 4 M.

— — Enge. Jgfr. A. Catharina Wyß, Hrn. Amtmann Hs. Caspar Wyß sel. Jgfr Tochter. æt. 59 J. 4 M. 18 T.

— — — — — — Rudolf Letsch von Dürnten. æt 59 J.

— — — — — — Jakob Hägi von Hausen. æt. 6 J.

♃ 25 Gr. Mstr. Frau Anna Margaretha Straßer, Herrn Friedensrichter Joh. Jakob von Orell Hausfrau. æt. 64 J. 10 M. 16 T.

— — Kreuz. Frau A. Barbara Bercher, Rudolf Steiner, des Sammetwebers von Hottingen, Hausfrau. æt. 55 J. 11 M. 7 T.

— — St. Anna. Frau Verena Sigrist, Herrn Cantonsrath und Obmann Nägeli Hausfrau.

♀ 26 Kreuz. Jakob Spörri, Jakob Spörri von Neschweil, Pfr. Weißlingen, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 5 T.

— — St. Anna. Frau A. Maria Vögeli, Herrn Obmann Joh. Heinrich Meyer, des Gürtlers, Hausfrau. æt. 52 J. 1 M. 26 T.

Digitized by Google

☿ 26 St. Leonh. Maria Elisabetha Boßhard, Rudolf Boßhard von Uster Töchterlein. æt. 27 W. 3 T.
♄ 27 Gr. Mstr. Frau Anna Magdalena Vogel, Mstr. Jakob Scheuchzer, des Drehers sel., Wittwe. æt. 47 J. 10 M. 3 T.
— — Spital. Barbara Bachmann von Felden. æt. 50 J.
☉ 28 Wiedikon. Frau A Maria Albrecht, Rudolf Wydler v. Wiedikon, Hausfrau. æt. 79 J. 10 M. 1 W. 2 T.
☾ 29 Kreuz. Jakob Keller, Jakob Keller von Weißlingen, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 4 M. 3 W.
☿ 31 Oberstraß. Frau Anna Barbara Meyer, Heinrich Müller von Ober-Embrach, Hausfrau æt. 38 J. 6 M.
— — Spital. Jakob Zürrer von Horgen. æt. 39 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 24 November. Anna Dorothea Schweizer, Herrn Pfarrer und Kamerer Ludw. Jakob Schweizer zu Wyla Töchterlein. æt. 8 J. 4 M. starb in Wyla.

Digitized by Google

Schweizerische
Monaths-Chronik.

Vierzehenter Band.

Oder

Monathliche Berichte

von vaterländischen Gegenständen.

Achtzigster Jahrgang.

1829.

Zürich,
bey J. J. Ulrich.

Digitized by Google

Inhalt.

Januar.

Rede über die Trennung der vollziehenden und richterlichen Gewalt, im gr. Rathe des K. Luzern von J. J. Kopp.

Nekrolog von Hrn. Franz Xaver Bock, Prinzipal und Professor des Kollegiums zu Solothurn.

Vergleichende Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im K. Aargau seit den letzten 9 Jahren.

Entdeckung einer Mineralquelle bey Zofingen.

Zürcherische Neujahrstücke auf das J. 1829.

Geschichte des Thurgau's von Diakon Pupikofer.

Le nouveau Messager Suisse pour l'année 1829. Genève.

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie. 3tes Bdchen.

Das Programm des Zürcherischen Gymnasiums.

Februar.

Die außerordentliche Februar-Sitzung des großen Rathes in Zürich.

Der Prozeß des Schweizerbothen aus Veranlaßung eines Artikels in No. 51. Jahrgang 1828, über den Streit zwischen Kloster und Waldstadt Einsiedeln.

Ueber das Thurgauische Ehehaftengesetz.

Versuch einer Darstellung des 5ten eidg. Uebungslagers bey Wohlen, von Geigy.

März.

Die Februar-Sitzung des gr. Rathes in Zürich. (Schluß.)

Nekrolog von Hr. Vorster, Regierungsrath im K. Aargau.

Vergleichende Tabelle über die indirecte Repräsentation im gr. R. des K. Aargau.

Rechnung der Schuldentilgungskasse des Kant. Aargau.

Schweiz. Archiv für Statistik u. Nationalökonomie. 3tes Bdchen. (Schluß.)

Betrachtungen über die ökonomischen und merkantilischen Verhältnisse der Schweiz im Anfang des J. 1829, mit besonderer Beziehung auf die Kantone Zürich, Schaffhausen u. Thurgau.

Eine Lücke in den Armenanstalten.

April.

Nekrolog des Hrn. Pfr. Oeri zu Wyl, im K. Zürich.

Bruchstück aus einer Reisebeschreibung (über die Pfründenbewerbung im K. Zürich).

Uebersicht der Kriminalprozeduren im K. Aargau.

Nachtrag zu dem Prozesse des Schweizerbothen.

Kritische Beleuchtung eines Solothurnerischen Schulbuches.

Ueber einen Artikel des Schweizerbothen betreffend die Hrn. Kesselring und Reinhard im Kant. Thurgau.

Das Preßgesetz des Kantons Waat.

Stelle aus dem Tagsatzungsrapport, der dem gr. Rath des Kantons Luzern am 2. u. 3. April abgestattet wurde.

Einige Worte über die Handwerksinnungen.

Der Weißenstein. Die Milch- u. Molkenkuren etc. v. Dr. Kottmann.

May.

Die Zürcherische Alterspensions-Kasse.

Das Bewerben um geistliche Stellen im Kant. Zürich.

Stagnation, Revolution, bewegtes Staatsleben im Frieden.

Preßgesetz für den Kanton Zürich.

Trennung der vollziehenden und richterlichen Gewalt, wie sie am 6. Juni vom gr. Rathe in Luzern beschlossen wurde.

Sendschreiben an Hrn. Bürgermeister Herzog v. Effingen.

Juni.

Sommersitzung des Aargauischen gr. Rathes.

Rückblick auf die Kunstausstellung in Zürich im May 1829.

Luzernerisches Preßgesetz.

Luzernerisches Gesetz von 1823, den Staatshaushalt, das daherige Rechnungswesen und die daraus hervorgehende Verantwortlichkeit anordnend und festsetzend.

Digitized by Google

Juli.

Nekrolog des Hrn. Hs. Jak. Meyer, Professor an der Kunstschule in Zürich.

Noch ein Wort über die Anmeldung um geistliche Stellen im Kant. Zürich.

Verschiedenes aus dem Kant. Aargau; Tod des Abtes Pankratius Forster, Brand in Gansingen, Quelle in der Limmat zu Baden.

Rede des Gesandten von Zug beym eidg. Gruße auf der Tagsatzung 1829.

Preßgesetz für den Kanton Tessin.

Einweihung des Amtschulhauses zu Mettmenstetten im Oberamt Knonau, Kant. Zürich.

Die Einseitigkeiten der Zeit in ihrer Einung.

Beherzigungen bey Einführung der Preßfreyheit in der Schweiz rc.

Bedenken aus höherm Standpunkte über die religiösen Absonderungen unserer Zeit.

August.

Ueber das Schweizerische Münzwesen.

Verhandlung der Tagsatzung über das Bernerische Ohmgeld und den Art. XI. der Bundesakte.

Gemma von Art, ein Trauerspiel von Thomas Bornhauser.

Beherzigungen bey Einführung der Preßfreyheit in der Schweiz. (Schluß.)

Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihre nächsten Umgebungen, von Hirzel-Escher.

Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach Römischem Rechte, von J. C. Bluntschli.

September.

Ueber das Schweizerische Münzwesen. (Schluß.)

Ueber Waffenübungen, aus der Oestreichischen militärischen Zeitschrift.

Berichtigung der Paar Worte im Schweizerbothen No. 6.

Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden rc. (Schluß.)

Fragment aus dem Tagebuch eines Wanderers.

Oktober.

Professor Hugi's Alpenreise und Ersteigung des Finsteraarhorns 1829.

Nekrolog von Hr. Dekan Pestaluzz in Richtenschweil.

Nekrolog Hrn. Dumonts von Genf.

Wie man im Kant. Thurgau bey den Milizen den Mißbrauch des Schießens verhüthet.

Ueber den bevorstehenden Zuchthausbau in Zürich.

Heinrich Melchthal, von de Wette.

Replik des Verfassers der Beherzigungen.

November.

Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Zürich, von Oberamtmann Hirzel.

Ueber Pfründebewerbungen.

Vorstellungen betreffend den Zuchthausbau in Zürich.

Für Beförderung der höhern Kunst im Vaterlande.

Ein Wunsch in Bezug auf Schweiz. Rechtskunde.

Rüge gegen die Rezension des Melchthal.

Lebensgeschichte Bullingers, von Pfr. Heß.

Der neue Lehrstuhl.

Dezember.

Die Thurgauische Synode.

Die Schweizerischen Kalender.

Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Kant. Zürich. (Schluß.)

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 1. Januar. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Luzern.

Rede über die Trennung der vollziehenden und richterlichen Gewalt.

Von J. J. Kopp, Mitglied des Großen Rathes.

Ich habe jene Gründe reiflich erwogen, die den täglichen Rath bestimmten, an Räth und Hundert den Antrag zu bringen:

„Daß es Räth und Hundert gefallen möchte, den unterm 18. Hornung 1827 dem „Täglichen Rathe gegebenen Auftrag, betreffend die Einführung einer Ersten Instanz in „Criminal-Sachen, für dermalen noch auf sich beruhen zu lassen;" allein, anstatt geneigt, müssen die Gründe und Ansichten des täglichen Raths, seinem Antrage vielmehr abgeneigt, und auf ein neues dem Auftrage gewogen machen, den Räth und Hundert vor zwey Jahren schon dem Täglichen Rathe gegeben haben.

Der Tägliche Rath berichtet: wie überzeugt er sey, daß der Instanzenzug sowohl zur Obhut und Sicherung der Rechte des Bürgers im Staate, als zur Handhabung und gesicherter Ausübung der Gerechtigkeit statt finden sollte, und daß daher in jedem wohl organisirten Staate, wo ein Prozeß um Eigenthum, Freyheit, Ehre und Leben als wichtig angesehen werde, derselbe auch wirklich bestehe.

Ich frage nun aber: war es dann etwas anderes, als diese Ueberzeugung und die Absicht, auch ein wohlorganisirter Staat zu werden, die Räth und Hundert bewogen haben, jenen Auftrag dem Täglichen Rathe zu ertheilen? Soll es daher Räth und Hundert, wie jeglich andern Freund des Vaterlandes nicht unendlich schmerzen, die Regierung erklären zu hören: Wir theilen euere Ueberzeugung, wir erkennen nemlich, daß das, was eingeführt werden sollte, dem Staate und seinen Bürgern sehr nothwendig, nützlich und heilsam wäre, allein wir rathen doch an, es nicht zu wollen; — und, warum nicht? — weil, wie die Bottschaft weiters sich ausspricht, — weil die Einführung einer ersten Instanz in Criminalrechtssachen mit andern, noch wichtigern Staatseinrichtungen genau zusammenhange, ja mit diesen in solch' enger Verbindung stehe, daß wenn jene ohne diese ins Leben treten sollte, dem Kanton dadurch nur wenig Ersprießliches geleistet würde.

Digitized by Google

Gut! — Giebt es etwas, das dem Staate noch ersprießlicher seyn wird, als eine Erste-Instanz in Criminalrechtssachen, so ist es recht, daß man auch dieses herstelle; wir sind es, in Kraft eines geschwornen Eides dem Staate zu thun schuldig, aber, um des Bessern willen das Gute nicht geben — und auch das Bessere nicht wollen — das wäre Verletzung unserer Eidespflicht. Uebrigens bin ich ganz der Meinung des Täglichen Rathes. Die bloße Aufstellung einer Ersten-Instanz in Criminal-Rechtssachen wird die Glückseligkeit des Staats nur wenig erhöhen. Es thut dem Staate andere Hülfe noch weit mehr Noth. — Die Gewalten müssen getrennt werden, H. H. H! wenn Staats-Einrichtungen aufgestellt werden sollen, in welchen der Bürger Schutz seiner Rechte finden muß; — dieses und nichts anderes, meint der Tägliche Rath. Aber, es ist fast unbegreiflich, es ist schmerzlich, daß Hochderselbe, anstatt solche anzurathen, wie man es doch von seiner ausgesprochenen Ueberzeugung hätte erwarten dürfen, sie vielmehr abwehren und behindern will.

Ja, Tit.! So lange die Glieder der oberst vollziehenden Gewalt, auch die Glieder der oberst richterlichen sind, so lange diese in letzter Instanz über Freyheit, Ehre, Leben und Eigenthum der Bürger absprechen, stehen wir nicht unter Staats-Einrichtungen, die den Rechten der Staats-Bürger die schuldige Sicherheit gewähren: mögen vor dieser letzten, noch eine, oder zwey andere Instanzen ihr Urtheil sprechen.

Wahrlich, man müßte Räth und Hundert beschränkte Einsichten zutrauen, wenn man glauben könnte, Räth und Hundert werden den Gedanken an eine erste Instanz in Kriminalrechtssachen aufgeben, wenn sie sehen — daß dadurch die Trennung der Gewalten herbeygeführt werde. — Nein! wenn die Trennung der Gewalten das Bedingniß einer ersten Kriminal-Instanz ist, dann sollen wir aus allen Kräften auf dem gegebenen Auftrage beharren! Aus früher vernommenen Aeusserungen zu schliessen, wird man aber die Trennung der Gewalten für unrathsam halten, weil die Aussprechung derselben ein Angriff auf die Verfassung ist, und weil man die Folgen der geringsten Veränderung an der Verfassung für weit gefährlicher — als die Trennung der Gewalten, für nothwendig und nützlich hält. — Hütet Euch vor jeder Veränderung an der Verfassung! hat es früher geheissen — sehet auf die Folgen davon! Ganz Europa wird ein wachsames Auge auf Euch richten! Es sind jetzt stürmische Zeiten! Wagt Euch nicht auf die gefährliche Klippe! u. s. w.

Die Beseitigung dieser Einwendungen, gegenüber der Darstellung: wie nothwendig dem Staate die Trennung der Gewalten sey, — habe ich mir zur Aufgabe gemacht. — In der Sprache der Aufrichtigkeit, frey und offen will ich sie lösen, ganz, so wie es dem Stellvertretter eines freyen Volkes geziemmt.

Tit.!

Es kann keine Rücksichten, keine Gründe geben, die den Menschen im privat oder öffentlichen Leben abhalten dürfen, das Bessere zu wollen, zu schaffen und zu thun. — Wer Gründe gegen das Gute vorschützet, glaubt an die, die er vorschützt, selbst nicht, — scheut

Digitized by Google

sich aber jene, die ihn zum Opponenten machen, laut werden zu lassen. Was besser als das Bestehende dem Allgemeinen seyn dürfte, mag gar oft schädlich auf Privat- oder Lokal-Interessen würken. Da es dann aber der großen Männer wenig gibt, die persöhnliche Interessen gemeinem Wohl zu opfern stark genug sind, so entspringen Widersprüche gegen das, was als allgemein gut und nützlich anerkannt wird freylich oft, aber immer nur aus egoistischem Sinne. An Erscheinungen der Art bey Uns, will ich jedoch nicht glauben.

Gleich wie es jeglichem Hausvater zur Ehre gereicht, Liebe und Vertrauen seiner Untergebenen und Hochachtung seiner Nachbaren ihm erwirbt, wenn er seine Hauswirthschaft immer besser und besser bestellt, und dabey nicht sowohl nur sein Wohlbefinden, als vielmehr die Glükseligkeit seines ganzen Hausvolkes bezweckt, — so die Regierung, die ihr Augenmerk unabläßig auf alles richtet, was der Zustand des Staates verbessern könnte, und die endlich weniger darum regiert, um im regieren sich wohl zu befinden, als vielmehr um in der Glückseligkeit ihres Volkes sich glücklich zu sehen.

Zu Verbesserungen soll uns überdieß schon die Ueberzeugung geneigt machen: daß alles, was Menschenhände gebaut oder der Geist des Menschen ausgedacht hat, nur unvollkommen sey.

Unter Verbesserung verstehe ich jedoch nicht jede Veränderung. Es kann wirklich Veränderungen geben, welchen nicht viel anderes als Neuerungssucht und Lieblingsideen zum Grunde liegen. Vor solchen aber (der Meinung bin ich auch) sollen sich vorzüglich Regierungen hüten.

Um aber in der Absicht zu verbessern, sich nicht blos in ein nutzloses Verändern zu verlieren — so wie umgekehrt, durch Furcht vor nutzlosen Veränderungen, sich nicht von nothwendigen Verbesserungen abhalten zu lassen — halte man sich fest an die Worte: „prüfet alles, das Gute aber behaltet!“ — denn so wie uns durch diese Worte zu erkennen gegeben wird, daß wir das gut erfundene unverändert beybehalten sollen, so geben sie uns auch zu verstehen, daß wir das Schädliche wegwerfen und Gutes dafür schaffen sollen. Es ist nach dieser gedoppelten Rücksicht somit nützlich und gut, daß, wo die Kraft des Neuen wirkt, und schafft, die Kraft des Alten wachsam gegenüber stehe.

Wie jene vor einer hoffnungslosen Abhängigkeit von Mißbräuchen und Vorurtheilen uns schützt — so schützt diese vor leichtsinnigem Wechsel und Unbestand. — Eine vernünftige Opposition ist daher, und zwar vorzüglich bey Staats-Enirichtungen, eine köstliche Sache; aber da ist keine vernünftige Opposition mehr möglich, wo über die Nützlichkeit, über die Nothwendigkeit einer Staats-Einrichtung, selbst in der öffentlichen Meinung wie bey der Regierung, eine allgemeine Ueberzeugung herrscht. Einer solchen öffentlichen Stimmung und Ueberzeugung soll aber, besonders eine republikanische Regierung, die höchste Achtung zollen; Sie mehr als eine andere muß Kraft und Stärke in der Liebe und im Ver-

Digitized by Google

trauen des Volkes suchen. Man thut daher Unrecht, wenn man diejenigen, die in Zeiten der Ruhe, auf gesetzlichem Wege in den Staats-Einrichtungen Verbesserung und Vervollkommnung wünschen, einer revolutionären Tendenz beschuldigt, denn diese sind es, die durch die geeignetesten Mittel die Regierung immer mehr zu befestigen suchen; während ihre Gegner, auch ohne es zu wollen — durch unheilbringende Begriffe von Stabilität, Mißbräuchen die Thore öffnen, dadurch Unzufriedenheit erzeugen und die öffentliche Ruhe in Gefahr setzen.

Eine feste Bildung der Staats läßt sich überdieß nach dem Ausspruche eines weisen Mannes nur durch eine sukzessive Veränderung seiner ursprünglichen Verfassung gedenken. Die ersten Einrichtungen werden immer mit gewissen Mängeln und Unvollkommenheiten verbunden seyn, die, wenn sie auch nicht gleich in ihrem Entstehen sichtbar sind, fühlbarer werden, so wie sich die Begriffe über die Glückseligkeit im Staate erweitern. Eine Staatsverfassung, gegeben, oder wenigstens revidirt in Zeiten der Ruhe und nüchternen Besonnenheit, muß daher schon eine ungemein günstigere Stimmung, eine weit bessere Meinung für sich haben, als die, die aus Stürmen und Wirren kritischer Zeiten hervorgegangen ist.

Zu diesem sollte man bedenken, durch welch schwierige Klippen und drohende Zacken man sich mit unserer gegenwärtigen Verfassung durchzuarbeiten hatte. Vorerst wurde der Zustand von 1798 wieder angekündet. — Allein, die Unmöglichkeit, denselben rein wieder herzustellen, trat plötzlich neben jener Ankündigung auf. Um die Gährungen zu dämpfen, suchte man überall Wohl zu thun, wenn auch nur durch sehr kleine Rechte, verrammelte aber damit dem Größern, Schönen und Guten den Weg. An dem Gedanken mit Wohlgefallen weilend, von dem Alten doch wenigstens soviel wiederum ins Leben zu rufen, als sich ohne Gefahr thun lasse — ward auch wieder ein Täglicher Rath von 36 Plätzen geschaffen, bekannt mit der Abneigung aber vor der ehemaligen Vermischung der Gewalten, und mit der hohen Achtung, welche das, in seiner Souverainität da gestandene Appellationsgericht der Mediationsregierung beym Volke genossen hat, hat man nicht für rathsam gefunden, diesem Täglichen Rathe in Corpore auch die oberst richterliche Gewalt beyzulegen. Neben dem Tägl. Rathe aber noch ein besonderes Appellationsgericht aufzustellen — dafür war das Land zu arm — und so kam es dann, daß das Obergericht des Kantons zu einer Art Dicasterium des Täglichen Rathes gemacht wurde. — Der Uebelstand dieser Einrichtung ist aber in wenig Jahren fühlbar geworden, und darum wird die Trennung der Gewalten durch das ganze Land laut gefordert.

Die oberst vollziehende ist jetzt selbst auch oberstrichterliche Behörde, was sie doch vor 1798 selbst nicht war; indem dazumal Räth und Hundert die oberste richterliche Instanz bildeten. Ob aber die vollziehende Gewalt das Richteramt in Corpore ausübe, oder durch einen Ausschuß von 13 Mitgliedern aus überlasse, ändert an der Sache ungefähr soviel, als wenn im Täglichen Rathe statt 36 Mitgliedern, nur 24 sitzen.

Es fragt sich nun aber: ob eine solche Vermischung der Gewalten dem Zwecke des

Staates angemessen seye? Doch, bevor ich erkläre, welches der eigentliche Zweck des Staates sey, werfe ich die gedoppelte Frage auf: welches ist die Grundlage eines Staates und seiner Regierung, und welches sind die Ursachen dieser Grundlage?

Die Grundlage des Staates und seiner Regierung ist der Wille des Volkes. So wenig als es z. B. mir möglich seyn könnte, die Handlungen von 10 meiner Mitbürgern, die alle an physisch und moralischen Kräften mir gleich stühnden, zu bestimmen, zu leiten und zu regieren, ohne daß es ihr eigener Wille wäre, daß ich sie leiten, bestimmen und regieren soll, eben so wenig kann gegen den Willen eines Volkes, das im freyen Stande lebt, eine Regierung über dasselbe herrschen. Die Ursache aber, warum das Volk einen Staat bilden und eine Regierung über sich haben will, ist — damit es sich wohl befinde. Wohl befinden kann es sich aber nur, wenn es Schutz seine Rechte, das ist, Sicherheit für Freyheit und Eigenthum genießt. Der Zweck des Staates ist somit Schutz der Rechte, und die beste Staatsverfassung also diejenige, die die Rechte der Staatsbürger am besten sichert und schützt.

Zu Begründung dieser Sicherheit bedarf der Staat allervorderst Gesetze, denen alles Unterthan seyn soll; — dann zweytens eine vollziehende und den Staat verwaltende Gewalt, die Gesetze ins Leben führt, für ihre Handhabung und Achtung wacht, und auch gegenüber den Privatinteressen, für die Interessen des Staats sorgt. Damit dann aber die Gesetze Kraft und Wirksamkeit erhalten, bedarf der Staat drittens einer öffentlichen Gewalt, welche die Klagen über verletztes Recht in bürgerlich und peinlichen Dingen untersucht, darüber urtheilt und richtet.

Ob nun der Zweck des Staates, in so weit derselbe durch die richterliche Gewalt garantirt seyn muß, erreicht sey, wenn jene vollziehende und verwaltende und diese richterliche Gewalt von den einen und ebendenselben Personen besetzt sey? — das ist der eigentliche Vorwurf meiner gegenwärtigen Untersuchung. Die vollziehende Gewalt übt die Staats-Polizey im allgemeinen aus. Sie muß wachen, sorgen, handeln und wirken von Staatswegen; also wenn sie auch durch keine Privatklage dazu aufgefordert und ermahnt wird. — In Erfüllung ihrer Pflichten steht sie selbst sehr oft im Falle, als Parthey vor den Richter zu tretten, um da ihre Klage gegenüber dem Partikularen, über verletztes Recht, in bürgerlich und peinlichen Sachen anzubringen. Es kann sich also schon von daher nicht geziemen, daß sie auch das Amt des Richters verwalte.

Ganz umgekehrt verhält es sich hingegen mit der richterlichen Gewalt. Damit der Richter sein Amt recht unbefangen verwalte, soll er selbst nach dem Willen unserer Gesetze nirgends einschreiten, handeln und wirken, außer wo er durch einen Kläger dazu aufgefordert wird, — daher das alte Rechtesprüchwort: — wo kein Kläger, da ist auch kein Richter.

Die richterliche Gewalt soll lediglich gestellt seyn zwischen die, die über verletztes Recht Klage führen, und die, die des Unrechts angeklagt sind, auf daß sie, zwischen denselben, frey von jedem Vorurtheile höchst unpartheysam und mit gleicher Strenge für Unschuld wie für Schuld, für Recht wie für Unrecht untersuche und richte.

Die größte Gewährleistung des Schutzes der Rechte, die eine Regierung geben kann, liegt somit in der Gewalt des Richters. Man bewahre sie daher dem Staate so heilig und rein als als möglich diese Gewalt, denn in ihrer Macht liegt ja die Freyheit, die Ehre, das Leben und das Eigenthum seiner Bürger. Sie ist unstreitig die wichtigste aller Gewalten, und welcher Regierung daran liegt, daß ihre dem Staate gegebenen Einrichtungen, im Vertrauen des Volkes Festigkeit gewinnen sollen, die stelle vor allem die richterliche Gewalt in Formen und Verhältnissen auf, durch welche erstens die Unbefangenheit und Unpartheylichkeit der Gerichte nicht in Gefahr gesetzt, und durch welche zweytens die Richter in einem regen Amtseifer, durch den sie sich, wenn sie Recht sprechen wollen, eine unumgänglich nothwendige Sachkenntniß erwerben müssen, nicht gehemmt sind.

I. Die Unbefangenheit und Unpartheilichkeit des Richters wird aber vorzüglich in Gefahr gesetzt, wenn sich der Richter in Gegenstände, die einst seiner Beurtheilung unterlegt werden sollen, einmischen muß, oder freywillig einmischt, ehe und bevor solche seiner richterlichen Untersuchung und Beurtheilung unterlegt werden. — Dürfte auch eine frühere Einmischung der Unbefangenheit des Richters vielleicht wenig oder keinen Schaden bringen; wäre er nemlich mehr als ein gewöhnlicher Mensch, und bey allem dem stark genug, sich in seinem Richteramte von Vorurtheilen, von mehr oder wenigerer Geneigtheit, rein und frey zu halten, so wird es doch Partheyen geben, die dieses nimmer glauben; — und so geht das Vertrauen an eine reine Gerechtigkeitspflege, und mit ihr die Liebe und die Hochachtung gegen Regierung und alle ihre Einrichtungen zu Grunde.

Damit aber der Richter von schädlichen Einmischungen zurückgehalten bleibe, lege man ihm nicht auch die Eigenschaften einer vollziehenden und administrativen Gewalt bey; man lasse ihn nicht in einem und eben demselben Gegenstande als verwaltender, als vollziehender und als richterlicher Machthaber schalten und walten; sonst gibt es — ich wiederhole es, nur einen schwankenden Schutz der Rechte im Staate. —

Zwischen vollziehender und administrativer auf der einen, und der richterlichen Gewalt, auf der andern Seite muß daher eine Grenzlinie scharf gezogen und jede dieser Gewalten muß ein eifriger Wachthaber über diese Grenzlinie seye, damit ihr Gebieth durch die Andern nicht verletzt werde. Solch eine Wachtsamkeit wird aber nur so lange statt finden, als das eine und das andere dieser zwey Rechtsgebiete nicht einen und ebendenselben Personen angehört. — Wie z. B. die Marchung zwey aneinander liegender Grundstücke, so lange ganz gewiß respektirt werden wird, als dieselben zwey verschiedenen

Digitized by Google

Eigenthümern angehören, aber als unbedeutend erlöschen und nicht mehr beachtet werden wird, sobald beyde Grundstücke nur einem und ebendemselben Eigenthümer zu Theil geworden sind, so fällt auch die Grenzlinie zwischen vollziehender und richterlicher Gewalt dahin — wenn diese beyden Gewalten den einen und ebendenselben Personen angehören. Es könnte nun aber solche geben, die mir bemerken möchten; ich spreche da wohl von Gefahren für Staat, Regierung und Bürger; das heiße aber blos mit leerer Theorie um sich geschlagen, in der Wirklichkeit wisse man in unserer Republik von solchen Gefahren nichts.

Ich erwiedere: der irrt sich, der dieser Meinung lebt! — Möchte aber das Schlimmste auch noch nicht über uns gekommen seyn, so ist dennoch Tugend und Verdienst, wenn wir ihm vorzubeugen trachten. — Ich kenne inzwischen des Schlimmen genug; doch wollen wir einsweilen bloß betrachten, was unter unserer jetzigen Einrichtung geschehen, und was durch eine bessere verhindert werden kann.

Der Tägliche Rath verwaltet das Eigenthum des Staats, er sorgt für dessen Ruhe und Sicherheit, sowie für Sicherheit Ruhe und Eigenthum seiner Bürger. In dieser Eigenschaft ist er, wie gesagt, oft und viel im Falle, klagend vor den Richter treten zu müssen; aber in welcher Zuversicht kann der Beklagte vor den Richter gehen, wenn Glieder der gleichen Corporation, die Kläger gegen ihn ist, auch seine Richter sind?

Trägt der Tägliche Rath gegen einen Partikularen in irgend einem Rechtsstreite den Sieg davon, — so glaubt darum das Volk noch keineswegs, daß das Unrecht auf Seite des besiegten Theils gelegen sey; es glaubt vielmehr, daß wenn die Richter nicht zum Voraus schon den Entschluß gefaßt gehabt hätten, ihren Gegner zu verfällen, so würden sie nicht zum Prozesse wider ihn gestimmt haben. Siegt aber der Gegner und unterliegt der Staat, so heißt es — es ist doch dumm, oder ungerecht von einer Regierung, wider ihre eigenen Leute solche Prozesse zu führen, in welchem sie sich am Ende selbst verfällen muß. — Also Sieg oder Verlust — so gewinnt die Regierung oder das Appellationsgericht in der öffentlichen Meinung nichts, sie verlieren nur, und das kann dem Staate wenig frommen. Glaubt man, in welchem Staate es sey, einen mit der Regierung oder ihren Einrichtungen unzufriedenen Bürger ausgekundschaftet zu haben, so sind es immer die Regenten, die zuerst Schrecken fassen. — Durch sie, oder ihre Befehle wird der denunzirte sofort strenge belauscht. An dem Verdächtigen scheint jede Bewegung gefährlich. Man bemächtigt sich endlich seiner, freut sich des Fanges, lobt die Wachsamkeit der Polizey mit Wohlgefallen, und wünscht den Verfolgten um keinen Preis freygesprochen zu wissen, um ja nicht den Verdacht ungerechter Polizeymaaßnahmen und leidenschaftlicher Verfolgung auf sich zu ziehen.

Wohl nun dem Unglücklichen, wenn er sich, gegenüber dem fiskalischen Ankläger, vor einem unbefangenen Richter vertheidigen kann — aber Wehe ihm — wenn die auch seine Richter sind, die den Kläger wider ihn bestellten, weil sie bereits um ihre Plätze zitterten. Wehe aber auch der Regierung, die unter solchen Staatseinrichtungen lebt; denn wäre

Digitized by Google

ihr Urtheil gegen den politisch Verfolgten auch wirklich gerecht, es würde kaum geglaubt, und von daher die Regierung immer mehr gehaßt als geliebt werden.

Die Geschichte der Eidgenossenschaft überhaupt und unsers Kantons insbesonders — liefert von Opfern der Politik wirklich zu schreyende, zu empörende Beyspiele, als daß wir nicht die größte Sicherheit dagegen in schützenden Staatseinrichtungen suchen sollten. — Wären zur Zeit die Gewalten getrennt gewesen, wären nehmlich die, die sich sammt ihren Rechten und Privilegien angegriffen und in Gefahr gesetzt glaubten, nicht selbst Richter über Gegenstände ihrer leidenschaftlichsten Verfolgung gewesen, das Blut Heinrich Wasers wäre nicht auf dem Schaffote geflossen. Die schauerliche Geschichte und endliche Hinrichtung eines Landammann Suter hätte über das biedere Volk von Inner-Rhoden nicht nach 50 Jahren wieder Unruhe und Gefahr gebracht; des ehrwürdigen Bodmers grauer Scheitel hätte nie des Henkers Schwert gestreift, und im eignen Vaterlande wäre Plazid Schumacher nicht unter Henkers Streichen gefallen. Wären aber vor 23 Jahren die Gewalten **nicht** getrennt gewesen, es würde einem unserer Hrn. Collegen schlimm ergangen seyn.

Tit.!

Es läuft nun das zweyte Jahr zu Ende, seit dem ich die Freyheit nahm, Sie auf die Gefahren aufmerksam zu machen, in welchen die Bürger des Staates unter der Machtvollkommenheit des Täglichen Raths sich befinden. In lebhafter Anerkennung der Wahrheit des Gesagten, und unter schmeichelhafter Beyfallsbezeugung geruhten Sie den, mit jener Warnung verbundenen Antrag anzunehmen, der schützende Formen für die Mitglieder von Räth und Hundert enthalten hat.

Schon dazumahl bemerkte eine andere Stimme: „für sich hätten die Herren nun gesorgt, der übrigen Staatsbürger aber nicht gedacht.“ Ich wiederhohle sie heute wieder jene Anmerkung, und zwar in der herrlichen Ueberzeugung: daß Räth und Hundert die Sicherheit ihres Volkes ebenso sehr zu Gemüthe ziehen werden, als die ihrer eigenen Personen. Nun erlaube ich mir weiter noch zu zeigen, wie, rücksichtlich der Vermischung der Gewalten auch das Eigenthum des Staatsbürgers unter sich nicht den erforderlichen Schutz geniesse.

Sehr oft wird der Tägliche Rath, noch öfters irgend ein Raths-Dicasterium durch Bitt- und Druckschriften um Weisungen und Beschlüsse in Sachen angegangen, die rein richterlicher Natur sind. Wie nun, wenn man zur Wohlgewogenheit sich hingerissen fühlt, weil man von dem empfohlenen Rechte der bittenden und jammernden Parthey, überzeugt zu seyn glaubt, und eben darum Weisungen und Beschlüsse zu ihren Gunsten erläßt; kann der andere Theil dann wohl noch beruhigt und getröstet seyn, unbefangene Richter gefunden zu haben, wenn er auch endlich so glücklich war, von der, der Sache fremden Behörde sich losgeschlagen, und seine Angelegenheit vor den Richter gebracht zu sehen? wenn er nehmlich in

seinen Richtern die gleichen, oder wenigstens doch einen einflußreichen Theil der gleichen Personen wieder sieht, die bereits, wider ihn eingenommen, auch wider ihn verfügten? wenn es sich ferners nicht mehr einzig um seine und seines Gegners Sache, sondern nun auch um Weisungen — Beschlüsse und Verfügungen handelt — die durch den richterlichen Ausspruch entweder bey Ehren und Ansehen erhalten, oder aber davon abgesetzt werden müssen? wenn es endlich selbst darum zu thun seyn sollte, einen Akt der Regierung, — zu einem Akt gesetzloser Willkühr zu erklären?

Will bezweifelt werden H. H. H.! ob Fälle der Art sich auch schon in der Stadt und Republik Luzern zugetragen haben, so fordere man mich auf — Thatsachen anzugeben, und ich bin bereit ohne Scheu es zu thun; doch will ich dabey die gute Absicht nie bezweifeln die einem solchen Verfahren zu Grunde gelegen seyn mag; — allein, immerhin verstößt sich das Verfahren gegen Grundsätze des Rechts — deren Nichtachtung Freyheit und Eigenthum der Staatsbürger in Gefahr setzt — die Nichtachtung derselben aber, stammt lediglich aus der Vermischung der Gewalten. Wüßte nehmlich der Tägliche Rath, und wüßten die Rathsdikasterien eine ihr Rechtsgebiet streng bewachende richterliche Behörde neben sich — in welcher keine ihrer Stimmen geltend gemacht werden können — sie würden genau darauf halten: das Gebiet derselben nie zu verletzen, damit ja keine ihrer Handlungen der richterlichen Beurtheilung zu unterliegen habe. Was sieht man sich aber lange um, über eine Handlung als Regent, wenn man selbst auch wieder als Richter darüber urtheilen kann!

II. Wäre jedoch auch wirklich für die Unbefangenheit der Gerichte durch die Staats-Verfassung soviel gesorgt als möglich, so muß dann erst noch gesorgt werden, daß den Richtern auch genugsame Zeit zur gewissenhaften Ausübung ihres wichtigen Amtes eingeräumt bleibe, soll das Volk in einem festen Vertrauen an Recht und Gerechtigkeit leben.

Wer das Richteramt gewissenhaft verwalten will, muß nehmlich Zeit und Muße haben, die seiner Beurtheilung unterlegten Rechtsfälle — nicht blos oberflächlich zu lesen, sondern zu studieren, Vergleichungen darinn anzustellen, von Gesetzen, Gewohnheitsrecht, und allgemeinen Rechtsregeln Kunde zu sammeln, und den Vorträgen der Partheyen, wäre es auch blos noch zum Trost und der Beruhigung derselben, mit Aufmerksamkeit beyzuwohnen.

Bey uns ist aber das nicht der Fall; ich darf mich auf das Zeugniß derjenigen Herren selbst berufen, die Richter am Appellations-Rathe sind, und nebenbey den Verrichtungen des Täglichen Rathes und Rathsdikasterien obliegen müssen. Es ist eine traurige Erscheinung — wenn man Sitzungen von Räth und Hundert — aber mehr noch Sitzungen des Täglichen Raths benutzen muß — Prozeßakten zu lesen. — Aus diesen wird wenig geschöpft werden — die wirklichen Verhandlungen aber gehen verloren. Eine für die Partheyen jedoch besonders niederschlagende Erscheinung ist es — wenn, was vorzüglich bey Commissionen des Appellations-Raths der Fall ist, — die Verhandlungen alle Augenblicke durch einen mit Rathstafeln hereinpolternden Weibel unterbrochen werden, oder wenn gar der Herr

Digitized by Google

Groß zur Saalthüre herein zu jammern kömmt: „die gnädigen Herrn des täglichen Raths plangid; — je es sind halt no z'wenig.„ — Ich frage, sind unter solchen Aspecten Freyheit und Eigenthum, so weit die Sicherheit derselben von dem Obergerichte abhängt, gehörig geschützt — kann alles das — Liebe — Achtung und Vertrauen des Volkes zu seiner Regierung und ihren Einrichtungen begründen? Und, was wird zur Unterdrückung und Nützlichkeit der Trennung der Gewalten entgegnet? — Nichts — als „die Verfassung muß geändert werden — das aber wird Aufsehen erregen unter den Mitständen der Eidgenossenschaft so wohl als — bey den Regierungen des Auslandes!"

Wer kann, wer wird aber diesen Gründen Glauben schenken, da wir wissen, daß in ganz Europa, selbst keine einzige monarchische Regierung existirt, bey welcher die Gewalten nicht getrennt sind; — und, daß es gerade die Vermischung der Gewalten ist, die bereits in Schaffhausen eben so große Unzufriedenheit als im Kanton Luzern erzeugte, ja bereits eine Abänderung der Verfassung, seit 1814, veranlaßt hat? — Kann und wird es aber eine andere Regierung zürnen, wenn wir — ihre Einrichtungen ehrend, dieselben auch zu haben wünschen? und sind wir übrigens nicht ein freyer souverainer Staat, der sich in seinen innern Einrichtungen so wenig nach andern zu richten hat, als andere nach uns sich richten? Fast unglaublich ist es demnach, daß nicht andere, noch nie laut gewordene Gründe eine allfällige Oppositionsparthey — leiten.

Nun — seyen diese welche sie wollen, ich weiß wohl, alle Gründe des Rechts und der Vernunft vermögen für meinen Antrag nichts, wenn es nicht ⅔ der rathschlagenden Versammlung beliebt, ihnen Gehör zu verleihen. Darum bitte und flehe ich noch Tit.! Sie wollen in Betrachtung ziehen, daß die Gewalten getrennt werden können, ohne daß die durch die Verfassung festgestellten politischen Rechte zerstört werden müssen, auch ohne daß die wirklich an der Regierung sitzenden Glieder, an Würden und Gehalt verlieren sollen; ich wenigstens verlange keines von beyden.

Betrachten Sie ferner Tit.! — und zwar vorzüglich Sie, die Herrn Repräsentanten der Stadt Luzern, — in deren Händen, vermöge des ⅓ Gesetzes, die Gewalt über gute und üble Gesetze liegt — welch' ein schönes Vertrauen Sie in diesem Augenblicke erwerben können — und beweisen Sie dem Volke, daß sie ihre große Gewalt immer nur für das Wohl des gesammten Vaterlandes benutzen werden; daß sie also bloß auf das Papier gedruckt, als Stadt einen besondern Theil neben der Republik bilden — in der Wesenheit jedoch der Republik mit Leib und Seele angehören, wie wir.

Endlich erbitte ich mir verzeihen zu wollen, daß ich Sie Tit.! mit meinem Vortrage so lange aufgehalten habe. Es hat mich längst gedrängt, die Pflicht zu erfüllen die schwer auf meinem Herzen lag. Fruchtet alles nichts — so bleibt mir doch der Trost dieser Erledigung.

Mein Schluß-Antrag nun geht dahin:

Dem Täglichen Rathe sey der Austrag zu geben: Räth und Hundert förderſamst einen Vorschlag:

I. Ueber die Trennung der Gewalten, und

II. Ueber Aufstellung einer ersten Instanz in Criminal-Rechtssachen vorzulegen.

Solothurn.

* Den 28. Christmonat 1828 verlor Solothurn an dem verstorbenen Herrn Franz Xaver Bock, Prinzipal und Professor des Kollegiums daselbst, einen seiner wichtigsten, verdienstvollsten Männer. Derselbe war den 4. April 1752 zu Sarmenstorf im Kanton Aargau geboren, und machte seine Studien in den Schulen Solothurns, welche aber damahls noch unter den Händen der Gesellschaft Jesu steckten. Das Glück brachte ihn jedoch unter die Leitung des damahls vielberühmten Zimmermanns, durch welchen der Jüngling, was bisher auf der dortigen Lehranstalt noch unerhört war, etwas mehr mit der Deutschen Litteratur befreundet wurde. — Es geschah sogar auf des nämlichen Lehrers Antrieb und selbst unter seiner Aegide, daß sich die fähigern Schüler zusammenthaten, und einen freundschaftlichen Jugendverein schlossen, — einen Verein, dergleichen noch heute so manchem, der vorne nicht weiß, daß er hinten auch lebt, ein Stein des Anstoßes ist, — einen Verein, in dem der Selige, wie er öfters bezeugte, bis ins Greisen-Alter die seligsten Tage verlebte. Denn mit den Schuljahren endete dieser Jugendbund nicht, und bis noch vor kurzer Zeit versammelten sich die alten Schulfreunde, nun wahre Lebensfreunde, zur bestimmten Zeit bald da bald dort bey irgend einem der Genossen aus dem vertraulichen Kreise. — Und dieß herrliche Werk schuf ein Glied jenes Vereines, der alle andern Gesellschaften, selbst auch in den neuesten Zeiten wieder zu verdrängen sucht! — Doch unsers Jünglings heller Blick wußte schon damals den einzelnen würdigen Mann von dem Gesammt-Geiste eines Ordens, dem jener angehörte, gar wohl zu unterscheiden; denn ungeachtet der Anhänglichkeit an seinen Lehrer, die er auch Zeitlebens beybehielt, hätte er sich doch nie, laut mehrmahliger späteren Aeußerung, unter die Fahne Loyolas anwerben lassen, wenn dieselbe im Sturme der Zeit auch nicht zerknickt worden wäre. — Dieß geschah bekanntlich im J. 1773, gerade am Ende der Studienjahre unsers Verewigten, und da gestaltete sich der Solothurner Professoren-Verband ungefähr so, wie er noch gegenwärtig besteht. — Die Talente und vorzüglich der Fleiß und die Sitten des jungen Mannes empfahlen ihn. Er wurde 1774 von den H. H. Professoren, die nun säkularisirt waren, zum Mitgliede erwählt, nicht für ein besonderes Fach, sondern, wie es noch jetzt gebräuchlich ist, für jedes und alle bestimmt, so wie es sich mit zunehmendem Alter und allmähligem Fortrücken in den Klassen von selbst ergeben würde. — So stieg denn H. Bock von der Rudiment zur Rhetorik, von dieser auf den Lehrstuhl der Philosophie und Physik, und endlich

auf den Katheder der Gottesgelehrtheit, wo er gegen 30 Jahre lang die Pastoral- und Dogmen-Lehre mit vielem Beyfalle vortrug, und, man kann wohl sagen, für die Hälfte der katholischen Schweiz Lehrer und Geistliche heranbildete. —

Sein reger, rastloser Eifer bewies sich aber zumal durch die vielen und wichtigen Verbesserungen, die an der Solothurnerschen Lehranstalt meist durch ihn zu Stande gebracht wurden. So wußte man unter den hochgefeierten Jesuiten von Naturgeschichte und Deutscher Sprachlehre — nichts, von Weltgeschichte und Erdbeschreibung — höchst wenig, vom Rechnen — kaum so viel, als in unsern Tagen auf der elendesten Dorfschule. Natürlich, man drosch nur auf dem Latein herum, und selbst da wurden statt des Kerns bloß die Schalen zum kauen gereicht; war doch eine schimmernde, oft nur halbverstandene Phraseologie meist der Barometer, an dem man die Grade der Tüchtigkeit abmaß. — Nicht ohne Gegenkampf führte der junge Lehrer, von einigen Verständigern unterstützt, nach und nach die besagten Lehrgegenstände entweder selbst ein, oder half dazu. Dadurch gewann die Jugendbildung einen bedeutend höhern Standpunkt, und wenn sie vorher nur für den Nachwuchs der Geistlichen sorgte, so war sie nun auch für das bürgerliche Leben bedacht.

Noch mehr leistete der Wackere für die obern Klassen, in denen es verhältnißmäßig zu den untern, wo möglich noch dürftiger aussah. Davon zeugen die gedruckten Lehrbücher der Philosophie und Physik, die zur jetzigen Stunde noch gebraucht werden, und meist noch dieselbe Form haben, die er ihnen laut der darin enthaltenen Vorrede als ihr hauptsächlicher Verfasser schon vor 40 Jahren gegeben hatte; — davon zeugen auch seine geschriebenen Hefte der Dogmenlehre, die nicht weniger durch Klarheit der Darstellung, als durch Gedrängtheit sich auszeichnen. Mit dieser Ausdauer, mit dieser Selbstaufopferung wirkte er über ½ Jahrhundert in dem wichtigsten, aber auch beschwerlichsten aller Geschäfte, der Jugendbildung, fort.

Wie er sich aber als Lehrer hervorthat, so blieb er in seinem Berufe als Geistlicher nicht zurück. — Er war ein gesuchter Gewissensrath und ein trefflicher Kanzelredner, der da kräftig die Axt an faule Bäume setzte. Zum Belege mögen schon seine 3 Predigten über den Luxus hinreichen, die er noch vor der Schweizerischen Staatsumwälzung (1789) hielt, und wo er als ein nur zu wahrer Prophet sprach. Er wurde aber damals nicht hinlänglich begriffen, und die harten Worte mochten nicht wohl gehört werden. Nur einige Wahrheitsfreunde anerkannten ihren gehaltvollen Werth, und dieselben wurden auf ihr Verlangen gedruckt. — Dieser seiner Unerschrockenheit in Worten entsprach auch die seiner Thaten, wenn es das allgemeine Wohl galt. —

In jenen Schreckenstagen, beym Einbruche der Franzosen, als dieselben bereits in Solothurn einrückten, war der aufgeregte Pöbel im Begriffe die Gefängnisse zu erbrechen, und die Französischgesinnten, die noch festgesetzt waren, in blinder Wuth niederzumetzeln. Da erschien unser Vaterlandsfreund mit noch 2 andern geistlichen Herrn als ein Engel

Digitized by Google

der Rettung nicht bloß für die bedrängten Gefangenen, sondern für die sämmtliche Stadt. Denn wäre es ihm nicht gelungen, die tobende Menge zu beruhigen und so die Gräuelscene zu verhüten, so würden sich die erbitterten Sieger fürchterlich gerächt haben. — Gleichzeitig wurde der so Bewährte von der hohen Regierung mit der ebenso wichtigen, als schwierigen Sendung beauftragt, das erbitterte Volk im Buchsgaue zu beschwichtigen. — Und dann später an jenem verhängnißvollen Tage von 1814 hat man es ihm größtentheils zu verdanken, daß der siegende Theil nicht zu gewaltsamen Maßregeln schritt. —

Allein wenn auch der Verewigte, als ein zweyter Wengi, dreymal verhinderte, daß nicht Bürgerblut floß, so machte er sich durch ein anderes Ereigniß, das zwar weniger in die Augen fällt, in seinen Folgen aber noch wichtiger ist, um den Staat verdient. Ich meine den mißlungenen Versuch einiger Jesuitenfreunde, ihre Lieblinge, von denen sie ihr Heil erwarteten, wieder einzuführen. Denn damals erklärte unser Mann ohne Falsch, dem das Wesen dieser gepriesenen Fremdlinge nicht fremd war, vor dem Tit. Staatsrathe festen Sinnes: „daß die Jesuiten sich weder mit dem Geiste der Zeit, noch mit „der gegenwärtigen Einrichtung des Kollegiums vertragen." Darauf achtete nun zwar die Jesuiten-Partei wenig. Sie both vielmehr allem auf, ihr Vorhaben durchzusetzen. Die Verständigen hingegen würdigten des einsichtigen Mannes freymüthiges Wort, und der Tit. große Rath in seiner Souveränität faßte den merkwürdigen Schluß ab: „Von nun an soll von den Jesuiten zu ewigen Zeiten keine Rede mehr seyn." —

Bey solcher Vielthätigkeit, bey solchen Verdiensten um den gesammten Staat, ist es denn auch wahrlich kein Wunder, daß H. Vock das allgemeine Zutrauen sowohl der Bewohner von Solothurn, als auch ganz vorzüglich seiner H. H. Amtsbrüder ungetheilt sich erwarb, und überhaupt ein Ansehen ohne seines gleichen besaß. Daher geschah es denn, daß denselben bedeutende Rathsglieder vielfach beriethen, daß er schon unter der Helvetischen Regierung zum Mitgliede des Kathol. Kirchen- und Erziehungsrathes ernannt ward, und seither immer eine einflußreiche Stimme darin behauptete, daß ihn der letztverstorbene Coadjutor Glutz, zu seinem geistl. Rathe, seine H. H. Amtsbrüder aber (1820) einstimmig zu ihrem Vorstand wählten, daß er endlich (1825) das Bürgerrecht bekam.

Allein diese Anerkennung seiner Verdienste, diese Ehren alle und diese Auszeichnung änderten seinen Charakter keineswegs. Je mehr äußerer Glanz ihn umgab, desto weniger achtete er darauf, was ihn um so achtungswerther macht, weil es sich sonst gar vielmahl bewährt, daß Erhebung schwindeln macht. — Er aber blieb sich immer gleich; — er war bieder, gerade, ein Vater den Armen, und kannte keinen Eigennutz. — Dieß letztere bewies er auffallend. — Schon mit dem 60. Altersjahre wäre er berechtigt gewesen, sich mit Beybehaltung seines Gehaltes in den Ruhestand zu setzen, aber er wollte nicht; nie strebte er nach einträglichen, fetten Pfründen, ja wenn sie ihm angeboten wurden, so schlug er sie aus, obwohl bekanntlich eine Lehrerstelle auf der Solothurner Gelehrten-Anstalt spärliche

Digitized by Google

15 Louisd'or nebst Wohnung, Mittag- und Nachtkost einträgt, gerade so viel, als etwa für Kleidung und Frühmahl und dann noch kümerlich für einige Bücher erkleckt. — Er blieb sich immer gleich, und dieß gilt auch von seiner politischen Ansicht, während, zumal in der jüngsten Zeit, so Viele zur Wetterfahne wurden. Aeußerlich zwar hielt er zu keiner Partey, indessen beurkundet schon sein stetes Ringen nach dem Bessern, seine freymüthigen, gedruckten Reden, seine feste Erklärung gegen die Einführung der Jesuiten, und noch mehr seine religiöse Duldung, die auch schon im Nouvelliste Vaudois mit Recht hochgerühmt ward, seine edle Freysinnigkeit zur Genüge, wenn er gleich diese Waare nicht immer, wo dieselbe nicht gelitten wurde, zu Markte trug.

Solch ein milder Sinn, solch eine aufgeklärte, christliche Denkungsart, verbunden mit einem streng sittlichen, frommen Leben, machte ihn jedem, der ihn kannte, wahrhaft ehrwürdig. — Darum auch bey seinem Ableben die Ehrenmeldung im Rathsprotokolle, darum auch bey seiner Beerdigung die allgemeine Theilnahme. — **Have, pia anima, have, have.**

Aargau.

Nach bestehender Vorschrift und Uebung bringt die Staatskanzley durch eine im Kantonsblatte jeweilen in den ersten Wochen des Jahres erscheinende Tabelle die Verrichtungen der Friedensrichter in den 48 Kreisen des Kantons während der Dauer des zunächst vorhergegangenen Jahres zur öffentlichen Kenntniß. Solche Tabellen können zwar, weil sie jedes Commentars entbehren, zu irrigen und wohl auch ungerechten Folgerungen verleiten, und namentlich würde jemand, dem eine genauere topographische und statistische Kenntniß des Kantons mangelt, wenn er die trockenen Zahlenreihen durchgeht und Parallelen zieht, nur zu leicht die Einwohner des einen Kreises als vorzüglich streitlustig betrachten, wenn er, ohne die Ortsverhältnisse und die Bevölkerung desselben zu kennen, bey der Rubrik desselben lediglich die größere Zahl von Streitgeschäften ins Auge faßte, und nicht bedächte, daß in einem bloß aus einer Gemeinde bestehenden Kreise in der Regel nicht so viele Geschäfte vor den Friedensrichter kommen können, als in einem andern, welcher aus fünf oder sechs Gemeinden besteht und vielleicht viermal so starke Bevölkerung hat, als jener. Die Kreiseintheilung hat zum Theil in früher bestandenen politischen Verhältnissen ihre Grundlage gefunden, und die Zahl der Einwohner ist dabey weniger berücksichtigt worden. Auch die Geschicklichkeit oder der gute Wille eines Friedensrichters läßt sich aus einer dürren Tabelle nicht ganz richtig beurtheilen, indem es gar oft nicht von ihm abhängt, die Parteyen zur Ruhe zu bringen, wenn der Gegenstand des Streites von gar zu großem Belange ist, oder die Parteyen schon zu sehr gegen einander aufgebracht sind, und nur vor ihn treten, weil das Gesetz es befiehlt, nicht aber in der Absicht, sich versöhnen zu lassen. Immer aber gewähren diese alljährlich bekannt gemachten tabellarischen Verzeichnisse eine sehr interessante Uebersicht, besonders wenn man sie mit denjenigen früherer Jahre vergleicht.

Digitized by Google

Wie in den letztverflossenen Jahren, so sind auch dießmal in den Kreisen Kirchdorf, Reinach, Frik, Zurzach, Klingnau und Kaiserstuhl weitaus die meisten Streitigkeiten vorgekommen, während die Kreise Entfelden, Kirchberg, Brugg und Lenzburg dießmal deren am wenigsten zeigen; dabey ist aber zu erinnern, daß in den Kreisen Kirchdorf, Zurzach, Klingnau und Kaiserstuhl das Treiben der Israeliten sehr fühlbar ist, daß die Kreise Reinach und Frik zu den bevölkertsten gehören, während der von Brugg einzig aus der kleinen Stadt besteht, die etwa tausend Einwohner fassen mag, und daß in Zurzach die beyden jährlichen Messen nothwendig eine größere Zahl von Streitigkeiten erzeugen, als sonst entstehen würden, wenn der Zusammenfluß von solcher Volksmenge nicht Statt fände.

Nach der Verfassung ist in jedem Kreise ein Friedensrichter, vor welchen, laut Gesetz vom 27. Weinmonat 1815, alle bürgerlichen Streitigkeiten, vor jeder Einklagung bey dem Bezirksgericht, gebracht werden sollen; hievon sind einzig ausgenommen: alle Geldtags-Sachen und alle Streitigkeiten über Frevel, die nicht nur eine Klage auf Ersatz des zugefügten Schadens, sondern zugleich auch eine gesetzliche Strafe nach sich ziehen. Der Friedensrichter, wenn es ihm nicht gelingt, die Parteyen gütlich zu vereinigen, spricht ohne Weitersziehung über alle bürgerlichen Streitigkeiten, die vor ihn gehören, ab, wenn deren Gegenstand den Werth von 16 Schweizerfranken nicht übersteigt. Kein Advokat darf gebraucht werden, keine schriftliche Verhandlung Statt finden.

Nach dieser kurzen Erläuterung wird nachstehende summarische vergleichende Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter in den letzten 9 Jahren nicht ohne Interesse seyn und einen ziemlich klaren Blick auf das Ganze werfen lassen.

Jahr.	Anzahl der Geschäfte.	Gütlich beygelegt.	Nach Competenz entschieden.	An Civilrichter gewiesen.
1820	2924	1584	514	826
1821	3120	1720	593	807
1822	3066	1725	502	839
1823	3095	1716	495	884
1824	3167	1796	485	886
1825	3342	1816	505	1021
1826	3042	1690	424	928
1827	3082	1715	466	901
1828	3091	1798	482	811
Total in 9 Jahren:	27925	15560	4466	7906
Durchschnitt für 1 Jahr (die Brüche weggelassen):	3103	1729	496	878

Digitized by Google

Im Durchschnitt kommen mithin per Jahr 64 bis 65 Streitgeschäfte vor jeden der 48 Friedensrichter. Die meisten Streitigkeiten waren im Jahr 1825, die wenigsten im Jahr 1820. Das Verhältniß der an die Civilgerichte gewiesenen Geschäfte zu der Gesammtzahl ist am ungünstigsten in den Jahren 1825, 1826, 1827; am erfreulichsten in den Jahren 1821, 1822 und 1828.

Die Gesammtzahl der Geschäfte verhält sich zu der Zahl der gütlich beygelegten		wie	1.794 : 1
" " "	nach Competenz entschied.	wie	6.253 : 1
" " "	an die Civ.-Gerichte gewies.	"	3.530 : 1
Die Zahl der gütlich beygelegten	nach Competenz entschied.	"	3.484 : 1
" " "	an die Civ.-Gerichte gewies.	"	1.968 : 1
Die Zahl der an die Civ.-Gerichte gewiesenen	nach Competenz entschied.	"	1. 76 : 1

Kann nun einerseits nicht geläugnet werden, daß die 11 Bezirksgerichte des Kantons noch immer zu viele Streitigkeiten vor sich gelangen sehen, wenn deren gegen 900 im Jahre vor sie gebracht werden, so läßt sich denn aber auch anderseits die wohlthätige, für so viele Familien Heil bringende, Wirkung des Instituts der Friedensrichter nicht verkennen, wenn man erwägt, daß nur ungefähr 2/7 aller Streithändel zu eigentlichen Prozessen erwachsen, die übrigen 5/7 aber durch die Friedensrichter schnell und mit wenig Kosten erledigt werden. Durch stete Sorgfalt bey der Wahl solcher Beamteten erwirbt sich die Regierung bleibenden Dank.

Der Eigenthümer des Gutes bey Zofingen, auf welchem vor zwey Jahren ansehnliche Römische Alterthümer, und auch Reste von weitläufigen Badeinrichtungen, gefunden wurden (Herr Oberamtsschreiber Sutermeister), hat durch sorgfältig angestellte Nachgrabungen in den Sandsteinlagern des östlich ganz nahe bey jenen Gebäuderesten ansteigenden Hügels eine ziemlich bedeutende Mineralquelle entdeckt, von welcher zu vermuthen ist, daß sie die früher dort bestandene Bade-Anstalt belebt haben möge. Die von einem geschickten Chemiker gemachte Analyse giebt folgende Verhältnisse der Quelle:

A. An Gasarten.

Auf 1000 Kubikzoll Wasser	Sauerstoff- und Stickstoffgas	22. 2	Kubikzoll.
	Kohlensäure	22. 2	"
	An Gasarten	44. 4	Kubikzoll.

B. An mineralischen Bestandtheilen.

In 8 Pfund oder 96 Unzen (Medizinalgewicht) Wasser

a.	Salzsaurer Kalk und salzsaures Natron	111.	157/179	Gr.
b.	Salzsaures und kohlensaures Natron	32.	162	"
c.	Kohlensaurer Kalk und kohlensaure Bittererde (Magnesia) nebst einem unauflöslichen Rückstand von Kieselerde	1033.	39	"
	an mineralischen Bestandtheilen	1178		Gran.

Digitized by Google

Die Quelle ist reichhaltig, die Temperatur des Wassers beständig 8°. 80 R. Das Wasser ist durchaus hell, ohne Geruch noch Geschmack, und sehr leicht. Ein hierüber zu Rath gezogener sehr achtungswerther Arzt und Chemiker, welcher die Gefälligkeit hatte, sich mit der Sache zu beschäftigen, reiht dasselbe in die Klasse rein erdichter alkalinischer Quellen, und erklärt es, besonders hinsichtlich seines bedeutenden Gehalts an kohlensaurer Bittererde, jeder medicinischen Beachtung werth, und als von ersprießlichem Nutzen bey mehrern Krankheiten, namentlich des Unterleibs. Die Regierung ist von der Auffindung dieser Quelle in Kenntniß gesetzt worden, und es wäre zu wünschen, daß der wackere Eigenthümer in nicht langer Zeit Anstalten zu zweckmäßiger Benutzung dieser Heilquelle treffen könnte, welche die Ueberschrift seines freundlichen Gasthauses „zum Römer-Bade" dann noch um so passender erscheinen ließen.

Litteratur.

Zürcherische Neujahrstücke
auf das Jahr 1829.

Die Literatur der Neujahrsblätter gehört wohl nicht zu der bedeutungslosesten in unserm Vaterlande; schon das, daß sie mit jedem Jahre eher zu- als abnimmt (indem Zürichs löbl. Beyspiel auch in andern Kantonen immer mehr Nachahmung findet), zeugt für das Interesse, welches das Publikum ihr zuwendet. Aber die Redaktion solcher Blätter gehört auch nicht zu den leichtesten Arbeiten im schriftstellerischen Fache, wenn anders dieselben ihren Zweck als Jugendgeschenke wirklich erreichen sollen. Beynahe will es Ref. mit einem guten Theil des Publikums bedünken, als ob manche sonst der geschicktern und gewandtern Bearbeiter diesen Gesichtspunkt zu sehr aus den Augen verlören und mehr den gegebenen Anlaß benutzten, den erwachsenen Freunden und Mitgelehrten einiges aus dem Schatze ihrer Kenntnisse und ihres Witzes mitzutheilen, als mit einer Art von Selbstverläugnung dem jugendlichen Bedürfniß allein sich dienstbar zu machen. Ref., der sich selbst schon seit mehrern Jahren auf diesem Gebiete versucht hat, fühlt zwar die Schwierigkeit wohl, sich einen bestimmten Kreis von Lesern abzustecken. Begreift doch das Wort „Jugend" sowohl Kinder von 7 Jahren in sich, als Jünglinge von 18! Doch schon daraus, daß in diesen Blättern gewöhnlich Knabe und Jüngling zugleich angeredet werden, läßt sich die Bestimmung derselben abnehmen, nicht sowohl eine Art von Kinderfibel, als vielmehr ein ernstes Wort an das heranwachsende Geschlecht, an das reifere Knaben- und Jünglingsalter, zu seyn und eben darin ihre Eigenthümlichkeit zu bewahren. Die Durchschnittslinie dürfte daher etwa vom 12ten bis zum 16ten Lebensalter anzunehmen und auf dieses vornehmlich zu achten seyn. Eben so wenig als das Alter ist auch der Grad von Bildung bestimmt, den man bey den Lesern voraussetzt: indem (wenigstens im Wohnort des Ref.) das Blatt

Digitized by Google

eben so wohl von Fabrikkindern abgeholt wird, als von Jünglingen, die bereits den Homer und Thucydides lesen. Welche Norm ist hier anzunehmen? Wir meinen, man werde nicht übel fahren, wenn man sich die bessere Schuljugend, wie sie in den höhern Klassen der Bürger- und Gelehrtenschulen anzutreffen ist, als den Kern des Lesepublikums denkt, an den sich dann eben so viel von außen noch ankrystallisirt, als geben mag. Daß auch selbst Erwachsene ein solches Blatt lesen und sowohl Genuß als Unterricht daraus schöpfen mögen, ist zwar sehr zu wünschen, darf aber doch nur untergeordneten Einfluß auf die Abfassung desselben üben. Nach vorläufiger Absteckung dieser Grenzen werden sich denn auch eher einige leitende Ideen über Wahl und Behandlung des Stoffes aufstellen lassen. Rücksichtlich der Wahl wird immer die Tendenz entweder der wissenschaftlichen Belehrung oder der sittlichen Ermunterung die vorherrschende bleiben, während die der bloßen Unterhaltung (das Humoristische u. s. w.) wo nicht auszuschließen, so doch nur unter gewissen Beschränkungen zu gestatten wäre. Zur wissenschaftlichen Belehrung wird sich vorzüglich das eignen, was nicht sowohl auf den speciellen Gelehrtenberuf hindeutet, als in das Gemeingut der edlern Menschheit eingreift. Ein solches Gemeingut Aller ist Gottes Schöpfung, die Natur, Gemeingut Aller das Vaterland und dessen Geschichte. Demnach möchten Gegenstände aus der Naturkunde und aus der vaterländischen Geschichte, womit man jedoch auch weitere Mittheilungen aus der Länder- und Völkerkunde, aus der Technologie u. s. w. verbinden mag, sich immerhin als das Zweckmäßigste empfehlen, wofür auch schon die bisherige Uebung spricht. In sittlicher Hinsicht sind Biographien unstreitig das Bildendste; auch die Geschichte wohlthätiger Stiftungen, die Erzählung einzelner edler Züge, die Ausdeutung merkwürdiger Denkmäler der Kunst u. s. w. *) gehören dahin; wobey sich indessen von selbst versteht, daß sich die beyden Gebiete des Wissenschaftlichen und Sittlichen nicht so streng trennen lassen, und daß im Gegentheil der die Aufgabe am vollkommensten gelös't hat (omne tulit punctum), in dessen Darstellung sich beydes zu geistiger Einheit durchdringt. — Was nun die Behandlung betrifft, so lassen sich darüber wohl mehr negative, als positive Regeln aufstellen. Die Jugend mit einer besondern Kinder- oder Ammensprache zu äffen, ist ein albernes Kunststück. Jeder von uns erinnert sich gewiß nur mit Ekel an die weiland beliebte Raffische Manier, und es gereicht wohl den bessern Jugendschriften unserer Zeit nicht zum Vorwurf, wenn sie, mit der Achtung, die man dem Volk und der Jugend schuldig ist, sich der gebildetern Büchersprache befleißigen, die gewiß auch jeder Knabe versteht, oder verstehen lernen soll, sobald er wirklich — lesen kann. Nur das

*) Mit dem Letztern hat das neue Liestaler-Neujahrsblatt (Basel bey Schweighauser) einen Anfang gemacht durch Erklärung der symbolischen Figuren am dortigen Rathhause. Mit welchem Glück, darüber mögen Andere entscheiden.

Digitized by Google

ist in der Darstellung zu vermeiden, was über den Gesichtskreis der Leser hinausgeht, wie z. B. Kunst- und Schulausdrücke, die man, so wie die Fremdwörter, wo möglich ausweichen oder durch Klammern und Anmerkungen erklären sollte. Noch mehr aber ist zu meiden alles, was das sittliche Gefühl der Jugend beleidigt, und dahin gehört, wie Jeder weiß, nicht nur das Unsittliche an sich, sondern auch manches Andere, das in Schriften für Erwachsene ganz an seinem Orte, hier aber durchaus verwerflich ist. Wir meinen nicht nur das, was auf sexuelle Verhältnisse Bezug hat, sondern auch jenen kritisirenden Witz über bestehende politische und religiöse Formen, über Personen, Länder, Städte u. s. w., was sich alles in Zeitungen und Flugschriften gut lesen mag, nicht aber vor das unbärtige Gericht der Schuljugend gehört. Dieser negative Takt ist wahrlich der Sittlichkeit vortheilhafter, aber in der Ausführung auch unendlich schwieriger, als Seiten lange Sittenpredigten, die am Ende ihren Zweck doch nicht erreichen, weil sie von den lebhaftern Köpfen halb gelesen überschlagen werden.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen glaubt Ref. im Grunde schon schon sein Urtheil über die dießjährigen Zürcher-Neujahrsstücke ausgesprochen zu haben, und zwar in der partenlosesten Form. Da ihm indessen, wie er auf Ehre versichern kann, von den verehrten Verfassern dieser Blätter keiner bekannt ist, so hofft er, daß man diese Partenlosigkeit ihm auch da zu gut halten werde, wo er eine kurze Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere versucht. — Zu den Stücken von überwiegend wissenschaftlichem Interesse zählen wir 3 Blätter, das der naturforschenden Gesellschaft, das der Feuerwerker und das vom schwarzen Garten. Wenn letzteres, so wie seine Vorgänger, für den Arzt und Naturforscher gewiß ein unbestrittenes Interesse hat, so kann Ref. den Wunsch doch nicht unterdrücken, es möchten diese Bade-Monographien (dießmal die Mineralquelle zu Jenaz im Prättigau) doch lieber unter der Form gelehrter, akademischer Programme, als unter dem Aushängeschild von Jugendschriften ans Licht treten. Der Gegenstand geht zu sehr in das Technische und die Behandlung desselben erfordert sogar die Erwähnung von Dingen, deren Erklärung Aeltern und Erzieher leicht in Verlegenheit setzen könnte (man vergl. den Krankheitscatalog S. 7 u. 8. besond. Anmerk. h.). Dagegen sind die beyden erst erwähnten Blätter als Muster aufzustellen, besonders das der Naturforscher. Die Erzählung vom Kukuk muß jeden gesunden, unverdorbenen Knabensinn vielseitig ansprechen, und auch der Erwachsene wird manche willkommene Berichtigung seiner Vorstellung darin finden. Selbst von dem eigentlichen Naturalibus (S. 5 und 6.) ist darin so gesprochen, wie man vor der Jugend über diese Dinge sprechen darf und soll, wenn man nicht in das entgegengesetzte Extrem falscher Ziererey verfallen will. — Die Beschreibung der Schlacht von Sempach ist eine gediegene, historische Arbeit; die Sprache ist würdig und männlich; einzig dürfte ihr vielleicht hie und da etwas mehr Leben zu wünschen seyn; es fehlt sogar die Einleitung zum Texte.— Zu den Schriften, die mehr der sittlichen Ermunterung dienen, rechnen wir die drey Bio

graphien von der Chorherrenstube, der Stadtbibliothek und der Künstlergesellschaft, so wie die Erzählung von der Brücke zu Bischofzell, von der Hülfsgesellschaft herausgegeben. Die drey erstern gewähren eine liebliche Mannigfaltigkeit. Das Leben des Antistes Gwalter führt uns in die Gelehrtenwelt des 16ten Jahrhunderts und reihet sich in so fern als der Geschichte angehörend, am meisten an die Stücke wissenschaftlichen Inhalts an. Ein würdiges, ernstes, klares Bild, dem entsprechend, welches das Kupfer zeigt, geht dem Leser auch aus der Beschreibung auf. Dagegen gibt uns das Blatt der Stadtbibliothek das gemüthliche Stillleben eines Mannes, der zwar weder als Staatsmann, noch als Gelehrter glänzte, wie Andere seines berühmten Namens, der aber nichts desto weniger darauf Anspruch machen durfte, der Jugend als Vorbild aufgeführt zu werden, da die Möglichkeit, ein solches zu erreichen, um so eher gegeben ist. Auch das Leben des Malers J. C. Huber ist nicht ohne Verdienst, nur möchte das Beyspiel eines Künstlers, der durch äußere Umstände genöthigt, mit gutem Erfolg einem Berufe sich hingibt, zu dem er anfangs keine Lust hatte, in seiner allgemeinen Anwendbarkeit schwierig seyn. — Das Blatt der Hülfsgesellschaft gehört unstreitig mit zu den ansprechendsten und gelungensten. Auf eine leichte und natürliche Weise werden an das Beyspiel jener edeln Mutter, die ihrem Schmerz über den Verlust der beyden in der Thur ertrunkenen Söhne in der menschenfreundlichen Erbauung der steinernen Brücke ein rührendes Denkmal setzt, andere Züge weiblicher Wohlthätigkeit aus Vergangenheit und Gegenwart angeknüpft, und passende Lehren damit verbunden. — Endlich bleibt noch das Neujahrsstück der Musikgesellschaft (die Reise der Zürcher zum Musikfeste nach Neuenburg) übrig, das wir in die oben bezeichnete dritte Klasse der Unterhaltungsschriften setzen. Hier muß jedoch Ref. seines Orts offen gestehen, daß wenn auch die Erzählung des Moßje Fritz sich bey einem Glas Wein und einer Pfeife Tabak recht artig mag anhören lassen, sie doch schwerlich die Mehrzahl der Jünglinge ansprechen wird, bey denen wir nicht ein ähnliches sanguinisches Temperament vorauszusetzen berechtigt sind, als bey „dem personificirten Leichtsinn", Moßje Fritz; daher wir ihm sein Posthorngedudel, seine Wein- und Wirthshauskritiken, seine Liebäugeleien und die übel angebrachten Bemerkungen über den Kirchenbesuch der Katholiken und Protestanten (S. 4.) zur Ehre einer ernstern Erziehung, als sie in der Familie Herrmann zu herrschen scheint, herzlich gerne geschenkt hätten. Zum Glück aber will uns diese Ehrenfamilie in Zukunft mit ihren sentimental travels verschonen.

— ch.

Geschichte des Thurgaus, von J. A. Pupikofer, Diakon an der evangelischen Pfarrgemeinde zu Bischofzell. Erste Hälfte. Von der Urzeit bis zum J. 1499. Mit Urkunden und Nachweisungen. Bischofzell, bey dem Vf. und Zürich, in der Trachslerschen Buch- und Kunsthandlung 1828.

Digitized by Google

Ref. erblickt in diesem Werke einen höchst werthvollen Beytrag zur geschichtlichen Litteratur unsers Vaterlandes. Die beyden Hauptbedingungen wahrer Geschichtschreibung, gründliche Vorkenntnisse und tiefe Quellenforschung (ohne die selbst die geistreichsten und glänzendsten Darstellungen geschichtlicher Begebenheiten zu dem unheilbringenden Zwittergeschlecht der historischen Romane zu zählen sind), finden sich hier in so vorzüglichem Grade vereinigt, daß Jeder, der von der Schwierigkeit und Weitschichtigkeit solcher Vorarbeiten einigen Begriff hat, dem Fleiße und der Ausdauer des Hrn. Vf. seine höchste Achtung nicht wird versagen können. Nicht weniger geschickt hat derselbe die schwierige Aufgabe gelöst, in das Chaos des vor ihm gelegenen geschichtlichen Stoffes Licht und Ordnung zu bringen, die Hauptbegebenheiten heraus zu heben und den Detail damit so zu verflechten, daß dem Leser der Zusammenhang des Ganzen immer gegenwärtig sey. Auch im Einzelnen ist die Darstellung gelungen, und solche Begebenheiten, welche das Gemüth des Lesers lebhafter in Anspruch nehmen können, wie z. B. der Schwabenkrieg und vorzüglich der glänzende Sieg der Eidgenossen im Schwaderloh,*) sind in kräftigen und lebendigen Zügen geschildert.

Wir bedauern nur, daß der Gegenstand dieses trefflichen Werkes, im Zusammenhange betrachtet, nicht ein höheres, pragmatisches Interesse gewährt. Unsers Ermessens ist dieses in der Geschichte eines Landes einzig dann zu finden, wenn letzteres seinem größern Theile nach und längere Zeit hindurch ein Gemeinwesen gebildet hat, dessen fortschreitende Entwickelung, sie mag nun die Wirkung äußerer Begebenheiten oder eigener Geistesthätigkeit seyn, vor den Augen des Lesers gleichsam dramatisch aufgeführt werden kann. Dieses Gemeinsame vermissen wir aber in den Schicksalen des Thurgaus, und so fehlt es seiner Geschichte an innerer Einheit, an einer fortgehenden Handlung, welche dem Ganzen Leben und Charakter gäbe. Bevor nähmlich die alte, lockere Gauverfassung, unter welcher doch das Land ein Ganzes bildete, festern Bestand gewinnen konnte, finden wir den Thurgau durch die geistlichen Immunitäten des Bischofs von Constanz, der Aebte von St. Gallen und der Reichenau zerstückelt; im Westen erhebt sich die Grafschaft Kyburg, und in der Mitte des Landes hausen eine Unzahl von Freyherrn, von Rittergeschlechtern und von Klöstern geringern Ranges, unter deren unaufhörlichen Zänkereyen und Fehden die gemeinsame Verfassung zugleich mit dem Wohlstand des Landes (wo solcher etwa gediehen) wieder unterging. Die städtische Thätigkeit blieb vereinzelt und auf einige Punkte beschränkt, mithin ohne Einfluß auf das Ganze. Unter der kräftigern und durchgreifendern Herrschaft des Hauses Oesterreich hätte vielleicht auf dem nähmlichen Wege, wie anderswo (vermittelst der Steuerforderungen des Landesherren und des dadurch veranlaßten Zusammentrittes von Adel, Geistlichkeit und Städten zu einer landschaftlichen Corporation) mehr Einheit herbey-

*) Nicht Schwaderloch; wie der Vf. berichtigend bemerkt.

Digitized by Google

geführt werden können; allein auflösend wirkten entgegen der Appenzellerkrieg, die Aechtung Herzog Friedrichs, wodurch das Landgericht in die Hände der Stadt Constanz gerieth, und andere ungünstige Ereignisse, bis endlich der Krieg von 1460 den Thurgau unter Eidgenössische Herrschaft brachte. Im Schwabenkriege hofften die Thurgauer durch redliche Vertheidigung ihrer Gränzen gegen den ehmahligen Landesherrn die Freyheit zu verdienen;*) aber leider fanden sie sich in ihren Erwartungen getäuscht, und an eine landständische Verfassung war nun eben so wenig zu denken, da man es nicht mehr mit einem geldbedürftigen Fürsten, sondern mit sieben verschiedenen Republiken zu thun hatte, die von ihren gemeinsamen Unterthanen zwar nichts als die hergebrachten Leistungen verlangten, aber auch von den hergebrachten Rechten keinen Fuß breit zu weichen entschlossen waren. Die bisherige Vereinzelung dauerte also fort. Erst von der Glaubensverbesserung an umschlang wenigstens den evangelischen Theil des Thurgaus ein engeres Band, die unter Zürichs Leitung gebildete gemeinsame Kirchenverfassung; und mehrmahls bewährten die Thurgauer, wann ihre Glaubensfreyheit auf dem Spiele stand, die angestammte Energie ihres Charakters. — Wir versprechen uns daher von dem zweyten Theile des vorliegenden Werkes mehr allgemeines Interesse.

Durch diese Bemerkungen soll indessen auch dem ersten Theil von seinem materiellen Werthe nichts benommen seyn. Vornehmlich wird der Geschichtkundige die zahlreichen, sorgfältig gesichteten und geordneten Nachrichten über die Blüthezeit des Thurgauischen Adels (in der Periode des Minnegesangs), über die verschiedenen geistlichen Stiftungen, die städtischen und Dorfverfassungen u. s. f. nach Verdienen zu würdigen wissen; und eben dieser Detail muß für den mit den Oertlichkeiten genauer bekannten Thurgauer noch ein besonderes Interesse haben, das dem entferntern Leser begreiflicher Weise abgeht.

Sehr zweckmäßig ist für alle Verweisungen auf die Quellen, so wie für eine Sammlung der merkwürdigsten Urkunden, eine eigene Abtheilung des Werkes bestimmt, die der Nichtgelehrte nicht anzuschaffen braucht.

Mit wahrem Vergnügen sehen wir der Fortsetzung entgegen, und möchten nur wünschen, daß andere Cantone, deren Geschichte mehr Einheit und höheres pragmatisches Interesse darbiethet, eben so würdige Geschichtschreiber fänden. Möchte insonderheit die schon seit geraumer Zeit von dem hochverdienten Herrn Joh. Caspar Zellweger verheißene Geschichte des interessanten Appenzellervolkes nicht mehr lange ausbleiben! M.

Le nouveau Messager suisse pour l'année 1829.

Genève, Ladot. — 4. 64 Seiten.

Auch das freisinnige, vielthätige Genf bleibt in der Kalenderverbesserung nicht zurück, und will nicht unter den Letzten seyn, diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse zu genügen.

---

*) Siehe S. 301 und 313.

Digitized by Google

Allgemein gefühlt; denn auch mehrere der bisherigen Kalender suchen sich, wie Eins. dieß bestimmt weiß, mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu setzen, und es möchte dereinst sehr anziehend seyn, dieses Streben in seinem Beginn und Fortgange beleuchtend zu verfolgen, wo dann Hebels überall ausgeschriebener und nachgeahmter Hausfreund einen sichern Ausgangspunkt bezeichnen würde. Dieß jedoch beyläufig. Der vorliegende Kalender stellt sich schon in seinem Aeußern sehr vortheilhaft dar; er ist rein und deutlich auf gutes Papier gedruckt, und mit einem schön lithographirten Umschlag, einer Karte des K. Genf und einigen andern Abbildungen versehen. Bey den Monaten findet sich neben den Fest- und Namenstagen nur Sonnenauf- und Niedergang für jeden Tag, Ab- und Zunehmen dieser letztern, und die Mondsviertel, Astrologisches durchaus nichts, und auch das viele Roth anderer Kalender ist auf die Sonntage beschränkt. Doch bleibt im Monatkalender und auf einigen andern Seiten viel leerer Raum, der sich hier am wenigsten finden sollte, wo der Platz für das Nothwendige so enge beschränkt ist. So ließe sich z. B. wohl die genauere Zeitangabe der ☾ viertel in den breiten untern Raum verweisen, und die gewonnene Kolumne dafür mit einem eidg. Ehrenkalender, mit Denksprüchen oder dgl. etwas ausfüllen. Auch von astronomischen Notizen enthält der neue Schweizerbote nur das Nothwendigste; die 12 Ehrenthiere des Himmels und das ganze Planetenwesen fallen durch seine Einrichtung ganz weg, und er ist hierin konsequenter, als irgend einer seiner Genossen. Dagegen nimmt er von den Monaten Anlaß, über Wind und Stürme, Thau, Frost, Einfluß des Mondes u. dgl. einige Begriffe zu geben, und aus dem „treuen und wahrhaften Schweizerfreund" von 1828 hat er ein Gespräch über den Kalenderaberglauben entlehnt, das in seiner Uebersetzung ein Muster ist, wie dergleichen Aufsätze nach Sitten, Ort und Sprache bearbeitet werden müssen, wenn man sie einem neuen Kreise von Lesern zuführen will. An nützlichen und belehrenden Aufsätzen ist kein Mangel, unter welchen sich die Nachrichten von einigen denkwürdigen Gerichtsverhandlungen, und die Belehrungen über Ackerbau und über Vieharzney auszeichnen, und wohl auch von andern Kalendern benutzt werden dürften. Ein Fragment aus der Schweizergeschichte stellt die heldenmüthige Vertheidigung der Schweizer im J. 1798, wenn wir nicht irren nach Zschokke, warm und lebendig dar. Allen Beyfall verdient die Idee, jährlich ein Kärtchen irgend eines Kantons dem Kal. beyzufügen, was übrigens auch „der lustige Schweizer" schon seit mehrern Jahren thut. Nur scheint die mitfolgende Erklärung doch allzu weit ausgeholt, und überhaupt ist in dem ganzen Kal. das dulce dem utile zu sehr untergeordnet; dieß ist fast das Einzige, was daran auszusetzen ist. Allerdings bedarf das Volk der Belehrung, und allerdings ist der Kal. am passendsten hiezu; aber warum? Eben weil er so gleichsam als Einer aus dem Volke selbst zu diesem spricht; und eben darum muß er auch allen Schein von Superiorität und Schulmeisterey zu meiden, und dem lehrreichsten Gehalte die einfältigste Form zu geben suchen. Dieß ist freylich leichter gesagt als gethan. Doch eine Gesellschaft, wie

Digitized by Google

die ist, welcher wir dem Vernehmen nach diesen neuen Kal. verdanken, kann hierin kein Hinderniß finden, wenn sie sich ein Mahl von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt hat; und so sey auch diesem „neuen Schweizerboten" freundlicher Willkomm geboten, mit dem Wunsche, das er wie neuer Wein, von Jahr zu Jahr an Kraft und Güte zunehmen möge.

VI. I. VII.

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie. 3s Bdchn.

Endlich, nach einem beträchtlichen Zwischenraume, ist das dritte Bändchen des Schweizerischen Archives für Statistik und Nationalökonomie von Professor Bernoulli in Basel erschienen, und steht seinen Vorgängern an einem Schatze nützlicher Thatsachen zur Kenntniß unsers Vaterlandes, welche man sonst nirgends so gesammelt findet, keineswegs nach. Es war ein glücklicher Gedanke, den man eifrig unterstützen sollte, das Verdienst des Sammelns so vieler statistischer Nachrichten über Finanzwesen, Cantonal-Assecuranzen, Ersparnißcassen, Dampfschiffahrt, Vaccination, Bevölkerung, Viehzucht, Fabrik-Industrie und andern kurzen Mittheilungen, mit dem Verdienste scharfsinniger staatswirthschaftlicher Untersuchungen zu verbinden, und ja nicht bloß dem Gedächtnisse, sondern auch dem Verstande reiche Nahrung zu geben.

Ausgezeichnet in dieser Hinsicht ist die Untersuchung über die Nützlichkeit und Anwendbarkeit des von Herrn de Molin in Anregung gebrachten Waadtcanals, so wie über Alterscassen, und ganz vortrefflich der Aufsatz über die Zulässigkeit einheimischer Loterien, welche der Verfasser mit Recht in Schutz nimmt, wenn sie, von fiscalischen Zwecken rein, kein Gegenstand von Privatspeculationen, die Neigung des Spielens im Volke, durch Leitung derselben weniger schädlich für den Einzelnen, und durch Erhaltung des Geldes im Lande für die Gesammtheit gefahrloser machen.

Geringern Beyfalls werden sich wahrscheinlich einige andere Ansichten zu erfreuen haben.

In dem Aufsatze No. 2. p. 42, werden Handänderungsabgaben geradezu für die verwerflichsten eines Auflagesystems erklärt, obwohl die Gründe für diese Behauptung auf keine Weise genügend erscheinen dürften. Ohne vorher (was zweckmäßig gewesen wäre) einige Andeutungen über das zu ertheilen, was der Verfasser unter directen oder indirecten Steuern versteht, verwirft er übrigens folgerecht die Abgabe beym Kauf von Häusern und Grundstücken als directe Steuer; als solche ist sie aber schwerlich jemals vertheidigt worden, und bedurfte demnach keine Widerlegung. Als indirecte Besteuerung soll sie verwerflich seyn.

1. Weil man gewöhnlich nur Immobilien verkaufe, wenn sie dem erwarteten Genuß nicht entsprechen, und somit gewissermaßen das Unglück einer Abgabe unterliege. — Wir wollen nicht erwähnen, wie unendlich viele andere Ursachen des Verkaufs, anderweitige Industriepläne, häusliche Verhältnisse, Erbschaften (welche stets diese oder eine andere

Digitized by Google

Abgabe erlegen sollten), Entfernungen u. s. w., wirken, so ist doch offenbar, daß der Grund der Noth nicht auf den Käufer passen könne, also bey jeder Handänderung wenigstens um die Hälfte falsch seyn muß, besonders, da es nicht erwiesen ist, daß die Taxe immer von dem Verkäufer allein, sondern vielmehr in der Regel von beyden Theilen zur Hälfte getragen wird.

2. Als indirecte Besteuerung des Gewerbs soll sie verwerflich seyn, weil sie das oft bedeutendere Mobiliare nicht treffe. — Daß die Handänderung (droit de mutation) aber keine Gewerbsteuer seyn kann, noch soll, ist klar, weil hiebey auf das mit der Liegenschaft verbundene Gewerb gar keine Rücksicht genommen, sondern das Mobiliare oder Industrievermögen überall eigens belegt wird.

3. Sie ist ungleich, weil ein Immeuble mehrmal verkauft und versteuert worden seyn kann, ohne dadurch an Werth gewonnen zu haben, während ein anderes die Abgabe nie bezahlte. — Dieß müßte aber ein Verwerfungsgrund aller indirecten, d. h. aller Abgaben seyn, die unter Voraussetzung des Eintritts gewisser Fälle erhoben werden, zu welchem Eintritt aber keine gesetzliche Macht zwingt. Wem würde es wohl einfallen zu sagen, die Hundesteuer sey ungleich, weil es mir behagen kann, vier dergleichen Thiere zu halten, während mein stillerer Nachbar nur einen oder vielleicht gar keinen Hund versteuert? Wenn mehrere Käufer für ersprießlich fanden, nach einander ein Gut zu kaufen, so müssen sie ihre guten Ursachen dazu gehabt haben, so wie der, welcher gar keines kaufte oder verkaufte.

4. Besonders drückend, wenn Käufe mit fremdem Gelde geschahen. — Dieser Grund hätte füglich wegbleiben können. Welche Gesetzgebung kann darauf eintreten, ob eine Sache mit eigenem oder mit fremdem Gelde gekauft wird; für den Staat ist alles Bürgereigenthum eben sowohl fremd als eigen. Zahlt ein Feld darum weniger Steuer, weil es mit Schulden behaftet ist?

5. Die Handänderung hindert den freyen Verkehr, und die wünschenswerthen Anordnungen; eine Gebühr von 2 oder 4 % wird aber alles solche verhindern, wo der Käufer nicht einen merklich größern Mehrwerth anerkennt. — Allerdings scheint eine Abgabe von 20 oder 40 per mille des Capitalwerthes zu hoch, allein dieß gilt von jeder möglichen Taxation, und ist durchaus kein eigenthümlicher Beweis gegen die Handänderung. Jedermann, der nur einige Geschäftskenntniß hat, wird den großen Unterschied bey dem Verkehr mit beweglichen oder unbeweglichen Gütern bemerkt haben; kein Mensch, besonders kein Landmann, kauft ein Grundstück in der Absicht, um bey einem Juchart z. B. 5 Gulden im Wiederverkauf zu verdienen, also wird auch bey einem Werthe von 500 Gulden eine Handänderungsgebühr von 1 % keinen Verkehr und keine Arrondirung verhindern; ja der Herr Verfasser liefert sogar selbst die Waffen gegen seine Meinung; in dem Genfer-Budget (p. 9.) wo die Handänderungsgebühr zu 4 vom 100 von Grundstücken, 2 % vom Mobiliar-Ver-

mögen, 1 % bey Tauschhandlungen und Schuld-Obligationen festgesetzt ist, trug sie in den Jahren 1825, 26, 27 nebst den Stempelgebühren 507000 Genfergulden, also ungefähr den dritten Theil der ganzen Staatseinkünfte; wie wäre dieß möglich, wenn sie (p. 41.) „natürlich fast allen Handel mit Immobilien unmöglich machte"!

Der von dem Herrn Verfasser aufgestellte Satz, es sey überhaupt mißlich, die Erwerbsquelle und nicht den Ertrag, das Instrument und nicht das Product zu besteuern, kann in der Anwendung nur von wenig praktischem Nutzen seyn. Die Taxation soll nie das Kapital angreifen, das ist unstreitig; aber daraus folgt nicht, daß die Gesetzgebung das Fixe, das Bewegliche und das Industrie-Capital zu keiner Norm der Besteurung annehmen dürfe. Die Regierung wird, besonders bey direkten Steuern, kein anderes Objekt haben, indem sie nicht am Ende des Jahres die Casse jedes Staatsbürgers inspiciren und sodann einen Beytrag seines Nettoeinkommens verlangen kann. Sie setzt voraus, ein gewisses Capital, oder ein gewisser Verkehr, gebe einen gewissen Nutzen; besteuert sie also das Capital, so gilt die Abgabe eigentlich nur dem Einkommen; wenn bey einer Häusersteuer ein Besitzer sein Haus während eines Jahres nicht vermiethen kann oder will, wird sie ihm deßwegen die Abgabe erlassen? Und wohin würden alle Steuersysteme führen, wenn sie bey jedem Einzelnen nicht die wahrscheinlichste, sondern nur die wirklich Statt gefundene Anwendung untersuchen wollte! Also kann nur irgend ein Capital bey direkten Steuern die Richtschnur der Ausschreibung seyn. Da aber nun ohne Zweifel hier manche Ungleichheiten unvermeidlich sind, weil die Abgaben fest und unveränderlich, die Einkünfte aber wandelbar sind, so spricht dieß um so mehr für die indirekten Taxen, als freywillige, und beweis't ferner nur, daß eine mäßige Handänderungsgebühr unter die besten Theile eines Auflagesystems gehört, wiewohl wir mit dem Verfasser jenes Aufsatzes ganz einverstanden sind, daß sie die Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Erhebung und der Controlle mit einer Häusersteuer theile.

Nehmen wir z. B. an, es würden im Kanton Zürich anstatt einer stets wiederkehrenden, mit Recht bestrittenen und getadelten allgemeinen Vermögenssteuer zwey andere sehr mäßige Abgaben eingeführt, nämlich ½ vom 1000 des Häuserwerthes nach dem Brandassecuranz-Cadaster, und 5 vom 1000 Handänderungsgebühr (Erbfälle mitgerechnet), so dürften sich diese Budgets-Artikel etwa folgendermaßen stellen:

Von 60 Millionen Capital des Häuserwerthes à 20 ß. per fl. 1000. fl. 30000.
Nehmen wir die Proportionalzahlen der Genfer öffentlichen Einnahmen an, nämlich: eigentliche Handänderungsgebühr (Archiv p. 11.) fl. 305993.
Erbsgebühr . . . . fl. 131388.

fl. 437381.

oder in runder Summe nur 400000 fl., und das Verhältniß des Verkehrs und der Bevölkerung zu Zürich, wie 1:5, so ergäbe sich für Zürich ein Brut-

Uebertrag fl. 30000.

to-Ertrag von 2 Millionen Genfer- oder ungefähr 400000 Gulden Zürcher-Valuta. Da sie aber dort vermittelst einer Auflage von 3 % im Durchschnitt erlangt, hier aber nur ½ % angelegt wird, so würde sie den sechsten Theil jener Summe ertragen, oder circa . . . . fl. 66000.

fl. 96000.

Die Erhebungskosten waren in Genf auf einen Totalbetrag von 681000 fl. — 34024 fl., also 5 % (sie sollen im Kanton Zürich bey der Zehnten-Erhebung und Verrechnung über 30 % betragen); es wären also von obiger Summe abzuziehen . . . . fl. 4800.

so hätte man wahrscheinlich eine reine, beständige Einnahme von . fl. 91200.

durch zwey Auflagen erzweckt, die in Verhältniß zu andern Cantonen beyspiellos niedrig sind, den Ausfall für immer decken, allen Vermögenssteuern vorbeugen, und durchaus kein Gegenstand gegründeter Klagen werden könnten.

E. S.

(Die Fortsetzung dieser Recension im nächsten Heft.)

Programme kommen, außer in Conzerten, selten vor ein größeres Publikum; gewöhnlich werden sie pflichtgemäß in der Schulstube, und des Anstandes wegen zuweilen in der Studirstube gelesen; sie verlangen und verdienen aber auch oft nicht viel mehr. Um so überraschender, ein glückliches Omen, ist das Einladungsprogramm von Hrn. Prof. J. C. Orelli zu dem dießjährigen Curs am Zürcherischen Carolino, welches Auszüge aus Chrysostomus, Libanius und Themistius enthält, und mit einer etwas längern Einleitung des trefflichen Mannes geschmückt ist. In seinem, wie immer, schönen Latein legt die feurige Rede den künftigen Theologen ihre Pflichten ans Herz, jene schweren Pflichten, deren Ausübung vor Allem keinem Unwürdigen anvertraut werden sollte, die aber auch einen herrlichen Lohn in sich tragen; allerdings keinen in Rücksicht zeitlicher Güter, nur geringen in äußerer Ehre, aber den höchsten Lohn des inneren Bewußtseyns.

„In unsern Zeiten“ fährt der Verfasser fort, „wo sich nur wenige von dem eiteln Ansehn der Vorzeit täuschen lassen, da jeder nach dem forscht, was an sich wahrscheinlich den Zuhörer überzeugt, in solcher Zeit, sey nun euer Beruf als Lehrer in einer Dorfgemeinde oder in der Stadt, so haltet euch, meine Freunde, fest überzeugt, daß ohne eine gewisse natürliche, durch Uebung und Kenntniß edler Wissenschaft erhöhte Beredsamkeit, die Erfolge aller Anstrengungen, welche ihr diesem Lebensberufe widmet, vergeblich oder doch höchst gering seyn werden. Umsonst nähmlich vertraut, wer der Stütze des Talentes, der Kenntnisse, der Rednerfähigkeit entbehrt, seinen Reichthümern, dem Adel seines Geschlechtes, oder

seiner Verwandtschaft, oder vielleicht seiner Kriecherey; gaukle ihm auch etwa sein enges Gemüth die Hoffnung vor, er werde mit Hülfe solcher Mittel in gar kurzer Zeit die ersehnten Ehrenstufen hinaufschleichen. Obgleich wir häufig sehen, wie groß bey Ertheilung von Aemtern der Einfluß begünstigender Väter und Verwandten oder Gönner ist, also daß Unwürdige den Würdigen, den Beredten Lallende, Knaben Männern vorgezogen, und wohl auch, nach des Pöbels Urtheil, für weit würdiger erachtet werden, so glaube ich doch nicht, daß selbst diese Glückskinder von aller Qual und Sorge befreyt sind. Ihr Gram wird sich weit von jener stillen Besorgniß unterscheiden, welche zuweilen auch den Rechtlichsten und Verständigsten befällt, nicht, wie in schwachmüthigen Herzen, ob äußerer Veranlaßung, und nichtiger Furcht vor Unglück und Feindschaft, sondern in jenen Augenblicken, wo man sich selbst nicht genug zu thun, nicht jenes Urbild der Vollendung, das unserer Seele vorschwebt, bey der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge zu erreichen vermag. Wollte ich auch davon schweigen, wie verderblich es auf das gemeine Wohl und die Wissenschaft wirke, wenn Alles nach Gunst vertheilt wird, wenn der Mann nichts, Vortheil und Wille der Herrschenden Alles gilt; meint ihr nicht, daß jemahls einer von diesen in sich selbst geblickt, die geheime Frage Anderer gehört habe: „Warum hat man dich wohl hieher gesetzt? Wird dir nicht selbst ein Amt, das dir der Staat, deiner überlästigen Bewerbung nachgebend, übertrug, zu einer unerträglichen Last? sintemahl ein anderer, der würdigere war, als du. Hebe dich also von hinnen, schweigend, denn es stehen dir ja die Bänke in Hörsaal und Kirche leer!" — Wie nun ein solcher aber in seinem, meist thörichten Selbstgespräche fortfährt, bewegt ihn doch bald eine höhere Nothwendigkeit und eine falsche Scham, seine Ehrenstellen beyzubehalten. So tief, das hoffe ich zu Gott, ist übrigens wohl niemand in Trägheit, ich will nicht sagen Unverschämtheit, versunken, daß er mir hierauf erwiedere: „Was? Siehst du nicht, wie viele dieser Menschen jene Ruhe der Seele mit Wenigem genügsam und selig macht! Sollte es also nie gewährt seyn, sich klüglich zu bescheiden, und in den Hafen der süßen Ruhe einzulaufen?" — Unselige Thorheit, durch welche der Mensch sich zum Thiere herabwürdigt; nie schlummert die Weisheit, sie, die unzertrennlich mit der höchsten Anstrengung aller Geisteskräfte, mit rastlosem Wirken verknüpft ist. Doch wenn du dich selbst der Last nicht gewachsen fühlst, so giebt es ohne Zweifel noch mancherley Wege, die du dir zu deiner eigenen und deines Vaterlandes Zufriedenheit erwählen magst; gleichviel, in welchem Fache du dich hervorthuest, wenn du nur den Beyfall deiner Mitbürger verdienest; dieß Eine nur möchte ich in dein Ohr flüstern, **invita Minerva, ut ajunt, nihil tentandum.**»

Hierauf nun ermahnt das Programm zu lebendigem Fleiße, zu Nacheiferung großer Vorbilder, zu fortgesetztem Studium der Classiker und der Kirchenväter; erhebt seine warnende Stimme gegen Aberglauben und Mysticismus; und zeichnet zuletzt den Weg nützlicher Vergleichung zwischen den alten Vertheidigern des kämpfenden Christenthums und Heidenthums vor.

Von sich selbst, von seinem Wirkungskreise, von seinem Ruhme und seinen Arbeiten sagt der bescheidene Gelehrte nichts: **De se nihil addit, metu invidiæ, an ratus conscientiam facti satis esse.** E. S.

Verbesserungen im Decemberheft.

S. 284. Z. 6. v. unten lies vor gothischer st. von gotischer.
S. 289. Z. 5. v. unten lies Herr st. M.
Zu S. 285. Note: (Boisserée Beschreibung des Domes v. Cöln) und D. G. Mollers Denkmäler der teutschen Baukunst (Darmstadt b. Leske) bisher 2 Bde. Abbildungen u. Text.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 2. Februar. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Wenige Sitzungen des gr. Rathes in neuer Zeit wurden so gespannt erwartet, so vielfach besprochen, wenige waren durch den Gegenstand der Berathung so wichtig, als diejenige vom 19. dieses Monaths. Es darf also nicht befremden, wenn wir dieselbe mit besonderer Ausführlichkeit behandeln und von den weder durch das Protokoll noch sonst irgendwie festgehaltenen Diskussionen Einiges der Vergessenheit zu entreißen suchen. In gleicher Ausdehnung alle einzelnen Voten zu geben, wäre nicht wohl möglich und auch nicht zweckmäßig. Damit die Darstellung leicht überschaubar bleibe, mußten diejenigen Stimmen, in denen sich die verschiedenen Hauptansichten der Versammlung repräsentiert finden, besonders hervorgehoben, das Uebrige, denselben sich anschließend, kürzer berührt werden. Die Redner sind nicht ausdrücklich genannt, aber häufig so bezeichnet worden, daß der mit Personen und Verhältnissen bekannte Leser die Nahmen errathen kann. Die Zeit ist nicht mehr ferne, wo man auch bey uns die Abneigung gegen Nahmensangaben bey solchen Relationen abgelegt haben wird. Die gegenwärtige Gelegenheit schien geeignet zu einem Uebergang, nicht aber um das Eis völlig zu brechen. An Material hat es uns nicht gemangelt, und wir hatten den Vortheil, Notizen Mehrerer vergleichen zu können. Für die Darstellung aber, wie sie hier gedruckt erscheint, im Ganzen und Einzelnen erkennt sich die Redaktion der M. Chr. allein verantwortlich, und wir bitten, daß man sich deßwegen einzig an sie halten wolle. Reklamationen aufzunehmen wird sich die Redaktion nicht weigern, jedoch nur von den betreffenden Mitgliedern des gr. Rathes und über ihre eigenen Aeußerungen, kurz und bestimmt. Allgemein polemische Artikel gegen diesen Bericht anzunehmen, glauben wir uns nicht verpflichtet, da wir mit Unpartenlichkeit erzählt und das Wenige, was auf die persönliche Ansicht der Redaktion hindeuten mag, in Noten verwiesen haben.

Die Sitzung des gr. Rathes am 19. Febr. ward von dem Präsidenten, dem Hrn. Amtsbürgermeister v. Wyß, mit einer kurzen Rede eröffnet*). Nicht nur durch das Ein-

*) „mit kurzen aber empfindungsvollen Worten" N. Zürcherzeitg. No. 16.

berufungsschreiben, sondern auch durch die öffentliche Kunde sey den Mitgliedern die bedauerliche Veranlaßung dieser außerordentlichen Versammlung bekannt. Ein durch Einsichten, Kenntnisse und Thätigkeit eine lange Reihe von Jahren hindurch auf's vortheilhafteste ausgezeichnetes Mitglied habe sich in Folge ökonomischer Zerrüttung und Verletzung seiner amtlichen Pflichten in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, vom Staatsdienst abzutreten. Der kleine Rath fühle sich verpflichtet, die nähern Verumständungen der obersten Landesbehörde mit völliger Offenheit bekannt zu machen, auf daß dadurch böswillige Gerüchte widerlegt, die Besorgnisse wohlgesinnter Gemüther in die gerechten Schranken zurückgeführt werden. Das Präsidium schloß mit dem Wunsche, daß der gr. Rath bey der zu eröffnenden Berathung die ihm geziemende Würde, Ruhe und Mäßigung nicht außer Acht lassen, daß auch die darauf folgenden Wahlen zum Heil des Vaterlandes ausfallen mögen.

Nachdem 2 von den Zünften zur Meise und zum Widder neu gewählte Mitglieder, Hr. Oberstlieutenant Bürkli und Hr. Johannes Bürkli, beeidigt worden, wurde, in Anwesenheit von ungefähr 180 Mitgliedern, der Bericht des kleinen Rathes verlesen, wesentlich folgenden Inhalts.

„Die Kunde von dem beklagenswerthen Fall des Handelshauses Gebr. Finsler mußte um so größere Bestürzung verbreiten, als nicht nur ein durch seine Einsicht höchst achtbarer Theil des hiesigen Handelsstandes mit ruhiger Zuversicht auf dessen Solidität baute, sondern auch der Staat selbst, hauptsächlich durch sein Vertrauen auf einen der Hauptgaranten dieses Hauses, den Hrn. Staatsr. F., geleitet, demselben in denjenigen Zweigen der Staatsverwaltung, welche kaufmännischen Kredit durchaus erfordern, bedeutende Summen anvertraut hatte. Die aus dem Mißbrauch dieses Vertrauens hervorgegangene Gefährdung des Staatsvermögens legt dem kl. Rathe die Pflicht auf, der obersten Landesbehörde über die dießfälligen Verumständungen einen durchaus offenen und unumwundenen Bericht zu erstatten. Die Geldschuld des Hauses F. an den Staat ist von gedoppelter Natur.

1) Nach vollendeter Liquidation der Helvetischen Nationalschuld *) blieben von den Interessen der Englischen Fonds, welche nach dem Wiener-Rezeß zu jenem Zwecke verwendet wurden, noch 48,591 Fr. 92 Rp. übrig. Das ganze Liquidationsgeschäft hatte Hr. Staatsrath Finsler unter Aufsicht einer eigens verordneten Regierungskommission besorgt. Wechselverkehr war dabey unentbehrlich gewesen. Allein später flossen alle diese Wechsel im Hause Finsler zusammen. **) Indessen hat Hr. Staatsr. F. diese Schuld als auf seiner Person

---

*) Und nach Abzug der in den Theurungsjahren auf dem Ankaufe ausländischen Getreides gemachten Verlüste. Diese Verlüste betrugen ungefähr 300,000 Fr., und wurden aus gedachter Liquidationsmasse bestritten.

**) In dieser Hinsicht äußerte sich später ein Mitglied der Regierung des Bestimmtern dahin,

haftend anerkannt, und dem Staate dafür schon unterm 24. Jan. dieses Jahres seine eigenthümliche Besitzung zum Schönenberg als Hypothek angebothen, die dann auch ein Paar Tage später der Regierung kanzleyisch gefertigt wurde*).

2) Wichtiger ist die auf 114,000 Fr. sich belaufende Forderung des Salzfonds. Dieser Administrationszweig ist seit undenklichen Zeiten kaufmännisch betrieben worden unter der Ragion „Meyer und Escher". Wechselverkehr war hier bis auf ein gewisses Maß unentbehrlich. Seit der Mediation sind auf demselben im Durchschnitt 6000 Fr. jährlich gewonnen worden.**) Ehemahls waren im Salzfond weniger Kapitalien disponibel, weil man hinsichtlich des Salzankaufs durch den Allianzvertrag mit Frankreich gebunden war; allein seit die Produktion und das Angeboth des Salzes sich bedeutend ausgedehnt hat und Magazinierungen im Großen überflüssig geworden sind, stehen mehr Kapitalien zur Disposition, und so mußte der Wechselverkehr ausgedehnter werden. Im J. 1803 ward die Salzdirektion unter dem Präsidium des Hrn. Staatsr. F. gegründet, welcher nach den Verbalien des damahligen Beschlusses die Leitung dieses wichtigen Zweiges der Administration unter Aufsicht der Finanzkommission anvertraut wurde. Diese Leitung, gleich wie diejenige so mancher andern wichtigen Kantonal- und eidgenössischen Angelegenheiten, ging später immer sowohl intensiv als extensiv von der gewandten Hand des Präsidenten aus, der sowohl die nöthigen Geschäfte an die Finanzkommission und die Regierung brachte, als auch den Salzbeamten die erforderlichen Anweisungen ertheilte. Ohne besondere Veranlaßung***) fand sich der kleine Rath im Sept. vorigen Jahres bewogen, über die Verrichtungen des Salzamtes eine neue Verordnung zu erlassen, welche künftigem Mißgeschick vorbeugen wird,

---

dieses Residuum von 48,000 Fr. sey anfänglich theilweise mehreren hiesigen Handelshäusern gegen Zins überlassen, nachdem aber diese Rückzahlung geleistet, durch Hrn. Staatsr. F. gänzlich dem Hause Gebr. Finsler zugewendet worden.

*) Am Karlstage den 28. geschah die Eingabe zu Protokoll, am 29. die Ausfertigung und Besieglung und am 30. die durch Zirkulare an den Handelsstand erklärte Einstellung der Zahlungen und Zuziehung von Handelsfreunden, unter Versprechen, die Masse unverändert zu lassen!

**) Ein Korrespondent der Appenzeller-Zeitung No. 8. sagt: 10,000 bis 15000 fl.; ob der Profit in einem einzelnen Jahre sich dieser Summe genähert haben mag, ist der Red. nicht bekannt, als Durchschnitt ist die Angabe irrig.

***) Unterrichtete Leute sind der Meinung, es sey allerdings eine bestimmte Veranlaßung vorhanden gewesen. Der Präsident der Salzdirektion (Staatsr. F.) gab übrigens dieser Verordnung erst im Jan. d. J. Folge, und die Mitglieder wagten es nicht ihn daran zu erinnern.

Digitized by Google

das gegenwärtige aber nicht mehr abwenden konnte. Diese Verordnung hätte binnen Kurzem auf die Entdeckung des verborgenen Uebels führen müssen, wenn nicht der mit dem Rechnungswesen dieses Amtes vertraute Präsident der Salzdirektion selbst Interessent bey dem Giro des Hauses Finsler gewesen wäre. In frühern Zeiten war der Kredit des Hauses Gebr. F. beym Salzamte nicht außer Verhältniß mit demjenigen anderer Häuser gestanden; seit dem J. 1825 aber vermehrte er sich in steigender Progression, besonders im letzten J. 1828, so daß der Stand dieses Verkehrs bey eingetretener Zahlungseinstellung folgender war.*)

Tratten von Abys und Comp. von Gebr. F. an das Salzamt giriert	fl. 12,250	kr. 30
Eigene Tratten von Gebr. F.	49,028	28
Obligi von denselben	10,055	52
	71,335	50
Girierte Wechsel, auf denen kein Verlust zu besorgen ist.	fl. 11,964	kr. 43

*) Bey diesem ganzen Geschäft der Salzkasse scheint dreyerley zu unterscheiden: 1) der Wechselverkehr, den die Natur des Geschäftes mit sich brachte, wobey weder viel zu gewinnen noch zu verlieren war; 2) der Wechselverkehr, um auf den nun ein Mahl vorhandenen Fonds etwas zu gewinnen; 3) die Gefälligkeiten gegen einzelne oder mehrere Handelshäuser. Gewichtige Personen in der Regierung scheinen geneigt, diesem Wechselverkehr, so weit er nicht durchaus nothwendig ist, ein Ende zu machen. Man hat dagegen eingewandt, man müsse nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Darauf läßt sich klar erwidern, nachdem das Kind ausgeschüttet worden, dürfe man kein Bedenken tragen, das Bad nachzuschütten. Man hat (wohl meist hintenher zur Entschuldigung) diesen Verkehr eine kleine Bank genannt zur Erleichterung der merkantilischen Zirkulation. Allein seit wann etabliert eine Staatskasse (besonders in einer Republik) unmittelbar aus ihren Fonds eine Bank? Warum hatten, wenn es so gemeint war, die Häuser von Winterthur und von der Landschaft keinen Theil daran? Und schließlich war auch in diesem Fall der dem Hause Gebr. Finsler bewilligte Kredit, selbst auf die Hälfte reduziert, nie zu rechtfertigen, wobey wir uns auf das Zeugniß eines jeden unbefangenen Banquiers berufen dürfen. Wenn der Verkehr unsers Platzes die Errichtung einer kleinen Bank erfordert, so errichte man sie abgesondert von der Staatskasse und unter einer eigenen Direktion. An Mitteln dazu wird es nicht fehlen. Der kaufmännische Fond wird nicht zurück bleiben, Privaten werden Aktien nehmen; auch der Staat selbst kann, wenn zur Sicherheit ein Reservefond angelegt wird, Geld dazu hergeben. Aber Willkühr und Privilegien bleiben fern. Das wahre Interesse des Handelsstandes ist für unsern ganzen Staat so wichtig, daß keinem, der es mit dem Ganzen wohl meint, einfallen

Indessen gereicht es dem kl. Rathe zur Beruhigung, dem gr. Rathe berichten zu können, daß wohldenkende Partikularen von besagten Wechseln einen Betrag von 50,000 bis 65,000 fl. einzulösen geneigt sind, um den Staat vor Verlust zu schützen. *)

Unter diesen Umständen hält der kl. Rath nicht für erforderlich, beym Konkursrichter eine Eingabe zu machen, noch sonst weitere Verfügungen zu treffen. Einzig gedenkt er mit Beförderung sein Augenmerk darauf zu richten, ob und welche Verbesserungen in der Salzadministration oder auch in andern Theilen des Finanzwesens anzuordnen seyn möchten, und wird darüber dem gr. Rathe in der nächsten ordentlichen Sitzung einen Bericht und allfällige Anträge vorlegen."

Der Präsident der Finanzkommission, welcher sich in der Anfrage befand, kommentierte den Bericht des kl. R. Niemand hätte von dem Manne so Etwas besorgen können. Seine ökonomische Lage, seine intellektuellen Fähigkeiten, seine ausgebreiteten Kenntnisse, sein Einfluß, der freylich leicht in Anmaßung übergehen konnte, alles habe bewirkt, daß man mit voller Zuversicht auf ihn baute. Rücksichtlich des Liquidationsgeschäftes zeige sich jetzt, daß diese Kapitalien in die allgemeine Masse des Hauses Finsler geworfen worden seyen. Nichts desto weniger habe sich Hr. Staatsr. F. als Privatschuldner dafür bekannt. Hinsichtlich des Salzamtes, obwohl der Wechselverkehr an sich nicht zu tadeln gewesen, würde man vergeblich versuchen, den unverhältnißmäßigen Kredit des Hauses F. zu rechtfertigen. Die Sache lasse sich nur erklären entweder durch gänzliche Nichtbeachtung oder durch die Bedrängniß, in welche sich Hr. Staatsr. F. durch die Lage seines Hauses gesetzt fand. Durch Annahme der freywilligen Beyträge, durch welche 55,000 fl. unbedingt, andere Summen mit Bedingungen zugesichert seyen, werde dem Staate möglich gemacht, schon längst im Wurf liegende kostspielige Unternehmungen ungeachtet des erlittenen Verlustes auszuführen. Indem der kl. Rath die Anerbiethungen dieser Gutthäter angenommen, sehe er sich im Falle, von allen Ansprachen an die Konkursmasse zu abstrahieren. Das Salzamt wolle der kl. R. reformieren und auf alle Zweige der Verwaltung ein aufmerksames Auge werfen. Ueber den Zustand des Finanzwesens im Allgemeinen seyen jedoch in

---

wird, hierin gegen die wahren merkantilischen Interessen zu reden. — Dieß ist einer von den Punkten, über welche wir mit diesen Andeutungen nicht nur nicht das letzte Wort zu behalten, sondern sehr wünschen, daß unterrichtete und unbefangene Kaufleute darüber sich öffentlich und (wenn es ihnen lieb ist) gerade durch den Weg dieses Blattes vernehmen lassen möchten.

*) Vergl. den Schweizerischen Beobachter d. J. Nro. 8., wo das dießfällige Zirkularschreiben sich abgedruckt findet.

Digitized by Google

Gesprächen und Schrift allzu lebhafte Besorgnisse geäußert worden.*) Jede Administration sey doppelt verbürgt und 26 Staatsrechnungen habe der gr. R. selbst mit hohem Beyfall beehrt. Das hochgeachtete Mitglied schloß mit dem Antrag, daß der gr. R. den Bericht des kl. Rathes genehm aufnehmen und sich den Ansichten desselben anschließen möge.

Ein Mitglied der Finanzkommission, welches hierauf das Wort nahm, äußerte sein Bedauern, daß ein Mann, der ein solches Zutrauen genossen, seine Stellung auf eine Weise mißbraucht habe, die aufs Schonendste unverantwortlich genannt werden müsse. Dieses Beyspiel, sprach er, erinnert uns, die verschiedenen Lücken der Verwaltung zu ergänzen, die nöthigen Reformen zu veranstalten und künftig keine Anmaßung, keine Präponderanz einzelner Kollegen mehr zu dulden. Ich wenigstens bin entschlossen, wenn künftig bey wichtigen Angelegenheiten im kl. R. meine Ansicht nicht durchdringen sollte, den Gegenstand durch Motion vor den gr. R. zu bringen. Auch dieser Redner fand übrigens den Vorwurf, daß die Finanzverwaltung in Unordnung sey, ungerecht; jede Verwaltung bedürfe Verbesserungen; im Ganzen aber herrsche gute Ordnung.

Ein Mitglied der Salzdirektion nahm nun eben diese Direktion gegen allfällige Vorwürfe in Schutz. Nur in sehr allgemeinen Ausdrücken und ohne nähere Vorschriften sey dieser Kommission die Aufsicht übertragen gewesen. Der Salzdirektor sey eigentlich die Hauptperson und zunächst verantwortlich. Die Kommission sey von dem Präsidenten nie besammelt worden, als wenn es um Salzankäufe oder um Abnahme der Salzrechnung zu thun gewesen. Es sey den Mitgliedern nicht zu Sinn gekommen, den Ausstellern u. s. w. der an Zahlen gegebenen Wechsel nachzufragen; sie haben überhaupt den Wechselverkehr nicht zu beaufsichtigen gehabt.

Ein dem Kaufmannsstande angehörendes ehemahliges Mitglied des Obergerichtes nahm jetzt das Wort und erklärte die Hypothek des Schönenberges in moralischer Hinsicht für unannehmbar, die ohnehin nicht ein Mahl zureichen würde, da noch eine Kaufrestsumme von 4000 fl. vorstehe. Was hinsichtlich der Salzdirektion vor ihm gesagt worden, fuhr der Redner fort, habe ihn frappiert. Er habe geglaubt, die Salzdirektion sey Gérant der Handlung. Die Sache hätte ganz kaufmännisch eingerichtet werden sollen; kein Kaufmann hätte einem einzelnen Hause so viel fidiert. Er verwundere sich auch, daß auf dem Wechselverkehr so wenig gewonnen worden. Durch das Beyspiel eines andern Institutes**) ließe sich beweisen, daß ein weit größerer Gewinn hätte gemacht werden können. Man hätte auch nicht den ganzen Ertrag dieses Verkehres unter den ordentlichen Jahresgewinn bringen, sondern einen Reservefond bilden sollen. Auch die Frachten könnten geringer seyn; über-

---

*) Vergl. Schweiz. Beobachter No. 7.

**) Der Zinskommission.

haupt hätte auf dem Salzhandel mehr gewonnen werden können. Künftig sollten bey dieser Administration Kaufleute zugezogen werden. Verlust sey bey einem Verkehr dieser Art nicht ganz zu vermeiden, aber in solchem Maße hätte er nicht eintreten sollen. Indem sich das verehrl. Mitglied der freywilligen Beyträge freute, schloß es mit dem Wunsche, dieses Ereigniß möge dazu führen, daß man künftig den gr. Rath in manchen Hinsichten schicklicher behandle; es sey eine Abänderung des Reglements wünschbar, auf daß der freye Mann nach seiner Ueberzeugung sprechen könne.

Ein des kaufmännischen Verkehrs kundiges Mitglied des Obergerichtes unterstützt in den Hauptpunkten den Präopinanten. Es ist für Annahme der freywilligen Beyträge, aber gegen die Annahme der Hypothek; habe doch das gefallene Haus vor einigen Jahren durch eine Deckung ähnlicher Art seinem Kredit den ersten Stoß gegeben. Die Entschuldigung der Salzdirektion scheint auch diesem Redner nicht hinreichend. Es wäre Pflicht der Mitglieder gewesen, genauer nachzusehen, besonders derer, die kaufmännische Kenntnisse besitzen. Wäre die freywillige Deckung nicht noch zu Stande gekommen, so hätte der Opinant darauf angetragen, die Mitglieder der Direktion für den Verlust verantwortlich zu machen. Für die Zukunft werde man hoffentlich remedieren und die Mitglieder solcher Kuratelen verantwortlich machen.

Ein durch den in einem berühmten Prozeß geernteten Undank wohl bekannter Beamter trat auf und äußerte sich ungefähr folgender Maßen. Ich danke der Regierung für die in ihrem Berichte an den Tag gelegte Offenheit, und hoffe, sie werde auch gefaßt seyn, freymüthige Aeußerungen mit Gleichmuth anzuhören; ja es muß in ihren eigenen Wünschen liegen, daß die öffentliche Meinung sich durch das Organ der Stellvertreter des Landes unumwunden ausspreche. — Es ist dieß in neuerer Zeit das zweyte Mahl, daß ein wichtiges Ereigniß die außerordentliche Einberufung des gr. Raths veranlaßt. Wie diese Maßregel das erste Mahl viel dazu beytrug, die öffentliche Meinung über einen wichtigen Gegenstand *) aufzuklären, so möge es auch jetzt der Fall seyn, und die Regierung sich dadurch ermuntert finden, solche außerordentliche Zusammenkünfte öfter zu veranstalten. Möge das „Jus omnibus idem“ nicht nur in goldenen Buchstaben über der Thüre des obersten Gerichtshofes prangen, sondern in unser aller Herzen eingegraben seyn! Wir haben über einen Bankerott einzutreten, aber auch dafür zu sorgen, daß unsere Pflicht nicht bankerott mache, sondern durch unparteyische Handhabung der Gerechtigkeit der Kredit und die Ehre des gr. Raths gerettet werde. Zweyerley ist ins Auge zu fassen, zuerst die persönlichen Verhältnisse, sodann das finanzielle Interesse. Ich will nicht über Hrn. Staatsrath Finsler den Stab brechen (man hat ihm zu viel nachgegeben); aber die Ehre dieses Mannes, die Ehre der Regierung und des gr. Raths erfordern, daß die ganze Sache durch den Richter aufs genaueste unter-

*) Das Retorsionsconcordat.

Digitized by Google

sucht werde. Ich nehme an, es sey dieß in dem Berichte des kl. Rathes stillschweigend verstanden; sonst müßte ich hierüber einen motivirten Antrag machen. Rücksichtlich der finanziellen Verhältnisse erlaube ich mir einzig zu bemerken: Nicht die Commis sollten verantwortlich seyn, sondern die Behörden. Ein Präsidial-Uebergewicht sollte nirgends mehr geduldet werden. Bürgschaften scheinen mir nicht genügend. Wechseloperationen sind nicht wohl zu dulden; denn besser, es werde ein Gewinn entbehrt und es sey dagegen größere Sicherheit vorhanden. Uebrigens bin ich mit der Ansicht in die Versammlung gekommen, daß der Staat in diesem Falle keinerley Verlust zu gefahren habe, indem da, wo keine Garantie vorhanden ist, die Aufsichtsbehörden verantwortlich seyn müssen. Das Geschenk der Partikularen würde ich mit Dank annehmen, aber ohne alle Bedingung. Ich denke, die Unterzeichnung sey in der Absicht unternommen worden, zu zeigen, daß die Stadt Zürich das Uebergewicht, welches ihr die Verfassung gibt, zu keinen eigennützigen Zwecken mißbrauchen wolle. Die Hypothek des Schönenberges halte ich in rechtlicher Hinsicht für zweifelhaft, in moralischer für verwerflich. Je mehr man der Handelsfreyheit Freund ist, desto mehr muß man auch auf Verhüthung der dießfälligen Mißbräuche dringen. Die Praxis des Obergerichtes bey Bankerotten war früher weit strenger als gegenwärtig. Die Regierung hat uns über den Zustand des Finanzwesens einen Bericht verheißen. Möge die zur Prüfung desselben niederzusetzende Kommission nicht schüchtern, sondern fest und beharrlich seyn. Freymüthigkeit thut Noth zu Herstellung des Vertrauens zwischen Regierung und Volk, besonders in einer so bewegten Zeit. Militäranstalten allein reichen nicht hin, den Staat gegen äußere Gefahren zu schützen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß die Gerechtigkeit gehandhabt werde.

Ein seither in die oberste Gerichtsbehörde gewähltes Mitglied unterstützte den vorigen Redner und wünschte insbesondere, daß durch Abfassung von Pflichtordnungen für die verschiedenen Regierungsdepartements der Präsidialwillkühr Schranken gesetzt, daß das Reglement des gr. Raths, welches wie keines in der Schweiz die Freyheit der Berathung beenge, abgeändert, und künftig der Prüfungskommission für die Staatsrechnung nur zwey Mitglieder des kl. Raths beygegeben werden, auch daß die Mitglieder des kl. Rathes bey Berathung der Staatsrechnung im gr. Rath abtreten. Uebrigens werde das Amtsgericht, dem jetzt der Finslerische Auffall übergeben sey, ohne Rücksicht auf Persönlichkeiten, und ohne sich durch höhern Einfluß leiten zu lassen, in der Sache vorschreiten.

Ein Deputirter der Landschaft vom linken Seeufer fand die Hauptfrage darin, ob das Defizit gedeckt werden könne oder nicht, und trug auf Niedersetzung einer Kommission an, um auf gütlichem Wege diese Deckung zu erlangen.

Ein bey den Einleitungen zu dem beabsichtigten Zuchthausbau vorzüglich thätiges Mitglied vom Kaufmannsstande warnte, daß man sich durch das erlittene Unglück nicht verleiten

Digitized by Google

lasse, die öffentlichen Gelder weniger nutzbar zu machen, wünschte dabey die Niedersetzung einer Untersuchungskommission zu Beruhigung von Stadt und Land.

Zwey Mitglieder des kl. Rathes nahmen nun nach einander das Wort, beyde der Freymüthigkeit der Diskussion sich befreuend, gegen die Niedersetzung einer Commission im gegenwärtigen Augenblick sich erklärend, und das Benehmen der Regierung rechtfertigend, besonders rücksichtlich der Deckung, die in einem Zeitpunkt geschehen sey, wo der Verkehr des Hauses F. noch seinen Fortgang gehabt. Der erstere dieser Sprecher gab auch zu bedenken, wie hinten her reden leicht, so etwas vorher zu sehen hingegen schwer sey. Das Geld könne man wohl, aber nicht die Leistungen des Mannes ersetzen. Der zweyte, die Sache sowohl der Person als des gemachten Aufsehens und des gegen die gesammte Finanzverwaltung erregten Mißtrauens wegen bedauernd, wies dann besonders die Anspielungen auf Präponderanz in den Kommissionen des kleinen Rathes und auf den Einfluß, den man von der Regierung auf Gerichte oder Kommissionen des gr. Rathes besorge, als ungegründet zurück, und fragte, wo denn die Regierung Gerichte oder Kommissionen influenziert habe, wo je einem Mitgliede des gr. Raths seine Freymüthigkeit übel genommen worden sey.

Nachdem ein unmittelbarer Repräsentant einer Stadtzunft, die Niedersetzung einer Untersuchungskommission und die Revision des Reglements unterstützend, vornehmlich wieder gegen die Deckung gesprochen und zu diesem Behuf den gedruckten Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich angerufen hatte *); fand das vielfach angegriffene Reglement des gr. Rathes in einem dem Militärzweige insonderheit gewidmeten Mitgliede der Regierung seinen Vertheidiger. Daß dieß Reglement, äußerte sich der Sprecher, irgend etwas die Freyheit Beschränkendes enthalte, könne er nicht finden; im Gegentheil könne er sich kein trefflicheres Reglement denken; auch habe man im gr. Rath noch niemahls abweichende Ansichten übel genommen. Ueberhaupt seyen die Repräsentanten des Kantons Zürich und seine Regierung als wahrhaft ehrwürdige und vaterlandsliebende Versammlungen berühmt. Man möge die ganze Schweiz auf und ab laufen, so werde man nichts anderes hören.

Eines von denjenigen Mitgliedern, welche bey der Subscription zu Einlösung der Salzkassa-Wechsel vorzüglich thätig gewesen, fand sich in dieser Hinsicht veranlaßt, den Hergang der Sache zu eröffnen und sie in das rechte Licht zu stellen. Der Sturz des Hauses Finsler und seine Verflechtungen mit dem Salzamte haben jedermann als eine calamitas publica erscheinen müssen. In einem unerhörten Fall werden auch unerhörte Maßnahmen nothwendig. Bey Gefährdung des Zutrauens des Volkes zu der Regierung habe sogleich die Idee niedergeschlagen werden müssen, als wolle die Regierung eine Last auf das Volk wälzen, um die entstandene Lücke auszufüllen. Der Beweggrund der Unterzeichnung sey mithin ein reiner gewesen, und die Zumuthung jedes andern werde mit Unwillen und Verachtung

*) Die betreffende Stelle findet sich in Nro. 9 des Schweiz. Beobachters abgedruckt.

Digitized by Google

zurückgewiesen. 74 Signaturen seyen binnen Kurzem zusammengebracht gewesen, die meisten freywillige, nur wenige mit Anwendung moralischen Zwanges. „Man wird doch nicht den Unterzeichnern den Vorwurf machen wollen, sie maßen sich an, auf den gr. Rath Einfluß zu üben; niemanden ist eingefallen, den geraden Weg des Rechtes beugen zu wollen; wohl aber wollte man die blutige Fehde beseitigen, die aus gerichtlicher Untersuchung und allfälliger Belangung der Fehlbaren hätte entstehen müssen.*)" — Ob die Annahme der Hypothek mit der Ehre des Staates verträglich sey, wagt der Redner nicht zu entscheiden. Die Diskussion über das Reglement hätte er nicht herbeygerufen, hält es aber nicht eben für ein Muster und will zu Abänderung desselben gerne Hand biethen.

Ein bejahrter Rechtsanwald begann mit dem freymüthigen Geständniß, daß er die Wichtigkeit und Feyerlichkeit der gegenwärtigen Verhandlung nicht begreife. Er habe geglaubt, es sey heute einzig um die Entlassung und neue Wahl zu thun; alles andere, nahmentlich die Eingabe der Schuldforderung an den Konkursrichter, werde von der vollziehenden Behörde besorgt werden, das Resultat dann bey Abnahme der Staatsrechnung zur Sprache kommen. Ich hätte, fuhr er fort, einzig den Schuldenrichter handeln lassen; dieser wird auch über die Hypothek sprechen müssen. Nach dem Gesetze soll in Fällen dieser Art der Kreditor an den Stab angeloben, daß er zur Zeit, da er die Deckung erhalten, von des Schuldners vorgehabtem Abtritt nichts gewußt habe. Ob man das im vorliegenden Fall angeloben könnte, weiß ich nicht. Eine calamitas publica ist die Sache, so fern als viele Privaten darunter leiden. Aber Beziehungen auf die Person halte ich nicht schicklich für die Person selbst. Die Erwähnung von Verdiensten ruft der Schattenseite. Die Anwendung der löblichen Sitte des Aegyptischen Todtengerichtes auf den bürgerlich Todten wäre hier gar nicht an ihrem Platze. Man hat auch gesagt, es sey ein unerhörtes Unglück, und doch gibt es keinen Staat, wo nicht schon so etwas begegnet wäre.

Ein nun folgendes Mitglied des Staatsrathes fand diese Darstellung der Sache im

---

*) Da der Redacteur zu denjenigen gehört, welche die Zweckmäßigkeit dieser Subscription in jenem Zeitpunkte öffentlich bezweifelt haben, so mag ihm wohl eine kurze Bemerkung verziehen werden. Für alle jene 74 Tendenzen (es gibt auch gemischte) sich verbürgen zu wollen, dürfte eben so mißlich seyn, als sie im Einzelnen anzutasten. Ueber die Absichten denke jeder, wie er will; aber Thatsache ist es, daß die Subscription auf Gang und Ausgang der ganzen Sache entscheidenden Einfluß geübt hat. Und war es nicht voraus zu sehen? Die Betrachtungen im Schweiz. Beobachter Nro. 8. wurden am Tage vor der Sitzung des gr. Rathes geschrieben, wir finden nichts weniger als Grund, sie jetzt zurückzunehmen. Uebrigens hat diese Bemerkung keine persönliche Beziehung, vollends nicht auf den Redner, dessen Worten wir sie anschließen.

Digitized by Google

Grunde richtig. Allein außerordentliche Fälle rufen außerordentliche Maßnahmen hervor. Wenigstens betrachte die ganze Schweiz dieses Ereigniß als eine calamité publique. In einer großen Monarchie würde die Sache weniger Aufsehen erregt haben, weil dort die entstandenen Lücken leichter auszufüllen wären; kleine Staaten aber werden durch individuelles Unglück stärker berührt. Früher hätte man in einem solchen Falle ein (anderswo vielleicht erwartetes) Moratorium bewilligt; solche seyen jetzt nicht mehr gestattet, und wir dürfen uns dazu Glück wünschen. — Zweyerley sey zur Beruhigung der Gemüther nothwendig, 1) daß man Vorsorge treffe für die Zukunft; 2) daß man tiefere Verwicklungen vermeide und niemanden moralische Responsabilität aufbürde, deren Ausmittelung sehr bedenklich wäre, da selbst die rechtliche auf der Goldwage abgewogen werden müßte. — Wo etwas Gutes in guter Absicht geschieht, da soll man sich über das Einzelne hinwegsetzen. Die Regierung ist (durch die Subscription) aus einer großen Verlegenheit gezogen worden. Wenn der gr. Rath durch Rückgabe der Hypothek eine Generosität üben will, gut; will man auch diese Schuld durch freywillige Beyträge decken, desto schöner; dabey ist besonders auf diejenigen zu zählen, die sich jetzt gegen die Annahme der Hypothek erklären. Auch mich freut die Freymüthigkeit der Diskussion; aber es ist denn doch nicht das erste Mahl. Es ist nur zu wünschen, daß sie nicht, wie auch schon, in Persönlichkeiten ausarte. Rücksichtlich des Liquidationsgeschäftes hat sich Hr. Staatsrath F. wirklich viel Verdienst erworben: der Fehler war nur, daß das Residuum hangen blieb. Dem Richter wird man gewiß keine Hindernisse in den Weg legen. Ob es bey diesem zur Entschuldigung gereichen wird, daß Hr. Staatsr. F. gerade durch die Geschäfte, durch welche er sich um das weitere Vaterland verdient gemacht hat, verhindert wurde, seinen eigenen nachzugehen, muß die Zeit lehren. Die Regierung tritt gegen ihn nicht als Kläger auf, ausgenommen wenn die Schuld nicht völlig gedeckt werden sollte. Wenn übrigens der gr. Rath den Antrag des kleinen genehmigt, so bleibt er am besten in seiner Stellung und mischt sich in nichts, was nicht in seinen Wirkungskreis gehört.

Von einem folgenden Sprecher wurde wiederum die moralische Annehmbarkeit der Hypothek und der Beyträge bezweifelt, von einem andern zwar begreiflich gefunden, daß die Finanzkommission und der kl. Rath die Deckung angenommen, der Würde des Souverains aber angemessener erachtet, sie zurückzugeben. Ueber die Frage der Strafbarkeit habe nicht der gr. Rath, sondern der Richter zu entscheiden, und hierauf sollen die freywilligen Beyträge keinen Einfluß haben.

Ein ehemahliges Mitglied des Helv. Obergerichtes aus dem Amte Winterthur unterschied betrügliche und leichtsinnige Fallimente, das Urtheil über den gegenwärtigen Fall dem Richter überlassend. Weil aber öffentliche Gelder sicher gestellt werden müssen, so sollte für einen solchen Verlust die Regierung oder dann der gr. Rath selbst gut stehen. Darum lobte der Sprecher die Regierung, daß sie sich gedeckt, und bedauerte nur, wenn die Deckung al-

lenfalls nicht hinreichen sollte. Er wünschte übrigens, daß die Sache nicht bloß oberflächlich, sondern gründlich behandelt werde. Jedes Mitglied der Gesellschaft müsse steuern und wolle daher auch wissen, wie das Geld angewandt werde. Die 71,000 fl. würde er auch nicht ins Falliment eingeben; aber wenn ein Verlust entstehe, so frage sich, wer dieses Geld zahle.

Ein Mitglied vom Kaufmannsstande bezeichnete die Annahme der Hypothek, auch wenn sie vor dem Richter Stich halte, immerhin als ein verderbliches Beyspiel. Ein älteres Mitglied des Obergerichtes schloß sich denjenigen an, welche, ohne den kl. Rath wegen der Annahme zu tadeln, die Hypothek zurückgeben wollten. Der gleichen Ansicht huldigte ein hochverdienter Arzt der Hauptstadt, der auch die freywillige Deckung, als etwas dem Publikum Ehre Machendes, annehmen wollte, mit dem Beyfügen jedoch, es benehme diese Deckung der Schuld derjenigen nichts, die ihre Pflichten vernachlässigt haben. Die Regierung solle dessen ungeachtet Alles aufs Genauste untersuchen und das Strafbare an den Richter weisen, was man ihr mit Vertrauen überlassen könne. Da man in Fällen von geringerer Bedeutung eine solche Untersuchung noch nie unterlassen, so fordere die Gerechtigkeit, daß man in diesem wichtigen Fall nach dem gleichen Grundsatz handle. Noch ein Mahl ward nun die Salzdirection von einem ihrer Mitglieder mit ähnlichen Gründen wie früher entschuldigt, Mangel bestimmter Vorschriften, Uebergewicht des Präsidenten u. s. w., indem der Sprecher beyfügte, er würde eine solche Stelle nie angenommen haben, wenn er diese Verantwortlichkeit dabey gewußt hätte.

Ein jüngeres Mitglied des Obergerichtes, welches das Bedauern theilte, aber erinnerte, daß man sich durch dieß Gefühl nicht irre leiten lassen dürfe, erklärte sich gegen die Annahme der Hypothek, möchte hingegen nicht auf Zurückweisung der freywilligen Beyträge antragen, vorausgesetzt, daß um deßwillen die Frage der Strafbarkeit nicht unerörtert bleibe. Auch dieser Redner unterstützte den Wunsch um Revision des Reglements.

Ein Mitglied des kl. Rathes von der Landschaft erklärte sich gegen die Hypothek, indem es einer Regierung nicht gezieme, in ihren eigenen Sachen den Gesetzen zuwider zu handeln. Auch die an sich erfreulichen Beyträge wollte es mit Dank annehmen, ohne die Absicht, welche, wie nicht zu verkennen sey, dabey gewaltet, zu theilen.

Der Präsident eines Gerichtes erster Instanz nahm darauf folgender Maßen das Wort*). In einer so wichtigen Sache, wie der Gegenstand der heutigen Verhandlung ist, halte ich es für Pflicht, auch meine, auf reifliche Ueberlegung gegründete, Ansicht hierüber offen und frey auszusprechen. Der große Rath darf schlechterdings keine andere Rücksicht in's Auge fassen, als diejenige, welche ihm der beschworene Amtseid deutlich genug vorschreibt: „nach besten Kräften die Wohlfahrt des Vaterlandes zu befördern und seinen

*) Dieses Votum ist zwar schon im Schweiz. Beobachter Nro. 9. abgedruckt; daß es aber hier nicht fehlen durfte, liegt wohl in der Natur dieser Darstellung.

Schaden zu wenden — getreulich und ohne Gefahr; das will sagen: auf eine gewissenhafte, die höchsten Interessen des Vaterlandes, seine Ehre und Wohlfahrt berücksichtigende Weise. Wenn nun ein Fall sich ereignet, wo ein bedeutender Theil des Staatsvermögens, über dessen Verwaltung dem großen Rathe die oberste Aufsicht obliegt, in Gefahr steht, verloren zu gehen, so erfordert es seine Pflicht, die seiner Stellung angemessenen Mittel zu Abwendung eines solchen Verlustes zu ergreifen. Zu diesem Ende hin wird er vorerst eine Untersuchung darüber veranstalten, ob der in Frage stehende Verlust ein unvermeidlicher, z. B. ein rein zufälliger sey, oder ob er durch Anwendung von Sorgfalt ab Seite der betreffenden Beamten hätte verhüthet werden können. Ist der Verlust unvermeidlich gewesen, so hat alle weitere Untersuchung und Regreßnahme ein Ende. Zeigt es sich aber, daß Fahrlässigkeit oder vollends eine mehrere Schuld den Verlust veranlaßt haben, dann hat er zu veranstalten, daß diejenigen auf dem Wege der Güte oder des Rechtes ausgemittelt werden, welchen in irgend einer Beziehung die Schuld beyzumessen ist, und daß sie nach Maßgabe derselben zum vollständigen Ersatz des Schadens angehalten und je nach Umständen auch bestraft werden. Alles dieses erfordert die Gerechtigkeit, dieser Grundstein des Staates, welchen hoffentlich der große Rath nicht erschüttern wird! Ja es liegt sogar in dem eigenen hohen Interesse der betheiligten Personen selbst, daß ihre Schuld oder Unschuld sorgfältig ausgemittelt werde, damit das Urtheil des Publikums berichtigt und nicht dem einen und andern mehr zur Last gelegt werde, als er wirklich verdient. Ist dann der Gerechtigkeit ein Genüge geschehen, dann mag es an der Zeit seyn, daß dritte Personen, voran die Mitglieder der Regierung, so wie Particularen, aus freyem und edelm Antrieb den Betheiligten die Last erleichtern und tragen helfen — und dann wird der große Rath mit Freuden gewahr werden, daß Gerechtigkeit und Ehre auf der einen und eine lobenswerthe Gesinnung auf der andern Seite noch in unserer Mitte wohnen. Dagegen ist es, nach meiner innigsten Ueberzeugung, durchaus unverträglich mit der Ehre und Würde des großen Rathes, daß er die in Bereitschaft stehenden Beyträge zu Deckung eines Verlustes, den das Staatsvermögen erleiden soll, unmittelbar und in solcher Form von Particularen annehme. Ebenso verbietet die wichtige Rücksicht auf die Erhaltung des öffentlichen Credites, der Seele eines Freystaates, der wesentlich in dem Handelsverkehr den Wohlstand seiner Bürger suchen muß, eine Deckung zu genehmigen, welche, wenn schon vielleicht rechtsgültig, dennoch bey bereits vorhandener materieller Insolvenz des Schuldners gegeben, somit der Masse entzogen worden ist, und wodurch mithin ein so schlimmes Beyspiel von oben herab gegeben würde. Mein Antrag geht sonach dahin, daß der große Rath sich erklären möchte: 1) er anerkenne zwar die guten Absichten derjenigen, welche die betreffenden Geldbeyträge zu Einlösung der Wechsel auf das Haus Finsler bey der Salz-Casse unterzeichnet haben, könne aber nach seiner Stellung keinen Gebrauch davon

Digitized by Google

machen; 2) eben so wenig genehmige er die Deckung der 48,000 Frkn. auf die Liegenschaften zum Schönenberg — sondern gebe dieses Effect in die Concurs-Masse zurück; 3) trage ich darauf an, daß eine Commission niedergesetzt werde, welche jedoch ausschließlich aus Mitgliedern des großen Rathes bestehen und der in Auftrag gegeben werden soll, a) durch Einforderung der betreffenden Acten vorerst die thatsächlichen Verhältnisse, insoweit es möglich ist, ins Klare zu setzen, b) darauf zu untersuchen, ob und welchen Personen hierinfalls irgend eine Schuld zur Last fallen möchte, c) einstweilen die Forderungen des Staates bey dem Concurse geltend zu machen, d) das Ergebniß ihrer Untersuchung zugleich mit einem Gutachten, ob und welche Aufträge dem kleinen Rathe, als der vollziehenden Gewalt, zu geben seyen, dem großen Rathe zu hinterbringen. Alles dieses sind wir dem Wohl des Staates, wir sind es unsrer Ehre schuldig!

(Der Schluß dieses Artikels folgt im Märzheft, mit dessen Druck sogleich nach Ausgabe des gegenwärtigen angefangen wird.)

Aargau.

In den ersten Tagen des Januars erhielt die hiesige Kantonsregierung eine Zuschrift der Regierung löbl. Standes Schwyz, vom 30. Dezember 1828, worin dieselbe über einen in Nro. 51. des Schweizerboten vom 18. gleichen Monaths enthaltenen Artikel, betreffend das zwischen dem Kloster und der Waldstatt Einsiedeln obwaltende Streitgeschäft, dahin Klage führte, daß derselbe nicht nur das Geschäft ganz entstelle, sondern selbst zu dessen wo möglicher Beschwichtigung aufgestellte Behörden in ein verdächtigendes Licht zu stellen sich bemühe, und von Unwahrheiten strotze, weßwegen sie verlange, daß man sich um den Einsender erkundige, und ihr denselben nenne. Diesem Ansuchen entsprechend beauftragte die Regierung am 5ten Januar das Oberamt Aarau, den Redactor des Schweizerboten aufzufordern, den Einsender jenes Artikels zu nennen, worauf dann das Oberamt die Namensangabe einsenden solle.

Der Redaktor des Schweizerboten gab hierauf dem Oberamt Aarau zu Handen der Regierung eine Antwort, worin er, nachdem er die Bemerkung vorausgeschickt hatte, daß die obrigkeitliche Zensur die jenem Artikel angeschuldigte böse Absicht so wenig bemerkt habe, als der Herausgeber, sich dahin äußerte: da er seit 25 Jahren sich alljährlich öffentlich verpflichtet habe, den Namen keines Einsenders auf einfache Anfrage hin zu verrathen, wohl aber denselben in Folge richterlicher Erkanntniß zu nennen, so ersuche er den Hrn. Oberamtmann, in seinem Namen der Regierung zu erklären, „daß er sich verpflichte, die „thatsächliche Berichtigung allfälliger Irrthümer jenes Artikels unverweigerlich in sein Blatt „aufzunehmen, oder auch den Nahmen des Einsenders zu nennen, sobald, frühern Verord„nungen der hohen Regierung gemäß, ihn ein richterliches Erkanntniß dazu verurtheile."

Die Regierung stellte dann unterm 12. Januar an das Bezirksgericht Aarau das rechtliche Ansinnen, daß der Herausgeber des Schweizerboten mit Beförderung richterlich angehalten werde, den Einsender jenes Artikels zu nennen; das Bezirksgericht solle seinen dießfälligen Entscheid einsenden.

Das Bezirksgericht vernahm den Herausgeber des Schweizerboten mündlich und schriftlich, und erließ am 29. Januar folgende Erkanntniß:

„Wir Präsident und Richter am Bezirks-Gerichte Aarau, Kantons Aargau, urkunden hiemit: daß, als wir heute in gesetzlicher Anzahl versammelt waren, vor uns erschienen: Herr Heinrich Zschokke von Aarau, Herausgeber des Volksblattes: der Schweizerbote.

Nachdem Herr Zschokke sich auf seine Erklärung vom 17ten dies und auf den Inhalt seines unterm 27. gleichen Monats an uns aberlassenen Schreibens berufen, haben Wir nach dessen Austritt und nach Prüfung der Akten über die

Frage:

Ist Herr Zschokke schuldig, den Namen des Einsenders jenes in den Schweizerboten sub Nro. 51. Jahrgang 18 8. eingerückten, die Streitigkeiten des Stiftes und der Waldstatt Einsiedeln berührenden Artikels zu nennen, oder nicht?

mit Mehrheit der Stimmen befunden:

Die hohe Regierung unsers Kantons habe mittelst Schreiben vom 12ten dieses Monats das rechtliche Ansinnen gestellt: da die Regierung des hohen Standes Schwyz mittelst Zuschrift vom 30. December abhin über gedachten, im Schweizerboten sub Nro. 51. erschienenen, Artikel aus dem Grund Klage geführt, weil derselbe

a) von Unwahrheiten strotze und

b) nicht nur das Geschäft ganz entstelle, sondern selbst zu dessen wo möglicher Beschwichtigung aufgestellte Behörden in ein verdächtigendes Licht zu stellen sich bemühe, — daß in Folge damit verbundenen Begehrens der Regierung des hohen Standes Schwyz der Herausgeber des Schweizerboten richterlich angehalten werde, zu Handen derselben den Namen des Einsenders jenes Artikels anzuzeigen.

Der deßfalls einberufene Herr Heinrich Zschokke habe darauf entgegnet: Er könne den Einsender des befraglichen Artikels deßwegen nicht nennen, weil er verheißen habe, einen solchen ohne Dargebung von gesetzlichen Gründen, oder ohne richterliches Urtheil nicht zu nennen; — und aus den vorgelegten Akten ergeben sich keine solchen Gründe, warum er den Einsender nennen sollte; es seye kein Kläger und keine eigentliche Klage gegen ihn vorhanden, was doch in derley Fällen erforderlich falle.

In Erwägung

1) daß der quästl. Artikel des, nach vorheriger obrigkeitlicher Zensur im Druck erschienenen, Blattes des Schweizerboten beynahe ganz historischen Inhalts ist, daß weder Aeußerungen gegen die Religion, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung, oder gegen befreundete

Mächte, bestehende Staatsverfassungen oder Regierungen, noch Ehrverletzungen gegen Individuen oder Gemeinheiten darin vorkommen;

2) daß in jedem vor den Richter zu bringenden und von ihm zu beurtheilenden Streitgegenstand, seye derselbe auf dem Civil- oder Fiscalweg zu behandeln, eine Klage oder auch in letzterm Fall eine diese vertretende umständliche Anzeige vorliegen müsse, ehe der Richter einschreiten und den Beklagten darüber zur Rede stellen könne;

3) daß in der obschwebenden Untersuchung keine solche vorliege, das gravamen gegen den Beklagten namentlich nicht bezeichnet und dieser dadurch in die Unmöglichkeit gesetzt seye, sich darüber zu vertheidigen;

4) daß wenn in mehrgerügtem Aufsatz eine Schmachschrift enthalten wäre, was jedoch nicht geklagt ist, die Satzung 12. Fol. 526. und Satzung 2. Fol. 527. der noch in Kraft bestehenden Bernerischen Gerichtssatzung den einzuschlagenden Weg und das Forum, um Genugthuung zu erlangen, bezeichne;

5) daß endlich Herr Zschokke anerboten, thatsächliche Berichtigungen allfälliger Irrthümer jenes Artikels unverweigerlich in sein Blatt aufzunehmen;

ward, auf diese Gründe gestützt, mit Mehrheit der Stimmen erkannt:

1) Es sey Herr Zschokke bey der dermahligen Lage der Prozedur nicht schuldig, den Einsender des befraglichen Artikels des Schweizerboten in Nro. 51. Jahrgang 1828. zu nennen.

2) sollen die daherigen Kosten von Staatswegen durch die Gerichtskasse getragen werden.

Mit Minderheit der Stimmen befunden:

1) Der angezogene Artikel sey die Veranlaßung, daß die hohe Regierung des Standes Schwyz, welche an der Ausmittlung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstadt Einsiedeln thätigen Antheil genommen, sich über dessen Inhalt beschwert und bey der hohen Regierung des Kantons Aargau das Begehren gestellt habe, ihr den Einsender deßwegen nahmhaft zu machen, indem in diesem Aufsatz das Geschäft ganz entstellt sey, und weil derselbe nicht nur von Unwahrheit strotze, sondern selbst die zu dessen wo möglicher Beschwichtigung aufgestellten Behörden in ein verdächtigendes Licht zu stellen sich bemühe; nach welchen Behauptungen der anonyme Einsender eines Polizeyvergehens beschuldigt werde.

2) Die hohe Regierung hiesigen Kantons habe diese Beschwerde dem Bezirksgerichte Aarau zur Abwandlung übertragen, und diese Mittheilung seye als rechtsgenügende Klagschrift zu betrachten, um so mehr, da in Polizeysachen die Gerichte nach hierseits bestehenden Gesetzen von Amtswegen einschreiten und dergleichen Fälle nach der Untersuchungsmaxime erledigen sollen.

3) Der Herausgeber des Schweizerboten habe die schriftliche Erklärung abgelegt, den Ein-

sender, der sich nicht scheue genannt zu werden, so bald namentlich zu nennen, als er gerichtlich dazu verhalten werde. Dabey sey jedoch die Einrede formirt worden, daß der fragliche Artikel mit Bewilligung der aufgestellten Censur eingerückt worden sey; diese Thatsache könne aber der Verantwortlichkeit nicht entheben, was übrigens in der Verordnung vom 10ten Mai 1824 über die Aufstellung einer Censur im Canton Aargau, unzweydeutig sich vorgeschrieben findet.

4) Einige Stellen des genannten Aufsatzes zeugen allerdings von zur Sache nicht dienenden Aeußerungen, worüber aber einstweilen nicht einzutreten seye, da nicht das Wesen der Sache selbst zur Untersuchung und zur richterlichen Beurtheilung eingeklagt, sondern einzig die Benennung des Einsenders verlangt worden.

5) Es wird in dieser Beziehung erachtet, daß ein Verfasser zu einem in öffentlichen Blättern eingerückten Artikel sich unbedenklich soll nennen dürfen, und daß, sobald eine Regierung oder auch eine Privatperson durch einen Zeitungsartikel sich beleidigt oder in ihren Ehren gekränkt glaubt, sie das Recht haben müsse, zu verlangen, daß ihr der Name des Verfassers bekannt gemacht werde, um gegen den Schuldigen auf Genugthuung Klage führen zu können, zumal durch das beharrliche Geheimhalten solcher Einsender Niemand mehr in seiner Ehre und seinem guten Nahmen gesichert wäre. Diese Ansicht ist auch in dem Beschluß der hohen Tagsazung gegen den Mißbrauch der Preße vom 20. August 1816 gerechtfertiget, weil damals schon den sämmtlichen hohen Ständen empfohlen wurde, nicht nur, was auf die Religion und kirchliche Einrichtungen Bezug habe, zu schützen, sondern auch alles zu verhüten, was den Parteygeist erwecken oder unangenehme Diskußionen in innern oder äußern Verhältnissen veranlaßen könnte.

Wenn also die Regierung von Schwyz an dem Streit zwischen der Waldstatt und dem Kloster Einsiedeln, der versuchten Ausgleichung wegen, thätigen Antheil nahm, und wenn die hohen Regierungen in staatspolitischer Hinsicht die Pflicht tragen, gerade in Beziehung auf öffentliche Blätter auf allfälligen Mißbrauch sorgfältig zu wachen, so könne denselben auch das Recht nicht versagt werden, in eintretenden Fällen zu Beybehaltung guter Ordnung die Benennung der Betreffenden zu verlangen, um dann die weitern angemessenen Maaßnahmen eintreten zu lassen.

Demnach werde in Umfassung des Angebrachten

erkennt:

1) Herr Zschokke, als Herausgeber des Schweizerboten, sey verfällt, den Einsender des Artikels in N°. 51. dieses Volkblatts, vom Jahrgang 1828 nahmentlich anzugeben.

2) Die Kosten sind von Staatswegen durch die Gerichtskasse zu bezahlen.

Urkundlich haben Wir diese Erkanntniß, welche dem Herrn Zschokke eröffnet worden, und der hohen Regierung des Kantons Aargau mittelst Einsendung einer Abschrift zur Kenntniß zu bringen ist, — also ausfertigen, mit dem Siegel des Oberamtes Aarau ver-

Digitized by Google

wahren und durch unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten und den Gerichtsschreiber unterzeichnen lassen.

Aktum auf dem Rathhause in Aarau den 29. Jenner 1829.

Der Oberamtmann,
Präsident des Gerichts,
(Sig.) Frey.
Der Gerichtsschreiber,
(Sig.) Siebenmann.

So wie die Regierung diese Erkanntniß erhielt, verlangte sie durch das Oberamt Aarau von dem Bezirksgericht die sämmtlichen dieses Geschäft betreffenden Acten, und überwies den Gegenstand von Staatspolizey wegen dem Appellationsgericht zur endlichen Beurtheilung, mit folgendem Schreiben. „Aarau, den 5. Februar 1829. Von der Regierung des hohen Standes Schwyz ist über den in Nummer 51. des Schweizerboten vom 18. Dez. 1828 enthaltenen Aufsatz, die Streitigkeiten zwischen dem Stift und der Waldstatt Einsiedeln betreffend, bey uns die Beschwerde geführt worden, „daß dadurch das Geschäft ganz „entstellt und selbst die zu dessen Beschwichtigung aufgestellten Behörden in ein verdächtigen„des Licht zu stellen gesucht werde; daß überhaupt der gerügte Aufsatz von Unwahrheiten „strotze u. s. f. Die Regierung von Schwyz hält sich zu Behauptung ihrer Ehre verpflich„tet, denjenigen, der sich erlaubte, offenbare Unwahrheiten im Publikum zu verbreiten, die „aus den besten Absichten der Regierung hervorgegangenen Handlungen zn verdächtigen und „der Ehre von Regierungsmitgliedern zu nahe zu treten, darüber zur Rede zu stellen", zu welchem Ende und in Berufung auf die bestehenden freundeidgenössischen Verhältnisse von Uns verlangt wird, daß der Einsender jenes Artikels erforschet und der Regierung von Schwyz nahmhaft gemacht werde. In Folge dieses Ansuchens haben wir durch den Herrn Oberamtmann von Aarau die Aufforderung an den Herausgeber des Schweizerboten ergehen lassen, den Nahmen des Einsenders oder Verfassers des fraglichen Artikels zu bezeichnen, worauf wir die bestimmte Erklärung des Hrn. Heinrich Zschokke erhielten, daß er diesen Nahmen nennen werde, sobald eine richterliche Erkanntniß ihn dazu verurtheile. Voll Vertrauen in die unbefangene Gerechtigkeit der Gerichte unsers Kantons stellten wir nun von Staatswegen das Ansinnen an das Bezirksgericht von Aarau, die Redaktion des Schweizerboten zur Nahmensangabe des Einsenders anzuhalten. Das uns mitgetheilte Urtheil des gedachten Bezirksgerichtes vom 29. Januar ist das Resultat der daherigen gerichtlichen Verhandlung; es enthält den Entscheid der Mehrheit, daß Herr Heinrich Zschokke bey dermahliger Lage der Prozedur nicht schuldig sey, den Einsender des verzeigten Zeitungsartikels zu nennen. Wir finden uns nun in unserer Stellung gegen die freundeidgenössische Regierung des hohen Standes Schwyz und zur Ehre unseres Kantons bewogen, dieses Urtheil von Staatswegen an das Appellationsgericht zu ziehen und bey Ihnen Tit. um den oberrichterli-

Digitized by Google

chen Entscheid der Frage einzukommen: Ob die Redaktion des Schweizerboten den verlangten Nahmen des Einsenders des denunzierten Artikels anzugeben gehalten sey oder nicht? zu welchem End' wir Ihnen die sämmtlichen Akten hiermit übersenden. Nächst der klar begründeten Meinung der Minderheit des Bezirksgerichts wird wohl das Schreiben des Hrn. Herausgebers des Schweizerboten vom 27. Jan. am meisten geeignet seyn, die Sache zu beleuchten und über die Folgen der behaupteten Geheimhaltung aufmerksam zu machen. Nach den in diesem Schreiben aufgestellten Grundsätzen dürfte eine durch öffentliche Zeitungsblätter in ihrer Ehre angegriffene Regierung oder Privatperson den Nahmen des Injurianten nicht zu kennen verlangen, bis sie den Beweis der Unwahrheit der Ehrverletzung geleistet hätte. Gegen wen aber könnte dieser Beweis geführt werden, wenn der Schuldige, gegen den die Klage geführt werden will, geheim gehalten wird? — In der Vertheidigung des Herausgebers des Schweizerboten wird als Schutzwehr gegen die verlangte Nahmensangabe angeführt und auch in dem gerichtlichen Urtheil darauf hingedeutet, daß der gerügte Artikel erst nach vorhergegangener obrigkeitlicher Censur dem Druck übergeben worden sey. Diese Censur kann die Verantwortlichkeit des Verfassers eines ehrverletzenden Artikels nicht aufheben, da die Censur die Wahrhaftigkeit und treue Darstellung einer Thatsache nicht zu unterscheiden und nicht zu untersuchen vermag. Diese, vermöge der Tagsatzungsbeschlüsse bestehende Zensur hat gerade in Beziehung auf den Schweizerboten sich auf die bloße Form beschränkt, indem sie der öffentlich und wiederholt gegebenen Zusicherung dieses Blattes vertraute, daß kein anonym eingesendeter Artikel aufgenommen werde, und daß auf Erkanntniß des Richters der Nahme des Verf. würde genannt werden, ein Vertrauen, das in dem bekannten rechtlichen Charakter des Herausg. gegründet war, das nun aber zum Deckmantel anonymer Aufsätze mißbraucht werden soll. Wenn wir allerdings Werth darauf legen, daß dem gerechten Begehren der Regierung des hohen Standes Schwytz Genügen geschehe, zu Handhabung des Rechts und zu Bewahrung des ehrenvollen Rufes der Aargauischen Justizverwaltung in der Eidgenossenschaft, so legen wir einen noch viel höhern Werth darauf, daß durch ein oberrichterliches Urtheil die ewigen und einzig wahren Grundsätze geehrt und öffentlich ausgesprochen werden, daß Jeder für das, was er durch den Druck bekannt macht, verantwortlich bleibe, so gut als Jeglicher verantwortlich ist für seine Rede, und damit diese Verantwortlichkeit in der Wirklichkeit bestehe und nicht das Spiel der losesten Ausflüchte werde, daß derjenige, der durch solche Druckschrift sich in seiner Ehre und seinem guten Namen gekränkt findet, das Recht haben müsse, den Nahmen dessen zu kennen, von dem er Genugthuung zu verlangen sich im Falle befindet. Sie, Tit., die treuen Wächter für Leben, Freyheit und Eigenthum, Sie werden durch ihren Ausspruch nicht weniger Jedem Schutz für daß Theuerste gewähren, für die Bewahrung der Ehre. Wir gewärtigen Ihr höchstrichterliches Urtheil, um dessen Beförderung und gefällige Mittheilung wir Sie ersuchen. Genehmigen Sie 2c. 2c.

Digitized by Google

Am 14. Februar behandelte das Appellationsgericht dieses Geschäft, und erledigte dasselbe durch folgendes Urtheil: „Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit: Nachdem die diesseitige Tit. Kantonsregierung durch ein Ansinnen der Tit. Regierung des Kantons Schwytz in den Fall gesetzt worden, von der Redaktion des Schweizerboten die Nahmenangabe des Einsenders eines in diesem Volksblatt erschienenen Artikels zu verlangen, und auf geschehene Verweigerung die Frage der richterlichen Beurtheilung zu unterwerfen: „Ob die Redaktion des Schweizerboten schuldig sey, „den Nahmen des Einsenders jenes in Nr. 51. des Jahrgangs 1828 eingerückten Artikels „Streit in Einsiedeln zwischen Kloster und Volk" zu nennen oder nicht?" welche Frage von dem Bezirksgericht Aarau in seiner Erkanntniß vom 29. Jänner letzthin durch Stimmenmehrheit verneinend entschieden, von Seite der hierseitigen hohen Regierung aber mit Schreiben vom 5. dieses Monath von Staatswegen an Uns zur oberinstanzlichen Beurtheilung gezogen worden: so haben wir nach sorgfältiger Prüfung der diesfälligen Akten befunden: Die Tit. Regierung des hohen Standes Schwytz gründe ihr Begehren um Benennung des Einsenders jenes Aufsatzes auf den Umstand, daß dadurch das Geschäft ganz entstellt und selbst die zu dessen Beschwichtigung aufgestellten Behörden in ein verdächtigendes Licht zu stellen gesucht worden, daß überhaupt der gerügte Aufsatz von Unwahrheiten strotze u. s. w. Dagegen verweigere Hr. Zschokke, als Herausgeber des Schweizerboten, die Namensangabe des Einsenders des fraglichen Artikels aus dem doppelten Grund: einerseits weil er sich gegen das Publikum verpflichtet, den Namen eines Einsenders ohne richterliches Urtheil nicht zu nennen, und anderseits weil im vorliegenden Falle weder eine eigentliche Klage noch gesetzliche Gründe hiezu vorhanden seyen. Nun ergebe sich aus dem Inhalt jenes Zeitungsartikels, abgesehen von dessen Richtigkeit oder Unrichtigkeit, als welche hier nicht zu untersuchen ist, daß solcher den Kanton Schwytz berühre und dessen hohe Regierung bereits darin gehandelt, daß folglich dieselbe ein wirkliches Interesse an diesem Artikel nachgewiesen habe, weßwegen Sie nach der Natur der Sache und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, welche die Rechte des Provokanten und des Provokaten in gleichem Maaße schützen, die namentliche Angabe des Einsenders fordern könne. Demnach haben wir in Erledigung der vorliegenden Frage und in Abänderung der untergerichtlichen Erkanntniß einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt: Die Redaktion des Schweizerboten sey schuldig, den Namen des Einsenders jenes in Nr. 51. des Jahrgangs 1828 eingerückten Artikels: „Streit in Einsiedeln zwischen Kloster und Volk" zu nennen. Was sodann die dieses Austritts wegen entstandenen Gerichtskosten betrifft, so soll Hr. Zschokke, in Berücksichtigung, daß er durch seine frühere öffentliche Erklärung gegen das Publikum sich verbindlich geglaubt, für ein Mahl der Bezahlung davon enthoben und dieselben aus der Gerichtskasse bestritten werden. v. R. w. Urkundlich dessen haben wir diese Erkanntniß mit unserm Siegel verwahren und durch un-

Digitized by Google

fern hochgeachten Herrn Präsidenten, so wie von unserm Gerichtsschreiber unterzeichnen lassen.
Gegeben in Aarau den 14. Febr. 1829. (Folgen die Unterschriften).

Die Regierung erhielt dieses Urtheil am 19. Hornung, und beauftragte das Oberamt Aarau, den Herausgeber des Schweizerboten vorzuberufen, ihm das Urtheil zu eröffnen, ihn in Folge desselben zu Nennung des Namens des Einsenders des fraglichen Artikels sogleich anzuhalten, und diese Namensangabe zu Handen der Regierung l. Standes Schwyz einzuschicken. Von dem Oberamt Aarau kam mit Schreibem vom 21. Hornung die Anzeige, der Redaktor des Schweizerboten habe auf geschehene Eröffnung des Urtheils und des damit verbundenen Auftrags, erwiedert: „da er gedachtes Urtheil erst jetzt kennen gelernt „habe, so bitte er sich eine Frist von acht Tagen aus, um inzwischen die bestimmte Ein„willigung des Einsenders zu Nennung seines Namens einzuholen, worauf er dann seine „dießfällige Erklärung geben werde." Die Regierung aber, welche, ohne ihrer Stellung und ihrer Würde zu vergeben, solch unstatthaftem Begehren, das ohnehin mit der frühern eigenen Zusicherung des Herausgebers des Schweizerboten im Widerspruche war, nicht entsprechen, und auf keinen Fall die Vollziehung einer oberrichterlichen Erkanntniß von dem Willen einer dritten Person abhängig machen lassen konnte, wiederholte ihren Auftrag an das Oberamt Aarau, und gebot in ernster Sprache, der Herausgeber des Schweizerboten soll unverweilt vorbeschieden und nachdrücklich aufgefordert werden, den Einsender auf der Stelle zu nennen, widrigenfalls das Oberamt gegen ihn diejenigen Zwangsmaaßregeln anzuordnen habe, welche in seiner Pflicht und Stellung liegen. Das Oberamt befolgte die erhaltene Weisung, zeigte der Regierung mit Schreiben vom 24. Hornung den von dem Herausgeber des Schweizerboten ihm nach Eröffnung des Schreibens des kleinen Raths angegebenen Namen des Einsenders des fraglichen Artikels an, und die Regierung gab der Regierung löbl. Standes Schwyz unterm 26. Hornung davon Kenntniß.

Thurgau.

Immer noch nimmt in diesem Kantone das Ehehaftengesetz die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Gang, den dieses Gesetz bis jetzt genommen, biethet dem unbefangenen Beobachter Stoff zu mancherley ernsten Betrachtungen. Die Regierung, der große Rath, das Volk, sie alle können hier sehr vieles lernen, wenn sie nur wollen. Was sie lernen können, das setzen wir vielleicht ein anderes Mahl auseinander. Für jetzt begnügen wir uns, einige Gründe näher zu beleuchten, mit welchen man die Einführung dieser verhaßten Vorrechte entschuldigen wollte.

Man sagte: dieses Gesetz sey im Grunde nichts Neues, etwas Aehnliches habe schon vor Altem bestanden. Das wußten wir wohl, allein daß die Einrichtungen der Landgrafschaft Thurgau ein Vorbild seyen für den Kanton Thurgau — das wußten wir nicht. Es

Digitized by Google

ist vor Altem noch vieles gewesen: Grundzins, Zehnden, Todtfall u. s. w. Wollte man dem freyen Thurgauer die Lasten seines Unterthanenzustandes unter andern Namen allgemach wieder bringen: — (und etwas der Art ahndet uns allerdings) — wofür hätten wir dann die Opfer der letzten 30 Jahre dargebracht? Freyheit und Gleichheit! war das Losungswort, unter dem wir uns zu einem Kantone bildeten. Mögen auch Einzelne das vergessen haben; das Volk vergißt es nicht, und wird es je länger je weniger vergessen.

Man sagte ferner: diese Ehehaften befinden sich in manchen andern Kantonen auch. Das ist nichts desto besser. Wäre indessen das Grund zur Annahme, so ließe sich vielleicht kaum eine Beschränkung bürgerlicher Freyheit denken, zu der man nicht in einem der 22 Kantone der Eidgenossenschaft ein Gegenstück finden könnte. Ist es gut, daß man im Thurgau den Grundsatz der Erwerbsfreyheit umstosse? ist es gut, daß man dem Volke, dem die 16 reichsten Gutsbesitzer schon ein Dorn in den Augen sind, auch noch bevorrechtete Wirthe, Metzger, Schmiede ꝛc. ꝛc. gebe? Das ist die Frage, von der wir uns nicht ablenken lassen. Ueber diese Frage hat aber das Volk durch seine allgemeine Unzufriedenheit, der große Rath durch seine letzte Sitzung, ja sogar der kleine Rath durch seinen jüngst eingereichten Gesetzesvorschlag deutlich genug entschieden.

Es wurde nähmlich vorgeschlagen, die Seegegenden von dem Ehehaftengesetze auszunehmen. Wer einen solchen Vorschlag macht, läßt wohl über die Unzweckmäßigkeit des Gesetzes selbst keinen Zweifel mehr übrig. Hätte man aber dieses Auskunftsmittel, das nur die größte Verlegenheit anrathen konnte, angenommen; so wäre man freylich aus dem Regen in die Traufe gekommen. Was hätte der Thurgauer, der keine bevorrechteten Wirthe, Schmiede und Müller will, nun erst zu einem Vorrecht gesagt, das der ganzen Seegegend verliehen worden wäre? Gesetzt aber auch das Thurgauische Volk wäre dumpfsinnig genug gewesen, sich ein so ungleiches Joch auflegen zu lassen — wohin müßte dieser Grundsatz führen? Denn wir müssen es noch ein Mahl wiederholen: die hier aufgestellten oder verletzten Grundsätze sind die Hauptsache. Wenn man bey unpassenden Gesetzen die Zurücknahme dadurch vermeiden wollte, daß man die Ortschaften davon ausnähme, die am meisten darunter leiden oder am meisten dagegen sich sträuben — welchem Rechtszustande sähe der Thurgau entgegen? Müßte nicht bald jedes Dorf ein eigenes Recht haben? Stände die Zersplitterung der alten Gerichtsherrlichkeiten nicht bald wieder leibhaftig da? Der Wanderer, der zwar fühlt, er sey vom rechten Wege abgekommen, aber aus Stolz oder Eigensinn nicht rückwärts gehen will, versucht gewöhnlich alle Kreuz- und Querwege, bis er zuletzt sich weder zu rathen noch zu helfen weiß! Hier haben wir im Bilde die Ehehaftengeschichte.

Der große Rath lud in seiner letzten Sitzung den kleinen Rath ein, einen neuen Gesetzesvorschlag mit möglichsten Abänderungen zu machen. Diese Aufgabe ist schwerer als man glaubt. Entweder muß das Gesetz im Ganzen bleiben wie es ist, es muß die Verletzung der Gewerbsfreyheit festhalten; und dann hoffen wir, daß der große Rath ihm seine Zustimmung versage. Oder das Gesetz muß so viele Abänderungen erleiden, daß die Ehehaften bloß dem Namen nach vorhanden sind. Im letztern Falle haben sich aber die Käufer der Ehehaften mit Recht zu beklagen. Man versprach ihnen bedeutende Vorrechte, gab ihnen aber für ihr gutes Geld — nichts. Das wäre dann ein Assignatenhandel im Kleinen.

Am klügsten und gerechtesten würde man darum handeln, wenn man das verhaßte Gesetz zurück nähme und den Käufern der Ehehaften das abgenommene Geld zurück bezahlte. Sich irren, sich übereilen kann auch eine Regierung, ein großer Rath. Liegt aber Irrthum und Uebereilung am Tage — dann soll man nicht säumen die Maßregel zu widerrufen. Das haben schon Könige gethan und dadurch in der Achtung des Volkes mehr gewonnen, als verlohren. Allerdings würde die Staatskasse hiebey etwa 20 000 fl. verlieren, aber die Liebe und das Zutrauen des Bürgers würde das reichlich ersetzen. Denn daß durch

Digitized by Google

Maßregeln, wie das Ehehaftengesetz ist, beym Volke kein guter Geist gepflanzt werde — davon kann sich jeder überzeugen, der Augen und Ohren hat.

Litteratur.

Versuch einer Darstellung des fünften eidsgenössischen Uebungslagers bey Wohlen

im Monathe August 1828 durch Wilhelm Geigy, Stabshauptmann. 8. S. 96. Basel, Schweighauser. (Mit einem Plan der Umgegend.)

Wer unsere vaterländischen Wehranstalten nicht mit ganz gleichgültigen Augen ansieht, sondern darin eine Bürgschaft für unsere Selbstständigkeit zu finden hofft, dem muß es erwünscht seyn, über das vielbesprochene Uebungslager bey Wohlen im Jahr 1828 und über die Ursachen der darin vorgefallenen Störungen und der übeln Nachrede nach dessen Beendigung das Urtheil eines Sachkundigen und gutgesinnten Mannes zu vernehmen. Ein solches glauben wir in der vorliegenden Schrift zu finden, deren Verfasser in schlichter Sprache die Vorfälle jeden Tages getreu berichtet, und durch hie und da mit eingeflochtene wissenschaftliche Erläuterungen als ein gebildeter und gewandter Offizier wie dann durch seine kräftigen Schlußbetrachtungen als biederer Republikaner sich zu erkennen gibt. Wir erlauben uns, aus seiner Schrift die Thatsachen in kurzem vorzulegen und die Betrachtungen, wozu uns dieselben veranlaßen, in aller Bescheidenheit mitzugeben.

Unterm 8. August, als dem Tag wo der Generalstab eintraf, beschreibt der Verfasser den Lagerplatz, am 9. gibt er, in Ermanglung andern Stoffes, den Bestand des Personellen und die Eintheilung der Truppe an. Schon an diesem Tage ist eine Stockung in den Geschäften des Generalstabs bemerkbar. Wenn die Unschlüssigkeit des Chefs über das, was zu thun ist, die Untergebenen ohne Arbeit läßt, dann ist schon der Same des Bösen ausgestreut. Am 10. treffen die Truppen ein, werden aber wegen der schlechten Witterung in Cantonnements gelegt. Am 11. beziehen sie das Lager und werden mit einer Proklamation bewillkommt, die einem Feldvater Ehre machen müßte. Der Morgen des 12. geht mit Inspectionen vorüber, Nachmittags wird Brigadenweise exerzirt. Der eine Brigadier manövrirt nach dem neuen, der andere nach dem alten System. Bey der ersten Brigade wird Sturm gelaufen und Hurrah gerufen, bey der zweyten mit Ruhe und Präzision gearbeitet. Daraus entspringen Jalousien. Ein energischer Oberbefehlshaber mußte hier einschreiten. Ist die Einführung des neuen Systems unzweifelhaft, warum sollen nicht beyde Brigaden darnach arbeiten? War es dem andern Brigadier, war es auch dem Divisionair nicht bekannt, warum soll nicht der damit vertraute Offizier, sey es ein Brigadier, oder ein Bataillonschef, oder ein bloßer Hauptmann beyde Brigaden darnach instruiren? Es gehört zu den Inconsequenzen in unserm frey genannten Lande, daß bey der Miliz unter den Offizieren die Eifersucht hinsichtlich des Ranges und Dienstalters weit mehr ins kleinliche getrieben wird als bey den stehenden Heeren der Monarchien*). Oder hatte der Oberbefehlshaber nicht befohlen nach dem neuen System zu manövriren, so sollte er den neuerungslustigen Brigadier in Arrest setzen. — Am 13. ebenfalls Brigademanöver, wobey wie gestern in verschiedenem System gearbeitet wird. Am 14. Vormittags abermahls Brigademanöver, dießmahl für beyde Brigaden auf den alten Fuß, Mittags Inspection in Gegenwart des Eidsgen. Generalquartiermeisters, Abends Divisionsmanöver nach dem alten System. — Die Mannschaft von der ersten Brigade hatte das neue besser angesprochen, darum mochte ihr nun das Kom-

*) Diese Eifersucht wird durch verschiedene Mißbräuche, die anderwärts längst aufgehört haben, aber in unsern Reglements noch gültig sind, unterhalten. Darunter zählen wir z. B. die Anordnung daß die Compagnien nicht fixe Nummern haben, sondern nach dem Dienstalter der Chefs rangiren u. a. m.

Digitized by Google

mando des Oberbefehlshabers weniger behagen. Am 15. wegen eines katholischen Feyertages Ruhe. Die Reformirten, welche weder zu bethen haben noch arbeiten dürfen, gehen müßig, und klagen über kleines Maß und schlechte Beschaffenheit des Weins. Der Brigadier vom neuen System wünscht sie zu beschäftigen und mit ihnen eine Uebung vorzunehmen; das wird ihm aber abgeschlagen. Am 16. reglementarisches Divisionsmanöver, dessen Bedeutung uns derjenige Militär erklären mag, welcher seiner Zeit im Schweizerbothen als Anwald des Herrn Obersten von Schmiel aufgetreten ist. Mittags unfrisches Fleisch, Nachmittags Müßiggang. Am 17. Sonntags Kirchenparade, Abends eine bis in die Nacht andauernde Inspection durch den Oberstinspector, welcher allgemeine Unzufriedenheit folgt. Wollte man dem Publikum, das am Sonntag nach dem Lager zu strömen pflegt, ein Schauspiel geben, so konnte die Revue in einer Stunde abgethan werden, aber eine Detailinspection in einem Friedenslager auf Sonntag Abends anzuordnen, ist im höchsten Grade taktlos. Um den Fehler gut zu machen, verfällt man in einen zweyten und gibt am Morgen des 18. Ruhe. Diese vergönnt der Mannschaft über die Ungebür des gestrigen Abends mit aller Muße nachzusinnen, und ihre üble Stimmung wird durch die Entdeckung erhöhet, daß das Fleisch schlecht ist. Nachmittags wird die erste Brigade zu einer Recognoscierung gegen Bremgarten befehligt. Dieses Manöver, das im Ganzen genommen gut vollzogen war, beschreibt der Verfasser ausführlicher, indem er sowohl über die Beschaffenheit des Terrains als die Stellungen und Bewegungen der Truppen ins Einzelne eintritt und nachweiset, wie die letztern dem erstern nach den Grundsätzen der angewandten Taktik anzupassen waren. Auch macht er auf die vorgefallenen Fehler aufmerksam, was nie unterlassen werden darf, wenn man aus einem solchen Manöver Belehrung schöpfen soll. Auf ähnliche Weise werden die am 19. 20. und 21. ausgeführten Bewegungen gegen Bülisacker, Niederwyl und Dottikon dargestellt. Am 21. (Donnerstags) Abends soll eine Austheilung von Wein Statt finden; da er aber ungenießbar ist, so entsteht Unzufriedenheit. Am 22. blieb die Mannschaft müßig; Abends wird dem einen Brigadier gestattet seine Leute ausrücken zu lassen und sie zu haranguiren, während der andere nicht ausrücken läßt. Am 23. wird den Bataillons die lange feyerliche Abschiedsproklamation verlesen, worauf sie in in ihre Kantone heimkehren.

Nach diesem Berichte fällt es ziemlich in die Augen, daß die Unschlüssigkeit und Unbeholfenheit des Lagerkommandanten zu dem übeln Gang der Sache wesentlich beygetragen hat. Dennoch finden wir, daß Herr Oberst Schmiel von vielen allzuhart beurtheilt ward. Er ist als ein kenntnißreicher Militär von Männern anerkannt, deren Urtheil man achten darf, und schon vor vielen Jahren hat er durch seine musterhafte Schrift „Unterricht über den Felddienst„ sich um das vaterländische Militär verdient gemacht. Wir wissen ferner, daß er im Schwarzenbacher Lager als Chef des Stabes den Dienst trefflich versah und durch seine Urbanität und Gefälligkeit das Zutrauen seiner Untergebenen zu gewinnen verstand. Aber ein anderes ists im Stabe zu arbeiten, und ein anderes, selbstständig ein Commando zu führen. Wir haben kräftige Anführer gekannt, die ein Corps zu führen verstanden. Ein auf Reisen, auf der Jagd oder im Dienste geübtes Auge, einige wohl eingeprägte militärische Grundlehren, einige auf dem Exerzierplatz erworbene Fertigkeit im Manövriren, dieß verbunden mit einem festen Sinn und tapfern Gemüth halfen ihnen aus. Im Büreau wären diese Männer nicht am Platze gewesen, sie hätten vielleicht wenig und schlecht gearbeitet und vorgezogen, eine Pfeife zu rauchen oder Spazieren zu reiten. Darum erfordert jede der beyden Stellen ihren besondern Mann, und an der Aufsichtsbehörde steht es, jeden an den ihm angemessenen Posten zu stellen. So lange aber das bloße Dienstalter, oder das durch eine Regierungsstelle gegebene Ansehen, oder der Wunsch diesem oder jenem Kanton eine Ehre zu erweisen u. dergl. eine solche Wahl bestimmen, so lange wird man auch mit unserm Militärwesen nicht weit vorwärts kommen. Im Gegentheil man wird sich je länger je mehr gewöhnen mit der bürgerlichen Ehrenstelle eine militärische Auszeichnung zu verbinden, und dann gewinnt unsere Miliz völlig das Ansehen einer bloßen Bürgergarde. R.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 3. März. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

(Schluß der Februar-Sitzung des großen Rathes.)

Wiederum ward jetzt von einem durch die Wahlen des folgenden Tags geehrten Mitgliede des kl. Rathes die Hypothek des Schönenbergs in Schutz genommen. Zur Zeit, als er sie angebothen, habe Hr. Staatsr. F. noch keine Ahnung gehabt, daß es so schlimm um sein Haus stehe; sonst hätte er nicht zu gleicher Zeit noch ihm gebliebene Effecten von bedeutendem Werthe zu Geld gemacht und in die Bergwerksunternehmung geworfen. Selbst hinsichtlich der Salzkasse bleibe ungewiß, ob die erste Veranlaßung zu dem unverhältnißmäßigen Kredit des Hauses F. von dem Präsidenten ausgegangen sey. Eine calamitas könne das Ganze genannt werden nicht so fast wegen des Belanges der Summen, als wegen des dadurch gegen die Regierung aufgeregten Geistes des Mißtrauens. Auch vertheidigte der Redner die Tendenz der Subscription, an der er selbst Theil genommen habe, aber keineswegs, um Unrecht in Recht zu verkehren. Er erklärt sich gegen die Niedersetzung einer Kommission, und warnt, daß man es mit der Verantwortlichkeit der Beamten nicht zu weit treibe. Er selbst werde immer bereit seyn, dem Vaterland Alles zu opfern, aber nicht die Ehre, und würde deßwegen in Finanz-Angelegenheiten keine Verantwortlichkeit übernehmen.

Der vieljährige erste Sekretär eines hohen Tribunals stellte die Ansicht auf, es sey nur der auf dem Salzkapital gemachte Gewinn wieder verloren, nicht das Stammkapital angegriffen worden, daher sey eine Deckung unnöthig und die angestellte Kollekte überflüssig; ein Milderungsgrund der Strafbarkeit würde übrigens die Deckung nur dannzumahl seyn, wenn sie von den Schuldigen selbst freywillig und aus eigenen Mitteln gegeben würde. Rücksichtlich der Hypothek sey der Entwurf des Kriminalgesetzbuches unpassend auf den gegenwärtigen Fall angerufen worden; das volle Bewußtseyn der Zahlungsunfähigkeit sey bey Hr. Staatsr. F. nicht vorhanden gewesen; übrigens müsse die dießfällige Entscheidung dem Schuldenrichter anheim gestellt werden. Ueber die Verhältnisse des Salzamtes, fuhr das verehrliche Mitglied fort, war keine Instruktion vorhanden. Es haben Viele gefehlt, nicht bloß Einer. Das Grübeln ist jetzt nicht zuträglich und könnte schlimme Folgen haben.

Digitized by Google

Man denke christlich, vergebe und vergesse! Ich trage also darauf an, daß man die Hypothek annehme, die Beyträge unter Verdankung der guten Absicht zurückweise, daß man endlich eine Kommission niedersetze zur Entwerfung von Reglements für die verschiedenen Verwaltungszweige.

Der Amtsvorfahr desjenigen Mitgliedes, dessen fast wörtliches Votum im Februarhefte zuletzt steht, sah das Vorgefallene auch für eine Calamität an, hoffte aber, sie werde von heilsamen Folgen seyn. Die Sache, so ungefähr sprach er sich aus, hat eine zweyfache Seite, die finanzielle, und die moralische oder vaterländische. Die Hypothek für die 30,000 fl. könnte ich nicht für annehmbar halten. Gerichtlich ist sie vielleicht gültig, moralisch nicht; denn es wird dadurch einer ohnehin schwer geschädigten Masse ein wichtiges Activum entzogen. Man hat des Walderischen Auffalls erwähnt; ganz gewiß hat die damahlige Deckung des Finslerischen Hauses dem Kredite desselben den Stoß gegeben. Auch hat ja der kl. Rath eine zweyte ihm angebothene Hypothek, die doch gleichzeitig war, zurückgewiesen. — Durch die freywilligen Beyträge ist der natürliche Gang des Geschäftes gestört worden. Ich habe von Anfang an darauf gedrungen, daß der Staat seine Forderung auf dem gewöhnlichen Wege geltend mache und dadurch selbst den Konkurs herbeyführe. Alle Verwickelungen wären dadurch vermieden worden. Die Unterzeichnung war wohlgemeint, aber voreilig. Man hat diejenigen getadelt, welche keinen Theil daran nahmen; aber es gibt unter ihnen gewiß eben so vaterländisch gesinnte Männer als unter den Subscribenten. Würde man der Sache den Gang gelassen haben, so hätte man hintenher noch kollektieren können. Und wenn nun auch gedeckt ist, darf der Staat es auf sich nehmen, zu der Sache zu schweigen und sie auf sich beruhen zu lassen? Amtliche Pflicht ist verletzt worden; darum sollte der Staat von sich aus einschreiten. Hr. Staatsr. F. wird eher gerechtfertigt werden, wenn die Sache genau untersucht wird; denn ein großer Theil der Schuld fällt auf Andere. Auf jeden Fall sollte man alle bedingten Beyträge zurückweisen. Auf der andern Seite könnte ich aber auch niemahls dazu stimmen, daß zu Deckung des entstandenen Verlustes eine Steuer ausgeschrieben würde. — Was die Remeduren für die Zukunft betrifft, so scheint mir besonders nothwendig, daß zu den Kommissionen des kl. R. auch Mitglieder des gr. R., die dieser selbst ernennen würde, zugezogen werden. Auch ist in unserer Gesetzgebung noch so manche Lücke auszufüllen. Endlich ist das ein großer Fehler, daß so häufig allzu viel Geschäfte in wenige Hände oder gar in die Hand eines Einzigen gelegt sind.

Ein im Domänenwesen vorzüglich thätiges Mitglied des kl. R. vom Lande hielt die Hypothek für rechtmäßig, laut dem Stadt- und Landrecht §. 56. (S. 162) erste Abtheilung, die wörtlich angeführt wurde. Die Beyträge nehme es gerne an. Remeduren seyen allerdings zu treffen; aber im Ganzen befinde sich unsere Staatsökonomie auf einem guten Fuße. Man werde hoffentlich den kl. R. nicht bevogten wollen; seine Sache sey es, den Gegenstand zu berathen und die ihm gut scheinenden Anträge dem gr. R. zu hinterbringen.

Ein Regierungsbeamter von Winterthur, ehemahls Mitgl. des kl. Rathes, welchem die Rückgabe der Hypothek aus Rücksichten der Ehre und Moralität räthlich schien, wünschte um so mehr die Fortsetzung der Privatbeyträge, ja daß alle Staatsbeamten wenigstens ein Quartal ihrer Besoldung auf den Altar des Vaterlandes legen möchten, um die Ehre eines unglücklichen Mannes zu retten, in welchem sie bisdahin einen hochverdienten Kollegen oder Vorgesetzten verehrt haben. Die Revision des Reglements schien dem Opinanten ebenfalls zweckmäßig, aber nicht im gegenwärtigen Augenblick, da der kl. Rath dem großen jetzt mehr Offenheit und Vertrauen beweise, als er nach dem Reglement zu fordern berechtigt wäre.

Ein Mitglied des kl. Rathes aus derselben Stadt wollte im Schooße des gr. R. gerne auf die Hypothek verzichten, da dieser moralische Erwägungen berücksichtigen könne, welche die Regierung nicht habe berücksichtigen können. Mit den freywilligen Beyträgen hätte man warten sollen, bis entweder, in Berücksichtigung der frühern Verdienste des Mannes, die weitere Untersuchung niedergeschlagen worden, oder die Regierung, dem Rechte seinen Lauf lassend, eine richterliche Entscheidung veranlaßt hätte. In dieser Hinsicht schloß sich der Sprecher demjenigen Votum an, welches die erste Hälfte dieser Relation schließt.

Ein anderes Mitglied des kl. R., aus der östlichen Gebirgsgegend des Kantons, wollte im Gegentheil von allem lieber als von der Rückgabe der Beyträge hören. Im ganzen Lande werde man sich freuen, zu vernehmen, daß der Verlust schon wieder gedeckt sey. Man habe damit nicht zuwarten können; man müsse das Eisen schmiden, wenn es warm sey; man möge thun, was man wolle, nur solle man das Geld nicht wieder aus den Händen lassen. „Mancher wäre vielleicht nur zu froh darüber.“

Einer von den Unterzeichnern des Beyträge-Zirkulars rechtfertigte diese Sammlung aus Rücksichten des öffentlichen Wohls und auf die Person des Hrn. Staatsr. F.; er wünschte, daß auch die 30,000 fl. auf gleiche Weise gedeckt werden, damit man die Hypothek zurück geben könne.

Ein geschichtkundiges Mitglied des kl. Rathes stimmte gegen die Annahme der Hypothek, und äußerte den Wunsch, daß alles Vorgegangene genau untersucht werde. Es sey ein Unglück, wenn nicht der gr. Rath in steter Thätigkeit und Beaufsichtigung der Regierung bleibe. Aber nicht zu vergessen sey, wie der Mann alle entgegen gesetzten Ansichten einzuschüchtern gewußt habe; es haben oft in der Finanzkommission Seufzer unterdrückt werden müssen wegen Nichtbeachtung der bestgemeinten Räthe. Zu Allem will der Sprecher in Zukunft gerne Hand biethen; nur solle man sich hüthen, in allzu zahlreichen Kollegien das Heil zu suchen.

Eine neue Ansicht der Sache wurde nun von einem durch die Griechensache auch im weitern Vaterland wohl bekannten Beamten auf die Bahn gebracht. Davon ausgehend, daß ein Mißbrauch amtlicher Stellung Statt gefunden, der auch von der h. Regierung selbst

Digitized by Google

anerkannt werde, daß aber durch den ökonomischen Ersatz das Rechtliche der Sache keine Aenderung erleide, sah er, um diesem Genüge zu leisten, nur zwey Wege offen. Entweder, sprach er, muß richterliche Untersuchung Statt finden. Will man sich aber hierzu entschließen, so muß man zugleich Vorsorge treffen, daß dem Richter die Untersuchung nicht auf indirektem Wege, durch Vorenthaltung der Belege, unmöglich gemacht werde. Allein der Gedanke einer richterlichen Untersuchung drückt mein Gefühl; ich empfinde die Unmöglichkeit, diesen Pfad einzuschlagen, und würde darum lieber den zweyten Ausweg ergreifen, der sich noch darbiethet. Der gr. R. ist der Souverän. In allen Staaten gilt das Souveränetätsrecht der Begnadigung, sey es nach Ausfällung des richterlichen Urtheils durch Aufhebung der Strafe, oder vor der richterlichen Untersuchung durch Niederschlagung derselben. Der gr. R. könnte mithin aussprechen: er habe sich überzeugt, daß von Seite Hrn. Staatsr. F. eine Verletzung amtlicher Pflichten Statt gefunden; allein in Berücksichtigung der frühern Verdienste dieses Mannes schlage er kraft seiner souveränen Gewalt die gerichtliche Untersuchung nieder, und ertheile dem Hrn. Staatsr. Finsler in Gnaden seine Entlassung. Auf jeden Fall aber achte ich eine vorläufige Untersuchung von Seite des gr. R. für nothwendig, und stimme daher für Niedersetzung einer Kommission nach dem Antrage desjenigen Mitgliedes, dessen Votum einer der letzten Sprecher sich angeschlossen hat.

Ein Mitglied des kl. Rathes, das sich als vieljähriger Kanzleybeamter um den Staat verdient gemacht, glaubte, wie schon vor ihm einer seiner Kollegen, nach seiner Stellung im gr. R. gegen die Hypothek stimmen zu müssen, ungeachtet er es im kl. R. nicht habe thun können. Bey Niedersetzung einer Kommission mit Ausschließung der Regierung würde er sich des Stimmens enthalten, weil eine solche Ausschließung ungesetzlich und ehrenkränkend wäre. Die Angriffe gegen das Reglement gehen meist nur von der Jugend und vom Volke aus. Zu Vermeidung vieler künftigen Mißgriffe müsse man die Talente nicht überschätzen, und den Bescheidenen mit Kraft und Willen nicht zurückschüchtern.

Ein durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit ausgezeichnetes Mitglied des Staatsrathes bevorwortete, es scheine dieß Mahl in der Stellung der Mitglieder der Regierung zu liegen, keinen wesentlichen Antheil an der Diskussion zu nehmen, sondern hauptsächlich die Willensäußerungen des gr. Rathes anzuhören. Das größte Unglück in der Sache sah der Redner in dem erregten Mißtrauen in die Treue der Verwaltung und in der Kränkung des Ansehens unsers Standes. Die Forderung von 30,000 fl. habe der Staat sammt der Hypothek dem Richter einzugeben; bey den freywilligen Beyträgen sehe er für seine Person nichts, das hindern könnte, dieselben anzunehmen. Der gr. R. habe hier als höchste administrative Behörde des Kantons, nicht als Gesetzgeber oder Richter zu handeln. Wir haben, fuhr der Redner fort, nicht den Mann zu beurtheilen, wir sollen dem Richter nicht vorgreifen; aber wir sollen auch nichts thun, was die freye richterliche Untersuchung hindern könnte; wir sollen der Sache ganz einfach ihren Gang lassen. Am allerwenigsten könnte ich die Ausübung

Digitized by Google

eines Begnadigungsrechtes zulässig finden. Ein solches ist bey uns nicht anerkannt, und im gegenwärtigen Fall es zu improvisieren, wäre höchst bedenklich. Daß wir kein dießfälliges Gesetz haben, liegt in der Natur der Sache: wir haben kein Strafgesetzbuch, darum bedürfen wir auch kein Begnadigungsrecht. — Und wie kann man vollends von Niederschlagung reden? Auch ich will über die Verdienste des Mannes nicht eintreten; es ist sehr wohl gesagt worden, daß auch eine Schattenseite zu zeigen wäre. Aber könnte jemahls Straflosigkeit eine vernünftige Kompensation öffentlicher Verdienste seyn? Was müßte das für bedenkliche, ja gefährliche Folgen haben! Um konsequent zu seyn, müßte man dann auch zugeben, daß ein geringerer Grad von Verdienst bey geringern Vergehen straflos mache. Ueberhaupt, wer wollte künftig das Maß von Verdiensten bestimmen, welches solcher Kompensation würdig machen würde? und wer das Maß der Kompensation selbst? — Unendlich wichtig ist der Blick in die Zukunft. Wir sollen bemüht seyn, das Mißtrauen zu heben, das Vertrauen herzustellen. Es ist ein Gesetz nothwendig, worin die reelle Verantwortlichkeit aller Beamten, die mit öffentlichen Geldern zu schaffen haben, als Grundsatz aufgestellt wird. Eine Abänderung des Reglements finde ich sehr an der Zeit, und wundere mich, daß der gr. Rath sich so lange mit demselben beruhigt hat.

Von dem im Amte stehenden Bürgermeister wurden nochmahls die Anträge des kl. Rathes ausführlich beleuchtet und gerechtfertigt. Er gestand, nicht zu begreifen, daß man noch weiter untersuchen wolle; in dem Berichte des kl. Rathes sey der Sachverhalt, und was zur Beruhigung des Publikums diene, klar enthalten; auch bey der genauesten Untersuchung könnte kein anderes glückliches Resultat herauskommen, als schon am Tage liege; es sey besser, daß man thätlich zum Ersatz des Schadens beytrage. Eine Kommission mit Ausschließung der Mitglieder der Regierung könnte der gr. Rath auf keinen Fall niedersetzen, indem die Mitglieder desselben die Verantwortlichkeit der Regierung theilen; sie haben den Verkehr des Salzamtes gekannt und dazu geschwiegen. Der obersten Behörde, die in der ganzen Schweiz im höchsten Ansehen gestanden, sey durch diesen unglücklichen Vorfall die tiefste Wunde geschlagen worden. Zur Beruhigung des Volkes im Kanton können die Mitglieder vom Lande am besten beytragen durch die Versicherung, daß das Defizit gedeckt sey. Uebrigens befreute sich der Redner, wenn die gr. Räthe an den Geschäften einzelner Finanzbesorgungen thätigen, aber unausgesetzten Antheil nehmen wollen. Eine Revision des Reglements hielt auch er für zeitgemäß.

Der nicht im Amte stehende Bürgermeister bemerkte: wenn wir den Verlust des Hrn. Staatsr. Finsler nicht bedauern sollten, so beweise das so eben eingekommene Kondolenzschreiben des Vorortes Bern den Antheil, welchen die übrige Schweiz daran nehme. Das hochgeachte Mitglied versicht ebenfalls die Annahme der Hypothek, mit dem Beyfügen, es habe nicht zwey Ueberzeugungen, eine für den kleinen, eine andere für den gr. Rath; der gr. R. sey nicht im Falle, Geschenke an die Finslerische Konkursmasse zu machen. Man

Digitized by Google

habe angetragen, wegen Verletzung der amtlichen Stellung ex officio einzuschreiten. Dafür seyen allerdings Gründe vorhanden; man habe die Wahl, sich in mitiorem oder in duriorem partem zu entscheiden. Noch auf ein Drittes, Niederschlagung der Untersuchung, sey angetragen, aber richtig dagegen eingewandt worden, dieses Recht des gr. R. finde sich bey uns nicht gesetzlich organisiert. Der Sprecher für seine Person könnte unbedenklich dem Antrage des kl. R. folgen; wolle man aber hinzufügen: „in milder Berücksichtigung der waltenden Umstände", so habe er nichts dagegen. Reglements seyen für die Zukunft nothwendig, aber man solle nicht auf das andere Extrem gehen; allzu große Strenge würde die brauchbaren Leute wegschrecken.

Der erste Kanzleybeamte des Kantons fing mit der Berichtigung an, daß von „Entlassung" des Hrn. Staatsr. F. gar nicht mehr die Rede seyn könne; denn durch die erfolgte gerichtliche Insolvenz-Erklärung seyen die von ihm bekleideten öffentlichen Stellen ohne weiters erledigt. Ueber die Rechtmäßigkeit der Hypothek wollte der Opinant kein entscheidendes Urtheil fällen, und rücksichtlich der freywilligen Beyträge die administrative Behörde handeln lassen. Er pflichtete der Ansicht bey, daß in Berücksichtigung der nicht zu bestreitenden frühern Verdienste des Hrn. Staatsr. F. auf jede Klage gegen denselben verzichtet, und lediglich der kl. Rath eingeladen werde, dem gr. R. in einer künftigen Sitzung zu berichten, ob und wie die Schuld habe gedeckt werden können. Der Auffallsrichter werde über die Sache beym Salzamt nicht eintreten, wenn keine Klage an ihn gelange. — Für die Zukunft seyen nicht nur im Salzamt, sondern auch im Bau- und Münzwesen Remeduren wünschenswerth. Vor wenig Jahren noch sey auch ein anderer wichtiger Verwaltungszweig, der freylich gegenwärtig in trefflichen Händen liege, in hohem Grade gefährdet gewesen. Pflichtordnungen müssen also dringend gewünscht werden, so wie folgende 2 Punkte: 1) daß der Staatsrechnung künftig alle Departementalrechnungen beygefügt werden; 2) daß, anstatt des kurzen, nur halb-offiziellen Verwaltungsberichtes in der jedesmahligen Eröffnungsrede des Präsidenten, der kl. Rath halbjährlich, der Kehrordnung nach, je über Einen Zweig der Verwaltung einen umständlichen und ins Einzelne gehenden Bericht erstatten möchte. Auf diese Weise erhielte der gr. R. in einer kurzen Reihe von Jahren vollständige Kenntniß von der ganzen Landesverwaltung.

Ein Mitglied des Obergerichtes aus dem nördlichsten Theile des Kantons rügte, daß in dem Berichte des kl. R. der Vorstand von 4000 fl. auf dem Schönenberg nicht erwähnt worden sey, wollte aber die Entscheidung über diese Hypothek dem Richter überlassen, weil durch Zurückweisung derselben der kl. Rath gewisser Maßen prostituiert würde. Uebrigens schien ihm von Zweyen Eines erforderlich, entweder die Weiterführung des Geschäftes dem kl. R. zu überlassen, oder aber eine Kommissionaluntersuchung anzuordnen. In so fern man annehme, es finde Verantwortlichkeit von Seite des kl. R. Statt, so können die Mitgl. desselben an den dießfälligen Berathungen nicht Theil nehmen.

Digitized by Google

Noch ein Mahl stimmte ein Mitglied aus dem Bezirk Bülach für beyde Deckungen, mit ähnlichen Aeußerungen, wie einige frühere Sprecher. „Auf der Landschaft wenigstens wird es mit Freude vernommen werden. Wenn wir nur das Geld haben; wir fragen nicht, woher es komme. Sonst aber müßte man Klage einlegen, und das wäre doch in der That traurig."

Der mehrjährige Berichterstatter der für die Staatsrechnung verordneten Prüfungskommission stimmte für den Antrag der Regierung. Die Hypothek sey aus dem Privatvermögen des Hrn. Staatsr. Finsler gegeben, mithin nicht der Masse Gebr. Finsler entzogen worden. Ebenso erklärte er sich gegen die Niedersetzung einer Kommission des gr. Rathes, und fügte folgende Wünsche bey: 1) daß der Wechselverkehr des Salzamtes auf das Nothwendigste beschränkt werde; 2) daß bey Ernennung der Rechnungskommission des gr. R. künftig ein größerer Wechsel der Personen Statt finde, und über ihre Verrichtungen ein Reglement erlassen werde.

Auf Einfrage des Präsidenten wurde nach vollendeter erster Umfrage die Diskussion für geschlossen erklärt und zum Abstimmen geschritten. Der Präsident der Finanzkommission stellte die Anträge übereinstimmend mit dem Berichte des kl. R. 1) „Das von Hrn. Staatsr. F. kanzleyisch gegebene Pfand der Liegenschaft zum Schönenberg sey als Anspruchstitel des Staates zu behalten und am Rechten geltend zu machen." Dagegen wurde angetragen: „diese Hypothek an die Konkursmasse abzutreten." Für den ersten Antrag waren 121, für den Gegenantrag 53 Stimmen. 2) „Ueber die Annahme oder Nichtannahme der freywilligen Beyträge zur Deckung der Schuld an das Salzamt sey sogleich ein Entscheid zu fassen". Ein Mitglied machte den Gegenantrag: „daß einstweilen über diesen Gegenstand gar nicht abgestimmt werde." Der erste Antrag wurde mit entschiedener Mehrheit ohne Zählung der Stimmen genehmigt. 3) „Der gr. R. möge die Annahme der angebothenen freywilligen Beyträge zur Einlösung der beym Salzamt liegenden Finslerschen Wechsel aussprechen." Gegenantrag: „Der gr R. möge erklären, er könne in seiner Stellung als Souverän die angebothenen Beyträge nicht annehmen, anerkenne aber die guten Absichten der Geber." Für den ersten Antrag 157, für den Gegenantrag 19 Stimmen. 4) „Der gr. R. möge erkennen, es solle über die dießfällige Schuldansprache an das Haus Finsler keine Eingabe bey dem Schuldenrichter Statt finden." Gegenantrag: „Der gr. Rath möge erkennen, Hr. Staatsr. F. habe sich großer Verantwortlichkeit schuldig gemacht, allein in Berücksichtigung früherer Verhältnisse schlage der gr. Rath die dießfällige Untersuchung nieder." Ein anderes Mitglied verlangte, daß diesem Gegenantrag noch beygefügt werde, daß solches „aus Gnaden" geschehe. Da nun Einsprache gemacht wurde, daß ein solcher von den Gesetzen ganz abweichender Antrag ohne eine vorherige zweyte Umfrage in's Mehr gesetzt werde, schlug das Präsidium vor, über den ersten Antrag ohne Weiteres abstimmen zu lassen, da sich dann die Sache vermuthlich von selbst geben werde. Dieß wurde

Digitized by Google

angenommen, und es erhoben sich für jenen Antrag 160 Mitgl. 5) „Der gr. Rath gewärtigt die beförderliche, von dem kl. Rathe angekündigte, Hinterbringung gesetzlicher Vorschläge in Bezug auf Sicherstellung des Staatsvermögens, sowohl in der Salzverwaltung als auch noch in andern einer solchen Vorsorge ermangelnden Zweigen der öffentlichen Verwaltung durch Bestimmung sächlicher und persönlicher Verantwortlichkeit.“ Auch dieser letzte Antrag wurde angenommen und die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung vom 20. Febr. wurde zu einem Mitglied des kl. Rathes Hr. Oberrichter von Orell, zum Mitgliede des Staatsrathes Hr. Rathsherr von Muralt und in's Obergericht Hr. Schultheß, Vizepräsident des Amtsgerichtes Zürich, gewählt.

Aargau.

Zu Muri, wo er sich als Bürger eingekauft hatte, starb am 8. Januar, einem gallicht nervosen Fieber schnell erliegend, Herr Franz Vorster, Regierungsrath, in einem Alter von 60 Jahren und 2 Monathen. Als Sohn des von Dießenhofen gebürtigen Kanzlers der reichen Benediktiner-Abtey Muri würde, wie denn solche Aemter bey Klöstern gerne erblich werden, auch ihm die nicht unwichtige Stelle des Vaters geblieben seyn, wenn nicht auch hier die Schweizerische Staatsumwälzung sicher geglaubte Berechnungen gestört hätte. Nachdem er während der Zeit der Helvetischen Central-Regierung zuerst als Schreiber des Distriktsgerichts zu Muri, dann als Obereinnehmer im Kanton Baden gebraucht worden war, bekleidete er später, als dieser ephemere Kanton dem Kanton Aargau zugetheilt war, die Stelle eines Gerichtschreibers des Bezirks Muri bis zu Ende des Jahres 1820, wo er zum Mitgliede des kleinen Raths gewählt wurde. Seine Thätigkeit und seine Kenntnisse wurden abwechselnd im Kantonsschulrathe, in der Verwaltungscommission der Schuldentilgungskasse, in der mit Bearbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches beauftragten Commission, im katholischen Kirchenwesen, hauptsächlich aber in der Justiz- und Polizeykommission, deren Präsident er in den letzten Jahren war, in Anspruch genommen. Er war ein thätiger, im Justizfache besonders, welchem er unermüdet und mit eigentlicher Vorliebe oblag, bewanderter und kluger Mann, und wenn auch eine, oft an Mißtrauen gränzende, Aengstlichkeit in Privatsachen wie im öffentlichen Geschäftsleben den Umgang mit ihm manchmahl erschwerte, so wird doch der Emsigkeit und dem ausdauernden Fleiß, womit er die ihm obliegenden Geschäfte bearbeitete, immer gerechte Anerkennung zu Theil bleiben. In den letzten Wochen vor seinem Tode, dem er mit Gleichmuth entgegen sah, war er noch als einer der drey Abgeordneten der Aargauischen Regierung, welche mit dem päpstlichen Nunzius wegen des Anschließens an den Baselschen Diözesanverband zu unterhandeln hatten, in Luzern gewesen, nicht ahnend, daß er das Ende eines Geschäftes, welches in der Krise des vergangenen Jahres auch ihn mächtig ergriffen hatte, nicht erleben werde.

Sein Hinschied macht die vierte Lücke, welche nun binnen 10 Monaten in dem 13

Mitglieder zählenden kleinen Rathe entstanden ist, und es mag wohl ein seltener Fall seyn, daß, ohne eine durch periodischen Austritt veranlaßte Veränderung, eine Schweizerische Kantonsregierung sich in ruhigen Zeiten binnen Jahresfrist zum Drittheile erneuert sieht.

Nach der Verfassung von 1814 besteht der große Rath bekanntlich aus 150 Mitgliedern, wovon 48 direkt von den Kreisversammlungen, 52 von dem großen Rathe selbst, und 50 von einem Wahlcollegium gewählt werden, welches aus 13 Mitgliedern des kleinen Raths, 13 des Appellationsgerichts, und 13, jeweilen durch das Loos bezeichneten, Mitgliedern des großen Raths besteht. Der große Rath wählt diejenigen Mitglieder, deren Ernennung ihm zukömmt, unter den von den Kreisversammlungen erwählten Kandidaten; diese letztern aber werden, je drey von einem Kreis, für 12 Jahre gewählt, während welcher Zeit der große Rath unter ihnen die Auswahl hat. Das Wahlcollegium, eine Behörde, von welcher die Verfassung von 1803 nichts wußte, hat freye Wahl unter den Kantonsbürgern, welche 30 Jahre alt sind, und soll bey seinen Wahlen auf die verschiedene Bevölkerung der Bezirke billige Rücksicht nehmen. Das Prinzip des Grundeigenthums findet sich theilweise bey den Wahlerfordernissen durchgeführt; die direkt Gewählten sollen sich über den Besitz eines Vermögens von Fr. 5000 ausweisen; zwey Drittheile der Kandidaten sollen, jeder Fr. 15,000 an schuldenfreyen Liegenschaften im Kanton, und zwey Drittheile der von dem Wahlcollegium Gewählten, jeder ein Vermögen von Fr. 15,000 an schuldenfreyen Liegenschaften oder hypothezirten Schuldtiteln besitzen. Das Alter von 30 Jahren ist Erforderniß für einen direkt zu Wählenden, das von 25 Jahren für einen Kandidaten.

In wie fern nun die 11 Bezirke des Kantons, deren Bevölkerung freylich sehr verschieden ist, in dem großen Rathe sich verhältnißmäßig repräsentirt finden, was in der Verfassung liegt, und zu deren Erreichung nahmentlich auch das Wahlcollegium helfen kann, ergiebt sich deutlich aus nachstehender Uebersicht der Zusammensetzung des großen Raths zu Ende Jahres 1828.

Bezirk	direct Gewählte	von dem gr. Rath Gewählte	von dem Wahlcoll. Gewählte		Summe.
			1. Klasse	2. Klasse	
Aarau	4	5	8	2	19
Baden	5	6	3	—	14
Bremgarten	4	4	7	2	17
Brugg	5	7	5	1	18
Kulm	5	7	1	1	14
Laufenburg	4	3	1	1	9

Digitized by Google

Lenzburg	5	3	1	2	11
Muri	4	4	1	1	10
Rheinfelden	3	6	2	4	15
Zofingen	5	5	2	1	13
Zurzach	4	2	3	1	10
			34	16	
Total	48	52	50		150

Die Zahl der direct Gewählten bleibt in jedem Bezirk stets die gleiche, weil jeder Kreis einen wählt; die Zahl der von den dem großen Rath Gewählten wird nach Umfluß der 12 Jahre, für welche die Kandidatenliste gilt, in jedem Bezirk so ziemlich gleich gewesen seyn, weil diese Liste, auf welcher bey der Formation jeder Bezirk hinlänglich repräsentirt ist, sich in 12 Jahren beynahe ganz erschöpft findet. Doch läßt sich denken, daß durch Todesfälle oder andere Ursachen die Kandidaten aus irgend einem Bezirke von der Liste verschwinden, ehe sie in den großen Rath gewählt werden, oder auch dann erst, wenn sie wirklich schon im großen Rathe sitzen, und dieses Deffizit der Repräsentation läßt sich bis nach Verfluß jener 12 Jahre auf keine Weise in der Liste selbst ergänzen, denn diese darf nur alle 12 Jahre gebildet werden. Hier aber kann das Wahlcollegium das erforderliche Gleichgewicht herstellen, und nach der ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung sollte es dieß thun. Wirft man aber einen vergleichenden Blick auf obige Tabelle, so muß man sich überzeugen, daß einige Bezirke in dieser Hinsicht wünschen müssen, man möchte ihrer wahlfähigen Bürger künftig besser gedenken. Wenn man z. B. Muri mit Bremgarten vergleicht, welch letzterer Bezirk 17 Männer im großen Rathe hat, von denen 9 durch das Wahlcollegium gewählt wurden, während Muri bey gleicher Bevölkerung im Ganzen nur 10 Repräsentanten im großen Rathe hat (jetzt sogar nur noch 8), wenn man den Bezirk Aarau, der 4 Kreise und etwa 14000 Einwohner zählt, mit den, 5 Kreise zählenden, Bezirken Lenzburg und Zofingen vergleicht, von denen der erstere etwa 15500, letzterer aber etwa 18000 Einwohner hat, wenn man dann Zofingen durch 13, Lenzburg durch 11 Männer repräsentirt sieht, während aus dem Bezirk Aarau 19 im Rathe sitzen, unter denen nur der Bezirkshauptort einzig 12 Bürger zählt, wovon acht durch das Wahlkollegium gewählt wurden, — wenn man Laufenburg mit der geringen Zahl von 9 erblickt, während der viel kleinere Bezirk Rheinfelden, der schwächste an Volkszahl, 15 Stellvertreter im gesetzgebenden Rathe hat, so läßt sich nicht läugnen, daß die Repräsentation nicht in richtigem Verhältnisse steht. Freylich wird niemanden zu Sinn steigen, dieselbe arithmetisch genau nach der Volkszahl abzumessen, immerhin wird die größere oder geringere Summe geistiger Kräfte mit in die Wagschale gelegt werden müssen, und je nach dem sich in diesem oder

Digitized by Google

jenem Landestheile in einem gegebenen Zeitraume eine stärkere Anzahl tüchtiger Männer vorfindet, wird derselbe im großen Rathe ein Uebergewicht erhalten; aber niemahls sollten zu diesem natürlichen Uebergewicht andere Rücksichten gesellt werden, damit nicht, wie wir es nun vor Augen haben, daraus ein Resultat entstehe, welches mit dem klar ausgesprochenen Grundsatze der Verfassung nicht im Einklange steht.

Gemäß dem Beschlusse des großen Raths vom 17. Dezember 1828 hat nun, aus Auftrag des kleinen Raths, die Staatskanzley unterm 12. Hornung eine Uebersicht des Gesammtrechnungswesens der Schuldentilgungscassa als Beylage zum Kantonsblatt herausgegeben. Diese Uebersicht, sehr klar verfaßt, zeigt die Verhandlung gedachter Kasse von ihrem Entstehen (1822) bis und mit dem Jahr 1827, dessen Rechnung letzthin von dem großen Rathe passirt wurde. (Vergl. Dezemberheft, Seite 280). Die gesetzlich eröffneten Einnahmequellen sind: a., eine jährliche Vermögensteuer von Fr. 75,000; b., eine Consumosteuer von eingeführten Getränken; und c., die Stempelgebühren. Eine eigene Verwaltungscommission, welche dem großen Rathe direct Rechnung stellt, beaufsichtigt die Cassaführung und leitet die Abzahlung der Schulden und die Verzinsung. Die Stempelgebühren wurden im Jahre 1823 zum ersten Mahle bezogen; im Jahre 1825 bezog man keine Vermögensteuer, weil das verheerende Hagelwetter vom Sommer 1824 den größten Theil des Kantons allzuempfindlich getroffen hatte und daher Schonung eintreten mußte.

Der reine Ertrag der drey Steuern war folgender:

Vermögensteuer (in 5 Jahren)	Fr.	374,567	4	5½
Getränksteuer (in 6 Jahren)	„	143,647	2	2¼
Stempel (in 5 Jahren)	„	122,703	5	8
	Fr.	640 918	2	5¾
Dazu: zufällige Einnahmen	„	633	6	
Dazu: Vorschuß auf Wiedererstattung aus der Staatskasse	„	12,738	4	3⅓
Gesammteinnahmen	Fr.	654,290	2	9½

Aus diesen Geldern wurden folgende Zahlungen bestritten:

Capitalabzahlungen an fremde Gläubiger	Fr.	343,530	9	4½
Passivzinszahlungen an fremde Gläubiger und an die eigenen, seiner Zeit angegriffenen, Staatsfonds, nebst Verlust auf dem Curs und Provision	„	310,720	1	4 7/12
Verwaltungskosten	„	39	2	
Gesammtausgabe	Fr.	654,290	2	9½

Digitized by Google

Sämmtliche Capitalabzahlungen geschahen bis jetzt nur an die fremden Gläubiger, da diese Last vor allem aus abzuwälzen gesucht werden muß.

An die durch Decret des großen Raths vom 23. Januar 1822 festgesetzte Staatsschuld an die Fremden von	Fr. 743,530	9	4½
und an die eigenen Fonds von	" 382,407	8	1½
also zusammen von	Fr. 1,125,938	7	6
wurden bis Ende 1827 abbezahlt	" 343,530	9	4½
folglich beträgt die Staatsschuld Ende 1827 noch	Fr. 782,407	8	1½
dazu Passivsaldo	" 12,738	4	3⅓
Totalschuld Ende 1827	Fr. 795,146	2	4 5/6

Die obgedachten drey Einnahmsquellen sind von dem großen Rathe bis Ende 1832 bewilligt. Nimmt man nun an, daß die Getränksteuer und der Stempel auch künftig, wie in den letzten drey Jahren, zusammen im Durchschnitt alljährlich Fr. 50,000 abwerfen, so kann, nebst regelmäßig fortlaufender Verzinsung à 4 %, im Jahr 1832 die fremde Schuld getilgt, und mit Ende gleichen Jahres die Schuld an die eigenen Staatsfonds auf Fr. 302,407 8 1½ vermindert seyn. Setzt man den Bezug aller drey Steuern in den Jahren 1833 und 1834, den der Getränksteuer und des Stempels im Jahr 1835, und den der Getränksteuer allein im Jahr 1836 fort, so wird unter obiger Voraussetzung des Ertrags, mit letzterm Jahre die ganze Schuld getilgt seyn.

Sollte man aber nach dem Jahr 1832 die Vermögenssteuer nicht mehr beziehen, und lediglich den Ertrag des Stempels und der Getränksteuer auf die Tilgung der Schulden verwenden können, so würde die ganze Operation bis im Jahr 1840 fortgesetzt werden müssen, wo dann mittelst einer Endzahlung von etwa Fr. 3,000 der Kanton sich von seinen Schulden erlöst sehen würde.

Daß bey solchen Berechnungen unvorhergesehene Ereignisse nicht in Anschlag gebracht werden, versteht sich von selbst; gleichviel aber ist es für den Kanton erfreulich, die gegründete Hoffnung haben zu können, sich von einer unverschuldeten drückenden Last in einer kurzen Reihe von Jahren befreyt zu sehen.

Litteratur.

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie. 3s Bdchn.

Beschluß der im Januarheft p. 27 abgebrochenen Recension.

Wenn wir bey Anzeige des Bernoullischen Archivs Gelegenheit nahmen, eine unbe-

Digitized by Google

stimmt, ja selbst bey geringer Veranlaßung oft wiederkehrende Vermögenssteuer zu mißbilligen, so wollten wir dadurch keineswegs die entschiedene Verwerfung derselben ausgesprochen haben; es kann Fälle, außerordentliche Bauten, allgemein nützliche Unternehmungen, Flußcorrectionen, Kriegsrüstungen u. dgl. geben, die eine solche Abgabe erheischen und entschuldigen dürften. Wir wollten lediglich den Wunsch ausdrücken, daß ein Kanton, dem man in Helvetien den seltenen Ruhm des Sitzes der Wissenschaft zugesteht, durch die glückliche Beschaffenheit seiner gewöhnlichen Einkünfte auch in den Stand gesetzt werden möge, kräftig für zeitgemäße Dotirung seiner Erziehungsanstalten zu sorgen, sich selbst mehr in jenen Männern zu ehren, die ihr Leben der Wissenschaft widmen sollen, und sie nicht in kärglichem Einkommen dem geringsten Handlungsdiener, Kauf- oder Kornhausbeamten unterzuordnen, meinend, ein Gelehrter werde sich schon anderwärts zu helfen wissen; als ob Fleiß und Fähigkeit eines Lehrers von einer reichen Frau oder einem reichen Vater abhinge. Wir behalten uns also vor, an anderm Orte unsere Ansichten über die Natur und Anwendbarkeit der Vermögenssteuern zu äußern, und kehren nun zu dem 3ten Aufsatz des Archivs (p. 44) „über die Veränderung des Geldwerthes und der Geldpreise" zurück. Die Grundidee dieser Abhandlung ist, daß das fortwährende Steigen aller Nominalpreise, vornähmlich der allmähligen und immer fortschreitenden Verschlechterung des Geldes, oder der Gehaltsverminderung der Münze mit Beybehaltung des früheren Nahmens zuzuschreiben sey; eine Meinung, welcher wir in dieser Allgemeinheit nicht beyzupflichten vermögen. Die Gründe des Verfassers gegen die Annahme einer Vermehrung der edlen Metalle als Ursache der erhöhten Preise sind folgende.

1) hatte das Steigen der Preise lange vor Entdeckung der Amerikanischen Bergwerke Statt. — Allerdings, aber nicht bloß in Folge der Münzfälschung. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß die wirkliche Metallmasse eines Landes seiner Circulationsmasse immer gleich sey. Die Schnelligkeit des Umlaufs, die Sicherheit der Verhandlungen, die Zahlungsmittel in guten Forderungen, Wechseln und Waaren, modifiziren diese ins Unendliche. Europa besaß unstreitig im Mittelalter eine größere Menge edler Metalle, als man zu glauben geneigt ist, was ein kurzer geschichtlicher Ueberblick leicht darthun wird. Unter Darius, Hystaspes Sohn, flossen in den königlichen Schatz an 13546 (Euböische) Talente [1]). — Die Phokier prägten aus dem Delphischen (meist Persischen) Raube 10000 Talente [2]). — Ptolemäos Philadelphos hatte einen Schatz von 740000 Talenten [3]). So kam aus Asien das Geld an die Küsten des Mittelmeeres durch Alexanders Nachfolger, hierauf durch Römer in die Abendländer.

1) Herodot III. 94. — .
2) Böckh, Staatshaushaltung der Athener. 1, 9. seqq.
3) Appian, Vorrede, 10 — Ein Talent = 1375 — Conventions-Thalern. — .

Noch dauerte die Vermehrung der edeln Metalle aus allen Gegenden fort, aus Spanien und Gallien allein jährlich an 20000 Pfund Goldes [4]) und eine beynahe unglaubliche Masse häufte sich in Rom, so daß die Preise (ohne Geldverschlechterung) um 100 % stiegen [5]), und der verrückte Kaiser Caligula in Einem Jahre an 13000 Millionen Gulden, den Schatz des Tiberius, zu verschwenden vermochte [6]). Diese reiche Erbschaft fünfhundertjähriger Weltplünderung kam an die Germanischen Staaten, und es ist weder glaublich, noch erwiesen, daß alle jene edlen Metalle untergegangen sind, deren Erhaltung leicht und fast einzige Sorge auch der rohesten Völker ist. Nicht sowohl der Vorrath als die Cirkulation mangelte, und in dieser Hinsicht ist Referent sehr geneigt, nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen anzunehmen, daß die hundertfünfzigjährigen Kreuzzüge den Umlauf des Geldes eher vermehrt, als vermindert haben; wenigstens ist dieß der Zeitpunkt der Blüthe aller Italienischen Freystaaten; lang gehegte Vorräthe wurden bey diesem heiligen Anlaß an das Licht gebracht; die goldenen Augustalen Friederich II. sind die schönsten Münzen der Mittelalters, und bey der Eroberung von Constantinopel erhielten allein die Französischen Kreuzfahrer nach Abzug aller Kriegskosten nicht weniger als 500000 Mark Silber von der gesetzlichen Beute zu ihrem halben Antheil [7]).

Nachdem sich diese Völkerbewegung und eine dreißigjährige Anarchie in die Ruhe des vierzehnten Jahrhunderts verloren hatte, erhoben sich unter Kaiser Karls IV. friedlicher Regierung die mächtigen Bündnisse der gewerbsvollen freyen Reichsstädte, lebhafter wurde der Verkehr und mithin die Zirkulation, und den steigenden Tauschwerth aller Güter vergrößerte um und nach dieser Zeit noch die Entdeckung der ergiebigsten Bergwerke in Deutschland. Markgraf Otto von Meißen, der Erlauchte, zog aus Freyberg unermeßliche Summen [8]); das Bergwerk in Schneeberg, im Erzgebirge, wurde 1471 entdeckt, und warf in den ersten 30 Jahren 324937 Zentner Silber ab [9]). Wir dürfen also mit Fug annehmen, daß die stätige Nominalerhöhung der Waaren einer wirklichen Vermehrung der Tauschmittel auch

---

4) Strabo. 3 seqq. — Plinius, 33. —.

5) Orosius, 6, 19. Roma in tantum opibus aucta est, ut propter abundantiam pecuniarum, duplicia quam usque ad id fuerant, possessionum aliarumque rerum venalium pretia statuerentur. Conf: Sueton: Octavius, 41. —.

6) Dio: 59, 2 — sogar tricies ter millies HS.

7) Sismondi hist: des républ: ital: II. p. 423. —.

8) Dicitur et scribitur, quod argenti fodina in Freiberg temporibus suis adeo fertilis et bona fuit, quod turres repleverit argento, quo, si voluisset, ducatum Bohemiae comparare potuisset. Mencken. Scrip: rer: Saxon: II. p. 405. —.

9) Fischer, Geschichte des Deutschen Handels, II. p. 481.

vor der Entdeckung von Amerika zuzuschreiben ist, ohne daß wir übrigens auch den Einfluß der Münzverschlechterung ganz läugnen wollen.

2) Glaubt der Verfasser, die seitdem ungeheure Vermehrung des Goldes und Silbers verschwinde beynahe für den Einzelnen, wenn man bedenkt, daß ein Viertel jener Amerikanischen Summen nach Asien versandt, der Ueberrest aber unter eine ausnehmend vermehrte Europäische Bevölkerung vertheilt wird. — Der Verfasser übersieht hier die Ausbeute der Europäischen und Sibirischen Minen, welche nach Humboldt jenen Abgang vollkommen aufwiegt, und irrt sich in der Voraussetzung, eine steigende Volksmenge bedürfe ebenfalls einer verhältnißmäßig steigenden Geldmenge. Je näher und sicherer die Menschen bey einander wohnen, desto schneller geht die Münze von einer Hand in die andere, und die Geschwindigkeit des Dienstes ersetzt die Masse.

3) Weiß man, daß zu allen Zeiten die edlen Metalle vielfach zu Schmuck waren verarbeitet worden; wie ganz übermäßig müßte nicht der Luxus unserer Vorfahren zu nennen seyn, wenn damahls ein Pfund Silber wirklich 20 oder 30 Mahl mehr Werth war als jetzt? — Wir gestehen, daß uns dieser Beweis ganz unverständlich ist; wenn die schnell erhöhten Preise schon vor den Retouren beyder Indien in dem geringen Silbergehalt der Münze allein ihren Grund hatten, so waren die schweren, fein goldenen und silbernen Ketten unserer Altvordern allerdings ein sehr übermäßiger Aufwand, und wollen wir sie vor diesem Vorwurf retten, so können wir nur annehmen, daß dieß Steigen der Preise zu ihrer Zeit nicht von der Münzverschlechterung, sondern von einer vermehrten Circulation herrührte.

4) Kann überhaupt aber die Menge des Geldes *an sich* nicht eine Entwerthung erzeugen. — Dieser Paragraph enthält einen Wirrwarr von Zucker und Caffe und Hervorbringungskosten, der sich zuletzt, wie uns dünkt, dahin entwickelt, daß der Metallwerth nur dann fallen könne, wenn die Bergwerke so ergiebig würden, daß sie ein Beträchtliches über die Produktionskosten abwürfen. Der Verfasser stellt sich nähmlich die Sache so vor, als wenn z. B. 1000 Piaster gefördert, aber 900 an die Arbeiter bezahlt wurden, die Geldmasse nur um 100 Piaster zugenommen haben könne; was ist aber aus den 900 Piastern Erzeugungskosten geworden? Wenn sie die Arbeiter nicht geradezu verschluckt haben, so müssen sie auch noch da, folglich die Circulationsmasse um 1000 Piaster vermehrt seyn, d. h. *alle Güter, welche durch den Gebrauch wenig oder nichts verlieren, bilden im Laufe der Jahrhunderte ein Ganzes, dessen Tauschwerth, von ihren Erzeugungskosten unabhängig, sich einzig nach dem Verhältniß der Masse zu dem Bedarf reguliert.* Was für eine Quantität von Mais und Bananas seit dreyhundert Jahren von den Amerikanern in den Berggegenden verzehrt worden ist, und noch verbraucht wird, das hat jetzt auf die 9000 Millionen Franken Europäischer Circulation durchaus keinen Einfluß, und den Oedipus möchten wir sehn, welcher uns dieß auf

einen Laubthaler repartirte. Hieraus geht nun klar hervor, daß die Menge des Geldes an sich eine Entwerthung hervorzubringen vermöge, sobald die Nachfrage nicht völlig gleichen Schritt hält.

Es würde zu weitläufig seyn, ferner zu zeigen, wie oft die schlechte Münze verrufen und dann verbessert wurde [10]), und wie die Preise aller Dinge selbst nach einer solchen Operation dennoch im Steigen blieben [11]). Wir glauben, unsere Meinung hinlänglich gerechtfertigt zu haben, daß der kenntnißreiche Verfasser des erwähnten Aufsatzes sehr richtig über ein Element der auffallend verschiedenen Nominalpreise geurtheilt, und die Folgen hieraus unwiderleglich dargethan, zugleich aber andere mit einwirkende Ursachen nicht in ihrem ganzen Umfange gewürdiget habe.

Indem wir dem Bernoullischen Archiv noch viele Fortsetzungen von ganzem Herzen wünschen, und die angehängten Litteratur-Notizen mit gebührendem Stillschweigen übergehn, können wir nicht umhin, schließlich auf die vielfältigen Druckfehler aufmerksam zu machen, welche dieses sonst so nützliche Werk entstellen; so z. B. p. 45, Kriegsperiode für Kriegsperiode — p. 46 Goldes statt Geldes — p. 47 ungeräumt für ungereimt — p. 96 84591 für 34591 — p. 97 — 37149 für 35709 — p. 160 staatswissenschaftlicher für staatswirthschaftlicher — p. 161 Ricordo für Ricardo u. s. w. E. S.

Betrachtungen über die ökonomischen und merkantilischen Verhältnisse der Schweiz im Anfang des Jahres 1829 mit besonderer Beziehung auf die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

Weit entfernt daß eigene und fremde Erfahrungen dazu gedient hätten, die Meinungen der Menschen über die wichtigsten Verhältnisse des Lebens aufzuklären und zu vereinigen, scheinen sich die Begriffe, sowohl in religiöser als politischer Beziehung, ganz im Gegentheil in einem auffallenden Grad zu verwirren, und alle geschichtlichen Erinnerungen vertilgt zu seyn. Die gleiche Bemerkung kann auch in Hinsicht auf staatswirthschaftliche Gegenstände gemacht werden; und nahmentlich ist die große Frage, ob Handelsfreyheit dem

10) Im Jahre 1248 in England, Math: Par: 500. — 1256, Vertrag vieler Lombardischen Städte über unverfälschten Münzfuß, Paggiali, V. 255. — 1234, Friedrich II. verruft alle seit Heinrich VI. ohne gehörige Erlaubniß geschlagene Münze, Olenschlager, 213. — 1304, unter Philipp dem Schönen von Frankreich Hallam, I. p. 236. — 1719, unter Ludwig XV. Macpherson, 3, 65. —.

11) Im Jahr 1560, stellte Elisabeth von England den ächten Münzfuß wieder her, und dennoch fiel der Werth des Geldes immer mehr, so daß die Nominalpreise zwischen 1579 und 81, gegen 50 0/0 erhöht waren, D' Ewes, 263 — Hume 7, 434. —.

Digitized by Google

Nationalwohlstand zuträglich oder nachtheilig sey, so verschieden beantwortet worden, oder vielmehr hat man Theorie und Praxis noch nie in so grellem Widerspruch gesehen. Bald ist das agronomische bald das merkantilische System vorherrschend, je nach dem man einen vorzüglichen Werth auf den Absatz der Naturerzeugnisse, oder denjenigen der Kunstprodukte legt, und selbst das offene Geständniß großer Monarchien, wie sehr sie bedauern, sich in falsche Maßnahmen verwickelt zu sehen, hält kleinere Staaten nicht zurück, sich in die gleichen Netze verstricken zu lassen.

Jeder Unbefangene wird gerne zugeben, daß alle Nationen am glücklichsten seyn würden, wenn jede, ohne die andere in dem Anbau des Landes, in dem Gewerbfleiß und Handel einzuschränken, den größten Scharfsinn auf ihre Arbeiten, Vorzugsweise aber auf die Verbesserung und Veredlung ihrer eigenthümlichen Produkte und gewohnten Manufakturerzeugnisse verwenden würde, dabey aber der Tausch unter allen Völkern vollkommen frey gegeben wäre. Allein Politik, Unwissenheit und vorzüglich Plusmacherey und Geldgierde haben auch hier die wohlthätigen an keine Marksteine gebundenen Absichten des Schöpfers vereitelt und die Richtigkeit des Schillerischen Gedankens

die Welt ist vollkommen überall,
wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual

neuerdings bewährt. Doch sind die Eidgenossen, vielseitiger Kränkungen ungeachtet, bis auf den heutigen Tag jenem Natursystem edelmüthig treu geblieben. Seitdem aber der Mautkriegszustand, in dem die Regierungen mitten im Frieden einander gegenüber stehen, immer allgemeiner wird, und uns auf allen Seiten bedrohet; seitdem es dem Großen wie dem Kleinen gleich gilt, unter welchem Elend der Nachbar seufzet und erliegt, wenn er nur selbst irgend einen wirklichen oder eingebildeten Nutzen dabey findet, — erheben sich große Zweifel gegen den Vortheil fernerer unbedingter Anwendung dieses Systems. Oeffentliche Blätter haben bey mehreren Veranlaßungen das Publicum auf dieses zweydeutig gewordene Verhältniß aufmerksam gemacht, und neuere Ereignisse sehr beunruhigender Art, dürften wohl den Versuch rechtfertigen, diesen höchst wichtigen Gegenstand wiederhohlt in Anregung zu bringen, weil er mit dem künftigen Glück und Wohlstand des Vaterlandes in der innigsten Verbindung steht. Man darf sich zwar nicht verhehlen, daß die Ansichten auch in dieser Sache außerordentlich getheilt sind. Während viele Stimmen den Schutz der Schweizerregierungen gegen die feindseligen, allen früher bestandenen wechselseitigen Verkehr störenden Verfügungen der Nachbarstaaten anrufen zu können glauben, — weisen andere auf die lakonische Antwort hin, welche einst Englische Kaufleute einem Minister auf seine Frage gaben, was er wohl nach ihrer Meinung am besten für ihr Interesse thun könne: daß seine Herrlichkeit nur die Gnade haben möchte, ihrer weder im Guten noch im Bösen zu gedenken. Es dürfte aber ziemlich gewagt seyn, diesen Wunsch als allgemeine und untrügliche Grundlage aller Staatswirthschaft empfehlen zu wollen, da bey genauer Prüfung dieses berüchtigt

Digitized by Google

gewordene Wort vielleicht nur eine sinnige Kritik vorangegangener zweckloser Verfügungen war. Angenommen jedoch daß es selbst in einem großen Reiche, mit einer kräftigen und aufgeklärten Regierung, eine schwierige Aufgabe für dieselbe sey, sich in die Angelegenheiten des Handels und der Industrie zu mischen, die man ganz richtig einem Fühlkraut verglichen hat; wie viel gefährlicher muß dieses Eingreifen in einem Land seyn, das, wie die Schweiz, so viele unabhängige Regierungen hat, wenn diese ohne Uebereinstimmung handeln, weil dann nur neue Reibungen und Widersprüche entstehen, deren mißliche Folgen am Ende gerade denen über den Kopf wachsen, die man zu begünstigen glaubte. Die Erfahrungen, die man bey den neuerlichen Reformen des Münzwesens gemacht hat, sind allerdings geeignet, große Furcht vor ähnlichen Versuchen dieser Art in anderen Beziehungen zu erwecken. Denn trotz den Konkordaten im Westen und Norden ist noch ein großes Quantum schlechter und heimathloser Silber- und Kupfermünze überall im Umlauf, und wird wie der böse Pfenning von Einem dem Andern zugeschoben. Wir haben, wie früher, Batzen von ungleichem innerem- und Nominal-Werth, die das Volk zu unterscheiden weder den Willen noch die Fertigkeit hat, und so muß der Handelsmann den Reichs-, den St. Galler Batzen und Consorten und die noch weniger geltenden neuen Konkordaten fremde gebliebenen Luzerner-, Schwyzer-, Unterwaldner-, Urner-, Zuger- und Glarner-Batzen meist für Bernerbatzen annehmen, und 4 bis 5 % darauf einbüßen. Der Ausländer und der Schweizer, der seine Waaren mit Wechselgeld, das heißt mit Kronenthalern zu 2 fl. 42, wie sie geschlagen sind, bezahlen muß, verliert nebenbey schon 2 %, weil ihm diese zu 2 fl. 45 aufgedrungen werden; und wer mit den Kantonen Tessin und Wallis in Geschäftverbindung stehet, muß sich auf einen sehr bedeutenden Schaden gefaßt machen, weil er von daher mit Gold zu unverschämtem Curse bezahlt wird.

Da dieser Unfug von Jahr zu Jahr systematisch zunimmt, und jedes neue Münzmandat auch neue Kniffe herbey führt, so ist es unmöglich, diesen Verlust zum Voraus und am allerwenigsten bey Terminverkäufen auf die Preise zu schlagen. Zuverlässig ist es aber, daß der Kaufmann, bey dem sich diese Hefe anhäuft, durch diese Jobberey großen Schaden leidet, daß die damit verbundene gegenseitige, sich täglich erneuernde Plakerey dem rechtlichen Manne zum Ekel wird, daß der früher so hochgefeyerte Nationalcharakter dadurch geschändet wird, und die ganze Eidgenossenschaft Gefahr läuft, in den Augen Europa's verächtlich zu werden, weil man weder die Einsicht noch die Kraft besitzt sich von dieser Plage zu befreyen.

Sollen wir aber wegen dieser und ähnlicher Erscheinungen kleinmüthig auf den Beystand unserer Regierungen Verzicht leisten, und uns nicht vielmehr mit der Prüfung beschäftigen, wie derselbe beschaffen seyn soll, um Erfolg haben zu können? Leider verdüstert die bestehende Verfassung auch hier die Aussicht auf günstige Resultate. Selbst dann wenn die Schweiz eine Zentralregierung hätte, der, nach dem Beyspiel anderer Freystaaten, die Lei-

Digitized by Google

tung aller Nationalangelegenheiten übertragen wäre, zu denen allgemeine Unterhandlungen, politische Bündnisse und Handelstraktate mit fremden Völkern, Entscheidung über Krieg und Frieden, Münz-, Militär- und Zollwesen gerechnet werden, — würden jene Ergebnisse sehr problematisch seyn, so lange man nur in Supplikantengestalt auftreten und kein Gegengewicht in die Wagschale legen kann. Noch weit mehr müssen aber die Hoffnungen herabgestimmt werden, wenn einzelne oder nur wenige Stände ihre gefährdeten Interessen verfechten müssen, wenn ihnen jeder Stützpunkt mangelt, um ihren Reklamationen Nachdruck zu geben.

Die Politik, die freylich mit der Sittenlehre öfter in grelle Widersprüche geräth, und ungeachtet der berüchtigten heiligen Allianz wieder eine ziemlich räthselhafte Rolle spielt, — hat früher schon den Regierungen den Rath ertheilt, durch Retorsionen nachbarliche Unbilden zu ahnden, um dadurch eine Sinnesänderung zu bewirken, wenn sie nicht geradezu die Waffen ergreifen wollen. Vor wenigen Jahren haben die Schweizer die Frucht dieser Baumes auch, allein ohne die mindeste Wirkung, gekostet; denn Maßnahmen dieser Art müssen allgemein und nicht partiell seyn, um ihren Zweck zu erreichen, derselbe mag nun moralisch oder unmoralisch heißen, und so lange einzelne Stände die Befugniß haben, solchen Verfügungen beyzutreten oder nicht, werden dieselben elendiglich an der kleinsten Klippe scheitern. Weit entfernt dadurch das Mindeste zu gewinnen, werden durch solche Halbheiten unsere Blößen dem Ausland mehr enthüllt, und die Schweiz unaufhörlichen Neckereyen ausgesetzt, die man zu den Zeiten der Kuhplappert nicht so geduldig ertrug.

Diese Schwäche und Uneinigkeit liegt aber nicht einzig in der Beschaffenheit des lockeren Bundes, sondern auch in der Anfangs erwähnten Meinungsverschiedenheit. Oeffentliche Blätter haben sich zwar wiederhohlt und sehr bitter über die gränzenlose merkantilische Hingebung und Liberalität beschwert, allein diese Ansicht ist noch nicht allgemein, und die Regierungen tragen billig Bedenken, von jenen Klagen Notiz zu nehmen, weil andere Publizisten, in Uebereinstimmung mit sehr achtbaren vaterländischen Cameralisten, fortwährend die Behauptung aufstellen, es dürfte nicht rathsam seyn, von dem bisher befolgten System unbeschränkter Handelsfreyheit abzugehen, weil man demselben vorzüglich den bisherigen Wohlstand zu verdanken habe, indessen solche Staaten, welche davon abgewichen wären, sich schrecklich getäuscht gefunden, und mittelst ihrer selbstsüchtigen Beschränkungen, Verbothe und Anmaßungen einem Zustand der Dinge entgegen gingen, der für die Ruhe des Volkes bedenklich zu werden droht.

Könnte bey dieser auffallenden Ungleichheit der Ansichten die Wahrheit auch hier in der Mitte beyder Extreme liegen, und die Frage, die nun doch ein Mahl gelöset werden soll, um diesem peinlichen Zustand der Ungewißheit ein Ende zu machen, so gestellt werden?

Ist das Prinzip unbeschränkter Handelsfreyheit, das unsern ehemahligen Verhältnissen durchaus angemessen war, auch jetzt noch wohlthätig und empfehlenswerth, wo alle Nachbar-

staaten uns gleichsam mit einer Chinesischen Mauer einschließen, den Absatz unserer Landes- und Industrieprodukte in ihren Ländern unendlich erschweren, und zum Theil ganz unmöglich machen, so daß die Schweiz einer Insel im Weltmeere gleicht, die nur mit entfernten Ländern Activgeschäfte machen kann, dabey aber den Nachtheil hat, daß sie von diesen engherzigen Nachbaren recht systematisch ausgesogen wird?

Man darf hier keineswegs übersehen, daß bey dieser Sache der Landbau eben so sehr als die Industrie betheiligt ist, und somit die Aufmerksamkeit des Publikums in doppelten Anspruch genommen wird. Wer erinnert sich hier nicht der trefflichen Worte Hrn. Eduard Sulzers in seinen Ideen über Völkerglück pag. 58. „Die allgemeine Wohlfahrt beruhet auf dem Gedeihen des Landmanns — eng an ihn angeschlossen theilt der Kaufmann sein Loos im eigenen wie im fremden Lande. Agrikultur, Industrie und Gewerbe schließen den silbernen Cirkel des Glücks; die Frage ist aber, wo er anfängt. — Diese zu lösen, ist die Aufgabe der Zeit, und die Geschichte kommt uns dabey zu Hülfe, indem sie uns lehrt, daß nie ein Staat durch Verlust seines Handels, wohl aber im Verfall seines Grundeigenthums den Untergang fand."

Wird dieses aber nicht in vielen Gegenden der nördlichen Schweiz den größten Theil seines Werthes verlieren, wenn das Produkt, welches der Beschaffenheit und der Lage des Bodens am angemessensten war, in den Nachbarstaaten, die solches früher kauften, so viel als verboten wird, wenn der Winzer seinen Wein selbst trinken oder in schlechten Gefäßen dem Verderben Preis geben muß? Die Folgen dieses unglücklichen und unverschuldeten Zustandes der Dinge sind um so bedenklicher, als sie die Kantone Thurgau und Schaffhausen ganz, und den Kanton Zürich von der Thur bis an den Rhein treffen, deren Bewohner sich bis dahin bald ausschließend mit dem Weinbau und Weinhandel beschäftigten, und an andern Industriezweigen Mangel haben. Möchte doch Bacchus dem Aesculap eine Nase drehen, und den Beflissenen der Arzneykunde einen Wink geben, Weinbäder zu verordnen, um dem Ueberfluß abzuhelfen. Die durstigen Brüder würden darum noch lange nicht verschmachten müssen. Man weiß, daß in Weinländern, die eben nicht zu den wohlhabendsten zu zählen sind, weil die Kultur dieses Gewächses zu vielen Zufälligkeiten ausgesetzt ist, der Bauer in Fehljahren seine Schulden in der Regel nicht verzinsen kann. Der Schuldner mit dem Creditor trösten sich aber mit der Aussicht auf einen bessern Jahrgang, und das Mißgeschick wird gewöhnlich auf diesem Wege wieder ausgeglichen. Weit schlimmer sind beyde Theile daran, wenn es Wein gibt, aber der Absatz mangelt, weil dann die Preise so herabgedrückt werden, daß der Erlös zur Ausgleichung der Sache unzureichend ist; am schlimmsten ist es aber, wenn dieser Mangel an Absatz einer Ursache zugeschrieben werden kann, deren Beseitigung nicht in der Macht der Schweiz stehen sollte.

Man darf eben keinen prophetischen Geist besitzen, um Voraus zu sehen, daß unter

so mißlichen Verhältnissen der Capitalist großen Verlust leiden wird, wenn er sein Unterpfand verkaufen will; denn wer wird anders als zu Spottpreisen Ländereyen kaufen wollen, deren Produkt keinen Werth hat? Der Wohlhabende, der schon genug Güter besitzt, spekulirt am wenigsten auf Reben; deren Bau und Düngung mit seinem Dienstpersonale und Viehstand im Mißverhältniß stehen. Der Arme kann nicht kaufen, weil er nicht im Stande ist doppeltes Unterpfand zu geben. Millionen sind bereits an den vorräthigen Weinen eingebüßt worden; Millionen werden noch auf die gleiche Weise verloren gehen. Den Rebgeländen kann ohne gänzliche Vertilgung des Weinstockes, dessen Anpflanzung mehrere Jahre erforderte, keine andere Bestimmung gegeben werden. Sollten auch die Bemühungen der landwirthschaftlichen Gesellschaften gelingen, eine andere Cultur ausfündig zu machen, in einem Boden, wo kein Pflug gehen, und wo das Erdreich, ohne einen Anhaltpunkt, durch starke Regengüsse leicht fortgeschwemmt werden kann, so würde doch eine solche Revolution in der Landökonomie mit bedeutenden Opfern begleitet seyn, und den Druck der Zeiten unendlich vermehren. Es nahet übrigens der Termin, wo der saumselige Schuldner rechtlich für die mit Martini verfallenen Zinse belangt wird. Um Geld aufzubringen, muß er seinen Wein zu Schandpreisen losschlagen, wodurch der Werth dieses Landesproduktes im Allgemeinen zum Nachtheil Aller noch mehr herabgewürdigt wird, oder er wird von seinem Besitzthum vertrieben, und muß dasselbe mit dem Rücken ansehen, weil er zu einer Unglücksstunde geboren ist. Welchem Menschenfreund muß hier nicht das Herz bluten, und wer kann sich dabey der Klagen über eine solche Hülflosigkeit enthalten. Wir können freylich fremden Fürsten keine Gesetze über das, was sie in ihren Ländern thun sollen, vorschreiben: wenn ihre gewagten und allen frühern gegenseitigen Verkehr abschneidenden Anordnungen aber der Billigkeit so ganz entgegen sind, wenn der Schweizer nichts aus ihren Ländern ziehen soll, während sie und ihre Unterthanen Millionen aus der Schweiz für herrschaftliche und Privatprodukte herausschleppen, und ohne dieselben kaum bestehen könnten, ein Verhältniß das auf ihren übrigen Grenzen nicht in diesem Grade besteht, da sollte doch wohl ein kräftiges Wort gesprochen werden können.

Man hat die Schweiz an einem andern Ort, und zwar nicht ohne Grund, den cul de sac des Europäischen Handels genannt, in dessen Beziehung das bekannte Sprichwort, bis hieher und nicht weiter, buchstäblich in Erfüllung gehet. Es bleibt aber nicht bey der bloßen Einkehr fremder Waare, die Verkäufer kommen mit, und verhausieren dieselbe freyer und ungestörter als in ihrem eigenen Vaterlande. Wären diese Leute die Verfertiger derselben, so könnte man auf die Voraussetzung verfallen, man wolle dem Schweizerischen Publikum recht wohlfeile Waaren verschaffen. Mit wenigen Ausnahmen ist dieß aber nicht der Fall, und diese Leute sind meist Zwischenhändler, welche die Gutmüthigkeit der Schweizer mißbrauchen; so kommen Bayern mit Böhmischen Federn, Holländischem Papier, Sächsischen Tüchern ꝛc. ꝛc. und haben hie und da förmliche Niederlagen, um die

Digitized by Google

erhaltenen Bestellungen zu effectuieren. Badenser, Tyroler und Voralberger treiben das nähmliche Unwesen ungefähr mit gleichen Artikeln, der Italiänischen Quincaillerie- und Kupferstichhändler mit Französischen und Nürnbergerwaaren nicht zu gedenken und der Frankfurter Musterkartenreiter mit kurzen und langen Waaren. Wie muß dem inländischen Kaufmann, der die gleichen Mittel wie jene Fremdlinge besitzt, um alle diese Waaren an Ort und Stelle einzutauschen, und bey dem Absatz nicht so viele Kosten wie diese Vaganten hat, zu Muth seyn, wenn er sich dieser Concurrenz ausgesetzt siehet, während ein Weibel vor seiner Thür erscheint, um Vermögens-, Brand-, Mobiliarsteuer, Patentgebühr, Handelsabgabe, Laternen- und Montierungsgeld einzutreiben, während jener Fremdling an den öffentlichen Lasten nicht trägt, seinen Gewinn in die Tasche steckt, und unsere Einfalt belachend in die liebe Heimath zurückkehrt.

Sind dieß die Früchte unserer gerühmten Handelsfreyheit, so werden sie, sonderbar genug, dem Fremden süß, dem Einheimischen ziemlich bitter schmecken, und bey diesem mancherley Gedanken gegen das System erwecken, die gewöhnlicherweise zollfrey sind.

Indessen dieser gordische Knoten gelöst oder durch einen zweyten Alexander zerhauen wird, müssen wir uns mit der Erinnerung trösten, daß das Uebermaß des Uebels die Rettung davon zuweilen von selbst herbeygeführt hat, freylich dann und wann erst, wenn tausende vorher zu Grunde gegangen sind. Man hat auch Beyspiele, daß, um grobe Mißgriffe wieder gut zu machen, die Regierungen selbst Hand bothen, um durch Ausnahmgesetze die fatalen Wirkungen übereilter Maßregeln zu begränzen. Zu den Zeiten des verrufenen Continental- und Blokadesystems, das nun in Deutschland im Kleinen so getreu nachgeäfft wird, so arg man früher darüber schrie, schossen England und Frankreich selbst durch ihre Lizenzen Breche in die faule Wand, und hoffentlich werden die Fürsten von Würtemberg und Bayern gerne Hand dazu bieten, wenn in gleichem Geiste, Einfuhrpatente für so viel Saum Wein verlangt werden, als sie Faß Salz in die Schweiz liefern. Die Schweizerregierungen werden aber diese Erfahrung (in so fern dieses Wörtchen nicht aus dem Eidgenössischen Wörterbuch gestrichen werden soll) nicht unbenutzt lassen, und in der Folge keine Contrakte, betreffend solche neue Salz- oder Menschenlieferungen mehr abschließen, ohne der vaterländischen Landwirthschaft, Industrie und Gewerbsamkeit mit etwelcher Voraussicht besser zu gedenken, als es bis dahin geschehen ist. Dann werden sie unfehlbar den Ruhm und die Segnungen einerndten, die dem Brittischen Minister nicht zu Theil werden sollten.

P....

* Eine Lücke in den Armenanstalten.

Wie viel vermag doch der Menschen Fleiß, wann sie sich gegenseitig unterstützen! Dieser Gedanke trat auf der Rückreise von Baden unwillkührlich vor meine Seele, und seine

Digitized by Google

Wahrheit wurde mir sonnenklar durch das, was ich auf der ganzen Länge der Straße bis nach Zürich nicht mehr vor mir sah. Eine kurze Reihe von Tagen war verflossen, seitdem ich in entgegengesetzter Richtung des nähmlichen Weges gekommen. Damahls standen noch alle Felder überall in schönster Pracht, von der Last ihrer fast gereiften, schon mit gesenktem Haupte dem Orte ihrer Bestimmung entgegen blickenden Aehren gleichsam gedrückt; und jetzt hatte schon die sichelbewaffnete Hand der Menschen sie abgemäht und ihrer Bürde entladen; schon waren die vielen Milliarden von Halmen durch der Schnitter Finger und Hände gegangen, in Bündel und Garben gelegt und als Labetrost der Zukunft unter den Schutz des Daches gebracht; schon wieder ein großer Theil der Felder für eine neue Ernte bestellt. Nur an zwey Orten noch begegneten meinen Blicken solche, die an den brennenden Strahlen der bereits hochstehenden Sonne mit dem heißen Werk der Ernte beschäftigt waren. Hier war's ein greises Männchen, dort eine hochbetagte Frau, die, obgleich von der Last ihrer Jahre schon tief darnieder gedrückt, mit sichtbarer Mühe sich völlig niederbückten, um die weit auseinander stehenden Halmen ihres wenig ergiebigen oder schlecht bestellten, kleinen Feldes in ihre müden Hände zu sammeln. Nicht kenn' ich euere Nahmen, ihr guten Alten; nicht weiß ich, ob ihr euere höhere Reise bereits vollendet, seit dem ich gedankenvoll, von euch nicht gesehen, an dem Uebungsplatz euers Schweißes, euerer Seufzer, — vorübergezogen; nicht kenn' ich den prüfungsschweren Gang euerer Schicksale, der (wahrscheinlich schon frühzeitig) euere Scheitel gebleicht, euere Rücken gebogen; nicht weiß ich warum? ihr so einsam und verlassen. Doch dieß Alles zu kennen und zu wissen ist mir nicht einmahl nöthig. Genug, daß ich euch so einsam, daß ich euch bey schwerem Werk euch selbst so ganz überlassen stehen sah. Dadurch allein schon sprachet ihr laut und kräftig an mein Herz; sprachet laut und kräftig zu allen, die euch sehen konnten, aber vielleicht nicht sehen wollten; sprecht jetzt noch laut und kräftig zu allen, die von euch hören. Darum will ich noch für euch reden, nachdem ich schon längst wieder meine Heimath betreten, und ihr schon längst jenes Tages Last und Hitze und Müde vergessen.

Unaussprechlich viel Segnendes und Wohlthuendes, Herrliches und Großes hat der milde Geist unserer Christuslehre, der Geist der thätigen Bruder- und Nächstenliebe auch unserem Lande gebracht. Er hat reichbegabte Hospitäler und Versorgungshäuser für Arme, Kranke und Waisen gebaut; er hat für den gleichen Zweck Kirchenschätze gestiftet, und vermehrt sie immer noch; er hat, aus frommer Besorgniß, als wäre an diesen noch nicht genug, auch edle Vereine und Gesellschaften zusammen geführt, dem kleinern Uebel der vorübergehenden Noth zu Hülf und Schirm; er wirkt täglich fort auf hundert Wegen, durch tausend Hände, die, vom Geist der Liebe geöffnet, ungesehen und ungestört aus dem Ueberfluß den stillen Armen, den im Verborgenen Darbenden nah und fern Gaben der Erquickung spenden. Wahrlich der, der diesen Geist in uns gepflanzt, hat uns nicht umsonst beten gelehrt: zu uns komme dein Reich. Es wächst immer mehr heran das Senfkorn zum

Digitized by Google

weitschallenden Baume. Doch er ist noch nicht ausgewachsen. Darum müssen wir seiner mit liebender Sorgfalt pflegen, daß er sich ausbreite für und für, und Alle, die der Erquickung bedürfen, mit seinem Schatten decke. Zu diesen gehören auch jene obengenannten beyden guten Alten, die ich einsam und verlassen ihr mageres Korn unter Schweiß und Seufzern ernten sah; zu diesen gehören noch so viele andere, die ihnen in Alter und Verhältniß gleichen.

Wahrlich so viel wir auch mit Recht preisen können, und so viel wir auch nur zu oft mit Unrecht öffentlich rühmen und vorrechnen mögen, was Staat und Kirche, was Privatvereine und Einzelne zu Unterstützung der Armen, zu Milderung jeder Noth thun; dieß Alles hat noch eine Lücke, wenn wir uns gewisser guter Alter nicht menschenfreundlicher und zuvorkommender annehmen. Wir sind noch nicht vollkommen in unserer christlichen Gerechtigkeit, wenn wir nur, nach dem Buchstaben des göttlichen Gesetzes, vor einem grauen Haupte aufstehen, und dadurch unsere Alten ehren; wir müssen es noch weiter bringen, und uns nicht so fast vor, als vielmehr für dieselben bücken lernen. Es gibt, besonders auf dem Lande, so viele Alte, Hochbetagte, die ihrer Kinder beraubt, oder von ihren nähern Verwandten getrennt, einsam leben. Diese lassen wir, so bald sie nicht zu den eigentlich Armen und Nothbedürftigen gehören, meist gehen, wie sie mögen, und ihre Geschäfte betreiben, so gut sie können; wir lassen sie langsam hinwanken zu ihrer Arbeit und ihre matten Glieder ermüden an Lasten, die über ihre Kräfte sind; wir trösten uns mit dem Gedanken, wenn sie ganz kraftlos, zu jeder Arbeit völlig untauglich geworden, oder auf das Krankenbette geworfen werden, dann werde dieser glückliche Unfall ihnen schnelle und sichere Empfehlung bey unsern zahlreichen Hülfsanstalten zu Stadt und Land gewähren. Allein ehe es so weit ankommen, sollten wir, häufiger als es geschieht, schon ihnen liebend, erfreuend, helfend nahe seyn. Wer 60, 70 und mehr Jahre seines Lebens Last und Hitze getragen, treu und fleißig gewesen, gut und redlich geblieben, der verdient wohl ein Gegenstand unserer Achtung, aber eben so auch unserer zuvorkommenden Liebe, unserer überraschenden Dienstfertigkeit zu seyn; der ist es werth, daß wir ihn, auch wenn er es nicht völlig bedarf oder begehrt, auf eine sinnige Weise in seiner Altersschwäche unterstützen; der ist es werth, daß wir ihn angenehm überraschen, indem wir ihm z. B. sein Feld bestellen, seine Wiese abmähen, sein Korn in Garben legen, sein Winterholz vor die Thüre führen, und so ihm wenn nicht die erste doch vielleicht die letzte Lebensfreude bereiten, die ihn noch über dem Grabe erquicken wird.

Es ist eine verkehrte und einseitige Ansicht, welche viele von denen, die unsern Hülfsanstalten am nächsten stehen, immer noch von denselben haben. Unsere Kirchengüter und Armengelder sind nicht bloß für die, welche um Unterstützung aus denselben bitten; unsere Hülfsgesellschaften nicht bloß für solche, deren Nahmen Gunst, Glück und Zufall zu denselben bringen. Dergleichen Anstalten sind nicht bloß errichtet, um sich aufsuchen zu lassen, sondern auch um selbst aufzusuchen. Wer sucht, der findet; dieß gilt nicht nur vom Ueberfluß, sondern auch vom Mangel, denn nicht nur wo Reichthum herrscht, findet sich das Köstliche, sondern auch wo Mangel ist, oft das Allerwürdigste. Eines solchen Aufsuchens und Auffindens würdig sind die in einsamer Verlassenheit und stiller Mühseligkeit so häufig lebenden Alten.

Unserm Wohlthätigkeitssinn ist allerdings schon ein weites Feld geöffnet; aber er ist noch eines höhern Schwunges, einer größern Ausdehnung, einer Veredlung und bestimmtern Richtung empfänglich. Wie und an wem dieß geschehen könne, habe ich hier nur angedeutet; es weiter im Einzelnen auszuführen, dazu bin ich zu ungelehrt. Dazu seyd aber ihr erfahren und klug genug, und in einer euch immerfort Gelegenheit darbietenden Stellung, ihr Seelsorger, ihr Vorsteher der Gemeinden und Kirchen, ihr Leiter der Hülfsgesellschaften in Z. und W. Pflanzet durch euere Einwirkung, Aufforderung, Beyspiel von euerer Seite diesen edlen Sinn; ihr werdet überall nicht nur dankbare Anerkennung sondern auch freudige Nachahmung finden. Sapienti sat. Sapere aude.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 4. April. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

* (Nekrolog.) Den 22. März, Morgens frühe, entriß der Tod dem Zürcherischen Ministerium eine seiner vorzüglichsten Zierden, seinem häuslichen Kreise einen zärtlichen Gatten und Vater, seinen nähern Angehörigen und Freunden einen treuen Freund, seiner Gemeinde den weisen, unermüdet thätigen Lehrer. An diesem Tage starb Hr. Joh. Jakob Oeri, Pfarrer zu Wyl, gewesenes Mitglied des engern Kirchenrathes. — Er war geboren zu Erlenbach, wo sein Vater damahls Pfarrer war, den 28. Heumonath 1759. Dort brachte er seine Jugendzeit zu und bereitete sich unter der Leitung des nachher zum Diakon nach Winterthur beförderten Hrn. Thommann auf die höhern Classen am Zürcherischen Gymnasium vor. Mit Liebe weilte seine Erinnerung auf seinen in Erlenbach verlebten frühern Jahren und dem trefflichen Lehrer. Im Alter von 16 — 17 Jahren bezog er das Gymnasium und trat dort in die philosophische Classe ein. Innige Freundschaft verband ihn mit den edelsten Jünglingen, dem nachherigen Hrn. Chorherr und Professor Caspar von Orell und dem nachherigen Hrn. Decan Schinz, welchem auch noch engere Bande ihn später aufs innigste verbanden. Noch vor seiner Ordination begab er sich auf eine Reise durch Deutschland. Mit einigen Zürcherischen Kaufleuten machte er die Reise bis nach Frankfurt am Main. Von da setzte er allein die Reise nach Halle fort, damahls der ersten Universität für Theologen, wo die Männer docirten, welche an dem Umschwung der theologischen Wissenschaften am kräftigsten arbeiteten, nähmlich Semler und Nößelt. Dort traf er Freunde aus Zürich, Orell, Wirz in Kilchberg und Rahn, welcher als Pfarrer in Hinweil gestorben ist. Sie wohnten alle im Hause des Professor Nößelt. Die Liebe, die biedere Offenheit und die ausgebreitete Gelehrsamkeit dieser trefflichen Lehrer wirkte so wohlthätig auf Geist und Herz des empfänglichen Jünglings. Oft bedauerte er, daß ihm nicht vergönnt war, länger als einen Semester in Halle zu bleiben. Von Halle reiste er mit seinen Freunden nach Hamburg, wo sie sich drey Monathe aufhielten, und der Umgang mit Klopstock, Claudius in Wandsbeck und dem, seine große Laufbahn beginnenden Voß frohe, genußreiche und belehrende Stunden gewährte. Es war besonders der öftere Zutritt in den Familienkreis Klopstocks, bey dem sie wöchentlich einen Abend zubrachten, welcher ihm un-

vergeßlich war. Ehe er nach Zürich zurückkehrte, begab er sich noch für ein Jahr nach Genf, um sich die Französische Sprache eigen zu machen. Gerne würde er noch länger auswärts geblieben seyn, wozu ihm angebotene Hauslehrerstellen die beste Gelegenheit gegeben hätten. Allein er folgte dem Wunsche seiner geliebten Eltern, die ihn wieder bey sich haben wollten. Nach seiner Zurückkunft ward er mit großem Beyfall ins Ministerium aufgenommen und blieb nun im älterlichen Hause in Wyl, wohin sein Vater war versetzt worden. Dem alternden Vater half er in seinem Pfarrdienste bis an seinen Tod. Die Vorsehung hatte ihm damit Gelegenheit gegeben, mit der Sinnesart und den Bedürfnissen der Gemeinde genau bekannt zu werden, an welcher er später als Pfarrer stehen sollte. In dieser Zeit seines ersten Aufenthaltes zu Wyl im Jahre 1787 verehlichte er sich mit Jgfr. Ester Schinz, welche ihm den 10. Sept. 1810 durch den Tod entrissen wurde, aus welcher Ehe ihm zwey Töchter übrig geblieben sind. Nach seines Vaters Tode hielt er sich in Zürich auf, wo er drey Jahre dem damahligen Hrn. Pfarrer Oeri beym Fraumünster vikarisirte. In freundschaftlicher, auf Hochachtung und Liebe beruhender Verbindung, die bis zum Tode dauerte, stand er mit dem damahligen Hrn. Diacon, dem unvergeßlichen Antistes Joh. Jakob Heß. Auch war er thätiges Mitglied eines gemeinnützigen Vereines, welcher sich das Schul- und Armenwesen zum edeln Zwecke gesetzt hatte. Mit dem Seligen befanden sich in diesem Vereine Männer, welche in der nachher entstandenen Hülfsgesellschaft und in der gemeinnützigen Gesellschaft eine Hauptstelle einnahmen.

Nicht lange vor der Zeit unruhiger Gährung in unserm Vaterlande ward er zum Pfarrer nach Erlenbach befördert, wo ihm die trauliche Verbindung, in welcher er mit den Familien Meis und Salis stand, welche den Sommer auf ihren Landhäusern verlebten, viele genußreiche Stunden gewährte. Aber schwierig ward in den Tagen der Umwälzung seine Stellung. Vieler Beunruhigung war er ausgesetzt. Damahls, wo Leidenschaft herrschend, Mäßigung selten zu finden war, war es wenigen vergönnt, unangefochten ihrem Berufe leben zu können. — Jetzt werden wohl die Wohlgesinnten jener Gemeinde nicht ohne Dankbarkeit an ihren frühern Lehrer zurückdenken. Während er in Erlenbach war, ward er Schulinspektor des rechten Seeufers und Mitglied des engern Kirchenrathes, welche letztere Stelle er 1826 niederlegte. Auch hielt er 1802 als Notar des Capitels am Zürichsee die Synodalrede. Im Jahr 1803 gab er eine Predigt im Druck heraus, aus Veranlaßung eines an einem Jüngling seiner Gemeinde, Heinrich Aeberli, begangenen Mordes, dessen Urheber dem menschlichen Richter bis jetzt verborgen geblieben ist.

Im Jahre 1804 wurde er zum Pfarrer nach Wyl erwählt und den 22. März 1805 in sein Amt eingesetzt. Mit den freudigsten Erwartungen, mit der herzlichsten Liebe ward er von seiner Gemeinde aufgenommen. Sie kannte seine treue Gewissenhaftigkeit, seine ausgezeichneten Gaben von der Zeit her, da er seines Vaters Gehülfe gewesen war, und er erfüllte die Hoffnungen seiner Gemeinde auf eine ausgezeichnete Weise bis ans Ziel seines Le-

Digitized by Google

bens. Reich gesegnet war sein treues Wirken; und die Stiftung mehrerer Schulen in seiner Gemeinde war sein Werk. Seine Gemeinde fand in ihm den stets freundlich bereitwilligen Rathgeber, den fleißigen Besucher ihrer Haushaltungen, den christlich weisen Tröster und Ermunterer der Leidenden und die würdige Armuth den väterlich theilnehmenden Freund. Darum liebte ihn auch seine Gemeinde mit unveränderter Liebe und nahm herzlich Theil an allem, was ihm widerfuhr. Sie freute sich mit ihm, als er in seiner nun tief trauernden Wittwe, mit welcher er sich den 26. Octbr. 1813 verehlichte, Maria Magdalena Schorndorf von Basel, eine treue Begleiterinn auf der Lebensbahn gefunden hatte. Sie freute sich mit ihm, als dieser Ehe liebliche Knaben entsproßten, deren zwey die Trennung vom theuren Vater schmerzlich beweinen. — Noch hätte er so gerne den nöthigen Bau einer neuen Kirche beginnen und vollenden gesehen. Doch dieß sollte ihm nicht zu lieb werden. Dagegen brach am 11. März im Dorfe Wyl Feuer aus. Schon angegriffen an seiner Gesundheit, eilte er, obgleich ihn die nächsten Seinigen dringend zurückhielten, auf die Brandstätte und weilte dort ordnend und rathend, und hielt nach gelöschtem Brande die übliche Abdankung, auch am darauf folgenden Sonntage die Morgenpredigt. Bald entwickelte sich tödtliche Krankheit, und er erlag derselben, aller Sorgfalt und Hülfe ungeachtet. Seine ganze Gemeinde legte bey seiner Bestattung allgemeine, aufrichtige Trauer zu Tage und wird sein Andenken im Segen bewahren.

Von ihm ist, außer der vorbemeldeten Predigt, seine am Reformations-Feste 1819 gehaltene Rede an die Schuljugend zu Wyl gedruckt.

* (Nekrolog). Die Gemeinde Hottingen hat an dem Herrn Hs. Laimbacher einen hoffnungsvollen jungen Mann verloren. Einziger Sohn eines geschickten Flachmahlers wünschte er schon frühe mit dem väterlichen Berufe auch die höhere Kunst zu verbinden. Durch gute Lehrer in der Heimath, durch mehrjährigen Aufenthalt auf den Akademien von Düsseldorf und München, später noch durch eine Reise nach Rom, willfuhr der treue Vater diesem regen Wunsche mit der liebevollsten Aufopferung, welche hinwieder der Sohn durch sorgfältige Benutzung der ihm dargebothnen Bildungsmittel vergalt. Davon zeugen ein mitgebrachter Carton von eigner Erfindung, welcher in lebensgroßen Figuren, David, Saul und Jonathan darstellt. Besonders schätzbar war aber die Kenntniß der eigentlichen Freskomahlerey, welche er in München erlernt hatte, wo er einige Zeit als Gehülfe in der Glyptothek arbeitete, und deren technische Behandlung er vielleicht in der Schweiz allein oder doch nebst sehr wenigen kannte. — Sein erster Versuch darin nach seiner Heimkehr in's Vaterland im Jahr 1827 ist ein Gemählde in der Kirche zu Galgenen. Christus verklärt zwischen Maria und Johannes dem Täufer; es war auch sein letzter; denn für historische Fresko's, so wie für Zimmerdekorations-Mahlerey, welcher er sich später vorzugsweise widmen wollte, fanden sich wenige Gelegenheiten. Da er sich indessen glücklich verehlicht hatte, so half er nun dem Vater in dessen Werkstätte, besonders bey den feineren Arbeiten, als guter Sohn, so

Digitized by Google

lange es seine Kräfte erlaubten, bis ein langes leidenvolles Krankenlager dieselben verzehrte. Er starb in seinem 25. Jahre. Manche schöne Hoffnung, die bey günstiger Aufmunterung zur erfreulichen Erfüllung gelangt wäre, ging mit ihm zu Grabe. Wohlwollend gegen die Seinigen und seine Freunde, liebte seine treue biedere Seele, im Beruf wie im Leben, immer das Schöne und Gute. Acht Künstler, seine Freunde, trugen ihn bey zahlreichem Leichenbegleit, den 4. April zu seiner frühen Ruhestätte. —

* Bruchstück aus einer Reisebeschreibung.

Eben hatte ich mich, durch den warnenden Ruf aller zumahl einfallenden Stadtuhren gemahnt, zu dem bedungenen gastronomischen Convent in Bewegung gesetzt, als ein schwarzgekleideter Herr, mit großen, eilfertigen Schritten mich einholend, an mir vorüber zog, ein zweyter mir entgegen kam, und im nähmlichen Augenblicke ein dritter queerüber einem engen Gäßchen zustürzend, sich aus meinen Blicken verlor. — Hier ist, dacht ich, der Tod in dieser Nacht recht zu allen Fenstern eingestiegen; oder diese eilen, von ihren jetzt noch im Todeskampfe begriffenen Lieben den letzten Händedruck zu empfangen und ihnen die Augen zu schließen. Schon fühlte ich mein Herz von Ernst und mitleidiger Theilnahme erfüllt, als die zufällige barsche Aeußerung eines Vorübergehenden wie mit dem Zucken des Blitzes das Dunkel meines Irrthums erheiterte und mir das Wort verschaffte zur Lösung eines traurigen Räthsels. Diese drey schwarz gekleideten Herren im Sturmschritt waren Geistliche, Bewerber um eine erledigte Pfarrstelle auf dem Lande. Nicht um diese, nein, nur um einen Schimmer der Hoffnung, vielleicht auch nicht ein Mahl so viel zu erlangen, hatte jeder dieser drey Mitglieder des geistlichen Standes heute das Riesenwerk zu bestehen, an 32 Glocken zu schellen, mit 32 Dienstbothen freundlich zu thun, an 32 Thüren zu pochen, 32 die Wahl vorbereitenden und über dieselbe entscheidenden Herren die Schein- oder Thatgründe ihrer Bewerbung zu eröffnen, ihr Bedürfniß und ihre Noth zu klagen, ihre selbst gemessenen Vorzüge und Verdienste aufzuzählen, und durch fehlende Stellung oder durch den Strom herzgewinnender Rede sich ein zusagendes Jawort zum Voraus für den Tag der Wahl zu verschaffen.

Wie viel Starksinn und Schwäche, wie viel eiserner und wie viel gebrochener Muth wird dazu erfordert, um dieser Sitte, oder vielmehr dieser Urunsitte unsers Landes ihr gezwungenes Opfer zu bringen? Freylich in dem Schlendrian unseres bürgerlichen wie unseres politischen Gewohnheitslebens leben wir meist gedankenlos dahin, berechnen und ermessen selten den Umfang und die Folgen dessen, was wir thun, oder was eine veraltete Weise zu thun uns zwingt. Wenn aber irgend ein glücklicher Anstoß uns auf der gewohnten Bahn erschüttert und zur Besinnung bringt, dann erkennen wir das Thörichte und Schändliche, das wir durch unser bisheriges Betragen auf uns geladen. So verhält es sich auch mit der durch Sitte und Gebrauch bey uns eingeführten Art der Bewerbung

Digitized by Google

um geistliche Stellen. Weichen wir nur wenige Schritte mit unserem Verstand und sittlichen Gefühle von der gewohnten Bahn ab, d. h. setzen wir sie nur ein wenig in ihre gehörige Stellung, so wird uns sogleich sonnenklar die Tiefe der Erniedrigung, in welche die Bewerber versenkt, die peinliche, unwürdige Stellung, in welche die Wahlherren versetzt, und der Keim der Verachtung, welcher dadurch bey unserem Volke gegen seine Pfarrherren gepflanzt und systematisch unterhalten wird.

Wie? Geistliche, in Allem und zu Allem, was wahrhaft, was rein und lieblich ist und wohllautet, erzogen, — Geistliche, die Träger der Sittlichkeit und Religiosität und somit auch der wahren bürgerlichen Ehre; — Geistliche, so viele Jahre für ihren hohen, wichtigen Beruf vorbereitet, so verschiedentlich und vielfältig in ihrer innern und äußern Fähigkeit geprüft und zuletzt feyerlich in ihrer Würdigkeit erklärt: — diese sollen, wenn Alter nnd Erfahrung, wenn das Bewußtseyn innerer Kraft, wenn ihres Herzens Drang und Ruf, wenn ihre Lebensverhältnisse sie auffordern, ihrem erhabenen Berufe ihre besten Kräfte zu weihen, durch ein stummes Gesetz gleichsam gezwungen seyn, ehe sie ans Ziel ihrer gerechten Wünsche gelangen können, sich zu Würmern zu machen und wie Würmer sich zu winden und zu kriechen; oder die Gestalt raubgieriger Geschöpfe anzunehmen, in wilder Hast durch Stadt und Gassen zu rennen, Häuser und Thüren zu bestürmen, und schonungslos einen Bissen wegzuhaschen, in dessen siegreichem Besitze sie dann Wohlehrwürdige heißen dürfen? Unsere reiche und kräftige Sprache ist zu arm und zu schwach, um diesen Grad der Erniedrigung nnd Entehrung auszudrücken.

Unsere höchsten Magistraten, deren Zeit schon so vielfach in die Sorgen so wichtiger Geschäfte zertheilt ist, deren Losungsworte sind: Recht, Pflicht, Besonnenheit und Ehre; sie sollen sich ihre kostbare Zeit noch mehr durch die störenden Besuche, durch die wortreichen Personal- und Lebensschilderungen oft ganzer Dutzende solcher Bewerber in Einem Tage zersplittern lassen; sie sollen den Bestürmungen und Seitenangriffen eines ganzen Heeres vorlaufender oder nachfolgender Verwandter und Verwandtinnen ausgesetzt seyn; sie sollen sich in Versuchung geführt sehen, ihre Stimme irgend einem mit Hand, Mund oder Auge zuzusagen, ehe sie den würdigsten kennen, und dann ihr Jawort triumphirend von Mund zu Mund durch alle Gassen tragen hören; sie sollen in die alle ihnen gebührende Achtung mit Füßen tretende Stellung kommen, so bald nur ein Seelsorger erkrankt, noch ehe seine Leiche erkaltet, noch ehe sie bestattet ist, ja oft Jahre zuvor, während dem er noch mit ungeschwächten Leibeskräften wirkt, sich schon von nachfolgungssüchtigen Bewerbern umlagert zu sehen; sie sollen allen hiemit verbundenen Verdrießlichkeiten, Collisionen, Mißdeutungen, Nachreden noch länger ausgesetzt seyn? Nein wer diese peinliche, unwürdige Stellung sich denken, nur ahnen kann, geschweige wer sie mit angesehen, der wird mit ihnen sie für immer davon befreyt wünschen.

Und unser braves Landvolk, das in seinem schlichten Sinne, mit seinem natürlichen

Digitized by Google

Gefühle und unbestochenen Urtheil über Manches noch besser denkt, tiefer fühlt und richtiger urtheilt, als der gebildete und gelehrte Städter ihm nachzudenken, nachzufühlen und nachzuurtheilen im Stande ist; unser Landvolk, das noch Manches nimmt, wie es ist, noch Manches für wichtig und heilig hält, womit andere in ihrem überklugen Sinne als mit einer Kleinigkeit ihr Spiel treiben; das in den Angelegenheiten, die sich auf sein Herz und Seelenwohl beziehen, noch weit mehr ernste Gedanken, mehr Kummer und Sorgen, mehr Gewissenhaftigkeit und Zartgefühl hat, als manche ihm zutrauen; unser Landvolk, daß sich nach dem Treiben in der Stadt erkundigt, und, so lange ihm die Augen nicht ausgestochen werden, demselben doch Tag täglich auf dem allereinfachsten und natürlichsten Wege auf die Spur kömmt, wenn auch alle Zeitungen unterdrückt, und alle Buchdruckerpressen in Ketten gelegt oder verbrannt sind; unser Landvolk soll noch länger durch die unwürdige Art, wie die Bewerbung um seine Pfarrstellen geschieht, betrübt, gekränkt, geärgert werden? soll noch länger spöttisch an den Fingern aufzählen können, wie manchen vergeblichen Gang und Lauf einer habe thun, wie oft er sich habe abweisen lassen müssen, bis er sein Pfarrer werden konnte? soll noch länger gezwungen werden, den mit Achtung und Hochschätzung zum werthvollsten Werke bey sich aufzunehmen, den die höchste Behörde so lange verachtet und gering geschätzt, bis er endlich nur als Sohn und Geistesverwandter der armen Wittwe im Evangelio mitleidige Erhörung gefunden? soll noch länger mit zweifelnder Verwunderung fragen können, durch welches heroische Mittel, durch welche Verklärung des Namens, durch welche Art von Ebenbürtigkeit dieser Junge vor jenem Aeltern und Erfahrnern in seinen Pfarrhof eingezogen sey, soll noch länger sehen, hören, wissen, glauben, daß um Seelsorgerstellen wie um ein feiles Gut auf offenem Markte mit der neugeprägten Münze der Gunst geworben werde? ihm soll noch länger durch dieses Alles der Keim der Verachtung eingepflanzt, durch die gedeihlichsten Mittel zum üppigsten Wachsthum getrieben werden, gegen die, welche seiner Achtung so würdig, und deren Werk ohne diese so vergeblich bleibt? Davor schütze das Erwachen eines bessern Geistes!

Abhülfe ist hier Noth; zur Abhülfe jetzt die rechte Zeit. Die Wirren und Erschütterungen jener sturmbewegten Tage sind längst vorüber. Ruhe und Stille, Besonnenheit und klare Ansicht der Dinge sind an ihre Stelle getreten. Der Schaden, den unser Staatsgebäude im Sturme jener Unglückszeit erlitten, ist ersetzt. Bereits haben erfahrne und kunstverständige Baumeister dieses Gebäudes erschüttertes Fundament wieder befestigt, die Thüren in neue Angeln eingesetzt, in allen Zimmern bis ins oberste Stockwerk an Treppen und Wänden alle Fugen und Risse ausgebessert, und sind mit rühmlichem Eifer noch täglich daran. Schon genießen seine Bewohner ein bequemes, ruhiges, sicheres Leben dankbar froh. Daß sie auch noch ein ehrenvolles führen mögen, füraus die, welche des Hauses erste Zierde heißen sollen, dieß bleibt nun die nächste Sorge.

Diese Abhülfe zu bereiten, sey zutrauensvoll in die Hand derer gelegt, die bereits das

Schwierigere vollbracht; aber ernste Mahnung, dringende Aufforderung dazu sollen sie keinem verargen; besonders da das Mittel zum Zweck so einfach, so mit keinerley Art von Unkosten begleitet ist; ein wahres Staatsmittel, weil es keine Geldkisten leert, keine Finanzen erschüttert; ein Wundermittel, weil es allen hilft, und keinem schadet, allen gibt und keinem nimmt.

Man spreche nicht: Wir haben's schon lange so, und andere nicht besser als wir. Das erstere ist wahr; das letztere falsch und durch das rühmlichere Beyspiel mehrerer unserer Bundesstaaten widerlegt. Zu dem leben wir nicht in der Zeit, um mit unsern schlechten Gewohnheiten in ihr zu veralten; ihr Ruf ergeht kräftig an uns, daß wir uns mit ihr verjüngen, verbessern, veredeln, und von allen Flecken und Schlaken der Gewohnheiten, der Sitten und Gebräuche, der Gesetze immer mehr reinigen. Wer diesen Ruf verachtet und seinen Nachkommen kein besseres Loos beschieden wissen will, der spricht damit seinen Kummer und sein Bedauern aus, daß wir nicht geblieben, was wir ehemahls waren, Oestreichischer Zwingvögte, roher Allemanen, harter Römer ehrlose Knechte und Sclaven.

Übrigens müßt ihr, deren Ehre und Würde ich hier zunächst für gefährdet erklärt, das Eurige auch dabey thun, wenn ihr von dem entehrenden Joche frey werden wollt, das unrühmliche Sitte und Gewohnheit euch auferlegt. Ist durch die Schneide der Wahrheit dessen, was ich gesagt, auch nur Ein Riemen zerschnitten, so werdet ihr gesammt vereint um so leichter euch der übrigen entledigen können.

Zu einem feyerlichen Gesammtverein ruft euch ja jährlich die Synode zusammen. Dort bringt, am würdigsten Ort, die Sache zur Sprache. Setzt nur Ein Mahl die Gewohnheit bey Seite; statt allgemeiner Abhandlung über euere allgemeinen geistlichen Angelegenheiten nehmt nur Ein Mahl diese besonderste besonders zur Hand; statt immer nur durch zwey oder drey in noch so gelehrt, noch so geistvoll, noch so gemüthlich über jene vorgetragene Reden, euch belehren und entflammen zu lassen, werdet nur Ein Mahl alle Redner für diese und sprecht jeder in der Gemeinde der Geistlichen nur fünf Worte mit Kraft und Würde, mit Reue und Bedaurern. So kommt ihr sicher ans Ziel. Ihr habt in euerer Versammlung die gefeyertesten Häupter des Staates zu Vor- und Beysitzern. Diesen leget euere Angelegenheit in Herz und Hand. Auch ohne Kniefall werdet ihr bey ihnen ein geneigtes Gehör, ja an ihnen euerer Ehre und Würde ehrenvollste, würdigste und kräftigste Verfechter finden.

Aargau.

Wie gewöhnlich, so hat auch dießmahl die Kanzley des Appellationsgerichts eine tabellarische Uebersicht der von dieser obersten Justizbehörde des Kantons im Laufe des verflossenen Jahres behandelten Kriminalprozeduren und darnach ausgesprochenen Strafurtheile, durch das Kantonsblatt bekannt gemacht. Die 21 eingelangten Kriminalprozeduren, zu de-

Digitized by Google

nen alle 11 Bezirkgerichte des Kantons (dießmahl Baden und Zofingen die meisten) Beyträge geliefert hatten, befaßten 29 Personen, vom 15. bis 58. Altersjahr, nehmlich 22 Kantonsbürger, 3 andere Schweizerbürger, und 4 Landesfremde; das männliche Geschlecht zählt darunter 25, das weibliche 4; — 15 waren ledigen Standes, 13 verheirathet und 1 Wittwer; dem katholischen Glaubensbekenntnisse gehören 18 an, dem reformirten 11. Wegen Verbrechen gegen das Eigenthum, nehmlich wegen Betrug, Raub, Diebstahl, Brandlegung und Verdacht derselben, kamen 19, (darunter 3 wegen Brandlegung) wegen Verbrechen gegen Leben und Gesundheit der Mitbürger, nehmlich wegen Kinderweglegung, Kindermord, gewaltsamer Verwundung, Mißhandlung und Raubmord, 10 Personen in gerichtliche Untersuchung und Strafe. Von den untergerichtlichen Urtheilen wurden 9 bestätigt, 9 verschärft, und 11 gemildert. Landesverweisung wurde, gemäß dem Gesetz, nur gegen Kantonsfremde ausgesprochen, ein einziges Todesurtheil kam vor; es traf einen des Raubmords schuldigen Angehörigen des Großherzogthums Baden; ein Theilnehmer am nehmlichen Verbrechen, ein Kantonsbürger, büßt seine Schuld mit 16jähriger Kettenstrafe. Um Mißverständniß zu verhüten, wäre bey diesem Spezialfalle (wie es bey andern richtig beobachtet wurde) die Bemerkung wohl zweckmäßig gewesen, daß der nur zur Kettenstrafe Verurtheilte nur Theilnehmer gewesen sey. Daß das Appellationsgericht an einem Tage, am 17. April, acht Kriminalurtheile ausfällte, berühren wir mit dem lebhaften Wunsche, daß eine solche Reichhaltigkeit einer einzigen Gerichtssitzung in unserm Kanton nie mehr vorkommen werde.

In Folge der Vorgänge wegen des Begehrens der Regierung von Schwyz, den Namen des Einsenders des im Schweizerboten enthaltenen Artikels über den Streit zu Einsiedeln zu nennen, (vergl. Februarheft der M. Ch.) schrieb Hr. Heinrich Zschokke, Herausgeber jenes Blattes, am 25. Februar an den kleinen Rath, erklärte unter Darstellung seiner Gründe, daß er gezwungener Weise seine Stelle als Mitglied des reformirten Kirchenraths und als Oberforst- und Berginspector niederlege, da er in dem gegen ihn Statt gehabten Verfahren, einen Mangel alles Vertrauens und die Weisung erkannt habe, sich von seinen Aemtern zu entfernen, und bat um Gestattung einer Frist bis 1. Juli d. J., um seine rückständigen Arbeiten als Oberforstinspector bereinigen zu können. Der kleine Rath antwortete ihm am 27. Februar, belehrte ihn über einige unrichtig dargestellte Punkte des Herganges der Sache, erklärte ihm, daß er ihm aber, wenn er auf seinem Entlassungsbegehren beharre, entsprechen werde. Hr. Zschokke antwortete am 2. März, beschwerte sich in starken Vorwürfen über das gerichtliche Verfahren und Urtheil, suchte seine Ansicht nochmahls zu erläutern, und erklärte, er könne sein früheres Entlassungsgesuch hier weder zurück nehmen, noch gegenwärtig wiederholen, — er rufe die Regierung als Richter zwischen sich und ihm an. Der kleine Rath erwiederte ihm am 6. März, er habe nach der ihm gegebenen

Digitized by Google

offenen Erklärung eine andere Antwort von ihm erwarten sollen, — sehe sich nun aber nicht bewogen, über die auch in dieser Antwort enthaltenen Irrthümer und Entstellungen näher einzutreten, noch weniger sich auf die der obersten Richterbehörde des Landes gemachten Vorwürfe einzulassen; er solle nun bestimmt sich aussprechen, ob er auf seinem Entlassungsbegehren beharre. Die Antwort des Hr. Zschokke vom 8. März lautete: er bitte einfach um Entlassung als Oberforst- und Berginspector des Kantons, und als Mitglied des reformirten Kirchenrathes. Am 9. März beschloß dann der kleine Rath, dem Hrn. Zschokke die Entlassung von diesen beyden Stellen in allen Ehren, und unter Bezeugung des Dankes für seine vieljährigen Dienste zu ertheilen, ihm dabey auch zu eröffnen, daß man mit Vergnügen seinem Wunsche um Gestattung einer Frist bis 1. Juli d. J. entspreche, damit er seine rückständigen Arbeiten als Oberforstinspector vollenden könne.

Verbesserung. S. 61. Z. 22. lies: was in der Absicht der Verfassung liegt.

Solothurn.

Kritische Beleuchtung eines Schulbuches.

(Geschichte der Griechen, mit einer Karte. Solothurn 1824.)

Es sind nun kaum 10 Jahre verflossen, seit der sel. Geschichtsschreiber Glutz in seinen „Nachrichten von den öffentl. Lehranstalten in Solothurn 1818" unter vielen andern Rügen auch Klage über die dasigen Schulbücher erhob, und den Vorschlag machte, „nur gedruckte Lehrbücher zu haben, damit sie immer dem öffentlichen Urtheile unterworfen wären, und daß wenigstens die Schaam vom Gebrauche unzweckmäßiger Schriften zurückhielte." Der Vorschlag fand Gehör, und seither erschienen fast jährlich in verschiedenen Fächern gedruckte Lehrbücher. Es gereicht nun dem Recensenten zur besondern Freude, jenem Wunsche seines verklärten Freundes zu entsprechen und sein Urtheil frey und öffentlich über obiges Werkchen abzulegen.

Weder der Titel, noch irgend eine Vorrede weist den Leser über den Anfertiger (2 junge Lehrer, die eben „von der obersten Schulbank Solothurns sofort auf die unterste Katheder" gestiegen waren) noch über die nähere Bestimmung und das Bedürfniß aus, das die Erscheinung eines solchen Schulbuches rechtfertigen könnte. Wahrhaft! Mangel an erprobt guten Geschichtslehrbüchern konnte es nicht seyn, da wir neben vielen sehr guten auch schon solche haben, die, wie gegenwärtiges, nichts anders als Werke eines unrühmlichen Plagiates sind. Bestimmt scheint es übrigens für die untern Gymnasialklassen, weil es in Solothurn in der sogenannten Grammatikalklasse auswendig gelernt wird. Es geht aber aus jedem Blatte desselben deutlich hervor, daß jene 2 Lehrer weder der Sprache des Griechischen Volkes, noch der Geschichte desselben mächtig waren, und daß sie bey Uebernahme

Digitized by Google

dieses sauern Stücks Arbeit weder die Ansprüche kannten, die man jetzt, auf dem heutigen Standpunkte der Pädagogik, an ein historisches Lehrbuch macht, noch daß sie je sich mit dem Geschichtsstudium auch nur im geringsten befaßt hatten. Wie hätten sie sonst ein solches Flick- und Lappenzeug aus Eschenburg, Wiedemann, Bredow, ja gar aus einem seichten Franzosen u. s. w. zu einem neuen Ganzen und so aus 6 Lehrbüchern ein siebentes zusammenstoppeln mögen? Collatis undique membris. Recensent will die Beweise für diese Aeußerungen nicht schuldig bleiben.

Verkehrt und unpädagogisch ist es, Anfängern in der Lateinsprache die eben so verwickelte als reifen Verstand fodernde Geschichte der Griechen vorzutragen und auswendig lernen zu lassen, ihnen von Solonischer und Lykurgischer Staatsverfassung, von Perikleischer Politik und Platonischer Philosophie zu schwatzen und unmotivirte Urtheile über Jedes und Alles vorzusingen. Ein solcher Geschichteunterricht ist unnütz, ja verderblich und bildet seichte Köpfe und überkluge Männchen; dieß sagt uns das pädagogische Gefühl, und dringend fodert auch Glutz, im ersten Geschichtekurse und in den untern Lateinklassen sollten nur merkwürdige Zeiträume und Völkerschaften in anziehenden Erzählungen ausgehoben und auf Tabellen Jahreszahlen und Namen eingeübt werden; aber erst in reifern Jahren könnte der leere Raum jener Tafeln durch eigentliche Geschichte ausgefüllt werden; so fodert es auch Thiersch: „über gelehrte Schulen 1826 pag. 310.“ Erst in der fünften Lateinklasse beginne daher die Griechische und dann die Römische Geschichte, da sonst in dieser Klasse größere Stücke aus Griechischen und Lateinischen Auctoren (aber im engen Verbande mit dem Geschichtsvortrage) gelesen und erklärt werden.

Recensent vermißt alle Hinweisung auf die Quellen der Griech. Geschichte und ihre, wenn auch nur hauptsächlichste, Litteratur, was doch wahrlich in einem für gelehrte Schulen bestimmten Lehrbuche der alten Geschichte nicht fehlen sollte. Dieser Mangel erklärt sich so: den Anfertigern fielen leider nur solche Lehrbücher in die Hände, die für Volks- und Realschulen bestimmt waren und also der Litteratur nicht bedurften; somit konnten sie selbe nicht ausschreiben; sie selber werden auch kaum eine Quelle Griechischer Historie je gelesen haben. Wie hätten sie sonst noch von einem zwischen Kimon und dem Perserkönige geschlossenen Frieden, pag. 64. sprechen können, den man im Alterthum schon bestritt, und und von dem Thukydides, Kimons Zeitgenosse, gewiß nicht geschwiegen haben würde. Das Wahre an der Sache erzählt uns Kallisthenes bey Plutarch. Cim. 13. Wie hätten sie ferner nachschreiben können: Aristophanes, Socrates Feind, habe in den „Wolken“ diesen Weisen vor allem Volke lächerlich zu machen gesucht; was dann mit der Anklage auf Leben und Tod in Zusammenhang gebracht wird. Allein abgesehen davon, daß die Wolken 23 Jahre vor des Weisen Tod aufgeführt wurden und daß sie somit ohne Einfluß auf dessen Verurtheilung seyn mußten, ist es dem Kenner Aristophanischer Muse mit Schlegel, Wolf und Ast ausgemacht, daß, weil die dramatische Person des Socrates nicht Porträtähnlichkeit

Digitized by Google

hat, Aristophanes es eigentlich nicht auf diesen, sondern auf den damahligen Sophistentroß abgesehen hat; so verstand es Socrates selber, der dem Grüblermeister den Namen leihen mußte; er besuchte ohne weiters die Aufführung und lachte herzlich mit über die launige Bespottung einer verächtlichen Menschenklasse, die er sein Leben hindurch bekämpfte, wie Christus die Pharisäer; so verstand es auch Socrates innigster Verehrer, Platon, der dieses komische Stück später dem Herrscher Dionysios von Syrakus als ein Meisterwerk zusandte.

Ueberhaupt wird in dieser Griechengeschichte die alte Komödie verhorrescirt wie jüngst hier und da die Preßfreyheit; man lese die schielende Diatribe pag. 163, und dann das absprechende, weder Zeiten noch Volk berücksichtigende Urtheil: „Aristophanes schändete seinen Witz durch schmutzige Gedanken und durch eine zügellose, giftige Satyre." So scribeln 2 Menschen, die den großen Dichter nicht ein Mahl lesen können; Platon, der göttliche Platon hingegen erhob und feyerte den unübertroffenen Komiker in Dialogen und Epigrammen, und Joh. Chrysostomos, dessen Reden pag. 168. den besten!? Altgriechischen Mustern an die Seite gesetzt und christlichen Rednern empfohlen werden, liebte und schätzte ihn so sehr, daß er 28 seiner Stücke beständig in Händen hatte, Nachts unter seinem Kopfkissen verwahrte und diesem Dichter seine Bildung verdankte. Fabricii Bibl. gr. Vol. II. und Ald. Manut. Pag. 24. wird das alte Mährchen von Aeneas Ankunft in Italien und seiner Gründung des Röm. Reiches, und die verschollene Hypothese von Abstammung der Jonier von — — — Javan, Japhets Sohn ꝛc. als baare historische Concordatsmünze ausgewechselt!! — —

Xerxes schiffte nicht mit 1000 Schiffen, wie es pag. 51. heißt, sondern mit 1200 gegen Euböa hin, und Herodotos wurde nicht 450, sondern 484 vor Chr. geboren. Ganz falsch dargestellt sind pag. 126. die Mahlzeiten der Griechen, aus Eschenburgs früherer Ausgabe, und pag. 67. ist als Veranlaßung des Peloponn. Krieges ganz unrichtig Potidäa angegeben; wo bleibt denn Epidamnos und Kerkyra? Thukyd I. 24. Vermißt wird eine fortgehende Chronologie am Rande des Blattes sowohl nach Jahren vor Chr. als nach Olympiaden; vermißt werden die prosodischen Zeichen auf Eigennamen für die Schüler wie für die Lehrer, die ja nicht Griechisch verstehen, z. B. Ithōme, Pharsālos, Arātos etc.; hingegen Thermopy̆lae, Ephŏren, Ephĕsos etc. Unverzeiblich aber ist es, daß auch sogar das für Griechen und Barbaren so hochwichtige Koloniewesen vermißt wird, wodurch sich, durch wunderbare Fügung der Gottheit, Kunst, Wissenschaft und Bildung nach allen Weltgegenden hin verbreitete. Schon des Titels wegen: Geschichte der Griechen: hätte weitläufiger von Miletos und seinen 100 Kolonien, von Großgriechenland und Sikilien, von Kyrene und besonders von dem für Gallien und Helvetien so bedeutenden Massalia gesprochen werden sollen; oder waren da nicht überall Griech. Republiken? Diese Auslassung ist zu arg, und anwendbar das alte Sprüchelchen: Bader! du hast das Wasser zum Bade

vergessen. Nichts Näheres vernimmt man in diesem Lehrbuche von den Pelasgern als dem weitverbreiteten, von dem Griechischen verschiedenen Urstamme — nichts von dem durch die ganze Hellenische Geschichte sich hindurchziehenden Stammcharakter der Joner und Dorer, wie ihn Thukydides so treffend und tief entwickelt.

Unzählbar sind die Interpunctions- und Orthographiefehler, besonders die Verstöße gegen die Schreibung Griechischer Eigennamen, die nur aus gänzlicher Unkunde der Griechischen Sprache zu erklären sind, z. B. Plataä, Ulysses, Sycion, Hyppeis rc. statt Platää, Odysseus, Sicyon, Hippeis u. s. w.

An Lächerlichkeiten fehlt es auch nicht, z. B. das Mittelmeer hat auch noch den Namen: das kretische!! die Argonauten schifften auf dem Schiffe Argos, statt Argo, und die Athener wurden in die Lautomien von Syrakus gesperrt!! Dem Werklein ist eine Charte Altgriechenlands angehängt, die, gleich dem Buche, von 100 und 100 Fehlern wimmelt, und wohl gar mit fingirten Dingen (wie Phoca im Pelopones, dann ein See am Fluß Jon in Thessalien) angefüllt ist. Auf dem kleinen Raume von Kreta kann man Phalarna, Amphimalia, Masalia für Phalasarna, Amphimalia und Lethäus lesen rc. Der Thessalische Sperchios ist zum Sperchius geworden, und die heutige Insel Gozo bey Kreta hat hier den Namen des Eilandes Gaulos bey Sikilien erobert; Ithaka ist zu einem Dulichium, die Insel Prote dagegen zu Ithaka umgezaubert worden; Chersonesos auf Euböa steht geradezu östlich statt westlich vom 42. Längengrade!!

Einzig nur ist der Anfang der Einleitung zu rühmen, womit Recensent schließt; es heißt dort: „In Hinsicht auf Wissenschaften haben sich die Griechen so ausgezeichnet, daß sich niemand gelehrter Bildung rühmen darf, ohne die Sprache dieses Volkes und seine Schriftsteller zu kennen."

Thurgau.

In Nro. 6. des dießjährigen Schweizerbothen lesen wir einen Artikel, in welchem der große Antheil an der Befreyung Thurgaus, den Lutz dem Hrn. Kesselring zuschreibt, bestritten und Hrn. Reinhard zugerechnet wird. Wir kennen den Hergang der Sache zu wenig, da sich aber von den vielen Freunden Kesselrings keiner erhob; so müssen wir annehmen, daß der Artikel des Schweizerbothen seine Richtigkeit habe. Dessen ungeachtet hat Kesselring große und bleibende Verdienste, und der Thurgauer würde Unrecht thun, wenn er sich durch jenen Artikel verleiten ließe, dem Schatten dieses edeln Mannes geringere Achtung zu zollen. Er hätte Regierungsrath werden können; aber er wollte lieber bloßer Kantonsrath bleiben, weil er es vielleicht fühlte, daß es gut sey, wenn nicht alle kräftigen Männer in der vollziehenden Behörde sitzen. Wenigstens vertheidigte er etwa 20 Jahre des Volkes Freyheit und Rechte mit natürlicher Beredsamkeit und furchtloser Kraft. Nie vergaß er über dem Oberamtmann den Volksrepräsentanten. — Mit seinem Tode verlor daher auch

Digitized by Google

die unserm Kanton so nöthige Opposition die kräftigste Stütze. Wenn daher unser Regierungs-Etat uns lehrt, daß die Regierung mit den von ihr absetzbaren Beamteten mehr als die Hälfte des großen Rathes ausmacht: so müssen wir wünschen, daß in dieser Behörde entweder nicht so viele abhängige Beamtete sitzen, oder daß es lauter Männer seyn möchten wie Kesselring.

Waat.

Das Preßgesetz des Kantons Waat hat durch ähnliche Verhandlungen in andern Kantonen und durch den gegen Herrn Prof. Monnard erhobenen Prozeß ein besonderes Interesse erhalten. Da es in der Deutschen Schweiz fast gar nicht bekannt ist, so lassen wir es hier abdrucken. Es ist vom 14. May 1822, war aber in Folge der bekannten Tagsatzungsbeschlüsse seit 1823 fast seit seiner Geburt suspendiert, und ist erst vor ungefähr 9 Monathen mit gänzlicher Aufhebung der Zensur in volle Kraft getreten.

Der große Rath des Kantons Waat, auf den Antrag des Staatsrathes, in Betrachtung, daß die Befugniß, seine Meinungen zu äußern und bekannt zu machen, einen Theil der Rechte jedes freyen Mannes ausmacht; in Betrachtung anderseits, daß die Ausübung dieses Rechtes, wenn sie durch das Mittel der Presse Statt hat, die größten Unordnungen herbeyführen, die Ehre und Ruhe der Bürger gefährden und selbst die Ruhe des Staates stören kann; in Betrachtung endlich, daß das wahrhaft nützlichste Mittel, so schweren Uebeln zu begegnen, in der Ahndung der auf dem Wege der Presse begangenen Fehler und Vergehen besteht, indem strenge, aber gerecht in Verhältniß stehende Strafen darauf angewendet werden; beschließt: Titel I. Allgemeine Bestimmungen. Artikel 1. Jeder volljährige und seit einem Jahre im Kanton wohnhafte Waatländer kann auf dem Wege der Presse oder durch irgend ein anderes ähnliches Mittel Alles, was er dienlich erachtet, frey äußern und bekannt machen, mit Vorbehalt daß er nach dem Inhalt gegenwärtigen Gesetzes dafür verantwortlich ist. Keine andere Person kann von diesem Rechte Gebrauch machen, als nachdem sie ihre Schrift vorläufig der Zensur unterworfen hat. — Titel II. Verhüthende Maßregeln. Erstes Kapitel. Von den auf dem Wege der Presse begangenen Verbrechen und Vergehen und den darauf bezüglichen Strafen. Art. 2. Die durch das Mittel des Drucks, der Kupferstecherkunst, des Steindrucks oder ein anderes ähnliches Verfahren begangenen Verbrechen und Vergehen, werden durch die Thatsache der öffentlichen Bekanntmachung als vollendet angesehen. Sie werden bestraft wie folgt: 3. Wer durch eines der oben bezeichneten Mittel die Religion und die guten Sitten gröblich beleidigt, wird mit einer Gefängnißstrafe von einem Monath bis zu einem Jahre und mit einer Buße von 20 bis 600 Fr. belegt. 4. Wer durch eines derselben Mittel einer der oberen Behörden des Kantons Waat eine Beschimpfung zufügt, wird mit 14tägiger bis 1jähriger Einsperrung und mit 40 bis 500 Fr. Buße bestraft. 5. Wer durch eines dieser

Digitized by Google

Mittel irgend einer andern Behörde, die eine richterliche oder Polizeygewalt ausübt, eine Beschimpfung zufügt, wird mit 8tägiger bis 9monathlicher Einsperrung und mit 16 bis 200 Fr. Buße bestraft. 6. Wer durch die gleichen Mittel die Person eines Souveräns oder eine eidgenössische oder fremde Regierung beleidigt, wird mit 1monathlicher bis 1jähriger Einsperrung und 100 bis 500 Fr. Buße bestraft. 7. In allen andern in den vorhergehenden Artikeln nicht ausgedrückten Fällen ist zwischen Verläumdung und Injurie zu unterscheiden. Verläumdung ist die Zulage einer Handlung, durch welche die Ehre oder das Ansehn der Angeschuldigten Person verletzt wird. Jeder beschimpfende Ausdruck oder verächtliche Bezeichnung, welche keine Anschuldigung einer Handlung in sich schließt, ist eine Injurie. 9. Die Verläumdung gegen Bothschafter, bevollmächtigte Minister, Abgeordnete, Geschäftsträger oder andere diplomatische Agenten bey der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wenn sie durch eines der oben erwähnten Mittel Statt findet, wird mit 1monathlicher bis 1jähriger Einsperrung und 50 bis 200 Fr. Buße bestraft. 10. Die Verläumdung gegen Privatpersonen durch eines der angegebenen Mittel wird mit 2tägiger bis 6monathlicher Einsperrung und 40 bis 100 Fr. Buße bestraft. 11. Die Injurie gegen die in den Artikeln 8, 9 und 10 bezeichneten Personen, und bewirkt durch eines der obigen Mittel, wird mit sowohl für das Minimum als für das Maximum um die Hälfte kleinern Strafen belegt, als die in den 3 besagten Artikeln bestimmten sind. 12. Wer durch eines der obigen Mittel jemanden direkt zu Begehung eines Verbrechens oder Vergehens aufgefordert hat, wird bestraft, wie folgt: Wenn das Verbrechen vollendet worden ist, so wird der Herausforderer als Mitschuldiger des Verbrechens bestraft, sey es daß dasselbe in die Kompetenz des Kriminalkodex fällt oder nur eine Polizeystrafe verdient; wenn das Verbrechen nicht vollendet worden ist, und es nach dem Kriminalkodex oder nach den Artikeln 39 und 41 des Polizeykodex strafbar gewesen wäre, so besteht die Strafe der Herausforderung in 1monathlicher bis 1jähriger Einsperrung und 20 bis 400 Fr. Buße. Wenn das Vergehen nicht vollendet worden ist, und nach dem korrektionnellen Kodex (die beyden erwähnten Artikel ausgenommen) strafbar gewesen wäre, so ist die Strafe der Herausforderung 8tägige bis 6monathliche Einsperrung und 40 bis 200 Fr. Buße. 13. Im Falle des Rückfalls werden die oben festgesetzten Strafen sowohl für das Minimum als für das Maximum verdoppelt. 14. Wenn ein Buchdrucker zum dritten Mahl überwiesen und verurtheilt ist, daß er eine Schrift gedruckt hat, welche die Tendenz hat, direkte zum Verbrechen oder zum Vergehen aufzufordern, so werden seine Pressen zerbrochen und er selbst für unfähig erklärt, diesen Beruf auszuüben, und zwar außer den Strafen, die er verdient hat. Kapitel II. Von den verantwortlichen Personen. Art. 15. Der Herausgeber und Verfasser einer durch eines der obigen Mittel gedruckten Schrift, gegen welche Klage geführt wird, sind solidarisch verantwortlich. Jedoch wird der Verfasser von der Strafe frey gesprochen, wenn er beweist, daß er weder directe noch indirecte sey es an dem Druck sey es an der Bekannt-

Digitized by Google

machung des Werkes Theil genommen hat. 16. Die Solidarität wird hier in dem Sinne verstanden, daß der eine und der andere von den durch das Gesetz ausgesprochenen Strafen betroffen werden, daß sie ferner für die Buße, die Prozeßkosten und für den Abdruck des Urtheils gegenseitige und solidarische Bürgen sind. 17. Der Drucker ist nur verantwortlich, wenn der Herausgeber nicht in Erfahrung gebracht und überwiesen werden kann. Kapitel III. **Von den Zeitungen und periodischen Schriften.** Art. 18. Niemand kann Herausgeber einer Zeitung oder periodischen Schrift seyn, die wenigstens ein Mahl monathlich erscheint, ohne vorher eine Bürgschaft für den Werth von 10 000 Fr. geleistet zu haben, sey es durch Hinterlegung von Effekten oder durch Anweisung zweyer solidarischer Bürgschaften, welche von dem Staatsrathe, als jede bis auf den Belauf dieser Summe Sicherheit gewährend, angenommen werden. Diese Bürgschaft ist anwendbar für Bezahlung der Geldstrafen und für die Kosten des Prozesses oder der Verhaftung, welche aus Verurtheilungen gegen den Herausgeber einer solchen Zeitung oder periodischen Schrift aus Veranlaßung seines Blattes erfolgen können. 19. Wenn jemand sich erlaubte, eine solche Zeitung oder periodische Schrift herauszugeben, ohne die durch den vorhergehenden Artikel geforderte Bürgschaft geleistet zu haben, so soll der Staatsrath bevollmächtigt seyn, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um dieses Blatt zu unterdrücken. 20. Der Herausgeber einer Zeitung oder periodischen Schrift, wie sie bezeichnet worden ist, ist für Alles verantwortlich, was in besagter Zeitung eingerückt wird, und das solidarisch mit dem Verfasser des die Untersuchung veranlaßenden Artikels. Diese Solidarität ist verstanden wie im Art. 16. Der Verfasser kann sich von dieser Solidarität nur befreyen, indem er beweist, daß der Artikel ohne seine Einwilligung in die Zeitung eingerückt worden ist. 21. Der Herausgeber eines Intelligenzblattes, das periodisch erscheint, ist gehalten, eine Bürgschaft für die Summe von 2000 Fr. zu leisten. Diese Bürgschaft hat den gleichen Zweck, wie diejenige, von welcher Art. 18. die Rede ist. 22. Die Artikel 19. und 20. sind auf den Herausgeber eines Intelligenzblattes anwendbar. 23. Der Staatsrath kann eines der öffentlichen Blätter des Kantons bestimmen, um die offiziellen Artikel und die gerichtlichen Bekanntmachungen darin einzurücken. 24. Die Herausgabe der Intelligenzblätter ist in der Kompetenz des Gemeindrathes des Ortes, wann er ein solches Intelligenzblatt nöthig erachtet. Kapitel IV. **Von der Untersuchung und Beurtheilung der auf dem Wege der Presse begangenen Verbrechen und Vergehen.** 25. Die Untersuchung der auf dem Wege der Presse oder durch ein anderes Druckmittel begangenen Verbrechen und Vergehen findet von Amtswegen und auf Betrieb des öffentlichen Anklägers Statt. In den durch den Art. 3. vorgesehenen Fällen wird das Amt des öffentlichen Anklägers nur in Folge einer besondern Bevollmächtigung des Staatsrathes geübt werden. 26. Das Amt des öffentlichen Anklägers wird in den durch Art. 4. vorgesehenen Fällen nur dann geübt werden, wann der öffentliche Ankläger durch die Behörden, welche der Gegenstand der Beschimpfung waren, dazu bevollmächtigt worden

Digitized by Google

ist, und in den durch Art. 5. 6. und 7. angezeigten Fällen nur dann, wann ein ausdrückliches Ansuchen von Seite der beschimpften Personen oder Behörden erfolgt, oder eine Klage durch die Privatperson, welche sich verläumdet oder beschimpft glaubt, angebracht worden ist. 27. Der öffentliche Ankläger ist gehalten, in einer Frist von 24 Stunden nach Empfang der Bevollmächtigung, des Ansuchens oder der Klage, die im vorigen Artikel erwähnt sind, den Friedensrichter des Ortes aufzufordern, bey dem Drucker und Herausgeber, oder in jeder andern Buchhandlung oder Leihbibliothek alle noch übrigen Exemplare eines injuriösen Kupferstichs oder einer injuriösen Druckschrift wegnehmen zu lassen. Der Friedensrichter ist gehalten, im Verlauf von 24 Stunden nach der Aufforderung des öffentlichen Anklägers diese Wegnahme zu bewerkstelligen. 28. Ueber die Gültigkeit dieser Wegnahme so wie über die allfällig daraus hervorgehende Entschädigung wird zu gleicher Zeit mit der Hauptfrage abgeurtheilt. 29. Im Fall einer Beschimpfung gegen den großen Rath soll der Staatsrath ohne Aufschub, und in Erwartung daß der gr. Rath von der Sache Kenntniß nehmen könne, den öffentlichen Ankläger auffordern, daß zu der im Art. 27. erwähnten Wegnahme geschritten werde. 30. Der beleidigte Theil in seiner Klage oder seinem Ansuchen, und der öffentliche Ankläger in seinen Anträgen und Schlüssen sind gehalten, die Stellen der Druckschriften genau anzuzeigen, von denen sie glauben, daß sie Beschimpfungen, Beleidigungen, Verläumdungen oder Injurien enthalten, und welche den Gegenstand der Klage oder des Ansuchens ausmachen, und sie sollen überhaupt den Grund der erhobenen gerichtlichen Klage speziell und bestimmt angeben. 31. Die allgemeine Untersuchung über solche Verbrechen und Vergehen wird durch den Friedensrichter des Ortes geführt, wo die erste Bekanntmachung Statt gefunden hat. Der Druckort (wenn er bekannt ist) wird als der Ort der ersten Bekanntmachung angesehen. 32. Die Instruktion und die Beurtheilung des Prozesses gebühren dem Gerichte erster Instanz des Distriktes, zu welchem der Ort der Bekanntmachung gehört. 33. Die Prozedur wird in gewöhnlicher Form und schriftlich geführt. 34. Die Verhaftung des Beklagten wird nur in den durch den Art. 12. vorgesehenen Fällen Statt finden. 35. In jedem andern Fall kann sich der Beklagte von der Verhaftung befreyen, indem er für das Doppelte des Maximums der Buße so wie für die vermuthlichen Kosten der Prozedur und des Druckes des Urtheils eine als hinlänglich anerkannte Bürgschaft leistet. 36. Im Verlaufe der Prozedur wird kein Beweis über die Wahrheit der Thatsachen zugelassen werden, die als Vorwand zu der Verläumdung oder Injurie gedient hätten. Ausgenommen ist der Fall, wo entehrende Thatsachen einem öffentlichen Beamten zur Last gelegt worden wären, der Verrichtungen hat, die er für sich allein ausübt, und wo diese Thatsachen auf die Ausübung seiner Verrichtungen Bezug hätten. In einem solchen Falle wird der Beweis der Wahrheit der angeblich verläumderischen Thatsachen zugelassen, so daß der Beklagte dadurch von der Strafe befreyt wird. Jedoch muß der öffentliche Ankläger verlangen, daß auf die rechtfertigenden Thatsachen untersucht werde, welche

Digitized by Google

zu Gunsten des öffentlichen Beamten seyn könnten. 37. Nichts desto weniger, wenn die einem öffentlichen Beamten zur Last gelegten Thatsachen von einer Natur sind, um eine offizielle Untersuchung gegen denselben zu veranlaßen, so soll der Verläumdungsprozeß suspendiert werden bis nach dem Urtheil über die gegen den Beamten offiziell angestellte Untersuchung. 38. Sowohl von dem Beklagten als von dem öffentlichen Ankläger kann von jedem über Preßvergehen ausgefällten Urtheil an's Appellationsgericht appelliert werden. In den Fällen, wo der Prozeß wegen Beschimpfungen gegen das Appellationsgericht Statt findet, soll der Rekurs oder die Appellation vor das durch das Gesetz bestimmte neutrale Appellationsgericht gebracht werden. 39. Der Spruch, welcher Verurtheilung gegen die Urheber solcher Verbrechen oder Vergehen enthält, soll auf Kosten dieser Urheber gedruckt und bekannt gemacht werden. Das Urtheil wird den Befehl enthalten, alle Exemplare des Kupferstiches oder der Druckschrift, welche der Gegenstand des Verläumdungs- oder Injurienprozesses ist, die entweder bereits weggenommen worden sind oder in der Folge weggenommen werden könnten, zu vernichten. 40. Die öffentliche Klage gegen die auf dem Wege der Presse begangenen Vergehen oder Verbrechen verjährt nach einem Zeitraum von 6 Monathen von der Bekanntmachung an gerechnet. Im Fall von Beschimpfungen gegen den großen Rath, läuft die Verjährung erst nach dem Schlusse der auf die Bekanntmachung folgenden Sitzung. Die Zivilklage auf Entschädigung verjährt in einem Jahre nach dem definitiven Urtheil über den öffentlichen Prozeß oder nach der Bekanntmachung des Kupferstichs oder der Druckschrift, wenn diesen Gegenstand betreffend kein öffentlicher Prozeß Statt gefunden hat.

Luzern.

In der Sitzung des großen Raths des Kantons Luzern vom 2. und 3. April ward zum ersten Mahle der Bericht einer Kommission über den Gesandtschafts-Rapport der letztjährigen Tagsatzung angehört. Nachdem die Kommission das Benehmen der Gesandtschaft gewürdiget und gebilliget hatte, fuhr sie in ihrem Berichte folgendermaßen fort: „Hier „könnte die Kommission stehen bleiben, als habe sie sich ihres Auftrages entledigt. Allein, „gerade in diesem glaubte sie einen Anlaß zu finden, sich eine höhere Aufgabe stellen zu „dürfen, ohne darum im mindesten fremdartige Dinge einzumischen. Hierin wurde sie vor„züglich bestärkt durch eine Ansicht (. . . . .) des vorliegenden Gesandt„schaftsberichtes selbst, welcher die „stattgehabten Verhandlungen nach den zwey Hauptge„sichtspunkten a) der eigenen innern Thätigkeit oder des eigentlichen Staatslebens, und b) „der Verhältnisse zum Auslande aussöndert." Die Frage, wie die Eidgenossenschaft und „ihr Organ, die Tagsatzung, jene Thätigkeit äußere, und diese Verhältnisse löse, kann „nicht beantwortet werden, ohne die Kenntniß der Lage und des Geistes der ehemahligen und

Digitized by Google

„der gegenwärtigen Eidgenossenschaft selbst. Hierüber erlauben wir uns folgende unmaßgeb-„liche Bemerkungen.

„Wie natürlich und unschuldig es ist, wenn Nachbarn zusammenstehen, um Druck, „Uebervortheilung oder was immer für ein Unrecht von sich abzuweisen; eben so unschuldig „und natürlich ist die Entstehung unserer Eidgenossenschaft: durch diese Gründung versün-„digten sich jene Stifter an dem Deutschen Reiche, dessen Glieder sie waren, um so weni-„ger, weil gerade die Schwäche und allmählige Auflösung des Reiches solche Bündnisse „nothwendig machte. Die ersten Eidgenossen traten in den Bund wie einzelne Familien: „jeder Hausvater brachte und übte seine Rechte und Bräuche, Einrichtungen und Gewohn-„heiten, und bekümmerte sich wenig oder nichts um den andern; mehr forderte man von „einander nicht, als in Zeiten der Noth Blut. Eine so einfache, kunstlose Bundesverfas-„sung war so lange gut, als der Geist zusammen hielt, der sie erzeugt, und als lange an „dem Eid, der das einzige Band war, nicht gedeutet wurde. Aber die Verhältnisse änder-„ten sich. Die Freyheit, mit welcher jedes Ort, unbekümmert um das andere, handelte, „diente meistens nur dem Orte selbst, selten dem Bunde; die Unmacht des Reiches unter-„drückte jeden Gedanken an Einheit: der Bund schien nur dazu da zu seyn, um in seinem „Schutze jedes Ort thun zu lassen, was nur nicht dem andern geradezu entgegen war. „Der Geist ward zum Buchstaben. Die Städte gaben ein Beyspiel, das unabsehbare Fol-„gen hatte. Man erwarb, kaufte, pfändete, eroberte, je nach besserer Gelegenheit; wer be-„hender zugriff, der war der weisere; mehr und mehr zeigte sich, drohend und furchtbar, „ein Mißverhältniß unter den Orten: es kam so weit, daß jene Väter des Bundes, welche „für gleiche Rechte zusammengeschworen, wenn sie sich selbst, die allgemeine Freyheit und „die Eidgenossenschaft retten wollten, gezwungen wurden, wie die Städte, ebenfalls Unter-„thanen zu machen. Die Verkehrtheit, daß die Freygewordenen ohne Unterthanen nicht „glaubten, frey bleiben zu können, rächte sich an ihnen: es erwachte, und stund auf Miß-„trauen und Streit, langjährige Bürgerkriege, die geweckte Eroberungskunst fand Nahrung „in den auswärtigen Kriegen, und wiederholte sich sogar in den sogenannten Religionskrie-„gen, seit welcher Zeit, als die äußern Staaten sich konsolidirten, die getrennte Eidgenos-„senschaft mehr und mehr versank. So viele Gefahren belehrten die Eidgenossen nicht; was „sie nicht mehr gegen Außen wirken konnten, das trieben sie im Innern fort, und nah-„men und brachten an sich, was sich nur füglich thun ließ. Da ward aus der Nähe ein „furchtbarer Donnerschlag vernommen.

„Dem Hochgewitter gleich, das auf seinem Zuge Vieles erschüttert, Manches nieder-„schmettert, da und dort einen Strich verheerend überzieht, aber im Ganzen reinigende und „heilsame Spuren zurück läßt; eben so war die Wirkung jener Französischen Umwälzung. „Die drohendsten und warnendsten Anzeichen waren nicht im Stande gewesen, in die ver-„altete Eidgenossenschaft jenen ursprünglichen ältesten Geist zurückzurufen; da kam der Welt-

Digitized by Google

„sturm auch über sie, und sie stürzte in sich zusammen. Jahrhunderte lang hatte die Eid„genossenschaft nur auf dem Namen ihres Ansehens geruht; plötzlich war ihr Gewicht, als „eines Staates vernichtet, und eben nicht rühmlich stund sie vor den Augen der Welt: wer „wird ihr jenes Gewicht wieder geben? Das ist der einzige, wollte Gott! nicht unersetzli„che Verlust, den sie erlitt. Die ehemahligen Regenten, welche Unterthanen verloren, wur„den (freylich zu spät genug) erinnert an die Freyheiten und Rechte, welche sie ihren An„gehörigen genommen oder vorenthalten; sie wurden erinnert, daß auch sie einst nicht alle „frey gewesen, und wie zu ihrem eigenen Verderben sie die Geschichte vergessen, daß sich „die Unterthänigkeit nicht verewigen lasse. Seitdem ist der Geist der drey Waldstette, we„nigstens als Grundsatz, zurückgekehrt; und dieser Grundsatz, mit mehr oder weniger Be„schränkung, ist durch die gesammte Eidgenossenschaft anerkannt und feyerlich aufgestellt. „Seit jenem Tage leben wir eine neue Geschichte: nicht eine Geschichte der Herrn und Un„terthanen, nicht der Städte und Länder, sondern die Geschichte eines freyen, unter sich „gleichen Volkes; und Johannes Müller, der Geschichtschreiber der alten Eidgenossenschaft, „wenn er wieder auferstünde, würde seine vortrefflichen Bücher jetzt anders, um vieles anderes „schreiben. Was werden wir hineinzeichnen?"

„Die Lösung dieser Frage ist schwer; dennoch muß sie gelöst werden, und wird ge„löst werden, so oder anders. Wie wir fielen, so sind auch jene Völker und Staaten ge„fallen, die uns am ähnlichsten sind. Griechenland, das durch das Licht der Wissenschaft „und Kunst die Barbarey der Welt vertrieben, fiel durch die Römer, und ist nicht wieder „aufgestanden. Rom, welches, um frey zu bleiben, nichts geringeres vorhatte, als den „ganzen Erdkreis in Fesseln zu legen, fiel über dieser unnatürlichen Anstrengung, und stund „nicht wieder auf. Auch jene Städte Neu-Italiens, welche im Mittelalter sich dem Ge„waltjoche der Deutschen Kaiser zu entziehen wußten, nährten in ihren eigenen Herzen Her„ren, vor denen sie fielen, und sie dienen noch. Nur unsere Eidgenossenschaft erhob sich „wieder von ihrem Falle, leider! nicht durch ihre eigene Kraft. Ein neuer Bund um„schlingt die verschiedenen Theile, und nur durch seine Erhaltung können wir uns erhalten. „Jene Stellung der frühern Eidgenossenschaft gegen außen hat mit dem Anfange des sech„zehnten Jahrhunderts aufgehört, theils weil die fremden Staaten ein größeres Gegenge„wicht in die Schaale legen konnten, theils weil die Eidgenossen selbst ihre Souveränität, „wenn auch noch nicht ausgesprochen, doch faktisch erstritten hatten. Aber mit Erreichung „dieser hat die Eidgenossenschaft noch eine andere Bestimmung erhalten, die nähmlich, daß „sie dadurch, daß bey ihr die Freyheit an die unbestrittene Regierung kam, ein Licht in die „dunkeln Unterthanen-Verhältnisse der sie umgebenden Welt warf, an welchem sich der „Muth Tausender entzündete, um ihre gegenwärtige Lage erträglich zu finden durch Hoff„nung, wenn auch nicht Aussicht, auf die Zukunft: diese erhabene Bestimmung, die Grund„lage, der Spiegel und das Muster eines freyen, der Menschheit würdigen, besonnenen,

Digitized by Google

„ruhigen Lebens zu seyn, hat, wenn nicht alle Erscheinungen des Auslandes trügen, noch „nicht aufgehört nothwendig zu seyn. Gestatten uns auch weder die unbedeutende Größe, „noch die besonderen und schwierigen Verhältnisse als eine Sonne am politischen Himmel zu „glänzen; so finden wir doch darin unsere wahrhaft-große Bedeutung, der Morgenstern „und Vorläufer einer allgemeinen Freyheit, eines Europäischen Tages, zu seyn. Dieses „erreichen wir aber nur, wenn wir die Freyheit auch den Geringsten, so viel er deren fä„hig ist, fühlen lassen, und sie so ihm werth und theuer machen, und wenn wir durch diese „innere Stärke uns gegen äußere Gewalt in eine unangreifbare Stellung versetzen — zwey „Bedingungen, ohne deren Erfüllung unsere Existenz auf den morgenden Tag nicht zu ver„bürgen ist." — Der Kommissionalbericht untersuchte hierauf die Leistungen der Eidgenossenschaft sowohl gegen Außen als gegen Innen und entwickelte als Folgerungen verschiedene Wünsche und Anträge, wie wir sie bereits in andern öffentlichen Blättern gelesen haben.

* Einige Worte über die Handwerksinnungen.

(Zürich.) Die Innungen der Handwerker sind seit einiger Zeit Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und vielfachen Gespräches in unserer Stadt geworden. Man hört nicht selten einseitige und schiefe Urtheile über diese Sache, indem die einen sie als etwas durchaus Schlechtes und unserer Zeit Unangemeßnes verwerfen, andere sie ohne Einschränkung erheben und preisen. Dieß bewog mich, folgende Bemerkungen hierüber bekannt zu machen, die keineswegs darauf Anspruch machen, den äußerst wichtigen Gegenstand zu erschöpfen, noch auch nur, ihn von allen Seiten zu beleuchten. Die einzige Absicht derselben ist, auf einiges aufmerksam zu machen, was, obgleich es nahe liegt, doch nicht genug beachtet zu werden scheint. Namentlich aber hege ich die Hoffnung, irgend einen unsrer Rechtsgelehrten dadurch zu veranlaßen, die Sache seiner gründlichen Prüfung zu unterwerfen, sie historisch zu erörtern, und die Resultate seiner Forschungen uns vorzulegen. Auf solche Weise würde nicht nur der Wunsch vieler Redlichen erhört, die wohl wissen, wie leicht, aber auch wie nichtssagend alles Gerede ins Blaue hinein ist, sondern auch dem Staate würde gewiß kein kleiner Dienst dadurch erwiesen.

Wie die Innungen entstanden seyen, ist uns hier gleichgültig. Daß sie im 14ten Jahrhundert besonders ihre höchste Blüthe erreichten, ist aber allgemein bekannt. Diese Blüthe hatte damahls den großen Reichthum und die innere Kraft und Festigkeit der Städte hauptsächlich zur Folge, wie sie seitdem nicht mehr vorkömmt. Schon das sollte bedenklich machen, den Innungen durchaus jeden Werth abzusprechen. Was sich so schön entwickelt, muß auch einen innern Kern haben, der eine bedeutende Zeugungskraft in sich trägt: und man muß sich wohl hüthen, ihn ohne die sorgfältigste Prüfung, ob er auch wirklich ganz faul geworden sey, wegzuwerfen. Bald strebten aber die Innungen, ihrer Macht bewußt, wei-

ter, und wollten Antheil an der Regierung der Städte. Sie erkämpften ihn auch wirklich, in Zürich bekanntlich schon sehr frühe. Hier kann man allerdings fragen: War dieß heilsam? Verließen sie nicht ihre natürlichen Schranken, und übernahmen Geschäfte, denen sie nicht gewachsen waren, die sie nicht verstanden? Aber auch hier lehrt uns die Geschichte, daß die Regierung der Zünfte, wie sich jetzt die Innungen nannten, zeitgemäß und der Wohlfahrt der Städte eher förderlich war als schädlich. Für die Dauer freylich war sie nicht geschaffen. Sie artete aus, hemmte nun allen freyern Verkehr und beschränkte das Leben überhaupt auf jede Weise. Daher ward endlich, nachdem sie sich längst überlebt hatte, ihre Macht durch die Revolution gebrochen, und mit Recht.

Die Revolution schrie nach Freyheit und Gleichheit, und verlangte auch in Rücksicht der Innungen absolute Freyheit des Verkehrs. Jetzt sind wir Gottlob von jenen unsinnigen Ideen zurück gekommen, und wissen recht gut, daß Fähigkeiten und Anlagen jeder Art geistige sowohl als physische verschieden vertheilt sind, daß Gleichheit in jenem Sinn die größte Ungerechtigkeit wäre, daß sie der menschlichen Natur und jedem gesunden Lebenszustande widerstrebt, daß sie überhaupt undenkbar und faktisch unmöglich ist. Wir ehren wieder das Alte, Bewährte, und verwerfen bloß seine Ausartung. Der wilde Zerstörungstrieb hat uns verlassen; wir suchen die alten noch markigen Wurzeln und Stämme wieder auf und propfen junge frische Reiser auf sie, nicht aber die morschen vom Sturme der Zeit zerknickten Zweige, damit aufs neue der Baum treibe und edle Früchte trage. Nichts aber ist unsrer Zeit fremder, als da, wo schon die Revolution gewüthet hat, was ihrer Zerstörung entgangen ist, noch vollends zu vernichten. Dieß gerade ist der Fall bey den Innungen. Noch jetzt sind sie in mehreren Beziehungen erhalten, und manches hat sich selbst durch die Revolution hindurch gerettet. Sollte auch dieser Ueberrest noch fallen? Hier ist nun der Ort auf das eigentliche Wesen der Innungen einzugehen. Aber auch hier kann ich wieder nur andeuten, und erneuere meine Bitte um baldige gründliche Untersuchung.

Die Innungen bezwecken namentlich zweyerley. 1) Ein geregeltes Erlernen des Handwerks. Dieß ist an sich etwas Löbliches, denn um ein Gewerbe gehörig betreiben zu können, muß man eine gewisse Schule durchmachen. Es ist nicht anders, als mit jedem Erlernen überhaupt. Der Arzt muß studieren, ehe er prakticiert, ebenso der Pfarrer und nicht minder der Richter und Staatsmann. Sonst ist und bleibt er immer ein bloßer Pfuscher; denn nur äußerst selten ist das Genie, welches aus sich selbst das Rechte findet, und auch diesem kommt das Erlernen immer zu Gute. Bey wem soll er aber das Gewerbe lernen? Doch wohl bey dem Meister, diesem gebührt eine gewisse Aufsicht der Bildung und Erziehung; er allein kann auch die Fähigkeit des Lehrlings bestimmen, ihn zum Gesellen und endlich zum Meister erheben. So viel ich weiß, ist auch dieß wieder überall so. Der Mediciner geht nicht bey dem Juristen in Unterricht, und läßt sich nicht von ihm examinieren, sondern wieder von einem Mediciner. Bey den Juristen und Theologen ist es nicht anders.

Niemand aber macht den Aerzten Vorwürfe, wenn sie einen ungeschickten Studenten zurück weisen. Man legt es ihnen nicht als Eigennutz aus, als ob sie sich vor Concurrenz scheuten. Warum sollte es in andern Ständen anders seyn? Sind etwa die Handwerker von Natur schlechter und eigennütziger als die Aerzte? das wird doch hoffe ich niemand behaupten wollen.

2) Das Zweyte ist eine gewisse Sicherheit des Gewerbes. Gegen diese sind alle Angriffe besonders gerichtet, dadurch, sagt man, werden die Rechte der Uebrigen beschränkt. Warum sollen die andern gehindert werden, ihre Stoffe ebenfalls zu Markt zu bringen, um weniger Bevorzugter willen? Warum sollen wir genöthigt seyn, dasselbe theurer zu kaufen, das wir sonst wohlfeiler haben könnten, wenn die Concurrenz größer wäre? Fürs erste bitte ich bloß, zu bedenken, daß jedes Recht, das einem zusteht, eine Beschränkung ist für einen oder mehrere andere. Hab ich z. B. einen Weinberg, so werden alle andern dadurch gehindert Trauben zu holen. Dennoch wird es niemanden einfallen, diese Beschränkung zu verwerfen. Ich gestehe, daß zu große Beschränkung der Gewerbe, wie sie die Innungen z. B. vor der Revolution, in ihrer Ausartung behaupteten, sehr schädlich und ein Verderben für das Land ist. Aber man schütte nur nicht das Kind mit dem Bade aus. Eine gemäßigte Beschränkung des freyen Verkehrs, ein Recht der Innungen auf ausschließende Betreibung des Handwerks für gewisse Bezirke kann auch äußerst heilsam und wohlthätig seyn für das Ganze. Namentlich wird sich diese Nothwendigkeit eines Zunftzwanges, der, versteht sich, in gehörigen Schranken bleiben muß, in kleinen Staaten, zumahl in Republiken häufig finden. Auf einer solchen Sicherheit des Gewerbes und Verdienstes beruht vorzüglich der dem Staate so nothwendige Wohlstand der Handwerker. Dieß ist gewiß jedermann einleuchtend. Kann sich jeder Pfuscher und Bönhase einmischen, und den andern, so zu sagen, unterbieten, so wird man freylich die Waaren wohlfeiler kaufen können; aber der geringe augenblickliche Gewinn kommt dem unberechbaren Schaden lange nicht gleich, der den Handwerksstand ins Verderben zieht, indem derselbe um die ihm gebührenden Einkünfte gebracht wird. Er wird unwiderbringlich verarmen, und dem Mittelstand, der Hauptstütze unsers Staats, ist sein Mark entzogen. Ganz besonders gefährlich ist aber jene unbeschränkte Gewerbsfreyheit bey uns, die wir in der Nähe von fremden Staaten wohnen, aus denen dann jeder, der Lust hat, zu uns herüber kommen, und die Rechte des Bürgers genießen kann, der Fremde, in dessen Busen kein Herz für unser Vaterland und dessen Wohl schlägt.

Es ist gewiß für den Kanton heilsam, wenn der Wohlstand der Stadt fortdauert. Für diese aber ist Wohlstand ganz unmöglich, wenn die Handwerker verarmen. Bis jetzt konnten wir Zürcher uns immer freuen, daß wir wenig Reiche und wenig Arme in unsern Mauern zählten, wohl aber viel Begüterte. Mit Recht wurden wir darum von vielen andern Städten beneidet. Untergrabt den Wohlstand der Handwerker und Gewerbetreibenden, und das Verhältniß wird sich umkehren. Wir werden Reiche haben und Arme, was, je

kleiner der Staat, desto schlimmer und gefährlicher ist; denn der Mittelstand ist bey uns in gewissem Sinne der einzige, da wir weder Adel noch Patricier, weder einen abgesonderten Stand der Geistlichen noch der Krieger, selbst keinen Bauerstand im eigentlichen Sinne haben, und ein sehr wesentlicher Theil dieses Mittelstandes besteht gerade aus den Handwerkern, aus denen sogar die übrigen Theile desselben vorzüglich ergänzt werden.

Endlich ist das Gefühl des Bürgers gewiß auch noch in Anschlag zu bringen; denn es ist nichts weniger als gleichgültig, wie er die Stellung ansieht, die er in Bezug auf den Staat einnimmt, wie den Staat selbst. Die Innungen verbinden ihre einzelnen Mitglieder mit einander, sie verleihen ihnen eine gewisse Festigkeit, ein gegenseitiges Vertrauen, selbst eine Art Würde. Der gute Bürger muß sich als Bürger fühlen, er muß seinen Stolz darein setzen, die Vorrechte des Bürgerrechts zu genießen. Das gewinnt ihn dem Staate und erhält die Idee des Vaterlands in ihm lebendig. Wer sieht, daß er allen Uebrigen gleichgestellt ist, dem kann leicht auch dieses Gefühl stumpfer werden und ersterben: und das Interesse der Stadt sowohl, als des Staats wird ihm gleichgültiger. Wieder ein Unglück, das jeder, dem es um das Wohl des Ganzen ernstlich zu thun ist, auf jede Weise abzuwenden streben wird.

Litteratur.

Der Weißenstein. Die Milch- und Molkenkuren, auch Molkenbäder, auf dem Jura bey Solothurn. Von J. C. Kottmann, M. Dr., Sanitätsrath und Kantonsphysikus zu Solothurn.

Solothurn, gedruckt bey L. Vogelsang 1829 in 8. 130 S.

Der geschätzte Verfasser der vortrefflichen praktischen Schrift, über die warmen Quellen zu Baden im Aargau, die bey Ref. und gewiß bey allen Collegen im Vaterlande den Wunsch erregte, daß jeder Mineralquelle unsers Vaterlandes eine so gründliche und der Natur entnommene Bearbeitung zu Theil werden und den entferntern Arzt in den Stand setzen möchte, ihre Heilkraft genau und sicher zu würdigen und die Indicationen für ihre Anwendung mit Gewißheit zu kennen, liefert hier in zwey an wissenschaftliche Vereine seiner Vaterstadt gehaltenen Vorträgen eine Beschreibung des Weißensteins und der auf und um denselben eingerichteten Kuranstalten für Milch und Molken.

Die erste Abhandlung gibt (p. 8 — 59) eine Topographie des Weißensteins, und wurde im letztjährigen Sommer dem naturforschenden Vereine von Solothurn bey seiner Jahressitzung im Kurhause auf dem Weißenstein vorgelesen. Sie gewährt in ausführlicher Darstellung unterhaltende Aufschlüsse über dessen Geschichte, Lage, Naturgeschichte, Umgebungen, Zugänge und Kuranstalten: nur dürfte die jedem Leser gewiß trocken vorkommende

Digitized by Google

Beschreibung der herrlichen Fernsicht, welche 10 Seiten füllt, etwas umständlichern geognostischen Angaben Platz gelassen haben. Die zweyte, eigentlich medicinische, Abhandlung ward, weniger ausführlich, im Jahr 1824 der Solothurner ärztlichen Kantonalgesellschaft vorgelesen, und trägt nun, mehr ausgearbeitet, die Ueberschrift: Milch und Molkenkuren auf dem Jura.

I. Abschnitt. Bergkuren. Enthält das Nöthige über den heilsamen Einfluß der Bergkuren. Besonderer Beherzigung werth dürften die Bemerkungen seyn über die verschieden zu wählende Höhe der Kurörter am gleichen Gebirge, je nach den verschiedenen Krankheiten, ein Umstand, der nur allzuoft übersehen wird, und z. B. manche Kur in Gais fehlschlagen läßt, die im Weißbad gelungen wäre, und umgekehrt.

II. Abschnitt. Milchkuren. Erwähnt neben den allgemein bekannten der von Vielen nicht mehr gebrauchten eingedickten Milch, und ihrer wesentlichen Heilkräfte.

III. Abschnitt. Molkentrinkkuren. Etwas mehr Ausführlichkeit in der Angabe der Krankheiten, gegen welche die Molken passen, hätte von solch' praktischer Feder diesem Abschnit viel belehrendes und interessantes beyfügen können.

IV. Abschnitt. Molkenbadkuren. Diese, vom Verfasser zuerst medicinisch benutzte Anwendungsart der Molken war als Hausmittel schon früher auf den Alpen der IV Waldstätte bekannt, und verdient gewiß da in den Arzneyschatz aufgenommen zu werden, wo die Alpenwirthschaft zu ihrer Anwendung Gelegenheit gibt. Besonders interessant ist auch die Beschreibung des eigenthümlichen Molken-Badeausschlages.

V. Abschnitt. Anzeigen zu Milch- und Molkenkuren, belegt mit Kurgeschichten.

Fast würde man die Anzeigen etwas specieller wünschen, während sie bloß im allgemeinen nach den drey Hauptsystemen, der Blutgefäße, der Nerven und der Produktion angedeutet sind. Die sorgfältige Wahl der Krankengeschichten bewährt den erfahrenen Beobachter, sie würden aber durch genauere Entwickelung ihres anamnetischen und pathologischen Theiles an Bedeutsamkeit gewonnen haben, so wie man ungerne die Namensangabe der Species der Flechten, die geheilt wurden, vermißt, als einer Krankheit, deren Arten dem Arzt in Beziehung auf ihre verschiedene Heilbarkeit noch so vieles Dunkel lassen.

VI. Abschnitt. Verhaltungsregeln bey Milch- und Molkenkuren. Auswahl der Kurörter. Diese sind kurz, aber mit Umsicht angeführt, und besonders die Diät so genau vorgeschrieben, wie sie die Natur des Mittels erheischt, während das Nichtbefolgen derselben nur allzuoft die Cur mißlingen läßt, weil der Kranke glaubt, er trinke nur Milch oder Molken. Ebenso verdienen die Verhaltungsregeln, um sich an die Bergluft zu gewöhnen, und die hierüber angedeuteten Ideen die Aufmerksamkeit der Aerzte.

Wenn diese Schrift auch ihren Gegenstand nicht erschöpfend behandelt, so biethet sie gewiß dem Arzte wichtige Angaben über denselben dar, während ihr erster Theil auch von dem Nichtarzte mit Interesse gelesen werden wird. In einer Zeit, wo den immer häufigern schweren Formen der Hautkrankheiten große Praktiker je die heftigsten Mittel entgegen setzen, und auch mit diesen nur zu oft die Heilung nicht erzwingen; ist das Verdienst, ein so mildes und dennoch so wirksames Mittel, wie die Molkenbäder, in den Arzneyschatz einzuführen, doppelt groß. Möge der geschätzte Herr Verfasser die Resultate über dessen fortgesetzte Anwendung dem medicinischen Publikum gelegentlich ferner mittheilen, und dann diejenigen Abschnitte, welche er in gegenwärtiger Schrift nur skizzirte, mit Benutzung seiner reichen Erfahrungen ausgearbeitet beyfügen.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 5. May. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Die Zürchersche Alters-Pensions-Casse.

Sie zeigt laut ihrer zweyten Rechnung einen Vermögensbestand von 3657 fl. 11 ß. woran gegenwärtig 230 Glieder participirren.

Dieses, alle Berücksichtigung verdienende Institut, gehört zu denjenigen gegenseitigen Assecuranzanstalten, die nach Verhältniß der Einlage, früher wie später, den Berechtigten den größtmöglichen Nutzen zufließen lassen, wo der Grundsatz durchaus nicht vorherrscht, Capitalien anzuhäufen, die der Nachwelt bedeutend größere Vortheile gewähren sollen.

Alters-Cassen haben mit Ersparungs-Cassen auf der einen Seite viel Aehnlichkeit, auf der andern aber sind sie sehr verschieden. Wer diese oder jene benutzt, hat den Zweck, kleinere oder größere Ersparnisse anzulegen. Erstere stehen ihm im Fall der Noth zu Geboth, letztere gewähren die beruhigende Hoffnung, in den spätern Lebenstagen, wenn die Verdienstfähigkeit ab- und die Bedürfnisse zunehmen, reichliche Zinsen zu tragen. Jene haben also den Vortheil, daß sie zu beliebiger Zeit nach Möglichkeit vermehrt, oder nach Bedürfniß benutzt werden können und in jedem Fall rückfällig sind.

Alters-Cassen, wie die für Zürich eingerichtete, lassen erst im 56. Jahr zur Nutznießung gelangen, und hier müssen die Einlagen wenigstens vom 40. Altersjahr an, ununterbrochen fortgesetzt werden.

Muß das durch gewöhnliche Ersparungs-Cassen, oder durch selbst besorgte Anleihen zinstragend gemachte Capital, welches sich à 3 oder 4 % verzinset, wegen Unzulänglichkeit der Zinse, bey eingetretener Verdienstlosigkeit oder Verdienstunfähigkeit in vorgerückterem Alter angegriffen werden, so mehrt sich die Furcht, nicht genug gespart zu haben und dürftig zu werden: aus Besorgniß abhängig, von der Barmherzigkeit Anderer leben zu müssen, schränkt man sich nicht selten ein, gewöhnt sich an Entbehrungen, und hinterläßt ein Vermögen, manchmahl mit saurem Schweiß erworben, auf das wohl Niemand eben so heilige und wohlverdiente Ansprüche zu machen berechtiget war, als der sorgliche Erwerber selbst. Die wohl zu entschuldigende, selbst oft zu rechtfertigende, Aengstlichkeit machte die Rückfälligkeit seiner Ersparnisse für den Verblichenen werthlos.

Digitized by Google

Das unrückfällig in Alters-Pensions-Cassen eingelegte Capital wirft vom 56. Altersjahr an, 20 bis 30 ℅ Zins ab; demnach müssen 30 Louisd'ors in 30 Jahren eingelegt, mehr Gehalt einbringen, als 2000 fl. Capital Zins tragen. Dieser Zweck wird erreicht, nicht sowohl durch die Zahl, als durch die Zeit, während welcher die Einlagen gemacht werden müssen, durch Verzichtleistung der nicht alt werdenden auf jede Ansprache, und endlich dadurch, daß die Altersgehalte nicht zu frühe anfangen.

Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen. — Was die Z. A. P. C. fordert und was sie verspricht, besteht kürzlich in folgenden Punkten. Bis 1831 ist der Beytritt noch im 45. Altersjahr gestattet. Wer über 30 Jahr alt beytritt, zahlt entweder so viel Jahresbeyträge nach als er älter ist, oder vom Stiftungsjahr 1827 an; unter 30 Jahren hat man keine Nachträge zu entrichten. Vom Jahr 1832 an, muß man entweder im 26. Altersjahr beytreten, oder die Einlagen von diesem Jahr an, mit Zins und Zinseszinsen vergüten, und wenigstens vom 40. Altersjahr an, die Einlagen alljährlich fortsetzen. Ueber 40 Jahr alt, kann dann Niemand mehr aufgenommen werden.

Die ersten Pensionen fallen in's Jahr 1832. Die von da an jährlich auszutheilende Summe steigt von 1/5 der Capital-Interessen auf 2/5, 3/5, 4/5 bis Ao. 1836 sämmtliche Zinse des jeweiligen Capitals die Pensionssumme bestimmen, zu welcher Ao. 1837. 1/11 der jährlichen Einlagen, Ao. 1833. 1/10 und dann von Jahr zu Jahr ein Zehntel mehr fällt; so wird die Theilungssumme bis Ao. 1847 steigen, von welcher Zeit an das Stammkapital nur noch durch ein Zehntel der Einlagen erhöht werden soll. Je entfernter man also von dem Pensionsgenusse steht, je mehr Einlagen gemacht werden können, um desto größer muß der Pensionsgenuß werden. Er wird im ersten Jahr (1832) 5, im zweyten 10, im 3ten Jahr 15 ℅ Zins von der eingelegten Summe abwerfen, und bis auf 25 à 30 ℅ ansteigen. (Die Schweizerische W. W. u. Alters-Casse spricht sich rücksichtlich des Abwurfs, von der sogenannten Verhältnißsumme, noch unbestimmter aus.) — Wenn man die größtmögliche Einfachheit und allgemeine Verständlichkeit erwünscht fand, konnte man nicht wohl, weder Willkühr in den Einlagen, noch auch unbedingt allen Altersstufen Zutritt gestatten, zumahl mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, daß diejenigen, welche den Zweck dieser Anstalt in gereiftem Alter nicht erkennen, oder nicht wenigstens einen Thaler jährlich entübrigen können, oder aus grundlosen Bedenklichkeiten nicht einzulegen wagen, im 40. Jahr kaum 15 Einlagen mit Zinsvergutung machen, und noch später würden wohl mit noch größern Opfern doch nur wenige beytreten, wenn auch der Zutritt möglich wäre. Fünfzehn Jahre, während welcher man der Gesellschaft wenigstens einverleibt seyn muß, bedingen aber den Zweck, und wer diesen will, muß, wie schon oben gesagt, auch die Mittel wollen. Absichtlich wurde weder die Größe des Stammkapitals noch die Summe der Gehalte zum Voraus bestimmt; gewiß wäre aus Vorsicht weniger versprochen worden, als zu geben möglich werden wird. Man kann sich begnügen zu wissen, was jährlich in die

Digitized by Google

Repartitionssumme fallen soll, wenn schon nicht ausgesprochen ist, wie viel sie genau betragen, und jedem Pensionirten, nach Verhältniß der Größe und Dauer der Einlage, einbringen soll.

Von der allgemeinen Regel, welche 30 Einlagen à 1, 2, 3 oder 4 Neuthlr. fordert, und die Pension mit dem angetretenen 56. Jahr lebenslänglich zusagt, finden ein Paar Ausnahmen statt, welche der Anstalt frommen und wohl manchem Wunsche freundlich begegnen, ohne der größten Einfachheit zu schaden, nähmlich:

1) Wenn für Kinder unter 10 Jahren eingelegt wird, so steht ihnen frey, seiner Zeit ihre Einlagen auf 40 zu erhöhen, in welchem Fall sie dann im 51. Altersjahr in den Pensionsgenuß treten können. Sind 40 Einlagen gemacht, das 51. Altersjahr aber noch nicht angetreten, so haben diese Glieder 8 % Zins, als Wartgeld, zu beziehen.

2) Wer 30 Einlagen vor dem angetretenen 56. Altersjahr gemacht hat, bezieht ebenfalls 5 % Zins. Vierzig Einlagen kann man sammethaft bezahlt mit 30 abheben, doch nur für Kinder unter zehn Jahren. — Wenn vor dem zurückgelegten 26. Altersjahr 30 Einlagen sammethaft bezahlt werden, wird 1/5 von der ganzen Summe erlassen.

3) Vor dem 40. Altersjahr kann man die Einlagen erhöhen, d. h. statt 1 Neuthaler jährlich 2, 3 oder 4 einlegen, die frühern Einlagen müssen in diesem Fall durch Nachzahlung und Zinsvergütung auf den erhöheten Fuß nachgetragen werden.

Diesen kurzen Erläuterungen werden zum Schlusse noch einige allgemeine Bemerkungen und Notizen beygefügt.

Da die Gehaltsansprüche dieser Anstalt persönlich bleiben, und alle Begünstigungen Einzelner ausgeschlossen sind, so muß diese Casse ihren Zweck im Allgemeinen besser erreichen, als jede andere, welche ebendenselben mit andern schwer zu vereinigenden Zwecken verbindet, und einzelnen Gliedern mehrere Gewinnfälle gestattet. — Es sind vom Jahr 1759 an bis 1827 aus allen Jahrgängen (5 ausgenommen) Mitglieder aufgenommen worden; ihr Altersverhältniß zu einander ist weit wichtiger, als ihre größere oder kleinere Anzahl. Die eilf ältesten, welche nur fünf Beyträge zu leisten haben, sind im Durchschnitt 60 Jahre alt. Sechs und vierzig Glieder, welche Nachträge zahlen, sind im Durchschnitt gerade 50 Jahr alt. Einhundert und siebenzig Mitglieder, von denen die ältesten doch noch 10 Beyträge leisten können, ehe sie pensionsfähig werden, sind im Durchschnitt 29 ½ Jahr alt. Das Durchschnittsalter sämmtlicher Mitglieder beträgt 35 Jahre. Zu wünschen bleibt immerhin, daß der Bestand und Zweck dieser Art von gegenseitiger Assecuranz- oder Ersparungs-Cassa in den Gründungsjahren noch besser bekannt und erkannt, und die Beytrittsmöglichkeit und die Beytrittsvortheile noch benutzt werden, ehe die anberaumte Frist (bis 1831) verstreicht. Es ist für die Zukunft sehr wichtig, wie viel oder wie wenig Mitglieder die Cassa in den Jahren zählt, innert welchen die Einlagen dem Stammcapital zufließen. Noch wird das Bedürfniß dieser Anstalt nicht recht gefühlt oder es fehlt an Einsicht und

Digitized by Google

Zutrauen; einst werden die Resultate, Erfahrungen und Vergleiche die Theilnahme befördern. Alle Theilnehmer sorgen gemeinschaftlich für einander, so wie für sich selbst. Mancher Betagte, sich des erquickenden Genusses kleiner Ersparnisse freuend, wird Jüngern die Benutzung dieser Casse anpreisen. Die Ernte, hier ängstliche Sorgen mindernd, dort den Lebensgenuß erhöhend, wird die Saat durch ihre Früchte empfehlen; diese werden nicht selten Kindern und Enkeln wieder zu gut kommen und das Andenken an ihre Eltern und Großeltern im Seegen erhalten, auch wohl sonst zu guten Werken verwendet werden, die den Lebensabend versüßen. Und denjenigen, welche die Mittel benutzen, den nächsten Zweck aber nicht erreichten, weil sie ihre Laufbahn frühe vollendeten, war schon die Hoffnung nicht werthlos, das Alter bedacht, und einiger Maßen für die Erleichterung ihrer Beschwerden und Bedürfnisse gesorgt zu haben; es bleibt ihnen der Trost ihren Mitbürgern zur Erreichung des schönen Zweckes behülflich gewesen zu seyn. Mit der entseelten Hülle bleibt ja doch alles zurück, was zeitlich ist, und Zeitliches beabsichtete.

Das Bewerben um geistliche Stellen im Kanton Zürich.

Die im vorigen Hefte enthaltene Schilderung dieses Uebels ist lebendig, fast grell, und doch wagt leider niemand sie übertrieben zu nennen. Einige Geistliche haben wir einwenden gehört, die ganze Schuld des Aergernisses falle nicht auf ihren Stand; das geben wir ihnen zu, und ohne Zweifel auch der Verfasser des Bruchstücks. Einige Weltliche hätten lieber Angabe der Mittel gewünscht, wie dem Uebel zu helfen sey. Wir wollen den Versuch wagen und damit zugleich ein Versprechen gegen den Verfasser des ersten Artikels erfüllen.

Ehe man ein Uebel heilen kann, muß es erkannt und anerkannt seyn, und das beabsichtigte wohl vornehmlich der Verfasser des Bruchstückes; ferner muß der Sitz desselben erforscht seyn. Woher kommt es, daß die Mißbräuche bey solchen Bewerbungen bey uns auf diesen Grad gestiegen sind? Die Ursache kann in dem Besoldungssystem, in den sich Meldenden, in den Wählern und in mangelhaften oder unzweckmäßigen Verordnungen über Wahl und Anmeldung liegen. Wir sind wirklich der Ansicht, daß die Schuld sich auf alle diese Quellen vertheilt.

Rücksichtlich des Besoldungssystemes müssen wir uns aller Vorschläge für jetzt enthalten; denn erst vor 6 Jahren ist es mit großer Arbeit neu geordnet worden, und alle Augenblicke kann man so etwas nicht ändern. Man anerkennt allgemein die gute Absicht der neuen Anordnung und ihre Vorzüge. Allein sie hat auch ihre entschiedenen Nachtheile, und die Besorgnisse, welche zum Theil schon vor 6 Jahren geäußert wurden, haben sich durch die Erfahrung nur zu sehr bestätigt. Der größte dieser Nachtheile ist unstreitig das häufige und immer häufiger werdende Wechseln mit den Stellen, welches bey einem auf der Anciennität beruhenden Besoldungssystem wegfallen würde. Die schlimmen Folgen für die

Digitized by Google

Gemeinden brauchen nicht bewiesen zu werden, auch liegen sie außer dem Kreis dieses Versuches. Aus der gleichen Quelle hat aber die Hitze der Bewerbung starken Zufluß erhalten; denn so bald eine Stelle der beyden ersten Klassen erledigt ist, so drängen sich nicht allein die Unangestellten, sondern auch eine Menge schon Angestellter. Bey einer künftigen Revision des Besoldungssystems wird vermuthlich dieser Punkt mehr berücksichtigt werden; für jetzt lassen wir ihn bey Seite.

Daß ein Theil der Schuld **an den sich Meldenden**, an den Geistlichen, liegt, können und wollen sie selbst nicht in Abrede stellen. Wenn sie es läugnen wollten, so dürfte man ihnen ganz einfach erwiedern: „wenigstens liegt das Mittel, den Skandal für ein Mahl und immer zu heben in euerer Gewalt; kein Gesetz nöthigt euch, so viele Gänge zu machen und so viel Worte zu verschwenden. Verabredet, verbindet euch unter einander, so ist geholfen.“ In der That wäre das die natürlichste Abhülfe; allein wenn wir darauf warten wollten, so würde nie geholfen. Die Schwierigkeiten sind größer, als man denkt. Häfeli und Stolz haben vor einem halben Jahrhundert den Versuch einer solchen Verbindung unter den jüngern, unangestellten Geistlichen gemacht, und haben nichts bewirkt. Es würde heut zu Tage nicht anders gehen. Viele wären bereit, aber alle würde man nie zusammenbringen; und sobald nur einige fehlen, so fällt über kurz oder lang Alles wieder zusammen. Es würde nicht an speciosen Vorwänden fehlen, sich einer solchen Verbindung zu entziehen. Hier wird uns Einer entgegnen: er finde in der Anmeldung selbst nichts Unschickliches, wenn nur das Aeußerste vermieden werde. Ein Anderer wendet ein: ungeachtet die directen Bewerbungen wegfielen, so würden die indirecten bleiben: so kämen die Kandidaten ohne Protection vollends in Nachtheil; so lange man aber laufen dürfe, haben auch sie Füße und können am Ende doch zu etwas gelangen. Wieder ein Anderer beschönigt das eine Aergerniß durch ähnliche: man bewerbe sich bey uns um Stellen aller Art, sogar im großen und kleinen Rath und im Obergericht; warum man denn nur den Geistlichen Alles übel nehme? Noch Einer endlich wird seinen hohen Gönnern, um deren Gunst er buhlt, einen guten Theil der Schuld auf den Hals schieben: es gebe Rathsherren und Kirchenräthe, welche überlaufen seyn wollen, denen es schmeichle, wimmernde Bewerber bey sich zu sehen und dem ungerechten Richter im Evangelium zu gleichen. Wir antworten auf diese Einwendungen nur ein Paar Worte. So lange die Anmeldung nicht ganz abgeschafft wird, läßt sich das Aergerniß nicht heben. Auch jetzt schon findet neben der direkten Bewerbung die indirekte Statt. Ob es Rathsherrn und Kirchenräthe der bezeichneten Art gebe, können wir hier nicht entscheiden; den Gegenbeweis wenigstens möchten wir nicht übernehmen. Daß bey uns auch bey den höchsten Ehrenstellen manches vorgeht, was den strengen Republikanismus und ein zartes Ehrgefühl verletzt, ist wahr, aber es wird meistens doch das öffentliche Aergerniß vermieden. Jeden Falls ist bey der Bewerbung um geistliche Stellen das Unwesen und der Scandal am größten, und niemand kann unbillig finden, daß mit Rüge

und Abhülfe hier der Anfang gemacht werde. Dessen ungeachtet kann nicht von der Geistlichkeit selbst die Hebung des Uebels allein, auch nicht ein Mahl der erste directe Anfang dazu erwartet werden. Aber indirekte kann sie viel thun, indem jeder Einzelne sich mehr und mehr mit derjenigen Ansicht der Dinge vertraut macht, wie sie im vorigen Hefte dieses Blattes entwickelt worden ist; wenn in Kapitelsversammlungen, bey freundschaftlichen Zusammenkünften, auf der Synode in diesem Sinne gesprochen wird; wenn sich unter den Geistlichen selbst eine öffentliche Meinung bildet, welche derley Bewerbungen laut mißbilligt; vor allem wenn die jungen Geistlichen allfällige, dießfalls zu erlassende, Verordnungen nicht allein nicht zu umgehen suchen, sondern denselben vielmehr entgegen kommen.

Dieß führt uns auf den dritten Punkt über Verordnungen hinsichtlich der Wahl und Meldung. Hier muß der Anfang gemacht werden, das Uebel zu bekämpfen. Oft sind Gesetze ohnmächtig, wenn sie nicht von der Sitte und öffentlichen Meinung unterstützt werden, auf der andern Seite vermag aber auch in vielen Fällen jene öffentliche Meinung wenig, wenn ihr nicht das Gesetz zur Seite steht: beydes soll Hand in Hand gehen. Unsere Prädikanten-Ordnung enthält Einiges, das dahin einschlägt. Aber unbestimmte Warnungen, Anweisungen, Predigten helfen da nichts. Zum Beweise führen wir die eigenen Worte der Prädikanten-Ordnung an.

„Bey ledig werdenden Kirchenstellen, soll schon die Art und Weise der Anmeldung „davon zeugen, man sey einer solchen Beförderung würdig. Alles ungestüme, leidenschaft„liche, niederträchtige Bewerben, wobey man — unmittelbar oder durch andere — sich „krummer Wege bedient, werde durchaus vermieden! Es macht den Lehrstand verächtlich, „es zerstört den Segen der Berufsarbeit. Wer um eine Beförderung sich meldet, der thue „es auf eine dem Charakter und der Würde des Religionslehrers angemessene Weise. Er „beweise schon dadurch, daß er warten und sich vorbereiten gelernt habe. Den Unwürdigen, „der sich an Regeln der Anständigkeit nicht kehrt, und unbekümmert, ob es ärgere oder er„baue, einen Beruf von solcher Wichtigkeit nur als einen Broterwerb an sich reißt, den „behalten wir uns vor (!!) zurückzuweisen, oder, je nach Beschaffenheit des Falls, „noch empfindlicher (?) zu strafen."

Und an einem andern Orte heißt es: „die Aspiranten zu den erledigten Pfründen „melden sich, für den Vorschlag bey dem Präsidenten des Kirchenrathes, für die Wahl „selbst aber bey dem Präsidenten des kleinen Rathes."

Solche Vorschriften sind schön und gut; daß sie aber nichts helfen, wird keines Beweises bedürfen; die Erfahrung mag diejenigen überzeugen, welche gutgemeinte Worte von Gesetzen nicht zu unterscheiden wissen. Es ist aber hier durchaus ein Gesetz erforderlich. Wenn z. B. verordnet würde: Jeder, der eine Stelle zu erhalten wünscht, darf lediglich seinen Nahmen anschreiben lassen, für den Vorschlag beym Aktuariat des Kirchenrathes, für die Wahl bey der Staatskanzley; jede andere Anmeldung hingegen, jede Bewerbung ist ver-

Digitized by Google

bothen; wer beym Kirchenrathe oder kleinen Rathe herumgeht, oder irgend einem einzelnen Mitgliede dieser Behörden in Angelegenheit der Wahl einen Besuch macht, ist das erste Mahl von der fraglichen Wahl ausgeschlossen, im ersten Rückfalle für die Dauer eines Jahres zu jeder Stelle wahlunfähig, in jedem folgenden für zwey Jahre — so würde, denken wir, das Laufen und Rennen bald ein Ende nehmen. Daß ein solches Gesetz nicht zu handhaben wäre, wird niemand behaupten wollen; denn es könnte nicht dagegen gesündigt werden, ohne daß ein Mitglied des Kirchenrathes oder kleinen Rathes darum wüßte und von Amtes wegen die Verpflichtung hätte, es zu laiden.

So wäre dem Mißbrauch der directen Bewerbung gesteuert und wenigstens das Aergerniß beseitigt. Die indirecten Anmeldungen, Bewerbungen, Zudringlichkeiten und Intrigen sind schwerer zu hindern. Hier müssen, wir kommen auf den vierten Punkt, die Wahlbehörden selbst das Beste thun. Wenn auf persönliche Würdigkeit und bereits der Kirche geleistete Dienste mehr, als auf Familie, Sippschaft, Gegengefälligkeiten, Empfehlungen und demüthiges Flehen gesehen wird; wenn Zudringlichkeiten mit Ernst zurückgewiesen werden, wenn man dieselben ein Paar Mahl das gerade Gegentheil bewirken läßt; wenn niemand seine Stimme versagt, ehe er nur alle Kandidaten kennt; wenn man nichts mehr von Aufzählung der Stimmen vor der Wahl hört, und nach derselben, wie viele fest geblieben und wie viele abwendig gemacht worden seyen: dann wird auch die indirecte Bewerbung auf ein bescheidenes Maß zurückgebracht seyn. Das Vollkommene ist nirgends zu erreichen, jeder Mißbrauch nicht zu hindern; aber besser ist besser. Es würde gewiß Niemanden mehr einfallen, ein Bruchstück einer Reisebeschreibung zu liefern, wie das jüngst gedruckte.

Stagnation, Revolution, bewegtes Staatsleben im Frieden.

Die Uebung will, daß solche kleine Abhandlungen einen Titel haben; der gegenwärtige ist vielleicht nicht ganz gut gewählt, und selbst die Ausführung wird den Gedanken des Verfassers mehr andeuten als entwickeln; doch hoffen wir von denen verstanden zu werden, für welche wir schreiben; über Mißdeutung und Mißverständniß werden wir nicht klagen, weil sie nie ganz vermieden werden können. Hat aber Jemand Lust, im Ernst einzutreten, so wollen wir Rede und Antwort nicht verweigern; denn die Frage, wie wir den Geist dieser Zeit anzusehen haben, gehört doch nicht zu den unwichtigen.

Wie im Leben des Einzelnen gibt es im Daseyn ganzer Staaten und Völker kürzere und längere Perioden, wo die Macht der Gewohnheit und Trägheit über die rege Beweglichkeit des Lebens ganz das Uebergewicht erhält. Auf eine Periode außerordentlicher Bewegung und Kraftäußerung folgt Erschöpfung und Abspannung; man betrachtet in behaglicher Ruhe das Vollbrachte und schläft auf den Lorbern und Eichenkränzen; man zehrt von dem Ruhme der Väter und findet bequemer, die Früchte zu genießen, als selbst neue Bäume zu pflanzen; weil man sich in gewissen Formen lange Zeit wohl befunden, setzt sich

die Meinung fest, es müsse immer so bleiben; man läßt die Zeit sorglos vor sich vorüberfließen, als ob es eben nur an der Zeit und nicht am Menschen wäre sich zu bewegen. Dazu gesellt sich die überall spürbare Macht der Gewohnheit, die unbedingte Ehrfurcht für das Alte, die verzeihliche Pietät gegen die Väter, der Egoismus derer, die durch das Bestehende ungebührlich begünstigt sind. Aus mehreren dieser Ursachen oder aus dem Zusammenwirken aller entsteht der Zustand, den wir mit dem Nahmen Stagnation bezeichnen. Das öffentliche Leben gleicht einem stehenden Wasser ohne Zufluß und Abfluß, das von keinem Lüftchen bewegt wird, das fault und verfaulen müßte, wenn nicht auf dem verborgenen Grunde unbemerkt einige Quellen aus dem Schooße der Erde fortrännen. Man scheut jede Bewegung, betrachtet alles Neue mit mißtrauischem Blicke; man fürchtet die kleinste Veränderung, und wer in der Todtenstille nur laut aufathmet, heißt ein Ruhestörer. Es gibt zwar auch in diesem Zustande Augenblicke, wo Einzelne, bisweilen Viele, wenigstens ahnen, daß es nicht immer so fortgehen könne; die Nothwendigkeit einzelner Veränderungen drängt sich den Blindesten auf. Aber man ist zu weit hinter der Zeit zurückgeblieben; man sieht, daß man sie mit ein Paar Schritten nicht mehr einhohlt; es könnte Eines zum Andern führen; zum Laufen ist man zu steif, und thut lieber gar nichts, um nicht vielleicht Vieles thun zu müssen, wie ein alter Mann an seinem baufälligen Hause nichts mehr ausbessert, aus Furcht, wenn man daran rüttelte, möchte der ganze Quark zusammenfallen. Das nennen wir den Zustand der Versumpfung.

Ein solches Staatsleben, wenn man den Scheintod Leben heißen darf, mag der Selbstsucht der zufällig Begünstigten, vielleicht auch ihrem Geschmacke zusagen, und die von Natur träge oder künstlich in Schlummer gelullte Menge mag das Glück einer solchen Ruhe preisen. Das gegenwärtige Geschlecht wird den Zustand nicht beneidenswerth finden, und an dieses ist unsere Rede gerichtet. Und in der That, wo nicht gefragt wird, was der freyen Entwickelung des menschlichen Geistes günstig, was dem Wohle Aller insgesammt zuträglich, was zu den Zeitverhältnissen passend, was vernünftig oder unvernünftig sey, sondern wo lediglich Gewohnheit und Trägheit herrscht, — wie sollte da von Staatsglück in höherm Sinne die Rede seyn?

Es gibt zwar noch genug Bewunderer dieser Stagnation; aber sie sollten ihre Bewunderung mäßigen, bedenkend, daß sie die Mutter der Revolution ist. Wenn die Versumpfung zum Aeußersten gekommen, so rächt sich das gehöhnte Leben und stellt durch einen Sturm das Gleichgewicht wieder her. Man begreift zwar unter dem Nahmen Revolution manche Erscheinungen, die mit Unrecht so benannt werden; auf eine genaue Abgränzung der Begriffe kommt es hier nicht an; genug dieser Zustand ist das gerade Gegentheil des vorhin geschilderten. Hier fehlt es nicht an Beweglichkeit, an Prüfung; man überschätzt das Alte nicht und scheut nicht das Neue; es mangelt weder an der Lust einzureißen, noch an Begierde zu bauen. Solche Stürme sind bisweilen das einzige Mittel, das Leben und

Digitized by Google

die Gesundheit eines Staates herzustellen; sind fruchtbar an großen Gedanken und eine Schule kräftiger und schöpferischer Naturen. Allein wenn man auch die Naturnothwendigkeit der Revolutionen anerkennt und ihre guten Folgen zugibt, so kann doch ein solcher Zustand an sich so wenig das rechte Leben seyn als die Stagnation. Er soll und wird wieder aufhören, so bald er seine Bestimmung erfüllt hat. Diese Bestimmung sehen wir in der Aufregung, in der Herstellung und Auffrischung des Lebens. Die positiven Wohlthaten der Revolutionen sind oft klein, und wollte man sie nur darnach messen, so würden sie selten die Opfer lohnen. Zeiten gewaltsamer Umwälzungen sind sehr geeignet, das Baufällige umzuwerfen; den Schutt wegzuräumen, Fesseln zu sprengen, das Neue zu zeugen und demselben Bahn zu machen; Plane werden gemacht, Fundamente gelegt, das Aufbauen versucht. Aber Weniges wird in diesen Perioden ausgebaut und vollendet, und von dem Wenigen wird Einiges mißlingen. Die Aufregung der Geister ist allzu stark, Leidenschaften und Parteyungen mischen sich in Alles; man hört zu wenig auf die Erfahrung; man nimmt sich nicht Zeit zu ruhiger Prüfung; wie die Vernunft in der Stagnation von der Trägheit gefesselt ist, so wird sie in der Revolution nicht selten von der rohen Gewalt unterdrückt. Schon die vom Sturme der Zeit gebothene Eile, die drängende Noth des Augenblicks, machen ruhiges, planmäßiges Schaffen, vollendete, solide Ausführung unmöglich. Dieß ist die Kehrseite der Revolution, und wer nur diese sieht, kann freylich nicht genug jegliche Revolution beweinen.

Zu diesen allgemeinen Inkonvenienzen aller Revolutionen können zufällig sich besondere gesellen, welche die guten Folgen derselben noch zweifelhafter machen oder verkümmern. Nahmentlich kann eine Revolution losbrechen, ehe sie reif ist, wie etwa Geschwüre zu frühe platzen oder aufgeschnitten werden, oder es mischt sich ausländischer Einfluß ein; meistens trifft beydes zusammen. In diesen Fällen hängt Alles von dem auf die Revolution folgenden Zeitalter ab, ob die guten Früchte der Opfer werth seyn sollen.

Dieselbe Krankheit kann bey verschiedenen Individuen und unter verschiedenen Verhältnissen verschiedene Ausgangsformen darbiethen, die aber bey aller Mannigfaltigkeit in gewissen nothwendigen Hauptzügen sich gleichen müssen. Dieses Feld ist sehr weitläufig und ließe sich ohne vielfache Nachweisungen aus der Geschichte nicht erschöpfen. Wir bleiben bey dem ganz Allgemeinen. Auf jede gewaltsame Aufregung folgt nach dem ewigen Gesetz der Natur Abspannung und Erschöpfung, bisweilen sogleich, bisweilen später. Die Dauer dieser Uebergangsperiode ist nach Umständen verschieden. Eines aber findet sich immer, und das ist der zweyte nothwendige Hauptzug, die Trümmer der im Sturme untergegangenen Stagnation erhohlen sich nach und nach von ihrem Schrecken: die Erschöpfung der Revolution belebt ihren Muth wieder; aus den Ueberresten des gescheiterten Fahrzeuges wird ein neues gezimmert, und die Restauration beginnt ihren Feldzug. War die Revolution eine ächte, nothwendige, nicht ein Treibhausprodukt, so wird die zur Restauration umgewan-

Digitized by Google

delte Stagnation wieder verlieren. Wir haben die Restauration nicht ein Mahl auf den Titel gesetzt; denn sie ist bloß die Stagnation in Aktivität, und gleicht einem Todten, der unter anderm Nahmen als Gespenst herumwandelt.

In drey Fällen kann ein Staat beym Ausgange aus dem Zustand der Revolution die Früchte derselben ganz oder größten Theils verlieren; wenn die Revolution sich versteinert, wenn die Restauration siegt, oder drittens wenn der Leichnam der Restauration dem Steinbilde der erstarrten Revolution die Hand biethet und beyde, in gräulicher Umarmung vereinigt, auf den wieder grünenden Gefilden den Todtentanz beginnen.

Geht aber das Fieber der Revolution nach Durchlaufung all dieser Erscheinungen in Gesundheit über, so tritt derjenige Zustand ein, den wir das bewegte Staatsleben im Frieden nennen. Die Stagnation, die Stockung aller Säfte, ist verschwunden, von dem Sturm der Revolution ist nur die allgemeine Erregung der Lebensgeister übrig geblieben. Man fürchtet das Neue nicht, aber thut dem Vergangenen nicht Unrecht; man scheut nicht Theorien, aber zieht auch die Erfahrung zu Rathe; man hat Lust zu bauen, aber man nimmt sich die nöthige Zeit dazu; man schreitet rüstig mit der Zeit fort, aber ändert nicht, bloß um zu ändern; der Staat ist bildsam, aber stark genug dem Druck vorübergehenden Wahnes zu widerstehen; es reiben und bekämpfen sich die Ansichten, ohne die gesetzliche Ordnung zu gefährden. Der angelaufene Strom, nachdem er sein Bette gesäubert und im Kampf gegen den hemmenden Schlamm und Schutt ausgetreten war, ist in seine Ufer zurückgekehrt, und fließt voll und rasch, aber niemanden gefährlich, als denen, die sich vor fließendem Wasser fürchten.

In diesen Zeiten kann viel gethan werden, was eine Revolution nicht thun, wenigstens nicht vollenden kann. Jetzt fängt der wilde Baum der Revolution an Früchte zu tragen. Der Ausbildung der Gesetzgebung nahmentlich und der Erstarkung des geschwächten oder untergegangenen Nationalgefühles ist keine Periode günstiger. Um es kurz zu sagen, es ist der Zustand, in welchem die Schweiz sich jetzt befindet. Und nun treten die Herolde der Stagnation, zum Theil auch der Revolution auf, das Zeitalter anzuklagen! sie verkünden in dem neuen frischen Leben das Evangelium des Todes!

Die Schweizerische Revolution war unreif; ausländischer Einfluß brachte sie zum Ausbruch und hat sie beendigt. Ihre guten Folgen würden längst verschwunden seyn, wenn nicht nachher günstige Umstände eingetreten wären. Dazu ist besonders die Mediation zu zählen, die eine Wohlthat für die Schweiz genannt werden muß, obgleich der Urheber auch selbstsüchtige Zwecke dabey im Auge hatte. Ein neues kräftiges Volksleben aber konnte sich in derselben nicht gestalten. Die Halbrestauration von 1814 geschah wieder unter fremdem Einfluß, und nichts ist an ihr zu rühmen, als daß sie noch so leidlich vorübergegangen ist. Wir sagen nicht, daß lauter selbstsüchtige Absichten dabey walteten; viele handelnde Personen sind zu entschuldigen; aber über die Sache selbst wird die Geschichte richten.

Digitized by Google

Vielleicht nie seit 3 Jahrhunderten war die Schweiz von ausländischem Einflusse so ungehemmt, als gerade jetzt; ein so reges Leben im Ganzen des Volkes sah nicht ein Mahl die Revolution. Mit dieser neu erwachten Kraft läßt sich viel machen, wenn man sie leitet, statt sie zu schmähen und zu unterdrücken. Man ruft dem Volke zu: „Die ganze Bewegung kommt von ein Paar Schreyern und Intriganten her.“ Diese Behauptung ist so lächerlich, daß sicherlich ihre geflissensten Verbreiter nicht daran glauben. Wohl mögen trübe Elemente sich einmischen, wohl gibt es Parteyen, vielleicht Faktionen; aber sie verschwinden im Ganzen, sie vermögen nichts aus sich. Das Volk läßt sich so wenig von einigen Demagogen, wie man sie nennt, regieren, als von einigen unbedingten Lobrednern der guten alten Zeit oder von ein Paar Parvenus der Revolution. Wer kräftig auf dem Wege des Rechts und der Vernunft vorwärts wandelt, den wird das Volk unterstützen; fängt er an Sprünge zu machen, so wird es ihn auslachen, wie es jetzt die Krebse, von denen es sich eine Zeit lang führen ließ, auslacht, da es sieht, wohin der Pfad leitete. Es ist durchaus keine Gefahr bey der jetzigen Bewegung; noch ein Mahl, die Löschhornblaser selbst glauben es nicht. Ein lebendiges Leben mit gesetzlicher Ordnung und Gerechtigkeit, das ist's was ein großer ehrenwerther Theil des Volkes will. — Doch wir schließen hier unsern Umriß; zu Ausführung einzelner Partien wird sich künftig Gelegenheit finden.

Preßgesetz für den Kanton Zürich, wie es in der Sitzung des großen Rathes am 15. Juni angenommen worden ist.

Der Große Rath, indem er die Preßfreyheit dem Geiste der Verfassung, dem Kulturzustande unsers Kantons, und den Zeitbedürfnissen angemessen erachtet, findet hinwieder nöthig dem Mißbrauch der Presse entgegenzuwirken und verordnet demnach was folgt:

1. Jeder Angehörige oder Einwohner des Kantons Zürich ist nach den hiernächst folgenden Bestimmungen verantwortlich für dasjenige, was er im Kanton, oder auch außer demselben druckt oder drucken läßt.

2. Ein durch die Druckerpresse, durch Kupferstich, Steindruck oder ein anderes ähnliches Mittel begangenes Verbrechen oder Vergehen, wird als durch die Herausgabe des Gedruckten verübt angesehen, und unterliegt folgenden Strafbestimmungen.

3. Wer sich mittelst der Presse eines Verbrechens oder Vergehens gegen Religion oder Sittlichkeit schuldig macht, wird mit Civilverhaft bis auf 12 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 400 Fr. bestraft.

4. Wer sich einer Verleumdung oder Beschimpfung des Großen Raths, des Kleinen Raths, des Staatsrathes oder des Obergerichtes des Kantons Zürich schuldig macht, wird mit Civilverhaft bis auf 12 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 400 Fr. bestraft.

5. Wer sich der Verleumdung oder Beschimpfung einer andern Kantonal- oder

Digitized by Google

einer oberamtlichen Behörde schuldig macht, wird mit Civilverhaft bis auf 6 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 160 Fr. bestraft.

6. Wer sich der Verleumdung oder Beschimpfung eines der Eidgenossenschaft befreundeten Souverains, einer Eidgenössischen Behörde oder einer eidgenössischen sowohl als auswärtigen befreundeten Staatsregierung schuldig macht, wird mit Civilverhaft bis auf 12 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 400 Fr. bestraft.

7. Die Verleumdung eines bey der Schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigten Gesandten, oder andern diplomatischen Agenten, wird mit Civilverhaft bis auf 12 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 400 Fr. bestraft.

8. Wer sich der Verleumdung eines öffentlichen Beamteten in Bezug auf seine Geschäftsführung schuldig macht, wird mit Civilverhaft bis auf 6 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 120 Fr. bestraft.

9. Die Verleumdung eines Privatmannes wird mit Civilverhaft bis auf 3 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 80 Fr. bestraft.

10. Eine Beschimpfung der in den §§. 7, 8 und 9 bezeichneten Personen wird mit der Hälfte der auf die Verleumdung derselben gesetzten Strafe belegt.

11. Wer einen Andern durch die Presse zur Verübung eines Verbrechens oder Vergehens unmittelbar anstiftet, wird folgender Maßen bestraft. Ist das Verbrechen oder Vergehen wirklich verübt worden, so wird der Anstifter als Mitschuldiger bestraft. Ist das Verbrechen nicht verübt worden, so wird der Anstifter mit Civilverhaft bis auf 12 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 400 Fr. bestraft. Ist das Vergehen nicht verübt worden, so wird die Anstiftung mit einem Civilverhafte bis auf 6 Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 160 Fr. bestraft.

12. Unter erschwerenden Umständen tritt die gleichzeitige Anwendung von Geld- und Verhaftsstrafe ein; wobey dem Richter überlassen bleibt, die Art des Verhaftes im Urtheil zu bestimmen. Bey Wiederholung des nähmlichen Vergehens tritt die im ersten Uebertretungsfall ausgesprochene Strafe bis auf das Doppelte ein.

13. Wenn ein Buchdrucker zum zweyten Mahle des Druckes einer die unmittelbare Anstiftung zum Verbrechen beabsichtigenden Schrift überwiesen ist, so soll er als Gehülfe des Verfassers bestraft werden.

14. Jeder im Kanton herausgegebenen Druckschrift soll die bestimmte Angabe des Verlegers und des Jahres vorangesetzt seyn.

15. Zuvorderst ist der Verfasser für dasjenige verantwortlich, was von ihm durch die Presse erscheint. Ist aber der Nahme des Verfassers nicht auszumitteln, oder befindet sich dieser außerhalb des Bereiches der richterlichen Gewalt, oder hat sowohl der Druck als die Herausgabe seines Werkes ohne seine mittelbare oder unmittelbare Theilnahme stattgefunden, so fällt die Verantwortlichkeit auf den Verleger, und wenn dieser nicht vor hierseitige

Digitized by Google

Gerichte gezogen werden kann, auf den Drucker, insofern es möglich ist, denselben zu belangen.

16. Zwischen Verfasser, Verleger und Drucker findet eine solidarische Verbindlichkeit in dem Sinne Statt, daß, wo ein Bestrafter die Buße, Gerichts- und Verhaftskosten nicht bezahlen kann, der in obiger Reihenfolge nach ihm Stehende dafür zu belangen ist.

17. Wer eine Zeitung, eine monathlich wenigstens Ein Mahl erscheinende politische Zeitschrift, oder ein Berichtsblatt herausgeben will, soll bey der l. Justiz-Commission eine Real-Caution oder doppelte Bürgschaft für den Betrag von 1000 Franken hinterlegen, mittelst deren im eintretenden Fall die Buße, Gerichts- und Verhaftskosten gedeckt werden können. Eine Zeitung, Zeitschrift oder ein Blatt der angeführten Art, welches ohne vorherige Cautions- oder Bürgschaftsleistung erscheint, soll unterdrückt werden.

18. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt solcher Zeitschriften oder Berichtsblätter bestimmt sich nach den Vorschriften der §§. 15 und 16.

19. Verbrechen oder Vergehen der im §. 3. und 11. bezeichneten Art werden durch den Kleinen Rath der zuständigen Gerichtsstelle überwiesen. Das Gleiche findet Statt, wenn solche strafbare Handlungen gegen den Großen Rath, oder gegen den Kleinen Rath selbst verübt worden. Andere beleidigte, in den §§. 6. und 7. benannte, Behörden oder Beamteten haben ihre Klage an den Kleinen Rath zu bringen, welcher dann solche dem zuständigen Richter überweisen wird. Doch werden dergleichen Klagen sowohl von befreundeten Souverains, als auch von Eidgenössischen oder fremden Staatsregierungen nur dannzumahl zur Ueberweisung an das Gericht angenommen, wenn von denselben eine Zusicherung gegenseitig amtlicher Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegeben ist.

20. Die übrigen Behörden, Beamteten oder Privaten wenden sich mit ihrer Klage an das zuständige Oberamt; im Amtsbezirk Zürich an die Kantons-Polizey-Kommission, von wo aus die Ueberweisung an das Amtsgericht geschieht.

21. In den unter den §§. 3. und 11. begriffenen Fällen kann die überweisende Behörde aus sich, in allen andern Fällen aber auf Begehren und Verantwortlichkeit der Betheiligten, den ganzen Verlag des Werkes oder der Druckschrift, gegen welche die Klage gerichtet ist, bis zum richterlichen Entscheid mit Arrest belegen.

22. Der beleidigte Theil soll in seiner schriftlichen oder mündlichen Klage diejenigen Stellen des Gedruckten, über die er, als über eine Rechtsverletzung, Beschwerde führen will, genau angeben, und überhaupt seine Klage gehörig begründen.

23. In der Regel ist dasjenige Amtsgericht in der Sache zuständig, in dessen Bezirk das Verbrechen oder Vergehen verübt worden. Ist aber die Herausgabe der Druckschrift außerhalb des Kantons erfolgt, so tritt der Gerichtsstand des Beklagten ein.

24. Bey allen nach gegenwärtigem Gesetze an das Amtsgericht überwiesenen Straffällen findet für beyde Theile Appellation an das Obergericht Statt.

Digitized by Google

25. Nach Verfluß von 4 Monathen, von der Herausgabe einer Druckschrift an gerechnet, findet keine Klage mehr darüber Statt.

26. Durch das gegenwärtige Gesetz werden diejenigen betreffend die Bücher-Censur vom 17. May 1805 und vom 22. May 1812 betreffend den Mißbrauch der Publizität der Verhandlungen der Eidgenossenschaft oder einzelner Kantone, aufgehoben und dem Kleinen Rathe aufgetragen, durch die Polizeybehörden die nöthige Aufsicht auf Leihbibliotheken, reisende Buchhändler, Bücher- und Liederverkäufer und Kupferstichhändler halten zu lassen.

27. Die Dauer dieses Gesetzes ist einstweilen auf drey Jahre bestimmt, mit Vorbehalt dannzumahliger Revision und in der Meinung, daß, wenn inner des angegebenen Zeitraumes das allgemeine Strafgesetzbuch beschlossen werden sollte, dieses besondere Gesetz entweder solchem auf angemessene Weise einverleibt werden, oder aber eine demselben anpassende Fassung erhalten soll.

Trennung der vollziehenden und richterlichen Gewalt, wie sie am 6. Juny vom gr. Rathe des Kantons Luzern beschlossen wurde.

Wir Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt und Republik Luzern, betrachtend die Nothwendigkeit der Abänderung einiger Bestimmungen der unterm 29. Märzmonath 1814 erlassenen Kantonsverfassung, um den Forderungen einer angemessenen Staatseinrichtung, so wie denjenigen einer wirksamen Staatsverwaltung zu entsprechen; demnach in gleichzeitiger nähern Entwickelung der in der bestehenden Verfassung enthaltenen Grundlagen; auf die Bothschaft des täglichen Rathes vom 7. May und dessen Anträge, — haben verordnet und verordnen demnach:

1. Die höchste vollziehende und verwaltende Gewalt übt ein kleiner Rath unter dem Vorsitze des Amtsschultheißen aus, bestehend mit Einschluß dieses aus 19 Mitgliedern, worunter sich immerfort 8 aus den Repräsentanten der Bürgerschaft der Stadt Luzern und 8 aus den Repräsentanten des Landes, und zwar von Letztern aus den Landgemeinden eines jeden der fünf Aemter wenigstens eines und wenigstens eines aus den Munizipalorten befinden müssen.

2. Ein Appellationsgericht, mit Einschluß seines Präsidenten aus 13 Mitgliedern bestehend, beurtheilt in höchster Instanz alle bürgerlichen, polizeylichen und peinlichen Rechtsfälle und übt über die untern Gerichte die richterliche Oberaufsicht aus, welche das Gesetz näher bestimmt. Das Appellationsgericht ist für Rechtsverzögerungen und Rechtsverweigerungen Räth und Hundert verantwortlich. Der Präsident wird aus der Zahl der Richter genommen, welcher in dieser Eigenschaft alle Jahre der Bestätigung unterliegt. Wenn es um die Anklage gegen ein Verbrechen sich handelt, auf welches das Gesetz Todesstrafe verhängt, zieht sich das Appellationsgericht mittels des Looses sechs von den ihm beygegebenen Suppleanten zu, welche dann zu einer solchen Aburtheilung mitzuwirken haben. Dieser Ge-

Digitized by Google

richtshof erhält acht Suppleanten, theils um den allfälligen zeitigen Abgang von Richtern bey ihm zu ersetzen, theils um denselben bey Malefizfällen, mit Ausschluß des Präsidenten, bis auf die Zahl von achtzehn Richtern zu vermehren. Wo im letztern Falle durch außerordentliche Umstände der Zuzug sämmtlicher acht Suppleanten nicht genügen würde, um das Malefizgericht auf die vollzählige Anzahl von Richtern zu bringen, sind die noch abgehenden mittels des Looses aus der Mitte von Räth und Hundert zu ergänzen. Die Appellationsrichter und deren Suppleanten dürfen nicht in folgenden Verwandtschaftsgraden sich befinden, als da sind: Vater und Sohn, und Bruder; und nicht im folgenden Schwägerschafts-Verhältniß, als: Schwiegervater und Schwiegersohn und leibliche Schwäger, so lange nämlich die Personen, von welchen die Verwandtschaft herrührt, am Leben sind. — Fünf von den Appellationsrichtern müssen aus den Repräsentanten der Bürgerschaft der Hauptstadt, vier aus den Gemeinden der Landschaft und einer aus den Munizipalorten genommen werden. Alle Jahre auf St. Johann Evangelistentag treten laut Artikel 25 der Verfassung zwey Mitglieder, welche das Loos bezeichnet, bis die ordentliche Reihenfolge eingetreten seyn wird, aus dem Appellationsgerichte aus, und je das sechste Jahr drey Mitglieder. Auf gleiche Weise treten die Suppleanten aus; sie sind jedoch sogleich wieder wählbar. Der zweyte Absatz des Artikels 25, gemäß welchem diejenigen, die zum zweyten Mahl austreten, nicht mehr gewählt werden können, fällt in Zukunft weg.

3. Der durch den §. 3 der Verfassung aufgestellte Rathsrichter sey für den kleinen Rath aufgehoben, für den großen hingegen beybehalten. Die ihm durch die §§. 33 und 34 für den kl. Rath angewiesenen Verrichtungen übergeben an den Amtsschultheiß.

4. Zum Bewahrer des Staatssiegels sey der Alt-Schultheiß aufgestellt, welcher demnach diejenigen Verrichtungen zu übernehmen hat, die in dieser Beziehung vermöge §. 32 der Verfassung bisdahin durch den Rathsrichter besorgt wurden. Auch sollen bey diesem die im §. 34 der Verfassung vorgesehenen Fälle anhängig gemacht werden.

5. Die Stellvertreter der beyden Schultheißen sowohl beym großen als beym täglichen Rathe, wenn beyde diese abwesend sind, oder der Berathung nicht vorstehen dürfen, oder wo sonst der Fall hiezu eintritt, sind zwey durch Räth und Hundert aus Mitgliedern des täglichen Raths gewählte Statthalter. Sie unterliegen alle 2 Jahre einer Bestätigung.

6. Sowohl die Mitglieder des täglichen Raths als jene des Appellationsgerichts und dessen Präsident werden von Räth und Hundert gewählt und müssen mit Hinsicht auf die §§. 2, 3 und 8 des gegenwärtigen Gesetzes, so wie unter Beobachtung der §§. 45, 48 und 49 der Verfassung, aus der Mitte des großen Raths genommen werden. Die gleiche Bewandtniß hat es mit der Ernennung der Suppleanten für das Appellationsgericht.

7. Zur Stelle eines Appellationsrichters genügen die Eigenschaften, welche durch den §. 47 der Verfassung für ein Mitglied von Räth und Hundert vorgeschrieben sind.

8. In Folge gegenwärtiger veränderten gesetzlichen Bestimmungen sey der tägliche

Digitized by Google

Rath beauftragt, auf selbe begründet die wirkliche Kantonsverfassung umschreiben, in diese die neuen Bestimmungen an die Stelle der frühern aufnehmen zu lassen, einen zusammenhängenden Verfassungsact daraus zu bilden und denselben der Genehmigung von Räth und Hundert zu unterlegen.

9. Gegenwärtiges Gesetz soll in Urschrift mit dem Staatssiegel versehen, ins Staatsarchiv niedergelegt und in die durch §. 92 des Sitzungsreglements angeordnete, besondere schriftliche Sammlung über Gesetze und Dekrete, welche nicht zum Druck bestimmt sind, eingetragen und nebenhin dem täglichen Rathe zu seinem Verhalt zugestellt werden.

Sendschreiben an Herrn Bürgermeister Herzog v. Effingen

Es wird Sie, Hochgeachter Herr, ohne Zweifel überraschen, vielleicht im ersten Augenblick unangenehm überraschen, hier, anstatt einer Anzeige Ihrer am 1. Juni im gr. Rathe gehaltenen Rede, einen an Sie gerichteten Brief zu finden. Gar viele Andere mögen sich sogar über die Anmaßung entsetzen, und in diesen Erstlingen der Zürcherischen Preßfreyheit neue Gründe ihrer Gefährlichkeit erblicken. (In der That sind dieß die ersten Zeilen, die der Unterzeichnete mit der Gewißheit schreibt, daß er sie der Zensur nicht mehr zu unterwerfen hat.) In dieser Beziehung wage ich es, Hochgeachter Herr, an Sie selbst zu appelliren, im Vertrauen, daß Sie eine gegen die gewöhnliche Konvenienz verstoßende Freymüthigkeit von Beleidigung und Uebelwollen zu unterscheiden wissen. Darum enthalte ich mich auch aller Entschuldigungen; das Schreiben muß sich selbst rechtfertigen, und mein Bewußtseyn sagt mir, Sie selbst werden am Schlusse zugeben, es könne in keiner übeln Absicht, weder im Allgemeinen, noch gegen Sie ins Besondere, geschrieben worden seyn.

Die Veranlaßung dieses Schreibens ist gedoppelt, theils eine besondere, theils eine allgemeine; jene besteht in Ihrer Rede am 1. Juni, diese liegt in der Eigenthümlichkeit dieser Zeit und Ihrer Stellung zu derselben. Sie haben ein gedrucktes Exemplar dieser Rede an den Unterzeichneten gesandt, indem Sie „es seinem eigenen Urtheile überlassen, zu „entscheiden, ob der Referent des Schweizerischen Beobachters wahr und richtig referiert „habe.“ Aus vielen Beyspielen kann Ihnen nicht unbekannt seyn, daß weder der Schweizerische Beobachter noch die Sch. Monathschronik sich jemahls weigern, gegründete Reklamationen aufzunehmen oder ein auf unrichtige Voraussetzungen gegründetes Urtheil zurückzuziehen. Wenn Sie, wie ich wohl glauben muß, den Redakteur beyder Blätter auch zu jener „zwar kleinen Zahl exaltierter Köpfe“ zählen, so habe ich hingegen Hoffnung, daß Sie zu Gunsten desselben Einiges, was S. 7. Ihrer Rede gesagt wird, mildern würden. Auch in diesem Falle wird der Schw. Beobachter nicht ermangeln Ihre eigenen Worte in seiner nächsten N°. anzuführen. Dieses Schreiben im gleichen Blatte abzudrucken, erlaubt der Raum nicht. Ich stehe auch keinen Augenblick an, Ihnen öffentlich zuzugeben, daß der Referent nicht ganz getreu referiert und etwas zu viel gesagt hat, indem er Ihren Worten

Digitized by Google

eine Absicht beylegte, die sich buchstäblich aus denselben nicht beweisen läßt, vielleicht gar nicht darin lag. Hingegen kann ich mich nicht überzeugen, daß hier eine absichtliche Verdrehung oder Andichtung Statt gefunden habe. Ob die Annahme, Sie haben bey jener Stelle Hrn. Zschokke im Auge gehabt, nicht verzeihlich sey, darüber appelliere ich wiederum an Sie selbst. So müssen wohl beyde Stellen dem befangenen und unbefangenen Publikum neben einander zum Besten gegeben werden.

Der Schweizerische Beobachter sagt N°. 23: „der gr. Rath des Kantons Aargau „versammelte sich Montags den 1. Juni, unter Vorsitz des Herrn Amtsbürgermeister Herzog, welcher denselben mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Rede begrüßte, in welcher er es an „Ausfällen auf gewisse Leute, welche, aus dem Auslande hergekommen, im Kantone Ehre, „Ansehen und Anstellung gefunden, nun aber die Regierung und Beamten in öffentlichen „Blättern angreifen, nicht fehlen ließ. Jedermann mußte einsehen, daß dieß auf Herrn „Zschokke gemünzt sey, und daß vorzüglich die Stelle in des letztern Rede an die Helvetische „Gesellschaft, worin er über das Tragen der Ordensbänder sprach, den Herrn Bürgermeister etwas angegriffen haben mußte" u. s. w.

Die Stelle in Ihrer Rede, auf welche der Referent anspielt, ist ohne Zweifel die, welche folgender Maßen lautet: „— aber tief zu bedauern bleibt es für jeden Vaterlandsfreund, daß der beleidigte Dünkel oder die Geldgewinnsucht ein wahrhaft freyes und glückliches Land, — das Alles eher, als die Achtung seiner Umgebungen, entbehren kann, und „in dem schon so mancher Fremdling seinen Frieden, Ehre und Wohlstand gefunden hat, — „in den Augen des Auslandes so tief herabwürdigt und als die Heimath der Knechtschaft „und despotischer Willkühr verruft. Die unbestechliche Zeit wird einst, wenn wir Alle nicht „mehr dastehen, richten; mögen es die vor Gott und dem Vaterlande verantworten, welche „sich dieser Sünde theilhaftig gemacht haben."

Uebrigens können Sie, Hochgeachter Herr Bürgermeister, leicht denken, daß ich aus Ihrer Rede nicht bloß diese Stelle herausgesucht, sondern sie ganz gelesen und wieder gelesen habe. Dieselbe erregt ein besonderes Interesse durch die Person des Redners, durch seine amtliche Stellung, mit Hinsicht auf das, was vorher vorgegangen war, und mit Hinsicht auf den gegenwärtigen Zeitpunkt. Wenn sich auf der einen Seite manche Aeußerung darin findet, die geeignet seyn dürfte, auch den politischen Gegner mit dem Sprecher zu versöhnen und sein Mißtrauen auf den Pfad des Vertrauens zurückzulenken; so enthält sie auf der andern Seite schwere Anklagen nicht bloß gegen Einzelne, sondern gegen eine große Masse von Zeitgenossen, sie verräth da und dort ein allgemeines Mißtrauen und eine Verstimmung, welche das wirkliche oder eingebildete Uebel, das der Redner bekämpfen will, eher verschlimmern als verbessern mögen; sie enthält Spuren und Anklänge von Ansichten, die man, frey sey es gestanden, nur mit Erstaunen in der ersten Magistratsperson des Kantons Aargau als wirklich vorhanden annehmen kann.

Digitized by Google

Von einzelnen Ausdrücken zu schweigen, berufe ich mich in letzterer Hinsicht hauptsächlich auf folgende Stellen.

Seite 7. „Und würdigen wir den Zustand der Gegenwart mit Bescheidenheit und „nach dem Maße der Opfer, die ein großer Theil der lebenden Generation für denselben zu „bringen berufen war? Oder scheint nicht vielmehr eine Tendenz vorzuwalten, „das Erlangte: die aus den Stürmen einer verhängnißvollen Zeit gerettete Freyheit und politische Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft, „statt sie mit männlicher Kraft festzuhalten, wieder aufs Neue den fin-„stern Mächten des Zufalls Preis geben zu wollen?"

„Wenn wir die Umtriebe einer, zwar kleinen Anzahl exaltierter Köpfe aufmerksam „beobachten, die, in grellem Widerspruch mit sich selbst, Freyheit im Munde und die „niedrigste Selbstsucht in der Seele nähren, die sich zu Schutzgöttern der Geist- und Re-„defreyheit aufdringen, aber ihren Mitbürgern keine andere als die Freyheit zugestehen, zu „schweigen, sie allein zu hören, und ihre Hirngespinnste und Albernheiten zu bewundern, „die in hochtrabendem Dünkel sich die Anwaltschaft der Völker anmaßen, als souveräne und „absolute Richter über alle Privat- und öffentlichen Angelegenheiten absprechen, und un-„ter dem Schleier der Anonymität, mit der Geißel des frechsten Hohns „und der giftigsten Verläumdung, über Religion, Verfassungen, Staats-„einrichtungen, Obrigkeiten, und überhaupt über Alles das herfallen, „wofür sonst ein religiöses und gesittetes Volk Ehrfurcht und Achtung „hat, — und wenn wir einen Blick auf alle die Produkte eines bösen Geistes werfen, durch „welche die Freyheit der Presse, dieses heilige Recht freyer Völker, dieses kräftige Beförde-„rungsmittel sittlicher und geistiger Veredlung des Menschen, mißbraucht und entweiht „wird," dann — — —

(Der Nachsatz, den man nach diesem Vordersatze wahrlich nicht vermuthen sollte, wird nicht verschwiegen werden, sondern an seinem Orte erscheinen.)

Seite 8. „Möchten alle Eidgenossen — sich in ihrem Gewissen fragen — ob wir „uns der Hoffnung hingeben dürfen, daß religiöser Sinn und Sittlichkeit, diese ersten Grund-„lagen wahrer Glückseligkeit, und daß eine sich selbst willig aufopfernde Vaterlandsliebe — „die schönste republikanische Tugend und die Schutzwehr freyer Völker — gebildet, gepflegt „und groß gezogen werden könne, wenn, wie in unsern Zeiten so häufig geschieht, zur Seite „selbst der vortrefflichsten Bildungsanstalten, in öffentlichen Blättern, statt nach diesem höch-„sten Zwecke hinzustreben, im Gegentheil die Religion und ihre Gebräuche mit abgelegter „Scheu profaniert und lächerlich gemacht, wenn statt wechselseitiger Achtung unter den ver-„schiedenen Glaubensgenossen, der Geist der Intoleranz verbreitet, und der Same der Zwie-„tracht ausgestreut, wenn zum Umsturz oder Untergrabung der Staatsverfassungen öffentlich „aufgerufen, die vaterländischen Regierungen, den Völkern gegenüber, als feindselige Wesen

„dargestellt und verhaßt gemacht, und wenn überhaupt ein Ton und eine Sprache geführt „wird, die das Gefühl für sittlichen Anstand und Würde empört, und den Sinn für das „Schöne und Gute in dem jugendlichen Gemüthe, statt ihn zu wecken und zu bilden, noth„wendiger Weise abstumpfen und ertödten muß."

Seite 9. „Wenn ich hier des Mißbrauchs der Presse erwähne, der in unsern „Tagen mit einer beyspiellosen Zügellosigkeit getrieben wird, ein Miß„brauch, der in Republiken, wo Alles auf der öffentlichen Achtung und dem Ver„trauen beruht, weitaus zerstörender als in monarchischen Staaten wirkt, „wo der Wille des Fürsten und die ihm zuständige Macht und Gewalt den „Ausschweifungen schneller und leichter Schranken setzen kann, so wird es „wohl nicht nothwendig seyn, mich gegen die Vorwürfe zu verwahren, als läge es in mei„nen Absichten, die Freyheit der Presse beschränken oder verkümmern zu wollen."

Offen sey es Ihnen gestanden, Hochgeachter Herr, daß die vorstehenden Aeußerungen mich weit mehr in Erstaunen gesetzt haben, als die auf Hrn. Zschokke gedeutete, auch wenn sie völlig so gelautet hätte, wie der Referent des Beobachters voraussetzte. Wenn bey der Abfassung dieses Schreibens eine feindselige oder nur gegnerische Absicht waltete, so könnte ich Sie hier öffentlich im Angesicht der ganzen Schweiz auffordern, jene harten Anschuldigungen mit Belegen zu versehen, diejenigen Blätter und Stellen nahmhaft zu machen, wo die giftigste Verläumdung ihr Spiel treibt, wo alles Ehrwürdige und Heilige gehöhnt wird, wo die Absicht waltet, die Freyheit und Selbstständigkeit der Schweiz den finstern Mächten des Zufalls Preis zu geben: ich könnte Sie nahmentlich, als Redacteur zweyer Blätter, die bey einer gewissen Partey in übelm Geruch stehen, geradezu fragen, ob die Monathschronik und der Beobachter auch gemeint seyen, und wie Sie Ihre Anklage dieser Blätter aufrecht erhalten wollten. Das werde ich aber nicht thun und Sie nicht nöthigen, noch tiefer in dieß bedenkliche Thema einzutreten. Sogar Erörterungen über das Einzelne, die sich in Fülle darbiethen, sollen ferne bleiben. Das Durchblättern des ersten besten Französischen, Englischen oder Niederländischen Journals kann allein schon Ihnen die offenbare Uebertreibung jener Klagen und Besorgnisse anschaulich machen. Wie wird man in der Schweiz jene Stellen Ihrer Rede beurtheilen? Erlauben Sie mir, Ihnen dieß ganz ruhig und ohne alle Uebertreibung zu sagen. Diejenigen, welche seit 30 Jahren nichts gelernt und nichts verlernt haben, die den Geist dieser Zeit nicht kennen, nicht kennen wollen und ihm nicht gewachsen sind, werden große Freude daran haben; bey den wirklich exaltierten Freunden der neuen Ideen wird es Erbitterung, bey den gemäßigten Bedauern erwecken, und die Neutralen werden darüber lächeln.

Sie bemerken, Hochgeachter Herr, daß ich hier einen Augenblick in die Rolle des Rezensenten gefallen bin; ich lenke wieder ein und gestehe Ihnen, daß ich in gewisser Hinsicht den Ton Ihrer Rede sehr wohl begreife und sogar gegen einige meiner Freunde zu ent-

Digitized by Google

schuldigen geneigt bin. Sie sind gereizt, Sie sind angegriffen worden; die seit ein Paar Jahren sich nach und nach emanzipierende Presse hat sich gegen keine einzelne Person in dem Grade gewendet wie gegen Sie. So darf man auch nicht erwarten, daß Sie einer der ersten seyn werden, den Baum zu rühmen, der Ihnen so bittere Früchte getragen hat. Wie ist aber das gekommen? Es muß doch ein Grund oder eine Veranlaßung vorhanden seyn, auch für eine Ungerechtigkeit.

Sie sagen S. 9. Ihrer Rede: „wer unter den Augen seiner Zeitgenossen, stets und „mit nie wankender Treue, in der Reihe derer stand, die mit entschlossenem Muthe für „Freyheit, Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes, und für alle wahrhaft freysinnigen „Institutionen kämpften, den können dergleichen Vorwürfe nicht treffen.“ (Als wollte er nähmlich die Freyheit der Presse verkümmern.) „Ferne sey von Ihnen, fern ist von mir „der Gedanke, die Freyheit des Denkens und der Rede auf irgend eine Weise verletzen oder „beleidigen zu wollen. Wer dem Licht in den Weg tritt, der verbindet sich selbst die Au„gen, und noch nie ist ein Volk ungestraft von der zum Axiom für alle gewordenen Lehre „abgewichen, daß diejenigen Elemente, welche dem Staate das Daseyn gaben, auch die „Grundlage seiner Erhaltung ausmachen. Heldenmüthige Selbstaufopferung für Freyheit „schuf den Bund der Eidgenossen; Freyheit gab dem Kanton Aargau seine ehrenvolle Selbst„ständigkeit; Freyheit nur kann ihm dieselbe erhalten.“

Ein Mann, der solche Grundsätze äußert, und mehr noch, der im Kanton Aargau, in der ganzen Schweiz eine lange Reihe von Jahren hindurch dafür galt, daß solche Grundsätze nicht bloß in seinem Munde, sondern in seinem Herzen seyen, wie ist dieser die erste und Hauptzielscheibe der entfesselten Presse geworden? Ist es der Gipfel der Bosheit oder Zufall? Erlauben Sie mir, Hochgeachter Herr, unverhohlen zu sagen, ich glaube weder das Eine noch das Andere. Der Redacteur der Monathschronik und des Beobachters muß hier, obwohl es billig in solchen Sendschreiben so viel möglich vermieden wird, von seiner eigenen Person sprechen. Er hatte früher nichts von Ihnen vernommen, das ihm ein ungünstiges Vorurtheil hätte einflößen können; er hörte nahmentlich im Kanton Aargau mit großer Achtung und Zutrauen von Ihnen sprechen; was er Näheres von Ihnen wußte, hatte er aus dem Munde eines hochverehrten ältern Freundes, der Ihr Freund ist; später machte er Ihre persönliche Bekanntschaft, und daß die Art, wie Sie sich gegen ihn benahmen, zu Allem eher geeignet war, als ihm Bitterkeit gegen Sie einzuflößen, das wissen Sie selbst am besten. Und dieser erscheint dann wenige Monathe später in der Reihe Ihrer hitzigsten Gegner; ein großer Theil der gegen Sie geschriebenen Artikel sind durch seine Hände gegangen, einige sogar aus seiner Feder geflossen. — Das Alles, Hochgeachter Hr. Bürgermeister, schreibt sich von dem unseligen Konkordat her. Wahrlich Sie sind in einem großen Irrthum, wenn Sie auch jetzt noch glauben, der Unwille, der Widerstand gegen dasselbe, im Aargau und anderwärts, sey das Werk weniger Schreyer und Intrigan-

Digitized by Google

ten gewesen. Dieses unselige Konkordat hat Ihnen viele Herzen entfremdet, viel Vertrauen zu Ihnen erschüttert. Fragen Sie hier in Zürich, und wenn man Ihnen so aufrichtig antwortet, wie ich Ihnen hier schreibe, so werden Sie erfahren, daß die Freude über dessen Verwerfung allen Ständen und Parteyen gemeinsam war. Ferne sey es von mir, den verdrießlichen Stoff hier noch ein Mahl durchzuarbeiten; statt Allem die einzige Frage: Wenn Ihnen (da Sie doch nach Ihrer Rede und anderweitigen Erklärungen Ihre politische Laufbahn seit 30 Jahren als ein konsequentes Ganze betrachten) wenn Ihnen dieß Konkordat im Jahr 1798 oder auch nur während der Mediation vorgelegt worden wäre, wie würden Sie es beurtheilt haben?

Sie könnten hier, hochgeachter Herr, die im Allgemeinen sehr triftige Einwendung machen, es sey unbillig, ja höchst ungerecht, um eines einzelnen Falles willen gegen einen Mann Mißtrauen zu fassen, der sich in vielen andern des Vertrauens würdig gezeigt hat. Allein es kommt Alles darauf an, von welcher Art dieser einzelne Fall sey. Es gibt gewisse entscheidende Momente, Prüfsteine der Geister und Grundsätze, nach welchen sich besonders im öffentlichen Leben das Urtheil wesentlich gestaltet. Als ein solcher Kardinalpunkt und Prüfstein ist das Konkordat so ziemlich allgemein angesehen worden, und von diesem Gesichtspunkte aus werden Sie, auch bey der Ueberzeugung, daß man Ihnen Unrecht gethan habe, wenigstens nicht unbegreiflich finden, wenn durch die Konkordatsangelegenheit bey Vielen die Besorgniß rege wurde, lange befolgte Maximen seyen bey Ihnen wankend gemacht worden oder in den Hintergrund getreten, Sie haben sich allzusehr gewissen Einflüssen hingegeben, unter denen man einen Aargauischen Bürgermeister nicht ohne Befremden erblicken könnte. Denn wahrlich ihm gilt nicht, wie dem Kolumbus, der Zuruf: „Steure immer nach Westen." — Die Sommersitzung des Aarg. großen Rathes, deren Einzelnheiten hier gleichfalls unberührt bleiben sollen, mochte Sie vielleicht in der Ansicht bestärken, daß jener Unwille gegen das Konkordat und das, was davon auf Ihre Person zurückfiel, etwas ganz Momentanes oder von Wenigen künstlich Angelegtes gewesen sey: wer nicht unbillig gegen Sie seyn will, wird diese Möglichkeit, auch wenn er die Ansicht für eine Täuschung hält, einräumen. Aber jene gleiche Sitzung biethet eine andere Seite dar, die nicht geeignet seyn konnte, innere Harmonie und Vertrauen überall herzustellen. So kam die letztjährige Tagsatzung, die nicht gerade durch ihre Beschlüsse, aber durch die indirekte Rückwirkung auf den Volksgeist so folgenreich geworden ist. Hier, Hochgeachter Herr, bin ich am schwierigsten Punkte meines Schreibens angelangt. Eine nachträgliche Erörterung wäre unangenehm und vollkommen unnütz; aber um bis an's Ende aufrichtig zu bleiben, muß ich Ihnen gestehen, daß Ihre dießfällige öffentliche Erklärung mir an meinem geringen Orte nicht völlig genügend und beruhigend schien; und fast sollte man glauben, es sey vielen Andern ebenso ergangen. Was übrigens auch Ihre eigensten Worte gewesen seyn mögen, so hätte selbst eine übertriebene und nicht ganz richtige Ver-

Digitized by Google

breitung derselben in's Publikum kaum so viel Aufsehen und Bewegung veranlaßt, wenn nicht das fatale Konkordat in so frischer Erinnerung gewesen wäre. Und Sie selbst, Hochgeachter Herr, wären Sie nicht, ohne die empfindlichen Erfahrungen des Winters, in einer etwas andern Stimmung auf die Tagsatzung gegangen?

Alles bisher Gesagte dürfte jedoch noch nicht hinreichen, die gegen Sie gerichteten Angriffe, ohne Voraussetzung von Böswilligkeit und persönlicher Abneigung zu erklären. Es kommen in der That noch mehrere Betrachtungen hinzu. Die ungehemmtere Bewegung der Presse, im Allgemeinen allerdings eine Folge der fortgeschrittenen politischen Kultur, ist äußerlich durch nichts so sehr gefördert und beschleunigt worden, als — durch das Konkordat und die letzte Tagsatzung. Das erstere zeigte die Nothwendigkeit und die Wirksamkeit der freyen Presse, die letztere überzeugte manchen noch Schwankenden oder Neutralen, daß man vorwärts müsse, wenn man nicht große Rückschritte machen wolle. Ist es also so wunderbar, daß die Preßfreyheit sich, wenn auch mit übertriebener Heftigkeit, zunächst gegen diejenigen wandte, mit denen sie bey ihren ersten Schritten in Konflikt kam?

Endlich kommt die Eigenthümlichkeit dieser Zeit überhaupt in Betrachtung. Mögen Sie, Hochgeachter Herr, in dieser Beziehung die kleine Skizze auf dem ersten und zweyten Bogen dieses Heftes eines Blickes würdigen und sich durch die etwas barocke Form nicht abschrecken lassen. Jene kleine Darstellung war geschrieben und in die Druckerey abgeliefert, ehe ich Ihre Rede und das dieselbe begleitende Zuschreiben erhielt. Wenn Sie also bestimmte Beziehungen oder Anspielungen darin finden wollten, so würden Sie dem Verfasser Unrecht thun. Um aber Wiederhohlungen zu vermeiden, nehme ich die Freyheit darauf hinzuweisen. Wahrlich die Schweiz ist einer neuen Entwickelungsperiode nahe oder vielmehr schon in derselben begriffen. Die Bewegung dieser Zeit Einzelnen zuschreiben zu wollen, hieße die allgemeine Wallung des Sees läugnen, weil nur einzelne Wellen an's Ufer schlagen, den Wald nicht sehen vor einigen zerstreut vorwärts stehenden Bäumen, oder die leichten vor einer Armee herschwärmenden Kosaken für die Armee selbst halten. Sie selbst, Hochgeachter Herr, ungeachtet der oben angeführten widersprechenden Aeußerungen, verkennen nicht ganz die Zeichen der Zeit, wie andere Stellen Ihrer Rede beweisen. So sagen Sie z. B. S. 5. „Werfen wir einen Blick auf unser Vaterland und auf die Erscheinun„gen unserer Zeit, wer könnte darin diese Bestrebungen, diesen Geist des Fortschreitens ve„kennen? Ueberall eine regsamere Geistesthätigkeit; eine sich mit jedem Tag allgemeiner „aussprechende Theilnahme an dem Gemeinwesen, aller Orten das Erwachen und Aufleben „neuer Kräfte, welche vorzüglich in dem heranwachsenden jüngern Geschlechte dem Vater„lande zu den schönsten Hoffnungen erblühen." Wie soll man diese Worte mit den früher angeführten Stellen zusammen vereinigen? Einzelne krankhafte Erscheinungen, Uebertreibungen, persönliche Animositäten zwar wird Ihnen der Unbefangene nicht abläugnen: aber wann war jemahls in der Weltgeschichte eine Bewegung ohne Schaum und trübe Elemente?

Digitized by Google

Sie haben die Bewegung von 1798 gesehen; woher dieses Mißtrauen in die gegenwärtige? Den Hauptgrund, warum man jetzt eher ruhig der Zukunft entgegen sehen darf, haben Sie wiederum in Ihrer Rede selbst ausgesprochen. S. 6. „Wenn wir die Schweiz von „1798 mit der Schweiz von 1828 vergleichen, wer könnte in Abrede stellen, daß aus den „Drangsalen dieser verhängnißvollen 30 Jahre große Resultate für Geisteskultur und bür„gerliche Freyheit hervorgegangen sind. Manches ist unstreitig besser geworden, und das „Gute hat, verhältnißmäßig zu dem Bösen, wesentliche Fortschritte gemacht." Gewiß ist jetzt eine allgemeinere Theilnahme am öffentlichen Leben, mehr Kultur und Einsicht in der Schweiz als 1798; und diese Ueberzeugung soll einige sonst nicht ganz aus der Luft gegriffene Besorgnisse mäßigen. Jeden Falls aber ist mehr Gefahr und gegründete Besorgniß, wenn man der Bewegung und dem Entwickelungstrieb dieser Zeit hemmend entgegen tritt, als wenn man dieselben ruhig gewähren läßt und zu einem würdigen Ziele zu leiten sucht. „Es thut Noth," sagen Sie S. 7, „daß Besonnenheit dem Andrängen der „Zeit und ihren Forderungen zu Hülfe komme, und daß der gesunde, gereifte Verstand „den erwachten jugendlichen Kräften Richtung nach einem höhern, edleren Ziele gebe, da„mit sie nicht zerstörend auf die Ruhe des Landes, und widerstrebend auf die sittliche und „geistige Entwickelung des gegenwärtigen und der kommenden Geschlechter einwirken."

Diese Stelle, Hochgeachter Herr Bürgermeister, ist es vor Allem, was den Unterzeichneten bewogen und ihm Muth gegeben hat, gegenwärtiges öffentliche Schreiben an Sie zu richten. Haben Sie ihn bis jetzt ohne Mißtrauen angehört, so dürfte wohl die unangenehme Empfindung des ersten Augenblicks sich gelegt, Sie dürften sich überzeugt haben, daß hier eine andere Absicht waltet, als Sie öffentlich zu kränken oder schon bestehende Disharmonien noch greller zu machen. Sie wissen, wie manche, die mit Ihnen im Beginn Ihrer politischen Laufbahn auf dem gleichen Pfade wandelten, später abgetreten sind und sich ganz oder zum Theil zu entgegen-gesetzten Maximen hingewandt haben. Wenn ich glaubte, Sie mit jenen, auf die hier nicht ein Mahl angespielt werden soll, in die gleiche Klasse setzen zu müssen, so würden diese Zeilen nicht an Sie gerichtet worden seyn. Mögen die durch Geist, Erfahrung und Einfluß hoch stehenden Staatsmänner, welche durch die Revolution gebildet worden sind, möchten sie das Mißtrauen gegen die gegenwärtige Zeit und das jüngere Geschlecht fahren lassen, und durch Wort und That beweisen, daß sie darin ihre Bestimmung sehen, was Sie, Hochgeachter Herr, in der zuletzt angeführten Stelle ausgesprochen haben. Jene Besorgniß, es möchte ein großer Theil der Revolution mit der Restauration sich vereinigen, um das neu rege gewordene Leben der Nation zu unterdrücken, sie ist es vornehmlich, welche das Meiste, was Sie persönlich kränkt, veranlaßte. Gerne will ich zugeben, daß man in dieser Besorgniß rücksichtlich Ihrer zu eilig gewesen sey und Ihnen zu viel gethan habe; es ist nicht meine Absicht, alle gegen Sie gerichtete Angriffe und die Art derselben zu rechtfertigen, noch weniger sie hier zu wie-

verhohlen. Ich wollte lediglich den Versuch wagen, Ihnen ruhig aber freymüthig die Lage der Dinge und Ihre eigene Stellung von einer Seite zu zeigen, die Sie vielleicht in den letzten Zeiten weniger in's Auge gefaßt haben. Es ist dieß auch kein Manifest irgend einer großen oder kleinen Parten; niemand hat diesen Brief im Manuscripte gesehen. Es soll Ihnen damit nicht zu Leib gegangen seyn; ich verlange und erwarte keine Antwort, aber ich hege das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie diese Zeilen, die ohne Leidenschaft geschrieben wurden, ohne Leidenschaft lesen und einer ruhigen Prüfung würdigen werden. Wenn besonders der letztere Theil abgebrochen und unbestimmt erscheint, so entschuldigen Sie; denn ich glaubte gerade dadurch besser als durch positive Entschuldigungen und Komplimente mich, bey aller Indiscretion, discret zu beweisen.

Es lautet zwar die Sprache dieses Briefes nicht so angenehm und lieblich, wie Manches, was Ihnen in den Salons unserer vornehmen und herrschenden Welt, was Ihnen in gewissen aalglatten Zeitungsblättern gesagt worden ist und noch gesagt werden wird. Allein, wie ich Anfangs sagte, ich appelliere an Ihr eigenes Gefühl, ob Bitterkeit oder Uebelwollen meine Feder geführt haben könne. Es gibt in dergleichen Etwas, das sich weder erheucheln noch verkennen läßt. Sollten Sie sich aber, was ich von Ihnen allein durchaus nicht besorge, durch Andere verblenden und hinreißen lassen, diese freymüthige Mittheilung durch eine vornehme Abfertigung zu erwiedern, so wird mich das weder kränken noch erbittern. Es ist dann dieser Brief für das folgende Geschlecht geschrieben, das ihn nicht verurtheilen wird. Weiter gelangen Zeitungen und Zeitschriften nicht; das Einzelne tritt dann in den Hintergrund. Aber der Charakter dieser Zeit im Allgemeinen wird auch für die Geschichte noch bedeutsam genug erscheinen, durch das Gute, das hier Wurzel fassen oder im Keime erstickt werden kann. Diese Ansicht unserer Zeit, die im Stillen weit Mehrere theilen, als zur Stunde noch offenbar ist, mag den ungewöhnlichen Schritt, den ich mir gegen Sie, Hochgeachter Herr Bürgermeister, erlaubt habe, begreiflich machen und entschuldigen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner achtungsvollen Ergebenheit

Heinrich Nüscheler
Redakteur der Schw. Monatbschr. und des
Schw. Beobachters.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 6. Juni. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Sommersitzung des Aargauischen großen Rathes.

Die dießmahlige verfassungsmäßige Sitzung des großen Raths dauerte vom 1. bis und mit dem 6. Juni; sie wurde eröffnet durch eine (seither im Druck erschienene, und allen Mitgliedern des großen Raths zugesandte) ausführliche Rede des Hrn. Amtsbürgermeisters Herzog, worin die innern Verhältnisse des Kantons sowohl, als die des Eidgenössischen Bundes, in mehrfacher Beziehung lehrreich berührt, und in Bezug auf den von dem kleinen Rathe vorzulegenden Vorschlag zu einem Preßgesetze mit besonderm Nachdruck des Mißbrauches der Druckerpresse, und der Nothwendigkeit, durch gesetzliche Bestimmungen demselben zu steuern, und dadurch die Preßfreyheit zu fördern, gedacht wurde. Nachdem das Verzeichniß der zu behandelnden Gegenstände verlesen, und zwey neugewählte Mitglieder des großen Raths beeidigt worden waren, wählte man die Secretairs und Stimmenzähler für ein Jahr, und verwies, unter Festsetzung des Tages zu Erstattung des Berichts, den Entwurf der Gesandtschaftsinstruktion, einen Gesetzesvorschlag zu Abänderung der Milizorganisation, einen Gesetzesvorschlag über die Druckerpresse, und einen mit Anträgen begleiteten Bericht des kleinen Raths über die Bisthumsangelegenheiten an verschiedene Commissionen, deren Wahl dem Präsidium und Büreau überlassen wurde. Zu Behandlung des letztern Gegenstandes bestimmte man Freytag den 5. Juni, und beschloß auf den Antrag eines Mitgliedes, die noch abwesenden Mitglieder (es waren nur etwa 124 gegenwärtig) bey Eidespflicht durch besondere Schreiben der Staatskanzley auf jenen Tag einzuberufen, indem zugleich die nähmliche ernste Aufforderung mündlich an die Anwesenden erging.

Am 2. Juni vernahm die Versammlung, daß Hr. Bezirksrichter Wuhrmann von Bünzen, der von dem Wahlcollegium zum Mitgliede des großen Raths gewählt worden war, diese Stelle nicht annehme, weil er glaube, die verfassungsmäßigen Wahlrequisite nicht leisten zu können, — daß Hr. Appellationsrichter von Schmid von Böttstein gestorben, daß von dem Kreise Klingnau an dessen Stelle Herr Gerichtsschreiber Schleiniger von daselbst zum directen Mitgliede des großen Rathes gewählt, daß Hr. Regierungsrath Vorster von Muri mit Tod abgegangen, — und mithin die erforderlichen Ergänzungswahlen vorzunehmen

Digitized by Google

seyen, welche auf einen spätern Tag verschoben wurden. Herr Rudolf Ringier von Lenzburg erhielt die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Suppleanten am Appellationsgericht, um die ihm von dem kleinen Rathe anvertraute Stelle eines Friedensrichters dortigen Kreises antreten zu können. Ein Decretsvorschlag zu Naturalisation eines Niederländers, Namens Delfan, welcher das Bürgerrecht zu Rheinfelden angekauft hatte, ein anderer, welcher die Ratifikation des Verkaufs des Kaufhauses zu Reinach an dortige Gemeinde um die Summe von 4,500 Fr. aussprach, und ein dritter zu Legitimation eines unehlichen Kindes, wurden sogleich genehmigt, und drey Decretsvorschläge zu Ertheilung von Dispensen zum Behuf der Verheirathung zweyer Männer mit den Wittwen ihrer verstorbenen Brüder und eines Mannes mit der Schwester seiner verstorbenen Ehefrau, so wie ein Decretsvorschlag, wodurch der kl. Rath Vollmacht erhalten sollte, eine Juchart Land am Eingange eines der Stollen des nicht mehr betriebenen Eisenbergwerks bey Aarau, — als nun ganz entbehrlich geworden, steigerungsweise, ohne Vorbehalt weiterer Ratifikation des großen Raths, zu verkaufen, in Commissionaluntersuchung gewiesen; gleiches fand Statt mit einem Decretsvorschlag zu Begnadigung eines wegen unvorsetzlichem Todtschlag im Jahr 1822 zu 12 Jahren Kettenstrafe verurtheilten jungen Mannes aus dem Bezirk Brugg. Eine Zuschrift des kl. Rathes zeigte an (was seit einer Reihe von Jahren stets der Fall war und auch in Zukunft nie anders wird geschehen können) — daß die Staatsrechnung für das verflossene Jahr erst im Herbst werde abgelegt werden können, worauf aber der Antrag, die Commission zu Untersuchung derselben, des Rechenschaftsberichts und der Schuldentilgungsrechnung pro 1828 jetzt schon zu ernennen, genehmigt wurde. Die Verlesung des Rechenschaftsberichts des kl. Raths pro 1828 nahm die drey letzten Stunden dieser Sitzung weg.

Am 3. Juni schritt man zuerst zu Bildung des Wahlcollegiums; dann wurde von dem gr. Rathe Herr Jakob Ammann, Med. Dr. und Bezirksarzt, von Bünzen im Bezirk Muri, an die Stelle des sel. verstorbenen Hrn. Franz Vorster, zum Mitglied des kl. Rathes, und Hr. Gregor Lützelschwab, Bezirksrichter, von Kaiseraugst im Bezirk Rheinfelden, an die Stelle des sel. Hrn. von Schmid, zum Mitglied des Appellationsgerichts gewählt; daß beyde Männer das ihnen hiedurch bewiesene Zutrauen in vollem Maße rechtfertigen werden, dafür bürgen ihre Kenntnisse, ihre Aufklärung und Biederkeit. Die erledigte Stelle eines Suppleanten am Appellationsgericht übertrug man dem Hrn. Ludwig Berner, J. Dr. und Fürsprech, von Unterkulm, und wählte aus der Zahl der Kandidaten katholischen Glaubensbekenntnisses den Hrn. Leonz Eichholzer von Winterschwyl, Bezirks Muri, an die Stelle des sel. Hrn. Vorster, und den Hrn. Joseph Scholl, Posthalter, von Laufenburg, an die Stelle des direct gewählten Hrn. Gerichtsschreiber Schleiniger, zu Mitgliedern des großen Raths.

Als sodann die Commission zu Untersuchung des Rechenschaftsberichts des kl. Raths gewählt werden sollte, verbat sich der Erstgewählte, Hr. Appell. Gerichtspräsident Jehle,

Digitized by Google

die Wahl, weil seine übrigen zahlreichen Amtsgeschäfte ihm nicht erlauben, diese Verrichtungen auch jetzt wieder, wie schon oft, zu übernehmen. Der große Rath ehrte billig diese Gründe, entließ ihn der Wahl, verschob dann aber weitere Wahlen, wegen vorgerückter Zeit, auf eine spätere Sitzung. — Als am 4. Brachmonat die zu Berathung der Instruction für die Gesandtschaft auf die dießjährige Tagsatzung niedergesetzte Commission den von ihr revidirten Entwurf der Instruction vorlegte, und derselbe nebst dem Instructionscirculär des Eidgenössischen Vororts Artikelweise verlesen wurde, erhob sich eine lebhafte Discussion, zuerst über §. 18. (Mißbrauch der Publizität in Hinsicht auf diplomatische Verhandlungen) dann über §. 24. (Beschwerde von Waat gegen Bern wegen der hohen Eingangszölle auf dem Wein). Es ziemt nicht, hierüber mehr zu sagen, als daß auch im Aargauischen großen Rathe das Interesse an den Verhandlungen der obersten Bundesbehörde gewiß nicht minder rege ist, als anderswo, wenn auch hier in der Regel nicht so lange Reden gesprochen oder abgelesen werden, als es da und dort der Fall ist. Der verdiente Vorwurf, der diejenigen trifft, welche die Veranlaßung zu dem Beschlusse gaben, von dem jener §. 18. handelt, — ein Beschluß, dessen Nothwendigkeit nur bedauert werden kann, um so mehr, als er nach seinem Buchstaben weiter führen kann, als man vielleicht jetzt will, dieser Vorwurf soll uns nicht treffen. Der große Rath genehmigte den ganzen Entwurf unverändert, und wählte zu Gesandten zur Tagsatzung Hrn. Bürgermeister Karl Fetzer von Rheinfelden, und Hrn. Gerichtsschreiber Karl Bertschinger, J. Dr. von Lenzburg. —

Hr. Dr. Ammann erklärte in gemüthlichem Vortrage die Annahme der ihm übertragenen Stelle im kl. Rathe. Am Schlusse der Sitzung wurden noch die Commissional-Gutachten über den Decretsvorschlag zu Verkauf des Landes am ehmahligen Bergwerk, — so wie über die drey Decretsvorschläge zu Dispensation von Ehehindernissen erstattet, und sämmtliche Vorschläge angenommen. Nachmittags versammelte sich das Wahlkollegium, und wählte Hrn. Heinrich Fischer, von Merenschwand im Bezirk Muri, zum Mitglied des großen Raths, an die Stelle des Hrn. Wuhrmann, welcher die Wahl nicht hatte annehmen können.

Nachdem in der Sitzung vom 5. Juni der neugewählte Regierungsrath, Hr. Dr. Ammann, den vorgeschriebenen Amtseid geleistet hatte, kam dann zuerst der Gesetzesvorschlag zu Abänderung der Milizorganisation vom 27. Christmonat 1816, und des Besoldungsgesetzes der Miliz, vom 19. Brachmonat 1817, zur Sprache. Dieser Vorschlag, eine Folge wiederholter Wünsche, die nicht nur im großen Rathe, sondern auch von vielen Bürgern außer demselben seit einigen Jahren geäußert worden waren, bezweckte mehrere Erleichterungen für die, durch die Verfassung zum Milizdienst verpflichteten Kantonsbewohner, — und zugleich damit einige sorgfältig berechnete, momentan auf 25,000, für die Zukunft aber auf 10,000 Fr. jährlich ansteigende, Ersparniß für die Staatskasse. Das Begleitschreiben des kl. Raths entwickelte ausführlich und klar die dießfällige Stellung des Kan-

tons zum Gesammtbunde, als Grundlage unsers Milizsystems, — die Beweggründe, welche den Vorschlag so weit, und, unter dermahligen Verhältnissen, nicht weiter gehen ließen, und die Zweckmäßigkeit der angegebenen Abänderungen, welche im Wesentlichen dahin gingen: den Eintritt der jungen Mannschaft in das Depot anstatt vom angetretenen 18., vom angetretenen 20. Jahre an zu fordern; — den Eintritt in die Elite (aus welcher der 1. und 2. Bundesauszug geliefert wird) ebenfalls 2 Jahre später, nähmlich auf das angetretene 22. Jahr, zu bestimmen, wodurch die Zahl der Milizpflichtigen um etwa 1000 vermindert würde, die Mannschaft aber wie bisher, erst mit angetretenem 36. Jahre in die Landwehr zu versetzen, in welcher sie wie bisher bis zum zurückgelegten 50. Jahre bleiben soll; — die ältern Soldaten der Landwehr von allen Exerziertagen und Musterungen, mit Ausnahme der Ergänzungsmusterung, zu befreyen, die Commissionen zu Taxation der nicht Diensttauglichen in etwas verändert zusammenzusetzen, — die Pontoniers und Pionniers, welche nur für den Kantonaldienst formirt wurden*), künftig nicht mehr vollständig auf Kosten des Staats zu bekleiden, da sie nicht zum Bundesauszug gehören, die allzukärgliche Besoldung der Bezirkscommandanten von 300 Fr. auf 350 Fr. zu erhöhen, die Besoldungserhöhung der Oberkanoniere, Trainsoldaten erster Classe, Pontoniers und Pionnierzimmerleute, so wie die jährliche Verabreichung von 100 ℔. Haber an die Mannschaft der Cavalleriefeldcompagnien, als nicht nothwendig, aufzuheben. Der kl. Rath zeigte zugleich an, daß er, in Erwartung der Annahme des Gesetzesvorschlags, bey den dießjährigen Ergänzungsmusterungen im April, den Grundsatz spätern Eintritts in Depot und Elite schon in Anwendung gebracht, und die, in seiner Competenz liegende, Reduction der Infanterie-Bataillone von 8 auf 6, so wie diejenige der Artillerie-Compagnien von 8 auf 6, sowohl in der Elite als Landwehr bewerkstelligt habe.

Der Antrag der zu Untersuchung des Vorschlags niedergesetzten Commission ging einmüthig auf Verwerfung desselben. In dem Gutachten ließ zwar dieselbe der Bereitwilligkeit des kl. Raths, den ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, alle Gerechtigkeit widerfahren; sie begründete aber ihren Antrag zur Verwerfung hauptsächlich darauf: wenn der Vorschlag angenommen würde, so habe man keine Garantie, daß künftig noch mehr Reductionen vorgeschlagen werden; da nun kräftigere Erleichterungen ohne Gefahr für das Vaterland eintreten könnten, nahmentlich für die milizpflichtige Mannschaft und die Gemeinden, welche vorzüglich zu berücksichtigen seyen, und mehr als die Staatskasse, — so sollte man nicht mit Separaterleichterungen halbe Maßregeln treffen. — Die Commission glaubte, —

---

*) Warum von dem Kanton Aargau, in dessen Gebieth die meisten Hauptflüsse der Schweiz sich conzentriren, — keine Pontoniers zum Eidgenössischen Heere gefordert werden, läßt sich nicht leicht erklären.

der Eintrit in die Landwehr sollte schon nach zurückgelegtem 32. Jahre Statt finden, indem man dann doch noch mehr als 6000 Mann in der Elite behielte, — und wenn diese zu wenig Mannschaft haben sollte, könnte man den Austritt in die Landwehr suspendieren, oder die jüngst Ausgetretenen zurückrufen; die Instruction könnte vielleicht weniger zeitraubend und wohlfeiler eingerichtet, und während 4 Wintermonaten eingestellt werden: die Gemeinden sollten von den vielen lästigen Nebenbeyträgen befreyt, — und die nicht in die Miliz-Register eingeschriebenen Männer mit stärkerer Taxation belegt werden. Die vorgeschlagene kleine Besoldungsvermehrung für die Bezirkscommandanten wurde dagegen billig gefunden.

In der interessanten und lebhaften Berathung, welche hierauf folgte, und in welcher der Vorschlag großentheils deßwegen nicht so kräftige Vertheidigung von mehrern Seiten fand, weil die Stimme der Mehrzahl der Versammlung demselben, wie leicht zu vernehmen war, schon im Voraus das Leben abgesprochen hatte, wurden sehr verschiedene Ansichten laut, und lehrreich war es auf jeden Fall zu hören, wie einander durchaus entgegengesetzte Mittel vorgeschlagen wurden, um zu dem nähmlichen Zwecke zu gelangen. Dasjenige zu widerlegen, was, bey im Geiste unwillkührlich vorherrschender Anklebung an das System eines stehenden Heeres, — oder was, in Ermanglung unbefangener Würdigung und gehöriger Kenntniß dessen, was für den Unterricht und die innere Organisation unserer Miliz gethan wird, und gethan werden muß, wenn sie mit Ehren bestehen soll, — in allgemeinen Sätzen nur gesagt wurde, um zu reden, und um überhaupt gegen das Militairwesen zu sprechen, — würde eine undankbare Mühe seyn; viel lieber gedenken wir der, mit vieler Sachkenntniß, mit rein vaterländischer Gesinnung und würdevoller Wärme gehaltenen Vorträge, worin die auch auf der ärmern Klasse ruhende Last der Milizpflicht, als wesentliche Erleichterung erheischend dargestellt, und eine Verminderung der Elitemannschaft als nothwendig, und auch in Berücksichtigung der nie zu verletzenden Bundespflichten als leicht möglich gefordert wurde, indem zugleich, unter verdientem Dank gegen den kenntnißreichen Mann, welcher die bestehende, von mehreren Gegnern des Vorschlags trefflich genannte, Milizorganisation mit Besiegung vielfältiger Schwierigkeiten hauptsächlich ins Leben rief, die Bedürfnisse unserer Tage denen vom Jahr 1816 entgegengestellt wurden, zu welcher Zeit dasjenige allerdings als zweckgemäß habe erscheinen müssen, was jetzt hingegen unter theilweise veränderten Verhältnissen, nicht mehr als ganz passend anerkannt werden dürfe. Die Vertheidiger des Vorschlags suchten dagegen die einstweilige Zulänglichkeit desselben, sodann die Unzweckmäßigkeit einzelner auf die Bahn gebrachter Erleichterungsmittel darzuthun, und namentlich wurde der Vorschlag, die Instruction im Hauptort während des Winters einzustellen, als dem Interesse der jungen Mannschaft vom Land durchaus zuwider, und dann noch die Idee bekämpft, als genüge es, die Zahl der Elitemannschaft auf diejenige zu beschränken, welche der Kanton zum doppelten Bundesauszug zu stellen habe, indem der Uebelstand deutlich gezeigt wurde, der sich aus so weit getriebener Beschränkung

Digitized by Google

ergeben müßte, da nähmlich die Last der Milizpflicht auf einer kleinen Zahl viel stärker drücken, und die, den einen zugestandene, Erleichterung nur auf Kosten der andern geschehen könnte, welche nothwendig dann häufiger in Anspruch genommen werden müßten, abgesehen davon, daß wenn die Zahl der Mannschaft genau nur auf Eidgenössischem Fuß bestünde, bey jedem Auszug, ja selbst bey dem Dienst im Innern, auch nicht ein Mahl diejenigen befreyt werden könnten, welche wegen häuslichen Verhältnissen mit Recht Befreyung fordern könnten, die man dagegen bey dermahliger Einrichtung billig zu berücksichtigen im Stande sey. Die nachtheilige moralische Wirkung frühern Austritts aus der Elite in die Landwehr, bey factisch fortdauernder Verpflichtung zum Dienst in ersterer, während der Landwehrmann bisher sich bloß in dringenden Nothfällen zum Dienst verpflichtet glauben konnte, wurde, im Gegensatz mit der bisher bestandenen Möglichkeit, einen Theil der ältern Mannschaft der Elite nicht zum activen Dienst zu rufen, klar genug beleuchtet. Die Pflichten des Kantons gegen den Bund wurden kräftig in Erinnerung gebracht, und die entschiedene Bereitwilligkeit ausgesprochen, das Milizsystem immerhin den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, da es im Interesse der Staatsgewalt nothwendig liegen müsse, die Liebe des Bürgers im Lande zum Wehrwesen lebendig zu erhalten; wenn daher die Besorgniß, es möchte nach Annahme des Gesetzesvorschlags auf lange Zeiten hin kein weiterer Schritt zu Verbesserungen versucht werden wollen, als ungegründet erscheine, da der kleine Rath auf größeres Vertrauen Anspruch machen dürfe, so solle man nicht durch Verwerfung des Vorschlags Erleichterungen hindern, die man selbst als zweckmäßig erachte, und die unstreitig gute Wirkung hervorbringen würden.

Bey der Abstimmung wurde der Gesetzesvorschlag mit großer Mehrheit verworfen, jedoch dem kleinen Rathe für die einstweilige Anordnung spätern Eintritts der jungen Mannschaft in Depot und Elite der Dank des großen Raths zu erkennen gegeben. Eine gesetzliche Verfügung findet sich somit durch ein bloßes Schreiben des großen Rathes suspendirt, — daß erste Beyspiel dieser Art in unserm Kanton. In wie fern nun der kleine Rath in einem künftigen Gesetzesvorschlag das Mittel finden werde, einander so widersprechenden Ansichten zu genügen, wird die Zeit lehren; die Aufgabe ist nicht leicht.

Nahmens der zu Untersuchung des Berichts des kl. Raths über die Bisthumsangelegenheiten niedergesetzten Commission erstattete hierauf ein Mitglied derselben ein ausführliches Gutachten; die Anträge der Mehrheit, wesentlich übereinstimmend mit denen des kleinen Raths, gingen dahin:

1. Dem kl. Rath den Auftrag zu ertheilen, die am 2. Dezember 1828 zwischen dem päpstlichen Hrn. Nuntius und dem hierseitigen Herren Deputirten, hinsichtlich der Wahlart der Aargauischen Domherren, auf höhere Genehmigung hin abgeschlossene Convention im Nahmen des Standes Aargau zu ratifiziren.
2. Der kl. Rath soll verpflichtet und gehalten seyn, das, in Folge vorgenannter Conven-

tion, der Staatsregierung zukommende Eliminationsrecht bey jedem Vorschlage zu Aargauischen Domherrn strenge auszuüben und in volle Anwendung zu bringen, so daß der sechsfache Vorschlag von Kandidaten für eine Domherrenstelle jedesmahl auf einen dreyfachen herabgesetzt werden soll.

3. Den kl. Rath zu beauftragen, den Beytritt des Standes Aargau zum Grundvertrage der vier l. Diozesanstände vom 28. und 29. März 1828 nach den Bestimmungen des §. 40. desselben zu erklären, und über diese Erklärung sowohl die nöthige Urkunde ausfertigen zu lassen, als auch die Anerkennungsurkunde von Seite der vier l. Diozesanstände zur Hand zu bringen.

4. Sich feyerlich vorzubehalten, daß alle jene Diozesaneinrichtungen, welche noch weitere gemeinsame Kosten, außer den zur Zeit dieser Beytrittserklärung bereits festgesetzten, veranlaßen würden, der Berathung und gutfindenden Genehmigung des großen Rathes unterstellt werden; und

5. Dem kl. Rathe den Auftrag zu ertheilen, wann der Zeitpunkt eingetreten seyn wird, wo für die päpstliche Umschreibungsbulle vom 7. May 1828, so wie für die wegen Aargau's Anschließung noch zu erwartende Nachtragsbulle das Landesherrliche Placet ertheilt werden solle, sich in dem daherigen Genehmigungs- und Publikationsact der gleichen Formel, mutatis mutandis, zu bedienen, welche die concordirenden Stände insgesammt in ihrem Acte vom 12. Heumonat 1828, dann der l. Stand Bern in seinem besondern vom 11. August 1828 in Anwendung gebracht habe.

Die Ansichten der in einem Mitgliede bestehenden Minderheit der Commission, wesentlich abweichend von denjenigen der Mehrheit, wurden in dem gleichen Commissional-Rapport getreu dargestellt, und bey eröffneter Berathung von der Minderheit selbst, in einem mehr als 1½ Stunden dauernden, beredten und von gründlicher Kenntniß der Acten zeugenden Vortrage, noch ausführlicher wiederholt. Der Redner, nachdem er über die zu beschränkte Zeit geklagt hatte, in welcher der Gegenstand nun habe untersucht werden müssen, rügte, daß der kl. Rath den Vertrag vom 2. Dec. 1828 sechs Monate lang geheim gehalten habe, und daß man nun mit Uebereilung zu handeln gezwungen sey; es sey bewiesen, daß das Concordat sich gegen die Kirchenordnung, gegen das Gesetz, und gegen die Rechte des Staates verstoße; die vorliegende Unterhandlung sey auf Kosten des Kantons Aargau geführt, es sey darin mit seinen Rechten gespielt, und dieselben Preis gegeben worden, nahmentlich von Seite der Hrn. Bisthums-Commissarien; persönliche Meinungen seyen in den dießörtigen Verhandlungen oft den amtlichen Instructionen entgegengesetzt gewesen, was durch die Conferenz in Langenthal und den letzten Vertrag bewiesen werden könne; und nun solle der große Rath solchem Werke den Stempel der Unveränderlichkeit aufdrücken? Bey Vernachläßigung des Aargauischen Interesses habe Beförderung fremden Interesses

Digitized by Google

Statt gehabt, und die Rücksichten auf Stadt und Familien zu Solothurn und Luzern haben sehr fühlbar eingewirkt. Der Beytrag von Bern (171 Fr. auf 1000 Fr.) der kleinste von allen, sey freylich nach der katholischen Bevölkerung des betreffenden Landestheils berechnet, aber Bern wäre eigentlich durch die Wiener-Congreßacte zu Wiederherstellung des Bisthums Basel verpflichtet gewesen, und hätte an die gemeinsamen Diozesankosten die gesammte Grundsteuer des in seinem Gebiet liegenden Theils des ehmahligen Bisthums Basel beyzutragen, so wie Aargau dagegen lediglich den ihm zugefallenen Antheil an dem Konstanzischen Sustentationsfond. Der Beschluß des großen Raths vom 11. Nov. 1828 sey erfolgt, weil man damahls gehofft habe, an der Wahl des Bischofs noch Antheil nehmen zu können; dieser Grund sey ein Hauptargument des damahligen Abschlusses gewesen, und, ohne daß der Regierung damit ein Vorwurf gemacht werden wolle, lasse sich behaupten, es sey damahls durch diese Vorstellung eine Erschleichung vor sich gegangen; an der Bischofswahl habe Aargau dann doch keinen Antheil nehmen können, und wir dürfen also, als freye Leute, von jenem, unter falschen Voraussetzungen gefaßten, Beschlusse wieder zurücktreten. Die von uns gegen die andern Stände beobachteten Rücksichten hätten gefordert, daß jene auch gegen uns Rücksicht haben; allein sie haben abgeschlossen, ohne Aargau dazu einzuladen, sie haben den nachgesuchten Verschub der Wahl und Installation des Bischofs abgeschlagen; die Regierung habe nichts versäumt, aber die andern Stände haben uns sogar keine Conferenz gestatten wollen, und nun sollen wir ihren Willen als Gesetz annehmen? Der neue Bisthumsgeist erscheine unter schlimmen Auspizien, wie das Benehmen des Nunzius bey der feyerlichen Einsetzung des Bisthums, dasjenige des Pfarrers zu Pruntrut bey der Proclamation des obrigkeitlichen Plazet zur Bulle, und dasjenige des Stifts Münster zeige, welches zum ersten Mahle jetzt wieder versucht habe, sich Immunitäten anzumaßen, wofür es aber doch noch zur Ordnung gewiesen worden sey. Selbst nach dem Beschluß vom Nov. 1828 sey es jetzt eine Unmöglichkeit, den Vertrag zu ratifiziren; früher habe man beschlossen, es nicht zu thun, bis die Bulle vorliege, und nun wolle man das Placet geben, ehe man sie habe, ehe die Nachtragsbulle da sey; es sey nicht mehr bloß um den Vertrag vom März 1828 zu thun, die Stände haben seither neue Beschlüsse gefaßt; — sollen wir diese nicht vorher kennen, uns im Finstern etwas einschieben lassen? sollen wir die Bedingungen des Beytritts nicht kennen? Was man im Nov. 1828 zur Bedingung des Beytritts gemacht habe, sey nicht alles geschehen, namentlich in Bezug auf die Wahlart der Domherren nicht; das Ermahnungsbreve an den Bischof sey im Vertrag mit keinem Wort zu finden, es liege bloß in einem Schreiben des Hrn. Nuntius; Verträge könne man nicht genehmigen, bis sie abgeschlossen seyen, und nach seiner Ansicht sey der Zeitpunkt zur Ratifikation noch nicht da; im Nov. 1828 habe die Mehrheit ihren festen Willen erklärt, nur dann zu ratifiziren, wann die gemachten Bedingungen erfüllt seyen, und es sey seltsam genug, daß nun die Minderheit sie an ihren eigenen Beschluß erinnern müsse. Wenn man

Digitized by Google

ihm die Grundlosigkeit seiner Behauptungen beweise, so nehme er sie zurück, sonst aber erkläre er: er stimme nicht zur Ratifikation.

Nachdem, auf Verlangen eines katholischen Mitglieds des kleinen Raths, welches sich unter der Zahl der im Dezember 1828 in Luzern gewesenen Deputirten befand, die Verlesung des mit der Päpstlichen Nuntiatur abgeschlossenen Vertrages vom 2. Dec. 1828, in Deutscher Uebersetzung Statt gefunden hatte, entgegnete dieser Redner dem Präopinanten, daß er auf ältere, durch die Verhandlungen vom November 1828 beseitigte, Vorgänge nicht mehr zurück kommen wolle, da es sich jetzt einzig darum handle, ob die Bedingnisse erfüllt seyen, von welchen damahls die Ratifikation abhängig gemacht wurde; von dem Beweggrunde des Beschlusses vom 11. Nov. 1828 stehe nirgends etwas im Protokoll, und es möchte wohl bedenklich seyn, hintendrein von den Motiven zu sprechen, welche irgend einen Beschluß hervorgerufen haben sollen. Den Vertrag vom 2. Dec. 1828 werde man im Wesen genügend finden, weil er genau dasjenige enthalte, was von dem großen Rathe selbst im 3. Artikel seines Beschlusses vom 11. Nov. 1828 gefordert worden sey. Der Redner vertheidigte dann noch schließlich das Verfahren der Herren Bisthumscommissarien, so wie das Benehmen der l. Diozesanstände, wünschte, daß man denselben Vertrauen beweise, weil ohne dieß das ihrige gegen uns geschwächt werden müsse, und stimmte endlich zu den Anträgen der Mehrheit.

Ein Rechtsgelehrter aus dem Bezirk Rheinfelden las hierauf eine interessant geschriebene ausführliche Abhandlung über die Bisthumsverhältnisse im Allgemeinen, und mit besonderer Beziehung auf die Unterhandlungen, welche das letzte Concordat wegen des Bisthums Basel zur Folge gehabt haben. Wenn wir dieser, mit einzelnen Momenten der katholischen Kirchengeschichte und Exegesen einiger Grundsätze des katholischen Kirchenrechts bereicherten Schrift, die vermuthlich schon fertig war, bevor die Anträge des kleinen Raths, gegründet auf den dermahligen Stand der Sache, dem Verfasser bekannt seyn konnten, und welche nach unserer Ansicht am 14. Hornung 1828 noch mehr Beyfall gefunden hätte, nur wenige Grundzüge zu entheben vermögen, was uns wirklich leid thut, so wolle der Hr. Verfasser diese lückenhafte Darstellung sowohl seinem raschen Vortrage, als der Mangelhaftigkeit unsers Gedächtnisses zurechnen *). Damit auch von katholischer Seite sich eine Opposition zeige, — so begann er, — nehme auch er das Wort; der Ultramontanismus nehme überhand, der Jesuitismus wolle das Land als schon erobert ansehen, darum müsse eine Opposition stehen bleiben, — vielleicht werde der kleine Rath sich einst selbst gerne darauf berufen; eine Erklärung von ihr sey nothwendig, zu ihrer eigenen Ehre, wie zur Ehre

*) Dem Einsender des Artikels in Nro. 49. der N. Z. Z. war augenscheinlich die Benutzung jenes Manuscripts gestattet. —

Digitized by Google

des großen Rathes, und sie solle ihre Gründe heute, da die wichtige Angelegenheit dem Hauptentscheide unterliege, noch ein Mahl entwickeln. Daß man, wie er sagte, das Concordat zu einer Regierungssache gemacht habe, sey ein arger Mißbrauch; er rügte, daß darin von dem Informativprozeß des Bischofs und von einem Metropolitan nichts erwähnt sey; indem er auf die verschiedenen Nachtheile des Concordats zu sprechen kam, durch welches das neue Bisthum Basel ein Römisches Immediatbisthum, und der Bischof nur ein Römischer Vikar geworden sey, beklagte er die daraus entstehenden traurigen Folgen, erklärte das Anschließen an das überrheinische Bisthum Freyburg für besser, und stimmte zu dem Antrage der Minderheit.

Der Berichterstatter der Commission, indem er im Voraus erklärte, daß er keine kirchenrechtliche Abhandlung vortragen wolle, antwortete dem ersten Opponenten, welcher die Sache im Mark angegriffen habe, und widerlegte insbesondere dessen Behauptung, daß Bern zu Wiederherstellung des Bisthums Basel verpflichtet gewesen wäre, durch die Acte des Wienercongresses vom 20. März 1815, und die Vereinigungsurkunde des ehmahligen Bisthums Basel mit dem Kanton Bern, vom 23. Nov. 1815, worin es ausdrücklich heiße, daß wenn durch künftige Verfügungen ein Bisthum Basel beybehalten würde, der Kanton Bern sich verpflichte, im Verhältniß der übrigen Länder, die in Zukunft unter der geistlichen Verwaltung des Bischofs stehen werden, zu den für die Erhaltung dieses Prälaten, seines Capitels und seines Seminariums nöthigen Summen beyzutragen. Die, wie behauptet wurde, selbst von dem katholischen Kirchenrathe gegen die Herrn Bisthums-Commissarien gemachten Rügen hätten, — so bemerkte er noch schließlich, nur Spezialitäten, nicht aber ihr Benehmen im Ganzen betroffen; zuletzt stimmte er zu den Anträgen der Mehrheit.

Mit vieler Wärme, aber auch mit gewohnter Gründlichkeit, sprach dann, die für die Meinung der Mehrheit gehaltenen Vorträge kräftig unterstützend, und im Wesentlichen sich darauf berufend, der Präsident des katholischen Kirchenraths, und vorzüglich seine kurze Rede wies die Berathung wieder auf die gehörige Bahn, von welcher sie durch Einmengung von Gegenständen, die jetzt nicht mehr zur Sache gehören konnten, weggeführt worden war. Mit wenigen Zügen bezeichnete er den dermahligen Standpunkt des Geschäftes, durchging die Geschichte der letzten Verhandlungen mit dem päbstlichen Nuntius und den l. Diozesanständen, zu deren Studium der erste Opponent, wie sein ausführlicher Vortrag hinreichend beweise, ungeachtet seiner Klagen, doch hinlängliche Muße gefunden zu haben scheine, zeigte, daß dem mit ersterm abgeschlossenen Vertrage, als in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des großen Raths vom 11. Nov. abhin, die Ratifikation nicht versagt werden dürfe, daß es auch, wie der kl. Rath in seinem Berichte klar entwickelt habe, dermahlen, da der Beytritt noch anderer Stände nicht gewiß, da die Aufstellung eines Weihbischof's noch zweifelhaft, und die Kosten eines Seminariums nicht ausgemittelt seyen, nicht möglich wäre,

Digitized by Google

den Betrag hierseitigen Antheils an den gemeinsamen Diozesankosten festzusetzen, weswegen man also hierin kein Hinderniß mehr finden solle, den Beytritt zu erklären, durch welche Erklärung einzig der kleine Rath sich in den Stand gesetzt sehe, mit den andern l. Diozesanständen in nähere Berathung treten, und somit eine der wichtigsten Angelegenheiten des Landes beendigen zu können, deren längere Hinhaltung vom nachtheiligsten Einflusse begleitet seyn müßte. — Nachdem er im Vorbeygehen noch mit heiterer Laune die kräftigen Angriffe des zweyten Opponenten gegen die Gewalt und Herrschbegierde der Römischen Curie als eine angenehme Erinnerung an die eigenen Jünglingsjahre und ihre Wünsche und Entschlüsse, von denen er aber bey tieferm Eindringen in die Verhältnisse der wirklichen Welt mit Bedauern großentheils habe zurückkommen müssen, freundlich verdankt hatte, stimmte er zu den Anträgen der Mehrheit.

Noch fand sich der erste Sprecher zu einer kurzen Antwort veranlaßt, worin er theils einzelne Sätze seines ersten Vortrags erläuterte, theils gegnerische Behauptungen zu widerlegen versuchte; dann schritt man zur Abstimmung.

Eine große Mehrheit zeigte sich sogleich, als man über den ersten Antrag der Commission abstimmte; dem ungeachtet wurde die Abzählung der Stimmen von dem die Minderheit der Commission bildenden Mitgliede verlangt, und sie mußte, wenn auch aus nicht sattsamer Kenntniß des Reglements widersprochen, gestattet werden, weil das Reglement zu dieser Forderung berechtigte. 107 Stimmen waren für, 29 gegen den Antrag; mit ungefähr gleicher Mehrheit wurden auch die übrigen vier Anträge genehmigt.

Unmittelbar hierauf verlangte der mehrerwähnte Redner, gemäß dem Reglement seine Gegenmeinung zu Protokoll zu geben, und las sie ab. Mehrere Stimmen wurden laut: „das wäre Beleidigung gegen den großen Rath"; die Redaction wurde in mehreren Beziehungen für anstößig erklärt, und erst dann gutgeheißen, als der Redner sich dazu verstand, die Vordersätze zu streichen, und lediglich den Nachsatz stehen zu lassen, worin er erklärte, daß er zu dieser Schlußnahme nicht habe stimmen können. Zwey andere Mitglieder reihten dann ihre Nahmen an den seinigen, zu gleicher Erklärung. Die dritte Nachmittagsstunde war verflossen, als man auseinander ging.

In der Sitzung vom 6. Juni wurde über den Decretsvorschlag zu Begnadigung des wegen unvorsetzlicher Tödtung im J. 1822 zu 12jähriger Kettenstrafe verurtheilten jungen Mannes der Commissionalbericht erstattet, mit Mehrheit auf Annahme, mit Minderheit auf einstweilige Verwerfung angetragen; nach kurzer Berathung wurde die Begnadigung ausgesprochen. Dann wurde die Commission zu Untersuchung der Staatsrechnung und des Rechenschaftsberichts gewählt, nähmlich die Herren: Fürsprech Fetr, Stadtammann Hunziker, Zschokke, (diese drey von Aarau) — Ruepp, Gerichtsschreiber zu Bremgarten, Bernhard Fischer von Brugg, Amtsstatthalter Brentano von Laufenburg, und Adolf Laue von Wildegg.

Digitized by Google

Der Commissionalbericht über den Gesetzesvorschlag, die Druckerpresse betreffend, nahm sodann die Aufmerksamkeit der Versammlung ganz besonders in Anspruch, und die sorgfältige und klare Entwickelung der Ansicht der Mehrheit der Commission, welche auf Verwerfung antrug, zeugte um so mehr von der Gewandtheit und Gewissenhaftigkeit des Berichterstatters, als derselbe, wie verlautete, die Minderheit der Commission bildete, welche die Aufhebung der Zensur für nothwendig, aber die gleichzeitige Aufstellung eines Preßgesetzes für zweckgemäß erachtete, und die Annahme des Vorschlags empfahl. Die Mehrheit hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, fand, es habe keine Eile mit einem Preßgesetz, man könne füglich andere Kantone vorangehen lassen; sie vermißte eine genaue Definition des Preßvergehens, hielt die Ausdrücke „mittelbare Aufforderung zu Störung der öffentlichen Ordnung" — und „Herabwürdigung" für zu unbestimmt und zu willkührlicher Ausdehnung führend, rügte die nach ihrer Ansicht allzustrengen Strafen, so wie die Anordnung, daß der Drucker gehalten seyn solle, vor Verbreitung einer Druckschrift zwey Exemplare bey dem betreffenden Oberamtmann zu Handen des kleinen Raths abzugeben, und fand die Verjährungsfrist zu lang, und die förmlich ausgesprochene Aufhebung der Censur überflüssig, da letztere niemahls gesetzlich, sondern bloß durch Verordnung des kl. Rathes eingeführt worden sey. So wie der Rapport der Commission verlesen war, trug das Präsidium den Wunsch des kleinen Rathes vor, den Gesetzesvorschlag ohne weitere Berathung zurückziehen zu können, was denn auch, da ohnehin die Verwerfung des Vorschlags als sehr wahrscheinlich angenommen werden konnte, mit ziemlicher Mehrheit bewilligt wurde, so sehr auch hin und wieder die Ansicht waltete, eine Berathung über einen Gegenstand von so allgemeinem Interesse hätte den kleinen Rath weit eher in den Stand setzen können, die öffentliche Meinung dießfalls kennen zu lernen, welche doch in einem Commissionalrapport nicht immer vollständig und allseitig ausgedrückt angenommen werden dürfe, da derselbe, wenn der große Rath sich nicht darüber auszusprechen in den Fall gesetzt werde, immerhin nur als der Ausdruck der Ansichten einiger weniger Männer anzusehen sey, und der kleine Rath bey Berücksichtigung derselben in einem künftigen Vorschlage nicht die sicherste Garantie für Annahme desselben finden dürfte.

Die Geschäfte der dießmahligen Sitzungsperiode waren somit erledigt. Bey der Anfrage, ob sonst noch Anträge gemacht werden wollen, trug ein Mitglied auf Ernennung einer Commission an, welche sich mit Revision des Reglements des großen Raths zu befassen hätte; wenn auch eine solche Revision von mehrern Seiten als nothwendig erachtet wurde, so konnte doch dem Antrag dermahlen keine Folge gegeben werden, da er nicht in reglementarischer Form vorgelegt worden war, und derselbe wurde auf diese Bemerkung hin zurückgezogen. — Mit einigen freundschaftlichen Worten entließ dann der Hr. Amtsbürgermeister die Versammlung.

In wie fern obige Darstellung mit den Acten übereinstimme, mag aus der Ver-

gleichung mit der (zum ersten Mahle seit langer Zeit) auf Anordnung des kleinen Raths im Intelligenzblatte vom 13. Juni 1829 erschienenen, durch die Staatskanzley verfaßten, offiziellen Darstellung der Verhandlungen des großen Raths entnommen werden; wir unserseits werden uns dieser neuen Controlle um so mehr freuen, je mehr sie im Verlaufe der Zeit ihre starre Hülle abzustreifen Gelegenheit finden wird.

Rückblick auf die Kunstausstellung in Zürich, im May 1829.

Wenn eine Kunstausstellung nicht bloß um die Schaulust zu befriedigen veranlaßt wird, sondern um den Freund des Schönen zu erfreuen, dem Kenner einen Ueberblick über die vaterländische Kunstthätigkeit zu geben und dem gesammten Publikum Anlaß zur Bildung des Geschmackes und zur reinen Anschauung mancher in seiner Vorstellung nebelhaft gestalteten Geschichte, höhere Richtung und klaren Begriff zu verschaffen, so sollte billig die dießjährige Kunstausstellung in Zürich nicht so ganz ohne Nachwort verschwinden. — Wir beschränken uns von der höhern Kunst, nähmlich der erschaffenden, einige Worte zur Ehre der Nation zu sprechen.

Es zeigten sich in den Schöpfungen eines L. Vogel, H. Heß und Disteli, welche ihre Darstellungen sämmtlich der vaterländischen Geschichte enthoben, große Talente, welche den Kenner von Geist und Herz mit Ehrfurcht und Hochachtung, den unverschrobenen Halbkenner und das unbefangene Publikum mit Entzücken erfüllten. — Der, ganz von der Natur zum Künstler geschaffene Disteli von Olten, wagte es, die Weihe zum Heldentod fürs Vaterland unsers Arnold von Winkelried darzustellen. „Ich will euch eine Gasse machen!" Der schwierigste Moment, den er nur hätte wählen können, und welcher auch nur dem genialen, für seinen Gegenstand von hoher Begeisterung durchdrungenen Künstler so zu geben möglich ist, daß das Bild volle Wirkung macht. Er hat seinen Helden so ernst, so groß, so erhaben, vom innern Gott gehoben hingestellt, in seinem Antlitz ist der Schauer der Begeisterung, die Weihe zur That so glücklich in die schönen Formen gehaucht, daß der Beschauer dem Helden auf's Wort glaubt, er führe aus was er verspricht, und die Gottheit müsse solch reinen Heldenwillen mit segenreichem Erfolge krönen! — Die reiche Composition mag hie und da manches zu wünschen übrig lassen und der Geschmack Anstoß finden, allein Kleinigkeiten im Vergleiche mit der vortrefflich gegebnen Hauptsache in einer noch unvollendeten Darstellung sollten billig kaum in die Wagschale gelegt werden. Man beschäftige diesen Künstler würdig und seine Genialität wird sich der Schlacken entledigen! —

H. Heß von Basel zeigte sich in seinem Bundesschwur nach Aeg. Tschudi's Erzählung, (in Oehl gemahlt) als guter Zeichner und Mahler. Hier nehmen wir ebenfalls Erfindungsgabe war, seine Helden sind kräftig und treuherzig, allein das Höhere, die Würde, das Erhabene mangelt. Die Männer, welche das Vaterland vom Joche der Knechtschaft retteten, zu diesem Zwecke sich feyerlich verbanden und ihren heiligen Schwur so schön lös-

ten, sind den Nachkommen, welche die Früchte ihres hohen Strebens genießen, in erhöhter Menschlichkeit vor Augen. Die Vorstellung, die der gebildete Schweizer sich von diesen Männern macht, muß groß seyn, und fordert also in der Darstellung das Ideal der Gattung.

In Vogel's Wilhelm Tell ist diese zum Ideale gesteigerte Charakteristik der Gattung in hoher Schönheit vorhanden. Der stattliche Mann in männlicher Würde und Ruhe, in seelenvoller Vaterfreude auf den jubelnden Sohn deutend, mit edler Verachtung das eingreifende Wort zu Geßler sprechend: „Mit diesem zweyten Pfeil durchschoß ich euch, wenn „ich mein liebes Kind getroffen hätte!" dieser ist Tell. — Die Macht des Genies zeigt sich wohl nie höher als wo die gedoppelte Empfindung so wahr ausgedrückt ist, daß wir in Tell Freude und Verachtung, in Geßler Furcht und Hohn, in Tells Gattinn Schmerz und Wonne, in ihrer Tochter innige Theilnahme und Besorgniß, in Bertha von Brunek Aengstlichkeit und Ruhe mitempfinden. Diese entgegengesetzten Ausdrücke in einem Gesicht in einer Stellung müssen der Natur abgelauscht, mit Seheraugen bemerkt und mit schöpferischer Kraft wieder gegeben werden, wenn sie so wie hier alle Geister zu erheben, alle Herzen zu beglücken vermögen. — Der hoffärtige Weichling, Geßler, hält sein schönes Streitroß an, er erschrickt, als ob schon das Wort ihn durchbohrte; er kennt seinen Mann, und glaubt ihm. Wahrlich, auch ohne den zwischen Tell und Geßler angebrachten, beiden contrastirenden kalten Schranzen, den Falkentrager, würden sie ihre Wirkung nicht verlieren. Der Fesseltrager scheint von seinem Herrn längst eingelernt, sogleich in Fesseln zu schlagen wer ein freyes Wort spricht; er ist im Begriff auf Tell hinzugehen, er weiß daß der Befehl kommen wird, und lauscht mit Knechtesseele auf das Herrscherwort. Wie köstlich sind Lust und Leiden, Weinen und Lächeln in Tell's Gattin ausgedrückt, die in seliger Innbrunst den unverletzten Knaben an ihre Brust schließt, und der jubelnde Knabe voll Heldenlust, mit dem durchpfeilten Apfel, nimmt nicht Antheil an den Gefühlen der Mutter, er ahnte nicht wie's hätte kommen können, er glaubte an das Heldenthum seines Vaters, und sein Glaube trügt ihn nicht, er lebt selig in der Gegenwart! Auch die Aeußerung des innern Kampfes in Walther Fürst und Arnold von Melchthal, das Insichgekehrte der Bertha, die dem Teufel von Burgpfaffen nicht abhorcht, die Menge von Dingen, welche zum großen Ganzen mitwirken, die Fülle der Phantasie, die Klarheit des Verstandes, die Charakterbezeichnung und Volksthümlichkeit, welche aus diesem Bilde leuchten, wie hoch stellen sie seinen Werth! —

Uli Rotach von demselben, bietet seiner Natur nach nicht solche Menge von Contrasten dar. Es handelt sich hier darum, den Helden so heldenhaft darzustellen, daß die Möglichkeit sich der Feinde zu erwehren, sich ausdrückt, ohne daß er es mit Memmen zu thun habe [illegible] hochtragisches Bild! Der Held schwingt in höchster Entflammung die Streitax[illegible]n und Schädel seiner gepanzerten Gegner, allein er muß dem Elemente

erliegen; schon leckt die Flamme zwischen den Dielen hervor und droht ihn zu ergreifen. Die Furcht, das Erstaunen über den kühnen Wehrmann, das Niedertaumeln vom erhaltenen Schlage, die Lebendigkeit in gesammter Darstellung bekunden die schöpferische Gabe des Künstlers.

Wie der Geschichtschreiber zuweilen seine Erhohlung an lyrischen Ergüssen findet, so hat dieser Geschichtmahler in mehrern Gattungstücken, den Uebergang vom Tragischen ins Angenehme und Heitere versucht. Das Mädchen, welches sich vor dem Spiegel die Haare kämmt, und mehrere Scenen aus dem Volksleben, mit gleicher Darstellungskraft. Wenn wir jenes den niederländischen Kabinetstücken, so könnten wir diese aus dem Leben gegriffnen Scenen den Schöpfungen eines Salvator Rosa vergleichen, allein jede Vergleichung sinkt, wo die Genialität sich frey und eigenthümlich zeigt. —

Auch in dem heimgekehrten Gemsjäger von Senn von Liestal Kt. Basel haben wir eine schöne Darstellungsgabe, sowohl in der Gruppierung als in richtiger Zeichnung gefunden. Eben so in Volmar's, Sohns, von Bern „Besorgniß". Ein hübscher Gedanke! Er scheint aus der Zeit der Schweizerischen Staatsumwälzung von 1798 genommen zu seyn. In der Ferne Kampf und Rauch. Eine junge Mutter steht am Fenster, bange auf die Rückkehr des Gatten harrend. Der Säugling schläft ruhig in der Wiege, welche die Mutter schaukelt, während das Mutterherz für Kind und Gatte kümmert. —

Welche Hoheit des Geistes, Innigkeit des Gemüthes und Reichthum der Phantasie, welche Kraft zur Idealisierung der Formen dazu gehören, für den Protestanten in der christlich-historischen Kunst tief einwirkend zu bilden, zeigten die Bilder von C. Schinz von Zürich, welche, obgleich vieles Gute enthaltend, dennoch eingreifender Wirkung ermangelten. Die Allegorie ist überhaupt im Bilde schwierig zu geben. Obgleich Raphael die Liebe als Caritas der Alten bildete, so glauben wir dennoch, die christliche Liebe sey nicht umfassend genug dargestellt, wenn sie Kinder herzt, denn sie umfaßt das ganze Menschengeschlecht mit gleicher Liebe. Schön ist in dem Bilde Glauben, Liebe und Hoffnung der Gedanke, einen Knaben zwischen den Glauben und die Hoffnung zu stellen, der an den Glauben sich lehnt und auf der Hand das Sinnbild des Wiederauflebens nach dem Tode, einen Schmetterling, der sich der Puppe entwunden hat, sinnig betrachtet. Warum hat wohl dieser Künstler nicht drey Bilder aus diesem Einen gemacht, wenn er sich über die Forderung an den Totaleindruck einer Composition nicht hinwegsetzen wollte, welche das Zusammenwirken aller Figuren zu einem Zwecke heischt? Die Samariterinn am Brunnen ist ein liebliches Bildchen, worin vorzüglich die Samariterinn schön gedacht und gegeben ist. —

Welcher Reichthum der Phantasie spricht aus den bildlichen Epigrammen des seligen Martin Usteri! — Wie viel bedeutender und tieferdringend sind diese alten Epigramme in den Bildern geworden! Hogarthscher Geist mit lieblicherer Zeichnung, vortreffliche Characteristik im Ganzen und Einzelnen, ächter Humor und Witz sind selten in solcher Rein-

Digitized by Google

heit beysammen. Der Cyklus, vom wohlbestellten Hofe des Abtes, ist ein Meisterstück, voll Geist und Laune! Die Macht der Schöpferkraft zeigt sich auf besondere Weise in seinen fischenden Toden. Die Skelette haben Ausdruck von Jammer und Freude, Vergnügen und Kummer, als ob wirklich Leben im Gerippe wäre. —

Narcissus, in Lebensgröße, in Oehl gemahlt, von einem jungen Künstler, Biedermann aus Winterthur, in Florenz, ist mehr als ein schöner Akt. Die fade Grazie in seinem Gesichte giebt den Begriff von Narziß, der sich in sich selbst verliebte, trefflich wieder; denn es ist nur die fade Hübschheit, die sich in ihr eigenes Aeußeres verlieben kann. — Zwar kann er sich in dieser Stellung im Bache nicht sehen, nur der vor dem Bilde stehende Beschauer könnte ihn darin erblicken. Von diesem Künstler haben wir Ursache Vortrefflichres zu hoffen, wenn seine Urtheilskraft zu den bereits erworbenen Kunstfertigkeiten herangereift seyn wird.

Den erschaffenden Genius sehen wir auch in Bildnissen walten, wie in dem Bildniß des Herrn Pfarrer A. in B. von Sulzer von Winterthur in Bern. Wer ein Bildniß also auffassen und wiedergeben kann, der besitzt den Blick ins Innere des Menschen. Wenn zu der Wahrheit noch dieser würdige Ausdruck sich gesellt, dieses seelenvolle Auge, dieser sprechende Mund, von dessen Lebendigkeit man jeden Augenblick glaubt, er werde sich jetzt öffnen, um salbungvolle Worte zu sprechen, so müssen wir den Künstler hochpreisen, der zu der Kraft, die eigenthümlichste Persönlichkeit zu geben, noch die höhere besitzt, seinen Gegenstand im würdigsten Leben darzustellen. — Von diesem Künstler war auch ein liebliches Mädchen, das ein todtes Vögelein betrauert, ausgestellt, wie Matthissons Nänie. „Medor starb, Amanda's Thränen rinnen." Mit der guten Zeichnung und vorzüglichen Mahlerey, ließ besonders der Ausdruck bedauern, daß dieser Künstler die historische Kunst nicht fortsetzt.

Das Bildniß von Herrn C. Zellweger in Trogen, von Diogg, reiht sich, mit den Bildnissen von Vogel und Biedermann diesem zunächst als treue objective Wahrheit in Zeichnung und Colorit an. Mehrere von Mlle. Pfenninger, J. Lüthi von Flaweil, K. St. Gallen und Hirnschrot folgen nach.

Die Genrebilder von G. Chaix von Genf haben mannigfaches Verdienst. Die Scene aus W. Scotts Jvanhoe ist sehr lebendig, als ein wahres Schaustück dargestellt, so wie die Lieblichkeit des Innern eines Schlosses, wo die Frau vom Hause einem Minnesänger theilnehmend zuhorcht, ein äußerst angenehmes Gegenstück zu obigem bildet. Auch hier ist die Kraft, den Gedanken rund und wahr zu geben, mit hoher technischer Ausbildung verknüpft.

Uns scheint die herrliche Kraft des Künstlers, in Meuron's Landschaft vorzüglich aus der Betonung des Ganzen zu sprechen. Unter diesem stattlichen Baume möchte jeder Beschauer sich in den Schatten vor der Mittagshitze bergen! Wir können, abgesehen von der

Digitized by Google

ganz vortrefflichen Färbung, und der ächt poetischen Wirkung nicht billigen, daß der große Baum im Vorgrunde nur durch Gruppen von Blättern, nicht durch eigentlichen Baumschlag und auch nicht durch den Stamm genügend charakterisirt ist. Kann man das Einzelnste in dem sehr gut gezeichneten und gemahlten Vieh im Schatten des Baumes deutlich erkennen, warum denn nicht den unserm Auge näher stehenden Blätterschlag, füraus wenn es, wie das Ganze bezeichnet, eine Eiche ist?

Kühn ins tobende Wetter hinaus zu reiten, will der Künstler selbst seinen Schimmel besteigen, an der Poesie der empörten Natur sich zu erfreuen; so stellt sich in einer höchstgelungenen Landschaft Hans Schinz dar, alles voll Geist und Leben.

Das Innere einer Bauernstube im Kanton Bern von Niclaus König gehört vorzüglich in die Klasse der Bilder, aus welchen das höhere Kunstvermögen des Künstlers spricht. Das reflectierende Sonnenlicht auf Tisch und Boden, an den Wänden und der Decke allmählig verschwindend, ist unübertrefflich und das Ganze sehr anziehend und reizend.

Wenn in J. Meyer's (von Meilen) Matterhorn, die Landschaft selbst einen poetisch erhabnen, großartigen Character trägt, und in seinem Bilde mit großer Treue, Kenntniß und Gründlichkeit wiedergegeben ist, so hat J. Wetzel für seine romantische Landschaft den poetischen Augenblick wahrgenommen, um sie im Sommerabendduft, mit den deckenden leisen Dünsten im Hinter- und Mittelgrunde lieblicher darzustellen und folglich von sich aus die romantische Wirkung erhöht.

In der Bildern von Miéville von Basel ist der Styl eines C. Poussin nicht zu verkennen. Die Compositionen sind groß, zuweilen erhaben, öfters melancholisch. Er staffirt seine Bilder mit Figuren im Antikenstyle, gewöhnlich auch aus der Griechischen Mythologie.

W. Scheuchzer von Zürich, in Carlsruhe, zeigte sich als trefflicher Landschaftzeichner und Mahler in zierlichster Ausführung.

Wir können, da wir bey weitem nicht alles gesehen haben, vielleicht manches Gute anzuzeigen vergessen, und manches, weil es nicht dem vorausgestellten Grundsatze entspricht, unterlassen haben; es war unsere Absicht Geist und Gemüth aufzusuchen wo sie sich fanden; beyde haben wir auch in mehrern Werken junger aufstrebender Künstler bemerkt, allein diese wollen wir erst wachsen und reifen lassen, auf daß sie nicht einschlummern, durch zu frühe gespendetes Lob. Indessen war Lobhudeley so wenig unsere Absicht als vorsetzlicher Tadel; wer sich angegriffen oder zurückgesetzt glaubt, der gebe seine Meinung frey an den Tag und widerlege gründlich, so kömmt das Beste, die reinste Wahrheit heraus. Die individuelle Meinung einiger Organe ist auch nicht die Stimme Aller; diese aber wünscht nur zur höhern Anschauung zu heben und im nachgenießenden Andenken an das gesehene Schöne die Liebe zur bildenden Kunst zu erhalten.

Umfassen wir noch einmahl das Ganze, so finden wir eine sehr ehrenwerthe höhere

Digitized by Google

Kunst in unserm Vaterlande*) und wir möchten mit den kräftigsten Worten alle Freunde des Schönen und alle, die Schweizer seyn wollen, aufrufen, zu der, in der letzten Versammlung der Schweizerischen Künstlergesellschaft in Zofingen, angebahnten Pflege der höhern Kunst, zu National-Denkmählern in National-Bildwerken, mit Liebe und Ausdauer künftig mitzuwirken! Sollte es nicht jedes einzelnen Theilnehmers vaterländischer Stolz seyn, als Mitwirker für Schönes und Gutes fortzuleben, wenn Bildwerke, bleibend für Jahrhunderte, groß durch Geist und Umfang, den spätesten Enkeln zeigen würden, was Schweizerischer Gemeinsinn und Liebe für das Edelste das der Mensch besitzt, für die Kunst, zu Stande brachten? Unsere Zeit, welche die Geister freyer walten läßt, und einen Ideenumschwung gebiert, der sie groß stempelt, fordert uns Alle groß, wenn wir ihrer würdig seyn wollen! —

Luzernerisches Preßgesetz.

Wir Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt und Republik Luzern.

Um durch angemessene Strafbestimmungen den Verbrechen und Vergehen vorzubeugen, welche durch Mißbrauchung der im Kanton Luzern anerkannten Preßfreyheit verübt werden könnten;

Auf die Bothschaft und den Antrag des täglichen Raths vom 25. fließenden Monats;

Haben verordnet und verordnen demnach:

§. 1. Gemäß der im Kanton Luzern anerkannten Preßfreyheit hat Jedermann das Recht: seine Gedanken durch den Druck oder auf irgend einem ander'n Wege äußern und bekannt machen zu dürfen, in so weit dadurch die Rechte eines Ander'n oder des Staates nicht verletzt werden.

Insonders hat Jedermann das Recht: wo nicht eine besondere Verpflichtung zum Stillschweigen vorhanden ist, erweisbare Thatsachen und Handlungen durch die Presse bekannt zu machen, und über diese Thatsachen und Handlungen zu urtheilen oder seine Meinung auszusprechen; jedoch dürfen solche Aeusserungen nicht in ehrenkränkenden (injuriösen) Ausdrücken geschehen.

Dagegen ist Jedermann für Rechtsverletzungen verantwortlich, die er vermittelst der Presse verübt.

§. 2. Die Verantwortlichkeit über die Verbrechen und Vergehen durch die Presse, den Kupferstich, Steindruck, oder ein anderes ähnliches Mittel verübt, haftet auf dem

*) obgleich noch viele Geschichtmahler, Bildhauer, und überhaupt, Künstler welche den schöpferischen Funken in sich tragen, die Ausstellung nicht begabten.

Digitized by Google

Verfasser, dem Herausgeber, dem Verleger und dem Drucker, nach den hiernächst folgenden Bestimmungen:

a.) Ist der Verfasser genannt; so ist dieser zunächst verantwortlich, ausgenommen er könne beweisen, daß er sowohl an dem Drucke, als der Herausgabe keinen Antheil genommen habe.

b.) Steht an der Stelle des Verfassers ein Herausgeber; so ist dieser verantwortlich, ausgenommen er könne beweisen, daß ein anderer der Verfasser ist, und er bloß aus dessen Auftrag die Schrift publizirt habe.

c.) Ist kein Verfasser oder Herausgeber genannt; so ist der Verleger verantwortlich. Kann aber und will der Verleger den wahren Verfasser oder Herausgeber erweisen; so fällt die Verantwortlichkeit auf diesen.

d.) Sind Verfasser, Herausgeber und Verleger nicht genannt; so trift den Drucker die Verantwortlichkeit, ausgenommen, er könne den Verfasser, Herausgeber oder Verleger erweislich machen.

Wo eine der vorbenannten Personen vor dem hierseitigen Richter nicht belangt werden kann; so haftet nach der angegebenen Reihenfolge jeweilen die nächstfolgende Person, soferne der Kläger nicht vorzieht, den Schuldigen auswärts gerichtlich zu verfolgen.

Für Prozeß- und Verhaftskosten haften alle insgesammt, in dem Maaße jedoch: daß, was der Erste nicht auszuhalten vermag, durch den Zweyten oder endlich durch den Dritten geleistet werden soll.

§. 3. Wer eine strafbare Druckschrift mit Wissen der Strafbarkeit derselben, oder eine strafbare bildliche Darstellung verbreitet, ist als Gehülfe des Vergehens nach den dießfalls bestehenden, gesetzlichen Vorschriften über Strafbarkeit der Gehülfen verantwortlich.

§. 4. Jedem, im Kanton herauskommenden Zeitungsblatte oder Druckschrift soll der Vor- und Geschlechts-Nahme des Druckers, so wie die Jahrzahl, bey einer Strafe von 4 bis 50 Franken beygesetzt werden, abgesehen von derjenigen Strafe, in die derselbe vermöge ihres Inhaltes noch durch die auf ihm haftende Verantwortlichkeit erwachsen kann.

§. 5. Hinsichtlich der Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche durch Mißbrauchung der Preßfreyheit, geschähe es mittelst Druckschriften oder bildlichen Darstellungen, als da sind: Zeichnungen, Kupferstiche, Lithographien u. s. w. verübt werden, so gilt als Regel: daß jeder für eine in Druck gegebene Aeusserung auf gleiche Weise verantwortlich ist, und die betreffenden Strafgesetze auf ihn angewendet werden sollen, wie wenn er die Aeusserung mündlich gethan hätte.

Die Oeffentlichkeit der Aeusserung eignet sich zu einem Schärfungsgrund, und ist von dem Richter zu berücksichtigen, wo das Gesetz eine Abstuffung in der Strafzumessung einräumt.

§. 6. In nachstehend bezeichneten Fällen sind hingegen gegen ehrenkränkende und

Digitized by Google

verläumderische Druckschriften oder bildliche Darstellungen folgende Strafbestimmungen in Anwendung zu bringen:

a.) Wenn dieselben im Sinne der Tagsatzungs-Beschlüsse vom 20. August 1816 und 3. Herbstmonat 1819 gegen die in der Schweizerischen Eidgenossenschaft herrschenden, christlichen Konfessionen gerichtet sind, soll das Vergehen mit einer Geldstrafe von acht bis zweyhundert Franken, oder mit einer einfachen Gefangenschaft (Einsperrung) von zwey bis fünfzig Tagen belegt werden.

b.) Ist eine solche Druckschrift oder Darstellung gegen eine Bundesbehörde oder gegen die Regierung oder obersten Behörden eines eidgenössischen Standes, oder gegen deren Stellvertretter oder Abgesandte in amtlicher Stellung gerichtet; so ist die Strafe entweder in Geld mit sechszehn bis vierhundert Franken, oder mit einfacher Gefangenschaft von vier bis hundert Tagen zuzumessen.

Damit soll, je nach Umständen, Genugthuungsleistung verbunden werden.

c.) Auf gleiche Weise ist in solchartigen Straffällen einzuschreiten, welche gegen Fürsten und Regierungen mit der Schweiz befreundeter Staaten, oder ihre bey derselben beglaubigten Minister und diplomatischen Agenten in ihrer amtlichen Stellung begangen werden.

Bey jeder Wiederhohlung einer Ehrenkränkung oder Verläumdung gegen die nähmliche Stelle oder Person ist die Strafe zu verdoppeln.

§. 7. In den, in dem vorhergehenden Artikel bezeichneten Fällen wird der tägliche Rath, auf eingelangte Klage, — wenn die Klage förmlich vorliegt, — einen fiskalischen Kläger bestellen, der den Beklagten von Staatswegen gerichtlich verfolgt.

Diese Vorschubleistung tritt aber nur gegen diejenigen ausländischen Staaten und ihre Minister und diplomatischen Agenten in Anwendung, welche der Schweiz eine ähnliche Gewährleistung geben.

§. 8. Der tägliche Rath kann eine strafbar gehaltene Druckschrift oder bildliche Darstellung durch den betreffenden Oberamtmann in Beschlag nehmen lassen; soll in einem solchen Falle aber diesem zugleich den fiskalischen Anwald nahmhaft machen, den er bestellt hat, um unverweilt dem Drucker oder jedem, wer daran Interesse hat, vor der Gerichtsstelle des gelegten Arrestes über diese in Beschlaglegung Rede zu stehen, welche Gerichtsstelle dann über die Freygebung oder das Verboth ihrer Verkaufs zu entscheiden hat.

§. 9. Die durch gegenwärtiges Gesetz beschlagenen Verbrechen und Vergehen werden durch denjenigen Richter beurtheilt, in dessen Bezirk dasselbe begangen wurde. Ist aber die Verübung außerhalb des Kantons erfolgt; so tritt der Gerichtsstand des Beklagten ein.

Wo der Straffall blos polizeylicher Natur ist, steht sowohl dem Beklagten, als dem Kläger das Recht der Appellation an die höhere Gerichtsstelle zu.

Digitized by Google

§. 10. Nach Verfluß von sechs Monaten, vom Tage der Inumlaufsetzung einer Druckschrift oder bildlichen Darstellung angerechnet, erlischt das Klagerecht gegen eine solche.

§. 11. Die Dauer des gegenwärtigen Gesetzes ist auf drey Jahre von heute an bestimmt.

§. 12. Dasselbe ist dem täglichen Rathe, der mit dessen Bekanntmachung beauftragt seyn soll, mit dem Staatssiegel versehen, in Urschrift zuzufertigen.

Also verordnet in Unserer Sitzung von Räth und Hundert, Luzern den 27. Brachmonat 1829.

In deren Nahmen
Der Amtsschultheiß,
(L. S.) J. K. Amrhyn.
Für dieselben,
Der Staatsschreiber,
K. M. Kopp.

Wir Schultheiß und Tägliche Räthe der Stadt und Republik Luzern,

Verordnen:

Das vorstehende, von UGHrn. und Obern von Räth und Hundert unterm 27. Brachmonat dieses Jahres erlassene Gesetz soll, zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt, Unser'm Amtsblatte beygerückt werden.

Also beschlossen in unserer Rathssitzung, Luzern den 1. Heumonat 1829.

Der Amtsschultheiß,
J. K. Amrhyn.
Nahmens des Täglichen Raths;
Der Staatsschreiber,
K. M. Kopp.

Luzernerisches Gesetz von 1823, den Staatshaushalt, das daherige Rechnungswesen und die daraus hervorgehende Verantwortlichkeit anordnend und festsetzend. *)

Wir Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt und Republik Luzern;

Zum Zweck einer näher'n Festsetzung der Verantwortlichkeit gegen den Staat, in

*) Wir werden auch künftig einzelne besonders wichtige Gesetze verschiedener Kantone zur Vergleichung und um den Ideenaustausch zu befördern abdrucken lassen. Das gegenwärtige dürfte besonders für die im Winter bevorstehenden Verhandlungen des gr. Rathes im K. Zürich von Interesse seyn.

Digitized by Google

Hinsicht der Besorgung und Aufbewahrung von Geldern, Einkünften und andrer'm Vermögen, welches unter Administration oder in Verwahr des Staates sich befindet.

Nach hierüber angehörter Bothschaft des täglichen Raths vom 11. März 1822;

Haben verordnet und verordnen demnach:

§. 1. Der tägliche Rath übt nach Inhalt des §. 17. der Kantons-Verfassung, als oberste Verwaltungsbehörde, seine Oberaufsicht über die Verwaltung des Vermögens des Staates sowohl, als über jenes, das seiner Besorgung oder Verwahrung anvertraut ist, aus, und wacht für die genaue Beobachtung der Gesetze und Verfügungen, die darüber erlassen sind, oder in Zukunft erlassen werden, als worüber er Räth und Hundert verantwortlich ist.

§. 2. Die sächliche Verantwortlichkeit gegen den Staat haftet auf dem wirklichen Verwalter und Rechnungsgeber, daher:

a.) Auf den, vom täglichen Rathe mit Verwaltungen und der Aufsicht über die gehörige Besorgung des Staats-Vermögens, oder des unter der Regierungs-Besorgung und Verwaltung stehenden, übrigen Vermögens beauftragten Behörden, und

b.) Auf den einzeln angestellten Beamten, die mit der Regierung in Verbindung oder Rechnung stehen.

§. 3. Die Staatskassa liefert an die Behörden und auf deren Ansuchen die Gelder ab, die ihnen durch Krediteröffnung vom täglichen Rathe zu beziehen, bewilligt sind, und über deren Verwendung sie demselben Rechnung ablegen.

§. 4. Die Behörden können entweder die Verwaltung und Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder von sich aus kollegialiter besorgen, und in diesem Falle haftet die Verantwortlichkeit einer getreuen Verwaltung auf ihren Mitgliedern in Solidum, oder sie können, mit der Genehmigung des täglichen Raths, die besonder'n, ihnen übertragenen Verwaltungen unter ihrer Aufsicht einzelnen Mitgliedern übertragen, als wo dann die sächliche Verantwortlichkeit auf diesen Letzter'n gegen die betreffende Behörde haftet.

§. 5. Die Aufsicht übt sich aus:

a.) Durch Untersuchung der Kassen, Magazine u. s. w., zu welcher jederzeit und so oft es nöthig erachtet wird, geschritten werden kann, und

b.) Durch reguläre Kassa-Rechnungen, die die verwaltende Behörde, oder ihre Mitglieder vierteljährlich abzulegen haben.

§. 6. Die Mitglieder einer Aufsicht ausübenden Behörde setzen sich in folgenden Fällen der Verantwortlichkeit und dem Ersatze eines sich ergebenden Verlustes aus:

a.) Wenn sie vernachläßigen, den von ihnen abhängenden Rechnungsgeber zur vorgeschriebenen Zeit zur Ablage seiner Kassa- oder Jahresrechnung anzuhalten.

b.) Wenn sie dem Rechnungsgeber, nach abgelegter Kassa- oder Jahres-Rechnung,

ohne vorliegenden Bedarf eine größere Summe als 2000 Schweizerfranken in Händen lassen.

c.) Wenn sie demselben Gelder zustellen, welche den für den ihn betreffenden Verwaltungsgegenstand bewilligten Kredit übersteigen würden, und

d.) Endlich, wenn sie vernachläßigen, Magazine jährlich theilweise oder ganz, in Gemäßheit daheriger Vorschriften, zu untersuchen, oder untersuchen zu lassen.

§. 7. Die Staatskassa, so wie jene, welche dem Staate zur Besorgung anvertraut sind, und obrigkeitliche Magazine stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der betreffenden Behörden, gegen welche die angestellten Kassierer, Magaziniers oder Unterinspektoren für die ihnen anvertrauten Gelder, oder für die laut Inventarium ihnen zur Besorgung übergebenen Effekten persönlich verantwortlich sind.

§. 8. Die Staatskassen, so wie jene, die dem Staate zur Besorgung anvertraut sind, sollen unter drey Schlüssel gelegt, und diese eben so vielen Schlüssel-Bewahrer'n übergeben werden, welche gegen die betreffenden Behörden für die darein gelegten Gelder persönlich verantwortlich sind, so wie auch für die Nachtheile oder Defizit, die entstehen sollten, wenn sie vernachläßigen würden, den Kassierer zum Abschluß der Kassa-Rechnung und Einlage der Gelder in die öffentliche Kassa in den festgesetzten Zeitfristen anzuhalten.

§. 9. Der tägliche Rath wird neben diesen öffentlichen Kassen überall Kurrent-Kassen anordnen, wo die Geschäfte es erfordern sollten, um damit die laufenden Einnahmen und Ausgaben gehörig besorgen zu lassen, und wird die erforderlichen Verfügungen darüber zur nöthigen Sicherheit treffen.

Die Kurrent-Kassen werden dem betreffenden Kassierer unter seiner Verantwortlichkeit anvertraut.

§. 10. Bey'm Abschlusse der Jahres-Rechnung soll die betreffende Behörde die unter ihre Aufsicht gestellten, öffentlichen Kassen untersuchen, mit dem Rechnungsabschlusse erwahren, und darüber ein Verbale, mit Bordereau und den Unterschriften von wenigstens zwey ihrer Mitglieder versehen, der Rechnung beylegen.

§. 11. Jeder Beamte, welcher öffentliche Gelder in Einnahme und Ausgabe zu besorgen hat, und in mittelbarer oder unmittelbarer Rechnung gegen den Staat steht, ist für diese Gelder und ihre Verwendung persönlich verantwortlich; er soll dieselben abgesöndert, und in einer eigens dazu bestimmten Kassa aufbewahren, und von denselben nichts für eigenen Gebrauch oder zu ander'm Nutzen verwenden.

Jeder dawider Handelnde macht sich der Veruntreuung schuldig, und ist dafür nach dem Kriminalgesetz abzustrafen.

Diese Beamtungs-Kassen und ihr Bestand sind ebenfalls dem Untersuche unterworfen, der zu allen Zeiten von der betreffenden Behörde kann vorgenommen werden.

Digitized by Google

§. 12. Kassierer, Magaziniers und Unterinspektoren, so wie salarierte Beamte, die mittelbar oder unmittelbar mit der Regierung oder einer Behörde in Rechnung oder Verbindung stehen, sollen eine verhältnißmäßige Real-Kauzion leisten, und der tägliche Rath hat dieselbe jedesmahl vor Ernennung des Beamten zu bestimmen.

Zur Einsicht von Räth und Hundert soll, bey Ueberreichung der Jahresrechnung, jedesmahl ein Verzeichniß der bey den verschiedenen Unterverwaltungen geleisteten Real-Kautionen beygelegt werden.

§. 13. Die Jahresrechnung, die auf den 31. Christmonat eines jeden Jahres soll abgeschlossen werden, ist allein als die eigentliche Rechnungsablage gegen den Staat anzusehen.

§. 14. So wie eine Jahresrechnung passiert und genehmigt ist, hört auch, unter Vorbehalt Irrthums und Auslassung, die Verantwortlichkeit des Rechnungsgebers gegen den Staat, in Bezug seiner abgelegten Rechnung, auf.

§. 15. Der Rechnungsgeber soll immer vor der Berichterstattung über die gegen seine Rechnung bey der Untersuchungsbehörde in Vorschein kommenden Bemerkungen einvernommen werden.

§. 16. Gegenwärtiges Dekret soll dem täglichen Rathe, zur öffentlichen Bekanntmachung und Vollziehung, mit dem Staatssiegel versehen, in Urschrift zugestellt werden.

Also beschlossen in Unserer Sitzung von Räth und Hundert, Luzern den 15. May 1823.

In deren Nahmen,
Der Amtsschultheiß,
(L. S.) J. K. Amrhyn.

Für dieselben,
Der Staatsschreiber,
Pfyffer von Heydegg.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 7. Juli. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

* Den 18. Julius starb in Folge eines Schlagflusses Herr Hans Jakob Meyer, Professor des Zeichnungsfaches an der Kunstschule, von dessen Lebensverhältnissen und Wirken hier einige kurze Notizen mitgetheilt werden. Er ward geboren 1749 und zweyter Sohn des seiner Zeit rühmlich bekannten Stadtarzt Hs. Conrad Meyer. Da er schon in seiner Jugend Anlagen und Lust zum Zeichnen zeigte, empfahl ihn der zärtlich besorgte Vater seinem Freunde, dem Landschaftsmahler Bullinger, dem 1773 das Lehrfach des Zeichnens an der in diesem Jahre errichteten Kunstschule anvertraut wurde. Mit innigem Danke sprach der Selige oft von diesem seinem ersten Lehrer, so wie von dem als Gelehrten und als Künstler andenkenswürdigen Rathschreiber Füßli, mit dessen Sohn er eine innige Freundschaft schloß. Diesem Manne hatte er es zu verdanken, daß ihn der berühmte Landschaftsmahler Brau in Wien mit Freundschaft aufnahm, und ihm zur Fortsetzung seiner Studien behülflich war; auf seinen Antrag wurde ihm bey einem Wettstreite von 16 jungen Künstlern der zweyte Preis zuerkannt, bestehend in einer silbern Medaille mit dem Brustbilde der Kaiserinn Theresia. Wie damahls schon sein Talent für die Landschaftsmahlerey und seine Leistungen in diesem Fache von Künstlern und Kunstkennern anerkannt wurden, beweisen noch vorhandene Briefe von Lavater und Salomon Geßner. — In Wien war es auch, wo er mit dem verewigten Hirzel eine Freundschaft schloß, die bis zu dessen Tod unveränderlich blieb. Nach einem Aufenthalt von 10 Jahren in Oestreich, Ungarn und Mähren kam er wieder in die Vaterstadt zurück, wo er alle Zeit, welche ihm seine Berufsgeschäfte übrig ließen, der künstlerischen Fortbildung und der Bereicherung und Ordnung seiner bedeutenden Kupferstichsammlung wiedmete. Bald nach seiner Rückkehr ward er von seinem ehemahligen Lehrer Bullinger für das Zeichnungsfach an der Kunstschule zu seinem Vicar gewählt, und wurde dann nach mehrern Jahren unentgeldlichen Dienstes durch ehrenvolle Wahl dessen Nachfolger im Amte.

In einer Lehrerlaufbahn von mehr als drey Dezennien leistete er, besonders in der Zeit seiner Kraft, Alles was billiger Maßen erwartet werden konnte, und erwarb sich durch unausgesetzten treuen Amtseifer die Achtung seiner Vorsteher; seine Lehrstunden gab er mit

einer solchen Gewissenhaftigkeit, daß wenn Kränklichkeit ihn abhielt, den Gang nach der Schule zu thun, er meistens die kleine Schülerzahl in seine Wohnung kommen ließ, um ihr den Unterricht zu geben. War es doch ein Beweis seltener Berufstreue, daß er, ohne eigentlich dazu aufgefordert worden zu seyn, als 69jähriger Mann den bisher nie verlangten Unterricht in der Perspective zu ertheilen nicht anstand, und der Präparation auf diesen Unterricht zwey Jahre hinter einander die Sommer- und Herbstferien opferte. Seine Schüler liebten ihn wie einen Vater. Duldsam gegen die Fehler der Jugend, und seinen Schülern mit väterlicher Liebe zugethan, wußte er eine natürliche Heftigkeit im Umgange mit jüngen Leuten zu bezähmen, und auch im höhern Alter sich die Achtung derselben zu erhalten, indem er Ernst mit Freundlichkeit vereinte. — Bey der Reorganisation der Kunstschule bewilligte ihm die hohe Regierung den gewünschten Rücktritt mit Zusicherung des ganzen fixen Gehaltes, und so war es ihm vergönnt, noch ein Paar Jahre diese verdiente Muße bey ungeschwächten Geisteskräften zu genießen.

Manche liebenswürdige Eigenschaft verband sich in dem Charakter dieses gewissenhaften Lehrers. Neben seinem schönen Berufe war er auch in mehreren andern Hinsichten thätig. Mit seinem vertrauten Freunde Hirzel half er 1799 die Hülfsgesellschaft stiften, und leistete auch hier viele treffliche Dienste nahmentlich in den ersten mühevollen Jahren der Existenz dieses Vereines, dessen Versammlungen er so lange unausgesetzt beywohnte, bis das Alter ihn daran hinderte. Ein religioses Gemüth half ihm mit edler Fassung mehrere traurige Verlüste geliebter bereits erwachsener Kinder tragen, — ein unbefangener und froher Sinn bewahrte ihn vor harten Urtheilen über die Fortschritte der Zeit, — deren er sich im Gegentheil freute, — und ein biederes, liebevolles, für alles Schöne und Edle schlagendes Herz machte ihn den Seinigen und jedem, der ihn näher kannte, lieb und theuer.

*Noch ein Wort über die Anmeldung um geistliche Stellen im Canton Zürich.

Es kam wohl nicht von ungefähr dem Verfasser des Aufsatzes im Aprilhefte in die Feder, seine ausgesprochene Meinung das **Bruchstück** einer Reisebeschreibung zu nennen. Sie macht auf **vollständige** Umsicht über alles mit Pfarrwahlen und Anmeldungen in Beziehung Stehende hoffentlich keinen Anspruch. Und wenn man sie von allem dem losmachen wollte, was der widrige Eindruck auf der Straße mit Glockenschlag 11 Uhr dazu beytrug, den Stab Wehe rauher, als eben recht, schwingen zu machen, und die allfälligen Entschuldigungsstäblein der Betheiligten alsdann über's Knie abzubrechen, oder durch seinen guten Freund abbrechen zu lassen: so bliebe für die Sache, der er sich annimmt, wohl **allzu wenig** übrig. Wollte man auf der andern Seite alles von ihm nicht Berührte, gehörig geltend machen und erörtern: so könnte leicht **zu vieles** zur Sprache gebracht werden, was mehr als ein Zartgefühl verletzen, was im größern Publicum, dem diese Blätter

Digitized by Google

zu Gesichte kommen, meist diejenigen interessiren würde, denen es überhaupt Spaß macht, einem Meinungskriege von weitem zuzusehen, ganz besonders aber, wenn dabey diejenigen angegriffen sind, denen Amt und Stand — sobald es Persönliches betrifft — Friedensliebe und stillschweigende Erduldung des Unrechts zur Pflicht macht, deren Vertheidiger daher die Wahl haben, ob sie lieber ihr Amtskleid für eine Weile ausziehen und fechtend probiren wollen, wem der letzte Stoß bleibe, oder ob sie mit ihren aus der Rüstkammer geholten wohlpolirten Schutzwaffen allenfalls auch später kommen, als die Meinung — wer recht habe — sich gebildet hat, oder ob sie vielleicht mit ihrer halbseitigen und Schritt nach Schritt sich zurückziehenden Abwehr es Keinem recht zu Danke machen. Das erstere kann, das zweyte mag ich nicht, mir bleibt also das dritte. Ich gestehe aufrichtig, den im Aprilheft zur Sprache gebrachten Uebelstand seit 180* nicht blos vom Hörensagen zu kennen, sondern mich der „Ur-Unsitte (?)" unserer Stadt, auf Anrathen des damahls im Amte stehenden H. E. Hrn. Bürgermeisters und anderer hochachtungswürdiger Freunde meines nächsten Anverwandten, gefügt, und ihm das nähmliche persönlich zu thun überschrieben zu haben. Ich gestehe auch, daß mich die seinethalben an 43 Orten mehr als einmahl vorgetragene einfache Bitte so wenig, als die Erinnerung an etwa 30 Antworten gereuet, die mich nebst einigen gleich an's erste Wort sich anspinnenden kürzern Gesprächen in den pflichtmäßigen Gesinnungen der Hochachtung und des Vertrauens gegen meine H. Hrn. und Obern theils begründeten, theils befestigten, wiewohl der mindere Theil derselben meinen geäußerten und als billig anerkannten Wünschen mit einem deutlichen Ja entsprach. Aehnlich, doch am Ende besser erging es mir, als es seiner Zeit mich noch näher anbetraf.

Das Gleiche wird wohl auch bey sehr vielen meiner Amtsbrüder der Fall seyn. Sie werden, wenn sie auch noch so aufrichtig eine kleine oder größere Abänderung der bisherigen zweydeutigen Sitte wünschen und hoffen, doch nicht wohl anders als mit Rührung und Dank sich dessen entsinnen, was sie damahl, als ihnen eigenes Anliegen den Muth gab, zu thun was immer gethan werden mochte, — um in den Stand gesetzt zu werden, ihren Mitmenschen und Mitchristen auf dem früh betretenen und ihnen feyerlich zugesicherten Wege einmahl mehrseitig nützen zu können — zugleich beobachteten und ins Gedächtniß einschrieben. Sie werden es ebenfalls anerkennen, daß ihnen die damahls von den Augen gefallene Hülle schon öfters abrieth, etwas, das seinen Zweck doch nicht erreicht hätte, von gewissen Orten zu erwarten und sich dafür zu verwenden, so wie daß ihr damahls erwachter Geistes- und Herzensgedanke ihnen manches — nicht sowohl ihnen selbst, als Genossen und Angehörigen der ihnen theuern Gemeinde — Wichtige auf anständigem Wege am rechten Orte erreichen, oder das ohne Schuld Verfehlte sein r Zeit rechtfertigen half.

Alles das wäre nicht; einer der anspruchlosesten, aber gleichwohl ziemlich festhaltenden Fäden eines Gewebes, das die freundlich coordinirte Wirksamkeit der vom Staate gewählten Beamten und der von ihm „Verordneten zur Lehre" bedingt, läge weiter und immer wei-

Digitized by Google

ter nachreißend abgeschnitten, wäre nothdürftig aber schlecht ersetzt durch das Gestrüppe der hie und da in Abendgesellschaften und bey Theevisiten etwa zu vernehmenden, und dann um so ungehinderter auf die Wahl neben dem rechtmäßigen Vorschlag influirenden Ansichten und Urtheile über Gekannte und Halb-Unbekannte, wenn die Anmeldung zu einem geistlichen Amte gesetzlich und durchgreifend beschränkt würde auf ein Anschreiben des Nahmens in der Staatscanzley, — bliebe nähmlich außerdem alles in demselben Verhältniß, wie vorher.

Daß indeß dasjenige, was den gerügten Uebelstand im Anknüpfen des Fadens zur Schau legte, so — wie es ist — bleiben müsse, und nicht geändert, oder wenn weise Aenderung unmöglich wäre, was ich nicht glauben kann, mit Strafgesetzen dieser oder jener Art beseitigt werden dürfe, soll damit keineswegs behauptet seyn.

Dreyfaches möchte dem überhandnehmenden Einfluß des leidigen Herkommens entgegen reden, was im Aprilhefte nicht einmahl berücksichtigt ist. Vor Allem die nie ausbleibende Mißstimmung der Gemeinde, die da weiß, daß ihr Pfarrer oder Pfarrverweser bey fast jeder sich ereignenden „Pfrund-Erledigung" in der Stadt sich die äußerste Mühe gibt, von ihr wegzukommen, und doch nicht zu diesem Ziele gelangen mag, sondern gleichsam zur Strafe noch bey ihr bleiben muß. Die traurige und eigentlich lähmende Wirkung dieser Schritte nachzählenden Aufmerksamkeit, die mit der Achtung gleichen Rückschritt haltende Kraft des Wortes, das nur noch amtlich und nicht mehr herzlich angesehene und darum auch schlecht unterstützte Einwirken auf Aeltere und Jüngere, die an ihre Pflicht gemahnt seyn wollen, aber auf einen Andern warten, dem sie Gehör geben, bey dem sie aber auch Gehör neuerdings suchen möchten, — dieß und mehreres läßt sich leicht hinzudenken.

Ein zweyter Schade, den die gänzlich geöffnete Licenz im „Nachwerben," wie es die Altvordern nannten, stiftet, ist die Entmuthigung des Bescheidenen, der vergebens ein und das andere Mahl die 41 oder 40 Pflichtgänge gegangen zu seyn glaubt, und es das dritte Mahl nicht mehr über sein Gewissen bringt, unter den ihm drohenden Unannehmlichkeiten diese als die kleinste zu wählen, also lieber von einer „Wahl und Sendung" ohne sein Zuthun träumt, und indeß seine Tüchtigkeit für einen bedeutendern Wirkungskreis, als der gegenwärtige ist, zu beweisen versäumt, und unter obwaltenden Umständen fast versäumen muß.

Gegenüber, aber darum nicht auf der bessern Seite, erscheint der Reiz, der mehr als Einen in Versuchung führen mag, den Mitwanderern, gehe es, wie es wolle, den Vorsprung abzugewinnen. Und da nun einmahl nicht Jeder durch seinen ererbten oder erworbenen Nahmen Ansprüche auf erwünschte Beachtung seiner Bitte vorzuweisen im Falle, keinem aber unbekannt ist, daß durch Uebernahme der Collaturen an den Staat einer der nahmhaftesten krummen Wege, auf welche die Prädicanten-Ordnung hindeutet, sich nachgerade auf die Hälfte der vormahligen Seitensteige einengt; so nimmt dafür der nicht allzu

Gewissenhafte einen sorgfältig gewählten Redeton und gewisse Seitenblicke auf einzelne Mitbewerber zu Hülfe, die — wenn sie auch im Ganzen genommen für einmahl ohne Erfolg bleiben — doch den spätern Amtsverhältnissen keinen Nutzen bringen.

Wahre oder scheinbare Noth entschuldigt hierbey Vieles. Denn vergessen zu bleiben, und vereinzelt oder hoffend-verbunden leben zu müssen, bis die gesetzlichen drey Jahre nach der Ordination sich 4 und 6 und mehr Mahle erneuert hätten (wovon noch aus den 80er und den ersten 90er Jahren Beyspiele mehr als eins zu nennen wären) ist für Manchen verzeihlicher Maßen schon im Vorschmack ein bitteres Hingedenken. Eben so möchte, zumahl für den Unbemittelten, — bey einer von den 50 geringsten Stellen zu verbleiben, und mit den Seinigen beynahe von Jahr zu Jahr dem Mangel am Nothwendigsten näher zu rücken, während Protection und sorgenfreye Stirne solchen, die bedeutend jünger sind, zu einer der 58 bessern nach der andern scheint verhelfen zu wollen — eine Aussicht seyn, die niemand zu den heitern rechnen und dem Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit ganz gemäß halten dürfte.

Abhülfe muß kommen in einem so geregelten, durch solche Principien geleiteten Staate, wie der unsrige ist, aber nicht durch Strafgesetze, die immer nach einiger Zeit wieder umgangen werden, die von denen, welche die Vorhand haben, gleich anfangs schon unbeachtet bleiben dürfen, sondern durch eine Aenderung des Wahlgeschäftganges von der Art, daß sie — ohne irgend einen mysteriösen Schleyer außer dem heilsamen im Abgeben der entscheidenden Nahmensbezeichnung — genügende Sicherung ertheilte, daß auf das Bedürfniß der Gemeinden sowohl, als auf billige Wünsche der Amtsuchenden, möglichst vollständige Rücksicht genommen werde. So bald dieses einmahl durch wiederholte Erfahrungen bekräftigt wäre, fiele der Grund der Uebertretung des alten Gesetzes mehrentheils weg. (Daß desselben Erneuerung von bleibenden guten Folgen wäre, ist noch nicht erwiesen. Man kann auf dessen mögliche Handhabung ungefähr daraus einen Schluß machen, daß es 1710 den 3. May, und schon wieder 1711 den 27. Jun. und abermahls 1715 den 26. März erneuert werden mußte, 1743 aber den 26. Oct. bey Gelegenheit der nachdrucksvollen „Verwarnung vor Simonie" stillschweigend übergangen wurde!) 1803 den 14. und 16. Dec. ward es indeß in gemildertem Geist wieder gebracht, und auf das Princip, aus dem es stammte, einfach-ernst zurückgeführt.

Es ist aber etwas noch nicht beygefügt, und war auch noch nicht so dringend veranlaßt, indem damahls die Gesichtspuncte sich auf etwa 7 Classen von geistlichen Stellen auf dem Lande etwas freyer zertheilten, und noch nicht auf 3 gleichsam brennend zusammenschienen, auch Erledigungen durch Resignation, mithin Aussichten auf eine sogenannte Beförderung eines bisher Zurückgebliebenen, weit öfter, als es gegenwärtig der Fall seyn kann, unversehens hinzukamen.

Gegenwärtig indeß, da es doch viel nöthiger wäre, ist noch keine positive Bestim-

Digitized by Google

mung kund gethan, wie viele Jahre ein Mitglied des geistlichen Standes bey dem ihm anvertrauten Amte bleiben, und demselben in allen Treuen warten müsse, ehe er zu einem besser besoldeten den Zutritt ansprechen dürfe. (Es wäre aber eine solche gedenkbar, die niemand unbillig finden würde, und die der Wahlfreyheit keinen wesentlichen Eintrag thäte, so wenig als es die Handhabung der Verordnung vom 18 Febr. 1708 über das Prärogativ der Pfarrer im sogenannten Landsfrieden je gethan hat.)

Noch ist die alte Zeitfrist zwischen dem Bekanntwerden eines dahin bezüglichen Todesfalls und der folgenden Wahl — mit sichtbarer Tendenz gegen das directe und indirecte „Nachwerben" auf 3 oder 4 Tage beschränkt, obgleich gerade dadurch das Aufsehen machende Wandern im schnellsten Schritte von einem der 40 Anmeldungsorte zum andern gereizt und zum Theil entschuldigt ist. Denn einmahl glaubt man doch zu Jedem der Vorschlag- und Wahlberechtigten Herren gehen, und ihm seine Bitte um gütige Rücksicht vortragen zu müssen; und zur Zeit der lebensgefährlichen Krankheit des ältern Amtsbruders schon um Stimmen für die Nachfolge zu werben, — dient für diesen, sobald er's inne wird, zum Nagel in den Sarg, — ist überdieß bey Manchem der 41 oder 40 Wahlherren, der dieses weiß und bedenkt, eben keine gute Empfehlung!

Noch reicht die Illimination des HochW. Kirchenrathes gleichsam eingreifend in die Befugniß der eigentlichen Wahlbehörde hinüber, statt sich vom Erfolg oder Nicht-Erfolg der gut befundenen Stellung der Vorgeschlagenen außer Bereich zu setzen. (Was z. B. möglich wäre, wenn diese HochW. Behörde einfach denjenigen, oder wenn ihrer mehrere wären, den 4 oder 5 ältesten von denen, die sich beym H. W. H. Antistes für das Amt gemeldet hätten — in der Ordnung, wie sie seiner Zeit ordinirt wären — ein motivirtes Würdigkeits-Zeugniß gäbe, das ein auf erhaltene Zeugnisse sowohl, als auf eigene Erinnerungen aus früherer und späterer Zeit gestütztes — väterlich-unpartheyisches — Befinden über die Integrität der Sitten, die rechtliche — von jedem Verdacht herrschender Nebenabsichten freye — Denkensart, die Ausbildung der individuellen Anlagen zum würdigen Vortrage des göttlichen Wortes, den Fleiß im fortgesetzten Studium der Predigerwissenschaften enthielte. Um ein günstiges Zeugniß dieser Art in der Vorschlags-Eingabe zu erhalten, würde gewiß Keiner „im Fall selbst" in der Nähe des Großmünsters durch seine Wanderung im Eilschritte Aufsehen erregen, so wenig als dieß geschieht, wenn es um's Decerniren (Würdig-Erkennen) zu den letzten Prüfungen, der Probepredigt und der Ordination sich handelt, wo ein Jeder hofft, sich vorher schon als einen, der den innern Beruf zum heil. Amte in sich fühlt, und ihm durch Fleiß und Achtung gegen seine Lehrer entspricht, bezeichnet zu haben.)

Noch wissen Deputirte der Gemeinde, die ihr Interesse an der Wahl bescheiden an den Tag legen möchte, noch weiß der an allem wirklich und wünschbar Guten bereitwillig theilnehmende HHr. Oberamtmann, noch weiß der gewissenhaft visitirende Hr. Decan

Digitized by Google

oder Schul-Inspector nicht, wo sie sich hinwenden dürfen, mit vollem Zutrauen, daß ihre Ansicht, was für ein Mann sich für die Gemeinde am beßten schicke, prüfendes und vielleicht geneigtes Gehör finde.

(Dem wäre abgeholfen; es wäre zugleich dann und wann auch einem andern Ortskundigen und Gutgesinnten eine Einlage eröffnet für Bemerkungen, wie die Gemeinde dem mehrern und dem mindern Theil nach sich zeige, und was sie zunächst bedürfe, mit Rücksicht auf das bisher pfarramtlich in derselben Geleistete, das höchst wahrscheinlich in diesem oder jenem Punct etwas zu wünschen übrig gelassen hat, und eine moralisch-persönliche Ausgleichung desiderirt, — wenn z. B. die von 4 auf 6 oder 8 Rathsglieder vermehrte kirchliche Section — der L. Commission des Innern, doch nicht ausschließlich daher — in der um etwas verlängerten Wahlzeit solche Erkundigungen einzöge, oder wofern sie freywillig und aus Gewissenstrieb eingesandt würden, je nachdem sie einen Geist athmeten, sie berücksichtigte, und sodann ein Gutachten über die Friedlichkeit und Schiedlichkeit der Gemeinde mit Hindeutung auf das, was sie im gegenwärtigen Fall wünscht oder wünschen sollte, doch ohne beygefügte Personal-Auszeichnung, offiziell der H. Wahlbehörde einsendete.)

Um — in Beziehung auf das letztere — zum Schlusse noch einiges mehr anzudeuten, als auszusprechen, sey folgendes noch dem geneigten Leser zur Vergleichung mit bisher etwa gebrauchten Maßstäben des Werthes und der Brauchbarkeit derer, die sich zu geistlichen Stellen melden, anempfohlen. Es gibt unter ihnen solche, die auffallend geneigt sind, mit strenger Handhabung der bestehenden Gesetze und anbefohlenen Maßregeln das, was noch nicht in der gehörigen Ordnung ist, darein unverzüglich zu bringen; Andere lassen Gutmüthigkeit vorwalten, und besinnen sich dreymahl, reden und warnen unter vier Augen zweymahl, ehe sie einmahl zum Vorstand citiren oder eine „Weisung" absenden. Einige zählen in ihren öffentlichen Vorträgen mehr auf den unverkennbaren Beyfall der anwesenden frommen und guten Menschen vor denen, — Andere auf die gewiß nie unterliegende Kraft der heiligen und ernsten Wahrheit, für die sie reden. Etliche trauen und bauen auf die Wiederherstellung der Religiosität und Sittlichkeit, sobald der von Alters hergebrachte christliche Glaube wieder recht ins Leben gerufen sey, Andere auf's Wiedererwachen der Frömmigkeit und der treuen Verehrung des Heiligen, wenn das Sinnen und Denken vorher auf das Reinere, Edlere und Bessere genug aufmerksam geworden. Es würde nicht schwer fallen, die Parallele des Ostensibeln noch etwas weiter fortzuziehen, und zum Beyspiel auch in Betreff der Umgänglichkeit mit Personen aus niedrigern Volksclassen, der Art — wie, und der Zeit — wann die Geschäfte wahrscheinlich zur Hand genommen würden, mit Rücksicht auf Fortbetreibung stillerer Studien und Arbeiten zwey Haupt-Verschiedenheiten etwas bemerklicher zu machen, als sie es schon einem Jeden sind, der Gelegenheit hat in solchen Fällen zu beobachten. Man dürfte indeß nie vergessen, daß diese an und für sich wohl gleich viel geltenden, doch über das specielle Schickliche irgend wohin ziemlich entscheidenden

Charakterzüge nie so gesondert und abgeschlossen, wie man etwa es aufzustellen geneigt ist, erscheinen, sondern sich weit öfter mannigfaltig verschränkt zeigen. Und eine dritte Classe ist, wenn sie auch in kleinerer Zahl zu einer jeden Divergenz-Angehörigen hinzutritt, um deßwillen doch weder geringer zu schätzen, noch zur Beförderung des allgemeinen guten Zweckes unwirksam. Zu ihr möchten diejenigen gehören, die in theoretischen, schon längst dem Streit unterworfenen Grundsätzen es mit sich selbst noch nicht auf's Reine gebracht zu haben scheinen, die aber im praktischen Ergreifen des „Wegsten und Beßten" in dem vorkommenden Fall sich, wenn auch nicht eben musterhaft-beredt und weise, doch treu und gewissenhaft, bald ernst, bald milde, hier zutraulich, dort zurückgezogen, nun entschieden-schnell dann wieder bedächtlich, bey allem aber doch Gott vertrauend und Menschen liebend erzeigen würden. Noch ist eine vierte und vielleicht eine fünfte Classe, die ich hier nicht näher bezeichnen mag, da es meine Vorgänger bereits zum Theil gethan haben. Aber wenn es einmahl dahin käme, daß die dorthin Gehörigen die einzigen wären, welche die alten und neuen Anmeldungs-Gesetze und Ordnungen überträten, wenn alle Besser- und Würdigerdenkenden sich gesichert hielten, daß sie bey treuer Beobachtung des Geistes und Buchstabens derselben doch nicht ihre beßten Jahre hindurch beynahe vergessen bleiben, daß der eine zwar etwas früher, der andere etwas später, doch zuletzt Jeder — der sich dessen nicht selbst unwürdig machte — an einen Ort, der sich für ihn wohl schickte, und für den er sich am beßten zu eignen das Zutrauen hätte, gewählt und gesendet würde: dann blieben auch die Schranken gewiß im weitern Verlauf undurchbrochen, die eine alles weislich ermessende Verfügung der H. Wahlbehörde ordnete; jede Gemeinde nähme mit merklich besserm Zutrauen den Gesendeten auf; jeder Wartende wüßte und könnte es erfahren, aus welchem Grunde auf seine Wünsche noch nicht entscheidende Rücksicht habe können genommen werden, und ließe sich's viel williger gesagt seyn; das auf Pfarrwahlen achtende Publikum endlich hörte von keinen im voraus zugesagten oder versagten Stimmen mehr von Seite der H. G. Wahlherren, aber es würde hoffentlich je länger je öfter erfreuliche Wahl-Resultate gewahr, deren Ausmittelung der Würde E. Hohen Regierung eben so angemessen, als dem unmaßgeblichen Wunsche der sie Hochachtenden und Getreuen entsprechend gewesen wäre, gleich wie das Wahl-Ergebniß an sich betrachtet.

VII.

Aargau.

Nach mehrwöchentlichem Krankenlager starb am 9. July im Kloster Muri, an der Wassersucht, Herr Pankratius Forster, vormahls gefürsteter Abt zu St. Gallen, im 76sten Jahre seines Alters. Seit dem 4. April 1820 hatte er sich, sammt seinem Secretär und Vertrauten, P. Columban, mit Bewilligung des Kleinen Raths, bey den dortigen Benedictinern aufgehalten, und die letzten Jahre seines erfahrungsreichen Lebens anscheinend ruhig daselbst verlebt. Seinen Nekrolog zu schreiben, kommt uns nicht zu; — in St. Gallen und

im Toggenburg finden sich hiezu Stoff und Leute. Noch im verflossenen Jahre vergabete er der Gemeinde Muri mehrere tausend Franken für ihre Schulen, — wofür die Regierung ihm in einem eigenen Schreiben verbindlich dankte; auch andere Gemeinden dortiger Gegend, z. B. Sins, hatten sich seiner Wohlthätigkeit zu freuen. Durch testamentliche Verfügung hat der Verstorbene, welcher sich von seinem Klostergelübde nicht entbunden glaubte, und daher sein Vermögen als den Armen und der Kirche gehörend erklärte, die Armen von Wyl, Goßau, Lichtensteig und Rorschach mit ziemlich bedeutenden Gaben bedacht.

Am 12. July wurde er in der Klosterkirche zu Muri beerdigt; dem feyerlichen Leichenbegängniß wohnte eine Abordnung von zwey Mitgliedern des Aargauischen kleinen Raths bey. Ob der Kanton St. Gallen die sechstausend Reichsgulden, welche er dem nun Verstorbenen laut Bestimmung der Wiener Congreßacte jährlich zu bezahlen hatte, künftig, wie gehofft wird, für die Schulen verwenden werde, wird die Zeit lehren.

Am 15. July Nachmittags nach 2 Uhr brach (durch welche Veranlaßung, ist noch unbekannt geblieben) in einer, mitten in der Ortschaft Galten, Gemeinde Gansingen, Oberamts Laufenburg, gelegenen, Scheune Feuer aus, welches, da die Einwohner zum Theil auf dem Felde, zum Theil zu Laufenburg auf dem Jahrmarkt sich befanden, bey großer Hitze und Tröckne, obwohl es windstill war, schnell um sich griff und binnen 2 Stunden zwanzig, größtentheils mit Stroh bedeckte, Häuser in Asche legte. Von der ganzen Ortschaft blieben nur 3 Häuser stehen; der angestrengten Hülfe gelang es, das meiste Vieh zu retten, aber die Fahrhabe ging beynahe ganz zu Grunde; drey spärliche Brunnen boten nicht Wasser genug zum Löschen. Die niedergebrannten Wohnungen waren von 196 Personen bewohnt, welche meistens zu der Klasse der Armen gehören. Die Kantonal-Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude hat einen Schaden von 24,030 Fr. zu vergüten. Der frühere Kadasteranschlag belief sich auf 32,000 Fr., aber die in Folge Gesetzes angeordnete und vor wenigen Monathen beendigte Revision hatte diese Reduction zur Folge.

Auf die Nachricht von diesem Unglück sandte die Regierung unverweilt eines ihrer Mitglieder mit ausgedehnter Vollmacht an Ort und Stelle, um den Notbleidenden Rath und Hülfe zu schaffen. Der Fall war hier um so bedauerlicher, als im Jahr 1814 ein großer Theil des Dorfes Gansingen von den Flammen verzehrt worden war.

Zu Fassung der vielbesprochenen Heilquelle in der Limmat zu Baden sind nun von der Regierung die erforderlichen Anordnungen getroffen worden, und es läßt sich mit Zuversicht hoffen, daß durch genaue Ausführung des von einem Sachverständigen sorgfältig bearbeiteten Projekts der gewünschte Zweck vollständig werde erreicht werden. Die Kosten werden beyläufig auf 15,000 Fr. angeschlagen. Wird man sich einmahl der Quelle versichert haben, so werden zu deren zweckgemäßer Verwendung sehr bald Anstalten getroffen seyn.

Die Concurrenz des Privat-Interesses wird auch ohne Willen das öffentliche Interesse befördern.

Rede des Gesandten von Zug beym Eidsgenössischen Gruße auf der Tagsatzung 1829.

Treu und bieder grüßet Euch die Gesandtschaft von Zug: mit Aufrichtigkeit, mit Wärme, mit bewegtem Herzen. Wie könnte ein Eidgenoß in dieser schönen Stunde der brüderlichen Begrüßung, bey dem erfreulichen Austausch und den süßen Anklängen vaterländischer Gesinnungen unbewegt, kalt, gleichgültig seyn? Wahrlich nur der könnte dieß, dem der Glaube in der Brust erstorben wäre an das Vaterland, dem er erloschen wäre der aufrichtende stärkende Glaube an des freyen Vaterlandes Würde und hohe Bestimmung; nur der könnte dieß, den er nicht beleben würde, der köstliche Glaube an des liebwerthen Vaterlandes neu aufblühende, verjüngte, vermehrte Lebenskraft, der Glaube an dessen allmählige Erhebung über das Gemeine, Niedrige, Engherzige, der Glaube an dessen sich mannigfach kund gebende Geistesregsamkeit und dessen freudiges, muthiges Ringen und Ausstreben nach dem Höhern, Bessern und Edlern.

Nur der könnte bey dem erfreulichen Austausch und den süßen Anklängen vaterländischer Gesinnungen unbewegt, kalt, gleichgültig seyn, dem die heutige Festlichkeit als eine leere, todte Form, als eine gehaltlose Zeremonie erschiene, als etwas bloß Aeußeres, das des innern Lebens, der innern Weihe entbehrte, das keine Begründung hätte in der Tiefe des Gemüths.

Nur der könnte bey dem erfreulichen Austausch und den süßen Anklängen vaterländischer Gesinnungen unbewegt, kalt, gleichgültig seyn, dem die heutigen, feyerlichen Zusicherungen von Bundestreue, von Anhänglichkeit, von Hingebung, von Bruderliebe nichts anderes wären, als angenommene, gleißende, schmuckreiche Komplimenten-Worte der damit üblicher Weise zu eröffnenden ersten Sitzung, nichts anderes wären, als bald vertönende und mit der Vertönung vergessene Komplimenten-Worte, mit denen das weitere, eingreifende, eigentliche Thun und Handeln der Tagsatzung und der Regierungen in keiner oder gar geringer Uebereinstimmung stünde. —

Doch nein Eidgenossen, das wende Gott von uns! das wenden wir mit seiner Hülfe von uns! — Kämpfe ein jeder nach Vermögen zu Hause und auf Tagen gegen einen solchen Widerspruch zwischen Wort und That! — Wie, wenn der Widerspruch vorhanden wäre, wenn das Schweizervolk daran zu glauben anfinge? — Welch' eine Lächerlichkeit, welch' eine Herabwürdigung läge darin für die Tagsatzung! — Welch' ein elendes Wesen, welch' eine Schmach läge für das Vaterland in einem so unschweizerischen Widerspruche! — Lassen wir ihn nicht zu Stande kommen. Der wackere Eidgenoß wehre dagegen, wehre dagegen mit Ernst — vor wem es sey und gegen wen es sey, offen, entschlossen, mannhaft

Digitized by Google

rüstig im vaterländischen Geist. Er sey nicht verlegen, nicht zweydeutig, zweifle und schwanke nicht! — Fest und ohne Schein zu dem, was Noth thut, zu dem, was Eidgenossen näher und einiger verbindet, zur Förderung des Wahren, zu Verwirklichung des Bessern vorwärts blickend, und Hand an das Werk legend, lasse er — auch trübem Gewölke gegenüber — den Muth nie sinken! —

Auf die geistige und sittliche Entwickelung und vorschreitende Gesammtbildung des Schweizerischen Volkes — wer mag sie verkennen? — zuversichtlich bauend, dürfen wir getrost, froh und heiter in die Zukunft schauen, und wollen bey einzelnen Gegenwirkungen und einigen widrigen Erscheinungen nicht gleich Rückschritt wittern und kleinmüthig zagen. Mag immerhin manches unter uns seyn, das nicht seyn sollte, und manches nicht so seyn, wie es seyn sollte, es ist dennoch des Guten und Schönen vieles vorhanden. Erfreuen wir uns desselben und seyen seine sorgfältigen Förderer und Pfleger! —

Erfreuen wir uns besonders bey der heutigen Festlichkeit darüber, und erneuern und erhöhen in dieser Freude unsere Kraft zum weitern Wirken. Freude und Labung des Gemüthes, Stärkung und Erweiterung des Herzens durch wärmere, ausgedehntere Theilnahme an gemeinschaftlichen Dingen, Verscheuchung ängstlicher Sorgen, Abwerfung vorherrschender Bekümmerniß für das eigene kleine Ich, Aufblick zu den Idealen des Lebens, Begeisterung für dieselben, Erglühung für Tugend, Fassung neuer, großartiger Entschlüsse — das ist wahre Festlichkeit, das allein ist würdige Festlichkeit. Möge der Tag des Eidgenössischen Grußes, der Tag des Eidgenössischen Bundesschwurs den Eidgenossen immer ein wahres, würdiges Fest in diesem Sinne seyn! — dann erreicht er einen hohen Zweck, wirkt heilbringend auf das Vaterland, dient zu dessen Verklärung, zu dessen Verherrlichung. Dann darf sich das Vaterland jubelnd dazu Glück wünschen, der Eindruck dieses Tages geht nimmer verloren, er senkt in die verborgenen Furchen des Herzens Keime des Großen und Schönen, und entfaltet der Zukunft im höhern Lichte den Adel der menschlichen Natur.

Eidgenossen, Freunde, Brüder! so sey es, so werde es! — es erhebe sich immer mehr der allein allgemein und unbedingt gültige Adel der geistigen und sittlichen Natur des Menschen, der Adel der geistigen und sittlichen Stärke, der geistigen und sittlichen Vortrefflichkeit des Menschen! — es erglänze dieser Adel wie in den großen Tagen der Vergangenheit von den Höhen des Schweizerlandes — er erglänze rein und helle im Sonnenlichte der Freyheit, schön und herrlich umstrahlt von der Glorie des weithin gesehenen, vergoldeten Alpenkranzes! —

Eidgenossen, Freunde, Brüder! verlieren wir die hohen würdigen Zielpunkte des menschlichen Strebens nie aus dem Auge. Können wir ihnen auch nur in weiter Ferne folgen, jeder Schritt, jede Bewegung in ihrer Richtung ist schon Gewinn. Kühner blicken wir zu denselben hinauf an festlichen Tagen; geben wir uns deßwegen heute — im Wonnegefühl vaterländischer Festlichkeit — neu ermuthiget die Hand zu Beförderung des Guten,

Digitized by Google

zu Bekämpfung des Schlechten! die Gesandtschaft von Zug reicht Euch dazu bereitwillig die ihrige. Sie reicht sie Euch in dankbarer Anerkennung der Vorörtlichen Leitung, im aufrichtigen Wohlwollen und ungeschwächten Zutrauen gegen alle Bundesglieder, in freudiger Hoffnung immer näherer Verbrüderung — zum Wohl und Gedeihen des einen, gemeinsamen Vaterlandes. — Möge der Ausdruck „des einen gemeinsamen Vaterlandes" in Folge der Zeit zunehmend an Wahrheit gewinnen! —

Preßgesetz für den Canton Tessin.

Das vom großen Rath am 27. Juni erlassene Gesetz über die Druckerpresse enthält nachfolgende Bestimmungen:

1) Es ist verbothen, in die öffentlichen Blätter und in die Zeitungen irgend einen Artikel einzurücken, der Aeußerungen enthielte, welche die den auswärtigen mit der Schweizerischen Eidsgenossenschaft verbündeten oder ihr befreundeten Mächten gebührende Ehrerbietung verletzen, oder ihnen Stoff zu gegründeter Einsprache darbiethen könnten.

2) Dasselbe Verboth erstreckt sich auch auf alle größere oder kleinere Werke, Druckblätter oder Erzeugnisse ähnlicher Art.

3) Gleichmäßig ist es verbothen, solche Erzeugnisse auf dem Lager zu führen und zu verkaufen, auch wenn sie im Ausland gedruckt wären.

4) Es ist verbothen, in die öffentlichen Blätter und in die Zeitungen irgend einen Artikel einzurücken, welcher die Regierung des Vororts oder die Regierung oder eine Behörde eines eidsgenössischen Standes beleidige, oder welcher beabsichtige dieselbe verächtlich zu machen.

5) Dasselbe Verboth erstreckt sich auch auf alle größere oder kleinere Werke, Druckblätter, oder Erzeugnisse ähnlicher Art.

6) Es ist verbothen, in die öffentlichen Blätter und in die Zeitungen irgend einen Artikel einzurücken, welcher beabsichtige die Lehren der Religion des Staats in Zweifel zu ziehen, deren Heiligkeit anzugreifen, oder die Ehrfurcht vor derselben zu vermindern, ebenso jeder Artikel, der den guten Sitten zuwider wäre.

7) Ein solches Verboth erstreckt sich auch auf alle größere oder kleinere Werke, Druckblätter oder Erzeugnisse ähnlicher Art.

8) Die Uebertretung des 1sten, 4ten und 6ten Artikels soll bestraft werden mit Unterdrückung des Blatts oder der Zeitung; diejenige des 2ten, 5ten und 7ten mit Einziehung der größern oder kleinern Werke, oder andern Druckblätter oder Erzeugnisse, und mit Schließung der Druckereyen und Werkstätte, wo sie gedruckt worden; diejenige des 3ten Artikels mit Einziehung des Werkes und mit Entziehung der Befugniß Bücher oder andere gedruckte Werke zu verkaufen. Ueber die obige Strafe hinaus soll auch eine Buße von fünfhundert Franken in jedem Uebertretungsfall Statt finden.

9) Der Staatsrath ist mit allen nöthigen Vollmachten bekleidet, um das gegenwärtige Gesetz auf die eintretenden Fälle anzuwenden und vollziehen zu lassen, zumahl in dieser Beziehung die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Gerichtsordnung abgeschafft bleiben sollen.

* Einweihung des Amtschulhauses zu Mettmenstetten im Oberamt Knonau.

Einzig in seiner Art und wahrhaft erhebend war das Fest, welches den 17. Aug. das L. Oberamt Knonau feyerte, und welches der Einweihung des neuen, in Mettmenstetten für die Amtsschule errichteten, Gebäudes gegolten hat. Schon am frühen Morgen verkündete der Donner des Geschützes dem ganzen gesegneten Thale den freudigen Tag. Schaarenweise strömte das Volk festlich gekleidet herbey, als um 9 Uhr das volle harmonische Geläute von dem bemoosten Kirchthurme zu M. in den Tempel des Herrn rief, der dieß Mahl (so wie auch das neue Gebäude und seine Zugänge) mit freundlichen Blumenkränzen geschmückt war. Hierauf ward die Versammlung mit Absingung eines Lobliedes aus dem Zürch. Gesangbuche eröffnet, worauf Hr. Vikar Hirzel vor dem Taufsteine die gedrängten aber stille horchenden Schaaren mit dem Zwecke der heutigen Feyerlichkeit bekannt machte. Sodann (während deß zwischen jeder Rede von den Zöglingen passende Lieder aus den Nägelischen Heften im Chore abgesungen wurden) schilderte Hr. Oberamtmann Hirzel in beredtem Vortrage die Entstehung und die ersten Schicksale der Schulanstalt, so wie des Baues bis auf den gegenwärtigen Tag, pries den dabey gezeigten gemeinnützigen Eifer sämmtlicher Gemeinden und Partikularen und schloß mit der frohen Aussicht in die Zukunft, daß einst noch der Tag erscheinen möge, wo die edle Stiftung in eine völlige Freyschule verwandelt die spätesten Enkel auch ärmerer Eltern beglücken werde. Hierauf bestritt mit populären und kraftvollen Worten Hr. Kamerer Fäsi von Affoltern einzelne Vorurtheile, die sich etwa noch wider die Anstalt erheben könnten, und schloß mit erschütterndem Tone an die um ihn versammelte Jugend, doch ja das Glück verständiger Bildung und tugendhafter Erziehung zu schätzen, wodurch sie allein in den Stand gesetzt werde, einst in häuslichem und bürgerlichem Kreise dem Rufe Gottes und der Menschheit würdig zu entsprechen. Tiefrührend war sodann der geistvolle Vortrag des Hr. Notar Locher von Ottenbach, der von den frühern Wohlthätern dieser Gegend, einem Wolfgang Joner, Peter Simmler, Heinrich Bullinger herabstieg zu den Meyern von Knonau, Prof. Sulzer (dem Philosophen), den in der Zürch. Geschichte durch ihren Patriotismus rühmlich ausgezeichneten Brüdern Hirzel, die in Kappel ihre frohe Jugendzeit verlebten, und ihrem fleißigen und alles Gute willig befördernden Lehrer, dem nachherigen Inspektor Simmler u. s. w. und mit dem wärmsten Danke gegen Herrn Oberamtmann Hirzel, die Mitglieder des gemeinnützigen Vereines, das wohlthätige Publikum in und außer dem Amte, Hrn. Architekt Vögeli, die Mitglieder der

Digitized by Google

Baukommission, die Bauleute selbst — und hoher Ermunterung an die beyden Lehrer und die Väter und Mütter ihrer Zöglinge endigte. Nun sprachen auch diese zwey treu vereinten Collegen, Hartmann und Heß, von ihrer bisher beobachteten Methode, dem bisher Geleisteten, ihren Wünschen und Hoffnungen u. s. w. mit sichtbarer Erwärmung und in edelm Religions- und Pflichtgefühle; worauf die Ehrengedächtnißtafel aller seitherigen Vermächtnisse und Gaben zum Besten der Anstalt, so wie die Leistungen jeder einzelnen Gemeinde des Oberamtes an Uebernahme von Aktien, Lieferung von Baumaterialien u. s. w. verlesen wurden. Noch folgten beym Taufsteine zweckmäßige, erhebende, freundliche und kräftige Worte des Hrn. Amtsrichter Bickel, bey Uebergabe der Ehrengedächtnißtafel an einen Schüler, des Hrn. Pfarrer Schneider von Maschwanden, bey Uebergabe eines zierlichen Kranzes, und des Hrn. Pfarrer Wüest von Husen, welcher letztere mit einem frommen Verse die schön gebundene, von der L. Bibelgesellschaft in Zürich der Anstalt geschenkte, Foliobibel gleichfalls einem Schüler übergab. Jetzt bewegte sich der feyerliche Zug, nachdem zuvor noch das herrliche Lied: „Sey uns gesegnet Vaterland" von allen Anwesenden abgesungen worden, unter abermahligem vollständigem Glockengeläute hinaus zu dem neuen Schulgebäude selbst, wo wiederum mit Abwechselung von Gesang (s. z. B. das hinten abgedruckte Lied) einzelne Reden und Gegenreden unter offener Hausthüre vor zahlreich versammeltem Volke gehalten und endlich das Ganze mit einem ergreifenden Gebethe durch Hn. Vikar Hirzel geschlossen wurde. Hier sprachen nähmlich noch Hr. Bezirksarzt Schweizer bey Abnahme des Kranzes, Hr. Doct. Hegetschweiler von Rifferschweil, nachdem er aus der Hand des betreffenden Schülers die Ehrengedächtnißtafel zur Aufbewahrung in der Schule erhalten, der neuerwählte würdige Seelsorger von Mettmenstetten, Hr. Pfarrer Reutlinger, nachdem er die obige Bibel gleichfalls aus der Hand des Schülers empfangen — und Hr. Amtsrichter Stäheli, dem Hrn. Lehrer Heß die Schlüssel zum neuen Gebäude überreichend, die dieser dankend und mit dem Versprechen zur Hand nahm, die möglichste Sorgfalt zu demselben zu tragen. Nun donnerte abermahls das wohl postirte Geschütz, und nach Besichtigung der einzelnen innern Theile des trefflichen Baues, so wie ausgestellter Zeichnungen der Schüler, zog Alles bey völlig wieder aufgeklärtem Himmel, der sich kurz vorher nur auf wenige Minuten getrübt hatte, in den Gasthof des Fleckens zurück, wo bey einer einfachen Mahlzeit und unter freudigen Toasten für Hrn. Oberamtmann, das liebe Oberamt Knonau und die löbl. Baukommission noch vollends die Gemüther sich aufschlossen und allgemeine Freude bis zum späten Abend herrschte.*)

---

*) Einiges, das in dieser Nachricht ohne unsere Schuld nicht vollständig genug ist, wird in einem größern Aufsatze nachgeholt und dann auch die ganze Rede des Hrn. Notar Locher abgedruckt werden.

Lied zur Einweihung des neuen Amtschulhauses in Mettmenstetten.

Den 17. Augstmonath 1829.

Wem soll das erste Lied erschallen
In dieses Hauses Heiligthum?
Wem fühlen wir die Herzen wallen
Voll Dank, Anbethung, Preis und Ruhm?
Dem, welchen alle Geister ahnen,
Und der doch nimmer sich enthüllt;
Der aller Welten fernste Bahnen
Mit Wundern seiner Allmacht füllt.
Lobsinget, fromme Chöre!
Dem Herrn der Welt sey Ehre!

Er segnet, wenn der Landmann Saaten
Voll Hoffnung in die Erde streut;
Er segnet, wenn sich edeln Thaten
Ein Männerbund in Eintracht weiht.
Auch diesem Werk gab Er Gedeihen,
War mächtig in der Schwachen Kraft:
Mit Freuden wir dieß Haus Ihm weihen,
Dem Ewigen, der Alles schafft!
Dich preisen, Gott der Stärke!
Die Wunder deiner Werke!

Herr! segne in die fernsten Zeiten
Der Lehrer und der Schüler Fleiß;
Und laß ihr Wirken sich verbreiten
In dieser Thäler stillem Kreis!
Belebe in der kräft'gen Jugend
Für alles Edle regen Sinn:
Für Freyheit, Vaterland und Tugend,
Und Menschenwohlfahrt zu erglühn!
Herr! gib daß Zucht und Lehre
Der Enkel Heil vermehre!

Dann wird des Bösen immer minder;
Des Guten Fülle seh'n wir blüh'n!
Dann wird, als eines Gottes Kinder,
Das Band der Liebe uns umzieh'n!
Es muß der eitle Trug verschwinden,
Des Wahnes und des Irrthums Nacht,
Der Wahrheit Licht sich neu entzünden,
Vom Strahl der Gottheit angefacht!
O Herr! laß Deinen Nahmen
Verherrlicht werden! Amen!

Die Einseitigkeiten der Zeit in ihrer Einung.

Als ich neulich einen Universitätsfreund nach vieljähriger Trennung zufällig wieder antraf, erzählten wir uns, wie es so zu geschehen pflegt, nach den ersten Begrüßungen unsere kleinen Begebenheiten, und unter Kondolationen und Gratulationen waren wir unmerklich auf unsern gemeinschaftlichen Aufenthalt zu X, unsere damahligen Ansichten und Erwartungen zurückgekommen. — In das Vergnügen der Rückerinnerung schien sich bey meinem Freunde eine merkliche Mißstimmung einzumischen. Da ich ihn forschend anblickte, die Ursache zu errathen, fuhr er auch gleich heraus: Und du kannst dich noch wundern, daß ich nicht mehr mit voller Kehle einstimme wie damahls? So aufrichtig als einer von euch freute ich mich des allseitig neu erwachenden Lebens in unserm Vaterlande, mich verlangte nicht minder als andere meine kleine Rolle dabey zu spielen: aber seit ichs mit Muße in der Nähe gesehen und den Tanz ein Weilchen mitgemacht habe, hab ich das Zeug so ziemlich satt bekommen; es ist wahrlich auch gar zu toll! — Ich muß dich bitten, erwiderte ich, dich etwas näher zu erklären. — Ja, fuhr er fort, das ist eben nicht ganz leicht. Vielleicht

meinst du, ich sey in meiner politischen Laufbahn auf's Trockne gefahren und schmähe jetzt das ganze Gewässer, weil ich das Fahrwasser nicht gefunden. Aber wahrlich du wärest im Irrthum. Ich bin nicht zu stolz gewesen, mir aufs Roß helfen zu lassen und bin an eine ganz passable Leiter geritten. Aber welch' ein wildes Treiben, Stoßen und Drehen an allen Enden, welche Verwirrung! lauter Einseitigkeit, Schroffheit, Trennung, nirgends Ausgleichung, Zusammenhang, Einheit! Das keinen Ruhepunkt findende Auge schwindelt; es ist, als ob das Leben in seine Atome zerfallen wollte. — Halt, mein Freund, unterbrach ich; verzweifele noch nicht! es gibt noch tapfere Helden, die sich dem einbrechenden Verderben entgegen stemmen: an diese mußt du dich anschließen. Noch ists nicht lange her, daß einer dieser Beruhiger ein Faß vom feinsten Oehl in das wilde Treiben der empörten Wellen gießen wollte. Das hätte gewirkt, wenn ihm nicht unglücklicher Weise ein Faß trüben Wassers in die Hand gekommen wäre. Ein ander Mahl wird er besser zusehen, dann hilfts. Denn sieh, mein Freund, in der Politik müssen wir auf den schauen, wie die Israeliten auf die eherne Schlange. Doch vielleicht scheint dir die Sache schlimmer als sie ist: das Leben will in seine Atome zerfallen? Sieh dich vor! hast du es etwa atomistisch betrachtet? — Das Wort schien meinen Freund unangenehm zu berühren. Erst nach einigen Augenblicken mißmuthigen Schweigens antwortete er: Und mußt du mich noch an die einzige Einseitigkeit erinnern, die ich in der Schweiz bisher nicht gefunden habe, obwohl sie in Deutschland mir nicht entging. Die philosophische Schroffheit, den Starrkrampf der Systeme, die Verwirrung der selbst geschaffenen metaphysischen Dialekte kennen wir doch nicht. — Der Grund liegt vor der Nase, fügte ich bey. — Welcher? — Wir haben gar keine Philosophie, daß sich der Mühe verlohnte, davon zu sprechen. So bleiben die philosophischen Zänkereyen und Einseitigkeiten von selbst weg. Unter den Tauben gibt's keinen musikalischen Streit, und die Stummen raufen sich nicht über kleine Schnörkel der Sprache, wie die Deutschen Philologen. — Was willst du damit sagen? — Du möchtest dir's gelegentlich alles Ernstes überlegen, ob nicht auch auf andern Gebiethen das Auseinandertreten der Gegensätze, die Entwickelung und das scharfe Hervorstechen alles Einzelnen, das Merkmahl und die Folge eines erwachten und gesteigerten Lebens sey. — Hm. Wohl, hab' ich mir schon Aehnliches einwerfen hören. Aber erstens erlaub' mir die Frage: muß der aus dem Zustande der todten Gebundenheit hervorgegangene Streit in's Unendliche fortwähren, oder darf man sich nach deiner Ansicht der Hoffnung überlassen, daß er endlich wieder zur Einheit zurückführe? Und vorausgesetzt selbst, daß dieser Durchgang im Allgemeinen nothwendig sey, muß er denn durchaus so rauh und stürmisch seyn, wie es bey uns den Anschein gewinnen will? — Um dir zuerst auf das Letzte zu antworten, so glaube ich, daß das weder von dir noch mir, weder von Einzelnen noch auch von Vielen abhängt; es kann so oder anders gehen, je nach der Konstellation der Zeit und der Verhältnisse. Wie es im individuellen Leben physische und geistige Entwickelungspunkte gibt, die bey Vielen fast unmerklich

Digitized by Google

vorübergehen, bey Andern die Gesundheit des Leibes und der Seele zu zerrütten drohen, so ists im Großen. Das Sprichwort: die Natur macht keine Sprünge, läßt sich in einem etwas veränderten Sinne geradezu umkehren: die Natur macht lauter Sprünge. Ueber deine erste Frage denke ich so: Auch im Gegensatz und Streit ist die Einheit immer da; aber man kann sie eben nicht mit Händen greifen, ja meist nicht ein Mahl sehen; aber da ist sie gewiß, sonst wäre das Leben aus seinen Angeln gewichen. Wir dürfen aber deßwegen unbesorgt seyn, die geistige Welt wird von innerer Schwerkraft gehalten, im Größten und Großen, wie die Gestirne. Die Löschеimer unserer Zeit kommen mir oft vor, wie Einer, der einen Blasebalg gegen den Mond richten würde, damit er nicht an die Erde falle. — Gut! es soll so seyn. Ich bin zwar eben kein Sonntagskind, daß ich Dinge sähe, die nicht sichtbar sind. Aber weiter! wie denkst du dir das Ende, wo das Ziel? — Nun am Ende kommt wieder ein Anfang, und am letzten Ende ist's fertig. —

— Ich glaube bald, du willst mich ein wenig zum Besten haben, als Strafe für meine Klagen gegen den souveränen Geist der Zeit. Du denkst dir also die Geschichte eines Volkes, der Menschheit überhaupt, als ein regelloses Aneinanderreihen einzelner Scenen ohne Zusammenhang, ohne Fortschreitung, ohne Resultat, wie eine Welle im Sturme der andern folgt, und am Ende von allen keine Spur bleibt. — Nein, so würdest du meine Ansicht unrichtig auffassen. — Du glaubst also an ein Fortschreiten, wie man's nennt, an eine Vervollkommnung des Menschengeschlechtes? — Allerdings, und doch muß ich mir wiederum die Weltgeschichte als eine Art Kreislauf denken. Laß uns einen Augenblick die Rollen tauschen, ich will dir auch ein Paar Fragen vorlegen. Wenn ein Seefahrer aus irgend einem Seehafen Englands abgeht, den Weg um den Erdball macht und wieder in den gleichen Hafen zurückkehrt, würdest du von dem wohl sagen, daß er fortgeschritten sey? — Kuriose Frage, man kann ja oder nein sagen, nach Belieben. — Und wenn du den Seefahrer nach den Resultaten seiner Reise fragen würdest, und sie so recht besehen und betasten möchtest, und er dir antwortete: „Herr, was meinen Sie? Ich habe weder Zucker noch Thee, auch keine Giraffe für den König von England oder einen Tiger für den Oestreichischen Kaiser mitgebracht. Ich bin um die Welt gesegelt, um die Welt zu umsegeln!" nun, mein Freund, was würdest du dem stolzen Britten erwidern? — Ich würde den Finger an die Stirne legen, und wenn er mir dann lächelnd die Hand reichte, müßte ich schon mit der Antwort mich zufrieden geben. — So hat auch einer der neuern Dichter nicht unpassend gesagt: „und Leben ist ja doch des Lebens höchstes Ziel." Und im N. T. findest du, in wenig veränderten Worten, an mehrern Stellen das Gleiche, nur mehr von der religiösen Seite aufgefaßt, wie wir es hingegen jetzt mehr von der philosophischen betrachten. Man muß nur den Sinn des Wortes Leben nicht mißverstehen. — Das erinnert mich wieder an manche Scene unsers frühern Zusammenlebens. Wenn wir ein schönes Schauspiel oder eine herrliche Musik genossen hatten, machte etwa ein dicker Philister

Digitized by Google

beym letzten Ton die Bemerkung: „aber nun ist's vorbey; was bleibt davon? was hat's genützt?" Diese Nutzmenschen, pflegtest du dann zu sagen, sind die unnützesten von allen; man sollte sie an die Kasse setzen; es ist die zahlreiche unsterbliche Nachkommenschaft der „Zöllner," die durch das Evangelium zum Sprichworte geworden sind. Doch wo gerathen wir hin? Wir fingen von der Einseitigkeit und Schroffheit unserer Zeit zu sprechen an, und nun hast du mich über Stauden und Gestrüppe schon in's Theater zu X geführt, und wenn nicht ich wieder die Fragrolle übernehme, wirst du mich auch noch zum Restaurateur schleppen. — Nun, wie du willst. Indessen scheint mir, wir haben nicht ganz unpassend zu dem Liede präludiert, das du, wie ich ahne, anstimmen wolltest. Ich sehe schon im Geiste den Anfang mit dem Ende hoffend-verbunden. Es kommt ja auf den Schein nicht an; in großer Unordnung kann sich ein Bischen Ordnung verbergen: und umgekehrt kannst du eintheilen 1. 2. 3., a. b. c., kannst andern den Mangel an erschöpfendem Zusammenhang vorwerfen, kannst zu Zeugen der feyerlichen Verhandlung sogar Unsere H. H. und Obern zitieren, und steht doch alles auf dem Kopf. Doch frage weiter. — Du hast mir eine frühere Frage, direkt wenigstens, noch nicht beantwortet. Ich fragte, ob nicht Hoffnung sey, daß das scharfe Auseinandertreten der Gegensätze wieder zur Einheit zurückführe. Nun meintest du, unsichtbar sey die Einheit immer vorhanden, und da sind wir dann vom Pfade abgekommen. Hier bitte ich wieder einzulenken. — Zu einer völligen Einheit, wie du sie zu verstehen scheinst und wie sie Viele verstehen, führt die Fortentwickelung nicht; denn das wäre geistiger Tod; aber periodisch mildert sich die Einseitigkeit und der Kampf der Gegensätze; der wahre Fortschritt aber besteht darin, daß jene unsichtbare Einheit mehr und mehr hervortritt; immer von mehreren gesehen und anerkannt wird. Und gerade hier sehe ich auch den Fortschritt der Menschheit im Großen. Was hätten die Neuern vor den Alten zum voraus, wenn nicht das höher entwickelte Bewußtseyn? — Der Trost, den du hier gibst, läßt sich hören. Allein bey mir wenigstens konnte ich in jetziger Zeit wenig Aussicht verspüren, daß er wirklich in Erfüllung gehe. Wenn man noch klares Bewußtseyn mitbringt, läuft man Gefahr, es in dieser heillosen Verwirrung zu verlieren. Es ist heut zu Tage allenthalben viel Parteyung, Streit und Schwanken, vielleicht aber nirgends so viel als in unserm Vaterlande, das man aus alter Gewohnheit oder mit poetischer Lizenz ein Asyl der Ruhe und des Friedens nennt. Wir heißen ein Volk und sind aus 3 Sprachen, aus 3 Nationalitäten gemischt oder vielmehr zusammengeflickt. Was bleibt uns schon in dieser Hinsicht Gemeinschaftliches, wo ist die Einheit als in dem Nahmen Schweizer? — Die Nahmen thun oft wenig zur Sache, oft auch sehr viel. Schon da möchte ich mich auf die unsichtbare werdende Einheit in der Trennung, von welcher wir oben sprachen, berufen. Es scheint mir doch mehr als ein Nahme, was Deutsche, Franzosen und Italiäner in dem unserm Ohre und Herzen wohl thuenden Nahmen Schweizer vereinigt. — Du gleitest sehr leicht über meine erste Klage hinweg, und die abstrakte Allgemeinheit deines Tro-

fies beweiſ't, daß du ſelbſt fühlſt, wie ſchwer es halten dürfte, die unſichtbare Einheit hier ſichtbar zu machen. Doch verkleiſtere dieſen Riß, und ein anderer Kreuzhieb über das Vaterland gähnt nur um ſo mehr auseinander. Was die Menſchen, die Völker einen ſollte, was ſie oft trennt, ſpaltet uns bis auf den Grund, die Religion, oder wenn du lieber willſt, die Konfeſſion. Wag es ein Mahl, dich öffentlich ſchlechtweg einen Chriſten zu nennen, und du läufſt Gefahr über die Gränze geführt zu werden, das zwar auch anderwärts, bey uns aber wohl am meiſten. Du mußt Katholik ſeyn oder Proteſtant, und wollte der Himmel, daß das genügte! Erklärſt du dich für das Erſte, ſo wird man dich fragen, ob du ſchlechtweg katholiſch oder Römiſch-katholiſch oder Jeſuitiſch-katholiſch, oder Gott weiß was, ſeyn wolleſt. Erklärſt du dich für das Zweyte, ſo reklamieren dich die Supranaturaliſten, die Rationaliſten, die rationalen Supranaturaliſten. Du meinſt vielleicht allen zu entrinnen, indem du dich dem geng und geben kirchlichen Syſtem anſchließeſt. Gut, thue das z. B. in Zürich, ſo biſt du in Lauſanne ein gefährlicher Aufklärer, und akkommodierſt du dich auch dieſen, ſo ſcheinſt du den Neuenburgern noch ein halbes Jahrhundert voraus zu laufen. In Baſel werden ſie dich tadeln, wenn du nicht von 10 Miſſions- und Bibelgeſellſchaften Mitglied biſt. Willſt du es mit den Frömmſten halten, ſo mußt du Momier werden; aber dann ſetze keinen Fuß nach Bern, ſonſt ſetzten ſie dich vor's Thor. Biſt du damit noch nicht zufrieden, ſo habe ich noch eine ganze Legion Sekten und Trennungen in Reſerve. — Eben weil ſo viele ſind, erſchrecken ſie mich weniger. Gegen ſo viele zertheilte Feinde wird die Einheit ſich leichter behaupten. Du weißt doch, daß es eine Zeit gab, wo man ſich um dergleichen willen todt ſchlug und verbrannte. Dazu ſind wir nicht allein zu zahm, wir wollen's hoffen, auch zu menſchlich und chriſtlich geworden. Selbſt in Worten hat man ſich noch vor nicht langen Jahren, vielleicht minder häufig, aber bitterer geſtritten. Auch das Volk gewöhnt ſich allmählig, den, der eine andere Meinung hat, doch für einen Menſchen anzuſehen. Viele Katholiken ſind Proteſtanten, viele Proteſtanten Katholiken. Schon das hilft die Kluft einiger Maßen ausfüllen. Vor der Hand zwar ſcheint mir von den ſchönen Träumen einer allgemeinen Kirche nicht viel zu halten, vielmehr ſcheint der Gegenſatz der jetzigen äußern Geſtaltung des Chriſtenthums weſentlich. Du kannſt aber mit Ueberzeugung und Kraft auf Seite deiner Konfeſſion, ja in einer einzelnen Partey derſelben ſtehen, und doch die Trennung als etwas Untergeordnetes betrachten, die Alles zuſammen haltende Einheit ſehen oder wenigſtens ahnen. — Das dürfte ſchwer halten und nicht Jedermanns Sache ſeyn. — Ich denke mir's ungefähr ſo, wie beym Geſange die einzelnen Stimmen verſchieden ſind und doch zuſammen eine Harmonie bilden. Die weniger Muſikaliſchen ſingen friſchweg ihr Stimmblatt und hören von den übrigen Stimmen, ja vom Ganzen nicht viel. Das gebildete Ohr hört jede Stimme einzeln und alle zuſammen als das Ganze, hindert aber das am Mitſingen? Daß man etwa in kleiner Geſellſchaft nur eine Stimme ſingt, oder im großen Chor Einer einen Mißton gibt,

wird doch an der Sache selbst nichts ändern? — Zum Dank für deine musikalische Erläuterung will ich dir mit einem 24stimmigen Gesang aufwarten. (Denn obwohl der Sänger eigentlich nur 22 sind, wirst du doch wissen, daß 2 davon mit 2 Kehlen singen.) Wenn du da die Harmonie herauslauschest, mußt du wohl das Gras wachsen hören. Zum Ueberfluß hat neulich einer der Vorsänger erklärt, es sey ganz in der Ordnung, daß Jeder nach seinem Kopfe singe, ohne auf die andern zu hören. Und eine solche Katzenmusik soll einem Menschen, der auch außer sich im Leben wenigstens einen Schatten von Harmonie wahrzunehmen das Bedürfniß fühlt, die Ohren nicht zerreißen? —

(Der Beschluß folgt.)

Litteratur.

Beherzigungen bey der Einführung der Preßfreyheit in der Schweiz und über gesetzliche Bestimmungen über die Presse.

Zürich. Geßnersche Buchhandlung. 1829.

Wenn wichtige Angelegenheiten auf dem Punkte der Entscheidung stehn, so muß jeder Beytrag zu ihrer gründlichen Erörterung willkommen seyn; den angezeigten Zweck erreicht das vorliegende Werk in nicht gemeinem Maße, obwohl es uns für eine Art Lehrbuch zu kurz, für eine Gelegenheitsschrift augenblicklicher Wirkung fast zu lang und systematisch scheint. Doch lasset uns nicht mit dem ungenannten Schriftsteller über die Form streiten, der Inhalt ist eine besonnene klare Feststellung der Grundsätze, ihre Anwendung lichtvoll, der Gegenstand durchdacht, die Anführungen treffend.

Von dem Urrechte jedes Menschen an freye Gedankenäußerung nach dem Naturrecht, des Bürgers nach dem politischen Rechte ausgehend, zeigt der Verfasser, wie dieses Recht, gleich jenem andern, sich ein rechtliches Gebiet schaffe, das Rechte und Pflichten in sich begreift; das Recht, Alles zu sagen und zu schreiben, insofern es das Rechtsgebiet keines andern verletzt; die Pflicht, sich dieses Rechtes nur auf solche Weise zu bedienen. Die Preßfreyheit ist also eben so wenig ein Geschenk des Staats, als wenn man es für eine Gnade ansehen wollte, wenn er seinen Bürgern gestattet, über ihre Angelegenheiten mit einander zu sprechen.

Sehr richtig ist die Behauptung, die Geschichte der Preßfreyheit (oder auch Schreibfreyheit) einer jeden Nation sey die Geschichte ihrer politischen Freyheit überhaupt. Es kann keinen stärkern Beweis für das Daseyn und die Macht einer öffentlichen Meinung geben, als eben die Furcht jener, die sie nicht kennen oder die sie verächtlich machen wollen. Alle Tyranneyen verfolgen die freye Gedankenäußerung; da stirbt Cremutius Cordus, weil er Cassius den Letzten der Römer genannt; der Tiberische Senat läßt seine Schriften öffentlich

Digitized by Google

verbrennen, doch setzt Tacitus hinzu, **manserunt occultati et editi**; da erfüllen die Bücher der Ketzer die Scheiterhausen, sie die Gefängnisse; da läßt Elisabeth von England einem Puritaner die Hand abhauen, mit der er es wagte, die alternde Königinn vor einer katholischen Ehe zu warnen; da fällt zur Zeit der Volksregierung in Frankreich des edeln **Camille Desmoulins** Haupt unter der Guillotine, weil er in seinem **vieux cordelier** von Milde, hierauf Palm, weil er von Napoleon sprach. So schwer sind nun bey uns freylich weder Strafe noch Vergehen; doch äußern sich in der Schweiz gewisse Vorurtheile gegen die Preßfreyheit, deren in §. 2 (warum die häßliche Paragraph-Eintheilung?) vornähmlich fünf erwähnt und widerlegt werden; Vorliebe für geheime Staatsverwaltung; in Freystaaten soll es keine Geheimnisse geben, außer etwa diplomatische; hier können und müssen Eid und Pflichttreue der Regierungsmitglieder, nicht Censuren und Bewachung der Presse Beruhigung gewähren. — Empfindlichkeit der Behörden; wie wenig die freye Stimme über die öffentlichen Angelegenheiten den politischen Charakter achtungswerther Staatsmänner herabzusetzen geeignet ist, lehrt das Beyspiel aller constitutionellen Völker. — Begriff der Vormundschaft; in Republiken sind die Bürger keine Kinder, die Regierenden keine Landesväter, sondern Staatsbeamte. — Priesterparthey; diese verwechselt gern die Dinge, Ceremonien mit der Moral, Stumpfsinn mit Ordnung. — Furcht vor auswärtigen Mächten; unsere Sicherheit beruht auf der guten Meinung unserer Nachbarn, diese in unsern möglichst achtungswerthen Verfassungen, diese Möglichkeit der Vervollkommnung in der Preßfreyheit.

Wenn die Segnungen der Oeffentlichkeit so klar, ja ich möchte sagen so christlich edel sind, denn ihr allein verdankt das Christenthum seine Ausbreitung, nicht zu Einzelnen, geheimnißvoll, sondern offen, zu Tausenden, redete Jesus, zu großen Gemeinden seine Nachfolger, so bedarf es keiner Wiederholung dieser Ansicht aller Verständigen in Rücksicht ihres allgemeinen Einflusses. Aus ihrer besondern Einwirkung aber für die Schweiz folgern die Beherzigungen drey wichtige Wahrheiten; nur die Publizität bringt es dahin, daß dem Volke die Regierung und ihre Verwaltung, daß den Staatsbehörden das Volk und seine Bedürfnisse, daß Allen endlich die etwanigen Fehltritte der Beamten, oder die Mängel der Verfassung bekannt werden.

So wahr dieß ist, so gewiß ist es aber auch nöthig, jene Kraftäußerung, wie jedes andere menschliche Streben in den gehörigen Schranken zu erhalten; daher Preßgesetze. Diese haben die Aufgabe, Preßvergehen und Verbrechen genau zu bestimmen, demnächst die geeigneten Strafen festzusetzen, sodann die nöthigen Verfügungen über die Verantwortlichkeit zu treffen, und zuletzt das Gericht- und Prozeßverfahren anzuordnen.

Es wird keiner Schwierigkeit unterliegen, die Gesetze, welche hierauf Bezug haben, einfach in das allgemeine Strafgesetzbuch einzuverleiben, welches auch der letzte Punkt des

Zürcherischen Preßgesetzes vom 15. Juni anerkennt. Ohne Zweifel werden alsdann auch die unumgänglich nöthigen Begriffsbestimmungen über Verbrechen und Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit, über Verläumdung und Beschimpfung nachfolgen, welche in unserm jetzigen dreyjährigen Provisorium indessen nach allgemeinen juridischen Grundsätzen supplirt werden müssen. Den Verfasser jener Schrift beschäftigen vorzüglich die letztern Definitionen, welche von der Bestimmung des Begriffs der Ehre ausgehen. Nach ihm hat jedermann als Mensch und Bürger einen Anspruch auf Ehre, d. i. die allgemeine bürgerliche oder menschliche Ehre; wer diese verletzt, begeht eine Injurie in engerm Sinn, eine Beschimpfung. Dann hat aber auch noch jeder ein besonderes Recht auf den guten Nahmen, d. h. auf die Meinung des Publikums von demjenigen größern oder geringern Werth, den sich der Mensch selbst durch seine Handlungen erworben hat; wer diese verletzt, begeht eine Verläumdung. Ich kann also jemanden verläumden, ihm nähmlich ehrenrührige falsche Thatsachen andichten, ohne ihn geradezu zu beschimpfen; ich kann aber auch jemanden beschimpfen, d. h. niedrige ungeziemende Ausdrücke gegen ihn gebrauchen, ohne bestimmte Thatsachen oder Unwahrheiten anzuführen, ohne zu verläumden. Beydes muß bestraft werden, wozu vor Allem die Erhebung des Thatbestandes nöthig ist, denn Wahrheit, sollte man die wohl bestrafen wollen?

Wenn es also jedem Bürger erlaubt seyn soll, Thatsachen zu verkündigen, aus diesen Schlüsse zu ziehen, und eine Meinung zu begründen; und wenn diese Erörterungen Staatsangelegenheiten betreffen, so hätten wir in der Publizität und der freyen Discussion das Gebiet der Preßfreyheit in politischer Hinsicht erschöpft, dem der Autor den §. 5. widmet, auf den unendlichen Nutzen derselben, und auf die Gefahr aufmerksam macht, Preßvergehen gegen Beamte oder auswärtige Regierungen als Staatsverbrechen zu behandeln; sie sollen allerdings nicht ungeahndet hingehen, aber nur dann zu Staatsvergehen gestempelt werden, wenn sie unzweydeutige directe Aufforderungen vermittelst der Presse an die Bürger enthalten, durch Anwendung physischer Gewalt die bestehenden Gesetze und Verfassungen zu ändern, oder sich der verfassungsmäßigen Thätigkeit der Staatsbehörden mittelst physischer Gewalt zu widersetzen.

Nachdem die Strafbestimmungen, die uns etwas zu gelind geschienen haben, hierauf die Genfer- und Waadtländischen Preßgesetze, und endlich die Verantwortlichkeit und Journalistik behandelt worden, endet das Buch mit dem Gericht und Gerichtsverfahren, wobey wir dem Verfasser in dem Wunsche nicht anders als beypflichten können, die Gerichte über Preßvergehen dem Geschwornengericht so nahe als möglich zu bringen. Dieß würde vielleicht durch Zuziehung außerordentlicher Mitglieder zu den gewohnten Gerichten in diesen speziellen Fällen erzweckt werden, wodurch auch dem sonderbaren Ereigniß vorgebeugt werden dürfte, daß sich ein ganzes Amtsgericht oder das ganze Obergericht in Ausstand erklärte, wenn es über Preßvergehen gegen sich selbst zu urtheilen hätte.

Indem wir es uns vorbehalten müssen, in der Fortsetzung der Anzeige dieses Werkes einige von demselben abweichende Ansichten vorzutragen, erfüllen wir eine angenehme Pflicht, indem wir unsere Recension, gleich wie der Verfasser seine Schrift, mit einem Hinblick auf die glücklichen Folgen der Gedankenfreyheit und mit seinen eignen Worten also schließen: „Große Nahmen, Denkmähler, an die sich heilige Erinnerungen knüpfen, blühende Gehege und die Wunder der Alpenwelt sind es, die jetzt den Fremdling in die Schweiz führen, wenn aber auf diesen blühenden, von den Riesenzinnen der Alpen umschirmten, Gauen sich ein wahres öffentliches Leben gestalten wird, geadelt durch einen erleuchteten, selbstständigen und unabhängigen Bürgersinn, verschönert durch die Zierde der Cultur und Wissenschaft, geschmückt mit den Zaubern der Freyheit: dann wird der Fremdling, während er mit Bewunderung an die Vorwelt denkt, mit Liebe und Achtung auf die Gegenwart blicken und den Schweizer vor dem Bewohner jedes andern Landes beneiden." E. S.

Bedenken aus höherm Standpunkte über die religiosen Absonderungen unserer Zeit in Bezug vornehmlich auf die neuesten Ereignisse in den Kantonen Bern und Waat und hieraus abfließende Räthe für das kirchliche Publikum überhaupt, die kirchliche Geistlichkeit insonderheit und jede evangelische Landesobrigkeit vornehmlich, von einem freysinnigen Landsmann. Zürich bey Friedr. Schultheß. 62 S. 8.

Eine zufällige Veranlaßung dieser Schrift ist die im gegenwärtigen Jahr gedruckte Predigt des Hrn. Prof. Wyß in Bern „die religiosen Trennungen und Absonderungen unter uns betreffend." Im Anfange hat sich der Verf. ziemlich genau dem Ideengange dieser Predigt angeschlossen, nachher dann selbstständig seine positiven Ansichten ausgesprochen. Dieses Anschließen übrigens verstehen wir von der Anordnung, nicht von der Ansicht, die zwischen der Predigt und gegenwärtiger Schrift ziemlich abweicht. Wir haben diese Schrift mit vielem und steigendem Interesse gelesen, und glauben, daß dieselbe Beherzigung verdiene und im Ganzen und Einzelnen viel Gutes stiften könne. Der freysinnige Landsmann, obwohl er sich weder öffentlich noch uns ins besondere zu erkennen gegeben hat, ist ohne Zweifel Hr. Chorherr Schultheß. Sollten wir uns irren, so möge er die Vermuthung nicht übel nehmen; denn aus böser Absicht werden wir niemanden die Abfassung einer solchen Schrift andichten wollen. Auch derjenige, welcher die Ansichten nicht ganz oder gar nicht theilt, wird das Schriftchen nicht ohne Achtung aus der Hand legen, anerkennend, daß der von uns gemuthmaßte Verfasser, ohne seinen bekannten Grundsätzen etwas zu vergeben, hier mit Entschiedenheit eine Milde und Humanität verbunden hat, die auch den Gegner zwingt, nachzudenken und zu prüfen. Wir unserseits gehören nicht zu diesen, sondern könnten in den Hauptansichten so ziemlich zustehen, obwohl wir in Einzelnem abweichen und Anderes vermissen. Die Hauptansicht, daß im Staate eine Einheit seyn muß,

Digitized by Google

daß die Kirche als äußere Erscheinung auf irgend eine Weise dem Organismus des Staates verbunden seyn muß, unterschreiben wir unbedingt. Die Unterordnung des Staates unter die Kirche führt ins 12. Jahrhundert zurück, jeder Dualismus oder Parallelismus existiert nur auf dem Papier oder gehört einer Entwickelung des öffentlichen Lebens an, die wir kaum denken können, gewiß nicht erleben werden. Mit dem abgedroschenen Einwurf der Nordamerikanischen Freystaaten komme man da nicht; denn sobald sie so bevölkert seyn werden, wie z. B. Deutschland, wenn die Parteyen ganz entwickelt und aneinander gekommen sind, wird das gegenwärtige System sich nicht mehr halten lassen. Etwas Anderes, das, obwohl scheinbar untergeordnet, alle Augenblicke wiederkehrt, hat uns weniger gefallen, nähmlich die „bischöfliche oder oberbischöfliche Gewalt der Regierung." Dieser Ausdruck ist zu vielem Mißverständniß ausgesetzt, und konsequent verfahren, wäre so die Regierung am Ende der Pabst. Hr. Chorherr Schultheß wird sich erinnern, daß er vor ungefähr 7 Jahren zuerst in einer Schrift diesen Ausdruck brauchte, und kaum waren einige Wochen vergangen, so brauchte der kl. Rath von Zürich in einem Rescripte die Wendung: „kraft unserer bischöflichen Rechte." Dergleichen lassen sich die Leute nicht zwey Mahl sagen. Der Erfolg hätte den Verf. behutsam machen sollen. Damit meinen wir durchaus nicht, daß die Zürcherische Regierung ihre Befugniß im Kirchlichen im Allgemeinen zu weit ausgedehnt habe; aber das Vertrauen auf Grundsätze ist in öffentlichen Angelegenheiten noch besser als das Verlassen auf Personen. — Was von den Mitteln, religiose Absonderungen zu verhüthen oder ihr Umsichgreifen zu beschränken, gesagt wird, muß in der Schrift selbst nachgelesen werden; dem Meisten könnten wir beystimmen, Allem nicht und an der Wirksamkeit von Einzelnem müssen wir zweifeln, z. B. der öffentlichen Disputationen, die der Verfasser an einer spätern Stelle selbst wieder Preis gibt. Alles läßt sich auch da nicht nach Richtscheit und Winkelmaß ordnen; die Freyheit hat ihre Inkonvenienzen, und das Edelste muß mit einigen Opfern erkauft werden. Was wir vermissen, ist die Beantwortung der Frage: Was eine Regierung zu thun habe, wenn das Uebel auf einen Punkt gekommen ist, wie z. B. 1824 im Waatlande und jetzt wieder. Diese Frage gehört fast ganz ins Gebieth der Politik, und zu den schwierigsten Aufgaben. Der Verfasser wollte, wie es scheint, die Sache nur von der theologisch-kirchlichen Seite erschöpfen, und Ref. gesteht, bis in's Einzelste hier sogar mit sich selbst nicht ganz auf dem Reinen zu seyn. Festigkeit muß sich mit Milde verbinden; denn es handelt sich um das Edelste, die religiose Ueberzeugung, jede Härte führt zum Märtyrerthum, und dieses siegt, wie die Geschichte lehrt. Hier ist noch eine große Lücke auszufüllen; möchte die angezeigte werthvolle Bearbeitung von der theologischen Seite eine ähnliche von der politischen veranlaßen. Da aber muß alles Einzelne, besonders jede dogmatische Erörterung, ferne bleiben; es handle sich bloß um Grundsätze und Staatsklugheit im wahren Sinne des Wortes.

hen scheinen, die Krone entweder in 5 oder in 2½ neue Schweizerfranken einzutheilen. In ersterem Falle wäre der neue Schweizerfranke dem Französischen gleich, also 6¾ alte Schweizerbatzen am Werthe. Im letztern würde eine ganz neue Art von Franken erschaffen, und hätte ein solcher neuer Schweizerfranke den Werth von 2 Französischen Franken, oder von 13½ alten Schweizerbatzen. In beyden Fällen würde der neue Schweizerfranke so wie der alte nach dem Decimalsystem in 10 Batzen oder in 100 Rappen eingetheilt. Alle Bruchstücke der Krone wären aus dem gegenwärtig circulierenden Schweizergelde neu zu prägen.

Diesen Vorschlägen eine neue Schweizervaluta auf solche Weise aufzustellen könnte der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes nicht beystimmen, sondern erlaubt sich dagegen folgende Bemerkungen. —

Will man den 5 Frankenthaler zur Grundlage unserer Valuta machen, und das Französische Münzsystem annehmen, dann soll man sich unbedingt an jenes anschließen, gleich wie das Königreich Piemont es gegenwärtig thut. Nach dem Französischen Münzsysteme enthält ein 5 Frankenthaler eben so viel feines Silber als 5 Franken an Bruchstücken von 2, 1, ½, ¼ Franken. Statt dessen empfiehlt jene Schrift (S. 41) bey dem Um-

prägen der alten Scheidemünzen in neue den Silbergehalt von diesen so zu stellen, daß sich bey deren Ausmünzung weder Gewinn noch Verlust ergäbe, und daß das neue Frankenstück im Verhältniß zum 5 Frankenthaler schon etwas schlechter im Gehalte wäre.

Die beßte Schweizerische Silbermünze sind die 10 Batzenstücke. Es haben sich viele davon durch den Umlauf sehr abgeschliffen. Ein solches 10 Batzenstück mag daher im Durchschnitte nicht über 118 bis 117 Franz. Gran feines Silber enthalten. — Doch die Hauptmasse der in Umlauf schwebenden Silbermünze besteht in 5 Batzenstücken. Sie sind etwas verschieden im Gehalte, je nach dem sie früher oder später, von dem einen oder andern Kanton sind geprägt worden. — Der Silberwerth der Schweiz. Scheidemünzen ist also schwer mit Genauigkeit zu bestimmen. Es mögen die beßten 5 Batzenstücke in ihrem jetzigen Zustande etwa 110 bis 108, die schlechtern 104 bis 103, auch noch weniger Franz. Gran feines Silber pr. 1 Schw. Fr. enthalten. Dann sind ferner 2½ Batzenstücke im Umlauf. Von diesen ist der Silbergehalt noch geringer.

Hingegen nach der Grundlage des Französischen Münzfußes sollte der jetzige Schweizerfranke 125½ Französische Gran feines Silber enthalten. Auf diesen Fuß ist, wie oben bemerkt, alle Französische Silbermünze ausgeprägt.

Der größte Theil der Schweiz. Silbermünze mag also im Durchschnitte etwa 16 ℅ schlechter im Gehalt als die Französische seyn. — Nun soll nach dem obigen Vorschlage jene eingeschmolzen und neue Münze daraus geprägt werden. — Nirgends wird das Geld mit größern Kosten gemünzt als in kleinen Staaten. — Also ganz vorzüglich in der Schweiz ist der theure Münzlohn zu Hause, als natürliche Folge ihrer Zerstückelung in 22 Münz-Souveränitäten. — — Sämmtliche Kosten des Umprägens der kleinen Silbermünze dürften wenigstens zu 4 ℅, ferner die Verminderung an Silber durch das Schmelzen der alten und das Weißsieden der neuen Münze 2 à 2½ ℅ anzunehmen seyn. —

Müßte nun der schlechte Gehalt der alten Münze nebst dem Kosten und dem Silberabgange des Umprägens zu Lasten der neuen Münze fallen, so würde diese um wenigstens 22½ ℅ geringer am Silberwerthe ausfallen als die Französische. Die Folge davon wäre daß jene als ein gefährlicher Feind des Französischen Münzwesens aufträte, da ihr Nennwerth und deren Eintheilung nach dem Decimalsysteme der Französischen Valuta sich angepaßt fände. Frankreich müßte sich durch Verbote dagegen schützen. Die neue Schweizermünze würde in größern Mißcredit als die alte gerathen. Der 5 Frankenthaler, welcher nach jenen Vorschlägen 25 oder 50 neue Schweizerbatzen gelten sollte, müßte bald auf 26 oder 52 Schweizerbatzen ja noch höher steigen. Das Uebel würde ärger als zuvor; denn es entstühnde noch die Verwirrung zwischen alten und neuen Schweizerfranken von ungleichem Werthe, welche noch eine lange Reihe von Jahren gemeinsam im Umlaufe wären, und es würden dadurch die vielen bereits bestehenden Schweizerischen Valuten durch eine neue vermehrt.

Digitized by Google

Wollte man aber der neuen Silbermünze ganz den gleichen Metallwerth geben, den die Franz. hat, dann müßte dem Münzwesen ein Opfer gebracht werden, welches die Kräfte der meisten Schweizerischen Regierungen weit überstiege. Es wäre also ebenso schwierig auf diesem Wege die Ordnung herzustellen.

Kleines Silbergeld mit starkem Kupferzusatz (billon) wird gegenwärtig keines mehr in Frankreich geprägt. Doch ist noch dergleichen von der Zeit des Französischen Kaisers im Umlaufe, nehmlich 1½ und 2 Sous-Stücke. — Diese letzten sind aus 4 5 Kupfer, ⅕ Silber legiert. Ein Schweizerfranke in solchen 2 Sous-Stücken (nach der Reduction von Franz. Fr. 40 pr. Schw. Fr. 27) enthält ungefähr 106 Franz. Gran feinen Silbers.

Die ganzen Schweizerbatzen mögen höchstens 80 à 75, die halben 70 à 63 Franz. Gran feinen Silbers pr. 1 Schweizerfranken enthalten.

Unbedenklich kann nun freylich dem, auch in jener Schrift ausgesprochenen, Grundsatze beygestimmt werden, es dürfen die kleinsten Scheidemünzen, welche ausschließend für den innern Verkehr bestimmt sind, einen etwas mindern Metallwerth haben als ihr Nennwerth ist, damit dadurch die Kosten des Gepräges gedeckt werden. Allein die obigen Angaben zeigen, daß die Schweizerischen Kupferbatzen jetzt schon dem Französischen billon um 33 % und der Französischen Silbermünze um volle 45 % im Durchschnitte am innern Werthe nachstehen. Zudem würde das Umprägen der alten Kupferbatzen in neue ungefähr 10 % kosten, das Schmelzen und Weißsieden ihren Silberbestand um etwa 5 % vermindern. Weit entfernt also, daß der schlechte Gehalt der alten Batzen nebst den Kosten der Operation, zusammen etwa 60 % dem neuen Kupfergelde aufzubürden wären, müßte auf jeden Fall deßen Gehalt merklich verbeßert, und nur eine sehr mäßige Summe davon in Umlauf gesetzt werden. Sonst könnte dieses noch weit weniger als das Schweiz. Silbergeld zum Bruchstücke der silberreichen Französischen Valuta dienen. Es dürfte also der Uebergang von einem so mangelhaften Münzwesen wie das Schweizerische zu einem so vorzüglichen, wie das gegenwärtige Französische ist, schwer auszuführen, sondern es für ein Mahl weit zweckmäßiger seyn die alte Schweizer Valuta beyzubehalten, jedoch mit Ernst an der Heilung ihrer Gebrechen zu arbeiten. (Die Fortsetzung folgt.)

Verhandlung der Tagsatzung über das Bernerische Ohmgeld und den Art. XI. der Bundesakte.

(Aus der Allg. Zeit.)

Jene Verhandlung, welche als die wichtigste der dießjährigen eidgenössischen Tagsatzung voraushin bezeichnet war, und die Auslegung des eilften Kapitels des Bundesvertrags

betraf, der den freyen Verkehr mit Landeserzeugnissen und Fabrikaten von Kanton zu Kanton sichern und gewährleisten sollte — hat in der Sitzung vom 31. Juli statt gefunden, und Folgendes ist ein summarischer Abriß derselben: Der von Bern auf die Waatländischen Weine gelegte Einfuhrzoll, dem der Nahme einer Konsumosteuer gegeben ward, hatte bekanntlich die Klage Waats gegen Bern wegen Verletzung jenes Artikels und die Anrufung der Tagsatzung für Auslegung desselben veranlaßt, nachdem der Stand Bern, sich an den Wortsinn des Artikels haltend, behauptet hatte: es sey zwar freyer Kauf und Ausfuhr, nicht aber freye Einfuhr durch den Bundesvertrag gewährleistet; dieser habe das Souverainetätsrecht der Kantone für Einfuhrzölle anzuordnen anerkannt, und jener unbedingt freye Verkehr der Mediationsverfassung sey durch den Bundesvertrag von 1815 nicht gehandhabt, wie denn die Eidgenossenschaft gleichzeitig aus dem Bundesstaate wieder in die Verhältnisse des Staatenbundes zurück gekehrt sey. In der dermaligen Verhandlung selbst nun nachdem der Gesandte des Standes Waat seine Beschwerde und eine freysinnigere Auslegung des Verfassungsartikels wiederholt und nachdrucksam vorgetragen hatte, gab der Gesandte von Bern die Ansichten, Rechte und Verwahrungen seines Standes durch nachstehende Diktatur zu Protokoll: „Unterm 24. May 1815 erließ der Stand Bern ein Gesetz, in Folge dessen er alle kantonsfremden Weine, die in sein Gebiet eingeführt werden, mit einem Ohmgeld von 5 Rappen auf die Maaß belegte, das jedoch nach einer spätern Verordnung zurück zu erstatten ist, wenn der Wein, von dem es erlegt worden, wieder aus dem Lande geführt wird. Diese Abgabe ist demnach eine reine Verbrauchssteuer, die der inländische, den Gesetzen des Kantons Bern unterworfene Konsument kantonsfremder Weine zu bezahlen hat. Da dieses Ohmgeldsgesetz die inländischen Weine von dieser Abgabe befreyt, so glaubt der h. Stand Waat erzeigen zu können, daß bey der Ausschreibung derselben der Art. 11. des Bundesvertrags nicht hinlänglich berücksichtigt worden, und das Ohmgeld ein verborgener Zoll sey, der sowohl die freye Einfuhr eidgenössischer Erzeugnisse in das Gebiet, als den Verkauf solcher Artikel auf dem Bernschen Markt verhindert. Ungeachtet man sich es angelegen seyn ließ, den hohen Stand Waat auf die Verordnung aufmerksam zu machen, nach welcher das Ohmgeld ersetzt wird, das von Weinen bezahlt worden, welche der Eigenthümer wieder aus dem Lande führt, eine Verordnung, die dieser Abgabe also auch den äußern Schein eines Waarenzolls benimmt, so erließ dieser hohe Stand gleichwohl zwey Denkschriften an die Eidgenossen, in denen er sich zu zeigen bestrebt, daß der eilfte Artikel des Bundesvertrages die freye Einfuhr und den freyen Verkauf eidgenössischer Erzeugnisse auf eidgenössischem Markte gewährleiste und darauf anträgt: Es sey der Stand Bern anzuhalten, seine Ohmgeldsverordnung nach diesem Artikel einzurichten, welcher Antrag von dem Waatländischen Ehrengesandten heute bey der hohen Tagsatzung förmlich zu Protokoll gegeben wird. Da der Stand Bern ebenfalls in zwey Denkschriften seinen hohen Mitständen vorgetragen, daß die Hoheitsrechte jedes Standes unter der Gewährleistung der Eidgenossenschaft stehen, und

sich keiner über ein Gesetz eines Mitstandes beklagen könne, das seine Wirksamkeit einzig innerhalb der Gränzen des Gebiets des Gesetzgebers äußert, so will der Bernsche Gesandte in seinem heutigen Vortrage die Gründe nicht wiederholen, die seine h. Regierung ihren Mitständen bereits bekannt gemacht, sondern sich bestreben, dieselben in ein noch helleres Licht zu stellen, um wo möglich bey der hohen Tagsatzung die Ueberzeugung hervorzubringen, 1) daß sich die vom Stande Bern erlassene Ohmgeldsordnung weder gegen den Buchstaben des eilften Artikels des Bundesvertrags, noch gegen den Sinn verstoße, der nach dem Gesamtinhalte dieses Vertrags jenem Buchstaben beygelegt werden müsse; und 2) daß Hochdieselbe in dieser Sache nicht wohl einen andern Beschluß fassen könne, als, in Gewährleistung des von Seite des Standes Waat angefochtenen Hoheitsrechtes eines Mitstandes, denselben auf den deutlichen Buchstaben und den unzweydeutigen Sinn des fraglichen Artikels zu verweisen. I. Der Schweizerische Bundesvertrag ist ein Schutz- und Trutzbündniß, durch welches sich die Eidgenössischen Stände zur Behauptung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit gegen äußere und innere Feinde vereinigt haben, und sich durch Gestattung freyen Kaufs und der freyen Ausfuhr auch gegen Mangel und Theurung Beystand leisten. Die vertragschließenden Theile erklären sich im Eingange dieses Vertrages als souveraine Stände und gewährleisten sich allseitig ihre Verfassung und mithin auch die nach derselben einem jeden zustehenden Hoheitsrechte. Im Europäischen Staatensystem werden sie demnach als Eine Macht angesehen, nach dem Schweizerischen Staatsrecht aber sind sie 22 souveraine Bundesstaaten, die sich über Bundesangelegenheiten auf Tagsatzungen berathen, welche sie durch Ehrengesandte beschicken, die an ihre Instruktionen gebunden sind. (Martens précis du droit des gens II. 29.) Es ist demnach kein Unterwerfungsvertrag unter einen gemeinschaftlichen Obern, — und die Eidgenössischen Stände sind durch den Bundesvertrag aus dem engern Verhältniß getreten, welches zur Zeit der Mediation zwischen ihnen statt gehabt, und haben sich mehr oder minder in die Lage zurück versetzt, in welcher sie sich vor 1798 befunden haben. (B. V. Art. 10.) Nach diesen Voraussetzungen kann der Art. 11. des Bundesvertrags unmöglich mißverstanden werden; derselbe stimmt mit dem Grundsatze überein, der in mehreren alten Bünden (Bund mit Freyburg, Solothurn und Schaffhausen) ausgesprochen ist: „Jeder Stand soll dem andern zukommen lassen: freyen Kauf, ohne weitere Beschwerung einigerley Zöllen mit guten Treuen wie von Alters Herkommen ist." Die Umstände, daß die frühere Redaktion dieses Artikels, die sich auf den Verkehr im Innern der Schweiz bezog, von den Ständen verworfen worden, und daß sich derselbe auch auf die Kaufmannswaaren bezieht, ohne auf ihren Ursprung Rücksicht zu nehmen, so wie der Beschluß der h. Tagsatzung vom 15. Juli 1818, der diesen Artikel als ein Verbot von Sperranstalten erklärt, machen denselben zu einem der deutlichsten Artikel des Bundesvertrags. Bern war allerdings berechtigt, den fraglichen Artikel sowohl bey seiner Zustimmung als nachwärts bey Erlassung seiner Ohmgeldsverordnung

Digitized by Google

in dem althergebrachten Sinne anzunehmen. Es bleibt demnach diesem Stande weiter nichts übrig, als seinen hohen Mitständen zu zeigen, daß er demselben bis auf diesen Tag in allen Theilen nachgelebt habe. Er hat den Eidgenossen weder den Ankauf von Waaren auf seinem Markte, noch die Ausfuhr von solchen aus seinem Gebiet, oder die Durchfuhr durch dasselbe auf irgend eine Weise erschwert. Seine Polizeigesetze beziehen sich in gleichem Maaße auf die eigenen Angehörigen, wie auf die Eidgenossen, und er hat weder einen neuen Zollsatz errichtet, noch einen alten erhöht, sondern bezieht nur diejenigen Zölle, zu welchen ihm die hohe Tagsatzung das Recht anerkannt, und die bey Weitem mäßiger sind, als die Waatländischen. Das Weinohmgeld wird Niemand für einen Zoll ausgeben, der einen deutlichen Begriff von dieser Abgabe hat. Da der Zoll von dem Transport der Waaren bezahlt und bey der Wiederausfuhr der verzollten Waare eher wiederholt als zurück gegeben wird, so wird durch die Erhebung eines solchen auch der ausländische Verbraucher den Gesetzen des Staats unterworfen, welcher den Zoll ausgeschrieben; dieß ist aber nie der Fall bey einer Abgabe, die allein von Waaren bezogen wird, welche innerhalb des Staatsgebiets verbraucht werden; denn diese belastet einzig solche Personen, welche den Gesetzen des Staats unterworfen sind, der die Abgabe verhängt. Der Umstand, daß das inländische Produkt von dem Ohmgelde befreyt ist, verändert die Eigenschaft desselben, als einer Verbrauchsteuer, so wenig, als sie durch eine Prämie verändert würde, welche die Regierung dem inländischen Produzenten von seiner Produktion zusichert. Die Bernsche Ohmgeldordnung ist ein Finanzgesetz, das nur solche Personen steuerbar macht, welche den Gesetzen des Staats unterworfen sind, und bey dessen Erlassung die Regierung auch allenfalls den erlaubten Nebenzweck gehabt haben mag, die inländischen Produkte zu begünstigen. Wenn der Stand Bern von einem Mitstand angehalten werden kann, dieses Gesetz vor der hohen Tagsatzung zu rechtfertigen, so wäre nicht abzusehen, warum nicht jeder Eidgenössische Stand von den übrigen angehalten werden dürfte, auch seine Civil- und seine Kriminalgesetze dem Urtheile seiner hohen Mitstände zu unterwerfen, und dadurch auf seine Souverainetät Verzicht zu leisten."

II. Nachdem gezeigt worden, daß die Bernsche Ohmgeldsverordnung nichts enthalte, was dem Bundesvertrage zuwider ist, und der Stand Waat selbst zu glauben scheint, diese Verordnung verstoße sich eher gegen einen geheimen, nicht in den Worten liegenden Sinn, als gegen die Worte des Vertrags, so entsteht ganz natürlich die Frage: in welcher Eigenschaft die hohe Tagsatzung die Erläuterung des eilften Artikels des Bundesvertrags geben soll, als für die sie der Stand Waat in seinen Denkschriften anspricht: ob in derjenigen eines Richters durch die Beurtheilung eines Rechtsstreits, oder in der andern eines Gesetzgebers durch die authentische Auslegung eines dunkeln oder doppelsinnigen Gesetzes? Da nun aber der hohe Stand Waat sich hierüber nicht deutlich ausspricht, und die hohe Tagsatzung bald als Gerichtshof, bald aber wieder als Gesetzgeber anzureden scheint, so ist es wichtig, daß

man sich vor allen Dingen über die Eigenschaft ins Reine setze, in welcher Hochdieselbe in dieser Sache zu handeln habe. 1) Als Richter kann die Tagsatzung nie handeln, weil ihr durch den Bundesvertrag keine Gerichtsbarkeit übertragen wird, und Sie nicht organisirt ist, um von sich aus Urtheile zu fällen; da die Ehrengesandten, aus denen sie besteht, nicht nach ihrer eigenen Ansicht, sondern nach den Instruktionen stimmen, die sie von ihren Obern erhalten. Während der Herrschaft der Mediationsakte, wo die Souverainetät der Stände in allen Hinsichten beschränkt war, stand der Tagsatzung eine Gerichtsbarkeit zu; um aber dieselbe auszuüben, müßte sie sich als Syndikat konstituiren, und die Syndikatoren dürften keine Instruktionen annehmen, sondern müßten nach eigener Ueberzeugung urtheilen. Dieß ist dermal auch bey Streitigkeiten zwischen Kantonen über Privatrechte der Fall, welche durch den Art. 5. des Bundesvertrags an das Eidgenössische Recht gewiesen sind. Die Schiedrichter sollen nicht allein nach eigner Ansicht urtheilen, sondern müssen noch überdieß in Betreff der Sache, wegen welcher auf sie kompromittirt worden, durch ihre Regierung von dem Unterthanenverband entbunden werden. Da der Bundesvertrag über Gegenstände, welche unter der Gewährleistung des Bundes stehen, keinen Richter aufstellt, so ist klar, daß die vertragschließenden Theile sich über dieselben das souveraine Urtheil auf die gleiche Weise vorbehalten haben, wie dieses in ehevorigen Zeiten von den dreyzehn Orten in dem Landesfrieden von 1656 geschehen ist, so daß es sich mit der Befugniß der Tagsatzung hierin auf die gleiche Weise wie mit den Befugnissen des Vororts verhält, welcher durch den Artikel 10. des Bundesvertrags in Betreff der Leitung der Bundesangelegenheiten auf den Zustand der Dinge vor dem Jahre 1798 verwiesen wird. Wenn ein Eidgenössischer Stand gegen den deutlichen Buchstaben seines Bundes handelte, so fällte die Tagsatzung in ehevorigen Zeiten kein Urtheil, sondern sie verwies ihn nicht etwa auf einen, nicht ausgedrückten, sich aus dem Buchstaben nicht ergebenden Sinn, sondern auf den Buchstaben des Vertrags, den er zu halten übernommen. Daß sich nun Bern dermal nicht in dem Falle befinde, auf den Bundesvertrag verwiesen zu werden, glaubt man in dem ersten Theile dieses Vortrags genügend erwiesen zu haben. 2) Eben so wenig als die hohe Tagsatzung den Bundesvertrag in der Eigenschaft eines Gerichtshofs erklären kann, kann sie dieses in der andern Eigenschaft eines Gesetzgebers thun. Der Bundesvertrag ist kein Gesetz, sondern ein Vertrag, der von Niemand als von der Gesamtheit der vertragschließenden Theile authentisch erklärt werden darf, und ohne eine solche Erklärung ist es unmöglich, die Worte von Kauf und Ausfuhr, welche in dem eilften Artikel vorkommen, auf den Verkauf und die Einfuhr auszudehnen, und die Worte Kaufmannswaaren auf inländische Erzeugnisse einzuschränken. Würde bloß die Mehrheit der hohen Stände dieser nicht aus den Worten des Vertrags hervorgehenden Ausdehnung beypflichten, so dürfte das Recht der Minderheit, sich in Betreff dieses Konkordats ihre Konvenienz vorzubehalten nicht in Zweifel gezogen werden, ohne ihrer Souverainetät zu nahe zu treten; würde hingegen die Gesamtheit dieser Ausle-

Digitized by Google

zung verpflichten, so könnte doch der Zusatzartikel, den der Bund durch diese Auslegung erhalten würde, nie auf die Bernsche Ohmgeldsverordnung zurückwirken. Da der Stand Bern seine Ohmgeldsverordnung gerechtfertigt und gezeigt hat, daß sie sich in keinen Punkten gegen den eilften Artikel des Bundesvertrags verstoße, und er in Erlassung derselben bloß ein unveräußertes, unter der Gewährleistung des Bundes stehendes Hoheitsrecht ausgeübt, so glaubt er erwarten zu dürfen, es werde eine hohe Tagsatzung, ohne weiter in die Sache einzutreten, den hohen Stand Waat auf die deutlichen Worte jenes Artikels und auf die Gewährleistung verweisen, die auch er dem Stande Bern in Betreff der Ausübung seiner Hoheitsrechte versprochen hat, und es behält sich anbey der Stand Bern seine Konvenienz vor, gegen jeden Beschluß, durch welchen wider Erwarten seinen unveräußerten Rechten zu nahe getreten werden wollte."

Nach den angehörten Vorträgen beyder Theile eröffnete Zürich alsbald vermittelnde Rathschläge, die jeden grundsätzlichen Entscheid abzulehnen suchten. Der wesentliche Unterschied der beyderseitigen Behauptungen, ward bemerkt, möge allerdings aus einem mangelhaften Wortlaut des Bundesartikels hervorgehen. Derselbe war in seiner wirklichen Abfassung das Ergebniß der Umstände. Man erinnert sich leicht der langwierigen Zögerung bey Berathung der gegenwärtigen Bundesakte und jenes Zeitpunktes, wo die Tagsatzung den größten Werth darauf setzen mußte, ihre Verfassungsarbeiten schleunig zu vollenden, und die Eidgenossenschaft als konstituirt dem Auslande darzustellen. Damals waltete allerdings auch ein Widerspruch hinsichtlich des eilften Artikels: die einen Stände verlangten den unbedingt freyen Verkehr im Innern, wie ihn die Mediationsakte gewährleistet hatte; andere wollten vollständig zu den dießfälligen Bestimmungen der alten Bünde, zum Rechtszustand von 1798 zurückkehren. Da versuchte man eine Annäherung zwischen beyden entgegenstehenden Richtungen und nahm diese — Absicht einer Vereinigung in die Bundesakte auf. So entstand der fragliche Artikel. Aber wenn auch dessen Fassung unzureichend wäre, so liegt doch wahrlich im Sinne desselben keine solche Lücke. Eine unbedingte Anwendung der wörtlichen Auslegung, wie der Stand Bern sie versteht, müßte ungemein bedauerlich seyn; sie würde zur Auflösung der wichtigsten Verhältnisse führen, allen Ständen großen Nachtheil bringen, ja selbst die Existenz des Bundesvereins tief erschüttern: denn der freye Verkehr zwischen befreundeten Völkerschaften ist es wesentlich, der sie eng mit einander verbindet, und in der Eidgenossenschaft bildet dieser Verkehr gewiß das erste und vorzüglichste Bindungsmittel zwischen den Kantonen. Die Tagsatzung soll die allgemeinen Interessen wahrnehmen, und sie muß nothwendig darauf hinwirken, daß der Bund der Eidgenossen in seiner wohlthätigen Wirksamkeit festbestehe, und dessen Existenz nicht gefährdet werde. Dieses Einflusses darf sich die Tagsatzung nicht begeben, und wenn sie auch, nach der Ueberzeugung des Standes Zürich, in der vorliegenden Angelegenheit, weder als Richter noch als Gesetzgeber einzuschreiten vermag, so muß sie doch rettend und zusammenhaltend für das gesamte

Digitized by Google

Vaterland handeln, und wenn es Noth thut, unter diesem Gesichtspunkte einen Entscheid geben. Dermahl aber glaubt die Gesandtschaft von Zürich, welche instruktionsgemäß dem Grundsatz des freyen Verkehrs huldigen soll, sey ein solcher Entscheid noch nicht nothwendig, und vielmehr die gütliche Ausgleichung beyder Stände durch vermittelnde Fürsorge möglichst zu erzielen. Luzerns Gesandter sprach im gleichen Sinne, und der von Uri hielt auch seinerseits dafür: zu einer ersten Erläuterung des Bundesvertrags Hand zu bieten, würde höchst bedenklich seyn, da man nicht vorsehen könne, wie oft solche Interpretationen wiederholt werden müßten, und wohin dieselben führen könnten; ohne die äußerste Noth solle man nicht wagen, in die Bundesverhältnisse auf irgend eine Weise neue Bestimmungen zu bringen; zu Vermittlern zwischen Bern und Waadt würden wohl die ersten Gesandten von Zürich und Luzern am geeignetsten seyn. Eben so sprachen noch mehrere Gesandtschaften, deren einige die widrigen Gefühle nicht bargen, welche die staatsrechtliche Exkursion der Bernschen Druckschrift mannichfach veranlaßt hatte. „Alle Stände wissen, sagte der Gesandte von Zug unter Anderm, daß gewiß keiner unter ihnen aufrichtiger als die Regierung von Bern wünscht, das Lebensprinzip der Eidgenossenschaft, nähmlich die Einigkeit unter ihren Gliedern, in seiner Grundlage zu befestigen, und demnach mußte es jeden Freund des Vaterlandes sehr schmerzlich ergreifen, in den Denkschriften dieses hohen Standes die beyden Prinzipien aufgestellt zu sehen: daß die Kantone nicht eng verbundene Theile einer Nation, sondern so viele in einem Staatenbund locker zusammengehaltene Republiken seyen, und daß es ferner keine Centralbehörde gebe, welche über die Aufrechthaltung des Bundes zu wachen, und die von demselben abweichenden Eidgenossen zu ihrer Pflicht zurück zu rufen befugt sey." Der Gesandte von Glarus wies auf die bedenklichen Folgen hin, welche die angeregten Erörterungen über Wort und Sinn der Bundesakte unvermeidlich nach sich ziehen müssen: „Der Glaube des Volks an die Festigkeit des eidgenössischen Verbandes und an die wohlthätigen Wirkungen desselben, wird dadurch geschwächt und in gleichem Maaße die Kraft, welche allein aus der Eintracht aller Bundesglieder hervorgehen kann;" und der Gesandte von Basel wollte vor Allem das tiefe Bedauern seines Standes aussprechen über die letzten Erklärungen Berns, „wodurch die Wohlfahrt und Existenz des Bundes auf das Spiel gesetzt wird, und wobey, nach Basels Ueberzeugung, offenbar die edle vaterländische Handlungsweise des Standes Bern durch eine bedauerliche Uebereilung verläugnet ward." — Gegen Berns beschränkende Auslegung vom Sinn des eilften Artikels über den innern Verkehr erklärten sich am nachdrucksamsten und im Sinne von Waat, die Stände Solothurn, Freyburg, Schaffhausen und Neuenburg. Im Sinne Berns und seinem Systeme ungetheilt huldigend sprach einzig nur die Gesandtschaft von Wallis. Als dann nach vollendeter Stimmgebung zuerst ins Mehr gesetzt ward: „Ob die Tagsatzung dermahlen einen entscheidenden Beschluß fassen, oder die Einleitung treffen wolle, um in gegenwärtiger Session einen solchen fassen zu können?" — so erklärten sich dafür die Stände Freyburg, Solothurn,

Digitized by Google

Schaffhausen, Waat und Neuenburg. (Die Stände Bern und Wallis nahmen keinen Theil an der Abstimmung, und die Mehrheit der übrigen 15 Stände beschloß noch einen Versuch zu gütlicher Beseitigung des obwaltenden Zwistes zu machen.) Nachher ward mit 18 Stimmen (Bern und Wallis auf einer, Waat und Neuenburg auf anderer Seite nahmen keinen Theil an dieser Abstimmung) das Konklusum gefaßt: „Die Tagsatzung, um wo möglich die von ihr und von allen Ständen dringend gewünschte Beseitigung derjenigen unglücklichen Mißverhältnisse zu erzielen, die sich in Folge der Bernschen Ohmgeldverordnung vom 24. May 1815 zwischen den hohen Ständen Bern und Waat erhoben haben, ermahnt beyde hohe Stände mit freundeidgenössischem Ernst, um des Wohls gesammter Eidgenossenschaft willen, und zu Befestigung der theuern Eintracht im Vaterlande, — zu freundschaftlicher Beylegung jener so bedauerlichen Anstände bereitwillige Hand zu bieten, und verordnet zugleich, daß zwey eidgenössische Vermittler, aus der Mitte der Tagsatzung gewählt, in ihrem Nahmen und in Ausübung der ihr zustehenden bundesmäßigen Einwirkung, das heilsame Friedenswerk herbeyzuführen trachten sollen. Zu welchem Ende die Tagsatzung diesen Herrn Vermittlern unbedingte Vollmacht zur Ausführung ihres wichtigen Amts ertheilt, so wie freye Befugniß, hiefür die schicklichste Form und den gelegensten Zeitpunkt zu bestimmen." — Als Vermittler wurden alsdann bezeichnet die ersten Gesandten der zwey Vororte Zürich und Luzern, die HH. Bürgermeister v. Reinhard und Schultheiß Rüttimann. — In der folgenden Sitzung vom 3. Aug. gab die Gesandtschaft von Waat nachstehende Erklärung zu Protokoll: „Es muß die Gesandtschaft des Standes Waat, dem Geist ihrer Instruktion gemäß, verlangen, die hohe Tagsatzung möchte die HH. Vermittler einladen, ihre guten Dienste ungesäumt eintreten zu lassen, und vor Abfluß der dießjährigen Versammlung der hohen Tagsatzung einen Bericht über die Möglichkeit eines gütlichen Einverständnisses zu bringen, damit die Gesandtschaft von Waat, im Interesse und gemäß den Aufträgen ihrer Regierung, diejenigen ferneren Entschlüsse fassen könne, welche die Umstände erheischen dürften."

Gemma von Art. Ein Trauerspiel von Thomas Bornhauser.

Trogen bey Meyer und Zuberbühler. 1829. gr. 8.

Dieses Werk enthält goldene Gedanken in goldenen Worten. Es faßt hohe, sinnige Lehren in sich, werth, von Mit- und Nachwelt beherzigt zu werden, auf daß einmahl verschwinde die Anklage des ernsten Sittenrichters: „Die Helvetier, ehmahls durch Waffenkraft „und Männermuth, dann berühmt durch des Nahmens Gedächtniß." (Tacitus.) Es ist ein Denkmahl in Wahrheit und Liebe, den Großthaten des alten Schweizervolks geweiht. Es stellt wahr und offen den Kampf der nach der Freyheit seufzenden Creatur mit dem De-

Digitized by Google

Grazie — ein Engel in Menschengestalt. Frey und natürlich drückt sich die Unschuld ihrer jungfräulichen Seele aus. Ihre geschwätzige Verliebtheit und ihre reine Liebe ist trefflich geschildert. Dagegen fällt ihr langer, allzugezierter Monolog im Thurme zu Schwanau auf. Wer in solcher Situation sich findet, dem ist das Feuer der Empfindung, die redselige Zunge versagt. Schmelzende Affecte sind unter der Würde der tragischen Kunst. Allegorien, wie die:

„Ich armes Lamm im Nest des Raubthiers hier —"

und Phantasiegemählde, wie das:

„Dort hebt der Kirchthurm magisch sich empor,"

sind wahre Unnatur. Die Sprache soll mit den Gesetzen der Natur übereinstimmend, dem Gemüthszustande der dargestellten Wesen angemessen seyn. Das fordert die Wahrheit des tragischen Kunstgebildes. Auf eine überraschende Weise söhnt uns indeß das rührende Gebeth der Dulderinn in dieser dunklen Schicksalsstunde wieder aus. — Auch will uns nicht ganz gefallen, daß der Verfasser die zur Stunde noch laufende Volkssage dazu benutzte, um die kindlich reine Gemma-Seele im fünften Acte als rächenden Geist auftreten zu lassen. Nicht die wohlwollende Macht der Eumeniden, wohl aber das gräßliche Gezisch der Furien ist euere Geisel, Despoten der Erde, in der Stunde des Todes! — Gertruds (Gemma's

Digitized by Google

Mutter) ernste Frömmigkeit ist scharf gezeichnet. Sie ist die sprechendste Copie von Hanna, Samuels Mutter. Meisterhaft ist ihre Rolle im kranken Zustande durchgeführt. Fluch der Zeit, wo „der böse Vogt" zur fixen Idee einer frommen Seele wird! Gute Gertrud!

„Auch mir geht jedes Mahl ein Stich in's Herz,
„Wenn ich von weitem diesen Balz nur sehe,
„Der überall herumschleicht in dem Land,
„Etwas dem Burgvogt in das Netz zu jagen." —
Denn Balz lebt noch in unserm Schweizerland!!!

Der derben Martha (Magd der obigen) Rolle spielt sich meist naturgemäß. Nur ist das Wort:

„Wie herzignett das kleine Närrlein ist!"

etwas zu fein in dem Munde der Muttathalerinn; eher möchte es für eine Gouvernante der Madame Deshoulières passend seyn. Ueberdieß noch läßt sich bezweifeln, ob das aus Italien und Frankreich eingewanderte Wort „nett" zu jener Zeit in Art schon eingebürgert gewesen sey; es wäre denn, daß Frau Landammann Heß es einmahl bey einer Schloß-Visite aufgefaßt und heimgekramt hätte. Auch das Hineinziehen des „Pfarrers" in's Gespräch paßt gewiß in jenes Zeitalter nicht. Ihr Monolog, als sie vom Drudenbaume kehrt, ist mit vieler Kunst gegeben; aber Natur ist er gewiß nicht. Die Furcht und Angst schnürt die Kehle zusammen. Daher ist die weitläufige Schilderung der Schreckensphantome unnatürlich. — Walters, des kräftigen Sennen, Rolle hat uns gar nicht angesprochen. Er ist zu geschwätzig beym Anblick der verblichenen Gattinn und am Grabe derselben. Wer in solcher Situation seine Zunge regen kann, dessen Trauer ist verdächtig, und wer sich überdieß in schönen Allegorien gefällt, der ist ein Phantast. Doch unser Walter ist ein cavalier qui a beaucoup de goût et de sentiment. Kaum hat er die Königinn der Berge bestiegen, so bricht er, in den Anblick der Wunder der Natur versenkt, als sähe er sie zum ersten Mahl, in den Wonneruf aus:

„Wie schön, wie groß doch hier die Fernsicht ist!" u. s. w.

Wenn das Natur ist, wo der Senne von seinem Fels, wie der Verfasser von dem Cathe-der, spricht, so wissen wir wahrhaftig nicht, was Natur heißt. Wenn das Wahrheit ist, wo die Rede der Person nicht mit ihren Verhältnissen und ihrem Character übereinstimmt, so wissen wir ebenfalls nicht, was Wahrheit ist. Weit besser gefiel uns an Waltern der Ausdruck des Freyheitsgefühles, als er dem Kerker entronnen. Das Schwingfest, an dem er den ersten Preis errungen, ist mahlerisch schön geschildert. Allein hier kömmt man in Versuchung, den Verfasser zu fragen: Wie durfte ein „Tiroler" zu diesem Spiele sich anheischig machen? Wer es weiß, daß der National-Stolz der Schweizer keinem Fremdling die Theilnahme an solchen Festen gestattet, dem kömmt dieses Personnage, zumahl wenn der „Seppel" ein verlausner Bursche war, übel angebracht vor. Begreiflich wäre es allenfalls

noch, wenn Tirol damahls schon unter Oestreichischer Oberherrschaft gestanden hätte, was aber erst mehrere Decennien später der Fall war. — „Der Knecht ist über seinen Herrn!" müssen wir sagen, wenn wir auf den Uly (Walters Zusennen) kommen. Seine Sprache ist reine Natur und liebliche Naivetät, z. B.

„Nehmt Warnung an von unsern Loben da!
„Das liebe Vieh — ja wenn es reden könnte —
„Es hätte manch Mahl mehr geseh'n, als wir."

Aber zum Singen taugt unser Uly ganz und gar nicht. Das beweist sein vielfach belobtes „Sennenlied." Was wir am meisten in diesem Liede vermissen, das ist die reine, gesunde, kräftige Sennennatur. Da fühlt und singt der rohe Sohn der Natur bald wie ein sanfter, sentimentaler, Arkadischer Schäfer, der auf hoher Alp Nectar und Ambrosia gefunden zu haben wähnt (der Erfolg zeigt, wie sehr er sich täuschte!), bald wie ein Philosoph, der verachtend hinabblickt auf den Staub der Erde, bald wie ein Hypochonder, der durch seine trübe Brille nur eine „Hölle" sieht, und nicht dran denkt, daß seine Geliebte in der „Hölle" drunten sich zu einem hübschen Walzer mit ihm rüstet. Fürwahr, im Munde des Verfassers ist dieses Lied ein schönes Meisterstück, in Uly's breitem Munde aber nichts, als eine — Harlequinade! — Die Riesenstärke Uly's, der an einem Seile — ohne Flaschenzug — zwey erwachsene Männer zugleich, wovon der eine ohnmächtig und unbeholfen war, aus einem „Tobel" heraufzieht, ist in's Gebieth des Unwahrscheinlichen zu verweisen, und solches darf der tragische Dichter nie betreten. — In Stauffachern, Gertrudens Bruder, lernen wir den hochherzigen Patrioten achten und lieben. Wie wahr und weise spricht sich der Edle aus, wo es sich um die Einung der mehrern Gauen wider den Despotendruck handelt! Welch ein köstliches Wort vernehmen wir am Schlusse des Werkes von ihm, werth, nicht in Marmor und Erz, wohl aber in die Herzen aller Schweizer gegraben zu werden! Wie so ganz eignete sich sein Wort:

„Den Festen bin ich hold; sie halten uns
„Des Volkes Kraft, des Volkes Freysinn wach!"

zu dem schönsten Toaste an Thurgau's erstem Sängerfeste! — Des **blinden Harfners** (Heinrich von Melchthal) Schicksalsgemählde ist rührend schön, wie sein Entschluß, auch selbst zu wirken für das schöne Werk. Ein Fingerzeig für manchen Blinden, Ge- und Verblendeten unserer Tage! Seine Philippika im vierten Act ist hinreißend für den Patrioten, niederschmetternd für „die siegberauschten Fürsten." Sein Ausruf:

„O süßer Augenblick, bist du genossen,
„Dann sterb' ich gern!"

ist eine schöne Parallele zum Schwanengesange des greisen Simeons. Fürwahr, es ist eine wundersame Regung im Gemüthe vieler guten Menschen, daß sie, wenn Gott ihr Herz mit einer großen Freude erfüllt, jetzt gerne sterben möchten. — Wir wenden uns von diesem

Digitized by Google

Kreise edler Seelen weg nach „der seeumrauschten Burg.“ Das ritterliche Mahl sieht einem gerichtsherrlichen Trinkgelage gekannter Zeiten nicht unähnlich. Geßler erscheint als gewandter Diplomat, Landenberg als ein unselbständiger Geist, Adalhart (Vogt von Schwyz) als eine unbiegsame Seele! Fürwahr ein treuer Vasallenspiegel! Mahlerisch ist des letztern Schilderung von der schönen Gemma, nach welcher der „wohlgeborne Wüstling“ lüstern war. Seine Despotensprache hat der Verfasser wahr und kräftig ausgedrückt. Seine verzweiflungsvolle Reu und Selbstverdammung, ähnlich der, von Schillers Franz Moor, ist erhaben dargestellt. Also auch in der Tyrannenbrust haftet tief das Gefühl für Recht und Unrecht! — Eine wohlthuende Erscheinung in dieser Räuberburg ist der alte Diener, Heinrich. Sein Monolog ist ganz Natur und Einfalt; seine Denk- und Handelnsweise ist edel und erhaben. Da er ein Küchengeld erwartete, träumte er sich ohne Zweifel in ein späteres Jahrhundert hinein. Guter Heinrich! die Batzen und die Kreuzer waren noch nicht geschlagen. Auch hatten die „wohlgebornen Herrn“ ihr Bißchen Gedächtniß in einem benebelten Hirnkasten. Das nächste Mahl, wann die Herren wieder kommen, bekömmst du das Trinkgeld doppelt! — Im furchtbaren Abstiche mit diesem redlichen Diener steht Balz, des Vogtes erste Creatur — ein Teufel in Menschengestalt. Seine Bosheit ist recht geistreich, und seine Tücke echt satanisch. — Gerne verlassen wir dieses Schloß, und treffen auf den alten Marti, einen Fischer. Er spricht meist schön und oft recht naiv. Nur ist, als er seinen muthwillig jauchzenden Buben beohrfeiget, sein Wort:

„Ich will dazu hier noch die Pauke schlagen;“

sowie sein späteres:

„Gib Acht! die edlen Vögte schaffen bald
„Den alten dummen Brauch des Essens ab“ —

recht frostiger Witz, unpassend in des Greisen Munde, unverträglich mit dem tragischen Ernste. — Therese und Toni, des Martins Kinder, scheinen ganz überflüssige Sujets des Trauerspiels zu seyn; zwar sind vornehmlich des letztern Worte äußerst naiv. Allein sobald am dramatischen Körper nur Ein Glied ist, zu dem die übrigen mit Recht sagen können: „Wir bedürfen deiner nicht,“ so ist dasselbe ein bloßes ebur an der fleischernen Masse. Auch ist höchst unwahrscheinlich, daß im XIV. Jahrhundert unsere Hirtenländler die „Blumensprache“ schon gekannt, und ein solches bouquet hätten zusammenbringen können. — Gut! wenn Vitan, der die Blumensprache studiert hat, Pfarrer geworden ist, aber Schade, daß er nicht auch heurathen durfte! Blumensprache und Mädchenkuß sind die Antipoden des Cölibats. Blumen und Mädchen gedeihen nur im Paradies der Liebe! — Ein Glück für den Arzt (Jakob Zay von Art), daß er im XVIII. Jahrhundert verblichen war! Sonst hätte er, zum Lohne für seinen erschütternden Grab-Sermon, dem Verfasser der „Fürstengruft“ auf Hohen-Asperg Gesellschaft leisten müssen. — Unser letzter Gang ist in die Kirche zur Copulation des edlen Liebespaars. Daß auch diese auf der Bühne

Digitized by Google

erscheint, und zwar in **optima ac plenissima forma** — darüber mag mancher gute Christ sich ärgern! Selbst Schiller fiel bey gewissen Leuten in Ungnade, weil er der unglücklichen Maria Stuart das letzte Abendmahl auf der Bühne reichte. Wir dagegen rechnen es der Jetztzeit zum großen Fehler an, daß sie Alles, was nach kirchlicher Religiosität riecht, vom Theater ausgeschlossen wissen will. Wir meinen nähmlich, die Religion durch die Kunst in Handlungen darzustellen, sey nicht minder religiös, als in Worten sie zu verkünden; das Heilige dürfe nicht bloß gehört, sondern auch angeschaut werden, und solche Anschauung thue dem lauen Menschengeschlechte Noth, um es noch kräftiger zu begeistern für Gott und die Tugend, und zu erwärmen für alles Sittlichschöne und Gute. Ist doch jedes wahre Werk der schönen Kunst, vornehmlich der echten Tragödie, ein sittliches Gut, wie die Kirche selbst, und hat, wie diese, die religiöse Sittigung vernünftiger Wesen zum Zwecke! Wurden doch bey den Alt-Hellenen die Tempel und die Theater mit gleicher Andacht und Ehrfurcht betreten! Wem diese Ansicht zu gefährlich scheint, dem geben wir nur das Einzige zu bedenken, ob es nicht weit zweckgemäßer sey, die Theater in Tempel zu verwandeln, als Tempel in Theater, wie in unsern Tagen so häufig geschieht, wo so manche Kanzel zur Gauklerbühne herabgewürdigt wird! — Ob die Copulations-Handlung nach Römisch-Katholischen Gebräuchen und Formeln hier verrichtet werde, weiß der unkundige Recensent nicht, bezweifelt es aber, da die Sacramente der Römischen Kirche nicht mit solcher Einfachheit gefeyert werden. — Die Anrede an die Neuverlobten ist ein schönes Wort einer liebenden Seele, zu liebenden Seelen gesprochen — reich an Geist und Empfindung. — Daß ehedem die Vögte im Heiligthum so furchtbar frevelten — bey einer Sacraments-Feyer, vor dem Hochaltar, ja selbst vor der Monstranz in des Priesters Hand — kömmt dem Recensenten unwahrscheinlich vor. Schillers „Graf von Habsburg" wenigstens bildet einen ungeheuren Contrast dagegen. Freylich scheint zu jeglichem Greuel fähig, wer, wie Adalbart, zu sagen sich erkühnt:

— — — „Ich bin in Rom gewesen;
„Ich weiß, wie viel an diesem Wahn da ist!"

Manche mögen dieß Wort als einen **coup de théâtre** ansehen. Andere dagegen halten es für den **coup de maître** des dramatischen Werkes. Welche von beyden Recht haben, darüber mag Recensent nicht entscheiden, da seine Vernunft in derartigen Dingen weder Hand, noch Zunge hat. Als dieser hinabstieg in die sublunarische Welt, sagte sein Urgroßvater zu ihm: „Nimm dich in Acht, mein Kind! Das goldne Zeitalter hast du passirt; „das gläserne beginnt für dich! Feine Glaskörper berühre nicht; du könntest sonst Schaden „nehmen. Von Sprech- und Schreib-Freyheit laß dir hie unten ja nichts träumen. Da „ist nichts frey, nicht einmahl die Luft — die gläsernen Herren können sie dir abschneiden. „Doch der Gedanke ist frey, ist ewig frey; er fliegt von Pol zu Pol; ihn hemmt kein „Schwert und kein Edict." — Der Recensent trägt indeß kein Bedenken, die Römlinge

Digitized by Google

zu bitten, das Wort dem Verfasser nicht zu verübeln. Wohl ist es ein Donnerwort, das, wenn es auch nicht entzündet, doch den Vatikan erschüttert! Aber hat nicht schon Luther ein Aehnliches gesprochen? „Nicht 1000 Gulden wollt' ich dafür nehmen, daß ich diese Reise „(nach Rom) nicht sollte gethan haben" — so sprach der Augustiner-Mönch, als er das Leiben und Treiben, das Leben und Streben der Söhne des armen Fischers in natura beschaut hatte! — Der anathematisirende Priester mahnt uns an den unvergleichlichen Kapuciner in Schillers „Wallenstein," und an den Pastor — Götze. — Soweit die skelctisirende Characteristik des dramatischen Stückes. — Noch sollte von der moralischen Tendenz desselben gesprochen werden, wenn's nur der Raum dieses Blattes gestatten würde. Nur Eins! Zu besorgen ist nicht, daß Gemma's Selbstentleibung einen gefährlichen Reitz für unser reizbares Geschlecht haben möchte. Unser Zeitalter ist capitulationslustig; ist die Bedingung, den Mantel der Unschuld zurück zu lassen, gleich wird sie angenommen, und der Abzug ist ähnlich dem der Mariana mit ihrem lästigen Gepäcke. — Erwarte niemand die gedrängte Uebersicht des historischen Inhalts! Wem Freyheit und Vaterland nicht bloß auf der Zunge sitzt, sondern im tiefen Busen wohnt, der läßt das Werk selbst gewiß nicht unbeachtet. Es wird ihn lehren, das Vaterland höher achten und inniger lieben, als sich selbst. Es wird ihm zeigen, daß die schönsten Träume von Freyheit im Kerker geträumt werden. Es wird ihn ermahnen zu einträchtigem Leben und Handeln, und zu gemeinnützigem Wirken dessen, was dem theuren Vaterlande frommt. — Die Sprache desselben ist gediegen, der Styl elegant, die Versification leichtfließend. Druck und Papier ist gut; Schade nur, daß es von mehreren hundert orthographischen Fehlern wimmelt!

L∘∘∘∘.

Beherzigungen bey Einführung der Preßfreyheit in der Schweiz.

(Beschluß der im Juli-Heft abgebrochnen Recension.)

In den früher angeführten Beherzigungen über die Preßfreyheit hängen alle Folgerungen aus begründeten Prinzipien so genau zusammen, daß es Referenten auffallen mußte, eine wiederhohlte Abweichung von dieser engverketteten Schluß-Reihe anzutreffen. Solche Anomalien in der menschlichen Natur haben wir im menschlichen Leben öfters zu beobachten Gelegenheit gehabt, und fanden es fast immer, und auch jetzt, in der Erfahrung bestätigt, daß unrichtige Schlüsse nicht aus logischer Unfähigkeit, denn wie könnte man übrigens so richtig urtheilen, sondern aus irgend einer überwiegenden vorgefaßten Meinung für oder wider eine Sache entspringen.

S. 53. sagt der ehrenwerthe Verfasser, daß zu jeder Injurie durch eine Druckschrift ein Thatbestand vorhanden seyn müsse, und erklärt dieß selbst: „als das Vorhandenseyn derjenigen äußeren Merkmahle einer Handlung, welche erfordert werden, damit sie unter den Begriff eines gewissen Vergehens falle," mögen, setzt er hinzu, Gesinnungen und Wil-

lensbestimmungen des Handelnden seyn, welche sie wollen." Unmittelbar darauf erfahren wir, daß die Ehrenkränkung nothwendig mit Absicht geschehe, der animus injuriandi nähmlich da sey, d. h. der Beleidiger muß die Aeußerung zu dem Zwecke der Ehrenverletzung gethan haben. — Wie hängt dieß aber zusammen? Begründen die äußern Merkmahle einer Handlung schon die Strafbarkeit des Preßvergehns, wie kann es zum Thatbestand unumgänglich nothwendig seyn, daß die Absicht der Verletzung, d. h. auch das innere Merkmahl vorhanden sey. — Der Verfasser sagt, ich nenne einen Schurk oder Gauner, in der Hauptabsicht bloß seine Ehre zu kränken, oder aus einer Nebenabsicht. Welches Gericht, fragen wir aber nun, wird nicht in diesen Ausdrücken, als reine Thatsache, schon eine Strafbarkeit finden, wenn auch der Beklagte erklärte, es habe ihm der animus injuriandi gefehlt, er habe dem Kläger dadurch ein Compliment machen wollen.

S. 92. behauptet der Autor: „wenn auch der Thatbestand wirklich erhoben, aber die Absicht der læsion nicht vorhanden sey, so fällt natürlich die culpabilitæt weg; es genügt eine einfache Ehrenerklärung des Schriftstellers." — Hier scheint derselbe vergessen zu haben, daß er p. 54. ausdrücklich sagt: „die Verläumdung muß deutlich, nach allgemein angenommenem Sprachgebrauch in den Worten liegen;" und p. 60. „die Hauptsache beruht auf dem klaren Sinn, auf einer natürlichen und ungezwungenen Auslegung der Worte." — Wenn nun nach dem klaren Sinn, nach allgemein angenommenem Sprachgebrauch, eine Injurie, oder Verdächtigung des guten Nahmens statt fand, sollte sich da die Strafe auf einfache Ehrenerklärung von Seite des die Absichtslosigkeit vorschützenden Verfassers beschränken? — Vielleicht kannte er den richtigen Sinn der Ausdrücke nicht; so reiße man dem Unverständigen die Feder aus der Hand, der Dieb oder Lügner drucken läßt, und diese für synonym mit einem ehrlichen Mann hält. — Die Ehrenerklärung genügt; wie kann diese die Wunde heilen? wenn ich z. B. mit den Worten der Beherzigungen p. 74. ungestraft sagen dürfte: „aus diesen Briefen, diesen höchst verdächtigen Schritten erhellt beynahe unwidersprechlich, daß N. N. sich einer Veruntreuung seines Amtes schuldig gemacht hat." — Ist aber höchst verdächtig in den Augen des Volkes nicht schon so viel als schuldig, beynahe unwidersprechlich beym Publikum so viel als gewiß? und wenn ich nun aus gewissen Belegen, leichtsinnig oder boshaft, jenen verrenkten Satz gezogen und publiziert hätte, sollte ich mit einer bloßen, durch die Gesetz wie es scheint aus Mangel förmlicher Beweise erzwungenen Erklärung, ich habe geirrt, den gefährdeten guten Nahmen wieder herstellen können? Sollte man nicht, wo es sich öffentlich um den moralischen Werth eines Menschen handelt, vorerst zweymahl untersuchen und milde urtheilen, wenn, wie im vorliegenden Fall, noch die Möglichkeit eines Irrthums eintreten könnte?

S. 59. findet sich diese sonderbare Stelle: Allein auch wenn ein Thatbestand da ist, d. h. wenn die Ausdrücke wirklich beleidigend sind, ist es dennoch möglich, daß der Beklagte

Digitized by Google

nicht die Absicht zu beleidigen hatte (der animus injuriandi fehlt), und daß er diese Ausdrücke aus Unbesonnenheit, Nachlässigkeit, oder Leidenschaft gebrauchte." — Hier soll abermahls eine Ehrenerklärung reinigen. — Ist es nicht gerade die stärkste presumtion, daß ich habe beleidigen wollen, wenn ich Jemand in aufbrausender Hitze mit einem Strom pöbelhaft unbesonnener Schimpfreden übergöße? wäre ich dabey ganz ruhig gewesen, so hätte man eher glauben können, ich sey nicht wohl bey Sinnen. — Was bliebe uns in der menschlichen Gesellschaft zu ahnden übrig, wenn Unbesonnenheit und Leidenschaft, welche fast immer zu Verbrechen hinreißen, wenn so niedrige Motive beym Schriftsteller, dem aufgeklärtesten im Staate, als Entschuldigung und ungezüchtigt von der Obrigkeit hingehen dürften?

Mit gerechtem Unwillen erhebt sich der Verfasser p. 81. gegen die Tendenz-Prozesse, wo sich nähmlich in einer Schrift keine einzelne Stelle findet, welche einen Thatbestand in direktem Sinne, deren ganzer Geist aber, die Tendenz der Schrift, Strafwürdiges nach willkührlicher Auslegung enthalten soll; so vollkommen wir mit ihm übereinstimmen, so widersprechend scheint es uns, dem Gericht jede willkührliche Erklärung zu untersagen, den Verfasser hingegen eines Artikels schuldlos zu finden, wenn er wider den klaren Sinn seiner Worte, Irrthum vorschützt, oder sich mit eigenmächtiger Deutung derselben aushilft. — Was würde man wohl dazu sagen, wenn einer vom höchsten Zorn entflammt den anderen mit einem schweren Knittel tödtlich auf den Kopf träfe, und sich der Thäter nun darauf beschränkte zu bekennen, es sey ihm leid, er habe sich geirrt, wer hätte aber auch denken können, daß sein lieber Freund einen so dünnen Schädel habe! diese feine Decke unsers empfindlichsten Gefühls ist die Ehre; wer ihrer thatsächlich erwiesen unwürdig handelte, dem schlage man die trügerische Hülle ein, aber Verdächtigung, Schimpf und Verläumdung strafe man wie Anmaßung und Tücke.*)

Doch damit es nicht scheine, als stritten wir de lana caprina, so will ich resumiren, und wage es im Gegensatz der Beherzigungen zu behaupten, daß, wo der deutliche Sinn einer Schriftstelle eine Injurie begründe, die Einrede de animo non injuriandi

---

*) Derselben Ansicht ist Herr Oberamtmann Escher von Grüningen in seinem werthvollen Commentar zu unserm Preßgesetz p. 60: — „Es ist ein oft gehörter Satz, daß jeder der beste Ausleger seiner eigenen Worte sey. Ja wohl könnte jeder, wenn er aufrichtig seyn wollte; aber wer wird sich einbilden, daß jemand die Auslegung vor dem Richter zu seinem eignen Nachtheil geben werde! nur wenn der Sinn der Worte zweydeutig ist, tritt daher das Auslegungsrecht zum Behufe der Ehrenerklärung ein; aber wenn der Sinn eines einzelnen Wortes oder Ausdruckes, einer oder mehrerer Stellen einer Schrift durch den Sprachgebrauch oder den Zusammenhang deutlich genug ist,

Digitized by Google

wegfallen, auf keine weitere Auslegung des Verfassers Rücksicht genommen, und eine härtere Strafe als eine einfache Ehrenerklärung verhängt werden sollte.

Gehen wir zuletzt auf die Ursache zurück, welche den Autor, einen sonst so richtigen und belesenen Denker, zu den erwähnten, unsern Ansichten nach, unstatthaften Bestimmungen verführte, so liegt dieselbe, wenn wir nicht irren, in der vorgefaßten Meinung, in einer überall hervortretenden übergroßen Vorliebe für die Journalisten; und hier müssen wir im Angesichte dieses furchtbaren Heeres offen bekennen, daß wir solche Vorliebe in solchem Maaße nicht zu theilen vermögen. Wir, rufen sie aus, wir sind die Organe der öffentlichen Meinung; gut, so wollen auch wir für dießmahl in die Auferstehungs-Posaune des Journalistengerichtes stoßen, und verkünden, wie die Stimme des Volkes den Männern ehrenden Dank weiß, welche dieses hohe, oft schwierige, und in unserm Vaterland wahrlich nicht geldlohnende Amt mit reiner Seele verwalten; daß sie nicht mit dem kleinen Theile der Obscuranten über Preßunfug und Licenz schreit; daß sie den wackern Kampf um Recht und Wahrheit achtet, aber daß sie oft trauert ob der Waffen . . . Würdelosigkeit. Wir, rufen sie aus, wir sind die vox Dei; wohl, im Ganzen wollen wir dieß zugeben, für jeden einzelnen nicht; wie könnten wir? Kämen wir an die Klosterpforte des Waldstätter Boten, ich, würde er sagen, wie jene Seelen an der Himmelspforte, bin des allein seligmachenden Glaubens; klopfte ich beym muthigen Appenzeller, an die Patriarchen-Wohnung in Aarau, an die noch spät erleuchteten Studierstuben in St. Gallen, Zürich und Lausanne, überall würde die Antwort zurückschallen, des allein seligmachenden Glaubens. Wo ist er nun wirklich ausschließend? wir glauben bey keinem, weil die Töne verschieden seyn müssen, wie der Menschen Gedanken. Wir halten dafür, die wahre öffentliche Meinung gehe zuletzt aus der Vergleichung der Meinungen, aus der Kraft der Ueberzeugung, aus dem innern Werth ihrer Gründe hervor. Wie in einem großen Gesellschaftssaale viele Spiegel die Bilder der Gäste zurückwerfen, wie ein Spiegel ihre Vorder-, ein zweyter ihre Kehrseite darstellt, wie sie den einen in Profil, den andern en face, den einen in vortheilhaftem, den andern in widrigem Lichte zeigen, so beleuchten die Zeitschriften die verschiedenen Gruppen im Staatssaale; habe ich in mehrere gesehen, so kenne ich alle Seiten der Akteurs; einem Spiegel allein möchte diese Wirkung schwerlich gelingen. Aber wehe der Wahrheit, wenn irgend ein Makel die Folie entstellt; da grinzt aus dem Flecken der Rachsucht ein verzerrtes Bild hervor; der Riß beleidigter Eigenliebe spaltet die Gestalt; dem trüben Grunde der Partey-

---

so kann freylich ein Rabulist versuchen, eine dem Sprachgebrauch und Zusammenhang zuwiderlaufende Auslegung, gleichsam zur Verspottung des Richters, aufzutischen; aber der Richter, welcher seine Würde und Pflicht kennt, wird sich durch solche Kniffe nicht irre machen lassen." —

Digitized by Google

sucht entquillt das Häßliche verschleiert, das Schöne beschmutzt, und ist das Ganze mit burschikoser Rohheit überzogen, so strahlt auch das Edelste entfärbt zurück. Und ein solcher Spiegel rühme sich dann, er sey immer und in allem das Organ der öffentlichen Meinung!*)

Wenn wir, gleich dem Verfasser der Beherzigungen, von der Wichtigkeit der Preßfreyheit und der politischen Tagsblätter innig überzeugt sind, wenn sie das Forum Athens, das Marsfeld der Franken, die Kanzel der Reformation für uns bilden, wenn sie unser wahres öffentliche Leben enthalten, und es unstreitig Männer gibt, auf welche die Schweiz auch in diesem Fache stolz seyn darf, so stellen wir unsere Forderungen an dieselben nur um so höher, und meinen, es würde oft viel anders und edler erscheinen, wendete man nur den zehnten Theil jener Kraft und Anstrengung, welche man zum Streit mit dem Gegner aufruft, zum Kampfe und zum Sieg über sich selbst an. Dann stünde ein Journal, nicht mit dem feurigen Schwerte der Entrüstung, sondern der Wahrheit umgürtet, hoch über, nicht in den ringenden Parteien; aus ruhig geprüften Thatsachen entströmte ein reines Licht, eine geistvolle Ironie träfe die Dinge, nie die Person; verkehrte Glaubensmeinung, ja selbst ihre Gebräuche würde es, wenn auch mißbilligend, doch nie verspottend darstellen; nie würde es Privatverhältnisse, höchstens das öffentliche Leben mit dem Skalpiermesser der Rückerinnerung zergliedern; mit einer Art von Ehrfurcht holten selbst die Regierungen aus dem Zeitenspiegel Rath, und nie legte man in mitten trefflicher Wahrheiten plötzlich mit tiefverletztem Gefühl das Blatt wehmüthig oder empört aus der Hand, sondern angezogen, erfreut, begeistert und . . . . Doch ich verirre mich, und bitte es dir ab, meine heißgeliebte, unerreichbares Ideal menschlicher Vollkommenheit, wenn ich deine stille Wohnung in meiner Brust verrieth.

E. S.

Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebungen, von Hirzel-Escher.

Zürich, bey Orell, Fußli und Comp. 1829. 168 S. 8.

In unserem Vaterlande spricht sich seit mehreren Jahren unbezweifelt eine regere Theilnahme an allem aus, was dasselbe Eigenthümliches hat, oder haben soll. Während ein Theil der jugendlichen Gemüther durch alljährliche feyerliche Erinnerung an die Heldenthaten der Vorfahren, auf den Schlachtfeldern selbst, die Vaterlandsliebe und das Ver-

*) „In der That," sagt ein Artikel in der allgemeinen Zeitung mit Bezug auf Frankreich, „ist es für die Freunde der Preßfreyheit nur allzu schmerzhaft, daß dieses mit so vieler Mühe errungene, noch jetzt so vielen geheimen und öffentlichen Feinden bloßgestellte Gut, von gewissen Schriftstellern so zwecklos, so gröblich, so geschmackwidrig und so selbstsüchtig ohne alle Rücksicht auf das allgemeine Beste, gemißbraucht wird." —

Digitized by Google

trauen auf eigne Kraft zu beleben und die getrennten Schweizer in dem glorreichen Strom der Erinnerung zu vereinigen suchen, trachten andere ihre Theilnahme an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes, durch Förderung gemeinnütziger Zwecke, wie die Verbesserung des Unterrichtes, die Belebung der Industrie u. s. w. zu beurkunden; noch andere studieren und beschreiben mit gelehrterem Apparate die natürliche Beschaffenheit desselben, so wie die einzelnen Produkte, und endlich bringt eine geringere Zahl, das was sie auf ihren Reisen und Bestrebungen zur Kenntniß des Geburtslandes erworben, beobachtet und gefühlt in Beschreibungen zum Mitgenuß und zur Mitbelehrung dar. Zu dieser letztern gehört auch die Hirzelsche Reisebeschreibung; der Mineralog so wie der Freund einer erhabenen Natur werden das kleine Buch nicht ohne Befriedigung weglegen. Für diejenigen, welche etwa die regere Theilnahme der Schweizer an ihrem eigenen Vaterlande, durch die Erscheinung einer einzelnen Reisebeschreibung nicht hinlänglich bewiesen halten sollten, bemerken wir bloß, hoffentlich den meisten Lesern zum Ueberfluß, daß bis in die neuesten Zeiten fast alle Reisebeschreibungen die Schweiz betreffend von Ausländern herrührten.

Das Buch selbst zerfällt in 2 Theile, von welchen jeder die Erzählung von einer in verschiedenen Zeiten und in sehr verschiedene Gegenden unternommenen Reise, nebst Einschaltung anderer kleinerer Excursionen, in der nähmlichen Richtung, enthält.

Der erste enthält diejenige eines vollständigen Tours um den, erst in neuern Zeiten genauer bereisten Monte Rosa. Die Erzählung folgt dem Wege von Zürich, dem Wohnorte des Hrn. Verfassers, nach Zug, Engelberg, dem Oberhasli, über die Grimsel ins obere Wallis, durch Viesch, Naters und Brieg nach Stalden, wo der eigentliche Tour um den Rosa beginnt, nähmlich durch das Saaßthal über den Monte moro (circa 9000' übers Meer) nach Macugnaga, über den Turlozpaß (das Türle) nach Alagna, über den Col d'Ollen nach Gressonay, über die Forca di Betta nach Ajace, die Cimes blanches nach Breuil im Tornanchethal und über den Matterhornpaß (Col de Mont Cervin) nach Zermatt im Nicolaithal nach Stalden zurück. Sie enthält auf 106 Seiten zahlreiche Beobachtungen über die angetroffenen Gebirgsarten, neuere Nachrichten über die Bergwerke auf der Südseite des Rosa, über die nur selten von Naturforschern besuchten Päße mancherley Notitzen, und mehreres über die Cultur der bereisten Thäler. Die einzelnen Bemerkungen über diese Gegenstände sind nicht wohl eines Auszugs fähig; zusammenhängender behandelt der Hr. Verfasser die Frage über das Wachsthum oder Abnahme der Gletscher und die über die Bestimmung der Schneelinie. Da er über letztere Gegenständ. ziemlich abweichende Ansichten vorträgt, so sey es dem Referenten erlaubt etwas weitläufiger darüber einzutreten.

„Es war uns, sagt Hr. Hirzel p. 67. der ersten Reise, höchst auffallend und auch die Führer erklärten es als eine große Seltenheit, daß in dieser Höhe (auf der Scheideck des Ajace- und Tornanchethales, circa 9000' ü. M.) nicht nur auf dem Felsengrunde,

Digitized by Google

sondern auch bis weit auf die kalte Fläche des Gletschers hinein, (26. Jul. 1822) aller Schnee weggeschmolzen war. Diese Thatsache beweist, wie schwankend und unzuverläßig die Bestimmungen der Schneelinie, oder der Gränzen des immer bleibenden Schnees unserer Alpenkette seyn, welche von 7500 – 8500' angenommen wird; wobey aber eine Hauptsache zu bemerken ganz außer Acht gelassen wird, daß nähmlich nebenliegende sehr hohe Gebirge die Schneelinie um 1000 bis 2000' zu erhöhen im Stande sind."

In der zweyten Reise heißt es, nach Ersteigung des Faulen- oder Griseltstocks: „Auf dieser beynahe 8400' hohen Gebirgskuppe, die freylich nur wenige Fuß breit ist, lag (13. Sept. 1823) keine Spur von Schnee mehr. Es ist also die so oft in Schriften zu lesende Behauptung unrichtig, daß in dem Schweizerischen Alpengebirge in einer Höhe von 8000' zusammenhängender immerwährender Schnee oder Eis liege. Hiezu braucht es, nach meinen verschiedenen Beobachtungen, (wo sind diese im Buche?) eine Höhe von beynahe 9000', insoferne man nähmlich offene, schattenfreye Stellen annimmt, wo keine zufällige besondere Anhäufungen von Schnee statt haben. Das Erwähnte findet nach warmen Sommern auf der Nordseite der Alpenkette statt; wie viel mehr noch muß es auf der Südseite derselben der Fall seyn, wo man oft große, dem Zutritt der Wärme günstig gelegene Gebirgsflächen von mehr als 9000' Höhe schneefrey antrifft. Es treten allerdings bey Beobachtung dieser Verhältnisse oft so vielerley Modificationen zusammen, die entweder ein ausgezeichnet hohes Wegschmelzen, oder ein besonders tiefes Liegenbleiben des Schnees begünstigen, daß von der Bestimmung einer Schneelinie nur gar keine Rede seyn kann, wohl aber von einer, je nach Verschiedenheit der Umstände, um wenigstens 3000' verschiedenen Höhe der Gränzen des bleibenden Schnees."

Bekanntlich ist aber die Bestimmung der Schneelinie in mancher Beziehung von nicht geringer Wichtigkeit. Gelehrte Reisende verschiedener Nationen haben sich mit der Bestimmung derselben viele Mühe gegeben, und sie auch bis auf sehr wenige Modificationen sicher bestimmt zu haben geglaubt. Man hätte also erwarten sollen, daß ein Naturforscher der hierüber eine von den bisherigen Annahmen so abweichende aufstellen wollte, entweder die Beobachtungen eines Saussüre, Ebel, Wahlenbergs und anderer an Ort und Stelle geprüft und widerlegt, oder wenigstens durch solche an andern Orten gemachte erschüttert hätte. Keines von beyden scheint dem Referenten von Hr. Hirzel geschehen, und die bey der Bestimmung der Schneelinie von letzterem getadelten Fehler nicht vorhanden.

Wahlenberg, in der Einleitung zur Flora zwischen der Aare und dem Rhein sagt ganz deutlich, daß in der Schweiz die Schneelinie, wegen Unbeständigkeit der Witterung, eine mehr ausgezackte Linie darstelle, als z. B. in südlichen Ländern mit gleichmäßigerer Witterung; daß aber hinwiederum steile Gebürge oder schmale Felsengräthe, an denen der Schnee, die Heftigkeit der Winde nicht gerechnet, wenig haften könne, durchaus nirgends zur Bestimmung der Schneelinie passen können. In der Einleitung zu Suters Flora hel-

vetica, zweyte Ausgabe, heißt es ferner ganz deutlich, daß bey Gebirgen, die unmittelbar mit 9 — 10,000' hohen zusammenhängen, die Schneelinie derselben bedeutend unter 8000' herabgedrückt werde; ja derselbe Verfasser theilte in seinen Glarnerreisen dieselbe ein, in die Gletscherlinie, die Linie des geschützten Schnees und in die eigentliche Schneelinie, und zeigte, daß die erste in einem bestimmten Verhältniß zur Höhe der Berge, welche die Gletscher geboren, stehe.

Es fällt daher auf, wenn der Hr. Verfasser der vorliegenden Reise behauptet, man habe bey der Bestimmung der Schneelinie auf eine Hauptsache, die Verbindung mit viel höheren Gebirgen, keine Rücksicht genommen, und wenn derselbe Gebirge, wie die sehr steile, oben nur wenige Fuß breite, Kalkwand des Faulen, wo der Wind keinen Schnee liegen läßt, und einen höchst selten schneefreyen steilen Grath in Piemont, von circa 9000' Höhe, der aber doch Gletscher trägt, zur Bestimmung oder nur zu einem Urtheil über die Schneelinie angewendet wissen will; und noch mehr wenn derselbe von einem Schwanken derselben in der Schweiz von 3000' redet, da dieses gewiß, nach Absonderung obiger drey Linien, keine 300' beträgt.

Die Bestimmung der von Hr. Hirzel angefochtenen Schneelinie von circa 8000' ging von zweyerley Beobachtungen aus. Wahlenberg nahm an, daß wo der Schnee in ebenen Feldern dem größten Theil nach und in den meisten Sommern liegen bleibe, da die Linie desselben festzusetzen sey, und man hat dieses allgemein angenommen. Mehrere genaue Messungen zeigten diesen Punkt bey 8200' ü. M. Schatten und geringe Vertiefungen, höhere begletscherte Gebirge, mit welchen gewöhnlich Berge von dieser Höhe zusammenhangen, und vorzüglich auch das Mittel aus den Jahren, in welchen in gewisser Höhe der Schnee fast immer liegen bleibt, drücken die Schneelinie noch mehr hinab, so daß sie in einer runden Zahl füglich zu 8000' ü. M. für die Schweiz im Allgemeinen angenommen werden kann.

Diese Annahme wird auch noch von der andern Beobachtung bestätigt. Da wo nähmlich der Schnee in den meisten Jahren anhaltend liegen bleibt, erstirbt alle Vegetation für immer, und wo wir auf ebenen, mit Erde versehenen Feldern der Hochalpen dieselbe nicht mehr treffen, können wir ebenfalls die Schneelinie annehmen, was bereits bey 8000' geschieht, und als ein der Beobachtung sich nie entziehender Gegenstand, die Mittellinie der Schneebedeckung in verschiedenen Jahren besser zeigt, als der flüchtige Schnee. Zwar wissen wir gar wohl, daß Saussüre, Meier, Wahlenberg und andere, weit über 8000' (bey 8600 — 9000 und 10,000') noch vegetabilische Inselchen, mitten im Eise, antrafen; aber weil der Schnee auf ihnen nicht haften kann und sie mit etwas Dammerde versehen sind, so kann die darauf befindliche Vegetation eben so wenig zur Bestimmung der Gränze der Linie der Vegetation gebraucht werden, als nackte Felsen zur Bestimmung derjenigen des ewigen Schnees. Beyde Beobachtungen bestätigen also die von Hr. Hirzel angegriffene

Schneelinie von 8000' ü. M. Data zu dieser Behauptung hätten sich, wenn er gewollt, dem Hr. Verfasser in der Schweiz und auch auf seinen Reisen hinlänglich dargebothen. Er erzählt p. 20. wie er, um auf den circa 9000' hohen Montemoro-Paß zu gelangen, eine Stunde lang über kahle Felsen und Schnee zu steigen hatte, und wie es ebenfalls gegen Piemont über Schnee und Felsen steil abwärts ging. An dem Kärpfstock (in der zweyten Reise), stieg er 7000' empor, schätzt die Höhe desselben circa 8000' und doch hat er an seinen Seiten immerwährende Schneefelder. Die 8900' hohe Spitze des Feuerbergs oder des mittlern Glärnischs, trägt auf seinen kaum 8000' hohen Schultern gewaltige Gletscher. Der Galanda bey Chur, ein einzeln stehender 8400' hoher und daher zur Beobachtung der Schneelinie geeigneter Gebirgsstock, hat trotz dem daß er mehrere hundert Fuß aufwärts in einen schmalen Kamm ausläuft zu beyden Seiten immerwährenden Schnee und bey 8000' hört alle Vegetation in zusammenhängendem Rasen auf. Berücksichtigt man also beyde Momente, so darf die Schneelinie für die ganze Schweiz zu 8000' angeschlagen werden, will man bloß immerwährenden Schnee auf ebenern Feldern dazu haben, höchstens zu 8500', und dann gilt dieses für die kältere und wärmere. u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

Entwicklung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach Römischem Recht mit besonderer Rücksicht auf Novelle 115. von J. C. Bluntschli.

Umarbeitung einer von der Berliner Juristenfacultät gekrönten Preisschrift. Bonn, bey Adolf Marcus. 1829. 8. p. 310. und X Vorrede.

Nicht um eine weitläufige Auseinandersetzung und Darstellung dieser Schrift zu geben, sondern lediglich um solche anzuzeigen und auf diese werthvolle Arbeit aufmerksam zu machen, berühren wir dieselbe hier. Der Verfasser, ein würdiger Schüler Savignys und Hasse's, und schon im Vaterlande ein ausgezeichneter Schüler Kellers, (welchem er mit dankbarer Erinnerung sein Werk dedicirt hat,) versuchte sich auf der Hochschule in Berlin an der Lösung einer Preisfrage und gewann den Preis. Dieses war ihm aber nicht der höchste Preis, den er zu erreichen sich vorgesetzt hat, nein! er fand darin nur eine Aufforderung mehr zu leisten, und die Frucht dieser Ansicht ist nun das gegenwärtige Werk eines jungen Rechtsgelehrten. Aus der Schrift selbst wollen wir nichts entheben als seine eigene Ansicht von dem Vorbild eines Rechtsgelehrten, aus dieser mag dann jeder erkennen, was er von dem Verfasser zu erwarten hat; Auf p. 94 spricht er sich nähmlich folgendermaßen aus;

„Gerade hierin zeigt sich der hohe Vorzug der Römischen Juristen vor den meisten unserer Rechtsgelehrten, daß sie nicht abgöttisch den starren Buchstaben des Gesetzes verehrten, und ihm den Geist des Rechtes opferten. Sondern wo es Noth that, wo das Bedürfniß der Zeit Veränderung, wo die Grundsätze der Billigkeit Hülfe forderten, da schritten sie ein mit neuer Lehre, und verschafften ihr Anerkennung. So hießen sie mit Fug die lebendige Stimme des Rechts. Nicht als ob sie, wie neuere Gesetzgeber, das alte Recht frevelnd zerstört und ihre Willkühr an dessen Stelle gesetzt hätten. Sie achteten die Formen und hielten treu an ihnen, sie wahrten aber auch den Geist. Beyde in Einklang zu bringen, war ihre große Aufgabe, die sie so herrlich gelös't. Ihr Recht war ein lebendiges Wort."

J. J. H.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 9. September. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Ueber das Schweizerische Münzwesen.
(Beschluß.)

Den im letzten Hefte enthaltenen Bemerkungen über den Vorschlag, eine neue Schweiz. Valuta einzuführen, wird hiermit der Versuch angereiht, die Mängel der alten Valuta näher zu entwickeln, und einen andern Vorschlag zu thun, um das bestehende Geld in ein festeres System zu bringen.

Die Quelle der Verwirrung des Schweizerischen Münzwesens ist allerdings das Uebermaaß der im Umlauf schwebenden Kantonal-Scheidemünzen. Das, wenn auch unvollkommene, Münz-Concordat der 6 westlichen Kantone von Anno 1826 verschaffte bereits eine, im täglichen Verkehre sehr spürbare, Hülfe. Es säuberte nähmlich das Concordats-Gebiet von der eingedrungenen Masse kleiner Scheidemünzen einiger östlichen Kantone, welche davon weit über das, zum innern Verkehr nöthige, Quantum geschlagen hatten. Diese wurden durch die Rückkehr ihrer Kantonal-Scheidemünzen genöthigt, ihrer Münz-Industrie Gränzen zu setzen. —

Die Einziehung der helvetischen Scheidemünzen, welche vorzüglich auf der westlichen Schweiz gelastet hatten, trug ebenfalls zur Verminderung des Uebels bey. Gleichzeitig begannen jene 6 Kantone das Uebermaaß ihrer eigenen kleinen Münzen einzuziehen. Bey dem guten Geiste, welcher dieses Concordat beseelt, ist nicht zu bezweifeln, jene Kantone werden, in Folge der gegenseitig übernommenen Verpflichtung die erste Einziehung und Einschmelzung von circa ½ Million Schweizer Franken, (¼ in kleiner Silbermünze, ¾ in Kupfermünze) bis Anno 1831 vollenden.

Was dann die in Umlauf bleibende Concordats-Münze betrifft, so will es dem Verfasser scheinen, und Männer, welche mit dem technischen Theile der Münzwissenschaft vertraut sind, haben ihn in seiner Ansicht bestärkt, daß man die Kosten hätte sparen können, welche auf die sogenannte kalte Umprägung derselbigen verwendet werden, zumahl die, ohnehin schlechte, Münze dadurch nicht blos von ihrem Kupfer, sondern auch von ihrem Silberbestand verliert, und also noch schlechter wird. Es wird nähmlich durch das Weißsieden der Münze mittelst Weinstein und Salz das Kupfer der Oberfläche weggeäzt; dadurch kommt

Digitized by Google

eine neue feine Silberhaut zum Vorschein, und diese schleift sich dann eben so schnell in der Circulation wieder ab. — Einziehung der überflüßigen Scheidemünzen, und zwar vor allem aus aller abgeschliffenen Stücke, hätte genügt. Ist einmal die Scheidemünze in so weit vermindert, daß sie, gegen grobe Geldsorten zu gesetzlichem Cours, ohne Verlust verwechselt werden kann, dann bedarf sie keines frischen Stempels, um so weniger, da man doch jeder Münze der Zukunft wegen den Kantonal-Stempel lassen muß. Denn jede, vor allen aus jede geringhaltige Münze soll ihren bestimmten Herrn haben, welcher sie stets als die seinige anerkenne. — Ferner ist bey allen Münzen, und ganz besonders bey jenen, deren Metallwerth weit hinter ihrem Nennwerthe zurücksteht, ein schön gearbeitetes, vollkommen ausgedrücktes Gepräge ein Haupterforderniß, um gegen Falschmünzerey möglichst zu sicherη. Ein solches Gepräge kann durch das Ausdrücken eines zweyten Stempels nicht auf ganz wünschbare Weise erreicht werden.

Doch eine weit bedenklichere Unvollkommenheit jenes, sonst sehr wohlthätigen Concordats besteht darinn, daß die 6 Kantone sich einstweilen zu keiner gleichen gesetzlichen Werthung der groben Geldsorten vereinigen konnten.

Es ward zwar der Concordats-Tarif der groben Geldsorten, wie folgt, aufgestellt (am 17. April 1825)

der Brabanter und Deutsche Kronthaler zu	38½	Batzen,
der Französische 6 Livresthaler zu . .	39	"
detto 5 Frankenthaler zu .	33¾	"

aber mit dem Beysatze, es könne die Vollziehung dieser gesetzlichen Würdigung der groben Sorten von den respectiven hohen Ständen einstweilen noch aufgeschoben und der, gegenwärtig sich befindende, Convenienz-Zustand beybehalten werden, in keinem Falle aber solle die dermahlen bestehende Werthung derselben erhöht werden; hingegen werde es den hohen Ständen freygestellt, sich nach und nach jener gesetzlichen Würdigung zu nähern.

Dennoch erhöhte der Kanton Waadt am 9. Nov. 1826 seinen Geld-Tarif. — Der Brabanterthaler, welcher daselbst bis auf jene Zeit 39¼, noch früher 39 Batzen gewerthet war, wurde auf 39½ Batzen gesetzt. —

Die genannten groben Geldsorten sind nun in jenen Kantonen, wie folgt, gewerthet:

Der Brabanter und Deutsche Kronthaler

im Kanton Basel zu . .	38½	Batzen,
" " Bern und Solothurn zu	39	"
" " Aargau zu . .	39⅕	"
" " Waadt und Freyburg zu	39½	"

Digitized by Google

Der Französische 6 Livresthaler

im Kanton	Basel zu	39	Batzen,
" "	Aargau (laut Münz-Mandat vom 9. Oct. 1826) zu	39½	"
" "	Bern, Freyburg, Solothurn, Waadt zu	40	"

Der 5 Frankenthaler

im Kanton	Aargau und Basel zu	33¾	Batzen,
" "	Bern und Solothurn zu	34	"
" "	Freyburg zu	34½	"
" "	Waadt zu	34½	"

Diese 3 Münzsorten enthalten an feinem Silber, in Franz. Grans:

*) Der Brabanter und Deutsche Kronthaler feine Silber-Grans	484 39/100.
Der 5 Frankenthaler	423 28/100.
Der 6 Livresthaler	489 43/100.

Nach der Grundlage der verschiedenen Werthung und des Silbergehaltes dieser Geldsorten findet sich nun leicht der Werth jeder Kantonal-Valuta. Es bedarf einer einfachen Division mit der Summe des Geld-Tarifs in jene der feinen Silber-Grans der Geldsorte, um zu zeigen, wie viele feine Silber-Grans in jedem dieser Kantone auf 1 Batzen, und durch die Vermehrung des Products mit 10, wie viele dergleichen auf einen Schweizerfranken gehen. Doch um auf diesem Wege ein zuverläßiges Resultat zu finden, muß man für die Berechnung in jedem Kanton diejenigen dieser Geldsorten wählen, welche zum gesetzlichen Cours desselben Tapital-Valuta bilden.

---

*) Obige Berechnung des Silbergehalts der Brabanter und Deutschen Kronthaler gründet sich auf die Vermünzungen der Bayerschen Kronthaler. Es wiegen nähmlich 100 Stücke, neu aus der Münze kommend, Köln. Mark 12 6218/10000, und sollen enthalten (à 13 17/18 Loth fein p. 1 rohe Mark) Köln. Mark 11 feinen Silbers. — Dieses stimmt mit der Angabe von „J. L. Klüber über das Münzwesen in Deutschland bey Cotta 1828, S. 52." überein, nähmlich daß 7 11/12 Stück Deutsche Kronthaler auf 1 rohe Köln. Mk. gehen, und deren Feingehalt 13 17/18 Loth, d. h. 872/1000 fein sey.

Ein 5 Frankenthaler wiegt 25 neue Franz. Grammes oder 470 31/100 Fr. Grans, enthält also à 9/10 fein 423 28/100 Grans feinen Silbers.

Der 6 Livresthaler ist zum Rohgewicht von 542 Fr. Grans, und zum Feingehalt von 903/1000 angenommen, also zu 489 43/100 Fr. Grans feinen Silbers.

Digitized by Google

So besteht gegenwärtig der größte Theil der Capital-Zahlungen
im Kanton Basel
in 5 Frankenthaler zu 33¾ Batz., also in Schw. Fr. zu Franz. Gr. 125 41/100 feinen Silbers.
In den 5 übrigen Kantonen
in 6 Livresthaler zu 40 Batz, also in Schw. Fr. zu Franz. Gr. 122 36/100 feinen Silbers.
Ferner im Kanton Waadt einzeln
in 5 Frankenthaler zu 34½ Batz., also in Schw. Fr. zu Franz. Gr. 122 69/100 feinen Silbers.
in Brabanterthaler zu 39½ Batz., also in Schw. Fr. zu Franz. Gr. 122 62/100 feinen Silbers.

Basel hat folglich eine, um 2⅞ à ½ o/o schwerere, Valuta, als die 5 übrigen resp. Kantone, und doch soll das gleiche Bruchstück von Scheidemünze allen 6 Kantonen dienen. — Dies ist eben so unpassend, als wenn diejenigen Kantone, welche sich für ihr Münzwesen des Köln. Gewichtes bedienen, mit jenen, welche das alte Französische Markgewicht gebrauchen, concordieren und dabey festsetzen wollten, jeder Kanton könne bey seinem bisherigen Gewichte bleiben, allein man wolle sich beyderseitig der gleichen Loth und Grans, und der nähmlichen Gewichts-Eintheilung bedienen; denn das alte Franz. Markgewicht ist 4⅝ o/o schwerer, als das Kölnische.

Dieser Mangel an Uebereinstimmung in der Werthung der groben Geldsorten, vorzüglich jener hohe Tarif der Brabanter und 5 Frankenthaler im Kanton Waadt störten bisher die wohlthätigen Wirkungen des Münz-Concordats. Der Kanton Waadt zog dadurch die groben Geldsorten an sich und wälzte unwillkührlich die Scheidemünzen den übrigen concordierenden Ständen zu, doch beydes nur augenblicklich. Denn jener riß nothwendig die Concordats-Genossen in die eigene Geldverschlechterung hinein, so daß z. B. der Handelsstand in Bern gegenwärtig den 5 Frankenthaler zu 34⅖ à ½ Batzen, den Brabanterthaler zu 39½ à ⅗ Batzen freywillig als Wechsel-Zahlung annimmt, obschon von Seite der Bernerschen Regierung keine Erhöhung des Tarifs dieser Geldsorten statt gefunden hat. Der Bernersche Handelsstand mußte so handeln, um abzuwenden, daß ihm nicht jene groben Geldsorten ganz entzogen werden, und dagegen um so mehr Scheidemünze zuströme. In Basel hielt man zwar an dem Tarife fest; dagegen verliert daselbst die Scheidemünze um so mehr gegen grobe Geldsorten, nähmlich 5 und 2½ Batzenstücke etwa 1⅞ o/o, Kupfermünze etwa 2½ à ¾ o/o. Ja selbst 10 Batzenstücke, welche doch auf gleichen Fuß, wie die 20 und 40 Batzenstücke geschlagen sind, müssen in Basel einen Verlust von etwa 1½ o/o leiden. —

Jeder Mißbrauch führt unvermerkt neue noch gefährlichere herbey; so ist jetzt der allerneuste in dem Concordats-Gebiete, daß der 5 Frankenthaler zu 35 Batzen immer mehr im Handelsverkehr freywilligen Cours bekommt. Ließe nun einer jener Kantone sich verleiten, diesen Cours d. h. die Werthung von Franz. Gr. 120 94/100 feinen Silbers p. 1 Schw. Fr., oder jenen der Brabanterthaler von 40 Batzen, d. h. von Franz. Gr. 121 10/100

Digitized by Google

feinen Silbers p. 1 Schw. Fr. zu seinem gesetzlichen Münztarif zu machen, so würde man daselbst im Handel den 5 Frankenthaler bald auf 35½, den Brabanterthaler bald auf 40½ Batzen steigen sehen. —

Es bleibt also jede Tarif-Erhöhung, welche bezweckt, sich die kleine Münze vom Halse zu schaffen, demjenigen Kanton, welcher zu diesem falschen Mittel seine Zuflucht nimmt, fruchtlos und dem Geldwesen des gesammten Concordat-Vereins verderblich. Ein gleicher gesetzlicher Ruf aller groben Geldsorten und die Einziehung der überflüßigen Scheidemünzen sind die beyden nothwendigen und unzertrennlichen Bedingungen, unter welchen allein das Münz-Concordat der westlichen Schweiz seinen heilsamen Zweck vollkommen erreichen wird.

Doch welcher Tarif der fremden groben Geldsorten möchte wohl der paßendste seyn; Ist jener durch das Concordat bereits festgesetzte ausführbar oder dürfte derselbige vielleicht in etwas zu modificieren seyn?

Vor Erörterung dieser Frage dürfte hier ein kurzes Wort über den gegenwärtigen Französischen und Deutschen Münzfuß an seinem Platze seyn.

Der Vorzüglichkeit des neuen Französischen Münzsystems ist bereits am Eingange gedacht worden. Die Bruchstücke des 5 Frankenthalers, mit Ausnahme der allerkleinsten derselbigen, haben, wie bemerkt worden, verhältnißmäßig den nähmlichen Silberbestand und ganz den gleichen Gehalt, wie der Thaler selbst. Da es nun weniger kostet einen ganzen Thaler zu prägen, als dessen Bruchstücke, so ist durch dieses System zwar weislich dafür gesorgt, daß die Französische Regierung nicht in Versuchung komme, zu viele kleine Silbermünze zu schlagen, so lange sie nähmlich diesem Systeme getreu bleibt. Allein auf der andern Seite scheint dabey dem theoretischen Theile der Münzwissenschaft allzusehr auf Unkosten des practischen Theils gehuldigt worden zu seyn. Denn durch die Befolgung jenes Systems ward die Scheidemünze zu klein und zu fein am Silberkorn, und dadurch theils unbequem zu zählen, theils dem Abschleifen mehr ausgesetzt. Eine größere Beymischung von Kupfer ohne Verminderung des Silberbestands hätte die kleinern Bruchstücke für die Circulation bequemer und das Gepräge stärker und dauerhafter gemacht.

Betreffend das Deutsche Münzwesen, so gleicht dessen Geschichte und dessen jetziger Zustand in mancher Beziehung jenem der Eidgenossenschaft.

In dem Deutschen Münzwesen herrschte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine außerordentliche Verwirrung, deren Hauptsurheber Friedrich der Große war. Um dieser ein Ziel zu setzen, schlossen mehrere Fürsten und Kreise des Deutschen Reiches seit Anno 1764 die Convention, die groben Geldsorten zu fl. 24 für 1 Köl. Mk. feinen Silbers zu werthen. Doch das Reichs-Oberhaupt selbst störte diesen Münzfuß. Es hatte nähmlich seit circa Anno 1750 in Brabant, späterhin auch in seinen übrigen Erblanden, die sogenannten Brabanterthaler ausmünzen lassen. Ihr richtiger Nennwerth nach dem 24 fl. Fuß wäre 2 fl. 38 2/5 kr,

Digitized by Google

Oesterreich wußte aber diesen Thalern in Deutschland zu 2 fl. 42 kr. Aufnahme zu verschaffen. Nach diesem letzten Cours ist 1 Köl. Mk. feinen Silbers zu fl. 24 54/100 ausgemünzt. Die Folge war das Steigen des Silberpreises, und daß zum 24 fl. Fuß kein Geld mehr ohne Schaden gemünzt werden konnte. — Bayern begann daher Anno 1809 Kronthaler von gleichem Korn und Schrot, wie die Oesterreichischen Brabanterthaler zu münzen. Seinem Beispiel folgten die übrigen Deutschen Fürsten. Der Deutsche 24 fl. Fuß besteht also bald nur noch auf dem Papier, hingegen in der Wirklichkeit jener von fl. 24 54/100. — Doch über diesen, nun bestehenden, Münzfuß ist (so viel dem Verfasser bekannt), zwischen den Deutschen Fürsten keine neue Convention geschlossen worden, sondern diese übt sich stillschweigend aus.

Es hat also der Französische 5 Frankenthaler zwar den Vorzug, daß er einem einzigen Münzherrn angehört, und auf einem bestimmtern Münzsysteme, als der Brabanterthaler beruht. Doch die vorzüglichste Gewährleistung des unveränderlichen Metallwerths des Französischen, gleich wie des Deutschen Geldes müssen wir darinn finden, daß in unserm Zeitalter die bessern Grundsätze des Münzwesens allgemein die Oberhand gewonnen haben. Welcher Staat davon abweicht, dem folgt die Strafe unmittelbar auf dem Fuße nach. Man darf daher in Rücksicht des Silbergehalts der Deutschen Kronthaler, wenn schon nicht sorglos, doch vielleicht ebenso ruhig seyn, als ob noch eine offenkundige Münz-Convention zwischen den Deutschen Fürsten bestünde. —

Der 5 Frankenthaler ward durch das Concordat der respectiven 6 Kantone (nach dem Geldpari vom Franz. Fr. 40 für Schweizer Fr. 27), auf 33¾ Batzen gewerthet. Doch mit Ausnahme von Basel konnte diese Werthung sonst nirgends sich verwirklichen. Außerordentliche Opfer müßten, wie schon im Eingang bemerkt, gebracht werden, um das so sehr verschlechterte Schweizerische Geldwesen dem vorzüglichen Französischen, nicht blos auf dem Papier, sondern auch in dem täglichen Geldverkehr, auf einmal ganz gleich zu stellen. Es ist daher, nach den schwachen Ansichten des Verfassers, der Tarif des Französischen Geldpari von 33¾ Batzen unter den gegenwärtigen Umständen für die Schweiz noch nicht erreichbar, sondern dürfte am passendsten der Tarif von 34 Batzen, wie er jetzt schon in Bern besteht, als Grundlage der Valuta der westlichen Schweiz angenommen werden und dieser weit eher als jener zum gewünschten Ziele führen. Die Bruchstücke des 5 Frankenthalers wären, aus den oben angeführten Gründen, und weil die Schweiz ohnehin der Scheidemünzen genug hat, auf 33 Batzen p. 5 Franken zu setzen.

Unter den 6 Kantonen, welche das Concordat bilden, dürfte vielleicht der Kanton Basel vor allen einige Schwierigkeit gegen einen solchen Vorschlag der Tarif-Erhöhung machen, aus Furcht seine eigene Valuta dadurch zu verschlechtern. Doch darf derselbige nicht unbeachtet lassen, daß ein Theil seiner gegenwärtigen Wechselzahlung in Schweizerischen 40 und 20 Batzenstücken besteht. Diese haben sich wegen kaufmännischer Convenienz aus der

Digitized by Google

übrigen Schweiz nach Basel gezogen. Ihr Metallwerth ist schwankend. Wohl ein großer Theil enthält nur 122 à 123 Franz. Grans feinen Silbers p. 1 Schw. Fr.; die 5 Frankenthaler zu 34 Batzen hingegen 124½ Franz. Grans feinen Silbers p. 1 Schw. Fr. — Die Erhöhung des Basler Tarifs der 5 Frankenthaler hätte die natürliche Folge, daß die 5 Frankenthaler die Schweizer Thaler allmählig verdrängen, und letztere sich wieder in der Schweiz verbreiten würden. Basel gewönne also bey dem Austausch jenes Theils seiner Wechselzahlung am Metallwerth, und im ganzen genommen wäre die Verschlechterung seiner Valuta höchst unbedeutend. Groß wäre dagegen der Gewinn für den Kanton Basel gleich wie für die ganze Schweiz, wenn endlich, durch Aufstellung eines ausführbaren allgemeinen Tarifs der fremden Geldsorten, verbunden mit der Rückziehung der überflüßigen Scheidemünzen aller Unterschied zwischen leichtem und schwerem Geld gehoben würde. Nur wenige einzelne fanden bisher bey diesem Geldwechsel zwischen Scheidemünze und groben Sorten ihren Vortheil. Die große Volksklasse hingegen büßte und büßt täglich noch bedeutende Summen dadurch ein. Der Credit der Landes-Valuta leidet, und daher müssen alle Producte und Waaren mit leichtem Gelde theurer bezahlt werden.

Angenommen der 5 Frankenthaler würde zu 34 Batzen in der westlichen Schweiz gewerthet, welches wäre die paßende Werthung des 6 Livresthaler?

Dies verdient um so reiflichere Ueberlegung, weil (laut einem, von den Französischen Kammern bereits sanctionierten Regierungs-Beschlusse) diese Geldsorte mit dem 1. Juli 1834 in Frankreich wird außer Cours gesetzt werden, während dieselbe eine Haupt-Valuta der westlichen Schweiz ausmacht.

Schon seit vielen Jahren wird bey Silber-Bedürfen, sowohl von Regierungen als von Partikularen, diese Geldsorte, als die dafür tauglichste, eingeschmolzen und zwar vorzugsweise die gewichtigsten Stücke davon. Es bleiben also stets mehr leichte in Umlauf. Die Verordnung, welche ihr gesetzliches Gewicht vorschreibt, ist immer schwerer, ja unmöglich zu handhaben. Dieser Umstand und die in Frankreich bevorstehende Demonetisation seiner alten Valuten sind zwey wichtige Gründe, daß die Schweizerischen Regierungen Maaßregeln treffen sollen, um die 6 Livresthaler aus dem Lande zu entfernen und gegen 5 Frankenthaler zu tauschen.

Auch der Herr Verfasser jener, am Eingange erwähnten, Schrift äußert sich (Seite 26 bis 40) weitläufig über diesen Punkt, und indem er zwischen den, mehr oder weniger zweckmäßigen, Mitteln zu Erlangung dieses Geldwechsels schwankt, scheint er sich (S. 34.) doch vorzüglich zu der Ansicht zu neigen, derselbige seye durch eine große Geld-Operation der vereinten hohen Regierungen oder aus Auftrag derselbigen durch einige große Handelshäuser am dienlichsten zu bewerkstelligen, dagegen eine bloße Herabwürdigung der 6 Livresthaler zu diesem Zwecke nicht genügend.

Dieser Ansicht könnte man diesseits nicht beystimmen, sondern man würde im Gegen-

Digitized by Google

theil das einfache Mittel der Herabwürdigung der 6 Livresthaler für vollkommen genügend halten und, wie folgt, in Ausführung bringen. —

In Frankreich steht der 5 Frankenthaler seinem Nennwerthe nach auf Franken 5, der 6 Livresthaler auf Franken 5 80/100. Wird nun der Fall gesetzt, die westliche Schweiz gebe dem 5 Frankenthaler zu 34 Batzen gesetzlichen Cours, so findet sich der, mit dem Französischen Tarif übereinstimmende, Werth des 6 Livresthalers durch das Verhältniß von 5: 5 80/100 = 34 : x = 39 44/100 Batzen. Dies ist also das Pari des Französischen Tarifs von Franz. Fr. 5 80/100. — Man müßte also den 6 Livresthaler unter 39 44/100 Batzen setzen, damit er aus dem Lande gehe und durch 5 Frankenthaler ersetzt werde. — Das Concordat hat jenen zu 39 Batzen gewerthet. Dieser gesetzliche Tarif scheint wirklich den gegenwärtigen Umständen am angemessensten. Im Kanton Basel besteht er schon, und es bedürfte also blos, daß auch die übrigen 5 Kantone jenem, durch das Concordat bereits ausgesprochenen, Geldtarif sich anschmiegen würden. — Doch da die 6 Livresthaler zu 40 Batzen in der ganzen westlichen Schweiz so stark verbreitet sind, so dürfte man vielleicht, und nicht ohne Grund, daselbst einiges Bedenken tragen, dieselbigen plötzlich auf 39 Batzen herabzuwürdigen, und dem Lande auf einmal einen so starken Verlust aufzubürden. — In diesem Falle könnte die gesetzliche Herabwürdigung allmählig geschehen und zum voraus eine Scale dafür bestimmt werden, z. B. auf den 1. Jan. 1830 zu 39½, auf den 1. Juli 1830 zu 39 Batzen. So würde der Verlust mehr getheilt. Ihn zu vermeiden ist keine Möglichkeit, in so ferne im Münzwesen wieder Ordnung soll hergestellt werden. Zu diesem Zwecke würde gewiß jeder Einzelne gern ein Opfer bringen, und das Ganze die Früchte davon reichlich erndten. —

Die Besorgniß, welche jene Schrift (S. 29. in der Anmerkung) ausspricht, die 6 Livresthaler, welche durch die Herabwürdigung aus der Schweiz verdrängt werden, möchten sich nicht nach Frankreich, sondern nach Deutschland werfen, folglich uns keine 5 Frankenthaler herbeyziehen, kann man diesseits eben so wenig theilen. Die 6 Livresthaler sind schon seit langem auf den Deutschen Handelsplätzen von der Wechselzahlung ausgeschlossen; sie haben daselbst keinen festen Cours mehr, sondern sind eine Waare von stets veränderlichem Werthe geworden. Diese Waare fand bisher einen Hauptausweg nach der westlichen Schweiz, wo sie noch als Landes-Valuta gilt, und höher als in Frankreich selbst gewerthet ist. Die natürliche Folge der Herabsetzung der 6 Livresthaler in der westlichen Schweiz müßte also seyn, daß auch in Deutschland der Preis dieser Waare gedrückt würde. — Dennoch wollen wir uns die Möglichkeit denken, daß wegen zufälliger Handelsverhältnisse, z. B. bey hohen Silberpreisen in Deutschland, Sendungen von 6 Livresthaler aus der Schweiz nach den Deutschen Handelsplätzen statt fänden. Wären uns alsdann die Brabanterthaler für unsern Verkehr das nothwendigste Geld, so würden wir diese von Deutschland gerne dagegen annehmen. Bedürften wir aber vorzüglich der 5 Frankenthaler, so würden wir uns diese, als Ersatz der nach Deutschland gewanderten 6 Livresthaler, von Frankreich her,

verschaffen, falls wir sie nicht in Deutschland fänden. Erinnern wir uns der Jahre 1816 bis 1818. Die damahligen politischen, auch auf das Geldwesen einwirkenden, Conjuncturen brachten uns die 5 Frankenthaler aus Frankreich und drängten einen großen Theil der bey uns in Umlauf schwebenden Brabanterthaler nach Deutschland. Die eine Geldsorte ging also nach Osten, und die andere, als Ersatz für jene, kam von Westen. So richtet der Kreislauf des Geldes sich nach den jedesmahligen Zeitumständen. Diesen gemäß wird der Kaufmann und Partikular handeln, so wie es sein Vortheil erheischt. Stehen die 6 Livresthaler einmal auf 39 und die 5 Frankenthaler auf 34 Batzen, so wird der Kaufmann, wann er Baarzahlungen nach Frankreich zu leisten hat, 6 Livresthaler, nöthigenfalls mittelst Bezahlung eines kleinen Aufgeldes, sich zu verschaffen suchen und dorthin senden. Hat er hingegen Geld von jenem Lande zu beziehen, so wird er gewiß keine 6 Livresthaler, sondern 5 Frankenthaler von dort kommen lassen. Auf solche Weise wird der Wechsel der groben Geldsorten unvermerkt geschehen. Doch gesetzt es blieben noch 6 Livresthaler, welche 542 Franz. Grans p. Stück wiegen, zu 39 Batzen, oder mit andern Worten Schweizerfranken, welche 125½ Grans feinen Silbers enthalten, hin und wieder in Umlauf, so wäre dies die silberreichste aller groben Geldsorten; also weit entfernt der Schweizerischen Valuta zu schaden wäre sie im Gegentheil eine Bereicherung derselbigen.

Ehe der Verfasser auf die Würdigung der Brabanterthaler übergeht, möchte er vorher die Frage erörtern, ob die westliche Schweiz dieser Geldsorte ganz entbehren könne oder nicht? Dem größten Theile der westlichen Schweiz, als Nachbarinn von Frankreich, mag der 5 Frankenthaler als Haupt-Valuta erwünschter seyn. Doch können besonders die Kantone Aargau und Basel, wegen ihres Verkehrs mit Deutschland, der Brabanterthaler nicht ganz entbehren. Es ist hier nicht der Ort zu erwägen, ob der Handelsverkehr der Schweiz mit Frankreich oder mit Deutschland der Wichtigere sey. Es darf aber als einer der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs mit Deutschland herausgehoben werden, daß die Schweiz sich das erste Lebensbedürfniß, das Brod, (dessen der eigene Boden nicht genugsam für ihren Bedarf hervorbringt), von Deutschland her, und zwar am leichtesten und billigsten mittelst des Brabanterthalers verschafft. Es ist ferner zu erwägen, daß der Brabanterthaler das Hauptmittel des Verkehrs zwischen der westlichen und östlichen Schweiz ist.

Es dürfte also aus beyden Rücksichten der Grundsatz auszusprechen seyn, es bedürfe die westliche Schweiz des Deutschen gleich wie des Französischen Geldes und es seye also ihrem Interesse angemessen, strenge Neutralität bey der Werthung beyder Geldsorten zu beobachten, d. h. beyde nach ihrem Metallwerthe genau möglichst zu würdigen.

Auf solche Weise wird, in so weit die Würdigung des Geldes diesen Zweck erreichen kann, jeder Kanton, jede Stadt, jeder Privatmann sich diejenige dieser Geldsorten am leichtesten zueignen können, welche für seinen Gebrauch die passendste ist. Ausnahmen werden freylich statt finden, welche durch den großen Welthandel oder durch politische Ereignisse her-

Digitized by Google

herbeygeführt werden, und durch Schwankungen der Wechselcourse sich äußern. So führte, wie bereits erwähnt, die politische Lage Frankreichs in den Jahren 1816 bis 1818 uns das Französische Geld in großer Menge herbey; so ist auch gegenwärtig, durch merkantilische Verhältnisse, der Wechselcours nach Frankreich bey uns wiederum ungefähr auf das Geldpari gesunken; es werden daher auch jetzt die 5 Frankenthaler in unserm Lande allmählig wieder häufiger. Solche Ereignisse kann keine Regierung voraussehen, noch einen Einfluß darauf ausüben. Daher soll bey der gesetzlichen Würdigung des Geldes vorzüglich dessen Metallwerth zur Richtschnur dienen.

Nehmen wir nun auch hier wieder als Grundlage an, daß der 5 Frankenthaler zu 34 Batzen gewerthet werde, so ergiebt sich durch die Vergleichung der feinen Silber-Grans des 5 Frankenthalers und des Brabanterthalers mit dem Tarif des erstern, also durch das Verhältniß 423 28/100 : 484 39/100 = 34 : x das Produkt 38 91/100 Batzen, welches dem Brabanterthaler als Tarif zukäme. Doch jener Bruch wäre in der Anwendung zu unbequem und der runde Cours von 39 dürfte um so eher als Norm angenommen werden, weil derselbige seit vielen Jahren in Bern und Solothurn der gesetzliche ist. — Seit Anno 1811 ist der Brabanterthaler in Basel auf 38½ Batzen herabgewürdigt. Doch dieser Tarif ward offenbar sowohl in Rücksicht des Metallwerths jener Geldsorte, als in Rücksicht des Bedürfens jenes Cantons zu tief gestellt. Nur höchst selten konnte sich seitdem diese Geldsorte neben dem 5 Frankenthaler zu 33¾ Batzen Pari erhalten. Meistens zahlte man in Basel einen Auswechsel auf den Brabanterthaler. Dieser betrug in der letzten Zeit 1¼ à 1½ o/o. Es dürfte also dem allgemeinen Interesse des Kantons Basel angemessen seyn, den Tarif des Brabanterthalers in ein richtigeres Verhältniß zu jenem des 5 Frankenthalers zu setzen.

Diese Bemerkungen über die groben Geldsorten lassen sich, wie folgt, zusammenziehen.

Eine, wenn schon nur provisorische, ungleiche Werthung der groben Geldsorten in den resp. Kantonen hemmt den wohlthätigen Erfolg des Münz-Concordats, und dieser so wünschbare allgemeine Tarif dürfte am passendsten auf 34 Batzen für den 5 Frankenthaler, auf 39 Batzen für den Franz. 6 Livresthaler und eben so für den Brabanterthaler zu setzen seyn. — Durch diesen Tarif würde der 5 Frankenthaler sich allmählig zur Haupt-Valuta der westlichen Schweiz, und deren Münzfuß zu 124½ Gran feinen Silbers für 1 Schw. Fr. oder zu Schweizer Fr. 37 für 1 Franz. Mark feinen Silbers bilden *). — Diesen Münzfuß in Ausführung zu bringen wäre vorzüglicher, als jenen, seit Anno 1819 aufgestellten, zwar anscheinend bessern Eidgenössischen Münzfuß von Schw. Fr. 36, 71⅓ Nap. fernerhin,

*) Die Franz. Mark wird in 4608 Franz. Grans eingetheilt.

Digitized by Google

doch nur in der Einbildung zu behaupten, und dabey eine unbestimmte, stets schwankende Valuta zu besitzen. —

Dagegen dürfte vielleicht der Einwurf gemacht werden, diese Grundsätze seyen nicht neu, sie seyen längst als richtig anerkannt, auf dem Papier schön zu lesen, doch in der Ausführung würden sie Schiffbruch leiden, gleichwie der Eidsgenössische Münzfuß von Anno 1804 und jener von Anno 1819. Diese beyden seyen ja von den hohen Tagsatzungen angenommen worden. Dennoch habe der erstere so wenig, als der letztere jemahls in Anwendung gebracht werden können. Eine neue Werthung der groben Geldsorten von Seite der concordierenden Kantone werde den bisherigen abusiven hohen Cours derselbigen eben so wenig zu bekämpfen im Stande seyn u. s. w.

Darauf wäre zu erwiedern. Gleich wie die Unordnung im Münzwesen nach und nach einreißt, so kann auch die Ordnung nur allmählig wieder zurückkehren. Die zu hohe Werthung der groben Geldsorten ist in jedem Lande, wo ein Uebermaaß von schlechter Scheidemünze herrscht, ein unausweichliches Uebel geworden. Die Noth hat das Volk dazu gezwungen. Es trägt keine Schuld daran, sondern einzig die Regierungen, welche zu viel schlechtes Geld geschlagen haben. Das Uebel kann also auf ein bloßes Münz-Mandat hin nicht plötzlich verschwinden. Höchst unbillig wäre es von dem Volke mehr Gehorsam zu verlangen, als es zu leisten im Stande ist.

Ehe das Münz-Concordat bestand, war die westliche Schweiz, außer dem Uebermaaß der eigenen Scheidemünze, von jener der östlichen Schweiz überschwemmt. Auch die helvetische Münze hatte sich vorzüglich dahin geworfen. Diese Masse von Scheidemünze war nicht mehr, nach ihrer eigentlichen Bestimmung, das Bruchstück der groben Geldsorten, sondern sie hatte letztere zum Theil aus dem Lande verdrängt. Es war also dahin gekommen, daß man nicht allein das Bruchstück der Zahlungen, sondern einen großen Theil der Hauptzahlungen in Scheidemünze leisten mußte. Dieß war unbequem und höchst zeitraubend für den Verkehr im innern, störend und nachtheilig für den Handel nach außen. Die schlechte Scheidemünze, welche auf dem eigenen Lande lastete, wurde von den Nachbaren nicht an Zahlung genommen.

Man suchte ihrer daher, selbst mit Aufopferung, loszukommen und wenn schon in jenen Kantonen der gesetzliche Werth des Brabanterthalers nur 39 und 39½ Batzen war, so gab man gerne 40, ja zuweilen sogar 40½ bis 41 Batzen Scheidemünze für einen effectiven Brabanterthaler. Seit Anno 1826 trat das Münz-Concordat in Thätigkeit. Die Münze der östlichen Schweiz und die helvetische verschwand; auch diejenige der concordierenden Stände verminderte sich allmählig durch Rückziehung. Die einstweilige Frucht davon ist, daß die groben Geldsorten daselbst wieder etwas häufiger geworden und man bald nur mit Mühe 40 Kupferbatzen für 1 Brabanterthaler erhalten kann. Man würde sich aber täuschen, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, die Scheidemünze mangle nun in je-

Digitized by Google

nen Kantonen, und man dürfe daselbst keine ferneren Maaßnahmen zu Verbesserung des Münzwesens treffen. Der wahre Zustand desselbigen ist folgender. Vor J. 1827 war daselbst die Scheidemünze zu 2 à 4 o/o Verlust unwerth, gegenwärtig ist sie zu 2 o/o Verlust gesucht. Fährt man mit Einziehung von Scheidemünze fort, und vereinigt man sich für einen passenden allgemeinen Tarif der groben Geldsorten, dann wird dieser Verlust, den die Landes-Scheidemünze erleidet, immer kleiner werden. Zuletzt wird man solche nicht mehr anders, als zum gesetzlichen Tarif gegen Thaler hergeben, gleich wie man in Zürich niemahls mehr als 98 Kupferschilling für 1 Brabanterthaler bekommen hat.

Doch wenn auch das Münzwesen der westlichen Schweiz einmahl auf diesen Punkt gelangt seyn wird, daß grobe und reine Geldsorten ohne Verlust gegen einander werden zu verwechseln seyn, so ist es dennoch möglich, ja wahrscheinlich, daß die alte abusive Werthung des Brabanterthalers à 40, des 5 Frankenthalers zu 35 Batzen theilweise im Handel fortbestehen wird und daß mancher Käufer von Waaren diese vortheilhafte Zahlungsart wird beybehalten wollen. Diese abusive Werthung der Münzen gestaltet sich alsdann zu einem Sconto oder Rabat, welchen der Käufer der Waare anbedingt und der Verkäufer auf den Preis der Waare schlägt. — Vorausgesetzt, daß die Scheidemünze dann wieder Pari stehe, so wird derjenige, welcher mit Brabanterthalern à 39 oder mit 5 Frankenthalern à 34 Batzen, ja selbst wer mit Kupfermünze zahlt, die Waare um 2½ à 3 o/o wohlfeiler erhalten, als jener, welcher die genannten Geldsorten zu 40 und zu 35 Batzen in die Zahlung bedingt. —

Das wichtigste Ergebniß der zurückgekehrten Ordnung wird dieses seyn, daß 34 Batzen Scheidemünze alsdann im täglichen Verkehre ungefähr den nähmlichen Werth haben werden, wie ein effectives 5 Frankenstück, das heißt, wie früherhin 35 Batzen Scheidemünze. Ist dieses einmal erlangt, dann wird es auf die Landes-Valuta keinen nachtheiligen Einfluß mehr haben, wann etwa noch die groben Geldsorten hin und wieder im Handelsverkehre höher, als zu ihrem gesetzlichen Werthe angenommen werden sollten. — Es bliebe ein Erbtheil der frühern Unordnung. — Doch auch dieses müßte allmählig abnehmen und sich verlieren, in dem Maaße als die Ordnung sich wieder fest begründete.

Eine Regierung kann keine andern Maaßnahmen gegen dergleichen eingeschlichene Mißbräuche treffen, als jene, daß sie den gesetzlichen Werth der Scheidemünze durch die angezeigten Mittel wieder herstelle. Sie kann und soll hingegen sorgfältig wachen, daß die Stamm-Valuta des Landes in ihrem Metallwerthe unverändert bleibe. Alle öffentlichen Kassen sollen die Geldsorten nur nach gesetzlichem Course annehmen, alle Capital- und Zins-Zahlungen nur auf diesem Fuße geleistet werden; ebenso alle Wechselzahlungen, wann die Wechsel in Landes-Valuta gestellt und unbedingt angenommen (acceptiert) worden sind. Die Lebensmittel, deren Preise öffentliche Behörden festsetzen, sollen einzig mit währschaftem Gelde gezahlt werden. — Die Beamten sind bestimmt anzuweisen, diejenigen, welchen man

Digitized by Google

in den obbezeichneten Fällen unwährschaftes Geld aufdringen wollte, zu schützen und die Uebertreter des Gesetzes zu strafen.

Auf solche Weise kann, nach den schwachen Ansichten des Verfassers, in das Münzwesen der westlichen Schweiz, welches sich in den letzten Jahren bereits zur Besserung geneigt hat, völlige Ordnung zurückkehren, zwar nicht ohne Aufopferungen; allein jedes andre Mittel dürfte wahrscheinlich noch weit kostspieliger seyn, ohne den guten Erfolg mehr zu gewährleisten.

Doch vor allem aus bedarf es der Uebereinstimmung und des festen Willens der hohen Regierungen; dann ist die Widerherstellung des ganzen Schweizerischen Münzwesens eine weit leichtere Sache, als man es sich gewöhnlich denkt. Denn hier giebt es, nicht einmahl dem Scheine nach, ein getheiltes Interesse der Kantone.

Allen insgesammt, jedem einzelnen, allen ist Ordnung im Münzwesen gleich heilsam, allen die Unordnung gleich verderblich! —

Ueber Waffenübungen.

Unter dieser Aufschrift enthält die durch Gediegenheit ihres Inhalts ausgezeichnete Oesterreichische militärische Zeitschrift einige, auch für unser vaterländisches Militär höchst beachtenswerthe Betrachtungen. Da uns wünschbar scheint, daß die jüngern Eidgenössischen Offiziere diesen Gegenstand eines reiflichen Nachdenkens würdigen möchten, so soll hier das Wesentliche der berührten Abhandlung wiedergegeben werden.

Montecuccoli hinterließ uns die weise Lehre: man dürfe dem Soldaten in Friedenszeiten nichts beybringen, als was er im Kriege nothwendig braucht; damit man verlangen könne, daß er es vollkommen in Ausübung zu bringen wisse. — Der zweyte Feldzug wird bey einem thätigen und blutigen Kriege, besonders wenn, wie es oft geschieht, Seuchen einreißen, gewöhnlich schon mit einem großen Theile Rekruten, und mehrere folgende Feldzüge beynahe bloß mit solchen geführt, denen man in der kurzen Zeit, wo sie sich bey den Depots der Regimenter befinden, nur wenig beyzubringen im Stande ist. Und doch strotzen die Reglements der meisten Kriegsheere von einer Menge im Kriege unnöthiger Gewehrgriffe, vorzüglich aber von zusammengesetzten, künstlichen, ja gefährlichen Bewegungen, die vor dem Feinde nicht angewendet werden können, von unausführbaren Feuerarten u. s. w.

Mit diesen Dingen wird im Frieden die Zeit unnütz vertändelt, der Offizier und Soldat geplagt, und es werden ganz falsche Begriffe vom Kriege hervorgebracht; welches eigentlich das größte Uebel ist. Darüber versäumt man, dem Soldaten dasjenige beyzubrin-

Digitized by Google

gen, welches eigentlich zur Ueberwindung des Feindes unentbehrlich wird, nähmlich die Uebungen in der angewandten Taktik.

Man versteht unter dieser die Anwendung der reinen Elementar- oder Exerzier-Taktik auf das Terrain: das ist, die Aufstellung, die Bewegungen, die Feuer, überhaupt die ganze Fechtart nach der Beschaffenheit des Terrains, den taktischen Regeln zufolge, einzurichten. Die Exerzierplätze werden immer auf von allen Hindernissen der Natur befreyten Ebenen gewählt, wo sich die künstlichen, nach geometrischen Regeln abgezirkelten Bewegungen wohl in Ausübung bringen lassen; da hingegen die wirklichen Schlachtfelder im Kriege meistens in durchschnittenen Gegenden sich befinden, weil man den Feind dort bekämpfen muß, wo man ihn antrifft, und der bey weitem größte Theil des Erdbodens, besonders in kultivirten Ländern, aus durchschnittenem Terrain besteht.

Man lehrt dem Offizier und Soldaten nicht, wie er ein Dorf, einen Wald, eine Höhe, eine Brücke, ein Defilee, eine Schanze u. s. w. besetzen, vertheidigen und angreifen, wie sie Patrouillen und Recognoscirungen, Avant- und Arriere-Garden führen, Vorposten ausstellen, — mit einem Worte, wie sie sich bey den verschiedenen, im Kriege vorkommenden Gelegenheiten und Unternehmungen verhalten sollen u. s. w. Sie befinden sich daher in diesen, bey jedem Gefecht im Kriege vorkommenden Fällen in der größten Verlegenheit, weil sie die auf dem Exerzierplatz erlernten Künste nicht in Anwendung zu bringen im Stande sind, indem sie meistentheils zu dem Kriege nicht passen.

Auf diese Art bildet man während eines langen Friedens mit vieler Mühe und Fleiß Truppen, die in den im Kriege vorkommenden Fällen sich gar nicht zu benehmen wissen; hiemit aus der Fassung gebracht, oft bey vieler Tapferkeit leicht überwunden werden.

Die Erfahrung hat uns auch gezeigt, daß gewöhnlich die größten Exerciermeister im Frieden die unanwendbarsten Offiziere im Felde gewesen sind. Auch haben nur sehr selten große und glückliche Feldherrn, sowohl des Alterthums, als der neuern Zeit, Exerzier-Reglements geschrieben. Leider wurde dieses wichtige Geschäft meist nur Friedensoffizieren, die wenig oder gar keine Kriegserfahrung hatten, anvertraut; welche mit eitler Gelehrsamkeit und mit in der Praxis unanwendbaren Theorien zu glänzen sich bemühten, statt sich auf das Einfache, einzig Anwendbare im Kriege, zu beschränken.

Diesen so wesentlichen Gebrechen wäre dadurch abzuhelfen, wenn man in den Exerzier-Reglements nur diejenigen Gewehrgriffe, Chargirungen und vorzüglich nur jene Bewegungen beybehielte, die nach den gemachten Erfahrungen, vor dem Feinde wirklich anwendbar sind. Die Exerzier-Reglements, hierdurch wenigstens um die Hälfte vermindert, würden dann die für jede Waffe erforderliche Belehrung in der angewandten Taktik, welche der eigentliche Felddienst ist, leicht aufnehmen können. Zur Anwendung und zum Unterrichte in dieser letztern würden die Exerzierplätze sehr oft wechseln, und in dem verschiedenartigsten Terrain fürzuwählen seyn. Die Vorgesetzten würden dann unterscheiden lernen, was

Digitized by Google

Kleinigkeit und was wesentlich ist, und bey Truppenbildung und Abrichtung sich vorzüglich nur mit dem Wesentlichen beschäftigen.

So viel aus der gedachten Zeitschrift. Es ist nicht zu läugnen, daß in einigen Kantonen und auch bey den Eidsgenössischen Unterrichtsanstalten etwas für die angewandte Taktik gethan wird. Daß man aber viele Zeit unnützer Weise verschwendet, weil unser Exerzier-Reglement, wie diejenigen der fremden Mächte, denen es zum Theil nachgemacht ist, viel unnütze Dinge befaßt, muß jedem denkenden Offizier einleuchten. — Der Eidsgenössischen Militäraufsichtsbehörde würde es zukommen, sich mit Läuterung desselben, Verdienste zu erwerben; allein diese Behörde, wovon sich viele Schweizer manches Ersprießliche für das vaterländische Militärwesen versprochen hatten, kränkelt gerade an demjenigen Kleinigkeitsgeiste, welcher in die Exerzier-Reglements die Tändeleyen und Spielereyen hineingebracht hat, und der eine gewisse Beschränktheit des Verstandes oder des Wissens voraussetzt, welche den Unterschied zwischen dem Wesentlichen und Außerwesentlichen nicht aufzufinden vermag. Daraus entspringen dann Lächerlichkeiten, bey deren Entdeckung der verständige Schweizerische Offizier erröthen muß. Wenn, wie es voriges Jahr geschah, dem längst ausgesprochenen Tadel aller Vaterlandesfreunde gleichsam zum Hohne ein ins kleinste Detail eintretendes neues Reglement über die Epauletten, Federbüsche, Schärpen, engen weißen Hosen u. s. w. der Generalstabsoffiziere, dessen Umsicht sich bis auf den kleinsten Knopf erstreckt, erlassen wurde, oder wenn die Berichte Eidsgenössischer Obersten über die Inspectionen die Aufmerksamkeit der Behörde sogar für die ihnen gegebenen Mahlzeiten und Soireen in Anspruch nehmen, wenn gemeldet wird, daß die Militärmusik über das Mittagessen Symphonien gespielt und Madame R. in der Soiree die Honneurs gemacht habe, führt dieses nicht auf die Vermuthung, daß die Herren den Zweck des Eidsgenössischen Militärs und ihrer eigenen Anstellung nicht begreifen? und doch haben einige ihre Schule in dem capitulirten ausländischen Dienst gemacht. Da eben liegt der Knoten. Der Aufsatz der Oesterreichischen Zeitschrift gibt uns zu dessen Lösung die beste Anleitung. Im capitulirten Dienste sind jene Mängel beym militärischen Unterrichte im reichlichsten Maaße zu finden, und dort feyert die militärische Pedanterey ihre höchsten Triumphe. Was ist nun aber der Nutzen der Militärcapitulationen, wenn sie in militärischer Beziehung keinen Werth für unser Vaterland haben? Es müssen öconomische, staatswirthschaftliche, politische, moralische Gewinnste seyn, welche die Weisheit unserer hohen Regierungen darin auffinden muß, und die sie zu Bewahrung der alten und zu Abschließung neuer Kontrakte dieser Art ermuntern.

R.

Digitized by Google

Berichtigung der Paar Worte u. s. w. in Nro. 6. des Schweizerbothen.

Dem Verdienste seine Krone.

Ein Leser der modernen Biographien des Herrn Pfarrers Lutz fühlte sich bewogen, einige Unrichtigkeiten, welche in der Lebensgeschichte des verewigten Herrn Oberamtmann Kesselring vorkommen, nachzuweisen. Obschon die Untersuchung von Begebenheiten und Verdiensten, die bereits mehr als 30 Jahre hinter sich haben, nicht dem Schweizerbothen zukommt, welcher mit Tagesneuigkeiten sonst beladen genug ist; so mag er dennoch auch diese Berichtigung jener Berichtigung in die Tasche nehmen, um die weitere Verbreitung irriger Meinungen über diesen Gegenstand zu beschränken.

1) Mit Recht wird bemerkt, daß Herr Oberamtmann Kesselring bey der Erwerbung der Unabhängigkeit des Thurgaus so viel nicht beigewirkt habe, als Herr Lutz ihm zumißt; aber er war doch schon am 2. Hornung 1798 bey der in Weinfelden versammelten Landesgemeinde im Begleite seines Vaters; er war es ferner, der den Führern des Volkes dadurch aus einer bedeutenden Verlegenheit half, daß er die Punkte, welche dem Volke vorgetragen werden sollten, schriftlich abfaßte; er war es, der die am 8. Hornung an die Eidgenössischen Stände eingereichte Bittschrift um Freierklärung des Thurgaus entwarf. Weil sein Vater die Stelle eines Vicepräsidenten im Committée vertrat, so konnte er, als Sohn, nicht in der Behörde seyn; indessen zu Gesandtschaften wurde er öfters gebraucht, und so unterstützte er die Rathschläge des Committées mit Kraft. Noch bedeutendere Verdienste erwarb er sich später als Präsident und Oberamtmann des Distrikts Weinfelden, als Mitglied des Großen Raths, des Kirchenrathes u. s. w.

2) Mit Recht wird behauptet, daß Herr Paul Reinhard von Weinfelden vorzüglich zur Befreiung des Thurgaus beigewirkt habe. Allein nicht von ihm aus ging die erste Volksbewegung; sondern der Gerichtsherr Jakob von Gonzenbach zu Hauptwyl machte durch einige Bewohner von Hauptwyl und Erlen, die kräftigsten und aufgeklärtesten Männer des Landes auf die günstige Gelegenheit aufmerksam, die sich zur Befreiung des Landes darbot. Am 2. Hornung 1798 war Hr. Paul Reinhard noch nicht bey den Vorberathungen der Landesgemeinde, sondern er wurde erst da, weil man ihn als einen feurigen Redner kannte, durch eine besondere Deputation eingeladen, als Redner vor dem Volke aufzutreten. Nicht ohne Bedenklichkeiten verließ er sein Haus, um dem Wunsche zu entsprechen; gewann dann aber durch seine Rede so viel Zutrauen, daß er zum Präsidenten des Committées erwählt wurde. Er war auch ganz zu dieser Stelle geeignet. Weil die meisten Mitglieder des Committées den Regierungsgeschäften fremd, und dabey unentschlossen waren, bedurften sie eines Führers, der, obgleich der Sache eben so fremd, doch durch seine Raschheit der Behörde einigen Nachdruck gab. Daß dabey manchmal wunderliche Mißgriffe gemacht wurden, läugnete er später selbst nicht.

Digitized by Google

3) Ohne ökonomische Hülfsmittel war das Committée an die Spitze des Volkes getreten, sogleich Steuern ausschreiben konnte man nicht, ohne die Freude über die Freiheit, der man mit so vielem Verlangen entgegen sah, bedeutend herunter zu stimmen. Herr Reinhard bewirthete unterdessen die Mitglieder des Committées in seinem Hause, und machte zur Anschaffung der erforderlichen Bedürfnisse die nöthigen Geldvorschüsse, setzte also einen Theil seines Vermögens auf's Spiel; denn wenn der Erfolg der Bewerbung um Freilassung des Thurgaus ungünstig gewesen wäre, so wären ihm seine Vorschüsse kaum zurück bezahlt worden. Indessen ließ er sich nachher nicht nur diese Ausgaben aus den, in der Carthause Ittingen vorgefundenen Geldern wieder erstatten, sondern auch den Miethzins von dem Gebäude, in welchem das Committée seine Sitzungen hielt, bezahlen.

4) Viele Mühe, viel Verdruß machten dem Präsidenten des Committées die ungewohnten Geschäfte, die Partheiungen unter dem Volke u. s. w. Er gerieth oft sogar in Gefahr mißhandelt zu werden. Dasselbe Schicksal traf auch andere Freunde der Freiheit. Man erinnere sich an den Ueberfall Arbons; an die Wuth, mit welcher die St. Gallischen und Bischofzellischen Stiftsleute den Herrn von Gonzenbach zu Weinfelden herausforderten; an die Drohungen, welche gegen die Committierten Frauenfelds laut wurden, als sie, ohne Vorwissen des Committées, bey den Franken auswirkten, daß Frauenfeld zum Hauptorte des Kantons erklärt wurde; an die Deportation E. Brunswylers durch die Oesterreicher, an die Verbannung Gonzenbachs durch die Franken u. s. w. und an viele andere Opfer, welche einzelne Männer und ganze Gemeinden der Freiheit gebracht haben.

5) Daß die Mitglieder des Committées, und vorzüglich Herr Reinhard, manche Ausgaben hatten, die sie nicht verrechnen konnten; mit den Geschäften des Landes beladen, ihre Privat-Angelegenheiten vernachläßigen mußten; und, wenn ihnen der Versuch mißlang, in Gefahr standen, Ehre, Vermögen, Vaterland und Leben zu verlieren, ja als Hochverräther zu sterben, also sehr vieles wagten, — welcher Billige möchte das läugnen? Höchst wahrscheinlich wäre zwar, ohne ihr Bemühen, die Landvogtey aufgehoben, und die Landgrafschaft zum freyen Kanton umgewandelt worden; aber dieses ließ sich im Anfange so wenig voraussehen, als der erst sechszehn Jahre später eingetretene Vortheil, daß der Kanton Thurgau von der Entschädigungspflicht an die alten Kantone frey gesprochen wurde, weil die Kantone noch während dem Bestande der alten Eidgenossenschaft die Unabhängigkeit des Thurgaus anerkannt hatten. Daß die Thurgauischen Volksführer nicht mit aufrührerischer Gewalt gegen die alten Kantone, sich nicht mit den Feinden der alten Eidgenossenschaft vereinigen, die Klugheit nicht der Treue vorziehen, ihre Unabhängigkeit und Freiheit überhaupt nicht anders als auf dem Wege der Ordnung und des Rechtes suchen wollten, wird ihnen in allen Zeiten zu großem Ruhme gereichen, und hat sie des Vertrauens ihrer Eidgenössischen Brüder, und besonders des Dankes aller Thurgauer vor andern aus würdig gemacht.

Digitized by Google

Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebungen, von Hirzel-Escher.

Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 1829. 168 S. 8.

(Beschluß.)

Weniger von den jetzt größtentheils angenommenen abweichend, sind die Ansichten des Hrn. Hirzels über die Gletscher, und dieselben wurden bereits früher von dem als Alpenforscher und Eidsgenosse so ausgezeichneten Escher von der Linth angedeutet und hin und wieder bekannt gemacht. Als nähmlich in den Jahren 1816 — 1817 den Winter und Frühling hindurch eine ungewöhnliche Menge von Schnee auf die Alpen niederfiel, und die sparsame Sonne des Sommers nur einen kleinen Theil desselben wegschmolz, fingen in den folgenden Jahren die Gletscher durchgängig an zu wachsen und an mehreren Orten schien selbst der geschützte Schnee zu vergletschern und größer zu werden, und die Klage von überschütteten Alpweiden und dem Zunehmen des Eises auf den Alpen wurde ziemlich allgemein. Zu jener Zeit gab es nur wenige Naturforscher, welche auf ihren Alpenreisen auch die Gletscher beobachtet, und über die Erscheinungen an denselben, eine entschiedene Ansicht älteren Datums gebildet hatten, und zwar der Beschaffenheit der frühern Jahre wegen eher von einer Abnahme des Eises auf den Alpen. Zu diesen gehörte Escher von der Linth. Die meisten Naturforscher, welche erst seit jenen Klagen über Vermehrung des Eises die Gletscher zu beobachten anfingen, nahmen alle einstimmig eine durch mehrere Ursachen herbeygeführte Verschlimmerung der Hochalpen an, die meisten neigten auch anfänglich zu der Annahme einer absoluten Vermehrung des Eises hin, oder wenigstens zur Ueberzeugung, daß die Sache noch keineswegs ausgemacht sey. So divergirten die Hauptansichten ungefähr gleich weit, wie die derjenigen, welche glauben, die Organisation unserer Erde werde nach und nach durch Zunahme der Kälte, und derjenigen, welche behaupten, unsere Erde werde durch Feuer untergehen. — Zu jener Zeit mußte also eine temperirende Ansicht wie die von Escher für die Alpenbesitzer und Anwohner, so wie für die Schlüsse der erschreckten Naturforscher wohlthätig wirken, nach einer Reihe von Jahren aber hatten wir entweder neue Belege, oder aber doch die Ansicht seines Schwiegervaters in einigen Theilen modificiert erwartet. Die Escher-Hirzelsche Ansicht ist nähmlich folgende:

1) Die Ausdehnung des Gletschereises nach unten geschieht auf Kosten der Menge desselben in den Eisfeldern oberhalb.

2) Bey gleichbleibender Beschaffenheit des Klima's ist zwar noch längere Zeit keine wesentliche Veränderung in Zu- oder Abnahme des Gletschereises überhaupt anzunehmen, in längeren Zeiträumen muß aber der Verwitterung und Ausreibung der Gletscherbetten wegen, wodurch sie steiler werden, eine absolute Abnahme des Eises auf unserm Hochgebirge erfolgen. Dieses ist auch der Grund der Verschlimmerung so vieler Alpenpässe.

Digitized by Google

Nach den bisherigen Beobachtungen scheint aber dem Referenten folgendes hervorzugehen:

1) Alle Berge in der Schweiz, die die Höhe von 8000' bedeutend übersteigen, haben die Kraft den größten Theil des gefallenen Schnees in Eisgestalt aufzubewahren, und einen Theil desselben in abhängigen Betten als Gletscher (Eisströme), oder über fast senkrechte Felswände, als Gletscherbrüche oder Stürze hinabzusenken. Die Länge des Eisstroms und die Menge des heruntergestürzten Eises richtet sich nach der Höhe des Berges, an dem oder auf dem die Eisfelder liegen, und die Gletschersäume geben einen ungefähren Maaßstab für die Höhe des Gebirges umher.

2) Nach allen kälteren und schneereicheren Wintern und nahmentlich nach denen von 1816 und 1817 haben alle Eisströme, Eisbrüche und Eisfelder (Eismeere, Eisseen) an Masse und Ausdehnung beträchtlich zugenommen, und zwar die auf den höchsten Gebirgen am meisten und am längsten. Zahlreiche Beobachtungen an einzelnen Ausflüssen haben gezeigt, daß einige derselben die ältesten Gletscherwälle (Firnstöße, Gandekker), überschritten, einige nur zum Theil und andere hinter denselben zurückgeblieben sind. Noch ist kein einziges Eisfeld der Schweiz allen Ausflüssen (Gletscherbrüchen und Strömen) nach genauer beobachtet, viel weniger sind diese Beobachtungen längere Zeit gleichmäßig fortgesetzt worden. Alle Behauptungen von absoluter Zunahme oder Abnahme des Eises auf unseren Hochalpen beruhen daher bis jetzt auf keinen genaueren der Gletscherwelt entnommenen Beobachtungen, sondern sind mehr oder weniger scharfsinnige Deutungen von Sagen und einzelnen Beobachtungen. Hat man doch, um den Wasserstand der Flüsse zu messen, sogenannte Pegel, (wie z. B. in Basel am Rhein) errichtet, und etwas ähnliches sollte auch zuerst längere Zeit an allen Ausflüssen eines Eismeeres geschehen.

3) Die auf Sagen und schriftliche Ueberlieferungen gestützte Annahme von Verschlimmerung und fast gänzlicher Unbrauchbarkeit älterer Gletscherpässe, welche alle neuere Gletscherbereiser zugeben, wird nicht hinlänglich durch das Ausreiben des Gletscherbetts und die fortgehende Verwitterung, sofern diese beyde ein Steiler und daher schwieriger werden dieser Pässe bedingen, erklärt, da diese ihrer Steilheit wegen noch recht wohl zu passiren wären, sondern sie erklärt sich theils durch die Verbesserung und Fahrbarmachung anderer Pässe, wodurch ältere und gefährliche verlassen und weniger unterhalten wurden, theils durch das Wachsthum der Gletscher (ob absolut oder relativ kommt hier weniger in Betracht), wodurch der Rasen an den Seiten der Gletscher zerstört, die Felsen glatt abgerieben und die künstlichen und natürlichen Wege zerstört werden. Bekanntlich kann man nähmlich die Gletscher ohne Stufen einzuhauen, und dann nicht allemal, erst nachdem man eine zeitlang an den Seiten derselben emporgestiegen, betreten, und man vermeidet dieses der bekannten Gefahren wegen, so lange als möglich.

4) Die auf die nähmlichen Voraussetzungen (Ausreibung und Verwitterung der Glet-

Digitized by Google

scherbetten) begründete Voraussagung von Abnahme des Eises auf den Hochalpen in einem längern Zeitraume, ist ebenfalls unstatthaft, da bey gleicher Kraft der Hochalpen, (also bey gleichem Klima), den Schneeniederschlag als Eis zu conserviren, auch eine gleiche Menge desselben nach unten gesendet werden wird, geschehe dieses in einem etwas steileren, oder weniger steilen Bette, also mehr als Gletschersturz oder in der gewöhnlichen Gletscherbewegung. Ja wenn nicht alle mündliche und schriftliche Ueberlieferung aus der Naturgeschichte der Gletscher verbannt wird, und wenn man die Vergleichung des Lebens der Organismen mit dem Leben unserer Erde (macrocosmus und microcosmus) zuläßt, also im Alter beyder eine Abnahme der Wärme (sey es daß diese vom Herzen bey beyden Organismen, oder von einem sogenannten Centralfeuer, oder wie man sich die naturhistorisch beobachtete Wärme unserer Erdkugel erklären will, herrühre, gleichviel), angenommen werden muß, so ist weit eher eine freylich sehr langsame Zunahme des Eises überhaupt anzunehmen. Gewiß ist, daß bey der Verschiedenheit des Zuges der Winde in einer längeren Reihe von Jahren, in Zeiten stärkerer Niederschläge von Schnee, womit auch die Concentrirung der Wolken in gewissen Gegenden zusammenhängt und worauf auch die Bewaldung der umliegenden Berge Einfluß hat, eine Alpenparthie und wieder einzelne Thäler mehr mit solchen Niederschlägen heimgesucht werden müssen als andere, und daß daraus eine theilweise Zunahme des Eises sich zeigen müsse. Wohl mag es also bey der Frage über absolute Zu- oder Abnahme der Gletscher noch lange heißen: coram judice lis est. —

Unstreitig hat Hr. Hirzel seine Gletscherreisen glücklich und schnell vollendet und sie biethen dem Freunde solcher Reisen manches Unterhaltende dar. Bey einem Buche aber, das in vielerley Hände geräth, hält der Referent die Behauptung nicht für überflüssig, daß jede Gletscherreise selbst mit einem guten Führer, ohne Fußeisen, Stricke und eine Art lebensgefährlich sey, was auch hin und wieder witzige Reisebeschreiber in ihrer Kammer von Ausmahlen und Uebertreiben solcher Gefahren in die Welt hinausschreiben. Der verewigte Escher von der Linth selbst, als er eine der Hauptquellen der Linth, den Bifertenbach bereiste und den Bifertenfirn bestieg, fiel einige Schritte vom Rande des Gletschers in eine Spalte, zerbrach das mitgetragene Instrument (Reisebarometer?) und konnte nur mit Mühe aus der zum Glücke engen Spalte gezogen werden, worauf ihm die Lust zu Gletscherreisen gänzlich verging. Der Hr. Verfasser hat daher vollkommen Recht, wenn er den Leichtsinn des piemontesischen Führers tadelt, aber auch von den als vorsichtig Geschilderten fällt es auf, daß sie nicht nur ohne oben genannte Hülfsmittel so große Gletscher bereisen, sondern auch nicht, wie vorsichtige Führer sonst thun, des Morgens und bey gefrornem Schnee, sondern Nachmittags bey weichem Schnee den Gletscher passiren, wodurch diese um viel beschwerlicher und weit gefährlicher werden, so wie die Umgebung durch Lauinen, Gestein u. s. w. Ist derselbe gefroren, so kann man schnell und ohne Gefahr (mit Fußeisen) bis in die Nähe der Spälte tiefer unten, allwo fast aller Schnee auf dem Gletscher weggeschmolzen ist, vor-

rücken; ist aber derselbe weich, so kann man 3 — 5 Fuß tief im Schnee in eine Spalte versinken, ohne daß äußerlich ein Kennzeichen einer solchen zu bemerken ist. Denn das angegebene einer kleinen mit der Spalte fortlaufenden Einbiegung, deren Seiten-Gränzen durch 2 feine Linien bezeichnet werden, paßt nur bey sehr wenig tiefem Schnee, der bereits durch und durch erweicht worden ist, sich deßwegen in der Spalte gesetzt hat, und wieder gefror. Kommt man aber bey fast weggeschmolzenem Schnee in die Nähe der Gletscherspalte, so kann man die gefährlichen Stellen von weitem an ihrer weißeren Farbe erkennen, indem der feste Gletscher von dem auf seinem Rücken liegenden Schutte grau, der zugeschneite Spalt aber, (des frischen Schnees wegen), weiß erscheint. —

Wir beschließen diese vielleicht schon zu weitläuftige Anzeige des ersten Reisetours mit einer Bemerkung über die sogenannten Fachsenlager, eine Art Nachtlager auf Binsen, auf welchem der Hr. Verfasser mehrmals schlafen mußte, und welchen Namen er von der stechenden und neckenden Eigenschaft desselben, nach dem Zürcherischen Provinzialismen Fazen für Neckereyen ableiten möchte. Wen es freut den Linnéischen Namen von dem was er ißt oder als Medizin u. s. w. gebraucht, oder hier von der Streu, auf der er ruht, zu wissen, dem bemerken wir, daß jene Fachsenlager aus juncus arcticus W. und einem Theil nach aus J. Jacquini L. bestanden, die in Büscheln (fasces), woher der Name Fachsen herrühren mag, wachsen, daß wir hingegen geneigter wären unsere Fazen mit den Lateinischen Facetiis verwandter zu halten.

Die zweyte Reise ging im September 1823 nach einigen Gebirgsstöcken von Schwyz und Glarus. Sie enthält außer der Beschreibung der Ersteigung einiger selten oder nie von Naturforschern erstiegenen Berge, mancherley Bemerkungen über die bereisten Thäler und vorzugsweise wie die erste, wieder mancherley interessante Bemerkungen über mineralogische Gegenstände, und diesmal ganz vorzüglich über die sogenannten Karrenfelder oder Schratten, wovon später etwas mehr.

Bey der Abreise des Hrn. Hirzel von Zürich (10. Sept. 1823) fiel demselben die außerordentliche Menge von Obst an dem Zürchersee auf, wodurch ihm die Versicherung mehrerer dortiger Einwohner wahrscheinlich wurde, daß einzelne der größeren Dörfer am Zürchersee in diesem Jahre 40 — 50,000 Eimer (à 60 Maaß) Obstwein producirен, daß der Ertrag von einem Baume zuweilen auf 6 — 8 Eimer steige. Zu einem Eimer Obstwein rechnet man 8 — 10 Viertel Birnen oder Aepfel, was also auf einen einzigen Baum 60 — 80 Viertel, die vor der allgemeinen Reife abgefallenen nicht gerechnet, ausmachen würde. Bäume aber, die 40 Viertel Obst, also 4 Eimer Obstwein geben, sind am Zürchersee schon eine Seltenheit, und ohnehin geschieht dieses lange nicht alle Jahre. Wenn eine Gemeinde am Zürchersee wirklich so viel Obstwein als oben angegeben worden, producirte, so könnte das allein in Wädenschweil geschehen, welcher Flecken weit aus die stärkste Obstzucht, bey

Digitized by Google

weniger Weinbau, hat, und wenn eine dort von Haus zu Haus aus Veranstaltung einer Gesellschaft des Ortes gehaltene Umfrage nach der Menge des gewonnenen Obstweines in einem der reichsten Jahre ein dem obigen annäherndes Resultat gab, so muß bemerkt werden, daß viele Besitzer, weil sie die Absicht der Frage nicht gehörig verstunden, sehr unrichtige Angaben machten.

Nach den jetzigen, freylich ebenfalls nicht genauen Angaben, möchten in den 2 Gemeinden des Zürchersees die über 4000 Einwohner haben, Wädenschweil in den reichsten Obstjahren gegen 25,000 Eimer Obstwein, und Stäfa in den reichsten Weinjahren 15 — 20,000 Eimer Wein erzeugen. Auf jeden Fall wäre es für die Statistik dieser gartenartig bebauten Gegenden, in denen vermittelst häufigen Düngers dem Boden das fast in unglaublichem Maaße Abgewonnene schnell wieder ersetzt wird, nicht unwichtig, das Quantum des gewonnenen Weines, Obst- und Branntweines auch nur von einer Gemeinde in verschiedenen Jahren zu wissen.

Vom Zürchersee ging die Reise ins Wäggithal. Auf dem Wege dahin gab der zum Behuf des Kirchenbaues in Galgenen eröffnete Steinbruch Hr. Hirzel Gelegenheit, die südliche Einsenkung dieses schon der Grauwacke sich nähernden Sandsteins zu beobachten, der an der Sonne einen starken Geruch von Erdpech verbreitete, welcher von kleinen Trümmern von Pechkohle herrührt, und lange und breite schwarze Abdrücke von schilfartigen Blättern zeigt. Eine halbe Stunde tiefer und bis gegen Richtenschweil findet man nördliche Einsenkung, ebenfalls, jedoch seltener kleine Pechkohlentrümmer, aber keine Ueberreste von Pflanzen.

Beim Eintritt in dasselbe über den Stalden, den der Aabach in großer Tiefe durchschneidet, sucht der Hr. Verfasser die Meinung vieler Naturforscher, daß solche Thäler vor tieferer Durchfressung der vor sie hingesetzten Wälle, Seen gewesen seyn müssen, zu widerlegen und glaubt, daß sie durch Ausfüllen der Strombetten von Erdschlipfen u. s. w. weit eher Seen werden könnten. Nimmt man, wie der Augenschein zeigt, ein Einfressen der Ausflüsse dieser Thäler in die vor denselben stehenden Wälle an, wohin lief denn das Wasser, als dieses Einfressen noch nicht so tief als das Thalgelände vollendet war?

In Gefolge der Bemerkungen über das vordere Wäggithal schaltet der Hr. Verfasser die kurze Erzählung einer früheren Ersteigung des großen Aubrigs ein, der auf seiner steil abgerissenen Nordseite für den Geognosten einen der merkwürdigsten Beobachtungspunkte für das Zusammentreffen eines viele Versteinerungen enthaltenden Sandsteines (einer Art Grauwacke), mit neuerem Alpenkalke und Nagelfluh darbiethet. Schon die ältern Naturforscher rühmen die Merkwürdigkeiten dieses Berges. —

Ausführlicher werden die Kalkgebirge des Hinterwäggithals behandelt. Der Hr. Verf. erstieg den höchsten Stock desselben, den 7111' hohen Redeten, dessen Struktur, so wie die des Felsenfeldes, welches denselben mit dem Zünglispitz verbindet, ein ausgezeichnetes

Digitized by Google

Bild der sogenannten Karrenfelder oder Schratten biethet: über welche Herr Hirzel hier zuerst eine ausführliche Beschreibung giebt. „Diese Karrenfelder, sagt er, welche oft große flache Abhänge oder auch Bergrücken bilden, bestehen aus großen Flächen von ganz durchfurchten Felsen, oder enge an einander gereihten Felsengräten, auf deren oft wie Messer so scharfen aufstehenden Kanten oder Rücken man balancirend, von einen auf den andern fortschreiten muß. Die Zwischenräume sind so wie die Gräte selbst sehr ungleich, oft so schmal und enge, daß man sich den Fuß darin einklemmen kann, bis zu der Größe, daß kleine Häuser darin Platz hätten und von solcher Tiefe dann, daß sie oft eigentliche Höhlen bilden und in Schächte sich enden, in denen man hineingeworfene Steine weit und breit hinabrollen hört." Weiter wird gezeigt, wie die Art der Schichtung und Zerklüftung, und insbesondere noch die ungleiche Verwitterung, diese Form der Kalkgebirge darstelle, wie dieselbe im kleinen ein treffendes Bild der Alpenkette überhaupt gebe, und wie durch sie namentlich das Auswaschen der Längen- und Querthäler anschaulich gemacht werde. Ebenfalls erklärt sich aus der näheren Betrachtung derselben, die Wasserlosigkeit solcher Gebirge in der Höhe, und der Ueberfluß und die Stärke der Quellen an ihrem Fuße, durch das Einsickern des Wassers oberhalb. Auch die Entstehung von Mineralquellen, soll sich aus derselben besser erklären lassen, als durch das, wie der Hr. Verfasser meint, mehr in den Köpfen einiger Naturforscher, als im Centrum der Erde brennende Feuer, indem der Druck einer so hohen Wassersäule auf ein mit mineralogischen Stoffen, die sich durch Wasser erhitzen, versehenes Lager, die Sache vollkommen erkläre.

Durch zufälligen Mangel an Führern den Glärnisch zu besteigen gehindert, wandte sich Hr. Hirzel nach den sogenannten Freybergen, ein Mittelgebirg zwischen dem Groß- und Kleinthal, auf welchem die Jagd der Gemsen und Murmelthiere, um die Ausrottung derselben zu verhindern, gänzlich verbothen ist. Er erstieg den in der Mitte derselben pyramidalisch hervorragenden immer beschneiten circa 8000' hohen Kärpfstock, bis in eine Höhe von 7100' u. stieg dann über den 7100' hohen Durnachthalergrath jäh nach Linthal hinab. Dieser Gang führte gänzlich durch mannichfache Verschiedenheiten des rothen Thonschiefers oder Grauwacke, von dem man in mehreren ebenen Kantonen, namentlich im Kanton Zürich und dort ganz besonders häufig ob Fällanden u. s. w. zahlreiche größere und kleinere Blöcke antrifft, welche, wie man gemeiniglich annimmt, und der Hr. Verfasser noch umständlicher darzuthun sucht, durch eine gewaltige Strömung hieher gefluthet wurden, so wie denn auch unsere Seen der gleichen Strömung ihre Bildung zu danken hätten.

Von Linthal aus wurde der 8385' hohe Faulen bey Betschwanden, dessen Namen wie der Schweizerische, „Grüsel oder Grieselstock" von der faulen Verwitterung seines Gesteins herrührt, erstiegen. Von dem öfteren Mangel der Schneebedeckung desselben ist schon oben bey Erwähnung der Schneelinie geredet worden, so wie von den Karrenfeldern, die ebenfalls an diesem Berge vorkommen. Das Herabsteigen von dieser ofenähnlichen Felsenwand, die eine der schönsten Alpen-An- und Aussichten gewähren muß, geschah am südwestlichen Abhange, nicht ohne Gefahr über Karrenfelder in die oberste Hütte des Bisithals, und von da ins Muottathal. Bey der Heimreise von Schwyz nach Zürich über den Hacken u. s. w. schiebt der Hr. Verfasser die Erzählung einer frühern Ersteigung des großen Mythen ein, der eine ähnliche Aussicht zeigt wie die Rigi, aber nicht ohne einen guten Führer und einzig von geübten Bergreisenden bestiegen werden darf.

Wir beschließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß es dem Hrn. Verfasser nicht an Zeit und Lust fehlen möge, seine Wanderungen in die Alpen weiter fortzusetzen und zu beschreiben.

Fragment aus dem Tagebuch eines Wanderers.

Von langer Reise sehr ermattet
Gelangt' ich in des Hofes Raum,
Wo blätterreich ein Lindenbaum
Den düstern Umkreis kühl beschattet.

Es sinken schnell die müden Glieder
Zu ruhn, auf weiche Rasen nieder.
Schon wollte mich der Schlaf beschleichen,
Da rasselt auf die schwarze Pforte:

Zu mir herbey aus dunkelm Orte
Sah ich mit einem Sarge streichen.
Als ob der Sand die Sohlen brennt,
Der Träger Paar vorüber rennt.
Jetzt ist der Sarg hineingelegt,
Mit gleicher Eile zugedeckt.
Hat sich ein Schwacher selbst verkürzt
Des Lebens Tage voller Sorgen,
Daß sie ihn nun so schnell verborgen,
So klaglos in das Grab gestürzt?
Und eh' ich konnte Jemand fragen,
Ward schon ein Zweiter hingetragen,
Ja, einen Dritten noch sogar
Schleppt schnell herbey der Träger Paar.
Kein thränend Aug' am Grabe starrt,
Das schnell die Andern zugescharrt.
Hier muß Verzweiflung gräßlich hausen,
Dacht ich, erfaßt von tiefem Grausen.
Steh' Rede, Freund! mir zu bekunden,
Wer waren jene, die gleich Hunden,
Sie gar so hastig dort verscharren?
Hm, sind drey arme gute Narren,
Sie hauchten in des Mitleids Haus
Die frommen Seelen gläubig aus.
Dem Priester gäb' es keinen Lohn,
Der Küster trug kein Geld davon,
Die Trauerleute keinen Schmaus:
Drum macht man kurz die Sache aus.
Von wem man nichts erhalten kann,
An dessen Grabe kräht kein Hahn.
Vergeblich klagen nicht die Erben:
„Wie theuer ist's, in Ehren sterben!“
Wie, Armuth soll verschuldet haben,
Daß ohne Trauer sie begraben?
Soll selbst bis an des Grabes Rand,
Verfolgen sie des Schicksals Hand?
„Was Schicksal! Sprecht vom Schicksal nicht;
Ein Schicksal ist nichts so Gemeines,
Geringe Leute haben keines.
Lebt wohl! mich ruft des Amtes Pflicht.“
Ihr konnet so der Menschheit spotten?
Viel edler denken Hottentotten.
Und Stille herrscht im Raume wieder;
Ein sanfter Schlaf kam auf mich nieder.

Fortsetzung.

Durch Glockentöne aufgeweckt,
Seh' ich den Raum mit Volk bedeckt.
Es stehen da im Traurgewande
Die ernsten Herrn am Grabesrande.
Ein frommer Priester im Ornate,
Voll heil'ger Ruh', im Blicke Gnade,
Versammelt dann die Christgemeind'
Zum Tempel, wo sie nun vereint
Gebete zu dem Höchsten senden,
Dem Hingeschied'nen Thränen spenden.
Wen haben sie denn da begraben?
„Nur eine alte, arme Magd.“
Nur eine alte, arme Magd?
„Ja Herr; doch sollt Ihr Aufschluß haben.“
Vor vielen Jahren wurde sie
In dieses Stift hier aufgenommen;
Dem frühen Tode kaum entkommen,
Verließ sie Schmerz und Kummer nie.
Schon bleicht das Alter ihre Haare,
Und näher rückte sie der Bahre.
Da blickte sie wohl oft mit Graus
Auf jene Gräberreih'n hinaus.
Dort wird man einst mich niederlegen
Ohn' Glockenton, ohn' Priestersegen.
So seufzte sie. Ihr wißt mein Herr,
Wer Geld nicht hat, wird nimmermehr
Nach Christenbrauch ins Grab gelegt,
Kein Pfaff noch Küster sich bewegt.
Oft schwamm in Thränen ihr Gesicht;
Und zu dem Obern sie einst spricht:
Herr! viele Jahre habt ihr mich
In diesem Hause wandeln sehen,
Nach Kräften wirkt und diente ich,
So höret günstig jetzt mein Flehen.
Gebt mir, wenn ich vollendet habe,
Doch auch die letzte Ehr' am Grabe.
„Mein Kind, es bleibt beym alten Brauch,
Wie's Andern ging, so geht's dir auch.
Wer wollt' umsonst die Mühe haben?
Und sieh' — begraben ist begraben.“
Mit tiefen Schmerz kommt sie zurücke,
Doch plötzlich heitern sich die Blicke:
Ich hab's gefunden, ruft sie aus,
Gott! schenke mir noch ein'ge Jahre,
Dann tragen sie einst meine Bahre
In Ehren zu der Gruft hinaus.
Wie man ihr nun zum kargen Mahle
Nach Brauch ein Glas mit Wein entbeut,
Erglänzt ihr Aug' im Hoffnungsstrahle:
„Am Weine, so gelobt' ich heut,
Soll nimmer sich mein Blut erwärmen,
Verkauft, will ich daraus mir Armen,
Noch einen kleinen Schatz erwerben,
Dann kann ich doch in Ruhe sterben.“
Das Geld, rief sie mit innerm Beben,
Soll mir ein ehrlich Gräbniß geben!
Gott, laß mich ein'ge Jahre leben!
Wenn eine Woche abgelaufen
Trägt sie ihr reinlich Krüglein fort
Und pflegt an einem sichern Ort
Den Wein in Freude zu verkaufen.
Gott gab ihr Frist und Munterkeit;
Und als sie starb, da lag bereit
Ein artig Sümmchen, und geschrieben:
„Ich wollt' in meinen alten Tagen
„Des Weines Stärkung gern entsagen,
„Davon ist mir dies Geld geblieben.
„Begrabet mich dafür in Ehren,
„Der Herr mög' eure Fonds vermehren!“

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 10. October. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Prof. Hugi's Alpenreise und Ersteigung des Finsteraarhorns 1829.

In der Absicht, seine vielseitigen naturhistorischen Forschungen in den Hochgebirgen weiter zu verfolgen, unternahm Hr. Hugi von Solothurn auch dieses, wie das vorige Jahr, (siehe Monathschron. 1828, Oktober-Heft) wieder eine durch Kraft- und Kostenaufwand ebenso bedeutende, als wegen ihrer wissenschaftlichen Resultate erfreuliche Alpenreise. Zugleich auch, um einen Beytrag zur Geschichte der Gletscher zu liefern, entschloß er sich, ein trigonometrisches Netz über die ganze Eisregion der Alpen zwischen Gemmi und Grimsel zu ziehen, und dann mit der topographischen Aufnahme einzelner Gletscher zu beginnen. Mit Instrumenten aller Art wohl versehen, reiste er den 16. Juli l. J. von Solothurn ab. In einige Regionen begleitete ihn sein Freund, der gelehrte Botaniker Roth. Zur topogr. Aufnahme der Gletscher nahm er den eidgen. Genieofficier Walker mit, so wie zur Unterstützung in geognostischen Untersuchungen Peter Gschwind von Grenchen; er war so glücklich, nebst diesen 3 wackern Männern auch mehrerer andrer, äußerst rüstiger Reisegefährten sich zu erfreuen. Den 18. stieg die kleine Karawane ins Roththal hinan, um von da aus die Forschungen und Arbeiten wieder aufzunehmen. Während Hr. Hugi im hohen einsamen Hintergrunde ob dem Firne, durch seine Begleiter aus Lauterbrunnen und Grindelwald, eine Hütte zum Nachtlager gegen Kälte und etwaiges Unwetter aufführen ließ; stieg er mit einigen guten Bergsteigern kühn über die Felsgebilde empor und untersuchte den westlichen Abhang dieses merkwürdigen Gebirges bis hinan zur höchsten Kuppe. Den 19. wurde versucht, von dieser Seite her den Sattel zu gewinnen; was aber trotz aller Anstrengung nicht gelang. Daher zogen sie sich über Schmadri gegen Tschingelhorn und dann nach dem Steinenberge, von wo schlechtes Wetter sie bald wieder nach Lauterbrunnen hinabtrieb; von da wandten sie sich über Sevinen nach Kilchbalm, dem Gspaltenhorn und dem Tschingelgletscher. Nur allmählig ansteigend erreichten sie einen Felsgrath zwischen Tschingel und dem Lötschthal; hier schlugen sie sich östlich gegen das Hinterthal und erreichten bald Kippel. Von da zogen die Hochwandrer an den Lötschgletscher und an demselben noch 2 Stunden empor, wo sie dann, zwischen schauerlichem Steingetrümm im Firne, wieder eine Hütte baueten, um die kalte Nacht darin zuzubringen. Den 25. zog man über die

Digitized by Google

weite Gletscherregion hinter die Jungfrau. Hier, in Mitte der ewigen Eisgebilde, entschloß sich Hr. Hugi etwa 14 Tage zu verweilen und die Beobachtungen, Ausflüge, Arbeiten, Sammlungen ꝛc. fortzusetzen; allein schlechte, gefährliche Witterung trieb den Forscher bald wieder hinab nach Wallis. Von hieraus aber wurde, ungeachtet des schlechten Wetters, eine Untersuchungsreise ins Formazzothal vorgenommen, die ganz nach Wunsch ausfiel und wichtige Ausbeute lieferte. Von Obergestelen zog der unermüdliche Mann, dem es im Alpensteigen, in der Ausdauer und Behendigkeit, in rüstigem Muthe und in der Verachtung der Gefahren gar wenige Alpenjäger, Bergsteiger und Aelpler zuvorthun, durch den Tobel in gerader Richtung gegen den höchsten Kamm der Berneralpen und dann über das Seidelhorn nach dem Grimsel, wo er sich immer, wie am heimischen Herde befindet und der freundschaftlichsten Aufnahme sicher ist.

Den 1. August wanderte er, an der Spitze einer größern Karawane, nach dem Unteraargletscher. Unter heftigem Schneien begann man vom Finsteraarhorn an über den Firn dieses Namens eine Standlinie zu messen, und zugleich mit einem andern Theile der Mannschaft eine Hütte zu bauen; zwischen 2 Granitblöcken wurde das Eis ausgehauen, 2 Mauern aufgeführt und auf 8 Balken war noch vor Nacht ein haltbares Schieferdach zu guter Letz vollendet — das feste Dach kam den hohen Reisenden dießmahl gut zu statten; die Nacht war eine der schrecklichsten, die Hr. Hugi in den Hochgebirgen verlebt; unbeschreiblich war das Toben und Winden, das Wettern und Krachen während der fürchterlich langen Nacht! Den 2. konnte jedoch die Standlinie vollendet werden; Holz und Heu zum Lager auf das Eis, Wein und Nahrung wurden im Ueberflusse heraufgeschafft und so die Hütte zum Aufenthalte auf mehrere Tage gehörig eingerichtet. Nach dem 4ten Tage wurde die Fortsetzung der topogr. Aufnahme den Hrn. Walker und Gschwind überlassen, und Hr. Hugi unternahm mit den meisten Alpengefährten über den Oberaargletscher die Hochwanderung nach dem — — Finsteraarhorn, um die frühern westlichen Winkelmessungen zu vervollständigen und die Arbeit auf dem Unteraargletscher an die westl. Triangulation anzuschließen. Hinter dem Finsteraarhorn wurde der Zug in äußerst elendem Nachtlager die erste Nacht eingeschneit, und das Wetter schlug plötzlich so um, daß ihnen kaum der Rückzug möglich war. Auch die Topographen wurden indeß eingeschneit, hatten jedoch den ganzen Tag auf ihrem sichern Lager, in warmer Hütte, in Schutz und Schirm nicht so große Noth als lange Weile. Den 9. August wurde ein zweiter, dießmahl sehr glücklicher Ausflug nach dem Finsteraarhorn unternommen, und der 10. August war der für den Naturforscher wie für mehrere seiner Gefährten so merkwürdige Tag, an dem sie den Gipfel dieses allerhöchsten Hornes der Berneralpen, die höchste Höhe unsers Vaterlandes, wohin vor ihnen noch keine Menschenseele sich gewagt, mit unsäglicher Mühe und Anstrengung und unter lebensgefährlichen Strapatzen erstiegen. Auf der Spitze des Hornes, auf einer Anhöhe von wenigstens 14,000 Fuß über dem Meere, wurde von den kühnen Reisenden,

in der luftigen schrecklich kalten Region eine 6 Fuß hohe Pyramide aus Steinmassen aufgeführt und eine Fahne von Drath und Harztuch darauf gepflanzt, die gar bald von dem Grimsel und andern Punkten aus, zur grösten Freude der zahlreichen Freunde des Naturforschers, gesehen und begrüßt wurde. Der Rückzug jedoch brachte ihn in die größte Lebensgefahr, und beynahe wäre er in einen unermeßlichen Schrund hinabgestürzt, hätte ihn nicht im Sturze selber der junge wackere Leuthold ab dem Grimsel, einer unserer besten Alpensteiger, durch Geistesgegenwart und kühne Gewandtheit und durch ein schnelles Einstecken seines Alpenstockes in den Felsabhang, aufgehalten und so gerettet!

Den 12. wurde das Wetter äußerst schlecht, und den 13. langten auch Walker und Gschwind in erbärmlichem Zustande auf dem Grimsel an. Trotz der ungünstigen Witterung und dem Sturme aller Elemente war, diese 13 Tage hindurch, die Aufnahme des Gletschers mit allen Verzweigungen, Schründen, Formen nnd Gebirgsmassen vollendet, und Signale waren eingehauen, um das Vorrücken des Firnes in Zukunft zu bestimmen. Da endlich die Witterung wieder besser ward, konnte auch die von Formazzo angefangene Gebirgsprofillinie bis Luzern vollendet und die Gebirgsmassen untersucht werden; die letzte Hälfte des Monats August wurde der Rigi, dem Pilatus und den Gebirgen bis Thun gewidmet. Auf der ganzen Reise wurden Winkelmessungen und, nebst den gewöhnlichen meteorischen Beobachtungen, Untersuchungen über die Temperatur siedender Flüssigkeiten angestellt. Im Ganzen war während der 6wöchigen Gebirgsreise die Witterung sehr unbeständig, ja zur Hälfte schlecht und machte die Wanderung in den Hochalpen äußerst unangenehm, mühevoll und oft auch gefährlich. Dessen ungeachtet war die wissenschaftliche Ausbeute sehr bedeutend, und der Zweck der dießjährigen Reise wurde in einem Grade erreicht, der unter den gegebenen Umständen nicht zu erwarten stand.

Hr. Hugi, nunmehr wieder glücklich am heimischen Herde angelangt, ordnet und verarbeitet die gesammelten Notizen und naturhistorischen Beobachtungen, und bereitet sich, der naturforschenden Gesellschaft in Solothurn in entwickelter Erzählung Rechenschaft zu geben von seiner dießjährigen Alpenwanderung und ihren Resultaten, wie dieß der Fall mit der vorjährigen war. Die Relation der letztern sprach mehrere seiner Freunde so an, und und sie hielten sie so sehr geeignet, vor ein größeres Publicum gebracht zu werden, daß sie ihn baten, beyde wissenschaftliche Reisen in ein Ganzes verwebt und verarbeitet, dem Drucke zu übergeben — er will dem Ansuchen entsprechen und im Laufe dieses Winters wird das Werk in Solothurn gedruckt werden, unter dem Titel: Naturhistorische Alpenreise, mit Zeichnungen von Martin Disteli, mit Profillinien und Ansichten von Hr. Hugi selber und mit einer Charte vom Unteraargletscher im 1/30,000 Maßstabe vom Schweiz. Genieofficier Walker.

Referent kann nicht umhin, vorläufig auf dieß scientifische Werk aufmerksam zu machen, und den Freunden der Vaterlandskunde wie der Naturwissenschaft überhaupt zu

Digitized by Google

versichern, daß es merkwürdig für die Kenntniß der Alpen und für die Geschichte der Gletscher, merkwürdig in geognostischer Hinsicht ist, und daß die Höhenmessungen, so wie die Beobachtungen über die Temperatur des siedenden Wassers und des Weingeistes sehr wichtig sind, ja daß durch dieß Werkchen ein nahmhafter Fortschritt in der Naturkunde bezeichnet wird; es wird überdieß durch seine einfache Erzählung der Wanderungen, durch die Mannigfaltigkeit der Begebenheiten, durch die lebhafte treue Darstellung des Alpenlebens, so wie der oft reizenden, oft beschwerlichen, manchmahl gar lebensgefährlichen Erklimmungen und Wanderungen über Firnen und Gletscher, Schlünde hindurch und steile Bergabhänge hinan, auch sogar dem Leser, der nicht vom Fache ist, den mannigfaltigsten Genuß gewähren, während es ihn mit der Natur seines Vaterlandes und mit den Wundern der noch nie oder sehr selten besuchten Hochalpen bekannt macht.

Bey der unermüdlichen Thätigkeit dieses Mannes ist es natürlich, daß das Soloth. Naturaliencabinet ungemein gewinnt und von Jahr zu Jahr den sichtbarsten Zuwachs erhält. Schließlich sey dem Referenten vergönnt, über dieß Hugische Kabinet noch einige Notizen mitzutheilen.

Das Kabinet wurde Anno 1820 durch Hrn. Hugi begonnen, als er noch jung, aber voll Sinn und Liebe für die Naturwissenschaft und mit den schönsten Vorkenntnissen ausgestattet, von der Universität zurückkam und als Lehrer ins Waisenhaus trat, mit der geringfügigen Anstellung von 100 Frk. Gehalt nebst freyer Kost und Wohnung. Kern seines Kabinets war eine früher vorhandene kleine Sammlung versteinerter Schildkröten, die er an sich brachte und nun eifrigst vermehrte — — mit den Gebirgsarten des Jura, mit neuaufgefundenen Schildkröten und Krokodilen, Rachen und mit mehrern noch unbestimmten Kiefern, kurz mit allen geognostischen Produkten unsers Schweizerländchens. Diese Sammlung von Schildkröten ist vielleicht die gröste und beträchtlichste, die es giebt — sie zählt mehrere 100 Stücke von Werth. *)

Das Kabinet zeichnet sich ferner aus durch die Vollständigkeit der gesammelten Pe-

---

*) Besondere Aufmerksamkeit verdient jetzt auch das Skelett eines Stollwurmes, eines wohl mit Zuversicht vermutheten, aber noch gar wenig gekannten Thieres, auf dessen Einbringung in lebendem oder todtem Zustande verschiedene Regierungen schon beträchtliche Prämien setzten. Schon vor einem Jahre bemerkte man eines beym Dorfe Haag ob Solothurn, das aus einem Loche herauskam. Diesen Sommer nun fand Peter Gschwind unweit Haag das Skelett eines solchen Wurmes und brachte es hocherfreut Hrn. Hugi. Aus der anatom. Untersuchung geht klar hervor, daß es wirklich ein außerordentliches, merkwürdiges Thier ist, verwandt etwa mit der Siren lacertina von Carolina, 2 Schuh lang rc.

Anmerkg. des Einsenders.

trefacten des Jura in den ältern Gebilden, so wie durch die Vollständigkeit der Gebirgsarten des Jura und der Alpen; in Hinsicht auf Oryktognostisches hat es ebenfalls eine ziemlich vollständige Sammlung aus allen Mineralklassen, so wie es auch reich ist an Konchylien, an Vögeln und Säugthieren, an Nestern und Eiern. In den letzten 3 Jahren wurden viele vortheilhafte Austauschungen gemacht, und das Kabinet erhielt auf diesem Wege merkwürdige Petrefacten aus Engelland wie aus der Parisergegend ꝛc. und mehrere Officiere in Französ. und Neapolit. Diensten vergessen auch in der Ferne nicht die Ehre ihrer Vaterstadt und suchen zur Aeufnung der herrlichen Sammlung ihr Schärflein beyzutragen; so erhielt Hr. Hugi unlängst dankenswerthe Geschenke an Konchylien, Korallen, Gebirgsarten des Vesuv ꝛc. Die Wichtigkeit einer solchen Sammlung konnte der Aufmerksamkeit des aufgeklärten Stadtrathes nicht entgehen; er trat vor 3 Jahren in Unterhandlung mit dem Eigenthümer derselben, ließ sie genau und einzeln, Stück für Stück, durch 3 sachverständige Männer schätzen und fand sie im Werthe von 18 — 20,000 Frk. Die Stadtgemeinde brachte diese einzige Sammlung ihrer Art nun, vermittelst einer jährl. Leibrente von 900 Frk. nebst freyer Kost und Wohnung zu Gunsten Hugi's, an sich; er ist und bleibt aber Vorsteher derselben und übernimmt die Verpflichtung, sie alljährlich wie bisher zu vermehren, soviel ohne eigenen Geldaufwand geschehen mag; dagegen behält die Sammlung auf ewige Zeiten den Namen: Hugische Naturaliensammlung. Ihr hat der löbl. Stadtrath jetzt auch ein angemesseneres, schöneres Locale zugedacht und sie wird nun bald in einen grosen Saal des neuen Stadthauses hinüberwandern, wodurch sie natürlich unendlich gewinnen wird. —

Dekan Mathias Pestaluzz von Richtenschweil K. Zürich.

Wenn das Leben und Wirken verdienter Männer, welche in ausgedehntern oder beschränktern Kreisen längere oder kürzere Zeit treu und segensvoll gewirkt haben, auch nach ihrem Tode noch öffentliche Erwähnung verdienen, so gebührt solches gewiß auch dem neulich verstorbenen Herren Mathias Pestaluzz, Pfarrer der ansehnlichen Gemeinde Richtenschwyl und Dekan eines E. Zürichseekapitels, einem Manne, der seiner Gemeinde und seinen Freunden, ja dem Staate und der Kirche als ein nicht leicht zu ersetzender Verlust frühe entrissen ward, indem er bey seinem Hintritte nicht volle 53 Jahre zählte. Er ward nähmlich geboren den 2. Jänner des Jahres 1777. Die unverkennbaren Anlagen eines reich begabten Geistes und Gemüthes machten den Wunsch leicht ausführbar, den hoffnungsvollen Knaben einem wissenschaftlichen Leben zu bestimmen und ihn dem geistlichen Stande zu widmen. Mit ungemeiner Leichtigkeit faßte derselbe den in den heimischen Lehranstalten ertheilten Unterricht auf und machte schnelle und glückliche Fortschritte in Sprachen und Wissenschaften. Wohl vorbereitet wurde er demnach nach vollendeter Studienbahn ins heil. Predigtamt aufgenom-

Digitized by Google

men, und da dieß gerade in die Zeit gefallen, da sich auch auf unserer Landschaft Neigung und Trieb für vermehrten Unterricht und Bildung der Jugend besonders des männlichen Geschlechtes zu äußern begannen, so errichtete der selige eine Privatlehranstalt in der Gemeinde Küßnacht am Zürichsee und arbeitete daselbst einige Jahre mit Zutrauen und gutem Erfolge an der Bildung junger Leute aus benannter Gemeinde und der umliegenden Gegend. Eben daselbst legte er auch den Grund zu seinem ehlichen und häuslichen Glücke durch die Verbindung, welche er den 12. May des Jahres 1800 geschlossen, mit der verewigten Frau Maria Magdalena Wegmann, Tochter des seligen Hrn. Cammerer Wegmanns daselbst, einer mit schönen Eigenschaften des Geistes und Herzens begabten Person, welche als Gattinn und Hausmutter einen hohen Werth hatte und an deren Seite sich der Selige während 24jähriger Ehe glücklich fühlte. Im Jahre 1804 wurde er dann nach abgehaltener Probepredigt zu Berlingen am Bodensee von der Gemeinde selbst zu ihrem Seelsorger gewählt und erwarb sich während eines fünfjährigen Pfarrdienstes durch thätige und geschickte Amtsführung die Achtung und Liebe seiner Gemeinde. Oft und mit Vergnügen gedachte aber auch der Selige noch in spätern Jahren dieser seiner ersten Pfarrstelle und vergaß dabey selten eines Mannes zu erwähnen, der zwar nur ein schlichter Handwerker war, aber viel gesunden Verstand, ziemliche Belesenheit und eine richtige Beurtheilungsgabe besaß. Dieser war von seinem Pfarrer wohl gelitten, und hatte öftern Zutritt zu ihm. Gemeiniglich geschah dieß an Sonntag Abenden, wo derselbe dann mit offener Freymüthigkeit die des Morgens angehörte Predigt beurtheilte, daraus lobte und tadelte und manche treffende Bemerkung darüber machte, so daß der Selige, wenn er auf diesen Mann zu sprechen kam, etwa scherzend zu sagen pflegte: Ich habe von meinem Berlinger Messerschmide mehr gelernt, als aus einem kritischen Prediger-Journale. Schon damahls zog die gewandte Geschicklichkeit des Seligen auch im Lehrfache die Aufmerksamkeit der hohen Regierung des Standes Thurgau auf sich, auf deren Ansuchen derselbe zu zwey verschiedenen Mahlen eine bedeutende Anzahl von Schullehrern in Unterricht nahm, um sie zu besserer und vervollkommneter Ausübung ihres Berufes zuzubereiten. Im Jahre 1809 wurde der Verewigte von unserer hohen Standesregierung zum Pfarrer nach Hüttlingen gewählt, und nachdem einige Jahre später der Seelsorger der benachbarten Gemeinden Felben und Wellhausen gestorben war, so wurden auch diese dem Seligen, dessen Geschicklichkeit und unermüdliche Thätigkeit allgemein anerkannt waren, noch zur Besorgung übertragen. Wie bedeutend nun aber der Umfang seiner Geschäfte durch die Uebernahme auch dieser Gemeinden geworden war, und obgleich dieselben noch einen neuen Zuwachs erhielten durch das Inspektorat über einen Schulkreis, der viele und große Gemeinden umfaßte; dennoch wußte der mit so großer Leichtigkeit arbeitende und seine Zeit so sorgsam zu Rathe haltende Mann täglich noch mehrere Stunden zu erübrigen, welche er bis zu seinen letzten Lebensjahren mit Unterricht ausfüllte, woran nebst seinen beyden Söhnen noch Zöglinge aus an-

Digitized by Google

gesehenen Familien der Schweiz und aus Frankreich Theil nahmen. Freylich nöthigte ihn da etwa der große Geschäftsdrang noch einem bloßen Entwurf zu predigen, was er anfangs nur ungerne that. Größere Ermuthigung dafür fand er aber, nachdem er einige Sonntage nach einander auf diese Weise gepredigt hatte und darauf ein verständiges und angesehenes Mitglied seiner Gemeinde zu ihm sagte: „Herr Pfarrer, wir haben Sie gerne predigen gehört; aber seit einiger Zeit gefallen uns doch Ihre Predigten ungemein wohl.“ Gewiß begreiflich, wenn man bedenkt, daß der Entwurf strenge geordnet und sorgfältig durchdacht war, und somit bey einem Manne, der, wie der Selige, der Sprache ganz mächtig war, die freye Rede an Kraft und Lebendigkeit nur gewinnen konnte. Im Jahre 1818 ließ ihm der damahls hochbetagte und bald darauf vollendete Lehrer der Gemeinde Richtenschwyl anzeigen, daß er Willens sey, seine Pfarrstelle niederzulegen, um noch in stiller Abgeschiedenheit der Ruhe des Alters zu genießen, bis der Herr ihn zu sich heim rufe. Wenn Er demnach den Wunsch hege, sein Nachfolger zu werden, so solle er die nöthigen Schritte dafür thun. Mit gebührendem Danke nahm der Selige diese Anzeige auf und bemerkte in seiner Zuschrift an den würdigen Greis, gelegener hätte ihm dieses Anerbieten nicht kommen können, als gerade jetzt, weil er zum ersten Mahle in seinem Leben der Besorgniß entgegen sehe, eine Leere in seinen Geschäften zu finden, indem seine Zöglinge verreisen. Eine solche Besorgniß bey einer gedoppelten Pfarrstelle und einem weitläufigen Schulinspektorate konnte gewiß nur ein Mann fühlen, der schon eine Reihe von Jahren gewohnt war, von Morgens 5 Uhr bis fast um Mitternacht ununterbrochen zu arbeiten und dabey noch eine solche Gewandtheit in Geschäften besaß, wie der Verewigte sie hatte. Doch er hatte nicht ein Mahl zu befürchten, daß er ohne Zöglinge bleiben werde; denn kaum waren die bisherigen abgegangen, als er von mehrern Seiten dafür angesprochen wurde, wieder neue anzunehmen, was er denn auch mit aller Bereitwilligkeit that. Mit einmüthigem Zutrauen von unserer Hohen Regierung zum Pfarrer nach Richtenschwyl befördert, öffnete sich damit dem Verewigten wieder ein neuer, schöner Wirkungskreis, den er aber auch während den 11 Jahren seines Pfarrdienstes auf die würdigste Weise ausfüllte. Mit kräftiger, geübter Hand griff er in alle Angelegenheiten ein, die in dem Bereiche seines Amtes und seiner Pflicht lagen und erwarb sich große Verdienste, besonders auch durch eine verbesserte Einrichtung des dasigen Schulwesens, so wie auch durch die Stiftung eines Schulfondes, welcher in einem Zeitraume weniger Jahre unter seiner Pflege zu einigen tausend Gulden anstieg. Nicht minder rühmlich waren auch seine übrigen Leistungen. Helldenkend und unbefangen in seinen religiösen Ansichten, war er auch für Beförderung einer wahren, richtigen, auf Ueberzeugung gegründeten Religionserkenntniß eifrig bemühet. Eine verständige Liebe zu Gott und Jesu, ein auf Erkenntniß und Pflichtgefühl gegründeter Gehorsam gegen die ewigen Forderungen der Vernunft und des Sittengesetzes und ein weises Ringen nach fortschreitender Vervollkommnung und Veredlung des Geistes und Herzens,

Digitized by Google

der Gesinnung und des Wandels in den seiner Sorge Anvertrauten zu wecken, zu beleben und zu befestigen, das war sein Streben, dahin gingen seine Bemühungen; darauf waren seine öffentlichen Vorträge, so wie seine besondern Belehrungen und Unterweisungen gerichtet. Seine Geschicklichkeit und Pflichttreue wurden von der Gemeinde dankbar anerkannt, welche immer besser einsehen lernte, wie viel sie an ihm hatte und daher auch immer größere Liebe und Zutrauen gegen ihn bewies. Er selbst hing aber auch mit voller Seele an derselben und war nach dem Vorbilde des großen Apostels Paulus bemühet, Allen alles zu werden, auf daß er Vieler Herzen gewinne. Der Belehrung und Trost Suchende fand stets bey ihm ein geneigtes, williges Gehör und wohlmeinenden Rath und Ermunterung, die leidende Armuth ein menschenfreundliches Herz und einen wohlthätigen Sinn, die flüchtige Jugend einen weisen Führer und das gebrechliche Alter eine kräftige Stütze. Den Gedrückten und Gebeugten war er ein aufrichtiger Stab, den Traurenden und Betrübten ein theilnehmender, freundlicher Tröster und denen, welche auf Abwege gerathen, ein väterlich warnender und zurechtweisender Freund. Ja eben eine menschenfreundliche Milde gegen Fehlbare und Verirrte war ein Hauptzug in seinem schönen Charakter, welcher so wohl zusammenstimmte zu der heitern, frohen Lebensansicht, zu welcher der Selige sich erhoben und die ihm auch stets einen reinen Sinn für edlere Freuden und Genüsse bewahrt hatte. So war er z. B. immer ein Freund geselligen Umgangs im Kreise gebildeter Menschen, wobey sein reicher Geist, seine vielseitige Bildung, seine große Belesenheit und die ihm eigenthümliche Gabe des Witzes, womit er aber, besonders in spätern Jahren, Niemanden verwundete, so vielfachen Genuß gewährten. Ueberhaupt entwickelte sich seine ganze Denkart immer achtungswerther und liebenswürdiger. Denn wenn er etwa in jüngern Jahren, eben seines Witzes und überhaupt einer gewissen Ueberlegenheit des Geistes sich bewußt, zuweilen einen etwas scharfen Ton und absprechendes Urtheil sich zu Schulden kommen ließ; so begegnete ihm das in spätern Jahren selten mehr. Immer reiner wurde seine Humanität, anspruchloser sein Benehmen und schonender sein Urtheil über Andere öffentlich und im Privatgespräche. Wir glauben uns deßnahen nicht zu irren mit der Behauptung, daß in einer, wenige Wochen vor seinem Lebensende gehaltenen Leichenrede seine Beurtheilung des Verstorbenen, der freylich durch Spielsucht und Trunkesliebe sich selbst und die Seinigen schmählich um das Glück des Lebens betrogen hatte, und welchen daher der Selige in starken Ausdrücken der Gemeinde als ein warnendes Beyspiel aufstellte, doch etwas milder ausgefallen wäre, wenn nicht sein krankhafter Zustand auch auf seine Gemüthsstimmung eingewirkt hätte. Für diese Behauptung spricht auch der Umstand, daß diese Rede ziemliches Aufsehen bey der Gemeinde machte und von Einzelnen etwas mißfällig aufgenommen ward. Denn worin konnte dieses seinen Grund haben, als eben darin, weil man solche Schärfe an dem Seligen nicht gewohnt war? Wäre er ein Zelot gewesen, so wäre dieser Vortrag ja nicht aufgefallen.

Digitized by Google

Auch die gesellschaftlichen Talente, besonders das Talent für Gesang und Musik, hatte der Verewigte in einem hohen Grade in sich ausgebildet und bediente sich desselben nicht bloß zu einem Mittel eigener angenehmer Unterhaltung, sondern auch zur Veredlung der Freuden Anderer. Nachdem er zuerst in seiner eigenen Gemeinde einen kleinen Kreis von Freunden des Gesanges zur Uebung und Vervollkommnung um sich versammelt hatte, so dehnte er die Sache nach glücklich gelungenem Versuche ins Größere aus und wurde der Stifter des nun bereits aus einigen hundert Gliedern bestehenden Sängervereins am Zürichsee, dessen Vorsteher er auch mit einmüthigem Zutrauen geworden und bis an sein Lebensende geblieben war. Ueberhaupt waren seine äußern Verhältnisse alle sehr angenehm und erfreuend, einzig getrübt durch den Tod seiner wackern Gattinn im Brachmonat des Jahres 1824. Er war geliebt von seiner Gemeinde, geachtet von einer zahlreichen Freundesschaar und hochgeschätzt von seinen Amts- und Kapitelsbrüdern, welche seine Einsichten und Verdienste freudig anerkannten und dadurch ehrten, daß sie ihn im Jahre 1821 zu ihrem zweyten Kapitelsvorsteher erwählten, ihm die Stelle eines Präsidenten bey ihrem ascetischen Pastoralvereine verliehen, und als im Jahre 1828 der bisherige verdienstvolle Dekan des Capitels sich zur Niederlegung dieser Stelle bewogen gefunden, den Seligen auch dafür der Wahlbehörde empfahlen und von ihr mit einmüthigem Zutrauen erhielten. Er war aber auch der Mann, welcher in allen Verhältnissen seinen Platz würdig ausfüllte und durch einen richtigen Takt, so wie durch große Gewandtheit in der Geschäftsführung sich rühmlich auszeichnete. Dabey war ihm die Arbeit Lust und Freude, wobey er sich nie auf das bloß Pflichtgemäße beschränkte. So hatte er z. B. in den letzten Jahren, nachdem er seine Zöglinge entlassen und dadurch etwas mehr Muße gewonnen, nach einem umfassenden Plane eine Gemeindschronik zu schreiben begonnen und sich dazu mit seltenem Fleiße und Genauigkeit die nöthigen Materialien gesammelt, welche nun in vielen Blättern aufgeschichtet liegen und gewiß der Fortsetzung und Vollendung höchst würdig sind.

Noch stand der Verewigte in der Kraft des männlichen Alters und wie es schien, auch im Vollgenusse körperlichen und geistigen Wohlseins; als sich vor ungefähr zwey Jahren die ersten Spuren einer bedenklichen Empfänglichkeit für gefährliche Lebenszufälle äußerten. Doch leicht noch und vorübergehend waren diese ersten Anzeigen und Niemand ahnete die nahende Gefahr. Groß war demnach die Bestürzung bey seinen Freunden und Bekannten und unverkennbar die Theilnahme bey seiner Gemeinde, als sich im Frühlinge dieses Jahres die Kunde verbreitete, daß den verehrten Mann ein Schlagfluß getroffen habe, dessen Wirkung und Folge nicht nur in körperlicher Schwäche und erschwertem Gebrauche der Sprache, sondern selbst in einem bedenklichen Einflusse auf die Kräfte der Seele sichtbar seyen. Und in der That konnte man kaum ohne Wehmuth den Mann ansehen, in dessen ganzem Wesen eine leider nur zu auffallende Veränderung wahrgenommen wurde. Indessen erhohlte er sich doch im Laufe des Sommers wieder so weit, daß er sich wieder eine theil-

Digitized by Google

weise Uebernahme der Kanzelgeschäfte, von denen er sich gänzlich hatte zurückziehen müssen, erlauben durfte, die öffentliche Vorstellung der Konfirmanden selbst besorgte und auch am Bettage zum letzten Mahle die Morgenpredigt hielt. Auch die Kraft und Heiterkeit des Geistes kehrte zurück und äußerte sich zuweilen in früherer Lebendigkeit. Aber dieß alles war nur noch das letzte Ausglimmen eines bald erlöschenden Lichtes. Samstags vor der jährlichen Synode riefen ihn Dekanatsgeschäfte nach der Stadt, und da befiel ihn wenige Augenblicke nach seiner Ankunft in dem Kreise liebender Anverwandten ein neuer Schlag, dessen Wirkung mit jedem Tage bedenklicher wurde und schon Freytags darauf als den 25. Herbstmonat Nachts ein wenig vor 12 Uhr seinem irdischen Leben und Wirken ein Ziel setzte. Seit dem Tode seiner seligen Gattinn hatte der Verewigte öfter den Wunsch geäußert, einst an ihrer Seite zu ruhen, auch sagte solches dem innigen Verhältnisse, in welchem er zu seiner Gemeinde gestanden, am besten zu, welche auch hier ihre zarte Achtung gegen den Verstorbenen damit bewies, daß seine verblichene Hülle am Tage vor der Beerdigung von der gesammten Vorsteherschaft in Empfang genommen und nach Richtenschwyl zurück gebracht wurde. Mittwochs den 30. Herbstmonat fand die Begräbniß statt. Das sehr zahlreiche Leichenbegleit bestand, wie es sich erwarten ließ, nicht bloß aus Gliedern seiner Gemeinde, sondern noch aus vielen Freunden und Bekannten des Verewigten geistlichen und weltlichen Standes. Auch wurde die Feyerlichkeit seines Leichenbegängnisses, wobey sich große und allgemeine Rührung aussprach, noch erhöhet durch einige sehr wohlausgewählte Lieder aus der Sammlung des Hrn. Nägeli, welche von einer Abtheilung des von dem Seligen gestifteten Sängervereines abgesungen wurden.

So lebte und starb der Mann, welcher von der Natur mit den reichsten Gaben ausgestattet worden, um glücklich zu seyn und glücklich zu machen, die er aber auch auf die rühmlichste Weise in sich ausgebildet und angewendet hatte, und dessen Andenken darum gewiß verdient, in treuer Seele aufbewahrt zu werden.

Peter Stephan Ludwig Dumont von Genf.

(Aus dem Journal de Genève.)

Stephan Dumont ward geboren zu Genf im Juli des Jahres 1759. Bald nach seiner Geburt verlor er den Vater. Seine ohne Vermögen und mit fünf minderjährigen Kindern verwittwete Mutter verlor den Muth nicht. Die glücklichen Anlagen ihres Sohnes Stephan ahnend, ließ sie denselben den Kurs im Kollegium machen, und bald zeigte der junge Dumont so viel Aufmerksamkeit und Eifer, daß er, noch als Schüler, durch Wiederhohlungslektionen zum Unterhalt seiner Familie beytrug. Nachdem er die Humanitätsstudien vollendet hatte, trat er, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, in die theologische Fakultät. Im Alter von 22 Jahren wurde er ins Predigtamt aufgenommen. Seine

seiner Freunde, und begab sich nach Petersburg zu seiner Mutter und zu seinen Schwestern, welche sich daselbst aufhielten. Bald nach seiner Ankunft ward er zum Pastor der reformierten Kirche dieser Hauptstadt ernannt, und die Talente, welche er an dieser bedeutenden Stelle entwickelte, erhöhten den Ruf, welchen er sich schon zu Genf erworben hatte. Durch persönliche Rücksichten bewogen und auf den dringenden Wunsch eines reichen Engländers (Lord Shelburn, nachher Marquis von Landsdown), der ihn die Erziehung seiner Söhne zu übernehmen ersuchte, entschloß sich Hr. Dumont nach anderthalb Jahren, Rußland zu verlassen und nach London zu gehen. Hier lebte er in der glücklichsten Lage; in Anerkennung seines seltenen Verdienstes schenkte ihm Lord Landsdown sein ganzes Vertrauen, seine ganze Freundschaft, in dem Grade daß er die eigentlichen Geschäfte des Unterrichtes seiner Söhne einem besondern Lehrer übertrug und Hr. Dumont nur die Leitung desselben zu besorgen hatte. Der Wunsch, sein Vaterland, für welches eine bessere Zukunft aufzugehen schien, wieder zu sehen, führte Hrn. Dumont am Ende des Jahres 1789 auf das Festland zurück. In diese Zeit fällt sein Aufenthalt zu Paris, wo er den ersten Scenen des großen politischen Schauspieles beywohnte, das sich damahls eröffnete. Immer Enthusiast für die Freyheit konnte er die Anstrengungen des Französischen Volkes, sich aus dem Chaos herauszuarbeiten, nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Nichts ließ damahls noch die Ausschweifungen ahnen, welche die schönste Sache beflecken sollten. Hr. Dumont säumte nicht mit den einflußreichen Männern jener Epoche sich zu verbinden. Er ward der Freund

es ist, welcher uns die schönsten Vorträge dieses großen Redners aufbewahrt hat. Er schrieb sie in der Eile nach, und ging sie dann mit seinem berühmten Freunde vor der öffentlichen Bekanntmachung noch ein Mahl durch.

Während dieser Periode seines Lebens war es, daß Hr. Dumont über die höchsten Fragen der Politik und Gesetzgebung sich tiefe Kenntnisse erwarb; seitdem war sein Geist beharrlich dahin gerichtet, und nach England zurückgekehrt, durch die engsten Bande der Freundschaft mit dem berühmten Samuel Romilly verbunden, in vertrautem Umgang mit den Familien der Lords Landsdown, Holland u. s. w., überall gesucht und wohl aufgenommen, benutzte er seine unabhängig und frey gewordene Lage, um sich ganz der neuen Art von Arbeiten und Studien hinzugeben, welche, wie ein Französisches Journal sagt, ihm einen so hohen Ruf erworben und unter den einflußreichen Schriftstellern seines Zeitalters einen so ausgezeichneten Platz angewiesen haben. Indem er mit Jeremias Bentham arbeitete, hat er die Handschriften, welche dieser gelehrte Jurist ihm anvertraute, ausgezogen und mit einer Methode und Klarheit, die ihm allein gehören, jene Folge von Werken verfaßt, welche von allen denen gelesen und studiert werden müssen, welche zur Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft und der philosophischen Politik sich berufen fühlen.

Die Berühmtheit, die sich Hr. Dumont seit der Herausgabe seiner ersten Schriften erworben hatte, war so groß, daß bey einer seiner Reisen nach Petersburg, im Anfange der Regierung Alexanders, ihm die glänzendsten Anerbiethungen gemacht wurden, um ihn zu vermögen, an der Revision der Russischen Gesetze Theil zu nehmen und ein vollständiges Ganze daraus zu bilden. Ungeachtet der Aussicht auf Vermögen und Ehre, welche ein solcher Auftrag ihm öffnete, nahm er denselben nicht an, aus Furcht seine Ueberzeugungen den nothwendigen Bedürfnissen des Landes und der Zeit opfern zu müssen, und dieser Zug gehört nicht zu den am wenigsten ehrenvollen seines Lebens.

Der Fall des Französischen Kaiserthums gab Genf seine Unabhängigkeit wieder. Kaum hatte Hr. Dumont diese unerwartete und von allen Genfern nach Verdienen geschätzte Wohlthat erfahren, so beeilte er sich, in seine Vaterstadt zurückzukehren, die er herzlich liebte und nie aus den Augen verloren hatte. Er dachte mit Grund, daß bey einer politischen und bürgerlichen Wiedergeburt seine Dienste nicht ohne Nutzen seyn würden. Sein Platz war ihm in dem souveränen Rathe angewiesen. Durch die Stimmen seiner Mitbürger gleich von 1814 an in denselben berufen, zeigte er bey seinem Eintritte, was man von seinen Talenten als Redner, von seiner Erfahrung in parlementarischen Debatten und von seinen Kenntnissen in der Gesetzgebung erwarten konnte.

Die Konstitution, so wie sie bekannt gemacht worden war, legte das Fundament des Gebäudes, aber man mußte sie passend und vernünftig in Bewegung setzen, und dieß war, mit den Ideen, die damahls vorherrschten, die schwierigste und delikateste Arbeit. Hr. Dumont übernahm den Vorschlag und die Redaktion zu dem Projekt des Reglements, das in

der Folge mit einer großen Mehrheit angenommen wurde, und welches eine Erfahrung von 15 Jahren als ein Muster von kluger Ueberlegung erwiesen hat. Nicht zu Genf allein hat man den Werth dieses Reglements anerkannt; wir wissen, daß der Französische Siegelbewahrer Hr. de Serre, der daselbe kannte, ein ungefähr ähnliches für die Deputiertenkammer angenommen wünschte.

Hr. Dumont hatte in seinen gesetzgeberischen Arbeiten die Kraft der Jugend wieder gefunden, gereift durch die Beobachtung und das Studium des menschlichen Herzens. In allen wichtigen Diskussionen sah man ihn als beredten Vertheidiger konstitutioneller Grundsätze, als muthigen Feind der Mißbräuche und der Willkühr, ohne jemahls die Gränze der Mäßigung und Schicklichkeit zu überschreiten. Man sah in ihm den Freund der Wahrheit, den bescheidenen Weisen, den aufgeklärten Bürger: auch wurde er immer mit ehrfurchtsvoller Aufmerksamkeit angehört, was er eben so sehr der Aufrichtigkeit und Redlichkeit seines Charakters als der Anmuth seiner Sprache verdankte. An der Redaktion eines großen Theils unserer Gesetze hat er thätigen Antheil genommen. Mehrere ausgezeichnet nützliche Vorschläge, die von ihm ausgingen, sind in Berathung gezogen worden. Er war der erste, welcher die Aufmerksamkeit der Regierung auf den gegenseitigen Unterricht lenkte, und der durch aus England gezogene statistische Tabellen den Einfluß des Primarunterrichtes auf die Moralität des Volkes nachwies. Einem seiner Anträge verdankt man das Strafhaus, und einem andern wird man das Irrenhaus verdanken, mit dem man sich in diesem Augenblicke beschäftigt. Zuerst schlug er auch vor, die Organisation der verschiedenen Behörden zu ändern, denen die Leitung der öffentlichen Erziehung anvertraut ist. Er hielt viel auf diesen Hauptpunkt, und hatte die Absicht, seinen Vorschlag, durch gewichtige Gründe unterstützt, nächstens zu wiederhohlen. Endlich verfolgte er mit unermüdlicher Beharrlichkeit die Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuches, und er hatte eben die letzte Hand an den Entwurf dieses Gesetzbuches gelegt, den eine vorbereitende Kommission dem Staatsrath vorlegen soll, als er die Reise unternahm, die seiner arbeitsamen Laufbahn ein Ende setzen sollte. (Hr. Dumont starb zu Mailand, seine Leiche aber ward nach der Vaterstadt zurückgebracht.)

Hr. Dumont beschränkte seine Arbeiten nicht auf die Gegenstände seiner gewöhnlichen Vorliebe: Alles, was ihm eine Richtung auf das öffentliche Wohl zu haben schien, Alles, was er der Menschheit nützlich erachtete, fand Unterstützung in seinem menschenfreundlichen Sinn, der sich durchaus in That, nicht in Worten, und von jedem persönlichen Interesse frey erwies. Wir dürfen nicht vergessen zu erwähnen, daß er einer der Gründer der Lesegesellschaft, ein eifriger Griechenfreund und ein thätiges Mitglied des Ausschusses war, um ein Denkmahl für Rousseau zu gründen. Von bewunderswürdiger Sitteneinfachheit und Sanftmuth, voll von Wohlwollen für Andere, war sein Herz eine Wohnung der edelsten und großmüthigsten Gefühle. Sein versöhnender Sinn wußte die aufs Aeußerste gehenden Mei-

Digitized by Google

nungen zu nähern, die Leidenschaften zu mäßigen, Ausschweifungen vorzubeugen. Gerne ermunterte er keimende Talente und freute sich, sie durch Leitung und Rath zu unterstützen. Er lebte glücklich im Schooße seiner zahlreichen Familie. Selbst unverheirathet zählte er von seinen drey Schwestern 53 Neffen und Großneffen, die ihn wie ihren Vater liebten. Von seinem nicht beträchtlichen, aber ehrenvoll erworbenen Vermögen hat er 6500 Fr. an wohlthätige Anstalten, seine Manuskripte zweyen seiner Großneffen vermacht.

Hr. Dumont hat folgende Werke herausgegeben, nach Bentham: Traités de législation civile et pénale, 3 vol. 1802. Théorie des peines et des récompences, 2 vol. 1810. Tactique des assemblées législatives, suivie des sophismes politiques, 2 vol. 1818. Traité des preuves judiciaires, 2 vol. Traité de l'organisation judiciaire et de la codification, 1 vol. und unter der Presse (von ihm allein) Observations sur la prison pénitentiaire.

Wie man im K. Thurgau bey den Milizen den Mißbrauch des Schießens verhüthet.

(Man vergl. die dießfälligen Klagen eines Zürcherischen Landbewohners in No. 40 des Schweiz. Beobachters.)

Im Kanton Thurgau sind die Militärquartiere in Sektionen eingetheilt; eine oder mehrere kleinere Munizipalgemeinden bilden eine solche Sektion. Jede Sektion hat ihren besondern Chef, der aus den in derselben wohnenden Offizieren, oder, wo keine solche vorhanden sind, aus den tüchtigsten Unteroffizieren gewählt ist. Der Sektionschef hat ein genaues Verzeichniß aller dienstpflichtigen Mannschaft seiner Sektion und kennt so zu sagen Jeden persönlich. Sollen die Leute zu einer Musterung aufgebothen werden, so geschieht das Aufgeboth von ihm aus durch seinen Sektionsläufer. Jedes Mahl werden die Leute auf einen bestimmten Platz beordert, wo der Chef vor dem Abmarsche Appel hält und nachsieht, ob jeder seine Ausrüstung in Ordnung habe. Ist die Sektion stark, so marschiert der Offizier selbst mit; ist hingegen dieselbe schwächer, oder besteht die an die Musterung abgehende Mannschaft aus einer andern Waffe, so daß er nicht selbst mustern muß, so kann er die Führung einem Unteroffizier übergeben, der dann für die gute Ordnung verantwortlich ist. Stoßen auf dem Wege mehrere Sektionen zusammen, so schließen sie an einander an, und der mit dem höhern Grad bekleidete Führer übernimmt das Kommando.

Auf dem Bataillons-Sammelplatz, der öfters 4 bis 5 Stunden entfernt ist, angekommen, darf der Sektionschef seine Mannschaft nicht abtreten lassen, bis der Aidemajor aus dem Verzeichniß nachgesehen hat, ob dieselbe in voller Anzahl angelangt sey. Der Sektionschef hat den Rapport über die Ursache des allfälligen Ausbleibens zu machen. Nach beendigter Musterung werden alle vorräthigen Patronen (die vom Staate geliefert werden)

den Soldaten sorgfältig abgenommen. Ist das Bataillon von seinem Chef abgedankt, so rufen die Sektionschefs ihre Mannschaft vor die Front, überzählen dieselbe, und marschieren in der gleichen Ordnung nach Hause, wie sie gekommen sind. Kein Mann darf sich bis an seinem Wohnort von dem Führer entfernen. Dadurch wird den Leuten der für Milizen, wenn sie nicht ihren Mitbürgern eine Plage und Abscheu werden sollen, höchst wichtige Grundsatz eingeprägt, daß sie der militärischen Zucht und Ordnung so lange unterworfen sind, bis der Uniformrock ausgezogen ist. — Geschieht es etwa, was jedoch höchst selten ist, daß ein Soldat, nachdem der Führer sich von ihm entfernt hat, mit einer verheimlichten Patrone einen Schuß thut, so wird er von einem nahe wohnenden Unteroffiziere oder dem Sektionskommandanten leicht entdeckt, und letzterer läßt ihn unverzüglich in den Quartierarrest führen, wo er wenigstens 2 Tage auf eigene Rechnung zu verbleiben hat.

Im Kanton Zürich glaubt sich jeder, nachdem er vom Chef abgedankt ist, von der militärischen Disciplin und Ordnung losgebunden. Alles läuft lärmend durcheinander. Ein Theil versetzt sich bis in die Nacht hinein in die Wirthshäuser und treibt allerley Unfug. Auf dem Heimwege, oft schon ganz nahe am Platze der Abdankung, werden die übrig gebliebenen Patronen verschossen, die man den Soldaten nicht wegnehmen kann, so lange sie nicht der Staat liefert. Und wenn man einem Offizier über solche Unordnungen sein Befremden äußert, so entschuldigt er sich: wenn der Soldat seines Dienstes entlassen sey, könne man ihm nicht wohl noch etwas befehlen. Freylich wenn die Offiziere, wie bisweilen geschieht, es noch toller treiben, als die Soldaten, wenn sie, wie noch nicht vor langem geschehen ist, ehrenfeste und friedliche Leute auf eine Weise behandeln, daß ein mit den Verhältnissen und Monturen unbekannter Fremdling glauben möchte, der Feind sey in's Land gebrochen, — da hat freylich die Disciplin nach der Abdankung von selbst ein Ende.

Dem in No. 40 des Schweizerischen Beobachters mit Recht gerügten Unwesen kann und wird nicht gesteuert werden, so lange 1) der Soldat seine Patronen selbst anschaffen muß, so lange 2) bey Offizieren und Soldaten der falsche Grundsatz gilt, daß der Militär nach der Abdankung nicht mehr zu strenger Ordnung und Gehorsam angehalten werden könne, so lange 3) auf dem Heimmarsch Jeder sich selbst überlassen bleibt, wo dann natürlich der Tollste und Wildeste für den Bråvsten gilt.

Ueber den bevorstehenden Zuchthausbau in Zürich. Von einem Mitgliede des gr. R.

(Man vergl. Schweiz. Beobachter No. 44.)

Die in No. 44 des Schw. Beobachters enthaltenen Vorschläge über die Angelegenheit unsers Zuchthausbaues möchten schwerlich den Beyfall der Sachkundigen verdienen. Es wird vorgeschlagen, den Flügel gegen den Wollenhof und die über denselben hinausragende Woh-

Digitized by Google

nung des Kornamtes mit dem Zuchthause zu vereinigen, in der letzteren die Wohnung des Verwalters anzubringen, übrigens aber die Bedachung des jetzigen Gebäudes, dessen Böden, und sogar die Eintheilung der Gefangenschaften und Arbeitsstuben größtentheils fortbestehen zu lassen. Dagegen ist Folgendes zu erinnern. Wollte man auch, was allerdings, wenn man sich durchaus an die jetzige in mehrfacher Beziehung höchst ungünstige Oertlichkeit binden will, sehr wünschbar wäre, den Flügel, welcher jetzt zur Aufbewahrung von Kornvorräthen dient, mit der Zuchtanstalt vereinigen, so würde sie dennoch kein abgeschlossenes Ganzes bilden, so lange die jetzige Waisenhauskirche einen Bestandtheil des anstoßenden Flügelgebäudes ausmacht. Aeußerst zweckwidrig aber wäre es, die Wohnung des Verwalters nach derjenigen des Kornamtes zu verlegen, weil der Oberaufseher, um seine Unterbedienten und die Gefangenen mit Erfolg beaufsichtigen zu können, nach anerkannten und durch die Erfahrung bewährt erfundenen Grundsätzen, nicht am äußersten Ende seiner Anstalt, sondern vielmehr so viel möglich in deren Mittelpunkt, also, wo das Gebäude aus vier Flügeln besteht, in der Mitte eines Flügels wohnen muß. Demnach würde für die Anstalt kein Vortheil, für den Staat aber ein wesentlicher Nachtheil entstehen, wenn man, um für den Zuchtverwalter Raum zu gewinnen, die Wohnung des Herrn Kornamtmanns anderswohin, und zwar in so große Entfernung von den naheliegenden Trottengebäuden verlegen wollte, daß es ihm unmöglich wäre, die wichtigen Herbstarbeiten so sorgfältig, als es nöthig ist und jetzt geschieht, zu beaufsichtigen. Was ferner die Bedachung, die Böden und die Eintheilung der Gefangenschaften betrifft, so ist dieß alles größtentheils so mangelhaft, daß mit bloßen Palliativen nicht gedient ist; es muß alles von Grund aus umgeändert, ja größtentheils neu gemacht werden; am allerwenigsten können feuchte Räume, die als Zellen untauglich sind, zu Arbeitsstuben dienen. Dieß alles genau erwogen, dürfte es fast am gerathensten seyn, entweder auf den ersten Plan zurückzukommen, nach welchem die Waisenhauskirche in die benachbarten dem Staat zugehörigen Grundstücke verlegt, in dem jetzigen Kirchenlokal selbst aber die neue Anstalt angebracht worden wäre; oder dann, was ohne anders das Beßte wäre, von der jetzigen Lokalität ganz abzugehen, und, sey es innerhalb der Stadtwälle, oder außerhalb derselben, in deren Nähe, ein Lokal aufzusuchen, in welchem es möglich wäre, das Gebäude durch eine Ringmauer einzuschließen, und so den wichtigen Zweck seiner Sicherstellung gegen das leider sonst häufige Entwischen der Gefangenen vollkommen zu erreichen. *Da die ausgedehnten Räume des Festungsterrains dem Staate gehören, der große Rath sonach beliebig darüber verfügen kann, so möchte es, wenn man nur ernstlich will, eben so leicht, als in Genf seyn, ohne große Beeinträchtigung der militärischen Grundsätze, ein zweckmäßiges Lokal ausfindig zu machen.* Immerhin ist es Ehrensache des großen Rathes, nur zu einem möglichst vollkommenen, den Forderungen des Zeitalters entsprechenden Werke seine Ein-

Digitized by Google

willigung zu ertheilen. Genf, Waat, und neulich auch Bern, haben mit so großen Aufopferungen, und nicht ohne Erfolg, das Vortrefflichste zu leisten getrachtet. Sollte man sich in Zürich, bey einer Unternehmung die auf Jahrhunderte berechnet ist, mit einem bloßen Flickwerke begnügen wollen, um ja eine gewisse Summe nicht zu überschreiten? Dürfte hier jener in manchen Dingen sonst löbliche Spargeist auch schicklich angebracht seyn? Müssen denn die erforderlichen Kosten durchaus und ausschließlich mittelst einer Vermögenssteuer bestritten werden; darf man sie nicht zum Theil nach dem Beyspiele anderer Stände durch Geldausbrüche decken und den Nachkommen einen Antheil an den Unkosten einer Unternehmung aufladen, aus welcher sie so großen Vortheil ziehen? Verdient nicht folgender Ausspruch eines hochverdienten Staatsmannes ganz besonders in diesem Falle Beherzigung: „In der Staatswirthschaft ist nicht jede Ausgabe ein Verlust, nicht jede Einnahme „ein Gewinnst. Man reicht mit den bloßen fünf Species der Rechenkunst nicht aus. Was „in diesem oder jenem Zweige als Mehr oder Weniger erscheint, zeigt sich in der großen „Jahrhunderte umfassenden Staatsrechnung oft ganz umgekehrt. Auch ist leicht zu erwei„sen, daß zuweilen auf die kostbarste Reform die wohlfeilste Verwaltung folgt."

---

* Heinrich Melchthal, oder Bildung und Gemeingeist. Eine belehrende Geschichte. Herausgegeben von W. M. L. de Wette. 2 Bdchn. Berlin bey G. Reimer. Gedruckt in Schaffhausen bey Hurter zum Kessel. 1829.

„Wie ich im Theodor, bemerkt die Vorrede (S. 4), den Bildungsgang eines protestantischen Geistlichen beschrieb, so wollte ich hier den Bildungsgang eines edeln, gebildeten Menschen beschreiben, und wie ich dort eine Uebersicht der verschiedenen theologischen Richtungen gab, und den mir richtig scheinenden Weg zwischen den mancherley Abwegen bezeichnete, so wollte ich hier gleichsam eine Encyclopädie der allgemeinen Geistesbildung geben, und zeigen, welche Beziehungen die Kunst und die Wissenschaft auf das Leben haben, und welche Frucht sie für dasselbe hervorbringen soll." — Ohne mit dem Verfasser über den etwas befremdlichen Gegensatz des protestantischen Geistlichen und edeln, gebildeten Menschen rechten, oder eine vorläufige strengere Begriffsbestimmung der Bildung fordern zu wollen, darf der Leser diese Auskunft billigerweise von dem Buche selbst erwarten. Allein darin wird er sich getäuscht finden; ihm begegnet im Grunde nichts als der stets wiederkehrende Mahnruf an das Edle, Schöne und Menschliche, an die Achtung der Wissenschaft und Kunst, des Gemeinnützigen und Gemeinsinnes. Indeß vernimmt er allmählig so viel, daß die Humanitäts- oder Culturseite des kaufmännischen Berufs- und Geschäftslebens den eigentlichen Kreis geben soll, welchen die Schrift oder belehrende Erzählung auszufüllen habe. Aber dann würde dem besondern

Digitized by Google

Theil der bürgerlichen Gesellschaft gewissermaßen als Privilegium verliehen, was eben so gut dem Krieger, Gelehrten, Landmann u. s. w. angehören soll, nämlich Empfänglichkeit für Bildung und möglichste Entwickelung der Fähigkeiten. Wollte der Dichter etwa nach dem Beyspiel Pestalozzi's, welcher in Lienhard und Gertrud an dem Gutsbesitzer Arner das Vorbild eines die Dorfschaft pädagogisch reinigenden Menschenfreundes für alle Zeiten geschildert hat, die practisch-humane Wirksamkeit eines reichen Fabrik- oder Kaufherren zeigen: dann mußte dieser in seinen mannigfaltigen Verwickelungen, Schwierigkeiten, gescheiterten und glücklichen Entwürfen hervortreten, die mühsamen Lehrjahre des Irrthums, der Vorurtheile, des Kampfes mit Erwerbsucht, sinnlicher Genußgier u. s. w. sieghaft, obschon bisweilen gedemüthigt, bestehen, darnach die Früchte seiner Bildungs- und Prüfungszeit erndten, d. h., nach Außen hin mit dem Capital der errungenen Menschlichkeit und Wissenschaft wuchern. Ein Gemälde der Art hätte neben dem Lobe der Neuheit vielfachen Nutzen gebracht und gezeigt, daß der dem Gewinn angeblich bestimmte Beruf keineswegs ausgeschlossen ist von dem Wetteifer um höhere Menscheninteressen. Selbst der Einbildungs- und Erfindungskraft wäre, was überdieß der Roman begehrt, ihr Recht wiederfahren; mannichfaltige Situationen, wie sie zuerst die Bekämpfung frühzeitig eingesogener Irrthümer, darauf der saure Dienst des öffentlichen Lebens bereiten mußten, hätten das edle Daseyn eines für die Würde wie den Glanz der Menschlichkeit begeisterten Kauf- oder Fabrikherrn bezeichnet, ihn als väterlichen Freund seiner zahlreichen Schreiber und Arbeiter, als Erzieher verwahrloster Eltern und Kinder, als klugen aber standhaften Streiter mit dem Aberglauben, den jesuitischen und pietistischen Umtrieben der Zeit, kurz als veredelnden Freund des häuslichen und öffentlichen Wesens geschildert. Wer, um sich die Möglichkeit einer solchen Verklärung des gewöhnlichen Brotlebens zu veranschaulichen, die thatsächlichen Erfahrungen Pestalozzi's und Fellenberg's in der Schweiz, Falk's in Weimar, Oberlin's im Elsaß erwägt, wird nicht bezweifeln, daß ähnliche Wirksamkeit bey dem steigenden Handels- und Fabrikgeist sicherlich ohne Verletzung der Wahrheit an einem reinen Mitgliede der Zunft nachgewiesen und fruchtbar gemacht werden konnte. — Dieser Mangel des bestimmten Zwecks und der individuellen Einheit bildet nun das Hauptgebrechen, gleichsam die böse Grundwurzel des vorliegenden Roman's, welcher, um dem bisweilen gefühlten Uebel zu entgehen, in ungemessener Ferne umherschweifen, nach Vollmond und Liebesabenteuern jagen, sogar trotz der nahen, üppigen Weide nicht selten armselige Stoppelfelder aufsuchen mußte. — Wir liefern, unser Urtheil zu beweisen, einen kurzen Abriß der äußern Geschichte. Heinrich, Sohn des Schweizerischen Rathsherrn und Kaufmann's Melchthal, geht, um nicht in der Schreibstube zu versauern, auf Reisen, wird, um etwanigen Anfechtungen zum Voraus zu begegnen, Bräutigam Gertrud's, der Tochter eines reichen Kaufmann's, trifft auf der Wanderung durch das südliche Deutschland neben andern Merkwürdigkeiten die hochgebildete, sinnige Jungfrau

Coelestine (Himmelsleiche) und Tübinger demagogische Studenten, welche den verständigen, der lebensklugen Heuchelei kundigen Schweizer (Thl. I. S. 45) umsonst in den revolutionären Jugendbund, Rüstzeug des im Hintergrund stehenden Männerbundes, zu verflechten suchen; entwickelt in einer nordischen Handelsstadt, dem jeweiligen Bestimmungsort, unter Leitung der außerordentlich geistreichen und sentimentalen Frau Wohlgemuth (Euphrosyne) durch Gesellschaft, Lectüre, Theater, die schlummernden Anlagen für Musik, Dichtkunst, die alten Sprachen, Geschichte u. s. w., verliert inzwischen durch Bankrotte fremder Häuser den größten Theil seines Vermögens und mit ihm die Gunst der habsüchtigen, künftigen Schwiegereltern, deren Tochter, überdieß von einem ränkevollen liederlichen Kaufmannssohne Franz Meier bearbeitet, dem früheren Geliebten entsagt, jedoch in der rechten Stunde stirbt; faßt auf der Heimreise innige Liebe zur Jungfer Himmelsleiche; bestehet mit dem Franz Meier im Bade Gais einen glücklichen Zweykampf, ziehet, bald darauf dem losen Zankapfel verlobt, mit Einwilligung der Seinigen, nahmentlich eines reichen Oheims, gen Griechenland (1822 p. C.), verrichtet hier tapfere Thaten, heirathet heimgekehrt die Braut, bewegt seinen unruhigen, politisch schwärmerischen Waffenbruder Robert, einen Deutschen, durch das sanfte Joch einer Eidgenössischen Ehehälfte den stürmischen Sinn zu beugen, und tritt fortan als Fabrikherr für den Gemeingeist und die Bildung seiner Vaterstadt thatkräftig auf, ohne daß jedoch die Wege bestimmter angegeben und veranschaulicht werden. Der elende Lump Franz Meier endet als Pietist, Melchthal aber als Vater eines artigen Töchterleins und hoffnungsvollen Söhnchens. —

Da, wie schon der vorgelegte Rahmen des Gemähldes lehrt, der eigentliche Vor- und Hintergrund, die Bildungs- und practische Mannesgeschichte fehlen, so muß der Hauptheld nur im Dämmerlicht der Unbestimmtheit auftreten, stets Kenntnisse, Anschauungen und Gefühle einsaugen, viel Schönes und Nützliches lernen, überall, wie bisweilen abgeschwächten Augen sogenannte Mücken vorschweben, den Trieb nach Gemeingeist und seiner Sinnlichkeit verspüren, um der ewigen Unruhe los zu werden, durch einen wahrhaften salto mortale nach Griechenland kommen, also daß er uns mehr als ein civilisirter Quixote denn als feuriger Jüngling und besonnener, auf gewisse Lebensziele gerichteter, Mann erscheint und selbst in dem Stand eines waffentragenden Griechenfreundes eher einem Hercules mit der Spindel denn begeistertem Helden der Freyheit ähnelt. — Dieses Endergebnis der Wirksamkeit Melchthals konnte schon deßhalb nicht ausbleiben, weil den stärksten Hebel der ganzen Geschichte die Weiberkreise bilden, welche überall den Helden verstricken, die Fäden seiner Schicksale spinnen und abschneiden, die gesammte Dichtung mit einem gewissen ästhetischen Frauengeruch erfüllen und gleichsam das Gegengewicht der gefährlichen Deutschen Jugend- und Männerbündnisse darstellen. Ueberhaupt sind in einem, der Jugend beyder Geschlechter bestimmten Buche (Vorrede S. 9)

mit ungereimter Absichtlichkeit einzelne bekannte Seiten der neueren politischen Ereignisse herausgehoben und wie von dem amtlichen Ankläger eines außerordentlichen Inquisitionshofes in den allerschwärzesten Farben geschildert. Daß der Dichter in dem Vorwort den jüngsten Geist der Deutschen Studenten, welche doch gar nicht mit dem Heinrich Melchthal zu schaffen hatten, ob der ungestümen Ungeduld und praktischen Unerfahrenheit bitter tadelt und gänzlich verläugnet; daß er die politischen Entwürfe, mit welchen die genannte Jugend seit ihrer Entartung im Jahr 1819, wie es scheine (also doch nur wahrscheinlich), wirklich umgegangen sey (Vorrede S. 8), mit dem Stempel der Gewißheit brandmarkt (Thl. I. S. 36 sqq. 45 *) — dieses will Referent dem Verfasser des berüchtigten Trostschreibens an die Mutter Sand's **) nur als arge Inconsequenz und ärmliches Mittel, die verscherzte Gunst etlicher Gewaltigen zu gewinnen, unter dem Bilde eines versteinernden Medusenhauptes vorhalten; wenn aber die belehrende Erzählung bey vielen Gelegenheiten mit ernsten Aeußerungen des Völkerlebens spielt, wahrhafte Gebrechen, z. B. den wachsenden Mysticismus und Pietismus kümmerlich durch die Blume züchtiget (Thl. I. S. 4. II. S. 277), dagegen um öffentliches Leben hochverdiente Männer, wie Jahn, ob seiner politischen Tendenz mit dürren Worten hämisch bekrittelt (Thl. II. S. 278) und gleichsam nach schon beendigtem Prozeß der amtlichen

---

*) „Er (der Student Herrmann) vertraute ihnen (den Schweizern), daß ein Jugendbund bestehe, der den Zweck habe, die Gesinnungen und die Kräfte von Deutschlands edler Jugend für die Unternehmungen eines im Hintergrunde stehenden Männerbundes zu gewinnen, der vielleicht bald mit einem großen Schlage hervortreten werde." Diese und ähnliche Andeutungen des Dichters und Prof. de Wette in Basel gehen sogar weiter als die Ergebnisse der in Deutschland niedergesetzten richterlichen Behörden, (Vergl. Erkenntniß wider die Mitglieder des sogen. Jünglingsbundes. S. 19. Halle 1826.), erscheinen mithin als willkührliche und arglistige Versuche, den schon ermittelten Stoff jener bereits veralteten und durch richterlichen Spruch beschränkten demagogischen Umtriebe nicht nur wieder aufzufrischen, sondern auch durch Delation zu erweitern. Und das geschiehet durch einen Lehrer der Theologie, dessen Mund überfließt von Liebe, Gemeinwohl, Frieden! Dachte er denn nur an Matthäus 10. 16. „seit nun klug wie die Schlangen!?" fiel ihm nicht ein Matth. 7. 3. „warum siehest du den Splitter in deines Bruders Auge, und bemerkst den Balken in deinem eignen Auge nicht? — Heuchler! Ziehe vorerst den Balken aus deinem eignen Auge; dann magst du sehen, aus deines Bruders Auge den Splitter zu ziehen!" —

**) Bekanntlich wurde Hr. Prof. de Wette auf besondern Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen entlassen, weil der erwähnte Brief mittelbar die Schwärmerey Sand's gebilliget habe.

Behörde privatim nicht nur vornimmt, sondern aburtheilt: so läßt sich diese in einen Roman verflochtene, practische Lieblosigkeit nur durch Anwendung eines (Thl. I. S. 75) naiv ausgedrückten geistlichen Pfiffs erklären. „Niemand weniger, heißt es dort, als der Geistliche sollte einseitig seyn, nur dadurch daß er Allen Alles wird (das tempora mutantur et nos mutamur cum illis), kann er Eingang in die Gemüther finden." —

Die Sprache des vorliegenden Buchs ist im ganzen zwar rein und fließend, jedoch nicht selten schwülstig und mit wunderlichen Bildern versetzt. So kommt z. B. I. 5 „ein zart aufgeschossenes Mädchen" vor, „wühlen I. 79 sanfte Zephyre mit leisen Seufzern der Sehnsucht in Blumenwellen, welche vom Thau der Thränen schimmern." Das heißt Bombast machen, nicht Gleichnisse bilden! — Bisweilen werden auch komische Gegensätze verbunden. Thl. I. S. 11 z. B. schwärmen die Liebenden im Wäldchen, welches der Vollmond beleuchtet, und eilen dann auf den Ton der Eßglocke hinab zu Hause, um sich zu Tische zu setzen. Ist das treue Schilderung der innigen Schweizernatur, oder glaubt der Dichter ernstlich an die Einheit des Bauches und Herzens? — Doch es geschehen ja Wunder, denn Thl. I. S. 8 muß die Sonne, welche schon einmahl gesunken ist, hinter dem Hügel, (S. 1) wie in der bekannten Bibelstelle ihren schwebenden Stand verlängern, damit die Liebenden bey dem feyerlich langsamen Niedergang des Tagsgestirnes länger dahlen (caressiren) und sich auf den Vollmond vorbereiten können. —

Nach dem allen müssen wir vorliegenden Roman, welcher allerdings viele nützliche Bemerkungen über Kunst, Wissenschaft, eheliches Leben (I. 65), feine Lebensart (savoir vivre, z. B. I. 107, 113, wo man erfährt, daß eine Tasse mit gewisser Feyerlichkeit überreicht, und der Arm einem Fräulein auf dieselbe Weise geboten werden muß) enthält, wegen geflissentlicher Hereinziehung politischer, dem Gegenstande fremdartiger Angelegenheiten, theilweiser, entweder aus Bosheit oder Unwissenheit hervorgegangener Entstellung, breiter, unter dem Mantel christlicher Liebe übel versteckter Selbstsucht, und faunartiger, stets von Weibern schwatzender, Sinnlichkeit, für ein schlechtes Seitenstück der berüchtigten Memoiren des verrufenen Wit-Döring erklären und bedauern, daß der berühmte und gelehrte Mann seine Mußestunden derley Gegenständen zuwenden konnte. Ganz anders wäre sicherlich die Arbeit ausgefallen, wenn es dem Verfasser beliebt hätte, sie unter dem offenen Titel: „Aphoristische Bemerkungen über die Sitten und Bildung in der Schweiz, vornämlich in Basel, nebst meinem politischen Sündenbekenntniß und reumüthigen Widerruf" ausgeben zu lassen. Denn an die eben genannte Stadt erinnern stets wiederkehrende Lieblingszüge, z. B. die Einrichtung der theologischen Lehranstalt (II. 276), die düstere Seite der Erleuchteten, der Mangel an Preßfreyheit und einem öffentlichen Blatte, die in das Geheimniß gehüllte Verwaltung, die Erwerbgier der Kaufleute, der rührige, betriebsame Bürgersinn, selbst der Schmutz vor den Thoren und in den meisten

Gassen. — Aber auch in diesen halbwahren Gegenständen zeigt sich die düstere, mißtrauische Stimmung. —

Ein Freund des alten und Feind des neuen Melchthal.

Replik.

In dem Juli-Hefte der Monatbschronik hatte ein Recensent, nach einer kurzen Inhaltsanzeige der Schrift „Beherzigungen bey Einführung der Preßfreyheit in der Schweiz", versprochen, in dem folgenden Hefte, seine abweichende Ansichten über einige wichtige Punkte, die in jener Schrift zur Sprache kamen, mitzutheilen. Wir freuten uns über dieses Versprechen, indem wir eine Diskussion über Prinzipien erwarteten. Statt dessen aber fanden wir den Recensent in dem Augusthefte bemüht, nicht Principien in jener Schrift anzufechten, sondern Widersprüche in den Folgerungen aufzudecken — ein minder ersprießliches Geschäft, als jenes, aber immer verdienstlich wenn es gelingt. Wir bedauern aber, bemerken zu müssen, daß der Hr. Recensent sich an selbstgeschaffenen Knoten und Verwickelungen zerarbeitet und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil es ihm an hinreichender Vertrautheit mit denjenigen juristischen Begriffen und Distinktionen fehlt, ohne deren Kenntniß alles Recensieren in Materien, wie die fragliche, nur ein Umhertappen im Nebel ist. Z. B. gleich im Anfange dieser Kritik findet der Rec. in den Worten der Beherzz., daß zu jeder Injurie vor Allem ein Thatbestand erfordert werde, „als das Vorhandensein derjenigen äußern Merkmahle einer Handlung, welche erfordert werden, damit sie unter den Begriff eines gewissen Vergehens falle, mögen Gesinnungen und Willensbestimmungen sein welche sie wollen", einen Widerspruch mit dem spätern Satze, daß zu jeder Injurie auch der animus injuriandi erforderlich sey. Allein hier ist nichts von einem Widerspruch zu finden. Das heißt: nodum in scirpo quaerere. Der Sinn ist: Vor allem ist ein Thatbestand erforderlich und bey Beurtheilung dessen muß von den innern Triebfedern abstrahirt und blos auf die äußern Requisite gesehen werden — das ist die quæstio facti. Zweytens kommt das Vorhandenseyn des animus injuriandi zur Sprache; das ist die quæstio culpæ. Diese zwey Fragen treten bey jedem Vergehen, nicht blos bey Preßvergehen ein, und erst wenn das äußere (Thatbestand) und innere (Absicht) Requisit vorhanden sind, tritt die Strafbarkeit ein. Der Recensent aber hält diese beyden Begriffe für disjunktiv (sich einander ausschließend), und dieser dunkle Fleck in seiner eignen Gedankenreihe läßt ihn nun überall in der Schrift, die er recensirt, Dunkelheiten finden. Eine sehr erklärliche optische Täuschung! Welcher Recensent sucht gerne die Dunkelheit in sich selbst? Daher sagt er: „Begründen die äußern Merkmahle einer Handlung schon die Strafbarkeit des Preßvergehens, wie kann es zum Thatbestand unumgänglich nothwendig seyn, daß die Ab-

sicht der Verletzung, d. h. auch das innere Merkmahl vorhanden sey." Welches Nest von Mißverständnissen in diesen Worten liegt, erhellt nun von selbst. Nach den Beherzz. bilden die äußern Merkmahle nicht die Strafbarkeit, sondern den Thatbestand, und die Absicht (anim. inj.) ist nicht unumgänglich erforderlich zum Thatbestand, sondern mit dem Thatbestand zur Strafbarkeit. Gleiche Bewandtniß hat es mit allen andern vermeinten Widersprüchen, es ist immer der eigene dunkle Fleck, der den Recens. plagt. Z. B. nachdem er den Satz der Beherzz. angeführt hat, daß, wo keine Absicht zu beleidigen vorhanden sey, troß des vorhandenen Thatbestandes, die Strafbarkeit wegfalle, fährt er fort: „Hier scheint der Verf. vergessen zu haben, daß er p. 54 ausdrücklich sagt: die Verläumdung muß deutlich nach allgemein angenommenem Sprachgebrauch in den Worten liegen." Hat denn der Recens. nicht gesehen, daß in der letztern Stelle wiederum von nichts als dem Thatbestand die Rede ist? Denn der Thatbestand eines Preßvergehens ist keine körperliche Handlung, sondern der klare Sinn, der in gewissen Worten nach allgemein angenommenem Sprachgebrauch liegt. Außer diesem Thatbestand, sagen die Beherzz., müsse nun noch die Absicht zu beleidigen vorhanden seyn. Wo ist da ein Widerspruch? Wiederum, wo der Recens. von den Tendenzprozessen spricht und im allgemeinen mit dem Verf. der Beherzz. einstimmt, sagt er: „So vollkommen wir mit ihm übereinstimmen, so widersprechend scheint es uns, dem Gericht jede willkührliche Erklärung zu untersagen, den Verfasser hingegen eines Artikels schuldlos zu finden, wenn er wider den klaren Sinn seiner Worte Irrthum vorschützt oder sich mit eigenmächtiger Deutung derselben aushilft." Ein solches Recht ist dem Verfasser eines inkulpirten Artikels nirgends in den Beherzz. eingeräumt. Weder er, noch das Gericht sollen willkührlich gegen den klaren Sinn (allgem. Sprachgebrauch) die Schriftstelle deuten. Das ist der Thatbestand, der nach allgemeinen Prinzipien eruirt wird; schuldlos ist der Verfasser, wenn der Mangel des animi inj. bewiesen ist, welcher Mangel sehr wohl mit dem Vorhandenseyn jenes Thatbestandes vereinbar ist und schon in tausend Fällen mit ihm bestanden hat.

Solcher logischen Unglücksfälle finden sich noch mehrere in dieser Recension, und unter diesen betrübten Umgebungen verliert denn freylich der einzige Satz, der ein eigenthümliches Resultat der Forschung scheint, allen Werth, der Satz nehmlich: „daß wo der deutliche Sinn einer Schriftstelle eine Injurie begründe, die Einrede de animo non injuriandi wegfallen, auf keine weitere Auslegung des Verfassers Rücksicht genommen, und eine härtere Strafe, als eine einfache Ehrenerklärung verhängt werden sollte." Es ist offenbar, auch dieser Satz beruht nur auf Mißverständnissen; die juristische Bedeutung dessen, was er hier ausgesprochen, hat er gar nicht geahnet.

Alle diese Fehlschlüsse kann man dem Recens. nicht sehr verargen, weil es ihm an jener Kenntniß juristischer Grundsätze gebricht, ohne welche alles Reden in diesem Gebiete gehalt- und gestaltlos ist. Freylich hätte er besser gethan, sich ein anderes Gebiet für seinen

Digitized by Google

Recensionstrieb auszusuchen. Mehr ist ihm zu verargen, daß er Stellen und Behauptungen der Beherzz. ganz aus ihrem Zusammenhange gerissen und mit Gedanken in Verbindung gesetzt hat, die ihnen dort völlig fremd sind. Wie hat er z. B. die Stelle p. 53 der Beherzz. „Ich nenne einen Schurk rc. rc." oder p. 74 „Aus diesen Briefen, diesen höchst verdächtigen Schritten rc. rc." verdreht! In der Behandlung der ersten Stelle ist ein förmlicher Rabulistenkniff unverkennbar; bey der Art, wie die zweyte aufgefaßt ist, weiß man in der That nicht, ob man mehr über die Unfähigkeit oder Unredlichkeit des Recens. sich wundern soll. In den Beherzz. wird der Unterschied zwischen Behauptungen erwiesener Thatsachen und bloßer Vermuthungen festgestellt und bewiesen, daß aus dem Rechte der freyen Kritik und Diskussion, ohne welche es keine freye Verfassung gebe, nothwendig auch die Befugniß folge, in der Beurtheilung der Staatsbeamten Vermuthungen (wenn sie nur nicht als erwiesene Thatsachen ausgesprochen sind) über ihr Betragen und ihre Absichten zu äußern. Was würde aus der historischen Kritik ohne diese Befugniß? Von dem Allen nimmt aber der Hr. Rec. keine Notiz, sondern bemüht sich, zum Behuf gewisser grundloser und unerwiesener Ansichten einen einzelnen Satz aus einer Kettenreihe von Sätzen herauszureissen. — Ein anderes Pröbchen: Nachdem der Rec., aus der oben bezeichneten optischen Täuschung, den Grund der vermeintlichen logischen Gebrechen der Beherzz. in dem Verfasser derselben aufgesucht hat, glaubt er ihn, „in einer überall hervortretenden, übergroßen Liebe für die Journalisten" gefunden zu haben; „eine solche Vorliebe, fügt er hinzu, vermöge er in solchem Grade nicht zu theilen." Dann widerlegt er die Ansicht, als sey ein einzelner Journalist ein unfehlbares Organ der öffentlichen Meinung und nachdem er in der Entwickelung dieses Gedankens die bekanntesten Schweizer. Blätter die Revue hat passiren lassen, zieht er den Schluß, daß die wahre öffentliche Meinung in keinem einzelnen vollkommen anzutreffen sey, sondern aus der Vergleichung der Meinungen, aus der Kraft der Ueberzeugung, aus dem innern Werth ihrer Gründe hervorgehe. Aber tragen denn die Beherzz. eine andere Ansicht vor? ist nicht gerade diese Ansicht in §. 5 weitläufig entwickelt und bewiesen worden? Wäre es nicht die größte Absurdität zu glauben, daß ein jeder einzelne Journalist ein unfehlbares Organ der öffentlichen Meinung sey? Wo ist je in den Beherzz. so etwas ausgesprochen worden?

Zum Schlusse entwirft der Recensent in einer sentimental-rührenden Sprache eine Schilderung einer ganz vollkommenen Zeitschrift „dieses heißgeliebten, unerreichbaren Ideals menschlicher Vollkommenheit, das seine stille Wohnung in seiner Brust habe." Dagegen haben wir nichts, und wünschen von Herzen, daß er dieses Götterbild, wie Pygmalion seine Statue, ins Leben rufen möge. Nur hätte er diese Schilderung nicht mit den Beherzz. in Verbindung bringen sollen. Denn hier war es durchaus nicht darauf abgesehen, zu zeigen, welche Qualitäten zu einer vollkommenen Zeitschrift erfordert werden, sondern zu zeigen, was in Druckschriften rechtlich erlaubt und unerlaubt, was Preßfreyheit und Preßvergehen sey — oder mit andern Worten, die rechtliche Sphäre zu bezeichnen, innerhalb deren wie andere politische Schriften so auch die politischen Zeitschriften, von übrigens noch so großer Verschiedenheit in Ton und Farbe, sich frey bewegen dürfen, der muthige und geistvolle Kämpfer für die Freyheit in Appenzell, der ruhige, besonnene Beobachter und seine langgeprüften Collegen in dem erleuchteten Zürich, der alte Patriarch in Aarau, wie der Rec. den gutmüthigen Schweizerboten zu nennen beliebt, auch der orakelreiche Dunkelmann am Vierwaldstättersee, die Traktatmännlein in Basel und das elegante Nichts in St. Gallen. — Ob übrigens das Ideal in der Brust des Rec. ausführbar sey, bezweifeln wir sehr. Es ist nirgends zu finden, weder in Frankreich, noch in England, weder in der alten, noch in der neuen Welt. Eine Zeitschrift, die „hoch über, nicht in den ringenden Parteyen steht" ist ein Unding. Für den Geschichtsschreiber und Philosophen ist dieser Platz ganz passend, nicht für den Journalisten. Er ist Organ der Parteyen und ihrer Interessen.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 11. **November.** **1829.**

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Volkserziehung.

Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Zürich. Von C. M. Hirzel, Mitglied des großen Rathes und Oberamtmann zu Knonau. Zürich bey Geßner. 1829.

So wesentlich Einsicht in seine Interessen und ein gewisser Grad geistiger Bildung des Volks im Großen überall zu einem Freystaate gehört und so sehr, in Folge der großen Entwickelungsperiode des neuern Europa, mit dem Anfange des 18. Jahrh. die Begriffe über Volkskultur in allen civilisirten Staaten sich änderten, so ist gleichwohl in der Schweiz erst mit dem Jahre 1798, als das aristokratische Herrenhaus zusammenstürzte, die große Aera angebrochen, wo das Volksschulwesen ein Gegenstand ernster Sorge des Staats wurde; es ist historisch erwiesen, daß früher die regimentsfähigen Familien das Landvolk in der Dummheit zu erhalten suchten. Seit jener Aera fingen fast überall (mit Ausnahme einiger dunkeln Flecke, auf welche wohl nie die Sonne scheinen wird) die Regierungen an, auf Verbesserung der Landschulen bedacht zu seyn. Am weitesten schritten Luzern und Aargau voran. Zürich gab im Jahre 1803 ein neues Erziehungsgesetz und 1809 eine Verordnung über die Aufstellung von Kreislehrern; das war etwas, aber noch viel zu wenig. Seit der Epoche von 1814, wo das Gespenst der längst abgeschiedenen dreyzehnörtigen Eidgenossenschaft zu spucken anfing, trat überall in der Schweiz eine Stockung in der weitern Fortbildung dieses wesentlichen Kulturelementes ein. Die vier alten Aristokratien wurden restaurirt; in Luzern hohlten die apostolischen Dunkelmänner das Modell aller Kultur aus den Höhlen des Mittelalters, und die Freunde ächter Volksbildung (unter welchen die Schweiz vorzüglich den hochverdienten Staatsrath Ed. Pfyffer nennt) hatten genug zu thun, um das Vorhandene gegen die dunkle Zunft zu schützen und nur hier und da etwas Neues zu pflanzen; im Aargau entstand eine timokratische Aristokratie, die bekanntlich für die ideale Seite des Staatslebens, für die sich nicht Fabriken anlegen lassen, keinen Sinn hat; auch Zürich, obschon, wie im Jahre 1814, so auch später im Ganzen dem Prinzip der neuern Entwickelung Helvetiens getreu, hatte während der allgemeinen Dämmerung seine Stunden des Schlafes. Die dunkle Zwischenperiode ist vorüber; die Nebel fließen ab und der Geist der neuern, mit dem Jahre 1798 begonnenen, geschichtlichen Epoche der Schweiz bricht,

wie erst neulich so glänzend in Luzern, so auch sonst überall mit Macht hervor. Der Kanton Zürich bewährt sich auch jetzt in seinem ächten (nicht dreyzehnörtigen) eidgenössischen Streben; so wie Zürich in der Einführung der Preßfreyheit den Vorgang nahm, so ist es auch mit einer fortgehenden umfassenden Veredlung der Volksbildung am ernstlichsten beschäftigt. — Beydes bekanntlich der sicherste Prüfstein, ob es mit der praktischen Freyheit eines Volkes ernstlich gemeint sey. Bey der bevorstehenden allgemeinen Reform der Landschulen hat nun der Hr. Oberamtmann Hirzel das angezeigte Schriftchen herausgegeben.

Herr H. hat sich in Folge des Gesetzes von 1803, welches die Beamten zur Mitwirkung zu dessen Vollziehung verpflichtet, seit einer Reihe von Jahren genau mit dem Zustande der Schulen seines Oberamtes und den Mitteln ihrer Verbesserung bekannt gemacht. In der angezeigten Schrift, welche dem großen Rathe gewidmet ist, fühlt er sich nun berufen, die Resultate seiner Erfahrungen und seines Nachdenkens über diesen wichtigen Gegenstand als Vorschläge zur Beherzigung bey der projektierten Reform mitzutheilen, und diesen Beruf oder das Recht, mit seinen Vorschlägen öffentlich hervorzutreten, hat er durch die Vortrefflichkeit seiner Schrift, die bestmögliche Legitimazion, vollkommen bewiesen. Sie enthält einen vollständigen Entwurf zu einer umfassenden Organisation des Landschulwesens, wie er theils aus einer wissenschaftlichen Durchdringung des Gegenstandes, theils aus praktischen Beobachtungen hervorgegangen ist, in einer möglichst populären Darstellung. Der Verf. wollte eine möglichst große Anzahl seiner Mitbürger überzeugen; daher die allgemein verständliche Form, die populäre Entwickelungsweise durchaus nöthig war. Daß aber ein allseitiges wissenschaftliches Studium über alle Beziehungen des Gegenstandes zum Grunde liegt, verräth sich dem Auge des Kenners auf jeder Seite. Außerdem kannte der Verf. die Schuleinrichtungen mehrerer Staaten Deutschlands, (das unstreitig unter allen Ländern am weitesten im Gebiete der öffentlichen Erziehung vorangeschritten ist), wie des Großherz. Baden und der Königr. Preußen und Würtemberg; wir hätten gewünscht, daß er auch die Schulordnungen der kleinern Deutschen Staaten vorzüglich des Herzogth. Nassau, das nächst einigen Gegenden des innern Preußens die besten Volksschulen aufweisen kann, zu Rathe gezogen hätte. Endlich athmet in der ganzen Schrift ein edler, würdiger Sinn, ein tiefes Gefühl für die höhere Seite des Lebens und den Adel der menschlichen Bestimmung. Der Verf. hat also gerade das Büchlein geschrieben das Noth thut. Wir wollen nun zu einer genauern Betrachtung desselben übergehen; und wenn wir die Gränzen einer gewöhnlichen Recension überschreiten, so hoffen wir bey dem Publikum, wegen der hohen Bedeutung des Gegenstandes, gerade in unsern Tagen, Nachsicht zu finden; dem Verf. aber glauben wir dadurch von der hohen Achtung, die wir gegen ihn und seine Schrift hegen, den besten Beweis zu geben.

In der Einleitung thut der Verf. die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Volksschulen im Kanton Zürich auf folgende Art dar: das Gefühl von der Unvollkommenheit der

Volksschulen hatte an die Stelle der Landschulordnung von 1779, das Erziehungsgesetz von 1803 und die Verordnung von 1809 über die Aufstellung von Kreislehrern veranlaßt. (Man hatte nehmlich 1803 höhere wissenschaftliche Forderungen an die Schullehrer gestellt, aber das Mittel vergessen, sie möglich zu machen. Das sollten die Kreisschullehrer darbieten; ob sie es darboten? wird sich weiter unten beantworten lassen.) Diese Anordnungen haben in so weit ihren Zweck erreicht, als sie die neue Generazion auf eine höhere Stufe der Bildung erhoben haben, als diejenige war, auf welcher die vorige stand. (Ob nicht ein großer Theil dieser höhern Bildung Folge der politischen Ereignisse ist?) Aber eben deshalb kündigt sich allenthalben das Streben nach einer neuen Verbesserung der Schulen an. Die einzelnen Symptome, wodurch sich dieses Streben offenbart, werden aufgezählt und daraus der Schluß gezogen, daß eine neue verbesserte Schulordnung an der Zeit sey, welche wieder über der Wirklichkeit stehe und sie zu einer höhern Kulturstufe heraufzubilden geeignet sey. Welches sind nun die Hauptpunkte — oder mit andern Worten, die zu befriedigenden Bedürfnisse der Landschaft, welche die neue Schulordnung ins Auge fassen muß? Diese Frage leitet den Verf. zu einer nähern Zergliederung nicht allein der allgemein menschlichen sondern vorzüglich der besondern industriellen und politischen Beziehungen der Landschaft — zu einer speziellen Betrachtung ihres gegebenen Zustandes, hinsichtlich der Verfassung, der Gewerbe, Handwerke u. s. w. und der daraus fließenden Bildungsbedürfnisse. Aus dieser Betrachtung zieht er den Schluß, daß dieser Zustand der Landschaft eine Verbesserung der Schulen erheische. Seine Aufgabe sey daher: „erstens zu entwickeln, welche gesetzliche Verfassung die Landschulen des Kantons bedürfen, um dem angedeuteten Bedürfniß der Landschaft nach ihrer jetzigen Stufe der Bildung, der Theilnahme am Amt und der Beschäftigungsweise zu genügen; und sodann zweytens anzugeben, welche äußeren Hülfsmittel sich zur Einführung des Gewünschten im Kanton darbieten."

Es ist kein Zweifel, daß dieser populäre empirische Erweis der Nothwendigkeit einer Schulverbesserung vorzüglich geeignet ist, den Zweck der Schrift zu erreichen, d. h. einer möglichst großen Zahl auch aus der Klasse der weniger Gebildeten die Augen zu öffnen und sie von der Zweckmäßigkeit der gemachten Vorschläge zu überzeugen. Eine mehr wissenschaftliche Deduktion würde einen andern Weg gewählt haben. Sie würde nicht von einem gegebenen Kreis besonderer Bedürfnisse, sondern von der durch die Wissenschaft aufgestellten Idee einer vollkommenen Volksschule ausgegangen seyn und zur Veranschaulichung des Gesagten auf die Anstalten derjenigen Länder, wo die Volksbildung am weitesten gediehen ist, hingewiesen haben; dann würde sie die unvollkommene Wirklichkeit mit jener Idee verglichen und aus dieser Vergleichung die Nothwendigkeit, die erstere der letztern zu nähern, gefolgert haben, wodurch dann von selbst auch für den angedeuteten Kreis spezieller Bedürfnisse gesorgt worden wäre, weil in jener Idee einer Volksschule, durch die Auffassung aller allgemein nothwendigen Beziehungen der Menschheit zur Sinnenwelt,

Digitized by Google

auch die Grundlage der Bildung für besondere Gewerbsthätigkeiten gegeben ist. Indessen hat der Verf. auch diese Ansicht zur Verstärkung der von ihm gewählten Beweisart (S. 11) benutzt, wo er den Gedanken kurz und faßlich ausführt, daß wenn auch die Landschaft nicht in den Verhältnissen wäre, in denen sie wirklich ist, nicht Handel, Gewerbe und Fabrikation, sondern nur Ackerbau oder Viehzucht triebe, sie dennoch zur Entwickelung aller menschlichen Kräfte, nach den Erziehungsideen der berühmten Förderer der Volksbildung in neuern Zeiten, berufen wäre.

Wir treffen in der angedeuteten Entwickelungsweise des Verf. auf eine Eigenthümlichkeit, welche durch die ganze Schrift fortgeht. Ueberall nähmlich geht der Verf. von dem Gegebenen und Vorhandenen aus, knüpft seine Reform an die bestehenden Hilfsmittel, seine Vorschläge an die Bedürfnisse der Landschaft an und weist den Zusammenhang der veredelten Formen mit dem Leben und seinen Zwecken nach, wobey freylich die Wissenschaft stets im Hintergrunde thätig ist und das ganze Verfahren leitet. Unstreitig gibt diese Eigenthümlichkeit der Schrift nur noch einen höhern Werth, indem alles wahre Reformieren die neue Schöpfung auf der einen Seite an die Wirklichkeit und ihre Einrichtungen, auf der andern an die Idee anreihen muß, um so die erstern zu veredeln. Wir irren indessen schwerlich, wenn wir glauben, daß der Verf. sich nicht allein durch diese Reflexion und durch die Erwägung, daß auf diese Art seine Vorschläge leichter Eingang bey seinen Mitbürgern finden würden, zu der bemerkten Behandlung seines Gegenstandes bestimmen ließ, sondern auch durch die Besorgniß, seine Anträge möchten, wenn sie sich zu weit von der Wirklichkeit entfernten, fruchtlos bleiben; und wir glauben uns abermahls nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß diese Besorgniß in einem wichtigen Punkte Nachtheil gebracht habe, wie wir sogleich sehen werden. Am Schlusse der Einleitung entwickelt der Verf. kurz aber bündig die große Wahrheit, daß gute Volksschulen die Grundlage des Gedeihens aller andern Bildungsanstalten (wie Real- und Sekundarschulen) sind und daher vor Allem berücksichtigt werden müssen, daß überhaupt in ihrer Güte die feste Bürgschaft für eine höhere menschliche Entwickelung des ganzen Staates liege.

Der erste Abschnitt behandelt die Schulverfassung der Landschulen.

Cap. 1. Lehrfächer. Die Lehrfächer sollen seyn: Anschauungsunterricht, Muttersprache, die Anfänge der Größen- und Zahlenlehre, **Gedächtnißübungen**, Religionslehre, Linearzeichnen und Gesang.

Hier bemerken wir nur zuvörderst, daß wir Gedächtnißübungen nicht als ein besonderes Schulfach statuiren können; diese Uebungen müssen mit allen andern Lehrgegenständen, besonders dem Religionsunterricht verknüpft werden. Für diese Ansicht haben wir die besten Autoritäten auf unserer Seite. Der Anschauungsunterricht, als besonderes Lehrobjekt, ist allerdings für den ersten Anfang, im frühern Alter passend, wiewohl aller Un-

Digitized by Google

terricht, nach einer richtigen Methode, mit der Anschauung anheben und in ihr seine Wurzel haben muß. *)

Sodann wundern wir uns, daß einige wichtige Lehrzweige nicht aufgenommen, oder vielmehr in einer unzweckmäßigen Form aufgenommen sind — wir meinen Geschichte, Geographie und das Wichtigste der Naturwissenschaften. Diese Lehrfächer bilden in den Schulordnungen für die Landschulen fast aller Staaten Deutschlands wesentliche Theile (wie schon aus der, der Schrift beygefügten Tabelle erhellt); in den Schulordnungen mancher Kantone der Schweiz (z. B. des Kantons Basel, wo der Unterrichtskreis sehr beschränkt ist) erscheinen sie freylich nicht, dagegen sind sie in andern bereits eingeführt. Der Verf. verweist S. 21 diesen wichtigen Unterricht in ein Lesebuch. Außer den übrigen Schulbüchern, mit welchen die Kinder versehen seyn müssen, fordert er noch ein besonderes Lesebuch, das außer der Uebung im Lesen noch einen Reichthum nützlicher Kenntnisse bezwecke; es soll daher das Wichtigste der Erdbeschreibung, vorzüglich der Schweiz (nebst einer statistischen Tabelle und einem Landkärtchen über dieselbe), die Hauptsache der Schweizergeschichte, die nothwendigsten, für das Bedürfniß des Landmanns abgemessenen, Kenntnisse aus der Astronomie, Physik und Naturbeschreibung enthalten. Allein daß auf diese Art keine gründliche, methodische Belehrung in diesen wichtigen Gegenständen möglich ist, sondern nur höchstens rapsodische Fragmente beygebracht werden können, wird der Verf. zugeben. Daß gleichwohl ein gründlicher Unterricht in diesen Fächern, abgemessen nach dem Bedürfniß des Volkslebens, wesentlich zu einer veredelten Volksbildung gehöre, weil jener Unterricht über die nothwendigen Naturbeziehungen des Menschen zur Sinnenwelt und zu seinem Geschlechte Belehrung gewährt, und weil insbesondere in einem Freystaate, ohne allgemeine Kenntniß der historischen Entwickelung des Volkslebens, seiner bestehenden Gestaltung, industriellen Formen, politischen Verhältnisse, Mängel, Gebrechen und Fortbildungsbedürfnisse ein erleuchteter Republikanismus nicht möglich ist — wird der Verf. gleichfalls zugeben. Wir zweifeln daher nicht, daß er vollkommen unserer Ansicht beypflichtet; dies beweisen schon seine Ideen, die er über das erwähnte Lesebuch ausspricht; es beweist dies das ganze System der Volksbildung, dem er huldigt. Wir erklären uns daher

*) Die Infant-Schools der Engländer, die der Recensent öfters besucht hat, haben den Zweck durch die Entwickelung der Anschauungskraft, das Organ für die Anfänge alles Unterrichts, die dem Kindesalter sehr nahe liegen, auszubilden. Auch in mehreren Staaten Deutschlands, wenn schon nicht in allen, existirt der Anschauungsunterricht als eignes Lehrobjekt in den Landschulen. Wenn die Kleinkinderschulen freylich nur da sind, damit die Eltern der Pflege der Kinder überhoben werden, dann verdienen sie den Nahmen von Häfelischulen, den ihnen der treffende Volksverstand hier und da in der Schweiz gegeben hat. —

Digitized by Google

die sonderbare Behandlung dieser Unterrichtszweige aus der oben angedeuteten Besorgniß. Der Verf. kennt die niedrige Stufe, auf welcher der Unterricht noch so vieler Landschulen des Kantons steht; er befürchtet daher den Vorwurf, daß er zu viel verlange, wenn er direkt den Antrag machte, die fraglichen Lehrfächer als selbstständige Theile in den Unterrichtskreis aufzunehmen und somit das Schulwesen auf einen Höhepunkt zu führen, der mit jener tiefen Stufe einen so weiten Abstand bildet; deßwegen sucht er indirekt durch die angedeuteten Ideen über das Lesebuch und durch die Darstellung des Bildungszieles der Deutschen Landschulen in der beygefügten Tabelle die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf jene wichtigen Lehrgegenstände hinzulenken, und wir zweifeln nicht, daß sein innerster Wunsch erfüllt wäre, wenn die neue Schulordnung dieselben als selbstständige Lehrfächer forderte. Unserer Ansicht nach hätte der Verf. ohne Bedenken diese Forderung aussprechen können. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit jener Unterrichtszweige ist erwiesen; durch die Errichtung eines Schullehrerseminars, in welchem die künftigen Lehrer befähigt werden, ist der Hauptanstand gehoben*); es wäre ferner traurig, wenn das Landschulwesen, durch die projektierte Reform, wieder auf einer Zwischenstufe stehen bliebe und nicht diejenige Vollkommenheit erreichte, deren es fähig ist; endlich ist es Zeit, daß der Kanton Zürich, der sich in der höhern wissenschaftlichen Bildung vor allen andern Kantonen auszeichnet, auch in der Volkskultur mit den gebildetsten Staaten wetteifere.

Nach unserer Ansicht kämen also zu den angeführten Lehrfächern noch

1) Geschichte; Kenntniß der Hauptmomente der Weltgeschichte und der vaterländischen Geschichte im Zusammenhange, vorzüglich mit Berücksichtigung der historischen Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes. Hier wäre vorzüglich auf die Bildung eines ächt Eidgenössischen Geistes im Gegensatz zu dem Jüdischen Kantonalgeist hinzuarbeiten.

2) Erdbeschreibung. Kenntniß der Meere und Welttheile im Allgemeinen, der Hauptstädte, Gebirgszüge und Flüsse; der mathemat. Bestimmungen auf der Erdkugel; genaue Kenntniß des Vaterlandes und zuletzt Uebersicht der Statistik und Verfassung des Kantons. (Der geographische Sinn und die ersten geographischen Begriffe sind durch die Anschauung zu entwickeln, wie bekannt ist.)

3) Naturwissenschaftlicher Unterricht, wie er bereits in mehrern trefflichen Schulbüchern in Deutschland bearbeitet ist.

Für den zuletztgenannten Unterricht könnten die angedeuteten Schulbücher auch in der Schweiz gebraucht werden; für die beyden ersten Fächer aber, für welche in Deutschland gleichfalls sehr gelungene Schulbücher nach der aufgestellten Idee vorhanden sind, müßten

---

*) Auch jetzt schon, wie sich der Recensent selbst überzeugt hat, finden sich Schullehrer, denen jene Fächer nicht fremd sind.

Digitized by Google

in der Schweiz erst passende ausgearbeitet werden; denn unter den vorhandenen scheinen uns keine genügend zu seyn. Ueber die zweckmäßigste Veranstaltung in dieser Hinsicht werden wir uns sogleich näher aussprechen.

Die Bemerkungen, welche der Verf. in diesem Capitel über die einzelnen der angegebenen Lehrfächer macht, zeugen von einer ausgezeichneten Kenntniß des Gegenstandes. Er bestimmt den Lehrstoff, charakterisirt im Allgemeinen die Methode, macht auf die Mittel dem Unterricht bildende (formale) Kraft zu geben aufmerksam — ein Hauptgesichtspunkt, der größtentheils von der Methode abhängt — und steckt das Bildungsziel ab. Nur einige Bemerkungen:

In dem Paragraph über die Muttersprache dringt er, mehr als bisher geschehen ist, auf eine praktische Richtung dieses Unterrichts (auf die ars apte et bene dicendi). Wir wünschten, er hätte diesen wichtigen Punkt noch weiter ausgeführt. Was Thiersch so trefflich als Grundgesetz für die Bildung in der Muttersprache im Allgemeinen ausgeführt hat, gilt vorzüglich auch für die Volksschulen. Dieser Unterricht muß seine ganze Kraft dahin richten, daß die Muttersprache ein möglichst entwickeltes und ausgebildetes Organ für das geistige Leben wird; der eigentlich grammatikalische Unterricht kann nur als Mittel zur Erreichung jenes Zweckes dienen und wird nicht sehr weitläuftig seyn. So trieben die Alten ihre Sprachstudien. Der Unterricht wird daher nach einigen grammatischen Vorbegriffen von der Satzbildungslehre praktisch ausgehen und von diesem Punkt aus zu immer zusammengesetzteren Uebungen im Gedankenausdruck fortschreiten müssen. In neuern Zeiten hat man häufig nach Abderitenart den entgegengesetzten Gang befolgt, woher es denn kam, daß Knaben, nachdem sie sechs Jahre die Grammatik getrieben, noch nicht im Stande waren den einfachsten Brief zu schreiben. Auch die Uebungen im mündlichen Ausdruck, die einen wesentlichen Theil der Sprachbildung ausmachen, hätten wir hervorgehoben gewünscht. Die Kunst des guten mündlichen Ausdrucks ist überall, in einem Freystaate aber doppelt wichtig; denn giebt es nicht Aemter — um nur das Eine zu erwähnen — die nur der, welcher im Besitz desselben ist, tüchtig verwalten kann? (ein Mitglied des großen Raths z. B. nimmt sich viel besser aus, wenn es sich redend, als wenn es sich schweigend verhält). Mit Recht dringt der Verf. auch auf die Anleitung zu einer reinen Deutschen Sprache, im Gegensatz zu dem Schweizer. Dialekte, der übrigens im gemeinen Leben immerhin seine Geltung behaupten mag. Die entgegengesetzte Ansicht, die selbst in eignen Abhandlungen vertheidigt worden ist, bedarf als eine dicke böotische Ansicht keiner Widerlegung.

In dem Paragraph über den Religionsunterricht in diesem und dem folgenden Capitel fordert der Verf. mit Recht, daß der Katechismus, die Zeugniß und das Testament nicht länger zum Lesenlernen bestimmt, daß der eigentliche Religions- und konfessionelle Unterricht von dem Seelsorger ertheilt und daß der religiöse Unterricht der Schule nicht

Digitized by Google

durch das Lesen in der Bibel, sondern in einem sachgemäßen Auszug gegeben werden solle. Dieser Auszug könnte die Grundlage des historischen Unterrichts bilden. Außerdem aber finden wir einen kurzen faßlichen Inbegriff der wichtigsten Lehren der philosophischen Sitten- und Religionslehre und der Hauptgrundsätze des Rechts, wohin auch die staatsbürgerlichen Rechte des Bürgers in einem Freystaate gehören, höchst wünschenswerth. Der Verf. fordert diese Unterweisung von seinem Lesebuch; darin stimmen wir ihm bey, sie mag aber für die höhern Klassen der Schule verspart werden. Ein ähnlicher Unterricht ist in vielen Deutschen Schulen, nur ist da natürlich von einem Freystaate keine Rede.

Im zweyten Kapitel handelt der Verf. von dem Lehrstoff. Die Hauptforderung, die er aufstellt, ist: die Schule, der Lehrer und die Schüler sollen mit dem zur Unterweisung und Erlernung eines jeden Lehrfachs erforderlichen Lehrstoff versehen werden. Eine unabweisbare Forderung, ohne deren Erfüllung nichts geleistet werden kann. Außerdem enthält dieses Kap. noch treffliche Bemerkungen über Methode und bezeichnet die gelungensten Schulbücher in mehrern Fächern. (Neben Kohlrausch's biblischen Geschichten hätten wir auch die Bearbeitung desselben Gegenstandes von Hebel und, wo von dem Unterricht in der Muttersprache die Rede ist, die Anleitung von Dolz zu schriftlichen Aufsätzen in Volksschulen angeführt gewünscht.)

Von dem Guten, was in fremden Staaten geleistet worden ist, kann nun allerdings manches für den eignen Staat benutzt werden. Immer aber wird die Abfassung neuer Schulbücher in mehr als einem Fache, nach der eigenthümlichen Gestaltung und den besondern Bedürfnissen des Volkslebens sich als nothwendige Forderung darbieten. Außer Preisaussetzungen für die gelungensten Arbeiten, sind besondere Gesellschaften für diesen Zweck gebildet, das vorzüglichste Mittel, um dem erwähnten Bedürfnisse abzuhelfen. Die Abfassung der Lehrbücher wird theils von den Mitgliedern der Gesellschaft, theils von andern talentvollen Männern, mit denen sie in Verbindung treten, besorgt. Auf diesem Wege ist in der Mark Brandenburg, in Schlesien, im Herzogth. Nassau und andern Ländern das Vorzüglichste in dieser Gattung von Schulbüchern zu Stande gekommen. Auch in England hat man neuerlich zur Bildung der niedern Volksklassen denselben Weg eingeschlagen. *) Auch Reisen tüchtiger Schulmänner in andere Länder, wo das Schulwesen vorzüglich weit gediehen ist, können nach dem Vorschlage des Verf. sehr zweckmäßig seyn. Den natürlichen Beruf dazu haben die Lehrer des Seminars in der Ferienzeit.

Den Inhalt dieser beyden Kapitel würden wir nach unserer Ansicht, die von der des Herr H. nur in einem Punkte abweicht, also zusammenfassen: Der Staat stelle in der

*) Man sehe den ausführlichen Aufsatz im Ausland (1828): Volksbildung in England im Großen, von Dr. L. Snell.

neuen Schulordnung die angegebenen Schulfächer (nach dem von uns bestimmten Umfange) als Norm oder Ziel auf, wohin alle Schulen streben müssen, fordere aber von den einzelnen Schulen nicht mehr, als sie nach ihrer gegenwärtigen Lage leisten können; dagegen beauftrage er die Oberamtmänner und Schulkommissionen dahin zu wirken, daß sie sämmtlich allmählig dieses Ziel erreichen. In Betreff aller wirklich eingeführten Lehrfächer beharre er fest darauf, daß Schule, Schüler und Lehrer mit den vom Erziehungsrath verordneten Lehrmitteln versehen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Pfründebewerbungen.

Es ist im Aprils- und Heumonats-Hefte der Schweiz. Monaths-Chronik ein Wort der Wahrheit hinsichtlich der Pfründebewerbungen — wir hoffen — nicht umsonst gesprochen worden. Seit langen Zeiten ist das bekannte Uebel nicht nur in Zürich, sondern auch in vielen Landen Europa's zu Hause, stehend unter dem eisernen Zepter der Gewohnheit, und die Klage ist nicht so neu, als Mancher wähnt. Oder wo ist der Sterbliche, der die Seufzer, die Thränen der am Teiche Bethesda oft Jahre lang umsonst Jammernden in eine irdische Schaale zu fassen vermöchte? Wo der Rechenkünstler, der die Conto's für die durchlaufenen Schuhe, die verschwendeten Complimente und das Laternenöhl der Bewerber, die bey Tage sich Vettern suchten, und nicht fanden, aufzustellen im Stande wäre? . . . Um das veraltete Uebel zu heben, reichen bloße Palliativ-Mittel nicht hin. Mit scharfem Messer muß der Schaden Josephs sammt der Wurzel herausgeschnitten werden! Hier thut eine durchaus geänderte Wahlform Noth.

Wie diese beschaffen seyn sollte, lehrt uns Zwingli in seiner Schrift: „Von dem Predigtamt." Der Reformator sagt nähmlich: „Beynahe bey allen Christen ist die Wahl „aus des Pabsts Kraft in eine Gewalt und Tyranney verkehrt gewesen. Denn entweder die „hohen Bischöfe, Aebte, Lehenherren wider das Gefallen der Gemeinde Pfarrer gemacht „haben aus ihren Stallknechten, Köchen und Kupplern (!), oder aber so die Gemeinde die „Wahl hat gehabt, hat sie ohne Rathschlag der frommen gelehrten Gläubigen, mehr einen „Pfarrer erwählt aus Gunst, weder aus Ansehen der Stücke und Zierden, die Paulus be„stimmt. Darum so ist der Wahl halben kein göttlicheres, weder daß die Gemeinde mit „Rath etlicher frommer wohlverständiger Bischöfe oder Christen einen Pfarrer auskiese."

Warum verließ man diese von dem Weisen bezeichnete Bahn? Warum ist die kirchliche Welt geworden ein gauklerisches Schauspiel-Haus, in welchem die ersten Plätze abonnirt sind, so daß nicht selten den Würdigen Unwürdige, den Beredten Lallende, und unbärtige Jünglinge den Männern und Greisen vorgezogen werden? Warum reicht man denen meist höfliche Bescheidspillen zum Verschlucken dar, die kein Regiment hochgeborner Vettern und hochnasiger Basen auf die Beine zu bringen vermögen? Warum maßt sie

Digitized by Google

Thee- und Kaffe-Schaale, nicht selten auch der Pantoffel das Wahlrecht an? Warum muß, wer ein Apostelamt begehrt, zuvor, wie ein Wurm, kriechen, wie ein Sclave, sich bücken, und allen Klubbs und Kneipen zur verächtlichen Zielscheibe dienen? Sind denn die Gemeinden seit jenen Zeiten der Finsterniß in den Zustand der Minderjährigkeit versunken, daß sie nicht mehr ihre Lehrer und Seelsorger selbst zu erwählen vermögen? . . . Wir kennen die Einwendungen, die sich dagegen erheben. „Weit aus der größere Theil einer Gemeinde" — sagt man — „ist am Geiste zu arm, um ein richtiges Urtheil zu fällen über „den weiten Kreis des Predigtamtes überhaupt, wie über die Predigt insbesondere, und so„mit unfähig, die rechte Stimme abzugeben. Sehen doch fast Alle einzig auf die Größe „und Farbe, auf die Stimme und das Gedächtniß der Bewerber! Wird doch diesen so„wohl, als dem Volke zu empörenden Urtheilen, zu geheimen Umtrieben, zu leidenschaft„lichen Fehden, zu niedrigen Kunstgriffen, zu gehässigen Parteyungen ein weiter Spielraum gelassen!" Dieß und ähnliches mag man dagegen einwenden. Indeß gibt es gegen solch Irren und Wirren einen kräftigen Damm.

Alles stürmische und kriecherische Wesen, alles „Schellen der Glocken", alles „Freundlichthun mit den Dienstbothen", alles „Pochen an den Thüren", alles Niederfallen und Flehen vor den Hochgeachten und Hochehrwürdigen Herren werde, analogisch mit §. 3. und 4. des Zürcherischen Preßgesetzes, theils als „Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit", theils als „Beschimpfung" des geistlichen Standes, zum mindesten „mit Civilverhaft bis auf zwölf Monathe, oder einer Geldbuße bis auf 400 Franken" verpönt! Alle Pfründebewerber geben ihre gründlich motivirte Anmeldung sowohl dem Präses des Kirchenrathes, als demjenigen der Regierung, in Schrift verfaßt, ein. Die Anmeldungszeit werde durch öffentliche Blätter bezeichnet, und daure mindestens 15 Tage! Nach Verlaufe derselben fasse der Kirchenrath zu Handen der Regierung ein Gutachten ab, das die geistige und sittliche Würdigung der Pfründebewerber enthalte. Aus der Zahl derselben wähle sodann die Regierung die drey weisesten und besten zu Probepredigern! Der Text zu den Predigten entscheide zehn Tage vor der Wahl das Loos aus der Hand des Kirchenraths-Präsidiums! Denn daß sündlicher Mißbrauch in diesem Puncte getrieben werde, daß oft ein hohler Schwätzer durch gestohlnes Gut den geschickten Redner überflügle — das lehrt die Erfahrung. Friedrich Wilhelm ließ den trefflichen Sack eine Probepredigt in Berlin thun. Obschon diese allgemein befriedigt hatte, hieß ihn der König doch am nächsten Sonntage wieder predigen, mit der Aeußerung, er sey zuweilen durch eine Predigt getäuscht worden, und wolle sich daher jetzt noch mehr überzeugen, ob er wirklich der Mann sey, den er suche. — Alle Umtriebe und Ränke von Seite der Bewerber werden mit dreyjährigem Verluste der Wahlfähigkeit unnachläßlich bestraft! Der nähmlichen Strafe unterliege alle in der Probepredigt vorkommende Anzüglichkeit auf die Wahl selbst, alle schmeichlerische Selbstempfehlung, kurz Alles, was nach ärgerlicher Capucinade

riecht! Die Wahl in der Gemeinde selbst geschehe unter Aufsicht und Leitung eines dem Kirchenrathe beysitzenden Regierungsgliedes! Um dem Wahlacte feyerliche Würde zu geben, gehe demselben ein Gebeth des Decans voran — ganz im Sinne und Geiste des apostolischen Gebethes: „Herr, aller Herzen Kenner! zeig' unter diesen dreyen, welchen du erwählt habest, zu empfangen das Loos dieses Dienstes und Apostel-Amtes!" — So, und nur so — denken wir — knüpft sich ein segensvolles Band um die Gemeinde und ihren Hirten, den sie sich selbst erwählt hat! So übt das Volk ein Recht aus, das ihm von Natur und Rechtes wegen zugehört!!!

Ganz anders, wenn der Pfarrer von Seite der Regierung der Gemeinde mit Gewalt aufgedrungen wird! Hat der Erwählte das Unglück, eine leise Stimme, ein schwaches Gedächtniß, ein fehlerhaftes Sprachorgan, einen körperlichen Fehler zu besitzen, eignet er sich als Stubengelehrter, oder gar als linkischer Pedant nicht für das vielseitige Geschäftsleben des Seelsorgers: dann wehe ihm! „er ist ein Wurm, und kein Mensch, ein Spott der Leute und eine Verachtung des Volkes!" Jede seiner Bemühungen wird erschwert, jede seiner Ermahnungen mit Undank vergolten, jede seiner Warnungen mit Bosheit bezahlt; er selbst wird nebst den Seinen auf manche Weise geneckt, wohl gar verlästert und verfolgt. Doch diese Mißlage des Seelsorgers ist nicht der Uebel ärgstes. Wenn demselben die Achtung, die Liebe und das Zutrauen seiner Gemeinde gebricht, wenn seine Predigt nicht mit offenem Gemüthe angehört, sein Religionsunterricht nur mit Kälte und Widerwillen vernommen wird, wenn er selbst bey häuslichen Zwisten, auf dem Kranken- und Sterbelager seiner Pfarrkinder nicht gesucht, vielmehr als entbehrlich und lästig angesehen wird: da wird fürwahr aus übel ärger. Denn wo es in einer Gemeinde so bestellt ist, da leidet das Reich der Wahrheit und der Sittlichkeit große Gewalt, da versinkt das Volk in Verachtung des Göttlichen, in Unglauben und Lasterhaftigkeit, da werden dem Staate und der Kirche Wunden geschlagen, die oft lange noch bluten, wann der vielleicht schuldlos hintangesetzte Lehrer schon längst im friedlichen Grabe ruht!!! L * * * *

Vorstellungen, betreffend den Zuchthaus-Bau in Zürich.

Es unterliegt keinem Widerspruche, daß die Zürchersche, in einem und demselben Local vereinigte Zucht- oder Besserungs-Anstalt, und die Gefangenschafts-Einrichtung für die rohen Verbrecher, schon längst, und nicht erst jetzt, einiger Erweiterung, überhaupt einer veränderten Anordnung bedurfte. — Das Dringendste vor Allem aus, wenn anders etwas dringlich seyn kann, ist das Erforderniß einer gänzlichen Trennung jener beyden Anstalten, und einer vollkommenen Absönderung der verschiedenen Classen von Verhafteten.

So viel bekannt, war das ursprüngliche Klostergebäude zu einem Zucht- oder Besse-

Digitized by Google

rungshause gewidmet worden. Späterhin wurden auch Gefangene und Bestrafte stärkern Grades allda verwahret. Ja, es wurde sogar eine Waisen-Anstalt innert den nähmlichen Hofringmauern aufgenommen, bis dieselbe ein eigenes schönes Gebäude erhielt. Nachdem diese letztere Verpflanzung geschehen, und dadurch beträchtlicher Raum gewonnen worden, auch sonst noch mehrere successive Gebäudeerweiterungen statt gefunden, sollte man glauben, es wäre schon eine bessere Absonderung möglich geworden, und die Klage wegen beengtem Raum wäre weggefallen. Es ist aber ein übles Zeichen der Zeit, daß anstatt dessen man glaubt, die Herbergen und Wohnplätze einer, für die kleine Landesoberfläche, schon sehr bedeutenden Mittelzahl von 145 Verhafteten und gestraften Verbrechern aller Art, laut dem dem großen Rathe vorgelegten Plan, auf die möglich auf 190 ansteigende Zahl von Plätzen ausdehnen zu müssen. —

Bey der Berathschlagung des gr. R. im Januar 1826 fand sich in dem Bericht über die Gefangenschaften bemerkt, daß in dem Wasserthurm noch mehrere Böden zu zweckmäßigen, trockenen und gesunden Gefängnissen eingerichtet werden könnten. Außerdem wären wohl noch mehrere Gebäude vorfindlich, in denen mit wenigen Kosten und Weitläufigkeiten, wo es die Noth erforderte, schickliche Gefangenschaften für die Criminalverbrecher eingerichtet werden könnten, die sich anhäufen möchten. Ich kenne nicht die Gründe, welche verhindert haben, daß an allen diesen Dingen nichts geschah, ebensowenig diejenigen, welche es nothwendig machen sollen, daß ungeachtet des eingesehenen Bedürfnisses einer Absonderung (nicht nur einer Classifikation) der Verhafteten, dennoch dieselben allesammt in einen und ebendenselben Hofraum eingesperret bleiben.

War es Grundsatz und Wunsch der Justiz- oder der Polizeybehörden, daß alles unter einer Verwaltung stehe, und ist es irgendwo als Norm und Regel aufgestellt worden, so kann von keiner andern Einheit der Verwaltung, als Grundsatz, die Rede seyn, als insofern die Oberaufsicht und Oberverwaltung über das Gesammte des Justiz- und Polizeywesens, darunter verstanden werde. Daß aber ein gesetzlicher Beschluß erlassen worden sey, es solle und müsse für immer die ganze Verwaltung des Hauses, demnach die Obsorge eines Kerkermeisters, eines Aufsehers und eines Oeconomieverwalters, unter einer und ebenderselben Person, und die beydseitigen Anstalten ferner in demselben Local, wo bisdahin, vereinigt seyn und bleiben, — davon erinnere ich mich nicht wahrgenommen zu haben, daß etwas in Verhandlung gelegen, noch weniger, daß darüber förmlich abgestimmt worden sey. Der Vorschlag dazu würde auch ohne Fehl gegnerische Mißbilligung gefunden haben.

Warum doch das beharrliche Bestehen auf diesem Grundsatz des Beyeinanderbleibens von so vielerley ungleichartigen Bestandtheilen des Zuchthauses, da es doch mit Eingang und Ende jeder Rede und jedes Berichtes, als eine Unvollkommenheit und als ein wesentliches Gebrechen der bisherigen Anordnung erkannt und anerkannt, — auch nach der eifrig-

Digitized by Google

sten Empfehlung des neuen Plans, schon zum Voraus eingestanden werden mußte, es können leider die beabsichtigten Zwecke nicht vollständig erreicht werden, wegen vieler im Wege stehendes Hindernisse. —

Hat in dem Umfange der Stadt und Umgegend oder des Kantons, nicht ein einziges Gebäude oder ein Local vorgefunden werden können, welches zu einem der beyden Zwecke hätte dienen können, entweder zur Einrichtung von Gefängnissen für die Kettensträflinge, — oder, was ebenso erwägungswerth wäre, zur Einrichtung und allenfalls ganz neuen Erbauung einer Corrections-Anstalt? — Diesen unwahrscheinlichen Fall gesetzt, würde wohl nicht ein genügender Raum und Weiterung schon dadurch gewonnen, wenn, nach der schon geschehenen Einleitung, die Landjäger-Caserne aus dem Zuchthauseinfange weg, und in das benachbarte bisherige Krankenhaus am Oetenbach, und die dasige Anstalt in einen neuen Anbau zu dem Krankenhaus bey St. Moritz an der Spanweid versetzt wird?

Was können doch, bey so vielen Auswegen und Vorschlägen, welche nicht gar zu weitgreifend kostspielig sind, die Beweggründe gewesen seyn, über dieselben hinwegzugleiten, und an deren Statt, den Vorschlag einer Bauunternehmung zu hegen, welche (der technischen Schwierigkeiten der Ausführung für einmahl nicht zu gedenken) nach dem vorgelegten Calcul, einen Kostenaufwand von Frk. 240,000 (oder fl. 150,000 Z. W.) erfordern, und die Ursache zur Ausschreibung einer Vermögenssteuer geben würde, welche bey Rücksicht auf die Deckung eines kleinern, in der That nicht allzuhoch angeschlagenen Finanz-Deficit von Frk. 60,000, im Ganzen auf Frk. 300,000 berechnet wurde. Wobey noch keine Bürgschaft vorhanden ist, daß jene Baukostenberechnung nicht leicht, wie es bey Calculationen a priori bisweilen geben kann, wegen unvorgesehener Umstände und Begegnisse, überschritten und das Ganze der zusammengesteuerten Summe in Anspruch genommen werden könnte. — Zumahl auf jeden Fall nicht ausbliebe, daß die fertig dastehenden, leeren Gebäude noch mancherley Einschiebsel von Mobiliarbedürfnissen erheischen würden, ehe die Bewohner in den feyerlichen Besitz der neuverjüngten Anstalt treten könnten. Nicht zu gedenken der Vermehrung des Abwarten- und Wachtpersonale, welche eine nothwendige Folge der Vergrößerung und Erweiterung des nach neuern Ideen organisirten Zucht- und Straf-Instituts seyn würde, hinwiederum aber auch beköstiget und beherberget werden müßte. —

Kein Wort weiter über die Stärke und über die Bestimmung einer solchen Vermögenssteuer, — zumahl über die nützlichste Art ihrer Erhebung und des Bezugssystemes noch viele Erörterungen obschweben; auch nichts über das Mißverhältniß des Kostenaufwandes gegen die begrenzten, ohnedem noch von mancher andern Seite in Anspruch gesetzten, ökonomischen Kräfte des kleinen, eben nicht reichen Staates. Nur die vorbeugängliche Bemerkung. Jeder Tag dieser Zeit gebieret Wünsche und Vorschläge aus mancherley

Fächern, welche von dem rege gewordenen Geist und Eifer für fortschreitende Verbesserungen und neue Unternehmungen in mancher nützlichen und gemeinnützigen Angelegenheit zeugen, wovon mehrere das Wohl der Gesammtheit und ihr wahres Interesse unmittelbarer und minder problematisch, als der oben behandelte Gegenstand, folgenreich berühren würden. An das Ende fast aller dieser Wünsche findet sich derjenige geknüpft, ohne dessen ökonomisch-hilfreiche Erfüllung mancher Keim des Guten verzögert wird, oder gar zurückbleibt. Ein kleiner Theil der Hilfsmittel, welche für das Criminal- Straf- und Zuchthaus-Wesen aufgerufen werden, könnte manches Feld befruchten, dessen Anbau und dessen Früchte den immer wachsenden Uebeln vielleicht vorbeugend entgegenzuwirken vermöchten, mit deren Bekämpfung alle Straf-Häuser und Straf-Gesetz-Bücher vergeblich sich zerarbeiten. Möchten darum die noch erreichbaren Hilfekräfte nicht in allzugroßer Masse sich nur für einen, eben nicht den erfreulichsten und segenreichsten, Gegenstand der Obsorgen verschwenden! —

Ein neuerer Vorschlag zu etwelcher Ermäßigung der Kosten für die Erweiterung des Zuchthauseinfanges, (wieder mit Vorbeyzehung aller oben berührten Auswege) glaubt die Kosten auf die Kleinigkeit von etwa Frk. 160,000 reduziren und dabey noch auf einen Beytrag von etwa Frk. 60,000, ab Seite des vielfach angesprochenen Kaufm. Directorialfondes, zählen zu können. Mit leichter Feder werden die verschiedenen Gebäude und Flügel des ganzen Raumes von dem Oetenbacherhofe an, bis an das Kornamtswohngebäude, zu einem neuen Ganzen geordnet und erbauet; und damit es wohlfeiler herauskomme, alle dem Staat gehörige Gebäude an die vielbedürfende Einsperrungsanstalt abgetreten. Zwar ist hier keine Rede mehr von dem anfänglichen Vorhaben, auch die im Weg stehende Kirche des Waisenhauses abzutragen, und irgenwo an einem andern, noch zu suchenden Orte, wieder aufzubauen. — Dargegen erheischt er für die geräumige Anordnung der Verhörzimmer, das ganze Quartier der bisherigen, schicklich gelegenen Wohnung des Zuchthaus-Verwalters. Um diesem Platz zu machen, wird der Amtmann am Kornamt aus dem dasigen Staatsgebäude und aus der Nähe seiner beträchtlichen Kellerey, Trottgebäude, Fruchtvorräthe und Dörrofen hinweg, und in ein anderes entfernteres, dem Staat angehöriges, und bisher zinstragendes Gebäude versetzt; dieses letztere muß von dem seit 25 Jahren darin wohnenden Regierungsmitgliede, (Vorstand des Pachten- und Domainen-Departements) geräumt werden. — Es wird dem ungenannten Herren Verfasser und Urheber des ermäßigten Geldkostenanschlages nicht entgehen, daß durch die Verwendung von dergleichen Staatsbesitzungen die Kosten des entworfenen Baues wieder bedeutend höher zu stehen kommen müßten; daß ferner die von ihm bemerkte, generose unentgeltliche Ueberlassung von etwa 40 Arbeitern und Handlangern an den Baumeister, den Verdienst des Zuchthauses, aber nicht die Kostensleistungen verringern würde; ohne zu rechnen die Kosten für etwanige andere Einrichtungen, den Verlust von Schüttenen, und für den Transport (nicht

einiger hundert Säcke nur, sondern) mehrerer tausend Säcke gedörrten Korns und neuerer Früchte in irgend ein anderes Verwahrungsort. Zudem dann noch die unangenehmen Wohnungsdeplacements dreyer Parteyen die bearbeitete Aufgabe auch eben nicht mit den einfachsten Mitteln lösen würden.

Könnte es dann einmahl durchaus nothwendig oder gar dringlich seyn, daß, ohne weiteres Umsehen nach andern schicklichen Localien, wo an einem freyeren Platze ein ganz neues Gebäude mit mindern Schwierigkeiten, und kaum einem Viertheil der Kosten aufgeführt werden könnte, mit welchen der amtliche Umwandlungsplan bewerkstelliget werden müßte, — in demjenigen Winkel der Stadt gebauet werde, in welchem sich die bisherige Zucht- und Gefängnißanstalt befindet, so dürfte gegen die meisterhafte Lösung der architectonischen Aufgabe an sich selbst, auf welche Weise nähmlich das bisherige schon vollbebaute Local, den vorgezeichneten Zwecken entsprechend, benutzt und verwendet werden könne, — äußerst wenig zu sagen seyn.

Allein wenn noch nicht völlig ausgemacht ist, ob die Baute an sich dringend sey, oder nicht, so wird bey einer neuen Berathung vor der höchsten Behörde vorerst diese Vorfrage entschieden werden müssen. Daher es jetzt an der Zeit scheint, seine dießfälligen Ueberzeugungen öffentlich auszusprechen. Auch Ref. scheut sich nicht dieß zu thun, obschon manches Bedenken ihn davon abhalten wollte.

Ist das Bauunternehmen für die Verbesserungen in der Zuchthausanstalt nicht von Dringlichkeit, so wird ohne Nachtheil der Sache, jetzt noch eine Schlußnahme vermeidlich seyn, welche nachher leicht sehr bindende Folgen haben könnte.

Sind aber die zu wünschenden Veränderungen von dringlicher Nothwendigkeit, und kann es unmöglich länger so bestehen, wie es bisdahin bestanden, so entsteht die neue Frage: wie wird man während der ganzen Zeit des weitschichtigen Baues, während der Vorbereitungen zu demselben, während des Trocknens und Einrichtens der neuen Gebäude, für die Unterbringung und gehörige Absonderung der ganzen Bevölkerung des Zuchthauses sorgen können? Wie sich die neue Gestaltung und Eintheilung der Gebäude, Flügel, Stockwerke, Gemächer, Zellen, Wohnungen, Verhörzimmer ꝛc. auf den Specialplanen und in dem Geiste der Herren Bauexperten darstelle, mag ihnen bekannt seyn, nicht so deutlich denen, welche nur zu einer flüchtigen Durchsicht des Planes und der Berechnungen Gelegenheit hatten. Aber davon mögen auch Uneingeweihte sich ein vorläufiges Bild machen, wie sehr die Schwierigkeit des Baues dadurch vermehrt wird, daß für alle Zurüstungen und Materialien nur eine einzige und dabey noch sehr unbequeme Zufahrt vorhanden ist.

Die Aufstellung eines ganz neuen Gebäudes auf einem freyer stehenden Platze, falls ein solches auf den Nothfall beliebt werden sollte, würde daher schon in den beyden letztberührten Beziehungen eben so entschieden den Vorzug vor dem Umwandlungsplan verdienen,

Digitized by Google

als derselbe ihr in andern bedeutsamen Rücksichten gebühret. Außer einigen dieser schon oben angedeuteten Rücksichten, heben wir nur noch die heraus, daß bey einem neuen, frey stehenden, nach einem freyen Plane errichteten Gebäude der Hauptzweck einer gehörigen Absonderung der verschiedenen Anstalten viel leichter zu erreichen seyn wird.

Das Resultat dieser Vorstellungen gehet deutlich genug dahin: es sey zu wünschen, daß das kostbare und seine Zwecke doch nur unvollkommen erreichende Unternehmen aufgegeben, und dafür auf weit einfachere Verbesserungen Bedacht genommen, oder daß die ganze Sache auf Zeiten und Umstände verspart werde, welche großen Bauunternehmungen günstiger sind als die gegenwärtigen. H. C. E. d. G. R.

Für Beförderung der höhern Kunst im Vaterlande.

Die allgemeine Schweizerische Künstlergesellschaft hatte in ihrer letzten Sitzung am 11. May 1829 die Vorschläge zur Anbahnung einer Pflege der höhern Kunst in unserm Vaterlande schon in ihrer ersten Form mit Freuden aufgenommen, und überall, wo der Plan durch Abschriften bekannt geworden ist, zeigt sich eine rege Theilnahme für die Sache und ernster Wunsch für ihr Gedeihen.

Ueber den Zweck und die Nothwendigkeit, Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte, auf eine der Kunst selbst würdige Weise, in höherer Schönheit und Bedeutsamkeit vor die Augen der Gebildeten und des Volkes zu stellen, gibt der Vorschlag unter anderm folgende Andeutungen; „In frühern Zeiten waren die Rathsäle ausgemahlt, nicht „bloß zur Zierde, sondern zu lebendiger Erinnerung an die Großthaten der Alten. Wenn „die strenge Gerechtigkeit eines ältern Brutus im Bilde als ein Gegengift gegen schwan„kende Gesetzhandhabung ins Auge blitzte, wenn der Tod Julius Cäsars das Ende des „Ruhmdurstigen zu eigenem Zwecke abschreckend vorhielt, wenn ein Mutius Scävola le„bendig zeigte, welche Macht in dem unerschütterlichen Willen des Freyen lebt, wenn die „Genügsamkeit eines Cincinnatus, die Enthaltsamkeit eines Scipio, dort vor dem Eingriff „in fremdes Eigenthum bewahrte, hier die eignen Lüste durch aufquellende Scham nieder„drückte, dürften und sollten denn in unsern Zeiten nicht eben solche Erinnerungsbilder, in „vortrefflicher Darstellung, vor unser Auge gebracht werden? Unser Geschlecht schwimmt „auf einem breiten Strome; darum stellt ihm herrliche Denkmahle hin, damit es immer „erkenne, wo es sey! Der Mensch bleibt doch immer Mensch, seine Tugenden und seine „Laster lösen sich ab, nach vorherrschender Neigung, und die Befriedigung manches fal„schen Strebens, mancher verbothenen Lust, manches schleichenden Eingriffes in's Recht der „Mitbürger wird oft nur vom Augenblicke geboren, wie die Stärkung zu edlem Vorhaben, „die Liebe zur Tugend um der Tugend willen durch augenblicklichen Aufschwung, durch

Digitized by Google

„den Impuls häufig hervorgebracht wird. Solchen Impuls gäbe rein menschlichen Na„turen ein Blick auf ein würdig dargestelltes Bild. Wie wohlthätig würde, durch die „Oeffentlichkeit und Zugänglichkeit vortrefflicher Kunstwerke, die Erweckung und Belebung „des Kunstsinnes im Volke der allgemeinen Bildung förderlich seyn!"

Ob nun auch hie und da die Meinung herrschen möchte, daß der Plan unausführbar sey, so keimt solche Achselzuckerey nur im Wesen, die den mächtigen Einfluß der Kunst auf Bildung und Leben verkennen oder läugnen, die nicht glauben können, daß unser Vaterland Künstler besitze, welche für die höhere Kunst, die frey und göttlich, tiefer Empfindung, klarer Anschauung und umfassendem Darstellungsvermögen entquillt, stark und gereift genug wären; in Kurzsichtigen und Bequemen, die alles Bestehende ihrer Zeit für das Unfehlbar-Höchste halten, und also für Kunstwerke, welche die Nation für die Nation würde aufzustellen streben, keine höhere Achtung haben könnten, als für ein Stammbuchblättchen, das eben ihnen gefällt. Ein stärkerer Theil des Schweizerischen Volkes, der für Wissenschaften und Künste, als für die edelsten Besitzthümer der Menschheit, heiter und freudig wirkt, kann und muß den Plan ausführbar finden, wenn er an Schweizersinn, an dem Willen zur Anwendung erworbener Bildung, an der Glut der Herzen für das Schöne nicht verzweifelt, und seinem Vaterlande zutrauen kann, daß sich ein Tausend Verehrer der bildenden Kunst und Vaterlandsfreunde zu einem jährlichen Beytrag einer Kleinigkeit von 8 Schweizerfranken zusammen finden würden.

Wo das Volk gemeinsam für Edles und Schönes wirkt, da ist den Regierungen eine Sorge abgenommen, und ihre Achtung wird einem allgemeinen Bestreben für hohe Zwecke nie entstehen, ja sie werden mit Freuden mitwirken, daß auch in dem Streben für Emporbringung der bildenden Kunst unser Vaterland sich andern gebildeten Völkern ehrenvoll anreihen könne. Wo so vieles mit edlem Sinne für die Ausbildung junger Talente gethan wird, da sollte billig auch das Wichtigere nicht unterlassen werden, den gereiften Talenten Anlaß zu geben, ihr erworbenes Kunstvermögen zu zeigen.

Unser Plan hat aber zum ersten und höchsten Zwecke die Kunst selbst, er läßt alles Bestehende in seinem ruhigen Walten und Wirken, und sucht allein, Nationaldenkmahle durch die Geschichtmahlerey und Bildhauerkunst auf eine großartige Weise im Vaterlande hervorzubringen. — Es versteht sich von selbst daß nur ausgebildete und geniale Künstler zur Ausführung solcher Kunstwerke berufen seyn können: denn die höhere Kunst nimmt nicht nur den vollendeten Techniker, sondern Vorzugsweise die edelsten Kräfte in Anspruch. Was allgemein erhebend und bildend wirken soll, muß aus der höchsten schaffenden Kraft hervorgegangen seyn.

Obgleich der Plan erst im May 1830, allseitig geprüft, ins Leben zu treten bestimmt ist, so scheint es doch zweckmäßig, dem Publikum, das sich theils jetzt schon billi-

Digitized by Google

gend für die Sache interessiert, theils künftig für die Ausführung in Anspruch genommen werden muß, schon jetzt eine vorläufige Kunde davon zu geben.

Die allgemeine Schweizerische Künstlergesellschaft sucht in unserm Vaterlande ein Tausend Kunstverehrer und Vaterlandsfreunde zu vereinigen, von welchen jeder jährlich 8 Schweizerfranken an eine von ihr bestellte Commission abgeben würde. Sie würde an jedem Orte, wo ein eigener Kunstverein besteht, eine Commission einsetzen, welche die Subscription und das Einsammeln der Gelder besorgte. Sie würde solche Männer, die keinem engern Kunstvereine angeschlossen sind, allein für die Sache sich günstig und wirksam zeigen wollten, einladen, dasselbe an ihren Orten und in ihren Kreisen zu übernehmen. Das Ergebniß der Bemühungen Aller würde an dem bestimmten Versammlungstage der allgemeinen großen Gesellschaft dargelegt, und diese würde die Masse einem mit Rücksicht auf Eifer und Sorgfalt gewählten Generalquästor übergeben.

Die Gesellschaft wählte eine Commission, bestehend aus Künstlern, Kunstfreunden und Kennern, welche die Auswahl der den Schweizerischen Künstlern zur Concurrenz aufzugebenden Gegenstände besorgen, die eingegangenen Entwürfe nach rein künstlerischer Forderung prüfen und die Aufträge zur Ausführung, nach erhaltener Genehmigung der Gesellschaft, ertheilen würde. Dieselbe würde den Ort bezeichnen, wo das Bild hingestellt werden sollte, und zu dessen einstiger Aufnahme die nöthigen Vorkehrungen treffen.

Die Gegenstände, welche als Aufgabe bezeichnet werden, müssen rein vaterländisch seyn. Die eingesandten Entwürfe werden honorirt. Je nach der Wahl des Ortes, für welchen das vaterländische Geschenk bestimmt werden soll, wird der Gegenstand gewählt. Es könnten die Orte auch selbst die Gegenstände angeben, welche sie im Gemählde oder Standbild zu besitzen wünschen; die Gesellschaft aber behält sich die Entscheidung vor, und schließt einstweilen alle Darstellungen aus, welche im Zusammenhange mit der Religionsspaltung, irgend einer Meinungsgenossenschaft anstößig seyn könnten.

Die Gesellschaft soll mit solcher Umsicht verfahren, daß nach und nach jeder Kanton ein Denkmahl vaterländischer Kunst und Schweizerischen Gemeinsinns erhalte; darum wählt sie die Gegenstände so, daß sie jedes Mahl einem einzelnen Kanton vorzüglich anzugehören geeignet sind, obgleich sie die gesammte Schweiz allgemein angehen. Es soll keine Rücksicht darauf genommen werden, ob der Ort, wo ein Bild hingestellt würde, auch selbst Theilnehmer zählt. Die Gesellschaft soll, über alles Kleinliche erhaben, nur auf die Kunst und das Vaterland bedacht seyn.

Als Gegenstände zur Auswahl sind z. B. vorgeschlagen, für die Geschichtmahlerey: die Aufopferung Winkelrieds; das Schweizerische Heer bey Murten auf den Knieen während dem Sonnenaufgange; die Schlacht am Morgarten; Erlachs Sieg bey Laupen; die Schlacht am Stoß; die Schlacht bey Näfels; Rüdger Maneß siegt bey Dätwyl; Schultheiß Wengi von Solothurn stellt sich vor die Kanone u. s. w. Für die Bildhauerkunst:

Digitized by Google

ein Standbild Wilhelm Tells nach Altorf; Niclaus von der Flüe nach Stanz; Gundoldingen nach Luzern, Erlach für Bern; Rüdger Maneß für Zürich; Gilg Tschudi für Glarus, den großen Repräsentanten Schweizerischer Kunst des Mittelalters, Hans Holbein für Basel; Werner Stauffacher, Walter Fürst und Arnold von Melchthal, den Schweizerbund stiftend, in's Grütli u. s. w.

Es sollen bey reichlicher fließenden Geldmitteln auch architectonische Kunstwerke geliefert werden, z. B. eine Kapelle als Denkmahl an einen bedeutsamen Ort. Eine solche Kapelle könnte von der Bildhauerkunst mit Friesen, Kapitälern, Ornamenten, geschichtlichen Basreliefs; von der Frescomahlerey mit passenden Geschichtgemählden; von der Stuccatur mit Arabesken; von der Blumenmahlerey mit Guirlanden als Abtheilung der Felder; und so von der Landschaftmahlerey verziert werden.

Da es unmöglich ist in den ersten zwey Jahren schon einen großen Gegenstand vollendet zu erhalten, weil der Künstler sein Werk mit Muße, freyen Geistes und heitern Gemüthes ausarbeiten soll, jährlich aber die Einnahme sich wiederholen würde, so könnten mehrere Künstler auf ein Mahl beschäftigt werden. Jedes Jahr würde ein Gegenstand aufgegeben. — Die Gesellschaft nimmt bey der Auswahl aus den gelieferten Skizzen oder ausgeführten Entwürfen keine Rücksicht auf bloß witzige Tournure in der Darstellung, sondern sie wählt nach dem ausgesprochenen besten Gedanken, richtiger Zeichnung und umfassendem Gepräge der Genialität des Künstlers. Also werden die Kunstwerke national, ob auch die Behandlungsweise der Deutschen, Italiänischen oder Französischen Schule angehören sollte; denn nicht die Kunst ist national, sondern die Geschichte, der Künstler und das Werk.

Die gelieferten vaterländischen Kunstwerke als Nationaldenkmahle, sollen für die Theilnehmer allein, in Kupferstich oder Lithographie, für welches der beyden Fächer der Künstler, welcher das Urbild schuf, höheres Zutrauen haben würde, vervielfältigt werden, damit auch diese Künste Theil am gemeinsamen Aufschwunge der Kunst hätten. Allein auch hier soll nur vollendetes Studium, richtige Erkenntniß und Kenntniß der Formen, eigentlich ausgebildetes Kunstvermögen dafür gebraucht werden. — Die Preise für die Kunstwerke würden von der Gesellschaft so gestellt, daß der Künstler ruhig, heiter, gesichert sein Werk unternehmen und vollenden kann, übrigens übergiebt der Künstler seine Forderung zuvor der Commission.

Die Standbilder sollten in Granit, oder in irgend einem der Zeit trotzenden Stein von heller Farbe gehauen werden; denn der Marmor würde für diesen Zweck zu kostbar seyn; auch kommt es bey dem Kunstwerk weniger auf den Stoff, als auf die Arbeit an. Die Geschichtgemählde sollten je nach ihrem Aufstellungsorte, im Tempel oder Rathhaus oder in einem andern öffentlichen Gebäude, in Fresco, in Tempera oder in Oehl ausgeführt werden. Sollte gefürchtet werden, daß nach diesem Plane die Aufgaben immer nur

ein Paar ausgezeichnete Künstler beschäftigen würden, so ist wohl zu beachten, daß die Aufgaben so verschieden seyn werden, daß sie nicht immer demselben Genius zusagen können. Der Reichthum, den die bildende Kunst besitzt, die Mannigfaltigkeit der Eigenthümlichkeiten ihrer Ausüber und die Concurrenz geben in dieser Hinsicht genügende Bürgschaft.

Jeder Theilnehmer sollte sogleich Mitglied der allgemeinen Schweizerischen Künstlergesellschaft seyn, sobald er es wünschte, ohne sich einer Wahl unterziehen zu müssen. — Die Aufstellung der Kunstwerke sollte als ein Nationalfest gefeyert werden; denn der ernste und reine Zweck macht sie dessen würdig.

So liegt nun der einfache Plan zur Beschützung und Pflege der höhern Kunst in unserm Vaterlande der ganzen Nation vor Augen. Ob er ausführbar sey, ermesse sie! Es bedenke den moralischen Gewinn, der durch solche Denkmahle erzielt würde, wer den ästhetischen nicht erkennen sollte! Man erwäge, wie viel die Kunst dazu beytrug, Griechen und Römer und unsre Deutsche Nation zur eigentlichen Cultur zu erheben.

Nur durch das Morgenthor des Schönen
Dringst du in der Erkenntniß Land! —

Wir verehren jede wahre Kunst, die unser Vaterland hegt, und jedes Bestreben einzelner Kunstvereine zur Erwerbung ächten Kunstsinnes, zur Verbreitung besserer Ansichten, zur Unterdrückung des allgemeinen Wahnes, als ob die Kunst nur zur Ergötzung dienen sollte; ehren die, so darauf hinarbeiten, die Kunst in ihrer Reinheit und Schönheit auch den Ungeweihten aufzuschließen; wir anerkennen mit Freuden, daß durch diese Vereine schon manches Schöne und Gute gestiftet worden ist: allein verbergen wir uns auch nicht, daß mit einiger Mühe mehr und Höheres geleistet werden könnte; verbergen wir uns nicht, daß der allgemeine Schweizerische Kunstverein bisher mehr für Freundschaft und Fröhlichkeit, als für die Kunst lebte: durch ihn sollte und wird der Aufschwung gegeben werden. Wie sich die Liebe zur Musik immer allgemeiner entwickelt, wie auf diesem Gebiethe schon durch die That gezeigt worden ist, was Großes durch die Vereinigung der vereinzelten Kräfte geleistet werden kann, so möge auch für die bildende Kunst dieselbe Liebe, derselbe Eifer erwachen und Großes durch Gesammtkraft geleistet werden. Trotzt doch das Bild Jahrhunderten, und übt zu allen Zeiten dieselbe an Geist und Herz sprechende Macht aus. Eine Freude, Eine Lust, wie sie die Mitwelt genösse, führte einst unsre Nachkommen mit hochschlagender Brust vor die Denkmahle, die wir ihnen überlieferten, und die Achtung, mit welcher sie dem Gemeinsinne unserer Zeit huldigen müßten, möchte auch sie zusammenhalten und anspornen, die einst zur Reife gediehene Einheit als höchsten Grundsatz getreu zu bewahren, und auf dieser Grundfeste der Nationalität jedem Sturme von außen und von innen mächtig zu begegnen!

Neben der Regsamkeit im Handel und Gewerbfleiß, welche den Sinn für das Nütz-

liche mannigfaltig beschäftigen, und einen erweiterten Kreis von Kenntnissen jeder Art hervorrufen, muß auch das Schöne gepflegt werden, auf daß nicht der Ameisenfleiß und die Ameisensorgen alle edlern Kräfte und Neigungen gefangen nehmen.

Wir genießen des Friedens, der Ruhe, eines ausgedehnten Wohlstandes. Großes und Gutes wird für die Erziehung des Volkes gethan. Die Nation verbindet sich, und der bessere Geist wird siegen. Erschlaffung und Erbärmlichkeiten werden als unsre stärksten Feinde bekriegt. Wird das Band gewoben seyn, das einst die verschiedensten Meinungen unter der Herrschaft der Vernunft und der Religiosität des Herzens liebend umschlingt, so finde die Nachwelt dafür einen allumfassenden Beweis, daß wir jener Vollendungszeit treu freudig vorarbeiteten. In Freystaaten muß durch den Gemeingeist und das harmonische Zusammenwirken der Bürger das Gute und Schöne bewirkt werden, was in monarchischen Staaten durch Einen geschieht.

Ein Wunsch in Bezug auf Schweizerische Rechtskunde.

Die Schweiz besitzt Zeitungen, periodische Schriften und Eidgenössische Vereine, welche die Erforschung ihres politischen Lebens, ihrer Natur, ihrer Geschichte, ihres Gewerbswesens, ihrer Kirchen- Schul- und Armenangelegenheiten bezwecken und vermitteln. Ein belebender Mittelpunkt ähnlicher Art wäre auch für die Kunde der vaterländischen Gesetzgebung und Rechtspflege zu wünschen, ein Fach, welches ungemein wichtige Ergebnisse liefern müßte, wenn es gleichzeitig in den verschiedenen Theilen unsers Vaterlandes angeregt, und besonders in einem Geiste prüfender Vergleichung bearbeitet würde. Schon in rein wissenschaftlicher Beziehung würde die Betrachtung unserer zahllosen Partikularrechte und ihrer mannigfaltigen Rechtsinstitute, die Untersuchung, wie das eigenthümliche Rechtswesen jedes Landestheils sich aus dessen Lage, Beschaffenheit, Verfassung und Geschichte entwickelte, und welche Rückwirkung dasselbe auf Sitte, Denkweise, Wohlstand, und das gesammte Leben des Volkes ausübte, den anziehendsten Stoff darbieten. Vollends aber könnte für den bürgerlichen Zustand unsers Vaterlandes bedeutender Gewinn aus jenem Zweige der Forschung und Mittheilung hervorgehn.

Unkenntniß der Gesetze und des Gerichtswesens anderer Kantone, und die häufige Unmöglichkeit, einen Rechtskundigen zu finden, der uns über das, was jenseits der Kantonsgrenze Rechtens sey, Rath ertheile, äußert sich bey so vielen Geschäftsverhältnissen störend und einschüchternd, nährt so oft den Argwohn, als ob draußen ein schlimmes Recht walte, und läßt so oft ein Gefühl, als ob wir außer dem Kanton nicht mehr auf heimatlichem Boden ständen, uns unbehaglich ergreifen, daß alles, was jene gegenseitige Unkunde vermindert, schon darum den Erwerbsverkehr und die freundliche Verbrüderung begünstigt.

Wo aber in irgend einem Theile unsers Landes die Rechtspflege an Gebrechen leidet,

Digitized by Google

da werden diese am baldesten Abhülfe finden, wenn sie an's Licht gezogen und der allgemeinen Prüfung übergeben werden. Ueberbleibsel der Folter, Zurücksetzung ausländischer Gläubiger, Verordnungen wie jene, welche vor einigen Jahren in einem demokratischen Kanton die öffentliche Auskündung der Falliten untersagte, eine fiskalische Justiz, wie sie hie und da vorkommen soll, die auf reiche Geldstrafen ausgeht, eine Menge Dinge mit schweren Bußen verpönt, und das Aussprechen derselben in die Hände eines unmittelbaren Regierungsbeamten legt, würden, wenn sie öffentliche Beleuchtung erführen, der allgemeinen Rüge kaum lange Widerstand leisten.

Andrerseits enthalten die Kantonalgesetzgebungen ungemein viel Vortreffliches, was der ernstesten Beherzigung der Mitstände würdig wäre. Das neue Gesetz über Sicherstellung der Hypothekar- und Eigenthumsrechte, welches zu Genf in Berathung liegt, ist z. B. eine äußerst merkwürdige, den richtigsten theoretischen Grundsätzen huldigende Erscheinung. Der in eben jener Stadt schon lange bestehende öffentlich mündliche Criminalprozeß kann den Gesetzgebern, welche in andern Kantonen sich mit der Reform des Strafverfahrens beschäftigen, belehrende Erfahrungen an die Hand geben. Die von Bern und andern neuerlich befolgte Methode, alle denkende Männer des In- und Auslandes zur Mitberathung bey gesetzgeberischen Arbeiten aufzufordern, verdient allgemeine Anerkennung. Die mit Entscheidungsgründen verfaßten Urtheile, wie sie bereits in Genf, Waat, Zürich, Bern u. s. w. üblich sind, könnten den Gerichten anderer Kantone, wo wenigstens bey Civilurtheilen jene Form noch wenig benutzt wird, zum Beyspiel dienen. Das Baselsche Gesetz über Ausmittelung der Entschädigung für Land, welches zu Straßenbauten in Beschlag genommen wird, zeichnet sich vor dem in einigen andern Kantonen deßhalb beobachteten harten oder willkürlichen Verfahren vortheilhaft aus; und die geringe Kostspieligkeit der Baseler Civilrechtspflege würde an manchem Orte in Verwunderung setzen.

Unser Zeitalter zeigt in der Schweiz fast überall ein höchst erfreuliches Streben nach Vervollkommnung der Gerechtigkeitspflege. Dabey ist unserer Verfassung zufolge jeder einzelne Kanton genöthigt, eigens für sich zu Werke zu gehn. Das Werk der Gesetzgebung ist aber für kleine Staaten nicht verhältnißmäßig leichter als für große, und doch wird man schwerlich behaupten, daß unsern vier und zwanzig gesetzgebenden Behörden vier und zwanzig Mahl so viele dazu taugliche Arbeiter zu Gebote stehen, als irgend einem andern Staate von der Größe der Schweiz. Giebt es nun wohl ein geeigneteres Mittel, dieses Mißverhältniß zu mildern, als daß man jedem Kanton die legislative Weisheit, die in Erzeugnissen der Mitstände niedergelegt ist, möglichst zugänglich mache und zur Benutzung nahe bringe, und daß hinwieder jeder Kanton, welcher einen Schritt im Felde der Gesetzgebung unternimmt, das prüfende Urtheil der Sachverständigen im übrigen Vaterlande auffordere?

Oft sehen wir, daß gewisse Bedürfnisse in der Rechtsgesetzgebung gleichzeitig an manchen Orten wach werden, und man sich in ganz verschiedenen Theilen unsers Vaterlandes

Digitized by Google

mit der Reform der nehmlichen Sache beschäftigt. Wie sehr könnte die gründliche Erdauung eines solchen zur Tagesordnung gelangten Gegenstandes gewinnen, wenn Andre das, was bey ihnen darüber Rechtens ist, ans Licht stellten und zusammen trügen, und wenn das Nachdenken vieler denkender Sachkundiger des Vaterlandes über die Sache angeregt würde? Solche Materien wären z. B. die Hypothekareinrichtungen; die Frage über Zweckmäßigkeit der verschiedenen Strafmittel. Am meisten interessante Aufgaben würde wohl das Rechtsverfahren und die Gerichtsverfassung darbieten; z. B. das Konkurswesen, (ob dasselbe seinen Zweck, die Masse schnell und einfach an die Gläubiger zu vertheilen, ohne ihr Recht für die Zukunft durch unzweckmäßige Schonung des Schuldners zu verkümmern, entspreche?); die Advokatur, (ob gewisse ihr oft Schuld gegebene Uebel nicht eher Folgen andrer fehlerhaften Einrichtungen seyen, und ob reglementarische Vorschriften das richtige Mittel seyen diesen Beruf zu veredeln?); die Frage über Zweckmäßigkeit besondrer Matrimonialgerichte; diejenige über Einrichtungen zu Erzielung von Vergleichen; die Untersuchung, ob für gewisse streitige Sachen eine sogenannte administrative Gerichtsbarkeit aufzustellen sey, und für welche? die Zusammensetzung der Gerichte aus Juristen, Nichtjuristen, oder einer Verbindung beyder; u. s. w.

Es wurde vorhin bemerkt, daß eine vermehrte Bekanntschaft mit dem Rechte andrer Kantone die Unbequemlichkeiten hie und da mildern würde, welche aus der Ungleichheit der Kantonalrechte entstehen. Vielleicht darf aber außerdem behauptet werden, daß bey ein Mahl angeregter Mittheilung und Erforschung des gegenseitigen Rechtwesens die Wahrnehmung, wie unendlich vielgestaltig dasselbe sey, auch zu der Frage hinüber führen werde, ob denn diese bunte Mannigfaltigkeit in allen Zweigen nothwendig verewigt werden müsse? Wenigstens bey denjenigen Rechtsmaterien, welche, wie das Strafrecht, ihrer Natur nach eine öftere Revision und Reform zulassen, würden die Gesetzgebungen vieles von einander entlehnen; und selbst für gewisse Theile des Civilrechts, welche den äußern Verkehr unter verschiedenen Kantonen vorzüglich berühren, wie z. B. das Hypothekenwesen, die Gültigkeit gewisser Verpfändungsarten, die Rangordnung der Gläubiger im Konkurse, das Bürgschaftsrecht, das Wechselrecht und andre handelsrechtliche Punkte, könnte eine allmählige Annäherung, vielleicht sogar vertragsweises Einverständniß, vorbereitet werden.

Das Gesagte, welchem sich noch andre Betrachtungen anreihen ließen, mag genügen, um zu zeigen, wohin die Erforschung des gesammten Gebietes unsers vaterländischen Rechtes führen könnte, wenn sie zu einem Gegenstande gemeinsamer öffentlicher Thätigkeit gemacht würde. Daß nun dieses geschehe, würde zum Theil durch die nehmlichen Mittel bewirkt, welche überhaupt das wissenschaftliche Studium des vaterländischen Rechts beleben; also z. B. durch die anleitende und weckende Thätigkeit akademischer Lehrer; und diese Anforderung darf vielleicht namentlich an die Baseler Rechtsfakultät gestellt werden, wenn sie den neulich ergangenen Beschlüssen zufolge nächstens vervollständigt seyn und alsdann eine

Digitized by Google

größere Zahl von Lehrern besitzen wird, als andere Schweizerische Rechtsschulen. Vorzüglich könnte aber ein Mittel wirken, auf welches der gegenwärtige Aufsatz gerne aufmerksam machen möchte: ein juristisches gesellschaftliches Institut. Nicht gerade eine persönlich zusammenkommende Gesellschaft, wie etwa die naturforschende oder die gemeinnützige Gesellschaft; und zwar schon deshalb nicht, weil für die bereits bestehenden und schön blühenden Schweizerischen Vereine das Entstehen noch fernerer ähnlicher Verbindungen vielleicht nachtheilig würde; überdieß auch, weil dem juridischen Fache jener Reiz mangelt, welcher zu Anhörung umfassender Vorträge und zur mündlichen Besprechung in großen Kreisen erfordert wird, und weil bey juridischen Discussionen ein unausgesetztes Hinweisen auf Rechts- und Gesetzbücher und positive Daten kaum vermeidlich ist. Könnte dagegen nicht vermittelst einer über die ganze Schweiz sich erstreckenden Gesellschaft eine Zeitschrift für vaterländische Rechtskunde gestiftet werden? Wir dächten uns dieselbe ungefähr so: in einer der Schweizerischen Städte übernähme einer oder einige Redaktoren die Ausführung; ihnen stände ein Ausschuß der Gesellschaft berathend zur Seite; die Gesellschaft aber müßte aus einer möglichst beträchtlichen Zahl von Männern aller Kantone bestehn, und den doppelten Zweck haben, erstlich durch jährlichen Geldbeytrag dem Institute seinen ökonomischen Bestand zu sichern, für's zweyte Materialien über das Rechtswesen der einzelnen Kantone herbeyzuschaffen. Nicht etwa nur Rechtsgelehrte vom Fache, sondern wer irgend durch amtliche Stellung oder Interesse am Staatsleben veranlaßt würde beyzutreten, wäre als Mitglied willkommen. Den Stoff der Zeitschrift würde ungefähr alles das, jedoch nur in Bezug auf die Schweiz, bilden, was den Inhalt der vielerley juridischen Journale des Auslandes ausmacht; vielleicht würde das Bestehen einer regelmäßigen Gesellschaft überdieß möglich machen, zuweilen einen Gegenstand zu gleichzeitiger Bearbeitung allen Kantonalabtheilungen auszuschreiben.

Der Verfasser dieser Andeutungen würde sich freuen, wenn sie von einsichtsvollen Kennern der vaterländischen Verhältniße einiger Ueberlegung gewürdigt werden wollten; vorzüglich aber, wenn sie etwas dazu beyzutragen vermöchten, daß irgendwo ein Versuch ungefähr in dem angegebenen Sinne unternommen würde.

** Rüge. (Von Basel eingesandt).

Die Anzeige des Romans, Heinrich Melchthal von Prof. de Wette, worin mit giftiger Leidenschaftlichkeit, aber zugleich mit berechneter Bosheit der sittliche Charakter des Verfassers angegriffen worden ist, hat hier bey allen Gutgesinten den gerechtesten Unwillen erregt. Der Recensent, in welchem man einen persönlichen Feind des Angegriffenen unschwer erkennt, hat sich um so verächtlicher gemacht, als er nicht ein Mahl den Muth besaß, seinen Nahmen zu nennen. Der Prof. de Wette und seine Freunde können

igitized by Google

[…] angenommen worden ist, so wie man der Entscheidung des großen Rathes zutrauensvoll entgegen sieht.

Lebensgeschichte M. Heinrich Bullingers, Antistes der Kirche Zürich,

von Salomon Heß, Pfarrer am St. Peter in Zürich. Erster Band. 1828. Zweyter Band. 1829. Zürich bey Friederich Schultheß. 8.

Dieses Werk ist ein reichhaltiger Beytrag zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, mit eisernem Fleiße und treuer Sorgfalt aus meist handschriftlichen Urkunden bearbeitet, vielfach belehrend für den Freund der vaterländischen Kirchen- und Litteraturgeschichte. Der *erste* Band umfaßt die Geschichte der Zürcherischen Kirche überhaupt, und die des Lebens Bullingers insbesondere vom Jahre 1504 bis 1548, der *zweyte* die Fortsetzung derselben vom Jahre 1549 bis 1555. — Groß steht Bullinger vor uns. Sein Leben und Wirken ist thatenreich. Der Menschheit, dem Vaterlande, der Kirche war er ein Freund von goldener Treue. Ueberzeugt, daß die von Zwingli begonnene Glaubensverbesserung noch nicht vollendet wäre, setzte er dieses ewig schöne Meisterwerk mit rühmlichem Eifer fort. Besonders verdienstlich ist in dieser Beziehung die von ihm verfaßte Confessio Helvetica. Mit Vorsicht, Umsicht und Nachsicht — doch als ein Held „ohne Furcht und Tadel" — vermochte er's, die so oft angefochtene Glaubens- und Gewissensfreyheit kräftig zu erhalten und zu wahren. Temperando vincimus — war sein Wahlspruch. Daher finden wir ihn als aussöhnenden Vermittler in dem verdrießlichen Concordienhandel, in den Calvinischen Fehden und vielen andern Streitigkeiten. Der leidenschaftlichen Heftigkeit und Härte

solch ein Hochsinn des Herzens dürfte allen geistlichen und weltlichen Regierungen zum Vorbild hingestellt werden! Ueberhaupt war seine edle fromme Seele keines Hasses und Verfolgungseifers wider die, die anders dachten, fähig. „Laß diesen gut Lutherisch, jenen „gut Zwinglisch seyn, und sey du lediger Dingen ein Christ! — Sey tolerant! So wie „jeder seine eigene Gesichtsbildung hat, so hat jeder seine Ideen, seinen Gesichtskreis!" So sprach der würdige Vater zu seinem scheidenden Sohne. — In seinen klar abgefaßten, lichtvoll geordneten Predigten wehte der evangelische Geist der Humanität. Daher kam es, daß man in denselben, „Rüche" und „Räße" in Bezug auf „die Händel des Raths" vermißte, und keinerley dogmatisches Schulgezänke zu hören bekam. Auch ist seine „Vermahnung an alle Diener des Wortes Gottes und der Kirchen" ein treffendes Schlag- und Stichwort für die jetztzeitigen Zeloten, die von der Rednerbühne die Blitzstrahlen höllischer Verdammniß auf die Andersdenkenden schleudern! — In Bremgarten, seiner Vaterstadt, wirkte die Vollkraft seiner Kanzelvorträge so mächtig, daß Bilder und Altäre aus der Kirche geschafft wurden. — Sein Benehmen gegen die Zürcherischen Kryptopapisten ist musterhaft. Auf seine Verwendung wurden die Feldkapellen in Zürich geschleift, die Römischen Feyertage abgeschafft, und dem Unfug der Messen und Wallfahrten nach Einsiedeln gesteuert. — Dem päbstlichen Ansinnen, sich den Schlüssen des Tridentinischen Conciliums zu unterwerfen, widersetzte er sich zu wiederhohlten Mahlen mit Kraft und Würde. „Man ist" — sprach der kühne Wahrheitsheld — „nicht verpflichtet, Concilien zu besuchen, wo Stifter und Endzweck gleich schlimm sind. Das Tridentinische ist parteyisch, indem der Pabst zugleich Kläger und Richter ist." Veritas odium parit. Doch Bullinger war ja dazu geboren, daß er der Wahrheit Zeugniß geben, und ein Gegenstand des Hasses der Dunkler und Dünkler werden sollte! Schon seines Vaters Schicksale, so wie die seiner eignen Kindheitsjahre schienen die Vorbothen kommender Gefahren und Leiden zu seyn. Jener — ein von allen Edeln und Guten geachteter und geliebter Priester — war seines Concubinats wegen viele Jahre hindurch von den „brummenden Geigern und Harzgügglern," wie ein schuldloses Lamm von blutgierigen Wölfen, verfolgt worden. Fluch dem Cölibat — dieser unseligen Frucht der Selbstsucht und eiskalten Politik! Schon in frühster Jugend schwebte unser Bullinger mehrmahls in augenscheinlicher Lebensgefahr. Wen die Vorsehung zu großen Zwecken erkoren, den zeichnet sie meist von der Wiege an schon durch merkwürdige Schicksale aus. — Den Grund seiner geistigen Bildung legte er sich durch die Klassiker der Griechen und Römer. Dieses Studium, vereint mit dem der alten Kirchenväter, öffnete ihm das Verständniß der h. Urkunden. Was auch immer gewisse Realien-Krämer unserer Tage sagen mögen — es bleibt doch ewig wahr, was Hottinger sagt: „Ohne einen zum Gefühle des Wahren, Schönen, Einfachen, Großen und Edeln durch „das Studium der alten Schriftsteller gebildeten Sinn werdet ihr verächtliche Priester und „blinde Werkzeuge des Aberglaubens und des Fanatismus, oder des in dem Nebel einer

seine Zuflucht im gastfreundlichen Zürich zu suchen. Der ungetheilte Beyfall, der seinen Predigten im Münster zu Theil geworden, hatte die Folge, daß er mit bedeutendem Stimmenmehr zum Antistes erwählt ward. Sein Wort an die Regierung, deren Streben dahin ging, die Geistlichen zu entbürgern, ist meisterhaft. Noch jetzt würde hie und da eine Regierung, die das Kirchenregiment fürchtet, wenn sie es könnte, die gesammte Geistlichkeit in eine roßhärene Kutte stecken, und so die Kirche dem Staate unterordnen. Aber Staat und Kirche sollen zwey mit einander auf Leben und Tod verbundene Freunde — sollen Bruder und Schwester seyn, die friedlich einander tragen, liebevoll einander beglücken, und gemeinsam das Wohl des Volkes fördern sollen! — In seinem neuen Wirkungskreise lastete ein Heer von Sorgen und Geschäften auf Bullingers Schultern. Seine Feder ruhte selten. Sein Haus und Herz stand des Jahres Tausenden offen, selbst dem Fremdling aus fernen Landen. In ihm lernte man den Schutzengel der Armen und Nothleidenden, der Witwen und Waisen, der Verfolgten und Verbannten achten und lieben. Bey allem dem vergaß er der Pflichten seines Amtes nie. Er war ein Apostel Jesu in der That und Wahrheit. Daher war sein Einfluß auf die Kirche und den Staat außerordentlich groß. Dem Nepotismus von Herzen gram, achtete er den verdienstvollen Bürgersohn weit höher, als den hirnlosen Patricier. Seinem Ansehen, seiner Kraft und Würde vornähmlich war's zu danken, daß nach der Cappeler-Schlacht das reine Licht des Evangeliums in Zürich nicht erlosch. Anfangs zwar fühlte er sich daselbst nicht ganz behaglich, da ein Theil des Zürcher-Rathes noch tief im Römischen Sauerteige steckte. Ehre der Bernerischen Regierung, die den großen Mann nach Gebühr zu schätzen und zu lieben verstand! — Seine

Digitized by Google

Verwerfung des Bundesvereines mit Frankreich ist ächt republicanisch, und sollte unsern Capitulationslüstlern zur Nachahmung hingestellt werden! — Schon Bullinger fühlte das Bedürfniß der Preßfreyheit, „daß der Falsch und auch die Wahrheit an Tag gebracht werde"; bemerkte aber sehr weislich: „wir erkennen, daß der Druck, wie alle gute Ding, gröblich mag mißbraucht werden; die Mißbräuch loben wir aber nicht; wir begehren ihrer nicht." Eifere ob dieser Freyheit, wer da will — der Zeiger an der Weltenuhr läßt sich nicht rückwärts stellen, und der Richter der Gegenwart läßt sich nimmer verdrängen! Vixit clarissimus Dominus Herkommen; exorta est temporum felicitas, ubi sentire, quæ velis, et quæ sentias, dicere licet!!! — Von Bullingers zahlreichen Schriften sind besonders beachtenswerth seine zwey Tractätchen: De origine erroris circa missam et Eucharistiam und De origine erroris circa Intercessionem Sanctorum. Edit. IIItia. Tiguri. 1568., ferner seine Pastoralanweisung (de propheta duo libri. 1525.) und endlich die erste Zürcherische Predikantenordnung vom Jahre 1532. —

L * * * *.

Der neue Lehrstuhl.

Der Uhu warf sich auf zum Pädagogen.
In einem hochgeschraubeten Programme
Wird allen Vögeln vorgelogen,
Wie er von heil'gem Eifer flamme,
Sein arm Geschlecht zum wahren Heil zu lenken,
Und an der Wahrheit reinem Born zu tranken.
Das Wort war wirksam. Froh und frey
Flog jetzt die Jüngerschaar herbey.
Im dunkeln Wald, wo schwarze Tannen ragen,
Da ward der neue Lehrstuhl aufgeschlagen.
Der Adler, der sich kühn zur Sonne schwingt,
Die Lerche, die den reinen Aether trinkt,
Die Schwalbe, die sich labt am Morgenstrahle, —
Sie stutzten ob dem finstern Saale.
„Wie? sprachen sie, in diesen dunkeln Schlunden
Will man des Lichtes Lehre uns verkünden?"
Des Uhu's finstre Diener flogen aus,
Nachtschwalbe, Nebelkräh', und and're feile Knechte,
Dabey das Zwitterding, die Fledermaus,
Sie baueten ein dichtes Baumgeflechte
Hoch über'm Haupt der Hörerschar,
Bis alles ganz verfinstert war.
Da macht der Aar sich auf und spricht:
„Was soll das Gaukelspiel bedeuten?
Will man uns einen Spuck bereiten?
Hinweg die Finsterniß! wir wollen Licht!"
In freundlich glattem Ton versetzt die Eule:
„Das, was wir thun, geschieht zu euerm Heile.
O glaubt das, ihr Verblendeten! und wißt,
Daß Licht den Augen schädlich ist."
„Was? rief der Aar, den Augen schaden?
In hellem Sonnenglanze baden,
Das macht die Augen stark und rein!
Nur Eulenaugen mögen d'rob erblinden!"
„Und," fiel die heit're Lerche ein,
„Wie kann ein Freund den andern finden,
Entbehrt er ganz des Lichtes Schein?"
Der Uhu sprach, vom Widerspruch empört:
„Ihr sollet glauben, was man hier euch lehrt,
Und nicht zu widersprechen wagen!
Nicht nöthig, daß ein Freund den andern finde,
Denn wir verpönen alle Bünde."
„Man darf doch seine Meinung sagen?"
Begann der lust'ge Chor zu fragen.
Der Uhu eiferte mit Flammenaugen:
„Wohl herrscht ein solcher Wahn in unsern Zeiten!
Ein jeder will jetzt seinen Schnabel brauchen,
So ganz nach seines Herzens Lust:
Doch diese Meinung werd' ich keck bestreiten!"
„Wie? Was? Wir sollen gänzlich schweigen?
Wir dürfen nicht ausströmen mehr die volle Brust?"
So schallt's von Baum zu Baum, von Zweig zu Zweigen,
Zu dumpfem Rauschen wird der Menge Wort,
Man lärmet, schilt, und — Alle fliegen fort.
Die Federkatze grollt mit finsterm Sinnen,
Rollt wild die Augen, zieht die Stirne kraus.
„Wenn wir das Ding auf and're Art beginnen,
So geht es doch", bemerkt die Fledermaus.
„Wir müssen ihrem Wahne schmeicheln,
Die Stolzen locken, kirren, streicheln;
Dann kommen wir, ich wette was man will,
Gar leicht und sicherlich zum Ziel."
Doch ihnen ruft der Aar aus hohen Lüften:
„Vergeblich nachtet ihr in euern Klüften!
Der Wahrheit Fackel leuchtet hell und hehr!
Ihr, Finsterlinge! löscht sie nimmermehr!"

A — s.

Digitized by Google

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 12. Dezember. 1829.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Die Thurgauische Synode.

Am 10. und 11. November wurde in Frauenfeld die Synode der evang. Geistlichkeit abgehalten. Nachdem in der Kirche eine Predigt über die Stellung des Religionslehrers angehört; sodann im Rathsaale die Entschuldigungsgründe der abwesenden Mitglieder geprüft und 11 neue Mitglieder aufgenommen worden, las Hr. Dekan Zwingli einen Aufsatz über das, was sich im geistigen und religiösen Zustande unsers Volkes seit der letzten Synode geändert oder nicht geändert habe. Wir können die einzelnen Punkte dieser gehaltreichen Arbeit nicht genauer angeben. Oeffentlichkeit über unser Justizwesen, nahmentlich über die Urtheile des Obergerichtes; Einführung eines bessern Volksblattes und Kalenders, als der Thurgauer leider bisher hatte; Aufstellung eines bestimmten Matrimonialgesetzes, durchgreifende Verbesserung des Schulwesens; größere Heilighaltung des Eides bey Amtsverleihungen und Volkswahlen und dadurch begründetes geheimes Stimmenmehr — das waren die wesentlichsten Wünsche, die der würdige Redner, theils im eigenen, theils im Nahmen der gesammten Geistlichkeit, aussprach. Die Umfrage erzeugte noch manche treffende Bemerkung: allein die Zeit war zu beschränkt, als daß man diesen wichtigen Gegenständen die verdiente Aufmerksamkeit hätte schenken können. Daher war auch der Wunsch allgemein, daß man in Zukunft die Rede des Decanus proponens zur Hauptsache machen, und damit man Zeit für Discussionen gewinne, die mehr ascetischen Aufsätze abschaffen solle. Diesem Wunsche wird wirklich entsprochen werden.

Indeß waren auch diese Aufsätze bey der letzten Synode sehr interessant. Was wissen wir von der Sinnesart und den Lebensumständen der nächsten Anverwandten Jesu? und welchen Einfluß hatten diese vermuthlich auf die Bildung und Erziehung Jesu? das war das erste Thema. Wenn auch bey diesem Thema kein eigentlich historisches Resultat erzielt werden konnte: so hatte doch Hr. Antistes kaum nöthig, sich über die Wahl desselben zu entschuldigen; denn die heller Denkenden erblickten darin einen erfreulichen Beweis, daß die kirchliche Oberbehörde freyes Forschen ehre und befördere. Der zweyte Aufsatz handelte vom Aberglauben unsers Volkes und von gewissen Unsittlichkeiten, denen es weniger Gewicht bey-

legt, als es sollte. Bey diesem Punkte wurde der Wunsch geäußert, daß der Staat und nahmentlich der Sanitätsrath strengere Aufsicht halten möchte, damit der Aberglauben in Viehärzten und Quacksalbern nicht immer so eifrige Priester finden könne; daß andere Behörden über Feld- und Holzfrevel, als den eigentlichen Vorübungen des Diebstahls, etwas strengere Grundsätze annehmen sollten. Der dritte Aufsatz enthielt eine Vergleichung zwischen den beyden Gesetzgebern Moses und Lykurg. Ueber diese Arbeit kann Referent nichts sagen, weil er sie nur theilweise angehört und wegen seiner Stellung im Saale auch nur theilweise verstanden hat.

Einzelne Geschäfte wurden der Abwechselung wegen zwischen dem Vorlesen dieser Aufsätze abgethan. Man berieth sich über eine Norm der öffentlichen Admission zum Abendmahl, über Abschaffung oder Beybehaltung der Personalien in den Leichenpredigten, worüber aber die Stimmen so getheilt ausfielen, daß man beschloß, es beym Alten bewenden zu lassen. Was das Schulwesen betrifft, so wurde der Synode berichtet, daß (insofern der Referent es richtig verstand) die bisherige Art unsere Schullehrer zu bilden, provisorisch fortdauern werde, bis man vom Staate zu besserer Bildung die nöthigen Hülfsmittel habe, wozu indeß vom Adm. Rathe bereits die erforderlichen Schritte bey der Regierung gethan worden seyen. Daß eine bessere Beaufsichtigung der Schulen nöthig sey, erkennt der Adm. Rath, aber er ist noch nicht einig, ob dieselbe einem einzigen Manne, oder mehrern übertragen werden müsse. Die weitere Verbreitung der Schullehrergesellschaften will der Adm. Rath empfehlen, für allfällige vorzügliche Arbeiten etwa Prämien aussetzen; indessen findet er es nicht rathsam, daß man hier Zwang anwende. Für Abfassung eines zweyten Theiles des Thurgauischen Lesebuches ist noch nichts gethan. Daher meinten mehrere Geistliche, es würde wohl das Beste seyn, den schweizerischen Kinderfreund einzuführen. Sie dürften wirklich nicht so unrecht haben. Ueberhaupt drängte bey Betrachtung unsers Schulwesens dem Referenten sich schon oft folgende Bemerkung auf: Alle Verbesserungen haben ihre Vortheile und Schwierigkeiten; wenn nun aber aus lauter Bedenken, was das Beste sey, selbst das mittelmäßig Gute unterbleibt, so ist dieses das Schlimmste von allem. Indessen ist auch die Bemerkung sehr gegründet, daß bey unserm Schulwesen erst dann etwas Erkleckliches herauskommen kann, wenn auch der Staat für den öffentlichen Unterricht eine jährliche Summe aussetzt, die mit der Wichtigkeit der Sache im Verhältniß steht. Der gebildete Thurgauer ist sehr gespannt, ob dieses geschehen werde. Daß es möglich sey, darüber ist kein Zweifel. Wenn unser Schulwesen gleiche Unterstützung findet, wie das Militärwesen, dem man jährlich 30,000 fl. (gerade den 3ten Theil der Staatseinnahmen) opfert; wahrlich so wird Großes geleistet werden können.

Am Ende gab Hr. Antistes Sulzberger noch einige Ermunterungen zu fleißigem Besuche der Schulen mit gewohnter Klugheit und väterlicher Schonung. Den Beschluß der Synode machte Hr. Landammann Morell mit einer Rede, in welcher sich das edle Gemüth

Digitized by Google

eines Mannes abspiegelte, der dem Volke so gerne eine geläuterte Religion beybringen möchte, weil er an sich selbst in schweren Prüfungsstunden es erfuhr, wie wohlthätig diese Himmelstochter dem Sterblichen sey.

Die letzte Synode war die interessanteste, die Referent im Thurgau noch gesehen. An die Stelle der frühern Furcht und Unbeholfenheit ist mehr Selbstgefühl und Leben getreten. Wirklich benahmen sich die beyden ersten Vorsteher der Synode sehr liberal; sie suchten auf jede Weise den Austausch der Ideen zu erleichtern. Wenn daher vor 3 Jahren sich überall eine gewisse Unbehaglichkeit aussprach, weil es schien, als wolle man dem Kleide die Aufmerksamkeit zuwenden, die für so viele größern Verbesserungen am Geiste in Anspruch genommen wird; so hörte man dieses Jahr nur eine Stimme der Freude und der Zufriedenheit.

Die Schweizerischen Kalender.

Die verständigsten Männer unserer Zeit sind darüber einig, daß die Kalender, als Volksbücher betrachtet, keineswegs eine unbedeutende Erscheinung, sondern der Beachtung und Vervollkommnung sehr werth sind. Gemeinnützige vaterländische Gesellschaften widmen diesem Gegenstande die verdiente Aufmerksamkeit, und gewiß nicht ohne heilsame Folgen. Der Kalender ist fast der einzige Weg, durch welchen nützliche Kenntnisse unter die niederste Volksklasse geleitet werden können: es wäre gewissenlos, wenn Volksfreunde diesen Weg nicht treulich benutzten. Es ist gewiß keine geringe Aufgabe, einen guten Kalender zu verfertigen, in welchem das Angenehme mit dem Nützlichen in gehörigem Verhältnisse steht. Belehrung soll allerdings Hauptzweck seyn; dieser wird aber nicht erreicht, wenn nicht scherzhafte Unterhaltung mit kluger Wahl als Mittel gebraucht wird. Man gibt dem Kinde die Arzeney auf diejenige Art, auf welche es sie am liebsten nimmt.

Diese schwierige Aufgabe hat, unsers Bedünkens, der im Laufe dieses Jahres verstorbene Franz Aug. Gengenbach von Basel*) noch am besten gelöst; indem er uns auf das Jahr 1828 und auf das Jahr 1829, einen Volkskalender lieferte, wie wir ihn auch auf das Jahr 1830 wünschten.

Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, daß die Kalender im Allgemeinen in den letzten 5 Jahren sehr verbessert worden sind. Einige Bemerkungen über mehrere Kalender, welche auf das Jahr 1830 erschienen sind, mögen hier Platz finden.

1. Der **Hauskalender des Schweizerboten**, (Aarau, bey Christen,) behauptet seinen Ruhm. Es wird dießmahl die Beschreibung und Abbildung der Ortschaften Tro-

---

*) S. Schweiz. Beobachter No. 32.

Digitized by Google

gen und Altorf geliefert. Die astronomischen Artikel, wie zweckmäßig sie auch sind, sollten nicht zu stehenden gemacht, sondern alljährlich durch neue ersetzt werden. Da verständige Hausväter solche Kalender aufbewahren, so könnte in fortgesetzten Abschnitten ein ziemlich ausführlicher Abriß der Erd- und Himmelskunde dem Volke mitgetheilt werden. Die Monaths-Vignetten sind so rußig und verwischt, daß wohl neue zu wünschen wären. Auch den Schönheitssinn des Volkes soll man wecken.

2. Der Bündnerische Hausfreund, (Winterthur, bey Studer,) ist ohne Zweifel einer der besten Kalender. Auffallend ist, daß darin die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne so irrig vorgetragen wird. Es wird nähmlich da ausdrücklich gelehrt, (und eine dem Kalender beygegebene Abbildung hilft die irrige Lehre unterstützen,) die Erdachse stehe am 22. März und am 22. Herbstm. aufrecht auf der Bahn, und neige sich allmählig bis zum längsten und bis zum kürzesten Tage. Es ist weltbekannt, daß die Erdachse unveränderlich auf ihrer Bahn einen Winkel von 66½ Grad bildet, und daß eben durch diese unveränderte schiefe Stellung bey allen Planeten die Jahrszeiten entstehen. Daß die Witterung vorausgesagt wird, ist nicht zu billigen. Die bey den Monathen mitgetheilten Lieder, so wie die meisten Aufsätze, sind gut gewählt. Hie und da möchte ein fremdes Wort, ein ungewöhnlicher Ausdruck, dem Bauer das Verständniß etwas erschweren. Die Monaths-Vignetten sind niedlich, und die Prognostika dabey witzig. Damit dieser Kalender beym Volke noch bessern Eingang fände, sollte dem Scherze ein etwas größerer Raum gegönnt werden.

3. Der hinkende Bote von Bern. (Stämpflische Druckerey.) Diesem gebührt das Lob, daß er einer der ersten war, welche die Winke verständiger Männer benutzten. Schon im Jahr 1826 erschien er in verbesserter Gestalt, und seither hält er ordentlich Schritt. Der Ton ist im Ganzen etwas zu niedrig gehalten. Allzugroße Popularität wird Plattheit.

4. Der hinkende Bote von Basel, (bey Schweighauser.) Er enthält viel Nützliches; Verwerfliches nichts, als — das Aderlaßmännlein. Dieses glaubt der Bote hersetzen zu müssen, weil „mancher Heyne und Joggle, Sepp und Rudi den Kopf schütteln würden, wenn das Aderlaßmännlein nicht im Kalender stünde, den sie kaufen wollen, sintemal es ihnen bisdaher guten Rath gegeben haben soll, — zwar nur nach ihrer und des Schärers Meinung." Dann folgt noch eine Warnung vor dem Aderlaß. Das heißt: „Mahlet das Laster, — nur mahlet den Teufel dazu!" Der Verleger that wenig. Druck und Holzschnitte sind schlecht.

5. Der hinkende Bote von Vivis, (bey Gebrüder Lörtscher.) Die frühern Jahrgänge scheinen uns zweckmäßiger zu seyn, als der vorliegende. Spaßhaftes wird nun mehr, Belehrendes weniger gegeben. Histörchen, wie hier unter den Aufschriften: „Für solche, denen der Ehestand verleidet ist," „Verfehlte List," „der unbußfertige Sünder,"

Digitized by Google

erzählt werden, sind höchst verwerflich, und wahres Gift. Der Bote scheint fast vergessen zu haben, daß er im Jahre 1825 den Lesern zurief: „Man erwarte keine unsittlichen Scherze und Histörchen.“ Die bösen Ehen sind ein Thema, worüber er gerne Variationen macht, so daß auch der argloseste Leser fast auf die Vermuthung gerathen muß, der Bote müsse dazu wohl seine besondern Gründe haben. Die Holzschnitte (in diesem Kalender werden sie Kupferstiche genannt,) sind, wie in den frühern Jahrgängen, sehr gut. Die Druckfehler sind, wie in den frühern Jahrgängen, sehr zahlreich und stark.

6. Der Züricher Kalender, (bey David Bürkli,) begrub zwar im Jahr 1827 den wundenvollen Leichnam des Aderlaßmännleins, allein den blutigen Geist citirt er alle Jahre neu. Die Orakelsprüche werden zwar nicht als untrüglich ertheilt, sondern ziemlich zweifelhaft gemacht, was lobenswerth ist. Lobenswerther wäre aber noch, wenn man den Blutigel endlich in die Fluth der Vergessenheit würfe. — Scenen aus der Schweizerischen Geschichte mit guten Abbildungen zu geben, wie hier mit der „Stauffacherin“ der Anfang gemacht wird, ist ein guter Gedanke.

7. Der lustige Schweizer, (Schaffhausen, bey Hurter.) Dem Titel gemäß sind Schwänke der Hauptinhalt; doch ist alles — so ziemlich in den Schranken ehrbarer Lustigkeit gehalten. Die Verse über die 12 himmlischen Zeichen sind ihrer Tendenz nach meistens lobenswerth; übrigens ist nicht nur das erste Stückchen, sondern auch noch manches andere im Wassermann geboren. Beym Zeichen des Skorpions heißt es:

„Dieß Zeichen, das der Monde (?) Lauf
Herbey führt, muntert dazu auf,
Bemühe Dich in deinen Lebenstagen
Beredt zu seyn, scharfsinnig und verschlagen.

Ueber den Aderlaß dachte der lustige Schweizer vor 4 Jahren vernünftiger. In der Leichenrede, die er damahls dem Aderlaßmännlein hielt, sprach er pathetisch: Wer nicht mit der Zeit vorwärts will, der geht rückwärts.“ Der Leichenredner hatte Recht: er ist wirklich rückwärts gegangen, wie Figura zeigt.

8. Der Schweizerische Volksfreund, (Schaffhausen, bey Murbach und Gelzer,) bleibt hinter dem obigen zurück: Dicker, nutzloser Witz findet sich unter den Ueberschriften „Todesurtheil,“ und „Bittschrift eines Pantoffelmachergesellen.“ Erzählungen von Liebesgeschichten, wie hier eine mit einem Holzschnitte geliefert wird, können unmöglich zweckmäßig seyn. Hier, so wie in dem gleichartigen

9. Schweizerfreund am Rheinfall, (Schaffhausen, Buchdruckerey zum Kessel,) paradirt das von uns so oft angefochtene Aderlaßmännlein in bester Form. Auch gibt man getreu die Nativitäts-Stellungen nach den 12 himmlischen Zeichen, für gläubige — Weiber. Die Aufschneidereyen, in Münchhausens Geschmacke, möchten noch hingehen; nur weiß man wirklich nicht, was der abgeschmackte Holzschnitt dabey soll.

Digitized by Google

Man sieht, daß Schaffhausen mit Kalendern, der Anzahl nach, wohl versehen ist. Es ist hier zu viel und zu wenig.

10. Der Appenzeller-Kalender, (bey Sturzenegger in Trogen,) ist gut und zweckmäßig; frey von gemeiner Possenreißerey und abergläubischem Quarke. Er enthält ein Verzeichniß der Behörden und Beamten der Kantone Appenzell und St. Gallen. Ein solches Verzeichniß ist ohne Zweifel eine nützliche Zugabe, und wäre jedem Kalender zu wünschen. Der ganze Inhalt verdiente eine bessere typographische Ausstattung: Druck und Papier sind schlecht.

11. Der Thurgauer Volksfreund, (Frauenfeld bey Kolb.) Dieser Kalender erschien auf das Jahr 1828 zum ersten Mahle, unter dem Titel: „der lustige Thurgauer." Er hat durch die Wiedertaufe nichts gewonnen. Oder soll vielleicht die Wiederaufnahme der Lässerfigur eine Verbesserung, ein Zeichen der Volksfreundschaft seyn? Wer dem verwerflichen Grundsatze huldigt: „Die Welt will betrogen seyn, darum betrüge man sie," ist kein Freund des Volkes! — Wenn manches Gute in diesem Kalender nicht zu verkennen ist, so sticht dagegen das Abgeschmackte und Plumpe nur um so widerlicher hervor. Zum Letztern rechnen wir unter Anderm: Die Wochenblatts-Curiositäten, und den „Nachtwächter von Krähwinkel." Hätte man doch lieber den Nachtwächter von Hebel gegeben, als diese gemeine Parodie darüber, welche schon voriges Jahr vorgesetzt wurde, und nun wieder aufgewärmt wird. Die Abbildung des Straßburger-Münsters ist gut; die übrigen Holzschnitte sind gemein, und derjenige, welcher ein wanderndes Haus vorstellen sollte, ist erbärmlich.

Zweckmäßig wird auch diesem Kalender ein Verzeichniß der Beamtungen und Beamten des Kantons Thurgau beygefügt.

12. Der Hauskalender, (Zug, bey Blunschi,) ist in jeder Hinsicht klein. Doch so klein er ist, fehlt dennoch an den Lehren des Aberglaubens kein Jota.

A — s.

Volkserziehung.

Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des K. Zürich.

(Beschluß.)

Cap. 3. Klassenordnung. Cap. 4. Zahl der Schullehrer. Cap. 5. Schulzeit.

Wir beginnen mit Cap. 5, weil so der Zusammenhang der Materien näher tritt.

Die Notizzen, die der Verf. in diesem Capitel über den unregelmäßigen und kurzen Schulbesuch in vielen Landschulen gibt, machen es allein schon vollkommen begreiflich, daß wenig geleistet wird. Er theilt nun die Schüler nach der gewöhnlichen Absonderung in

Alltagsschüler und Repetierschüler, und fordert, daß die ersten, vom 6ten bis zum (zurückgelegten) 12ten Lebensjahre, in den sechs Wintermonathen täglich 6, in den Sommermonathen täglich 4 Lehrstunden haben; die Repetierschüler aber, vom 12ten bis 16ten Lebensjahre, wöchentlich an zwey Nachmittagen 4 Stunden (also 8 in der Woche) Unterricht genießen sollen. Es versteht sich von selbst, wiewohl es nicht ausdrücklich bemerkt ist, daß an den Nachmittagen, wo sich der Lehrer mit den Repetierschülern beschäftigt, die Stunden der Alltagsschüler wegfallen.

Diese Zeit der Lehre und Bildung ist nun offenbar zu kurz. In den meisten Ländern Deutschlands dauert die Alltagsschule (mit derselben Stundenzahl, welche der Verf. fordert) bis zur Konfirmation, d. h. bis zu dem zurückgelegten 14ten Lebensjahre. Dann erst tritt die Repetierschule noch für mehrere Jahre ein. Nur so kann etwas Tüchtiges geleistet werden, und daher ist der Lehrplan für die Volksschulen in jenen Ländern so viel umfassender und höher gestellt. Diese Einrichtung wird aus psychologischen Gründen nothwendig gefordert. In dem dreyzehnten und vierzehnten Lebensjahre des Knaben geht nähmlich eine eigne Revolution in seiner geistigen Entwicklung vor; er erhebt sich dann erst bestimmt von der Anschauungssphäre zum Begriff und zur idealen Seite des Lebens. Die schwerern Theile eines jeden Lehrfaches können dann erst begriffen, es kann dann erst der Zusammenhang des Ganzen eingesehen werden. Aus diesem Grunde, der schwerlich eine Widerrede leidet, und in Folge unserer frühern Bezeichnung des Unterrichtskreises für die Volksschulen, welche damit im Zusammenhange steht, sind wir daher der Meinung, daß das Schulgesetz dahin arbeiten solle, daß in jeder Landschule allmählig die Alltagsschule bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre fortgeführt werde; daß es aber da, wo vor der Hand noch das 12te Jahr den Beschluß macht, eine solche, nach pädagogischen Prinzipien bestimmte, Eintheilung des Lehrstoffs anordnen solle, wodurch die schwerern Theile des Unterrichts der Repetierschule zufallen. So mag noch etwas geleistet werden; aber der Punkt, zu welchem die Bildung in den Landschulen geführt werden soll, wird dadurch nicht erreicht. Unsere Ansicht, hoffen wir, ist gerechtfertigt durch die stärksten Gründe, die es gibt, die Naturgesetze des menschlichen Geistes.

Die Ferien verlegt der Verf., wie nothwendig, in die Arbeitszeiten des Landmanns; er bestimmt aber ihre Dauer nicht. Aus dem Zweck alles Schulhaltens folgt, daß sie nur so lange dauern dürfen, als die Hülfe, welche die Kinder in diesen Zeiten ihren Eltern gewähren, absolut unentbehrlich ist.

Aus dem Gesagten erhellt schon, daß wir für die Repetirschule den Lankasterschen Unterricht nicht statuiren können; in dem Folgenden wird dieß noch deutlicher werden.

Cap. 3. Klassenordnung. Der Verf. stellt hier das Princip auf, daß die Zahl der Klassen bestimmt werden müsse durch die Zahl der Aufnahmsperioden in der Dauer der Schulzeit; da nun (nach der Bestimmung in Cap. 5.) die Schulzeit der Alltagsschule 6,

Digitized by Google

die der Repetierschule vier Jahre dauert, und jedes Jahr neue Schüler aufgenommen würden, so folge daraus, daß in jener 6, in dieser 4 Klassen angeordnet werden müssen. Dieß Prinzip hat der Verf. aus der Natur der Sache zu beweisen gesucht und dann geschlossen, „daß eine Schuleinrichtung eingeführt werden müsse, welche die in Wirklichkeit vorhandenen Klassen, in Absicht auf die Zeit der Aufnahme in die Schule, auf den jeder Klasse zugetheilten Lernstoff, das während eines Schuljahres vorgesteckte Ziel für jedes Schulfach und die Zutheilung der Zeit des Lehrers gehörig berücksichtige." Diese Anordnung, aus allgemeinen Prinzipien deduzirt, ist nur anwendbar auf ganz vollkommene Schulen, d. h. die mit einer solchen Anzahl von Lehrern besetzt sind, daß alle Klassen vollständig beschäftigt werden können, und selbst da tritt häufig ein abrathendes pädagogisches Gesetz ein, welches ermuntert, minder Vorgerückte, so oft der Zweck des Unterrichts nicht leidet, mit weiter — wenn gleich nicht viel weiter — Vorgerückten in Einen Unterricht zu nehmen, aus psychologischen Gründen, die am Tage liegen. Wo ist aber die Schule, welche jene Zahl von Lehrern besitzt? Nirgends! Es müssen also weniger Klassen gemacht werden. Hier kommt alles an auf geschickte Kombinationen, zweckmäßige Eintheilung des Lehrstoffs und Verknüpfung der Pensen, Anordnung von Unterabtheilungen, die jährlich beschäftigt werden können u. s. w. Es kann mithin in diesen Dingen keine Gleichheit in allen Schulen seyn, das allgemeine Schulgesetz kann das nicht bestimmen, ja es kann hierin in einer einzelnen Schule nicht jedes Schuljahr dieselbe Anordnung seyn. Der Recensent spricht hier nicht bloß aus eigner vielfacher Erfahrung, sondern beruft sich auch auf die Ansichten aller erfahrenen Schulmänner. Diese Dinge müssen also jedes Jahr von der Lokalschulbehörde (nahmentlich dem Ortsgeistlichen) unter Leitung des Schulinspektors in dem Lehrplan bestimmt werden.

Zur Erläuterung des Gesagten noch einige Instanzen: In Deutschland, wo die Alltagsschule bis nach vollendetem 14ten Jahre dauert, hat der Rec., auch wo mehrere Lehrer an einer Schule arbeiteten, nie 7 oder 8, und wo ein Lehrer den Unterricht bestritt, selten mehr als 3, höchstens 4 Klassen gefunden, und doch wurde, wenn tüchtige Lehrer das Scepter führten, viel geleistet.

Der Inhalt dieses Cap. führt natürlich auf die Frage über die Anwendung des mittelbaren (oder wechselseitigen) Unterrichts — des rein mittelbaren und des mit dem unmittelbaren verbundenen. Der Verf. verwirft den rein mittelbaren und entscheidet sich für den unmittelbaren überall, wo er möglich, d. h. die Zahl der Kinder nicht zu groß ist. Wir stimmen ihm hierin vollkommen bey, aus Gründen, die am Tage liegen. Wo aber die Zahl der Kinder die Kräfte eines Lehrers übersteigt, da wünscht er den gemischten Unterricht, und zwar durch eine feste Regel in der Schulordnung, eingeführt. Hier können wir ihm nicht beystimmen. Die Schulordnung mag aussprechen, daß da, wo es nothwendig ist, jene Unterrichtsweise als Nothmittel gebraucht werden möge; jedoch mög-

Digitized by Google

lichst beschränkt; wir würden aber in einer Schulordnung, die in der Regel über die Bildung vieler Geschlechter entscheidet, nie jene Unterrichtsweise als Regel festsetzen; wir würden bestimmt ausdrücken, daß überall, wo Ueberfüllung der Schulen ist — und das ist nur in reichen Gemeinden der Fall — auf Anstellung eines zweyten Lehrers hingearbeitet werden solle. Denn so hoch unsere Achtung vor den Verdiensten eines Girard ist — auch gehören Männer wie Girard dazu, um diese Lehrweise zu befruchten — so sind wir doch durch Natorps Kritik über den wechselseitigen Unterricht zu vollständig überzeugt worden, daß sie nur Nothbehelf ist, um sie für etwas mehr gelten zu lassen. Auch ist sie für lässige Lehrer ein gar zu verführerischer Reiz zu pädagogischen Ruhestündchen. Endlich findet sie nur bey den mechanischen Theilen des Unterrichts statt, bey höherer Begriffsentwickelung ist sie unanwendbar. Im Grunde ist der Verf. in dem Allen mit uns einig; denn seine Ansicht über die genannte Lehrweise führt zu denselben Schlüssen.

Cap. 4. Zahl der Lehrer. Der Verf. setzt die Zahl der Kinder für einen Lehrer auf 120; wenn sie dieß Maximum übersteige, dringt er auf Anstellung eines zweyten Lehrers. Wir wünschen, daß schon 100 als das Maximum festgesetzt und, wenn die Zahl der Kinder höher steigt, durch eine gesetzliche Bestimmung auf die Anstellung eines zweyten Lehrers gedrungen werde. Der Verf. kommt später selbst auf unser Maximum, und die Tabelle über das Schulwesen im Amte Knonau zeigt, daß man selbst da, wo es noch nicht erreicht war, zur Vermehrung des Lehrerpersonals schritt. Alles in der Ordnung; je mehr Kinder, desto größer die Gemeinde, desto mehr zu Beyträgen verpflichtete Eltern. Trefflich sind die Vorschläge des Verf. über die Art, wie die Thätigkeit mehrerer Lehrer in Anspruch zu nehmen sey. Nicht Parallel-Schulen — womit nicht viel geholfen wäre — sondern übergeordnete (oder mit andern Worten, mehrere Abtheilungen in einer und derselben Schule, so daß der eine Lehrer die untern, der andere die obern Klassen besorgt) sollen errichtet werden. So kann jeder Lehrer seine Kraft nur wenigen Klassen widmen und leistet desto mehr; der mittelbare Unterricht fällt dann ganz weg. Aus demselben Prinzip folgt die Nützlichkeit der Kombination mehrerer benachbarter kleiner Schulen entweder unter einen Lehrer, der dann besser besoldet wird, oder, wo es möglich ist, unter mehrere. Die Anordnung aller dieser Dinge muß der Befugniß des Erziehungsrathes, nach den Berichten der Schulinspektoren, anheim fallen, wobey es sich von selbst versteht, daß die Bereitwilligkeit der Gemeinden, mehr zu thun, als das Gesetz gebietet, nicht gehindert wird. Fast überflüssig scheint uns die Forderung des Verf., daß jedem Lehrer ein angemessenes, ausschließlich dem Unterricht gewidmetes, Zimmer von der Schulgenossenschaft angewiesen werde. Wie ist es sonst auch möglich, Schule zu halten?

Cap. 6. Bildung der Schullehrer. Es soll eine Schulmeisterschule (oder Schullehrerseminar, welches wir nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch als gleichbedeutend mit Schulmeisterschule gebrauchen) für den ganzen Kanton, nebst

Digitized by Google

einer Musterschule für praktische Uebungen errichtet werden. Unstreitig einer der wichtigsten Punkte unter allen organischen Einrichtungen für Volksbildung.

Als man im Jahre 1803 ein neues Erziehungsgesetz erließ, spannte man auch die Forderungen an die Schullehrer höher. Unglücklicherweise aber vergaß man, wie es denn oft in menschlichen Dingen zu gehen pflegt, das Mittel, den Zweck zu erreichen. Dieses Mittel sollte denn das im Jahr 1809 aufgestellte System der Kreislehrer abgeben. Fünfzehn Kreislehrer, von denen jeder seine eigne Schule zu besorgen hat, sollten in 15 Kreisen, jeder in dem seinigen, den Aspiranten zu Schulstellen, während einiger Wochen, die Vortheile der Lehrkunst zeigen; das war der ganze pädagogische Cursus! Allein die Schulmeisterbildung ist keine Dressur, Kandidaten sind keine Soldaten und Lehrer keine Unteroffiziere. Gleichwohl führt das ganze Institut nothwendig auf diese Analogie, und eben so nothwendig auf die Idee einer Zunft. In der That muß daraus eine Art Schulmeisterzunft entstehen, deren ganze Weisheit sich in einen Inbegriff mechanischer Vortheile, wir möchten sagen Handgriffe auflös't, deren Kunst eben so geschlossen ist, wie die der löblichen Schneider- und Schuhmacherzunft — ein Institut pädagogischer Petrefakten — ein ächtes Bild des legitimen Stabilitätssystems. Nur in der Errichtung eines tüchtigen Schullehrerseminars liegt die Bürgschaft für die Gleichförmigkeit des Schulwesens im ganzen Kanton unter der Kontrolle des Erziehungsrathes; für die Erhebung des Volkslebens zu einer geistigen Richtung, zu einer wahrhaft menschlichen freyen Entwicklung durch die Wissenschaft; endlich für die Fortbildung der Volkskultur mit dem Fortschreiten der Wissenschaft durch die Vermittlung jener Institution — kurz für eine wahre Volksbildung.

Das Alles hat Herr Hirzel weitläufig mit überzeugender Kraft entwickelt. Nur noch einige Bemerkungen.

Außer dem Direktor des Seminars mag es allerdings mit noch zwey Hauptlehrern genug seyn. Aber dann müssen — was bey allen tüchtigen Seminarien der Fall ist — für den kalligraphischen, musikalischen und Zeichnen-Unterricht noch Hülfskräfte zugezogen werden, die in Zürich in der Person bereits an andern Anstalten angestellter Lehrer leicht gewonnen werden mögen.

Auch ist überall, wo tüchtige Seminarien sind, eine Musterschule mit ihnen für praktische Uebungen der Seminaristen verbunden. Diese Schule muß aber ganz unter der Leitung des Direktors des Seminars stehen. Dieser schlägt auch der obersten Behörde die an ihr anzustellenden Lehrer vor.

Trefflich ist Hr. H. Vorschlag, daß diejenigen, welche in das Seminar treten wollen, die wir mit ihm Präparanden nennen, sich zwey Jahre hindurch auf das Seminar vorbereiten sollen. Denn sie müssen, bey dem Eintritt in daselbe, schon mit einem Vorrathe tüchtiger Materialien versehen seyn, weil ein beträchtlicher Theil des Seminarunterrichts auf die Methodik verwandt werden muß. Die Leitung dieser Präparation, die

Hr. H. etwas zu kurz berührt hat, ist daher ein wichtiger Punkt. Aus dem Organismus der Schulbehörden, wovon weiter unten, ergibt sich folgerecht, daß diese Leitung von dem Vorstande der Lokalschulbehörde (wo der Präparand wohnt), dem Geistlichen, unter Aufsicht des Schulinspektors besorgt werden muß. Das Tentamen der Präparanden vor der Aufnahme in das Seminar steht dem Direktor desselben zu, wie in den meisten Staaten Deutschlands der Fall ist. Die Uebertragung dieser Vorprüfung an den Dekan, wie im Badischen, ist fehlerhaft; dieß fließt folgerecht aus der Sache.

Die Unterrichtszeit der Seminaristen möchten wir nicht auf zwey Jahre beschränken, womit sich der Verf. (S. 33) zu begnügen scheint (jedoch sagt er: wenigstens zwey Jahre). In allen bessern Seminarien Deutschlands sind drey Jahre festgesetzt. Dann folgt eine tüchtige Prüfung. Fällt diese nicht günstig aus, so wird der Examinand nicht aus der Anstalt entlassen, sondern noch ein Jahr länger in der Lehre behalten. Dieser Abiturientenprüfung sollte ein tüchtiges Mitglied des Erziehungsrathes beywohnen. So kann auch hier, durch zweckmäßige Einrichtungen, Sicherheit gegen mögliche Mißbräuche gegründet werden.

Der Verf. scheint nach S. 33 keine Ferien in dem Seminarium zu statuiren. Sie sind indessen zur Erhohlung für Lehrer und Schüler nothwendig; auch sind sie beynahe überall eingeführt. Sie können aber durch zweckmäßige Ferienarbeiten, insbesondere durch wiederholende Uebersicht der halbjährigen Pensen und durch Ausarbeitung solcher Aufgaben, aus welchen die Fortschritte und der Fleiß im Unterrichte erhellen, sehr fruchtbar für die Zöglinge werden, wie die Erfahrung gelehrt hat. Sie stehen während der Ferien unter der Leitung der Schulvorstände, der Geistlichen ihres Wohnortes, und müssen beym Wiederanfang des Kursus strenge Rechenschaft von den Ferienarbeiten ablegen.

Der Verf. scheint einer solchen Einrichtung des Seminars, durch welche die Lehrlinge auch Wohnung und Kost in dem Schulgebäude finden und beständig unter der nächsten unmittelbaren Aufsicht der Lehrer stehen (also ein Seminar im strengen Sinne), den Vorzug vor jeder zu geben, und beruft sich deßhalb auf Deutschland. Uns sind nur wenige Einrichtungen der Art in Deutschland bekannt; auch sind wir anderer Meinung, als der Verfasser. Der Zweck der Anstalt ist, die Zöglinge zu künftigen Erziehern, zu selbstständigem Handeln, zu einem freyen Gebrauch ihrer Kraft zu bilden. Dieser Zweck kann nicht wohl erreicht werden, wenn sie nicht ihre Lebensverhältnisse selbst ordnen und in einem freyern Spielraum des Willens sich in Selbstthätigkeit üben lernen — immer jedoch unter der Lehrer Aufsicht und Kontrolle, welche je nach der Beschaffenheit der Subjekte die Kreise erweitern und verengern mögen; das ist unstreitig die beste Anordnung. Jene klösterliche Erziehung, wie sie in nur wenigen Orten in Deutschland, hier und da in der Schweiz und durchaus in England herrscht, liefert nur gar zu häufig, wenn nicht, wie in dem letzten Lande, im öffentlichen Leben eine große Bildungskraft liegt, unselbstständige

Menschen, die sich nicht zu rathen wissen, Halbmündige, die, wenn der Zaum abgestreift ist, ihren Leidenschaften anheim fallen, Heuchler und wohl auch Pietisten, wiewohl diese Art des moralischen Kretinismus, dessen Heimath Basel ist, in Zürich wenig zu befürchten seyn möchte. Wir zweifeln nicht, daß der helldenkende Verf., wenn er über diesen wichtigen Punkt die Resultate der Erfahrung noch mehr zu Rathe ziehen wird, uns beystimmen werde.

Kann neben dem Seminar das Institut der Kreislehrer noch nützlich seyn? Nein! Wenn jenes tüchtig eingerichtet, wenn außerdem durch gehörige Anordnungen für die Fortbildung der Kandidaten und Schullehrer gesorgt ist, so kann das Kreislehrerwesen gar nichts nützen, wohl aber hindern und verwirren. Weg mit der Krücke, wenn man fest auf den Beinen stehen kann.

Zum Schlusse dieses Cap. betrachtet der Verf. in einer Note die ähnlichen Anstalten, die in der Eidgenossenschaft existiren — offenbar mit zu viel Nachsicht, die mit den strengen, gerechten Forderungen, die er selbst an eine Bildungsanstalt für Schullehrer stellt, sehr absticht und nur aus einer übertriebenen Humanität zu erklären ist. Das einzige Institut der Art in der Schweiz, das den Nahmen eines Schullehrerseminars verdienen könnte, wenn es vollständiger wäre, ist in Luzern; so trefflich ist es geleitet. Mögen es nur die würdigen Förderer der Erziehung vor apostolischen Inspirationen bewahren! Die Anstalt in Aarau ist zu dürftig und hat die Gebrechen, mit welchen das ganze öffentliche Leben dort infizirt ist — die des Hohlen und Windigen, des Gehaltlosen und Farcenartigen. Die einjährige Hurterische Fabrik in Schaffhausen kann, wenn nicht ein zweyter Thierprediger Antonius an der Spitze steht, unmöglich viel nützen. Was die sokratischen Belehrungen der Herren Geistlichen in Solothurn und St. Gallen Bedeutendes leisten sollen, ist dem Recensenten, falls er nicht zu Wundern seine Zuflucht nimmt, bis zur Stunde unerklärlich. Aus der Anstalt in Chur **kann** noch einmahl etwas werden. „Die Schulmeisterschule unter der Leitung des Herrn Rektors Hanhart in Basel" hat nur die kleine Unbequemlichkeit, daß von ihr, außer der Person des Hrn. Rektors, auch nicht ein Atom existirt. Auch die kleine Anstalt in **Mutens** (Kant. Basel) ist eingegangen.

Cap. 7. **Besoldung der Lehrer.**

Kräftig schildert Herr H. die großen Nachtheile, die unausbleiblich erfolgen müssen, wenn die Schullehrer durch zu schlechte Besoldungen **genöthigt** sind (denn sie wollen doch leben) sich mit Abschreiben (wie im Kanton Aargau) oder Handwerken (wie an vielen Orten) oder andern Dingen (z. B. der Ochsen- und Schweinhut, wie in den kleinen Kantonen noch hier und da Brauch seyn soll) zu beschäftigen. Die Vergleichung des Lohnes, den ein Ackerknecht oder Nachtwächter (oder ein Heulweib in Zürich) erhält, mit dem dermahligen Gehalt vieler Schullehrer, ist wohl geeignet die Augen zu öffnen. Der Verf. verlangt daher als Normalbesoldung 200 Fr., ein Juchart gutes Land, freye Wohnung

Digitized by Google

und Heitzung. Gewiß eine mäßige Besoldung! Diese, verlangt er mit Recht, sollen, Kraft eines Staatsgesetzes, alle Gemeinden verbunden seyn, ihren Schulmeistern zu entrichten; denn sonst würde man nicht weit kommen. Andere wichtige Vortheile, die daraus entsprängen (als Verhütung der Zersplitterung der Schulen, Errichtung gemeinsamer Schulen für mehrere kleinere Civilgemeinden) sind von dem Verf. gleichfalls bemerkt worden. Das Minimum der Besoldung im Kanton Aargau ist 160 Fr. (zu wenig!); über diesem Minimum steht aber auch nicht mehr viel. Das Minimum im K. Basel ist nicht 300 Fr., wie der Verf. irrig anführt, sondern 200 Fr.; aber über dieser Klasse von 200 Fr. stehen noch 4 andere, von denen die höchste sich auf 600 Fr. belauft. Kein Kanton hat in dieser Hinsicht so viel gethan, als Basel; der Haupttheil des Verdienstes gebührt dem Hrn. Deputat Huber.

Hier fragt sich nun erstens: Soll eine Zunahme der Besoldung über jenen Normalsatz hinaus statt finden können? Ohne Zweifel. Es gibt aber ein doppeltes System in dieser Hinsicht. Man kann Abstufungen der Besoldung nach Klassen anordnen, so daß ein Fortrücken von den niedern zu den höhern Stellen statt findet, nach Alter und Verdienst. Diese Einrichtung findet in Deutschland statt, im Kanton Basel, Schaffhausen*) ꝛc. Dieses System ist aber unausführbar, ohne daß die Besetzung der Stellen durch die Staatsbehörde erfolgt, und unvereinbar mit dem Prinzip der freyen Wahl der Schullehrer durch die Gemeinden. Da nun diese freye Wahl im Kanton Zürich statt findet,**) so wollen wir die großen Vortheile, die jenes System darbietet, nicht weiter entwickeln. Das zweyte System besteht in der Erhöhung der Besoldung durch Zulagen, im Verhältniß zu den Dienstjahren und der größern Würdigkeit, und dieß ist allein mit der freyen Wahl der Gemeinden vereinbar. Woher sollen die Zulagen kommen? Da die Gemeinden die Schullehrer besolden, so fällt ihnen folgerecht auch die Zulage anheim. Gleichwohl sagt der Verf. S. 42 die Zulage solle „von Seite des Staats“ geleistet werden. Wo ist aber der Fond? In der zweyten Abtheilung der Schrift sollen jene Zulagen von den Lokalschulfonds, zu deren Bildung er nützliche Vorschläge macht, bestritten werden; dieß ist sachgemäßer. Indessen würde der Staat den Beweis einer schönen, ihm selbst die meiste Ehre bringenden Anerkennung eines stillen aber großen Verdienstes ablegen, wenn er von Zeit zu Zeit durch die Schulinspektoren an die würdigsten Schullehrer Remunerationen austheilen ließe. Wie

---

*) Die unterste Klasse im K. Schaffhausen ist mit 75 Fr. — also wirklich mit weniger, als ein Ackerknecht empfängt — besoldet, und zwar nicht in Folge mißbräuchlicher Sitte, sondern nach einem Staatstarif. Das ist schimpflich!

**) Nach den Vorschlägen Hrn. H. künftig Statt finden sollte. Anmerkg. der Red.

viel Aufmunterung in dieser Sitte liegt, haben mehrere Preußische Länder und das Herzogthum Nassau bewiesen.

Eine zweyte Frage ist: Soll eine Herabsetzung unter den Normalsatz von 200 Fr. statt finden? Dieß ist eigentlich ein Widerspruch. Indessen will der Verf. die Unterlehrer an den Successivschulen mit der Hälfte abfertigen; er betrachtet sie mithin als eine Art von Adjunkten. Der Grund, den er diesem Vorschlag unterlegt, um die Gemeinden desto eher zur Anstellung mehrerer Lehrer zu vermögen, ist freylich sehr wichtig. Unter zwey Drittheile möchten wir indessen doch nicht herabgehen, zumahl da die Unterlehrer keine feste Garantie für das Fortrücken zu den höhern Stellen, bey der freyen Wahl der Gemeinden, haben können.

Cap. 8. Prüfung der Schulkandidaten. (Bewerber).

Sind die Seminaristen in Folge der Tüchtigkeits- (oder Abiturienten-) Prüfungen aus dem Seminar entlassen, so muß sich der Staat durch zweckmäßige Anstalten versichern, daß der Schulkandidat in der Zwischenzeit praktisch und theoretisch in seinem Wissen und Können nicht stille stehe, sondern fortschreite. Von diesem Punkte, den Hr. H. nicht genug entwickelt hat, mehr weiter unten. Bey einer entstehenden Vakanz müssen nun die Aspiranten, mit gehörigen Zeugnissen von ihren Vorgesetzten versehen, daß sie, wie eben bemerkt, ihre Fortbildung nicht versäumt haben, sich einer Aspirantenprüfung unterwerfen. Diese Prüfung soll nach dem Verf. vor einer Kommission des Erziehungsrathes erfolgen. Uns dünkt, nach dem Organismus der Schulbehörden, den der Verf. selbst annimmt (weiter unten) bildet der Schulinspektor die natürliche und legitime Kommission für diesen Akt. Dieser Akt muß in Gegenwart der Gemeinde, die wählen soll, vor sich gehen. Dieß sagt zwar der Verf. nicht ausdrücklich, es ist aber nothwendig, weil sonst die Wahl zu einer Farce herabsinkt. Ueber die Wahlfähigkeit indessen hat zuvor der Erziehungsrath in Folge des Berichtes, welchen der Schulinspektor mit Zuziehung der Lokalschulpflege von der Prüfung entwirft, zu entscheiden. Unter den mehreren, die für wahlfähig erklärt sind, mag dann die Gemeinde einen frey erwählen.

Treffliche Gedanken hat Herr H. über die Art der Prüfung geäußert. Es ist gewiß, daß auf diesen Prüfungen viel, sehr viel beruht. Sie muß sich auf alle Schulfächer erstrecken und streng das in dem Schulgesetz vorgesteckte Bildungsziel als Maaßstab anlegen. Es muß nicht bloß untersucht werden, ob die Aspiranten fähig sind am Gedächtnißwissen, sondern ob sie die Kunst der Methode haben, ein freyes selbstthätiges Wissen in dem werdenden Menschen hervor zu bringen. Erst dadurch wird der Unterricht wahrhaft humanisirend. Das ist es, was Pestalozzi die Entwicklung der Selbstthätigkeit, Herbart die Anregung der unmittelbaren Interessen, und Blasche eine geistige Zeugung nennt. Wo die Prüfung freylich so geführt wird, wie anderswo (exempla sunt odiosa) da ist dieselbe ein bloßes theatralisches Gaukelspiel, wozu das Schulgesetz und Seminar die Deko-

rationen liefern, die Schulbehörden die Akteurs sind, und das die Gemeinden bezahlen müssen.

Cap. 9. Wahl der Schullehrer.

Der Verf. entscheidet sich für das bereits im Kanton herrschende Prinzip*), daß die Gemeinden (Schulgenossenschaften) ihre Lehrer wählen. Es ist gewiß, daß durch das entgegengesetzte Princip, in Folge dessen eine tüchtige und erleuchtete Staatsbehörde die Schulämter besetzt, eine feste und geregelte Organisation des öffentlichen Erziehungswesens am leichtesten zu Stande kommt. Gleichwohl treten wir der Ansicht des Verf. bey. Aber dann müssen zuerst die jene Organisation hindernden Störungen beseitigt werden. Dahin rechnen wir nicht nur die, von Herr H. angeführte, Abneigung vieler Gemeinden, Nichtbürger (oder solche Aspiranten, die nicht aus der Gemeinde stammen) zu wählen — eine Abneigung, die im Widerspruche steht mit der Berechtigung aller Schulkandidaten und Lehrer zu allen Schulstellen des Kantons. Wäre freylich ein solcher starrer Gemeindegeist herrschend, der nicht einmahl in einen Kantonsgeist sich auflösen könnte, so wäre nichts anzufangen — es gäbe nur ein Dorfwissen und Schulmeisterfamilienämter. Herr H. hofft indessen, daß jene Abneigung leicht getilgt werden könne, und wir hoffen es mit ihm. Fernere Hindernisse aber sind die Intriken, Parteyen, oft Bestechungen, die so leicht eintreten, wo freye Wahl entscheidet; die Bemühungen betagter Schulmeister, ihren Sprößlingen das Amt zuzuspielen; die Unsicherheit der Unterlehrer an Successivschulen in Absicht des Fortrückens zu höhern Stellen: endlich der Fall, daß Kandidaten, bey aller Fähigkeit, wegen gewisser Mängel in ihrer äußern Erscheinungsweise, Jahre lang, oft ganz sitzen bleiben, obschon sie durch die Kosten ihrer Studien eine gerechte Anwartschaft auf Anstellung erhalten haben. Diese Hindernisse können allein durch tüchtige und erleuchtete Schulbehörden gehoben werden, und daher ist die Anordnung dieser Behörden einer der wichtigsten Punkte in dem System des öffentlichen Unterrichts. Durch ihre, nicht zwingende, aber aufklärende, belehrende und ermunternde Einwirkung auf die Gemüther, durch den Einfluß, den ihnen ihre Menschenkenntniß und ihr ernstes thätiges Interesse an dem Gedeihen der Schulen gewonnen hat, endlich durch die würdige Stellung, die der Staat ihnen und der ganzen Sache der Volksbildung im öffentlichen Leben gewährt, können sie allmählig höhere Einsicht in die Sache, richtigere Urtheile über die Bedürfnisse der Gemeinde und ein innigeres Gefühl von dem Werthe einer veredelten Menschenbildung verbreiten. In dem Grade, wie diese Bedingungen eintreten, schwinden jene Hindernisse; und wie das öffentliche Erziehungswesen leichter organisirt werden kann, wenn es vom Staate allein ausgeht, so ist es dann (beym Vorhandenseyn der genannten Bedingungen) tiefer gewurzelt, wenn ein bedeutender Theil — die Wahl der Lehrer, die Verbesserung bestehender und Errichtung neuer Schu-

*) Hierin hat, wie schon bemerkt, Rez. Hrn H. mißverstanden.

Digitized by Google

len — aus dem Volke hervorgeht. Kein Gut ist dem Menschen theurer, als das er selbst geschaffen hat; und ist die geistige Kultur eines Volkes dessen eignes Werk und ruht auf seiner freyen Einsicht und seinem Willen, so ist sie unzerstörbar und dann erst **wahre menschliche Kultur**. So fällt mithin jene Einrichtung zusammen mit dem Princip des Republikanismus überhaupt, und der Verf. hat, indem er sie vertheidigte, den edelsten Zug eines ächten Schweizers bewährt.

Cap. 10. **Entlassung der Lehrer und Setzung auf halben Sold.**

Die Ueberschrift dieses Capitels heißt eigentlich: „Das Recht der Entlassung eines Schulmeisters kommt ausschließlich dem Erziehungsrathe zu; die Befugniß einen Lehrer mit dem halben Einkommen außer Dienst zu setzen, steht den Hausvätern einer Schulgenossenschaft zu." Wir haben aber jene Ueberschrift gewählt, um schon dadurch anzudeuten, daß hier zwischen uns und dem Verf. einige Divergenzen sind.

In einem Staate, in welchem das Recht zur Herrschaft gelangt ist, darf kein Staatsdiener, weder in seinem Gehorsam, noch in seiner Entlassung, von der Willkühr abhängen; er muß Glied einer gesetzlichen Ordnung seyn. Wenn daher der Verf. den Gemeinden die Befugniß, Schulmeister abzusetzen, nimmt und sie dem Erziehungsrathe überträgt, so stimmen wir vollkommen mit ihm überein, unter der Bedingung nähmlich, daß der Sinn ist (woran wir nicht zweifeln), der Erziehungsrath müsse die Entscheidung der **zustehenden richterlichen Behörde** überlassen. Denn so wenig wir fürchten, daß im Kanton Zürich ähnliche Raritäten zum Vorschein kommen möchten, wie im K. Waadt (dieser France en miniature) so muß doch jeder Lehrer unter der Aegide des Rechts stehen und nicht besorgen dürfen, sein Geld und die Kraft seines Lebens einem Berufe gewidmet zu haben, in welchem die Willkühr ihn brodlos setzen kann. Dem Erziehungsrathe steht es auf jeden Fall zu, einen pflichtvergessenen Lehrer in Anklagezustand zu versetzen. Daher können wir dem Verf. nicht beystimmen, wenn er den Gemeinden in dem Falle, wo sie sich bey ihrer Wahl geirrt und ein Subjekt gewählt haben, das das Erwartete nicht leistet, ohne daß Klagegründe vorhanden sind, die Befugniß einräumt, dasselbe auf halben Sold zu setzen, bis es auf anderweitige Weise einen vollständigen Ersatz des frühern Einkommens gefunden. Auch hier können wir nur eine gerichtliche Klage zulassen, und wenn das Gericht nicht straft, bleibt dem Lehrer seine ganze Besoldung. Die Gemeinden mögen behutsam zu Werke gehen und sich vorsehen. Wenn die Resultate der verschiedenen Prüfungen (bey der Entlassung aus dem Seminar, bey Bewerbungen ꝛc.) zur öffentlichen Kenntniß gelangen (etwa durch ein Zeitungsblatt, wie in andern Ländern) so wird die Qualifikation der verschiedenen Kandidaten nicht unbekannt bleiben.

(In Deutschland hatte man für solche Absetzungen den Ausdruck „auf dem Wege der **Disciplin** absetzen", man ist aber, die Schullehrer danken es dem Himmel, an den meisten Orten davon zurückgekommen.)

Digitized by Google

Cap. 11. Schuladjunkten.

Der Verf. fordert für jeden Schulmeister, wenn er das 60ste Jahr zurückgelegt hat, in der Regel einen Adjunkten; außerdem auch noch in andern geeigneten Fällen, worüber der Erziehungsrath entscheidet — eine Forderung, die eben so human ist, als sie durch die Erfahrung sich als höchst zweckdienlich für das Gedeihen der Schulen bewährt hat. Der Adjunkt erhält für seine Arbeit einen Gehalt von 40 bis 50 fl. aus einem Fond (dem Scheuchzerschen), der bisher zur Gehaltverbesserung der Schulmeister, die nun den Gemeinden zufällt, diente; außerdem Nahrung und Wohnung bey dem betagten Schullehrer.

Damit es nun nie an tüchtigen jungen Männern für Adjunktenstellen fehle, trägt der Verf. darauf an, daß jeder Kandidat, nach seinem Austritt aus dem Seminar, während eines Exspektantenjahres sich praktisch zu üben verbunden seyn solle, ehe er sich um eine Lehrstelle bewerben dürfe. Uns dünkt, diese Bestimmung müsse der höhern und allgemeinern Kategorie: „Fortbildung der Lehrer, nach Entlassung aus dem Seminarium" gleichsam das erste Stadium derselben betreffend, untergeordnet werden. Dieses erste Stadium begreift: „die weitere Befähigung der Kandidaten von dem Austritt aus dem Seminar an bis zur Uebernahme einer Lehrstelle." Dahin gehört allerdings vorzüglich praktische Uebung im Schulhalten. Der Verf. beschränkt diese Uebungszeit auf Ein Jahr; im Preußischen u. s. w. sind zwey Jahre angenommen; im Nassauischen und Darmstädtischen ist dieselbe Einrichtung, aber, unsers Wissens, keine bestimmte Zeit festgesetzt. Es ist billig, daß den Kandidaten vergönnt sey, diesen Uebungskurs an ihrer Eltern Wohnort als Gehülfen der daselbst befindlichen Schule zu machen, wenn sie nicht als Adjunkten ihre Bedürfnisse frey haben. Die Lokalschulvorstände (Geistlichen) haben darauf zu achten, daß, und zu merken, wie diese Uebungen angestellt werden. Damit ist es aber nicht genug. Auch in ihrem theoretischen Wissen sollen die Kandidaten sich fortdauernd vervollkommnen, sowohl im Allgemeinen, als auch vorzüglich in denjenigen Theilen, wo es dem einen oder andern besonders gebricht. Zu diesem Behuf bemerkt der Direktor des Seminars in den Entlassungs-Prüfungszeugnissen eines jeden Seminaristen genau die schwachen Punkte in seinem Kenntnißkreise. Diese Zeugnisse erhalten die Schulinspektoren, welche dann die Lokalschulvorstände beauftragen, unter ihrer (der Schulinspektoren) Leitung, die Kandidaten, durch Mittheilung zweckmäßiger Schriften, Anweisung in ihren Studien, Prüfungen von Zeit zu Zeit u. s. w. zu höherer Befähigung heraufzuführen. Gleiches gilt von den Schuladjunkten. Ueber die Benutzung ihrer Exspektantenzeit haben nun die Kandidaten bey Bewerbungen um Lehrstellen ihre, von dem Lokalvorstand gegebenen und dem Schulinspektor unterzeichneten, Atteftate bey der höhern Behörde und der Gemeinde, welche den Lehrer wählt, vorzuweisen.

Cap. 12. Schulaufsicht, (Schulbehörden), Erziehungsrath, Schulkommission, Schulpflege.

Digitized by Google

Wie wichtig eine tüchtige Organisation der Schulbehörden ist, erhellt nun aus dem Bisherigen sattsam.

Die erste oder Lokalbehörde bildet nach dem Verf. die Schulpflege. Dafür fordert er eine eigne Behörde, nicht den Stillstand, und zwar aus dem tristigen Grund, weil dieser ohne das schon mit so vielen andern Geschäften beladen sey, daß er in Schulsachen gewöhnlich still steht. Vorstand der Schulpflege ist der Ortsgeistliche; Mitglieder derselben können aber, nach unserer Ansicht, die Schullehrer nicht seyn, wohl aber muß in allen bedeutenden Fällen auf eine humane Art mit ihnen konferirt werden. Daß die Schulpfleger gerade Aeltern sind, halten wir für unnöthig. Da sie von der Gemeinde gewählt werden, so wird diese die einsichtsvollsten und redlichsten Männer aussuchen, mögen sie Aeltern seyn oder nicht. Gegen die vorgeschlagene Erneuerung von Zeit zu Zeit haben wir nichts; nur darf der Wechsel nicht zu häufig seyn. Es gibt Geschäftskreise, in welchen es nicht leicht ist, einheimisch zu werden und verderblich, die einheimisch gewordenen zu bald zu entfernen. Die Schulpflege ist, nach dem Verf., das Organ der Gemeinde in ihren Wünschen und Anliegen an die Lehrer und vice versa; sie besorgt alle ökonomischen Verhältnisse; führt die Aufsicht über Lehrer und Schüler und sucht den Schulversäumnissen zu steuern. Diesen letzten Punkt, einen der schwierigsten in der Einführung eines geordneten Schulwesens, hat der Verf. nicht genug urgirt. Die Erfahrung hat überall gelehrt, daß die meisten Schulversäumnisse von den Aeltern veranlaßt werden, und daß ohne geschärfte Strafen keine Ordnung zu begründen ist. In der 2ten Abthl. der Schrift, S. 61, ist für jede versäumte Schulstunde 1 Rappen festgesetzt; damit wird man nicht weit reichen. Große Armuth erfordert allerdings Berücksichtigung, jedoch mit Klugheit. — Fernere Geschäfte der Schulpflege, die der Verf. nicht genannt hat, sind: Aufnahme und Entlassung der Schulkinder, Leitung der Promotion derselben zu höhern Klassen (natürlich mit Berathung des Lehrers), Anordnung der Schulprüfungen (jährlicher oder halbjähriger) denen wir eine gewisse Feyerlichkeit wünschten; Aufsicht über die Disciplin und besonders Behandlung aller schwerern Disciplinarfälle. Wir hätten gewünscht, daß der Verf. die Disciplin, die er ganz unberührt gelassen hat, obschon sie bekanntlich nach dem Unterricht die zweyte Erziehungskraft bildet, in einem eignen Capitel abgehandelt und wenigstens die allgemeinen Grundsätze aufgestellt hätte. Endlich steht der Lokalschulpflege noch zu der erste, auf die Lokalbedürfnisse und speziellen Unterrichtsverhältnisse jeder Schule gegründete, Entwurf der jährlichen oder halbjährigen Lektionsplane, welche dann zur weitern Revision dem Schulinspektor übergeben werden. Andere Verrichtungen dieser Behörde sind theils schon erwähnt worden (besonders was den Vorstand derselben betrifft) theils werden sie im Folgenden berührt.

Die nächste höhere Behörde bildet die Schulkommission, eine aus weltlichen und geistlichen Personen zusammengesetzte Schulbehörde für das Oberamt, deren natürliches Mitglied der Schulinspektor (mit Recht fordert der Verf. nur Einen für jedes Oberamt)

und deren Präsident der Oberamtmann ist. Ueber die Bildung dieser Kommission sind wir mit dem Verf. nicht ganz einig; uns dünkt, die Mitglieder würden am besten sämmtlich auf den Vorschlag des Oberamtmanns von dem Erziehungsrath gewählt. Die Bestimmung dieser Körperschaft im Allgemeinen ist: höhere Leitung aller Schulverhältnisse des Oberamtes, so weit sie in das Ressort des Staats gehören und Ermunterung, Aufklärung und Verständigung der Gemeinden in Betreff dessen, was von dem Willen dieser abhängt. Die Geschäfte, die ihr der Verf. zutheilt, sind: Handhabung des Schulgesetzes im Allgemeinen; Würdigung der Baupläne bey Schulbauten; (da das eine Sache der Gemeinden ist, so kann hier nur Rath und Verständigung statt finden, jedoch darf gefordert werden, daß diese Pläne der Kommission eingereicht werden); Prüfung der Schulgutsrechnungen der einzelnen Schulen (deßwegen muß ein besonderer Rechenführer Mitglied der Kommission seyn).

In Betracht der Wichtigkeit der Sache, über welche die Begriffe zum Theil noch höchst unklar sind, wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, wenn der Verf. noch etwas tiefer in die Erörterung eingegangen wäre und den allgemeinen Titel „Handhabung des Schulgesetzes" mehr analysirt hätte. Nur noch wenige Bemerkungen; wir müssen mit dem Raume den wir schon überschritten haben, sparsam seyn. Die Schulkommissionen sind theils kommunikative Behörden, zwischen der untern und höhern, theils verfügende. In der erstern Hinsicht haben sie unter anderm jährlich einen Bericht von der Schulpflege einer jeden Schule des Oberamtes über den Gesammtzustand der Schule (Schülerzahl, aufgenommene und entlassene Schüler, Zustand der Disciplin, Angabe der absolvirten Pensen, Hauptvergehen, Betragen der Lehrer, Bedürfnisse der Schule ꝛc.) zu fordern; die Lektionsplane für das folgende Jahr, deßgleichen die Schulrechnungen werden besonders abgefaßt. Aus jenen einzelnen jährlichen Schulberichten hat der Schulinspektor jährlich entweder durch Auszüge einen Gesammtbericht über den Zustand der Schulen des Oberamtes zu entwerfen und, wenn er von der Kommission genehmigt ist, dem Erziehungsrath vorzulegen, oder er übergibt diesem alle einzelne Berichte mit einem Begleitberichte (rapport raisonné) wie in den kleinern Staaten Deutschlands fast durchaus der Fall ist. So wird der Erziehungsrath in die vollständigste Kenntniß von dem Zustande der Schulen gesetzt. Dieß s.tzt freylich eine eigne Komposition des Erziehungsrathes voraus, nahmentlich, daß einige Mitglieder sich vorzüglich mit dem Landschulwesen beschäftigen. Die jährlichen Schulvisitationen durch den Schulinspektor finden wir nicht erwähnt, der Verf. spricht nur von Visitationen durch ein Mitglied des Erziehungsrathes (davon weiter unten). Die Erfahrung hat aber bewiesen, wie heilsam jährliche Visitationen aller Schulen des Oberamtes durch den Schulinspektor wirken. Das Resultat dieser Visitationen hat die Kommission gleichfalls in einem Bericht dem Erziehungsrath vorzutragen. Unsere Meinung ist aber nicht, daß die Schulinspektoren bloß durch diese Visitationen in persönlicher Berührung mit den einzelnen Schulen stehen sollen; nein, sie sollen auch außerdem so häufig, als ihre Amtsgeschäfte es erlau-

den, durch ihre Gegenwart einzuwirken suchen. — Als verfügende Behörde trifft die Schulkommission theils selbst die nöthigen Anordnungen, so weit der Kreis ihrer Kompetenz geht, wohin besonders das Bestreben gehört, das allgemeine Schulgesetz möglichst nach seinem ganzen Umfange in dem Oberamt zu realisiren; theils vollzieht sie die Aufträge des Erziehungsrathes.

Hier hat nun der Verf. die wichtige Materie über Fortbildung der Schullehrer eingeschaltet; wie uns dünkt etwas zu mangelhaft, indem er nur der Lehrerkonferenzen oder Zusammenkünfte der Schullehrer eines Oberamtes unter Leitung des Schulinspektors erwähnt. Gegenstand solcher monathlichen (oder auch nur zweymonathlichen) Zusammenkünfte wären nach dem Verf. a) Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten über wichtige Theile des Schulunterrichts, besonders der Methodik (warum aber nur in Betreff der Muttersprache, wie Hr. H. will?). Jeder Schullehrer sollte wenigstens eine tüchtige Arbeit der Art im Jahre liefern. In mehreren deutschen Ländern ist die Sitte, daß diese Aufsätze bey den einzelnen Lehrern cirkuliren, welche ihre Kritiken darüber dem Schulinspektor einsenden; dieser spricht dann seine Ansicht darüber in den Konferenzen aus; eine höchst nachahmungswerthe Sitte! b) Gemeinschaftliche Eingübungen, Lesen lehrreicher Stücke :c. :c. Das scheint uns unzweckmäßig und zeitraubend. Dagegen wird der Schulinspektor seinen Untergebenen, mit großem Nutzen, neue Ansichten im Gebiete der Disciplin, neue Erfindungen in der Methode mittheilen, sie mit den gelungenen und mißlungenen Erzeugnissen der Litteratur bekannt machen — kurz, sie mit den Fortschritten der Volkserziehungswissenschaft vertraut machen. c) Unterredungen über die Schulführung. Vorzüglich wird es ein Geschäft des Schulinspektors seyn, die schwerern Theile des Unterrichts, besonders der Methode, immer mehr zu vervollkommnen, und sich zu diesem Zwecke das Verfahren der einzelnen Lehrer entwickeln zu lassen. Durchaus sollen diese Konferenzen eine praktisch wissenschaftliche Tendenz haben; daher müssen andere Schulsachen ausgeschlossen bleiben.

Der Verf. will die, unter N°. a erwähnten, schriftlichen Aufsätze dem Direktor des Seminars zugesandt wissen. Allein für diesen sowohl, der sonst so viele Arbeiten hat, als auch für den Erziehungsrath wäre eine solche Masse von Aufsätzen lästig — es würde am Ende keiner gelesen. Besser scheint uns daher die Einrichtung, die z. B. im Herzogthum Nassau besteht. Der Schul-Insp. überschickt nur die gelungensten Aufsätze dem Erziehungsrathe zu, nimmt aber das Resultat der Schullehrerkonferenzen (Angabe der Themen, Charakteristik der Arbeiten, Bezeichnung der Hauptpunkte, worauf hingearbeitet wurde :c. :c.) in seinen Jahresbericht auf.

Als ferneres Bildungsmittel schlagen wir Lesecirkel vor, wie sie in vielen Ländern, zum Theil auch in der Schweiz, zum Beyspiel in Luzern, bestehen. Der Sch. Insp. sorgt für die Anschaffung lehrreicher Bücher und einer tüchtigen pädagogischen Zeitschrift (— sollte nicht im K. Zürich die Herausgabe einer solchen, ganz auf die Förderung des

Volksschulwesens berechneten Zeitschrift, die unsers Wissens noch nicht in der Schweiz existirt, zu Stande gebracht werden können? —) und läßt diese Schriften bey den Lehrern cirkuliren. Daraus würde allmählig eine Schullehrerbibliothek für das Oberamt erwachsen. Die Kosten würden nicht schwer zu bestreiten seyn.

Auch die in den meisten Gegenden Deutschlands eingeführte Sitte, allmählig aus den Lokalschulfonds für jede einzelne Schule eine kleine Bibliothek zu errichten, wäre der Beherzigung werth; auch die Gewohnheit der Schullehrer, welche der Recens. in den Rheingegenden häufig fand, sich von Zeit zu Zeit für Uebungen in Instrumental- und Vokalmusik zu versammeln, woraus nicht selten Konzerte zum Vergnügen der Bewohner und zur Ehre des Schullehrerstandes erwuchsen. Endlich machen wir noch auf ein vorzügliches Mittel zur Förderung des Volksschulwesens aufmerksam, wir meinen die im Königr. Preußen eingeführten Zusammenkünfte der Schulinspektoren, um sich wechselseitig ihre Erfahrungen mitzutheilen und über die Mittel zu berathen, wie das Schulwesen immer mehr vervollkommnet werden könne.

Der Verf. hat in dem Bisherigen die Hauptgeschäfte bey der Leitung des Schulwesens der Geistlichkeit angewiesen; wir sind ihm hierin stillschweigend gefolgt und nehmen diesen stillschweigenden Consens auch jetzt nicht zurück. Die öffentliche Erziehung ist Sache des Staats und der Gesellschaft, nicht Sache der Kirche. Ein jeder vernünftiger Staat hat aber das größte Interesse, daß die Schulen möglichst vervollkommnet werden. Die Staatsgewalt sollte daher nie die Kirche an der Aufsicht über die Erziehung Theil nehmen lassen, sobald sie entweder in ein starres Stabilitätssystem versunken ist, wie in England, wo die Schulen, als Anhang der Kirche, in dem kläglichsten Zustande liegen, und die Mitglieder der Staatsgesellschaft deßwegen genöthigt sind, Privatinstitute durch Societäten zu errichten; oder sonst ein antisociales Prinzip in sich aufgenommen hat, wie in einem reformirten Kanton der Schweiz, wo der größte Theil des Klerus aus Pietisten besteht, die nur ihr Korporationsinteresse verfolgen und einer reinen, humanen Entwicklung feindlich gegenüber stehen. Nun mag es im K. Zürich wohl auch einzelne Geistliche geben, die der Meinung des Herrn H . . . r in Sch. sind, daß es besser sey, das Volk in bescheidener Ignoranz zu halten, und diese wird der Staat, mit Fug, von dem Schulwesen entfernen. Im Allgemeinen aber hat der Klerus des Kantons den alten Ruhm einer erleuchteten, durch Wissenschaft aufgeklärten, jeder Kultur befreundeten und allem Sektenwesen abgeneigten Geistlichkeit unbefleckt erhalten, und der Staat wird ihm daher auch zum Wohl und Gedeihen der Schulen die Leitung derselben übertragen dürfen.

Die oberste Behörde ist der Erziehungsrath. Er ist die Centralbehörde, die stets den Mittelpunkt des Ganzen darstellt, mithin sowohl die Kenntniß über das Ganze, vermittelst der Berichte der untergeordneten Behörden, als auch die verfügende Kraft über das Ganze in sich vereinigt. Wäre nun von gewissen andern Kantonen die Rede, so wür-

Digitized by Google

den wir uns zuerst eine Erläuterung des von Fielding in seiner drolligen Manier ausgesprochenen Satzes erlauben: daß der, welcher über eine Sache entscheiden soll, immer besser entscheidet, wenn er etwas von der Sache versteht, als wenn er gar nichts davon versteht. Im letztern Falle könnte es gehen, wie bey einem gewissen Sanitätsrath, dessen sämmtliche Mitglieder nie etwas von der Kunst des Hippokrates gehört hatten. In dem wissenschaftlichen Zürich ist die Wahrheit anerkannt, daß der Erziehungsrath möglichst aus wissenschaftlich gebildeten und unter diesen ein bedeutender Theil aus Männern des Fachs bestehen müsse.

In das Einzelne der Thätigkeiten des Erziehungsrathes einzugehen, ist nach dem Bisherigen unnöthig. Kurz und gründlich sind die Hauptfunktionen von dem Verf. entwickelt; die Punkte, wo wir von ihm abweichen, haben wir schon angegeben, z. B. daß wir die Festsetzung eines allgemeinen Stunden- und Lektionsplans für den ganzen Kanton für unausführbar halten, sondern der Meinung sind, die allgemeine Norm über den Umfang und das Bildungsziel der Fächer, Klasseneintheilung &c. müsse, nach den Lokaleigenthümlichkeiten und Bedürfnissen, in der Ausführung besondere Gestaltungen annehmen, die von den Schulkommissionen zu bestimmen, aber immerhin erst der Genehmigung des Erziehungsrathes vorzulegen sind. Der Vorschlag, daß ein Mitglied desselben von Zeit zu Zeit die Schulen der verschiedenen Oberämter besuchen solle, ist wohl aller Beherzigung werth; am zweckmäßigsten könnten diese Besuche bey den Schulvisitationen der Sch. Insp., bald in diesem, bald in jenem Oberamte, statt finden. Die Idee einer Einrichtung, wodurch die Möglichkeit einer fortgehenden Reform des Schulwesens zum Bessern begründet und einem Stillstand durch ganze Geschlechter hindurch vorgebeugt wird, ist so leicht auszuführen, so allgemein wirklich ausgeführt in allen gebildeten Staaten, so nothwendig durch den Zweck alles Staatslebens gefordert, und so richtig von dem Verf. bezeichnet, daß sie wohl nicht die geringste Schwierigkeit finden wird. Noch bemerken wir, daß der Direktor des Seminars Mitglied des Erziehungsrathes seyn, jedoch nicht mit Geschäften überhäuft werden muß. Vorzüglich wird er (jedoch natürlich nicht er allein) die Jahresberichte der Schulkommissionen der 11 Oberämter und die Resultate der Schulvisitationen durchzugehen haben, um daraus etwa Anträge an den Erziehungsrath zu stellen.

Durch eine tüchtige Wirksamkeit dieser drey Erziehungsbehörden ist das Wohl der Schulen gesichert. Die ganze Verwaltungsweise dieser Behörden halte sich aber möglichst von der Form der Büreaukratie entfernt, über deren traurige Wirkungen die Erfahrung entschieden hat. In kleinern Staaten ist außerdem eine Fortbildung aus dem Leben selbst und im Einklang mit seinen Bedürfnissen leichter als in größern. Für jede Anordnung, die nicht aus schon bekannten Daten fließt, fordere der Erziehungsrath zuerst die Berichte der Schulkommissionen, und diese der Schulpflegen, wodurch allein der wahre Ausdruck des Lebens erreicht wird.

In der zweyten Abtheilung bezeichnet der Verf. kurz, aber höchst zweckmäßig, die Quellen, woraus die äußern Hülfsmittel (Geldmittel für Bauten, Besoldung, Lehrapparat u. s. w.) zur Begründung eines geordneten Schulwesens zu schöpfen seyen. So wichtig diese Materien sind, so ist das Meiste zu individuell und lokal, als daß es allgemeines Interesse haben könnte. Wir verweisen also unsere Leser auf die Schrift selbst, machen sie aber besonders aufmerksam auf die heilsame Idee, in jeder Gemeinde einen besondern Lokalschulfond zu gründen.

Indem wir von dieser trefflichen Schrift, bey der wir uns lange und mit dem größten Vergnügen verweilt haben, Abschied nehmen, wenden wir uns noch einen Augenblick an einen großen Gedanken, mit welchem der Verf. seine Schrift schließt. Auch in politischer Hinsicht erwartet er nähmlich den größten Gewinn von einer veredelteren Volkserziehung — ein reicheres, freyeres und schöneres Gemeinleben. Wir stimmen ihm von ganzem Herzen bey. In jedem gebildeten, humanisirten Staate, in welchem nicht Despoten- oder Pfaffengewalt das Volk seiner Menschenwürde beraubt oder Privilegien ihm seine edelsten Rechte gestohlen haben, ist es jetzt Grundmaxime, das Volk im Großen durch ein verbessertes Erziehungssystem zum Genuß gleicher bürgerlicher und politischer Rechte fähig zu machen. Ein Freystaat aber, in welchem das Volk die höchste souveräne Gewalt ausüben soll, kann heut zu Tage, ohne einen höhern Grad allgemeiner geistiger Bildung, nicht subsistiren. Die Schweizer-Republiken leben nicht mehr in den einfachen Staatsverhältnissen und Lebensformen, unter denen sie in frühern Jahrhunderten, als Hirtenvölker ihr Gemeinwesen verwalteten. Durch die Aufnahme der neuern Europäischen Civilisation mußte Eins von beyden erfolgen: Entweder nahmen nur gewisse Stände die höhere Kultur auf und verdammten das Volk, unter dem gleisnerischen und lügenhaften Nahmen von Republikanern in Unwissenheit die Tage der Heloten zu verleben; oder wenn es mit der Freyheit ernstlich gemeint ist, so muß das Volk zu einer höhern geistigen Entwicklung geführt werden. Denn durch die neuere Europäische Civilisation, durch die so weit fortgeschrittene sinnliche und geistige Kultur, sind alle Lebensformen, die Verhältnisse der Industrie, des Handels und der Gewerke, die politischen Formen, das System der Verwaltung, die Kunst der Gesetzgebung, Recht und Gericht verfeinerter, künstlicher und vielfacher, und durch den Zusammenhang mit den andern civilisirten Ländern verwickelter und schwieriger geworden. Wie kann das Volk unter solchen Verhältnissen, in dem großen Rathe, den Municipalstellen, Gerichtshöfen, das berathen und ausführen, was das Wohl und die Würde des Staats erheischt, wie über die Verwaltung seiner Beamten urtheilen, wenn ihm nicht aus einer höhern geistigen Bildung eine höhere Einsicht geworden ist? Erst mit dieser Einsicht wird es fähig, selbst zu seinem und der künftigen Geschlechter Heil seine Interessen zu besorgen. In und mit dieser Einsicht reift auch ein höheres Selbstvertrauen, eine größere Selbstständigkeit; eine stärkere Liebe zur Freyheit und zu

Digitized by Google

seinen Rechten, ein regerer, veredelter Schöpfungstrieb endlich, der nur mit der entwickelten Menschenkraft erwacht. Das sind die einzelnen Strahlen eines erleuchteten Freyheitssinnes; er ist der Sprößling einer tüchtigen Volksbildung und der Freyheit der Presse; die Wohnung, die er sich schafft, ist ein reiches, freyes und schönes Volksleben.

Zur Erzielung dieser großen Güter in höherm Grade, als bisher der Fall war, hat einer der würdigsten Bürger Zürichs seine Gedanken und Wünsche ausgesprochen und sie bedeutungsvoll den Repräsentanten des Volks gewidmet. Mögen diese das treffliche Schriftchen nicht unbeachtet lassen! mögen sie mit Ernst und den Blick auf die Zukunft gerichtet, darüber entscheiden! denn sie werden zugleich über das Wohl der folgenden Generationen und über ihres eignen Nahmens Ehre bey der Nachkommenschaft entscheiden!

Philalethes.

Die verehrten Leser der Monathschronik im Kanton Zürich sind ersucht, ihr Abonnement für den kommenden Jahrgang mit 2 fl. 15 kr. Z. W. bey dem unterzeichneten zu erneuern, auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenfalls unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Buchhandlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1829.

Berichthaus.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Januar 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 4 Rudolf Jäggli von Hirslanden,
Frau Dorothea Denzler, — Heinrich, geb. 29. Dec.
♄ 10 Conrad Bedal aus Bayern,
Frau Elisabetha Bruppacher, — Jakob, geb. 8. Jan.
♄ 17 Herr Johannes Bleuler, Salzfaktor,
Frau Johanna Halder, — Salomon, geb. 7.
— — Joh. Conrad Koller aus der Enge, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Tauber, — Susanna Dorothea, geb. 6.
☉ 18 Johannes Irminger aus dem Balgrist,
Frau Anna Boller, — Johann Jakob, geb. 13.
♄ 24 Heinrich Seiler von Goßau, seßh. in Hottingen,
Frau Dorothea Müller, — Eleophea Elisabetha, geb. 19.
♄ 31 Herr Heinrich Cramer,
Frau Anna Hirzel, — Heinrich, geb. 2.
— — Herr Heinrich Uster von Küßnacht, seßh. in hier,
Frau Catharina Keller, — Maria Regula, geb. 23.

Beym Fraumünster.

☉ 18 Heinrich Falk von Zollikon,
Frau Elisabetha Spühler, — Hs. Conrad, geb. 12. Jan.

Bey St. Peter.

☉ 11 Heinrich Meier von Wiedikon,
Frau Elisabetha Schneider, — Hs. Heinrich, geb. 5. Jan.
♄ 17 Herr Rudolf Holzhalb, Graveur,
Frau A. Magdalena Castelli, — Johann Rudolf, geb. 3.
☉ 18 Jakob Peter von Schwamendingen,
Frau Magdalena Thalmann, — Anna Elisabetha, geb. 9.
♄ 24 Heinrich Bhend von Aarmülli, Schneider,
Frau Elisabetha Baumann, — Mariane, geb. 12.
♄ 31 Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Meier, — Friederike, geb. 21.
— — Marx Häusermann, Schuster von Eglischweil, Cant. Aargau,
Frau Anna Ezensperger, — Anna Margaretha, geb. 25.

Bey Predigern.

♃ 1 Caspar Fehr von Fluntern,
Frau Elisabetha Wegmann — Johann Conrad, geb. 25. Dec.

Digitized by Google

♄ 3 Johannes Pfister von Männedorf,
Frau Susanna Hußschmied, — Anna Susanna, geb. 23. Dec.
— — Mstr. Conrad Baumann von Hirzel,
Frau Margaretha Nötzli, — Franz Conrad, geb. 30.
— — Mstr. Christoph Zimmermann,
Frau Anna Elisabetha Müller, — Elisabetha, geb. 28.
— — Heinrich Gujer von Fluntern,
Frau Verena Feh, — Barbara, geb. 2. Jan.
♄ 17 Rudolf Bruppacher von Fluntern,
Frau Augustina Roulet, — Hs. Caspar, geb. 6.
— — Herr Paulus Julius Arter,
Frau Regula Meyer, — Johanna Regula, geb. 3.
♄ 31 David Wiemann von Unterstraß,
Frau Elisabetha Bräm, — Henriette, geb. 23.
— — Mstr. Joh. Jakob Kambli,
Frau Maria Regula Ott, — Conrad Wilhelm, geb. 25.
— — Paulus Meili von Basserstorf,
Frau Luise Sulzer, — Leonhard, geb. 25.

Auswärts getauft.

Dällikon, den 31. Nov. 1828. Herr Georg Schultheß, Pfarrer daselbst,
Frau Küngold Breitinger, — Maria, geb. 16. Nov.
Neftenbach, den 28. Dec. Herr Felix Herder, Pfarrer daselbst und Camerer,
Frau Anna Margaretha Scheuchzer, — Arnold, geb. 17. Dec.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 Predigern. Herr Jakob Bleuler, seßh. in Uster,
Jgfr. Barbara Bachofen von Kirchuster. Cop. in Winterthur.
☉ 11 Gr. Mstr. Herr Johann Caspar Boßhard von hier,
Jgfr. Catharina Nägeli von Oberstraß.
— — St. Peter. Heinrich Kunz von Eßlingen, Pfr. Egg,
Magdalena Bleuler aus Enge.
— 25 — — — Heinrich Kohlbrunner von Hüttlingen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Ehrensperger von Dachsen, Pfr. Lauffen.

Verstorbene.

♃ 1 Kreuz. Frau Susanna Brendli, Herrn Jakob Knechtli von Hottingen Hausfrau. æt. 21 J. 3 M.
— — — — — — Frau Ursula Waser, Herrn Lieut. David Werndli sel. v. Zürich Wittwe. æt. 76 J. 9 M.
— — Spital. Joseph Fasser von Neuenhof, Pfr. Spreitenbach. æt. 40 J.
♀ 2 Kreuz. Hs. Jakob Weber, Hs. Jakob Weber von Sack, Pfr. Hittnau, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 5 M. 11 T.
— — Spital. Caspar Kägi von Bauma. æt. 49 J.
♄ 3 St. Jakob. Anna Dorothea Blümle, Johannes Blümle von Außersihl Tochter. æt. 26 J. 11 M. 11 T.
— — St. Leonh. Elisabetha Meyer, Jakob Christoph Meyer v. Erlenbach Tochter. æt. 18 J.

☉ 4 Gr. Mstr. Igfr. Anna Barbara Thomann, Mstr. Jakob Thomann, des Kupferschmids sel., Igfr. Tochter. æt. 53 J. 3 W. 4 T.

— — Kreuz. Hs. Conrad Tobler von Zollikon, seßh. im Riesbach. æt. 65 J. 5 M. 11 T.

— — St. Jakob. Frau Anna Brendli, Heinrich Keller sel. von Meilen Wittwe. æt. 76 J.

— — — — — — Anna Magdalena Meyer, Hs. Conrad Meyer von Regenstorf Tochter. æt. 20 J. 7 M. 3 W. 3 T.

— — Wiedikon. Jakob Aeschmann aus dem Schönenberg, seßh. in Wiedikon. æt. 59 J. 2 M. 3 W. 4 T.

☿ 7 St. Leonh. Jakob Christoph Meyer, Fabrikarbeiter v. Erlenbach. æt. 51 J. 2 M.

— — Spital. Elisabetha Fenner von Basserstorf. æt. 66 J.

— — — — — — Heinrich Krüger von Berlin. æt. 26 J.

♃ 8 Predigern. Ursula Emilie Werdmüller, Herrn Posamenters Werdmüller Töchterlein. æt. 4 J. 5 M.

— — Spital. Conrad Frauenfelder von Adlikon, Pfr. Andelfingen. æt. 21 J.

♀ 9 Kreuz. Frau Dorothea Landolt, Heinrich Weiß sel. von Wänzikon, Pfr. Elgg, seßh. in Hirslanden, Wittwe. æt. 76 J. 1 M. 5 T.

— — — — — — Frau Elisabetha Widmer, Rudolf Kull von Hirslanden Hausfrau. æt. 51 J. 2 M. 14 T.

— — — — — — Frau Anna Regula Weber, Herrn Seckelmeisters Hs. Heinrich Jud sel. von Hottingen Wittwe. æt. 64 J. 7 M. 5 T.

☉ 11 — — — Frau A. Barbara Knechtli, Caspar Hottinger sel. v. Hirslanden Wittwe. æt. 73 J. 2 M. 3 T.

☾ 12 — — — Frau Anna Weiß, Wilhelm Jud sel. von Maur Wittwe. æt. 61 J. 5 M. 23 T. starb. in der Eierbrecht.

♃ 15 Predigern. Wilhelm Angst, Herrn Heinrich Angst, Finanz-Canzlisten, Söhnlein. æt. 3 J. 22 T.

— — Kreuz. Anna Goßauer, Caspar Goßauer aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 4 M. 24 T.

— — Spital. Heinrich Schneider von Rorbas. æt. 20 J.

— — — — — — Catharina Attinger von Oberstraß. æt. 73 J.

♀ 16 Kreuz. Frau Dorothea Margaretha Keller, Herrn Salomon Holzhalb von Zürich Hausfrau. æt. 41 J. 10 M. starb in Hottingen.

☉ 18 Spital. Barbara Fahrner von Hombrechtikon. æt. 51 J.

♂ 20 Predigern. Barbara Dorothea Locher, Herrn Locher, des Posamenters, Töchterlein. æt. 35 W.

— — Spital. Maria Keller von Höngg. æt. 48 J.

♃ 22 St. Jakob. Jakob Kuhn, Jakob Kuhn von Pfeffikon, Lohnbedienter, Söhnlein. æt. 25 W. 3 T.

— — Oberstraß. Caspar Rinderknecht von Oberstraß. æt. 69 J. 8 M. 7 T.

♀ 23 Spital. Catharina Mugglt von Meilen. æt. 77 J.

♄ 24 — — — Barbara Gubler von Mur. æt. 8 J.

☉ 25 Predigern. Igfr. Maria Barbara Staub, Mstr. Heinrich Staub sel. des Schlossers Igfr. Tochter. æt. 62 J. 10 M.

♂ 27 Kreuz. Frau Elisabetha Trüb, Hs. Jakob Unholz aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 76 J. 10 M. 11 T. starb in Herrliberg.

— — Predigern. Frau Regula Escher, Herrn A. Landvogt v. Orell sel. Frau Wittwe. æt. 71 J. 5 M. 26 T.

— — St. Jakob. Frau Sibilla Wydemann, Wagners Jakob Keller sel. Wittwe. æt. 67 J. 7 M. starb im Pfrundhaus St. Jakob.

Digitized by Google

♃ 29 Kreuz. Elisabetha Dorothea Sommerauer, Heinrich Sommerauer von Hirslanden Töchterlein. æt. 1 J. 9 M.

— — St. Leonh. Heinrich Wegmann, Jakob Wegmann von Dagelschwangen, Pfr. Lindau, Sohn. æt. 25 J. 2 M. 3 T.

— — Spital. Jakob Frey von Weißlingen. æt. 48 J.

♄ 31 Fluntern. Jgfr. Magdalena Frank, Herrn Alt Kirchenpfleger Jakob Frank v. Fluntern Jgfr. Tochter.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

Frau Elisabetha Stobler, Herrn Heinrich Eßlinger, des Müllers in Basel., Hausfrau. æt. 37 J. 2 M. 12 T. starb in Basel.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Februar 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☉ 1 Heinrich Kägi von Bauma, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Linst, Elisabetha, geb. 27. Jan.
♄ 7 Caspar Lobbauer, Buchbinder, von Fluntern, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Burgermeister, Johann Caspar, geb. 31.
☉ 8 Hs. Ulrich Keller von Weislingen, seßh. im Riesbach,
Frau Elisabetha Kienast, Heinrich, geb. 3. Febr.
— — Heinrich Freytag aus dem Riesbach, Frau Regula Leemann, Maria, geb. 1.
♄ 14 Herr Melchior Wüst, Frau Henriette Andres, Johannes, geb. 5.
☉ 22 Felix Gut von Binz, Pfr. Maur, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Fluck, Susanna Maria, geb. 15.
♄ 28 Heinrich Gubelmann von Goßau, seßh. in hier,
Frau Anna Lips, Johann Heinrich, geb. 17.
— — Herr Salomon Koller, Frau Elisabetha Häusermann, Wilhelmine, geb. 17.
— — Jakob Bühler v. Stallikon, seßh. in Hier, Frau Anna Schmid, Hs. Jakob, geb. 23.

Beym Fraumünster.

☉ 15 Caspar Bruppacher, Schneider von Wädenschweil,
Frau Anna Elisabetha Brüngger, Anna Elisabetha, geb. 11. Febr.

Bey St. Peter.

☉ 1 Johannes Hofmann v. Wiedikon, Frau Regula Knüsli, Johannes, geb. 23. Jan.
— — Joh. Georg Vögeli, Consigner bey der Sihlporte,
Frau Catharina Kieß, Barbara Catharina, geb. 7. Febr.
♄ 7 Herr Jakob Christoph Kilchsperger, Zuckerbeck,
Frau Susanna Kramer, Karl Martin, geb. 28. Jan.
— — Heinrich Aeschmann von Kilchberg, seßh. in Außersihl,
Frau Dorothea Kägi, Heinrich, geb. 29.
— — Salomon Jud von Zummikon, Drucker, seßh. in Enge,
Frau Anna Barbara Vogt, Küngolt, geb. 1. Febr.
☉ 8 Jakob Wegmann von Fällanden, seßh. in Wiedikon,
Frau Maria Ries, Caspar, geb. 4.
♄ 14 Herr Heinrich Gol, Klaviermacher,
Frau Anna Barbara Sieber, Anna Regula Barbara, geb. 2.
— — Jakob Ott v. Zell, seßh. im Friesenberg, Frau Barbara Trachsler, Elisabetha, geb. 9.
— — Heinrich Bischof von Wald, seßh in Enge, Frau Barbara Treichler, Anna, geb. 3.
☉ 15 Heinrich Bachofen von Fehraltorf, Frau Cleophea Geri, Hs. Jakob, geb. 4.
♄ 21 Herr Conrad Rudolf Wüst, Buchbinder, Frau Susanna Lieb, Johann Rudolf, geb. 17.
— — Herr Christian Gottlieb Rehm, Knöpfmacher, von Außersihl, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Eyfrig, Wilhelm Friedrich, geb. 7.
— — Leonhard Riet von Wiedikon, Metzger, Frau Esther Wild, Rudolf, geb. 13.

Bey Predigern.

♄ 7 Herr Jakob William, Frau Anna Barbara Kölliker, Jakob Theodor, geb. 7. Jan.
— — Herr Adjutant Caspar Trüb von Dübendorf,
Frau Elisabetha Lichti, Dorothea Catharina, geb. 2. Febr.

Digitized by Google

♄ 7 Jakob Boßhart von Hottingen, Frau Maria Strebl, Susanna, geb. 31. Jan.
☉ 8 Rudolf Bleuler von Herrliberg, Frau Elisabetha Weber, Heinrich, geb. 5. Febr.
♄ 14 Herr Doctor Salomon Horner,
Frau Anna Magdalena Zeller, Johann Conrad, geb. 29. Jan.
— — Caspar Ratbgeb von Dietlikon,
Frau Elisabetha Schneider, Joh. Heinrich, geb. 2. Febr.
☉ 15 Jakob Corrodi von Neunforn, Frau Margaretha Brake, Margaretha, geb. 6.
♄ 21 Heinrich Gubler von Niederwyl, Cant. Thurgau, seßh. an der Oberstraß,
Frau Susanna Meisterhans, Rudolf, geb. 13.
— — Jakob Judt von Weislingen, Frau Cleophea Erni, Friedrich, geb. 11.
— — Georg Staub von Männedorf, Frau Catharina Weidmann, Elisabetha, geb. 19.
☉ 22 Jakob Bader von Affoltern bey Höngg, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Schwarz, Caspar, geb. 18.
— — Johannes Scherer von Außersihl,
Frau Dorothea Schäppi, Elisabetha Emilie, geb. 12.
♄ 28 Herr Heinrich Reutlinger,
Frau Maria Magdalena Meyer, Jakob Heinrich, geb. 17.

Auswärts getauft.

Ermatingen, Cant. Thurgau, Herr Mathias Scheuchzer, seßh. allda,
den 24. Dec. 1828. Frau Dorothea von Rosenkampf, Arnold, geb. 14. Dec.
Henggart, Herr Joh. Heinrich Ackermann von Fluntern, Pfarrer daselbst,
den 11. Jan. Frau Dorothea Bühler, Anna Barbara, geb. 27. Dec.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Johann Conrad Hottinger von Hirslanden,
Igfr. Anna Magdalena Mahler von Oberstraß.
— — — — — — Hs. Jakob Bleuler von Hirslanden,
Igfr. Cleophea Bruner von Basserstorf.
— — St. Peter. Heinrich Glättli von Bonstetten, seßh. in Wiedikon.
Elisabetha Mörgeli von Schlatt.
— — — — — — Jakob Kägi von Unter-Hittnau, seßh. in Außersihl,
Dorothea Tiefenauer von Hegnau, Pfr. Volketschweil.
— — Predigern. Johannes Guggenbühl von Küßnacht, seßh. in hier,
Igfr. Anna Maria Brunner von Niederherten, Pfr. Frauenfeld.
— — — — — — Jakob Binder von Wildberg,
Igfr. Anna Cleophea Kienast von Kilchberg. Cop. im Predigern.
— — — — — — Heinrich Hofmann von Unterstraß,
Igfr. Elisabetha Nötzli von Höngg. Cop. im Predigern.
— — — — — — Heinrich Schenkel von Benken,
Igfr. Elisabetha Grübler von Veltheim. Cop. im Predigern.
☉ 8 St. Peter. Hs. Jakob Temperli von Gutenschweil, seßh. in Schaffhausen,
Igfr. Susanna Rüscheler von hier.
— — Predigern. Johannes Billeter von Männedorf,
Igfr. Esther Bader von Oberhausen, K. Würtemberg.
— — — — — — Hs. Ulrich Richerter von Eßlingen, Pfr. Egg,
Igfr. Karolina Breyer von Fällanden.
☉ 15 Gr. Mstr. Herr Leonhard Usteri,
Igfr. Anna Elisabetha Wirz von Unter-Ottikon, Pfr. Goßau.
— — — — — — Abraham Leutbold von Hirslanden,
Igfr. Anna Regula Wirz aus der Grüt, Pfr. Goßau.

☉ 15 Gr. Mstr. Hs. Georg Freytag aus dem Riesbach,
Jgfr. Susanna Necker von Altstetten.

— — St. Peter. Jakob Keller, Zimmergesell von Beringen, Cant. Schaffhausen,
Jgfr. Maria Magdalena Hönggar v. Wülflingen, beyde seßh. in Wiedikon.

— — Predigern. Hs Conrad Kuhn von Oberstraß,
Jgfr. Anna Hotz von Thalweil

— — — — — — Caspar Bleuler von Zollikon, seßh. an der Unterstraß,
Elisabetha Maurer von Zollikon Cop im Predigern.

☉ 22 Gr. Mstr. Herr Johann Jakob Büeler von Feldbach, Pfr. Hombrechtikon,
Jgfr. Anna Hottinger von Hirslanden.

— — St. Peter. Herr Johann Conrad Hug von hier,
Jgfr Karolina Benner von Müllhausen.

— — Predigern. Johann Georg Zinkgraf von Gauselfingen, im Fürstenthum Hechingen,
Anna Elisabetha Haas von Aesch, Pfr. Maur.

— — — — — — Hs. Conrad Bleuler,
Verena Horner, beyde von hier, seßh. in Hochfelden. Cop im Predigern.

Verstorbene.

☉ 1 Gr. Mstr. Johann Jakob Koller aus der Enge. æt. 60 J. 6 W. 3 T.

☾ 2 Spital. Rudolf Stahl von Turbenthal. æt. 72 J.

— — — — — — Susanna Peter von Hagenbuch. æt. 59 J.

— — — — — — Caspar Bürkli von Meilen. æt. 36 J.

♄ 4 St. Jakob. Caspar Meisterhans von Andelfingen, Lehrer an der Armenschule. æt. 59 J. 5 M. 25 T.

♂ 3 Predigern. Anna Pauline Sale, Mstr. Friedrich Sale von Urdorf Töchterlein. æt. 8 M.

♃ 5 St. Jakob. Frau Anna Magdalena Weidmann, Felix Tobler von Neftenbach Wittwe. æt. 67 J. 4 M.

— — Fluntern. Elisabetha Huber, Heinrich Huber von Außersihl Töchterlein. æt. 2 J. 11 M. 3 T.

♀ 6 Gr. Mstr. Johann Jakob Hermann Koller, Herrn Jakob Koller Söhnlein. æt. 38 W.

— — Spital. Hs. Ulrich Erb von Volken, Pfr. Flach. æt. 45 J.

♄ 7 — — — Maria Juker von Maur. æt. 46 J.

— — — — — — Elisabetha Leemann von Meilen. æt. 34 J.

☉ 8 Kreuz. Jakob Reithaar, Heinrich Reithaar von Herrliberg, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 8 M. 24 T.

— — St. Leonh. Frau Margaretha Nötzli, Mstr. Conrad Baumann, des Drechslers von Hirzel, Hausfrau. æt. 25 J. 7 M. 4 T.

♃ 9 Gr. Mstr. Anna Sauter, Conrad Sauter von Ermatingen, Töchterlein. æt. 10 M. 3 W.

— — Fluntern. Frau Anna Lang, Caspar Nüßli von Weißlingen Hausfrau. æt. 53 J. 10 M. 3 T.

♂ 10 Kreuz. Frau Anna Notz, Herrn Joh. Caspar Häfeli sel., gewes. Pfarrers zu Anhalt-Bernburg, Wittwe. æt. 48 J. 11 M. 8 T.

— — St. Jakob. Maria Regula Huber, Johannes Huber, des Sammetwebers von Horgen, Töchterlein. æt. 8 M. 9 T.

☿ 11 Gr. Mstr. Heinrich Illi von Bonstetten. æt. 51 J. 8 M. 10 T.

— — Spital. Heinrich Bär von Küßnacht. æt. 62 J.

♀ 13 St. Anna. Hr. Wilhelm Friedrich Schüle, Schneidermeister. æt. 55 J. 8 M. 20 T.

— — Spital. Heinrich Boßhard von Embrach. æt. 51 J.

Digitized by Google

♄ 14 Predigern. Herr Jakob Vogel, Herrn Ludwig Vogel sel. Hr. Sohn. æt. 20 J. 8 M.
— — Spital. Anna Klotner von Langnau. æt 69 J.
⊙ 15 Predigern. Mstr. Hs. Ludwig Werdmüller, der Schuhmacher. æt. 80 J.
— — — — — — Anna Weiß, Zuckerbeck Weiß sel. Töchterlein. æt. 10 J.
— — St. Jakob. Jgfr. Anna Catharina Foulquiers, Herrn Jakob Foulquiers sel. v. Genf Jgfr. Tochter. æt. 59 J. 8 M.
☿ 18 Kreuz. Alt Wachtmeister Heinrich Huber von Hirslanden. æt. 64 J. 9 M. 11 T.
— — — — — — Rudolf Freytag aus dem Riesbach. æt. 65 J. 6 M. 16 T. starb in Zollikon.
— — Wiedikon. Jgfr. Catharina Hämiker, Hs. Ulrich Hämiker sel. von Wiedikon, Jgfr. Tochter. æt 82 J. 6 M. 2 W 3 T.
— — St. Anna. Frau Regula Wieser, Herrn Schanzenherr Johannes Fehr sel. Frau Wittwe. æt. 65 J. 1 M. 16 T.
♃ 19 Gr. Mstr. Johann Ulrich Huber, Schriftsetzer von Hausen am Albis. æt. 62 J. 3 M. 17 T.
♄ 21 Spital. Frau Margaretha Studer von Maschwanden. æt. 63 J.
⊙ 22 Gr. Mstr. Herr Hs. Rudolf Beyel, Besteher beym Kaufhaus. æt. 47 J. 9 M. 3 T.
— — Unterstraß. Elisabetha Leemann, Hs. Heinrich Leemann von Uetikon Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 21 T.
— — Enge. Heinrich Frick, Heinrich Frick aus dem Schönenberg Söhnlein. æt. 5 J. 11 M. 13 T.
— — St. Jakob. Frau Margaretha Keller, Jakob Bachmann sel. v. Ringweil, Pfr. Hinweil, Wittwe. æt. 72 J. 4 M.
♂ 24 — — — Herr Karl Rudolf Jaques von Pully, bey Lausanne, Lehrer der Franz. Sprache an der technischen Schule. æt. 34 J 2 M. 21 T.
☿ 25 Unterstraß. Hs. Jakob Müller, Rudolf Müller sel. von Basserstorf Sohn. æt. 32 J. 2 M. 25 T.
♃ 26 Kreuz. Anna Catharina Kull, Leonhard Kull von Hirslanden Töchterlein. æt. 6 J. 4 M. 25 T.
♄ 28 St. Anna. Herr alt Zunftmeister Johann Martin Usteri. æt. 74 J. 7 M. 8 T.
— — Predigern. Herr Joh. Rudolf Manz, der Zinngießer. æt. 57 J. 10 M.
— — — — — — Frau Anna Koller, Joh. Jakob Müller, des Zollers, Hausfrau. æt. 73 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 5 Januar. Herr David Huber, Handelsmann von Zürich, starb in Biel.
♀ 30 — — — Wilhelm Hug, des Büchsenschmids Daniel Hug Söhnlein. æt. 4 M. 20 T. starb in Feuerthalen.
— — — — — — Frau Regula Kläger, des Büchsenschmids Daniel Hug Hausfrau. æt. 23 J. 6 M. 18 T. starb in Feuerthalen.
Herr alt Gerichtsherr und Amtsrichter Erhard Wolf. æt. 81 J. starb im Turbenthal.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im März 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Grossen Münster.

☉ 1 Heinrich Meyer von Rümlang, seßh. in Hirslanden,
Frau Dorothea Hänsler, — Conrad, geb. 22. Febr.
♄ 7 Herr Jakob Finsler von hier,
Frau Regula Hirzel, — Heinrich, geb. 4.
— — Johannes Attinger von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wagner, — Johann Heinrich, geb. 19.
— — Herr Johann Friedrich Sieber von Fluntern, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Arter, — Susanna Elisabetha, geb. 1. März.
☉ 8 Paulus Bleuler aus dem Riesbach,
Frau Elisabetha Treichler, — Jakob, geb. 28. Febr.
♄ 14 Matthias Hinnen, Bürstenbinder von hier,
Frau Regula Büeler, — Johann Jakob, geb. 5. März.
— — Joseph Schweizer von Opfikon, Pfr. Kloten, seßh. in Hirslanden,
Frau Barbara Förster, — Anna Susanna, geb. 11.
♄ 21 Herr Wilhelm Meyer, Staats-Cassier,
Frau Karolina Ott, — Friederich, geb. 1.
— — Jakob Sigrist von Ottenbach, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Bachmann, — Johann Jakob, geb. 12.
♄ 28 Joh. Jakob Sträuli von Horgen, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Fisler, — Maria Friederika, geb. 24.

Beym Fraumünster.

Herr Friederich Salomon Ulrich, Zimmermeister,
Frau Catharina Vögeli, — Caspar Salomon, geb. 8. Febr.
☉ 29 Rudolf Siegrist von Meisterschwanden, Cant. Aargau,
Frau Ottilia Eberhard, — Anna Catharina, geb. 22.

Bey St. Peter.

☉ 1 Caspar Boßhard, Leineweber in Enge,
Frau Anna Pfister, — A. Barbara, geb. 26. Febr.
— — Jakob Goßweiler von Dübendorf, seßh. im Hard,
Frau Susanna Hotz, — Regula, geb. 23.
♄ 7 Herr Heinrich Huber, Bratwurster,
Frau Karoline Häring, — Heinrich, geb. 20.
— — Caspar Waser, Schneidermeister,
Frau Verena Bucher, — Conrad, geb. 23.
— — Heinrich Ganz von Embrach, Flachmahler, seßh. in hier,
Frau Anna Täuber, — Johannes, geb. 18.

Digitized by Google

♄ 7 Herr Jakob Spörri, Glasermeister, — Caspar, geb. 28 Febr.
Frau Magdalena Rahn,
— — Mstr. Joh. Rudolf Weber, Hufschmied, — Johann Rudolf, geb. 20.
Frau Maria Maurer,
— — Caspar Widmer von Hottingen, — Anna Susanna, geb. 28.
Frau Susanna Landis,
☉ 8 Johannes Schneider von Volkentschweil, seßh. in Außersihl, — Anna, geb. 4. März.
Frau Margaretha Uster,
— — Herr Rudolf Steinfels, Zuckerbeck, — Johann Rudolf, geb. 21. Febr.
Frau Anna Freudweiler,
♄ 14 Heinrich Kunz von Eßlingen, — Albert, geb. 7. März.
Frau Magdalena Bleuler,
— — Jakob Boßhart von Wiedikon, Schlosser, — Heinrich, geb. 6.
Frau Verena Bietenhard,
— — Jakob Knecht von Wald, seßh. in Wiedikon, — Regula, geb. 8.
Frau Barbara Schaufelberger,
— — Jakob Büchi von Schlatt, Schneidermeister, seßh. in hier, — Juliane, geb. 8.
Frau Maria Kirchhofer,
☉ 15 Herr Joh. Caspar Michel, Ober-Thierarzt, — Barbara, geb. 22. Febr.
Frau Barbara Vollmar,
♄ 21 Herr Caspar Schinz im Seidenhof, — Johann Rudolf, geb. 24.
Frau Emerentiana Dorothea Hirzel,
— — Johann Christian Helm von Oerlikon, Zimmermann, seßh. in Enge, — Georg Friedrich, geb. 6. März.
Frau Magdalena Wehrli,
— — Rudolf Bokhorn von Wiedikon, — Anna Barbara, geb. 15.
Frau Elisabetha Steffen,
☉ 22 Herr David Nüscheler, Stadtrath, — David, geb. 14.
Frau Ursula Kramer,
— — Heinrich Gering von Volkentschweil, seßh. in Außersihl, — Heinrich, geb. 14.
Frau Magdalena Gul,
♄ 28 Jakob Vaterlaus von Berg am Irchel, seßh. in Enge, — Jakob, geb. 17.
Frau A. Barbara Bölsterli,
— — Heinrich Spielmann von Steinmaur, seßh. in Wiedikon, — Hans Jakob, geb. 23.
Frau Catharina Klarer,
— — Georg Dilflug von Marburg, in Churhessen, — Felix, geb. 16.
Susanna Kunz von Bauma, beyde in hier,
— — Ludwig Briner von Basserstorf, seßh. in Enge, — Johannes, geb. 21.
Frau Susanna Schultheß,
☉ 29 Heinrich Bär aus dem Friesenberg, — Dorothea, geb. 27.
Frau Susanna Weber,
— — Caspar Trüb von Wiedikon, — Conrad, geb. 22.
Frau Elisabetha Glättli,

Bey Predigern.

☉ 1 Jonas Bölsterli von Riketwell, Pfarr Oberwinterthur, — Heinrich, geb. 22 Febr.
Frau Barbara Müllhaupt,
— — Heinrich Furrer von Fluntern, — Dorothea, geb. 23.
Frau Barbara Hotz,
— — Christoph Kuser von Rümlang, seßh. an der Oberstraß, — Jakob Christoph, geb. 26.
Frau Anna Kunz,

♄ 21 Herr Friederich Cornetz von Müllhausen, Frau Anna Maria Hofmeister, — Anna Maria, geb. 8. März.
— — Jakob Scherli von Stäfa, seßh. in Fluntern, Frau Anna Alber, — Hs. Jakob, geb. 14.
♄ 28 Heinrich Bünzli von Gutenschweil, Frau Magdalena Rümeli, — A. Catharina, geb. 26.

Auswärts getauft.

Kilchberg, den 22. Febr. — Mathias Landolt aus Enge, seßh. in Bändlikon, Frau Susanna Hausheer, — Anna Susanna, geb. 20. Febr.
Philippeville in Holland, den 28. Febr. — Herr Johann Heinrich Heß von hier, Hauptmann in kön. Niederländischen Diensten, beym Regiment von Ziegler Frau Charlotte le Barth, — Eduard, geb. 27 Febr.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 1 Gr. Mstr. Heinrich Brisemann aus dem Riesbach, Igfr. Susanna Mattenberger von Birr, Cant. Aargau,
— — Predigern. Jean Pierre Philippe Dupraz von Blonay, Cant. Waat, Igfr. Catharina Gutmann von Seckingen, im Großherzogthum Baden, seßh. in hier.
⊙ 8 Gr. Mstr. Herr Rudolf Peter von Hottingen, seßh. in hier, Igfr. Anna Susanna Hasler von Männedorf.
— — — — — — Johannes Schaufelberger von Maur, seßh. im Riesbach, Igfr. Maria Regula Huber von Nieder-Steinmaur.
— — — — — — Johannes Baur von Stallikon, Igfr. Anna Egli von Seebach, beyde seßh. in hier.
— — Fr. Mstr. Salomon Zeller, Anna Cappeler, beyde von Unter-Stammheim.
⊙ 15 St. Peter. Caspar Weiermann von Weilen, Pfr. Neunforn, Igfr. Elisabetha Grob von Wiedikon.
— — — — — — Johann Jakob Nägeli, Schlosser von Bülach, Frau Anna Magdalena Wiedmer von Enge.
— — — — — — Johannes Ritter von Außersihl, Anna Wanger von Kloten.
— — — — — — Georg Dilsing von Marburg, in Churhessen, Susanna Kunz von Bauma, seßh. in hier.
⊙ 22 — — — Herr Caspar Rordorf von hier, Igfr. Anna Elisabetha Steiß von Heidelberg.
⊙ 29 Gr. Mstr. Mstr. Peter Huber, Igfr. Barbara Huber, beyde aus dem Riesbach.
— — — — — — Heinrich Kienast aus dem Riesbach, in kön. Niederl. Diensten, Igfr. Hendrika Klaasiena Meeuwiesen von Horn, in Nordholland.
— — St. Peter. Hs. Heinrich Knüsli aus dem Hard, Igfr. Anna Barbara Rothenschweiler von Hirslanden.

Verstorbene.

⊙ 1 Spital. Leonhard Merk von Affoltern. æt. 73 J.

Digitized by Google

☾ 2 Kreuz. Frau Catharina Lang, Jakob Sommerauer sel. Wittwe von Hirslanden. æt. 83 J. 11 M. 1 T.
— — Wiedikon. Frau Margaretha Meyer, Ludwig Näf sel., des Küfers von Wiedikon, Wittwe. æt. 70 J. 8 M.
☿ 3 Gr. Mstr. Herr Bernhard Simmler, Kornhausmeister. æt. 55 J. 10 M.
— — — — — Frau Anna Magdalena Freytag, Druckermstr. Georg Streichenberger sel. von Müllhausen Wittwe. æt. 57 J.
— — Kreuz. Rudolf Goßauer, Conrad Goßauer aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 32 W 3 T.
☿ 4 Fr. Mstr. Frau Susanna Gujaz, Herrn Obmann Heinrich Vogel, des Steinmetzmeisters, Hausfrau. æt. 33 J. 11 T.
— — Enge. Karl Ludwig Boßhart, Hs. Caspar Boßhart von Wollishofen, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 6 M. 3 W. 5 T.
— — Predigern. Susanna Boßhard, Jakob Boßhard v. Hottingen Töchterlein. æt. 4 W.
♃ 5 Kreuz. Jgfr. Susanna Roth, Hs. Ludwig Roth von Hirslanden Tochter. æt. 32 J. 10 M. 10 T.
— — St. Jakob. Johannes Pfister, Jakob Pfister ab Spitzen, Pfr. Hirzel, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. 16 T.
♀ 6 St. Anna. Herr Hs. Rudolf Schinz, des Gr. Raths, Director, Friedensrichter und Präsident der Zürch Hülfsgesellschaft. æt. 66 J. 4 M. 15 T.
— — Spital. Rudolf Schuhmacher von Affoltern bey Höngg. æt. 40 J.
☉ 8 Kreuz. Joh. Ludwig August Schmid von Oberhausen, Pfarr Kloten. æt. 59 J. 5 M. 7 T. starb in Hirslanden
— — Enge. Karoline Rellstab, Jakob Rellstab aus Enge, Töchterlein. æt. 4 M. 3 W. 2 T.
— — Spital. Johannes Bruppacher von Herrliberg. æt. 46 J.
☾ 9 Gr. Mstr. Jakob Kuhn von Hermikon, Pfr. Dübendorf. æt. 73 J. 6 M.
— — Kreuz. Conrad Meyer, Heinrich Meyer von Rümlang, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 16 T.
♂ 10 Gr. Mstr. Dorothea Wilhelmine Hagenbuch, Mstr. Melchior Hagenbuch, des Glasers, Töchterlein. æt. 1 J. 3 M. 4 T.
— — St. Jakob. Mathilde Suter, Jakob Suter von Kappel Töchterlein. æt. 6 J. 15 M. 23 T.
— — Fluntern. Frau Regula Bersinger, Salomon Hägi von Fluntern Hausfrau. æt. 71 J. 6 M. 16 T.
☿ 11 Kreuz. Frau Susanna Hotz, geb. Rütschi von Hottingen. æt. 79 J. 23 T. starb in Küßnacht.
♃ 12 Fr. Mstr. Friederich Heinrich Vogel, Herrn Obmann Heinrich Vogel, des Steinmetzmeisters, Söhnlein. æt. 19 W. 5 T.
♄ 14 St. Anna. Frau Regula Heß, Herrn Joh. Caspar Wüst sel. Wittwe. æt. 76 J. 3 W. 2 T.
☉ 15 St. Jakob. Küngold Tobler, Herrn Georg Christoph Tobler in Außersihl Töchterlein. æt. 7 M. 17 T.
— — Fluntern. Abraham Feh von Fluntern. æt. 72 J. 6 M. 5 T.
☾ 16 Unterstraß. Anna Barbara Moor, Mstr. Conrad Moor von Niederglatt, Pfr. Niederhasle, Töchterlein. æt. 9 M. 18 T.
— — Oberstraß. Johannes Bachofen, alt Seckelmeister. æt. 74 J. 2 M. 21 T.
♂ 17 St. Jakob. Johann Heinrich Samuel Kunz, Johannes Kunz, des Posamenters von Egg, Söhnlein. æt. 1 J. 6 M. 14 T.
— — Predigern. Wilhelm Locher, Herrn Conrad Locher-Muralt Söhnlein. æt. 5 J. 4 M. 16 T.

♂ 17 Oberstraß. Frau Magdalena Eigenheer, Rudolf Rösli von Birchweil, Pfr. Basserstorf, Hausfrau. æt. 42 J. 6 M.
— — St. Leonh. Caspar Fürst, Schleifer von Basserstorf, seßh. in Zürich. æt. 70 J. 6 M. 7 T.
☿ 18 Fr. Mstr. Jgfr. Anna Catharina Wieser, Herrn Joh. Heinrich Wieser sel. Jgfr. Tochter. æt. 81 J.
— — St. Leonh. Elisabetha Staub, Georg Staub von Männedorf Töchterlein. æt. 4 W. 2 T.
— — Spital. Jakob Maag von Oberglatt. æt. 17 J.
♃ 19 St. Jakob. Frau Margaretha Hagenauer, Sihlknecht Wilhelm Heinrich Syfrig Hausfrau. æt. 68 J. 7 M. 14 T.
— — — — — — Johannes Brupbacher aus Enge. æt. 89 J.
— — Spital. Margaretha Bünzli von Ebmatingen, Pfr. Maur. æt. 21 J.
♀ 20 Kreuz. Herr Schulpfleger Heinrich Freytag von Hottingen. æt. 48 J. 4 M. 18 T.
— — — — — — Hs. Caspar Maag, Joh. Caspar Maag, des Claviermachers von Oberglatt seßh. in Hottingen, Sohn. æt. 14 J. 9 M. 28 T.
— — Spital. Verena Bübler von Unterstraß. æt. 46 J.
☉ 22 Gr. Mstr. Frau Anna Cleophea Scheuchzer, Herrn J. J. Heß sel., gewes Pfarrers zu St. Jakob, Frau Wittwe. æt. 81 J. 4 M.
— — Wiedikon. Hs. Caspar Widler, Hs. Heinrich Widler von Wiedikon Söhnlein. æt. 5 J. 3 M. 2 W. 4 T.
— — St. Jakob. Elisabetha Wilhelmine Rosenberger, Johannes Rosenberger, des Glasers von Landikon, Töchterlein. æt. 1 J. 10 T.
— — Oberstraß. Jakob Schneider, Jakob Schneider von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, Söhnlein. æt. 39 W.
— — St. Leonh. Anna Maria Magdalena Spyr, Johann Bernhard Spyr, des Färbermeisters von Busnang, Cant. Thurgau, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 28 W.
☾ 23 Spital. Felix Kuhn von Schwamendingen. æt. 76 J.
♂ 24 Unterstraß. Johannes Bodmer, Johannes Bodmer von Stäfa Söhnlein. æt. 9 M. 3 T.
— — — — — — Anna Dorothea Meyer, Joseph Meyer von Stetten, Großherzogth. Baden, Töchterlein. æt. 9 M. 27 T.
— — Spital. Caspar Lauti von Höngg. æt. 72 J.
— — — — — — Georg Obermann von hier. æt. 71 J.
☿ 25 St. Anna. Karl Martin Kilchsperger, Herrn Kilchsperger, des Zuckerbecks, Söhnlein. æt. 7 W. 3 T.
♃ 26 Kreuz. Anna Brisemann, Heinrich Brisemann aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 7 J. 4 M. 3 T.
— — Predigern. Frau Susanna Meyer, Mstr. Gottlieb Waser, des Schuhmachers, Hausfrau. æt. 40 J.
♀ 27 Spital. Christian Braun von Meilen. æt. 72 J.
☉ 29 Kreuz. Frau Maria Bertschinger, Rudolf Merki sel. von Dachslern, Pfr. Niederweningen, Wittwe. æt. 55 J. 1 M. 7 T. starb in Hottingen.
— — St. Jakob. Elisabetha Henriette Sommer, Herrn Joh. Jakob Sommer von Waltenstein, Pfr. Schlatt, Töchterlein. æt. 5 M. 2 T.
— — Spital. Samuel Bertschi von Erlach, Cant. Bern. æt. 20 J.
☾ 30 Kreuz. Anna Catharina Bodmer, Jakob Bodmer von Fällanden, seßh. in Riesbach, Töchterlein. æt. 18 W.
— — St. Anna. Frau Anna Barbara Ulrich, Herrn Amtmann Bodmer sel. Fr. Wittwe. æt. 66 J. 11 M. 24 T.

Digitized by Google

☾ 30 St. Anna. Frau Barbara Landolt, Herrn Johannes Escher sel. im Felsenhof Frau Wittwe. æt. 75 J. 5 M. 15 T.
♂ 31 Kreuz. Herr Hs. Conrad Leimbacher, Kunstmahler, Lieut. beym ersten Bundes-Auszug. æt. 24 J. 11 M.
— — Oberstraß. Johannes Guggenbühl, Rudolf Guggenbühl von Uetikon am See Söhnlein. æt. 1 J. 6 M.
Gr. Mstr. Hs. Conrad Schenkel, Johannes Schenkel, des Gassenbesetzers von Kämmaten, Pfr. Dübendorf, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 36 W.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☿ 21 Januar. Herr Ludwig Lavater, Herrn Director Johannes Lavater sel. Herr Sohn. æt. 76 J. 8 M. 28 T. starb in Meilen.
☉ 1 März. Herr Felix Irminger. æt. 57 J. 7 M. 14 T. starb in Nürtingen, K. Würtemberg.
♃ 5 — — — Herr Caspar Sieber von Fluntern, Churfürstlicher Hoffänger in Cassel. æt. 33 J. 5 M. 16 T. starb daselbst.
♃ 19 — — — Frau Anna Nägeli, Herrn Landschreiber Johannes Nägeli sel. Wittwe. æt. 75 J. 1 M. 16 T. starb im Mönchhof.
♃ 26 — — — Johannes Günthard aus Enge. æt. 70 J. 12 T. starb in Sur, Cant. Aargau.
♀ 27 — — — Herr Johann Jakob Oeri, Pfarrer in Wyl bey Rafz, und gew. Mitglied des Hochwürdigen Kirchenraths. æt. 69 J. 7 M. 22 T. starb in Wyl.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Aprill 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 4 Herr Karl Schultheß, Lehrer an der Bürgerschule,
Frau Anna Barbara Sauter, — Marianne Louise, geb. 26. März.
— — Mstr. Joh. Rudolf Nabholz, Bürstenbinder,
Frau Susanna Knus, — Maria Magdalena, geb. 31.
— — Conrad Notz von Höngg, seßh. in hier,
Frau Verena Schnurrenberger, — Johann Friederich, geb. 27.
— — Hs. Ulrich Wild von Goßau, seßh. im Riesbach,
Frau Magdalena Schmid, — Catharina, geb. 26.
— — Jakob Furrer von Bauma, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Meyer, — Regula Wilhelmine, geb. 31.
☉ 12 Rudolf Hänsler aus dem Riesbach,
Frau Barbara Abegg, — Anna Maria, geb. 7. Aprill.
♄ 25 Jakob Weber von Vigens, Hochgericht Lugnetz, Canton Graubünden, seßh. in Hottingen,
Frau Cleophea Spörri, — Maria, geb. 17.
— — Herr Gemeindammann Widmer von Hottingen,
Frau Catharina Hotz, — Elisabetha, geb. 21.
— — Rudolf Egli von Herrliberg, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Lüthold, — Barbara, geb. 21.

Bey St. Peter.

♄ 11 Herr Jakob Friederich Arnold von Nördlingen, Kön. Würtemberg,
Frau Esther Wegmann, — Jakob Heinrich, geb. 31. März.
— — Herr Jakob Geßner, Müller, Sohn,
Frau Margaretha Irminger, — Margaretha, geb. 3. Aprill.
☉ 12 Hs. Heinrich Knüsli in Außersihl,
Frau A. Barbara Rotenschweiler, — Anna, geb. 8.
— — Jakob Städeli in Außersihl,
Frau Barbara Trüb, — Anna, geb. 8.
♄ 18 Mathias Hamberger b. rothen Thurm,
Frau Maria Brunhofer, — Heinrich Daniel, geb. 14.
☾ 20 Heinrich Stolz von Buch,
Regula Hofmann, — Elisabetha, geb. 2.
♄ 25 Hs. Caspar Guggenbühl von Meilen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Füßli, — Anna Cleophea, geb. 22.
— — Herr Daniel Schinz b. der Glocke,
Frau Regula Fehr, — Catharina Friederike, geb. 8.
— — Heinrich Näf von Wiedikon,
Frau Susanna Winkler, — Catharina, geb. 18.

Digitized by Google

Bey Predigern.

♄ 4 Rudolf Köng, Seckelmeister von Oberstraß,
Frau Margaretha Frey, Johann Rudolf, geb. 31. März.
♄ 11 Mstr. Alexis Forster von Welsikon, Pfr. Dynhart,
Frau Anna Herbster, Georg Alexis, geb. 27.
— — Heinrich Bachmann von Ringweil, Pfr. Hinweil,
Frau Anna Denzler, Anna Elisabetha, geb. 1. Apr.
♄ 18 Johannes Zollinger von Maur, seßh. an der Oberstraß,
Frau Margaretha Ochsner, Heinrich, geb. 12.
— — Johannes Zürcher von Thalweil,
Frau Susanna Frimann, Charlotte, geb. 12.
♄ 25 Mstr. Heinrich Brunner,
Frau Catharina von Ruf, A. Catharina Elisabetha, geb. 18.

Auswärts getauft.

Breda in Holland, Herr Hauptmann Heinrich Landolt, in kön. Niederländischen Diensten,
den 19. Dec. 1828. Frau Theresia Mathea Leutner, Heinr. Mathias Friederich, geb. 16. Dec.
Zurzach, Herr Leonhard Nabholz, Pfarrer daselbst,
den 5. Apr. 1829. Frau Maria Anna Elisabetha Schlatter, Johannes, geb. 1. Apr.
Töß, Heinrich Gut, Modelstecher aus dem Friesenberg, seßh. in Töß,
den 5. Apr. Frau Anna Meier, Catharina, geb. 25. März.
Brütten, Herr Balthasar Heinrich Irminger, Pfarrer allda,
den 20. Apr. Frau Barbara Catharina Waser, Paul Balthasar Heinrich, geb. 28.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 5 Gr. Mstr. Mstr. Ulrich Uhler von Utweil, Pfr. Keßweil, Cant. Thurgau,
Jgfr. Dorothea Hug von hier.
— — St. Peter. Herr Karl August Messon von Erlenbach, seßh. in hier,
Jgr. Maria Barbara Basilide Denise Ardrighetti v. Prato, Cant. Tessin, auf Mariahalden, Gem. Erlenbach.
— — — — — Herr Karl Furter von Stauffen, Cant. Aargau,
Jgfr. Seline Uranie Vuille von la Sagne, Cant. Neuenburg, seßh. in hier.
⊙ 12 Gr. Mstr. Herr Anton Wüst von hier,
Jgfr. Dorothea Juditha Rieter von Winterthur.
— — St. Peter. Mstr. Felix Weiß,
Jgfr. Regula Hinnen von Kloten. Cop. im St. Peter.
⊙ 20 Gr. Mstr. Mstr. Conrad Waser von hier,
Jgfr. Luise Preyer von Fällanden.
— — St. Peter. Marx Baumann von Wiedikon,
Frau Anna Bachmann von Niederweil, Pfr. Andelfingen. Cop. im St. Peter.
— — — — — Salomon Blümli von Außersihl,
Jgfr. Anna Magdalena Wölber von Seebach. Cop. in Baden.
— — Predigern. Herr Johann Jakob Ulrich,
Jgfr. Louise Brendli von Stäfa. Cop. in Kloten.
— — — — — Mstr. Caspar Volkart von Niederglatt,
Jgfr. Esther Holderbaum.

Digitized by Google

☾ 20 Predigern. Caspar Gibel von Kloten,
Elisabetha Häfliger von Sursee, Cant. Luzern.
☉ 26 Gr. Mstr. Herr Heinrich Hottinger von hier, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Maria Regula Zeller von Hirslanden.
— — — — — Heinrich Huber von Hirslanden,
Jgfr. A. Barbara Weber von Zollikon.
— — — — — Heinrich Syfrig von Kilchberg, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Dorothea Wethli von Hottingen.
— — St. Peter. Hs. Jakob Würgler von Ryken, Pfr. Illnau, seßh. in Enge,
Jgfr. Karoline Hafner von Ober-Seen. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Hs. Jakob Frick von Hausen-Albis.
A. Maria Wildi von Schafisheim, Pfr. Staufberg, Cant. Aargau.
— — — — — Heinrich Fißler von Ossingen,
Jgfr. Anna Hofmann von Fluntern.
— — — — — Johannes Huber von Niedersteinmaur,
Barbara Nagler von Weiningen.

Verstorbene.

☿ 1 Fr. Mstr. Frau Susanna Braunhofer, Jakob Seebach, des Schreiners von Wollishofen, Hausfrau. æt. 27 J.
— — Predigern. Joh. Heinrich Suter, Heinrich Suter von Stallikon Söhnlein. æt. 40 W. 4 T.
♃ 2 Kreuz. Frau Anna Boßhart, Jakob Bachofen sel. von Wetzikon Wittwe. æt. 71 J. 5 M. starb in Hottingen.
— — Wiedikon. Johannes Koller, Johannes Koller, Wagners von Wiedikon, Söhnlein. æt. 7 M. 3 W. 4 T.
— — Spital. Heinrich Spörri von Bäretschweil. æt. 46 J.
— — — — — Heinrich Zucker von Russikon. æt. 53 J.
♀ 3 St. Leonh. Anna Magdalena Sieber, Jakob Sieber von Fluntern Töchterlein. æt. 36 W.
♄ 4 Gr. Mstr. Herr alt Quartierhauptmann J. Heinrich Hegi. æt. 84 J. 6 W.
— — Spital. Anna Strübi von Altstetten. æt. 22 J.
☉ 5 Kreuz. Catharina Wild, Ulrich Wild von Goßau, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 10 T.
— — St. Anna. Frau Maria Elisabetha Cramer, Herrn Professors Heinrich Körner sel. Frau Wittwe. æt. 58 J. 4 M.
— — St. Jakob. Anna Catharina Frey, Schneidermeister Caspar Frey von Knonau, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 1 J. 5 T.
— — Predigern. Frau Anna Catharina Peter, Mstr. Sigmund Schaufelberger Wittwe. æt. 75 J. 3 M. 11 T.
— — Spital. Susanna Rellstab von Hottingen. æt. 69 J.
☾ 6 Kreuz. Mstr. Hs. Rudolf Keller von Hottingen. æt. 75 J. 5 M. 25 T.
— — Enge. Heinrich Hufschmid von Loo, Pfr. Albis-Affoltern, seßh. in Enge. æt. 42 J. 4 M. 24 T.
♂ 7 Kreuz. Regula Köng, Melchior Köng von Hottingen Töchterlein. æt. 3 J. 11 M. 7 T.
— — Spital. Rudolf Hofmann von Oberglatt. æt. 37 J.
♃ 9 — — — Heinrich Grob von Ottenbach. æt. 44 J.
♀ 10 Fluntern. Jakob Schörrli von Stäfa, seßh. in Fluntern. æt. 72 J. 4 M. 24 T.
— — Spital. Regula Meyer von Hirslanden. æt. 56 J.

Digitized by Google

♄ 11	Gr. Mstr.	Esther Müller, Heinrich Müller von Ricken, Pfr. Illnau, Töchterlein. æt. 1 J. 3 M.
— —	Kreuz.	Jgfr. Dorothea Roth, Heinrich Roth von Hirslanden Tochter. æt. 30 J. 1 M.
— —	St. Anna.	Herr Beat Koller, Herrn Beat Koller sel., des Pfisters, Hr. Sohn. æt. 26 J. 6 M.
— —	Predigern.	Susanna Simmler, Mstr. Wilhelm Simmler, des Mahlers, Töchterlein. æt. 8 M. 7 T.
☉ 12	Gr. Mstr.	Joh. Christoph Däniker, Herrn Hauptmann Joh. Ulrich Däniker, des Metzgers, Söhnlein. æt. 2 J. 8 M.
— —	St. Jakob.	Herr Christoph Hartmann Angst, Herrn Rathsherr Hartmann Angst ab Regensperg Hr. Sohn. æt. 20 J. 10 M.
— —	Spital.	Regula Heuser von Hombrechtikon. æt. 29 J.
☾ 13	Predigern.	Junker Friederich Salomon Wyß, Junker Salomon Wyß sel. Junker Sohn. æt. 20 J. 6 M. 28 T.
♂ 14	Gr. Mstr.	David Werli, Mstr. Salomon Werli, des Polizeydieners, Söhnlein. æt. 1 J. 9 M. 11 T.
— —	Kreuz.	Susanna Enderli, Johannes Enderli von Illnau, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 26 W.
— —	St. Jakob.	Leonhard Urner, Gewerbsmann von Rifferschweil, seßh. in hier. æt. 74 J. 3 M. 19 T.
☿ 15	St. Anna.	Alt Obmann Salomon Michel, Hufschmid. æt. 46 J. 3 M.
— —	Spital.	Dorothea Wirz von Erlenbach. æt. 54 J.
♃ 16	Gr. Mstr.	Sara Huber, Conrad Huber, des Maurers von Hegi, Pfr. Oberwinterthur, Töchterlein. æt. 2 J. 2 M. 15 T.
— —	Kreuz.	Frau Catharina Widmer, Conrad Laubi von Höngg, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt 39 J. 8 M. 15 T.
— —	Predigern.	Frau Margaretha Holzhalb, Herrn Peter, des Zuckerbecks sel., Wittwe. æt. 56 J. 10 M. 10 T.
— —	Spital.	Anna Ramp von Uster. æt. 55 J.
♄ 18	Kreuz.	Barbara Geiger, Jakob Geiger von Sittendorf, Cant. Thurgau, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 1 J. 1 M. 11 T.
☉ 19	— — —	Wilhelm Heinrich Steiger, Mstr. Caspar Steiger von Hottingen Söhnlein. æt. 1 J. 1 T.
— —	Predigern.	Anna Susanna Reutlinger, Herrn Heinrich Reutlinger, des Pfisters, Töchterlein. æt. 43 W. 4 T.
— —	— — —	Barbara Zimmermann, Mstr. Christian Zimmermann, des Rothgerwers, Töchterlein. æt. 37 W.
— —	— — —	Elisabetha Kambli, Mstr. Heinrich Kambli, des Salzknechts, Töchterlein. æt. 2 J. 1 M.
— —	Oberstraß.	Jgfr. Anna Maria Keller, Hs. Ulrich Keller sel. von Meilen Tochter. æt. 78 J. 8 M. 8 T.
— —	— — —	Anna Barbara Bachofen, Jakob Bachofen von Fehraltorf Töchterlein. æt. 2 J. 7 M. 14 T.
— —	Spital.	Heinrich Schuler von Flach. æt. 68 J.
♂ 21	— — —	Jakob Klein von Engen, Königr. Würtemberg. æt. 28 J.
♃ 23	Predigern.	Jakob Vogel, Mstr. Rudolf Vogel sel., des Schlossers, Sohn. æt. 20 J. 9 M.
♄ 25	Kreuz.	Elisabetha Landis, Hs. Ulrich Landis von Uerzlikon, Pfr. Cappel, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 2 J.
— —	— — —	Frau Barbara Wethli, Caspar Sprüngli sel. von Hottingen Wittwe. æt. 78 J. 10 M. 18 T.

Digitized by Google

♄ 25 Predigern. Frau Barbara Wegmann, Herrn Doctor Stolz sel. Frau Wittwe. æt. 64 J. 7 M.
— — — — — — Eduard Locher, Herrn Doctor Hans Locher Söhnlein. æt. 1 J. 9 T.
☉ 26 Enge. Anna Widmer, Conrad Widmer, des Schuhmachers v. Rümlang, seßh. in Enge, Töchterlein. æt. 3 M. 3 T.
— — St. Jakob. Mstr. Heinrich Peter, Schuster in hiesigem Waisenhaus, alt Gemeindrath Heinrich Peter von Altikon Sohn. æt. 31 J. 5 M.
— — St Leonh. Regula Frey, Joh Jakob Frey, Justiz-Kanzlisten von Weißlingen, Töchterlein. æt. 6 M.
— — Spital. Heinrich Juker von Bauma. æt. 18 J.
☾ 27 St. Leonh. Anna Catharina Kunz, Heinrich Kunz von Mönchaltorf Töchterlein. æt. 3 J. 15 T.
♂ 28 St. Anna. Mstr. Felix Weiß, Drechsler u. Thorwart am Allmosenamt. æt. 68 J. 1 M. 2 T.
— — St. Jakob. A. Magdalena Weber, Buchdrucker Rudolf Weber von Wytikon Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 14 T.
— — Predigern. Frau Dorothea Koller, Herrn Friedrich Zimmermann von Bötzberg Hausfrau. æt. 41 J. 10 W. 2 T.
♂ 28 Fluntern. Frau Anna Müllhaupt, Heinrich Lamprecht von Dietlikon Hausfrau. æt. 54 J. 1 M. 21 T.
☿ 29 Wiedikon. Ulrich Lattmann, Heinrich Lattmann von Bauma Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 14 T.
— — Predigern. Regula Emilie Holzhalb, Mstr. Salomon Holzhalb, des Schreiners, Töchterlein. æt. 1 J. 6 W. 3 T.
— — St. Leonh. Frau Regula Bryner, Heinrich Reutlinger von Mettmenstetten Hausfrau. æt. 52 J. 4 M.
♃ 30 Predigern. Jakob Christoph Vogel, Mstr. Hs. Caspar Vogel, des Schusters, Söhnlein. æt. 7 M. 2 T.
— — Spital. Susanna Hinnen von Rümlang. æt. 69 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 6 April. Johannes Heß, Herrn Heinrich Heß, gew. Pfarrers zu Dällikon, Zwillings-Söhnlein. æt. 1 J. 4 M. starb in St. Gallen.
☿ 29 — — — Frau Anna Barbara Bodmer, David Schellhas, des Goldarbeiters von Außersihl, Hausfrau. æt. 35 J. 1 M. 16 T. starb in Stäfa.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im May 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Grossen Münster.

♄ 2 Herr Hs. Caspar Locher, Degenschmied,
Frau Juditha Wieser, — Heinrich, geb. 12. Apr.
— — Hs. Jakob Meyer von Uetikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Paul, — Johann Friederich, geb. 25.
— — Heinrich Hotz von Hottingen,
Frau Anna Widmer, — Elisabetha, geb. 1. May.
♄ 9 Jakob Schweizer, Uhrenmacher von Stäffisburg, Cant. Bern, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bäumler, — Karolina, geb. 23. Apr.
— — Adam Wegmann von Fällanden, seßh. in Hottingen,
Frau Maria Storz, — Johann Melchior, geb. 26.
— — Hartmann Reutlinger von Greifensee, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Hüni, — Hartmann, geb. 1. May.
— — Herr Joh. Heinrich Guyer,
Frau Dorothea Kraut, — Johann Georg, geb. 3.
♄ 16 Conrad Landolt von Unterstraß, seßh. in hier,
Frau Barbara Mühlhaupt, — Barbara, geb. 2.
— — Conrad Suter von Ermatingen, seßh. in hier,
Frau Catharina Hinnen, — Anna Regula, geb. 10.
— — Herr Mathias Halter, Med. Pract. von Hirslanden,
Frau Elisabetha Hotz, — Jakob Arnold, geb. 11.
— — Heinrich Bindschädler von Hirslanden,
Frau Catharina Weber, — Hs. Caspar, geb. 11.
— — Jakob Fluri von Hirslanden,
Frau Dorothea Kölliker, — Barbara Sophia, geb. 15.
☉ 17 Jakob Pfister von Goßau, seßh. in hier,
Frau Anna Barbara Herter, — Maria Barbara, geb. 4.
— — Heinrich Gull von Schwerzenbach, seßh. im Riesbach,
Frau Regula Kienast, — Johannes, geb. 13.
— — Ulrich Scheurmeyer von Turbenthal,
Frau Barbara Goßauer, — Johann Conrad, geb. 15.
♄ 23 Jakob Huber aus dem Riesbach,
Frau Anna Müller, — Selina Susanna, geb. 13.
☉ 24 Jakob Furrer von Goßau, seßh. im Riesbach,
Frau Susanna Schwarz, — Susanna, geb. 29. Apr.
♄ 30 Jakob Wethli von Hottingen,
Frau Catharina Wicki, — Anna Maria, geb. 19. May.
— — Heinrich Schüpp von Stallikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Wettstein, — Heinrich, geb. 28.

Beym Fraumünster.

☉ 10 Herr Jakob Christoph Nüscheler, Kürschner,
Frau Maria Reutlinger, — Jakob Christoph, geb. 3. May.

Digitized by Google

⊙ 17 David Welti von Unter-Embrach,
Frau Anna Seebach, Anna, geb. 11. May.

Bey St. Peter.

♄ 9 Johannes Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf, Glasermeister, seßh. in hier,
Frau Anna Müllhaupt, Johannes, geb. 24. Apr.
⊙ 10 Jakob Zingg von Sitterdorf, Cant. Thurgau, Schuhmacher, seßh in Wiedikon,
Frau Elisabetha Hügi, Verena, geb. 1. May.
♄ 16 Caspar Brändli, Sattler aus Enge,
Frau Regula Wegmann, Karl, geb. 9.
— — Johannes Landolt in Enge,
Frau Barbara Boßhart, Conrad, geb. 8.
— — Hs. Caspar Egli von Herrliberg, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Meier, Elisabetha, geb. 11.
— — Johannes Hottinger von Wiedikon,
Frau Dorothea Bleuler, Hs Jakob, geb. 11.
⊙ 17 Heinrich Weiß von Metmenstetten, Schuhmacher, seßh. in hier,
Frau Anna Magdalena Mahler, Anna Barbara, geb. 14.
♄ 23 Rudolf Maurer von Zollikon, Zimmermann, seßh. in Enge,
Frau Regula Bär, Rudolf, geb. 14.
— — Jakob Koller von Wiedikon,
Frau Regula Widler, Elisabetha, geb. 15.
⊙ 24 Rudolf Locher von Dietikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Hafner, Felix, geb. 22.
— — Johannes Städeli von Basserstorf, Schneider, seßh. in hier,
Frau Maria Hofmann, Johann Jakob, geb. 14.
☿ 27 Herr Martin Bodmer an der Sihl,
Frau Karoline Keller, Karoline, geb. 18.
♄ 30 Johannes Weber von Stallikon, Polizeydiener, seßh. in hier,
Frau Esther Müller, Elisabetha, geb. 23.
— — Johannes Ruegg von Bauma, Zimmermann am Sihlamt,
Frau Elisabetha Haas, Elisabetha, geb. 26.
⊙ 31 Caspar Meier von Dänikon, Pfr. Dällikon, seßh. in hier,
Frau Maria Keller, Magdalena, geb. 27.

Bey Predigern.

♄ 2 Johannes Meili von Stallikon,
Frau Anna Barbara Meyer, Barbara Elisabetha, geb. 22. Apr.
— — Mstr. Caspar Huber von Husenalbis, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Fehr, Jakob Albert, geb. 23.
— — Jakob Schellenberg von Rüti, Pfr. Bülach, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Gibel, Esther, geb. 19.
⊙ 3 Hr. Hs. Jakob Lüthold,
Frau Elisabetha Dorothea Reutlinger, Jakob Christoph, geb. 27.
♄ 9 Rudolf Dickemann von Ueßlingen, Cant. Thurgau,
Frau Anna Wild, Maria, geb. 26.
— — Caspar Boßhart von Lauppen, Pfr. Bauma,
Frau Barbara Nägeli, Sophie, geb. 30.
— — Rudolf Bodmer von Fällanden, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Ochsner, A. Elisabetha, geb. 25.
— — Hr. Johann Heinrich Huber von Adlischweil,
Frau Anna Marja Hitz, Maria Karolina, geb. 3. May.

d by Google

♄ 9 Rudolf Weiß von Affoltern, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Rathgeb, Rudolf, geb. 6. May
☉ 10 Andreas Paur von Fluntern,
Frau Regula Bertschinger, Caspar Julius, geb. 7.
♀ 16 Mstr. Siegmund Wirz,
Frau Anna Elliker, Abraham, geb. 2.
♃ 21 Hr. Caspar Schultheß,
Frau Elisabetha Escher, Maria Albertina, geb. 21. Apr.
♄ 23 Conrad Schuppisser von Oberwinterthur,
Frau Magdalena Glättli, Heinrich, geb. 11. May.
— — Jakob Bullinger von Mazingen, Cant. Thurgau,
Frau Magdalena Pantli, Philipp, geb. 20.
☉ 24 Salomon Bobl von Unterstraß,
Frau Susanna Ernst, Elisabetha, geb. 14
♄ 30 Herr Johannes Meyer,
Frau Anna Zwingli, Amalia, geb. 20.
— — Mstr. David Wirz,
Frau Antoinette Stadler, Johannes, geb. 18.
— — Jakob Sing von Horgen seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Stieler, Joh. Heinrich, geb. 24.
— — Johannes Kienast von Kilchberg, seßh. in Fluntern,
Frau Magdalena Männli, Conrad, geb. 22.

Auswärts getauft.

Bülach, Herr Joh. Heinrich Ringgli, Diacon allda,
den 3. May. Frau A. Barbara Walder, Joh. Jakob August, geb. 23. Apr.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 3 Gr. Mstr. Johannes Hottinger von Wädenschweil, seßh. in hier,
Igfr. A. Cleophea Gujer von hier,
— — St. Peter. Herr Hs. Caspar Wüst,
Igfr. Cleophea Elisabetha Paur von Hirslanden.
— — — — — — Herr Johannes Tobler,
Frau Susanna Zwingli.
— — — — — — Mathias Hoffstätter von Wolfen, Pfr. Stallikon,
Anna Bär von Friesenberg.
— — — — — — Herr Amtsrichter Klöti von Seebach, seßh. in Außersihl,
Igfr. Rosina Graf von Niederweningen.
— — Predigern. Herr Albert Werdmüller von Elgg, Offizier in Königl. Niederl. Diensten,
Igfr. Jeanne Jaqueline Christopheline v. Bock, von Haag in Holland.
☉ 10 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Knechtli von Hottingen,
Igfr. Elisabetha Fenner von Küßnacht.
— — — — — — Rudolf Kull von Hirslanden,
Igfr. Elisabetha Kölliker von Thalweil.
— — — — — — Hs. Jakob Wirz von Hombrechtikon,
Igfr. Anna Hüni von Hottingen.
— — — — — — Jakob Christoph Ritter von Marthalen,
Igfr. Emerentiana Widmer von Hottingen.
— — — — — — Hs. Jakob Blattmann von Wädenschweil, seßh. in Oberrieden,
Igfr. Anna Elisabetha Nägeli aus dem Münchhof, Pfr. Kilchberg, auch Bürgerinn von hier.

Digitized by Google

☉ 10 St. Peter. Johannes Müller von Außersihl,
Jgfr. Susanna Sulzberger von Frauenfeld.
— — Predigern. Mstr. Peter Heinrich Gena von Gerlisberg, Pfr. Kloten,
Jgfr. Barbara Kuhn von Freudweil, Pfr. Uster, seßh. an der Oberstraß.
☉ 17 Gr. Mstr. Herr Daniel Meyer von Mühlhausen,
Jgfr. Dorothea Nägeli von hier.
— — — — — — Herr Caspar Schultheß von hier, seßh. in Glattfelden,
Jgfr. Anna Baumgartner von Weyach.
— — — — — — Hs. Georg Weerli von hier,
Jgfr. Anna Catharina Meyer von Wetzikon.
— — — — — — Salomon Zeyli von Maur, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Magdalena Jrminger von Pfaffhausen.
— — — — — — Mstr. Hs. Jakob Hörli von Nadorf, Cant. Thurgau,
Jgfr. Elisabetha Wirth von hier.
— — Fr. Mstr. Johannes Zollinger von Urdorf,
Elisabetha Usteri von hier.
— — St. Peter. Hr. Caspar Angst, M. Dr., von Regensperg,
Jgfr. Anna Margaretha Koch.
— — — — — — Heinrich Güttinger von Oetikon,
Maria Wiemann von Außersihl.
— — — — — — Hs. Jakob Bickel,
Frau Anna Stierli, beyde von Außersihl,
— — — — — — Herr Joh. Caspar Ammann in Außersihl,
Jgfr. Judith Appenzeller von Höngg.
— — Predigern. Herr Leonhard Ziegler,
Frau Elisabetha Eßlinger.
— — — — — — Jakob Guggenbühl von Obermeilen,
Jgfr. Anna Huber von Embrach.
☉ 24 St. Peter. Herr Joh. Karl Albrecht Koch, Pfarrer in Läbthern, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin,
Jgfr. Elisabetha Schultheß von hier.
— — Predigern. Herr Hs. Georg Rauch von Dießenhofen, seßh. in Frauenfeld,
Jgfr. Anna Catharina Wirz.
☉ 31 St. Peter. Herr Niklaus Häfeli von Klingnau, Cant. Aargau,
Jgfr. Magdalena Schuppisser von Oberwinterthur, seßh. in hier.
— — Predigern. Franz Theodor Kalenberg von Mönchaltorf,
Anna Fäsi.

Verstorbene.

♄ 2 Gr. Mstr. Maria Magdalena Nabholz, Rudolf Nabholz, des Bürstenbinders, Töchterlein. æt. 4 W. 3 T.
☉ 3 — — — — Conrad Niedermann, Jsak Niedermann v. Sulgen Söhnlein. æt. 1 J. 4 M. 7 T.
— — Fr. Mstr. Johannes Tempelmann, des Steinmetzmeisters Rudolf Tempelmann aus Enge Söhnlein. æt. 10 M.
☾ 4 Gr. Mstr. Herr Heinrich Füßli, Kunstmahler. æt. 74 J.
♂ 5 Wiedikon. Maria Magdalena Grubermann, Daniel Grubermann von Teuffen Töchterlein. æt. 7 M. 3 W.
☿ 6 Spital. Jakob Künzli von Uster. æt. 48 J.
♃ 7 Kreuz. Barbara Rosenstock, Joh. Rosenstock aus dem Riesbach Tochter. æt. 41 J. 4 M. 7 T.

♃ 7 Enge. Heinrich Läubli, Samuel Läubli von Seengen, Cant. Aargau, Söhnlein. æt. 10 M. 2 W. 4 T.
— — Predigern. Herr Heinrich Reutlinger, Pfister. æt. 37 J.
— — St. Leonh. Regula Faust, Rudolf Faust v. Goßau Töchterlein. æt. 1 J. 3 M. 27 T.
— — Oberstraß. Maria Magdalena Hafner, Jakob Hafner von Birmenstorf Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 3 T.
— — Spital. Friedrich Kreüger von Berlin. æt. 50 J.
♄ 9 Kreuz. Elisabetha Hotz, Heinrich Hotz von Hottingen Töchterlein. æt. 8 T.
— — — — — — Jakob Ehrsam, Jakob Ehrsam von Weiningen, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 4 J. 11 M. 26 T.
☾ 9 Predigern. Elisabetha Catharina Brunner, Mstr. Joh. Heinrich Brunner, des Buchbinders, Töchterlein. æt. 17 T.
— — Oberstraß. Frau Elisabetha Briesemann, Hs. Jakob Stutz v. Wallikon, Pfr. Pfeffikon, Hausfrau. æt. 39 J. 8 M.
☉ 10 Enge. Anna Briner, Ludwig Briner von Basserstorf Töchterlein. æt. 2 J. 8 M. 5 T.
☾ 11 Kreuz. Anna Boßhard, Conrad Boßhard von Sternenberg, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 8 M. 23 T.
♂ 12 Wiedikon. Frau Dorothea Elsinger, alt Friedensrichters Leonhard Hottinger v. Wiedikon Hausfrau. æt. 83 J. 8 M. 10 T.
— — St. Leonh. Frau Anna Bühler, Caspar Meisterhans sel. von Andelfingen, Lehrers an der hiesigen Armenschule, Wittwe. æt. 64 J. 9 M. 12 T.
— — — — — — Charlotte Zürcher, Johannes Zürcher v. Thalweil Töchterlein. æt. 27 T.
☿ 13 Predigern. Emilie Bölsterli, Mstr. Jakob Bölsterli, des Schuhmachers von Außersihl, Töchterlein. æt. 43 W.
— — Spital. Friederich Münchli von Ranzig, im Vorarlbergischen. æt. 33 J.
♃ 14 Kreuz. Frau Catharina Porr, Conrad Landolt von Hirslanden Hausfrau. æt. 56 J. 9 M. 23 T.
— — Unterstraß. Johann Albert Reußner von Außersihl. æt. 81 J. 9 M.
— — Spital. Susanna Simmler von Küßnacht. æt. 39 J.
♀ 15 St. Anna. Frau A. Barbara Feh, Caspar Zimmermann sel. von hier, Landwirths, Wittwe. æt. 62 J. 2 W. 3 T.
— — Spital. Rudolf Strickler von Hombrechtikon. æt. 9 M.
— — — — — — Hs. Ulrich Büche von Hagenbuch. æt. 67 J.
— — — — — — Salomon Weber von Zumikon. æt. 78 J.
♄ 16 Gr. Mstr. Anna Elisabetha Wägelin, Jakob Ernst Habicht von Seebach Hausfrau. æt. 51 J. 3 W. 4 T.
— — Kreuz. Frau Catharina Beugger, Jakob Bodmer von Egg, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 70 J. 4 M. 15 T.
— — Fr. Mstr. Christoph Conrad Morf, Conrad Morf, des Buchbinders, Söhnlein. æt. 9 M. 2 W. 3 T.
— — St. Jakob. Dorothea Wölber, Mathias Wölber v. Seebach Töchterlein. æt. 10 M. 3 W.
— — Fluntern. Frau Anna Barbara Streuli, Herrn Johann Sieber v. Fluntern Hausfrau. æt. 56 J. 20 T.
☉ 17 Spital. Johannes Wyder von Erlenbach. æt. 74 J.
♂ 19 Gr. Mstr. Anna Barbara Grübler, Jakob Grübler sel. v. Veltheim Igfr. Tochter. æt. 72 J. 14 W.
— — Kreuz. Susanna Steiger, Caspar Steiger von Hottingen, Töchterlein. æt. 2 J. 3 M. 11 T.
— — St. Anna. Herr Hs. Jakob Michel, Küfer. æt. 65 J. 7 M. 13 T.
☿ 20 — — — Hs. Jakob Spörri, Mstr. Jakob Spörri, des Glasers, Söhnlein. æt. 12 W. 2 T.

♃ 20 St. Jakob. Jgfr. Salomea Fischer v. Oftringen, bey Zofingen, Mstr. Joh. Fischer, des Modelstechers sel., Jgfr. Tochter. æt. 60 J. 2 M.
♃ 21 Kreuz. Maria Hänsler, Rudolf Hänsler aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 6 W. 2 T.
♀ 22 Spital. Anna Keller von Illnau. æt. 68 J.
♄ 23 Gr. Mstr. Augusta Veronika Catharina Schuhmacher, Herrn Präzeptor Johann Christoph Schuhmacher sel. von Balingen, Königr. Würtemberg, Tochter. æt. 65 J. 7 M.
— — Spital. Barbara Landolt von Basserstorf. æt. 70 J.
☉ 24 Enge. Barbara Kübler, Conrad Kübler sel. von Siblingen, Cant. Schaffhausen, Jgfr. Tochter. æt. 41 J. 6 M. 10 T.
— — Predigern. Frau Anna Kübler, Herrn Heinrich Huber, des Metzgers sel., Wittwe. æt. 70 J. 3 M.
— — Fluntern. Hs. Heinrich Kuser, Gassenbesetzer von Küßnacht, seßh. in Fluntern. æt. 60 J. 8 M. 5 T.
— — Spital. Anna Pfister von Stallikon. æt. 69 J.
☽ 25 Unterstraß. Barbara Landolt, Heinrich Landolt v. Rorbas Töchterlein. æt. 11 M. 10 T.
♂ 26 St. Leonh. Bernhard Heinrich Wethli, Heinrich Wethli von Männedorf Söhnlein. æt. 21 W. 6 T.
— — Spital. Susanna Stutz von Bärretschweil. æt. 79 J.
— — — — — — Hs Jakob Kienast von Zollikon. æt. 58 J.
☿ 27 Gr. Mstr. Junker Hartmann Friederich Meiß, Oberlieut. bey dem Kön. Niederländischen Schweizerregiment v. Ziegler, Junker Rathsherr Hans Conrad Meiß Jkr. Sohn. æt. 27 J. 7 M. 27 T.
— — Kreuz. Hs. Jakob Stocker, Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 25 T.
— — St. Jakob. Dorothea Hausheer, Jakob Hausheer, des Pfisters v. Wollishofen, Tochter. æt. 16 J. 11 T.
♂ 28 Enge. Caspar Schnebeli v. Albis-Affoltern, Schneider. æt. 39 J. 10 M. 13 T.
♀ 29 Oberstraß. Frau Ursula Diesenberger, Mstr. Heinrich Juker sel. von Oberstraß Wittwe. æt. 71 J. 9 M. 6 T.
♄ 30 Kreuz. Frau Anna Widmer, Herrn Heinrich Hotz von Hottingen Hausfrau. æt. 35 J. 10 M. 20 T.
☉ 31 Wiedikon. Elisabetha Egli, Caspar Egli von Herrliberg Töchterlein. æt. 14 T.
— — Spital. Conrad Rauch von Andelfingen. æt. 49 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃ 14 May. Jakob Heinrich Scheuchzer, Herrn Pfarrer Scheuchzer zu Basserstorf Sohn. æt. 24 J. 7 M. starb in München.
♄ 16 — — — Herr Johannes Schneider, Cantons-Baumeister in Aarau. æt. 74 J. starb in Aarau.
☉ 31 — — — Herr Hauptmann Jakob Scheuchzer, der Pfister. æt. 39 J. 9 M. starb in Embrach.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Juny 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 6 Joh. Rudolf Stutz, Uhrenmacher, vom Wylhof, Pfr. Rußikon, seßh. in hier,
Frau Anna Dorothea Hartmann, Albertina, geb. 23. May.
— — Heinrich Münch von Adlischweil, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Günthard, Samuel, geb. 29.
— — Heinrich Bachofen von Weißlingen, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Lips, Anna Barbara, geb. 29.
— — Rudolf Wettstein von Hirslanden, Frau Margaretha Roth, Jakob, geb. 30.
☾ 8 Jakob Ebrsam von Weiningen, seßh. in Hottingen,
Frau Esther Würmli, Barbara, geb. 31.
♄ 13 Mstr. Johannes Trost, Schneider von Gütikhausen,
Frau Elisabetha Bachmann, Dorothea, geb. 28.
☉ 14 Herr Johann Nordorf, Metzger von hier, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Häuser, Johannes, geb. 7. Juny.
— — Jakob Dändliker von Hombrechtikon, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Isler, Elisabetha, geb. 11.
— — Johann Heinrich Sing v. Hottingen, Frau Cleophea Meyer, Anna Barbara, geb. 7.
♃ 18 Herr Franz Städeli, Frau A. Magdalena Künzli, Anna Sabina, geb. 31. May.
☿ 20 Jakob Kunz von Münchaltorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Landolt, Henriette, geb. 10 Juny.
☉ 21 Jakob Kuhn von Ryken, Pfr. Illnau, Frau Anna Bickel, Jakob, geb. 15.
♄ 27 Herr Joh. Jakob Denzler, Arzt, Frau Margaretha Staub, Luise, geb. 13.
— — Georg Freytag aus dem Riesbach, Frau Susanna Reeser, Maria, geb. 22.

Beym Fraumünster.

♄ 6 Herr Hauptmann Jakob Locher, Frau Anna Hirzel, Johannes, geb. 29. May.

Bey St. Peter.

♄ 13 Jakob Tanner von Richterschweil, seßh. in hier, Gewerbsmann,
Frau Gottliebe Keller, Anna Regula, geb. 31. May.
☉ 14 Emanuel Haupt ab Regensperg, Zimmermann, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Huber, Johannes, geb. 31.
— 14 Heinrich Meier von Stallikon, seßh. in Enge,
Frau Anna Stäffen, Johann Heinrich, geb. 10. Juny.
☉ 21 Jakob Hürlimann v. Außersihl, Frau Anna Ritter, A. Maria Elisabetha, geb. 14.
— — Jakob Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf,
Frau Anna Hutmann, Rudolf Eduard, geb. 14.
♄ 27 Leonhard Straßer von Nußbaumen, seßh. in Außersihl,
Frau Barbara Suter, Johannes, geb. 23.
— — Rudolf Weber von Wytikon, Schriftsetzer, seßh. in hier,
Frau Catharina Küng, Dorothea, geb. 14.
— — Jakob Kägi v. Unterhittnau, seßh. in Außersihl,
Frau Dorothea Tiefenauer, Conrad, geb. 26.

Bey Predigern.

☾ 8 Caspar Guggenbühl von Küßnacht, seßh. in Fluntern,
Frau Catharina Bräm, Barbara, geb. 5 Jun
— — Herr Jakob Balber, Frau Dorothea Hirzel, Paulina, geb. 9. May

Digitized by Google

♄ 13 Hr. Melchior Farner v. Ober-Stammheim, Frau Elisabetha Kündig, Adele, geb. 29. May.
— — Heinrich Huber von Aussersihl, seßh. in Fluntern,
Frau Juditha Müller, Heinrich, geb. 8. Jun.
♀ 20 Herr Georg Ludwig Vogel, Frau Wilhelmine Sulzer, David, geb. 7.
— — Hr. Johannes Locher, Frau Susanna Eleonora Hafner, Maria Sophia, geb. 30. May.
— — Jakob Meyer von Regenstorf, seßh. an der Oberstraß,
Frau Elisabetha Schwarz, Hs. Jakob, geb. 18. Jun.
♄ 27 Hr. Jakob Heinrich Reutlinger, Frau Elisabetha Weber, Christoph Heinrich, geb. 19.
— — Mstr. Hs. Rudolf Keller, Frau Regula Hafner, A. Catharina, geb. 15.
— — Mstr. Salomon Spirig, Frau Dorothea Dänzer, Catharina Dorothea, geb. 14.
☉ 28 Heinrich Gnehm von Kemten, Pfr. Wetzikon, seßh. in Fluntern,
Frau Elisabetha Waldmann, Elisabetha, geb. 10.

Auswärts getauft.

Lausanne, Herr Salomom Hirzel, Messerschmied, seßh. in Lausanne,
den 26. Nov. 1827. Frau Jeanne Felize Suslore, Johann Jakob, geb. 4. Oct.
Maur, Herr Joh. Conrad Maier, Pfarrer daselbst,
den 28. May 1829. Frau Barbara Lavater, Felix Gottlieb, geb. 15. May.

Von der Kanzel ausgebothene Ehen.

☉ 14 Gr. Mstr. Heinrich Gilg von Bonstetten,
Frau Anna Catharina Fischbacher von Lufingen, beyde seßh. in hier.
— — St. Peter. Herr Friederich Martin Kindt von Außersihl,
Jgfr. Theresia Baldinger von Zurzach.
— — Predigern. Herr Hs. Conrad Stocker,
Jgfr. Henriette von Orell. Cop. in Zollikon.
☉ 21 Gr. Mstr. Heinrich Mahler von Thalweil, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Schäppi von Horgen.
— — St. Peter. Johannes Burkhard, Waibel von Außersihl,
Jgfr. A. Barbara Messerschmid v. Aurach, K. Würtemb., seßh. in Außersihl.
— — — — — — Hr. Friederich Salomon Füßli,
Jgfr. Henriette Hurter v. Zwillikon, Pfr. Albis-Affoltern, seßh. in Hottingen.
— — — — — — Rudolf Huber von Elsau, Küfer,
Verena Altorfer von Bülach, beyde seßh. in hier.
— — — — — — Johannes Zienring von Stettfort, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Jgfr. Barbara Stoner von Unter-Entfelden, Cant. Aargau.
☉ 28 Gr. Mstr. Herr Friederich Ludwig Hafner von hier,
Jgfr. Johanna Vetter von Stein am Rhein.
— — St. Peter. Hs. Heinrich Studer von Maschwanden,
Maria Schmid von Seebach, beyde seßh. in hier.
— — Predigern. Herr Hs. Ulrich Burri von Weislingen,
Jgfr. A. Barbara Straub von Hettenhofen, Königr. Würtemberg.
— — — — — — Hs. Jakob Frank von Fluntern,
Jgfr. Regula Leemann von Hirslanden.
— — — — — — Jakob Friederich Füchslin von Brugg, Cant. Aargau,
Jgfr. Dorothea Wild von Oberstraß.

Verstorbene.

☾ [illegible] ronb. Barbara Rüegg, Jakob Rüegg, des Brunnenmachers von Bauma, Töchterlein. æt. 3 J. 6 M. 2 T.
Johannes Benz, Jakob Benz, des Schiffmanns von Weiningen, Söhnlein. æt. 11 M. 3 W. 5 T.

♂ 2 St. Jakob. Karoline Schlatter, Mstr. Johannes Schlatter von Außersihl Töchterlein æt. 1 J. 4 M. 10 T.
☿ 3 Unterstraß. Elisabetha Bohl, Salomon Bohl von Unterstraß Töchterlein. æt. 21 T.
— — Spital. Heinrich Tachsler von Wildberg. æt 45 J.
— — — — — Joseph Schnepf v. Waltenburg, Kön. Würtemberg. æt. 34 J.
♃ 4 Kreuz. Susanna Stocker, Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 1 J. 7 M. 4 T.
— — Enge. Frau Anna Kölli, Hs. Conrad Landolt sel. Wittwe. æt. 77 J. 3 M. 11 T.
♄ 5 Spital. Anna Kleinert von Hedingen. æt. 4 J.
— — — — — Heinrich Wißmer von Schlieren. æt. 13 J.
♄ 6 St. Jakob. Johann Jakob Städeli, Johannes Städeli, Schneiders von Basserstorf, Söhnlein. æt 18 T.
— — Predigern. Melchior Rudolf Wirth, Herrn Joh. Conrad Wirth, des Goldarbeiters, Söhnlein. æt. 2 J.
— — Spital. Barbara Schneeli von Albisaffoltern. æt. 27 J.
☉ 7 Kreuz. Frau Elisabetha Ernst, alt Geschwornen Hs. Caspar Wirth sel. v. Wiedikon Wittwe. æt. 68 J. 11 M. 8 T. starb im Riesbach.
☾ 8 Gr. Mstr. Elisabetha Burkhard, Rudolf Burkhard v. Horgen Töchterlein. æt. 6 J. 8 M. 6 T.
— — Enge. Frau Barbara Stabel, Johannes Diggelmann aus Enge Wittwe. æt. 71 J. 1 M. 14 T.
— — St. Jakob. Maria Elisabetha Rüegg, Johannes Rüegg, des Zimmermanns v. Felmis, Pfr. Bauma, Töchterlein. æt. 11 T.
— — Fluntern. Susanna Ernst, Heinrich Braunschweiler v. Bisikon, Pfr. Illnau, Hausfrau. æt. 54 J. 6 M. 20 T.
♂ 9 St. Anna. Susanna Körner, Herrn Jakob Körner sel., gew. Pfarrers im Sternenberg, Tochter. æt. 14 J. 2 W. 4 T. starb im Waisenhaus.
— — Predigern. Hs. Caspar Vogel, Amtsgerichts-Waibel. æt. 34 J.
— — Spital. Jakob Keller von Marthalen. æt. 21 J.
☿ 10 St. Anna. Herr Obmann Joh. Caspar Werndli, Glaser. æt. 44 J. 9 M. 1 T.
— — St. Leonh. Jakob Kleinert von Mettmenstetten. æt. 54 J. 5 M. 11 T.
— — Spital. Hs. Erhard Brendli von Wald. æt. 40 J.
♃ 11 Gr. Mstr. Jakob Salomon Brunner, Hrn. Salomon Brunner, des Pfisters, Söhnlein. æt. 3 J. 7 M. 8 T.
— — St. Jakob. Johannes Honegger, Caspar Honegger, Musikus von Dürnten, Söhnlein. æt. 40 W.
— — St. Leonh. Catharina Aeschmann, Heinrich Aeschmann a. d. Schönenberg Töchterlein. æt. 9 M. 3 T.
♀ 12 Gr. Mstr. Frau Magdalena Tauenstein, Herrn Rathsherr Heinrich Hirzel Hausfrau. æt. 57 J. 9 M. 11 T.
♄ 13 — — — Herr alt Gerichtsherr Salomon von Orell. æt. 90 J.
— — St. Leonh. Maria Baumgartner, Heinrich Baumgartner von Münchaltorf Tochter. æt. 15 J. 11 T.
— — Spital. Regula Weber von Altstetten. æt. 72 J.
☉ 14 St. Anna. Frau Anna Meyer, Herrn Caspar Pfenninger, des Buchbinders, Hausfrau. æt. 61 J. 4 M.
— — Enge. Frau Maria Hirschmann, Schneidermstr. Hs. Conrad Bänninger Hausfrau. æt. 48 J. 1 M. 5 T.
— — Oberstraß. Heinrich Zollinger, Johannes Zollinger v. Ueßikon, Pfr. Maur, Söhnlein. æt. 8 W. 5 T.
— — Spital. Dorothea Greutert von Embrach. æt. 69 J.
☾ 15 — — — Rudolf Surber von Schöflistorf. æt. 44 J.

Digitized by Google

☿ 17 Kreuz. Caspar Hinderling, Adam Hinderling aus dem Riesbach Sohn. æt. 25 J. 2 M. 10 T.
— — Predigern. Susanna Huber, Herrn Jakob Huber, des Metzgers, Töchterlein. æt. 49 W.
— — St. Leonh. Maria Dikemann, Rudolf Dikemann, des Mahlers von Ueslingen, Pfr. Ellikon, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 7 W.
— — Spital. Heinrich Groß von Anspach. æt. 20 J.
— — — — — — Heinrich Städeli von Brüttisellen, Pfr. Wangen. æt. 48 J.
♃ 18 St. Jakob. Jakob Bretscher von Esch, Pfr. Neftenbach, Spezereyhändler. æt. 51 J. 10 M.
— — Spital. Hs. Ulrich Steiger von Uetikon. æt. 64 J.
♄ 20 Predigern. Susanna Veronika Maurer, Mstr. David Maurer, des Gürtlers, Töchterlein. æt. 9 J.
— — Unterstraß. Salomon Marthaler von Unterstraß. æt. 69 J. 2 M.
— — Spital. Margaretha Duner von Fischenthal. æt. 27 J.
— — — — — — Rudolf Schenkel von Weißlingen. æt. 1 J.
☉ 21 St. Jakob. Barbara Seewen von Bülach, Knabenwärterinn im hiesigen Waisenhaus. æt. 28 J. 1 M. 20 T.
☾ 22 Gr. Mstr. Barbara Karolina Bechtold, Samuel Bechtold, des Büchsenmachers von Schleitheim, Cant. Schaffhausen, Töchterlein. æt. 10 M. 1 T.
— — Enge. Hs. Ludwig Boßhart von Wollishofen, Stadtziegler. æt. 65 J. 7 M. 14 T.
♂ 23 Kreuz. Frau Margaretha Vollenweider von Hottingen. æt. 41 J. 1 M. 22 T.
♃ 25 Unterstraß. Herr Rudolf Hirth von hier. æt. 75 J. 6 M.
♄ 27 Gr. Mstr. Anna Sabina Städeli, Herrn Franz Städeli Töchterlein. æt. 23 T.
— — Kreuz. Hs. Jakob Boller von Hirslanden. æt. 79 J. 4 M.
— — St. Anna. Frau Maria Ursula Sulzer, Herrn alt Hauptm. Lorenz Ulrich sel. Frau Wittwe. æt. 85 J.
— — — — — — Frau Anna Lindinner, Degenschmids Jakob Lindinner sel. Frau Tochter. æt. 74 J. 2 M.
— — Spital. Barbara Bollinger von Wiedikon. æt. 40 J.
☉ 28 Gr. Mstr. Herr Johann Heinrich Meyer, Kupferstecher und gew. Großkeller am Stift zum Großmünster. æt. 74 J. 1 M. 2 T.
— — St. Leonh. Melchior Birchler von Bettingen, Cant. Basel. æt. 65 J. 6 M. 6 T.
— — — — — — Caspar Bräm von Schlieren, seßh. in hier. æt. 66 J. 3 M.
☾ 29 Kreuz. Ulrich Furrer von Bauma. æt. 53 J. 3 M. 13 T.
— — Spital. Heinrich Wüst von Fluntern. æt. 59 J.
— — — — — — Heinrich Kindlimann von Wald. æt. 64 J.
♂ 30 Kreuz. Susanna Knechtli, Herrn Jakob Knechtli von Hottingen Töchterlein. æt. 11 M.
— — St. Anna. Herr Mathias Stumpf, Müller, Herrn Pfarrer Mathias Stumpf von Aadorf, Herr Sohn. æt. 32 J. 6 M.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃ 1 Juni. Frau Verena Wittweiler, Herrn alt Stadtrichters Salomon Bebie sel., Bürgers von hier und Eglisau, Wittwe, starb in Glattfelden.

(Nachgenommen vom May.)

♃ 28 St. Anna. Barbara Müller, Chirurg Heinrich Müller sel. Tochter. æt. 30 J. 1 M. starb im Waisenhaus.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im July 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 4	Herr Johann Caspar Waser, Kaufmann, Frau Susanna Cramer,	Johann Caspar, geb. 21. Juny.
♄ 11	Herr Hs. Georg Schweizer, seßh. in Hirslanden, Frau Susanna Margaretha Küpfer,	Elisabetha Sophia, geb. 4. July.
— —	Rudolf Meyer von Dänikon, Pfr. Dättlikon, seßh. in hier, Frau Barbara Appenzeller,	Barbara, geb. 27. Juny.
— —	Jakob Schneider von Wädenschweil, seßh. im Riesbach, Frau Catharina Keller,	Hs. Jakob, geb. 8. July.
☉ 12	Heinrich Wäber von Zollikon, seßh. im Balgerist, Frau Anna Leuzinger,	Anna Barbara, geb. 7.
— —	Heinrich Wäber von Witzikon, Schulmeister in Hottingen, Frau Barbara Laubi,	Conrad Heinrich, geb. 1.
♄ 18	Martin Egli von Herliberg, seßh. in Hirslanden, Frau Barbara Fretz,	Anna Dorothea, geb. 12.
— —	Herr Johannes Sieber von Fluntern, seßh. in hier, Frau Elisabetha Sieber,	Anna Emerentiana, geb. 8.
— —	Johannes Siegfried von Wipkingen, seßh. im Riesbach, Frau Margaretha Wegmann,	Anna Elisabetha, geb. 11.
— —	Caspar Hänsler aus dem Riesbach, Frau Barbara Wild,	Anna Margaretha, geb. 15. July.
☉ 19	Hs. Ulrich Winkler von Neschweil, Pfr. Weislingen, seßh. im Riesbach, Frau Anna Wäber,	Hs. Jakob, geb. 15.
♄ 25	Conrad Kesselring von Gütigkhausen, Pfr. Altikon, Frau Maria Ursula Müller,	Karoline, geb. 21.
— —	Jakob Boßard von Obersteinmaur, seßh. in Hottingen, Frau Regula Walder,	Anna, geb. 22.
— —	Jakob Schmid von Ricken, Pfr. Illnau, Frau Elisabetha Klöti,	Heinrich, geb. 15.
— —	Peter Huber von Hirslanden, Frau Barbara Huber,	Anna Regula, geb. 19.
☉ 26	Caspar Bleuler von Hirslanden, Frau Elisabetha Vogel,	Susanna, geb. 20.
— —	Caspar Pfister von Wädenschweil, seßh. in Hottingen, Frau Maria Reich,	Caspar, geb. 14.

Digitized by Google

Beym Fraumünster.

♄ 4 Salomon Hug, Glasermeister,
Frau Regula Koller, — Heinrich, geb. 15. Juny.

☉ 19 Herr Karl Vogel, Lehrer,
Frau Ursula Locher, — Barbara Karolina, geb. 7 July.

Bey St. Peter.

♄ 4 Johannes Borell, Friedensrichter in Außersihl,
Frau Verena Klingler, — Anna, geb. 24. Jun.

☉ 5 Hs. Heinrich Gering von Volkenschweil, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Winkler, — Magdalena, geb. 27.

— — Conrad Kern von Freyenstein, seßh. in Außersihl,
Frau Susanna Frick, — Heinrich, geb. 1. July.

☉ 12 Jakob Abegg von Rüschlikon, Glashändler, seßh. in hier,
Frau A. Maria Iselin, — Johann Baptist, geb. 7.

— — Jakob Gut ab Friesenberg,
Frau Anna Guldener, — Caspar, geb. 5.

♄ 18 Mstr. Heinrich Koller, Glaser,
Frau Barbara Schiegg, — Heinrich Albert, geb. 9.

— — Herr Heinrich v. Muralt,
Frau A. Barbara Stocker, — Hans Conrad, geb. 11.

— — David Schweizer, Bratwurster,
Frau Elisabetha Sieber, — Johann Heinrich, geb. 11.

— — Johannes Wipf von Marthalen, Beck, seßh. in Außersihl,
Frau Verena Wieser, — Catharina, geb. 9.

— — David Diener von Hörnli, in Fischenthal, seßh. in Wiedikon,
Frau Esther Gaßmann, — Johann Jakob, geb. 12.

☉ 19 Heinrich Meier von Wiedikon,
Frau Anna Güntert, — Catharina, geb. 12.

♄ 25 Johannes Widler von Wiedikon, Todtengräber,
Frau Susanna Stapfer, — Maria Susanna, geb. 18.

Bey Predigern.

♄ 4 Jakob Glättli von Bonstetten,
Frau Barbara Knecht, — Daniel, geb. 27. Juny.

— — Herr Dietbelm Gyger,
Frau Margaretha Nägeli, — Wilhelm, geb. 27.

— — Johannes Frimann von Langnau,
Frau Barbara Denzler, — Maria Magdalena, geb. 30.

♄ 11 Jakob Abegg von Wipkingen,
Frau Susanna Boller, — Susanna Paulina, geb. 26.

— — Heinrich Schenkel von Benken,
Frau Elisabetha Grübler, — Anna, geb. 7. July.

♄ 11 Mstr. Christoph Keller,
Frau Elisabetha Merki, — Johannes, geb. 1. July.

♄ 18 Wilhelm Mahler von Oberstraß,
Frau Elisabetha Spörri, — Maria, geb. 9.

— — Jakob Hafner von Birmenstorf,
Frau Barbara Kägi, — Anna, geb. 10.

♄ 25 Jakob Frauenfelder von Henggart,
Frau Juliana Stucki, — Philipp Heinrich, geb. 15.

— — Heinrich Widmer von Küßnacht,
Frau Susanna Maurer, — Maria Susanna, geb. 12.

— — Johannes Müller von Oberstraß,
Frau Magdalena Bleuler, — Heinrich, geb. 20.

— — Heinrich Krebser von Embrach,
Frau Anna Krebser. — A. Dorothea, geb. 22.

Auswärts getauft.

Schlatt, den 14. Juny. Herr Caspar Tobler, Pfarrer daselbst,
Frau Barbara Heußy, — Elisabetha Henriette, geb. 29. May.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 5 Gr. Mstr. Herr Johann Heinrich Zeller,
Jgfr. Maria Elisabetha Fehrlin von Schaffhausen.

— — — — — — Herr Christoph Heinrich Tobler,
Jgfr. Elisabetha Schott von Glattfelden.

— — — — — — Hs. Jakob Maag von Greifensee, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Margaretha Schmidli von Dättlikon, seßh. in hier.

— — St. Peter. Hs. Heinrich Bleuler aus Enge,
Jgfr. Anna Maria Näf von Albisrieden.

— — — — — — Hs. Jakob Hotz aus dem Hard,
Jgfr. Barbara Guyer von Freudweil, Pfr. Uster.

⊙ 12 Gr. Mstr. Heinrich Leemann von Rußikon, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Barbara Sulzberger von Oberneunforn, seßh. in Hottingen.

— — — — — — Jakob Bickel von Gamlikon, Pfr. Stallikon, seßh. in Hottingen.
Jgfr Anna Regula Pfenninger von Bäretschweil, seßh. im Riesbach.

— — — — — — Herr Samuel Reist von Aarau,
Jgfr. Anna Barbara Maurer von Hirslanden, seßh. in Aarau.

— — St. Peter. Herr Ignaz Zimmermann von Kreuznach,
Jgfr. Susanna Keller von Enge.

— — — — — — Heinrich Anderes von Oberweil, Pfr. Dägerlen,
Frau Verena Lehmann von Obersteinmaur.

⊙ 19 Gr. Mstr. Herr J. Jakob Wegmann von hier, seßh. in der Herzogenmühle,
Jgfr. Anna Barbara Kunz von Oetweil.

Digitized by Google

⊙ 19 Fr. Mstr. Herr Joseph Heinrich v. Besele von Constanz, Jgfr. Dorothea Ulrich. Cop. in Kloten.

— — St. Peter. Mstr. Caspar Walder von Unterwetzikon, seßh. in Außersihl, Jgfr. Susanna Sieber von hier.

— — — — — — Joseph Anton Löpfi von Wittenbach, Cant. St. Gallen, Regina Tempelmann aus Enge.

— — Predigern. Hr. Rudolf Schmid von Volkenschweil, Ursula Wipf von Dorf.

— — — — — — Herr Johann Friederich Müller von Lenzburg, Jgfr. Karolina Fierz von Oberstraß.

⊙ 26 Gr. Mstr. Herr Johann Caspar Hafner, seßh. in St. Gallen, Jgfr. Barbara Emilie Fehr von St. Gallen.

— — — — — — Jakob Hector Kauter von St. Gallen, Jgfr. Elisabetha Kuhn von Thal im Rheinthal, beyde seßh. in hier.

— — Fr. Mstr. Herr Heinrich Hirschgartner, Frau Elisabetha Forrer. Cop. in Kloten.

— — St. Peter. Johannes Haupt ab Regensperg, seßh. in Außersihl, Jgfr. Anna Ruf von Unterbuch am Irchel.

— — Predigern. Caspar Nüßli von Weißlingen, Frau Regula Boll von Schlieren.

— — — — — — Johannes Frick aus dem Vollenweid, Pfr. Husen-Albis, Anna Margaretha Gräßling von Steckborn, Cant. Thurgau.

Verstorbene.

♃ 2 Kreuz. Zacharias Schurter, Jakob Schurter von Buch am Irchel, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 11 M. 16 T.

— — Enge. Frau Elisabetha Blatter von Oberweil, Pfr. Dägerlen. æt. 60 J.

— — Fluntern. Heinrich Wüst, Wächter von Fluntern. æt. 69 J. 6 M. 23 T.

— — Spital. Gottlieb Jacobi von Haslar. æt. 30 J.

♄ 4 Gr. Mstr. Magdalena Gimpert, Jakob Gimpert, des Glasers von Uetikon, Töchterlein. æt. 1 J. 5 M. 3 T.

⊙ 5 Oberstraß. Elisabetha Leimbacher, Felix Leimbacher von Stadel, Pfr. Oberwinterthur, Töchterlein. æt. 2 J. 6 M.

♂ 7 Wiedikon. Frau Regula Egli, Joseph Hug von Sulz, Cant. Aargau, Hausfrau. æt. 35 J. 5 M. 6 T.

♃ 8 Kreuz. Jakob Sennhauser von Hirslanden. æt. 74 J. 11 M. 14 T.

— — — — — — Heinrich Weber, Heinrich Weber von Hirslanden Sohn. æt. 19 J. 4 M. 5 T.

— — St. Anna. Herr Hartmann Angst ab Regensperg, des kl. Raths. æt. 69 J. 6 M.

♃ Anna Landolt, Gemeindrath Johannes Landolt in Enge Töchterlein. æt. 9 J. 1 M. 14 T.

Digitized by Google

♃ 9 Spital. Elisabetha Egger von hier. æt. 62 J.
— — — — — — Caspar Mugsch von Bubikon. æt. 43 J.
♀ 10 — — — Heinrich Meyer von Altikon. æt. 37 J.
♄ 11 Kreuz. Jgfr. Ursula Nägeli, Hs. Conrad Nägeli sel. von Hottingen Tochter. æt. 33 J. 8 M.
☉ 12 Enge. Karl Brendli, Caspar Brendli, Sattlers in Enge, Söhnlein, æt. 8 W. 6 T.
— — Predigern. Caspar Straßer von Bonstetten. æt. 59 J.
— — St. Leonh. Frau Magdalena Glättli, Schuhmacher Conrad Schuppiser von Oberwinterthur Hausfrau. æt. 30 J. 3 M.
♂ 14 Spital. Heinrich Walder von Wetzikon. æt. 23 J.
☿ 15 St. Leonh. Frau Susanna Gallmann, Heinrich Bünzli von Werikon, Pfr. Uster Hausfrau. æt. 40 J. 4 M.
— — Spital. Maria Welti von Schlieren. æt. 20 J.
♃ 16 Kreuz. Heinrich Hamberger, Steinmetzmeister von Goßau, seßh. im Riesbach. æt. 55 J 8 M. 16 T.
— — Oberstraß. Hs. Jakob Meyer, Johannes Meyer von Regenstorf Söhnlein. æt. 4 W.
— — Spital. Heinrich Bode aus Hannover. æt. 23 J.
☾ 17 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Meyer, Professor der Zeichnungskunst an der Kunstschule. æt. 80 J. 2 M. 26 T.
♄ 18 Gr. Mstr. Elisabetha Bachmann, Heinrich Bachmann von Rickenbach Töchterlein. æt. 3 J. 4 M. 9 T.
— — Spital. Heinrich Schenkel von Maur. æt. 9 M.
☉ 19 Wiedikon. Frau Anna Brunner, Jakob Meyer von Wiedikon Hausfrau. æt. 43 J. 4 M. 2 T.
— — St. Anna. Hs. Jakob Nabholz, der Seckler. æt. 56 J. 4 M. 4 T.
☿ 22 Fluntern. Frau Maria Wüst, Heinrich Jsler von Erlenbach Hausfrau. æt. 67 J. 5 M. 28 T.
— — Spital. Jakob Benz von Weiningen. æt. 45 J.
♃ 23 Kreuz. Anna Susanna Schweizer, Hs. Georg Schweizer von Ganterschweilen, Cant. St. Gallen, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 8 J. 6 M.
— — Spital. Magdalena Schmid von Enge. æt. 54 J.
— — — — — — Caspar Ammacher von Brüsweil, Cant. Bern. æt. 16 J.
— — — — — — Frau Anna Fahrner, Schlosser Diethelm Staub sel. Wittwe. æt. 68 J.
♄ 25 Wiedikon. Jgfr. Anna Magdalena Widmer, Daniel Widmer sel. Tochter. æt. 67 J. 9 M. 1 T.
— — St. Jakob. Jakob Perl, Herrn Jakob Perl von Lawin, Cant. Graubündten, Caffetier, Söhnlein. æt. 1 J. 5 M.
☉ 26 Fluntern. Frau Anna Huber, Johannes Fehr sel. von Fluntern Wittwe. æt. 60 J.
— — Spital. Heinrich Reithar von Herrliberg. æt. 64 J.
♂ 28 Gr. Mstr. Heinrich Gubelmann, Heinrich Gubelmann von Goßau Söhnlein. æt. 5 M. 8 T.

Digitized by Google

♂ 28	Kreuz.	Jgfr. Susanna Bollier, Joseph Bollier von Horgen, seßh. in Hirslanden, Tochter. æt. 26 J. 4 M.
— —	Spital.	Jacob Schneider von Uetikon. æt. 53 J.
☿ 29	Gr. Mstr.	Jakob Kuhn, Jakob Kuhn von Rikon, Pfr. Illnau, Söhnlein. æt. 6 W.
— —	Predigern.	Frau Anna Margaretha Burkhard, Mstr. Wilhelm Morf, Hausfrau. æt. 53 J 4 M. 8 T.
♀ 31	Spital.	Maria Welti von Schlieren. æt. 7 W.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 9	May.	Maria Magdalena Hirzel, Herrn J. C. Hirzel Tochter. æt. 13 J. 10 M. starb in Trogen.
♂ 21	July.	Herr Hs. Conrad Meyer. æt. 55 J. 1 M. 16 T. starb in Schleinikon, Pfr. Niederweningen.
		Jgfr. Luise Hirth, Herrn Franz Christoph Hirth sel. Jgfr. Tochter. æt. 19 J. 5 M. 12 T. starb in Rüschlikon.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im August 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Hs. Jakob Bleuler von Hirslanden,
Frau Cleophea Bryner, — Hans Jakob, geb. 23. July.

— — J. Jakob Kämpf von Bülach, seßh. in Hirslanden,
Frau Magdalena Schreiber, — Johann, geb. 28.

♄ 8 Herr August Heinrich Wirz, Pfarrer an der Französischen Kirche,
Frau Susanna Barbara Stäger, — Susanna Luise, geb. 26.

— — Herr Johann Heinrich Nüscheler,
Frau Anna Margaretha Müller, — Hans Heinrich, geb. 1. Aug.

☉ 9 Herr Joh. Heinrich Breitinger,
Frau Anna Barbara Koller, — Karl, geb. 3.

— — Johannes Schneider von Hottingen,
Frau Margaretha Weber, — Karl, geb. 6.

— — Jakob Hinderling von Berschikon, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Werndli, — Anna Maria, geb. 6.

☉ 23 Heinrich Brandenberger von Oberwinterthur, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Göbelein, — Hermann, geb. 14.

♄ 29 Herr Hs. Jakob Boßard, Kaufmann zur alten Eich,
Frau Elisabetha Ziegler, — Hs. Jakob, geb. 11.

— — Mstr. Conrad Meyer, Glaser,
Frau Barbara Güntard, — Ludwig, geb. 22.

Beym Fraumünster.

☿ 12 Herr David Heinrich Wegmann, Pfister,
Frau Anna Rütimann, — Joh. Conrad, geb. 27. Jul.

Bey St. Peter.

♄ 1 Rudolf Nägeli von Küßnacht, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Gut, — Karl, geb. 27. Jul.

♄ 8 Herr Joh. Caspar Nüscheler, Tischmacher,
Frau Anna Judith Amman, — Susanna, geb. 30.

— — Hs. Rudolf Widler von Wiedikon,
Frau Anna Barbara Morf, — Anna, geb. 31.

— — Herr Karl Joseph Brotmann, Lithograph von Ueberlingen, seßh. in Enge,
Frau Friederika Morhard, — Rosalie Mathilde, geb. 28.

— — Heinrich Neß von Benken, Commis, seßh. in Außersihl,
Frau Dorothea Vollmar, — Heinrich, geb. 2. Aug.

♄ 8 Mstr. Johannes Kuhn von Kemmaten, Pfr. Dübendorf, Schneider, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Hirzel, Caspar, geb. 5. Aug.
☉ 9 Jakob Grob von Wiesendangen, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Teuffenauer, Anna, geb. 2.
♄ 15 Hs. Jakob Metzger von Oberlangenhard, Pfr. Zell, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Suter, Heinrich, geb. 11.
♄ 22 Herr Conrad Bodmer auf dem innern Rein,
Frau Regula Finsler, Bertha, geb. 17.
— — Salomon Diener aus dem Fischenthal, seßh. in Enge,
Frau Anna Biber, Regula, geb. 16.
— — Conrad Hofmann, Gesellenwirth in Wiedikon,
Frau Anna Meier, Johann Rudolf, geb. 15.
— — Johannes Mathies von Wiedikon,
Frau Anna Dorothea Meier, Johann Jakob, geb. 16.
— — Herr Johannes Kunz, Posamenter von Egg, seßh. in hier,
Frau Maria Kutter, Jakob Gustav Adolf, geb. 28.
♄ 29 Herr Amtsrichter Jakob Klöti von Seebach, seßh. in Außersihl,
Frau Rosina Graf, Anna, geb. 22.
— — Mathias Tempelmann aus Enge, Kunstmahler,
Frau Anna Steiger, Anna, geb. 22.
— — Johannes Trachsler von Birmenstorf, Karrenzieher, seßh. in Außersihl,
Frau Catharina Bünzli, Anna Regula, geb. 25.
— — Hs. Jakob Hegetschweiler von Ottenbach, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Zollinger, Hans Caspar, geb. 27.

Bey Predigern.

♄ 1 Jakob Leemann von Uetikon,
Frau Elisabetha Männi, Susanna, geb. 24.
— — Rudolf Rinderknecht von Unterstraß,
Frau Anna Barbara Weber, Anna, geb. 29.
— — Hs. Jakob Dietschi von Rutikon, seßh. an der Oberstraß,
Frau Regula Knecht, Hs. Jakob, geb. 26.
♄ 8 Jakob Buchmann von Mettmenstetten,
Frau Barbara Wiesendanger, Anna Barbara, geb. 1. Aug.
— — Salomon Syfrig von Wipkingen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Vollenweider, Anna, geb. 4.
— — Mstr. Wilhelm Werdmüller,
Frau Barbara Almira Regula Emilie, geb. 22. Jul.
☉ 9 Hs. Jakob Gubler von Bärentschweil, seßh. an der Unterstraß,
Frau Verena Mathi, Anna Barbara, geb. 31.
— — Jakob Müller von Dägerlen,
Frau Anna Wetti, Jakob Christoph, geb. 7. Aug.
♄ 15 Hr. Karl August Gottlob Messow von Erlenbach,
Frau Barbara Dionysia Adrighetti, Karl Friederich Wilhelm, geb. 24. Jul.
— — Jakob Bleuler,
Frau Regula Haupt, Karl, geb. 1. Aug.
☉ 16 Rudolf Mahler von Oberstraß,
Frau Regula Spalinger, Caspar, geb. 13.
♄ 22 David Bachmann von Dießenhofen,
Frau Regula Popp, Magdalena Karolina, geb. 9.

Digitized by Google

♄ 22 Johannes Schäppi von Oberrieden,
Frau Susanna Weber, — Heinrich, geb. 11. Aug.
♄ 29 Herr Melchior Römer,
Frau Maria Magdalena Ulrich, — Maria Magdalena, geb. 23.
☉ 30 Heinrich Rotz von Unterstraß,
Frau Barbara Zeller — Elisabetha, geb. 23.
— — Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Maria Morf, — Maria Magdalena, geb. 24.

Auswärts getauft.

Höngg, Herr Johannes Wirz,
den 2. Aug. Frau Catharina Kerez, — Anna Maria, geb. 25. Jul.
Bülach, Hs. Conrad Bleuler, Hufschmied,
den 2 Aug. Frau Verena Horner, — Johannes, geb. 27.
Eglisau, Herr Johannes Landolt, Zollbeamter allda,
den 16. Aug. Frau Margaretha Hof, — Anna Margaretha, geb. 20.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2 Predigern. Jakob Müller von Fluntern,
Jgfr. Anna Meisterhans von Andelfingen.
☉ 9 Gr. Mstr. Salomon Hürlimann von Kirchuster, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Margaretha Zimmermann von Dießenhofen, seßh. im Riesbach.
— — St. Peter. Herr Joh. Georg Schinz von hier,
Jgfr. Anna Maria Bochler von Constanz. Cop. in Neunforn.
— — — — — Herr Johann Peter Maag von Groß-Hüningen, seßh. in Höngg,
Jgfr. Magdalena Aeberli von Männedorf, seßh. in Enge.
— — Predigern. Hs. Jakob Stadel von Turbenthal,
Maria Trachsler von Birmenstorf.
☉ 16 Gr. Mstr. Herr Jakob Schellenberg von Hottingen,
Jgfr. Anna Müller von Bülach.
— — St. Peter. Samuel Dietrich von Außersihl,
Jgfr. Anna Margaretha Meyer von Dällikon. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Herr Paulus Heß,
Jgfr. Pauline Stocker. Cop. in Küßnacht.
☉ 23 Gr. Mstr. Mstr. Johannes Trüb von Küßnacht, seßh. in hier,
Jgfr. Henriette Hagenbuch von hier.
— — St. Peter. Herr Jakob Sprüngli, Pfarrer in Schlieren,
Jgfr. Emilie Tobler. Cop. in Thalweil.
— — — — — Herr Joh. Caspar Locher, V. D. M.,
Jgfr Catharina Grob. Cop. in Ottenbach.
☉ 30 Gr. Mstr. Herr David Holzhalb,
Jgfr. Dorothea Wilhelmina Wolf.
— — — — — Herr Hs. Jakob Staub,
Jgfr. Louise Vögeli.
— — — — — Mstr. J. Jakob Stutz von Wettschweil, seßh. in hier,
Jgfr. A. Margaretha Meyer von Hottingen.

Digitized by Google

☉ 30 Gr. Mstr. Caspar Bürgi von Neftenbach,
Jgfr. Elisabetha Widmer von Adlischweil, beyde seßh. in Hottingen.
— — St. Peter. Johann Rudolf Steinfels, Vergolder,
Jgfr. Anna Barbara Keller.
— — — — — — Heinrich Guggenbühl, Schuster von Küßnacht,
Jgfr. Catharina Hofmann von Stallikon, seßh. in hier. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Herr David Keller,
Jgfr. Maria Elisabetha Heß. Cop. in Kloten.
— — — — — — Jakob Boßhard von Rümikon, Pfr. Ellsau,
Jgfr. Maria Egli von Hottingen.
— — — — — — Jakob Meyer von Töß, seßh. in Fluntern,
Christiana Elisabetha Dold von Duttlingen, Kön. Würtemberg.

Verstorbene.

♄ 1 St. Anna. Herr Caspar Escher, alt Zunftschreiber. æt. 68 J. 6 M. 18 T.
— — St. Jakob. Johann Heinrich Schlumpf, Jakob Schlumpf von Münchaltorf Söhnlein. æt. 34 W. 3 T.
☉ 2 Gr. Mstr. Catharina Uster, Heinrich Uster, des Blattmachers von Küßnacht, Töchterlein. æt. 1 J. 5 M. 20 T.
☾ 3 St. Anna. Luise Römer, Mstr. Johannes Römer, des Tischmachers, Töchterlein. æt. 1 J. 10 M.
☉ 4 Kreuz. Susanna Frauenfelder, Conrad Frauenfelder von Henggart, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt 9 M. 23 T.
☿ 5 Gr. Mstr. Hs. Jakob Bühler, Hs. Jakob Bühler, des Weinschenks von Stallikon, Söhnlein. æt. 22 W.
— — — — — — Frau Anna Maria Koberli, Mstr. Heinrich Denzler, des Kupferschmids, Hausfrau. æt. 51 J. 2 M.
— — Spital. Caspar Niedergelt von Albisaffoltern. æt. 52 J.
— — — — — — Elisabetha Korrodi von Hausen. æt. 35 J.
♃ 6 Gr. Mstr. Johann Michael Schrägli, Maurergesell von Bodelshausen, Kön. Würtemberg. æt. 59 J. 6 M. 21 T.
— — St. Jakob. Frau Anna Magdalena Wüst, Tischmachers Andreas Wüst sel. Frau Tochter. æt. 63 J. 19 T. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
— — Spital. Johannes Heberling von Ottenbach. æt. 57 J.
☉ 9 Kreuz. Frau Mar. Barbara Eßlinger, Herrn Joh. Heinrich Schweizer sel., des Weibels von hier, Wittwe. æt. 58 J. 4 M. 26 T. starb im Riesbach.
— — Fr. Mstr. Julie Emilie Karolina Wegmann, Herrn Heinrich Wegmann sel. Tochter. æt. 12 J. 9 M. 13 T.
— — Predigern. Frau Anna Catharina Bischof, Hrn. Bischof sel. von Bischofzell Wittwe. æt. 52 J. 3 M. 1 T.
— — Oberstraß. Anna Zollinger, Martin Zollinger von Nänikon, Pfr. Uster, Töchterlein. æt. 6 J. 6 M. 11 T.
♂ 11 St. Jakob. Joh. Heinrich Bölsterli, Abraham Bölsterli von Außersihl Söhnlein. æt. 1 J. 2 M. 16 T.
— — Predigern. Frau Esther Wolf, Herrn Pfarrer Goßweiler sel. von Hinweil Wittwe. æt. 80 J. 2 M. 20 T.

Digitized by Google

♄ 12 Kreuz. Leonhard Ritter, Jakob Ritter von Marthalen, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 7 M, 18 T.

— — Fluntern. Frau Susanna Burri, Rudolf Fehen sel. von Fluntern Wittwe. æt. 54 J. 6 M 4 T.

— — Spital. Regula Häuptli von Fällanden. æt. 46 J.

♃ 13 Kreuz. Frau Dorothea Steigmeyer, Rud. Meyer sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 63 J. 9 M. 16 T.

♀ 14 Spital. Heinrich Keller von Wülflingen. æt. 79 J.

♄ 15 St. Anna. Jgfr. Elisabetha Vogel, Herrn Camerer Vogel sel. Jgfr. Tochter.

☉ 16 Kreuz. Heinrich Zingg, Jakob Zingg von Rothenhausen, Pfr. Busnang, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 1 J. 4 M. 22 T.

— — — — — — Conrad Hänsler, Schuhmachermeister aus dem Riesbach. æt. 69 J. 9 M. 1 T.

— — St. Anna. Frau Anna Elisabetha Hartmann, Herrn Wilhelm Kilchsperger sel. Wittwe. æt. 63 J 9 M. 21 T.

☉ 16 St. Jakob. Joh. Heinrich Weber, Mechaniker Joh. Heinrich Weber von Egg Söhnlein. æt. 5 J. 7 W. 2 T.

☾ 17 Kreuz. Elisabetha Kägi, Heinrich Kägi von Bauma, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 6 M. 20 T.

— — Spital. Jakob Freymann von Langnau. æt. 25 J.

☿ 19 Kreuz. Elisabetha Brisemann, Paulus Brisemann aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 8 M. 22 T.

♄ 22 Gr. Mstr. Herr Caspar Denzler beym Kiel. æt. 56 J. 8 M. 18 T.

— — St. Jakob. Herr Jean Ramuz von Sullens, bey Genf. æt. 75 J. 3 M. 15 T.

☉ 23 Kreuz. Karl Schneider, Johannes Schneider von Hottingen Söhnlein. æt. 16 T.

— — St. Jakob. Elisabetha Stark, Johannes Stark sel. von Waldstatt, Cant. Appenzell, Töchterlein. æt. 1 J. 28 T.

— — — — — — Jakob Hausheer, Caspar Hausheer, Beckers von Wollishofen, Sohn. æt. 43 J.

☾ 24 Kreuz. Verena Duggener, Hs. Jakob Duggener von Hottingen Töchterlein. æt. 8 J. 9 M 20 T.

— — — — — — Jakob Spörri von Egg, seßh. im Riesbach. æt. 42 J. 9 M. 19 T.

— — Spital. Barbara Brunner von Küßnacht. æt. 29 J.

♂ 25 Kreuz. Heinrich Trüb, Schneidermeister von Hirslanden. æt. 51 J. 3 M. 16 T.

☿ 26 — — — Jakob Mäder, Rudolf Mäder von Illnau, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 1 J. 6 M. 8 T.

— — St. Anna. Johann Heinrich Schweizer, David Schweizer, Metzgers von hier, Söhnlein. æt. 6 W. 1 T.

— — St. Leonh. Heinrich Bölsterli, Jonas Bölsterli von Oberwinterthur Söhnlein. æt. 25 W.

— — Spital. Catharina Gering von Waldburg bey Stuttgart. æt. 24 J.

♃ 27 — — — Conrad Vogel von hier. æt. 78 J.

♀ 28 Kreuz. Frau Anna Dorothea Bleuler, alt Geschwornen Heinrich Leemann von Hirslanden, seßh. im Riesbach, Hausfrau. æt. 59 J 2 M. 11 T.

♄ 29 Gr. Mstr. Jgfr. Margaretha Meyer, Herrn Johannes Meyer in Stadelhofen Jgfr. Tochter. æt. 23 J. 5 M.

— — St. Anna. Herr Heinrich Gyst, Goldarbeiter. æt. 50 J. 8 M. 26 T.

— — Predigern. Frau Regula Hochstraßer, Hrn. Leonhard Weiß, des Zollers, Hausfrau. æt. 49 J. 5 M. 19 T.

Digitized by Google

♄ 29 Spital. Jakob Kunz von Egg. æt. 65 J.

☉ 30 St. Jakob. Frau Maria Dorothea Vollmar, Heinrich Neß von Benken Hausfrau. æt. 31 J. 6 M. 9 T.

— — Oberstraß. Hs. Caspar Mahler, Rudolf Mahler, des Todtengräbers, Söhnlein. æt. 15 T.

— — Fluntern. Elisabetha Kägi, Jakob Kägi von Bauma, seßh. in Fluntern, Töchterlein. æt. 7 W. 3 T.

— — Spital. Niklaus Sarer von Aarau. æt. 42 J.

☾ 31 Enge. Frau A. Barbara Köng, alt Pfleger Heinrich Welti in Unterleimbach Hausfrau. æt. 54 J. 3 M. 28 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 22 August. Hs. Caspar Siber, Heinrich Siber, Gärtners von Aussersihl, seßh. in Rümlang, Sohn. æt. 13 J. 3 M. 22 T. starb in Rümlang.

Digitized by Google

0 1

in

: Ki
ien

ch,

seßh.
adel,
Hott
ßling
Klot
eßh.

hier,

in hie

irslan
ßh. i

Pet
ister
seßh.

Digitized by Google

♄ 5 Herr Jakob Bullinger, Kürschner,
Frau Wilhelmine Steinfels, Ludwig Heinrich, geb. 22. Aug.
☉ 6 Heinrich Gugolz von Metmenstätten, seßh. im Kreuel,
Frau Verena Kofel, Johannes, geb. 4. Sept.
♀ 9 Johannes Landolt, Gemeindrath und Traubenwirth in Enge,
Frau Anna Steiner, Anna, geb. 6.
♄ 12 Herr Heinrich Trachsler, Hausschullehrer,
Frau Dorothea Jakobea Scheuchzer, Anna Henriette, geb. 7.
— — Mstr. Heinrich Pfenninger, Buchbinder,
Frau Wilhelmine Fehr, Johann Ferdinand, geb. 2.
♄ 26 Herr Caspar Nordorf, Kupferstecher,
Frau Anna Elisabetha Steiz, Carl Jakob, geb. 9.
— — Herr Caspar Vogel, Schwanenwirth,
Frau Dorothea Locher, Johann Caspar, geb. 18.
— — Herr Wilhelm Burkhard in der Farb,
Frau Maria Margaretha Brunner, Salomon Friedrich, geb. 9.
☉ 27 Mstr. Johannes Schweizer, Kupferschmid,
Frau Anna Dorothea Grimm, Johann Salomon, geb. 20.
— — Heinrich Studer von Maschwanden, seßh. in Wiedikon,
Frau Maria Schmid, Anna, geb. 22.

Bey Predigern.

♃ 3 Mstr. Johannes Brunner,
Frau Catharina Fehr, Johann Heinrich, geb. 15. Aug.
♃ 10 Herr Caspar Nägeli von Fluntern,
Frau Anna Koller, Anna Louise, geb. 9. Sept.
♄ 12 Johannes Kölliker von Thalwyl, seßh. in Unterstraß.
Frau Regula Ruegg, Johann Felix, geb. 5.
— — Jakob Guggenbühl von Obermeilen, seßh. in Oberstraß,
Frau Anna Huber, Johann Jakob, geb. 6.
♄ 19 Jakob Pfister von Kirchuster, seßh. in Oberstraß,
Frau Regula Homberger, Barbara, geb. 13.
— — Mstr. Nikolaus Briam von Unterstraß,
Frau Regula Geßner, Johann Jacob, geb. 6.
— — Felix Leimbacher von Stadel, seßh. in Oberstraß,
Frau Maria Landert, Johannes, geb. 16.
☉ 20 Felix Briner von Embrach, seßh. in Unterstraß,
Frau Barbara Meier, Dorothea, geb. 9.
— — Herr Jakob Körner,
Frau Elisabetha Leuthold, Hs. Jacob, geb. 12.
— — Herr Georg Körner,
Frau Emerentiana Peter, Johann Heinrich, geb. 9.
— — Hs. Jakob Diener von Maur,
Frau Magdalena Zinn, Jakob, geb. 14.
— — Mstr. Jacob Bürgi von Glattfelden,
Frau Anna Margaretha Dänniker, Dorothea Margaretha, geb. 9.
♄ 26 Herr Hs. Caspar Diggelmann,
Frau Regula Siegfried, Carl Hermann, geb. 9.
— — Conrad Krebser von Wallisellen, seßh. in Fluntern,
Frau Rosalie Hauser, David Ferdinand, geb. 24.
— — Leonhard Addinger von Dübendorf, seßh. in Fluntern,
Frau Susanna Klöti, Heinrich, geb. 24.

Auswärts getauft.

Greifensee, Herr Salomon Gutmann, Pfarrer daselbst, den 13. April 1828. Frau Anna Barbara Cramer, Johann Jakob, geb. 19. März.
Seuzach Herr Chr. Gottlieb Wolf, Pfarrer daselbst, den 14. Juni 1829. Frau Sophia Heß, Anna Elisabetha, geb. 23. May.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 13 Gr. Mstr. Herr Jakob Hegetschweiler von Rifferschweil,
Jgfr. Anna Regula Fäsi von hier.
— — — — — — Hans Ulrich Bleuler von Hirslanden,
Jgfr. Anna Meyer von Watt, Gmd. Regenstorf.
— — — — — — Hans Ulrich Wipf von Marthalen, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Anna Kull von Hirslanden.
— — Predigern. Mstr. Johann Caspar Lochmann,
Jgfr. Charlotte Dänniker. Cop. b. Predigern.
— — — — — — Johann Heink von Braunsbach im Kngr. Würtemberg,
Jgfr. Anna Scheurmeyer von Turbenthal, seß. in hier.
⊙ 20 Gr. Mstr. Justin Mairet von Locle Cant. Neuchatel,
Jgfr. Anna Maria Seibel von Pinn, Cant. Waadt.
— — St. Peter. Herr Joh. Heinrich Locher, M. Dr.
Jgfr. Amalia Zwingli. Cop. in Kloten.
— — — — — — Felix Bereuter von Unterillnau, Blattmacher,
Jgfr. A. Maria Sigrist von Veltheim, seßh. in hier.
— — Predigern. Heinrich Altorfer von Brütten, seßh. in Fluntern,
Lidie Jeannot von Brenets, Cant. Waadt.
⊙ 27 Gr. Mstr. Jakob Christoph Schah von Medikon, Pfr. Stallikon, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Rosenstock aus dem Riesbach.
— — — — — — Johannes Freytag aus dem Riesbach,
Jgfr. Susanna Gattiker von Fluntern.
— — — — — — Johannes Wäger von Steckborn, Cant. Thurgau, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Verena Bleuler von Hirslanden.
— — — — — — Johannes Langhart von Stammheim seßh. in hier,
Jgfr. Dorothea Huber von Dielstorf.
— — — — — — Felix Wethli von Männedorf, seßh. in hier,
Jgfr. Helena Bindschädler von da.
— — Fr. Mstr. Herr Joh. Jakob Heer von Reineck, C. St. Gallen,
Jgfr. Anna Magdalena Hegi von hier.
— — St. Peter. Johannes Landis aus dem Hirzel, Schneider, seßh. in Wiedikon,
Jgfr. Margaretha Geier v. Riesbach.

Verstorbene.

♂ 1 Gr. Mstr. Frau Anna Elisabetha von Orell, Herrn Substitut Hans Caspar Brunner Hausfrau. æt. 61 J. 6 M. 3 W. 3 T.
☿ 2 St. Jakob. Magdalena Meyer, Caspar Meyer von Dänikon, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 13 W. 3 T.
— — Predigern. Frau Maria Kastenhofer, Obmann Keller sel. des Hafners Wittwe. æt. 71 J. 5 M. 5 T.
♃ 3 Spital. Barbara Meyer von Dällikon. æt. 21 J.
♀ 4 — — — Conrad Hackenmüller von Deuslingen b. Balingen. æt. 21 J.

♂ 8 Kreuz. Mstr. Paulus Brissmann aus dem Riesbach. æt. 65 J. 9 M. 21 J.
— — St. Jakob. Johannes Rosenberger, Johannes Rosenberger, des Glasers von Landikon, Söhnlein. æt. 4 M. 2 W.
— — Spital. Verena Vogler von Niederhasle. æt. 62 J.
☿ 9 — — — Johannes Schametler, Schuhmacher aus dem C. Thurgau. æt. 40 J.
♃ 10 Gr. Mstr. Frau Verena Fröhlich, Jakob Tobler, des Spannerknechts von Neftenbach Hausfrau. æt. 72 J. 4 T.
— — Spital. Johannes Messikommer aus dem C. Thurgau. æt. 22 J.
♄ 12 St. Jakob. Frau Johanna Näf, Jakob Wietendanger von Berg am Weier, Pfr. Dägerlen, Hausfrau. æt. 74 J. 3 W. 4 T.
☉ 13 Oberstraß. Heinrich Müller, Johannes Müller, Schneidermeisters von Oberstraß Söhnlein. æt. 7 W. 2 T.
☾ 14 Fluntern. Anna Louise Nägeli, Hr. Kirchenpfleger Hs. Caspar Nägeli von Fluntern Töchterlein. æt. 3 T.
☿ 16 St. Anna. Jgfr. Catharina Füßli, Herrn alt Obmann Füßli Jgfr. Tochter. æt. 54 J. 10 M. 14 T.
♃ 17 Gr. Mstr. Jgfr. Anna Fries, Herrn Zunftmeister Fries sel. Jgfr. Tochter. æt. 73 J. 1 M. 20 T.
— — Spital. Barbara Weinmann v. Dorlikon. æt. 42 J.
☉ 20 Gr. Mstr. Frau Barbara Winkler, Friedrich August Billing sel. von Erlangen Wittwe. æt. 64 J. 7 M.
— — Unterstraß. Frau Maria Stauber, Heinrich Groß v. Brütten Hausfrau. æt. 34 J. 10 M.
♂ 22 St. Jakob. Maria Meitz, Friedrich Wilhelm Meitz aus Königsberg Töchterlein. æt. 2 W. 4 T.
— — — — — Frau Barbara Eggmann, Hs. Ulrich Schenken von Uhwiesen, Pfr. Laufen, Wittwe.
☿ 23 Predigern. Jgfr. Regula Wolf, Herrn Pfr. Wolf sel. von Fällanden Jgfr. Tochter. æt. 17 J. 11 M. 20 T.
♃ 24 Gr. Mstr. Herr Conrad Meyer, Glasermstr. æt. 26 J. 4 M.
— — Spital. Heinrich Hottinger von Hinweil. æt. 69 J.
♀ 25 — — — Andreas Bikel von Aeugst. æt. 66 J.
☉ 27 — — — Regula Weber v. Wetzikon. æt. 36 J.
☾ 28 Kreuz. Jakob Abderhalden, Andreas Abderhalden von Wattweil C. St. Gallen, sesh. in Hottingen Knäblein. æt. 5 J. 8 M. 1 T.
♂ 29 Gr. Mstr. Johann Jakob Pfister, Jakob Pfister des Weinschenken von Goßau Söhnlein. æt. 2 J. 5 M. 11 T.
☿ 30 Kreuz. Jakob Wettstein, Rudolf Wettstein von Hirslanden Knäblein. æt. 4. M. 1 T.
— — — — — Johann Heinrich Unholz, Rudolf Unholz a. d. Riesbach Söhnlein. æt. 14 T.
— — St. Leonh. Johann Heinrich Baumgartner von Münchaltorf. æt. 44 J. 6 M.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 19 Sept. Frau Anna Barbara Hegner, Herrn Decan Joh. Jak. Gutmann sel. Frau Wittwe. æt. 68 J. 11 M. 19 T. starb in Winterthur.
— — — — — Jgfr. Regula Wolf, Wilhelm Rudolf Wolf sel. gewes. Hausschullehrers Jgfr. Tochter. æt. 37 J. starb in Carlsbad in Böhmen.
☉ 20 — — — Herr Mathias Usteri, des großen Raths. æt. 60 J. 2 M. 14 T. starb in Wien.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im October 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Herr Stabshauptmann Heinrich Weiß,
Frau Cleophea Marg. Frey, — Theodor, geb. 8. Sept.

— — Herr Friederich Meyer,
Frau Maria Elisabetha Bidermann, — Catharina Luisa, geb. 20.

☉ 11 Herr Joh. Heinrich Hotz von Thalweil, seßh. in hier,
Frau Verena Spinner, — Johann Heinrich, geb. 27.

— — Joh. Schenkel von Kämmaten, Pfr. Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Pfister, — Anna, geb. 3. Oct.

— — Johannes Ehrensperger von Seebach, seßh. in Hottingen.
Frau Elisabetha Schmid, — Susanna, geb. 4.

♄ 17 Heinrich Hofmann von Buch, Pfr. Wiesendangen, seßh. in hier,
Frau Cleophea Reif, — Christoph Heinrich, geb. 5.

— — Mstr. Hs. Conrad Laubi, Pfister,
Frau Elisabetha Meister, — Ulrich Conrad, geb. 7.

— — Herr J. Jakob Bleuler aus dem Riesbach,
Frau Elisabetha Sulzer, — Heinrich, geb. 11.

♄ 24 Herr Heinrich Meyer, Dr. Philos.,
Frau Anna Johanna Elisabetha Ochsner, — Jakob Heinrich, geb. 11.

— — Rudolf Corrodi von Ober-Neunforn, seßh. in hier,
Frau Anna Huber, — Anna Barbara, geb. 13.

♄ 31 Jakob Wäber von Hittnau, seßh. im Riesbach,
Frau Catharina Maag, — Heinrich, geb. 21.

Bey St. Peter.

♄ 3 Heinrich Frey von Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Illi, — Johann Caspar, geb. 25. Sept.

— — Herr Joh. Conrad Ulrich, Buchbinder,
Frau Maria Häseli, — Johann Conrad, geb. 27.

♄ 10 Herr Martin Escher im Wollenhof,
Frau Elisabetha Heß, — Pauline Louise, geb. 26.

— — Rudolf Meier von Wiedikon, Schreiner,
Frau Regula Illi, — Cleophea, geb. 5. Oct.

— — Ulrich Ritter von Marthalen, Schreiner, seßh. in Enge,
Frau Regula Rebmann, — Johann Ferdinand, geb. 2.

♄ 17 Conrad Akert in Außersihl, Gemeindschreiber,
Frau Anna Blümle, — Maria, geb. 8.

☉ 18 Heinrich Nägeli von Oberleimbach,
Frau Verena Gut, — Joh. Heinrich, geb. 14.

— — Johannes Hartmann, Gärtner von Ober-Neunforn, seßh. in Außersihl,
Frau Elisabetha Ritter, — Johannes, geb. 10.

♄ 24 Heinrich Nägeli von Adlischweil, seßh. in hier,
Frau Barbara Großmann, — Susanna, geb. 17.

— — Mstr. Joh. Jakob Frieß, Weibel beym Obergericht,
Frau Esther Waser. — Joh. Jakob u. Anna Catharina, Zwillinge, geb. 14.

♄ 31 Heinrich Huber von Wädenschweil, Rothfärber, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Blattmann, — Susanna, geb. 26

Digitized by Google

♄ 31 Johannes Lüthold von Horgen, seßh. in Wiedikon,
Frau Magdalena Arter, — Margaretha, geb. 23. Oct.
— — Rudolf Sallenbach von Wiedikon,
Frau Margaretha Meier, — Susanna, geb. 19.
— — Johannes Baumann von Wiedikon,
Frau Maria Hottinger, — Anna Barbara, geb. 30.
— — Mathias Hoffstätter von Wolsen, Pfr. Stallikon, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Bär, — Dorothea, geb. 29.

Bey Predigern.

♄ 3 Johannes Billeter von Männedorf, seßh. an der Oberstraß,
Frau Esther Bader, — Verena, geb. 25. Sept.
— — Felix Bertschinger von Füchenthal,
Frau Catharina Huber, — Hs. Jakob, geb. 24.
♄ 10 Hr. Conrad Locher,
Frau Barbara Gyger, — Johann Heinrich, geb. 19.
— — Johannes Nägeli von Fluntern,
Frau Elisabetha Nägeli, — Luise, geb. 30.
— — Herr Jakob Wilhelm Huber,
Frau Amalie Keller, — Dorothea Wilhelmina, geb. 28.
— — Mstr. Jakob Wust der Metzger,
Frau Elisabetha Blattmann, — Elisabetha Magdalena, geb. 1. Oct.
— — Hs. Georg Kägi von Husen-Albis, seßh. in Fluntern,
Frau Dorothea Isler, — Hs. Caspar, geb. 1.
♄ 17 Herr Johannes Schinz,
Frau Anna Schlecht, — Amalie, geb. 10.
— — Mstr. Jakob Huber, der Gerwer,
Frau Charlotte Seiz, — Charlotte Henriette, geb. 28. Sept.
♄ 24 Johannes Zollinger von Oberurdorf, seßh. in Fluntern,
Frau Elisabetha Usteri, — Johann Ferdinand, geb. 18. Oct.
☉ 25 Johannes Schmiedli von Dättlikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Meyer, — Johannes, geb. 15.
— — Ulrich Huber von Hegi,
Frau Elisabetha Gut, — Susanna, geb. 18.
♄ 31 Mstr. Caspar Kambli der Karrenzieher,
Frau Elisabetha Meyer, — Hs. Caspar, geb. 21.
— — Hr. Hs. Conrad Wirz,
Frau Elisabetha Höhn, — Salomea, geb. 24.
— — Heinrich Hardmeyer von Zumikon, seßh. in Fluntern,
Frau Anna Elliker, — Caspar, geb. 27.
— — Johann Inselder von St. Gallen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Salomea Mohl, — Johann Gustav, geb. 23.

Auswärts getauft.

Seen, Herr Rudolf Rordorf, Pfarrer daselbst,
den 11. Oct. Frau Dorothea Holzhalb, — Theophil, geb. 28. Sept.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 Gr. Mstr. Hs. Rudolf Kägi ab Dunkelwies, Pfr. Bäretschweil,
Jgfr. Barbara Pfund von St. Gallen, beyde seßh. in hier.
— — — — — [illegible] Pfenninger von Egg,
Catharina Mettler von Wädenschweil, seßh im Riesbach.

☉ 4 Fr. Mstr. Johann Jakob Seebach von Wollishofen,
Jgfr. Anna Ulrich von Waltelingen. Pfr. Stammheim.
— — St. Peter. Herr Joh. Jakob Kappeler von hier,
Jgfr. Maria Barbara Graf von Winterthur.
— — — — — — Wilhelm Syfrig von hier,
Jgfr. Dorothea Steiner von Unterstraß.
— — Predigern. Herr François Clavel, von Bouverns, Cant. Waadt,
Jgfr. Esther Salomea von Birch, von hier.
☉ 11 Gr. Mstr. Johannes Hottinger von Hirslanden,
Jgfr. Elisabetha Leemann von Uetikon, seßh. in Hirslanden.
— — Predigern. Herr Heinrich Schinz,
Jgfr Catharina Forster von Biel.
☉ 25 Gr. Mstr. Herr Peter Märier von Hottingen,
Jgfr. Anna Maria Barbara Widmer von Meilen, seßh. in Hottingen.
— — Predigern. Jakob Feh von Fluntern,
Frau Barbara Schwarz von Altstetten.

Verstorbene.

♃ 1 Gr. Mstr. Johannes Dändliker von Dürnten. æt. 51 J. 2 M.
— — St. Jakob. Magdalena Gering, Hs. Heinrich Gering von Kindhausen Töchterlein. æt. 3 M. 2 T.
— — Oberstraß. Anna Hafner, Jakob Hafner v Birmenstorf, Töchterlein. æt. 2 M. 3 W.
♄ 3 St. Leonh. Frau Maria Juker, Johann Heinrich Baumgartner sel. von Münchaltorf, Wittwe. æt. 46 J. 4 M.
— — Spital. Anna Spöri von Fischenthal. æt. 60 J.
— — — — — — Johannes Bachmann von Bärentschweil. æt. 40 J.
♂ 6 Kreuz. Hs. Rudolf Kienast a. d. Riesbach. æt. 69 J. 5 W.
— — — — — — Mstr. Johannes Hottinger, der Schreiner von Hirslanden. æt. 65 J. æt. 65 J. 6 M. 24 T.
— — Spital. Caspar Diebolt von hier. æt. 66 J.
♃ 7 St. Leonh. Frau Susanna Trudel, Herrn Rudolf Schnorf von Uetikon Hausfrau. æt. 45 J. 9 M 16 T.
♃ 8 Kreuz. Hs. Heinrich Scheller von Kirchberg, seßh. in Hottingen. æt. 68 J. 7 M. 17 T.
— — St. Jakob. Frau Barbara Schmid, Rudolf Gujer v. Wetzikon Hausfrau. æt. 63 J. 10 M. 4 T.
♀ 9 Enge. Frau Susanna Boßhart, Jakob Buchmann sel. von Hinweil Wittwe. æt. 90 J.
— — Kreuz. Herr Joh. Jakob Christoph Freytag, Herrn Lieut. J. Jakob Christoph Freytag sel. aus dem Riesbach, Sohn. æt. 26 J. 6 M. 7 T.
— — — — — — Joh. Jakob Widmer, Jakob Widmer von Hottingen Knäblein. æt. 10 M. 21 T.
☉ 11 Enge. Frau A. Magdalena Schümperli, Caspar Beder sel. von Enge Wittwe. æt. 71 J. 6 M. 17 T.
— — — — — — Anna Landolt, Gemeindrath Johannes Landolt aus Enge Töchterlein. æt. 4 W. 3 T.
♂ 13 Spital. Johannes Hausheer von Wollishofen. æt. 50 J.
☿ 14 Kreuz. Joh. Hermann Scherer, Herrn Johannes Scherer von Kloten, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 1 J. 5 M. 15 T.
— — Predigern. Mstr. Heinrich Weber, der Hufschmied. æt. 36 J.
— — St. Jakob. Mstr. Felix Diebold, alt Obmann der Schlosser. æt. 71 J. 8 M. 14 T. starb im Pfrundhaus St. Jakob.

Digitized by Google

☿ 14 Spital. Heinrich Gsell von Seebach. æt. 63 J.
♃ 15 Wiedikon. Heinrich Schweizer, Heinrich Schweizer von Gamlikon Söhnlein. æt. 1 J. 3 M. 2 T.
— — St. Anna. Heinrich Zimmermann, Johannes Zimmermann, Gassenbesetzermeisters, Söhnlein. æt. 7 W.
— — Spital. Johannes Kienast aus dem Riesbach. æt. 42 J.
♀ 16 St. Jakob. Heinrich Kern, Conrad Kern von Freyenstein Söhnlein. æt. 3 M. 21 T.
♄ 17 Gr. Mstr. Ludwig Baumann, Heinrich Baumann, des Schusters von Wädenschweil, Söhnlein. æt. 3 J. 10 W.
☉ 18 — — — Frau Regula Schinz, Herrn Quartierhauptm. J. Jakob Lavater Frau Wittwe. æt. 74 J. 6 M. 20 T.
— — Wiedikon. Hs. Jakob Grob von Wiedikon. æt. 71 J. 7 M. 9 T.
— — Enge. Karl Nägeli, Rudolf Nägeli von Küßnacht Söhnlein. æt. 2 M. 3 W.
☾ 19 St. Anna. Frau M. Elisabetha Escher, Herrn Joh. Ludwig Weiß sel. Wittwe. æt. 56 J. 7 M. 5 T.
♂ 20 Spital. Ursula Heß von Uster. æt. 42 J.
♀ 23 Kreuz. Dorothea Brisemann, Paulus Brisemann aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 3 J. 10 M. 16 T.
☉ 25 Enge. Frau Barbara Rosenberger, Heinrich Tempelmann aus Enge Hausfrau. æt. 64 J. 4 M. 2 W. 3 T.
— — Fluntern. Rudolf Gnehm, Heinrich Gnehm von Kemten, Pfr. Wetzikon, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. 22 T.
☾ 26 Spital. Heinrich Biethenholz von Wetzikon. æt. 52 J.
♀ 27 Kreuz. A. Barbara Sophia Fluri, Jakob Fluri v. Hirslanden Töchterlein. æt. 25 W. 5 T.
— — — — — — Catharina Bock, Johannes Bock von Meilen, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 1 J. 3 M. 17 T.
♄ 28 St. Anna. Jgfr. Anna Steinbrüchel, Herrn Jakob Steinbrüchel sel., des Bleichers, Jgfr. Tochter. æt. 76 J. 7 M.
— — Spital. Joseph Müller von Utznach, Cant. St. Gallen. æt. 28 J.
— — — — — — Barbara Eigenmann von Elgg. æt. 77 J.
♃ 29 Fluntern. Jgfr. Elisabetha Feh, Rudolf Feh sel. von Fluntern Tochter. æt. 32 J. 8 M. 8 T.
— — Spital. Jakob Gallmann von Kappel. æt. 59 J.
♀ 30 Kreuz. Susanna Selina Huber, Hs. Jakob Huber aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 5 M. 17 T.
♄ 31 Spital. Caspar Furrer von Rußikon. æt. 19 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 16 August. Frau Anna Elisabetha Nötzli, Herrn David Wieser sel., gewes. Pfarrers und Decans in Wiesendangen, Frau Wittwe. æt. 88 J. 11 M. 8 T. starb in Wiesendangen.
☿ 8 October. Frau Regina Martin, Herrn Johann Conrad Ringgli sel. Wittwe. æt. 82 J. starb in Bülach.

Digitized by Google

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im November 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Grossen Münster.

♄ 7	Johann Heinrich Weber aus dem Riesbach, Frau Maria Löhrer,	Martin, geb. 29. Oct.
— —	Christoph Ritter von Uster, seßh. auf dem Kreuzbühl, Frau Rosina Himmler,	Elisabetha, geb. 31.
— —	Heinrich Schmied von Hirslanden, Frau Catharina Oechsli,	Heinrich, geb. 4. Nov.
— —	Herr Jakob Koller, Frau Barbara Koller,	Joh. Heinrich, geb. 26. Oct.
♄ 14	Johannes Attinger von Dübendorf, seßh. in Hottingen, Frau Barbara Weerli,	Hs. Conrad, geb. 6. Nov.
♄ 21	Felix Meyer von Fällanden, seßh. in Hottingen, Frau Elisabetha Hiltibrand,	Johannes, geb. 15.
— —	Rudolf Schoch von Bauma, seßh. in Hier, Frau Maria Flach,	Elisa Rosina, geb. 29. Oct.
— —	Johannes Hottinger, Schreiner von Hirslanden, Frau Maria Magdal. Welti,	Maria Magdalena, geb. 18. Nov.
☉ 22	Jakob Hügli von Altikon, seßh. in Hirslanden, Frau Elisabetha Pfister,	Elisabetha, geb. 13.
— —	Heinrich Siegfried von Kilchberg, seßh. beym Kreuz, Frau Dorothea Wethli,	Hs. Jakob, geb. 16.
☉ 29	Hs. H. Roth von Hirslanden, Frau Barbara Ehrsam,	Johannes, geb. 22.
— —	Hs. Ulrich Bleuler von Hirslanden, Frau Verena Wäber,	Anna Barbara, geb. 23.
— —	Heinrich Sommerauer von Hirslanden, Frau Dorothea Leemann,	Cleophea, geb. 23.
— —	Joachim Müller von Thalweil, seßh. in Hottingen, Frau Susanna Widmer,	Johann Jakob, geb. 24.
— —	Heinrich Huber von Hirslanden, Frau A. Barbara Wäber,	A. Barbara, geb. 24.

Bey St. Peter.

♄ 7	Herr David Römer im Bleicherweg, Frau Maria Schinz,	Emilie, geb. 24. Oct.
— —	Rudolf Gut von Kyburg, seßh. in Außersihl, Frau Esther Attinger,	Anna Margaretha, geb. 22.

Digitized by Google

♄ 7	Herr Johannes Fries b. Bären, Frau Susanna Freudweiler,	Carl, geb. 27.
— —	Jakob Bär von Ebertschweil, Pfr. Husen-Albis, seßh. im Hard, Frau Elisabetha Ringger,	Conrad, geb. 27.
— —	Jakob Uster von Ehrlenbach, Löwenwirth in hier, Frau Elisabetha Ulmer,	Johannes, geb. 27.
♄ 14	Samuel Hähner von Rheinegg, Hafner, in Enge, Frau Barbara Spörri,	Felix, geb. 16.
— —	Salomon Blümle von Außersihl, Frau Magdalena Wölpert,	Heinrich, geb. 4. Nov.
— —	Heinrich Arter von Außersihl, Frau Regula Fürst,	Jakob, geb. 11.
— —	Mstr. Jakob Bachofen, Schreiner, Frau Maria Ottiker,	Margaretha Louise, geb. 29. Oct.
☉ 15	Heinrich Illi von Stallikon, seßh. im Hard, Frau Barbara Langhart,	Dorothea, geb. 11. Nov.
♄ 21	Herr Caspar Vögeli, Sohn, Baumeister, Frau Anna Magdalena Vögeli,	Adolf, geb. 12.
— —	Caspar Stelzer, Schneider, von Weiningen, seßh. in Außersihl, Frau Regula Widler,	Anna, geb. 15.
— —	Jakob Glaser von Wiedikon, Schuhmacher, Frau Maria Chevalier,	Johann Conrad, geb. 11.
— —	Hs. Georg Stäbeli von Güttingen, seßh. in Enge, Frau Barbara Roth von Keßweilen,	Conrad, geb. 14.
☉ 22	Heinrich Burkard aus dem Hard, Frau Magdalena Hug,	Jakob, geb. 16.
♄ 28	Ludwig Meyer von Außersihl, Frau Regula Hafner,	David, geb. 15.
— —	Jakob Rellstab, Küfer in Enge, Frau Magdalena Cammerer,	Katharina, geb. 22.
☉ 29	Hs. Jakob Guggenbühl von Uetikon, seßh. im Hard, Frau Verena Fügli,	Elisabetha, geb. 18.

Bey Predigern.

♄ 7	Jakob Denzler von Dübendorf, Frau Catharina Dändliker,	Caspar, geb. 28. Oct.
— —	Jakob Bittenholz von Pfäffikon, seßh. in Fluntern, Frau Susanna Ammann,	Susanna, geb. 29.
— —	Johannes Frik von Husen-Albis, Frau Margaretha Gräflin,	Johann Heinrich, geb. 26.
♄ 14	Hr. Johann Jakob Voßhart von Schlatt, Frau Maria Martin,	Henriette Regina, geb. 1. Nov.
— —	Jakob Landolt von Unterstraß, Frau Maria Voßhart,	Anna Barbara, geb. 10.
☉ 15	Conrad Pfrunder von Männedorf, seßh. in Unterstraß, Fr[illegible]abetha Manz,	Susanna, geb. 8.
— —	Joh[illegible]bühl von Küßnacht, [illegible]runner,	Catharina, geb. 4.

Digitized by Google

ħ 21 Heinrich Meyer von Niederhasli,
Frau Catharina Toggweiler, Heinrich, geb. 17.
ħ 28 Jacob Binder von Wildberg,
Frau Cleophea Kienast, Jakob, geb. 23.

Auswärts getauft.

Kloten, Hr. Caspar Diethelm Schultheß in Kloten,
1. Nov. Frau Maria Susanna Rieter, Barbara Susanna, geb. 26. Oct.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

r. Mstr. Hs. Conrad Leimbacher von Neftenbach, seßh. in Hottingen,
Jgfr. Magdalena Widmer von Hottingen.
— — Heinrich Leemann von Uetikon,
Jgfr. Magdal. Freytag aus dem Riesbach, beyde seßh. in hier.
· — Heinrich Farner von Wytikon, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Anna Zollinger von Bertschikon, der Pfr. Goßau.
ter. Caspar Fürst von Wipkingen,
Frau Verena Schmid von Wiedikon.
· Herr Heinrich Breitinger,
Jgfr. Anna Esther Stumpf.
Rudolf Schellhaas von Außersihl,
Jgfr. Barbara Boßhard von Altstetten.
Hs. Jakob Keller von Schwamendingen,
Jgfr. Margaretha Boller von Oberstraß.
Junker Hs. Conrad Wyß,
fr. Emma Escher.
Jakob Bleuler von Hirslanden,
r. Dorothea Goßauer aus dem Riesbach.
Heinrich Eßlinger von hier, seßh. in Basel,
Elisabetha Maag.
nes Knüsli von Leimbach,
Anna Baumann von Wolliehofen.
ich Kleinert von Mettmenstetten,
sanna Nägeli von hier.
yder von Außersihl,
bara Städeli von da.
Eßlinger von hier, seßh. in Lausanne,
helle Marianne Rouchonnet v. St. Saphorien, C. Waat.
randenberger von Flach,
Magdalena Akert von Außersihl.
er von Klein-Andelfingen,
isabetha Uhlmann von Wiedikon.
von Buch,
von Richtenschweil, seßh. in Außersihl.
n Langnau,
na Müller von Dägerweilen, beyde seßh. in hier.

⊙ 22 St. Peter. Melchior Hofmann von Wiedikon,
Igfr. Susanna Meyer von Schwamendingen.
⊙ 29 Gr. Mstr. Herr Matthias Rüscheler,
Igfr. Friderika Amalia Essig von Stuttgard.
— — — — — — Hs. Jakob Gutknecht aus dem Riesbach,
Igfr. Susanna Ernst von Zollikon.
— — — — — — Hs. Ulrich Labhard von Steckborn, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Igfr. Elisabetha Brisemann a. d. Riesbach.
— — St. Peter. Rudolf Schultheß von Stäfa,
Igfr. Esther Boßhard von Sternenberg, seßh. in Außersihl.

Verstorbene.

⊙ 1 St. Jakob. Heinrich Aeberli von Bonstetten, seßh. in hier. æt. 37 J. 6 M.
— — Fluntern. Ursula Wüst, Ludwig Schwarzenbach von Fluntern, Hausfrau. æt. 68 J. 7 M. 17 T.
♀ 3 Unterstraß. Magdalena Wettstein, Leonhard Keller von Glattfelden Hausfrau. æt. 54 J. 3 M. 16 T.
— 4 St. Jakob. Regula Goßweiler, Jakob Goßweiler von Dübendorf, seßh. im Hard, Töchterlein. æt. 8 M. 5 T.
☿ 4 Kreuz. Heinrich Weber von Meilen, seßh. in Hirslanden. æt. 47 J. 1 M. 5 T.
— — — — — — Anna Barbara Senn von Bauma. æt. 3 J. 7 W.
♃ 5 — — — Regula Weber, Hs Conrad Weber von Hottingen, Töchterlein. æt. 4 J. 7 M. 3 W.
— — Spital. Conrad Groß von Brütten. æt. 44 J.
♄ 7 Gr. Mstr. Herr Ludwig Frauenholz, Herrn Pfr. Frauenholz von Küps im Ober-Maynkreise, Königreich Baiern, Sohn. æt. 19 J. starb im Gasthof zum Raben.
⊙ 8 St. Jakob. Rudolf Guier von Wetzikon, seßh. in Außersihl. æt. 59 J. 1 M. 3 T.
— — — — — — Hs. Caspar Guggenbühl, Hs. Jakob Guggenbühl von Uetikon, Söhnlein. æt. 2 J. 8 M. 1 W. 2 T.
— — Spital. Rosina Boo, heimathlos. æt. 7 J.
♂ 10 Spital. Conrad Schärer von Schönenberg. æt. 70 J.
☿ 11 Kreuz. Frau Catharina Meyer, Jacob Roth sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 72 J. 3 M. 4 T.
♃ 12 Fr. Mstr. Frau Esther Dänniker, Mstr Heinrich Dänniker sel., des Maurers, Frau Tochter. æt. 74 J. 3 M.
— — St. Leonh. Heinrich Steiger, Heinrich Steiger von Uetikon Sohn. æt. 13 J. 8 M. 20 T.
— — Unterstraß. Rudolf Steiner, Armenpfleger, von Unterstraß. æt. 58 J. 3 M. 8 T.
— — Fluntern. Rudolf Juker von Fluntern. æt. 62 J. 4 M. 8 T.
⊙ 15 St. Anna. Frau Elisabetha Bühler, Caspar Gugolz, des Krämers, Hausfrau. æt 68 J. 2 M. 11 T.
— — St. Leonh. Igfr. Anna Dorothea Geyer, Adam Geyer sel. von Löpsingen, Königr. Würtemberg, Igfr. Tochter. æt. 60 J. 2 M.
— — — — — — Caspar Kuhn, Johannes Kuhn von Dübendorf Söhnlein. æt. 3 M. 7 T.

Digitized by Google

☾ 16 St. Anna. Carl Jakob Nordorf, Caspar Conrad Nordorf, des Kupferstechers, Söhnlein. æt. 9 W. 1 T.
— — Wiedikon. Regula Zehnder, Salomon Haslers von Männedorf, Hausfrau. æt. 50 J. 2 T.
— — Predigern. Mstr. Hs. Jakob Grob, der Kernenfasser. æt. 81 J.
♂ 17 Unterstraß. Johannes Schmidli, Johannes Schmidli von Dätlikon, Söhnlein. æt. 24 T.
☿ 18 St. Jakob. Johannes Weber von Hombrechtikon, Musiklehrer. æt. 48 J. 2 T.
— — Spital. Rudolf Steinfels von hier. æt. 56 J.
♃ 19 Gr. Mstr. Frau Margaretha Kitt, Herrn Landschreiber Tobler sel. Wittwe. æt. 89 J. 9 M. 20 T.
— — Kreuz. Frau Küngold Hüni, Alt-Wachtmstr. Daniel Staub sel. aus dem Riesbach Frau Wittwe. æt. 65 J. 8 M. 15 T.
— — St. Jakob. Joh. Conrad Pfister, Jakob Pfister ab Spitzen, Pfr. Hirzel, Knäblein. æt. 1 J. 4 M. 18 T.
— — Predigern. Heinrich Schäppi, Mstr. Johannes Schäppi, des Schusters, Söhnlein. æt. 13 W.
♀ 20 Spital. Johannes Beier von Buch. æt. 22 J.
— — — — — Susanna Nauer von Hinweil. æt. 23 J.
♄ 21 Gr. Mstr. Herr Johann Balthasar Keller. æt. 54 J. 6 T.
☉ 22 Wiedikon. Esther Hämiker, Jakob Hämikers sel. von Wiedikon, Tochter. æt. 62 J. 9 M. 4 T.
— — Predigern. Frau Susanna Morf, A. Obmann Jakob Trichtinger Hausfrau. æt. 69 J.
— — Fluntern. Susanna Bietenholz, Jakob Bietenholz von Pfäffikon Töchterlein. æt. 2 W. 4 T.
♂ 24 Kreuz. Johannes Ruegg von Bauma. æt. 67 J. 8 M. 10 T. starb im Riesbach.
— — Spital. Johannes Grimm von Stadel. æt. 54 J.
♀ 25 Gr. Mstr. Frau Maria Anna Ott, Herrn Oberstlieut. Spöndli sel. Frau Wittwe. æt. 53 J. 9 M. 18.
— — Fluntern. Heinrich Bruppacher v. Fluntern. æt. 72 J. 10 M. 2 T.
— — Predigern. Herr Johann Jakob Hirzel, Staatsrath. æt. 59 J.
♃ 26 Unterstraß. Frau Anna Ruckstuhl, Fridrich Notz von Unterstraß, Hausfrau. æt. 67 J. 11 M.
♀ 27 Kreuz. Jakob Leemann von Hirslanden. æt. 61 J. 9 M. 17 T.
— — Spital. Jakob Zwick von Goßau. æt. 25 J.
☉ 29 — — — Jakob Ringger von Hausen. æt. 65 J.
— — — — — Frau Verena Studer von Embrach. æt. 55 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃ 8 Januar. Salomon Leuthold von Unterstraß. æt. 60 J. 8 M. 17 T. starb in Mülhausen.
♃ 4 Nov. Herr Johannes Holderbaum, Herr Johann Philipp Holderbaum Sohn. æt. 20 J. 6 M. starb in Lion.
♄ 7 — — — Johannes Karrer, Jakob Karrer von Außersihl, Söhnlein. æt. 6 M. starb in Höngg.

Digitized by Google

♃ 19 — — — Herr Georg Joachim Hafner, Pfarrer in Oberrieden, starb in Oberrieden.

Herr Hs Jakob Nägeli aus dem Münchhof, Pfr. Kilchberg, Bürger von Zürich, gewes. Landschreiber im untern Theil des Notariats Horgen. æt. 72 J. 7 M. 8 T.

Herr Caspar Schultheß, Director der K. Russischen Feuerassecuranz-Comp. in Moskau, Herrn Caspar Schultheß sel. Sohn. æt. 45 J. 29 T. starb in Moskau.

Herr Alt Hauptmann J. H. Kölliker. æt. 85 J. 10 M. starb in Glarus.

Herr Christoph Heinrich Heß. æt. 58 J. starb in St. Petersburg.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im December 1829.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 5 Jakob Maag von Greifensee, seßh. im Riesbach,
Frau Margaretha Schmiedli, Jakob, geb. 28. Nov.
— — Caspar Groß von Oetlikon, Pfr. Otelfingen, seßh. im Riesbach,
Frau Verena Meyer, Susanna, geb. 2. Dec.
— — Jakob Wolfensperger von Stäfa, seßh. im Riesbach,
Frau Elisabetha Künzli, Karolina, geb. 3.
☉ 6 Rudolf Weber von Hottingen, Frau Anna Hotz, Anna Elisabetha, geb. 1.
♄ 12 Heinrich Brisemann aus dem Riesbach,
Frau Susanna Magdenberger, Anna Margaretha, geb. 7.
— — Felix Hänsler aus dem Riesbach, Frau Barbara Syfrig, Regula, geb. 8.
— — Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Theiler, Johannes, geb. 8.
♄ 19 Herr Johann Heinrich Müller, Frau Dorothea Nägelin, Adolf Matthias, geb. 11.
— — Jakob Zollinger von Maur, seßh. in Hottingen,
Frau Catharina Jud, Anna Elisabetha, geb. 14.
☉ 20 Caspar Bürgi von Neftenbach, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Widmer, Hs. Caspar, geb. 14.
♄ 26 Herr Heinrich Keller, Frau Anna Barbara Euler, Heinrich, geb. 20.

Bey St. Peter.

♄ 5 Johannes Burkhard, Weibel in Außersihl,
Frau Barbara Messerschmied, Susanna, geb. 29. Nov.
— — Rudolf Goldschak, Vergolder von Dietikon, seßh. in hier,
Frau Dorothea Würmli, Joh. Karl Rudolf, geb. 27.
♄ 12 Herr Heinrich Escher im gelben Seidenhof,
Frau Cleophea Greutert, Maria Hermina, geb. 12. Dec.
☉ 13 Caspar Hön von Hütten, seßh. in Enge, Frau Barbara Furrer, Anna, geb. 10.
♄ 19 Jakob Lüßi von Nürenstorf, Pfr. Basserstorf,
Frau Anna Eprecht, Jakob Gustav, geb. 11.
— — Heinrich Lattmann von Bauma, seßh. in Enge,
Frau Barbara Günthard, Karoline, geb. 8.
☉ 20 Heinrich Buchmann von Hinweil, seßh. in Enge,
Frau Anna Bader, Hs. Jakob, geb. 10.
♄ 26 Heinrich Ringger von Niederglatt, Pfr. Niederhasli, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Hochstraßer, Anna, geb. 18.
— — Hs. Heinrich Linsi von Unter-Hittnau,
Frau Judith Bleuler, Hs. Jakob, geb. 16.
— — Ulrich Hermann, Gärtner v. Ulm, Frau Friederike Bünzli, Joh. Conrad, geb. 8.

Bey Predigern.

♄ 5 Johannes Müller von Wangen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Barbara Meyer, Heinrich, geb. 26. Nov.
— — Conrad Koller, Frau Anna Huber, Joh. Georg, geb. 28.
☉ 6 Herr Johannes Koller, Pfister,
Frau Maria Barbara Schweizer, Johann Caspar, geb. 26.

Digitized by Google

♄ 12 Herr Leonhard Körner, Frau Barbara Nägeli, Louise, geb. 29. Nov.
— — Heinrich Landolt von Rorbas, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Huber, Elisabetha, geb. 6. Dec.
♄ 19 Conrad Kuhn von Oberstraß, Frau Anna Hotz, Heinrich, geb. 12.
— — Caspar Bleuler von Zollikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Maurer, Caspar, geb. 10.
— — Jakob Schneider von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, seßh. in Fluntern,
Frau Magdalena Männli, Heinrich, geb. 14.
♄ 26 Caspar Senn von Fischenthal, seßh. in Fluntern,
Frau Anna Pfister, Hs. Ulrich, geb. 13.
— — Ulrich Jsler von Wildberg, seßh. an der Oberstraß,
Frau Judith Müller, Ulrich, geb. 24.
— — Jakob Sperrli von Bändlikon, Pfr. Kilchberg,
Frau Anna Wäckerling, Karl Rudolf, geb. 12.

Auswärts getauft.

Egg, Herr Joh. Heinrich von Orell, Pfarrer daselbst,
den 29. Nov. Frau Anna Elisabetha Waser, Caspar Eduard, geb. 20. Nov.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 6 Gr. Mstr. Rudolf Wild von Goßau, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Weidelt von Stäfa.
— — Predigern. Herr Friedrich Trachsler, Buchhändler,
Jgfr. Maria Anastasia Agnes Clemendoz von Puy, in Frankreich.
— — — — — — Herr Heinrich Burkhard,
Jgfr. Maria Liner von Wülflingen.
☉ 13 — — — Melchior Bänninger von Embrach,
Frau Barbara Wylemann von Jrgenhausen, Pfr. Pfeffikon.

Verstorbene.

♄ 5 Spital. Joseph Schnofer von Selingen, in Oestreich. æt. 20 J.
☉ 6 Kreuz. Hs. Jakob Ehrensperger, Joh. Ehrensperger, des Steinmetzen von Seebach, Söhnlein. æt. 3 J. 8 M. 4 T. starb in Hottingen.
— — — — — — Anna Regula Maurer, Johannes Maurer von Hirslanden Töchterlein. æt. 2 J. 8 M. 5 T.
— — Enge. Hs. Heinrich Merki, Rudolf Merki sel. von Schöfflistorf Sohn. æt. 18 J. 7 M. 8 T. starb in Leimbach.
— — St. Anna. Johann Georg Bluntschli, Zoller. æt. 45 J. 11 M. 3 T.
— — Spital. Anton Demuth von Rali, in Preußen. æt. 24 J.
☾ 7 Gr. Mstr. Jakob Zimmermann von Albisaffoltern. æt. 53 J. 7 M.
— — Kreuz. Jakob Pfister, Rudolf Pfister von Bessikon, Pfr. Hinweil, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 5 J. 2 M. 1 T.
— — Predigern. Maria Sophia Locher, Herrn Johannes Locher, Med. et Chir. Pract., Töchterlein. æt. 6 M. 4 T.
— — Spital. Mathias Weber von Stallikon. æt. 65 J.
♂ 8 St. Leonh. Ehrenfried Baumann, Strumpfweber von Plauen, in Sachsen. æt. 73 J. 9 M. 14 T.
☿ 9 St. Anna. Frau Anna Koller, Herrn Freyhauptm. Ludwig Keller sel., Gastwirths zum Adler, Wittwe. æt. 88 J. 1 M. 14 T.
— — [illegible] …betha Ramp von Gachlingen. æt. 56 J.

♃ 10 Enge. Hs. Heinrich Nägeli, Gemeindrath Hs. Heinrich Nägeli von Oberleimbach Söhnlein. æt. 7 W. 4 T.

— — St. Leonh. Jgfr. Rose Judith Mayland, Jakob Franz Mayland von Labergement, Cant. Waadt, Jgfr. Tochter. æt. 26 J.

♀ 11 St. Jakob. Hartmann Bölsterli, alt Seckelmeisters Jakob Bölsterli von Außersil Söhnlein. æt. 7 J. 4 M. 23 T.

— — Spital. Gerold Kuffekam von Kloten. æt. 38 J.

♄ 12 St. Anna. Hr. alt Lieut. Diethelm Beder aus Enge. æt. 85 J. 7 M.

☉ 13 Enge. Friedrich Judt, Jakob Judt, Schneiders von Neschweil, Pfr. Weislingen, Söhnlein. æt. 9 M. 27 T.

— — St. Anna. Hr. Landschreiber Johannes Frieß. æt. 74 J. 6 M. 24 T.

— — Predigern. Frau Elisabetha Daubenmann, Herrn Heinrich Peter, des Schuldenbothen sel., Wittwe. æt. 83 J. 11 M. 4 T.

☾ 14 Kreuz. Anna Susanna Groß, Caspar Groß von Würenlos, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 12 T.

— — St. Anna. Frau Anna Catharina Keller, Mstr. Diethelm Burkhardt, des Küfers, Hausfrau. æt. 60 J. 3 M. 22 T.

— — St. Jakob. Frau Anna Hofmann, Heinrich Zollinger von Hof, bey Egg, Hausfrau. æt. 43 J. 8 T.

— — Spital. Barbara Hämiker von Elgg. æt. 68 J.

♂ 15 St. Jakob. Jakob Hänsler, Buchdrucker von Fluntern, seßh. in hier. æt. 68 J. 1 M.

— — Oberstraß. Frau Anna Elisabetha Eckhart, Jakob Aberli sel. v. Männedorf Wittwe. æt. 63 J. 5 W. 4 T.

— — Spital. Susanna Bliggenstorfer von Embrach. æt. 40 J.

☿ 16 Predigern. Daniel Wirz, Hs. Conrad Wirz, des Aufsehers bey der Kronenporte, Söhnlein. æt. 7 J. 10 M.

— — Fluntern. Heinrich Meyer, Heinrich Meyer von Nassenweil, Pfr. Niederhasle, Söhnlein. æt. 4 W.

— — Oberstraß. Heinrich Müller, Johannes Müller von Wangen Söhnlein. æt. 18 T.

♃ 17 Kreuz. Johannes Widmer, Heinrich Widmer von Hottingen Töchterlein. æt. 3 M.

— — Spital. Heinrich Homberger von hier. æt. 6 M.

♀ 18 Gr. Mstr. Frau Dorothea Corrodi, des Stundenrüfers Leonhard Stutz sel. Wittwe v. Fehraltorf. æt. 72 J. 11 M. 27 T.

— — St. Anna. Herr Caspar Escher, alt Oberst und gew. Amtmann zu Küßnacht, Herrn Hs. Jakob Escher sel. Herr Sohn. æt. 85 J. 7 M. 2 T.

♄ 19 — — — Herr Hs. Jakob Rordorf, Herrn Jakob Rordorf sel. des Hufschmids Hr. Sohn æt. 58 J.

☉ 20 Gr. Mstr. Frau Maria Margaretha Hasler, Herrn Landschreibers Schuler sel. von Embrach Frau Wittwe. æt. 68 J.

— — Enge. Frau Elisabetha Eichholzer, Mstr. Johannes Boßhard in Enge Hausfrau. æt. 35 J. 2 M.

— — St. Jakob. Frau Anna Baag, Caspar Wehrli von Ellikon Hausfrau. æt. 53 J. 9 M. 8 T.

— — Fluntern. Hs. Heinrich Weiß, Jakob Weiß v. Albis-Affoltern Sohn. æt. 27 J. 7 M. 1 T.

— — Spital. Wilhelm Nötzli von Höngg. æt. 56 J.

☾ 21 Gr. Mstr. Frau Regula Weidmann, Jakob Hugentobler von Wigoldingen, Cant. Thurgau, Hausfrau. æt. 80 J.

— — St. Anna. Herr Johannes Tobler, Cantonsfürsprech. æt. 58 J. 10 M. 8 T.

Digitized by Google

☿ 23 Kreuz. Frau Barbara Hottinger, Caspar Frey sel. von Zumikon, seßh. in Hirslanden, Wittwe. æt. 66 J. 3 W. 5 T.

— — St. Anna. Joh Rudolf Steinfels, Herrn Rudolf Steinfels, des Zuckerbeckers, Söhnlein. æt. 9 M. 3 W. 6 T.

— — Predigern. Herr Caspar Keller, gew. Oberst und Amtmann zu Küßnacht. æt. 87 J. 8 M. 15 T.

— — — — — — Frau Barbara Kuppert, Mstr. Joh. Georg Koller, des Schrepfers, Hausfrau. æt. 76 J.

♃ 24 Kreuz. Mstr. Conrad Hänsler aus dem Riesbach. æt. 74 J. 9 M. 20 T.

— — — — — — Frau Elisabetha Wolfensperger, Melchior Benz sel. von Wülflingen, seßh. im Riesbach, Wittwe. æt. 63 J. 5 M. 12 T.

— — St. Leonh. Catharina Frey, Joh. Jakob Frey, Canzlisten, Töchterlein. æt. 5 J. 6 M. 2 T.

— — Spital. Jakob Huber von Hirzel. æt. 59 J.

— — — — — — Dorothea Forster von Rümlang. æt. 74 J.

♀ 25 St. Jakob. Anna Barbara Bölsterli, Abraham Bölsterli von Außersihl Töchterlein. æt. 5 J. 8 M. 3 W. 3 T.

— — Enge. Susanna Huber, Heinrich Huber von Volketschweil Töchterlein. æt. 8 W.

♄ 26 — — — Jakob Zimmermann von Albis-Affoltern. æt. 67 J. 9 M. weniger 5 T. starb in Enge.

— — Spital. Hieronimus Baumgärtner von Goßau. æt. 64 J.

— — — — — — Barbara Fifel von Chur. æt. 14 J.

☉ 27 Wiedikon. Frau A. Dorothea Heller, Jakob Ruf von Trüllikon Hausfrau. æt. 39 J. 10 M. 3 W.

— — Spital. Catharina Wehrli von Wald. æt. 54 J.

— — — — — — Heinrich Meyer von Ottenbach. æt. 32 J.

☾ 28 Predigern. Frau Maria Hofmeister, Herrn Decan Fries sel. Wittwe. æt. 71 J. 3 M.

♂ 29 Enge. Anna Hön, Caspar Hön, des Zimmermanns von Hütten, seßh. in Enge, Töchterlein. æt. 16 T.

— — Spital. Elisabetha Hab von Wädenschweil. æt. 27 J.

♃ 31 Kreuz. Hs. Jakob Leemann von Hirslanden. æt. 46 J. 19 W. 1 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂ 10 November. Johann Jakob Gutmann, Herrn Pfarrers Salomon Gutmann Söhnlein. æt. 1 J. 7 M. 22 T. starb in Greifensee.

♄ 5 December. Junker Hartmann Reinhard, des gr. Raths, gew. Capitain in Holländischen Diensten, Junker Rathsherr Reinhard sel. Junker Sohn. æt. 71 J. 4 M. starb in Stammheim.

♂ 15 — — — Herr Hs. Heinrich Weiß, Pfarrer zu Dielstorf, alt Camerer eines E. Regensperger Capitels und Mitglied des größern Kirchenraths. æt. 75 J. starb in Dielstorf.

♂ 29 — — — Frau Elisabetha Peter, Kirchenpflegers Hs. Jakob Rinderknecht sel., von Oberstraß, Wittwe. æt. 65 J. 7 M. 3 T. starb in Trüllikon.

Digitized by Google

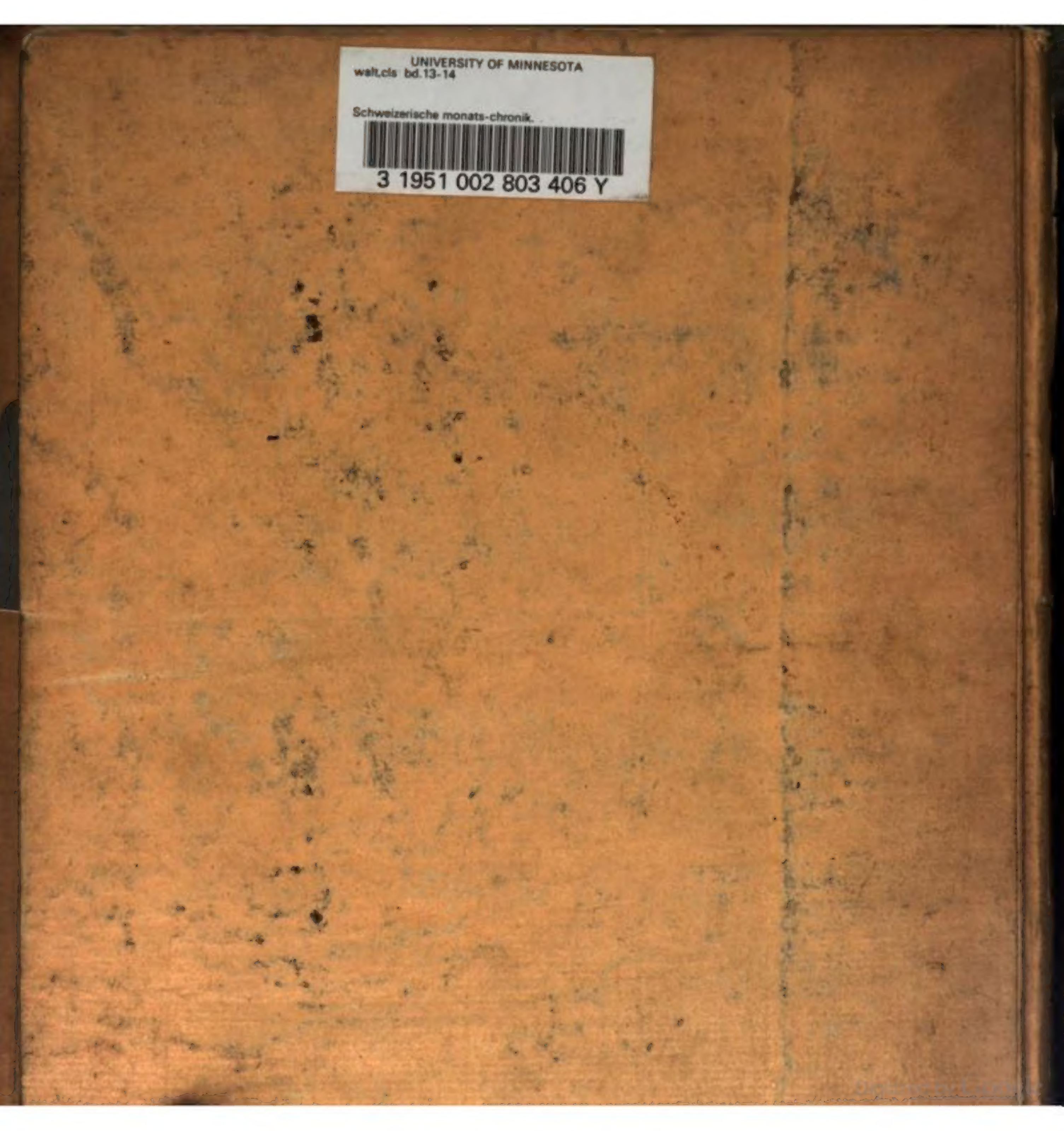
UNIVERSITY OF MINNESOTA
walt.cls bd.13-14
Schweizerische monats-chronik.
3 1951 002 803 406 Y